B 1,330,279

DD
140.7
.H67
V.1

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

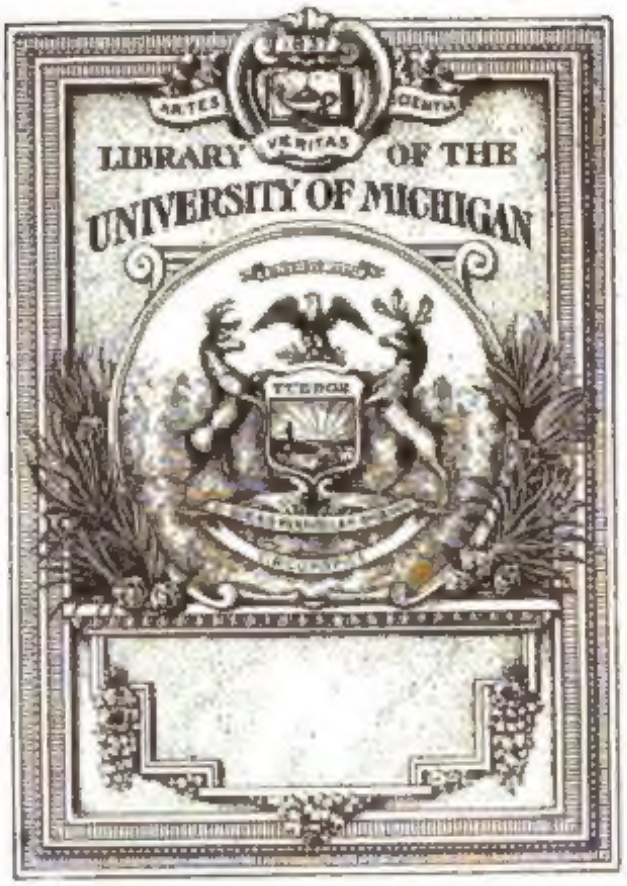

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

DD
140.7
.H67
v.1

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1862.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

Heinrich II.

von

Siegfried Hirsch.

Erster Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1862.

Google
Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Vorrede.

Als im Jahre 1835 ein Kreis von Studiengenoſſen und Freunden auf Rankes Anregung ſich zur Ausarbeitung der Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter dem Sächſiſchen Hauſe verband, übernahm Siegfried Hirſch, der jüngſte von uns, die Zeit Heinrichs II. Er widmete ſich in den nächſten Jahren, während er ſeine akademiſchen Studien in Königsberg und ſpäter wieder in Berlin fortſetzte, und dann weiter nach Abſchluß derſelben, eifrig dieſer Aufgabe. Daneben beſchäftigte ihn aber die Ausarbeitung der Preisſchrift über das Chronicon Corbejense, deſſen Unechtheit er zuerſt ausführlicher dargelegt hatte, und die Vollendung der zum Behuf der Promotion unternommenen Arbeit über Sigebert von Gembloux. Namentlich die letzte führte ihn zu eingehenden Studien in der Geſchichte und Literatur des Mittelalters: der weite Umfang, den dieſelben annahmen, war der Grund, daß Hirſch, der im Jahre 1833 kaum 17jährig die Univerſität bezogen und ſchon im folgenden Jahre mit dem beſten Erfolg an der Preisfrage über die Geſchichte Heinrichs I. gearbeitet hatte, doch erſt 1839 zur Promotion gelangte, ſeine bis zu mehr als 30 Bogen angewachſene Diſſertation erſt 1841 vollſtändig erſcheinen laſſen konnte. Sie wird ſtets ein Zeugniß gründlicher und umfaſſender Gelehrſamkeit ſein und eine Fundgrube für mannigfache intereſſante und wichtige Unterſuchungen. Im Jahr darauf habilitirte ſich Hirſch an der Berliner Univerſität und legte bei der Gelegenheit den Anfang der Jahrbücher Heinrichs II., die Jahre 1002—1007, begleitet von mehreren Excurſen, der Facultät vor.

Google

Darauf ſcheinen dieſe Studien aber längere Zeit hindurch mehr in den Hintergrund getreten zu ſein. Der junge Docent hatte ſich eine Wirkſamkeit zu begründen, und es gelang ihm, eine ſolche auch neben ſo ausgezeichneten Lehrern, wie ſie Berlin hatte, zu gewinnen. Die Friſche und Lebhaftigkeit ſeines Vortrags haben ihm, wie mir öfter von ſeinen Zuhörern gerühmt iſt, bald Anerkennung verſchafft; im Jahre 1844 wurde er zum außerordentlichen Profeſſor ernannt. Er las anfangs über deutſche Geſchichtsquellen und anderes was mit ſeinen bisherigen Studien zuſammenhing. Dann wandte er ſich beſonders der Politik und der neueren Geſchichte zu: Staatsrecht und Politik, d. h. eine hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Darſtellung der Verfaſſungen der europäiſchen und amerikaniſchen Staaten, ſpäter Politik und Polizeiwiſſenſchaft, außerdem preußiſche Geſchichte, namentlich der neueren Zeit, auch allgemeine neueſte Geſchichte, wurden von ihm vorgetragen. Dazu kam in den letzten Jahren noch Geſchichte des Alterthums, ſeit er an Curtius Stelle Mitglied der wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion geworden war. Und außerdem war ihm ein Theil der geſchichtlichen Vorleſungen an der Kriegsſchule übertragen. Ueberall hat er, mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit, nach einer ſelbſtändigen, unmittelbar aus den Quellen ſelbſt geſchöpften Erkenntnis der Dinge geſtrebt.

Die Richtung, welche ſeine Vorleſungen und Studien nahmen, ſtand in engem Zuſammenhang mit der Entwickelung ſeiner kirchlichen und politiſchen Ueberzeugungen. Als Jude geboren, wandte er ſich während ſeiner Studienzeit, hauptſächlich durch Neanders Vorleſungen und perſönlichen Umgang gewonnen, dem chriſtlichen Bekenntnis zu: er erfaßte daſſelbe mit warmer, inniger Liebe und Treue, und ſchloß ſich bald mit Eifer den Beſtrebungen an, welche unter dem Miniſterium Eichhorn zur Hebung und Förderung kirchlichen Sinnes in Preußen ſtatthatten, trat ſpäter aber in nähere Beziehungen zu Stahl, deſſen politiſche Anſichten er ſich aneignete und mit Entſchiedenheit, namentlich ſeit dem Jahre 1848, vertrat. Die Theilnahme an dieſen Dingen hat Hirſch zu einer ausgedehnten Thätigkeit in der Literatur des Tages veranlaßt: früher in der literariſchen Zeitung und andern Blättern ähnlicher Richtung, daneben wohl auch in der Allgemeinen Zeitung thätig, ward er ſpäter

Google

einer der eifrigſten Mitarbeiter der Kreuzzeitung. Auch andere Arbeiten im Auftrag des Miniſteriums beſchäftigten ihn, führten aber wenigſtens nicht zu literariſcher Publication.

Ueberhaupt litten unter dieſen Verhältniſſen die größeren wiſſenſchaftlichen Arbeiten, mit denen Hirſch ſich fortwährend trug und für die er reiches Material einſammelte. An ſich geneigt, ſich weit zu ergehen, und ſchwer zum Abſchluß gelangend, ward er nach verſchiedenen Richtungen hingezogen und vollendete nur, was der Augenblick ihm abgewann. Anzuführen ſind in dieſer Beziehung drei Vorträge, welche er auf Veranſtaltung des evangeliſchen Vereins für kirchliche Zwecke gehalten und mit Erläuterungen verſehen in den Druck gegeben hat: Erinnerungen an den großen Kurfürſten und an ſeine Gemahlin Louiſe von Oranien, 1852; Das Handwerk und die Zünfte in der chriſtlichen Geſellſchaft, vornehmlich in Deutſchland, 1854; Erinnerungen an die Jahre 1807 1813, 1859. Nach Stenzels Tod übernahm er die Fortſetzung der Preußiſchen Geſchichte in der Herren-Ukertſchen Sammlung der Staatengeſchichten, hat aber meines Wiſſens an die Ausarbeitung noch nicht die Hand gelegt.

Dagegen iſt die Beſchäftigung mit Heinrich II. doch niemals ganz aufgegeben. Fortwährend iſt einzelnes aus der neueren Literatur in die alten Sammlungen eingetragen, der Ertrag weiterer Studien für dieſe Arbeit verwerthet worden. Dann in den ſpäteren fünfziger Jahren entſchloß ſich Hirſch, dieſelbe ernſtlich wieder aufzunehmen. Daß ihm nun der frühere Entwurf und der damals ausgearbeitete Theil in vieler Beziehung nicht genügten, iſt begreiflich. Er faßte aber die Aufgabe überhaupt noch in umfaſſenderer Weiſe. Mit der Geſchichte der Wirkſamkeit Heinrichs II. beſchloß er eine ausführliche und erſchöpfende Darſtellung der Verhältniſſe des Reichs und aller ſeiner Theile in jener Zeit zu verbinden, der weltlichen und der kirchlichen. Es ſcheint, daß er dabei ausgegangen iſt vom Baiern, dem Herzogthum Heinrichs, dem dieſer auch ſpäter ſeine Thätigkeit nicht am wenigſten hat zu Theil werden laſſen: was hier geſchah, mußte dann in ähnlicher Weiſe auch bei den andern Stämmen und Landen durchgeführt werden. So iſt die Unterſuchung tief in die Geſchichte der einzelnen Gebiete, der territorialen Verhältniſſe, der fürſtlichen Geſchlechter, der kirchlichen Stifter hineingeführt. Rück-

Google

blicke auf frühere Zeiten und hie und da auch ein Herabgehen auf ſpätere Verhältniſſe ward dadurch veranlaßt; einiges iſt ſo in größter Ausführlichkeit behandelt, vor Allem die Geſchichte von Heinrichs Gründung Bamberg.

Als inzwiſchen die hiſtoriſche Commiſſion bei der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München begründet war und auf Rankes Antrag gleich bei der erſten vorbereitenden Zuſammenkunft 1858 die Publication von Jahrbüchern des Deutſchen Reichs in weiterem Umfang und ſo, daß die des Sächſiſchen Hauſes denſelben einverleibt würden, beſchloſſen hatte, ſtellte Hirſch die Veröffentlichung der Arbeit über Heinrich II. eben hier in baldige Ausſicht. Im Jahre 1860 iſt auch der Druck begonnen und im Lauf deſſelben der einleitende Abſchnitt: Baiern in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, Heinrich II. vor der Thronbeſteigung, bis zum Anfang des 11. Bogens hin vollendet.

Da hatte der Präſident der Commiſſion die ſchmerzliche Pflicht, auf der Verſammlung im Herbſt 1860 den kurz vorher auf einer Reiſe in Paris erfolgten Tod von Hirſch zur Anzeige zu bringen. Noch nicht 44 Jahre alt, ward derſelbe in der vollen Kraft, da er ſich eben anſchickte, ein lange mit Liebe gepflegtes Werk zum Abſchluß zu bringen, der Wiſſenſchaft und ſeinen Freunden entriſſen.

Die Commiſſion übertrug mir die Durchſicht des hinterlaſſenen, in Rankes Hände gegebenen Manuſcripts, und ich übernahm den Auftrag um ſo lieber, da ich hoffen durfte, ſo dem alten Freunde, der mir bei aller Verſchiedenheit unſerer Anſichten ſtets eine treue Anhänglichkeit bewahrt hatte, wenigſtens einen Theil der ihm gebührenden Anerkennung zu ſichern und die Reſultate langjähriger Studien unſerer Wiſſenſchaft zu übergeben. Auch ſtellte ſich bei einer näheren Unterſuchung des Nachlaſſes heraus, daß doch mehr vollendet und zur Publication geeignet ſei, als ſich bei dem erſten Anblick hatte erwarten laſſen. An der im Druck großentheils vollendeten Einleitung fehlte freilich ein, aber verhältnißmäßig unbedeutendes Stück. Dagegen lag das Manuſcript von 1842 über die erſten Jahre Heinrichs mit zahlreichen Nachträgen und Zuſätzen vor, und wenn der Verfaſſer auch ohne Zweifel ſich vorbehalten hatte, noch eine letzte Hand an die Ausarbeitung zu legen, ſo konnte ſie

Google

doch auch in dieſer Geſtalt im Weſentlichen als druckfähig gelten. Größere Abſchnitte, die ſich dem oben erwähnten Plan gemäß auf die inneren Verhältniſſe der einzelnen Provinzen bezogen, waren neu ausgearbeitet und in der Hauptſache durchaus fertig. Daran ſchloß ſich die überhaupt erſt in den letzten Jahren unternommene Fortſetzung, großenthells auch in ſolcher Form niedergeſchrieben und mit allem Beiwerk der Quellennachweiſe und kritiſchen Begründung in den Noten verſehen, daß einer Veröffentlichung nichts im Wege ſtand. Doch iſt dieſe Ausarbeitung freilich nicht ganz zu Ende gekommen, und einzelne wichtige Partien ſind auch in den ſonſt behandelten Jahren vorläufig zur Seite gelaſſen, namentlich das was ſich auf die italieniſchen Verhältniſſe bezieht: die betreffenden Abſchnitte in dem erſten Theil haben die nöthige Reviſion nicht erhalten; der Zug zur Kaiſerkrönung und alles Weitere ſind ganz unberührt gelaſſen.

So blieb für die Ausgabe allerdings Erhebliches zu thun übrig. Es galt, das oft ſchwer leſerliche Manuſcript zu entziffern, zahlreiche, auf einzelne Zettel geſchriebene Zuſätze oder Bemerkungen zu verwerthen, die Citate zu verificieren, manches aus der doch nicht gleichmäßig benutzten neueren Literatur nachzutragen. Wer dies unternahm, mußte nothwendig dahin geführt werden, auch die Sachen ſelbſt näher ins Auge zu faſſen, und zu abweichender Auffaſſung oder auch geradezu zur Berichtigung konnte es an Gelegenheit nicht fehlen. Es gelang mir, in meinem jungen Freunde, Dr. Uſinger, einen Mann zu finden, der zu dieſer Arbeit vollkommen gerüſtet war und ſich ihr für dieſen erſten Band mit dem größten Fleiß und wahrer Hingebung gewidmet hat. Es iſt, wo die Bücher irgend zugänglich waren, kein Citat unverglichen geblieben; bei den Quellen ſind überall die neueren beſſeren Ausgaben benutzt und ſtatt älterer Editionen angeführt. Wenn wir hier einfach das Manuſcript ſo geſtalten durften, wie es der Verfaſſer, wenn er den Druck beſorgt hätte, ſelbſt gethan haben würde, ſo iſt ſonſt ſein geiſtiges Eigenthum mit größter Gewiſſenhaftigkeit behandelt: nur in wenigen einzelnen Stellen, wo dem Herausgeber und mir ein Irrthum unzweifelhaft war, haben wir dieſen einfach beſeitigt, an ein paar andern, wo eine weitere Ausführung Zweifel erregte und nicht weſentlich zur Sache gehörte, dieſelbe weggelaſſen. Anderswo hat

Google

Hr. Dr. Uſinger bald kleine Zuſätze, bald eine abweichende Anſicht in den Noten beigefügt und dieſe durch ſeine Namenſchiffre kenntlich gemacht. Einige ausführliche Erörterungen wichtiger Punkte haben Platz unter den Excurſen gefunden und tragen dazu bei, den Werth dieſer Publication zu erhöhen.

Auch ſo ſind wir mit manchem, was dieſe Darſtellung enthält, und mit der ganzen Haltung derſelben nicht immer in Uebereinſtimmung. Aber wo es ſich weſentlich um die Bekanntmachung der von Hirſch hinterlaſſenen Arbeit handelt, kann es nicht am Platze ſein, eine Beurtheilung derſelben, eine kritiſche Würdigung ſeiner ganzen Methode und Darſtellung zu geben. Der eigenthümliche Werth der Leiſtung wird auch dann volle Anerkennung finden, wenn man nicht alle Anſchauungen des Verfaſſers theilt.

Manche kleine Ungleichheiten, namentlich zwiſchen dem erſten Theil, deſſen Druck Hirſch ſelbſt beſorgte, und der Fortſetzung, auf welche ſich dieſe Bemerkungen beziehen, haben ſich nicht vermeiden laſſen, werden aber hoffentlich eine geneigte Entſchuldigung finden.

Ich kann zum Schluß nur den Wunſch ausſprechen, daß es gelingen möge, auch die zweite größere und in Beziehung auf die eigentliche Aufgabe wichtigere Hälfte dieſer Jahrbücher Kaiſer Heinrichs II. in einer des Autors und des Gegenſtandes würdigen Weiſe zur Veröffentlichung zu bringen und zugleich die am Schluß vorhandene Lücke auszufüllen, darf aber hinzuſetzen, daß, wenn leider auch Hr. Dr. Uſinger ſich genöthigt geſehen hat, dieſe Arbeit zu verlaſſen, doch Ausſicht vorhanden iſt, das erſtrebte Ziel in befriedigender Weiſe und in nicht zu langer Zeit zu erreichen, und ſo einem wichtigen Abſchnitt unſerer Reichsgeſchichte die erſchöpfende Bearbeitung zu Theil werden zu laſſen, deren ſie bisher entbehrte, und zugleich dem Verfaſſer das ihm gebührende Verdienſt und ein dauerndes Andenken in der Literatur unſerer vaterländiſchen Geſchichte, der er ſein reiches Talent vor allem andern gewidmet hatte, zu ſichern.

Göttingen, 11. Juni 1862.

G. Waitz.

Google

Inhalt.

Seite.

Baiern in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Heinrich II. vor der Thronbesteigung . . . . . 1—192

Blick auf die frühere Zeit 1—65. Die Hauptstadt Regensburg 4—5. 19—30. Herzog Arnulf 5. 24—26. 94—97. Das sächsische Herzogshaus 5—10. Markgrafen 10 ff. Der Nordgau und andere Gebiete nördlich der Donau 10—16. Wiederemporkommen der Babenberger 16—19. Burggrafschaft Regensburg 26—28. 30—32. Pfalzgrafen in Baiern 32—41. Stiftung der Abteien Seon und Göß 35. Arnbo 36—40 Geistliche Stifter: Erzbisthum Salzburg 42—49. Bisthum Freisingen 49—53; Passau 53—59; Seben (Brixen) 59—65.

Der bairische Ducat 65—87; Herzogswahl 66; unter Conrad II. und Heinrich III. 67; zur Zeit der Welfen 69. Königliche Hoftage 71. Landtage 72—74. Richterliche Functionen des Herzogs 75—80. Verhältniß des Herzogs zu den Grafen, (Landtagsschluß zu Ranshofen) 80—84; zu den geistlichen Würdenträgern 84—87.

Gisela, die Mutter Heinrichs II. und ihre Herkunft 87. Heinrichs Geburtsjahr und Jugend 88—92.

Baierns Verhältniß zur Frage des Mönchthums 92—134. Unterwerfung der Klöster unter die Bisthümer 97—105. Cathedralklöster 105—134. St. Emmeram 111—120. Wolfgang, Bischof von Regensburg 112—115. Ramwold 116—120. Ober- und Niedermünster zu Regensburg 120—122. St. Paul 123. Klosterreformen besonders in Tegernsee 123—128. St. Peter zu Salzburg 129. Altaich 129. 134. Gebehard 132. 179. 188 192.

Mark Oesterreich 134—147; unter Luitpold 138. Melk 138. Verhältniß zum Ducat 143. Der Act von 1156, die Privilegien 145. Obere Mark von Kärnthen (Steier) 147—159. Markwarb und Adalbero 148—150. Die Eppensteiner und Ebersberger 151—156. Die Chroniken von Ebersberg 151. Untere Mark 156 ff. Karolingische Mark an der Save 157. Königs Arnulfs Schenkungen 158. Mark Soune 161—166. Gräfin Emma 162—165. Bisthum Gurk 165.

Beziehungen zu Venedig 167—172. Dalmatien an Venedig 168.

Gebehard, Bischof von Regensburg 172—173. Heinrich des Zänkers Tod und Nachfolge des Sohnes 175 176. Abtretung von

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Seite.

Kärnthen 176. Istrien 177. Absetzung Erkanberts von Attaich 179. Ramwold von St. Emmeram 180—182. Tagino 183. 172. 275. Heinrichs Vermählung 184. Verhältniß zu Otto III. 185. Fraumunds Verse auf Herzog Heinrich 186 188. Godehard und Eberhard, Aebte von Tegernsee 188—192. 264.

1002 . . . . . 193—242

Thronbesteigung Heinrichs II. 193—232. Ekkehard 196—203. Einfall Boleslavs in die Marken 205—207. Aufstand der Wagrier und Abodriten 207—212. Herimann, Herzog von Schwaben 212. Heinrichs Krönung 214—217. Zug gegen Herimann 217—220. Durch Thüringen nach Sachsen, Huldigung 220—224. Boleslav von Polen 225. Durch Westfalen nach Lothringen 226—228. Herimanns Unterwerfung 229 Böhmische Angelegenheiten 231. Schenkungen an Kirchen in Baiern 233—235. Italienische Angelegenheiten 235—242. Vertrag mit Venedig 235. 305. Wahl Arduins 236. Seine Herrschaft 237—239. Zug Ottos von Kärnthen nach Italien 240—242

1003 . . . . . 243—273

Heinrich in Lothringen und Sachsen 243—251. Synode zu Diedenhofen 243. 248. Boleslav und Wladiboy von Böhmen 251—253. Guncelin von Meißen 253. Herimann von Meißen 254. Markgraf Heinrich von der Nordmark 255. 220. 225. 299. 323. Vertrag mit den Liutizen 256—262; deren Organisation und Verfassung 258—262. Aufstand Markgraf Heinrichs 262—271. Vorgänge in Tegernsee 264. 265. Boleslav von Polen gegen Meißen 268. 269. Markgraf Heinrichs Bestrafung 270. 271. 299. Todesfälle 272. 273.

1004 . . . . . 274—327

Tod Erzbischofs Giselher von Magdeburg 274. 275. Taginos Nachfolge 276—278. Wicbert, Bischof von Merseburg 279. Herstellung von Merseburg 278 298. Bischof Thietmar 289—297; Bischof Bruno von Merseburg 297. Feldzug gegen Boleslav von Polen 299. Heinrichs erster Zug nach Italien 300—314. Krönung in Pavia 306—309. Zug durch Schwaben 314—316. Feldzug gegen Boleslav von Polen 316—326. Eroberung von Prag 318. 319. Die böhmische Volkssage 319—322. Wiedereroberung von Bautzen 324. 325. Todesfälle 326.

1005 . . . . . 328—372

Lothringische Verhältnisse 328—360. Das Herzogthum Nieder-Lothringen 328—331. Die Hützelburger 331. Die Ardennengrafen 331—334. Grafen von Flandern 336. 394. 395. Die Friesen 337—355. 408. Grafen von Holland 340—343. 352. Bisthum Utrecht 343—346. Friesische Handelsstädte 346—348. Bischof Ansfried von Utrecht 348—352. Zug gegen die Friesen 352—353. Bisthum Cambray 355—359. Theodorich, Bischof von Metz 259. 260. Synode zu Dortmund 360—362 Referat des

Google

Seite.

Kloſters Hersfeld 362—364; des Kloſters Bergen 365. Feldzug gegen Boleslav von Polen 367—370. Friede zu Poſen 369. Verhandlungen mit den Slaven u. a. 370—372.

1006 . . . . . 373—411

Die Urkunden dieſes Jahres 373. 374. Verhältniſſe und Angelegenheiten des burgundiſchen Reichs 375—394. Die Saracenen 377. Erzbiſchof Burchard von Lyon 378. Zerrüttung des Reiches 379—386. Graf Otto Wilhelm 382—386. Abt Wilhelm von Dijon 386—388. Verhältniß zum deutſchen Reich 388—391. Erwerb von Baſel durch Heinrich II. 391—394. Die Grafen von Flandern 394—396. 336. Gent 395. König Robert I. von Weſtfranken 386—401. Verbindung Heinrichs II mit ihm 401. Belagerung von Valenciennes 402. 403. Biſchof Notker von Lüttich 403—408. Normannen in Friesland 408. 409. Reform des Kloſters Reichenau 409—411. Tod Giſelas, der Mutter Heinrichs 411.

Excurſe.

I. Trugwerke zu St. Emmeram . . . . . 415—421
A. Die Gebeine des heiligen Dionyſius 415. 416.
B. Die Grabſtätte und der Todestag Kaiſer Arnulfs 417. 418.
C. Aebte zu St. Emmeram 418—421.

II. Das Haus Scheiern in der Epoche Heinrichs II. — Die Sage von Babo von Abensberg . . . . . 422—428

III. Die Erhebung Heinrichs II. zum deutſchen König, von R. Uſinger . . . . . 428—446

IV. Pfalzgraf Ezzo, von R. Uſinger (Nachtrag: Seite 558 ff.) 447—456

V. Bruno von Arneburg. Bruno von Braunſchweig. Das Haus Werla . . . . . 455—470

VI, a. Adam von Bremen und der Aufſtand der Abodriten und Wagrier im Jahr 1002 . . . . . 471—477

VI, b. Ueber Adam II, 40—43, von R. Uſinger . . . . 478—485

VII. Wormſer Verhältniſſe . . . . . 486—489

VIII. Die Verhältniſſe Böhmens und Polens im Zeitalter Heinrichs II. in ihrer ſagenhaften Umgeſtaltung bei böhmiſchen und polniſchen Schriftſtellern . . . . . 490—504

IX. Wiprecht von Groitzſch . . . . . 505—506

X. Reichsſtandern und die deutſche Burg von Gent . . . . 507—529

XI. Die Ausbildung der luxemburgiſchen Grafſchaft und die Verwandten der Kaiſerin Kunigunde . . . . . 530—538

XII. Eberhard von Nellenburg, ein Verwandter König Heinrichs II. . . . . 539—541

Google

Seite

Beilagen.

A. Briefe und Verſe des Diaconus Bebo an Kaiſer Heinrich II. 545—554

B. Verſe des Abts Gerhard von Gemm an Heinrich II. bei Ueberſendung einer für Bamberg beſtimmten Handſchrift . . . 554—556

C. Todestage in dem Calendarium des Miſſale Jäck Nr. 911 556—558

Nachträge und Berichtigungen . . . . . 558—560

Google

Heinrich II.

Google

Baiern in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

Heinrich II. vor der Thronbesteigung.

Von den Stämmen, auf deren Vereinigung einst das deutsche Reich gegründet worden, giebt allein noch der baiersche an derselben Stelle, an der sein Geschichtsleben einst begonnen hat, einem politischen Ganzen den Namen. Wie viele Jahrhunderte haben schon Franken und Schwaben ihr Selbst verloren! Nicht einmal in der Benennung eines Verwaltungsbezirks lebt das Andenken an Lotharingien mehr fort. Doch nur eine landschaftliche Existenz ist es, mit der sich der Friesenname in jenen an einander grenzenden, aber in Folge ihrer langen geschichtlichen Trennung gleichsam verschiedenen Welten angehörigen Gebieten behauptet. Der der Sachsen ist wie ausgewandert: die deutschen Staaten, die heute nach ihm heißen, liegen jenseit der alten Stammesgrenzen.

Diese Erscheinung hat auch ihren guten Grund. Nicht als ob das Baiern von heut seinem Umfang nach mit dem ersten Bereich und der frühen Geschichtsbühne des Stammes zusammenfiele. Wie man weiß, zählen vielmehr Gebiete, die den Sitzen des Stammes einst den geographischen Abschluß und die natürliche Brustwehr gegeben oder die er sich durch Colonisation zu Eigen gemacht, nicht zu der heutigen Monarchie, und diese hat dagegen bedeutende Bruchtheile anderer deutscher Stämme in sich aufgenommen. Die allgemeine deutsche Entwickelung hat mithin auch hier ihre tiefgreifenden Wirkungen gemacht, aber gegen die umbildenden Mächte, die überall

Google

sonst die ersten Namen von ihrer Stelle gerückt, zu einem unscheinbaren Scheinleben verwiesen oder in Vergessenheit gebracht haben, hat sich das innerste Gefüge doch hier vergleichsweise besser behauptet; es war dieser Stamm mehr als die anderen dazu bestimmt, sich aus der Zersetzung in die mancherlei politischen Gebilde, die auch hier nicht ausgeblieben ist, wieder zu einer Einheit zusammenzuschließen. Der Weg, der von dem ersten Volksverbande über Herzogthum und Territorium zu dem neueren Staate führt, ist auch hier nicht gradlinig aber er hält eine stets erkennbare Richtung inne. Ausgangspunkt und Ziel sind in wesentlicher Beziehung auf einander.

Denn schon in den ältesten Verhältnissen des Stammes kündigt sich seine künftige Stellung an. Man kann nicht aufhören, Werth darauf zu legen, daß gleich das erste Haupt der Baiern, dessen Andenken überhaupt auf die Nachwelt gekommen ist, als König bezeichnet wird.[1]) Es kann ihnen nicht ganz an der inneren Einheit und äußeren Unabhängigkeit gefehlt haben, die auch schon die frühe germanische Welt von dem Volke forderte, das die Würde dieses Namens an seiner Spitze schon wollte. Als sie darauf von den Franken überzogen und deren Macht zum erstenmal angeschlossen werden, blieb ihnen doch das wichtige Recht, immer von einem Mann aus ihrem vornehmsten eingebornen Haus regiert zu werden. Das Verhältniß, in das sie zu den Langobarden gekommen waren, gewährte ihnen nach einer Seite hin eine von dem fränkischen Einfluß freie Action. Wenn auch Theodelinde nicht aus bairischem Blut, ihre Wirkung unter jenem Volk, die Erhebung ihres Bruderssohns an die Spitze desselben, sind Früchte dieser Verbindung. In den inneren Umwälzungen, die das langobardische Wesen auch unter der sogenannten bairischen Dynastie bezeichnen, ist es vorgekommen, daß der Vormund eines Königs bei einem Baiernherzog als Flüchtling erschien, und von der Heeresmacht desselben vor die Thore von Pavia, den Weg zum Thron geleitet ward. Daß man dann in Baiern den Rückgang der merovingischen Macht zur Wiederherstellung der heimischen Selbstständigkeit benutzt hat, leuchtet ein. Bei dem Durchdringen des Christenthums, bei der

---

[1]) Freilich erst bei Paulus Diaconus III. 10. 29, der aber, wie die beiden Stellen I. 14. 20. 27 zeigen, von der Bedeutung des Königsnamens genug weiß; zu dem und er aus (bei Fredegar) qui dicebatur Garipald. I. 21. ist er nur durch seine Quelle, das Verzeichniß zu dem Grab des Königs Rothari eigentlich nicht berechtigt, in diesem (Mon. hist. patr. 1865 fol. ed. Bandi a Vesme pag. 7) heißt es Garipald ... princeps Bavarorum (und weiterhin Garipald .. de Baioaria) auch bezeichnend für einen Autor, der hernach in der bairischen Geschichte dieses von einem rex wohl zu unterscheiden hat. — Für die Stellung der Baiern nach der Mitte des 6. Jahrhunderts hat auch das Wort des Venantius Fortunatus Vita S. Mart. IV. (ed. Brower. p. 340) Si vacat ire viam neque te Baiocarius obstat. Qua virtus sedeat Drocarum loca porge per Alpem magni Merth. In Baiern selbst hielt man an „Garibaldus rex" fest. Annal. Ratisp. 591. 88. XVII. 580. Rohrers Hugo Font. III. 488) und die ersten dieses des 13. Jahrh. Font. III. p. 488.

Google

Einführung der kirchlichen Organisation zeigt sich dort keine Spur fremder Oberhoheit. Als hierauf mit der Niederlage Herzog Odilo's, mit dem vormundschaftlichen Regiment Pippin's der Tag der Einverleibung in die aus neuen Antrieben und mit unwiderstehlichem Uebergewicht sich wiedererhebende fränkische Monarchie näher kommt, der Regierungsantritt des Tassilo nicht ohne die Leistung des Vassalleneides erfolgen kann, fehlt es doch nicht an einer starken und eine Zeit lang glücklichen Reaction. Von dem Augenblick an, wo Tassilo sich von den Verpflichtungen von Compiegne lossagt, hat er noch beinahe zwanzig Jahre völlig unangetasteter Existenz: es gelingt ihm, eine Einbuße, die das bairische Gebiet früher an der wichtigen Südgrenze erfahren, in dieser Zeit wieder einzubringen; noch mehr will es bedeuten, daß eben damals Kärnthen seinem Schwert[1]) und der bairischen Mission unterthan ward: von welchem Selbstgefühl zeigt jener Landtagsschluß von 772, den er kraft seines göttlichen Rechts unter Mitwirkung der Großen und mit Zustimmung der gesammten Landsgemeinde[2]) ausgehen läßt. Und der entscheidende Schlag von 788, die Entthronung der Agilolfinger, geschieht nicht, weil man die Baiern im Felde überwunden hätte, sondern weil sie — hier gleichviel aus welchen Gründen — freiwillig ihren eingeborenen Fürsten verließen[3]).

Aber auch die neue Obergewalt begleitet das Gefühl, daß sie es hier mit einem eigenthümlichen Ganzen zu thun hat. Kann es, von dazwischen liegenden Momenten abgesehen, hiefür einen besseren Beweis geben, als daß bei jener Theilung von 817, die ganz auf den Gedanken der Reichseinheit gegründet ist, von den germanischen Landen gerade Baiern zu einer Sonderherrschaft für den jüngsten Sohn Ludwigs des Frommen bestimmt wird? Eben hieran knüpft sich die weitere Entwickelung. Denn nunmehr gab es wirklich und amtlich für eine Anzahl Jahre einen „König der Baiern"[4]). Ludwig, den wir den Deutschen nennen, setzte sich hier so fest, daß man auch in dem Augenblick, da die Theilungsfrage die für ihn ungünstigste Wendung nahm, nicht hätte daran denken können, ihm

---

[1]) Die Parallele der Annales S. Emmerammi 772: Karolus in Saxonia conquisivit Eresburg et Irminsul — et Tassilo Carantanos: spricht deutlich genug.

[2]) Divina perflatus inspiratione ut omne regni sui princeps collegium procerum consultaret — per primates — universa consentiente multitudine.

[3]) Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichs-Annalisten (1855) S. 19; Büdinger, Oesterr. Gesch. I. 123.

[4]) 825—833; dann in orientali Francia Böhm. Reg. Carol. S. 72. 73. Wie aber Büdinger a. a. O. S. 125 bemerkt, daß in Passauer Urkunden sich eine eigene Zählung nach bairischen Jahren Karls des Großen einführen will, so geht das weiter, in einer Freisinger Aufzeichnung aus der Zeit Bischof Anno's (854—875) wird Ludwig auch „Rex Bainwariorum" genannt (Meichelbeck I. 2. Nr. 703).

Google

auch diesen Thron streitig zu machen[1]): seine bairische Macht ist wie die Voraussetzung des Anschlusses der andern deutschen Stämme an ihn. Es gehört zu Recht und Ehre seines Erstgeborenen, daß er bei der Theilung seines ostfränkischen Reichs unter die Söhne gerade diesem Baiern zuerkennt. Das hat die Folge, daß von hier aus zum ersten Mal Italien an deutsches Scepter gebracht wird. Karlmann zählt in den Urkunden immer die Jahre seiner bairischen und seiner italienischen Herrschaft neben einander[2]). Daran schließt wiederum an, daß Arnulf wesentlich mit bairischen Waffen die Entsetzung Karls des Dicken vollbrachte[3]), und sich somit die entscheidende Lösung der deutschen Gemeinschaft von der karolingischen Gesammtmasse von hier aus vollzog. Unter Arnulf war dann begreiflich Baiern der Sitz des Regiments; sein Sohn, der doch eigentlich nur zu sterben hatte, ist zu St.-Emmeram bestattet[4]).

Diese centrale Stellung von Baiern in jenen Menschenaltern hatte unter anderen die Folge, daß Regensburg den Anspruch ausbildete, die Hauptstadt von Germanien zu sein[5]). Für die Deutschen Karolinger bedeutete die Pfalz der alten Römerstadt ziemlich dasselbe, was einst Aachen für das ungetheilte Frankenreich: sichtlich war die Marienkapelle dort — die sogenannte Alte[6]) — dem Aachener Muster nachgebildet. Auch jener seltsame Trug, der seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu St. Emmeram zusammengesonnen worden, danach die Abtei einst von König Arnulfs Gunst die Gebeine des heil. Dionysius erhalten hätte — worauf anders beruht seine Möglichkeit, als auf der Vorstellung, daß jener Kaiser, den man sich nicht mächtig und siegreich genug denken kann, inmitten seiner angeblichen französischen Triumphe keine dringendere Sorge

---

[1]) Prudent. Trec. Annales 839; Ann. Fuld. 839. 840.

[2]) Böhm. Reg. Carol. 866. 867. 869. 871. Buchner II. Dokum. S. 20 n. 165 a. b.

[3]) Annal. Fuld. 887 cum manu valida Noricorum et Sclavorum.

[4]) Arnold. Mir. S. Emmer. I. 6; Herm. Aug. 911; das Epitaphium bei Cölestin Vogel Ratisbon. mon. p. 123 ist jüngeren Ursprungs. — Ob auch Arnulfs Grab dort zu suchen, davon im Excurs. 1.

[5]) In Aribo's Vita des heil. Emmeram Acta SS. Sept. VI. 474. Radasbonam urbem quae ex sectis lapidibus constructa in metropolim huius gentis (der Baiern) arcem creverat, in der des Meginfrid, die die karolingischen Zeiten hinter sich hat, a. a. O. p. 490. Ratisbonam accessit urbem quae olim totius Germaniae et nomine et dignitate principum et adhuc eiusdem gentis metropolis. — In Conrads II. Urkunde vom 30. April 1029 (Böhm. 1330) wird von Ratisponensis metropolis gesprochen.

[6]) S. für ihre Gründung durch Ludwig den Deutschen Urk. von 875 Böhm. Reg. Car. 848; auch die fabulöse Nachricht des Mon. Sangallens. II. 11. SS. II. 754, zeigt von der Großartigkeit der Vorstellungen, die man an diesen Bau knüpfte. Von dem ältesten Kirchlein, das die karolingischen Zeiten an dieser Stelle schon vorfanden, bei Udalrich Onforg Oefele I. 308. Die Verse bei Cölestin a. a. O. S. 240 sind von zweifelhaftem Alter; bemerkenswerth der aeri palatii nostri summus capellanus in der Urk. Ludwigs des Deutschen von 830. Böhm. 723.

Google

gehabt habe, als das angesehenste Gotteshaus seiner Residenz mit dem vornehmsten Reichsgenossenschaft, den die karolingische Monarchie einschloß, und der an seiner Stelle die Bedeutung des wichtigsten Reichsfeindes hatte, bedrohen, aus St. Emmeram ein zweites St. Denys machen zu wollen.[1]) Aber, wenn auch dergleichen Träume schwinden mußten, so viel ist gewiß, daß Regensburg aus der Bedeutung, die es schon für das vorkarolingische Baiern gehabt und aus seinem neuen Glanz als Königsstadt nunmehr für die sächsischen und salischen Zeiten eine Stellung als Mittelpunkt des Stammeslebens entwickelte, wie sie in dem damaligen Deutschland ihres Gleichen nicht hat: kein Deutsches Herzogthum weiß in jenen Jahrhunderten von einer Hauptstadt, wie es Regensburg für Baiern ist[2]).

Und wie stark stellte sich nun überhaupt diese herzogliche Gewalt auf! Sie umfaßte Karnthen; was von den östlichen Marken nicht durch die ungarische Invasion eingeschwunden war, hielt sie bei ihrer Fahne fest. Zu der baierischen Mark nordwärts der Donau, deren Besitz zu den Grundlagen der Macht Herzog Luitpolds gehört hatte, war mit dem Fall des babenbergischen Hauses auch die benachbarte fränkische herbeigebracht worden[3]), auch Sichstädt zählt eine

---

[1]) Zu den Tagwerken I. Excurs 1. — Es gehört aber hieher, daß er doch wirklich nach der Rückkehr aus dem mährischen Feldzug die Abtei so prachtig beschenkt Ann. I. 5, daß in ihre Nähe so häufig andauernd sich treten. — Auf die Reliquien des hl. Emmeram stützen sich Ludwig der Deutsche und dessen Sohn von einem wichtigen Vorfallen den Eid leisten (Ann. Fuld. 865). — Begreiflicher wurde dann, wenn der Streit zwischen Bisthum und Abtei auch ein praktisches Interesse hinzutrat, zu Zeugnissprüchen Anlaß geben, wie jener, daß 9 St. Emmeram Lehen herausgenommen, den Raub der Bischofe rückgängig zu machen (Urk. Ludwigs des Kindes vom 12 August 903 Boehm. 1193, der diesen Befehl als Deutscher gibt und der Abtei „omnia tam quae nobilissimae et optimae oblationis ord. S. Bened. in teuthonis ita habere videtur" bestätigt, St. Emmeram schon als „in civitate" bezeichnet, und auf dem Concil den jetzt abwesenden König mit dem Worte vertritt) Arnulfs Ermahnungsschreiben (Ep. 6) ist der Verfasser, da M. G. XXVIII. 1. 1 & XXXI. 1. 150 zu ihrer Meinung machen unbedingt für unrecht zu halten; sie gehört höchst in die Reihe der um die Mitte des 11. Jahrh. in St. Emmeram gemachten Fälschungen, s. unten. Nach der apostolische Legenden, denach Dümmler der Kaiser dort von Arnulf von Kremsmünster gefeiert wird, entsprungt besonders Gebetsstelle; sie ist auch bei Ebrard S. 245 so sicherlich allein dem Arnulf entnommen, daß man auf besonderer St. Emmeramer Nachrichten, an die Wattenbach I. 1. 1871 und Lorenz bei Waitz Jahrb. III. 1. S. 175 dachten, hier gewiß nicht zu hoffen hat.

[2]) Allerdings ist bei Thietm. V. 7. Straßburg caput ducatus Alemanniae, Lorch Kg. 9. 1 sonst Mainz metropolis Francorum, in der dem 12. Jahrh. angehörigen Vita des Burchard heißt es II. 6. (Mabill. Acta III. 1. 304) im Prolog auf jene frühen Zeit: Wirzeburg sub antiquum olim dinoscitur ara et capud fuerat totius orientalis Franciae, aber keiner dieser Plätze kann sich nach dem Zusammengehen aller Quellen mit Regensburg vergleichen.

[3]) S. unten S. 15.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Weise zu den bairischen Bisthümern[1]). Herzog von Gottes Gnaden der Baiern und der angrenzenden Gebiete[2]) schreibt sich Arnulf, Luitpolds Sohn. Wie oft ist es hervorgehoben, daß ihm Heinrich I. den werthvollsten Bestandtheil der königlichen Gewalt, die Besetzung der Bisthümer, die Beherrschung des geistlichen Wesens innerhalb seines Bereichs überlassen mußte! — Von der Selbständigkeit seiner Politik zeugt sein italienisches Unternehmen. Seinen Metropolitan, den Erzbischof von Salzburg im Gefolge[3]), stieg er die Tyroler Alpen hinab, dem König Hugo die welsche Krone zu entreißen; ein Unfall, den er erlitt, machte ihn noch nicht auf seine Pläne verzichten: sein Rückzug schloß die Absicht der Wiederkehr ein.

Es gehört demnach zu dem Größten, was dem sächsischen Hause gelingen konnte, daß es einen Zweig seines Mannsstammes, seine jüngere Linie zum Herzogthum Baiern erhob. Die Baiern, gegen Einwirkungen aus der Fremde in alten und neuen Tagen spröde, bemerken wohl, welch ein tiefer Eingriff in ihr Ueberliefertes Leben damit erfolge. Gut stellt es schon die berufene Aufzeichnung von St. Emmeram[4]) einander gegenüber, daß in dem Augenblick, wo Herzog Arnulf Aussicht gehabt, seine Gewalt über das ganze Reich auszubreiten, der Sachse, dessen Väter hier keinen Fußbreit Erde besessen, in das Land gekommen sei; eben in der Abtei hatte man nach drei Menschenaltern noch nicht vergessen, wie Otto der Große hier an gastlicher Tafel in sächsischer Mundart gesprochen[5]). — Sehr viel

---

[1]) Schreiben des Erzbischofs Theotmar und seiner Suffragane an Papst Johann IX., gedruckt bei Boehmer Cod. dipl. Moenv. I. nro. 91. Regensburger Urkunde von 9. 2 Mai anno XVIII [illegible]. — Aber 948 zu Ingelheim ist die legitime Ordnung schon hergestellt. LL. II. 24.

[2]) Arnolfus divina ordinante providentia Dux Baiuariorum et ethnam adiacentium regionum omnibus episcopis omnibus et regni huius principibus. S. der Kaiserlichen Brief von Karnten. II. 267. Von der Kaiserberufung, die seine Helfer bei Herstellung seiner Thronbesteigung an ihn richten, selber die Krone zu nehmen, spricht Liudpr. II. 21, dessen Wort an Eberhard und von diesem an Hermann von Reichenau (de quorum adventu Arnolfum ducem parat M. Boc XI. 24; dann Chronic. Fontan. III. 353, jetzt Jaffé SS. XVII. 340) genommen ist, nicht etwa bei beiden denkbaren Gelegenheiten zu erfahren: der erste läßt, entschieden aus Stammesgegensatz, die orientales Franci fort, der andere verwandelt ganz im Grunde des 11. Jahrh. Bagoarius in Baiuarorum principibus. Der einzigen späteren Quelle wird Arnulf Herzog genannt. Wait in Pertz's Jahrb. d. d. G. 47. a. 3, verficht sogar amtlich in einer Freisinger Urk. Böhmer I. 232. n. 2.

[3]) Denn nur so kann Liudprands Nachricht von Verona C. 60) Zweifel unrechtlich, die invasio Italiae, von der Annales S. Iudberti ad 945 SS. IX. 771 der Rede, verstanden werden. Zu einer Heimsuchung, der der Erzbischof auf eigene Hand entgegenkam, ist nicht zu denken.

[4]) Denn jener, dem Gerstenbergischen Text weit vorzuziehender, mit den Dronkischen reparirte merkt Hirtenstammender Druck bei Ernestus Koepke a. a. O., jetzt correct und mit trefflichen Erläuterungen von Jaffé. SS. XVII. 566.

[5]) Ore iucundo saxonizans. Arnold. I. 7.

Google

kam unter diesen Umständen noch immer auf das alte Herzogshaus, die Nachkommen Luitpolds an. Otto hatte durch sein eigenes Verhalten ihr Gewicht anerkannt, er hatte die Pflanzung der sächsischen Dynastie durch die Ehe seines Bruders mit Judith, der Tochter Arnulfs vorbereitet und dem Sohne des Letzteren den ersten Platz nach dem Dukat, das Pfalzgrafenamt des Landes anvertraut. Aber die mancherlei Verwickelungen und Wechsel, in welche die oberste Stelle in Baiern unter seiner und den beiden folgenden Regierungen verstrickt ward, hatten die Folge, daß die alte Familie aus dem Besitz der Macht und von jeder nahen Aussicht auf ihren Wiedererwerb verdrängt wurde; es geriet ihr gleich übel, als sie, noch von den heimischen Impulsen bestimmt, sich bei der großen Parteiung der Jahre 953—955 mit Herzog Heinrichs I. Todfeind verband, ihr Geschick an jenen Aufstand Liudolfs wider den Vater anschloß, als da sie in den Bürgerkriegen der Zeit Otto's II. den Gewinn aufs Spiel setzte, den ihr der Kaiser noch so eben und zum Theil auf Kosten Heinrichs des Zänkers hatte angedeihen lassen[1]) und für die Empörung des Letzteren ohne Rückhalt eintrat. Bei dem Untersinken von Liudolfs letztem Fahrzeug verschwanden die Nachkommen Herzog Arnulfs vom Geschichtsschauplatz; der Sohn seines Bruders Berchtold, Heinrich der Jüngere, theilte im Jahre 978 Entsetzung und Exil mit Heinrich dem Zänker[2]). Wenn dann auch Otto II. in dem Moment, da er von der Fülle seiner Absichten schon zurücktreten mußte, zwischen Beiden unterschieden, den Vetter in der entlegenen Haft von Utrecht behalten, dem Mann des alten Hauses dagegen beide Herzogthümer geliehen hatte[3]), dauernden Erfolg bekam diese Anordnung doch nicht mehr. Als im Jahr 985 des Zänkers lange

[1]) Vergl. die Urkunde vom 21. Juli 978 Böhm. 509 und unten; die vom 29. Sept. 976. M. B. XXXI. 1. p. 230 zu Gunsten der Judith, der Mutter Heinrichs des Jüngeren (Gfrörer. Jahrb. a. a. O. 35—40). — Auch die Verleihung Kornburgs an den letzteren kann man nur in den Juli 976 legen; die von Kaufmann (Oberbayerisches Archiv I. 377) bekannt gemachte Urkunde „Mainz 6. April 976“ (Hoierus Karoldingorum dux quendam suo proprietatis clericum nostro adduxerat presencie) mit der Ausstellerin II. 315 jenes Datum unsicher machen mag, gehört nach allen Signis z. XVI., imp. X ind. IV., Kanzler Egbert (s. Gfrörer. Jahrb. 115) zu 977, wo Heinrich der Jüngere am 6. April mit dem Kaiser zu Ingelheim (Oberm hielt.

[2]) Der beiden Epochen dieses Falls mag man an das Wort des Conrad von Scheyern (Böhmer Fontes III. 510) erinnern: principes Scheyrenses multis vestre domus malis communicant unde a sancto Ondalrico et sancto Wolfgango in excommunicationem tam ipsi quam eorum Scheyrense et omnia eis attinentia includerunt.

Der von Meiern (Antiquitates Bernardi Ducis) vorgetragene Verdacht (vergl. Gfrörer. Jahrb. 139), daß Heinrichs minor der Sohn Herzog Berchtolds, hat nun erst durch die Vita Godehardi prior (c. 1. SS. XI 175) die volle Gewähr erhalten. — Die Altacher Tafel (Lachner Memorabilia ecc Altahan inser. monorum exporatas p. 69) bietet dessenungeachtet sehr bedenklich.

[3]) Daß er München gleichzeitig mit Baiern erhielt, schließt Thietm. IV. 2. Wilmans I. 291.

Google

Irrfahrt mit der Wiedereinsetzung in Baiern ihr Ende fand, ward der Namensvetter auf Kärnthen eingeschränkt, und als er hier nach wenigen Jahren fast unbemerkt ausging, verliert das alte Herzogshaus durch länger als ein Jahrhundert jede irgend bedeutende Vertretung. Es hörte freilich nicht auf. Abgesehen davon, daß es durch weibliche Verwandtschaften einen wohl erkennbaren Einfluß behielt, auch der Mannsstamm Liutpolds blühte fort. — Auch bei sehr vorsichtiger Erwägung aller in Frage kommenden Umstände sieht man sich zu dem Schluß veranlaßt, daß er es ist, der mehr als zwei Jahrhunderte nach jenem Fall unter dem Namen von Wittelsbach wieder auf die Höhe gelangt[1]). Und es ist sowohl für die Entwickelung unserer deutschen Fürstenhäuser als für diese bairische Individualität, wie wir sie hier fassen, in hohem Grade bezeichnend, daß er diesen späten Tag der Wiederherstellung zu erwarten gewußt hat. Aber von seinem nun beinahe ein Jahrtausend dauernden Leben ist kein Abschnitt so dunkel, als die Menschenalter von der zweiten Hälfte des 10ten bis über die Mitte des 11ten Jahrhunderts; noch hat es keiner Kunst der Genealogen gelingen wollen, den unsicheren und erloschenen Zügen seiner Ahnentafel hier Lesbarkeit und Zusammenhang zurückzugeben.

Inzwischen hatte die neue Dynastie bald Gelegenheit gefunden, mit wirklichen Verdiensten in dem bairischen Boden Wurzel zu schlagen. Gleich die ersten, von inneren Erschütterungen noch freien Jahre[2]) seiner Waltung hatte Herzog Heinrich I. benutzt, dem schlimmsten Feinde des Landes Einhalt zu thun; unstreitig enthalten jene Siege von 948 und 950, deren letzter ihn bis über die Theiß führte, den Anfang zur Wiederherstellung der alten deutschen Grenzen[3]): wir hören noch davon, wie dann unter dem Einfluß des großen Erfolges von 955 in der Zeit Herzog Heinrichs II. diese Unternehmungen fortgingen und welchen Gewinn sie dem bairischen Stamm eintrugen. Auch der Eifer, den Herzog Heinrich I. den lombardischen Planen

[1]) S. Excurs 2.

[2]) Berchtolds Tod ist sicher den 21. November 947 zu setzen: Die Annalen von St. Emmeram (SS. I. 94) verdienen hier gewiß den Vorzug vor dem fernen Cont. Reg. der 945 hat (auf ihn, auf die Stelle, an der Widukind den Tod erwähnt. II. 36 fußt Köpke in Ranke's Jahrb. I. 1. 61; die ebendas. angezogenen Stellen der Vita Mathildis und der Hroswitha beweisen nichts) und überdies spricht die Urk. Otto's I. vom 21. Juli 946 (Böhm. I. 58) von Berchtold sichtlich als einem Lebenden. Rudhart (Quellen und Erörterungen zur T. u. Bayr. Gesch. VII. 470) kommt zu 948; allein die dafür angeführte Freisinger Urkunde hat verdorbene Signa, und die Notiz des Auctar. Garstens., der Annalen S. Rudberti, und der Mellicenses SS. IX. 566. 791. 496. gehört zu den mehreren, die einer Regensburger Quelle entnommen, hier an ein unrichtiges Jahr gerathen sind. Ann. Ratisp. SS. XVII. 583 gar 949.

[3]) Dümmler, Piligrim von Passau. S. 29. 30. mit n. 15; die Notiz des Freisinger Calendariums zum 20. Novbr. (Quellen und Erörterungen a. a. O. 457. 480) gehört gewiß zu 951; der Herzog war in Italien, daher wird kein Name genannt.

Google

seines Bruders Otto widmete, die Kühnheit, mit der man ihn, diesem lange voraus auf dem italienischen Boden gesehen, blieben nicht ohne ihren Lohn: es wird uns ausdrücklich gesagt, daß er gleich im Jahre 952 die Mark Verona und Aquileja von dem neuen König der Langobarden empfing, und wir dürfen annehmen, daß unter diesem Namen auch die jenen Erwerb auf- und niederwärts erst recht abschließenden Gebiete von Trident und Istrien verstanden sind[1]). Auch diese Lande wurden dem bairischen Herzogthum angeschlossen. Diesem Dukat gehörten damit die Etschklausen, die beste Pforte ins Welschland; jener friaulische Markbereich schien sich unter seiner Leitung wieder zu der Einheit sammeln zu sollen, in der ihn einst Karl der Große bei der ersten Einrichtung gedacht hatte; wenigstens ein ansehnlicher Theil der Meeresküste, die ihn einst umsäumt hatte, war nunmehr wiedererworben. Wie bemerkenswerth, daß Otto der Große der Macht, der er die Hut des südöstlichen Deutschlands vertraute, in Italien Grenzen gab, die von der berufenen Minciolinie nicht beträchtlich abweichen[2])! Diese welschen Erwerbungen erscheinen hernach mit den Anerbauungen Otto's II. als ein Zubehör von Kärnthen[3]): aber welche Macht vereinte dann Heinrich der Zänker bei der gedoppelten Fabulanie, als ihm seit 989 auch das letztere Herzogthum wieder übergeben war. Vom Fichtelgebirg bis an das adriatische Meer, vom linken Ufer der Rezatz bis gegen den Wienerwald — mit Recht sprach man noch immer amtlich und in der Literatur von dem „bairischen Reich“[4]).

---

[1]) Auch Oesterreich Kaisergesch. I. 315 nimmt also an. Der Beweis liegt für Istrien in der Urk. vom 17 April 977 (nicht bei Böhmer, Gesch. Jahrb. S. 119, Nro. 1063), durch welche Otto II. auf Fürbitte Herzog Heinrichs den Klöstern des Ort Istrien dem Patriarchen von Aquileja verleiht, und in der Aufforderung des Papst Sylvester II. an Herzog Heinrich, den nachmaligen König, in den Angelegenheiten von Aquileja und Parenzo einzuschreiten (Jaffé Bibliothek II. 298); für Trient (von dessen Mark Kluge, III. 68) in der Urk. von 993 (Ughelli Ital. sacr. I. 746) wo Heinrich der Zänker bei Hegung des Gerichts zu Verona einen Rechtsstreit über den Hof Riva (Riva) am Gardasee entscheidet.

[2]) Bei Manchem, was sich in den neuesten Menschenalter hier getrug, darf man sich nicht überreden wollen, daß man sich auf deutschem Boden befinde. So erkläre ich, in Abweichung von anderen Annahmen, daraus die Möglichkeit des Reichstags von Verona 983.

[3]) Heinrich der Jüngere, dem Herzog von Kärnthen geworden, intervenirt in der Urk. vom 17. April 977 (s. Note 1) in ähnlicher Sache; Otto der Große heißt 966 Karentinorum ac Veronensium dux (Böhmer 361); er intervenirt 983 (Urk. Verona vom 12. Juni Ludwig col 479; nicht bei Böhmer, Gesch. 228) in friaulischer Sache; 988 intervenirt Heinrich der Jüngere in venetischen Dingen (Böhm 657); 992 hatten wir Heinrich den Zänker, jetzt vorerst auch Herzog von Kärnthen, in der Mark von Verona Gericht halten. Chron. Venet. bei Pertz VII. 29, vergl. Wilmans a. a. O. S. 199, 203 vergl. (s. Note 1) 994 ist er Fürsprecher in Sachen des Bisthums Trient (Urk. Otto's III. vom 24. Septbr. Ughelli V. 177, nicht bei Böhmer.)

[4]) Urk. Otto's II. vom 22. Juli 976 (Böhm. 512) in perturbationes

Google

Doch fehlte viel daran, daß sein Inhaber nun im Besitz einer einheitlichen, etwa blos durch das Verhältniß zum König beschränkten, daheim aber von lästiger Concurrenz freien Gewalt gewesen wäre: vielmehr hatten der Zug der deutschen Entwicklung und die Politik der Krone zusammen gewirkt, innerhalb dieser großen Landschaft eine Reihe staatlicher Bildungen von mannigfaltigem eigenem Leben und zum Theil von bewußtem Gegensatz zu dem Haupt hervorzurufen oder zu zeitigen.

Vornehmlich waren die bairisch-fränkischen Mischgebiete an der Nord- und Nordwestgrenze des Herzogthums dazu angethan, der obersten Stelle ein solches Gegengewicht zu bereiten. Schon durch manchen Wechsel von Verlust und Wiedergewinn war Baiern hier hindurchgegangen.

Es kann nemlich keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Volk in den frühen Tagen seines Geschichtslebens auch einen ansehnlichen Landstrich nordwärts der Donau eingenommen hat. Schon der Name „Nordgau", der für die dortigen Gebiete im Gange ist, wird nur durch diese Thatsache verständlich. Selbst von dem fränkischen Eroberer, der den Gau von dem Stammesverbande losgerissen, wird derselbe als ein Theil von Baiern bezeichnet[1]), und wir haben urkundliche Zeugnisse dafür, daß seine Grenze gegen den ostfränkischen Nordgau zugleich die des bairischen Rechts war[2]). — Fraglich kann

---

atque vasallatione regni bavarorum 977, 5. Oct. (978) in perturbatione bavariorum regni, um sich von den beiden Heinrichen Könige in Ranke's Jahrb. I. 2. p. 97 „ibero Bonaro ruhe bewahrte" Gerhardi Vita S. Udalrici c. 13. MG. IV 404 vor Otto dem Gr. Heinricum fratrem in regnum confirmavit, in den Worten auf die Acten von Rückerwähnter von Heinrich dem Zanker „bavarica regna gubernans" Thietmar IV. 13 Henr. d. J. zu seinem Sohn: vade ad patruum ac dispone regnum.

[1]) Constitutio von 1059 LL. 141 2. 3., wo als Beweis für den Sprachgebrauch vom Wildbaldi c. 33. Mabill. Acta III. 2. 389 Lindgeri vita Gregor. Ultraject. c. 10 ebendas. 326.

Daß in dem Bericht des Mönchs von Fulda über die in das Jahr 836 fallende Translation der Reliquien des hl. Benantius (Transl. Reliqq. sub Rabano Abbate Iter terrestre ab Vita Hrabani beschrieben hat. Fuld. Annal. pag. 172.) der von den Ufern, den eines Bavarorum der „confluentibus undique populorum turbis" bis nach Neuhaus (Osterhofen) in regione Saalveldun gemachte Weg in Ems heißt wird, kann nur deutlich darauf gedeutet sein, daß man hier an der Pforte des Saalwalds die Stammesgrenzen der Baiern erreicht hatte. Zu Neuhaus hatte Fulda eine Benedictinerzelle, und Rudolf war unter denen, die von dem Mönchsstifte bis dahin dem ehrlich erworbenen Schatz entgegengesandt wurden — Grunde genug für ihn, diesen Punkt als den ersten bekannten Halt am deutschen Ufer ausdrücklich zu nennen. Aber andererseits muß auffallen, daß das Gebiet der Alemannen, das sich bei dem Zug über Hohenbrechen „in Alamannia" an der Grenze des Saalfelds und des Nordgaus angeschlossen, gerade das Hofererland (Herrnberg), den nordwestlichsten Theil des Saalfelds, die alte Grenze von Alemannien und Ostfranken erfaßt.

[2]) Der 1ter Heinrichs II v. 13. Nov. 1021 Böhmer 1218. Extract in Cod. Udalr. n. LXXXV. aus Urkunde des ersten Bischofs von Bamberg (Schneide-

Google

also hier nur sein, einmal, wie weit sich der Nordgau erstreckt, und ferner, ob sich noch von andern Landschaften nordwärts der Donau, die nicht unter diesen Namen fallen, die Zugehörigkeit zu Baiern für jene alten Tage des Stammeslebens behaupten läßt. — Die erste Frage, lange streitig und der Anlaß zu mancherlei seltsamen und ausschweifenden Combinationen[1]), kann jetzt keine wirklichen Schwierigkeiten mehr machen[2]). Der Nordgau erstreckt sich nördlich bis zum Egerland: dann macht der Nord- oder Böhmerwald und von einer Linie, die zwischen den Chamb und den weißen Regen zu ziehen wäre[3]), das rechte Ufer des (schwarzen) Regen[4]) bis zur Mündung seine Grenze. Hinauf hält er sich am linken Ufer der Donau[5]) bis zu dem Punkt, wo der Sualafeld-Gau berührt wird, geht dessen überall ziemlich sicher festzustellende Grenze[6]) entlang zur Nebnitz,

---

wird, Versuch einer ausführlichen Beschreibung Bambergs, Beil. S. 107 Extract. Cod. Udalr. LXXXIII.) ergänzen hier einander. In der ersten werden die zu dem jetzt im Nordgau belegenen (Herpers) Rauch gehörigen, in den Nordgau fallenden Ortschaften, so der Forst zwischen Schwabach und Pegnitz, die Punkte Grundbach, Wallersbrunn bei Erlenreuth, Eisenhofen, Herbersdorf, sämmtlich am rechten Ufer der Nebnitz nicht erwähnt, als „barbaricis legibus subdita“ bezeichnet, in der anderen dagegen wird von Ortschaften desselben Herpesmarach und des gleichfalls im Nordgau belegenen Zenn gesprochen, die in altera parte Rietrenne in terra videlicet et terminis Francorum esse nominatur. Das Übersehen der Pertschaften Lengfi (Chur S. 121) leuchtet danach von selber ein.

[1]) Pistel und Falkenstein, denen Baiern nicht groß genug sein kann, Lang, der Alles fränkisch machen will.

[2]) Eine der besseren Bearbeitungen ist von Schultes hinter Schr. I. 1—34. Die Meinungen von Pistel, Kremer, Manner, Lang, ältere Gutsbesitzer Jahrb. S. 131 ff. Rudhart älteste Gesch. Bayerns S. 276 will von Bayern am linken Donauufer nicht dem zwischen Regen und Donau gelegenen Theil des Donaugaus noch den sogenannten Nordmarken und den Chiemgau als altbayerisches Gebiet ausscheiden, und den Namen Nordgau für die verhältnißmäßig kleine Zeit auf die nördlich der genannten Landschaft belegene allmählig des Eisens abgeronnene Region beschränken, wofür es aber an Zeugnissen gebricht.

[3]) Denn das linke Ufer des weißen Regen gehört nach der Urk. Conrads II. von 1029, Böhm. 1346 u. von 1040 M. B. XXIX. 1. bl. schon zum Schwabengau; daher man in diesem Punkte von dem trefflichen Sprachreichen Karte 2 der Urk. von Bayern (richtiger ist hier jene Karte von der Francia orientalis) abweichen muß.

[4]) Ramsau heißt am linken Ufer liegt im Donaugau (Urk. vom 1. Novbr. 1007, Böhm. 1015) nach der Urk. vom 9. Septbr. 1053 (M. B. XXXI. 1. 275) schließlich Zehenten im Nordgau, Sorgulesau und Hengau im Donaugau.

[5]) Der Nordgau kann nicht, wie mancher Autor wollen, die Grenze machen: denn Ingolstadt (L.L. I. 14.) und viele andere Punkte am linken rechten Ufer, wie Hacelinta, Harlanden bei Riedenburg (1005. Böhm. Car. 1113, jetzt auch M. B. XXXI. 1. 146) Rhaetien (995 Böhm. Carol. 1115) Stenzheim, Varenfeld, Wachenlech (998 M. B. XXXI. 1. 178); Rasofeld (Erwerbung oberhalb Ingolst. 1053. Böhm. 1418) gehören dem Nordgau an; der Chiemgau lag vom ersten Donauufer hier hinein (vgl. Böhm. Reg. 1129), aber wie die Urk. von 1007 u. 1012 beweist, nur als Anhang des Nordgauischen Comitats, vergl. auch Rudhart S. 515. 518.

[6]) Das Sualafeld, von Nithardus sorbenfeld und Ostfranken genannt,

Google

um deren rechtes Ufer, dem Nanzau gegenüber, von der Vereinigung der schwäbischen und fränkischen Regat bis etwas südwärts der Mündung der Schwabach zu begleiten, und endlich den Retnitzgau, dessen äußerste Punkte überall mit ausreichender Genauigkeit angegeben werden können[1]), daher zum Ausgangspunkte zurückzukehren. — Was die andere Frage betrifft, so könnte für ihre Bejahung angeführt werden, daß allerdings der Retnitzgau und der ihm westlich anrainende Volkfeldgau unter König Arnulf, in einer Zeit also, wo beide bereits entschieden Ostfranken angeschlossen waren, nicht zu den eigentlich ostfränkischen Gauen gezählt wurden[2]). Der Grund davon aber wird nicht sein, daß sie als eine Baiern entrissene Beute, sondern daß sie als Markgebiet galten. Dann bleibt nur die auffallende Thatsache, daß in der Ostumgegend des Klosters Banz (1071), also in dem wieder nordwestlich an den Retnitzgau grenzenden Nanzgau, der ursprünglich eine Abtheilung des Grabfelds — in dem Bezirk zwischen dem rechten Mainufer und der Aß — die ausschließlich baierische Rechtssitte des Vorzupfens der Zeugen begegnet, doch steht sie zu vereinzelt da, als daß man weitgreifende Schlüsse daraus ziehen dürfte und nicht vielmehr suchen sollte, sie auf andere Weise zu erklären[3]).

(Prud. Trec. Ann. z. J., wo es mit Verdun und Hesbin im Gebiete des ducatus Austrasiorum genannt) ist damals in einer dem Verdun benachbarten Lage, es wird bald zu Franken gezählt (vgl. die Sanct-Gall. Urkd. von 802 bei Neugart Cod. dipl. Alem. I. 126), bald wieder davon unterschieden, so wenn Einhard (Ann. 791) den König von den benachbarten Awaren an dem Kamp zwischen Regat und Urmudi (der doch innerhalb einer Provinz (Annal. Quedlinburg. 793. bei Pertz I. 45) nach Franken überging) aufbrechen läßt. Auch aus der Bestimmung seiner Ostgrenze ist vermittelst meiner Urk. vom 8. Dec. 889 (Böhm. Reg. 1075), die auch zeigt, daß das durch die Urk. vom 14. Mai 1025 (Böhm. 1431) so benannte Gebiet ein anderes ist, und nicht wie mehrfach angegeben wird Stenzel I. 30. Stälin I. 481) dem Nordgau angehört, sein Ostgrenze an die communis marcha Nortsaxonum, bei auch Merkel de regibus Alamannorum. X. not. 15. [illegible] Urk. vom 19. Januar bis. Böhm. II. 336 (auch bei Böhmer) und vom 22. Juli 1040 (Böhm. 1692. Rudhart 442.

[1]) S. unten bei den bambergischen Dingen.

[2]) Die Urk. vom 1. Dezbr. 889 (Böhm. Carol. 1074) will schlich mit den quae ut dicunt prius e pagis orientalium francorum provolverunt et est de pago . . alle ostfränkischen Gaue aufzählen. Darunter sind die Reihen nicht mit gutem Gedächtniß aber daß sie nicht vergessen werden, werden in der dann folgenden Reihe der fünf dominici mansi in Schleichach und Salzacstat in ratenzgowve genannt.

[3]) Den ganzen Anschluß der Urk. (Oesterreich Epist. Bamb. num. 40) an das Volk kann man nicht begreifen; Markgraf Hermann hat weder in der provincia Bavariorum" von Hasselberg (Hadeberta im Verdun (Annal. Fuld. 1030) und es läßt auf daß die Zeugen nach einander unterschrieben haben erst comites, dann milites, dann die per aurem tracti, während nach echt baierischer Ordnung sich alle Laien auch nobiles, deren Dasein gelassen lassen mußten (vergl. Bestimmung zum Gebet von St. Emmeram Anales und Erörterungen I. 4, für die Ordnung bei Gramm, Rechtsalterth. 144). Sollte man nicht an Ungarn denken dürfen, die durch die Verbindungen des Grafen

Nun hatte der Verlust des Gebiets am linken Donauufer für Baiern vielleicht schon mit den Einwirkungen, die man von Karl Martell erfahren, gewiß mit der Demüthigung Odilo's durch Pippin begonnen[1]). Dem Erfolg der Waffen schlossen sich, wie in den karolingischen Tagen so oft, die kirchlichen Einrichtungen an: sichtlich ist für solche zum größeren Theil von Baiern, zum kleineren von Alemannien losgerissene Landschaften das Bisthum Eichstädt gegründet worden[2]). Von der Entscheidung jener Frage über die Nordwestgrenze hängt es ab, ob man annehmen darf, daß auch ein Theil altbaierischen Gebiets dem Bisthum Würzburg zugefallen ist. Daß aber Regensburg sein bedeutender Sprengel nordwärts der Donau, der eben auch ein wichtiges Zeugniß für die alte Ausdehnung des baierischen Volks, nicht verloren ging, wird dann um so eher dafür sprechen können, daß der dieser Diöcese angehörige Theil des Nordgaus erst später, vielleicht erst mit Tassilo's Schwur von Worms im Jahr 781 Baiern entzogen worden[3]). Der District zwischen Donau und Regen, der zu keiner Zeit zum Nordgau zählt und in dem jener letzte baierische Volksherzog sicher noch ehrliche Alte vorgenommen hat[4]), ist ihm wohl bis zu seiner Entthronung und demgemäß auch Baiern verblieben, als die politische Geltung dieses Namens auf den engsten Bereich eingeschränkt war[5]).

---

bisher geraubt sind und ihr persönliches Recht mißbrauchen? Doch von den bairisch-fränkischen Territorien nachmals Baireuth, das doch zum größten Theil in den Nordgau fällt, als „zu Baiern" bezeichnet wird, während das vorgenannte Ansbach „zu Franken" heißt, von Lancizolle Gesch. der Bildung des Preußischen Staats I. 47 ist aber aus dem Sachsthum des bairischen Namens im 10. Jh. als aus einer Stammeseroberungen zu erklären.

[1]) Vergl. Rudiert S. 298. Wahrscheinlich in der Zeit seines besten Einvernehmens mit Karl dem Gr. erhielt Tassilo die beiden nordgauischen Höfe Ingolstadt und Lauterhofen unabsehbarerweise zu Lehen (Div. imp. a. 806. LL. I. 161.)

[2]) Das Wort des Anon. Mog. Vita S. Bonifacii SS. II. 356: Siquidem inprimis dimisit (Mart. Fuld. bei Eccard. corp. hist. I 1644. bei der Stelle scheint divisit) de Reganesburg et Augustburg et Salzburg Nordgewy et Sualafeld et adunavit unum membrum ecclesiae et episcopatum sedem ibi constituit hoc autem nomen ut antea habuit Eihstat imposuit trifft gewiß die Sache gut (Salzburg ist nicht, wie Rudorff II. 348 will, angenommen, sondern ein richtiger Blick auf die Metropolitanrechte) und Willibald c. 31 a. a. O. 348 et dum horae industriae virus ad ordinem episcopatus promovit Willibaldum et Burghardum eosque in finibus orientalium Francorum partibus et Saxonum termino ordinavit sibi commissos (Haugstad-Wirzeburg) impertiendo distribuit — läßt sich wohl damit vereinigen.

[3]) So sicher, wie es Rudorff II 177 scheint, ist es freilich nicht: denn die Deutung des „ad Nordfluss" in Tassilo's Stiftungsurkunde von Kremsmünster 777—778 (M. B. XXVIII 2. 197, jetzt auch Urkdch. von Kremsmünster I) auf einen Punkt an der oberen Ens bleibt immer sehr gewagt.

[4]) Das Gebiet zwischen Gronaha (Gaubach) und Marliebe (Marlach) zwei Nebenflüssen des Regen betreffend. Urk. des Bischofs Baturich von Regensburg von 819. Annoed. I. 2. bei Pez Thes. anecd. I. 2. 201.

[5]) Denn sonst wäre kaum abzusehen, wie Ludwig dem Deutschen 817 mit

Google

Dem Verhältniß, das sich hier mit dem Rückgang und Fall der agilolfingischen Macht entwickelt hatte, entspricht es vollkommen, daß nach den Plänen von 806 wie nach der Theilung von 817 der Nordgau einem andern Erben zufiel, als dem Baiern nach denselben Akten zuerkannt war, daß er endlich in dem Theilungsentwurf von 839 von Ostfranken unterschieden und zugleich als Zubehör davon behandelt wird[1]). Seinen staatsrechtlichen Charakter aber erhielt das Land zwischen Main und Donau auf lange Zeit hinaus damit, daß es inzwischen, wie nach seiner Lage so leicht begreiflich, ein wichtiges Glied in dem Markensystem Karls des Großen geworden war. Daß in dem berühmten Capitulare von 805 die Grenzwacht zu Regensburg, Kreuzberg (Priemberg bei dem heutigen Burglengenfeld) und Forchheim einem und demselben Manne übertragen ward, bezeichnet uns den bedeutenden Umfang der Mark, die Karl hier gegen Böhmen aufgerichtet hatte. Der zweite jener Punkte gehört dem Nordgau, der letzte dem Rednitzgau an; doch läßt sich aus ihrer Einordnung in dasselbe Grenzkommando für die oben berührte Frage nichts schließen, denn der Kaiser scheute sich gewiß nicht, Gebiete, die das in der Entwilderung und Germanisirung begriffene Vorland Ostfrankens bildeten, mit jenen weiland bairischen für die großen Vertheidigungszwecke des Reichs zusammenzufassen.

Es ist nun dem allgemeinen Gang der baierischen Dinge gemäß, daß unter Ludwig dem Deutschen diese böhmische Mark[2]) jenem Ernst übertragen ward, der eine Zeit lang der wichtigste Mann an dem neuen Regensburger Hofe war. Gewiß konnte man bei der Theilung unter des Königs Söhne, mit der doch Ostfranken und Baiern unter verschiedenes Scepter kamen, nicht mehr daran denken, die Mark ganz dem ersteren zuzuweisen: wir würden vielmehr die Zustände des nächsten Menschenalters an dieser Grenze nicht erklären, nicht begreifen können, wie es zugleich eine baierische auf den Nordgau gegründete und auch die äußerst westlichen Punkte desselben einschließende Mark[3]), und eine fränkische, unter deren Hauptplätzen Lobenberg an

---

Baiern die Rednitz zugewiesen werden konnten. — Deutsch wird Pagus et Diocesis III. 80 (Nortcorum provincia, quam Baioariorum populus inhabitabat, habet . . . ab aquilonali parte Danubii fluenta) auch für jene Zeit hier eine Exemption zulassen müssen.

[1]) Für 806 LL. I. 141. 2. 3; für 817 (s. o. S. 19[16] n. 2) beweist es die Unmöglichkeit, die Bedenken in Betreff der beiden Hufen (s. S. 13 n. 1) gemacht wird; für 839. Prud. Trec. Ann. 88. I. 435.

[2]) Annal. Fuld. 848. 857. 861.

[3]) Gerade solche weit von der Grenze abliegende Punkte begegnen in den uns erhaltenen Urkunden unter der Waltung der baierischen Markgrafen. So in der von 845 (Böhm. Regest. 1054) Pfraenetum (Pfraunt) am rechten Ufer der Rednitz wenig unterhalb Forchheim in comitatu Engildeonis comitis, ferner Mai 856 (1113) Lokalitäten zu beiden Seiten der Altmühl, in pago Nortgov. in comitatu Odalhanni (sächsisch Ede- oder Schreibfehler des alten Copisten für Engildeonis), hinauf bereits Graf für Punkte am Herzen des Gebiets, die

Google

der Rednitz war, geben mochte, wenn wir nicht eine neue Anordnung der Markengebiete hier annähmen. Dieſe muß auch auf den limes Sorabicus ihre Wirkung erſtreckt haben: der letztere hatte eben noch dem Capitulare von 805 Hallſtadt nahe der Mündung der Rednitz in den Main und das weit davon entlegene, durch natürliche Grenzen geſchiedene Erfurt zu ſeinen Stützpunkten. Die Stellung der Babenberger, wie wir ſie kennen, erfordert gleichſam, daß die Diſtricte, die einſt nach Forchheim und Hallſtadt genannt worden, ihnen angehört haben: was liegt daher näher, als daß auf Grund der im Jahr 865 begonnenen, 876 durchgeführten Theilungen und mittelſt weiterer Anordnungen in Ludwigs des Jüngeren Reich aus dem nordweſtlichen Theil der böhmiſchen und aus der Südhalbe der ſorbiſchen die fränkiſche Mark gebildet wurde[1]), die wir alsbald bei jenem Hauſe finden[2]). Was von der Sorbenmark blieb, ward dann rein thüringiſche, was von der böhmiſchen, rein bairiſche Andacht[3]). Wir berührten ſchon, daß das Haus, dem die letztere zufiel, vorzugsweiſe darauf ſeine mächtige Stellung im bairiſchen Stamme ſelber gründete, und wir konnten auch nicht umhin, in dem tragiſchen Untergang des babenbergiſchen Hauſes den Moment zu ſehen, in welchem es dem neuen bairiſchen Dukat gelang, eben jene fränkiſche Markgrafſchaft und damit Nabenhaan und Volkfeld an ſich zu bringen. Oſtfranken, die im Jahr 919 unter Herzog Arnulfs Regiment erſcheinen, kann man nicht anders als auf die Inſaſſen dieſer Bezirke deuten, und wie ſehr entſpricht es den Zuſtänden unter Ludwig

---

Rednitz (in der Weſtermannmark) an der Pitt und Schornſchoor (Schrozberg) ebendaſ. Annonii Tradd. S. Emerami I. 29. 33. Pez a. a. O. I. 3. 291 Der Engilbert ward 906 entſetzt: an ſeine Stelle trat Poppo als „marchensis Bajoariorum“ wie er — gerade von dieſem Amt — Annal. Fuld. 895 heißt (vergl. Dümmler, Oſtfränkiſche Markm im Archiv für ältere Geſchichtskunde I. 52), in einer Urk. von 903 (Böhm. 1120) erſcheint er als Dux Boemannorum; in einem Concambium mit Bisthum Regensburg vom Jahr 940 (Mon. I. 79) fungirt er im Salzburgau, einer Unterabtheilung des Nordgau an den Grenzen des Saalefeld: in einer von 901 (Böhm. 1181) wieder in der Weſtermannmark; 903 (Böhm. 1169) der Oſterreich an der Pegnitz, wenige Stunden von ihrem Fall in die Rednitz; und ſein Sohn Arnulf 908 (M. B. XXXI I. 179; Lang Reg. Boic. I. 29 unrichtig nach Falkenſtein zu 900; nicht bei Böhmer) hart an der Weſtgrenze, um Eichſtädt her.

[1]) An Combinationen dieſer Art hat man ſtets gedacht; Wenck (II. 309) nahm gewaltſame Vereinigung der thüringiſchen und bairiſchen Mark an, Stumpf (de marcha orientis 11) ließ auch in Heinrich dem Babenberger den Vorſtand der ſorabiſch-thüringiſchen und ließ der Theilung, mit der für ſeine Söhne die fränkiſche conſtituirt worden, erſt 876 erfolgen, meiner Anſicht kommt die Eichhorns D. St. und R. G. I. §. 135 am nächſten.

[2]) Heinrich, der Vater der babenbergiſchen Brüder heißt Annal. Fuld. 886 marchensis Francorum, ſeine Söhne 882 marchiones, Hochheim gilt demnach ſchlechthin als fränkiſcher Boden. Annal. Fuld. 879.

[3]) Was auch Allem, was wir dort um Poppo (Annal. Fuld. 890. 892. 893. 894) und Burchard (Regin. 892. Annal. Alamann. 908 bis. I. 54) hier von Engilbert Rumpold und Arnulf erfahren, vollkommen entſpricht.

Google

dem Kind und Persönlichkeiten, wie Liutpold und sein Sohn, daß Baiern gerade damals diese Fortschritte machte, gleichviel, ob man sie auf die Erinnerung an alte Rechte des Stammes oder blos auf die augenblickliche Uebermacht gründete. Viel weniger empfiehlt sich eine andere Meinung, danach Baiern diesen Gewinn erst mit dem Fall der Conradinger, im Jahr 939 gemacht hätte[1]). Otto's des Großen Politik würde es wenig entsprochen haben, Herzog Berchtold oder selbst nachmals den eigenen Bruder nach dieser Seite hin wachsen zu lassen: auch daß der bei dem Fall der Babenberger gemachte Gewinn nach dem Untergang Herzog Eberhards erweitert, Baierns Grenzen damals noch weiter nach Westen gerückt seien, widerspricht unserer unten auszuführenden Ansicht von der politischen Stellung Ostfrankens im sächsischen Jahrhundert. Adalbolds vielberufenes Wort[2]), daß der Spessart die Grenze von Baiern und Franken, kann nur so gedeutet werden, daß jenes Waldrevier damals noch die nicht beträchtliche Breite des Weringaus einnahm und sein Saum also mit der Westgrenze des Volcfelds zusammenfiel[3]).

Auf diesem Boden sollte nun eine neue, dem Verhältniß der Stämme, die hier in der Obmacht gewechselt hatten, analoge politische Bildung erstehen. Es bezeichnet das ottonische Königthum, daß es dabei die karolingischen Institutionen zum Vorbild nahm, denn die neue Mark des Nordgaus schließt sichtlich an die Vorgängerin an, deren Gestalt wir uns an den Angaben des Capitulare von 805 vergegenwärtigt haben; und es charakterisirt das Wesen der großen Geschlechter, jene Unvermeidlichkeit, die sie für die Krone haben, daß die Babenberger damit wieder zu neuem Glanz emporkommen[4]).

[1]) So Giesebrecht, der auf den zweimal in Diplomen (s. Waitz in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 128. n. 8) als marchio vorkommenden Eberhard die babenbergische Markgrafschaft übergeben läßt, die ihm freilich mit der Sorbenmark identisch ist. In den Gauen aber, auf die es ankommt, sieht man keine Spur von einer solchen Amtsgewalt Eberhards: im Volcfeld hat 906 (Böhm. Cor. 1209) ein Poppe, 911 u. 915 (ebendas. 1232 1258) ein Hesso das Grafenamt. Die Sorbenmark aber hat gewiß mit den Ereignissen von 908 und 912 und dem Vorrücken der deutschen Grenzen eine vollkommene Umbildung erfahren.

[2]) Cap. 28. SS. IV, 690. Speichenhart (Thietm. V 23) quae Bavvariam a Francia dividit.

[3]) So Wenck. II 628. Auf den Speinshart in der Oberpfalz (Oesterreicher Altenburg S. 20) oder den Steigerwald zu kommen, ist gewiß mißlicher. Bedenken muß man noch, daß auf Adalbold nirgends Häuser zu bauen sind, er z. B. Heinrich II., der im Krieg mit Markgr. Heinrich von Regensburg aus den Nordgau betritt, in Franciam eindringen läßt (cap. 25).

Daß der Sprachgebrauch in Betreff der 906 von Baiern erworbenen Gebiete sich bald an die frühere, bald an die gegenwärtige politische Eintheilung anschloß, ist begreiflich. So wird das dem Volcfeld-Gau angehörige Babenberg öfter nach Baiern gesetzt (Stellen bei Giesebr. a. a. O. S. 134), während Thietmar es noch zu Ostfranken zählt (VI. 23).

[4]) Das Zeugniß des Otto von Freisingen (chron. VI. 15) für die babenbergische Abkunft der österreichischen Markgrafen und also auch Berchtolds (Thietm.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Wie dies Haus in den nächsten Zeiten nach dem Umsturz von 906 sein Dasein gefristet, hat sich bis jetzt fast jeder Wahrnehmung entzogen: doch bleibt es eben bei der Deutlichkeit und Zuverlässigkeit der Zeugnisse, danach mit seiner Katastrophe die Einziehung seiner Erbgüter und Reichslehen verbunden gewesen[1]), doppelt bemerkenswerth, daß wir Adalbert, den Markgrafen von Oesterreich im Jahr 1018 noch im Banzgau, dem Mittelpunkt der Waltung seiner Ahnen so nahe, mit Grundeigenthum angesessen finden[2]). Und auch das muß im Auge behalten werden, daß uns in jenem merkwürdigen Verzeichniß, das die Abtei Tegernsee um das Jahr 1025 über den Verbleib der ihr ein Jahrhundert vorher durch Herzog Arnulf entfremdeten Güter aufstellte[3]), derselbe Adalbert mit bedeutendem mitten in Baiern belegenem Besitz begegnet, wenn es auch freilich völlig dunkel bleibt, ob diese Güter seiner Familie schon durch Arnulf selbst, den wir doch im natürlichen Gegensatz zu ihr zu denken haben, verliehen worden, oder ob sie ihr erst mit dem Fall des Herzogshauses durch königliche Gunst oder auf anderem Wege zugekommen sind. Genug, daß Graf Berchtold, mit dem das Haus aufs Neue in die Geschichte eintritt, schon während des ersten Jahrzehends Otto's des Großen im Vertrauen dieses Königs war[4]). Wann er zur Mark gelangt, oder wann diese für ihn hergestellt worden ist, wissen wir nicht. Die Vermuthung[5]), daß es erst bei den großen Umformungen von 976 geschehen, hätte Manches für sich, wenn Berchtold nicht schon 961 im Comitat des Nordgaus erschiene, was doch, ohne daß er hier markgräfliche Gewalt gehabt, kaum denkbar wäre[6]). Auch nennt ihn sein eigener Enkel, Propst Arnold von St. Emmeram bei Erzäh-

---

IV. 14) wird jetzt von Jedermann anerkannt: daß ich mit dem sogenannten Aloldus von Pecklarn nichts zu schaffen habe, davon noch unten.

[1]) Regin. 906. facultates et possessiones eius (Adalberti) in fiscum redactae sunt et dono regis inter nobiliores quoque distributae. Dazu die Urkunde vom 9. Juli 903 (Böhm. Car. 1191) die die beiden anderen Brüder angeht.

[2]) In der Handschr. der Bamberger Bibl. B. VI. 15. (s. im Anhang) findet sich fol. 119[2]. folgende Notiz:

Noverit universitas fidelium quod Adalbertus comes marchie quandam curtem nomine Zilin (Markt Zeiln, am rechten Ufer der Rodach nicht weit von ihrer Mündung in den Main de suo proprio Henrici imperatoris dominio pro ipsa contulit ad integrum marchia: es war also der Kaufpreis, mit dem er seinem Bruder in der Mark Oesterreich succedirte (s. unten).

[3]) Bei Günthner Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern. I. 143 die zweite Redaktion M. B. VI. 163. s. unten.

[4]) Thietm. II. 14. (vergl. Annal. Quedlinb. a. 941.)

[5]) Giesebr. a. a. O.

[6]) Böhm. nro. 238 ... in pago nortgove in comitatu bertoldi comitis; daß er nicht Markgraf genannt wird, kann keinen Einwand machen. Leutpold, ja selbst Arnulf heißen des Oefteren in den Urkunden comites, in einem anderen Bereich beispielsweise auch unser Werner von Walbeck; Thietmar sagt schon für das Jahr 941: misit Bavariam ad Bertoldum comitem.

Google

fung eines Rechtsstreits, den er in den Tagen des Bischofs Michael von Regensburg, also vor 972, mit der Abtei geführt hat, Markgraf — und in einem Zusammenhang, der kaum den Schluß erlaubt, daß er hier bloß nach der später erworbenen Würde bezeichnet werden soll[1]). Die Amtsgewalt, mit der er und hernach[2]) sein Sohn Heinrich bekleidet war, umfaßt sicher den ganzen Nordgau; man begegnet ihr in der am linken Ufer der Donau belegenen Vorstadt von Regensburg, und in dem dieser wieder nahe benachbarten Prüflingen, zu Atasfeld (Ettenfeld) aufwärts Ingolstadt in der Südwestecke des Gaus, im Bereich jenes Priemberg, das wir aus dem Capitulare kennen, und zu Walching am rechten Ufer der Vils, zu Schwarzenfeld an der Nab, an beiden Ufern der Schwarzach bis zu Punkten wie Zengenröd, Unter-Retz und Hällstetten, also gar nicht weit von der Böhmerwaldgrenze, dann wieder zu Uettlingen, Ristelbach, Schnaittach am rechten Ufer der Pegnitz nahe den Grenzen des Rednitzgaus; man sieht die Markgrafen auch mit eigenem Gut der Donau ganz nahe. Zu Lindenlohe im Bezirk des heutigen Burglengenfeld haben sie ein Burgverließ; von Amerdal bei Amberg, einem andern ihrer Hauptsitze, ist nachmals ihr Haus genannt worden; weiter nordwärts scheint Hatheresbrugge, das heutige Hersbruck einer der wichtigeren Plätze[3]). Die Grafschaft im Rednitzgau und im Volcfeld gehört zu ihrer Ambacht; im ersteren sind Crusni (Kreussen) und Crana (Kronach) ihre Vesten[4]). Auf dem eigentlich ostfränkischen Boden hat man allodialen, vielleicht auch auf die frühere Größe des Hauses rückweisenden Besitz. Schweinfurt im Hasegau gilt hier als der Mittelpunkt[5]), nach dem die Familie schon in den nächsten Zeiten

---

[1]) Mirac. S. Emmerammi I. 13. SS. IV. 563; hierauf prefectus, daneben gleich wieder comes, und marchicomes für den Moment des Krieges von 976 (II. 40 p. 568). Marchio comes wird Berchtold in den Traditionen von St. Emmeram Pez Thes. anecd. I. 3. 99. genannt; sein Sohn Heinrich marchio Annal. Einsidl. 1008, und bei Thietm. IV. 14. V. 15. 20. VI. 10. VII. 46. im Wechsel mit comes (V. 21. 22. ff.)

[2]) Berchtold stirbt 980, (14. Januar Necrol. Emm. ant. M. B. XIV. 368) daß Necrol. Fuld. zu diesem Jahr ihn meint, beweist die hier Note 3 angeführte Urk. von 981.

[3]) Urk. vom 2. April 981 Böhm. 578; vom 6. April 1000, Böhm. 852; vom 5. Juni 983 nro. 608, von 961, s. oben S. 17 u. 6; von 1002 nro. 918; von 1015 (denn da Markgr. Heinrich bei der Restitution von 1006 gewiß nichts erhielt, was er nicht schon ehedem besessen, darf man auch die Urkk. der späteren Jahre herbeiziehen) nro. 1139; von 1017 nro. 1161, von 1011 nro. 1075. (Erl. bei Namen unten beim bambergischen Güterbesitz. Den eigenen Besitz beweisen die St. Emmeramer Traditionen a. a. O. p. 92. 99. — Thietm. IV. 14. V. 21. Eine Tochter Berchtolds wird in eine angesehene Familie des Nordgaus, die wir an der Nab angesessen denken müssen, verheirathet; aus dieser Ehe stammt Propst Arnold.

[4]) Urk. von 981 Böhm. 577 (Hasso ist Heinrich); von 1002, M. B. XXXI. 1. 272; von 973, Böhm. 489. — Thietm. V. 22. 23.

[5]) In Svinvordi civitate sua. Thietm. VII. 46; s. auch unten beim J. 1003.

zu heißen pflegt. So baut sich, wie wir es bei den großen Geschlechtern an der Elbgrenze finden, die Stellung aus der gegen den feindlichen oder zweideutigen Nachbar — hier die Böhmen — errichteten Mark, ein paar dahinter liegenden Comitaten, deren Gebiet schon von mehr Leben erfüllt war[1]), und wirklichem auf gesichertem Boden befindlichem Erbe zusammen. — Wir lernen noch an Berchtolds Bruder Liutpold und an dessen Sohn Ernst die Macht, zu der diese Babenberger seit den Tagen Otto's II. wieder gelangten, in ihrem ganzen Umfange kennen. Unsere beiden Herren hier stellen den Contact und Gegensatz der Stämme und der politischen Interessen, der an der Stätte ihrer Wirksamkeit waltet, vollkommen in sich dar. Von Geblüt Ostfranken, gehören sie durch ihr Amt zu Baiern[2]). Bairische Markgrafen, unter ihres Herzogs Fahne zu fechten, auf seinen Landtagen zu erscheinen[3]) verpflichtet, sind sie ihm zugleich zu lästigen Wächtern gesetzt. Darauf beruht die enge Verbindung Berchtolds mit Otto II., die Gunst, die ihm von diesem Kaiser geworden[4]), daß er unter dem Namen des Vassallen der Feind des Herzogs sein soll; an den Siegen von 976 und 977 hatte er ohne Frage bedeutenden Antheil[5]). Auch nach dem Verzicht auf alle hochfliegenden Pläne hatte Heinrich der Zänker den Stachel dieser Erinnerung im Herzen behalten. Kein Wunder, daß sich der Gegensatz von den Vätern auf die Söhne übertrug[6]).

Die Krone hatte aber auch dafür Sorge getragen, dem Herzogthum an seinem eigensten Sitz ihr Gewicht fühlbar zu machen. Wir haben schon die Bedeutung von Regensburg berührt: gewiß ist mit dem Regiment dieser bairischen Metropole eben in der Zeit von 955—985 eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Um sie zu verstehen, ist es nöthig, das Herkommen und den damaligen Zustand

[1]) Denn beiläufig ist anzumerken, daß in dem District des Nordgaus nordwärts der Schwarzach und ostwärts der Nab im 11. Jahrh. noch fast gar keine Ortsnamen begegnen.

[2]) In der Tradition a. a. O. p. 92 de orientali Francia comes; Thietm. VII. 46. orientalium ducum Francorum; Annal. Saxo 977. Marchio in Bavaria.

[3]) Das nunmehr als Eigenthum Hermanns von Altaich, des feinen und treuen Kenners der heimischen Vergangenheit erkannte Wort (Böhm. Fontes II. 487) — Nam hucusque (bis 1156) quatuor marchiones Austrie et Styrie Istrie Chambensis qui dicebatur de Vohburch, evocati ad celebrationem curie ducis Bavarie veniebant, sicut hodie episcopi et comites ipsius terre sacere tenentur — wird uns auch sonst noch wichtig werden. Von Berchtolds Haus zu Regensburg s. unten S. 29.

[4]) Daß er sich bei ihm auch etwas herausnehmen konnte, beweist Thietm. III. 7.

[5]) Bei Arnold a. a. O. ist das Ganze wesentlich Krieg inter Heinricum ducem et Perhtolfum marchicomitem; Thietm. V. 20. non ut miles sed ut inimicus.

[6]) Obwohl das Verhältniß bis zum J. 1002 ohne Feindseligkeit, der Markgraf auch einen Augenblick des neuen Königs Verbündeter ist, bleibt doch Adalbolds (cap. 9) „quem tempore ducatus sui ultra omnes comites regni huius ditaverat" ohne Gewähr.

Google

der Stadt etwas näher ins Auge zu faſſen. Auch unabhängig von jenem apokryphen, zu dem Fragment von der Translation der Reliquien des heil. Dionyſius im engſten Bezug ſtehenden Zeugniß[1]) iſt es ſicher, daß man das älteſte Regensburg im öſtlichen Quartier der heutigen Stadt, Donau abwärts zu ſuchen hat. Schon der Theorie nach darf man das Königsſchloß in der Nähe der Alten Capelle vermuthen. Nun hören wir von einem Palatium, das in Heinrichs II. Tagen ſchon in Trümmern lag und anderen Bauten Platz machte; ſeine Oſtſeite berührte die Straße, die von dem heutigen Klaren-Anger an St. Salvator, der nachmaligen Minoritenkirche vorbei zur Donau lief[2]), ſeine Weſtſeite kann daher nicht weit von dem Platze der Capelle entfernt geweſen ſein. Ob dieſe Reſte von der Reſidenz der Agilolfinger herrührten oder einem Bauwerk der karolingiſchen Zeiten angehörten, wer könnte darüber eine Meinung haben? Sicher iſt, daß auch die ſächſiſchen Kaiſer hier eine Pfalz gehabt haben; einige zu derſelben gehörige Baulichkeiten möchte man nach der Angabe, die davon in einer Urkunde Otto's III. erhalten iſt, wiederum am heutigen Alten Kornmarkt nördlich von der Alten Capelle ſuchen[3]; doch hat die Tradition gewiß Recht, die königliche Curie, in der noch Friedrich Barbaroſſa Hof hielt, die auch 1280 noch erwähnt wird, und deren Platz auch dem falſchen Presbyter noch gegenwärtig iſt[4]), ſüdlich von der Capelle, an die Oſtſeite der heutigen Maximiliansſtraße zu ſetzen[5]). Und auch dies entſpricht durchaus dem Geſetz jener früheſten Etabliſſements, daß die

[1]) De illa veneranda Lantoia eiusdam prebyteri ad Ragionardum abbatem SS. XI. 363.

[2]) Urk. Conrads II. vom 30. Aug. 1025 (Böhm. 1293) bei Beſtätigung des von Heinrich II dem Bisthum Eichſtädt vermachten Hofes: partem videlicet cuiusdam palatii veteris adhuc destructi coniacentis a curte quam tenet Liutbardus habenbergensis epus ac contra septentrionem in longitudine eius pertinens halentem et inde ad orientem usque ad viam publicam quae est inter Karbonam sancti Salvatoris proprietatemque curtiferum ad Danubium ducit terminantem. Beide, der Bertinger Hof waren nachmals in Regensburg ſehr gut bekannt, der letztere ſpäter den Grafen von Hirſchberg übergeben. Vergl. Gemeiner Regenſb. Chronik II. 165.

[3]) Von 998 Böhm. 838 der Kaiſer verschenkt quoddam curtile inter nostram capellam et nostra aedificia ac curtem sancti Emmerami... Der Salzburgerhof, deſſen Quartiere hier gemeint ſein muß.

[4]) Tradd. S. Emmer. 160 (Pez a. a. O. 156) facta est commutatio in publica curia Friderici Caesaris in urbe Ratisbona; Urk. Bischof Heinrichs II. von 1280 Mich. I 384 dem einer domus prope curiam regis sita; der Presbyter XI. 363. von dem Platze vor St. Emmeram noch Ebendaſelbſt: ampla pergranda illud palatium.. hic autem est augustorum ubi aula regni hac porrigitur.

[5]) Gemeiner Ueberrest d. St. Regenſb. S. 54. Herr, gegen die Oſtmauer der Stadt, reſidirte auch der Herzog, jene Ruine des alten Palaſtes (n. 4) hatte Heinrich II „concentente duce Bajoariorum Heinrico" verſchenkt. Ein Thurm am Kornmarkt hat nachmals und bis ins 18. Jh herzogl. bairiſches Eigenthum; für das Münzamtsgebäude gab Herzog Otto II. 1241 einen Platz her; „Herzogen Hof" ohne Angabe der Stelle wird erwähnt 1304. Rud II. 930.

Google

Grenze der Stadt nicht weit hinterhalb der Pfalz zu suchen ist, es hat daher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß eine Linie, die von dem Hallerthurm auf den Ausgang des Klaren-Angers, das ehemalige schwarze Burgthor zu ziehen wäre, das erste Regensburg ostwärts abschloß. Man weiß danach auf den ersten Blick, daß die Stadt späterhin auch abwärts einen bedeutenden, durch den Kauf der Ostengasse bezeichneten Zuwachs erhalten hat. Doch knüpft sich das geschichtliche Interesse in viel höherem Grade an ihr Fortrücken nach Westen. Hier schloß sich an das Pfalzrevier das kirchliche Regensburg an; in Herzog Arnulfs Tagen finden wir dort den Dom — nach St. Peter genannt — an dem Wasserthor, in der Nähe also der Donau, die mit einem ihrer Arme hier noch einen Theil des heutigen städtischen Grundes bedeckte[1]), — aber sicher nordwärts von dem Bischofshofe[2]); erst, nachdem er hier mehrmals in Asche gelegt worden[3]), erhob sich mit dem Jahr 1275 der prächtige Bau von heut südwärts des Bischofshofes: in dem Betrag der ausgedehnten Erstreckung, die diesen Wech-

---

[1]) Vergl. Gumpelzhaimer Regensburg I. 25. 201. Traditionen und Meinungen über nur andere noch weiter gegen das untere Thor gelegene Stätte der ältesten Dom-Peterskirche Staatsarchiv Regensburg S. 162. Gumpelzhaimer S. 149. Anerkennung von der St. Emmeramer Fälschungen nachzuweisen, daß der Dom zuerst St. Stephan geweiht gewesen, wenn Lum zuerst gelangt (vgl. Hansiz Dagulent. de vetere privileg. Udalr. monast. Lunaeum. 1756. p. 13. seqq.), die Hinweise aber bieten das größte Interesse, in der angeblichen Bulle Leo's III. (Jaffé epistola n. 2[illegible]) alle zu scheiden, weil dann St. Peter thun blieb, und daß für sich diesen Patron gern unterstellt, gegen alle ihre Nachweise, in der Urk. Ludwigs des Frommen. In der That kann schon der ältere Dom eine mit besonderen Pfründen ausgestattete Georgens-Capelle (so sind Hochwart bei Oefele I. 147, 196 und der häufigen lesen E unterzeichnen zu müssen und doch bemerke, daß in der späteren Zeit, als man an der Cathedrale selbst an die erhabenen Altarstücke glaubte (Conr. de monte pueliarum zu Arnulf. Leonard. II. 2044; Hochwart a. a. O., Kirchhöchst Graf Mörnberg aus dem 17. Jahrh. bei Gumpelzhaimer I. 200) dort auch der Zug zum ersten St. Georgens-Tore Eingang fand.

[2]) In dem bekannten Grundbesitz von 932 (Mansi XVIII. 365) in ecclesia S. Petri apostolorum principis quae mater ecclesiarum regnae civitatis iuxta portum aquarum (dem Nachsitzer nach Gronner S. 110 das heutige Schiederthor) antiquitus manserunt. Staatsarchiv Regensburg a. a. O.

[3]) So schon 1152 und 1273 vergl. Ott. Fris. de rob. gest. Frid. II. 6. Urstis. I. 449, Conr. de monte puell. Chron. opp. Ratisb. Leonard. Corp. II. 2043. Die vielen Brände, die der Stadt in früherer und späterer Zeit erlebten, sind Ursach, daß sie ihr altertümliches Aussehen mehr als manche jüngere deutsche Schwester eingebüßt hat. Doch hat die Ungunst und Willkür der Menschen ihre Zahl weit noch vermehrt. So ist in die Annal. Ratisp. Mb. XVII. 587 zu 960 die Notiz eingeschaltet: combustio permaxima civitatis Ratisponae facta est XVIII cal. Augusti i. e. assumptione sanctae Mariae (also 15. cal. Septbr.) und gerade in die Mitte des August gehört nach der besten Combination (Dümmler in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 38, die Urkunde Otto's I. Regina. 2. cal. Septbr. 964. Böhm. 326 hat ohnehin incorrecte Daten) der vom Mirac. Lit. III. erzählte Brand des Jahres 964, zum Ueberfluß kommen nun noch zu 963 und 964 Brände, von denen sonst nur einer und zwar Annal. Quedl. (SS. IX. 566 — gewiß aus Regensburger Quelle) zu 963, Annal. Saltzb. (SS. I. 89) zu 964 begegnet.

Google

ſel des Platzes geſtattete, war die Cathedrale von früh an[1]). Nicht weit aufwärts von ihrer neuen Stätte finden wir St. Caſſian, gewiß von ſehr früher Gründung. Die beiden Frauenſtifter, Nieder- und Obermünſter, heißen von ihrer Lage: ſie nehmen, das eine gegen die Donau, das andere am ſüdlichen Saum der Stadt, die äußerſten Flügel des Rewers ein. Die Höfe von Obermünſter und St. Emmeram würden einander berührt haben[2]), wenn nicht die Mauer ſie getrennt hätte: die berühmte Abtei gehörte die ganze karolingiſche Periode hindurch der Stadt im eigentlichen Sinne noch nicht an[3]); jene Mauer, die gewiß von den römiſchen Zeiten her die Stadt einſchloß, und deren Weſtſeite durch den ſogenannten Weihbach, heute noch an dem Lauf der unteren und oberen Bach-Gaſſe kenntlich, bezeichnet wird[4]), machte eben zwiſchen Obermünſter und St. Emmeram ihre Wendung nach Süden. Noch heute prägt es ſich dem Auge leicht ein, daß das alte Regensburg, der Bezirk von Krone und Kirche, ziemlich ein Viereck bildete, deſſen nördliche Baſis die Donau, und deſſen Geſtalt um ſo regelmäßiger ausfällt, je dichter wir ſeine ſüdliche Seite dem Palatium angeſchloſſen denken. Der ſonſt ſo trugeriſchen Zunge jenes angeblichen Fremdenführers, der ſich uns gern als der Mann des 11ten Jahrhunderts darſtellen möchte, dürfen wir wohl glauben, daß es ſchon in dem kirchlichen Quartier an Kaufleuten nicht gefehlt hat. Daß in jenem erſten Regensburg, in dem man begreiflich gern die Figur des römiſchen Caſtrums entdecken gewollt, eine Gemeinde von Freien in eigener Organiſation zu finden geweſen, kann kaum einem Zweifel unterliegen[5]); daß neben den entſchieden gro-

[1]) Wie ſich daraus ergiebt, daß die auch dem heutigen Dom nach gegebene Stätte des Salzburgerhofs in der Urk. von 976 (Meichelbeck I. 2. 510) ihm als „ad australem plagam ecclesiam sancti petri" bezeichnet wird.

[2]) Ihre dem heutigen Anblick ganz entſprechende Lage zeigt die Urk. vom 19 Novbr. 1021 (Böhm. 1214) quandam infra prenotatum monasterium (Obermünſter) terram confinalem atrio eius et infra publicum plateam iacentem quae de porta sancti Emmerammi ducit ad ecclesiam etc., nach der Andeutung der Karte, die den Platz innerhalb der Stadt etwas genauer beſtimmt, während die andere bei Hirnſigl (unſer Abdruck der Münchener Abh. 1847, S. 417) in Bezeichnung der gleichgiltig außerhalb der Mauer verſchwenden Terrains ſorgfältiger iſt.

[3]) Karls des Großen Urk. vom 22. Febr. 794 (Böhm. Carol. 148) ecclesia S. Hemmerammi pontificis et martyris intra muros civitatis nostrae Ratisponensium, Ludwigs des Frommen vom 5. März 814 (ibid. 119) Emmerammum, cuius . . . corpus extra moenia Ratisponensium civitatis in proprio humatum est ecclesia.

[4]) Gemeiner, Chronik. S. 94.

[5]) Dafür bürgt zunächſt der Name civitas publica, zu dem der andere, mit dem ſie viel verkommt, civitas regia gewiß nicht in Gegenſatz ſteht (vgl. Brunſ, Verfaſſungsgeſch. der Deutſchen Freiſtadt I. 17), alsdann der in Ennodii Panegyricus bei I. B. p. 230. Gemeiner, Unterſuchung ꝛc. (die unterhaltend iſt, daraus ein Recht zu erſchleichen, das um ſeines Alters möglich Uebergabe ſeiner bedrängten Klage zu Hauptſache an St. Emmeram und Herſtellung der von ihr eingezogenen Schoß) coram civibus urbis regiae Radasp. vermutet der erſte hierher gehörige „quorum nomina ordinatur in subiecto" iſt Santoli nub-

manischen Antrieben, die sie verräth, römische Reminiscenzen auf ihre Bildung und Erhaltung eingewirkt haben, wird man weder durchaus bestreiten, noch auch mit einiger Sicherheit behaupten können[1]). — Ueber ihr erstes Stadium war die Stadt mit den karolingischen Zeiten hinausgeschritten: nach dem, was wir oben vernommen, wird es nicht Wunder nehmen, daß sie im 9ten Jahrhundert bedeutenden Zuwachs erhielt; er erfolgte an der Westseite, wo man seit den Zeiten Kaiser Arnulfs von einer Neustadt zu sprechen begann. Sehr möglich, daß viele der neuen Bauten hier auf Grund und Boden von St. Emmeram erstanden, und daß von der hier sich sammelnden Bevölkerung Manches in Abhängigkeitsverhältnissen von der Abtei war[2]), aber nimmermehr glaublich, daß Arnulf die gesammte Neustadt derselben zu Eigen gegeben habe[3]); doch gehörte

---

vicarius civitatis; es mag ein in den Organismus des Gau's eingefügter Beamter der Krone sein; immer ist er für die civitas bestellt; vielleicht nicht zufällig erscheinen nächst dem seinen noch 12 Namen; der erste darunter — exactor tolonei — bedeutet wohl dasselbe mit dem Zollenarius, dem wir in der Urk. vom 29. Juni 916 (Böhm. 28) im Ministerium des Königs begegnen. Arnold zieht I. 372 mit Recht gegen die ältere Ansicht, die in diesen cives gleich den Rath sehen wollte, zu Felde, aber sigillum civium Ratisb. bedeutet ihm I. 379 doch viel.

[1]) Hegel (Jt. Städteverf. II. 384) macht mit Recht auf die deutschen Namen dieser cives und auf die germanischen Formen des Geschäfts aufmerksam: aber daß der gleichzeitige Schreiber des Inhaltsverzeichnisses zu dem Traditionsbuche den Mann, den er in solcher Action sah, als Romanus bezeichnet, hat doch sicher auch seinen Grund. Dann ist in Regensburg sichtlich Manches von Römerbauten und Werken stehen geblieben (aucti lapides des Aribo). Und die Steine pflegen aller Orten zu reden.

[2]) Daß St. Emmeram südwärts seines Sitzes einen bedeutenden Flächenraum inne hatte, erweist die Schenkung Carls d. Gr. von 794 (Böhm. Carol. 148, vergl. Arnold. Mirac. S. Emm. I. 5); den bedeutenden Besitz der Abtei nordwärts — in der Neustadt — bezeugen die Käufe, mit denen nochmals die Dominikaner für ihren Kirch- und Klosterbau von ihr Grund und Boden erwarben, s. Gemeiner, Chronik S. 397; das St. Emmeramer Fragment faßt ganz Regensburg als civitas beati Petri Apostoli et sancti Hemmerammi familia inhabitata et plena.

[3]) Die zuerst bei Hund und Pez, dann Ratisb. monast. Lib. probb. p. 81 „ex nostro codice dipl. saec. XI exarato", zuletzt M. B. XXXI. 1. 148 (eine Urstiftung Collectaneen zu Anfang des 18. Jahrh. entnommene Abschrift zu Hannover, Archiv für ältere d. Geschichtsk. XI. 427) edirte, aller Sigen ermangelnde Schenkungsurkunde (volumus amplificare et augere civitatem nostram quae vocatur Ratispona ob amorem et honorem scil. patroni nostri Emmerammi et eandem civitatem totam noviter factam cum XL. vineis in monte qui est in ripa Danubii iuxta eandem civitatem tradimus pretioso martyri Emmerammo" und hernach „proinde omnium successorum nostrorum magnitudo cognoscat, postquam patruus meus Karolus imperator pro petitione hon' tam venerabilis episcopi Embrichonis praenominatam ecclesiam praestitit, numquam postea victoriam habuit neque corporis et animae sanitatem usque ad finem vitae suae) gehört in die Reihe der St. Emmeramischen Fälschungen, die zuerst Hansiz (Germ. sacr. III. p. 103 und in den an die Apologie des Fürstabts Joh. Baptist Kraus antwortenden Gegenschriften Literatur bei Meyer Thes. novissi. jur. eccl. III. p. XLVI.) mit niemals in Frage zu stellendem Erfolg gekennzeichnet hat. Sie

Google

es zur Gunst dieses Kaisers für St. Emmeram und kam auch dem neuen Stadttheil zu Gute, daß er einen Palast oder mindestens einen Festsaalbau[1]) in der Nachbarschaft der Abtei für sich aufrichten ließ. — Es versteht sich von selbst, daß die Insassen der Neustadt meist der gewerblichen Welt angehörten[2]). Und auch Das leuchtet ein, daß die jenseit ihrer alten Mauern so im Wachsthum begriffene und somit jetzt ungeschlossene Stadt sich nicht leicht gegen einen andringenden Feind vertheidigen ließ. Wie es scheint, ohne sonderliche Anstrengung ward Konrad I. selbst dem mächtigen Herzoge Arnulf gegenüber ihrer Herr[3]). Traut man dem St. Emmeramer

---

waren, wie ihre Aufnahme in den Cod. Udalr. (diese hier nro. 27) beweist, schon im ersten Viertel des 12. Jahrh. in Umlauf. Othloh spricht (liber visionum cap. 10 SS. XI. 382) davon, daß Heinrich III. der Abtei zu ihrer Befreiung von dem Joch des Bischofs habe helfen wollen „propter privilegia monasterii nostri interim inventa" und hat damit bei Hansiz (illustrat. apolog. p. 242) den Verdacht erregt, daß er selbst der Fälscher. Jedenfalls fällt der Ursprung des Truges in dasselbe Jahrzehnd, dem auch die Dionysiusfabel ihre Entstehung verdankt. Das St. Emmeram dieser Epoche verdiente eine Monographie, deren Mittelpunkt Othloh sein müßte. Die gefälschten Diplome sind durch Papst Lucius II Anerkennung der Exemtion von St. Emmeram (unter Berufung auf die Urk. Leo's III., 20. März 1144, Ratisb. monast. Probb. nro. 56, nicht bei Jaffé) zu ihrem Ziel gelangt, und mit der Erklärung, die man 1161 von Bischof Hartwig nro. 59) erwirkte, daß sein Vorgänger Heinrich (1132—1155) die Freibriefe der Abtei vernichtet, und dann über diesen Frevel schwere Reue empfunden habe, schnitt man alle künftige Nachfrage nach den Originalen ab. Vergl. Zirngibl, Exemtionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram (München 1803) S. 63 ff.

Ob aus trad. 63 (Pez I. 3. 113) quidam huius nostrae Radasp. urbis civis etwas für die Prätensionen von St. Emmeram gefolgert werden kann? Die Zinsrechte, die es später an manchen Häusern der Neustadt wie der Altstadt hatte, können begreiflich auf speciellen und sehr verschiedenen Titeln beruhen.

[1]) et in vicinitate monasterii regio cultui aptum construxit grande palatium. Arnold. I. 5. a. a. O. p. 560; der Verf. gebraucht I. 7 palatium für Speisesaal, I. 17 für Pfalz; vergl. Du Cange zu palatium. Müller und Zarncke Mhd. Wörterb. zu palas. — Zwei Palatia in derselben Stadt, das eine im Osten, das andere in der Südwestecke, können Niemandem bedenklich sein; wo man mehrere Menschenalter Residenz hält, ist dergleichen die Regel. Abzuweisen ist die Regensburger Tradition, die Arnulfs Palatium in den äußersten Westen der heutigen Stadt, an den sogenannten Arnolfswinkel setzt; richtiger gewiß Gemeiner S. 86.

[2]) Der pagus mercatorum des falschen Presbyters, dazu die Straßennamen; doch ist für die Frage von einer ersten und zweiten Gemeinde in der That nicht gleichgültig, daß das Rathhaus, wenn auch in der Neustadt, doch unmittelbar an der Grenze der Altstadt sich erhob; vergl. Döninges, Staatsrecht. 252, der es nur unrichtig in die Altstadt setzt.

[3]) Büdingers (I. 234—239) scharfsinnige Combination — Verlust der am 29. Juni 916 (Böhm. 1260) noch behaupteten Stadt an Arnulf mit Ende September und sodann vergebliche Belagerung — kann ich doch auf eine aus zweiter Hand (Wattenbach SS. IX. 562) in die Salzburger und Garstener Annalen übergegangene, und auf ihrem Weg wahrscheinlich an ein falsches Jahr gerathene Notiz hin (916: Arnoldus pergens de Juvave obsessus est Ratisbone a

Google

fragment, so hätte sie der König mit Plünderung und Brand furchtbar heimgesucht. Der Herzog hatte daher, als ihm die Rückkehr in seine Residenz möglich geworden, nichts Dringenderes zu thun, als an neue, dem nunmehrigen Bedürfniß gemäße Befestigung derselben zu gehen. Die Richtung jenes Wehrgehänges auf jene Plätze, der Heinrich I an der sächsisch-slavischen Grenze so nachhaltigen Ausdruck zu geben wußte, ermangelte auch in den anderen deutschen Gebieten ihrer Erfolge nicht: nicht lange vorher hatte sich der Bischof von Eichstädt von der Krone die Erlaubniß erwirkt, seine Stadt in wehrhaften Stand zu setzen; eben richtete Graf Sigehard Burg Ebersberg nahe dem Inn[1]) auf. Sei es nun, daß Arnulf noch die Zeit bis zur Wiederkehr Konrads oder doch bis zum Erscheinen Heinrichs I. in Baiern für sein Werk benutzte[2]), oder daß es ein Zeugniß von der Wohlvollkommenheit wird, die ihm der Pakt mit dem neuen Könige gelassen — schnell und doch gründlich, mit planmäßiger Berechnung der Kampfpflicht[3]) brachte er es zu Ende. Seine Mauern

---

Chronicon) nicht annehmen. Wenn die großen Werke von Hohenaltheim durch die Ungarn in dem Grade Plätze geführt worden, so konnte Konrad nicht im Januar 917 die Plätze von Erchenzell und Berchtold haben lassen. Kein Moment eignet sich für das in jenen Annalen zu 914 hinzugefügte, und der Fortgang ll. 19 unmittelbar bis auf Konrads Tod erstreckte ungewisse Ziel Arnulfs besser, als dieser. Auf eine Wiedererhebung des Herzogs nach der Konrads deuten muß das obenso zum posterum exterorum accessu des St. Emmeramer Fragments; dieß wird dann, nach Anleitung von Ann. l. 26, 9 7 eben 919 zu setzen und auf die neue Lage zu beziehen sein. So paßt auch Jaffé, zum Theil noch mit anderen Worten RG. XVII 568.

[1]) Böhmer, Stiftungsurk. Nr. 72.

[2]) Denn daß „aperta portas egredi ad regem, vadito omnes ipso cum omni regno eo", bei Widukind I. 27 wohl durch die Verhältnisse des Falles unwahrscheinlich. Aus Flodoards seltsamen Worten und Reden (II. 12. 13) wie aus dem dürren Wort der alten bairischen Annalen (Quart. Salzb. a. a. O.) erhellt man, daß an Vergleich, keine Unterwerfung Hergestanden hat. Das St. Emmeramer Fragment lebt eigentlich von dem Gegensatz, daß man gegen Konrad unterliegen, Heinrich dagegen von den „insolens animus civitatis" überwunden worden sei. Da es in seinem Theile so einfach ist, verdient es in diesem wohl mehr Beachtung als ihm Waitz a. a. O. S. 40 zu Theil werden läßt. Die bayerischen Feldzüge Heinrichs machen dann den Wendepunkt, und daß sich hinter St. Emmeram dem Gedächtniß heimgefallene Ereignisse, ist begreiflich. Welchen Werth der Herr darauf legte, in der Stadt beigezogen zu sein, und daß zuerst Regensburg gleichsam um sich her verbannt zu sehen, erkennt man aus dem Zeugniß des Presbyters Arnulfus (l. 7) und sagt Lionnas kann mit unserer Meinung bestehen.

[3]) Inter optimates eorum divites, cito. Und diesen Akt hat nun eben der Pfarrer-Presbyter in der Aufzählung der Thaten Arnulfs zurückgetragen, und durch die Einführung der „pleba urbis et arcatas" als der Bauern so viel Verwirrung angerichtet, denn Roten ist hier zuvor weniger Zweig, als die Unfreiheit bei früherer dem 14. Jh. angehörigen Autoren sich in eine Zeit zu verlegen, wo das andere Recht über die Mauern der Stadt gebeten hatte. Ob übrigens, wie es angeht, die alte Mauer an der Westseite hier abgebrochen worden? In der Urk. vom 14. Juli 1050 (Böhm. 1636, Befestigung der vom Kloster 1001, I. S. 92 n. 2) heißt es noch: intra civitatem extra antiquum murum et infra plateam . . qui murus et quo platea tendunt . . .

Google

ſchloſſen St. Emmeram ſammt der Neuſtadt ein[1]). Die Grenze der Stadt war nunmehr unterhalb, von der Donau aus, der heutige Weißgerbergraben, aufwärts zog ſie ſich am ſogenannten Rothenburgthor[2]), am Rinderbühel, den Gang hinter St. Gilgen daher. Denn weiter hinaus darf man nicht gehen: aus einer Urkunde Heinrichs II. ergiebt ſich, daß in ſeiner Zeit die Brunnader noch außerhalb der Stadt lag. Dann ſteht feſt, daß auch am Anfang des zwölften Jahrhunderts das ſtädtiſche Weichbild ſich nicht auf den Raum erſtreckte, wo damals das Schottenkloſter (St. Jacob) gegründet ward[3]). — Nun war die Stadt erſt fähig, auch dem mächtigſten Willen in Deutſchland eine gute Weile zu trotzen: man muß ſich der vier Belagerungen erinnern, die ſie in den Jahren 953 bis 955 ausgehalten, jener erſten, da Otto der Große nach dreimonatlicher vergeblicher Arbeit von ihren Mauern abzog; der dritten, wo ihre Beſatzung aus Weſt- und Oſtthor Ausfälle macht, den Angriff vom Strome aus mit dem unter dem Schutz der Werke verbindet. Auch als ihr tapferer heimiſcher Befehlshaber, der Pfalzgraf Arnulf, gefallen, das fremde Haupt der Inſurrection ſich auf Gnade und Ungnade ergeben, eine gewaltige Heeresmacht ihre Drangſale erhöht hat, läßt es Regensburg noch einmal auf eine methodiſche Belagerung ankommen und erliegt auch dann mehr dem Hunger, als den feindlichen Waffen[4]). Die Vorausſetzung für alle dieſe Actionen, die ſich bei keiner anderen deutſchen Stadt in dem ganzen Jahrhundert wiederholen, iſt, daß neben der herzoglichen Gewalt keine andere darinnen gebietet. Schon Engildie, in deſſen Hand ſich Nordgau und Donaugau vereinigen, verwaltet ſichtlich auch das Grafenamt innerhalb Regensburgs[5]). Daß es mit Liutpold und Arnulf eben ſo geweſen, leuchtet ein; wie hätte Heinrich I. je die Macht gehabt, hier die Obrigkeit zu theilen! In der alten Zeit war ſie

---

[1]) Arn. I. 7. monasterium b. m. Emmerammi quod prius extra fuerat sorpet cum intra muros Ratisbonensium civitatis. Die Urk. vom 29. Mai 940 (Böhm. 96) monasterium quod in radesbona in honore s. Petri et S. Emm. constructum esse videtur; ebenſo Urk. von 959 (nro. 229). Dagegen kann Thietmar (II. 23) quod extra urbem Ratisbon. in australi parte situm est, nicht annehmen, auch wenn er (VI. 27. 28 Stadt und Kloſter mit eigenen Augen geſehen hat; er beweiſt höchſtens die fortdauernde Unterſcheidung von Alt- und Neuſtadt.

[2]) Vergl. Oefterreich S. 87, zur näheren Beſtimmung der Lokalitäten auch S. 397 — Die anderen Lesarten und Deutungen des Eigennamens porta quae Kosehut (alias Kaselin) porta dicitur (Urk. v. 1112. Böhm. 2016) porta Kosehut in einer Urkunde über Trebitſch (Urkdch. des Landes ob der Enns I. 287) ſind nicht minder kraglich.

[3]) Urk. von 1067 nro. 1012, ebenſo noch 1138. j. Mon. II. 107, 1112 (s. S) . . . quae iacet ante portam occidentalem.

[4]) Widuk. III. 22. 23 . . . Cont. Reg. 953, 31, daraus ſich Cont. Reg. 954 erläutert; 34—43.

[5]) Annondi Trad. II. 2. Pez a. a. O. col. 270.) Actum ad Ratasponam coram Engildeono Comite Anno dom. 888, ſodann II. 42, wo er als erſter Zeuge erſcheint und I. 98.

Google

auf Herzog Heinrich übergegangen; eben daß von ihm, als er 953 dem König an den Rhein zuzog, die Stadt den Händen des Pfalzgrafen anvertraut worden war[1]), hatte dem Bürgerkrieg der nächsten Jahre seine Gestalt gegeben. Ist es nun nicht höchst auffallend, daß Otto II. so leicht, mit einer Anstrengung, wie es scheint, von nur wenigen Tagen[2]) im Jahr 976 Herr von Regensburg ward, und daß wir in derselben Zeit zum Erstenmal von einem Präfectus, einem Burggrafen dort hören[3])? Der erste, der uns in diesem Amt begegnet, ist Burchard — in den nächst vorangegangenen Jahren zugleich Inhaber der eben wiedererstehenden bairischen Ostmark[4]), eine Combination, die noch an frühere karolingische Dinge erinnert. Dann, da Liutpold der Babenberger jene Markgrafschaft erhalten hat, Heinrich der Zänker wieder im Besitz des Herzogthums ist, erscheint Babo[5]), der mit dieser Präfectur eine kleine Grafschaft im Donaugau verbindet. Die Grenze der letzteren Ambacht lief von Regensburg aus am linken Ufer des Regen, also wie wir wissen, hier dem Nordgau gegenüber, bis zur Mündung des Chamb, suchte dann mit möglichst gerader Linie den Weg zur Donau bei Wörth, gelangte rechts derselben von Pfatter aus an die kleine Laaber, hielt sich an deren südlichem Ufer bis unterhalb Lindhart, und überschritt sie hier, um über Ekkmühl und Traubling zu der Metropole zurückzukehren[6]). Das Amtsgebiet

---

[1]) Gerhardi Vita S. Udalr. 10 (SS. IV. 390 Heinricus . . dux commendata civitate Radespona totaque regione Noricorum Arnulfo palatino comiti et auctoris insuper suis fidelibus.

[2]) Er war am 5. Juli noch in Forchheim, am 21. bereits in Regensburg. Das tum civitatem Ratisb. obsidentis Arn. II. 40 ist spätere Einschaltung.

[3]) Die erste Erwähnung Arn. I. 16.

[4]) Zeugnisse bei Büdinger I. 268 n. 4. — Die Vermuthung, die sich von Buchner zu Giesebrecht, Waitz, Dümmler und Büdinger getragen, daß Burchard der Gemahl von Judiths Schwester, würde uns nicht im Wege stehen. Otto der Große hatte, als er das Amt schuf, noch kein Interesse, es einem Fremde seines Nissen zu geben. Daß Burchard gerade auch in der Krisis von 976 unten geworden, ist für jetzt nirgends bezeugt. Ohne Grund sieht ihn Wittmann (Burggr. von Regensb. Hist. Abhandl. der bair. Akad. VII. 1853. 371) in dem nach Thietm. III. 12 in der Saracenenschlacht von 982 Gefallenen dieses Namens. Der marchicomes, den Piligrim von Passau so leicht erreichen und der entscheidenden Einfluß auf die Besetzung des Bischofstuhles in Regensburg üben kann (Arn. II. 2. danach Othl. Vita Wolfk. 14) ist sicherlich Burchard, nicht Leuchtold, wie Dümmler Piligrim S. 37 meint.

[5]) Praefectus urbis cap. 22; 24, 37, 42, 48 der Traditionen. Pez a. a. O. 93, 100, 103, sämmtlich unter Abt Rimwold: in einer Königsurkunde zuerst 5. Juni 983. Böhm. 607 als Graf im Donaugau.

[6]) Für den Bezirk nordwärts der Donau die Urk. Konrads II. von 1025. Böhm. 1281; Heinr. II. von 1008, Böhm. 941. M. B. XXXI. 1. 278 (wo es wohl nicht ohne besondern Grund in Nordgove sub Odalschalci comitatu, in Danschgovve sub defensione Ruocperti heißt), von 1007 Böhm. 1015; von 1019 (nicht bei Böhmer) M. B. XXVIII. 1. 486 (vgl. Wittmann, a. a. O. S. 376); für den Weg vom Regen zur Donau ist Wittmanns Ausschließung von Brennberg ohne Grund; südwärts wird Salach bei Geiselhöring

Google

von etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Quadratmeilen, das sie also einschloß, sollte sichtlich eine nach Verhältniß breitere Basis für die Stellung des Grafen in der Stadt sein. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß Regensburg einen eigenen Gau bildete[1]); man beließ die Stadt in einem Gauverbande und hatte doch die eben nöthige Exemtion für sie gefunden. — Wenn, wie doch sehr nahe liegt, die Krone eben durch die Ereignisse von 953—955 auf diese Einrichtung geführt worden, hätte dann nicht die Burggrafschaft zu Regensburg denselben Ursprung, wie nachmals die für unsere preußische Geschichte so wichtige von Nürnberg[2])? Militärischer Natur war diese Amtsgewalt sicher: wir hören von einem Nobilis, der zu den Reisigen der Präfectur zählte[3]).

Aber auch in dem Gesammtzustande der Stadt lagen wohl Antriebe zu ihrer Einsetzung. Den hauptstädtischen Charakter von Regensburg bekundet es aufs Beste, wie nach und nach alle geistlichen und weltlichen Würdenträger, die zu Baiern ein Verhältniß haben, hier Gehöfte oder Bauplätze erhalten. Sie bedürfen der Häuser, die sich an diesen Stätten erheben, als Residenzen während des Landtags, der eben in keinem Dukat einen so festen Sitz und wie es scheint, so häufige Wiederkehr hat, wie in dem bairischen. Das erste Beispiel giebt Kloster Metten: schon durch König Arnulfs Gunst erhielt es fünf kleine Höfe mit den dazu gehörigen Baulichkeiten[4]); unter Herzog Heinrich I. erwarb Bisthum Passau seine bei St. Cassian belegene Curie[5]); zu

---

(Urk. von 1010. Böhm. 1059) der äußerste Punkt gewesen sein; für den weiteren Verlauf Urk. von 1005, Böhm. 971, von 1010, Böhm. 1057, daß Genstall (Kumpfmühl) dazu gehört Böhm. 1050; daß dagegen Lindhart, Schuling, Racking einem andern Comitat angehören Böhm. 435 in Verbindung mit Tradd. c. 24; Seuri in Tunachgeve in comitatu Babonis (Tradd. cap. 11. vgl. 29, 30) ist gewiß weder Schierstedt (Stadtamhof) wie Gemeiner, noch Scheiern, wie Wittmann will. — Das Bild der Burg- und Landgrafschaft bei Lang, Grafsch. 174 im Ganzen nicht unrichtig, aber wie gewöhnlich, etwas zu dreist.

[1]) Gewiß ist es der genaueste Amtsstil, wenn es heißt: Urk. vom 1. Juni 1009 (M. B. XXVIII. 1. 394) infra urbem Radesponam in pago Tuonegevve et in comitatu Ruodperti Comitis, in der Urk. vom 14. Febr. 1026 (Böhm. 1296) in loco Ratisponensi in pago Duonochgevvi in Comitatu Ruodberti, nicht anders als wie von ihm (Böhm. 1069) in Bezug auf die curtis Salahi in comitatu Ruotperti comitis in pago Duonochgevve oder jeden andern Ort seiner Ambacht die Rede ist.

[2]) Wo doch sichtlich eine auf ein augenblickliches Bedürfniß, für den Krieg Heinrichs IV. mit seinem Sohn berechnete Veranstaltung zur dauernden Institution ward, vgl. Seillfried, Genealog. Gesch. S. 10. Riedel, Ahnherrn des Preuß. Königshauses (Abhandl. der Berl. Akad. 1854) S. 31.

[3]) Tradd. c. 75. senex quidam nobilis de militia Radasponensis praefecturae.

[4]) Urk. vom 5. Juni 892. M. B. XI. 435. nicht bei Böhmer, noch im Jahre 1800 hatte das Kloster seinen Besitz in derselben Stelle. Gemeiner S. 91.

[5]) Bestätigung vom 11. Sept. 974. Böhm. 480. Die Bedenken Dümmlers (Piligrim S. 63) thun der Authentie des Inhalts keinen Eintrag.

Google

den berufenen Akten des Julius 976 gehört es, daß Otto II. Erzstift Salzburg den stattlichen Hof schenkte[1]), an den die Salzburgergasse bis heut erinnert; aus der Urkunde erfahren wir, daß Markgraf Berchtold schon in der Nachbarschaft ein Haus besitzt. Adalbero, der bairische Interessen mit dem Amt der oberen Mark von Kärnthen verbindet, wird im Jahr 1000 mit einem Hof in der Nähe von Obermünster ausgestattet[2]). So viele vornehme Genossen der Stadt mußten schon die Geschäfte der Obrigkeit vermehren.

Alsdann hatte von dem Aufschwung, den das deutsche Gewerbs- und Verkehrsleben mit der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts genommen, kaum ein anderer Platz so frühen und reichen Gewinn gezogen, als Regensburg; im Herzen von Frankreich weiß man bald von keinen prächtigeren Gewandstoffen, als die hier gefertigt werden[3]); vom Gewerk des Gerbers oder Schusters hat sich wohl einer zum Stande der Freien erhoben[4]); wir begegnen einem Kaufherrn, der nicht minder von unfreier Geburt, des Königs eigener Mann gewesen und es am Ende seiner Tage zu höchst bedeutendem Grundbesitz gebracht hat: ihm gehören Donau abwärts Alpurg und Perg in der Nähe von Straubingen, Atasfeld westlich von Ingolstadt, Ekklfingen und Puchlingen nahe bei Regensburg[5]); einem zweiten Kaufmann, der uns als „überaus reich" bezeichnet wird und nicht minder in Besitz von Grund und Boden ist; einen Dritten treffen wir, da er eben eine weite Reise antritt. Nicht allzulange nach unserer Epoche hört man von einem Unterthan von St. Emmeram, der sich zu Kiew in kaufmännischen Geschäften zu einer glänzenden Existenz emporgeschwungen[6]). Diese in so weite Ferne erstreckten Verbindungen ziehen nun auch fremde Ansiedler nach Regensburg; schon in Heinrichs II. Zeit giebt es dort ein Judenquar-

---

[1]) Böhm. 510.

[2]) Böhm. 861. curtiferum quinque perticarum in longitudine et in latitudine quatuor perticarum (so bei Hund. Metrop. III. 2. Riedes Druck ist ungenau) habens viam aditumque unius pertice ad legitima strata (man wird die bairische pertica dieser Zeit nach der Notiz einer Grätzer Handschr. der lex Baiuv. Archiv XI. 589 vielleicht zu 15 Fuß anzunehmen haben) vgl. Zwergibl a. a. O. S. 356.

[3]) Ut nullus mariatus aut barracanos vel preciosos burellos qui Ratisbonae fiunt sive picta quelibet stramina habeat heißt es in den Statuta Cluniac. c. 18 Marrier und Du Chesne: Bibl. Cluniac. p. 1359.

[4]) Arn. I. 9.

[5]) Dazu Häuser und Höfe in der Stadt selbst innerhalb und außerhalb der Mauer; s. die Urk. vom 5. Juni 963. M. B. XXXI. 1. 239. sodann die drei, Böhm. 606—608. mercator noster Willihalm a praedecessoribus nostris libertate donatus, es sind Schenkungen von Todeswegen an St. Emmeram, in allen drei Fällen: primi indices comitatuum banno constricti et iuramento idem testificati sunt.

[6]) Tradd. n. 22 bei Pez a. a. O. p. 93; nro. 23. huius regionis urbis civis Quellen und Erörterungen zur D. u. b. Gesch. I. p. 17; nro. 186, bei Pez a. a. O. p. 173.

Google

tier[1]): drüben zu Schierstet (Stadtamhof) wird ein Jude mit Grundeigenthum genannt[2]). Auch eine Grechin kommt vor[3]), und wie das Glück der Stadt wohl darauf beruht, daß sie vorerst das best gelegene Emporium für den Donauhandel und zugleich die Mündung alter italischer Straßen war, so wird es ihr auch an welchen Gästen nicht gefehlt haben[4]). Die Stadt wuchs bald auch jenseit ihrer neuen Mauern, nach einigen Menschenaltern schien sie keinen Raum für ihre Bewohner zu haben: sie galt als die volkreichste in Deutschland[5]). Erhält Donauwörth Marktrecht, so wird betreffs der Marktpolizei auf das Vorbild von Regensburg verwiesen[6]); verleiht Otto III. den Hochstiftern Salzburg und Freisingen Münzrecht, so giebt wieder Regensburgs Währung die Norm[7]). Wahrscheinlich auf Grund einer gleichzeitigen Urkunde wird für die Mitte des 11ten Jahrhunderts schon ein Leberstein oder eine Lederbank hier erwähnt[8]). Sorge und Gewinn, die aus allen diesen Beziehungen der Obrigkeit erwachsen, in die Hand des Herzogs zu legen, würde weder dem eigentlichen Sinn dieses Amts, noch der kaiserlichen Politik entsprochen haben. In Bischofsstädten fand sich der Regel nach die Kirche zu Uebernahme dieser Pflichten und zum Erwerb der ihnen entsprechenden Gerechtsame bereit; es muß der Charakter der Hauptstadt, der Festung und die Rücksicht auf die Gemeinde der Freien gewesen sein, die hier die Ausdehnung der bischöflichen Immunität über den ganzen städtischen Raum und ihre Ausbildung zu voller Höhe verhinderten; auch daher konnte die Krone hier zu dem Auskunftsmittel der Burggrafschaft kommen. Somit beruhte denn in den nächsten

---

[1]) Tradd. n. 42. O. und C a. a. O. S. 24 propo indecorum habitaculo — aus der Zeit des Abts Richolf (1006—1029), also bedeutend älter, als das Zeugniß, das Gemeiner, Urkdr. S. 44) für das früheste hielt. Das alte Judenquartier war nicht, wie er annimmt, in der Neustadt, sondern an der äußersten Grenze der Altstadt zwischen dem Bach und dem Augustiner-Platz. S. seine Nachricht von dem Geschlecht der Judenbrüder. Chronik S. 208.

[2]) Urk. von 981 (Boem. 678) quod (mon. S Emm.) idem pastor pervenire ex quodam iudeo nomine dicto in asterius pratis comparavorat; vergl. auch Othl. Vita a. a. O. p. 383.

[3]) Tradd. n. 40 O. und C a. a. O. S. 24.

[4]) Wenn sich (vgl. die Stelle aus einem Copialbuch Gemeiner, Urkdr. S. 49) die Namen der der Neustadt angehörigen Wahlentrecht (inter latinos) des Römings (inter romanos) allerdings einfacher erklären, als aus dem Dasein einer römischen Bürgerschaft.

[5]) Vita Eberhardi Salisb. 9 SS. XI. 82; 1094 raffte eine Seuche zu Regensburg innerhalb 12 Wochen 8000 Menschen hin Bernold. SS. V. 459.

[6]) Urk. Konrads II vom 17. Januar 1030 (Böhm. 1357, jetzt auch M. H. DD. XXXI. 1. 309) die Bestätigung und Erweiterung einer Otto's III. ist.

[7]) Urkk. a. 996. Böhm. 767. 771.

[8]) Nach dem libellus consuetud. Eberh. a. 32 bei Oefele II. 47 gehört eine quaedam Ratispona uta quae nomine vulgari Lederstain vocatur (nennt Chron. Eberh. ebendas. p. 6 schlicht etwas moderner wird: area Ratispone in loco qui vulgariter dicitur Lederbanch quae est sita in platea sive foro rerum venalium) zur ersten Ausstattung des Klosters.

Google

Jahrhunderten hier Alles auf dem Nebeneinanderwirken und der Concurrenz von Bischof und Burggraf; in dem Vergleich, den im Jahr 1205, als die Burggrafschaft an die Herzoge von Baiern gerieben war, die beiden Gewalten mit einander schlossen, lernen wir den Burggrafen in der Fülle seiner bürgerlichen Autorität in den Sachen der Rechtspflege, der Steuern, des Geleits, des Marktes und der Münze kennen[1]). Beiläufig in der Neustadt, nicht weit nordwestwärts von St. Emmeram, an der Stelle, wo man Kaiser Arnulfs Bau vermuthen dürfte, war im 11ten und 12ten Jahrhundert seine Gerichtsstätte[2]). Daß die Burggrafschaft Reichslehen blieb, erinnerte dauernd an die Absicht, die bei der Einsetzung gewaltet; daß es mit ihr doch auch in den patrimonialen Weg kam, lag einmal im Genius der deutschen Entwickelung.

Von Babo's Herkommen läßt sich nichts Sicheres melden; dafür, daß seine Familie hier schon von älterer Wurzel, spricht es wieder, daß wir auch sie im Besitz von Regensteeer Gütern, zum Theil solchen, die hart an den Grenzen des Comitats belegen sind, finden[3]); doch gehört es zu den eitlen Künsten der älteren genealogischen Forschung, daß man dies Haus in demselben Amt bis in die karolingischen Zeiten zurückführen wollte[4]). Babo seinerseits ist auch sonst noch mit eigenem Gut im Amtssprengel angesessen; eine urkundliche Notiz zeigt ihn, wie er in dem Gemeinforst des Nordwaldes ein Revier durch Umreiten sich zu Eigen macht und es seinem Allodium Stevenlingen am Regen zuschlägt[5]). Daß seine Nachkommen sich mit dem Beginn der erblichen Namen von Riedenburg an der Altmühl nannten[6]), weist auf alte Beziehungen zu diesem Lokal hin. Doch hat die Familie weder eigene Klosterstiftungen, noch Erbbegräbniß; Babo wählt sammt seiner Gemahlin St. Em-

---

[1]) Vgl. Rudh, Bemerkungen zur Geschichte der staufischen Periode. I. 259; von einer Münze Knotperts, der einzigen bis jetzt bekannt gewordenen burggräflichen, Wittmann a. a. O. S. 377; mit einer anderen, angeblich Herzog Arnolfs zweifelnden, tritt Dubois Anmerken.

[2]) In aboida ecclesiae S. Aegidii vgl. Gemeiner S. 86. Rudh's Meinung, daß der Burggraf ursprünglich nur für die Altstadt bestimmt war, hat bewerthe Gewähr für sich. — Vielleicht trägt die Erörterung des geschichtlichen Hergangs zur Vermittelung zwischen ihrer und der Arnold'schen Theorie bei.

[3]) Günthart a. a. O. 141. Knotpertus radisponensis praesul. Linthart (an der S. Fabri I. oben S. 27 n. 6) Crasolvinga (Gräselfing, Ger. Pfaffenberg), Drubpah (in zwei Reg. Boic. VI. 163 heißt Upapah.)

[4]) Du Buat. I. 197 ff. Der einzige Anlaß mehr, daß ein Babo in Urk. von 896 und 897 (Böhm. Carol. 1115, 1129) als Graf im Donaugau vorkommt; aber dessen Comitat hat, wenn auch Dendlingen dazu gehört, andere Grenzen; nach der zweiten Urk. schließt er Strandungen ein. Ist dieser Babo überall mit dem Intervenienten der Urk. von 901 (Böhm. 1151, jetzt auch M. B. XXXI. 1. 165) 903 (daselbst p. 168) u. 904 (Böhm. 1198) so muß er ebenfalls auf ein mehr südliches Lokal.

[5]) Tradd. S. Emm. cap. 42. Pez I. 3. p. 108.

[6]) Wittmann a. a. O. 371. 386.

Google

meram als Ruhestätte, und sie erwerben das Recht der Gruft dort mit einem Grundstück, das Gräfin Mathilde von ihrer Mutter erhalten hat[1]). So strebt man sichtlich nach gutem Frieden mit den kirchlichen Gewalten von Regensburg[2]); an dem geistlichen Schwung, der eben dort Alles ergreift, scheint auch Babo nicht ohne Theilnahme; einer seiner Söhne wird zu St. Emmeram Mönch; ihn selber finden wir sich zur Wallfahrt nach Rom anschicken[3]). Er wird zum letzten Male in einer Urkunde vom 11. Juni 1000 erwähnt[4]); in einer des November 1002 sein Sohn Ruodpert[5]), der ihm in Grafschaft und Stadtpräfectur gefolgt ist und die ganze Regierung Heinrichs II. begleitet.

Dem Herzog war die Vertretung des Königs auch in den Sachen der höchsten Autorität und Macht übergeben[6]); sofern aber die Krone Interessen hatte, die gleichsam ihre unmittelbare Gegenwart nöthig machten, wollte sie sich in dem sächsischen Jahrhundert vorzugsweise in dem Pfalzgrafenamt darstellen, dem dazu, wie man weiß, sehr bedeutende jurisdictionelle und fiscale Befugnisse geliehen waren. Keine Frage, daß Otto II. bei der Umbildung der bairischen Zustände diesen wichtigen Platz nicht unberücksichtigt gelassen haben wird. Nachdem Arnulf, der Sohn des Herzogs, im Besitz des wichtigen Amts das Vertrauen des Königs im Jahr 953 getäuscht und den Scheiern'schen Mannsstamm damit in der abwärts gerichteten Bahn weiter gedrängt hatte[7]), hören wir den Namen „Pfalzgraf" zum erstenmal wieder in

---

[1]) Tradd. c. 48; der Gräfin Bruder heißt Berchtold, ihre Mutter Kunigund; über den Versuch, aus diesen Namen Babo's Verwandtschaft mit den Scheiern nachzuweisen, s. unten Excurs 2.

[2]) Tradd. c. 37. Ob necessitatem vero pacis et concordiae facta est conventio inter Abbatem Ramvoldum et Paponem Ratisponensis urbis praefectum eo quod iam longo tempore ex utraque parte iurgium non deesset de aditibus et reditibus iuxta Regum . . tandem idem Papo bonitate convictus remisit atque contradidit ad S. Emmerammum in sua parte in ripa eiusdem fluvii ad deponenda ligna et in fluvio rates colligendas iugera duo vgl. Wittmann S. 372.

[3]) Tradd. c. 42.

[4]) Böhm. 861; die Notiz des St. Emmeramer Nekrologiums (ant. M. B. XIV. 373, in Dr. Jaffé's Sammlung nro. 2) II. non. Mart. Pabo comes beschäftigt uns noch unten. Excurs 2.

[5]) Ein ausdrückliches Zeugniß, daß er der Sohn, giebt es freilich nicht: aber was sollte Rupprecht, der als erster Zeuge bei dem Erwerb der Gruft durch das Ehepaar, als Rudprecht comes, da Babo seine Wallfahrt antreten will, erscheint, und von dessen Söhnen wieder einer Babo heißt (Tradd. c. 51), anders sein?

[6]) In einem Brief Abt Berengar's von Tegernsee an den Herzog (Heinrich den Lützelburger) Pez Thes. anecd. VI. 1. 144 quod vice Regis in hac patria regno fungimini.

[7]) Durchaus irre geht der Versuch (vgl. unter Anderen Filz, Gesch. von Michaelbeuern S. 45) aus der Tegneja Berahtoldi der bekannten Urk. von 977 (Giesebr. Regesten Otto's II. a. a. O. n. 116) auf das Pfalzgrafenamt eines Berchtold zu schließen und diesen mit dem Enkel Herzog Arnulfs zu identificiren.

Google

einer Urkunde von 977. Hartwich, der ihn trägt, erscheint dort zugleich als Graf über den Bezirk von Michaelbeuern, also im Salzburggau[1]): noch gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts kennt man ihn daselbst als einen der Stifter des Klosters[2]). Der Hartwich, der 963 als Graf im Salzburggau und in derselben Zeit auch im Comitat des benachbarten Isingau's auftritt, ist sicher mit ihm identisch[3]). Hierauf begegnet Aribo, dessen Epoche in die Jahre von 979 bis etwa 1010 fällt[4]), als Pfalzgraf[5]). Schon nach allen Analogien dürften wir Beide in Blutsverwandtschaft mit einander denken[6]); es kommt dazu, daß im Jahr 1025 zum zweiten Mal ein Hartwich im Pfalzgrafenamt ist, in dem wir den Sohn Aribo's

[1]) ... tradimus ad monasterium quod dicitur Biwern in honore S. Michaelis fundatum quicquid praedicta nostra imperialis dignitas iuris tenere videtur in loco qui dicitur esse situs in comitatu Hartvici Palatini comitis bei Hormayr, Archiv für Gesch. und Literatur 1826, S. 815 (Giesebr. a. a. O. nro. 115) aus einer Abschrift des 14. Jahrh., doch sind Interpolationen nicht anzunehmen, und am wenigsten träfen sie den uns hier wichtigen Punkt.

[2]) Bulle Innocenz's II. vom 7. Juni 1137 (Jaffé 5593) ... burononse coenobium in honore beati Michaelis archang. a Sigehardo bocae memoriae Aquileiensi patriarcha necnon Bilitalt matre eius a comite etiam Sigehardo ac Friderico fratre eius Hartvico quoque comite palatino et Sizone comite in sua possessione fundatum. Die Namen vor Hartwich beziehen sich zwar auf die (zweite) Gründung von 1072 (s. Hormayr, Beiträge zur Lösung der Preisfrage II. 102, 105), ein Pfalzgraf Hartwich aber war in diesem Jahr nicht mehr am Leben und es müssen also hier Wohlthäter verschiedenen Zeitalters zusammengestellt sein. Hartwich II. aber ist nicht gemeint, denn dessen Sterbetag ist nach dem Necrol. von Seon (M. B. II. 162) der 24. Decbr., während Michaelbeuern (Necrol. bei Filz 861) das Andenken eines „Hartvicus comes palatinus", unter dem doch gewiß sein Stifter verstanden sein soll, den 16. Juni begeht. — Der Anfang des Klosters fällt danach wahrscheinlich in die Zeit Otto's II. und seine Gründung gehört zu den ersten Zeichen des neuen kirchlichen Geistes in Baiern. An sein von Filz behauptetes früheres Dasein ist nicht zu glauben. S. unten.

[3]) S. Kleinmayrn im Saalbuch Erzb. Friedrichs Nr. 11, 13; Hartvic comes als Zeuge Nr. 12, p. 194—195; vielleicht auch 980 im Sundergau N. B. XXXI. 1. 237.

[4]) Wegen des ersteren s. unten: das bei den Neueren bräuchliche Todesjahr 1000 beruht auf Nichts; er kann nicht allzulange vor 1020 gestorben sein. S. die Urk. vom 1. Mai d. J. Böhm. 1198; Arpo Comes, der bei einer an die Grabstätte des Grafen Otwin von Lurn geknüpften Schenkung für St. Georg am Langsee als Zeuge vorkommt (Hormayr, Beitr. z. Gesch. von Tyrol. II. 34), ist vielleicht mit ihm identisch, der Act aber von Hormayr (Beiträge zur Lösung der Preisfr. II. 100) ohne allen Grund in das Jahr 1008 gesetzt. Aripo Comes auch als Zeuge in einer der neuerlich von Dümmler herausgeg. Traditionen Erzb. Hartwichs von Salzburg (Archiv für österr. Geschichte) XXII. 302.

[5]) Necrol. Seon. (M. B. II. 158) Aribo comes palatinus fundator huius loci hic iacet und ebenso in der Notiz von den Wohlthätern p. 162. Umsonst sucht Filz im Interesse seiner unhaltbaren Conjecturen die Authentie dieser Angaben anzuzweifeln. Pfalzgrafen dieser Art waren in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters so vergessen, daß man bei Interpolationen kaum auf diesen Titel gekommen wäre.

[6]) Vgl. auch Schöllner de origine monast. Weissenseens. (Norimb. 1784) pag. 68.

Google

leben dürfen¹), und daß diesen bereits im Jahr 1041 wiederum sein Sohn, ein zweiter Aribo — in sehr jungen Jahren — abgelöst hat²).

Nun kennen wir den Pfalzgrafen Aribo, den Zeitgenossen Otto's III., als einen in dem Kreise, der den jungen Herzog, unsern nachmaligen Kaiser umgab, angesehenen und demselben innerlich verbundenen Mann. Der große Wolfgang gedenkt noch in der Nacht vor seinem Tode des Grafen wie eines theuren Freundes³). Aribo ist im Vaterland vornemlich durch seine Schöpfung, das von ihm auf eigenem Grund und Boden gestiftete Kloster Seon im Chiemgau, in Andenken geblieben⁴). Die Abtei ward gegen das Versprechen eines Jahreszinses von 12 Denaren⁵) durch Papst Syl-

¹) In dem [illegible] des Hochstifts Freisingen mit der Kaiserin Kunigunde von 1025 (Meichelb. I. 1. 220) Hartwic palatinus comes. Hartwicus palatinus comes bei einem Tausch mit [illegible] II. von [illegible] a. a. O. S. 223 [illegible] 1041, [illegible] a. a. O. Hartwicus comes filius Arbonis, [illegible]

²) Urk. vom 16. Mai 1041 (Gebh. 1431) curtem Ostermundinga in pago Salzgouue [illegible] in comitatu Arbonis palatini comitis [illegible] M. B. III. 246. [illegible]

Aribo II. war beim Tode seines Vaters [illegible] parvulus [illegible] [illegible] Manches voraus.

³) Arnold. de S. Emmer. II. 23. SS. IV. 571.

⁴) [illegible] qualiter Aribo comes [illegible] in quodam suo proprietatis loco olim Burgili vocato sed modo ab incolis [illegible] sancti Lamperti martyris [illegible] monasterium construxit [illegible] vom 18. [illegible] 999 [illegible] habe.

⁵) [illegible] fuerit infra spatium an-

vester II. in den unmittelbaren Schutz der Römischen Kirche aufgenommen. Der erste Abt Adalbert ward aus St. Emmeram berufen, er gehört jener eben zu Regensburg sich bildenden Gemeinschaft des neuen kirchlichen Ideals an[1]), die auf Heinrich II. von so großem Einfluß gewesen. Die Gunst Otto's III., die sich in der Verleihung der Immunitätsprivilegien ausspricht, wird dem Kloster in Folge der Fürbitte Heinrichs zu Theil[2]); in einem Briefe[3]), der des Kaisers Wohlgefallen an der Stiftung bekundet, sagt er, daß der Herzog mit dem Stifter durch Blutsbande verknüpft sei. Ein Aribo gleichnamiger dem geistlichen Stande gewidmeter Sohn ist nachmals schon, da er den Grad des Diakonus bei dem Salzburger Erzstift bekleidet, zugleich als Capellan an Heinrichs II. Hof[4]). Der Kaiser hat ihn im Jahr 1021 zur ersten Stelle des Reichs, dem Erzbisthum Mainz erhoben. Sicher ein Vetter, vielleicht gar ein Bruder Erzbischof Aribos ist Piligrim, der kurz vor ihm auch vom Dienst in des Kaisers Kanzlei zum erzbischöflichen Stuhl von Köln gelangte[5]). Den ersteren nennt Heinrich II. selbst wiederholt seinen Blutsfreund[6]).

---

norum XII persolvantur et pro vivo Romano pontifice ad missam amodo omni die una collecta fiat. Similiter et pro defunctis. Freie Abtswahl hatte der Kaiser drei Tage vorher zugestanden, ebenso daß Aribo die Voigtei hat und nach seinem Tode auch die freie Wahl des Voigts eintritt. Dies wiederholt der Papst und giebt auch der Familie des Stifters Interventionsrechte, wenn die Bedingungen der Stiftung verletzt werden.

[1]) Necrol. S. Emmer. rec. M. B. XIV 375 zum 17. März (vergl. Seon, M. B. II 159) mon. nostrae cong. Dazu sein Erscheinen in Gemeinschaft mit Godebard am Sterbebett Ramvolds (Arn. II. 37).

[2]) 15. April 999 Böhm. 835. sicut alie Abbatie liberales.

[3]) Bei Mabill. Anal. ed. de la Barre p. 433. locum in nostri mundiburdium suscepimus rogatu H. Ducis Bauvariorum et dilectissimi nepotis nostri qui traditionem accepit eiusdem loci a praedicto comite Aribone illicite maxime, quod sibi coagulatione consanguinitatis proximus esset.

[4]) Urk. vom 1. Mai 1020. S. S. 33 n. 4.

[5]) Consanguineus Aribonis nennt ihn Wipo vita Chuonr. c. 1., doch heißt es in einer Sulzbach (Acta SS. Septbr. V. 542) unverständlich gebliebenen, aber sicher auf Seon bezüglichen Stelle des Anselm (gesta epp. Leod. c. 9. SS. VII 195) Est in Bavaria lacus qui quandam intra se insulam blando stagnantis aquae allambit circuitu. Is hac in honore sancti Lamberti situm est monasterium quod ab antecessoribus domni Piligrimi Coloniensis archiepiscopi ibidem .. constructum. Dazu kommt, daß man in Seon einen Sohn des Pfalzgrafen Aribo, des Namens Kadalhoh (M. B. II. 161 zum 11. Septbr. und p. 162, gewiß identisch mit dem Grafen im Isingau in der Urk. von 1018. Böhm. 1174) kennt, und M. B. VI. 27 (vgl. Buchner III. Dokum. n. 229) begegnet in einer Tegernseer Aufzeichnung aus der Zeit des Abts Herrand (1042–1046) praeses Cadalhohus tradit praedium in vico Phunzen quale possedit ex traditione fratris sui Piligrimi archiepiscopi Coloniensis; endlich fällt Piligrims Interesse an Goß und die Art auf, wie bei Erwähnung desselben der Kaiser beide Erzbischöfe auf eine Linie stellt. Böhm. 1241 und 42. Buchners Meinung, daß Piligrim vorher Graf im Mattiggau gewesen, bedarf kaum der Widerlegung; ein Graf dieses Namens läuft neben ihm her (Urk. v. 1014. Böhm. 1124 von 1039 ebend. Nr. 1444, und dazu etwa 1025 bei Meichelb. I. 1. 220 und 1033. M. B. VII. 39.

[6]) Böhm. 1198, 1204.

Google

Diese Verwandtschaft kann kaum anders als durch die Herzogin Judith vermittelt sein und wir kämen also zu dem Resultat, daß ein Zweig, vielleicht eben eine weibliche Linie des Scheyernhauses[1], nach der Kritik, sei es von 955 oder von 976, die pfalzgräfliche Würde von Baiern erhalten habe.

Schon dies dürfte den Versuch rechtfertigen, diese Familie einige Stufen rückwärts zu begleiten: überdies wird sie von Ekkehard von Aura, der einen ihrer Zweige mit Aribo II. und dessen Bruder ausziehen sah, zu den ältesten und vornehmsten Baierns und zugleich zu dem Adel von Kärnthen gezählt; es klingt wie eine Erinnerung an sehr frühe Tage, wenn derselbe Schriftsteller berichtet, der Ahnherr des Hauses, auch ein Aribo, sei auf der Jagd von dem wilden Auerochsen getödtet worden, und sich auf den Volksgesang beruft, in dem dies merkwürdige Begebniß noch fortlebe[2].

---

[1] Jetzt (Gesch. von Wittelsbach S. 40) Meinung, danach Hartwich I. der Erste Ansatz des Schlimmen, beruht auf Nichts und hat Alles gegen sich.

[2] Ekkeh. 1102 Aerbo item grandaevus nobilis de Carnathia principe et quondam palatinus in Baioaria comes. 1106 Ab duo fratres, Aerbo scilicet et Hoto paterno de sanguine Noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant, illius amborum famosi Aerbonis posteri, quem in venatu a vinculo bestia confossum vulgares adhuc cantilenae resonant, Hartvici palatini comitis filii.

Der famosus Aribo kann mit Fichten, wie Buchner III 118. will, der Name des Erzbischofs kein, dem dieser stimmt auch der Ort nach (Cod. Udalr. 90. paralysi tactus der Setzung von Osk. zu, was zu dem Ende des wilden Jägers nicht passen würde. Daß es Aribo, der bekannte Markgraf der Ostmark in der letzten karolingischen Zeiten (Pertz, Gesch. der Herr Ottokar Gesch. zur Landes- der Ostern. ob d. Enns. Annal. Fuldens. Pertz 1845. S. 120, Dümmler, Ostfränk. Mark S. 7) war, kann nur dann gelten, wenn man das pfalzgräfliche Haus von dem letztern abstammen läßt, allein der Urk. Ludwigs des Kinder von 906 Febr. (Mr. 1199 nos rogatu et commendatu fidelium nostrorum . Luitpoldi, Arbonis .. comitum Ottocari dilecti comitis nostri filio cui Arbo nomen in valle quae dicitur Loubna in comitatu eiusdem Ottocari locchas vigenti . in proprium donamus hoc est in loco Loubna dicto ubi rivus eiusdem nominis Loubna in fluvium Maera dicitur in area illa Goesten Maera circumdata scilt Aribo, der Gott Ottokars, den ungewerdeten Ahnherrn der Pfalzgrafen in neben Aribo, den Markgrafen daß man an eine Blutsverwandtschaft beider nicht glauben mag. Der von Pertz a. a. O. (S. 134 für die letztere angeführte Grund, daß ein Graf Arbo von Bischof Arnolt von Freisingen 873—883 Haus und Hof zu Landperhtscella erwarb (Meichelb. I. 2 n. 1127), würde auch wenn derselbe Arnolf mit dem Pfalzgrafen identisch wäre, nichts beweisen: denn die Stadt von Gern hat sicherlich erst I. S. 34 n. 4) mit der Bischofsstadt diesen Namen bekommen. — Giebt man zu, daß comes Arbo, der im Jahre 903 (Ann. Sangal. 1220) die Ahr Traunkirchen zu grundherrlichem lehensmäßigem Besitz mit dem Erzbischof Thietmar von Salzburg erhält, der Markgraf ist, so entfernt der Umstand, daß diese Ahr nachmals den steirischen Otakaren angehört, Herzog Ottokar spricht in einer Urk. von 1191. Kirchl. Topographie von Oesterreich Bd. 14 S. 242 von dem Privilegium, das unus praedecessorum meorum Otakarus Comes dem Kloster verliehen hat), den einzigen, freilich erst in der Verknüpfung mehrer Hypothesen wurzelnden Anhalt eines Beweises für jene Herkunft der Pfalzgrafen. Vergl. auch Dümmler a. a. O. S. 66.

Google

Wird nun im Jahr 904 ein Aribo, der Sohn eines Ottokar, vom Könige mit eben jenem im Chrovati-Gau an der Mündung des Aubna- (des heutigen Göß) Baches in die Mur gelegenen Orte Göß beschenkt, wo hernach Aribo, der Vater des Erzbischofs, die Stiftung einer Frauenabtei begonnen hat[1]), so bleibt kein Zweifel, daß wir hier in den Tagen Ludwigs des Kindes dem ersten erreichbaren Ahnherrn des pfalzgräflichen Hauses begegnen, und die Vermuthung liegt nahe, daß auch die nachmals so bedeutenden steirischen Ottokare von derselben Wurzel stammen[2]). Alsdann führen uns die zahl-

[1]) S. S. 36 u. 2, sodann die Urkk. von 1020 und 1023. Böhm. 1198. 1204. 1241. 1242. die Benedicts VIII. von 1020 (Jaffé 3074) und unten zu 1020.

[2]) Der Name, der in diesem Hause so constant, hat eben deshalb hier eine von den üblichen Kunstgriffen der Genealogen unabhängige Bedeutung.

Was die Verhältnisse des Hauses im sächsischen Jahrhundert betrifft, so begegnet man einem Grafen Ottokar, der sich wohl für identisch mit jenem von 904 halten läßt, im Verbrüderungsbuch von St. Peter S. 62. vgl. Dümmler, fürstliche Marken S. 67) und in der Zollrolle von Raffelstetten (M. B. XXVIII. 2. 204, aber hier nicht, wie die Neueren in der Regel meinen, als Graf im Traungau, der vielmehr in Markgraf Aribo's Hand war, s. Urk. vom 3. Nov. 876. bei Böhmer. Carol. S. 89), sondern in einem missalischen Commissorium. Dann stößt man im Saalbuch Erzbischof Odalberts von Salzburg vielfach auf den Namen Otokar, der c. 74, c. 76. bei Kleinmayrn a. a. O. p. 162—163, wo er einem nobilis vir, und c. 8, wo er dem Bruder des erzbischöflichen Kämmerers angehört, denselben Träger haben mag, ob c. 60, 61 (a. 925) 64, wo Otochar unter den Zeugen die erste nach dem Grafen, oder c. 8 und 16, wo er tiefer unten in der Zeugenreihe erscheint, ist nicht minder fraglich, als das Verhältniß des Otochar comes, der ebendas. c. 93, p. 174 genannt wird, dazu. Der nobilis, in dem Pritz (namentlich mit Rücksicht auf seinen Besitz zu Bachmanning bei Lambach, zu Thalheim bei Wels) nun seinen zweiten Ottokar sieht, und auf den er alle diese Notizen bezieht, hat nach c. 76 sicherlich Söhne. Faßbarer scheint Graf Ottokar, den wir in Königsurkunden von 959 im Mitbesitz der Comitate des Chiem- und Sundergaus treffen (Böhm. 227, 229) und der in Acten Erzbischofs Friedrich von Salzburg (c. 1 von 976; c. 12, 18. a. a. O. p. 190, 195, 197) Zeuge ist, (ein Otochar c. 11 von 963 ist auszuscheiden, der Graf Ottokar der gefälschten Mondseer Urk. v. 951, Urkdbch. des Landes ob der Enns II. 56 zählt begreiflich nicht, wohl dagegen der Zeuge einer echten, in Bisch. Wolfgangs Tage gehörigen Tradition von Mondsee bei Pez Thes. VI. 1. p. 120. Das bekannte Vorauer Fragment einer steirischen Genealogie (Caesar. Aquil. Annal. Styr. I. 106) geht bis zu dem Großvater des Zeitgenossen Heinrichs III., also dessen, der die Kärntner-Mark erworben und wahrscheinlich zwischen 1083 und 1086 gestorben ist, (Pritz a. a. O. S. 261) zurück. Dieser Ahnherr, über den hinaus keine sichere Spur leitete, muß dem letzten Drittel des 10. Jahrhunderts angehört haben und könnte zur Noth schon 959 auf der Bühne sein. Seine Wichtigkeit für das Haus wird schon dadurch bezeichnet, daß man nachmals den Stammbaum mit ihm begann; doch weiß weder Pritz (Gesch. der Stadt Steier S. 81. Gesch. der Ottokare a. a. O. S. 213) noch so viel ich sehe, ein Aelterer (vgl. Caes. Aquil. Annal. Styr. I. 25. 111) für die Tradition, danach er die Burg Steier, an der Mündung der Steier in die Enns, gegründet und also hier den Moment siegreicher Behauptung der Grenzen gegen die Ungarn bezeichnet habe, einen Belag von auch nur relativem Werth beizubringen, das erste Vorkommen von Stirapurc in einem Akt Bischof Piligrims von Passau (M. B. XXVIII. 2. 88) giebt ihn noch nicht. — Ob das „in pago Crouch (Crovati?) et in comitatu

Google

reichen Urkunden, die von der Amtsführung des Bischofs Albwin von Säben (von a. 978 — a. 1006[1]) überblieben sind, noch weiter in das Haus der Urbonen ein. Als des Bischofs Eltern werden uns dort Albwin und Hildegard bekannt[2]). Die Mutter stattet den Sohn für seine geistliche Lebensstellung mit dem Gut Stein — im Jaunthal an der mittleren Drau, recht im Herzgebiet von Kärnthen — aus: auf dem bischöflichen Stuhl sieht man ihn bemüht, sowohl diesen Besitz, als anderen in Baiern gelegenen, davon er auch Miterbe geworden, durch Tauschgeschäfte mit seinen Geschwistern abzurunden, um dann sein Gut in beiden Provinzen seiner Cathedrale zuzuwenden[3]). Nichts ist deshalb sicherer, als daß er

—

Otgari Comitis" in einer Urk. Otto's III. vom 19. Juli 993 (d. d. Magdeburg, bei Rauch, Annal. mill. Aguntina. p. 57 Hermann Pertz. II 98. nicht bei Böhmer) auf demselben Cuslar ginge und so die Verwandtschaft mit den Urbonen an der Kostbarkeit von Inzersdorf auch in dem karnthnischen Herrich dieser Familie bewähre? Eine urkundliche Notiz läßt von da bis 1027 auf sich warten, wo „Otu" der Mitinhaber des Comitats im Ebersberg (Böhm. 1327) wahrscheinlich der nach der Heraufkunft Heinrichs zwischen dem Landherrn und dem ersten Markgrafen stehende Otakar (nach Pertz der vierte ist. Tros bliebe aber auch die einzige sichere Spur von demselben, auf sehr schwachen Füßen steht die Angabe (Pertz S. 217), daß er von Conrad II. Enns zu Lehen erhalten habe, und der zu Rom verstorbene Otakar ist — namentlich nach dem Garstner Güterverzeichniß (vgl. Urkundl. des Landes o. d. E. II 134) — ohne Frage der Erwerber der Mark. Das Wort Arnemanns von Passau (in der Urk. von 1096, a. a. O. 117) Haec omnia predictus marchio (der zweite Markgr. vgl. Pertz S. 261 fl.) atque pater suus Otakerus qui nomo obiit ducum ante etatem nostram a Pilgrimo Patavense episcopo in beneficium susceperat et ab Arnulfo magnifico comite de Welen atque de Lambacha ipsorum consanguineo ad eum fuerant devoluta atque possessa kann, wenn man den feinen Sachen in Landgrafen Prädicat oder große Erwerbungen suchen lassen will, nur den freilich etwas wunderlich ausgedrückten Sinn haben, daß Graf Arnulf der Zeitgenosse Pilgrims war (bei Schrettinger Hist. epist. Patav Rauch script. rer. Austr. II. 481 kommt das Meisterstandstück der Urkunde schon). — Otakar im Comitat des Ebersbergs in der Urk. von 1048 (Böhm. 1574) ist sicher der nachmalige Markgraf.

[1]) Betreffs der Jahre s. unten.

[2]) Bei Rauch, Annal. Sabion. III. 676 notum sit qualiter quaedam nobilis femina Truta nominata septa Albuvini boati episcopi tradidit unum pratum Tagmeira nominatum sine ullo ullore ad altare S. Ingenuini pro remedio animae Albuvini episcopi et patris sui similiter suscepant ac matris suae Hiltigardae (aus den Verhandlungen a. a. O. p. 639 qualiter tradidit Hiltigart filio suo Albuvino diacono quoddam praedium quod dicitur Stein cum VIII hubis Sclavanicis adiacentibus und p. 674 qualiter Albuvinus venerabilis episcopus pro remedio animae suae et parentum suorum tradidit . . . tale praedium quale habuit in comitatu quod dicitur Jaunetal ad aut locum qui dicitur Stein cruebt sich, daß der nur des Bischofs, nicht etwa der Truta Vater gewesen sein kann) ac ipsius nobilis feminae matris Perchtunt (der Mutter der Truta) ac Ondalberti, episcopi ipsius avi (der danach der mütterliche Großvater des Albwin gewesen sein muß; vgl. Rauch a. a. O.)

[3]) Vgl. bei Rauch III. p. 674, n. 35, 36; p. 676, n. 40, 41; p. 683, n. 49; p. 685, n. 55.

Google

einem in Kärnthen und Baiern angesessenen Hause angehört; der bairische Besitz wird in den betreffenden Documenten nach den Orten „Ascorva" und „Tann" genannt. Es steht nichts im Wege, unter den danach möglichen Punkten an Aschau (heute Hohen- und Nieder-Aschau, Ger. Prien) im Südgebiet des Chiemgaus, und an Tanne, entweder im Salzburggau, ein paar Meilen östlich von Salzburg (im heutigen Pfleggericht Thalgau) oder an Thann im Isingau (heute Ldger. Eggenfelden) zu denken[1]). Schon damit sind wir an den bairischen Sitzen der Aribonen. Wenn nun in denselben Aufzeichnungen als Albwins Brüder ein Hartwich und ein Aribo zubenannt „Marchicomes"[2]), erscheinen, wie könnte man sich der Vermuthung erwehren, daß hier unsere beiden ersten Pfalzgrafen gemeint sind? — Es ist auch unabhängig von dieser Combination dringend geboten, in dem Aribo „Unserem Getreuen", der 979 von Otto II. mit Gütern im Chrovat-Gau beschenkt wird[3]), den Vater des Erzbischofs zum Erstenmal auf der Bühne erscheinen zu sehn, und es ist im Zusammenhang mit ihr mindestens erlaubt, in dem Hartwich — der im Comitat mehrerer kärnthnischer Gaue und zugleich mit jenen missatischen, damals in das Pfalzgrafenamt sich umbildenden Befugnissen über den ganzen kärnthnischen Dukat in der Epoche von 953—980[4]) begegnet, unsern ersten bairischen Pfalz-

---

[1]) Reich a. a. O. p. 674 denkt ohne Grund an das am rechten Donauufer nicht weit aufwärts Everdingen (heute Oestr. o. d. E.) gelegene Aschau und an Thann bei Landshut.

[2]) Nr. 40, p. 676; 55, 683; insbes. n. 65, p. 692. qualiter quidam Marchicomes nomine Aripo tradidit cui proprii iuris servum ... fratri suo Alburino venerabili episcopo.

[3]) Böhm. 536. Giesebr. 144; zu Lebenach, Glanasdorf, Bisimdorf, Bodebach. Das Geschenk bildete dann eben einen Theil der ersten Ausstattung von Göß; vgl. noch Ankershofen II. Regesten der vierten Periode S. 24, Göth, Steiermark II. 362. In einer Urk. von c. 1066 (Archiv für österr. Geschichtsquellen VI. 393) begegnet Aripundorf in praedio ad abbatiam Gossensem pertinente.

[4]) Also im Chrovat-Gau in der Urk. (von 954?) Böhm. 205 in ministerio Hartvici; desgl. von 961 Böhm 240 mit demselben Ausdruck, und in der von 979 (s. n. 3) mit dem berufenen in regimine Waldpotonis Hartvici. Alsdann über den zum Gurktbal-Gau gehörigen Hof Kiapfeld nach der Urk. von 953, Böhm. 204 in regno carentino in regimine fratris nostri et in ministerio Hartvic; [das in pago gurketal et in comitatu Ratoldi (in der Urk. von 975, Böhm. 493, früher schon Archiv für Süddeutschl. II. 221, jetzt nach dem Original bei Ankershofen II. Regesten der fünften Per. B. nro. 42) deutet entweder auf eine hier dem Hartwich untergeordnete Beamtung, oder auf das Beibehalten eines Namens aus früherer Zeit. Aber wer wollte auch in dem letztern ohnehin wenig wahrscheinlichen Fall darin eine urkundliche Spur Ratolds des Ebersbergers, des angeblichen Verwesers von Kärnthen unter Arnulf finden?] über den im pagus Karintriche gelegenen Hof Ribnitza (Reifnitz am Wörther-See) nach der Urk. von 977, (Giesebr. n. 116) in provincia Karentana et in regimine Hartvici Waldpotonis, desgl. über die in denselben Gau fallenden Punkte Villach (Urk. von 979, Böhm. 551 in regione Karintania in comitatu Hartvici) Otmenach, Gößeling bei Osterwitz u. a. (Urk. von 980,

Google

grafen zu erkennen. Man hat nur anzunehmen, daß der Titel, den Aribo im Säbener Gaalbuch führt, ungenau gewählt ist oder sich auf ein uns sonst unbekannt gebliebenes Amtsverhältniß bezieht, in dem der Stifter von Seon und Geß eine Zeit lang etwa in einer der kärnthnischen Marken gewesen wäre.

Begreiflich wird es nichts gegen uns beweisen, daß Neuere einen 955 und vielleicht wiederum später unter Bischof Abraham[1]) in Freisinger Urkunden begegnenden Grafen Aribo zum Sohn seines Namensvetters von 804 und zum Vater des Stifters von Seon machen, während die Verhältnisse, in denen er hier auftritt, ihn viel eher in ein anderes Lokal verweisen. Bemerkenswerther ist ein Edler Aribo, Vassall des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, der zu Rent am Inn begütert ist und dessen Vater Graf Kadalhoh heißt[2]): denn jener Besitz und dieser Name deuten gleichsam auf das pfalzgräfliche Haus; doch würden wir uns eher entschließen, hier an eine Nebenlinie zu denken[3]), als unseren Säbener Zeugnissen, die überdies noch kaum irgendwo in rechte Erwägung gezogen worden

---

Böhm. 561; Erläuterungen bei Aufreiter, Regesten zur vierten Periode n. 13. in regimine ac comitatu Hartwici comitis et in pago Karantsche); endlich über Wirnsdorf (Urk. vom 3. Apr. 955. in partibus Karantanae in comitatu Hartwigi comitis, qui et ipse mihi cognomento Waltpoto dicitur Reoch Acta mill Agunt. pag. 48. Einnecher I. 548 nicht bei Böhmer) das von Arid und Hermann auf Verschaft der Juniche im Pillerthal, von Mühlau und Unterhofen auf Pörschach am Wörther-See gedeutet wird. — Ausdehnung und Bezeichnung des Amts weisen auf jene Natur.

[1]) Meichelb. I. 2. n. 1031 u. 1032 actum est Frisingam sub duce Heinrico et comite Aribone, dann 1060 unter Arnold, der Bischöfe des Hochstifts, der Erste. Vor diesem schwanken Grund Hermann in seinen Tabellen. Provinz. Bd. II. Gesch. von Tirol II. 2; Pez, Gesch. der Clusiaer a. a. O. S. 204.

[2]) Cod. tradit. Frid. sum. 3. a. a. C. S 191 (vergl. Buchner III. Dokum. S. 40), ein Kadalhoh im Jahre 950. Dipom. 174. Aribo erhält eine Kirche mit allen Zehntrechten zu Pura und das Gerichtsbann ertheilt, da der Erzbischof dort zur Kirchweih anwesend ist.

[3]) An solchen wird es bei diesem sittlich weit verwirrten Geschlecht nicht gefehlt haben; die Sieghardte, welche von den Neueren viel eingemischt werden, bekommen durch ihre Aemter in Chiem- und Sundergau (I. S. 33 n. 2 43 n. 2) einige Möglichkeit, doch wer wollte sich in die Systeme von Zeiß, von Freyberg (Abhandl. der hist. Klasse der k. bayer. Akad. II. 1840. zum Codex tradit. s. Castuli S. 52 f.) verlieren? Ob ist auch unwahrscheinlich, daß Erzbischof Hartwich von Salzburg (ex regali legitur ortundus progenie. Vita a. I. 38 XI. 96) in das Haus gehört: doch für einen Sohn Aribo's, des Grafen von Seon, kann ich ihn nicht halten und eben deßhalb nicht an die Identität Richwarths, der Gründerin des Frauenklosters von St. Georg am Langer, die als Hartwichs Schwester erscheint, mit der im Necrol. von Seon begegnenden Richwara filia Aribonis glauben, auch wenn die erstere und ihre Kinder mit Besitz im Isarthal, namentlich zu Leipzdorf bei Ebersberg auftreten. (Vergl. die Urkunde und die jüngere Aufzeichnung über den Ursprung von St. Georg bei Hormayr Archiv 1818, S. 917. Beitr. zur Gesch. von Tirol II. 34, und unten Baiern während der Reg. Heinr. II.) Hundius (Baier. Stammb. II. 104) Angaben über des Erzbischofs Herkunft sind ganz fabulos.

Google

sind, geradehin abzusagen. Vielleicht, daß einen Andern einmal die Auskunft beschäftigt, in Pfalzgraf Aribo und Bischof Albwin Söhne derselben Mutter, eben der Hildegard, zu sehen, und der Letzteren zwei Ehen, die eine mit einem Mann aus den Aribonen, zu geben. Uns sei es genug, daß wir das Lebensgesetz der großen bairischen Häuser jener Jahrhunderte, der Heimath und dem slavischen oder avarischen Colonialgebiet zugleich anzugehören, an einem belehrenden Beispiel bezeugt sehen, daß wir eine Stellung anschauen, die mit dem hohen schon an den zweiten Träger gekommenen bairischen Reichsamt die kärnthnischen Beziehungen festzuhalten weiß, die sich innerhalb eines und desselben Menschenalters huben und drüben an Klosterstiftungen von bedeutender Dimension, die zugleich Sammelpunkte dynastischer Interessen, wagt[1]). Keine Frage, daß Kaiser Heinrich II., da ihm eben die Herzogsämter in Baiern und Kärnthen so viel zu schaffen machten, das gute Einvernehmen mit diesem Hause sehr zu Statten gekommen ist.

Es stellt schon die Geduld des Autors und noch mehr die des Lesers auf die Probe, bei den geringen Bruchstücken auszuharren, aus denen sich Leben und Geschlechtsfolge einer solchen Familie des Reichsamts zusammensetzen. Gerade, indem man sich daran macht, die verlängst aus einander gekommenen Wirbel ihrer Stammessäule wieder in Eins zu fügen, indem man aus den Königsurkunden ihre amtlichen Beziehungen zu erkennen bemüht ist, sich aus den Stiftungen, denen sie sich gewidmet, den Umfang ihrer allodialen Interessen vergegenwärtigt, wird man doch inne, daß man es hier mit Gebilden zu thun hat, die nur ausnahmsweise die Entwickelung der späteren Jahrhunderte unmittelbar an sich angeschlossen haben, die vielmehr der Regel nach lediglich wie Vorstufen des nachmaligen weltlichen Territoriums gelten können, und denen daher auch nur ein relativer Anspruch auf das Andenken der Nachwelt zusteht.

Wie anders, wenn man von da zu Erzbisthum und Bisthum, jenen Erstgebornen des Reiches, fortgeht! Hier wird man bald gewahr, daß man sich an Sitzen befindet, die ihre Bedeutung niemals wieder ganz verloren haben, die bis zum Ende des alten Deutschlands die Mittelpunkte politischer Individuen geblieben; man ist schon in einem Fahrwasser, das nicht wieder im Sande verrinnt, oder mit

[1]) Daß nach Otto's III. Brief (Mabill. a. a. O. p. 433.) Aribo die Reliquien des heil. Lambert, die seiner Stiftung zu Sion den Antrieb geben, von den conflata Parthicae gentis her empfängt, weist wieder auf kärnthnisch-ungarisches Markgebiet hin: man wird an die nicht zum Ziel gediehene St. Lamberts-Stiftung erinnert, von der wir durch die Urk. Otto's II. vom 1. Juni 983 Böhm. 605. wissen (zur Controverse darüber vergl. Ankershofen II. Reg. S. 111); Hartwich II. in der Salzburger Tradition (Kleinmayrn S. 223, oben S. 34 n. 1) mit Gütern zu Straßgang bei Gratz oder zu Straß an der Mur bei Ehrenhausen (Muchar IV. 280); Aribo II. gilt als Gründer von Kloster Millstatt in Kärnthen (Ankersh. II. 920), seines Bruders Boto Besitz an der Mur beim Confiscationsact von 1055 (Böhm. 1660).

Google

Namen und Weise in dem nächsten stärkeren Strom verschwindet, sondern für langen Lauf und eigene Mündung versehen ist.

Was nun diese geistlichen Gewalten auf dem bairischen Boden betrifft, so läßt sich bei ihnen im ersten Menschenalter der sächsischen Herrschaft, da diese selbst ihr kirchliches Princip noch nicht entfaltet hatte, von Theilnahme für das neue Königthum noch kaum etwas bemerken[1]; in den schweren Kämpfen der Jahre 953—955 hatte man vielmehr die schwankende Haltung aller damaligen Träger des bairischen Episcopats zu beklagen[2]). Aber eben dieser Punkt gehört auch der Wendepunkt an; durch eine entsetzliche Gewaltthat ist er bezeichnet. Der Gräuel der Blendung als Mittel, einen hochstehenden Widersacher unschädlich zu machen, hatte sich von der feigen Despotie von Byzanz in die Paläste des sinkenden karolingischen Reichs verpflanzt. Die sächsische Krone verschmähte sich kaum damit, doch in den Fehden der Großen und Vasallen hört man noch ein und das andermal davon, in unserem Falle ward Herold von Salzburg (955) das Opfer des Hasses und der Rache Herzog Heinrichs. Die Verbindung des Erzbischofs mit den Ungarn sollte die Unthat entschuldigen; ihren eigentlichen Antrieb hatte sie sicher in dem Wunsche, den Inhaber des einflußreichsten Amts im Lande, der sich als ein auch durch Wohlthaten nicht zu gewinnender Gegner des neuen Regiments gezeigt hatte, aus dem Wege zu räumen[3]). Das Verfahren war um so

---

[1]) Denn wer wagte das Wort des St. Emmeramer Fragments (SS. XVII. 570 und Jaffé's Bibliotheca p. 568—69) von dem Bischof, der Hanch L. den treuen Anhänger auf Baiern betrachten habe, zu deuten?

Hinter der anmuthigen, bei Liutprand II. 17 aufbewahrten Erzählung von der Erhebung Adalberts zum Bischof von Regensburg 942 liegt doch augenscheinlich, daß der König einem Candidaten von vornehmem Haus und bedeutendem Anhang aufdrängen wollte. Und das ganze Benehmen des guten Mannes dauerte nur so lang Mahen.

[2]) Widk. III. 37. Non minima quoque ceterorum praesulum cunctatio erat in Hunnorum dum favent partibus manu regi assistendi omne abnoxiae partes adunandi, quia non sine periculo abscedebatur a rege nec sine detrimento ei adhaerebant. Auch danach wird es sicherer sein, der halb im Tropus gemachten Heldenthat des Bischofs Michael A. unten mit Dümmler, Pilgrim S. 162 nicht auf den Feldzug von 955 zu beziehen.

[3]) Der furchtbaren Anklage, die der Synode von Ingelheim 948 Juli 948) erhob und der Hartnäckigkeit, mit der Herzog Heinrich selbst auf dem Tode den Unrecht in seinem Verfahren finden will, steht doch Liutwards Urtheil (II. 25) und andererseits der Brüderkrieg Ludwigs des Deutschen gegen Karl Kaiserswerth (Juli 858) Ottonische Reichsgesch. I. 261); der den Widukind in seiner Hoffart des Otto von Hammerstein erkennenden Art nach (SS. IX. 771 a.) erfolgte die Haft nur propter superbiam immensam, und was Widk. III. 37 dem Herold vorwirft, war auch kein Verbrechen. — Zu der Erklärung Johannes XII. in der Nacht wenige Tage nach der Kaiserkrönung (7. Febr. 962 Juli 961) den Pfalzgrafen Rudi (Pfalzgrafen 964) erfolgte, Otto also der harte Akt gegen Erzbischof Hatto mit dem Papst benutzt hat, sie zu entwerfen, beweist, wie wichtig es für das sächsische Regiment war, Herold nicht wieder auf seinen Stuhl zurückkehren zu lassen. Der sonderbare Heinrich zu Frankfurt Ostern 955, von dem Cont. Reg. 955 spricht, muß damit nicht in Verbindung stehen. Vielleicht aber nahm (954) an der Grenzfehde seinen Anstoß und steht allein auf den Seite

Google

wirksamer, als man nun den rechten Mann an die Stelle zu bringen wußte.

Erzbischof Friedrich, dem die Jahre von 958—991 in der Leitung der bairischen Kirche gehören, war ohne Zweifel der erste Mann, der im Bereich des Dukats an das eben in der Ausbildung begriffene Ideal des Kirchenfürsten in dem ottonischen Staat gehalten werden kann. Merkbaren Einfluß auf die Geschäfte des Reichs bekam er freilich nicht; das Erzkanzleramt in bairischen Sachen, das noch bei Herold gewesen, ging auf ihn nicht über. Aber von kirchlicher Ader[1]), entspricht er zugleich nach seinem Herkommen und nach seinen Gaben für die Verwaltung des Bisthums den Gesichtspunkten, nach denen man die auf Wirksamkeit im nächsten Kreise gewiesenen Bischöfe zu wählen begann. Er ist aus einem Haus, das wohl schon drei Menschenalter im Chiemgau wurzelt, und nun die Gewalt dort, in dem benachbarten Sundergau und in den diesem wiederum nördlich angrenzenden Strichen unter seine Genossen theilt[2]). Unter diesen ist Sigihard, ein Bruder des Erzbischofs[3]). Sie stehen zum ottonischen Regiment; die Treue, die Friedrich und seine Verwandten in schwerer Zeit der Krone bewährt haben, erkennt Otto II in der Verwickelung von 976 ausdrücklich an[4]). Man wird den Einfluß der Sippe nicht darin verkennen, wenn 967 zu Ravenna amtlich gesagt werden durfte, daß die bairischen Großen, Geistliche wie Laien, fast insgesammt beim römischen Stuhl sich für die Bestätigung Friedrichs in seiner Würde verwandt hätten[5]).

Für territoriale Bestrebungen, die ihm somit von selber nahe lagen, war Salzburg ein wohl verbereiteter Boden. Mit wie stattlichem Güterbesitz und mit welchem Sinn für gute Wirthschaft tritt es uns schon in dem berühmten Inventarium entgegen, das dort einst auf Geheiß Karls des Großen aufgenommen worden war; die Form, in welcher Ludwig der Fromme für alle damaligen und zukünftigen Besitzungen des Erzstifts die Immunität erneuerte[6]), hat

---

[1]) S. unten.

[2]) Denn ohne Zweifel ist Sigihard, dessen in der Urk. von 946 als Graf im Chiemgau zur Zeit König Arnulfs gedacht wird, ein Ahnherr des Hauses. Die Gemeinschaft der Grafen Ottokar, Sigihard und Wilhelm im Chiemgau (Urk. von 959, Böhm. 228) der Grafen Ratold, Kadalhoh, Ottokar und Sigihard im Sundergau (Urk. von 959, Böhm. 229), der Comitat des Eberhard (wahrscheinlich derselbe mit dem 946 erwähnten Enkel des älteren Sigihard), im Hesinga-Gau (Urk. von 950, Nro. 174) endlich des Piligrim (s. unten) und Sigihard in der Frieromarca (dieselbe Urkunde) lassen sich kaum anders als durch die obige Voraussetzung erklären.

[3]) Urk. Böhm. von 228, Dümmler S. 163 n. 21.

[4]) Urk. Böhm. 510. praedicti archiep. suorumque parentum famulatu ac fideli devotione exigente quam nobis nostrisque antecessoribus fideliter servaverunt . . . nostroque fideliter perdurant servicio.

[5]) Electione et postulacione omnium pene nobilium baioariorum scilicet clericorum et laicorum.

[6]) 5. Febr. 816. Böhm. Carol. 369.

Google

für und den Werth eines Paradigma erhalten: es giebt keine, die deutlicher und umfassender lautete; auch für Erzbischof Herold war sie noch von Otto dem Großen wiederholt worden[1]). Der Erwerb, den man schon in den agilolfingischen Zeiten gemacht, war dann unter allem Wechsel des Regiments stetig gewachsen; wie brüchig es auch mit dem urkundlichen Fundament hier aussieht, Niemand wird läugnen, daß das Erzstift im neunten Jahrhundert in der Ostmark, in Kärnthen und Pannonien mit Grundbesitz Fuß gefaßt hat; in den Zeiten Herzog Arnulfs und Berchtolds hatte Erzbischof Odalbert eine ungemein glückliche Thätigkeit in der Abrundung des alten und in der Herbeibringung neuen Besitzes entfaltet[2]). Wenn man um die Mitte des zehnten Jahrhunderts den Sprengel von Salzburg von Oetting am Inn bis nach Pettau an der äußersten Grenze der nachmaligen Steiermark überfah[3]), so gab es kaum einen Bereich, in dem die Cathedrale nicht Grundeigenthum oder Gerechtsame erworben hätte; am meisten concentrirt ist der Besitz begreiflich schon im Salzburggau, Pongau und Pinzgau, wo das Territorium seinen

---

[1]) In der uns überlieferten Copie Ottonis I., Mb. Nro. 63. ohne Jahr und Ort (ueber nicht bei Bremer, doch unverdächtig echt) mit dem Zusatz: et nullus igitur illorum hominum de quibus supra memoravimus qui ad ipsam aecclesiam pertinent cum banno ullius comitis nec minoris aut inferioris iudicis ad placitum publicum minime ire cogatur et distringatur sed in ipsius antefati archiepiscopi potestate et advocatorum eiusdem aecclesie ulla contradictione in perpetuo consistant. „Homines ipsius aecclesiae tam ingenuos quam et servos super terram ipsius commanentes" der Urk. Ludwigs des Fr. sind hier zu „parcalcos quam servos ecclesiae super ipsius terram commanentes" (alle zu vollkommenerem Anschluß an den bairischen Sprachgebrauch: Meichelb. I. 2. Nro. 481 zum Jahr 820 sui sunt liberi homines qui dicuntur Karentani qui .. ecclesiasticam acceperunt terram de ipsa terra conduxerunt facere servitium, vergl. Grimm, Rechtsalterth. 310. Walter, D. R. u. R. G. §. 422) verwandelt; in anderen Salzb. Urkk. aus Herolds und seines Nachfolgers Zeit (vom J. 955, Boehm. Nro. 203; 959. nro. 227) heißt es parcalcus et alii servi.

[2]) Büdinger I. 245—251.

[3]) Zu Salzburgs Größe gehörte, daß Kärnthen bei der Ehrenkränkung seinen eigenen Bischof erhalten hatte, sondern durch einen von der Metropole bestellten chorepiscopus verwaltet wurde. Der letzte dieser Art, den wir kennen, ist Gotschalk, Zeitgenoß des Erzbischofs Odalbert. Dürfte man nicht in den Complexionsnamen Perhtmar (Meichelbeck, Mb. C. 12.) den Bruder, den der Erbe für das Amt zahlte und zugleich die Anerkennung leben, mittelst deren es möglich wurde? In Regensburg und Freising, zu Merseburg und Paderborn und wo nicht sonst noch? mochte alsbald der König den Candidaten: was meist Du mir aber der Cathedrale? hier hatte dann so eben noch der Erzbischof diese Frage gemacht. Die Würde des Chorepiscopus, sonst mehr und mehr verrathen und somit zu einer Singularität geworden, gab begreiflich zu mancherlei Streitigkeiten zwischen ihrem Träger und dem Erzbischof Anlaß und scheint eben deshalb seit jener Zeit nicht wieder vergeben worden zu sein (vgl. Vita Gebehardi, a. 2. Ss. XI. 2. Dümmler, Gutbert. Piarten S. 42). Die Klage des Erzbischofs Gebhard bei der Stiftung von Gurk (1072 Böhm. 1846, quod episcopatum nunc in montanis situm prae nimia parrochie amplitudine et viarum difficultate per se solum regere non sufficeret, wird dann um so verständlicher.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

natürlichen Hauptsitz hat; auch in den benachbarten, anderen Diözesen angehörigen Gauen fehlt es nicht. Entscheidend aber wird nun, daß Friedrich dazu schritt, Alles, was von diesem Besitz etwa angefochten werden konnte, oder was jetzt nach Abschluß der ungarischen Ueberschwemmung wieder sicherer und werthvoll ward, durch Diplome Otto's II. von 977 und 982[1], und wie es scheint, auch von Otto III. seinem Erzstift bestätigen zu lassen. Läßt es sich nicht leugnen, daß eine Urkunde Arnulfs, die er dabei verletzte und den Wort zu Wort durch den Kaiser wiederholen ließ, ein Erzeugniß seiner Kanzlei ist, so haftet ihm zwar ein starker moralischer Makel an, aber für die Geschichte des salzburgischen Territoriums wird er damit doppelt wichtig; die Urkunden Otto's II. sind dann Jahrhunderte hindurch von den Kaisern bestätigt worden und Friedrich hat somit dem Erzstift die Rechtsgewähr für eine große Reihe seiner Besitzungen und Interessen zuerst erworben. Die Urkunden erkennen den Besitz des wichtigsten Theils der Hauptstadt Salzburg selbst und eines Gebiets von etwa drei Quadratmeilen unter an[2]): sie begrenzen schon eine Dimension des Territoriums, wenn sie Jagd und Fischerei, vor der werthvollsten Gerechtsame Salzach aufwärts bis zum Diemtenbach nördlich, dem Gasteinerbach (südlich vennen[3]), sie

---

[1]) Böhmer 535 zu 974, richtig bei Giesebr. Otto I. Nro. 117. 394 hat ersten vollständig abgedruckt die angebliche Urk. Arnulfs vom 30. Nov. 894. ebenso Gand. 1004, vergl. Zeumer de Arnulfo 156, die verdächtig sind der Ludwigs des Deutschen von 861, Gand. 840 und von 875, Hormayer 1. 191, beide vom Bischof Adalwin und von Mannsberg, ein sicher unechtes Buch, aber wesentlich nur nach einem Urkunde; die Schenkung der ersten legt Herz, Archiv V. 323 ins 12. Jahrh. nur die Bestätigung gewährt sämmtlichen Orte am Schluß habe diese rückt ist in den von 982 erhalten, das dagegen die ersten des Herz im Salzburgerland, in der Chiemgau und in Pannonien benachbarten Besitz umgrenzt und augenscheinlich nur die in Karnburg und diesen Marken begrenzen Orten und Gerechtsame bestätigen will man braucht kaum an Zeumer's Beweis 177 anzuknüpfen, daß ihm eine andere angebliche, nicht auf uns gekommene Urkunde Arnulfs zu Grunde liegt. Ein Diplom, das nach verlorenen Urkunde vom 7. Oct. 979 an mit den Diplomen Nro. 76, nicht bei Böhmer) gehört nach dem proprie petitione nostra matris nostre domine Auguste Theophanu ac Henrici barbarie ducis nostri fidelis sicher Otto III. an es zeigt sich auch durch die Datirung, da es die Indictionen von das von 977, die letzteren von das von 982 hat, endlich wahrscheinlich an der Confirmation der Abtei Admont durch Otto den Großen gewonnen war Urk. von 969 Böhm. Acta. 1. 2. confirmamus etiam ecclesiam, vgl. auch Urk. Arnulfs vom 20. Juni 896. Böhm. Acta. 1. 81.)

[2]) Castellum S. Friedrici Nonnberg) cum curtibus iuste ac legaliter ad idem castellum pertinentibus . . . ecclesia S. Martini que respicit contra meridiem qui vulgo Kochaten nuncupatur antrum et stupuo parte fluminis Isarie Salzach nominati usque in rivulum qui dicitur (Schwarzbach im Pfongau) Gaizing. Ausdrücklich bestätigt Otto III. gehört begreiflich zum ältesten Besitz und findet sich schon in endgültiger Fassung. Erläuterungen bei Meinzen S. 348.

[3]) Bei einem Tausch (Cod. tradd. n. 17 a. a. O. S. 197) hat Erzbischof Friedrich die Hofs und Fischen weiter vom Salzach bis zum Fischbach erworben.

Google

geben — vom Lungau abgesehen — ziemlich die Umrisse der unverrückt gebliebenen Ostgrenze des salzburgischen Hauptlandes und eine seiner späteren Nordgrenze parallele Linie an, wenn sie das Waldgebirge von dem großen Arlbach her bis zur Isch-Achen und von da über den Scheitel des Schafberges bis an die Grenze jenes der Hauptstadt angeschlossenen Bereichs dem Erzstift zusprechen[1]). Das Gebiet in der nachmaligen Steiermark, an der Mur, das, unter dem Namen der Herrschaften Leibnitz und Landsberg, Salzburg bis an das Ende des Reichs geblieben oder zum Theil zur Ausstattung des Bisthums Seckau verwandt worden, wird schon ebenso, wie wir es alle späteren Tage kennen, als zwischen den Bächen Sulm und Lasnitz belegen, berechnet[2]); auch den Besitz im nördlichen Kärnthen, zwischen Gurk und Gortschitz, nächst jenem nachmals die bedeutendste so geschlossene Enclave in dem erzländischen Kreise sehen wir in der Bildung begriffen[3]). St. Ruperts Besitzungen im Lande unter der Enns begegnen hier nicht minder.

Sind nun nicht jene Urkundenfälschungen, deren Zahl und Reihe uns mit dem tieferen Eindringen in die alten Zeiten fortwährend wächst, für das Verhältniß von Königthum und Territorium überhaupt höchst charakteristisch? — Eine ohne Continuität und Ordnung muß die königliche Kanzlei gewesen sein, wenn man ihr dergleichen bieten durfte? Die Krone ist wirklich in immer wiederholtem Vergessen ihrer Vergangenheit, in einem immer wieder aus sich Anfangen, und daher stets auf neue Mittel angewiesen[4]), daher bedarf sie für ihr bloßes Dasein eines ungeheuren Kraftaufwandes. Ich will nicht sagen, daß man in dem Patrimonium diesen Zustand benutzt, sich Besitz und Rechte förmlich anzurichten. Das ist überhaupt seltener der Fall, als man glaubt, und namentlich bei unse-

---

[1]) Für der Westgrenze beruht die Grenze auf rechtlichem Vertrag von 843 mit dem Bischof von Regensburg als Herrn von Mondsee (Urkdch. des Landes o. d. E. II 12). Die Zeugen sagen dort: de Zeskenpah et Tiernikenpah (Diemerbach bei Eß in den Abersee ergießt) usque super verticem montis quem vulgo nominant Skafelperc et occidentali parte et meridiana propria illa confinia ad sedem Juvavensem iuste et rationabiliter pertinere debuerat. Nach der Urk. von 977, usque ad prefatum monticulum Nochstein (S. 45 n. 2) illa montana omnia quae a potestate antecessorum nostrorum fuerant et nostra. Für das Nordverhältniß des Territoriums ist die Erhebung von Salzburgpoten (Urk. von 907, Wartm. Nro. 1217; von 960, Nro. 100) wichtig.

[2]) Meiller S. 305. Einen Theil davon hat man erst durch die Schenkung von 970 (Böhm. Nro. 371) erhalten!

[3]) Das nachmalige Landgericht Friesach, (Meiller S. 308, besteht gehört die Schenkung Ludwigs des Deutschen von 841 (Wartm. Urk. 721), dann noch der von 864, (ebendas. Nro. 806), der Otto I. von 963 (confiscirtes Gut der Kraunhager Böhm. 816) vergl. dann das Urtheil von Ulmerfeld. S. 44 n. 2.

[4]) Für das, was man im Augenblick braucht oder will, hat man auch Worte; so ändert Otto II. Kanzlei in dem angeblich Arnulfischen Decret nur ein Wort, aus: Archiepiscopus noster . . . veniens in praesentiam nostram praesentiam postulavit servitutem nostram verb. ad nos veniens postulavit etc. etc.

Google

rem Beispiel träfe es kaum zu[1]). Die Sache ist, daß man sich dort im vollkommensten Zusammenhang mit jedem Akt des früheren Lebens weiß; ein Recht kommt nicht außer Erinnerung, auch wenn fremde Eroberung und Verwüstung den Bestand desselben Menschenalter hindurch werthlos, die Handhabung unmöglich gemacht haben. Was man vor drittehalbhundert Jahren bei der Geburt gleichsam mit zur Welt gebracht, was man erst im letzten Jahrzehend von der Krone als Geschenk empfangen, was aus den verschiedensten Titeln, den geringsten Fragmenten sich zusammengefunden, wird mit dieser Anerkennung, zu der man es der Krone aufdrängt, zu einem Ganzen. Mit seinem Ueberleben selbst nimmt das alte, früh erworbene Recht eine neue, mit der Fortbildung und Umwandlung der staatsrechtlichen Begriffe eine höhere Gestalt an, und man deckt sich eigentlich nur noch mit dem Namen der königlichen Autorität, um desto unabhängiger von ihr zu gebahren.

Friedrich finden wir auch sonst noch bedacht, den Grundbesitz seines Erzstifts zu vermehren; die bedeutendsten Geschäfte dieser Art, die ihm überhaupt gelungen, hat er mit seinen Verwandten gemacht; er schlägt hier den Weg ein, den auch sein glücklicherer Vorgänger Odalbert gegangen und der damals aller Orten bei Bisthümern und Klöstern der gebräuchliche, daß man nemlich Gut der Kirche austhat, um es bei dem Ableben Derer, mit denen man solche Verhältnisse eingegangen, um die Gegengabe vermehrt zurückzuempfangen. Friedrich stellt seine Verträge auf die Augen der Gemahlin seines Bruders und zweier von ihren Söhnen[2]): der dereinst für die Kirche zu erhoffende Erwerb verhält sich zu Dem, was er für den Augenblick hingiebt, wie Eins zu Zwei oder Eins zu Drei[3]).

[1]) S. S. 46 n. 2; 46 n. 1, 2, 3; sodann für den Besitz von Wagram zwischen Ips und Url die Urk. Ludwigs des Deutschen von 836 (Böhm. Car. 734); Arnsdorf der Wachau gegenüber mag an den großen Erzbischof erinnern (s. Kaiblinger, Melk S. 70); wegen Traismauer conv. Bag. et Carent. c. 10. SS. XI. 11 Bildinger I. S. 171. — Vielleicht kam es, wie in der germanischen Welt nachmals so oft, auf den Nachweis des Besitzes zu einer Normalzeit kurz vor den Ungarneinfällen an, dann lag kein Name näher als der Arnulfs; vergl. auch Dümmler S. 177.

[2]) Eben immer nur zwei. Tradd. num. 2 sind es Engilprecht und Pilgrim, num. 12. Engilprecht und Nordpert.

[3]) Num. 2. hobas IV. gegen XII., ligni querceti uvera XL. gegen XC; uvera pratorum XV gegen XXX. mascipia X. gegen XXX. num. 12. nobilium virorum hobas IV. gegen XII. mascipia XI gegen XXXII. (wahrsch. XXXIII). Ob dabei zu viel Rücksicht auf die Familie gewaltet haben mag? (Büdinger a. a. O. S. 285) in dem Geschäft Odalberts mit Gotabert wartet der Heimfall der dem Erzstift bestimmten Güter zum Theil auf den Tod der beiden betheiligten Frauen, und diese behaupten auch einen Theil der den Erwerb weit übersteigenden Gegengabe für Lebenszeit. A. a. O. S. 250. Mit Recht macht Büdinger auf den assensus et consilium omnium morum fidelium clericorum ac laicorum nobilium atque ignobilium num. 2, auf das consilium totius cleri totiusque milicias familiasque omnis num. 3 auf-

Google

Friedrichs Nachfolger ist Hartwich (8. November 991 — 5. December 1023)[1]) vielleicht aus dem Hause der Pfalzgrafen und dann möglicherweise auch ein Seitenverwandter seines Vorgängers. Doch scheint ihn nicht allein sein Geburtsrang zu diesem Platz erhoben zu haben; er hatte schon eine lange Vergangenheit an der Cathedrale; vor mehr als zwanzig Jahren war ihm hier der Grad des Subdiakonus zu Theil geworden[2]), dem dann allgemach die höheren Weihen folgten. Wir haben eine späte Biographie von ihm, die freilich zu jenen Windhalmen zählt, an denen es auch auf dem Felde der historischen Literatur nicht fehlt[3]). Aber, daß man, als gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bei dem Salzburger Dom ein Bedürfniß nach Wunderthätern und Heiligen entstand, zu Virgilius, dessen Name durch die Jahrhunderte leuchtete und zu Erzbischof Eberhard I., dessen Glanz noch ganz frisch war, den eines ähnlichen Nachruhms fähigen Genossen nur in unserem Hartwich zu finden weiß[4]) — das beweist, daß ein, wenngleich nicht in einzelnen Thatsachen begründetes, doch nachhaltiges und nicht leicht überbotenes Andenken von seinem persönlichen Werth und seinen Verdiensten überblieben sein muß. Von dem Güterleben des Erzstifts unter ihm und seiner Thätigkeit darin geben uns die neuerlich[5]) bekannt gewordenen Traditionen erwünschte Kunde; seiner Beziehungen zu Heinrich II. werden wir noch zu gedenken haben. Otto den Dritten hat er auf den Römerzug begleitet, und wenige Tage nach der Kaiserkrönung

merksam; in den Freisingischen Akten begegnen in derselben Zeit ziemlich dieselben Formeln, und sie beweisen hier wie dort den Fortschritt des Territoriums.

[1]) Vita Hartvici l. 2. SS. XI. 95, 96, im Tag des Regierungsantritts durch die Annal. Salisb. SS. I. 89, in beiden Tagen durch die Ann. breves Sancti Rudb. Salisb. SS. IX. 757 bestätigt. Die letzteren haben auch das Jahr 991, das seine Gewähr durch die von einander unabhängigen Angaben der Annal. Quedlinb. und des Necrol. Fuld. über Friedrichs Tod bekommt, daher das 990 der Annal. Salisb. SS. I. 89 und SS. IX. 772 abzuweisen ist. — Friedrich war am 1. Mai 991 gestorben (Annal. SS. IX. 757).

[2]) Ann. SS. I. 89. 970, 973, 985 so sorgfältig wie von keinem anderen aufbehalten.

[3]) Was soll man mit Phrasen wie: praedecessoris quidem sui transitum cum iam clerus ingemuit et de pastore certantibus beatus Hartvicus supervenit. Intrat igitur pontificatum nescius, a clero suscipitur!

[4]) Vergl. Wattenbach SS. XI. 84.

[5]) Durch Dümmler, Archiv für österr. Geschichtsq. XXII. S. 300; — von einer der merkwürdigsten ist gerade nur ein Fragment erhalten: ut Starchandus quidam ex familia clericus post obitum eiusdem Hartwici eius ante episcopus ordinaretur (er scheint noch im Grade des Diaconus und zugleich als Dompropst 1028 gestorben zu sein. Ann. SS. I. 90. IX. 757) iam dictae possessioni succederet et utraque loca usque ad obitum vitae suae firmiter potenterque possideret, post ipsius autem exitum ut utriusque loci possessio in praedictorum canonicorum vestiturum rediret et eorum annonariae utilitati deserviret.

Google

(25. Mai 996) das Marktrecht in der umfassendsten Weise, das Münzrecht und den königlichen Zoll[1]) für seine Metropole erhalten.

Mit denselben Gerechtsamen war bei demselben Anlaß auch Freisingen bedacht worden[2]), dessen Verhältniß zu dem ottonischen Königthum sich doch wieder ganz anders entwickelt hatte. Unsehlbar war hier — im Jahr 957[3]) — die Erhebung Bischof Abrahams im Interesse des Regiments erfolgt, das für den minderjährigen Herzog Heinrich geführt wurde. Man kannte den Bischof bald als den vertrauten Rathsfreund der Herzogin Judith: er hat noch spät, am Sarge der Fürstin, mit öffentlichem Schwur auf die Hostie den bösen Leumund niederschlagen zu müssen geglaubt, der sich an sein Verhältniß zu ihr geknüpft hatte[4]). Jedenfalls war seine Stellung, so lange das königliche Haus mit der bairischen Linie in gutem Frieden lebte, ganz dazu angethan, um auch seinem Hochstift Gewinn zu verschaffen. Und wiederum auf eine bis zum Ende des Reichs nachwirkende Weise ward sie benutzt. Wir erinnern uns, daß schon Sanct Corbinian bedeutende Beziehungen zu jenen lange zwischen den Baiern und Langobarden streitigen Gebieten des überalpischen Deutschlands hatte; das Mais im Thal der Etsch bedeutete ihm in Leben und Tod fast eben so viel, wie die Stätte seiner Cathedrale. Es ist der Inhalt der ersten Urkunde, die unseres Wissens ein sächsischer König in bairisch kirchlichen Dingen hat ausgehen lassen, der Heinrichs I. vom 16. Februar 931[5]), Freisingen eben dies ihm widerrechtlich entzogene Gebiet von Mais, Kortsch und Kains zurückzugeben. Ein anderer Mittelpunkt der Interessen des Hochstifts in diesem Bezirk ist das Kloster des heil. Candidus zu Innichen. Einst, in dem letzten Moment, da Baiern sich zu der Hoffnung erheben konnte, die südöstliche Slavenwelt ausschließlich seiner geistlichen und weltlichen Gewalt zu unterwerfen, war es hier — an der Wasserscheide des adriatischen und des schwarzen Meeres — für die Zwecke der Mission gegründet worden[6]). Es ruft jene frühen Pläne ins Gedächtniß zurück, daß

---

[1]) Böhm. 771. mercatum omni die legitimum ... et omnibus quidem eundem mercatum aquirentibus pacificum aditum ac reditum imperiali banni districtione ... per intervention et petitionem Hartwici .. — Daß Hartwich einen Neubau der Cathedrale gemacht, bringt Hundt II. 164 aus späteren Nachrichten.

[2]) Böhm. 767, 22 Mai. Die Urkunden haben denselben Wortlaut.

[3]) Meichelbeck. I. 1. 172; vergl. auch Rudhart in den Quellen und Erörter. VII. 466.

[4]) Thietm. II. 25.

[5]) Böhmer 548.

[6]) S. die Urk. Tassilos Meichelb. I. 2. 38; die erste Einrichtung war in der Hand Atto's, Abts von Scharnitz, der nachmals Bischof von Freisingen, es seiner Cathedrale übergeben hat, dieser war es dann entfremdet worden und als Lehen an Erzbischof Arno von Salzburg gekommen. Der trug dem Worte nach selbst bei Ludwig dem Frommen darauf an, es der rechtmäßigen Eigenthümerin zurückzugeben, worauf es der Kaiser für alle Zeit Freisingen erwerblich

Google

Otto der Große 972[1]) den Bischof mit ansehnlichem Besitz in der Grafschaft Treviso und Vicenza bedenkt, der nach des Empfängers Tod dem Kloster zufallen soll. Aber für Freisingen selbst ward es noch wichtiger, daß Otto II. gleich mit einer seiner ersten Urkunden das Bisthum in das ihm zu Unrecht entzogene Gebiet an der oberen Rienz, zwischen dem Gsieß- und dem Antholzer Bach und von den Mündungen dieser Wasser aufwärts bis zu den Alpen, die hier den natürlichen Abschluß machen, wiedereinsetzt; dies Revier wuchs mit dem benachbarten Innichen zu der Herrschaft zusammen, die unter diesem Namen bis zu dem Jahre 1803 bei dem Hochstift blieb[2]). Nicht minder fallen zwei einander ergänzende Urkunden Otto's II. aus demselben Jahr ins Gewicht: durch diese wird dem Bisthum ein Gebiet in Krain zu Theil, das sich um die Zeyer und die ihr links und rechts zufallenden Nebenbäche gruppirt, an dem genannten Fluß bis dahin, wo er die Polland aufgenommen, hinabgeht und seine obere Grenze an den Alpen hat, die hier das System der Save und des Isonzo trennen[3]). Der ausschließliche Wildbann ward der Verleihung des Grundes und Bodens hinzugefügt. Das Gebiet umfaßt mit den Erweiterungen, die ihm unter Otto III. und Heinrich II. geworden, etwa 10 Quadratmeilen: es blieb — nach seinem Hauptort Lak „Bischofslak" (schon in der Urk. vom 30. Juni 973 Lonka) genannt — dem Hochstift gleichfalls bis in die Todesstunde seiner weltlichen Macht, und hat für dasselbe mehr bedeutet, als das bekanntlich niemals über geringe Maaße hinausgekommene Territorium an dem Hauptsitz. Gleich in das nächste Jahr nach diesen Erwerbungen fällt die Erhebung Heinrichs des Zänkers gegen den Vetter: man weiß, daß Abraham der Urheber jener Zettelungen war, die zugleich die Kräfte von Böhmen und Polen wider den Kaiser waffnen sollten. Die Geschicke, die der Bischof in dem Lauf der Krisis bis zum Jahre 985 bestand, werden sich doch im Einzelnen niemals sicher ermitteln lassen[4]); um so eher dürfen wir uns

---

Die Urkunde darüber (Meichelb. I. 2. nro. 479, nicht bei Böhmer) ist ohne Jahr, aber ganz unverdächtig, daß der Schreiber den damaligen Bischof von Freisingen statt Hitto. Atto nennt (s. Meichelb. I. 1. p. 106) ist ein läßliches Versehen, da der letztere Name vorher vorgekommen war. Non. Febr. Ind. IX. Actum Aquisgrani und vor 821, Arno's Todesjahr, gehört sie sicher dem 5. Febr. 816 an, dem Tage, an welchem der Erzbischof die Confirmation seiner Immunität und vielleicht mit diesem Opfer erhielt.

[1]) Böhmer 386.

[2]) Auch als das Kloster wiederum abgekommen war, vergl. Meichelb. I. 1. 106; 179 (Böhm. 427) ... ubi ingreditur fluvius Padio Kronium der Gsieß führt noch heute den Nebennamen Puding (Staffler, Topographie von Tyrol und Vorarlberg II. 315).

[3]) Böhmer 476, 483 zu 974, aber mit Gielebr. Otto II S. 117 nro. 18, 32 zu 973. Richter: Beiträge zur Gesch. von Krain (in Hormayr's Beitr. zur Lösung der Preisfr. des Erzherz. Johann. Heft II.) §. 1 ff. genügen im Topographischen nicht.

[4]) Daß ihn, als der Herzog 974 nach Ingelheim abgeführt wurde, Ver-

Google

ihrer Erörterung hier entschlagen. Der Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen der Krone und dem Hof von Regensburg entspricht es, daß Abraham im Jahr 989 der krainische Besitz ansehnlich erweitert, im Jahr 992 der treisamische bestätigt wurde[1]). Es ist schon sein Nachfolger, der aus Rom vom Krönungsfeste das wichtige Privilegium von 996 heimbrachte. Von Bischof Gottschalk wissen wir genug, um in ihm ganz den Mann der Epoche zu erkennen; er ist voll Sinn für die eigenthümliche Aufgabe und die Reform der Klöster, aber nicht gemeint, seinen Diöcesanrechten das Mindeste zu vergeben; ganz gemacht, gleich die ersten guten Tage von Heinrichs II. Regiment, die Regensburger Huldigung von 1002, den Sieg über den Markgrafen Heinrich zu neuem Erwerb für seine Cathedrale zu benutzen, aber ebenso im Gefühl seines Berufs, der Stunde von Heinrichs glanzendstem Triumph in der erfolgreichen Fürbitte für des Königs gedemuthigten Feind ein Denkmal evangelischen Wortes und Geistes zu setzen.

---

benung nach Corvei getroffen, mag Arnulf aus einer älteren, vielleicht seiner Mitmönch Conde haben (Vgl. Annales Altahens. z. d. J.). Der Eingang beider Überlieferungen (Corvie II. S. 11, von dem Verhältniß zu einander L. unten), daß er zu Krainburg belagert und gefangen genommen wird, läßt sich kaum irgend eine bestimmte Stelle anweisen. Dort wird der Ereignisse den Kämpfen während der Minderjährigkeit Otto's III beigezählt, demnach setzt ihm die Eroberung und Gefangennehmung Heinrichs in Polling, mit der man 977 zu sein glauben, und erst, nachdem dieser wieder auf freiem Fuß ist, die Eroberung der Burg zu Oberburg, die doch 976 stattgefunden haben soll! Aber es ist Mahnung für die Leute von dieser Burg — daß Abraham ihr so feind geworden, es verschworen habe, für zu werden und dann in immer und keines Herzogs Recht doch die Bestimmung zur Burg durch einen anderen Bischof habe geben müssen; in dem Gefangensein zu Trier, wo der Herzog bekanntlich nie gewesen, soll darum dazu der den Kaiserhof erschienen sein. Neuer und noch weniger beglaubigt ist es, daß Abraham nach Kärnthen geflüchtet sei und hier am Wörther See ein Kloster gestiftet gegründet habe (Meichelb. I. 1. 181). Andere nennen Krain als sein Exil, was wohl eben so viel die Angabe, daß er aus dem Hause der nachmaligen Grafen von Görz (vergl. die spärlichen Nachrichten bei Dümmler Forsch. zur Gesch. des 9. Jahrh. München-Freising I. 41, 60) verschwindet um an jene Erinnerungen anzuknüpfen. Kurz, kein wirklicher Zeugniß verbindet uns, mit Heinrichs II nachmaligem ernstem Wort an eine Zeit zu glauben, wo Abraham sich angefeindet an seinem Sitz zu Freisingen befand und also ausgesprochener Gegner Otto's II dem unmittelbaren Leben Herzog Heinrichs Schutz und Hilfe gewährte.

[1]) Böhm. 668, 700 in der ersten heißt es von Abraham venerabilis vir noster familiaritati dignus adunctus, in der zweiten: ob frequens servitium quod ipse devoto animo saepius nobis exhibuit. — Dem ersten wurde jetzt das Gebiet an der unteren Save bis zu ihrer Mündung in die Save zu, in Bezug auf den anderen wird deutlicher als früher ausgesprochen, daß der wichtige Hof Gobego seinen Mittelpunkt bildet, nach diesem hieß nunmehr die Herrschaft, der jemals einmal Eigen von Krainburg zu sein scheinen hat.

[2]) Abrahams Tod ist mit dem Necrol. Fuld. ins Jahr 994 zu setzen, so auch Dümmler I. 14, Meichelbeck und nach ihm fast alle Neueren ohne Grund 994. Von seinem Tod der Thomas Cantipr. in der Lebensbeschr. und seinem Begräbniß berichtet Canonicus Sarisb. aus dem letzten Viertel des 12. Jh., ebenso die späteren Chronisten bei Dümmler a. a. O. 60, 164.

Sei hier noch bemerkt, daß eines seiner Tauschgeschäfte sichtlich den Zweck hatte, den tyroler Besitz des Hochstifts ganz nahe an seinem bisherigen Sammelpunkt zu verstärken; er erwirbt damit von einem Grafen Otto — zur Ausstattung des Capitels — an beiden Ufern des Eisak eine Reihe von Punkten, die sich von Layen (Legian) durch das Grebner Thal über Seiß (Iseris) bis Tiers (Tieres) hinzieht und drüben mit einem Weinberg bei Botzen schließt[1]). Und was Graf Otto dagegen erhält, bleibt ihm auch nur für Lebenszeit, und fällt dann gleichfalls der Kirche — für den Nießbrauch des Capitels — zu. Denn jener berufene Vertrag, demnach mit dem Tode des Gebers, der zugleich Empfänger, oder der ihm substituirten Rechtsnachfolger „data et accepta sine obstaculo ullius personae ad Domum Dei perpetualiter existenda redeant" ist auch hier bekannt, wenngleich Freisingen in dem halben Jahrhundert dieser beiden Bischöfe nicht viel damit gelungen ist. Von vierzig den Gutsbesitz des Hochstifts betreffenden Aufzeichnungen, die uns aus Gottschalks Regiment vorliegen, handelt nächst der eben erwähnten nur noch eine, von vierundzwanzig Abrahams kaum der dritte Theil von Geschäften dieser Art. Regel ist denn auch hier, daß man die Vergabung auf nicht mehr als sechs Augen ausdehnt, daß man aber auch das Doppelte und Dreifache des von der anderen Seite dargebotenen Gewinns einsetzt[2]). Fast alle übrigen Nummern des Saalbuchs der beiden Bischöfe sind reine Tauschacte, bei denen man, wie die Zahlen ergeben oder wie man meist auch ausdrücklich sagt, Gleiches mit Gleichem erwiedert, gerade so viel giebt, als empfängt[3]). Eine unbedingte Schenkung

---

[1]) Meichelb. I. 2. nro. 1253, p. 485.

[2]) Vergl. Meichelb. I. 2. num. 1093, 1094, 1102 und 1133, wo mit Berufung auf die qui utrumque et datum et acceptum quicquid id erat certa mensura comprehenderunt, unter Anderem den hobae nobiles VI. ihrer XVIII., XXII. mancipia, LXVI. entgegengestellt werden.

[3]) Vergl. z. B. C. 1106 und 1109, sodann fast überall: aequa, aequalis mensura. Und dies wohl aus Vorsicht, zu der man durch frühere Erfahrungen und Anordnungen bestimmt sein mochte.

Dergleichen Güterrausch vernahmen, bedurften die einzelnen Kirchen erst einer allgemeinen königlichen Erlaubniß. Die ersten Privilegien der Art, die uns vorliegen — für Salzburg und Passau — vom November 851 und Januar 852 (Böhm. Carol. 762, 63) verpflichten die Bischöfe und ihre Vögte zu „summa cautela et diligentia", daß die Kirche durch derartige Geschäfte keinen Schaden leide. Sehr merkwürdig lautet eine, so viel ich sehe, niemals beachtete Freisinger Aufzeichnung aus Bischof Lantberts (938–957) Regiment (Meichelb. I. 2 463).

Sciant itaque omnes fideles praesentes et futuri, quo pacto Wolframmus Frisingensis sedis pastor cum Engilscalho Archipresbytero quoddam concambium perfecerat. Tradidit vero praedictus Episcopus Wolframmus (928—938) cum manu sui advocati Ratoldi locum qui dicitur minora Kota in manus Engilscalhi et sui advocati perpetualiter possidendum. Econtra namque Engilscalhus et Advocatus suus Kotescalhe vocitatus tradiderunt in potestatem praefati praesulis et advocati sui

Google

kommt nur vor, wenn etwa ein von der eben beginnenden kirchlichen Bewegung ergriffener Geistlicher, der das Amt des Custos am Dom bekleidet, eine Stiftung für die Zwecke des Sacrariums und eine andere für den Altar des heil. Benedict macht[1]).

Ueber Passau dürfen wir kurz sein. Der merkwürdige Mann, der hier unsere Epoche auf eine so charakteristische Weise eröffnet, ist durch verdienstvolle neuere Forschungen schon in anschauliche Nähe gerückt worden. — Aus der älteren, aber auch erst in jüngster Zeit zu Tage gekommenen Vita des heil. Godehard erfahren wir, daß Piligrim ein Verwandter des Erzbischofs Friedrich gewesen, und daß er durch dessen Einfluß auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden[2]); damit zählt er gleich zu den Anhängern der sächsischen Krone. In wunderbaren und doch gerade ihrem Tage gemäßen Gegensätzen bewegt sich sein Wesen. Die Rückweisung der Ungarn in ihre Grenzen und die Aussichten auf die Aufnahme dieses Volkes in die christliche Kirche erfüllen ihn mit Plänen, die des erhabensten Geistes würdig sind und deren Sieg die dauernde Oberherrschaft der deutschen Kirche und des Reichs über jenes neue Glied der abendländischen Gemeinschaft im Gefolge gehabt hätte. Danach vertritt er noch das letzte und von großen Ansprüchen am meisten erfüllte Jahrzehend der eben mit Otto's II. Tod zu Ende gehenden Zeit, da das deutsche Scepter keine Grenzen seines Machtgebots zu finden schien. Aber in der Wahl der Mittel ist er unlauter, nicht ohne die Intrigue, die schon an Otto's II. Hof Platz griff und den Verfall ankündigte. Es ist in ihm von dem Geist, der Magdeburg als Metropole der Slavenwelt gegründet und ihm das Bisthum Posen als Suffragan unterstellt, aber auch von dem anderen, der Merseburg dem Ehrgeiz eines dem Pallium von Magdeburg nachtrachtenden Mannes zum Opfer gebracht hat. Durch

prius nominati in quibusdam locis, qui dicuntur Phiobt et Pasinga et Strazpach aeternaliter retinendum. Post ipsius vero praesulis Wolframmi vitam Rex Otto exactis Episcopis sibi subiectis praecipiens ut inlegales iniustasque commutationes, quae de ascelesiasticis rebus factae fuissent redire fecissent. Tunc Lantpertus ipsius cathedrae procurator eiusque successor praedictum concambium mutare volens, sed eam utiliter ecclesiae completam inveniens ad aram sanctae Mariae sanctique Corbiniani firmiter stabilivit et ulterius pro eodem concambio praefatum Engilscalhum se inquietare denegavit, firmiter ac valde legaliter in conspectu idoneorum testium istam commutationem ita firmavit.

Otto dem Großen paßt die Sorge wohl an, das unter solchen Tauschtiteln in der wüsten Zeit verzettelte, öfter an die Verwandten der jeweiligen Bischöfe gelangte Gut wieder für die Kirche herbeizubringen.

[1]) Gelahmt, glaubte Ratold, der Stifter (Meichelb. I. 1 188, 201, 2. nro. 1090) zu Benedictbeuern, wo er das Vorstandsamt des Klosters bekleidete, vor dem Altar des Heiligen den Gebrauch seiner Beine wiedererlangt zu haben (Chron. Benedictob. SS. IX. 219.)

[2]) Cap. 6. SS. XI. 172, n. b. vergl. Dümmler Piligrim S. 163.

Google

die Art, wie er seine schlimmen Waffen, jene erdichteten und gefälschten Aktenstücke handhabt, erklärt sich erst recht die Scheulosigkeit, mit der er sie ans Licht gebracht hat. In dem Augenblick, wo er sicher zufrieden wäre, wenn Papst Benedict VI. zwischen Passau und Salzburg getheilt, von der bisherigen Erzdiöcese dem Letzteren nach Verhältniß nur wenig entzogen, und dem ersteren vornehmlich die große Zukunft der pannonischen Metropole zu Eigen gegeben hätte[1]), bringt er doch die angebliche Bulle Leo's VII. zum Vorschein, die ohne ein Wort darüber zu verlieren, Passau zum Erzbisthum erhebt und Salzburg zum Bisthum herabsetzt[2]); es macht ihm nichts, den täuschenden Anspruch auf das Ganze zu erheben, wenn er nur die Hälfte erlangen kann. Dem Kaiser durchaus ergeben, ganz auf die neue Ordnung der Dinge in Baiern gestellt, ist er doch schlau und keck genug, in sein Trugwerk den Namen Herzog Eberhards zu verweben, damit eben Otto II. nicht ohne eine Mahnung daran bliebe, was der Sohn Arnulfs des Schlimmen einst in dem Moment rebellischer Erhebung wider den Sachsenkönig für St. Stephans und St. Laurentius Sitz zu thun Macht gehabt habe[3]). Er denkt mittelst der Klausel, die er einer vom Kaiser zu vollziehenden Urkunde einschaltet, unter der Hand seinen Stuhl als Erbe von Lorchs vermeintlichen Ehren anerkannt zu sehen, aber er muß auch zufrieden sein, wenn das Dokument ohne jenes Einschiebsel aus der Kanzlei Otto's hervorgeht[4]); mit jener Zähigkeit, die sich auch eine Abschlagszahlung gefallen läßt, erreicht er dann doch, daß man beginnt, auf seine Kirche amtlich den Namen von Lorch anzuwenden. Man sieht in ihm ganz den praktischen Mann, wenn er so eifrig und in streng geschäftlichen Formen in der eben

---

[1]) S. sein bei Benedict VI. eingegebenes Concept, wie wir es mit Dümmler nennen müssen, bei diesem S. 122 (Jaffé 2893. zu Benedict VII.) und ebendas. S. 5[illegible].

[2]) Und eben darum muß diese Urkunde (bei Dümmler a. a. O. S. 117 Jaffé nro. 2757) auch nach der Einrede von Giesebrecht (Kaiserg. I. [erste Ausg.] 768) falsch sein, und die Erkenntniß, daß sie es ist, der Mittelpunkt der ganzen Forschung werden. Rom wäre nicht Rom, wenn es jemals so verfahren konnte.

[3]) So löst sich das Bedenken, was allerdings sonst am ehesten erhoben werden kann (s. Giesebr. a. a. O.) auf das Einfachste. Die Arnulfinger hatten noch nicht aufgehört wichtige Leute zu sein; einem so weitblickenden Mann wie Piligrim kann man daher dies Stratagem wohl zutrauen. — Der gesammte Gang der bairischen Dinge verbietet seiner, aus dem freilich auffallenden „totius populi Romani electus apostolicus" mit Giesebrecht zu schließen, daß es Benedict V. war, der Erzbischof Friedrich das Apostolische Vikariat für Ober- und Unterpannonien zuerkannte (bei Jaffé 2888 mit Recht zu Benedict VI.), denn der Gegenpapst wird nicht daran gedacht haben, ein so wesentlich ottonisches Interesse, wie die Aufrechthaltung und Auszeichnung dieses Metropolitans (s. die Akte des 7. Febr. 962 und des 25. April 967. Jaffé 2831, 2849. S. 42 n. 3) zu unterstützen.

[4]) Die wirkl. Urk. Böhmer 528; sie und das Concept nebeneinander Urkdbch. des Landes o. d. E. II. nro. 48, 49. Dümmler S. 60.

Google

dem deutschen Namen wiedergewonnenen Ostmark den alten Zehntrechten seines Hochstifts nachforscht[1]); aus der Urkunde, mit der er auch die freien dort auf dem Boden seiner Kirche Platz nehmenden Ansiedler ausschließlich der bischöflichen Voigtei unterstellen, dieser das Recht auf die Abgiften, die sie dem Könige und seinen Beamten zu leisten hätten, übertragen, sie aber zugleich, soweit die Rechte Dritter nicht im Wege stehen, von dem Gerichtsbann des Markgrafen loszählen läßt[2]), spricht von selber sein Sinn dafür, die Einbuße an dem Geburtsrecht, die das Zusammenfallen der grund- und staatsherrlichen Gewalt für diese coloniale Bevölkerung nach sich zieht, durch die Wohlthat auszugleichen, die gerade dieser Zustand wieder gewähren kann. Und, indem Piligrim so von durchaus realistischem Trieb erscheint, wissen wir ihn zugleich als einen Freund der deutschen, aus den uralten Erinnerungen der Stämme und aus den unvergleichlichen Erlebnissen des Gesammtvolkes sich eben zu volleren Klängen sammelnden Dichtung; denn, in wie räthselhafter, kaum jemals zu ergründender Weise sein Name auch in dem großen nationalen Epos erscheint, er würde nicht zu diesem Andenken gelangt sein, wenn er nicht ein Verdienst um die erste Aufzeichnung des noch in das fremde Sprachgewand gekleideten Liederstoffes gehabt hätte.

Für sein Hochstift ist ihm dann inmitten aller dieser Bestrebungen und Kämpfe Manches gelungen. Wir sehen ihn gleich zu Anfang seines Regiments noch bei Otto dem Großen, hierauf auch in den ersten friedlichen Zeiten Otto's II. einigen Gewinn machen; im Jahr 976, wo sein Hochstift schon vom Kriege viel gelitten hat, kann ihm die Anerkennung um so weniger fehlen; im October 977, da der Kaiser eben auf den Trümmern von Passau Baiern die neue Ordnung dictirt, gehen seine Ansprüche auf Entschädigung allen anderen voraus[3]). — Nun hatte man zu Passau, wie anderwärts sich früh darauf gerichtet, zunächst die Hauptstadt unter die ungetheilte Herr-

---

[1]) Urkk. über die Synoden von Lorch und Mautern M. B. XXVIII. 2. pag. 86.

[2]) Böhmer 639 .. quatenus videlicet ingenui, qui ex inopia servorum in locis ecclesiasticis patrimonii constituantur coloni, quicquid nostrae publicae exactioni iudiciaria potestate deberent ad pristinae restaurationem culturae suis largiremur usibus . . . quicquid noster publicus fiscus ab illis exigere vel percipere poterit, hoc totum in cunctis advocato prefatae ecclesiae potestative exigendum et percipiendum ad usum dicti pontificis Piligrimi successorumque suorum utilitatem perpetim condonamus, nec pro ulla alia occasione aut vadium solvere aut ad comitatum ire a marchione vel aliqua iudiciariae potestatis persona cogantur, nisi ea lege vel iure, quo ecclesiastici servi ab extraneorum pulsati reclamationibus pro satisfacienda iusticia ad placitum ire compellantur.

[3]) S. die Urkk. Otto's I. und II. vom 18. Oct. 972, wo noch Herzog Heinrich sein Fürsprecher, Böhm. nro. 396, 425 (Dümmlers Bemerkung. S. 63 trifft den Inhalt nicht), die Urk. vom 11. Juni 975. M. B. XXXI. 1. 223, jetzt auch Urkdch. von Kremsmünster S. 26, des Landes ob der Enns II. nro. 45, die Urkk. vom 22. Juli 976. Böhm. nro. 511, 512, 513; vom 5. Oct. 977. Böhm. 528. Giesebr. Otto II. S. 41—42.

Google

schaft des Krummstabs zu bringen. Schon unter Arnulf war der Königshof dort an die Kirche verschenkt worden[1]); hieran knüpft Piligrim sichtlich an: nächstdem, daß ihm die Bestätigung der Immunität für alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen des Hochstifts in bester Form zu Theil wird[2]), erwirbt er die auch innerhalb seiner Stadt gelegene Frauenabtei Niedernburg sammt ihrem bisherigen Besitz[3]); wie bezeichnend, daß der Antheil am königlichen Zoll von Passau, ein hier an dem mächtigen Strom gewiß nicht unbedeutendes Einkommen, den Piligrims nächster Vorgänger nur auf Lebenszeit zu Lehen besessen, und der dann, wie es scheint, dem jüngeren Sohn Herzog Heinrichs schon in der Wiege zu Eigen gegeben worden[4]), jetzt dem Sprossen des entsetzten Hauses genommen und an die Cathedrale verschenkt ward? Der Herrschaft seiner Kirche über die Abtei Kremsmünster, die gewiß erst aus Arnulfs des Schlimmen Zeiten stammte, weiß er den Titel eines schon von Ludwig dem Frommen herrührenden Geschenks zu geben und so die Bestätigung dafür zu erlangen[5]); auf dem Boden des alten Baiern läßt er noch

[1]) Böhm. Carol. 1146 ... in eadem urbe pataviensi media dominicalem aream nostram quae usque hodie ad opus nostrum ibi pertinebat.

[2]) Böhm. 511; die auctoritates immunitatum Karls des Gr., Ludwigs des Fr., Otto's des Gr., die Otto II. citirt, liegen uns nicht vor; die Arnulfs vom 9. Sept. 898 (Böhm. Carol. 1141) ist sicher unecht (vergl. Dümmler a. a. O. S. 28), dennoch wird sie im Urkundenbuch des Landes ob der Enns ohne Weiteres wiederholt.

[3]) Cum Valahunesdorf ceteriaque omnibus appendiciis, wohl identisch mit Wolfgeresdorf bei Straubingen, wo sie noch einer nur in Copiarien erhaltenen Urk. Arnulfs vom 8. Februar 888 früher bei Hund II 404; nicht bei Böhmer, jetzt M. B. XXXI. 1. 122 (vergl. Dümmler de Arnulfo pag. 190. Buchinger Gesch. von Passau I. 107) Besitz erwirbt. — Eine andere Ausfertigung von Otto's II. Urkunde M. B. XXXI. 1. 229 ist verdächtig.

Buchinger berichtet hier von einer im J. 1775 verfassten, im bairischen Reichsarchiv befindlichen Niederburger Chronik, aus der er ein, so viel ich sehe, sonst nirgends erwähntes Diplom Arnulfs anführt.

[4]) Eundem iam dictum theloneum cum tali lege et integritate quali cum adalbertus episcopus in beneficium et bruno postmodum nepos noster in proprium habere videbantur. Es könnte sonst nur der nachmalige Papst gemeint sein, aber wie unwahrscheinlich, daß dieser in den Zeiten des noch guten Einvernehmens mit Heinrich hier ausgestattet worden wäre!

Die nur aus Copiarien bekannte Urk. Otto's II. M. B. XXXI. 1. 227 „ut praescripto civitatis possessores amodo nullum theloneum per amara aquas in nostro regno sursum atque deorsum persolvere cogantur et nihilominus de arcis quas in eadem urbe possident aliquem censum dare constringantur" wage ich doch nicht zu gebrauchen.

[5]) Dümmler Piligrim S. 57. Bemerkenswerth ist noch, daß von den beiden, uns freilich nur aus Passau'schen Copiarien bekannten Ausfertigungen (M. B. XXXI. 1. 225. Giesebr. Reg. Otto's II. nro. 69. 71), die erste — Erfurt, 11. Juni 975 — cartae citirt „in quibus continebatur qualiter pias recordationis antecessores nostri Hludovicus et Arnulfus imperatores quasdam sui iuris abbatiam etc. etc.", die andere dagegen — Allstadt vom 21. Juni — die Namen der Kaiser nicht nennt, es hier aber heißt: „nostram flagitans munificentiam ut easdem cartas in nostra nostrorum-

Kloster St. Florian[1]) dem Hochstift zuzählen, drüben in der Mark wird demselben St. Pölten[2]), nordwärts der Donau Besitz in der Wachau bestätigt. Die Interessen der Diöcese und die weltliche Macht des Hochstifts in dem alten und dem wiedergewonnenen Bereich zusammenzuhalten, giebt es keinen wichtigeren Punkt als die Ennsburg; es werden Kriegszwecke gewesen sein, zu denen sie Herzog Heinrich I. einst von Passau eingetauscht hat; jetzt, da man eher Aussicht auf friedliche Zeiten hat, gelingt es Piligrim, sie wieder zu erlangen und nicht minder den Ersatz, der dem Vorgänger dafür geworden, zu behaupten[3]).

In diesem Wachsthum begriffen, ging das Bisthum im Jahre 991 auf den Nachfolger Piligrims über. Christian gehört wieder zu den Bischöfen, von denen die allgemeine Geschichte Nichts zu

---

que fidelium praesentia legi iuberemus, cuius igitur petitionibus assensum praebentes coram fidelibus nostris eas legi fecimus". — Die erste hat Willigis und Gero's Intervention, die zweite nur die des ersteren: sie giebt die Pertinenzien genauer an und läßt das „ubi S. Valentinus Confessor Christi corpore requiescit" aus. — In der Immunitätsurkunde (Böhm. 511. S. S. 56 n. 2), wo doch auch Kremsmünster bestätigt wird, geschieht wieder Annulfs keine Erwähnung.

[1]) Für die Verhältnisse desselben zu Passau Urk. Bischof Altmanns von 1071. M. B. XXIX. 2. pag. 9. vergl. Rettberg II. 256. Dümmler a. a. O. S. 5, 29, 156, 162.

[2]) Troisma ad monasterium S. Hippolyti: nach der Urkunde Friedrichs II. vom 5. April 1215 (Böhmer Reg. von 1198—1254 S. 81) muß Herzog Leopold VII. von Oesterreich den höheren Anspruch des Bischofs auf die advocatia S. Yppoliti anerkennen. — Der Name St. Pölten kommt übrigens hier in Otto's II. Urk. zum erstenmal vor. — Merkwürdig bleibt immer, daß man in dem öfter erwähnten Tegernseer Verzeichniß liest: Episcopus Benno (Berengar, der Nachfolger Christians) de passova abbatiam habet ad sanctum yppolitum (so bei Günthner a. a. O. S. 143; Hier. Pez Scr. rer. Austriac. I. 741 hat Benno Pataviensis a nobis habet abbatiam . . . und aus ihm wohl Weiskern, Topographie von Niederösterreich II. 85, der ein Ms. de Translat. S. Quirini dafür citirt). In Tegernsee begründete man das Verhältniß damit, daß einst St. Hippolytus Gebeine mit denen des heil. Quirinus von Rom gebracht worden, die Stiftung von St. Pölten auch von Adalbert und Otkar ausgegangen sei (Hist. fundat. bei Pez Thes. anecd. III. 3. 489, vergl. Hier. Pez a. a. O. I. 739). Dies ist bei der Herrschaft der Avaren im Lande unter der Enns in der Mitte des 8. Jh. unmöglich. Frast (historisch-topographische Darstellung von St. Pölten S. 74) denkt an eine Tegernseer Colonie in der Zeit Karls des Großen — aber freilich ohne irgend welchen Anhalt dafür. Zu Passau leugnete man später das Verhältniß ganz; das Capitel sagte 1284, daß das Stift „de corpore nostrae pataviensis ecclesiae primaeva fundatione" herrühre.

In der Confirmation der Besitzungen für Bischof Christian (von 993, Böhm. 702) wird nächst Kremsmünster die capella Otinga und die dieser annectirte Abtei Mattsee (vergl. Rettberg II. 256) genannt. Wegen der Fälschungen, die hier mitwirken, Dümmler a. a. O. S. 64, 180.

[3]) Denn, daß dies gemeint ist, beweist die Urk. vom 5. Oct. 977, auch wenn es ausdrücklich nur in Piligrims Concept (M. B. XXXI. 1. 233, s. S. 54, n. 4) steht. Zehn Königshufen zu Loich begründen gleichzeitig einen Besitz an dem Ort, von dem man den Namen tragen will.

Google

berichten weiß, von deren energischer und erfolgreicher Waltung an ihrer Stelle aber die Urkunden sprechen. Es giebt eine sehr merkwürdige von 993, die seine Kirche und ihre Besitzungen von den Lasten und Diensten loszählt, die ihr aufzulegen sich die Herzoge bis dahin berechtigt geglaubt hatten; einzig und allein, was dem Bischof an Rechts- und Ehrenpflichten der Krone gegenüber obliegt, das sollen er und seine Nachfolger zu erfüllen schuldig sein, keine andere Obrigkeit jemals das Hochstift zwangsweise zu öffentlichen Leistungen heranziehen[1]). Keineswegs ist damit die Exemtion des letzteren vom Herzogthum ausgesprochen; der politischen Einheit des Stammes und Landes, die der Dukat darstellte, blieb es dessenungeachtet eingefügt[2]); aber wie wir die Urkunde verstehen, ist sie wieder ein Zeugniß von dem Nachdruck, den die herzogliche Gewalt hier hatte, ich glaube, man erlaubt sich nicht zu viel, wenn man im Hinblick auf die verwandten Zustände in unseren Bisthümern an der Elbgrenze annimmt, daß das an der böhmischen und ungarischen Kriegsstraße gelegene Passau in den letzten Menschenaltern von den Lasten der Durchzüge, des Burgenbau's ꝛc. vorzugsweise heimgesucht worden, daß die Urkunde jedem Geheiß des Herzogs in diesen Dingen wehren und lediglich den Anspruch auf diejenigen Leistungen festhalten will, die der König selber bei Kriegsfahrt und Einlager zu fordern hat, und die sich ja zum Theil in die Formen der Gastfreundschaft kleiden. Durch eine Urkunde von 999 ward dann mit Verleihung des Markts, der Münze, des Zolls und jeder sonstigen öffentlichen Obrigkeit in der Stadt die ein Jahrhundert vorher begonnene Entwickelung beendet: die Bischöfe haben nachmals in diesem Diplom den Anfang ihrer Landeshoheit gesehen[3]).

Auch sonst finden wir Christian in seinem Herrschaftsbereich gegen jede Concurrenz sehr empfindlich. Er macht den Grafen Arnold im Traungau — den ersten uns bekannten Lambacher — mit Tausch und Verzicht von Besitz und Gerechtsamen zurücktreten, auf die Kremsmünster Ansprüche hat, und die den Insassen der der Abtei gehörigen, rings um sie her gelegenen Ortschaften zu Gute kommen; aber noch ein Jahrhundert später wird offizielle Klage darüber geführt, daß gerade er eine dieser Ortschaften der Abtei entfremdet

---

[1]) Böhmer 700 . . . ecclesia quae semper non parvam molestiam perpessa est a ducibus quasi debitam inde exigentibus servitutem . . ut nullus deinde dux vel ana quaelibet potens persona de eadem ecclesia vel locis illuc pertinentibus servitutem aliquo modo exigat, debitam aut conctam tollere praesumat . . . ab omni ducum aliarumque potentum personarum servitio perpetualiter immunis . . . excepto quod regio honori vel imperatoriae dignitati praesens provisor atque successores caritativa mente iusteque impendere debent.

[2]) Gleich die Urk. von 999 (s. u. 3) erfolgt: propter strenuam petitionem Henrici ducis nostri fidelis.

[3]) Böhmer 829 . . eiusdem civitatis mercatum monetam bannum teloneum et totius publicae rei districtum, vergl. Buchinger I. 117.

Google

und aus bischöflicher Macht darüber verfügt habe[1]). Daß die Abtei Mondsee der Hoheit des Bisthums Regensburg unterworfen ist, scheint ihn zu noch strengerer Wahrnehmung seiner Diöcesanrechte über dieselbe zu bestimmen. Wir hören, daß er einmal mit Excommunication droht, wenn der Abt nicht binnen vierzehn Tagen vor ihm erschiene[2]).

Auch im überalpischen Deutschland zählte noch eine Cathedrale mit ihrem Sprengel zu Baiern, das Bisthum Seben. Hier war wahrscheinlich nicht lange vor dem entscheidenden Jahre 976[3]) — Altwin erhoben worden, aus einer Familie, wie wir annehmen zu dürfen glaubten, auf deren Ergebenheit das neue Regiment in Baiern und Kärnthen zu gutem Theil beruhte. Auch des neuen Bischofs Treue und Hingebung wird von Otto II. gerühmt[4]) und man war somit auch an diesem Hochsitz in der besten Lage, von der grossen Umwälzung der Epoche den nöthigen Gewinn zu machen. Bis dahin hatte noch kein König der sächsischen Dynastie die sich auf Karl den Großen zurückführenden und zuletzt von Arnulf und Ludwig dem Kinde confirmirten Immunitätsprivilegien dieses Bisthums erneuert; jetzt geschah das in einer die karolingische Formel genauer ausführenden Weise: der Abwehr der königlichen Beamtung wird die Anerkennung der bischöflichen Vogtei in bestimmten Befugnissen hinzugefügt[5]). Aus dem Besitz eines der Rebellen, die Otto auf dem

---

[1]) S. zu Christians Verhandlung mit Arnold die Urk., jetzt Urkdb. des L. o. d. E. II. nro. 51, pag. 69 und Anhang nro. 8, pag. 718. Topographische Erläuterungen der Hermann Contract zur Lösung der Streitfrage II. 144 ff. Urkdb. des Kremsmünster S. 27. — Es ist recht bezeichnend, daß der Graf zwei giebt „servis standum sine tributo, seris exceptis et ovilionis, liberi quoque census persolverant", denn auch „standum seris exceptis evellendum a finibus agrorum quantum velient, eo tamen tenore quod nullus impetratur ad domos aedificandas" und auch „abunt in novalibus quae in nemus facto fuissent, et quae ibi die arabiles et sembiles essent." Ebenso Urk. Heinrichs IV. vom 30 Apr. 1059 (Böhm. 1538, jetzt auch Urkdb. o. d. E. II. 122) vergl. Büdinger I. 447.

[2]) Brief Gotzberts, zuerst Mabill. Anal. pag. 454, jetzt auch Urkb. o. d. E. II. 79.

[3]) Reg. Annal. Salzb. III. 1024 setzt den Tod Richperts 974 oder wenig später; Altwin wird bei Erstenmal in der Urk. vom Herbst 977 (bei Reich mit incorrectem Datum s. Giesebr. Reg. Otto's II. nro. 116) erwähnt.

[4]) Eamque servitutis fidelitatem intenetes. Giesebr. 129, per fidelitatem eiusdem episcopi. Böhm. 561.

[5]) Die Urk. (nicht bei Bohmer, Giesebr. 129) beruft sich auf die Privilegien Karls des Gr., Ludwigs des Fr., Ludwigs des D., Arnulfs und Ludwigs des K. Bekannt geworden sind davon das Ludwigs des Deutschen, Böhm. Carl 751, das Arnulfs, und das Ludwigs des K. (1222), das Ludwig d. Fr. und Arnulf als Vorgänger anführt. Die wichtige Stelle über den exactor nach dieser Urkunde des mundiburdis, nach jeder publicus dux comes aut exactor sive decanus non centenarius hujus. ne ordinibus dictionis ingrate distringendos: ad veetigalia sive ad aliud aliquod servitium suae vestrae Episcopi seu domi, und scheint entlehnt aus. nec ullus iudex publicus comes aut exactor sive decanus ad summ placitum, servos ipsius praedictae ecclesiae iure aliquo modo constringat, sed aliquid super illos emendan-

Google

Blutgerüst sterben ließ, ging der Hof Ribniza — Reifnitz am Wörther See — auf das Bisthum über: im Eingang der Urkunde wird mit ungewöhnlicher Deutlichkeit das Princip dieses Herrscherhauses, die Macht im Reiche von den widerspenstigen Großen an die geistlichen Sitze zu bringen, bekundet[1]). Hof und Castell Villach hatte einem der beiden Heinriche, die so bald hinter einander des Herzogthums Kärnthens entsetzt worden waren, gehört und scheint zu erheblichen Leistungen und Abgiften der in seiner Ambacht gesessenen reisigen Dienstmannen berechtigt gewesen zu sein[2]); jetzt ward dieser wichtige Besitz für die Lebenszeit des Kaisers dem Albwin zu Lehen gereicht. Auf der so gewonnenen Grundlage arbeitet nun der Bischof die nahezu dreißig Jahre, die ihm in dieser Waltung gegönnt waren, rüstig fort. In seinem Saalbuch, vor welchem es hier überhaupt keine zusammenhängenden Aufzeichnungen dieser Art gab, sehen wir ihn bemüht, das, was er seiner Cathedrale aus eigenem Erbe darbringt, in solcher Fülle und Abrundung, wie nur immer möglich, herzustellen. Hierauf verstärkt man sich in nächster Nähe, im Thal des Eisak, durch Tausch[3]); an der Etsch, unterhalb Meran, erlangt man Weinberge[4]), im Pusterthal macht man mehrere einander ergänzende Erwerbungen um Gais, St. Georgen und Brunecken, die eine mit wirklichem Kauf, eine auch noch durch Schenkung Seitens des rückgekehrten Herzogs Heinrich des Jüngeren und seiner Gemahlin[5]). Aber man greift auch weiter hinaus: jener Graf Otto, den man den Ahnen des Hauses Andechs zuzählen mag, schenkt dem Hochstift Grundbesitz zu Bomp im Unterinnthal, Schwaz gegenüber; Tausch bringt das Gut zu Flinsbach bei Kufstein herbei. Nicht so entfernt von dem eigenen Mittelpunkt, aber immer doch jenseits des Brenners, zu Matrey an der Sill, hat Albwin einen adeligen Dienstmann[6]). Auch ein Alemanne kommt wohl herbei, bei dem Bischof Dienste zu nehmen

---

dum sit advocatus praedicti episcopi et successorum eius emendet et ipse vadia percipiat (gute Ergänzung zu der S. 55 u. 2 angef. Urk.), et res ipsius sanctae ecclesiae omnes in nostro mundiburdio et banno sicut et antecessorum nostrorum imperatorum sive regum constiterant omni modo consistant.

[1]) S. S. 59 u. 3. credimus .. nostrae saluti in presenti et in futuro magnum esse subsidium, si venerabilium loca sanctorum Dei pio affectu impiorum Deo nobisque adversantium praediis decreverimus ditari; eumque ab ipsis imperialis maiestas non potest assequi temporalem tranquillitatem, non dubitamus meritis ac precibus Sanctorum sempiternam nos posse consequi felicitatem.

[2]) Bedm. 551 . . . ut eam possideat et teneat et omne tributum et servitium, quod Heinrico ad eandem curtem ex beneficio militum suorum persolvebatur, praenominato episcopo deinceps ex integro persolvatur.

[3]) Resch III. 648 nro. 11. Tausch mit Bischof Eticho von Augsburg.

[4]) Resch a. a. O. nro. 46.

[5]) Nro. 27. 28. 57. 12.

[6]) Nro. 25, 31, 60. vergl. Stanacher Säben und Brixen II. 34, 72, 74.

Google

und damit ein Lehen zu erwerben[1]). Nicht ohne Ruf können auch an dieser abgelegenen Stätte die Anstalten für die Vorbereitung auf den geistlichen Stand gewesen sein; wir begegnen einem Ortsnamen Kind, dessen sechsjähriger unlenkbar diesem Zweck gewidmeten Aufenthalt hier Seitens des Vaters mit zwei Bauerhöfen aufgewogen wird[2]).

Das für das Hochstift bedeutendste Ereigniß dieser Zeit aber ist unstreitbar die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Speier in das etwa zwei Meilen nordwärts, an demselben Ufer des Eisak gelegene Worms. An dieser Veränderung mochte die schon an so mancher Stelle bemerkbare Neigung der Zeit, sich wehrlicher einzurichten, ihren Antheil haben; denn Speier lag auf flachem Bergkegel, unbequem genug für eine geistliche Residenz und gegen einen kriegerischen Angriff, wie das Unternehmen eines rebellischen Vasallen dem es Adverus Tagen gezeigt hatte[3]), doch ohne Erfolg. Dann kam Speiers Lage gerade an der südlichen Grenze des Sprengels[4])

---

[1]) Was zu diesem interessanten Akt Notiz gibt (Reich a. a. O. 490 nro. 62) Noverint omnes, qualiter quidam adverus Alamannus nomine Hupold in episcopatum Saponensis Ecclesiae usque venit ibique ab episcopo, qui ipsi ecclesiae praerat, beneficium servitio promeruit, qui ancillam ipsius ecclesiae uxorem accepit et ex ea filium genuit, quorum amore captus eius mancipia in eundem episcopatum addunxit et Alamannia nauper et praedium acquisivit — eumque idem annus et morbus iam finiret, praefata mancipia et praedium eiusdam nobili viro s. Kiliani tradidit ea tenore ut ante proximum natale domini obiret, ut suus filius ecclesiae servo in facultatem et proprietatem perveniret; quo facto non post longum tempus idem Hupold ante natale domini mortem praeventus, deinde idem Kithert in praesentia Adverni hastae memorati episcopi memorato Hupoldi filio ecclesiae servo idem praedium et eadem mancipia in manus eius tradita sine abaque omni contradictione tradidit potestative tradendum et quicquid inde placuerit faciendum.

[2]) Nro. 42. tradidit Ragnes quidam nobilis duas aripennes vineae suae proprietatis cuiusdam Stem adiacentes in manus Alberini episcopi et advocati sui hasta firmiter mihi et ecclesiae suae perpetualiter tradendum pro curatura filii sui cuiusdam clerici, quamdiu monasterialis huic subiacuerit integre ad ecclesiam, eoque tenore, ut post ante statutum tempus contra, ut in potestate sit episcopi eandem curaturam cum omni adiunctate digne reddendam; computatae curaturae quae debet filio Ragnes usque dum per singulos annos XV modii siginis et II modii frumenti XL. ulnae corrinae et XII. ulnae vini XII. frankingi, XL. casei, duo modii mihi, unus modius leguminis.

[3]) Nro. 15. notum sit quoniam quidam nobilis vir nomine Uvago (ein Mann dieses Namens kommt vorderhand als Zeuge des Bischofs über des Capitels vom 13. 19) in quadam dissensione episcopatus nobis urbem quae dicitur Sabionna contra unum properum dominum episcopum Adverum invasit eamdem Ratpotonis defendendam ingressus est, pro cuius dolosa emendatione omnesque eius rationes tradidit ad monasterium Casinensium etc. etc.

[4]) Der am Südfuß des Berges vorbeifließende Leimbach machte hier — am andern Ufer des Orts — die Grenze am nächsten gegen N. weiter hinab, und auf diese Seite beginnt sich die auf der Mitte des 11. Jh. stammende Grenzbeschreibung (vrk. 72. Reich III. 709) mit dem Worthum Leimb.

Google

nicht ohne Einfluß auf den Entschluß gewesen sein: und man rückte in der That mit diesem Schritt aufwärts den deutschen und bairischen Interessen wieder etwas näher. Hat doch dort zu Brixen nachmals die Tradition entstehen können, daß mit dieser Verlegung des Sitzes erst die Lösung des Bisthums von Aquileja und sein Anschluß an Salzburg erfolgt sei[1])! Gewiß unrichtig: denn wir wissen, daß die Bischöfe von Seben seit den Tagen Tassilo's in Noth und Harnisch der bairischen Gemeinschaft angehört haben[2]), aber darum nicht minder charakteristisch.

Nicht ohne Schwierigkeit ist die Frage nach der Zeit dieser Veränderung. In Brixen selbst, wo es ausführliche historische Aufzeichnungen nicht gab, war man nachmals darüber so im Unklaren, daß die, freilich frühestens aus dem 13ten, vielleicht erst aus dem 15ten Jahrhundert stammenden Akten von St. Ingenuin[3]) dem Albwin die Verlegung des Stuhls zuschrieben[4]), während ein ebenfalls der zweiten Hälfte des Mittelalters angehöriger Catalog sie erst durch den auch sonst wohlverdienten Bischof Hartwich, den Zeitgenossen Conrads II. im Jahr 1038 geschehen läßt[5]). Nicht von wesentlichem Einfluß ist die Angabe der letzteren Quelle, danach Bischof Herlwarb, der zweite Nachfolger Albwins, dem man etwa die Jahre kurz vor und kurz nach 1020 geben kann[6]), mit dem Bau der Mauer in Brixen begonnen habe; sein Thun könnte eben so gut Vorbereitung auf den Umzug, als Folge desselben gewesen sein. Auch aus der Art, wie die Bischöfe urkundlich genannt werden, lassen sich noch keine sicheren Resultate gewinnen. Denn allerdings heißt Albwin der Regel nach in den Diplomen der Kaiser und in seinem Saalbuch noch Bischof von Seben; auch sein Nachfolger Adalbero wird noch 1011 von Heinrich II. so genannt[7]), und erst seit der Urkunde von 1020 für Herlwarb scheint sich der Titel „von Brixen" bei der kaiserlichen Kanzlei dauernd einzuführen[8]). Aber anderer

---

[1]) Reich II. 456.

[2]) Meuterbund der bairischen Bischöfe und Aebte (769–772) bei Walter Corp. jur. germ. I. 294, Papst Leo's III. Schreiben an die bairischen Bischöfe vom 11. April 800 (Jaffé 1912); Bischof Zacharias fällt in der Magyarenschlacht von 907.

[3]) Reich III. 606; Sinnacher I. 144.

[4]) Acta S. Ingenuini c. 29 bei Reich II. 439.

[5]) Wie man aus Aventin Ausz. von Grauer S. 649 und Hund I. 297 sieht, die ihn unabhängig von einander benutzt haben (bei letzterem auch Einrückung der anderen Nachricht). Sinnachers Mittheilung daraus II. 250 enthält die Angabe nicht direct.

[6]) Er tritt in der Urk. vom 24. April 1020, Böhm. 1197 auf, und soll nach dem Catalog fünf Jahre regiert haben.

[7]) S. die Urk. Gieseb. 129; Böhm. 551, s. dann die Ueberschrift des Saalbuches a. a. O. S. 647, die Notiz aus demf. hier S. 61 n. 1, dazu nro. 20, 64; nro. 71 schon aus der Zeit Heinrichs II., die Urk. Otto's II. von 1002: Böhm. 914, 920; von 1004, Böhm. 950; von 1011, Böhm. 1070.

[8]) Böhm. 1197 (auch Sinnacher II. 364; Conrad II. von 1027, Böhm. 1326; Heinrich III. von 1040, nro. 1458, 1459, in der von 1028, nro. 1355

Google

seits wird bereits Bischof Richzert im Jahr 967 in einem Diplom Otto's II „von Brixen" genannt und hat sicherlich hier, in der bestgelegenen Stadt seines Hochstifts, den jungen König als Gast gesehen[1]); 977 erhält Albwin vom Kaiser den Namen „von Seben und Brixen" und einmal, gerade bei einem Geschäfte des Bischofs mit einer seiner Schwestern heißt die Kirche lediglich von Brixen[2]).

Näher kommt man der Sache, wenn man auf den Gebrauch achtet, der von den Namen der Heiligen in den Urkunden gemacht wird. Während nemlich jene frühe Gründung des Bisthums zu Seben durchaus in cisalpinischen Motiven beruht und an den in dunkle römische Erinnerungen sich verlierenden Namen von St. Cassian geknüpft ist[3]), paßt es sehr wohl zu der neuen Residenz, daß sie durch ein Geschenk der deutschen Krone dem Hochstift zu Theil geworden. Brixen hatte zur Morgengabe Otto's, der Gemahlin Arnulfs, gehört und war dann von Ludwig dem Kind dem Bisthum verliehen worden[4]). Die Kirche, die sich hier erhob, ward St. Ingenuin, dem Mann des zweiten bedeutenden, den longobardischen Zeiten anzehörigen, obwol auch noch vielfach in Sage getauchten Andenkens, das dies Hochstift aufzuweisen hatte, gewidmet[5]). Die Parallele ging so weit, daß, da die Cathedrale wohl als „St. Stephan und St. Cassian" bezeichnet wird, von der Brixener Kirche als von „St. Stephan und St. Ingenuin"[6]) die Rede ist. An der letzteren nimmt man bald ein Collegium von Klerikern unter einem Propste wahr[7]): ja irren wir nicht, so hat sich das Capitel, für das man auf dem Berge von Seben keinen Raum haben mochte, von Anfang her an dem zweiten Sitz des Hochstifts entwickelt, und

---

ist das ninsdem ecclesiae episcopus mit Beziehung auf Seben sichtlich nur deshalb gesagt, weil sie ausschließlich von dem dortigen Marienmünster handelt.

[1]) Böhm. 413.

[2]) Gerhöh. n. 116. Reich a. a. O. 676, nro. 40. Ecclesiae cui praefuit in loco Prixina perpetualiter possidendum.

[3]) Vergl. Simacher I, 88 ff.

[4]) 13. Sept. 901. Böhm. Carol. 1182.

[5]) Eben in der Urk. Gerhöh. 116 sanctae Prixinensi ecclesiae in honore beati Ingenuini Martyris constructae, speciell für St. Ingenuins Kirche hatte auch Albwin hier seine Bitte gethan: Reich nro. 38 und wieder nro. 48 macht Einer pro remedio animae seiner Gattin quae in loco Prixina sepulturae tradita est, die Schenkung ad altare S. Ingenuini

[6]) Jenes in der n. 4 angeführten Urk.; dies in der Schenkung des Grafen Rapoto unter Bischof Richpert. Reich III. 522; dagegen ist St. Peter und St. Cassian (ebendas. 690 nro. 61) nur eine vorübergehende Combination.

[7]) Nro. 47 ad altare S. Ingenuini loco Prixine in manus Guotonis Diaconi et Advocati sui Uvagonis fratribus illic Deo militantibus; nro. 19 in altare S. Ingenuini et in manus Uvagonis et Gotonis diaconi, quorum unus advocatus alter vero praepositus fuit fratrum ibidem Christo famulantium.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

dann, daß wir so sagen, auch die Cathedra bei sich aufgenommen. So viel ist gewiß, daß, als die Vereinigung geschehen, und die Kirche nun nach beiden Heiligen heißt, St. Ingenuin als specieller Patron des Domcapitels gilt, sein Name immer gebraucht wird, wenn die besondere Rechtsindividualität des letzteren im Unterschied von dem Bisthum in Frage kommt[1]). — Sieht man nun darauf die Dokumente aus Albwins Zeit an, so begegnet nur in wenigen, meist nachweisbar der ersten Hälfte seiner Regierung angehörigen[2]) St. Cassians Name allein; die weit große Mehrzahl spricht von St. Ingenuins „Altar" oder „Kirche"[3]) und es giebt bereits eine Reihe Fälle, wo beide Heilige verbunden erscheinen[4]); ja, es wird, zum deutlichen Zeichen, daß die Verlegung schon erfolgt sein muß, von der Congregation der an der Kirche von St. Cassian und St. Ingenuin dienenden Brüder gesprochen, und derselbe Mann, dem wir eben als Haupt der Genossenschaft von St. Ingenuin begegnet sind, ist als ihr Vorstand erkennbar[5]). Dazu kommt — was mehr bedeutet als jede Nennung durch Dritte — daß Adalbero gleich in den ersten Zeiten seines Regiments bei jenem hochwichtigen Frankfurter Act von 1007[6]) sich selber als „Bischof von Brixen" unterzeichnet.

---

[1]) Namentlich in der Urk. von 1004, Böhm. 950, wo, während sonst das ganze Geschenk Albwin für Lebenszeit zufällt, „cuncta decimatio ad opus fratrum S. Ingenuino servientium reservata" und nach des Bischofs Tod auch „tertia pars supradicti praedii ad usus fratrum proprie pertinet"; alsdann in Bischof Hartwichs Saalbuch (Sinnacher II 373) nro. 4, 5, 8, insbes. nro 7. Schenkung des Bischofs selbst „in manus Hugpoldi decani sui Archipresbyterique Goteschalchi scolarumque magistri Pecilini ad altare S. Ingenuini ... in perpetuum possidendos in usum fratrum inibi Deo militantium tradidit, eo tenore, ut donec ipse viveret, usum fructum teneret et quatinus idem coenobitae absque regularis stipendii solita districtione libere illis fungantur pro oblatione, ea scilicet pacti conditione, ut toto in primo depositionis suae anno usque ad eius terminum cottidie missa una ab eisdem in commune celebretur ... quod si quis vero successorum suorum iniqua captus aviditate ab usu fratrum idem praedium in suam retraxerit utilitatem etc. etc.

[2]) So in der Urk. Ottos II. Giesebr. 129, beim Tausch mit Bischof Eticho, also vor 987, dann eben Resch a. a. O. nro. 15 (S. 61 u. 3) und nro. 16.

[3]) Resch nro. 12, 13, 17, 18, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 45, 49, 53, 58, 66, 68, 70 (bei dem Geschenk pro remedio animae des Albwin). Dann erscheint in der das persönliche Bedürfniß des Bischofs so unmittelbar angehenden Verleihung des Hofes zu Regensburg (1002, Böhm. 914) ecclesia S. Ingenuini als die Beschenkte.

[4]) Nro. 14, 27 (daß dieser Akt vom 23. Januar 993 datirt, bestimmte Resch zu der Annahme, daß die Verlegung kurz vorher geschehen; eine Hand des 16. Jh. bemerkte zu der betreffenden Stelle der Akten des heil. Ingenuin, daß das Ereigniß um das Jahr 994 (alle a. a. O. p. 562) 28, 46, 54, 57, 59, 60, 63.

[5]) nro. 67, 69, beidemal die traditio in manus Gootonis Archipresbyteri et advocati Wagonis.

[6]) SS. IV. 795 n.

Google

Und endlich wird unser Resultat, daß Albwin das Bisthum an seine ihm alle folgenden Jahrhunderte gebliebene Stelle gebracht, noch durch die Tradition bestätigt, danach er auch die Reliquien des heil. Ingenuin von Seben nach Brixen übertragen hat[1]). — Nach alle dem ward dann seinem Namen dort eine ungemeine Verehrung gezollt: man erhob sein Andenken neben das jener beiden Heroen der ersten Lebensalter des Hochstifts: ob er gleich niemals heilig gesprochen worden, trug man doch kein Bedenken, ihm nicht bloß in der eigenen Diöcese, sondern auch in den Sprengeln von Trient und Aquileja Altäre oder Kirchen zu weihen[2]): augenscheinlich ist die Gedächtnißfeier von St. Ingenuin auf seinen Todestag gestellt worden[3]).

Auch in dem bairischen Colonialgebiet werden wir noch einer oder der anderen bedeutsam aufstrebenden Gewalt begegnen. Bemerken wir jedoch schon hier, daß der Baiernherzog, wenn auch der Drang so vieler staatlicher Geburten nach eigenen fürstlichen Rechten und Ehren ihm fühlbar genug ward, sich doch durch ihre Ansprüche und Erfolge nicht dergestalt in der Summe seiner Macht gefährdet sah, wie seine Genossen durch die verwandten Erscheinungen in den anderen deutschen Stämmen. Dem mächtigen eigenartigen Wachsthum namentlich der Außenglieder konnte freilich auch dieser Dukat nicht wehren; aber seine innere Consistenz verhinderte hier länger als anderswo ihre völlige Lösung vom Ganzen. Kirchenfürst, Markgraf und Pfalzgraf mochten sich auf Grund des obrigkeitlichen Moments, das nach und nach in immer reicherer Fülle an sie gedieh, neben den Herzog erheben wollen; nach der volksthümlichen Seite, danach er dem gerade bei den Baiern noch über alle jene Schöpfungen der monarchischen und kirchlichen Politik hinaus lebendigen und seines Gewichtes wohl bewußten Stammesverbande den persönlichen Ausdruck gab, hätte keiner von diesen mit ihm auch nur wetteifern können.

Es hat in der That eine große Bedeutung, daß, während man in der gesammten Sphäre des Reichsamts nur von den Kategorien der königlichen Ernennung oder der schon unabweisbar werdenden Erblichkeit wußte, unser König im Jahre 1002 von dem

---

[1]) Acta S. Ingenuini c. 29. Reich II. 439.

[2]) Vergl. Reich p. 610—613. Nicolaus von Cus berichtet sich nachmals, daß Albwin wirklich canonisirt worden.

[3]) Denn das wird es bedeuten, daß er denselben Todestag (5. Febr.) mit St. Ingenuin haben soll. — s. die Notizen Reich a. a. O. p. 606, 614 aus Martyrologien seit dem 12 Jh. Den heutigen kennt man unabhängig von der bairischen Tradition aus dem Salzburger Necrologium. M. B. XIV. 371. Ob der des Ingenuin überhaupt aufgezeichnet war? Unarb und Abo haben ihn noch nicht.

Adalbero wird zuerst November 1007 (s. S. 64 n. 6), Albwin zuletzt April 1004 (s. S. 62 n. 7) genannt, zu Brixen setzte man, freilich ohne rechten Zeugniß dafür, seinen Tod 1006. Auch Das gehört zur Sache, daß er schon zu Brixen, Richbert (a. a. O. S. 524) noch zu Seben bestattet ist.

Google

Recht der Baiern, sich ihren Herzog zu wählen, wie von einer unbestrittenen und unantastbaren Sache redete[1]). Und es war dies nicht etwa bloß eine für den unbequemen Bewerber um diesen wichtigen Platz in Bereitschaft gehaltene Ausflucht: vielmehr bezeugt Thietmar, daß Heinrich selbst, obwohl schon der Enkel in dieser Reihe, nicht ohne ein solches Wahlverfahren zum herzoglichen Stuhl gelangt war[2]), und der Ausdruck desselben Geschichtsschreibers über den Act, mit dem Heinrich wiederum im Jahr 1004 seinem Schwager die Fahnlanze von Baiern übergab[3]), deutet an, daß es auch dabei an verwandten Formen nicht gefehlt hat. Kaum fünf Jahre im Amt, hatte dieser Heinrich von Luxemburg bei seinem Abfall vom Könige und der dadurch bedingten Flucht aus dem Lande auf das Versprechen der Baiern[4]), binnen drei Jahren keinen anderen an seine Stelle zu wählen. Auch als Konrad II. seinem noch nicht zehnjährigen Thronerben das Herzogthum gab, entschlug er sich doch des Namens der Wahl nicht[5]).

Freilich scheint nun das alte Recht eine Zeit lang seine Kraft zu verlieren; ein Selbstherrscher, wie Heinrich III., giebt dem Stamme niemal — wenn auch nicht ohne alle Rücksicht auf die bei der Candidatur der Reichsämter schon herkömmlichen Ansprüche, und auf die Vorliebe der Baiern für heimische, den eigenen Organen des Landes entspringende Regierung[6]), aber, wie man annehmen darf, ohne

---

[1]) Thietm. V. 8. Bawariae ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decet tam subito eos abjicere neque constitutionis antiquae jura absque consensu eorum frangere, si viderisset expectare, neque enim ipse ad hanc regionem venerat, cum communi consilio principum eorundem ac voluntate sibi libenter in hoc satisfaceret, worauf der Kaiserbrief nach seinem bekannten Maaße wird, hoc in lege eum nec deteriorare volo, nec deteriorari patior dum vixero. Legem habent et ducem eligendi potestatem ex lege tenent... malo promeruerant ut eandem eos absque eorundem electione concedam... expectet, ut in Bavariam redeant, ibi si unum elegerint, eligo et laudo, si reuterint renuo. Daß Heinrich sich hier auf Lex Baiuw. tit. II. cap. I. 1 Si quis contra ducem suum quem rex ordinaverit in provincia illa aut populus sibi elegerit ducem beziehen will (Ebbern F. St. u. R. G. S. 221) läßt sich weder behaupten noch irgendwie ahnen. Die Einrichtung der Herzogswahl in diesem Theil der Lex mag dem achten Jahrhunderte, wenn deutsche wirklich erst aus der Zeit von Pippins Vormundschaft stammte.

[2]) IV. 13. electione et auxilio Bawariorum.

[3]) VI. 3. habito regali pacto ... cum omnium laude praesentium.

[4]) VI. 29.

[5]) Principum delectu. Welfh. Vita Godeh. post c. 22; datens Annal. Saxo 1027. Annal. Magdeb. Chronogr. Saxo 1027. SS. XVI. 169. Vita Bernw. c. 20. SS. XI. 153. Die Nachricht des Aventin (lib. V. ed. Ettner pag. 640), daß Stephan von Ungarn und seine Gemahlin Gisela damals für ihren Sohn Emmerich ein Erbrecht am baierischen Herzogthum geltend zu machen versucht hätten, verdient schon wegen ihrer Seltsamkeit Erwähnung.

[6]) Denn immer war Heinrich der Luxemburger, den er bald nach der Ehrenbezeugung empfing, der Widersacher des Herzogs, an dessen Stelle er selbst 1027

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Zulassung von Wahlformen[1]) — das Haupt. Da der erste Mann seiner Gunst gestorben, der zweite ihm mit Ungehorsam und Untreue gelohnt hatte, ist wieder sein eigener eben dreijähriger Thronerbe den herzoglichen Namen zu führen bestimmt. Wahrscheinlich in dem Augenblick (Juli 1054), wo man den Knaben Ettru zu Kochen mit dem Diadem geschmückt[2]), ist gleich dessen jüngerer, noch nicht zwei Jahre alter Bruder für die Baiern als Herzog bereit. Als durch den Tod dieses Kindes der Platz zum fünften Mal während dieser Regierung leer geworden, konnte man wagen, das Herzogthum an eine Taufe, die Gemahlin Heinrichs III., zu bringen — eine für den damaligen Moment der deutschen Entwickelung höchst charakteristische Verfügung, gleichviel ob sie, wie nur wahrscheinlicher[3]), noch vom Todbett des Kaisers selbst ausgegangen und

---

getreten war, und 1053 gab er seinem Sohn und damit dem Dukat den Bischof Gebhard von Eichstädt, der politisch zu Baiern passte, zum Lehrer (Anonym. Haserens. c. 35. 38. VII. 264 vor O . . . factum est, ut exularet ad Ungariam Chunone duce, ducatum Baioaricum ad tempus susciperet regendum . . . Eo tempore cum secundus a rege esset, rexque cum solo regni nomine praesideret) nicht anders, wie unter jenem Namen auch Egilbert von Henfingen das Regiment geführt hatte.

[1]) Von dem Regensburger liegt der Revers (Urk. vom 8. Januar 1040 Regensburg M. B. III. 312 nicht bei Bethmann, doch ist ihre von Stenzel, Kirchengesch. IV. 1. 414 behauptete Unechtheit nur Nichten erwiesen, wenn auch bei ihr, wie bei der nachstehenden — beide betreffen Randdaten — die Daten später eingetragen sein mögen und dadurch eine Collision mit des Königs zu dem 8. Januar vielfach bezeugtem Augsburger Aufenthalt entsteht, der Kanzler und alle Signa stehen zu. Gebhard vom Zeitich wird oft Aug genannt, so daß das Nicaeni Laodic. (ohne Namen) cui ducatum ipsius regni dedimus detulimus). Hat die auf Altacher Annalen zurückgehende Notiz Stenzel. S. 60 einen von dem Datum, an dem sie bei erscheint (1042 dom. in quinquag.), unabhängigen authentischen Kern, so würde eine zu Basel erfolgte Verleihung des Herzogthums darauf deuten, daß die alten Rechtsformen nicht beachtet worden sind. Von der Erhebung Konrads (1049), und der Abwesenheit (1053) war der König selbst zu Regensburg, bez. in Baiern, sonst aber heißt es „constituit" „tradidit" (Herim. Aug. 1049, 1053.)

[2]) So mit Recht Giesebrecht II. 459; denn Sicherheit wissen wir davon nicht, Stenzels Angaben (I. 104. II. 233) beruhen auf Nichts.

[3]) Der junge Konrad ist gewiß noch bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Necrol. Fuld. legt seinen Tod schon in das Jahr 1044, darin also war Konrad sicher falsch unterrichtet. Daß Lambert das Commendatum filium imperatoris dux Bawarie obiit, zu 1045 damit den Tod des Kaisers bringt, ist nicht seiner Weise, verschiedene Tod stelle immer an das Ende der Jahresberichte zu stellen, und beweist nichts dagegen, was er hinzufügt. Ducatum vero imperator imperaturus dedit privato nato quoad vixit, possit eidem non sunt auf einen Akt des jungen Königs bezogen werden, denn er ist nicht der Mann, imperatus und von Lebzeiten zu vermachen, und seine Bestimmung würde, so verstanden, auch zu Dem, was er unmittelbar vorher gethan (summa tamen rerum et omnium quibus facto opus erat administratio penes imperatricem remanait) wenig passen. Für auf die Altacher Annalen (Giesebr. S. 53) zurückgehende Notiz könnte, wie sie bei Ursmar (ed. Leibnit. pag. 236) unmittelbar hinter der Nachricht von Tod und Begräbniß des Kaisers

Google

der bairische Dukat damit zu einer Art kaiserlichen Wittums geworden wäre, oder ob die List der Kaiserin-Witwe sich gleich mit Beginn des neuen Regiments diesen Preis anzueignen gewußt hat. Kaiserin Agnes hat die Fahrlange den Baiern mehr als fünf Jahre an sich behalten[1]), um sie dann, rein aus persönlichem, bald genug bereutem Vertrauen, wiederum einem Fremdling in die Hand zu legen.

Trotzdem war man unter den Baiern der alten Ordnung unvergessen. Als Heinrich IV. mit jenem Otto von Nordheim, den seine Mutter groß gemacht, zu dem Conflict auf Tod und Leben gekommen, nunmehr einem Manne das Herzogthum verlieh, der zwar von angesehener allodialer und amtlicher Stellung in Baiern war, dessen Verlangen zur ersten Stelle dort aber sichtlich in den Beweggründen schnöder Eigensucht bei dem Geber wie bei dem Empfänger wurzelte, hatte der junge König doch zu fürchten, daß diese aus der Ferne und wider Recht und Herkommen, ohne Mitwirkung der baierischen Großen erfolgte Verfügung über den Dukat dort Widerstand hervorrufen werde, und er glaubte, wie dringend ihm auch in diesem Augenblick das Verbleiben auf dem sächsischen Schauplatz geboten war, sein persönliches Erscheinen einsetzen zu müssen, um die drohende Bewegung, so gut es gehen wollte, zu beschwichtigen[2]).

---

sich findet: Baioaria regis matri Agneti (Ekkehardi ed. Lesbn. I. 434, nach mentalet Augustae) propter spem prolis qua se ferebat gravidam permissa; damit noch übereinkommen. Nur bei Lambert (ed. Oppermann p. 672 „als sie, sie wenn schwanger, und bevor, sie würde noch einen Sohn gebären") geht die Verleihung deutlich vom Sohne aus. — Der Glaube an die Schwangerschaft wurde den Entschluß erklären, aber seine Natur gegenüber der legalen Ordnung des Reichs nicht verändern. Bei Anderem kann es sich nicht vergleichen, neben bewußt „dux" (Stalin I. 469) erscheint gleich mit dem Tode des Gemahls ein anderer Herzog; die Wahrung der Bezeichnung „dux" in Urkunden (Wolfert Vita S. Gerardi c. 21. bis IV. Kal.) ist eine Concession der Krone an ein großes, ihr ergebenes Geschlecht. Wurden aus die Prinzipien von Heinrichs III Regiment noch am Sterbebett oder über das Grab des Kaisers hinaus so aufrechterhalten, so kann man dem „totum, quod non bene acquisivit, et hoc qui praesentes adorant reddidit, qui autem non adorant, his per imperatricem et filium ut redderetur nonnullum sollertissime disposuit" des Berthold (Chron. M. V. 276) nicht ohne Weiteres die Deutung geben, daß damit der baierischen Confiscationsacte rückgängig geworden wären.

[1]) Lamb. 1061. imperatrix ducatum Baioariae, quem post mortem Conradi filii sui usque ad id tempus per se ipsam administraverat Ottoni dedit; Series ducum (Böhm. Font. III. 468) weiß Agnes imperatrix nicht.

[2]) Lamb. 1071. cunctis detestantibus, quod (Welf) clarissimam et spectatissimam in republica dignitatem tam foeda ambitione polluisset. Noverat rex, haud satis placiturum principibus Baioariae quod hoc tam contra morem et ius tum ipsis inconsultis factum fuisset et propterea se in Baioariam acturum, ut tumultum, si qua forte oriretur per se ipsum reprimeret. Sed a divortio haud secus erat, si quo longius abesset hostes ibi in fiduciam impetum facturos et clarissimum illud regni domicilium in cinerem redacturos. Accepto a familiaribus suis consilio quodam Saxoniae principes ibi praesidii causa reliquit, et ipse sicut statuerat in Baioariam profectus parabat ...

Google

Herzog Welf, der ihm damals die Erhebung verdankte, war dann berufen, die Krisis des deutschen Königthums, die sich nach den Namen von Canossa und Forchheim nennt, zu erleben und an der völligen Umwandlung des Verhältnisses der Krone zu der großen Aristokratie entscheidenden Antheil zu nehmen. Es ist das beste Zeichen für seine Stellung und für den Gesammterfolg dieser Umwälzung, daß er nicht bloß seinem Hause den thatsächlichen Anspruch auf die Fortdauer im Dukat hinterließ, sondern von dem Könige der Nachfolge seines Sohnes darin förmlich versichert ward[1]). So kam gerade das Herzogthum, an dem sich Uebergewicht und Eigenmacht des Deutschen Königthums aller Ordnung drei Menschenalter hindurch am meisten bezeugt hatten, am entschiedensten auf den Weg der Erblichkeit. Aber wie dieser Dukat jene vielfachen Wechsel am ehesten hatte ertragen können, weil eben hier auch der aus der Fremde herbeigerufene Inhaber durch die Macht der Institution bald in engen Bezug zu dem Stamme und dem Lande trat — die Entsetzung jenes Konrad des Lothringers, dem kaum vier Jahre herzoglicher Waltung hier beschieden gewesen, hatte Rückwirkungen auf Baiern gehabt, wie der Umsturz einer heimischen Obrigkeit von alter Wurzel! — so gab andererseits der Stamm sein Leben noch nicht auf, als das Verfassungsamt bei ihm wie zu dem Eigenrecht einer Familie geworden war. Zuweilen sehen wir die Gedanken, die dem alten bairischen Herzogthum inne gewohnt, auf die auch ohnehin so fest gegründete Stellung des welfischen Hauses von verstärktem Einfluß. Wie bezeichnend ist es nicht dafür, daß, als im Jahr 1125 bei der Wahl Lothars die vier Hauptstämme durch ihre Fürsten vertreten, noch einmal in voller Action erschienen, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg als Sprecher der Baiern erklären, daß sie in Abwesenheit ihres Herzogs keine Entscheidung fassen könnten[2]). Aber in dem langen Gange des welfisch staufischen Kampfes fehlt es nicht an bedeutenden Momenten, in denen sich jenes Element der Stammesgemeinschaft von dem Interesse der herzoglichen Dynastie sondert, und seine abweichende Richtung hat doch sehr viel dazu beigetragen, daß es letztlich auf dem bairischen Boden nicht zu einer welfischen Territorialmacht gekommen ist.

Denn daran wird es in solchen Verhältnissen niemals fehlen, daß von der Einheit im Haupte das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Eigenlebens auch an die Glieder kommt. Schon Otto der Große und Papst Johann XIII. reden wohl von den Fürsten und Großen Baierns als von einer zum Bollwerk berechtigten Gemein-

Rex in Bavariam abiit ibique compositis mediocriter, prout tum copia erat, regni negotiis ad Renum rediit.

1) Ekkeh. a. 1098. SS. VI. 209.

2) Narratio de electione Lotharii c. 5. SS. XII. 511.

Google

schaft[1]). Und gewiß wird es auch für die höchste Gewalt von Gewinn sein, das Rechtsleben einer großen Provinz durch Organe von unzweifelhaftem Beruf dargestellt zu wissen. Wenn sie dem Lande und Stamme eben um ihrer festeren Gürtung willen mehr Autonomie zugestehen muß, so wird sie andererseits um so sicherer sein, bei ihnen auch die für die Zwecke des allgemeinen Regiments nöthigen Handhaben in der erwünschten Ordnung und Bereitschaft zu finden. Die Wahrheit von Beidem und damit das Eigenthümliche an dem Verhältniß Baierns zur Krone bezeugt sich recht an dem merkwürdigen Actenstück von 1027. Konrad II., eben mit der Pflanzung seines Sohnes in dem Dukat beschäftigt, will den gesammten Bestand des Reichsgutes im Baierlande feststellen, um, wenn dergleichen von der Krone abgekommen, wenn namentlich reichsfreie Abteien anderen Gewalten unterthan geworden, die Restitution zu erwirken. Er bedient sich dazu der Formen, die dort in so lebendigem Gebrauch sind; auf allgemeiner Landesversammlung werden alle Grafen und gewillkürten Richter bei ihrem dem Könige geleisteten Eide angehalten, ihre Wissenschaft von derartigen Verhältnissen zu bekunden. Da nun aber einer der also berufenen Zeugen von einem solchen Fall — der widerrechtlichen Unterwerfung der Abtei Moosburg unter das Bisthum Freisingen — zu wissen glaubt, muß der Kaiser doch darauf verzichten, die Sache sofort vor sein Forum zu ziehen, und die Entscheidung vielmehr zunächst dem ordentlichen Richter, der Malstatt des Gaus, in dem die Abtei liegt, überlassen[2]).

[1]) Urk. vom 29. Mai 940 (Böhm. 97) per interventum dilecti ducis nostri Perchtoldi aliorumque fidelium nostrorum bavariensis regionis principum episcoporum et comitum; s. oben S. 43 n. 5.

[2]) Meichelb. I. 1. 221 .. Anno dom. inc. 1027. Ind. 11 prefatus dominus Chuonradus Imperator Augustus anno regni sui tertio, imperii vero primo, cum accepta Imperiali benedictione de Italia cum exercitu reverteretur, in urbe Radasponensi consedit, ubi inter cetera, quae ad imperii sui statum utilitatemque pertinere videbantur, placuit omnes Bajoaricae provinciae comites et electos iudices per sacramentum regale admonere, ut possessiones et praedia intra eandem provinciam sita quae novissent ad solium sui Imperii jure pertinere, eodem sacramento publice interrogati manifeste pronuntiarent. Similiter etiam de civitatibus ad marchiam istius provinciae pertinentibus necnon de Abbatiis legitima libertate uti debentibus eos interrogavit. Ceteris vero iudicibus ex conscientia sua ad interrogata sic et sic respondentibus, quidam comes Poppo dictus ab Imperatore admonitus dicebat, locum qui Mosaburc dicitur, cum cunctis illo respicientibus liberam esse abbatiam ideoque legitima potius debere uti libertate, quam ecclesiae Frisingensis sedi servire debere, nisi hoc in comitatu et a mallo publico a vendicis contradiceretur scabinis. Imperator ergo hanc iudicii translationem et caetera nimis curiose animo perpendens, tandem ob amorem ac iustam petitionem supradicti venerandi praesulis Egilberti cum consilio optimatum suorum tam Francorum quam istius provinciae Principum Adalperoni comiti, in cuius comitatu ipse locus Mosaburc situs est, imperiali praecepto iniunxit,

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Man iſt wohl im Recht, in dieſem Zuſammenhang der Hoftage zu gedenken, zu denen der Kaiſer das bairiſche Land zu berufen liebte, ſowohl wenn in den Tagen des herrlichen Herzogthums ſelbſt wichtige Entſcheidungen zu faſſen waren, als wenn es galt, den Stamm zur Theilnahme an großen allgemeinen Angelegenheiten zu bewegen[1]). Aber noch näher liegt es uns, die Landtage mö

---

ut in placito suo per legitimos inducias indicto huius rei veritatem iuxta legum Baiuuariam dilegenter apud iudices inquireret, ad cui. utrum horum supradictus Udo defensor esse debeat, an uero pertinuerit ad Ratisponensem Frisingensem debeat consistere?

[1]) Vorgezeichnet aus dem 12. Jahrhundert, wo die großen weltlichen Fürſten Recht und Anlaß zu ſolchen Verſammlungen boten und die Vergünſtigte der Immunitäten und Gnaden in den Urkunden ausdrücklicher werden, ſeien hier Notizen zuſammengetragen, die über Bedeutung und Perſonal dieſer Hoftage einige Auskunft geben. Nachrichtlich ein Concil dieſer Art iſt es, das den Herbſt 1120 zur Beilegung zu Gunſten von Biſchof Otto Chuonrado archiep. Salzburgensi Archiepiscopo, Chuonrado Ratisponensi, Ottone Babenbergensi, Gebehardo Eistetensi, Reginmaro Patauiensi, Hermanno Augustensi Episcopis duce Bawariorum Heinrico duce Karinthie Engilberto duce Carinthie, Ottone Palatino Comite, Diepoldo Marchione, Engilberto Marchione, Chuonrado Comite de Dachowe Perchtolo Comite de Rogene et aliis quampluribus teutonicis nobilibus (Mon. Boic. XXIX, 1 S. 470, ohne Tag) dahin mag der Hofmar, doch ohne Frage erſt nach der erſten Hälfte des Jahres gehört. Jaffé, Reichs-Gesch. S. 85. — Von Intereſſe iſt ferner der Regensburger Tag von 1135, den Konrad III angeordnet ob mehr, um Heinrich den Stolzen in ſeinem eigenen Herzogthum und mitten der landſchaftlichen Kräften beſtehen zu überwinden. Lot begann der Brief des Königs an den Abt von Tegernſee, worin dem letzteren angewieſen wird, daß er dem jüngſten Reichstag zu Bamberg und dem also principibus interesse negotium und er das Gebot empfangt, in curia Ratisponensi obviam nobis veniat et debitum servitii obedientiam plenarie persolvere und der charakteriſtiſche Begegnung des Königs mit dem Erzbiſchof von Salzburg vergl. Jaffé Gesch. III. S. 134. Der Regensburger Verſammlung von 1147 nennt Otto von Freiſingen de reb. Frid. I. 40 allerdings curia generalis, aber ſie war doch bei nun, wo Arbeit machen dem Herzog von Baiern und dem Biſchof von Regensburg beizuſtehen, und der Baiern für den Kreuzzug zu gewinnen, in den uns anderweitigen Urkunden ganz ſonſtigen, Beim Jahr, 1143, und einem Landtag Otto's von Freiſingen praesente et annuente rege Chuonrado universis in conventu principum ad totius curiam apud Ratisponam una Actum K. in urbem curia terminatum Mederk I. 3. num. 1321) erſcheinen als Zeugen, neben da curia in der Urkunde, die Biſchöfe von Regensburg, Passau, Freiſingen, Eichſtädt, Bamberg, Trient, Brixen, der Herzog Friedrich, der Herzog von Kärnthen, der Pfalzgraf von Regensburg und ein Graf, der Sohn des Pfalzgrafen, der Markgraf von Vohburg, der Graf von Andechs und von Hegen und neben beiden ausdrücklich benannten Ritter Ludwig von Hohenberg vergl. Jaffé, Konrad III S. 117 bemerkt, wer man weiß, in perſönlichem Dienſt des Königs, der nach Bamberg noch Rom bestimmt. — Ganz kurze Zeit vorher der Tag des September 1153. Otto Frising. de reb. Frid. II. 11. principes Bawarorum Karinthiorum a rege Ratisponae convocatos, quod ubi ab de huius patria in alia provincia propter dissensionem ducatum suum ingredi prohibuit. Eine Verſammlung beim Hof wird 1156 gehalten, auf welche bezieht ſich der Brief Friedrichs an den Abt von Tegernſee Mon. Boic. VI. 186., um Heinrich den Löwen zu Ruhe ſprung bei vor dem Kaiſer-

Lage zu faſſen, die von dem Herzoge berufen und geleitet wurden, und in denen ſich alſo der Stamm und der ihm vorgeordnete Mann recht wie Haupt und Glieder zu einem Ganzen zuſammengeſchloſſen darſtellen. — Schon unter Taſſilo begegneten wir dieſer Verſammlung in leidlich entwickelten Formen[1]); als hernach Baiern mit Ludwig dem Deutſchen wieder in ſo günſtige politiſche Lage gekommen iſt, ſieht man den Stamm, ſei es in den Formen der eben noch zum Heerbann berufenen Landesgemeinde, oder durch ſeine geiſtlichen und weltlichen Vorſtände vertreten, die Entſcheidung in wichtigen Eigenthumsfragen geben oder auch an Angelegenheiten von politiſchem Belang Theil nehmen[2]). Herzog Arnulf hält wie in der

---

jage, zu Oetlar erfolgten Spruche Ott. II. 111, der noch fortdauernden Widerſprüche Heinrichs des Zänkers ungeachtet, in das Herzogthum eingeſetzt procerum Baioarie hominio et sacramento sibi obligantur et civem non solum iuramento sed etiam, ne illam versutiam potestatem haberent, vadibus obligantur Ott. II. 2[a]. Von jo unmittelbar Belang auch der im September 1156 im Hofe bei Regensburg und dann von dem Herzogthume Oeſterreich vollzogene Act der Ausſcheidung zwiſchen dem bisher Baiern und dem bairiſchen Dukat und der Erhebung der Mark Oeſterreich zum Herzogthum war, curia generalis im Privil., der Charakter der bairiſchen Landesgemeinde macht ſich darauf geltend. Die Unterſchriften, namentlich der Adel von Baiern nahm dem öſterreichiſchen Privilegium, von dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbiſchof von Salzburg anderen, wollen gleichſam die bairiſche Provinz im weiteſten Sinn darſtellen. Der Landfriede von Baiern, an dem es gerade noch fehlt (Ott. II. 28 am Ende) wird dort beſchworen (Ott. II. 32). — Bei den Verhandlungen von 1180 iſt das Bezeichnende wohl dies, daß, und wahrſcheinlich im Anſchluß an Heinrichs des Löwen eigene Aeußerungen, der Spruch, durch den er des Herzogthums Baiern entſetzt wird, zu Erfurt erfolgt. Annal. Pegavienses. 1180. bei. XVI. Sed et ceteri principum in curia Erfordi de Bavarie finibus quam Heinrich den Löwen angebrachten Klage hinc die sicca stetit, die das Recht des Richters erbitten, beziehlich nimmt d Baiern der Erzbiſchof von Salzburg, der Biſchof von Regensburg, der Markgraf von Istrien, der Graf von Andechs, der Pfalzgraf Otto und ſein jüngerer Bruder, endlich der Burggraf, auch die anderen in der Fuldaer Urk. „in colloquio curie“ Neben Nicht genannten Herren gebeten wird dem Lande an, — während gewiß nicht ohne Grund, wie für die neue Verleihung des ſächſiſchen Dukats Engelhausen, ſo auch für die des bairiſchen eine Stelle außerhalb der Stammesgrenzen (Altenburg) gewählt wird. — Für den Ausſpruch, den die Baiern machten, wenn ſich in ihrer Hauptſache der allgemeine Reichstag verſammelte iſt das Wort bezeichnend, mit dem Otfried 1104 (vgl. Annal. Hildesh. 1104) den Bericht von der Ermordung des Grafen Ekkehard einleitet „eumque ibidem aliquandiu morantur, orta quodam prius murmure inter Baioarie principes eo quod Saxonem vel Franci familiarius hic et honorabilius quam indigenae tractarentur“. — Vollends bietet die ganze Frage des allgemeinen wie des provinziellen Landtags einer gründlichen Unterſuchung, denn wem wollten heut noch Pfeffingers Collectaneen genügen?

[1]) S. oben S. 3 u. 2. für die merowingiſchen Tage der karolingiſchen Zeit Sanftl von den Land- und Hoftagen in Baiern bis zum Ende des 13. Jh. Neue hiſtor. Abhandl. der Kurbair. Akad. IV. (1792) S. 406.

[2]) Vergl. die intereſſante Urk. von 855 (Meichelb. I. 2. 350), Biſchof Adalhard von Trient hat ſich gewiſſer Weinberge bei Bozen, die dem Bisthum Freiſingen gehören, bemächtigt .. Rex Ludovicum interea ad Ergalingun

Google

Unabhängigkeit des alten Volksherzogs mit Bischöfen, Grafen und Gemeinen den Landtag[1]). Die so viel stärkere Einwirkung der Krone, die hernach wahrnehmbar, that diesen Zusammenkünften mit Richten Eintrag; in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts scheinen sie erst recht zu fester Ordnung gediehen. Abt Gezbert von Tegernsee freut sich wohl, bei der nächst bevorstehenden seinen theuren Meister, Ramwold von St. Emmeram, wiederum von Augsburg zu sehen[2]), es ist, als wäre von einer ganz geläufigen Sache die Rede, wenn im Traubuch Erzbischof Friedrichs von einem Geschäft bemerkt wird, daß es vor den zu Regensburg zum Landtag versammelten Grafen vollzogen worden.[3]) Erinnerten uns nicht jene Regensburger Residenzen, deren Erwerb damals Klerm, was in Baiern von

(Mitfing) dies quadragesimales frequentabat, missit autem Bajovariorum in Hemmanzos quorum doctor Ernst Comes extitit episcopis simul comitantibus. Tum demum reversi cum rumore non minimo, et more suo, conscribebant ad regem. Tum autem evenit inter alia, missos regis Longobardorum adhuc Notingum episcopum et Perhardum comitem simulque Odalscalci episcopi Jacobum adversarium et Wolfperum pro viribus ipsum contradicendis. Tunc mediatore Rege interrogante cunctam terminandam quod lingua furens turba totis conbelamat provinciarum, qui vestitarum prius habebat inter duo regalia vestra exhibere, ni XXX. annorum aetati adscriptos essent vivos ad domum S. Mariae, unquam mutaretur, eis autem, ad locum Trustarum revertuntur. Iamo autem hoc consilio statim Dominus Anno Episcopus (von Freisingen) testes exhibuit. Quibus praesentatis Dominus Rex mandavit Ernesto Comiti palatium adire, cum quo Missi Longobardorum regis ac Odalschalci palatium intrarunt. Tu denuo verebat und loca in Gunsten von Ihrer finem aus. Tunc Ernst Comes regalem multitudinem vulgique summam interrogavit, quid nostrae essent peragendum? omnes autem singulatim ad alterum simul mihrabant sevis temporibus ad domum sanctae Mariae non pervenire. Quod si res defuerit suae et mihi inevitabile exercuerunt motum. Tum movere. Reg. et Carent c. 12 88 XI. 13. Die Entscheidung Kaiserin des Druckers, und bairisches Eigenthum (im Unterschied von dem des Fiscus), erscheinen sind bei Erzbischof und der Bischöfe von Regensburg, Freisingen, Passau, darauf des Kaisers Schutz Sortimum sub Patrocinio, lebens Ernst Namen dux homines Avarici und ungezogene andern, wahrscheinlich Gesandte Grafen, Tochter, der barunter, verleiht der dux Ilmuis Norabici. Actum loco publico in Reganespurc anno dom. 848 (oder 849), I. Dummler Ostfrk. M. 3.1 alle ein förmlicher Landtag. Annal Fuld hoch Pax in Oriente inter Arnolfo et Zventibaldo, praesentibus eciam Bajoariorum principibus, mirando constare videtur.

[1]) Anno dom. 952 regnante in Bawaria Arnolde duce, convenientibus cunctis Bawariae ad locum qui Dingolfinga dicitur in unum synodum colloquii, episcopis videlicet et comitibus simulque populo supradictae regionis. LL. II. 2. 171.

[2]) Bei Thos. anecd. VI. 1 col. 121. proximo Domis nostri colloquio speramus nos praesentari conspectui vestro.

[3]) Mermore c. a. C. G. 193. quatuor servus s. . . cum domino suo Friderico archiepiscopo quoddam concambium coram primatibus synodi (nec) radesponc solestibus, in die quando vinculo sancti Petri celebramus, fecit.

hervorragendem Ansehn war, so wünschenswerth schien, daran, wie weit sich die Verpflichtung zum Besuch dieser Landtage erstreckte? es ist gewiß, daß von den Bischöfen nicht blos die Genossen des bairischen Metropolitanverbandes, sondern auch diejenigen, die durch ihren Sitz oder mit einem Theil ihrer Diöcese dem Dukat zuzählten, wie Eichstädt und Augsburg, nachmals auch Bamberg, hier zu erscheinen gehalten waren[1]). — In diesem Fahrwasser bleibt nun die Institution bis in die wittelsbachischen Zeiten[2]). Es hat ganz denselben Character, wenn wir Heinrich, den nachmaligen Kaiser, gleich nachdem das Herzogthum in den alten Rechtsformen an ihn gediehen ist, eine solche Tagfahrt halten sehen[3]), und wenn hundertdreißig Jahre später Heinrich der Stolze sein schon wie erblich erachtetes Regiment wiederum ebenso anhebt. Von der ersten wird uns gerade mitgetheilt, daß es sich dort um die Besetzung einer königlichen Abtei gehandelt habe, um eine Angelegenheit also, die doch sonst auch der Regel nach zur Competenz der Krone gehört, in dem zweiten Fall hat der neue Herzog den Landtag zum Schauplatz und Organ seiner wichtigsten Obsorge bestimmt; er sucht hier alle Unbill, die in der Hauptstadt oder außerhalb derselben vorgekommen, mit seiner oberrichterlichen Macht heim; er legt die das Land zerrüttenden Fehden der Fürsten und Großen bei; er läßt den Landfrieden verkünden und jedermänniglich beschwören[4]).

---

[1]) S. oben S. 28. S. 71, n. 1; Sanftl von den Land- und Hoftagen in Baiern a. a. O. S. 461 ff.

[2]) Im Freibrief für Regensburg von 1230 (M. B. XXXI 1. 542, Böhmer Reg. von 1198—1254. nro. 678) Item dux, quando solemnem curiam habuerit in civitate Ratisponensi solito more.

[3]) Vit. Godeh. prior cap. 8; es ist das erste Ereigniß der neuen Regierung, daß man versucht, den bisherigen Abt von Altaich zu stürzen und Godehard an die Stelle zu bringen; omni illius provinciae dignitate consiliante entschließt sich Heinrich dazu; primo namque — erläutert der Autor — in Radisbona idem dux cum omnibus eiusdem provinciae primoribus generale super hoc colloquium habuit.

[4]) Anonym. Weingart. c. 11. 1 Heß Monum. Guelf. pag. 23. Igitur Henricus, defuncto patre ducatum eius adeptus, generalem conventum Ratisponae omnibus indixit. Quo collecto milite adveniens, quidquid insolentie in civitate sive extra circumquaque ad aures eius perlatum est, provida dispensatione diiudicavit, discrimina bellorum inter principes seu maiores terre diu agitata compescuit, pacem firmissimam omnibus annuntiavit et iuramento confirmari precepit: et sic demum accepta a burgensibus pecunia terrorem cunctis incutiens civitatem egreditur et munitiones ac villas praedonum et proscriptorum per totam provinciam devastat. Wegen Leopolds des Babenbergers Ott. Fris. chron. VII. 25.

Schon betrachtete man auch vom allgemein deutschen Standpunkte aus dies Landtagswesen als eine Eigenthümlichkeit des bairischen Dukats. Bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts — denn dahin darf man das lateinische Original der sächsischen Weltchronik (vergl. Wattenbach Geschichtsq. S. 421, und vorzüglich Giesebr. Kaiserg. I. 2. Aufl. S. 789) zurückführen — wird es von jenem Pakt zwischen Heinrich I. und Herzog Arnulf hergeleitet, — der sogenannte Eike von Repgow (Ausg. von Schoene S. 29) sagt: da van hait de her-

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Nach der Art unserer Zeugnisse werden uns nun von der Wirksamkeit der Herzoge, sowohl auf den Landtagen als außerhalb derselben, die richterlichen Functionen nach Verhältniß noch am besten bekannt. Die in den Urkunden, gelegentlich auch bei den Geschichtschreibern davon übergebliebenen Notizen erregen zunächst Interesse, wenn aus ihnen hervorgeht, daß man von dem ordentlichen an der Malstatt des Gaus gehegten Gericht die Berufung an den Herzog einlegen, die im Grafengericht ergangenen Urtheile an seinem Hof schelten lassen kann, oder daß man Beschwerden über Hebergestellte, namentlich über die Grafen, zu denen diese in privatrechtlichen Verhältnissen Anlaß geben, beim Herzoge anbringt. Jenes wird den Letzteren in seiner für die Provinz oberstrichterlichen Stellung zeigen, dies wird beweisen, daß von den Aufsichtsrechten, die ihm zur Steuer jeder Rechtsverweigerung und Vergewaltigung geliehen sind, auch die Großen keine Exemtion haben. Nun fehlt es an Belegen für beiderlei Fälle sowohl aus unserer Epoche, als wiederum aus dem 12ten Jahrhundert nicht. Es sind gleichsam Beispiele für dieselbe Regel, daß Bischof Bruno, Heinrichs des Zänkers jüngerer Sohn, da er bei Geltendmachung seiner Ansprüche auf ein St. Emmeram zugehöriges Gut vor dem ordentlichen Richter unterliegen, seine Hoffnung auf ein unter Vorsitz des Herzogs — Heinrichs, des ersten Luxemburgers — von den Grafen, „den consularen Männern" der Provinz in der Pfalz zu Regensburg zu hegendes Gericht setzt[1]), und daß der Abt von Ebersberg, nachdem sein Bemühen, dem Kloster einen lang entfremdeten Grundbesitz wiederzuverschaffen, bei den go-

---

gogo van Beieren einen hof inde buit in den worten van deme lande, in hairen Ohter (Aneg von Wasmann, Probst des Stifts Ilsenburg X 11. S. 2911) van eneme lande und danach in der lat. Rückübersetzung (Hist. Imp bei Menken III. 74 und bei Wasmann a. a. O.) ex hoc igitur duo Bawarie principibus terre suo imperat et eadem ad curiam suam venire domandat. Annales Palidenses haben die Stelle nicht.

[1]) Arnold. de S. Emmeram. II 57 SS. IV. 571 . . . in id ventum est, ut in loco qui dicitur Aenga super huiusmodi re haberetur placitum sive iudiciale colloquium. In quo omnibus iudicibus vel scabinientibus, qui in eodem comitatu erant pecunia corruptis . . . communi consilio ex adversaria parte inducitur aut subornatus quidam iudex nomine Otpolt, cuius loquacitati ad tunc temporis multa committebantur a multis, nec sciret nec posset indicare quidquam, quod sancti Emmerami laedere quiret causam . . . Verum ne predictus Bruno episcopus tam probrosae confusioni succumbere videretur cum suis constipatoribus, rogatu filius palatinus convocatus est Ratisbonae habitus, quasi hic auxiliaretur miraculum, quod contigit. Sed longe aliter res eadem exitum habuit, quando totum concilium quod ibi collectum fuit, solens volens divinae voluntati paruit. Nam in aula iudiciali presidente Heinrico duce cum Chunigunda imperatrice sua ac licet sorore nemon subsellia a viro consularibus sive comitibus uti mos autem poposcit assensa . . Haec quoque sententiam proposuerunt iudices atque optimates . Cumque perventum esset ad locum et tempus, in quo exonerada erat falsitas et malitia forensis iudicii et quasi obtundenda triumphalis palatii dignitas . . .

Google

wöhnlichen Gerichten wiederholt gescheitert ist, seine Sache unter den besseren Aussichten, welche die ersten noch friedlichen Zeiten Heinrichs des Löwen gewähren, an den Gerichtshof bringt, zu dem sich die Fürsten Baierns um diesen ihren Herzog versammeln, und sie hier wirklich zu dem erwünschten Ausgang führt[1]). — Noch zahlreicher sind die Beispiele des anderen Bereichs. Keinen vornehmeren und dem deutschen Interesse wichtigeren Mann kann es um das Ende des 10ten Jahrhunderts in der oberitalischen Welt geben, als den Markgrafen Tedald. Dieser war von einem der Würdenträger des welschen Markenbereichs, der seit 989 wieder zu Heinrichs des Zänkers Machtgebot zählt, dem Bischof Otbert von Verona, wegen widerrechtlicher Vorenthaltung jenes Riva am Gardasee, also in einer Sache, die auch in die Grenzen dieser Marken fiel, vergeblich wiederholt vor den herzoglichen Stuhl geladen worden; der Herzog aber, der 993 in die Mark herabkam, sein hohes Gericht[2]) am

[1]) Libellus concamb. Ebersb. n. 32 bei Oefele II. 47 .. quoniam validis possessoribus area prelata tenebatur, difficultate rei primum graviter arctabatur (Abt Hermann), nam multis placitis inaniter habitis frustabatur et coniosis sumptibus impensis rebus sine profectu alioquin minuebatur, siquidem ea tempestate iustitia et pax valde periclitabatur ... regnante victoriosissimo Caesare Friderico anno VII. Imperii eius sub Duce gloriosissimo Henrico, qui ducatum obtinuit principum iudicio privato domino Henrico de Austria, qui prius extiterat Dux in Babaria, pax et aequitas est tandem Ecclesiae reddita, quae diu ante subverterat diabolica astutia; tunc velut a principio dominus Abbas indulto sibi temporis illius solatio coepit indesinenter ius a iudicibus petere, statuta placita frequentare, praecipue dominum Fridericum Comitem Palatinum ingi preco sollicitare, postremo singula, quae profutura credebat attemptare ... tandem completur causa felici termino coram Duce Henrico plurimorum principum iudicio. Die Gegenpartei wird durch Zeugen überwunden, empfängt Entschädigung in Geld ... et abdicationem proprietatis coram Duce et Principibus omnibus modis fecerunt promittentes, quod de cautero nec ab ipsis nec a posteris suis ulla nasceretur contentio, tali enim lite sedata iussu Ducis et sententia principum dominus Abbas super idem praedium gloriose deducitur. Am Schluß: huius rei testes sunt hi principes: Comes Ekkebertus de Nuinburch, Comes Otte de Stepheningen, Comes Chunradus de Roagen, Dominus Babo de Zollingen, Alramus de Chambe, Ulricus de Stain u. s. w.

[2]) Denn es ist nirgends gesagt, daß der Herzog hier in einem missalischen Auftrag, noch, daß er blos in seiner Eigenschaft als Markgraf erscheint. Als Herzog über Baiern, Karnthen und diese Mark von Verona wird er im Eingang bezeichnet, als Herzog in der Verhandlung angeredet, also unterschreibt er sich. Das Gericht hat (italische Formen, die dazu beitragen, seine Würde zu erheben, den Bicarius des Königs noch greiflicher darin darzustellen. Im Umstande werden ein Bischof, viele Grafen, ein vicecomes, viele Richter genannt, es unterzeichnen nächst dem Herzog der Graf des Comitats und sechs Richter (diese also zusammen sieben), von denen sich vier judices sacri palatii, zwei judices domni Imperatoris nennen: iam plures vices — sagen die Kläger — nos reclamavimus ad vos, domnus Henricus dux, ut nobis iustitiam faciatis de Tedaldo olim marchione et Berta cognata eius qui nobis malo ordine et contra legem detinere et contradicere curte ... unde et plures vices missi et epistolae de vestra parte

Google

Ufer der Etsch, in der Halle der bischöflichen Pfalz zu hegen, bedachte sich nicht, nachdem ihm der Fall vorgetragen und das geflissentliche Ausbleiben Tedalds auf sein Geheiß in rechtsgültiger Form festgestellt worden, den Bischof Otbert und dessen Voigt in den streitigen Hof einzuweisen, und jeden, der sie in diesem Besitz stören würde, mit hohen Bußen zu bedrohen. — Abt Gozbert von Tegernsee (982—1001), hält bei einem Grafen um Rückgabe einer Hörigen und der von ihr geborenen Kinder, in deren Besitz sich jener mit Gewalt gesetzt hat, an, und droht, falls der Forderung der Abtei nicht nachgegeben werde, mit einer Klage beim Herzog[1]; Abt Berengar, der Zeitgenoß Kaiser Heinrichs II., führt einem anderen Grafen, von dessen Leuten sich einer an der Habe von Tegernseer Unterthanen vergriffen hat, zu Gemüthe, wie ehrenrührig es für ihn sein würde, wenn diese Sache vor das Ohr des Herzogs gebracht werden sollte[2]. Kommt dann in den Tagen Heinrichs des Löwen der Fall vor, daß ein von Kloster Reichersberg in aller Form Rechtens durch Tausch erworbenes Grundstück Seitens des Grafen Berchtold von Andechs dem gleichnamigen Grafen von Bogen in der Absicht, es aus dessen Hand an das Kloster gelangen zu lassen, überwiesen wird, der Vertrauensmann aber seiner Pflicht gefehlt und das Gut widerrechtlich an sich behalten hat, so geht der Propst des Klosters den Herzog in versammeltem Landtage an, den Grafen von Bogen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten[3]; behauptet nachmals der Sohn

---

eidem lectae fuerunt sed minime eum et . . ad vestrum placitum habere potuistis. Unde rogo vos domnus Henricus Dux . . . sie bitten um die Investitur, und nachdem der Herzog „de Thedaldo marchione et Berta cognata sua intus forisque sese et vociferare fecisset, se minime eum et eam habere potuit ad suum placitum" investirt er „iuste quas sua tenebat manus" den Bischof und dessen Voigt, et insuper misit bandum domni regis in mancosos auri mille, ut nullus quislibet homo eundem episc. et iudicem eius disvestire audeat. (Ughelli Ital. sacr. V. 747.)

[1]) Bez Thes. anecd. VI. 1. col. 128 an einen Grafen. Ideo dolemus, quod famula nostra Imma cum filiis suis nobis est a vestra potestate iniuste rapta. Scimus enim si legem patrum suorum haberet quod filii eius servi vestri essent. Illa autem perdidit legem patrum, quia in nostra potestate stuprata est et peperit filium, antequam legitimum maritum acciperet, cuius rei testes sunt omnes, qui illam cognoscunt qui eundem infantem viderunt. Idcirco petimus ut nobis eandem servam cum filiis reddi praecipiatis, ne et vobis peccatum sit, si moram in reddendo facitis et nobis necesse non sit Domno nostro Duci de hac re querimoniam facere.

[2]) A. a. O. col. 145 an den Grafen Udalrich: quia vos multum inhonorasius atque speraimus, si Domno Duci de vestris hominibus querimoniam facimus.

Es ergänzt das Bild des staatsrechtlichen Zustandes, daß Abt Berenger auch einmal dem König schreiben muß col. 143. Domno nostro Duci conquesti sumus de eisdem operibus et ille praecepit P. (dem Grafen Piligrim) ne tibi ea deinceps usurparet, quod nequaquam profuit.

[3]) Auch die Uebergabe an den Grafen Berchtold von Bogen war „Ratis-

Google

des Herrn, mit dem Reichersberg den Tausch eingegangen war, daß das ganze Gehaft für ihn unverbindlich sei, so kommt es wieder darauf an, daß dieser Gerichtsherr den Vergicht auf jeden ferneren Einspruch, den man durchaus von ihm erlangen muß, an dem Ort, wo der Herzog sich in aller Fülle als den obersten Richter der Provinz darstellt, vor der Landtagsversammlung, leistete[1]).

---

prono in curia Ducis Bawarorum Heinrici" auf Antrag des Markgrafen Leopold von Oesterreich, von dem der Bischof und der Probst von Bamberg, von dem Patriarch von Aquileja und Graf Otto von Scheyern, dessen Vorfahren bereits auch der Markgraf von Vohburg haben als Grafen [illegible] gehabt, darauf erfolgt der Beschwerde des Propstes zu Reichersberg in loco qui dicitur Chirchheim am linken Ufer der Rott, Landes Obrigkeit, wo es [illegible] Dux Bawarie Heinricus, regnante imperatore Lothario confirmata Bawarie provincia habuit curiam iudiciariam. Der Graf von Andechs macht seine Ansprüche über den Gerichtszwang und Graf Otto von Pogen erklärt sich bereit, dem Kloster Recht zu werden. Igitur protestatio in medium relatione ad confirmandum diffinitorium pertinentibus auctoritate ipsius Ducis et Principis illius protectio in venerabilem conventum ad perficiendum coeptum negotium. Als Zeugen werden auch die beiden benachbarten Grafen, Comes Gebehardus Hallensis praefectus orbis Ratisponensis Heinricus et Otto frater eius Otto, Comes Chunradus de Rangen, Comes Luitfridus de Hovinperg, Chuno de Megligo u. s. w.

[1]) Von dem Reichersberger Lager an war das Kloster nun sieben Jahre in ungestörtem Besitz der Gnade Gottes gewesen, als eben der Segen des reichen Erntejahres, in der Gemeinde den Propst Gerhoh als treuesten Gehilfen Kaiser Lothars III in Verbindung mit Bischof Otto von Bamberg, und in Folge der neuen Ordnung zu finden, seine Segnung begann. Er erhielt, da auch Heinrich der neue Herzog damals den Gedanken, daß der Herr Bischof Otto, der Heilige, die Gnade verliehen, seinem Erbrecht, zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Otto, auch auf Bayern zu verzichten, nicht aufgab, sondern [illegible] Bischof Otto, als er wegen der Verwendung des Klosters mit Rath und Trost erfüllt war, da er aber dann auch nach am Verband und neuen Unterhandlungen bewirken, daß sich der Bischof doch seinem anderen Rath, als den Herzog einzugehen, der Herzog in Regensburg die Privilegien des Klosters Reichersberg Grundbesitz übernommen hatte, Heinrich, eben auf dem Weg nach Sachsen, überfallen und gefangen. Die Befreiung des Bischofs — hier so wenig als in dem entsprechenden Bericht von dem Privilegium, daß er „absque aliquo eorum principe et nullius provincie et ita vere Romanorum Pontificis, quod et ipse fatetur et sub testimonio adhibetur, ipsi dicit ad adventum diem, a vobis non autem recessit. Die Form dieser Befreiung geht hier der Sache voran, wie der Herzog gleich [illegible] Leo, an welchen die Anfragen des Propstes Gerhoh gerichtet sind, et sub invento, quem propria nostra percepit, simul [illegible] et presentavit se Ante [illegible] Ihr Inhalt ipsum et Ducem Austrie habitum est valde salubre subsequentium procuratibus utrisque vere principibus et multis frequentis habitum. Ornatus vestes von Kaiser Markgraf Leopold von Salzburg und dem geschmückten Erzbischof Adalbert Pfalzgraf Friedrich von Lothringen und dem Bruder Diepold, Pfalzgraf Otto, Friedrich Pfalzgraf von Brandenburg, Graf Conrad von Peilstein, Graf Heinrich von Plain, die dominum in medio quadragesimae audito nuntium [illegible] Herzog zu Gericht. Auch der Markgraf von Steier, zu Enns [illegible], der Sohn des, der auf seinem schönen Heimweg zu dem Land gestorben, ist anwesend, und erhält da für die Kirchenverfassung Leben, was unter seinem Vater geschehen. Die Entscheidung soll auf Betrieb des Markgrafen dahin, daß

Google

Kloster Admont hat in derselben Epoche von zwei Brüdern, Grafen von Abensberg, ein Gut gekauft, und den bedungenen Preis vor vielen Zeugen gezahlt; als die Grafen der Uebergabe verzögern, ist es wieder das Gericht des herzoglichen Landtags, den Heinrich der Löwe 1171 zu Moosburg hält, sie zu Erfüllung ihrer Pflicht herbeizubringen; vor der Versammlung müssen sie den Eid leisten, der ihnen alle fernere Rechtsausflucht und Einrede in Bezug auf diesen Handel abschneidet, und in Gegenwart des Herzogs und der Stände erfolgt die Uebergabe[1]). Einst hatte Karl der Große die Rechtshändel, die Bischöfe, Aebte, Grafen und Vornehme unter einander haben mögen, ausschließlich seinem Forum vorbehalten[2]) und sie damit auch der Jurisdiction des Missus entzogen, den man doch sonst als seinen Stellvertreter ansehen sollte[3]). — Daß für den

---

Abensberg zwei Höfe, die es vorher ihrem Schutz zur Ausgleichung angeboten, abtrete, der Andere dagegen den völligen Verzicht ausspreche. Der letztere erfolgt nun in aller Form, und nachdem man über die Grundbriefe gegangen gleichsam im Angesicht beider Herzoge und der ganzen Versammlung beider Zeugen die Uebergabe jener Höfe durch den Propst und die Verleihung des Vergleichs. (S. Ber. Urk. M. B. III. 426, jetzt auch Urkdb. des L. o. d. E. II. 270, M. B. III. 451—455, Urkdb. des L. o. d. E. II. 345, M. B. IV. 419; Urkdb. II. 325, wegen der Zeit des Comes Isaac auch Buchner IV. 240; Vrg. a. a. O. 316.

[1]) Vergl. Vgl. Ibes. anecd. I. I. 2. col. 790, Henricus dux curiam apud Monacum .. indicens plurimos principum Bavariorum et nobilium convocavit, inveniuntur sub Otto Palatinus et Fridericus frater eius palatinus, Comes Gebhardus de Sulzbach, Henricus Burggravius et frater eius Otto Lantgravius, Fridericus Comes de Kirchberc, Arnoldus Comes de Dachaw, Marchio de Vohburc et frater eius Diepoldus, Marchio Engelbertus de Crainburc, Theodoricus Comes de Wasserburc, Comes Conradus de Valei, Sifrido Comes de Valchenstein, Wolframmus Comes de Dornberg und viele Edle.

Denselbenfalls ist noch ein Fall herzoglicher Macht, der von der Regierung Heinrichs des Löwen in die mittelbaierischen Zeiten hinüberreicht (M. B. IX. 474), Grundstücke, die Verbrechern durch Verwächtung zufallen sind, werden von Vermandern des Verbrechers, zuletzt von der Person eines derselben in Anspruch genommen und die Acht dem Richter thatsächlich vorenthalten. Heinrich und Pfalzgraf Otto hatten bei ihrem Zerwürfniß nach Joann. des schisma somite in der Sache einem Forum von Sachverständigen überlassen; dessen für sie nachtheiligen Ausspruch will der Herzog nicht anerkennen — non debemus sed de hereditate, praesertim cum Dominus legitimus causae non fuerit, (bei Landrecht de proprietate aut libertate . non,. . sine semper in praesentia nostrorum imperialium, aut in praesentia comitum). auch die Verhandlungen des Pfalzgrafen, dem der Herzog nun die Sache überträgt, führen nicht zu baierischen Zeiten, der erst mit dem zu Regensburg, vor Herzog Ludwig I. Sohne des Pfalzgrafen entschiedenen Versuch endet. Von der Abweisung des Herzogs bei den Gerichten! einige Beispiele Mon. Boic. X. 17. 18.

[2]) Capit. Aquisgr. a. 813 a. 1 Ll. I. 174 ut episcopi abbates comites et praesentiores quique si aliquem inter se habuerint ad se praesentem venerint, ad nostram subeantur venire praesentiam, neque ulorum contentio alibi diudicetur, auch der Pfalzgraf beharrte für diese Fälle besonders darauf.

[3]) Capit. Aquisgr. 809. a. 22, a. a. O. 157. quod missos nostros ad vicos nostros mittamus.

Google

nunmehrigen Vertreter des Königs, den Herzog des 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderts[1]) diese Schranke nicht mehr existirte, kann nach Allem, was wir vernommen, keinem Zweifel unterliegen.

Nicht minder wichtig ist es aber, den Grad der Unterordnung und Verantwortlichkeit zu erkunden, in welchem sich die Grafen dem Herzoge gegenüber in Betreff ihrer eigentlichen Amtsthätigkeit befanden. Vielleicht ist dafür, wie der Dukat an jeder Stelle im Reiche aufgehen, ob und in wie weit seine Umbildung in eine Territorialmacht gelingen sollte, Nichts von mehr Einfluß gewesen, als gerade die Art, wie sich dies Verhältniß entwickelt hat. Denn nicht überall kann es damit in gleicher Weise bestellt gewesen sein. Mit Recht hat man hundert- und aber hundertmal die Worte wiederholt, mit denen einst jene beiden schwäbischen Grafen das Ansinnen Herzog Ernsts von sich gewiesen haben, an seinem Aufstand gegen Konrad II. Theil zu nehmen. Vortrefflich bezeichnen sie den Moment, da noch alle diese Ordnungen, höhere wie niedere, als Schöpfungen der Krone gelten und es der letzteren auch unbestritten gebührt, die Beziehungen zwischen ihnen selber zu regeln. Und auch die große Erkenntniß, daß nur die Zusammengehörigkeit mit der höchsten Gewalt Freiheit und Ehre jedes Gliedes dauernd versichert, erhält darin einen für die kommenden Jahrhunderte werthvollen Ausdruck. Aber noch ein besonderes Interesse haben sie für ihr Lokal. — Dies Alemannien — in dem nachmals Reichsunmittelbarkeit mehr denn in irgend einer anderen Region von Deutschland als das höchste politische Gut gegolten, wo der Trieb, allein des Kaisers zu sein, die merkwürdigsten staatlichen Bildungen ins Leben gerufen, wo der Dukat verhältnißmäßig die geringsten Spuren hinterlassen, Niemand sich auch nur in beschränktem Sinn sein Erbe dünken oder von ihm nennen durfte — ist es nicht in diesem Auseinandergehen des Herzogs und Jener, die sich des Königs freie Mannen wissen[2]), wie vorgebildet?

---

[1]) Gewiß für Baiern; doch giebt es auch sächsische Beispiele, wie Vita Meinw. c. 197. SS. XI. 152. von dem conventus principum des September 1024, wo die Aebtissin von Gerck gegen den Leichtsinn Liederbens mächtige Vettern in Anspruch nimmt, weil in praesentia Bernhardi ducis Saxoniae, Herimanni comitis et aliorum eius fidelium ... comitum quoque Liudolfi de Asle, Liepb. Amelungi, Thiederici Fresonae, Wulfhardi ... et aliorum multorum iusto iudicio convicta ab omni executione penitus cessavit; vergl. noch Walter D. R.-G. §§. 179. 286.

[2]) Auf die Namen der Grafen Friedrich und Anselm geht diese weltkluge Rede (Wiponis vita Chuonr. cap. 20. SS. XI. 267); man hat mit Grund in ihnen den Friedrich, Grafen im Riesgau, der 1030, und den Anselm, Grafen im Nagoldgau, der 1048 urkundlich vorkommt, zu deren Gunsten die nun in denselben Gauen 997 und 966 derselbe Grafenname begegnet (vergl. Stalin I. 480, 544, 545), so hatten wir es vielleicht mit Mannen von heimischer Wurzel zu thun, deren Haupt hier manchen Wechsel der Herzoge überdauert haben, und die sich begreiflich nicht als Beamte des Dukats ansehen lassen wollen.

Google

Der Schluß wird erlaubt sein, daß, wo gerade die meist entgegengesetzte Polarität gewaltet, wo der Dukat seinen Namen und mit demselben einen ansehnlichen Theil seines Gebiets und so Manches von seiner Machtstellung auf das Territorium übertragen konnte, auch dieser wichtige Bezug von früh an eine andere Anlage gehabt hat[1]).

Nun wird es freilich bei der Lockerheit, in die das bairische Wesen mit dem Eintritt des neuen Herzogshauses und dem schnellen Wechsel der Häupter gerathen war, nicht Wunder nehmen, daß im Jahr 953 die Grafen, die unter der Führung Herzog Heinrichs I. mit dem bairischen Heerbann Otto dem Großen zugezogen waren, auf die Kunde von dem Aufstand daheim den König und diesen ihren Herzog unter den Mauern von Mainz im Stich ließen, und der Sache ihres Stammes ihre Waffen dienstbar zu machen eilten[2]). Auch das befremdet nicht, daß, als sich Heinrich der Zanker im Jahr 984 in Baiern zeigte, einige Grafen sich ihm enger verbunden fühlten[3]), als dem Herzog, der bei allem Anspruch, den er sonst haben mochte, doch erst seit Jahr und Tag über sie gebot. Aber gerade aus der nächsten Zeit ist uns ein Dokument überblieben, das auf die Disciplin, in welcher dies rückgekehrte sächsische Herzogshaus die Grafen zu halten gemeint war, ein bedeutsames Licht wirft. Es ist die von dem „ehrwürdigen Herzog Heinrich und allen Großen, Bischöfen wie Grafen" zu Ranshofen beschlossene Constitution. Ein vollkommener Landtagsschluß, wie man sieht, und eben danach schon als ein weiteres Zeugniß von der Wirksamkeit des bairischen Landstands von Interesse. Sodann ein Zusatz zu dem bairischen Volksrecht und auch damit ein Beleg für die längere Dauer des ursprünglichen Gefüges unter diesem Stamm, der nicht zufällig so viel später, als Aehnliches bei Alemannen, Franken und Sachsen vorkommt, noch seine Gesetzgebung an jene ersten Rechtsaufzeichnungen anzuknüpfen bemüht war[4]). — Nach dem Befunde der Handschriften nemlich[5]), nach dem Ort, wo die Urkunde entstanden

[1]) So will z. B. Stälin I. 532. n. 3 in Alemannien keine Unterordnung des Grafen- unter das Herzogsgericht finden.

[2]) Widuk. III. 20.

[3]) Thietm. IV. 8.

[4]) Auch der im 12. oder 13. Jh. in Baiern, in der Absicht, das eigene Rechtsbuch damit zu ergänzen, aus der Lex Alamannorum gemachte Auszug (herausgeg. von Merkel LL. III. 172. In pacto Bawariorum quedam desunt que in pacto Alamannorum habentur ut sunt hec) zeigt das lang dauernde Interesse an dem alten Volksrecht.

[5]) Wir haben dies Aktenstück bekanntlich nur einmal vollständig, in einer jetzt in München befindlichen Hdschr. (liturgisch-homiletischen Inhalts Cod. Fris 228) der Freisinger Cathedrale, die durch die darin enthaltenen Gebetchen, wohl für die christliche Unterweisung der fränkischen Unterthanen des Hochstifts bestimmten Gebets- und Beichtformeln das Interesse der Linguisten in hohem Grade erregt hat. Daraus, daß die Handschr. eine Notiz über die Schenkung von Gobego an das Bisthum (s. oben S. 50; 51 n. 1) mit den Schlußworten „quantum mihi potu-

Google

ist, nach ihrem Inhalt und Gehalt kann sie nur Heinrich dem Zänker oder den Jahren von 995—1002 angehören; in dem letzteren Fall wäre sie das früheste Zeugniß von dem Eifer, mit dem unser Kaiser das Diebs- und Raubwesen auszurotten bemüht war, und zugleich ein Beweis für den Rückschritt, den die königliche Autorität in der Zeit von Otto's des Dritten Romerzug bis zu seinem Tode gemacht hat. Das Aktenstück hat es mit dem Verfahren in Betreff flüchtiger Knechte und Mägde, einer Materie also, die die Gesetzgebungen der Stämme und des karolingischen Reichs des Oefteren beschäftigt hatte, und sodann mit der Haftung zu thun, zu der Jemand verpflichtet ist, wenn ein von ihm in Haus oder Schutz aufgenommener Fremdling wegen Diebstahls oder anderen Verbrechens gerichtlich verfolgt wird. Die Summe der Obliegenheit besteht für den Haus- oder Schutzherrn begreiflich darin, daß er entweder die Buße zahlt, die

---

auf" enthält, f. den Abdruck bei Peter Bloems Sammlung livländischer Denkmale, welche außerhalb Rußlands gefunden worden sind. St. Petersburg 1727 8. 1r) aus den kreisinger Briefen aber nur so viel, daß Abraham Sigiharten gratz Hörig sein wollte und die Hand seiner Frau mit der Abfindung darbot. Es nach J. G. Herbert und Strahlens Freiem Eingeleita Chronicon pag. XXXIV hat man in beiden Briefen Verbot Abrahams gehen erkennen wollen und demnach den Fortgang seiner Heirath dem Zänker zugeschrieben. Der Schluß ist aber schon deshalb nicht stichhaltig, weil, wenn auch nach Letzterer Bestimmung Gebrige mit Abrahams Tode an Juniben fallen sollte, der Patient Bischof doch ganz unbeschränkt darüber verfügt haben (vergl. z. B. den Vertrag Egilberts mit dem Bischof von Freising Meichelbeck I. 1. 155), dann der Schmeller Münchener Gel. Anz. 1837 num. 140—142 mit Recht hervorhebt, daß unten in der Mitte über Gebrige eine so ganz andere Ueberschrift auf sämmtliche Blätter eingeschrieben ist und daß dies Pergamentblatt viel eher auf einen unbedeutenden Rechtsakt, als auf den Bischof Bezug hat. — Schmeller meinte die Schenkungen nicht gebilligt haben zu können, weil sie Heinrich sammt anderen Bestandtheilen des Erbes in die Hand des Bischofs Egilbert (1002—1029) hinübergerettet, doch spricht für die Schenkung allen seinen den Hauptakt nichts ungedrucktes Stücke in Abrahams Hand aber bald nach derselben noch der Umstand, daß gerade ein Schenkungsakt dieses Bischofs (s. die Note bei Schmeller, es scheint noch ungedruckt) sammt Brief gerettet hat. Nachdem der 1. Akt des Vorfalls schon in karolingischen Tagen vor sich, scheint gerade gegen Ende des 10. Jh. ein besonders Interesse des Herzogs, der nachmalige König Heinrich (976 vom Kaiser Otto II. seinem Vetter abgesetzt, 985 wieder eingesetzt, † 1002) Veranlassung gegeben zu haben, die Sache des Kaisers Hausgenossen, der bereits 1002 mit Hinterlassung einer Wittwe Judith I. 1. 219 und nach deren Tod an den Hofhaltern gestellt. Schwerlich würde man nach 1002 den Vorfall gebilligt haben, und niemals hätte wohl Heinrich, der selbst Empfänger, das Recht gehabt, bei der Durchführung seiner Schenkung gehört. Endlich hat nun, nach gütiger Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Aretzinger entdeckten dem ausgehenden 10. Jahrh. angehörige Hand den Namen Ludwig, mit dem sie ein Mitt der Lex Baiuw. ergänzt (über den obersten Lagerstein Gober Merkel im Archiv XI. 5.), nach dem Landesbrauch anerben müssen, kommt aber bei dieser Arbeit unterbrochen worden zu sein. Nur die Ueberschrift und die Anfangszeilen haben sich dort, und dann sind diese Pergamente herausgerissen ist das Testament von Herzogin Hildegard Jahrb. der Literatur Bd. 63 (1833 3) Anzeigebl. S. 36 von Aretzinger, (mit Erläuterungen, Bairische Annalen Jahrg. 1835, Heft 10 Vaterlandskunde S. 36) leider mir nicht zugänglich) und von Hopfner (Gelegent. Chron. 1836 bei p. XXXIV)

Google

der Geschädigte von dem fremden Schützling in Anspruch nehmen kann, oder daß er den letzteren vor das Grafengericht stellt. Da wird die Bestimmung nicht Wunder nehmen, daß der Graf selber die Zahlung zu leisten gehalten ist, wenn er die Sache verabsäumt und darüber der Fremdling sich ohne Erlegung der Buße davon gemacht hat. Und auch Das stimmt nach Wort und Sinn ziemlich mit der karolingischen Satzung überein, daß der Graf seines Amts entsetzt werden soll, wenn er einen unter Bann stehenden Verbrecher in Schutz nimmt, es absichtlich unterläßt, denselben vor Gericht zu stellen oder ihn dort zu Unrecht vertheidigt[1]). Der bedeutsame Unterschied aber liegt in etwas Anderem. Während Karl der Große ausdrücklich die Competenz seiner Missi auf die etwa nöthig gewordene Absetzung von Vögten, Vicedominen, Vicarien und Centenarien beschränkt, wegen eines auf schlechter Amtsführung betroffenen Grafen aber verordnet, daß über ihn Bericht erstattet, etwa auch, daß er nach Hof gesendet werde[2]), der Krone also wie die Ernennung[3]) zum Grafenamte, so auch die Entsetzung von demselben unbedingt vorbehalten ist, soll in diesem baierischen Schluß Alles

---

[1]) Capit. de part. Sax. c. 34 LL. I. 49 . . si comes eum (latronem) absconderit et ad iustitiam faciendam praesentare noluerit et ad hoc exsequare non potest, honorem suum perdat. Kambacher Schluß: Si comes forbannitum (aus der Sprache der Capitularien entnommener Ausdruck — zu seiner Bedeutung, und in wie fern auch es des Landes Herrlichkeit darunter verstanden sein kann, und zu der Stelle meinhan unser Hricht. des Capit. von 809. LL. I. 155. Grimm, Rechtsalterth. S. 732, 736, zu seinem Herkommen aus der lex Iudaeor. Blatz, das alte Recht der salischen Franken S. 282) in sua tuitione habuerit et ad placitum ducis negligenter vel in placito iniusto defenderit et si coram duce negare non poterit, neque gratiam eius neque comitatum habeat.

[2]) Capit. a. 805 c. 12. LL. I. 134. de advocatis id est ut pravi advocati vicedomini vicarii et centenarii tollantur et tales eligantur, qualem et scient et velint iusto omnes discernere et terminare. Et si comes pravus iudex fuerit aut sibi munitetur, eidem in dem Excerpt c. 12. a. a. C. p. 136 und Anseg. III. 11; das Handschriftenverhältniß, das Sohm I. 439 zu Grunde legt (s. Merk a. a. O. p. 131 ad 7) hat: de advocatis et iudicibus comitum et omnibus publicis auctoribus tales eligantur, qualem et sciant et velint iusto omnes terminare, et ubi mali inventi fuerint a nobis nostris mittantur meliores; episcopi et abbates et Comites pravi veniant ad curtem. Denn der erste Satz hat sich freilich nicht neben der andern Lesart behaupten kann, der zweite aber bestehen mag.

[3]) Denn eben die Beamtung vom Grafen abwärts wird vom Missus unter Mitwirkung des Grafen und der Umgesessenen bestellt; s. n. 2, sodann Capit. a. 809, a. 11. a. a. C. p. 150 ut iudices, advocati, praepositi, centenarii, scabini . . . constituantur ad eum ministerium exercendo cum comite et populo, und Cap. 818. c. 3. a. a. C. p. 115. ut missi nostri scabinos advocatos notarios per singula loca eligant. — Und im J. 1160 liegt Rapoto von Abenberg, der den Zehnten des Klosters vom Bisthum Bamberg zu Lehen trägt, daß unter anderen Rechten, die sich der Bischof von Würzburg „occasione ducatus sui" hier anmaße, auch mehr. centuriones ponere (Böhm. 2436.)

Google

davon abhängen, daß der Graf des ihm zur Last gelegten Mißbrauchs seines Amts vor dem Herzog überführt wird, bedeuten hier des Herzogs Gnade und das Amt verlieren Dasselbe. — Und Beides droht dem Grafen, wenn nur die von einem Dritten gegen ihn erhobene Anklage begründet befunden wird. Wie gar, wenn sich der Herzog selbst veranlaßt sieht, Grafen oder auch Schöffen wegen der eben hier genannten Amtsverbrechen unter Anklage zu stellen und sie den vorschriftsmäßigen Reinigungseid nicht leisten können? Dann sollen sie — sagt unsere Urkunde — eingethürmt oder des Landes verwiesen werden[1]), und wir dürfen annehmen, daß der Herzog sich damit die Vollmacht hat geben lassen, über seine Widersacher auch lebenslängliche Haft zu verhängen[2]). Schwerlich fände man ein ein zweites Beispiel im Reiche, in dem die dukalen Befugnisse so hoch gesteigert, die Unterordnung des Grafenamts mit gleicher Strenge gefaßt worden. Haben auch diese Normen, mit denen die bairischen Grafen ihrer Herabsetzung zu Rang und Wesen herzoglicher Beamter gleichsam selber zugestimmt haben, in der Wirklichkeit nicht die Macht gehabt, ihnen den Weg zur Erblichkeit und zu dynastischer Gestaltung ihres Amts zu versperren; immer ist dies merkwürdige Blatt ein Fragment jener Entwickelung, in Folge deren die weltlichen reichsunmittelbaren Gebiete, die sich in Baiern neben dem wittelsbachischen Herzogthum behauptet haben, an Zahl, Ausdehnung und Consistenz verhältnißmäßig gering geblieben sind.

Es liegt in dem Gesammtzustande jener Zeiten, daß der Herzog mit Nichten daran denken konnte, etwa auch Regeln zu schreiben, die seine Gewalt über die geistlichen Würdenträger verstärkt hätten, und es hängt wieder mit der Natur unserer Quellen auf das Engste zusammen, daß die zu unserer Kunde gelangenden Einzelfälle seiner Action meist solche sind, wo er der Kirche gegen die weltlichen Großen zu Hülfe kommt. Dennoch dürfen wir nicht zweifeln, daß auch der hohe Clerus seiner Aufsicht unterworfen war und bei Ausschreitungen seinen Arm zu fühlen bekommen konnte. Hoffte doch Venedig, daß Heinrich der Zänker der Unbill steuern werde, die man dort in dem Verhalten des Bischofs von Belluno zu sehen glaubte; forderte doch Papst Sylvester II. unseren nach-

---

[1]) Quando vero dux comites aut scabinos impetierit, quod forpannitos aut fures iniuste vel in placito vel alicubi defenderit, in sacramento se expurgare nequiverit, aut incarcerentur aut exilio damnentur.

[2]) Einmal beweist dies schon die Parallele des exilio damnari; alsdann heißt es eben von einem scabinus, der dem Gesetz über die flüchtigen Knechte nicht nachlebt: aut in custodiam carceris, quam diu duci placeat, includatur aut damnetur.

Der ganze Akt athmet Strenge, wenn man auch freilich bei dem Passus: Sclavi etiam eiusdem condunationis districtioni subiaceant aut exterminentur, nicht mit den um das Wohl ihrer armen Sprachgenossen besorgten Slavisten oder mit Gfrörer (Gregor VII. 1. 4[illegible]) an Niedermetzelung, sondern nur an Landesverweisung der Slaven zu denken hat.

Google

maligen König auf, den Patriarchen von Aquileja von seinen Feindseligkeiten gegen einen anderen Bischof abstehen zu machen[1])! An dem Antheil, den diese beiden Herzoge der Wiederbelebung des Klosterwesens widmeten, werden wir ihrer Macht in den kirchlichen Angelegenheiten noch inne werden. Obwohl die Krone für jene Befugniß Arnulfs des Schlimmen, die Bisthümer zu besetzen, keinen Nachfolger zuließ, sind doch auch die späteren Herzoge nicht ohne Einfluß auf dies wichtige Gebiet. In Bezug auf das Bisthum Regensburg, wo ihm das Regiment Otto's III. freilich keinen Raum geben wollte, bekam derselbe allmählig rechtliche Form; in dem obenerwähnten Vertrag von 1205 wird dem Herzog zugestanden, daß er bei der Bischofswahl wie ein anderes Glied der berechtigten Körperschaften zugelassen und gehört werden soll[2]). Bald darauf stellt man seine Prärogative bei dem Wahlact, hier, wie zu Passau, mit der des Königs auf eine Linie[3]). Daß die Herzoge und Kurfürsten von Baiern bis zum Ausgang des Reiches die Wahlen aller bairischen Bischöfe mit Commissarien beschickten[4]), hat ohne Frage in den Ordnungen des Dukats seinen Ausgangspunkt.

Nach dem Allen wird es erklärlich sein, daß man in Baiern des Herzogs in der Litanei und zwar unmittelbar hinter dem königlichen Haus, vor dem Diöcesanbischof gedenkt[5]), und daß Herzog

---

[1]) S. wegen des ersteren unten, wegen des anderen das Schreiben Papsts Sergius IV. an Bischof Andreas von Parenzo vom März 1010 (Jaffé 3030), auch oben S. 9 u. 1.

[2]) Dux in consilio familiari electionis episcopi sicut unus ex canonicis vel ministerialibus recipiendus est et audiendus. Urk. Philipps, ohne Tag, (vergl. Böhmer Regesten von 1198–1254. nro. 73 M. B. XXIX. I. 527.

[3]) Gleich bei der Wahl des ersten Nachfolgers von Konrad, der jenen Vertrag gemacht hatte — 1227 — heißt es (Hochwart bei Oefele I. 202) . . . electoribus ministerialibus et choro inter sese dissentientibus minor namque portio chori non exspectato caesare vel duce Gotfridum praepositum elegit. — Bei Hermann von Altaich 1250 (Böhmer Font. II. 507) Cui nemlich dem von Innocenz IV. ernannten Bischof Berchtold) statim capitulum et civitas Patavionsis cum ministerialibus obedire cooperunt unanimiter et subesse, praedicto Rudgero episcopo contra voluntatem Chunradi regis et Ottonis ducis Bawarie penitus refutato.

[4]) Sanftl. a. a. O. 494.

[5]) In dem einen der beiden, aus Heinrichs II. Zeit herrührenden und wahrscheinlich zu seinem Gebrauch bestimmten, durch ihre Elfenbeindeckel berühmten Graduale (Jäck Beschreibung der Bibl. zu Bamberg Nro. 1049) in der Litanei ad missam in die sancto Pasche Ductori pacifico salus et vita (ductor nobilissimus exercitus, agminis, christiani war der solenne Titel des Herzogs, s. die Briefe des Abts Berenzar von Tegernsee Pez Thes. anecd. VI 1 col. 142 44). Bemerkenswerth ist, daß die aus einer Freisinger Handschr. Quellen und Erörterungen VII. 473 mitgetheilten, der Zeit des Bischofs Abraham angehörigen Fürbitten (die in einigen anderen Punkten Nobilissimae proli regali, episcopo et cunctae congregationi, omnibus iudicibus et cuncto exercitui christianorum . . . genau zu den Bamberger stimmen) den Herzog nicht haben, doch verrathen sie mit „Oda regina" die hier neben König Otto — ob auch auf radirtem Grunde — erscheint, zu viel Abhängigkeit von einem aus König Arnulfs Zeit stammenden

Google

Leopold, der Babenberger, in einer Urkunde von 1140 von den „Fürsten unseres Landes" spricht[1]) und darunter die Bischöfe von Regensburg und Freisingen, den Pfalzgrafen, die Söhne des Burggrafen, den Grafen von Andechs ꝛc. begreift. Dem Dukat kommt es noch besonders zu Hulfe, daß man in ihm die Fortsetzung der agilolfingischen Macht zu sehen glaubt, und daß also der Stamm seiner eigenen Continuität an dem Dasein dieses Hauptes inne wird. Wie beweisen das — ohne Wort und doch so nachdrücklich — jene Herzogslisten, die von den Tagen der Fabel ohne Unterbrechung bis in die wittelsbachischen Zeiten hinabreichen, und die Lücke von Tassilo bis auf Luitpold ohne Bedenken mit den karolingischen Königen ausfüllen[2]). Aber auch außerhalb Baierns weiß man von der Be-

Jermular (vergl. auch das Gerücht aus derselben Epoche Pertheu. I. 762). — Es wäre der Mühe werth zu vergleichen, wie es mit dieser Fürbitte in den anderen Herzogthümern steht. Wie übel es Otto der Gr. anrachte, als man Hermann Billung zu Magdeburg freiliche Ehren erwies, die nur dem König gebührten, erfährt man bei Thietm. II. 16.

[1]) In principum terre nostre U. B. XIII. 170 — Der Urkunde bestätigt einen Tausch zwischen Kloster Prüfening und dem Burggrafen, bei dem der letztere ein Gut tradirt „ad jus regni pertinens, quod nos per Herzog von — longo retro tempore per successionem avorum meorum et legitimam concessionem predecessorum ducatorum et nostrum ad eum hereditario jure pervenerat", also zur Ausstattung des Herzogthums gehört hatte. Bei Confirmation des Gerichts durch Konrad III. 1140. Nürnberg. Böhm. 2540 wird hervorgehoben, daß es concedente videlicet et consentiente Luitpaldo duce und unter der Bedingung ertheilt sei, daß der von dem Burggrafen empfangene Grundbesitz in jus et potestatem ducatus Bavarorum übergehe. Ohne Zustimmung des Herzogs durfte somit über das herzogliche Kammergut nicht verfügt und dasselbe sollte schließlich auch nicht vermindert werden.

[2]) Serius ducum bei Böhm. III. 490, wo dann auf Karolus rex den Didon folgt: Arnolfus dux postea imperator, und darum Luipoldus primus (mit Rücksicht auf Leopold den Babenberger). (Der Fluß, bei Luitpold hier gedacht wird und das Werk der Annal. Laubac. zu 907, 88 I. 54 Luitbaldus dux eorum (Bavarorum) eorumque comites atque episcopos quam plurimos hat nicht vom Ausgang des Cont. Reg. 907 (I. dux occisus est, ein Thun eum Arnolfus in ducatum successit; bei der Würdigung dieser Stellung beide anzuerkennen, als von den Bayern gegeben.) In der Oesterleyschen Redaktion derselben Verzeichnisses (Mauch Beiträge zur Austriac. I. 543) wird zu den Namen der Könige von Karl dem Gr. bis Karl dem Dicken bemerkt: provinciam Bavarie a modo nulli duci ad committendum est communis neque ad Arnolfum — zu noch deutlicherem Ausdruck, daß man in dem neuen Dukat das Wiedererstehen des alten sah. — Eben weil man hier Stellung des Herzogs, seine Dauer in der Bewegung um denselben Mittelpunkte sah, kann es hier nochmals einen Geschichtschreiber geben, wie Hermann: in keinem anderen deutschen Stamm war in derselben Zeit die Entstehung eines solchen Wortes möglich gewesen.

Dagegen lesen wir im Gerücht darum, daß in den bairischen Urkunden hier neben dem Namen des regierenden Königs der des Herzogs genannt wird (so Wiedemann I. 2. nro. 1040 anno 10 Reg. Ottonis, sub Duce Perchtoldo et Comite Adalperto), nennen auch der letztere, von dem das Grafen begleitet, aber oder den König bezeugt ebenda nro. 1031, anno ipse dum 9 sub Duce Heinrico et comite Arbone. Desgleichen kommt auch in anderen Gau-

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

deutung dieses Herzogsamts; Lambert von Hersfeld, der seine Worte gut zu wählen weiß, nennt es die erlauchteste, in der Meinung der Menschen am höchsten stehende Würde des Reichsstaats[1]).

Als Heinrich der Zänker im J. 985 wiederum auf diesem Herzogsstuhl Platz nahm, um jenen Beinamen, der ihm von dem Gebahren seiner jüngeren Tage anhaftete, in dem letzten Jahrzehend seiner Waltung in den des „Friedfertigen", des „Vaters des Vaterlandes" zu verwandeln[2]), stand schon der Sohn, der nachmalige König und Kaiser, neben ihm.

Unseres Heinrich II. Mutter ist Gisela, die Tochter Konrads von Burgund aus einer ersten, aus sonst unbekannt gebliebenen Ehe dieses Königs[3]). Sie gebar den Sohn, der den Mittelpunkt dieses

nen vor; auch weniger dürfte man für der Hartdauer dieses Gebrauchs anführen (Gerbert. a. a. O. 494), daß Erzbischof Konrad von Salzburg bei Wiederaufbau seiner Cathedrale (1180—1183) auf den Grundstein schreib: Imp. Friderico Augusto et Henrico filio eius Caesare Ottone de Wittelspach inclito Bororum duce — denn der Baubeer war selbst ein Wittelsbacher.

[1]) Ad an. 1071. S. oben S. 68, a. 2.

[2]) Thietm. IV 13. qui omne vitae tempus deinceps continuis mundanis commodis Annal. Quedlinb. 995; in quo (duello) pro componendis pacis ita ultra priores efforuit, ut ab illius inclito regni Heinricus pacificus et pater patriae appellaretur. Die Umwandlung kündigt sich schon damit an, daß er bei seinem Erscheinen in Bayern im J. 984 nach Thietm. IV. 3. omnes Bawariorum episcopos (also jetzt auch Friedrich und Pilgrim) für sich hat.

[3]) Durch Zeugnisse beglaubigt nemlich ist allein Konrads Ehe mit Mathilde, der Tochter König Ludwigs IV. von Frankreich und der Gerberga (vergl. Constantini Vita Adalber. c. 17. SS. IV 684, die Genealogie SS. III. 215, die von 1261 bei Butkens Trophées de Brabant Preuves pag. 21, der Brief im Codex von Trient des Flodoard SS. III. 407); aus dieser Ehe aber kann Gisela nicht stammen. Nicht allein, daß an den eben bezeichneten Orten, wo König Rudolf III., Berta, Gerberga und Mathilde als Kinder dieser Mathilde erscheinen, gerade ihrer nicht gedacht wird: auch die Altersverhältnisse würden nicht passen. Die Ehe zwischen Gerberga, der Witwe Giselberts von Lothringen und Ludwig IV. ist bekanntlich erst Ende 944 geschlossen, Mathilde in derselben 943 geboren (Flod. zu diesem Jahr, freilich ohne Namen, aber ganz sicher, da in den Genealogien nur zwei Töchter, Mathilde und Alberada, erwähnt werden, die letztere nach ihrer Stelle die jüngere ist, und Flodoard 948 der Geburt einer zweiten berichtet, auch wenn man sich im Mittelalter auf sehr frühe Ehen fürstlicher Frauen gefaßt machen muß, kaum wird annehmen, daß 30 Jahre danach ihre Tochter schon Mutter geworden wäre. Ferner aber würde Heinrich II. als Urenkel der Gerberga aus einer kirchlich verbotenen Ehe stammen und den Prinzipien des sächsischen Hauses und namentlich der nachmaligen Haltung des Königs selbst durchaus widersprechen, jeden Angriff auf die Ehe Konrads von Franken muß unter dieser Voraussetzung geradezu sinnlos sein. Leibnitii Annal. III. 831, und unten zu 1033. — So bleibt nur die Annahme einer ersten Ehe Konrads, die, da dieser König 937 noch ein Knabe (Flod. z. d. J.), vielleicht um das Jahr 930 fällt. Die Ehe mit Mathilde schien auch der fränkischen Legen-

Google

Buches bilden soll, am 6. Mai 973. Für das Andenken an seinen Geburtstag hat nemlich unser Held selber am besten Sorge getragen; zweimal, 1007 und 1012, hat er ihn mit wichtigen Stiftungsacten seiner geliebten Bamberger Stiftung begangen; Thietmar hat sich den Tag, der in seinen Jahren das erste Fest des Hofes war, wie billig im Kalender angemerkt[1]). Aber auch das Geburtsjahr kann seine wirklichen Schwierigkeiten machen, wenngleich die beiden uns davon überkommenen Angaben von einander abweichen. Ein sogenanntes, in dem Codex Udalrici aufbewahrtes Epitaphium nemlich läßt den Kaiser im 52. Lebensjahr sterben[2]); nach Thietmar[3]) dagegen hätte er am 6. Mai 1018 sein funfundvierzigstes Jahr begonnen, also erst im J. 973 das Licht der Welt erblickt. — Obwohl wir uns nun kaum dafür entscheiden möchten, daß jene Notiz über Alter und Regierungszeit Heinrichs wirklich auf der ersten nun lange verschwundenen Grabtafel des Kaisers zu finden gewesen sei — sie ist nicht im Styl damaliger Grabschriften[4]) und sie macht auch

---

kann, aber doch von älterer Hand gegebenen Nachricht der Miracula S. Vedasti (4 SS. IV 4.8, da nach ihr gerade der Sohn fehlt und den legitimus unter die Rede ist, den natürlichen Sohn Konrads kennen wir unsern kennen) einmal Zeit finderlos geblieben zu sein. Denkt man sie gegen Ende des sechsten Jahrzehnds geschehen, so paßt dies zu den Lebensverhältnissen der Kinder, der Königin Bertha, der Gerberge vor Alemannien durchaus, König Rudolf († 1032 hatte es danach auf etwa siebzig Jahre gebracht. — Andererseits erklärt es die burgundische Kraft auch Heinrichs, daß jene Notiz über Alter und Regierungszeit Heinrichs wirklich auf der ersten nun lange verschwundenen Grabtafel des Kaisers zu finden gewesen sei — sie ist nicht im Styl damaliger Grabschriften[4]) und sie macht auch

[1]) Hoefer, Eberh und Meichelbeck, Zeitschr. für Archivkunde I. 145.

[2]) Nro. 10. Eccard corp. hist. medii aevi II. p. 5.

[3]) VI. 40.

[4]) Die meist nur aus Versen bestehen, und solche urkundliche Notizen über Lebensjahre und Tage kaum haben. an dieser hier fällt besonders das „praesidente huic sedi Eberhardo pontifice anno 17" auf, daher glaube ich, daß die Verse, die Udalrich 10, 11 mittheilt, wirklich auf Heinrichs und Kunigundens Grabern zu lesen waren, und daß er sie entweder mit jener anderweitigen stammenden Berechnung verband, oder, was wahrscheinlicher, sie an der Stelle, daher er sie entnahm, schon mit derselben verbunden fand; denn er selbst, der 1147 gestorben ist (Necrol. S. Mich. Bamb. zum 3. Januar. Siehenter Bericht des hist. Vereins für Oberfranken S. 90) hat die dem Brande von 1081 untergegangenen Grabsteine wohl kaum mit eigenen Augen gesehen.

Google

den Fehler, Heinrich im 24. Jahr seines Regiments sterben zu lassen — so kann man doch nicht zweifeln, daß sie von einer gewiß bald nach Heinrichs Tode bei der Bamberger Cathedrale gemachten Aufzeichnung stammt, die schon von Ekkehard von Aura benutzt ward[1]). Und gewichtige Gründe bestimmen uns ihr zu folgen; einmal glauben wir oben erfahren zu haben, daß im Jahr 976 auch Heinrich des Zänkers jüngerer Sohn, Bruno, schon geboren war[2]); dann finden wir den Herzog im Sommer 977 — in der Zeit vom Juli bis zum September — in dem Unternehmen, von Böhmen, seiner Zufluchtsstätte nach der Niederlage des vorigen Jahres, her Passau zu überrumpeln und Otto II. noch einmal auf Leben und Tod zu bekämpfen; schwerlich ist damals die Gemahlin bei ihm gewesen[3]); endlich wird, unseres Heinrich ganzes Thun angesehen, von zwei Angaben über sein Alter immer die höhere die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben. So bleibt nichts übrig, als Thietmar hier eines Gedächtniß-, vielleicht auch nur eines Schreibfehlers[4]) zu zeihen.

Gleichsam in den ersten Tag des Neugebornen fällt die Todesstunde Otto's des Großen; von den Stürmen, die mit der Erhebung des Vaters gegen Otto II. über das Haus kamen, können seine Kinder- und Knabenjahre nicht unberührt geblieben sein. Wenn er nachmals in einer Urkunde der väterlichen Liebe und Pflege gedenkt, die er einst in Bischof Abrahams Haus gefunden[5]), so kann sich das eben nur auf eine Zeit beziehen, wo er der Wohlthaten aus St. Corbinians Gut dringend bedurfte. Wie leicht erklärt es sich, daß der dieser

---

[1]) Er entnimmt ihr das Wort über Kunigunde „mater pauperum divos ipsa divitem migravit ad Christum" Chron. 1039, und wiederholt auch den Fehler, das 24. Jahr, ja er ist durch denselben vielleicht verleitet worden, Heinrichs Regierungsantritt 1001 zu setzen. — Darin beruht auch mein Recht, dem mit Grund so übel berüchtigten Eccard'schen Druck des Udalrich gegenüber, jenen Irrthum schon bei dem Verfasser der Notiz zu suchen, mit einem zweiten, der bei ihr begegnet — Ind. 5 für 1024 (statt 7) — wage ich es deshalb nicht. Aus Ekkehard erst sind 1001, das 52. Lebens- und das 24. Regierungsjahr in Adalberts Vita 1 und 35 übergegangen. Dem Verf. der Vita Meinwerci paßt es recht an, daß er bei Herübernahme der Stelle (c. 193) sein besseres Wissen zeigen wollte, aber zu regni 22 imp. 10 kam.

[2]) Urk. vom 22. Juli 976. Böhm. 513, oben S. 56, n. 4.

[3]) Vergl. Zeitgibl, Beiträge zur Gesch. Heinrichs des Heiligen Histor. Abhandl. der bairischen Akademie 1807. S. 341 ff. — nur daß er durch einen Rechnungsfehler auf 972 kommt; dann Giesebr. in Ranke's Jahrbb. II. 1 S. 40.

[4]) XXXV. statt XXXX. So Giesebr. Kaisergesch. II. 542.

[5]) Urk. vom 10. Mai 1007 (Böhm. 994) pro indulgentia bonae memoriae Abrahae episcopi, in cuius laribus, eis quae sanctae Mariae sanctique Corbiniani erant bonis pleniter (denn so ist mit Meichelbeck I. 1. 206 statt des pariter in dem entsetzlichen Druck bei Hund und wiederum M. B. XXXI. 1. 280 zu lesen) utentes, paterno lenimine nutriebamur; vergl. oben S. 50, n. 4.

Google

Familie so eng verbündete Mann in dem Augenblick, da der Vater den Herzogsthron verspielte, den Sohn unter seinem Dache barg. Aber auch in weite Ferne und zugleich an die Wiege seines Hauses müssen den Letzteren die Geschicke des Jahrzehends von 975—985 geführt haben. Jetzt, wo wir wissen, daß Adalbert, des Kaisers späterer Biograph, bei aller Schwäche seiner Arbeit doch Sinn dafür hatte, älteren, dem Ereigniß gleichzeitigen Spuren zu folgen, werden wir selbst seine Angabe[1]), daß Heinrich die erste Erziehung und Bildung zu Hildesheim erhalten habe, etwas höher anschlagen; noch mehr Aufmerksamkeit verdient eine bisher nirgends beachtete, wahrscheinlich aus älterer Hildesheimer Quelle[2]) stammende Nachricht des Annalista Saxo[3]). Daß unser König dort geboren worden, werden wir ihr freilich nicht glauben[4]); aber gleich das zweite Wort

---

[1]) 1. ubi a puero enutritus et litteras edoctus fuit. Das erat enim in Ecclesia Hildinsheim literarum studiis a puero edoctus der Tegernseer Chronik c. 3. (Pez Thes. anecd. III. 3. 504) stammt sichtlich daher, wie denn in diesem merkwürdigen Buche das Allgemeine entlehnt und späteren Ursprungs ist, das Lokale dagegen auf älteren Aufzeichnungen beruht und den Charakter der Authentie hat, hier macht es Heinrich II. zum Sohn einer Alhaide, die die Tochter Arnulfs des Schlimmen!

[2]) Daß Vita Meinwerci ihren Helden, als dieser der Studien halber nach Hildesheim kommt, dort unserem jungen Fürsten begegnen läßt, will freilich nichts bedeuten, der Verfasser benutzt Adalberts Vita, und wir dürfen von ihm fürchten, daß er lediglich auf ihre Angabe seine Combination gegründet hat. Um so weniger dürfte man danach, daß er den Meinwerch das Kriegsspiel zu Halberstadt machen und ihn erst für eine höhere Unterrichtsstufe in Hildesheim eintreffen läßt. Heinrich selbst etwa in den beginnenden Jünglingsjahren hier suchen und daraus ein Argument gegen unsere Ansicht entnehmen. Der Autor selbst erhebt diese Dinge und noch Meinwerchs Gelangen zum Canonikat der Zeit Otto's II. ein (cap. 3, 4), zeigt aber damit nur die Schwäche seiner Chronologie. Ueberdies macht er hier Heinrich den Zanker zum Sohn und unmittelbaren Nachfolger des 982 verstorbenen Herzogs Otto!

[3]) Vergl. Waitz SS. VI. 543 n. 14.

[4]) Ad an. 1044. Huius claustri statum secundo Heinrico imperatori, Bavenbergensis scilicet ecclesie constructori, qui ibidem natus et a parentibus eidem ecclesie in canonicum promissus fuerat et ob id ibi aspius morabatur, referunt in tantum placuisse, ut ab exterioris eorum hominis compositissimo habitu interioris hominis religionem sibi experto credendam protestatus, sue Babenbergensi ecclesie cum studio Leodiensi Hildinsheimensis claustri rigorem optaret.

[5]) Und auch des Königs merkwürdige Aeußerung in einer Urk. von 1013 (Böhm. 1091): tum quod nos nostrosque parentes in gremio eiusdem ecclesiae oriundos et hucusque filio Dei operante sublimatos esse fatemur muß man von dem Ausgangspunkt der Liudolfinger überhaupt verstehen, für ihn selbst bleibt es bei Adalbolds (cap. 14) Baioaria nativa terra sua. Daß Wach an der Donau, etwa zwei Meilen oberhalb Regensburg, sein Geburtsort, wird wohl zuerst bei Aventin (Ausg. von Cisner S. 641) gesagt, eine seltsame Nachricht des Letzteren ist ferner, daß Heinrich, als er den Ort dem Bisthum Bamberg geschenkt (Böhmer uro. 1014), das Schloß daselbst „auf den Grund habe niederreißen lassen, damit es nicht etwa von den bayerischen Fürsten eingenommen würde", nach anderen Traditionen wäre es vielmehr lange erhalten geblie-

Google

des Annalisten, danach Heinrich durch das Gelübde seiner Eltern einst zum Canonikus von Hildesheim bestimmt gewesen, giebt mehr zu denken. Sollte dahinter nicht ein Machtgebot Otto's II., der Plan dieses Kaisers sich verbergen, die verhaßte Nebenlinie durch die Verweisung ihres Erstgebornen in den geistlichen Stand endlich vom Schauplatz verschwinden zu machen? — Vielleicht war schon diese Hildesheimer Schulbank nicht ohne bedeutenden Erfolg für den Knaben. Bischof war dort Othwin — recht der Kirchenfürst der Periode — wenn er seinen italienischen Aufenthalt zu jenem frommen Diebstahl der Reliquien des heil. Epiphanius und zugleich zur Herbeibringung eines kostbaren, weltliche wie kirchliche Wissenschaft umfassenden Bücherschatzes benutzte. Der letztere Besitz gab den Studien an seiner Cathedrale den rechten Aufschwung[1]); Thangmar, von dessen Sachkunde und Talent für die Darstellung wir aus seinem Leben Bernwards keine geringe Vorstellung bekommen, stand der Schule vor; Bernward, mit dem nachmals kaum ein anderer deutscher Zeitgenoß an Weite des geistigen Gesichtskreises zu vergleichen ist, hat sich hier zum Lehrer Otto's III. ausbilden können[2]). So kann man kaum zweifeln, daß Heinrich zu der literarischen Bildung, die ihn auszeichnete[3]), namentlich zu jener genauen Bekanntschaft mit der Schrift und den kirchlichen Dingen[4]), die ihn öfter wie einen auf geistliche Weihen Vorbereiteten erscheinen läßt, hier den Grund gelegt hat. Aber auch die Sinnesweise, die hernach in der Gebundenheit und Strenge der kirchlichen Organisationen das rechte Mittel für die Regierung des Reichs erkannte, mag hier zuerst geweckt

---

den, und man hätte es noch spät die Heinrichsburg genannt (Oesterreicher G. öffnete Archive III. 406).

[1]) Transl. S. Epiphanii c. 2 (SS. IV. 249) librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam, ut qui illorum penuria inerti ante torpebant otio, frequenti nunc studii caleant negotio.

[2]) Thangmari vita Bernwardi c. 1. SS. IV. 758; darüber, daß Bernward's dortige Schuljahre schon in die Zeit vor 984, unter Bischof Othwin fallen und danach das: traditur domno Osdago nostro episcopo zu interpretiren ist, Pertz a. a. O. n. 2.

[3]) Constantini Vita Adalber. c. 16 SS. IV. 663. litteris adprime imbutus; der Verf. der Vita Mathildis sagt ihm in der Dedication a. a. O. p. 283. Cum multis sit notum, vos scientia disciplinaque artium diversarum praeditum plurima perlegisse volumina sanctorum vitam patrum in se continentia; hyperbolisch hier Thangmar Vita Bernw. c. 22, a. a. O. 768: in quem Dominus cunctos thesauros divinae et humanae sapientiae contulit, Ruperti Tuit. vita Heriberti, a. a. O. 745 litterarum studiis non tenuiter instructus (daraus Vita Meinw. c. 11) Adalberti Vita Henr. c. 1. omni litterarum studio principaliter imbutus.

[4]) Wolfheri Vita Godeh. prior c. 10, schon bei den Vorgängen von 995, quaeque scripturarum etiam obscuriora in sincerissimo pietatis suae pectore memoriter retinebat; Constant. Vita Adalber. a. a. O. eloquentia fecundissimus . . . sacrae scripturae exemplis eos aggreditur; s. zu 1003; und unten noch mehrfach.

Google

worden sein. Nach dem Annalisten soll Heinrich nachmals für seine Bamberger Schöpfung keinen besseren Wunsch gehegt haben, als daß sie mit der Studienblüthe von Lüttich die klösterliche Zucht und Ordnung von Hildesheim vereinigen möge — eine Aeußerung, die zu sehr die Farbe der Zeit trägt und von zu viel innerer Wahrheit ist, als daß man in ihr die spätere Erfindung eines Dritten sehen dürfte.

Wahrscheinlich mit der Wiederherstellung des Vaters ist auch der Sohn ins Vaterland zurückgekommen — noch jung genug, um wiederum eines Lehrers zu bedürfen, und nun gerade in den Jahren, wo der Geist für die nachhaltigsten, dann dem ganzen ferneren Leben gebietenden Eindrücke bereit ist. In dieser Zeit ist es, daß Bischof Wolfgang seine Erziehung vollendet haben wird[1]), und daß in dem Kreise von Genossen und Jüngern, die sich um diesen höchst bedeutenden Mann sammelten, die hernach eben zur reichsten Entfaltung bestimmten Keime in sein Herz gelegt worden sind. — Eine weltgeschichtliche Entwickelung hatte so eben hier einen ihrer Ausgangspunkte gefunden, und auf einem Gebiet, wo die geistliche und weltliche Gewalt einander die Hand reichen konnten, gab es viel zu thun.

Man muß sich erinnern, daß die Menschenalter, die zwischen dem Verfall des karolingischen Staats und der von ihm zur Genossin der Autorität und Macht erhobenen Kirche, und dem Anbeginn der neuen, die glänzendsten Siege des hierarchischen Geistes vorbereitenden Bewegung liegen, hier auf dem bairischen Boden wie in keinem anderen deutschen Lande, ja wie kaum an irgend einer anderen Stätte innerhalb der abendländischen Christenheit durch den fast völligen Untergang des Klosterwesens bezeichnet sind.

Das Zeitalter der Kirche, das um die Mitte des sechsten Jahrhunderts anhebt, und dessen Impulse man, wenn auch mannigfach umgebildet, bis über die Mitte des neunten wahrnimmt, kann sich zu gutem Theil von Benedict von Nursia ableiten. Die Benedic-

---

[1]) Thietm. lib. V am Anf. nutrit praeclarum Wolfgangus presul alumnum, freilich unser einziges Zeugniß dafür. Es fällt auf, daß Othloh im Leben Wolfgangs nichts davon sagt, man sollte es namentlich an der Stelle cap. 30 erwarten, wo er davon spricht, wie man die Kinder des Herzogs, Heinrich unter ihnen, zum Empfang des Segens vor den Bischof zu führen pflegte. Doch seine eigene Erzählung von Heinrichs Traumgesicht (cap. 42) und dessen Verhältniß zu Ramwold, Tagino u. bestätigen es genugsam. Die „votus inter nos a pueris propagata familiaritas", zu der sich Heinrich mit Bischof Werner von Straßburg bekennt (Böhm. 924), führt auch am ehesten auf diesen Kreis zurück. Denn, von aller habsburgischen Genealogie abgesehen, war Werner sicher aus vornehmem alemannischem Haus, und aus diesem Bereich zog Wolfgang vorzugsweise sein Gefolge nach sich.

Hat aber Wolfgang Antheil an Heinrichs Erziehung gehabt, ist an einen Aufenthalt des Letzteren zu Regensburg zwischen 974 und 985 nicht zu denken, kann dagegen sein Verweilen zu Hildesheim nicht geläugnet werden, so ist auch unsere Anordnung der Thatsachen gerechtfertigt.

Google

tinerregel war eine seiner wichtigsten Triebkräfte; nicht nur, daß sie um die Ausbreitung des Christenthums über die germanischen Populationen, um die Emancipation einer abendländischen Welt, zu der es in Folge dess gekommen, das wesentlichste Verdienst hatte; als dann die kirchlichen Organisationen die Ausschließlichkeit der staatlichen Bildungen, für die sie geschaffen waren, zu theilen begannen, ja dieselbe öfter erst hervorriefen oder doch förderten, stellte sie sich in dieser neuen, von dem ursprünglichen Stammesleben erst allgemach zu der Gemeinschaft des Volksthums durchdringenden Menschheit recht eigentlich als die früheste ökumenische Macht dar. Mit nichten that die analoge Bewegung, die sich von Bangor und dem Kloster der Hebridenmönch her erhob, ihrem Eroberungen Eintrag; was daran von wirklichem Gegensatz war, ward durch die so viel stärkere Individualität der römischen Kirche alsbald überwogen; das Verwandte und Gemeinsame diente nur dazu, der gleichzeitigen Welt die Universalität und Berechtigung des monastischen Antriebes um so nachdrücklicher vor Augen zu stellen, und den Strom der benedictinischen Waltung und Ausbreitung zu verstärken.

Nichts konnte deshalb besser bezeugen, daß die Sonne eines langen Tages der Kirche sich geneigt, als daß die Genossenschaft, welche vornehmlich die heiße Arbeit desselben gethan, nun eine Zeit lang fast überall ihre Geltung, an dieser Stelle nahezu ihre Existenz verlieren sollte. — In Baiern, wo das Mönchthum schon unter den letzten Agilolfingern in ungemeiner Blüthe gewesen, wo man dann in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wohl funfzig Manns- und Frauenklöster zählen mag, ist jene Erscheinung auf drei Momente zurückzuführen.

Das erste sind die Ungarneinfälle: welche Wunden mußten sie einem Lande schlagen, das ein halbes Jahrhundert dem furchtbaren Feinde der Christenheit bei so vielen seiner Angriffe auf die Culturwelt Durchzug und Rückhalt bot, wo er im Einverständniß mit mächtigen Parteihäuptern Fuß fassen konnte, auf dessen Boden dann auch zu gutem Theil die entscheidenden Actionen fielen, durch die seine Macht endlich eingeschränkt ward. Durch Mauer und Wall nur selten genügend verwahrt, zogen diese klösterlichen Sitze mit ihren gefüllten Scheuern, ihren Schätzen und Kleinodien die Barbaren vorzüglich an. Das Bad, das uns von dem Zustand des Benedictinerklosters nach seiner, hier etwa erst in das Jahr 954 oder 955 fallenden Heimsuchung durch die Magyaren gemacht wird — wie allem zwei geistliche Genossen, davon nur einer Mönch, überblieben sind, die wechselsweise den nöthigsten Lebensunterhalt, das Brod, auf ihren Schultern über die Alpen, von Welsch-Tyrol her holen[1]) — in wie viel Formen und Abwandelungen würden wir es vor uns sehen, wenn hier so viel historische Aufzeichnungen entstanden

[1]) Chron. Benedictoburr. a. 955. SS. IX. 213.

Google

oder in der echten Gestalt auf uns gekommen wären, als an den Ufern der Loire, der Seine, der Schelde, der Maas und des Rheines, wo über die geistlichen Sitze aus denselben Gründen dieselben Leiden von den Normannen verhängt wurden.

Ein zweites Moment aber, was in dieser urthoolischen Weise Baiern allein angehört, ist jene umfassende Einziehung des Klostergutes, welche Herzog Arnulf — der Schlimme, wie ihn die geistliche Geschichtschreibung in Folge dessen nennt — hier vorgenommen hat. Auch über diese höchst bemerkenswerthen Vorgänge reichen freilich unsere authentischen Nachrichten nicht weit. Aus dem Jahrhundert des Ereignisses selbst beschränkt sich unser Quellenbestand[1]) auf die Erzählung Gerhards in Leben Udalrichs von Augsburg von dem Traumgesicht, das die heil. Afra dem Bischof gezeigt — da Sanct-Petrus mit zahlreichen Heiligen und Kirchenfürsten in himmlischer Versammlung feierliches Gericht über den Herzog hält, der so viel Klöster wüst gemacht und ihr Eigenthum Laien zu Lehen gegeben habe[2]). — Aber es giebt auch Beweise, die die Sache über den Bereich der Legende hinausheben. Denn die Genauigkeit der Zahl im Einzelnen freilich dahingestellt, ist es im Ganzen und Großen nicht unglaubwürdig, daß Tegernsee einst 11868 Hansen, dazu zweiundzwanzig Salzpfannen zu Reichenhall und einen Ertrag von vierzig Karroden Wein zu Bozen besessen und bei der durch Arnulf verhängten Confiscation nur 114 Mansen gerettet haben will. Das dort in den Jahren von 1018—1035 aufgestellte Verzeichniß, welches jene Angabe macht[3]), und alsdann 92 der Aebte damals

---

[1]) Nächst den allgemeinen Erklärungen des Concils von Hohenaltheim zum Schutze der Privilegien und des Eigenthums der Kirchen, die wohl auf den Herzog Bezug haben mögen (vergl. Pertz Leges I. 259. c. 10. 11. II. 5. 6. privilegia ecclesiarum et sacerdotum sancti apostoli nostri Salvatoris intemerata et inviolata omnibus decreverunt manere temporibus, c. 11. qui Christi et ecclesiae praemium vel res abstulerit, sacrilegium facit. Valet quia templum Dei, dum pastor aut non recte vivens aut non iuste discrepans christianum seducit, vel laicus quia immunia ecclesiasticis et privilegiatis rebus.

[2]) C. 3. 88. IV. 389. sanctum Petrum .. invenit ... Arnolfum ducem Bawariorum adhuc viventem de destructione multorum monasteriorum, quae in beneficia laicorum dixit, de multis maxime accusatum legabitur inferendum. Den übrigen beim Petrus und Paulus und Otto der Heiligen (Chron. VI. 10) nach. Vergl. Dümmler Pilgrim S. 157.

[3]) In der hier angeführten Ausgabe bei Oefele, Script. rer. Boicar. I. 142 nennt es freilich als die Zahl der dem Kloster verbliebenen Hufen, aber es kann kein Zweifel sein, daß die Erzählung, mit der es Hermannus Scr. Script. rer. Austriac. I. 741, I. oder G. 57, a. E. giebt, ihrer der ersten Redaktion angehört, die lautet: Anno dom. inc. 764 translatus est beatus Quirinus cum aliis sanctorum corporibus et reliquiis Tegrinsee, qui locus a nobilissimis germanis fratribus Adalperto et Hitzano fundatus et nudecim mill bus octingentis sexaginta mansis est donatus; ex his vero Arnolfus dux et tyrannus dum regalem affectaret dignitatem, laesa maiestate regni, tempore regis Heinrici loca subscripta diripuit

Google

entfremdete Ortschaften sammt den Namen ihrer gegenwärtigen Besitzer nennt, mag in der germanischen Welt eine der frühesten Zeugnisse von dem treuen Gedächtniß sein, in dem Derjenigen, die in Folge politischer Umwälzungen in ihren Eigenthumsrechten gekränkt worden, ihren Verlust und zugleich das unliebsame Andenken daran bewahren, wer auf ihre Kosten reich geworden. Wir wissen schon, daß die für Baiern in den nächsten Jahrhunderten so wichtigen Häuser der Aribonen, der Regensburger Burggrafen, der Babenberger [1]) aus dieser Beute unmittelbar oder mittelbar bedacht worden sind, auch die nachmaligen Eppensteiner und Andechse, die Welfen ꝛc. brachten ihr Theil davon heim. — Bei der Wiederaufrichtung von Kloster Pol-

et eorum principibus in honorabilem traditit. — Der sogenannte Freymund schreibt — vielleicht richtiger als Pez — in dem Verzeichniß die Zahl 11946 gerne in heben (l. c. 4. Pez Thes. anecd. III. 3. col. 491, später col. 456 berichtigt er sich mit der runden Zahl 11000, und ähnlich der ältere Chronist col. 499 11948); damit stimmen denn, daß die ältere und die jüngere Chronik (l. c. C col. 500, Cod. II 60) den Verlust auf 11752 Marken angeben. Bei Meginhalm (Quirinalia Rabili Acta SS. III. 1 868) kommt man auf 11830 (Tunc fundatores scripsit tributum loco res. Centum mansi quae tunc erant et quatuor adjecerunt. Infra nationes mansus erant duodecim, von den Uebrigbleibenden auch er hat nur septem mansus decimosque decimi. — Die Deutung des Salz zu Reichenhall und Wenn zu Vogen stößt an Bedenken an. Aber, was in jenem Jahrhunderten von Arnulf in Baiern ist, hat Kaiserl an diesen beiden Schlagen des Feuers — zu Verhältniß dem man noch näher nachgehen sollte, das Gedenkliche an der Nachricht ist, daß immer hatten die Zahl der Mönche in dem karolingischen Tegernsee auf 120 angegeben wird, und die spätere Macht, auch der großen klösterlichen Stiftungen, weit überschreitet.

Die Jahre, innerhalb welcher das Verzeichniß entstanden ist, bestimmen sich danach, daß es den Babenberger Adalbert schon als Markgrafen von Oesterreich, mit Adalbero den Eppensteiner noch als Herzog kennt, als Burggrafen von Regensburg nennt es den Otto (Bruder Heinrichs) zum letzten Mal erwachsenen Knaben. Die zweite Redaktion (mit mancherlei Einzelnheiten für die Geschichte, M. B. VI 184) stammt aus der Zeit zwischen 1067 und 1071 (da Otto von Nordheim bereits verstorben und Welf noch nicht Herzog von Baiern war). Die zum Theil nicht gerade deutlichen, hier aber auf der Leuberg, die Oder wiederkehrenden, erläuternden Unterhandlungen ist man dabei verfahren, nicht ab ihnen, daß die Namen der nunmehrigen Besitzer an die Stelle der früheren correct eingetragen sind (so kommt Marchio statt Adalbertus), in der ersten Redaktion heißt man Adalpero dux Lotholfingus, Hochpaik, in der zweiten steht beim Besitz, aber Chron. Tegerns. c. 6. a. a. C col. 512 erzählt man zum Jahre 1056, collata est Imperatori Heinrico tertio a nobis bibliotheca magna auro et argento composita et scriptura decorata ornata, e contra retulit nobis praedia in Lotholfing et in Hertwpach per capitanum Arnolfi impii Northorum Ducis olim quondam grave tyrannum, da der Katastrophe Adalbero's diese Güter wohl an die Krone gerathen hatte — und hierin lag die Berechtigung, von dem Verzeichniß auch in jenem anderen Fall Gebrauch zu machen.

Daß die zweite Redaktion sowohl derjenigen Ortschaften, die in dem ersten zu Otto dem Pfalzgrafen, als auch jene, die dort zu Otto de orientali Franconia genannt werden, dem Otto de Ebersberg zuschreibt, ist für die bewußte Zeugin von den Eingriffen Otto's vom Nordgau und ihren Erben von Werth.

[1]) S. oben S. 17, n. 3; S. 31, n. 3; S. 34, n. 1.

Google

ling spricht Heinrich II. davon, daß die Güter desselben einst zu Lehen weggegeben worden[1]). Auch Kaiser Friedrich I. beklagt noch in einer Urkunde das Unterfangen des Herzogs Arnulf und erlässt Tegernsee in Folge dess, daß es damals seine Güter verloren, auch die Freiheit vom Reichskriegsdienst und anderen Leistungen für die Krone zu[2]). In Niederaltaich spricht man noch der Mitte des 13. Jahrhunderts von Arnulfs Beginnen und von dem zweideutigen Glück der Befreiung des Klosters von jenen Reichspflichten, das noch heute die Folge davon sei, ziemlich in denselben Worten wie der Kaiser[3]), und scheint also im Besitz einer ähnlich lautenden Urkunde gewesen zu sein. — Dies Alles zusammen beweist, von welchem Umfang und von wie bedeutendem Einfluß auf den politischen Zustand von Baiern[4]) Arnulfs Maaßregel war. Kaum können wir zweifeln, daß einmal das Bedürfniß, die Kriegskraft des Landes zu erhöhen, es in stetlichen Vertheidigungszustand gegen die Ungarn zu setzen, bei ihm der Antrieb war, und daß er dann, wie es eben auch Friedrich Barbarossa ausspricht, für jenen Plan, die Krone an sich zu bringen, seine Partei verstärken wollte[5]). — Im ganzen Verlauf

---

[1]) Urk. vom 16. April 1010. Böhmer 1058, quale .. monasterio .. prius pertinere videbatur et postea in hanc hereditatem nostris datum fuit.

[2]) Urk. vom J. 1163, noch zwischen dem 12 April und 3 Mai, M. B. VI. 174, nicht bei Böhmer, die ebenfalls an der Echtheit widerlegt M. B. XIX. 1 269, ist übrigens in der Bestätigungen Heinrichs VI (1191 Böhm 3001) und Friedrich II. (1214 Böhm Reg. von 1198—1214, nro. 661) wörtlich aufgenommen ab Arnoldo duce Noricorum affectato ac imperium et discordante cum rege Heinrico primo, redditibus despoliata et prae universa, quibus ditata et dotata fuerat, per hereditatem transierunt in usus laicorum in hac discordia sibi famulantium. Bezeichnend, daß Otto II. in der Urk. von 979 gegen die Böhmer 540 nicht gewagt bestimmten Verdacht aussprecht, vergl. Giesebr. a. I. 57 den Zustand der Klöster zwar auch herbe schildert, donec ipsorum tradita dominis, clausetrum et officinis monachorum cum uxoribus habitare cooperant et sordebant omnibus claustra sacrata domus doch den Namen Arnulfs nicht nennt. Die Uebersetzung Bitter's aber gebraucht die Urk. Friedrichs I noch ärger pone s et eandem und dieser wieder in Westland am nächsten, verbindet ihren auf ihrer Spur der sog. Ursperger c. 436 u. Ebran c. 501

[3]) In den Querelae adversus Arnulfum regi MS. XVII 370 (s. oben S. 6. n. 2), auch hoc nec poterant ea monasteria rehabere propter potentiam eorum qui ipsa praedia in feudo receperant et quia per ipsos potentes ad minores personas fuerant hinc et inde feudaliter derivata. Licet praedicto Heinrico regi tres Ottones et sanctus Heinricus successerint, imperatores strenue fortes et potentes et indices severi et iusti ac promotores ecclesiarum in omnibus ferventissime diligentes: hoc ab Ecclesiarum personis bonis tollere nequeunt. Denn die Klagen über Arnulfs Unglück proprietas fere tota in Bavaria et in Austria dilapidata in Hermanni notitia de institutione monasterii Altah. regi MS. XVII. 386 zunächst nach der von Chmel Archiv für österr. Geschichtsq. I. 15).

[4]) Ecclesias et monasteria Bavarae ornatissimi destruxit ac possessiones eorum militibus distribuit. Ort. Fris. VI 18 und danach wahrscheinlich Chron. Tegernseens. M. a. O. col 500.

[5]) Nach einer zu Tegernsee — in den Worten des Otfrid und Chron., a. a. O. col. 500 — aufbehaltenen Sage, fuhr Herzog Arnulf, und gegen die

Google

der christlichen Geschichte sind an so mancher Stelle die Umbildungen des inneren Staatslebens, die neuen Gestaltungen der Gesellschaft den schweren Antastungen, die man von außen her erfuhr, entsprungen. Auch die Art, wie sich das sächsische Königthum festsetzte und zunächst die norddeutschen Grenzen vor Slaven und Magyaren sicherte, hat nach dieser Seite hin die bedeutendsten Wirkungen gehabt. Nicht umsonst haben die späteren Traditionen den Ursprung des Turniers an den Namen Heinrichs I. geknüpft und ihn zugleich als den Städteerbauer, den Urheber der städtischen Freiheiten gepriesen. Mit der Ausbildung der schweren Reiterei, die sich gegen die Ungarn so trefflich bewährte, machte er dem Ritterthum Bahn; die Anlage der festen Plätze war immer eines der wesentlichsten Mittel, das Volk für städtisches Leben zu gewinnen und die Entwickelung des Bürgerthums zu zeitigen. — So tauchte man hier aus der gewaltigen Krisis nicht mit Vernichtung bestehender, sondern mit Entfaltung neuer Organe des Gemeinlebens auf. Und indem sich nun dergestalt die Figuren der nachmaligen Gesellschaft gleichsam in den äußersten Umrissen darstellen, ist es recht eigentlich die Sache des ottonischen Reichs, den Clerus in seinen beiden wichtigsten Formationen, dem Bisthum und dem Klosterthum, der höchsten Reife seines Berufs und der Fülle seiner Erfolge entgegen zu führen. Erst hier erkennt man, wie viel für die Zukunft des Abendlandes darauf ankam, ob damals im Jahr 919 der deutsche Thron von Sachsen oder von Baiern aus besetzt ward. Denkt man sich, daß Arnulfs Plane durchgedrungen wären, eine völlig entgegengesetzte, — und wir dürfen, frei von jeder Vorliebe oder Abneigung, hinzufügen — den Aufgaben, die es in dem sich eben erst mit dem Christenthum erfüllenden Europa gab, viel weniger entsprechende Entwickelung hätte die Folge sein müssen.

Denn noch von einem dritten Punkte her drohte damals in Baiern dem monastischen Wesen die höchste Gefahr — von dem Bestreben des Bisthums, sich die Klosterwelt zu unterwerfen, und sie für alle Zeit aus der Stelle eines primären Organs der Kirche zu verdrängen. Alt und in der Natur der Dinge begründet, wie diese Tendenz war, sah sie hier in Dem, was der Feind und die weltliche Obrigkeit gethan, die beste Vorarbeit für sich selber. Klöster, die aufgehört hatten, Mittelpunkte der geistigen Bildung und der Mission zu sein, die mit dem Verlust der Güter ihren Beruf an der materiellen Cultur des Landes aufgeben mußten, die ohne Mittel waren, ihre in Trümmer gesunkenen Kirchen wiederaufzubauen, deren Dach nicht mehr den nothdürftigen Schutz wider

Warnungen des Bischofs Ulrich, der ihm das Nahen der Todesstunde angekündigt hatte, und unbußfertig, im Geräusch des Gelages von hinnen, seine Genossen richten die Leiche noch einmal auf, um von der erhobenen Rechten des Todten noch aus dem geraubten Kirchengute Lehen zu empfangen.

Google

Sturm und Regen gewährte — wohin sollte man deren steches Leben besser tragen, als unter den Fittich ihrer oder einer benachbarten Cathedrale. Und zu ganz ungemeinen Gewinnen hatten es die bairischen Bischofe unter diesen Umständen gebracht. — Hörten wir nicht, daß Erzstift Salzburg die Abtei Chiemsee schon durch König Arnulf zu Theil geworden war[1])! es war der Sinn der oben berührten Verfügung Ludwigs des Kindes über Traunkirchen, auch diese Abtei dauernd und unbedingt der Metropole unterzuthun[2]); noch Heinrich der Zänker hatte das verarmte Altaich, das der Passauer Diöcese angehörte, dem Erzbischof Friedrich auf Lebenszeit übergeben[3]). Man muß hinzunehmen, daß Stiftungen wie St. Maximilianszell im Pongau, St. Erndrud auf dem Nonnberg schon nach den Bedingungen ihres Ursprungs in strenger Abhängigkeit von dem Erzbisthum Salzburg waren[4]), daß man sich dort nicht gescheut hat, eine gefälschte Urkunde Ludwigs des Deutschen zum Vorschein zu bringen, um die wohl schon in anderen Momenten wurzelnde Abhängigkeit der Stiftungen zu Rattenhaslach, zu Au und Gars am Inn noch sicherer zu befestigen[5]), daß endlich das salzburgische Otting, ein Kloster, zu dessen Anerkennung sich schon einst Virgilius nicht hatte verstehen wollen, wenn der Gründer es nicht dem Bisthum unterwürfe[6]),

---

[1]) S. oben S. 45, n. 1.

[2]) S. oben S. 36, n. 2. Markgraf Aribo und Erzbischof Pilgrim hatten den Besitz für Lebenszeit gemeinschaftlich haben, hernach ad sanctam Juvavensem sedem perpetualiter in proprietatem, ut quicunque presul ut prenominate sedis, et rebus predicte abbatie potestatem habeat per istud auctoritatis nostre preceptum veluti de episcopatu suo cum temporibus cuncta disponere.

[3]) Vita Godehardi prior, c. 1. SS. XI. 170; s. unten.

[4]) Indiculus Arnonis am Ende. Riezlers S. 29 ff. Breves notitiae c. 2 und 3, ebendas. S. 32, wie Virgilius die Zelle und den ihr zugehörigen Grundbesitz vindicirte, ebendas. c. 6, 7. S. 35, 36.

[5]) S. zu Au und Gars im Indiculus Arnonis bei Riezlern a. a. O. S. 23. 25; die Urk. Ludwigs XII. cui deche anno 44 domni regis ebendas. p. 100; vergl. Dümmler de Arnulfo p. 186, oben S. 45, n. 1. Die Absicht, mit der regulirte Chorherren in beide Klöster kamen, ist wohl nicht über die Zeit Konrads I. (1106—1147) hinaufzurücken; vergl. Riezlern S. 327. Auch das Leben von Rattenhaslach braucht erst, als derselbe Erzbischof Cistercienser daselbst einführte.

[6]) Notitiae c. 11. a. a. O. p. 36. tunc itaque Virgilius Episcopus requisivit ab eo (nemlich dem Gründer, Gunthernus Comes) an cuius domo voluisset, ut ille Abbas esset et monachi quos ille congregasset, et ille primitus ei hoc dicere noluit. Denique et ille episcopus neque ego ibi ecclesiam consecro nec monasterium neque abbatem nisi secundum canones sciam, ad quem horum illorum rectitudo et dominatio constare debeat, et voluit inde altare; denique ubi comes Gunthernus divino compunctus amore cognovit quod episcopus secundum canonum statuta incedere velet, permisit se hoc ipsum, quod ibi construxerat habuit, ad monasterium perficere velle et cum omni proprietate sua eandem ecclesiam si consecraret ad Salzburgensem sedem episcopatus et ad illam dominationem plenarie per omnia secundum canones tradere velle et per omnia inde ita fieret, ut Virgilius Episcopus illum doceret, et nunc demum

Google

hernach gar nicht mehr erwähnt wird und also schwerlich in das Erzstift aufgegangen ist. — Lernten wir nun nicht Passau im Besitz des berühmten bairischen Oetting und der wieder diesem ins Schlepptau gegebenen Abtei Mattsee, hierauf eben so als Herrin von Niedernburg in der Stadt selbst, von Kremsmünster und St. Florian ob, von St. Pölten unter der Enns kennen[1])? — Freisingen sahen wir aus altem Recht im Besitz von St. Candidus zu Innichen, und nicht ohne Fürsorge für diese Stiftung. Konrad aber, der Mann der Cathedrale, der Redakteur ihres Stalbuchs, hat nachmals die Tradition aufbewahrt[2]), daß Bischof Dracholf (907—93h) die Abtei St. Kastulus zu Moosburg, die dem Bisthum von König Arnulf geschenkt worden[3]) und die Klöster Isen und Scheftlarn um ihren gesammten Baarschatz, um die Prachtgewänder und Kleinodien ihrer Kirchen gebracht habe, und dieser Anklage wächst viel Gewicht zu, wenn wir bedenken, daß keines dieser Stifter im zehnten und elften Jahrhundert mit irgend einer selbständigen Wirksamkeit gedacht wird, Scheftlarn erst 1140 mit seiner Verleihung an den Prämonstratenserorden die Wiedergeburt begann, die beiden anderen erst im dreizehnten Jahrhundert, und dann als Collegiatkirchen weltlicher Canoniker aufs Neue begegnen[4]). Ueber Isen und seine Congregation sehen wir Bischof Egilbert 1025 rein auf dem Gesichtspunkt der Rente, die es einträgt, ohne alle geistliche Rücksicht, verfügen[5]); Moosburg behauptet er 1027 glücklich gegen die berufene

— —

consensit Virgilius Episcopus et consecravit ipsam basilicam in honore S. Stephani et omnem locum hunc; quo facto Gunthertus tradidit per pactum altaris Virgilio episcopo ipsam ecclesiam cum omnibus, quae ibidem antea perdonavit tradere commendavit aut hoc pleniter monasterium in manus episcopi ad regendum secundum canonicos ac et ceteras ecclesias dioeceseos suae, ut ipsum cum sede semper esset, potestatem vero episcopo dedit regendi ipsam familiam abbatemque ibi ordinare et monachos de ipsa sede ibidem ponere sive canonicos — für das Verhalten des Mannes von Ju — als er später erst der Bischofswürde gewürdigt — doch sehr charakteristisch. — Daß die Stiftung dann wieder Erzbischof Arno a Hallen nach Salzburg verlegt worden sei und also in diesem Falle bestehe, hat Hrg. Gerh. von Michaelbeuern S. 14) doch nicht glaubhaft machen können. Die Verwechslung mit dem bairischen Oetting, die auch bei Neueren öfter begegnet, wehrt schon V. A. Chandler) Arnonis plus minus magnificentia (1784, pag. 114.

[1]) S. S. 56, n. 3, 5. 57, n. 1, 2.

[2]) Meichelbeck I. 1. 160. Um dem, was die Cathedrale selbst besitzen mußte, scheint sich der Kanon auf „CCCC talenta in auro et argento" Doch ist anzumerken, daß derselbe Dracholf, wenigstens mittelst eines Tauschgeschäfts, das ihm selber für seine Lebenszeit Genuß bringt, der Weihbischof von Kloster Schwarzach in Franken wird (s. die Urk. Konrads I. von 916. Böhmer Cat. 1743.

[3]) Böhmer Karol. 1117; Bestätigung durch Otto den Gr. im J. 940; Böhmer Otto. 97.

[4]) Hund ed. Gewold (Regensb. Ausg. 1719) III. 199; II. 305; II. 365. Zu Scheftlarn zog auch der Notiz de fundatione SS XVII. 365.

[5]) Bei der Auseinandersetzung mit der Kanonie Kempten Mon. Boic. I. 1. 230.

Google

Anfechtung durch den Grafen Poppo, der es gern wieder zu einer reichsfreien Abtei machen möchte[1]). Auch über den Sitz von Tegernbach, eines in Ludwigs des Frommen Zeit erwähnten[2]), später aber niemals wieder genannten Klosters sieht man ihn so schalten, daß man nicht zweifeln kann, die Stiftung habe in der Cathedrale ihr Grab gefunden. — Schon im Jahre 875 war durch Ludwig den Deutschen das freilich nur kleine, aber von Karl dem Großen den Reichsabteien zugezählte Berg im Donaugau — das heutige Päring bei Mallerstorf an der kleinen Laber — den Brüdern der Altencapelle unterworfen[3]); unter Otto dem Gr. sehen wir die letztere selber verfallen, und ihre Bautrümmer sammt Allem, was ihr zugehört, dem Bischof Richpert von Seben auf Lebenszeit überlassen[4]). Welche Klagen ergehen noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts über den Zustand, in dem sich die Abtei Mondsee im neunten und zehnten unter der Herrschaft der Regensburger Bischöfe befunden[5])! In Karls des Großen Zeit vernimmt man von einem St. Salvator Kloster am Flusse Retrach im Sualafeld, dessen Abt der damalige Bischof von Regensburg, Adalwin, ist[6]); später ist es verschwunden. Unter Tassilo, wie unter Ludwig dem Deutschen wird ein Peterskloster zu Werida — Wörth — drei Meilen unterhalb

---

[1]) S. oben S. 70, n. 2. Danach ist der Angabe Aventins, Buch V. ed. Cisner 1622, p. 641), daß Heinrich II. Moosburg wiedererbaut habe, nicht zu trauen. Kreitmann Hist. S. Castuli c. 11, die Candler p. 108 noch dafür citirt, sah ich nicht, aber kaum enthält sie etwas Urkundliches.

[2]) Meichelb. I 2. nro. 331 und 367, sodann die S. 99, n. 5 citirte Complacitation, vergl. Candler a. a. O. p. 120.

[3]) Die Urk. Ludwigs des Frommen vom 3. Decbr. 815. M. B. XXVIII. 1. 11 (Böhmer Carol. 263) ist Bestätigung der von Karl dem Gr. verliehenen Immunität; im Capit. de servit. monast. LL. I. 224 zählt sie zu den blos gebetspflichtigen, also den Reichsabteien dritter Ordnung. — Urk. Ludwigs des D. von 875. Böhm. 848. — Ueber den Ort Oesterreicher: Geöffnete Archive III. 507 ff.

[4]) Urk. Otto's II. vom 15. Oct. 967 Böhm. 413 — ut antiquam capellam, quam olim b. m. Hludovicus imperator construxerat (auch ein Zeugniß des Vergessens, daß der Bau auf Ludwig den Fr. gebracht wird) in honore s. d. g. mariae et modo dilapsa est atque destructa.

[5]) Die dem Kinteld zugeschriebenen Verse (Zweifel an dessen Autorschaft bei Wattenbach S. 390), zuerst Chron. Lunaelacense pag. 128; mit abweichenden (ob immer richtigeren?) Lesarten Urkdbch. des Landes ob der Enns I. 108.

Claustrum vastatur, res illius adnichilatur
Sic commutatum subdunt ad pontificatum
Hoc sunt inviti, tristantur quique periti
Exceduntque fores, sic ostendere dolores.
Cum sibi causa datur, domnis prorsus vacuatur
Serviit omne datum cunctis ad pontificatum
Ista diu mesta res est nimium male gesta
Res disperserunt, dos templi queque fuerunt.

[6]) Anamodi Tradd. San Emmer. I. 2 (Pez a. a. O. I. 3. col. 200) vom Jahre 810; vergl. Zirngibl Exemtionsprozeß S. 42.

Google

Regensburg an der Donau genannt[1]), unter Ludwig dem Frommen ist ein St. Martinskloster zu Sconinova — Schönau — im Quinziggau in sichtlichem Wachsthum[2]); nachher hört man von Beiden nicht mehr, aber Wörth selbst gehört dem Bisthum und die ganze Mark von Schönau wird durch Urkunde Arnulfs St. Emmeram zuerkannt[3]). Von demselben König besaß Bisthum Eichstädt eine Urkunde, die ihm die „kleine Abtei" Ahausen unterwarf[4]) und dieser, soviel wir wissen, damit den Garaus machte. Auch das Bisthum Augsburg war, wie in seinem alemannischen Hauptgebiet, so auch in dem Antheil von Baiern, der in seine Diöcese fiel, nicht müßig gewesen, Klöster an sich zu bringen. Hier war namentlich das uns durch sein stattliches Inventarium an beweglicher und unbeweglicher Habe schon aus Karls des Großen Zeit bekannte Staffelsee[5]) sein Eigenthum geworden: ob auch Ulrichs Biograph Recht haben mag, die Sorgfalt zu preisen, die sein Held den der Cathedrale unterthan gewordenen Klöstern zugewendet habe[6]), die Thatsache, daß Staffelsee hernach ganz aus der Reihe der Mönchscongregationen verschwindet — Kaiser Ludwig der Baier hat nachmals die Pfarrei von Augsburg käuflich erworben und sie Kloster Ettal incorporirt[7]) — beweist nicht für die Gunst seiner Lage unter diesem Krummstabe. Auch Hevibach — Habach — das in der Biographie unter jenen dem Bisthum angehörigen Klöstern genannt

---

[1]) Cod. Tradd. San Emmer. cap. 5 ... col. 84; Anamod. I. 1. a. a. O. col. 199.

[2]) Sconenovva im Capit. de servit. monast. in der dritten Ordnung; Anamodus I. 69 wird ihm (unter Bischof Baturich VIII. Id. Mart. feria III. in Quadragesima, also 836) eine Restitution von Gütern zu Theil.

[3]) Von 890, Böhm. Carol. 1079, vergl. Zirngibl Exemtionsprozeß S. 44.

[4]) Vom 25. Mai 895. Böhm. 1116: quandam abbatiolam nostri iuris in pago nordgovve iuxta flumen alemona situm Ahhusa nominatam ... pro illorum amore fideliter in nostro servitio laborantium .. ita ut ab hodierna die et deinceps ... cum omnibus pertinentiis suis in potestate episcopi eiusdem loci possidenda gubernanda et regenda consistat.

[5]) LL. I. 176. Sage von der Gründung im Chron. Benediciob. c. 5. SS. IX. 215, wodurch die von Aventin an die Neueren (Hund, dann Rettberg ꝛc.) gekommene Meinung, daß es ein Frauenkloster gewesen, widerlegt wird, die Erwähnung eines genitium, in quo sunt feminae 24, in quo reppermus sarcilos 5 u. s. w. kann natürlich nicht dafür zeugen.

[6]) Cap. 5 (SS. IV. 393) ... cum alicuius rei necessitas poposcisset, ut ad alia loca vel ad monasteria pertinentia ad episcopatum legitime pergere debuisset quae sunt nominata Vahtinwaac (Feuchtwangen) Staphense, Fauces (Füssen), Wisentistiga, Hewibahc, quae nunquam in beneficium laicorum concessit, nisi de exterioribus locis ad eadem monasteria pertinentibus alicui de isto pago in quo monasterium situm est concessisset, ut ibi advocatum monasterii habere potuisset, ut ecclesiasticae res ab eo defenderentur, sed ad suam potestatem optima quasque detinuit, ea videlicet causa, ut facultatem ea visitandi et ibi manendi et ea quae necessaria erant corrigendi in stipendiis habuisset.

[7]) Huxb. II. 205.

Google

wird, macht erst wieder von sich reden, als es in den letzten Decennien des eilften Jahrhunderts eine der zweiten Gründung gleichkommende Reform erlebt[1]).

Ueberhaupt weist gerade Dies, daß so manche von den bairischen Klöstern alter Stiftung im 11ten und 12ten Jahrhundert durchgreifende Reform erfahren, auf ihren Verfall in der nächst vorangegangenen Zeit hin. So hat das unter Ludwig dem Frommen zu den Reichsabteien zweiter Größe gezählte Altomünster gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts als Frauenkloster des welfischen Hauses aufs Neue anzufangen[2]). Pfaffenmünster, dessen Ursprung in Tassilo's Tagen besser beglaubigt ist[3]), als der manches anderen Klosters von ähnlichem Anspruch, giebt dann vor dem zwölften Jahrhundert kein weiteres Lebenszeichen. Da der in Gründung und Wiederbelebung von Klöstern so unermüdliche Otto von Bamberg nachmals auch die Abtei Münchsmünster von Herzog Heinrich dem Stolzen und dem Markgrafen von Vohburg erwirbt, und ihre Rückkehr in das alte Verhältniß des unmittelbaren Kronschutzes durchzusetzen weiß, bekunden Kaiser Lothar und Konrad III. amtlich, daß jene Abtei von altem großem Reichthum gewesen, daß sie dann völlig heruntergekommen, statt vieler Mönche zuletzt nur wenige und arme Cleriker beherbergt, und daß in den Zeiten König Arnulfs die Verzettelung ihres Guts unter mächtige Laien begonnen habe[4]). Ließe sich die Annahme wagen, daß in Lothars Kanzlei der Herzog mit dem König Arnulf verwechselt worden, dann würden die späteren Traditionen, danach Münchsmünster 907 der ungarischen Verwüstung und bald darauf der herzoglichen Säcularisation erlegen sei[5]), hier

---

[1]) Ebendas. II. 268.

[2]) Capit. de serv. mon. c. a. O. monasterium Altemburc; vergl. Heß zum Anonym. Weingart. p. 13.

[3]) Die Inschrift im Chor zu Weltenburg bei Veit Ampeckh. II. 35. Pez Thes. anecd. III. 3. col. 99. Es ist später, und wahrscheinlich, wie Rettberg II. 253 aus dem Namen schließt, von Anfang an ein Collegiatstift. Zu den weiteren Schicksalen Hund III. 70. Candler pag. 115.

Liene sich der frühe Ursprung von Oberaltaich beweisen, so hätte man doch zwei Jahrhunderte des Verfalls bis zum Wiedererstehen durch die Grafen von Bogen anzunehmen. Hund II. 54; Candler pag. 90. Ensdorf, das öfter auch hieher gestellt wird, ist sicher eine von Otto von Bamberg und dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ohne ältere Wurzel gemachte Stiftung; Ossiach wird nicht älter sein als die Mitte des eilften Jh. (Ankershofen Gesch. von Kärnthen II. 885). — Denn das ist allerdings auch ein Zeichen der Revolution, die vorgegangen, daß jedes Kloster vor derselben dagewesen sein und ungemeine Reichthümer besessen haben will.

[4]) Urkk. Lothars von 1135, 1134. Böhmer 2131, 2139. Konrads von 1141, 2212; vergl. Herbordi Vita Ottonis I. 25 mit Kopke's Anmerkung SS. XII. 759.

[5]) Vergl. Aventin B. IV: ed. Cisner p. 419; Hund II. 357. In dem gerade diesen Zeiten des Verfalls angehörigen von Nagel (Origg. dom. Boic.) herausgegebenen Saalbuch des Klosters die zweite Nummer berichtet von dem

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

volle Beglaubigung erhalten. Schliersee, sicher eine Stiftung aus Tassilo's Zeit[1]), taucht erst bei seiner Verwandlung in ein regulirtes Chorherrnstift im Jahr 1140 wieder auf, Ilmmünster, das nach Ursprung und Geschicken mit Tegernsee so nahe verknüpft ist, dessen Sitz in dem berufenen Verzeichniß in der Hand des Markgrafen Adalbert erscheint, begegnet erst im 13ten Jahrhundert — mit weltlichen Canonikern — wieder[2]), Sandau, das den Traditionen von Benedictbeuern nach zu jenem frühen Siebengestirn des oberen Lech zählte[3]), ermangelt jedes späteren Andenkens.

Auf wie geringe Reste muß man sich nach dem Allen das bairische Klosterwesen dieser Zeit herabgekommen denken! Es ist in der That eine Ausnahme, daß Otto II. im Jahre 976[4]) dort einer der alten Stiftungen, dem kleinen Metten, eine Güterschenkung zurückzugeben hat, die hier gerade noch von dem gestürzten Scheiernhause stammt. — Und daß man lebt, ja daß man sich selbst von dem äußersten Verfall wiederaufrafft, beweist noch nicht, daß man sich auch bei St. Benedicts Ordnung behauptet hätte oder zu derselben zurückgekehrt wäre. In Wessobrunn mögen die Heimsuchungen der bösen Zeit[5])

Geschenk eines Leibeigenen, das ihm von Otto rex. und zwar in conspectu regis gemacht wird; man hat wohl an Otto III. und seine Anwesenheit in diesen Gegenden 996 zu denken: dahin weisen die sonst in den ersten Nummern begegnenden Namen, deren Deutung Nagel versucht hat, am ehesten; num. VIII. wird ein advocatus Henrici ducis nomine Uogo erwähnt, vergl. das. not. k, die vorletzte Nummer nennt den von Otto von Bamberg eingesetzten Abt) hat eine spätere Mönchshand sich die Mühe nicht verdrießen lassen, das fast in jeder Nummer vorkommende clericorum oder canonicorum auszukratzen.

[1]) Die Urk. Meichelb. I. 1. p. 79. Die Gründer verordnen (anno Tass. XXXII.) mit Zustimmung des Bischofs Arido von Freisingen: ut secundum auctoritatem S. Benedicti regulam regerentur et ibidem regulariter de ipsis fratribus sibimet ipsi eligerent Abbatem. Hund III. 223.

[2]) Vergl. Candler p. 103.

[3]) Chron. Benedictobur. c. 5 a. a. O. p. 215. Aventin B. 3. a. a. O. p. 552 bringt ein achtes Kloster — Severstatt — hinzu: ob mit Recht, bleibt sehr zweifelhaft, der Reiz der Tradition, danach Abt Lantrib die Woche hindurch seine Stiftungen reihum geht, ist damit gewiß verloren. Joach. Dellingers Aufsatz über Sandau (Oberbayerisches Archiv VII. 169) ist in den älteren Sachen unkritisch: die beste Bemerkung darin möchte sein, daß hernach Pfalzgraf Otto der Jüngere Besitz an dem Ort des ehemaligen Klosters (Sandau, Landger. Landsberg, Filial von Untermühlhausen) hat.

[4]) Böhmer 509.

[5]) Sie hatten dort auch ein altes Verzeichniß der ihnen unter Herzog Arnulf entzogenen Güter. Cölestin Leutner Hist. monast. Wessofontani pag. 61. Sonst sind die Einzelheiten über die angebliche Verwüstung des Klosters durch die Ungarn im J. 955 sehr zweifelhaft. Die Ermordung der sieben Mönche wird von Aventin (lat. Text Ausg. Ingolst. 1554. p. 482, im deutschen fehlt die Notiz) zum Jahre 907 erzählt, daß der Abt Thiento (Thieto, Thiemo) darunter gewesen, wird durch die älteste Notiz (Leutner 86), die man über ihn hat, die Angabe eines Abtscatalogs aus der Mitte des 12. Jh., eher widerlegt; denn hier heißt er, ohne daß des angeblichen Martyriums gedacht wird: Thieto XIII. Sub hoc defecit vita coenobialis. In Rom weiß man auch im J. 1483 nur von den septem corpora martyrum tempore S.

Google

nicht die gesammte Existenz unterbrochen haben[1]); aber erst nachdem ein Jahrhundert hindurch sieben Pröpste, wohl an der Spitze von Canonikern[2]) das Kloster inne gehabt, konnte der achte, der im Jahre 1065 die Regel aufs Neue zur Geltung brachte, wieder mit Recht ein Abt heißen. In Benedictbeuern waren die schlimmsten Tage vorüber, als auf Empfehlung des Bischofs Udalrich ein Presbyter des Namens Wolfdio von Otto dem Großen dort das Regiment erhielt. Der machte sich in Manchem um das Kloster verdient; er brachte ihm aus seinem eigenen Gut ein ansehnliches Geschenk dar; er sorgte für einen guten Nachfolger, der sich mit neuem Kirchbau ein Andenken im Kloster erwarb. Aber dem Beispiel, das er mit Verpflichtung auf die Mönchsgelübde vor dem Altar des Ordensstifters gegeben, waren die neunzehn Cleriker, die er mitgebracht, mit Nichten gefolgt und so kamen mit neuen Beraubungen auch wieder Zeiten, wo ein Mann, der in der Ehe stand, als Propst fungirte, und die volle Reform drang erst unter Abt Gothelm (1032) durch[3]). Um die Mitte des 10ten Jahrhunderts macht der fromme Graf Eberhard die Stiftung von Ebersberg aus Antrieben, die der Zeit voraneilen; er macht sie im Styl strenger Devotion, aber für Canoniker[4]). Danach trifft das freilich erst auf jüngerem Pergament zu uns gekommene Wort der Tegernseer, daß damals durch ganz Baiern der Mönchsstand aufgehört habe[5]), buch-

---

Ulrici ab Ungaris martyrizatorum a. a. O. p. 74, die sich dort befunden, und selbst Stephan Leopolder, der Klosterchronist vom Anfang des 16. Jh. entschließt sich nur schwer, den Abt unter dieselben zu zählen, a. a. O. 75. So sind alle Zeugnisse dafür sehr neu, die Nachrichten bei Kramm Hierarch. August. I. 133., III. 380, 83, die Leutner dafür anzieht, ohne Werth.

[1]) Abt Guelbert von Benedictbeuern floh, als sein Kloster von den Ungarn verwüstet worden (Chron. Cap. 8. a. a. O. p. 218 f. oben S. 5), nach Wessobrunn und fand hier eine Ruhestätte für Leben und Tod, aus einer Bulle Innocenz's II. von 1141 (Jahre 5809) erfährt man, daß Wolfgang von Regensburg dem Kloster irgendwo Zehntrechte verliehen hat, auch einige Schenkungen begegnen in der Zeit vom Ende des 10. bis über die Mitte des 11. Jh. a. a. O. 98 ff.

[2]) Denn darauf kommt letztlich auch Leutner S. 87 hinaus, auch würde er weder glaubhaft machen können, daß einige von jenen Pröpsten Benedictiner gewesen, noch daß sie blos für die Verwaltung von den Bischöfen angestellt worden, eine Congregation aber zu Wessobrunn in der ganzen Zeit nicht existirt habe (S. 86). — Daß acht Pröpste gewesen, sagt der Catalog des 12. Jh. (s. S. 105, n. 5) und man darf daher der Existenz des zweiten — Sigimar — den Gewalt noch nicht kennt, den aber Leutner einer vetus membrana entnimmt, und von einem früheren gleichnamigen Abt wohl zu unterscheiden weiß) Glauben schenken.

[3]) Chron. Benedictob. c. 9—11, Breviarium Goteschalci c. 2 und 8, wo die sieben praepositi aufgezählt werden, die die Reihe der Aebte unterbrechen; Notae Buranae SS. XVII 321. Damit daß Adalbero, der Sohn des Propstes Regimbert, die Reliquien des heil. Tertulin von Schlehdorf entwendet, erfahren wir auch von dem Fortleben dieses Klosters.

[4]) Zur chronologischen Frage s. unten. Späteren Anschauungen gehört es an, daß das angebliche Chron. antiquius Ebersb. die ersten Insassen zu „clerici regulares de ordine S. Augustini" macht.

[5]) Hist. fundat. a. a. O. p. 496, Chron. p. 501. — Eine auf die Hand-

Google

stäblich zu. Auf der Synode von Dingolfing (932) ist gerade bei der Anordnung gottesdienstlicher Pflichten nur von Priestern, anderen Clerikern und Nonnen die Rede[1]).

Nur noch auf einem Gebiet haben wir uns umzusehn, wo die Mönchsregel einst ihre größten Erfolge gehabt hatte und wo auch jetzt der Umschwung begann. Zu der Epoche der Ausbreitung des Mönchthums über das Abendland gehört es bekanntlich, daß man Klöster zu Ausgangspunkten und Sitzen der sich eben gründenden Bisthümer machte. Ein Kloster war jenes St. Peter, das Rupert an der ihn so verheißlich anblickenden Trümmerstätte von Juvavum aufrichtete, und von dem aus, als es zu Salzburg schon zwei Jahrhunderte einen auf Ruperts eigenen Namen getauften Dom gab[2]), Baiern und seine östlichen Nebenlande ihr kirchliches Regiment empfingen. Mönche und Canoniker zu Salzburg bildeten ein einheitliches Ganze, das als solches auch Schenkungen empfing, obwohl dabei die Voraussetzung walten mochte, daß jede der beiden darin enthaltenen Körperschaften ein Eigenthumsrecht auf die Hälfte des also gemachten Erwerbes habe[3]). Desgleichen hatte der bischöfliche Sitz von Augsburg seine Wurzel zu Kloster St. Afra am rechten Ufer des Lech[4]). Denselben Typus prägt es noch scharfer aus, daß einst Corbinian neben die Cathedrale, an der es ihm doch in Freisingen schon nicht fehlte, das Kloster St. Benedict stellte, dessen Genossen augenscheinlich dazu bestimmt waren, bei jener zu fungiren; aus dem neunten Jahrhundert giebt es mehrfache Zeugnisse, daß die Priesterschaft des Doms der Mönchsregel unterworfen ist, und St. Maria und St. Benedict erscheinen urkundlich als eine und dieselbe Kirche[5]). Wiederum eine eigenthümliche Spielart dieses Verhältnisses bietet Regensburg. Ohne Frage hatte das Bisthum in seinen ersten Anfängen den Sitz zu St. Emmeram[6]); dann, als sich auch die Domkirche (St. Peter) in der Stadt erhoben hatte, bildete sich entweder unmittelbar kraft der Festsetzungen des heil. Bonifacius oder im Gefolge seiner Organisation die Ordnung aus,

---

schriften zu gründende Untersuchung über Zeitalter und Werth der Tegernseer Geschichtswerke wäre recht eine Arbeit für einen jungen bairischen Historiker.

[1]) Quellen und Erörterungen I. 412; Büdinger I. 244.

[2]) Vergl. Rettberg II. 241 ff.; zum Bau der Cathedrale Annales Juvavenses maiores und Salisburg. 774. 88. I. 87. 89.

[3]) In dem interessanten Fall der Tradition cap. LXXXI. des Erzb. Odalbert (Kleinmayrn Anh. S. 166) ist es sichtlich so.

[4]) S. unten.

[5]) Rettberg II. 260 ff.

[6]) Rettberg II. 270; es leuchtet von Wietrep, wie von Gewibald ein. Conjecturen, die weiter zurückgreifen, wie jene von Hansiz, danach Rupert das Bisthum bei St. Peter eingerichtet, Bonifacius es nach St. Emmeram verlegt haben soll, sind vom Uebel. Bezeichnend ist, daß Arnold noch nach den Namen der vorbonifacischen Bischöfe sucht, während der Mann des 14. Jh. (Böhmer Fontes III. 461) ihr Andenken als illegitim abweist.

Google

daß immer abwechselnd Canoniker und Mönch den bischöflichen Stuhl bestiegen[1]). Auch sonst war man sichtlich bemüht, die Gemeinschaft des Doms und des Cathedralklosters im Regiment der Diöcese und die Gleichbürtigkeit der beiden zu einem Ganzen verbundenen Glieder hervortreten zu lassen; die Bischöfe nennen sich zugleich Aebte; die Kirche wird immer als St. Peter und St. Emmeram bezeichnet[2]); bei Rechtsgeschäften, die das Bisthum angehen, sind auch die Mönche, bei solchen, die sich rein auf das Kloster beziehen, nicht minder die Canoniker vertreten[3]); jede Körperschaft hat ihren Propst. — Vielleicht, daß sich bei dergleichen Acten zuweilen noch ein Vorzug des Ranges und Platzes für St. Emmeram finden läßt.

Denn im Grunde bedeutete dies Alles doch nur, daß man in dem Mönchthum die vollkommenste Gestalt des geistlichen Standeslebens sah, und also das Vornehmste und Beste, das es in dem letzteren gab, in monastische Formen gekleidet wissen wollte. Hat doch das ganze Institut der Canoniker nichts Anderes zu seinem Antrieb, als den Wunsch, auch an den Theil des Clerus, den man

---

[1]) Arn. II. 9. Est quoque alia causa, per quam non sunt constituti abbates in praenominato monasterio, ex eo quippe tempore, quo primum a beato Bonifacio apostolicae sedis vicario iuxta decreta canonum in Baiearia ordinabantur episcopi, vicissim sibi succedebant in huius episcopatu monachi atque canonici, ita ut, si antecessor esset canonicus, fieret successor monachus, et iterum huic antecessori succederet canonicus. Haec consuetudo usque ad nostra permansit tempora. Die Gründe, mit denen Rettberg II. 273 diese Stelle aus dem Text werfen will, sind nicht stichhaltig. Zirngibl, Exemtionsprozeß S. 17 macht den Versuch, diesen Turnus in der ganzen Reihe der Bischöfe von Gawibald bis auf Wolfgang nachzuweisen: wenigstens hat er dabei nirgends Quellenzeugnisse gegen sich. Wir dürfen wohl sagen, daß Bonifacius hier die Verbindung von Kloster und Bisthum in einem gewissen Grade anerkennen mußte.

[2]) Das erstemal schon im 31. Jahr des Tassilo Ind. II (779) Cod. tradd. c. 6; bei Pez a. a. O. col. 83 ad casam, quae constructa est in honore S. Petri et S. Emmerami, dann in den Urkk. Ludwigs des Deutschen von 832 und 833 (Böhm. Carol. 725, 726), die doch zu den frühesten königlichen gehören, und weiterhin unzählige Mal.

[3]) Von der ersten Art ist Anamod I. 77 (dedit Erchanpertus Episcopo Baturico ad partem episcopatus, der Bischof aber giebt: ex ratione ecclesiae S. Petri et S. Emmerami una cum consensu et cohibentia canonicorum et monachorum), desgl. I. 17, wo Bischof Ambricho (864—891) Grundbesitz eintauscht, der den fisci episcopi bequem liegt. Der Bischof fragt monachos atque canonicos, si voluntas illorum esset; er beruft für den Abschluß des Geschäfts suos monachos atque canonicos: es werden die von beiden Körperschaften Anwesenden aufgezählt; II. 15 bei einem Tausch zwischen demselben Bischof und einem Subdiaconus: consentientibus canonicis etc. Rodolto presbytero et monacho, Deotperto presbytero et monacho etc.; von der andern Art mögen sein die Tauschacte Ambrichos I. 8. II. 12, wo bei Gabe und Gegengabe nur St. Emmeram genannt wird und doch im ersten Fall unter der Assistenz von drei Mönchen und drei Canonikern, im letzteren praesentibus autem monachis canonicisque quam plurimis, unter anderen Rodolto sancti Martyris Emmerami coenobitarum praeposito, Erimperto presbytero et canonicorum praeposito verhandelt wird, vergl. Zirngibl, Exemtionsprozeß S. 10.

Google

um seiner Aufgaben an und in der Welt willen der Ordensregel nicht unterworfen kann, Einiges von den Vorzügen des Mönchs- und Klosterwesens zu bringen. In den Tagen des Bonifacius durfte es in der That die vornehmste Sorge sein, dem Organismus von Priesterthum und Bischthum seine Stelle zu behaupten und man war schon begnügt, wenn man auch nur durch Ausgleichung mit der anderen, damals so viel mächtigeren Geburt des kirchlichen Geistes an dies Ziel gelangte. Jetzt aber, wo man sich in durchaus entgegengesetzter Strömung sah, war das Mönchthum gerade an den Cathedralen, wo ihm doch öfter das Verdienst der Gründung des gesammten Zustandes zukam, aber wohin man es in Erwartung der größten Wirkungen gerufen hatte, in Gefahr, gleichsam mit allem Fug von dem anderen Factor verschlungen zu werden. Aus späterer, aber hier durch den Anblick der Dinge selbst bestätigter Tradition wissen wir, daß im 10ten Jahrhundert am Dom zu Freisingen das Mönchsleben aufgehört hatte[1]; von St. Peter zu Salzburg wird sein völliger Verfall urkundlich berichtet[2]; die Statuten unter Bischof Bruno's Regiment berechtigen uns, dasselbe von St. Afra zu Augsburg anzunehmen. In St. Emmeram war man nicht nur in Bezug auf Speise, Kleidung und Wohnung zu einer lageren Praxis gekommen[3],

[1]) Meichelbeck I. 1. 210.

[2]) Das Saalbuch von St. Peter (Kleinmayrn Anh. S. 208) beginnt den Bericht über die ‚retrorum temporibus bonae memoriae Ruodberti religiosorum monachicae conversationis, quae maxime in antiquissimo coenobio Petri principis apostolorum Juvavensumque ecclesiarum multis annorum curriculis sine dubitatione divino concessionibus floruit, pressuris cunctis dolosis illustratis charismatibus ex hoc huic migrantibus amoque mundialium honorum cupidinibus quam in divinis vigere virtutibus succedentibus, paulatim deprecere coepit et tam de coenobialium professionum fervoribus earum etc. etc. auch zur Bestätigung von Arnberg's Behauptungen (I. 261). In Erzbischof Odalberts Zeit erscheinen die Mönche unter einem Decan (Tradd. c. 31; vergl. Bilbinger I. 251 n. 3).

[3]) Arn. II. 9. Linea camisia utebantur sanctimoniales, qui eas habere poterant, cateri lanea induebantur ob penuriam scilicet ejusmodi vestium. Qui majores erant aetate, habebant cellas seu cameratas, juxtaque inter se domus propter custodiam (also in Abweichung von der Regel und zugleich doch noch in Zusammenhang mit ihr. Dort heißt es cap. 22 ut potest fieri, omnes in uno loco dormiant, nec autem multitudo non sinit dormire aut vicini cum vicinabus suis, qui simul ne videri aut possent, und weiterhin Adolescentiores fratres juxta se non habeant lectos sed permixti cum senioribus. Nebrigens Ebrobrecht c. 3, der aber dem Cassander — licentia episcopi — die Mönchsregel der besonderen Güte gewährt). Communiter pauperem annonam habebant, volatilia manducabant octavo diebus secundum consuetudines, quae in monasteriis regalibus ad id tempora fuerant. Diese Gewohnheiten waren eben weit auf das Maß zurückgegangen, das man 816 auf dem Concil zu Aachen für die Canonici gefunden hat. — Quamquam heißt es in den Schlüssen desselben — (c. 115 Schannat und Hartzheim Concil. Germ. I. 388) enim Canonicis, quia in aperto canonibus illis prohibitum non legitur, liceat bona induere, carnibus vesci, deos et uxores, proprias res et ecclesiarum cum hominibus et instrumentis habere, quod monachis, qui secundum regularem in-

Google

auch das eigentliche Kriterium des Mönchsstandes, darin seine Bedeutung für die Welt wurzelt, die Besitzlosigkeit, war aufgegeben.

Denn während man von dem Gelübde der Keuschheit so oft und bis zur Trivialität gehandelt hat, ist die eigenthümlichste und merkwürdigste Seite an dem Mönchthum, jener unbedingte Verzicht auf alles Sondereigen, von unserer Zeit, der sie doch gerade so bedeutenden Lehrstoff böte, noch wenig ins Auge gefaßt worden. — Liegt nicht in dem, darin einst die hellenische Weisheit das Heilmittel für die zerrüttete öffentliche Ordnung erkannte und das sie doch den sinkenden Geschlechtern, in die sie gefallen, nicht ohne Zusatz tödtlichen Giftes darzubieten wußte, in der That ein Kern unvergänglicher Wahrheit verborgen? Mahnt nicht das furchtbare Gespenst, das sich auf die dunklen Wege drängt die diese neuere Welt in dem Jahrhundert ihrer schwersten Versuchungen zu gehen hat, daran, daß wir zu wirken versäumen, so lange es Tag ist? Die Ideen, die dort nach einer in sich selber unmöglichen Darstellung ringen, die hier mit zerstörendem Ausbruch sich Bahn machen wollen — welcher Kenner der menschlichen Natur und der Bedingungen ihrer Entwickelung könnte eine irdische Zeit denken, wo sie das allgemeine Gesetz der Welt geworden wären? aber wer, der des letzten Zieles unvergessen ist, wollte läugnen, daß sie in jeder Epoche den Anspruch auf eine Freistatt haben, da man sich an ihrer Verwirklichung versuchen kann? — Welch' eine bedeutungsvolle Thatsache ist es dann, daß es gerade die frühen Jahrhunderte des Mittelalters gewesen, die aus apostolischem Vorbild und mit der Kraft, die den primitiven Zeiten, den Jugendaltern des Menschengeschlechts eine wohnt, jenen Gedanken die mächtigste Darstellung gegeben, ihnen die größten Erfolge abgewonnen haben, deren sie sich im ganzen Lauf der Weltgeschichte rühmen können! — Der europäische Philosoph dachte seine Güter- und Lebensgemeinschaft als Vorrecht und Pflicht des Standes der Herrschenden, die in heiliger, aller gemeinen Sorge entzogener Sammlung den unwandelbaren Cult des einmal erhobenen Ideals vollziehen sollten. Die für das Güter- und Geistesleben des christlichen Europa das Glück einer proletarischen Zukunft in Verwahrung haben, sind von der Frage der Handarbeit und ihres Lohnes, dem jenem unläugbaren Bedürfniß der niederen, durch die Umwälzung unserer Gesellschaft in tausend Trümmer verwehten, dem Anglande gleich aufwerbenden Schicht zu diesen Conceptionen geführt worden; es wäre das positive Moment der letzteren, den von allem höheren Gewinn des Lebens Ausgeschlossenen mit einem gemäßen Antheil an den Einrichtungen gemeiner Wohlfahrt auch von dem ganz verlorenen Gefühl für das Gesammtdasein des Geschlechts zurückzugeben. Der Be-

---

structionem arationem ducunt vitam, penitus inhibitum est, non tamen in ceteris vitae et amplectendis virtutibus eorum a monachorum ducatu debet vita.

Google

nehmenerworben war weder für Vornehme noch für Geringe da; aber eben die Stände zu mischen, die Schranken des Geburtsrechts zu durchbrechen, gehörte zu seinen Aufgaben[1]): er hatte auch für den in Leibeigenschaft Geborenen fürstliche Würden bereit, und es ist neben dem Wahn der Werkheiligkeit doch eine wahrhaft erziehende Macht darin, daß er in dem Knechtssohn die Vorstellung weckt, sich durch Verrichtung der niedersten Knechtsdienste Gott wohlgefällig machen zu können. Das Institut ladet wie von selber dazu ein, bei Demjenigen, darinnen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß auch alle Zeit beschaulich zu verweilen; der Orden fordert nach der anderen Seite von den Brüdern den Schweiß, den es kostet, die gesammte physische Existenz zu gründen, dem noch ungefügen Boden die ersten Früchte abzugewinnen. Doch dürfte man in den Mönchen jener Jahrhunderte nicht Hüter eines todten traditionellen Schatzes sehen, noch fürchten, daß sie sich durch das Einerlei der körperlichen Arbeit und Anstrengung in Besitz nehmen und in der Freiheit und Weite des geistigen Gesichtskreises beschränken lassen. Ihr Bemühen, Wald und Sumpf in urbares Land zu verwandeln, bekommt schon dadurch einen höheren Antrieb, daß sie es oft als Kampf wider dieselben unholden Mächte verstehen, die ihnen in dem finsteren, feindseligen Wesen des Heidenthums begegnen und auch dort von ihnen überwunden werden. Ihre rastlose Thätigkeit umfaßt alle Richtungen, die damals überhaupt in der jungen abendländischen Gemeinschaft schon nach gewerden. Die Tendenzen der Ausbreitung und der Vertiefung, die zwar niemals wieder von dieser europäischen Menschheit gewichen sind, deren jede aber an eigene, von denen der anderen oft weit entlegene Organe gekommen ist, sich ihre Völker gewählt und erzogen hat, — sie sind damals beide Jahrhunderte lang an erster Stelle durch eine Genossenschaft vertreten, deren soziales Princip die völlige Verwerfung alles persönlichen Eigenthums war.

Und sage man nicht, daß der Eifer der Staatsgewalten und der Privaten, die Klöster überreich auszustatten und somit das Bedürfniß jeder Congregation in alle Wege zu befriedigen, die Erscheinung erklärt und ihr den Reiz des Außerordentlichen nimmt. Gerade wenn man sich in der Fülle der Güter maßte, ward es schwerer, den Gesetzen des Stifters treu zu bleiben, die doch die Forderung des

[1]) Regula c. 2 non ab Abbate persona in monasterio discernatur, non unus plus ametur quam alius, nisi quem in bonis actibus aut obedientia invenerit meliorem; non praeponatur ingenuus ex servitio conversoni, nisi alia rationabilis causa existat, quod si ita iustitia dictante Abbati visum fuerit, et de cuiuslibet ordine id faciat; sin alias, propria teneant loca, quia sive servus sive liber omnes in Christo unum sumus et sub uno Domino aequalem servitutis militiam baiulamus, quia non est personarum acceptio apud Deum. Solummodo in hac parte apud ipsum discernimur, si meliores alii in operibus bonis et humiles inveniamur.

Google

äußeren Lebensgenusses nirgends aufkommen lassen wollen. Und vor Allem bedurfte man der Aebte und Vorstände, welche die der Gemeinschaft gewordene Gabe gleich und gleichmäßig[1]) unter die Genossen zu vertheilen wußten, die der Satzung, danach die Brüder ihnen mit Leib und Seele als willenlose Werkzeuge unterworfen waren[2]), bei diesen selbst innerliche Anerkennung zu verschaffen, sie zu einer auf Menschen von Geist und Thatkraft, von eigener oft großer Aufgabe anwendbaren Rechtsnorm zu gestalten fähig waren. Freilich fand sich bald in jedem guten Haus ein Grundstück, den jüngeren Sohn damit in das benachbarte oder der Familie durch ältere Rechtsbeziehungen empfohlene Kloster einzukaufen[3]); aber wie sehr mußte doch der Geist der Sache dieser ihrer äußeren Handhabe überlegen sein, wenn für den Ankömmling, der sich nur zu gern sagen möchte, daß er hier nicht blos um Gottes Willen aufgenommen werden, das Wort St. Benedicts: „Du sollst hier nichts zu eigen haben; kein Buch, keine Schreibtafel, nicht den Griffel in Deiner Hand" zur Triebkraft alles Thuns und Vollbringens werden sollte.

Und wenn nun das Kloster durch Krieg und Brand, oder durch die Maaßregeln der Staatsgewalt seine Güter verloren, das Princip an den Versuchungen des Mangels Schiffbruch gelitten hatte — müssen es nicht wahrhaft heroische Menschen gewesen sein, die den Entschluß fassen und ausführen konnten, eine Ordnung wiederum aufzurichten, die eben den natürlichen Trieben so grundaus wider-

[1]) Höchst bezeichnend, wie dem cap. 33, in welchem das Sondereigenthum verrufen wird, in 34 die Beantwortung der Frage folgt: si omnes aequaliter debeant necessaria accipere? sicut scriptum est (Act. 4) dividebatur singulis, prout cuique opus erat. ubi non dicimus, ut personarum — quod absit — acceptio sit sed infirmitatum consideratio. Ubi qui minus indiget, agat Deo gratias et non contristetur, qui vero plus indiget, humiliatur pro infirmitate et non extollatur pro misericordia et ita omnia membra erunt in pace.

[2]) . . . quippe quibus nec corpora sua nec voluntates licet habere in propria potestate . . . omnia vero necessaria a patre monasterii sperare, nec quicquam licent habere, quod abbas non dederit aut permiserit.

[3]) Benedict hatte auch den hier möglichen Momenten des Mißbrauchs und Verderbens gegenüber schon gute Vorsorge gezeigt. Reg. c. 59. Si quis forte de nobilibus offert filium suum Deo in monasterio, si ipse puer minori aetate est, parentes eius faciant petitionem . . . et cum oblatione ipsam petitionem et manum pueri involvant in palla altaris et sic eum offerant. De rebus autem suis aut in praesenti petitione promittant sub iureiurando, quia nunquam per se neque per suffectam personam nec quolibet modo ei aliquando aliquid dent, aut tribuant occasionem habendi. Vel certe si hoc facere noluerint et aliquid offerre voluerint in eleemosynam monasterio pro mercede sua, faciant ex rebus quas dare volunt monasterio donationem, reservato sibi (si ita voluerint) usufructuario, atque ita omnia obstruantur, ut nulla suspicio remaneat puero per quam deceptus perire possit — quod absit — quod experimento didicimus, similiter autem et pauperiores faciant. Qui vero ex toto nihil habent, simpliciter petitionem faciant et cum oblatione offerant filium suum coram testibus.

Google

spricht und die nach ihrem schon mehrere Generationen fortgehenden Verfall in ihrer Eigenart den Mitlebenden kaum mehr recht bekannt war. Unser Buch hat dieser Reformatoren mehrfach, einiger der bedeutendsten unter ihnen gleich an dieser Stelle zu gedenken.

In St. Emmeram nemlich, von dem wir eben hörten, hatte es sich eingeführt, daß der Bischof in seiner Eigenschaft als Abt die Brüder auf die Regel verpflichtete, und ihnen dann ein für alle Mal die Erlaubniß ertheilte, zu nehmen und zu geben. Kraft der unbedingten Autorität, die ihm durch ihr Ordensgelübde über sie zu Theil ward, wies er sie mithin zur Umgehung der obersten Ordenssatzung an[1]). Daß er ihnen anheimgab, sich nach ihrem Unterhalt auch außen, auf eigene Hand umzuthun, entschuldigte er freilich mit der bedrängten Lage des Klosters; dort aber glaubte man zu wissen, daß allein die Eigensucht, die das Einkommen desselben für den eigenen Hof aufgehen ließ, ihn zu diesem Verfahren bestimmte. Einzelne Vorgänge geben diesem schlimmen Leumund Recht. Sicher war Bischof Michael (944—972) seines Platzes nicht unwürdig. Noch ganz ein Mann für die Zeiten, da das Hirtenamt mit dem Schwert geführt sein wollte, wenn er — auf einem der zahlreichen ungarischen Wahlplätze der Ostmark — mit abgehauenem Ohr und aus mehreren Wunden blutend, liegen geblieben, sich doch aufrafft, den unedlen Feind, der schon zum Todesstreich wider ihn ausgeholt hat, niederstreckt und unter mancherlei Fährlichkeit glücklich wieder zu den Seinen gelangt. Und zugleich von dem Sinn, seinen Herzog — Heinrich den Ersten — auf dem Todbett an die Frevel, deren er schuldig geworden, zu erinnern[2]). Aber wie er sich noch kein Gewissen daraus macht, für einen Verwandten um die Nachfolge in seinem Bisthum im kaiserlichen Palast mit Geschenken zu werben, so bedenkt er sich auch nicht, den Kirchenschatz von St. Emmeram für diesen Zweck anzugreifen[3]).

---

[1]) Auch die Regel hebt c. 33 an: praecipue hoc vitium radicitus amputetur de monasterio, ne quis praesumat aliquid dare aut accipere sine iussione Abbatis, neque aliquid habere proprium; aber augenscheinlich in dem Sinn, daß der Abt diese Weisung nur für einzelne Fälle und nur für die Zwecke der Gemeinschaft giebt, dagegen aus Arn. II. 9 in primis ergo promissionem faciebant secundum regulam sancti Benedicti coram episcopo abbatis vices gerente. Dein licentiam dedit eis episcopus dandi et accipiendi propter inopiam loci wird im Zusammenhang mit dem, was er c. 8 sagt: Timebant (episcopi) enim, ne si monasterio abbatem praeesse facerent, quia a patre monasterii omnia speranda sunt, sibi coactum minueretur obsequium. Ob hoc atqui licentiam dabant monachis aliunde acquirere pro victu et vestitu quaecumque possent, quia ipsi bonis, quae ad annonam eorum pertinebant ad suum abutebantur servitium. Klar, daß man hier das alte Gesetzeswort mißbrauchte, um den Mönch für sein Bestehen und Wohlergehen selber sorgen zu lassen.

[2]) Thietm. II. 17, Arn. I. 17 (vergl. oben S. 42. u. 3) Thietm. II. 26.

[3]) Arn. I. 17, der dann auch von seiner Reue in der Sterbestunde zu erzählen hat.

Google

Aber eben darauf, daß es zur Erhebung seines Candidaten nicht kam, der Nachfolger für ihn sich vielmehr aus einer ganz anderen Region fand, sollte der Umschwung beruhen, der einmal hier, an diesem hauptstädtischen Sitze erfolgt, seine Wirkungen weit über Baiern ausbreiten mußte.

Wolfgang war freier Leute Kind, aus einer Familie von leidlichem Ansehn in Alemannien[1]); man hatte ihn, da er früh Anlage zu den Studien verrieth, in die Klosterschule von Reichenau gegeben. Eine Zeitlang schien es, als sollte die große Kraft, die in ihm ruhte, nur bestimmt sein, sich helfend und dienend den Bestrebungen Anderer anzuschließen, und in zweiter Reihe eine unscheinbare Bahn zu beschreiben. Ein Jüngling des Namens Heinrich, aus einem der großen Häuser, an die die Bisthümer zu kommen pflegten[2]), zog ihn mit sich nach Würzburg fort, wo eben einer jener italienischen Lehrmeister, an deren Erscheinen in Deutschland sich die ersten Rückwirkungen von Otto's des Großen lombardischem Unternehmen wahrnehmen lassen, auf dem Catheder saß und wo überdies ein Bruder Heinrichs den bischöflichen Stuhl inne hatte. Als Heinrich dann (956) zum Erzbisthum Trier erhoben ward, erschien Wolfgang wieder in seinem Gefolge, die Leitung der Domschule zu übernehmen und zur Würde des Decanus Clericorum aufzusteigen. Hier war es, wo er den monastischen Grundtrieb seiner Seele zuerst kund werden ließ; er gewöhnte — streng und mild, wie es gehen wollte — die Genossen an das gemeinsame Mahl und Schlafgemach und an genaues Innehalten der gottesdienstlichen Stunden[3]). Aber seine Bestrebungen hatten allein in dem Einverständniß mit seinem mächtigen Freunde ihren Halt[4]). Nun mochte wohl Erzbischof Heinrich auf dem Todbett, auf das er so unerwartet früh, fern von seinem Sitz, in jenem tuscischen Lager Otto's des Großen kam[5]), Wolfgang und seine Sache dem Schutze des Kaisers empfehlen; unser Scholastikus fühlte

---

[1]) Arn. II. 1. genere ingenuus; Othl. c. 1 wird zu dem „natione Suevigena ex ingenuis parentibus, ut ut sibi Salomon optat, nec divitias nec paupertatem patientibus sed mediocriter recteque viventibus est procreatus" durch die verlorene Biographie bestimmt sein. Nicht ohne Grund ist wohl die Angabe der aus der Mitte des 12. Jh. stammenden und auf diese Familie naturgemäßen Zwiefalter Annalen (ad an. 972 Bd. X. 53) daß er aus dem Hause der Pfullingen; die Zweifel Zirngibls (neue hist. Abhandl. der Kurbair. Akad. 5. S. 679) beweisen höchstens, daß dasselbe damals nicht zu den nobiles zählte.

[2]) S. unten bei den Angelegenh. des Bisthums Würzburg im 10. Jh.

[3]) Othloni Vita Wolfk. c. 4, 7, 8.

[4]) Gesta Trev. c. 29 (SS. VIII 168) heißt es von Heinrich: qui regulares officinas et claustrum circa maiorem ecclesiam construxit et rigorem regularis conversationis ibidem exercere decrevit, was zur Beglaubigung von Othloh's Quelle von Werth. Daß Otto der Gr. den Heinrich an die Spitze der nach St. Gallen gesandten Untersuchungscommission stellt (Ekkeh. Casus c. 10. SS. II. 128) weist eben dahin.

[5]) Cont. Reg. 964. 3. Juli — an der Pest. Othl. Vit. c. 9.

Google

doch bald, daß nach dem Heimgang seines Patrons in Trier seines Bleibens nicht mehr sei. Da wollte ihn Erzbischof Bruno, dessen mächtige und erleuchtete Walten doch hier in die nächste Nähe fiel, an sich ziehen. Also wohl begreiflich! Die Bildung, die der Bruder des Kaisers dem Inhalt des clerikalen Lebens zu machen bemüht war, besaß Wolfgang vollkommen. Schon zu Würzburg hatte er jenen gefeierten Lehrer in der Erläuterung des Marcianus Capella übertroffen; auf die lateinische Versification versteht er sich trefflich; einen Mönchling, der das Mysterium, daß das Wort Fleisch geworden, mit seichtem Verstandesschluß zu Nichte gemacht zu haben wähnt, weiß er nachmals im Angesicht Kaiser Otto's des Zweiten, ganz in schulmäßiger Form — aus dem Begriff des Accidens — zu überführen, wie Gottheit und Menschheit in Einem Ens habe werden können[1]). So viel Sympathie aber auch in Wolfgang für Bruno sein konnte, und so bedeutend der Eindruck war, der ihm sein Lebelang von dem großen Kirchenfürsten blieb[2]) — er wurde doch von anderen Sternen noch mächtiger angezogen; es drängte ihn, mit den Mönchsgelübden, die ihn so lange innerlich beschäftigt hatten, wirklich Ernst zu machen. Er kehrte in das hohe Alemannien zurück, um hinter den Mauern von Kloster Einsiedeln, wo eben Abt Gregorius verwaiste Seelen sammelte, auch dem Grad von Weltleben, zu dem das Amt in der Kirche führte, abzusagen. Hier lernte ihn Bischof Ulrich von Augsburg, den der Antheil an dem frischen Keim der geistlichen Stärke öfter dahin führte[3]), kennen und erbat sich ihn für die Mission. Nicht möglich, daß es der umfassende Blick des hohen Mannes war[4]), der ihn für die ungarische, eben seit der ersten Jahren Otto's des Großen zu bedeutenden Aussichten berechtigte Mission ersah. Die Nachwelt, welche lässt es sich nicht nehmen, den Entschluß eines Heiligen, sich noch einmal hinauszuwagen, durch ein Traumgesicht des hl. Othmar zu begründen. Das ungarische Unternehmen führte ihn in Pilgrims Nähe. Diesem konnte nicht lange verborgen bleiben, daß er es hier mit Nichten mit einem jener weltlich-geistlichen Abenteurer, die auf unerhörte Gnaden und Mirakel durch ein Pakt zu Gott pflegten, zu thun habe, daß vielmehr ein Mensch von echtem Kern und großem Beruf vor ihm stehe. Wie wir den Bischof von Passau kennen, dürfen wir

---

[1]) Cap. 3. 2. 28.

[2]) C. J. unde et frequenter postea retulit, quas eidem Brunoni episcopo gratias in omni probitate rare videnti

[3]) Otil. c. 11. Gerh. Vita Oudalr. c. 14.

[4]) Annal. Einsidl. (SS. III. 143) 972 (sollte heißen 971) Wolfgangus monachus ad Ungaros missus est, qui secundo anno Radesponensis episcopus ordinatus est.

[5]) Hier sich auch damit im Zusammenhange, daß an dem Ort, wo Wolfgang genesen, zu Ehren der Erhörung, heute Cott. et der Stadt die Kirche dem hl. Othmar geweiht war, vergl. Ann. II. 21, 23; daraus Othl. c. 12, 35.

Google

dreist behaupten, daß es sowohl die Absicht, einen Rivalen seiner eigenen Missionsplane zu beseitigen[1]), als der Wunsch, den Mann von außerordentlichen Gaben auch an den rechten Platz zu bringen, war, was ihm den Gedanken eingab, Wolfgang als den Candidaten für den eben durch Bischof Michaels Tod erledigten Stuhl von Regensburg zu bezeichnen; es entspricht ganz den uns bekannten Zuständen, daß er vorzüglich des Mark- und Burggrafen Burchard Einfluß bei Otto dem Zweiten für seinen Plan in Bewegung setzte[2]). In der That ward der junge Kaiser gewonnen, auf seinen ausdrücklichen Wunsch[3]) Wolfgang gewählt und auf Weihnachten 972 zur Belehnung nach Hof beschieden.

Keine geringe Abweichung vom Herkommen sprach aus dem glänzenden Empfang, der dem neuen Bischof bei seinem Einzug in Regensburg ward. So viel wir sehen, hatte die ganze sächsische Epoche noch kein Nichtbaier auf einem der bairischen Bischofsstühle gesessen. Aber bald rechtfertigte Wolfgang den ungewöhnlichen Weg, auf dem er zu diesen Ehren gelangt war. Unser Mann war von schwerer Zunge[4]) — aber seine zu den Herzen dringende Predigt versammelte bald das Volk von nah und fern. Dem Unterricht blieb seine alte Vorliebe gesichert, er verschmähte es nicht, auch die Schreibtafeln der Knaben in der Domschule einzusehen; kein genauerer Visitator von Kirchen und Pfarren als er[5]). Nächst dem Wachsthum des rechten Geistes liegt ihm auch der äußere Fortgang am Herzen; auch bei den Bauleuten macht er sich zu schaffen[6]); der Colonisation der Ostmark, die eben für Baiern eine große Zeitfrage, versagt er seine Aufmerksamkeit nicht; noch die Reise Donau abwärts, auf der er vom Tode überrascht ward, muß diesen Unter-

---

[1]) Dümmler a. a. O. S. 37.

[2]) S. oben S. 27, n. 4. Arn. II. 2; Othl. c. 14; der letztere hat hier, wie aus seinem Bericht über die Frankfurter Vorgänge ersichtlich, auch die ältere Biographie benutzt. Freilich fällt auf, daß Otto der Gr., der doch nicht später als sein Sohn aus Italien zurückkehrte, der im October 972 (Michael ist am 2. Sept. gestorben, s. neben andern jetzt die Freisinger Notiz. Quell. und Erort. VII. 466; Necrol. Fuld. mit dem Michael archiepiscopus zu 973 hier einmal zwiefach ungenau) an denselben Stätten mit ihm verweilte (s. Beide den 18. Oct. zu Nierstein Böhmer 396 und 425), der zu Weihnachten auch in Frankfurt war (Ann. Lob. zu 973, SS. II. 211), gar nicht dabei mitgewirkt haben sollte. Wolfgangs Anfang muß man mit Annal. S. Emmer. (SS. I. 94), der Regensburger Quelle in den Garstener und Salzburger Annalen (SS. IX. 566, 772), den Annales Ratisp. (SS. XVII. 582) ins Jahr 972 setzen; Arnold und Othloh geben ihm in den S. 113, n. 3 citirten Stellen 22 Jahre, und er ist (Necrol. Fuld. Lamb. SS. III. 90, Annalen SS. IX. und XVII.) 994 gestorben.

[3]) Ut imperator petiit Othl.

[4]) Impeditioris linguae. Othl. c. 28.

[5]) Arn. II. 5. Othl. c. 18, c. 23.

[6]) Othl. c. 34.

Google

nehmungen gegolten haben[1]). Seine geistliche Tapferkeit hilft ihm auch mit seiner Kriegspflicht zu bestehen; er hat den Heerbann seines Hochstifts im Gefolge Otto's des Zweiten auf den Montmartre geführt, als man auf dem Rückzuge, an der Aisne, in so bedenkliche Lage gerieth, verlor er den Muth nicht; er rief den Namen des Herrn an und gelangte mit seinem Häuflein ohne allen Verlust hinüber[2]).

Seine vornehmste Tugend aber war die Selbstlosigkeit. Es sind hier wohl nicht die stereotypen Züge der Legende, wenn sein Biograph erzählt, wie er in Trier den Ehrensold, den ihm seine Schüler darbringen wollten, abwies, wie er dann sein elterliches Erbe unter die nächsten Angehörigen vertheilt, wie er als Bischof, wenn Alles rings umher mit Hunger- oder Theuerjahr kämpft, seine Scheuern öffnet, Jedermann erlaubt, nach Bedarf zu nehmen, Denen, die er so beschenkt, nur die eine Bedingung macht, daß sie daheim die Hälfte der Gabe unter die Armen vertheilen sollen, wie seine milde Hand auch über die Grenzen der Diöcese hinausreicht, er der engherzigen Einrede, daß jeder vor Allem für das Seine zu sorgen habe, mit Nichten achtet[3]). — Der Sinn, der in dem Allen lebt, ist durch Vorgänge von großem geschichtlichem Belang der Nachwelt beglaubigt. In allen jenen Menschenaltern mag es kaum ein zweites Mal vorgekommen sein, daß, wenn die fortgehende Christianisirung die Gründung eines neuen Bisthums nöthig machte, der bisher Berechtigte sich Dem ohne Widerspruch und Beschwerde gefügt hatte. Gerade dies war Wolfgangs Fall; als er sich überzeugt hatte, daß das bisher zur Regensburger Diöcese zählende Böhmen nunmehr eines eigenen Hirten bedürfe, ließ er sich, obwohl kaum ein Jahr im Amte, durch den Widerspruch seines Capitels nicht irren, dem Wunsche des Kaisers auf Errichtung des Bisthums zu Prag beizustimmen. Mit eigener Hand soll er den Stiftungsbrief der neuen Cathedrale geschrieben haben[4]).

Ist das nicht wirklich der Mönch, der den Ehrgeiz des Privilegiums, den Reiz des Sondereigens nicht kennt? Daß dort zu Frankfurt, da er vor dem Angesicht des Kaisers niederfällt, sein erstes Wort ist: er sei Mönch, und dürfe ohne Genehmigung seines Abts die Würde nicht annehmen; daß er auf dem bischöflichen Stuhl in Kleidung und Leben des Strengsten an der Ordensregel festhält, daß ihm Nichts so nahe geht, als daß hier im Baierlande die Normen St. Benedicts alle Kraft verloren haben, daß man so oft das Wort von ihm hört: „Ach, wenn wir doch nur Mönche hätten, Alles

---

[1]) S. unten Anm. II. 20. cum rerum necessaria mutatione poscente in orientalem huius provinciae regionem iter suum pararet.

[2]) Othl. c. 32.

[3]) Othl. c. 7, 10, 24—26.

[4]) Othl. c. 29; über die Zeit Dümmler a. a. O. S. 173.

Google

Andere wäre zur Genüge da"[1]); — es ist das Alles aus einem Stück. Und so entschließt er sich einen Knoten zu zerhauen, an dessen Lösung sich vielleicht Bonifacius nicht gewagt haben möchte, — Bisthum und Abtei von einander zu trennen. Dazu gehört, daß er St. Emmeram ein eigenes Haupt giebt; erst, wenn der Abt da ist, kann man von Mönchen sprechen. Sein Mann dafür ist Ramwold, der mit ihm einst das Vertrauen des Erzbischofs Heinrich getheilt hatte[2]), und den er jetzt von St. Maximin herberuft; er wird zuerst, bis der Plan zur Reife gediehen, wohl noch in der alten Weise als Propst angestellt, aber schon mit dem Jahre 975 zur Abtswürde erhoben[3]). Hierauf erfolgte die Gütertheilung; einen ausreichenden rechtlichen Anhalt für dieselbe gab es kaum: bei weitem die meisten älteren Schenkungen waren unter der Voraussetzung der untrennbaren Gemeinschaft von St. Peter und St. Emmeram gemacht[4]); Wolfgang folgte ohne Frage den Gesetzen der Billigkeit; die Abtei erhielt so viel, daß sie mit Genossen und Dienstleuten, so wie mit ihren Pflichten gegen Arme und Gäste bestehen konnte[5]); der Bischof

1) Arn. II. 4. 6; Othl. c. 14, 15.

2) Qui quondam sub Heinrico archiepiscopo eius concapellanus fuit. Arnold und danach Othloh; die Angabe der Neueren, z. B. Mooyers (Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterth. von Erhard und Gehrken Bd. VII. 41), daß Ramwold Wolfgangs Vetter, beruht auf Hochwart (Oefele I. 177).

3) Arn. II. 10. constituit eum primum praepositum dein abbatem monasterii, vergl. Ann. S. Emmer. zu 975, SS. I. 94; die Regensburger Quelle im Auct. Garst. zu demselben J. SS. IX. 566.

Die vollkommene Abhängigkeit der Abtei vom Bisthum zeigt noch eine Schenkung des Priesters Jacob (Ried I. 112), sie erfolgt für die Mönche, allein lediglich in Handen Wolfgangs und seines Advocaten; an der Spitze der Vertreter der Brüderschaft erscheint Propst [illegible], wohl derselbe, den wir Tradd. c. 25. Pez a. a. O. col. 95 als Cleriker und Capelan des Bischofs kennen lernen.

4) Es hat gewiß guten Grund, daß in dem Codex tradd. S. Emmeram. Pez I. 3, col. 81 zuerst zehn Schenkungen aus der Zeit von Gawibald bis zum Jahre 814 eingetragen sind, ehe man zu den Akten der mit Ramwold anhebenden Epoche kommt. Es sind dies, wie man auch zumeist aus ihren Formen sieht (ad [illegible] in ecclesia ante altare, sub crypta S. Emm.) wohl diejenigen, von denen über allen Zweifel hinaus feststand, daß sie ausschließlich für St. Emmeram gemacht waren und die somit auch Wolfgang wie zum Stammgut des Klosters rechnete.

5) Othloh's Wort c. 16 constituto itaque Ramuoldo abbate, non passus est beatus Wolf. [illegible] commissos monachos penuria [illegible]; sed eo modo ut animarum, ita et corporum curam habens, talia tantumque praedia monachorum usibus possidenda contradidit, de quibus absque dubio non solum fideles monachi sed etiam hospites et pauperes servitoresque [illegible] possent [illegible]. Sehr bezeichnend für den weiteren Gang [illegible] dem 12. Jh. angehörige [illegible] in talia tantique praedia ex eis que ad altare sancti Emmerami olim tradita sunt monachorum usibus possidenda reliquit, de quibus etc.," und da auch dies keinem [illegible] St. Emmeram [illegible] genug [illegible] und der Protest gegen die Kränkungen, die die Abtei wieder nach Wolfgangs

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

konnte noch immer behaupten, daß er den größeren und besseren Theil der Güter für das Hochstift zurückbehalten habe. — Eine Sache, die zunächst nur den Haushalt von zwei kleinen Körperschaften angeht, und die doch einen der Keime enthält, aus denen das mit Hildebrand anhebende Zeitalter der christlichen Welt erwachsen ist. In ihrer Verschlingung hemmten die Zweige am Baum der mittelalterlichen Kirche nicht nur einander, sondern sie hielten auch die Krone nieder; indem Wolfgang ihnen wieder Licht und Entfaltung gab, half er auch dem Stamm zu seinem kühnsten Wipfel empor. Einfach und treffend ist sein Wort an Diejenigen, die in seinem Unternehmen blos die Zersplitterung des bischöflichen Guts, die Vernichtung des Werks der Vorgänger sehen: er könne es nicht auf sich nehmen, Bischof und Abt zugleich zu sein, jedes erfordere einen ganzen Mann; er beruft sich auf den Ausspruch Gregors des Großen, danach ein Glied auch des menschlichen Leibes nicht den Dienst des anderen übernehmen solle[1]). Auch die andere Hälfte seines Satzes machte er wahr; die Canoniker des Doms wurden nun erst mit allem Ernst der für sie geltenden Regel angeschlossen[2]).

Und alsbald sprachen die Erfolge für ihn. Vortrefflich schlug Ramwold ein — ein kleiner Mann, sehr beweglich, die Last der Jahre schien ihn nicht zu drücken[3]), in all seinem Bezeigen Milde und Güte, im Thun von dem Nachdruck, der auf langdauernde Wirkungen aus ist. Von dem Aufschwung, den die Abtei unter ihm nahm, zeigt zunächst die große Zahl von Schenkungen, die man aus seinem Regiment zu verzeichnen gehabt. Sie stellen uns die Kirche in ihrem großen Beruf dar, die Bande zu lösen, die den Menschen zur Sache herabwürdigten; sehr häufig ist gerade hier der Fall, daß Leibeigene mit ihrer Uebergabe an St. Emmeram in das Grundholdenrecht der Abtei aufgenommen, und somit in Bezug auf ihre Dienst- und Zinspflichten entweder der Gewähr theilhaft werden[4]), die dasselbe bietet, oder doch den Verzug bestimmter, nicht

Tode erfahren hatte, noch nicht deutlich genug darin ausgedrückt war, nochmals also ändete cuncta praedia sancto Emmerano sive a regibus seu ceteris principibus collata et ab antecessoribus suis violenter abstracta usibus monachorum reddidit.

[1]) Arn. II. 10.

[2]) Othl. c. 18... disposuit etiam, ut in refectorio simul comederent, simul dormirent, ne claustrum incongruis horarum spatiis egrederentur, ne silentii statuta frangere conarentur, also nach der Regel Chrodegangs und auch ganz mit Chrodegangs Regel. c. 3. 4. (Holstenii Cod. regul. ed. Brockie II. 98 ff.) übereinstimmend.

[3]) Arn. II. 10 gleich bei seinem Antritt: annis et moribus maturum, und 8: reverendum senem, er hatte in St. Emmeram freilich noch 20 Jahre, kam aber auch in sehr hohes Alter. S. II 16, 18.

[4]) Tradd. c. 44 bei Pez a. a. O. col. 104. Comes Ernestus et conjux eius Pilitrudis propriam ancillam suam nomine Waldburc omni contradictione remota ad aram S. Emmerammi dele,avere ea ac conditione,

Google

einseitig zu erhöhender Abgiften erwerben. Alsdann begegnet öfter, daß auch Nobiles in der Abtei die Mönchskutte anziehen, und ihren Eintritt mit ansehnlichem Geschenk bezeichnen, andere kaufen ihre Söhne mit derlei Darbringung ein[1]); Grafen, Rittersleute und Regensburger Bürger sieht man auf dieselbe Weise mit Gaben an Grund und Boden oder an Leibeigenen um Grabstätten in der Abtei werben. Da kann es nicht Wunder nehmen, daß Anblick und Mittel wachsen; Ramwold giebt der Abtei eine Gruftkirche, an deren Säulen sechs Altäre lehnten; in jener Zeit der Gemeinschaft mit dem Bisthum hatte das Einkommen kaum hingereicht, den Wandersmann, der an die Klosterpforte pochte, mit der üblichen Wegzehrung zu bedenken; jetzt erhoben sich bald Hospiz und Krankenhaus[2]). Für das Schul- und Bücherwesen gab es bereits gute Anfänge. Der Studien von St. Emmeram gedenkt Otto der Gr. schon in einer Urkunde von 961[3]); er nahm von hier jenen Boso in seinen Dienst, der sich in der kurzen Waltung als erster Bischof von Merseburg nicht ohne Sinn für Bildung gezeigt hat[4]). Unter den Brüdern, die Ramwold vorfand, muß schon Strachqwas gewesen sein[5]), der Sohn Herzog Boleslavs I. von Böhmen, den der Vater eben zu seiner Ausbildung hieher gegeben hatte. Hieran knüpft nun auch die neue Epoche der Abtei an; der so eben erst in seiner ursprünglichen Gestalt bekannt gewordene Catalog[6]) der Bibliothek aus Ramwolds

---

ut mulier supra nominata et singuli suae posteritatis successores singulos XII. denariorum census in singulis annis ad cameram fratrum eodem in loco Deo famulantium persolvant et ab omni alia servitute semper liberi existant, dann sehr zahlreich in den von Wittmann (Quellen und Erörter. I.) ebirten Traditionen z. B. nro. 10. a. a. O. p. 12. ut predicta Maria quotannis IIII denarios persolveret et filius eius Guntharius VI. denarios et postquam idem Guntheri ad perfectam etatem venerit X denarios. Sodann unter Abt Richolf nro. 27, p. 20 ... ut eo iure et ea lege potirentur quo cetera vero S. Emmerammi familia uteretur que proprie ac legitime sui esset hereditatis sive in equali opere servitii aut in simili annuali censu ad supradictum altare persolvendum. c. 29. ut abiecto servitutis iugo. 48. quidam iuvenis ... materteram suam ... a domino suo venditam ab illo vero et avunculo suo ... pretio redemptam tradidit ... ea lege, ut per singulos annos quinque denarios solveret atque ab omni servitute libera esset.

[1]) Tradd. bei Pez c. 18, 19; 47, wo Gerolt nobili de genere natus Aussicht auf seine Conversion macht. 49. unter Abt Richolf, nro. 51, wo die Eltern zwei Söhne einkaufen, Quellen und Erörter. nro. 19, p. 15. Danach bestätigen die Urkunden die Angabe Arnolds II. 14.

[2]) Arn. II. 40. 17.

[3]) Böhm. 238 ... ad victum scilicet monachorum, qui ibidem Deo sanctoque Emmerammo in divinis officiis et operibus bonis et sanctarum scripturarum studiis devotissime serviunt.

[4]) Thietm. II. 23.

[5]) Er ist 935 geboren, von frühen Jahren an dort und man sieht ihn 989 „cum licentia sui abbatis" von Regensburg zum Besuch in die Heimath kommen. Cosmas. I. 17, 18, 29. Palacky I. 238.

[6]) Aus einem später St. Michael zu Bamberg angehörigen, jetzt zu Pom-

Google

Lagen zeigt, daß man sich schon planmäßig mit dem literarischen Material zu versorgen verstand; die Theologie überwiegt natürlich: doch sind auch klassische Literatur und Historie nicht untertreten[1]), die für Unterricht und Gottesdienst nöthigen Bücher begegnen in mehreren, öfter in zahlreichen Exemplaren[2]), in allem sind es doch über 300 Bände; ein guter Anfang für den Bücherſaal, den der Bischof eben herrichten ließ[3]). Unter den Lehrern gleich der ersten Generation scheint sich Regenbald auszuzeichnen, der wohl, daß wir so sagen, den Schlüssel der Bibliothek führt, an den man sich wendet, wenn man Statius, Horaz, Persius von dort leihen will, dessen Studien aber die heimische Sammlung noch nicht genügt, und der sich auch seinerseits nach diesem oder jenem Buche auswärts umthut[4]). Bald finden wir junge Männer von vornehmer Geburt aus den verschiedensten Gegenden hier als Schüler, so Poppo aus dem babenbergischen Haus, der nachmals Erzbischof von Trier geworden, und Balderich, der dann als Bischof von Lüttich in seine Heimath zurückgegangen[5]). Da es nun in natürlichem Gefolge des Wiederauflebens der Benedictinerregel war, daß sie hier auch eine weitere Durchbildung — eine Zusatzacte von St. Emmeramer Gewohnheiten — erhielt, so hatte das Ausgehen so vieler Jünger von dieser Stätte auch die Wirkung, daß diese neuen Satzungen weit und breit zur Geltung

---

mensche bestimmten Evangeliarium, von Jaffé MB. XVII. 567. (vergl. Archiv IX. 535.)

[1]) Außerhalb des kirchlichen Bereichs verläßt den Verfasser des Catalogs auch öfter die Sachkunde oder das Interesse; daher dann Notizen wie: Glossae diversorum librorum et auctorum 37, libri capitulares de libris legis, liber chronicorum.

[2]) Priscani minores 3, Donati 4, Evangelia 16, Missales 19.

[3]) Ctbl. c. 2. . . . in quodam armario, quod ipse construi precepit inter reliqua sicut erat peritissimus poematum compositor ita scripsit. Fecerat (besser wohl nach cod. 2 und Andr. Ratisb. vergl. MB. IV. 524, struxerat, aediculam mandrita Lupambulus istam (vergl. Arn. II 1). Wenn ein so eifriger Vertreter von St. Emmeram die Inschrift an dieser Stelle und in dieser Fassung kennt, so hat es keine Gefahr, daß Colckin Ratisb. mon. p. 101 sie an die Krypte bringt und ihr die folgende, den späteren Tendenzen von St. Emmeram gemäße Wendung giebt:

Consecrat aedicolam mandrita Lupambulus istam
Abbas Ramvoldus quam tibi Christe struit.

eher hat seine einem Priester entnommene Mittheilung über die Weihung des Altäre der Krypte den Charakter des Ursprünglichen.

[4]) Denn Regenbald „imbrifluus sapientiae fluvius" der Correspondent des Froumund (Thes. anecd. VI. 1. Nro XLII. 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, col. 1565 f.) ist, wie schon Pez a. a. O. Gunther, Gesch. der lit. Anst. I. 173 wissen, nur nach St. Emmeram zu setzen.

[5]) Denn bei: aetate proficientem disciplinis liberalibus erudiendum in Regenesburc civitate viris doctoribus tradiderat. Gesta Trev. cont. prim. c. 1. SS. VIII. 175. von dem ersten ist wohl nur auf die Zeit zu beziehen, und bei: Radesponensem vicedominum — Annal. Hildesh. 1008. SS. III. 93 — von dem zweiten führt darauf, daß er von Jugend an zu jenem Kreise gehörte, dem Heinrich II. seine mächtigsten Menschen entnahm. Von Balderichs Herkunft unten z. J. 1008.

Google

kamen. Sie müssen die ersten Menschenalter nach der Reform große Erfolge gehabt haben, bis sie von anderen, die das sich wiederum sie gernde hierarchische Ideal noch schärfer auffassten, mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Spricht doch noch Wilhelm von Hirschau, der hernach das Netz der cluniacensischen Constitutionen über Deutschland auszubreiten gedachte, davon, daß seine für den Sieg der hildebrandinischen Tendenz so erfolgreiche Wirkung von den Iren, die er zu St. Emmeram in sich aufgenommen, ihren eigenthümlichen Antrieb habe[1]).

Inzwischen aber hatte der in Wolfgang wach gewordene Geist sich noch weitere Bahn gemacht. Wer hier in Baiern, namentlich seit dem Jahre 985 etwas ausrichten wollte, bedurfte des guten Einvernehmens mit Herzog Heinrich. Augenscheinlich hatten unsere beiden Gründer durch ihre Haltung in dem Kampfe zwischen der Krone und dem Herzog diesem Vortheil nichts vergeben. Von Ramwold wissen wir, daß er in der Krisis von 976 und 977 noch einmal nach Trier zurückkehrte[2]); gewiß hat die uns in jüngerem Gewande zugekommene Tradition, daß Wolfgang vor dem Kriegsgetümmel in die Einsamkeit der Salzburger Alpen geflüchtet sei[3]), guten Grund. Das angetrübte Verhältniß, in welchem man sich somit zu Heinrich dem Zänker befand, trug vorzug-

---

[1]) Prologus in librum consuetud. Hirsaug. bei Mabill. Anal. ed. de la Barre. pag. 154; vergl. Vita Wilhelmi c. 1. SS. XII. 211; daß die einzige bisher bekannt gewordene Handschrift der consuetudines S. Emmerammi sich gerade in Kloster Gottsau wiedergefunden hat, ist der Redaktion Arbeit von dort vorhalt merkwürdig; Mabillon, der sie dort copirt hat, versprach einst ihre Herausgabe; auch heute wäre es noch nicht zu spät, das in mehr als einer Hinsicht beachtenswerthe Dokument ans Licht treten zu lassen. — Der Glanz von Ramwolds Epoche blieb in solchem Andenken, daß der Biograph des Emmeram den Propheten nachmals dahin, Jeremias wäre schon in Babylon dort hier gewesen (Vita lib. 1. c. 3. SS. XII. 485).

[2]) Ann. II. 40.

[3]) Immer bleibt wichtig, daß in dem Flecken St. Wolfgang, in dem Nebennamen des Abersees, sich das Andenken an den Heiligen hier so lokal fixirt hat. Die erste schriftliche Kunde davon findet sich in der Vita meist Wolfgangi (Pez III. 2. 616), freilich nach ungewissen Alters. In den Mittheilungen, die Chron. Lunaelac. p. 102 macht, ist sicher Manches an die Reste der Zelle und an die Schanzlacke, die sich dort noch finden, plump genug angeflickt, wie z. B. der Hexameter Strixerat aethereum (s. S. 119, n. 3) auch sicher gemacht worden. Aber in den Kämpfen Wolfgangs mit den dämonischen Gewalten klingt ein gerade der ersten Hälfte des Mittelalters eigenthümlicher Ton an, wie er sich namentlich in vielen Gebirgsgegenden aus dem Gemisch der christlichen Anschauungen und der überwältigenden Eindrücke einer großartigen Natur bildete. Man wird dabei an das Leben des heil. Gallus erinnert.

Zu Regensburg selbst hat sich die Tradition an Wolfgangs Zeit auch in der Sage von Aurelia, einer angeblichen Tochter des Königs von Frankreich, ausgeprägt, die, um der Ehe zu entgehen, darum gebeten hat, und auf des Bischofs Geheiß an der Stätte, wo nachmals St. Andrea, 52 Jahr — bis an ihr Ende (1027) — als Einsiedlerin gelebt haben soll; eine Grabschrift zu St. Emmeram hat den Vorfall bereits erwähnt (s. Pund II. 201, und Acta. SS. II. XIV. 357 zum 15. Oct. Aurelia Virgo).

Google

sich seine Früchte, als die Reform sich auch auf die Frauenklöster zu erstrecken begann. Wir sind den beiden Stiftern Ober- und Niedermünster schon mehrfach als den Ahnen von Regensburg begegnet. Es hatte zu der Einrichtung des Herzogs Ludwig des Deutschen hier gehört, das das erstere von der Oberhoheit des Bischofs befreit, der Neubau Emma übertragen und damit seine Reichsunmittelbarkeit dauernd begründet worden war[1]). Niedermünster, unbestimmbar von welcher Grafin,[2]) kennt erst nach der Mitte des 10ten Jahrhunderts zu einem Namen, als ihm eine ähnliche Theilnahme, wie dem Schwesterstift in den Karolingischen Tagen, von dem nunmehrigen Herzogshaus wird. Es mag sein, daß schon Herzog Heinrich I. mit dem Neubau der Kirche begonnen[3]): gewiß aber ist, daß seine Gemahlin Judith der Stiftung die Fülle ihrer Gunst zuwandte: sie ließ hier den Gemahl beisetzen; der Bau des Münsters verdankte ihr jedenfalls so viel, daß er bald amtlich im Kloster selbst und in urkundlichem Wort ihres Enkels als ihr allermaist Werk galt[4]). Nun prägt sich die mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erfolgte Umbildung der Geister an ihrem Lebensgange recht aus. Wir wissen schon, daß sie übler Gerüchten in Bezug auf ihr sittliches Verhalten nicht entgangen war; dann aber ist sie in Handlungen der Devotion dem Genius ihrer Tage voraus; sie wird wohl die erste Frau aus den fürstlichen Geschlechtern Deutschlands sein, die eine Pilgerfahrt nach Palästina gemacht hat; die Reliquienschätze, die sie heimbrachte, kamen Niedermünster zu gut[5]); sie nahm etwa 973 oder 974 hier den Schleier[6]); die Stiftung, die bis dahin

---

[1]) Urk. von 845; Böhmer Reg. Carol. 726, M B XXXI. 1. 69.

[2]) Daß der Name Oberamman vergl. Meichelbeck II 278), die Erinnerungen an den hl. Erhard zu Recht trüber Titel c. 17, vergl. Gumpelzhaimer I. 14, die den Bericht über die Reform zu Grunde liegende Voraussetzung, daß es vorher bestanden, beweisen.

[3]) Dann die ecclesia, quam ipse in honorem S. Mariae construxit. Vita II. 25 kann nur Niedermünster sein, Buchner III. 85 denkt an die Alramskapelle, aber diese bei Arnulf 907 im nördlichen Vorhof. S. oben S. 100. n 4.

[4]) Siehe die Texte S. 22, n. 1. Urk. Heinr. II. vom 20. Nov. 1002, Böhm. 917, nennt zum quod divae memoriae avia nostra Judi.tha olim in honore sanctae Dei genitricis Mariae a fundamentis in albatum erexit.

[5]) Pauli Vita S. Erhardi lib. II. c. 3 u. 6; Acta SS. Jan I. 536 seqq. (Die Stellen auch SS. IV. 536 n.) Die der Aebtissin Hedila aus dem Heute Kelheim gekommen. Sie kommt vom Ende des 11. Jh., in dieser Gestalt kann sie also nicht, wie Waitz a. a. O. meint, Quelle des Otloh gewesen sein. Erst der Anonym a. a. O. 629 (danach Fabricius III. 30) wird Judiths Pilgerfahrt mit der des arnulfischen Kanzlers von Antioch in Verbindung, selbst Riezler weiß in seinem Bericht von der Heimat (IV. 1 zu 973. Vgl III. 3. col 144) noch nichts davon.

[6]) Die beiden Schenkungen Otto's des Großen vom 27. April 973 — Texte siehe Urkunden Böhm 402 und 403 ob monasterium Juditae, wiederholt durch Otto II. 27. Juni 973, Böhm. 435, 36) verbunden mit der desselben Tages erfolgten Bestätigung einer Schenkung zu Reichenhall an Judith (Böhm. 401) deuten darauf, daß in diesem Augenblick ein Wendepunkt in dem

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

wohl nur ein Convent von unscheinbaren Maaßen gewesen, erhob sie zu dem Rang einer wirklichen Abtei. Gleichzeitige Verse rühmen von ihr, daß sie — da doch auch hier die Frauen als Canonissinnen lebten — den ernsten Willen gehabt, sich und das Stift der Ordensregel zu unterwerfen, und daß sie, vor der Ausführung auf das Sterbebett gekommen, noch in der letzten Stunde dem Sohn die Erfüllung ihrer Gelubde ans Herz gelegt habe[1]).

Leben der Stiftung und ihrer Gönnerin eingetreten ist; auf das Dasein einer Aebtissin wird keine Rücksicht genommen. Judith führt hier den Titel venerabilis domna, der in diesem Fall eher den herzoglichen Rang (venerabilis heißt der Herzog im Raseborer Schluß als geistliche Lehensstellung bedeuten mag; in jener Regensburger Tradition, die sicher vor Ramwolds Ernennung zum Abt, ano per 975 fakt (s. oben 116, n. 3 heißt sie venerabilis patrona ac sanctimonialis femina. Eine Vermuthung ist (Wiedem. Otto II. S. 17), daß das Meinungen des ersten Erhebungszeugnis ihres Sohnes (974) sie zu dem Gang ins Kloster veranlaßte oder ihr denselben auferlegte.

1) Das gegenwärtig in der Bamberger Bibliothek befindliche, die Regeln des heil. Benedict und des Caesarius von Arles enthaltende Manuscript (Jack pro. 184, Cimi. p. VI.) gehörte zur ersten Ausstattung der Abtei und sollte sichtlich ein Andenken an das Moment der glücklich vollendeten Reform sein. Jack giebt die Folge der Schriftstücke und Miniaturen richtig an, irrt aber, wenn er in dem Buche fol. 4 Kaiser Heinrich II. und in dem fol. 59 Judith sieht. Die beigegebenen Verse weisen deutlich genug auf Heinrich den Zanker und die Aebtissin Uota. Sie lauten fol. 5[1]:

Conspicitur pictus dux nobilis atque serenus
Heinricus prestans Bavvarica regna gubernans
Progenies domuq venerabilis alta Judittę,
Quę spretis mundi faleris et pondere regni
Optans se frenis monachilis subdere legis
Augmentavit opes, maiores struxit et ędes
Huius basilicę sanctę sub honore mariq.
Hoc cum vellet suum raperet sors ultima rerum
Inter funereas veluti semiviva loquelas
Postulat, exorat, nimiumque petendo laborat
Expleri votum, quod vovit perficiendum.
Isthuc arripiens cordis gratulamina gaudens
Ductor prefatus ut semper ad omnia lętus
Hortamenta boni, spatii nox tempore parvi
Dirait errores fictas pellendo sorores
Convocat electas christo sponsante puellas
Ac iuxta ritum postscripti regiminis artum
Vivere fuleivit rebus monitisque coegit.
Quisquis in hoc faveat, communia premia sumat
Si quis disperdat, Maria vindice solvat.

fol. 60[1]:

Hac epiphania splendet venerabilis Uota
Edita de Suevis natalibus inclita summis
Cunctividę patri status sub origine primi
Subditur ac vivis ipsi serviverat actis
Integritate nitens monacharum regimina gaudens
Metropolis clarę suscepit post Ratispone
Doctrinano matrem se dogmate finxit ibidem
Compellens plures Christo servire sorores

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Seinerſeits hatte nun Wolfgang wieder mit jener Zartheit, die den Rechtskreis des Anderen achtet, und zugleich mit dem überlegenen Blick, der den Weg des Sieges für die eigene Abſicht zu finden weiß, dieſelbe Sache unternommen. Ihm war es als das Beſte erſchienen, innerhalb der Mauern von Regensburg ein drittes Frauenkloſter zu gründen, das ſeinem Urſprung gemäß der biſchöflichen Hoheit und Vertretung unterworfen ſein und mit ſtrengem Anſchluß an St. Benedicts Regel das Vorbild für die Zukunft der beiden anderen geben ſollte. Es iſt die Stiftung von St. Paul, von ihrem Vocal nachmals wohl auch Mittelmünſter genannt, die er ſo ins Leben rief[1]). Und ſo gut gelang es ihm damit, daß der Herzog ſeine jüngere Tochter Brigida — wohl noch in frühen Jahren — hieher gab, wo ſie bald die Würde der Aebtiſſin erhielt[2]).

Quod verbis docuit, factis implere studescit
Eloquio facilis, non ullis frangitur iris.
Flandricus nullo stabilis plaudatur homullo
Perfuscens legis postquam mandata libellis
Hunc satagens propria comitem perluxit opella
Esset ut auctor ei maneat quodcumque docendi.
Rex regum dominus spaciantis dirigat actus,
Ut valeat, vigeat, cęlorum regna capessat,
Huic sit vita comes, teneat per secula sedes
Quia residet sancti lętantes iure perenni.

Ueber Judiths Todesjahr iſt nichts Sicheres bekannt; Rieb a. a. O. hat 975; Buchner a. a. O. 981, was wahrſcheinlicher, aber ſo viel ich ſehe, ohne Beweis. Der Todestag iſt der 25. Juni ſchon nach dem älteſten (ungedruckten, in Dr. Jakob Sammlung nro. 1 S. 21 Emmeramer Necrol., ebenſo nach dem zweiten M. B. XIV, 388, nach dem von Necrologium (Cod. m. saec. [illegible]) der 29.

[1]) Chl. c. 17, eine angebliche Ueberſetzung von Wolfgangs Stiftungsbrief bei Hund III, 62, dem Kloſter wird bei dem Bistum zugeſagte Ernährung am Kaimünz und von da ab warte wunden Leib und Seel überlaſſt auf St. Peters- und Paulstag, zu den Zeiten Otto's des Anderen. Zeugen: Herzog Heinrich, Graf Babo, Graf Aurecht für Ecco etwas taub, Graf Otto, Gotebald, Adalbert, Engelschalk, Vor der Wurzen und dem Sohn Matthias. Im Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg (herausgegeben von v. Karajan) Ep. 148 führt es den Beinamen monasterium Hunrici, der ſich ſonſt nirgends wiederfinden will. Ob an Heinrichs zu Baiern Gemahlin a. a. O. 177, Rieds ungedruckt gebliebenes Urkundenbuch von St. Paul bei Wunderbaumer I. 146. Das Kloſter ward unter Julius V. aufgehoben und ſein Eigenthum den Jeſuiten zu.

[2]) Chl. a. a. O. Brigida begegnet in der Urk. Heinrichs II. vom 1. Juli 1004 Böhm. 940 auch als Aebtiſſin von Niedlau in der Diöceſe Straßburg.

Das Intereſſe dieſes Hauſes an den Frauenſtiftern erklärte ſich noch mehr, wenn ſich nachweiſen ließe, daß eine Schweſter Heinrichs des Zänkers, des Namens Gisela, Aebtiſſin von Niedermünſter zu Passau, und eine Tochter deſſelben Herzogs, eine Schweſter unſerer Mechtild, die Gerberga geheißen, Aebtiſſin von Frauenwörth-Chiemſee geworden. Beides ſagt Arnulf lib. V. a. a. O. p. 641. Allerdings verrathen die vier Schenkungsurkunden für die erſtere Abtei, ſämmtlich aus dem Jahr 1010 (Böhm. 1041—44. M. B. XXXI. 1 S. 1) ein beſonderes Intereſſe, Mechtild heißt darin auch dilecta, cara genannt, und ihr devotum obsequium gerühmt; aber die ſonſt in ſolchen Fällen nicht geſparte Bezeugung der Verwandtſchaft fehlt. Die von Hund (II. 403)

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Hierauf beauftragte Ida Heinrich mit der Reform der beiden anderen. In Niedermünster, von wo wir allein ein Wort über den Hergang erfahren, lief es damit nicht ohne Anstoß ab. die widerstrebenden Schwestern mußten ausgewiesen werden[1]). Daß die Aebtissin Uota, die man berief, aus angesehenem schwäbischen Hause stammte[2]), weist auf Wolfgangs Einwirkung hin: auf denselben Kreis deutet, daß die neben ihr mit Auszeichnung genannte, mit der Custodie an der Abteikirche betraute Kunigunde, die Schwestertochter Udalrichs von Augsburg war.

Und in immer weiteren Kreisen machte sich der neue Athem fühlbar. Es hat nichts Unglaubwürdiges, daß Wolfgang auch das seiner Diöcese angehörige Ebersberg, das eine Zeit zu weltlichen Verwaltern herabgekommen war, nach Regiment und Regel wieder zu einem Kloster machte[3]). Aber noch viel bedeutender war, was zu Tegernsee geschah. Hier verdankte man das Wiedererstehen vor-

und aus Ekkehards Excerpten bei Pertz I. 706 mitgetheilte Grabschrift Anno 1050 in die S. Thecle Virginis obiit Hedika amita S. Heinr. Imp. prima Abbatissa huius monasterii verräth schon mit dem S. ihren fraterni Ursprung, das prima hatte, obwohl die Stiftung der Abtei unter Herzog Otto fällt (M. B. XXVII 2. pro. 60 und man von ihr seit König Arnulfs Zeit (Urk. vom 8. Febr. 888, Kurz II 404 M. B. XXXI 1 125) weiß (s. die Urk. Otto's II. oben S. 50, n. 3 doch einem gewissen Sinn ist unter Baiern in der Zeit Heinr. II.) ein Catalog des 17. Jh. (Kurz II 400) macht Hedila zur ex fratre neptis des Königs. Ihr Tod verzeichnet auch das Necrologium von Niedermünster, Beym. Font III 484 zum 23. Febr., ebenso ein Salzburger bei Dümmler Piligrim S. 102. — Ortberga fuhrt sich jedoch auf ein im höchsten Grade verdächtiges Zeugniß (Tassilo kommt als rex kaum vor) nur aus einer Urkunde des 14. Jh. bekannter Form Heinrichs IV. von 1077 für Niedermünster mit Recht nicht bei Stumpf; abgedr. M. B. II 445 vergl. Beym XXXI. 1 dazu gerade, wonach „Hildegardis soror eius Gerbergam constituit abbatissam ob loci nobilitatem et religionem“ Die hier auch als Aebtissin genannte Irmengard, Tochter Kaiser Ludwigs des Deutschen, die den Genealogen unbekannt geblieben ist, läßt sich vergl. Ussermanns Prod. SS. I. 51) aus Annales Alamannici, Cont. Sangall. prim. a. 866 beweisen und braucht nicht auf Verwechslung mit Hiltegard, Tochter Ludwigs des Jüngeren, die im J. 895 durch Arnulf zu Chiemsee eingekerkert ward (Ann. Alam. SS. I. 53; Ann. Fuld. Regin. zu 894, zu berufen. Das hier auf eine genaue Sachkunde bei dem Schreiber der Urkunde schließen; allein bei dem Mangel aller anderen Nachrichten über diese Schwester des Königs wagen wir dennoch nicht, ihm zu folgen.

[1]) S. die Verse, nach Froning Vita Erhardi a. a. O.

[2]) Die Verse, im Zusatz von Niedermünster, a. a. O., heißt sie zum 12. Octobr. bei der Feier des Festes von St. Cassianus I und Zeno hominibusque digna, und es folgt an demselben Tag. Arnolt nepos eius.

[3]) Die Kirche heißt so bei der nach Cour de monte pueli bei Gerard II. 224 gedruckten bei Pertz I 17., sodann Chronographica instructio de fundatione celeberrimi et antiquissimi monasterii Wettenburgici collecta a me Mathia Abbate huius nominis primo Anno 1043 die 3 Novemb. Straubingae 12mo p. 19, obwohl Angaben über die seitdem vorgekommenen provisores saeculares wie secundus Albertus Pucelsperger 2 annos, tertius Albertus praedicti Pii hyperbolen scribi praestat und anno die gresten Bedenken entgegen. vergl. Cantler Arnulphus malus pag. 123. Hund III. 333.

Google Original UNIVERSITY OF

nehmlich dem Herzog Otto, dem Sohne Liudolfs. Während dessen Regiment und auf seine Fürbitte erließ Otto II. im J. 979 die Urkunde[1]), die mit mehr Wärme als in der kaiserlichen Kanzlei sonst üblich, von den Leiden der Abtei erzählt, sie hierauf mit allem Besitz, den sie gerettet oder der ihr künftig zufallen werde, aufs Neue in den unmittelbaren königlichen Schutz nimmt, ihr im ganzen Reich Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande, und — was noch wichtiger — den Brüdern freie Abtswahl aus ihrer eigenen Mitte verleiht. Der Kaiser gedenkt hier auch der schon durch ihn selber geschehenen Berufung des neuen Abts Hartwich, die das Jahr vorher — auch von St. Maximin[2]) — erfolgt war. Den Zusammenhang mit den Regensburger Dingen bekundet es noch deutlicher, daß, als nun Hartwich nach einer kurzen, aber durch die Wiederherstellung der Regel bedeutsam bezeichneten Waltung[3]) im Jahre 982 (8. August) mit Tode abging, er von St. Emmeram den Nachfolger erhielt. Gozbert[4]) — so heißt der neue Abt — sieht man von angesehenen Verwandten umgeben, die ihre milde Hand wohl für das Kloster öffnen können, oder von denen man dem nunmehrigen Hirten zu Liebe Verzicht auf streitige Ansprüche an dasselbe erwarten darf[5]); einer oder der andere von ihnen scheint dem her-

---

[1]) Sie ist (s. oben S. 96, n. 2) mit Giesebrecht vom 11. Juni auf den 11. Januar zu bringen, wo sie dann gut in das Itinerarium des Kaisers paßt; der älteren Chronik c. 2, a. a. O. p. 502 liegt sie bereits mit dem unrichtigen Datum zu Grunde, auch wird hier, wie bei der Wiederholung in den Urkk. von 1163 und 1193 im Passus von der Abtswahl das wichtige inter se ausgelassen.

[2]) Chron. a. a. O. col. 502.

[3]) Epitaphium a. a. O. col. 503. Hic etenim fratres docuit perdiscere mores, Quos Benedictinam constat habere viam, Omnibus acceptus, cui nullus amore secundus. Corripuit monachos ut decuit placidus; Moribus et duros facit ipse benigne benignos, Paulus et ut monuit, omnibus omne fuit.

[4]) Hist. c. 3. canonica electione fratrum substituitur genere nobilis, literarum studiis clarus, calvus sincinite, statura longus — was gewiß Alles richtig ist und auf eine noch den nächsten Zeiten angehörige Quelle hinweist; denn was folgt: omnes ecclesiam hanc aedificiis libris campanis fenestris laquearibus: läßt sich alles urkundlich belegen.

[5]) S. den Brief ad Utonem nepotem bei Mabill. Analecta ed 2 pag. 434; ebend. 435 an den senior Arnoldus neptione nostrae coniugi vestrae Adalheidae, gewiß derselbe, der in dem zweiten Brief bei Pez VI. 1. col. 121 als comes A. stemmate generosus nec minus dignitate nobilitatus angeredet wird (so daß auch die amicissima domina nostra Adalheida, deren Tod der Abt hier beklagt, die Gemahlin des Grafen, nicht, wie Pez meinte, die Kaiserin ist) und der nach dem dritten Briefe eben als der Geber der Glasgemälde erscheint. Ob es der Graf im Traungau (oben S. 58), wie Buchner III. 342 will, steht sehr dahin. Brief 15, col. 128 wendet sich der Abt an den P. amicissimus consanguineus in einer Sache, die auf den Kreis Heinrichs II. hinweist. Istos famulos nostros mittimus pietati vestrae, quos isti urbani de civitate expulerant propter despoliatos homines, quod bene nostis; quia illi de hac re aliquid non praesumpserant, priusquam vestram et domini Tagimni licentiam habebant. Quocirca rogamus, ne eos extra potestatem vestram

Google

zoglichen Hofe näher verbunden. Da Gozbert sich selbst ein Kind der Augsburger Kirche nennt[1]), dürfen wir ihn wohl Wolfgangs vertrautem Kreise zuzählen. Auch daß Heinrich der Zanker der Abtei seine werkthätige Theilnahme zugewandt hat, erfahren wir[2]). Gewiß war sie derselben noch sehr bedürftig. Gozbert kämpft überall mit den Schwierigkeiten des Anfangs: er hat noch keine gefüllten Scheuern und ein einziges Mißjahr droht die Genossenschaft dem Hunger preiszugeben; hier muß er an die verabsäumte Zehntpflicht mahnen, dort sich gegen die Unbill wassnen, die einige seiner Dienstleute, vielleicht zu Regensburg selber, erfahren haben. Das nöthigste Schriftwerk holt man noch aus der Fremde zusammen; wir sehen den Abt ein Exemplar von Cassian's Collationen von St. Emmeram, anderswoher eine Abtheilung der gebräuchlichen Kirchengeschichte — der historia tripartita — erbitten[3]). Der Zustand der Gebäude war so, daß man die Fenster mit alten Tüchern verhängte. Welch' eine Freude für Gozbert, wenn dann durch die gemalten Scheiben — das Geschenk des ihm wohl durch verwandtschaftliche Bande verknüpften Gönners — der goldne Sonnenstrahl sich über den Estrich der Kirche ergoß. Bei einem anderen Freunde, der in der Fremde reich geworden, hält der Abt um Zinn, Blei und Kupfer an; St. Quirin will er eine große Glocke gießen, aber da er nun das Metall beisammen hat, ruht es doch noch drei Jahre ungenutzt neben der Form; auch diese Kunst, mit der hernach die Abtei Alles ringsum überflügelt, hat damals in ihren Mauern noch keinen Vertreter; man muß den Gießer, natürlich auch einen Cleriker, von Freisingen her erbitten[4]). Die Emsigkeit, mit der Gozbert all' diese gute Gabe zusammenzubringen weiß, flößt Interesse ein; aber uns verletzt doch jene Industrie, das Gebet als Kaufpreis einzusetzen, in der wir ihn schon Meister sehen. So ist die mächtige Bewegung gleich in ihrem ersten Keim mit dem Verderben behaftet, an dem sie nachmals zu Schanden geworden. Namentlich

---

dimittatis, donec illos pacifice et sine timore in civitate manere faciatis.

[1]) A. a. O. XXVII. 7. col. 125 an den Bischof Gebhard quia gremio Augustensis ecclesiae nutriti sumus a puero.

[2]) Aus den Briefen der Tegernseer an Heinrich II. a. a. O. nro. XXVIII. 2. col. 130; XXXIII. 6. col. 143.

[3]) A. a. O. XXVII. 1. col. 121 (Bez. Dissert. isagog. im Thes. I. p. XV. wird eine Tegernseer Handschr. der Collationes Cassiani erwähnt, die am Schluß die Notiz hat: hunc libellum Deo et S. Quirino ad servitium Gozpertus Abba). 13. col. 127 ad dominum H. Die Bitten Frommunds (s. oben S. 119, n. 4) zeigen, daß man an Classikern noch großen Mangel hat.

[4]) A. a. O. XXVII. 16. col. 129; Meichelbeck I. 2. p. 471, nro. 1113. 2. Brief an Bischof Gottschalk dabei: memor sponsionis nostrae, quam uterque nostrum alterutri promisit secreta thalami vestri conlocutione Deo cordium inspectori cotidiano precatu cordetenus non desisto praesentare, quod vobis etiam ut spero nunquam excidit memoria.

Google

den Haufen, der sich so weit aufwärts in den Gebirgswassern nicht findet, tauscht der Abt von den damals reich damit gesegneten Anwohnern der Donau gern gegen die Wohlthaten der Kirche ein. Sein Bittbrief versteht sich auf die mehrigen Variationen. Einmal fügt er seiner dreisten Bitte um den Fisch, den die arme Brüderschaft sonst kaum dem Namen nach kennen wurde, das Versprechen hinzu, daß sie den Geber alsdann auch vor des Angesicht des Herrn bringen würde; ein andermal verbindet er mit seinem Wunsch auch die Mittheilung, daß man für den oft bewährten Wohlthäter und seine ganze Sippe hier im Kloster ohne Unterlaß den Gebetsdienst darbringe, und insbesondere für seine in Gott ruhende Gemahlin alljährlich 43 Messen und 10 Psalter singe; in einem dritten Fall bekennt er damit, dem Gönner anzukünden, daß der Ruf von seinem Wohlwollen auch hieher zu ihrem von der Menschen Verkehr so weit abgelegenen, von Wald und Fels umschlossenen Sitz gelangt, und deshalb sein Name hier schon im Buch des Lebens verzeichnet sei; aber er steigt von diesem feierlichen Eingang zu der bekannten Bitte um Fische — falls der Hang heuer gerathen wäre — herab[1]).

In wie manchem Belang aber auf fremde Unterstützung gewiesen, man ist doch auch schon im Stande, sowohl durch Einzelne, die hier ihre Bildung empfangen haben, als durch kleine Menschencolonien den Geist, der sich hier entfaltet hat, in seinen verschiedenen Ausprägungen weiter hinaus zu tragen. Eben ist Freimund, von dessen anmuthiger Kunst wir noch zu hören bekommen, in dem schwäbischen Grenzgebiet bei St. Mang zu Füssen — wahrscheinlich lehrend und schreibend thätig gewesen; noch in Gerberts Tagen bricht er von da, vielleicht rheinwärts[2]) auf, sich auch fern von der Heimath in den literarischen Diensten, deren man bedarf, dem Abschreiben der wichtigsten Werke der Vorzeit und dem Nachdenken dessen, was man bei dieser Arbeit in sich aufgenommen, zu bewähren. Dann ist Wiso von Bischof Liutold von Augsburg berufen worden, das dem Bisthum angehörige, jetzt ganz verödete Kloster Neuchtwangen wieder zu Stand und Würden zu bringen. Auch aus den uns überbliebenen Briefen dieses Mannes blickt man in einen Zustand, in dem freilich der Drang des Augenblicks vorherrscht, aber doch freiere und weiter reichenden Aussichten nicht durchaus wehrt. Auch hier ist das Gotteshaus in dem Zustand, daß das Gekreisch

---

[1]) M. a. O. XXVII. nro. 6, col. 124, nro. 5. famosissimo comiti Meginhelmo. Mabill. Anal. ed. 2, p. 434. ad comitem Adalp.

[2]) Vergl. seinen Brief an Gerbert a. a. O. XLII. 1 col. 158 daß er eine Zuflucht in Cöln vermehrt und von da nach Tegernsee zurückkehre, beweisen seine Worte zu einer Handschrift von Boethius de consolatione philosophiae „Hunc ego Froumundus librum ecce Colonie scripsi. Atque hic desevi, ubi sancta Quirine decrevi" (Bei Thes. anecd. I. Pauperl. mag. pag XV). pag XVI. nennt er sich auch als Schreiber und Schreibmeister eines Codex von Boethius de musica.

Google

der durch die unverwahrten Fenster ein- und ausfliegenden Vögel den Gesang im Chor ablösen[1]); das zerbrochene Dach hat den Schneesturm von dem dürftigen Lager der Brüder nicht ab. Grundholden und Dienerschaft sind in voller Auflösung; die Pfründ oder Braukorn dem Kloster zu zinsen haben, entziehen sich diesen Abgaben; die Weiber behaupten, der niemals zu Frohnen am Spinnrocken pflichtig gewesen zu sein, dagegen wol auf Rast und Stickerei Anspruche zu haben glaubt, pocht um so entschiedener auf sein Recht[2]). Um die auch hier ringsum vermuthen Feinde geht man Niemanden Geringeres als den Herzog von Baiern an; obwohl nun dem alemannischen Boden angehörig, glauben die Jünger von Tegernsee sich von dem alten Stammesoberhaupt noch nicht gelöst[3]); sie warten, ihre Bitte anzubringen, den Moment ab, wo der Herzog sich in ihrer Nähe, etwa im Nordwestgebiet seines Autosprengels, befindet. Anfangs scheint Wiger's ganze Congregation aus zwei stumpfen Alten bestanden zu haben[4]); wie erfreut ist er, da sich Abt Gozbert entschlossen, ihm eine Anzahl Brüder zuzusenden; da ihr Weg über Augsburg führt, eilt er, seinen Bischof um die beste Aufnahme, um Wegweiser, Pferde u. s. w. für sie zu bitten. Aber noch mehr hebt es sein Herz, daß der Abt zwei junge Leute an diese fürst so wenig anmuthende Stelle wegt, blos um sie seinem Unterricht anzuvertrauen. Gozbert hat ihm gebeten, den Priscian dabei zu Grunde zu legen; er muß sich dessen große Grammatik von Augsburg verschaffen. Dem dortigen Scholasticus, der mit dem Verleihen von Büchern schwierig scheint, sieht er dabei zu Gemüthe, wie sehr es dem wissenschaftlichen Ruf der Schule schaden müßte, wenn er genöthigt wäre, sich erst außerhalb der Mauern nach diesem Buche umzuthun[5]).

St. Emmeram, das wir hier von der Tochter zur Enkelin begleitet haben, erfreut sich noch anderer namhafter Inhilemmen-

[1]) A. a. O. XXV. n. 4, col. 112; was für Gozbert der widerwärtigste Anblick, ist daher für ihn schon der Gegenstand lebhafter Wünsche: ad claustrum fenestrarum ac aliquos lineos tribuitis pannos poteris facile istam querimoniam sarcire. Dabei er dem Bischof Arbeo: Petrat quantum potest chalybis ferramenta sarcenula quae nobis sunt necessaria, Beno permutas collo, nostro incolatus transmisit Vulcano.

[2]) A. a. O. nro. 12, col. 119, cui nos cottidie convitiis perturbant victum vestitumque hyperbolice poscentes sartores videlicet Leonenae caeterorumque aerthericarum instauratores, duo etiam coci nunc agam alter culligens olera, duo pistores, bubulcos atque subulcos, equorum, custos equorum, sutores, lautores, brazatores, qui nunc cottidie vacant.

[3]) Nro. 8. monachi . . . servi egregii potentatus vestri et fratres monasterii S. Quirini praecepto patris nostri Gozperti ab ao 1001, caeteris communitentibus commorantur in coenobio Phyatwangensi.

[4]) Nro. 5. nullos adiutores nobiscum habemus praeter duos grandaevos alicernos, quos omnimodis ullo abhinc operis caelestis tantum arridente eos, volentes eo se cottidie apud superos deificare.

[5]) Nro. 5, 6, 7.

Google Digitized by UNIVERSITY

schaft. — Auch Erzbischof Friedrich hatte sich entschlossen, nach dem Vorbild seines großen Suffragans Kloster und Cathedrale von einander zu trennen. St. Peter sollte allem geschäftlichem Geräusch des Bischofssitzes entzogen, zu jener monastischen Stille einkehren, auf die es doch von Anfang an Anspruch gehabt, bei St. Rupert das Regiment der Diöcese und des Metropolitansprengels sein. Er begann damit, dem Kloster im J. 987 in der Person des Tito, bisher Propsts von St. Rupert, wieder einen eigenen Abt zu geben. Daß dieser und die nunmehrige Brüderschaft um ihn nach der Mönchsregel lebten, konnte man vorlängst aus dem Saalbuch von St. Peter urkundlich beweisen[1]); jetzt schließt sich dem die in unserem Zusammenhang erwünschte Notiz an, daß er selbst von St. Emmeram gekommen ist[2]). Was die Ausstattung des Klosters betrifft, so scheint Friedrich mit karger Hand begonnen, nur einen kleinen Theil jenes Besitzes, den man in St. Peter als Eigenthum der ersten Brüderschaft bezeichnen mochte, ihr bei der Wiedergeburt eingegeben zu haben[3]). Dann aber war ihm, wie man zu St. Peter wissen wollte, bei schwerer körperlicher Heimsuchung die Erkenntniß gekommen, daß die Congregation mit diesen Mitteln nicht bestehen könne und also sein Werk, wenn er es nicht weiter führe, doch gefährdet sei, und er beschloß, der Dotation noch eine Reihe von Grundstücken von gerade reichlichem Ertrag hinzuzufügen. — Seiner Schenkung mehr Feierlichkeit und Sicherheit zu geben, verkündete er sie mit eigenem Mund in der Kirche von St. Peter von erhöhtem Platz, in Gegenwart der Vornehmen des Erzstifts; er bat dann den Abt Tito bei der Rechenschaft, die er dem ewigen Richter schulde, auf getreue und dem nunmehrigen Widmungszwecke gemäße Verwaltung des Klosterguts verpflichtet; er hat seine reisigen Vassallen auf das Beweglichste ermahnt, Versuchen der Wiederberaubung des Klosters mit aller Macht Widerstand zu leisten; er hat seinen Nachfol-

[1]) Ista est ratio qualiter renovata est vita monachorum ad S. Petrum a Friderico Archiepiscopo als Einleitung in dasselbe, dann num. 3, 5, 6, 7 bei Kleimayrn, Anhang S. 288.

[2]) Im ältesten (ungedruckten) Necrologium von St. Emmeram heißt es XII. Cal. Mart. Tito Abbas de nostra congregatione; daß dieser Abt gemeint ist, beweist die Angabe bei Seeauer Chron. noviss. monast. ad S. Petr. Salisb. pag. 178. Danach sind auch Annales S. Rudberti Salisb. (SS. IX. 772) 987: Titus praepositus S. Rudberti monachus ut et ec. anno abbas S. Petri zu deuten. Metzgers Angabe (Seeauer p. 170), danach Tito erst sein Noviziat zu St. Peter macht, ist apokryph.

[3]) Unter den proprietates antiquorum fratrum, die der Verf. der Einleitung ins Saalbuch aufzählt, scheint er die pauca ex innumerabilibus praediola, von denen er oben geredet, zu verstehen. Die Wittagowische Schenkung, die darunter ist, hatte St. Peter nicht, wie Büdinger S. 287 meint, unter Erzbischof Odalbert verloren, sondern damals durch Abtausch der Hälfte der [illegible] an die Canoniker zu ausschließlichem Eigenthum erworben (s. oben S. 106, n. 3).

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

gern die schriftliche Weisung hinterlassen, sich stets als Helfer, nicht als Herrscher von St. Peter anzusehen. So gelangte das Kloster zur Selbständigkeit; von dem Ehrgeiz der Theilnahme an diesem frommen Werk getrieben, sehen wir sofort eine Wittwe, die schon selber den Schleier trägt, das Gedächtniß ihres Gatten mit zehn Bauerhöfen bei demselben einkaufen. Die Schenkungen mehren sich alsbald: auch daran, daß nach einer beinahe hundertjährigen Pause die Eintragungen in das Verbrüderungsbuch mit dem Jahre 1004 wieder beginnen und nun mit erhöhter Sorgfalt erfolgen, kann man das neue Leben wahrnehmen. Unter Ito zählte die Congregation bereits 41 Mitglieder, darunter 16 Priester und 6 Diakonen.

Friedrich sollte aber noch an einem anderen Punkte wirksam in die Bewegung eingreifen. Wir wissen bereits, daß das wichtige Altaich als Geschenk Herzog Heinrichs — vielleicht schon während dessen Minderjährigkeit[1]) — in seine Hand gelangt war. Auch hier hatte die Regel wahrscheinlich seit Arnulfs des Schlimmen Tagen aufgehört[2]). Wir erfahren dann von der Berufung eines durch Gesinnung und Bildung ausgezeichneten St. Gallischen Mönches, der sich schon eine Zeit lang als Lehrer zu Salzburg bewährt hatte, zur Stelle des Abts. Gleichviel, ob sie der Zeit des Herzogs Berchtold oder, was am wahrscheinlichsten, der Herzog Heinrichs des Ersten, oder, was doch nicht außer der Möglichkeit, erst der

---

[1]) In den Jahren 968–970 muß er es, wie aus Wolfh. Vita Godeh. prior cap. 6 hervorgeht, schon gehabt haben; Gotfrid. Annales Altahenses S. 12. „Um 960“ doch ohne Beweis.

[2]) Wolfhert (vita post. c. 3) ... coenobia disturbabantur, inter quae et egregium Altahense ecclesiae proprietas ... diripiebatur et huic scelere mil tantibus unxta diabachantium voluntatem beneficii, immo maleficii ensis dividebatur. Hinc enim necessitate monachica ibidem norma deficit ... irrt an beiden auf diesem Zeitpunkt; daß er dann das Intervall bis zur Wiederherstellung der Regel auf hundert Jahre angiebt, und Abt Hermann (instit. monast. Rhein. Gotfrid. I. 16. SS. XVII. 367) daraus quasi per centum annos macht, zeigt nur, daß man zu Altaich keine ausreichenden Aufzeichnungen über diese Epoche besaß; Hermann selbst war wenigstens in so weit unterrichtet, daß er den Abt Egilolf, dem wir doch wahrscheinlich auf der Regensburger Synode von 952 begegnen (Mansi conc. XVIII. 368; Böhmer I. 2. 1, n. 3) als Zeitgenossen Herzog Arnulfs kennt (Böhm. Fontt. III. 564) während der so eben von J. M. SS. XVII. 355 publicirte, dem 13. Jh. angehörige Catalog (auf dem die bei Hund und Lachner beruhen) die Reihe der alten Aebte also schließt „Chunibertus abbas, Egelolfus abbas. Aaron abbas“ und dann die Lücke der „fere ad centum anni“ folgen läßt. Hermann hat sicher Recht, Kunibert später zu setzen als Egilolf; aber seine Angabe „tempore Chunuberti abbatis et Perchtoldi ducis“, hat damit noch keinen Anspruch auf den Vorzug vor den so anfechtbaren Sanct Gallischen Nachrichten und mit seinem „tempore canonicorum et Perchtoldi ducis“, will er vielleicht selbst nicht einmal sagen, daß erst in dieser Zeit und etwa nach Kuniberts Scheiden die Mönchsregel aufgehört habe

Google Original from UNIVERSITY OF MICHI

Waltung des Erzbischofs Friedrich angehört[1]); gewiß war es ein Versuch, die Dinge dort zum Besseren zu wenden. Daß man den fremden Mann nach einiger Zeit in seine Heimath zurückkehren sieht, mag wohl darauf deuten, daß er mit seiner Aufgabe gescheitert ist. Hiernach erscheint die alte Ordnung so erstarrt, daß Friedrich einem Laien, einem dienenden Mann, der sich sein Vertrauen erworben, die Propstei verleihen kann, die doch in dieser Hand nur eine Art Nebenamt sein mochte. Um so bedeutender daher, daß man sich im Jahr 980[2]) von diesem Zustande zu glücklicher Reform

[1]) Ekkehard Casus S. Galli c. 15. SS. II. 105 sagt: At Chunibertus, ut externa illum infortunia moverunt, inter omnes esset spectatus dignus. Ipse enim vir ille erat, cui generis nobilitatem plurima quae in illum Deus contulerat dona quam maxime nobilitabant, scriptor directissimus dexter auctor planus pictor ita decens, ut in hoc genere externos saepe Galli merissae cerebro videre est. Hic ab Heinrico Duce Salzburgo doctrinis studere a Krako (der von 94: Kön. Mt. von St. Gallen war) postulatus post annos aliquot abbatiam Altaha promeruit. Ubi cum quotannis praesset taedio quod saepe Galli claustro tam diu carerat corde tactus abbatiam reliquit cunctorumque omnium egre exspectatus revisit. Fit itaque ut annum decimum noster et quia quotannis more humano officia apud nos mutari solent, propter luteiam cognatorum suorum qui ibi abundabant coactus in Frisacowe Brisgaui constitutur praepositus. Ubi cum multa erronea ad ungarum corrigeret, monasterium aliquando cum reverti pararet, circa vallum Wilahaim (bei an der Thur) cum herbario post abbate, ut psalterii quod reliquum erat, tam pravum absolveret, praevenit. (Bei der Weiterfahrt des Patriarchen, durch den er zu Tode kam.) Danach hatte man ihn in den ersten Jahren des 10. Jh. nach Altach zurückkehren lassen. Zu diesem Ort wollte man, daß eine auch verlorengegangene St. Galler Urkunde dem Bf. von Konst. Gauk betraubt o. Ary Geb. von St. Gallen I. 1866 und also ein Gegenstück des Abtes v. seiner andern Abtei wäre, es stimmte dazu, daß Kunibert in einer noch auf ganz andern Gründen beruhenden Gedenkschrift schon um 9[illegible]4 (denn dahin ist sie bei Ekkehard c. 15, pag. 140 berichtete Scene dem Ereignis zu setzen, vergl. Herm. Aug. z. d. J.) den Tod des Bischofs Salomo, die Besetzung des Bistums Konstanz erwähnt, und daß englische Gabe des Grafen Udalrich (vor 9[illegible]6, in welchem Jahre Gerhard Abt wurde). — Aber andererseits bezeichnet ihn Ekkehard bei einer Angelegenheit des Jahres 968 (c. 10, pag. 125, vergl. mit Anm. hrsg. von z. d. J. MG. I. 79) als „Altahae post abbas" und er wurde sich in der That ebenso wenig zu dem hier vorliegenden Gebahren, einer Verhandlung mit dem Kaiser Otto[illegible] von Reichenau, der Abtwahl über das Haupt zu St. Gallen entschlossen haben, als zu der Theilnahme an jener Deputation des 972 geeignet haben, wenn er schon damals die entfernte, ihm so bald nach der Rückkehr von Altach zugewiesene Propstei des Herzogs verwaltet hätte, daher konnte sein Aufenthalt noch weiter fallen. Bei einem Mann, der von Constanz nach Altach kommt, wird man ohne Zweifel zunächst auf die Epoche Ekkehards gerathen, von der früheren Verlegung des Erzbischofs für die Abtei mag man den Biographen suchen Lob abgewinnen, daß er doch noch in der Zeit der Chronisten eine Reise gewagt hat (vergl. Fechner Altahae inferiores memoria asperatae p. 68 und den Art. Paulus).

[2]) Wolfhere Vita Godeh. prior c. 8. Sieben Jahre vor Heinrichs des Zänkers Tod, also 980; in der post c. 5 hat er in das siebente Jahr Otto's III. d. i. 990 geändert, gewiß auf Grund weiterer Informationen aus Altach, denn

Google

erhob. Der Erzbiſchof hatte dabei Pilgrim, in deſſen Diöceſe das Kloſter gehörte, Wolfgang, der bei einem ſolchen Unternehmen kaum fehlen konnte, und vor allem den kirchlichen Eifer Herzog Heinrichs[1]) zu Verbündeten. Für den Platz des Abts war wieder ein Schwabe, des Namens Erlanbert, auserſehen. So weit ſcheint dieſer Akt nur die früheren zu wiederholen: aber das unterſcheidet ihn, daß die Bewegung hier die Kraft zeigt, ein zweites Geſchlecht zu ergreifen; ein Mann thut ſich dabei hervor, der ein Menſchenalter jünger als die Urheber und dem Baierland durch Geburt angehörig iſt. Wir ſprechen von Gebehard, nachmals dem Heiligen, der als Wächter der hohen Alpenzinne ein europäiſches Andenken bekommen hat. Der Sohn jenes Verwalters von Altaich, wuchs der Knabe ſchon in den Kloſtermauern auf; der Vater gab ihn in die dortige Schule, die auch in der Epoche der Canoniker aufrecht erhalten worden war, und ſich eben eines Lehrers von hohem Anſehn erfreute[2]). Hier zeigte ſich bald der geborene Mönch. Als Gebehard jene Dialoge des Severus Sulpicius, welche die Verdienſte und Gnaden der Anachoreten des Orients als Folie für die große Geſtalt des heil. Martin verwenden, in die Hand gefallen waren[3]), kam ihm nichts Geringeres in den Sinn, als mit dem Ruhm jener Heiligen zu wetteifern, auch das eigene Leben in der Abgeſchiedenheit der Waldeswildniß dem Herrn zu weihen. Er zieht einen Mitſchüler in das Geheimniß, ein kindiſches, aber in der Geſchichte des hierarchiſchen Ideals bedeutſames Gelübde vereinigt ſie und ſie begeben ſich auf die Flucht, um es zu verwirklichen. Erſt nach Verlauf von zehn Tagen werden ſie von den bekümmerten Eltern in ihrem Verſteck aufgefunden und der Schulbank zurückgegeben. Wie dann der Erzbiſchof zur Viſitation in das Kloſter kommt, wird er auf Gebehard aufmerkſam und nimmt den begabten Knaben mit ſich, der ihm auf einer Reiſe nach Italien ſchon in Schreiberdienſten nützlich wird, den er dann — wohl unter ſeinen Augen[4]) —

---

er ſtimmt hier mit der damaligen Aufzeichnung zu 990 (Erkanbertus abbas ordinatur et regularis vita sub eius domnio in Altahensi monasterio ordinatur et restauratur), die mit ihm aus Ellenbogen, aus Hanfy's Mittheilung aus dem Kloſter Mondſee (vergl. Gieſebr. Annal. Altah. S. 44 und nunmehr aus dem Druck des Auctarium Lambacense (SS. XVII.) kennen.

[1]) Vita prior c. 7. Zu den tiefſten Veränderungen, die Wolfherr mit ſeiner Arbeit vorgenommen, gehört wohl, daß er Vita post c. 5. Otto III. einen vorwiegenden Antheil an dieſer Reform zuſchreibt.

[2]) Vita prior c. 3.

[3]) Denn die dialogi tres de virtutibus monachorum orientalium et S. Martini ſind es, die Wolfherr hier (vita prior c. 4) als vita S. Martini bezeichnet.

[4]) Wolfherr läßt in der erſten Ausarbeitung (vita prior c. 6, n. b) den Gebehard auf Gebot des Erzbiſchofs nach Paſſau gehen, kennt aber den Namen des Lehrers, den er dort aufſuchen ſoll, noch nicht: bei der Correctur (jetzt der

Google

einen Cursus höheren Unterrichts machen läßt, ehe er ihn nach dreijähriger Abwesenheit nach Altaich zurückkehren heißt. Es ist schon ein Zeugniß des neuen Geistes, daß unter den Canonikern hier der Wunsch laut wird, sich wieder ein geistliches Haupt zu geben; den Zwiespalt aber, zu dem die Wahlbewegung zu führen droht[1], bannt der Erzbischof, indem er Godehard, der inzwischen zum Grade des Diakonus aufgestiegen ist, die Propstei verleiht. Das ist der Zustand, als Erkanbert erscheint. Seine tiefgreifenden Neuerungen regen natürlich den gewaltigsten Widerstand auf; der größte Theil der bisherigen Insassen, unter ihnen auch Männer von wahrhaft geistlicher Ader, wie jener Dietrich, den Heinrich II. wohl gleich in seinem ersten Regierungsjahr zum Bischof von Minden gemacht hat, verlassen das Kloster. Aber unter den Wenigen[2], die verbleiben, ist Godehard, der sich doch gerade am meisten zu beklagen gehabt hätte. Ihn sicht es nicht an, daß er durch die Reform aus der ersten Stelle verdrängt worden, er nimmt die Pflicht des Ge-

---

Vergleiche Text hat er diesen erfahren, weiß aber zugleich, daß er zu Salzburg selbst gelehrt hat. Dies, dünkt mich, muß für die letztere Angabe entscheiden. Hansiz, der, wie bekannt, das Manuscript der Vita prior benutzte, behielt die Erzählung der ersten Redaktion bei, nahm aber den Namen des Liutfrid aus der zweiten dazu herüber, in dieser Combination folgen ihm Günthner I. 156, Giesebr. Annal. Altah. 13; Büdinger I. 284 schließt sich ganz dem ersten Entwurf an. Consequent läßt Walther in demselben den Godehard durch Piligrim, in dem definitiven Text und ebenso in der Vita post. c. 4 durch den Erzbischof zum Akolythen und Subdiacon weihen. Daß Godehard, schon wieder im Kloster, durch Piligrim zum Diaconus geweiht wird (prior c. 6), hat auf die Frage keinen Einfluß, denn es folgt aus der Diöcesenobrigkeit des Letzteren.

Das genus B. der Handschriften der Vita posterior hat unerlaubte Abänderungen und Interpolationen, die nur in Passau gemacht sein können und die meist die Absicht haben, Salzburgs vorübergehende Oberhoheit über Altaich vergessen zu machen; s. p. 199, a. b, c d. k. ꝛc. ꝛc.; passauischer Athems ist auch die hier auftauchende, schon von Büdinger abgewiesene Angabe, daß Godehard Abt in Kremsmünster gewesen; einer seiner Jünger hat wohl dieser Platz bekommen; s. unten: Baiern in der Zeit Heinrichs II.

[1]) Hier dagegen ist die erste Redaktion der Vita prior (p. 172, n. c) gewiß dem wirklichen Text, der die Genossen ganz einträchtig in der Wahl des Godehard sein läßt, vorzuziehn. Auf die Tendenz Weltherrs Mißliebiges, was zuerst seiner Feder entschlüpft war, wieder zurückzuziehn, muß man nach den Beispielen, die die Vita posterior davon giebt, auch hier schon schließen.

[2]) Hier ist Vita post. c. 5 ohne Zweifel richtiger als prior c. 7, die Godehard allein verbleiben läßt. Im Verbrüderungsbuch von St. Peter Sp. 136 zählt man nächst Erkanbert 15 Namen aus Altaich.

Gewiß steckt Dietrich hinter dem unerfindlichen Bischof Johannes von Minden, der nach Lackner S. 36 Mönch in Niederaltaich gewesen sein soll, auch den schon bei der Katastrophe von 983 mit der Insel bekleideten Bischof Volcward (Volcwar) von Brandenburg (Thietm. III. 10) mochte er seinem Kloster vindiciren und ihn unter den mit Erkanbert Gekommenen sein lassen. Vielleicht aber, daß der um 1004 (Thietm. VI. 1) zum Erstenmal begegnende Wigo von Brandenburg hier gemeint ist, und Heinrichs II. Plan, seine Baiern überall mit dem geistlichen Reichsamt zu bedenken, sich an einem neuen Beispiel bewährte.

Google

horsams gegen den neuen Abt erst recht auf sich, da er in seine Hand die Mönchsgelübde ablegt[1]). Um so mehr ist ihm Erkanberts Vertrauen gesichert. Dieser überläßt ihm wesentlich die Zügel, und Godehard kann sich daran wagen, die Baulichkeiten, die für das Leben der Canoniker eingerichtet waren, abzutragen und die neuen Wohnhäuser so aufzuführen, daß sie vollkommen der benedictinischen Ordnung anpaßten. Es stimmt zu seinem Thun in diesen Jahren, daß er von Wolfgang die Priesterweihe empfing[2]).

So machte sich die neue Richtung überall hin Bahn; gleich in den ersten Zeiten Bischof Christians erhielt das von der Passauer Cathedrale seit mehreren Menschenaltern vernachlässigte Kremsmünster wieder eigene Vorstände[3]).

Für die Welt bedeuten, heißt ihren Entwickelungen den vorbildlichen und wirkungsvollen Ausdruck geben. Von dem Geschichtsleben des bairischen Stammes in dieser Periode zeugt es gleich sehr, daß in seiner Mitte ein so entschiedener, in seinen Erfolgen kaum irgendwo in der germanischen Welt überbotener Angriff auf die kirchlichen Geburten der Jahrhunderte der Bekehrung und des karolingischen Reichs erfolgen konnte, und daß man hier zwei Generationen später in der Arbeit, mit der sich das nächste Stufenalter der abendländischen Christenheit vorbereitete, allen anderen deutschen Landen voranging.

Aber auch auf anderen Bahnen finden wir das damalige Baiern. Jedermann giebt zu, daß die Erfüllung des gesammten südöstlichen Markengebiets mit Deutschem Leben zu den wichtigsten Verdiensten gehört, die sich dieser Stamm um die Nation erworben; er darf sich rühmen, daß das Deutsche Element des österreichischen Kaiserstaats vornehmlich von seiner Zeugung herrührt. Und kein Menschenalter war für diese Arbeit wichtiger und fruchtbringender, als dasjenige, in dem wir hier verweilen. Bei Piligrims Trugplanen sowohl, wie mit dem Blick auf Das, was diesem merkwürdigen Mann wirklich gelungen[4]), wurden wir daran erinnert, daß

---

[1]) Den Tag hat man sich in Altaich wohl gemerkt XII. Cal. Jan. (Vita prior 7 Chronotax. Godeh. Mon. Boic XI 25). Godehard war, wie Wolfherr aus seinem Munde weiß (Vita post 5), damals im 31. Jahr; traut man, wie wohl gestattet ist, der von späterer Hand der Vita prior hinzugefügten Notiz (p. 196, n. 6), danach er beinah 78 Jahr alt geworden († 5. Mai 1038, vergl. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim I. 226), so hat sein Eintritt in den Mönchsstand den 21. Decbr. 990 stattgefunden. Damit wird das Jahr 990 für Erkanberts Eintritt wahrscheinlicher und 991 für die parallele Notiz: Godehardus Diaconus monachus factus est (aus der Altaicher Quelle bei Stärndel, Abtzreiter, Hansiz, jetzt Auct. Eckeb. Altah., aus der Hersfelder bei Lambert) wäre nur ein läßliches Versehen.

[2]) Vita prior c. 7.

[3]) Auct. Cremifan. ad an. 900, 992 (SS. IX 552; vergl. Büdinger I. 287) tunc etiam forte nostre ecclesie prepositus est Gerhardus.

[4]) S. oben S. 53 ff.

Google

es wieder eine Ostmark gab; gleich mit dem Ablaufen der wilden ungarischen Wasser muß sie sich hergestellt haben; Burchard, wie wir wissen, zugleich Burggraf, wird uns zufällig zuerst 972 als ihr Markgraf bekannt[1]). An seiner Stelle finden wir 976 Liutpold[2]), den Bruder Berchtolds vom Nordgau, und man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, daß seine Einsetzung zu jenen Akten des Juli 976 gehört, mit denen Otto II. nach dem Siege über Heinrich den Zänker Baiern und dessen Nebenlanden die neue Gestalt gab[3]).

Mit Liutpold beginnt, wie bekannt, die österreichische Wirksamkeit der Babenberger[4]), die dort beinahe drei Jahrhunderte gedauert und alle Folgezeit dieser Landschaft an sich angeschlossen hat. So weit ich auch umblicke, ich finde kein zweites von den sächsischen Königen, ja überhaupt von dem Kaiserthum bis zur Epoche des Investiturstreits vergebenes Amt, das von dem bald gefundenen Mittelpunkt aus sich so ungestört entwickelt, das so gerade aus, unter demselben Geschlecht, dem es verliehen worden, seinen Weg zum Territorium gemacht hätte. Man könnte als die einzig mögliche Parallele jene Amtsgewalt in den westfriesischen Grafschaften nennen, die, obwohl hier schon einige Menschenalter in demselben Hause wurzelnd, mit der großen königlichen Schenkung des Jahres 985 allerdings einen sehr bedeutenden Schritt zu der sie auszeichnenden Stetigkeit und Concentration gethan hat; aber wir müssen uns erinnern, daß die Besitzungen und Gerechtsame, auf die sich der Name und die Sache von Holland gegründet hat, doch noch anderen Stätten angehören und mehr im Widerspruch und Kampf mit der Krone, als durch ihre Gunst erworben sind. Es paßt eben Beides recht zu Oesterreichs nachmaliger Stellung, daß es außerhalb der alten Stammgebiete gelegen, dem neuen Deutschland angehört, und daß es doch zugleich zu den ältesten Territorialbildungen zählt, vornehmlich den Erfolgen und der Wohlthat des Kaiserthums seinen Ursprung verdankt, wie Weniges von Dem, was bis in die neuen und heutigen Tage der Deutschen Staatenwelt fortlebt, noch eine Schöpfung der alten höchsten Gewalt zu nennen ist. Man hat oft und mit Recht als das Gemeinsame an der Entwickelung der Deutschen Großmächte hervorgehoben, daß sie beide auf erobertem Boden zum Leben gekommen

---

[1]) Vergl. oben S. 27, n. 4; die gleichlautenden Urkk. Otto's I. und II. (nur daß der Vater allein den Oberbefehl gegen die Ungarn führt, alle den von Lech oder Rhein, — als Interessenten nennt Böhmer Reg. 412, behauptet sich das Pallium protokoll (s. unten), so ist die Ernennung Burchards als Nachfolger des 971 verstorbenen Markgrafen Adalbert die ältere. Daß B. auch den Titel führte, ist nicht zu beweisen. Dümmler, Piligrim S. 30) kann man nur nach den jüngeren und späteren Analogieen behaupten.

[2]) Zuerst in der Urk. vom 21 Juli. Böhm. 509.

[3]) Obwohl, wie schon oben bemerkt, kein Grund vorhanden ist, Burchard bei dem Aufstand betheiligt und also in die Katastrophe verwickelt zu glauben.

[4]) S. oben S. 16, n. 4; Gfrörer, in Ranke's Jahrb. II. 1. 137.

Google

sind, von der Grenzwacht des Reiches ihren Beinam haben. Aber mit dieser Analogie ist gleich von Anfang an ein durchgreifender Gegensatz verbunden. Hier bei uns beruht Alles darauf, daß die Früchte der gewaltigen Anstrengungen, mit denen einst Heinrich I. und Otto der Große am rechten Elbufer Fuß gefaßt, unter Otto II. wieder verloren gingen, und daß erst Diejenigen, die mit der Umwälzung der letzten salischen Zeiten an diesen Grenzen die Erben von des Kaisers Macht und Beruf geworden waren, die Pläne des sächsischen Kaiserthums wieder aufnahmen, und sie in einer von der nunmehrigen obersten Gewalt unabhängigen, ihren Tendenzen oft entgegengesetzten Weise verwirklichten. Es hat einst die letzten Tage Heinrichs III. verdüstert, ja vielleicht seinen jähen Tod, mit dem doch das Kaiserthum des ersten und rechten Sinnes zu Grabe ging, herbeigeführt, daß die völlige Niederlage seines Markgrafen an der Mündung der Havel die Aussichten des Fortschritts an diesen Grenzen wiederum in die weiteste Ferne rückte. Dahingegen gelang es demselben Herrscher an der Donau auf das Beste die Arbeit der Ottonen fortzusetzen; er hat dort seinen schönsten Lorbeer gebrochen; durch seine Feldzüge ist die deutsch-ungarische Grenze bis auf heut festgestellt, der Plan der deutschen Kaiserstadt neuerer Tage erst sicher dem Reiche erworben worden.

Wie gut stimmt zu diesem Herkommen von Oesterreich die Tradition, mit der jener Abt oder Mönch von Mel [1]) den von ihm gegen Ende des 12ten Jahrhunderts verfaßten Abriß einer Fürstenchronik dieses Landes beginnt! Dem Kaiser — heißt es dort [2]) — wäre, da er einst von der Waidlust in Waldesdickicht fortgezogen, eben auf den wilden Eber habe anlegen wollen, der allzu scharf gespannte Bogen gebrochen: da habe sein einziger Begleiter, eben Luitpold, der Jüngling aus dem babenbergischen Haus, ihm ohne Verzug das eigene Geschoß in die schon steckende Hand gelegt, der Kaiser habe den tödtlichen Pfeil versandt und dem Getreuen, den er wohl seinen Lebensretter nennen durfte, das nächste Reichslehn, das offen werden würde, verheißen, auch den zerbrochenen Bogen als Pfand in seiner Hand gelassen. Als bald darauf der Markgraf der Ostmark mit Tode abgeht, fehlt es natürlich nicht an Bewerbern, der Kaiser aber löst sein Wort ein und verleiht die Mark dem Luitpold. — Versuchen wir nicht, dieser Erzählung irgend einen geschichtlichen Gehalt abzugewinnen, etwa auszumachen, ob hier von Otto dem Großen oder von seinem Sohn die Rede sein soll, halten wir sie vielmehr in der ihr

[1]) Denn, daß Abt Conrad von Mondsee (1177—1202) der Verf. der kleine andere Gesta, als Pertz Scriptt. rer. Austriac. I 2ter seinem Stolz nequaquam parum angst pudentes a quodam potest, daß Herzog Leopold (1177—1194), auf dessen Geheiß das Büchlein geschrieben worden — non petius ab abbate monasterii Mellicensis, quam a layrato quodam exercitato, ut id conscriberet, petisse.

[2]) L. c. D. col. 291.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

eigenen Sphäre der Sage fest: dann ist sie recht das Symbol eines Zustandes, da der Kaiser ein Reichslehn von höchster Wichtigkeit noch als den Entgelt für Dienste, die ihm persönlich geleistet worden, betrachten kann, und einer Amtsgewalt, die nicht in ursprünglichen Berechtigungen oder lokalen Verbindungen Derer, die damit bedacht werden, ihre Wurzel hat, bei deren Vergabung vielmehr auf die im Interesse der Krone zu bewährende Thatkraft ihrer Inhaber gerechnet wird.

In der That war die Mark, als sie an die Babenberger gedieh, mehr eine Aussicht auf großen Erwerb, als ein bereits sicherer und abgerundeter Besitz. Für Liutpold war damit das Grafenamt im Traungau[1]) und im Donaugau[2]) verknüpft, ähnlich wie in der bairischen Nordmark und an der Elbgrenze einige dem deutschen Stammgebiet angehörige oder doch enger angeschlossene Comitate die Entschädigung und den Stützpunkt für das seinem Träger meist schwere Opfer auflegende Markenamt bildeten. Jener spätere Bericht läßt auch Liutpold sogleich tapfer ans Werk gehen, und dem „sehr mächtigen Gizo" die Burg Medilich — Melk — entreißen. Eine dunkle Kunde von Geisa, dem ungarischen Großherrn, mag diesen Namen hieher gebracht haben; da uns aber die Urkunden von 972 Burchards Waltung schon über die östlich von Melk am Nordufer der Donau gelegene Wachau erstreckt zeigen, Bischof Piligrim schon 976 der Besitz von St. Pölten bestätigt wird[3]), so müßte ein Ereigniß dieser Art, wenn es stattgefunden, sicher vor Liutpolds Epoche fallen. Auch was hinzugefügt wird, daß Liutpold an der Stätte der in Trümmer gelegten Burg ein Collegiatstift für zwölf Canoniker errichtet habe, darf in dieser Gestalt[4]) nicht vollen Glauben für sich in Anspruch nehmen. Denn wenn auch das neue Haus bald das Bedürfniß empfinden mochte, eine ihr namentlich als Erb-

[1]) Urk. vom 5. Oct 977 Böhmer 528, Meister Babenb. Regesten nro. 2; die karolingischen Analogieen bei Dümmler Südöstl. Mk. S. 19, 49. Zarncke (Beiträge zur Erklärung und zur Geschichte des Nibelungenliedes. Verh. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. Hist.-phil. Klasse VIII (1856, S. 187) versucht auszuführen, daß nur der Traungau im engeren Sinn, sonder Ufgau und Tuonowetal damals der Ostmark zugeschlagen worden, aber ohne urkundliche Beweise. Dagegen hat er, abgesehen davon, wie er sich die Verkleinerung des karolingischen Ausstrengels der Markgrafen durch Otto II. und seine Wiedererganzung im J. 1156 denkt, wohl Recht (S. 178) in den tres comitatus der Zollrolle von Raffelstetten die der Mark annectirten bairischen Gaue zu sehen, und das Wort des Otto von Freising I. unten S. 145, n. 3) daran anzuknüpfen.

[2]) Urk. von 983. Böhm. 606.

[3]) S. oben S. 57, n. 2.

[4]) Auch das Motiv: ne videlicet aliqua in eo (monte) munitio restaurari possit ist fabulos, noch 1060 hat Melk ein castrum: Berthold. Const. z. d. J. Eben so wenig weiß er von der Zeitfolge, er läßt bis zur Ankunft Ebolomeus „multos annos" vergehen, und während derselben die successores Liutpolds regieren.

Google

begräbniß dienende, von passauischen Eigenthumsrechten freie Stiftung dieser Art zu besitzen, und Melk, die Residenz der ersten Babenberger in der Mark, der natürliche Platz dafür war, so steht doch jener Angabe eben schon Das entgegen, daß Leopold seine Ruhestätte noch draußen im fränkischen Stammland, zu Würzburg erhielt[1]). — Zu Melk selbst sahen man am Anfang des 12ten Jahrhunderts, da also der Rückblick noch aus ziemlicher Nähe gestattet war, sich mit dem offiziellen Gedächtniß der Gründer und Wohlthäter nicht jenseit des Markgrafen Adalbert (1018—1055) zurückwagen zu wollen[2]). Doch ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß die Anfänge der Stiftung unter Markgraf Heinrich (984—1018)[3]) fallen. Markgraf Ernst, der Sohn und unmittelbare Nachfolger Adalberts, redet doch von „Vorgängern", die die Stifter gewesen[4]). Bei den Trägen von St. Cholomann erfahren wir, daß es um 1014 schon eine St. Peter[5]) gewidmete Kirche zu Melk giebt; der Verlauf

[1]) Was man, ihn als Gründer des Erbbegräbnisses anzusehen, nicht damit erklären könnte, daß er zu Würzburg durch Meuchelmord, der sein eigentliches Ziel verfehlte, den unerwarteten Tod fand: Lucian. IV, 14. VII 10, das Zeugniß der Notulae Ottil. thun dies auch, sagt ihm dabei Herbrand den Sohn beschreiben, seine Asche alsbald nach Melk zu bringen, | Reichhart, Gesch. von Melk S. 18. — Das Necrologium der Abtei hat seinen Namen nicht.

[2]) In der Act. Pontif. Ultrai. von Pertz über die Kirchweihe vom 13. Oct. 1113 (Pertz Austria ex arch. Melic. illustr. pag. 348 . . . a gloriosissimo marchione Luitpoldo est dedicatum, cujus patris felicis memoriae Luitpoldus et avus eius Ernust, atavus quoque Adalbertus et ipse de suis rebus idem monasterium et coenobium fundaverunt. — Bemerkenswerth ist ferner, daß die ältere Chronologie und Genealogie des Hauses in den ältesten Theilen der Annalen, wie bei dem sogn. Konrad und den diesem folgenden Aufzeichnungen erst mit Adalbert beginnt, die Annalen (SS. IX 638) haben zu 1043 gar keine Notiz, die Späteren lassen Heinrich 40 Jahr (a. a. O. col. 782, etwa 992—1032, bei sichtlichem Irrthum Hist. fund. col. 797, 298) regieren, ebenso Ursperg. Chron. Austr. bei Pertz I. 1180 wo er überdies mit Heinrich von Schweinfurt verwechselt wird. Der Verf. der Narrat. Cholom. 14. SS. IV 678 glaubt ihn noch zur Zeit von Ezzo's Pilgerfahrt (Annalenjahr am Leben, denn er soll, da er sich damit Rat an die Seite aufdrängt, und seinen neuen Namen nennt, sein marchionis later verstanden werden (vgl. Konrad a. a. O. 782), auch wenn es auf Adalbert bezogen werden könnte. Erst eine Hand des 15. Jh. hat einmal (Auctar. Melic. SS. IX 617) eine auf die Hildesheimer Annalen zurückgehende Notiz richtig zu 1018 eingetragen. — Die Melker Autoren machen lediglich Adalbert, der nur Neffe Heinrichs gewesen, (Chron. V. Jo. VII 10, 19; Ott. Fris. VI 28, 32 Albens. ad an. 1024), zu dessen Sohn. Genealog. march. Austr. SS. IX 649 noch mit eigenthümlichem Wirrsal.

[3]) durch erwähnt 976, in der Urkunde 11 f. von 996 (Meiller a. a. O.) als Graf Luitpold, Ungarchronik lassen Leopold Ivrea SS. VI, 175 dem Luitpold einen gleichnamigen Sohn in der Mark folgen.

[4]) in Mediterraneo coenobio, quod ab antecessoribus nostris fundatum est. Huber p. 1; Meiller p. 9, nro. 11.

[5]) Vita Cholom. c. 11; der volle Name ist in Ernsts Urkunde S. Crucis S. Petri S. Cholomanni, der letztere ist unter Heinrich erworben, die Partikel vom hl. Kreuz verdankt man Adalbert. Erst in österreichischen Kreisen gebrauchen wohl den letzten Namen allein, so Leopold VI. urk. vom 19. Juni 1178,

Google

der Geſchichte dieſes Heiligen und ſeines Leichnams beweiſt genugſam, daß man an dieſem Gotteshaus ſchon ſehr den Wunſch nach einem der Verehrung des Landes ſicheren Patron und nach berufenen, die Menge anziehenden Reliquien hatte, und daß es alſo über das Maaß einer bloßen Pfarrkirche hinaus ging. Daß ſich ein Meiſter Clerker fand, Leiden und Wunder Cholomans ſofort aufzuzeichnen, deutet auf das Daſein einer prieſterlichen Genoſſenſchaft daſelbſt; mit einer, nicht einmal in dieſe Arbeit aufgenommenen, aber ſichtlich gleichzeitigen Notiz über Zeit und Ort von Cholomans Martyrium, beginnen dort die geſchichtlichen Erinnerungen[1]); dem mag endlich die nicht direct zu widerlegende, aber ſpät und in bedenklicher Umgebung begegnende Ueberlieferung hinzutreten, danach Heinrich daſelbſt beſtattet iſt[2]).

Wie es aber auch damit ſtehe — daß die wichtigſten Intereſſen des Hauſes und Landes ſich zuerſt um Melk ſammeln, führt wohl zu dem Schluß, daß es eine Zeit gegeben, wo die Grenze der Mark nicht weit öſtlich von dieſem Punkte fiel und etwa von der Donau aus auf dem die Thäler der Bielach und Traiſem trennenden Höhenzug daherlief, um ſich dann dem letzteren Waſſer zu nähern und St. Pölten einzuſchließen[3]). Es macht noch den Eindruck von großer Nähe und Bedrohlichkeit des Feindes, wenn Biſchof Wolfgang ſich von Otto II. den Platz am Zuſammenfluß der kleinen und großen Erlaf ſchenken läßt, um hier zum Schutz der bairiſchen Colonie, die er wenig rückwärts von da zu Strinckirchen angeſiedelt hat, ein Caſtell gegen die Ungarn zu errichten[4]); auch Das ſcheint

bei Hueber S. 10; vergl. Keiblinger S. 174; Rom ſpricht ausſchließlich von St. Peter (Urk. Paſchalis II. vom 16 April 1110, Calixts II. vom 10. März 1123, Innocenz's II. vom 3. Januar 1137; Jaffé 4642, 5080, 5574.)

[1]) Der ſogen. Konrad von M. erzählt seinem Herzog erſt, was er relatione maiorum weiß, ſodann: consequenter etiam illa quae ex cronicis nostris colligere potuimus a paucis me videlicet Cholomanni subnectimus; ſ. unten.

[2]) Krupeck Chron. Austr. a. a. O. col 1180. Im Necrologium — freilich von einer Hand des 14. Jahrh. — (Wattenbach a. a. O.) von Heinrich fundatorum anno huius loci.

[3]) Zeuß's ſinnreiche Ausführung a. a. O. S. 175, 169; vergl. Böhmer I. 498.

[4]) Innotuit auctoritati nostrae in terra quondam Avarorum iuxta fluviolum qui Erlaffa (am linken Ufer der kleinen) dicitur locum quendam esse qui Steinachiricha nominatur, quem per multa annorum curricula desertum ipse de bavaria missis colonis incoli fecit, qui ut tutiores ibi ab infestatione Ungarorum manere possent, petiit nostram serenitatem locum quendam inter maiorem et minorem Erlaffam situm ubi ipsi convenirent castellum ad construendum qui vocatur Zwisla (Wieſelburg) ... die Grenzen alſo, ab eo loco ubi praenominati fluvioli confluunt usque in illum ubi ipsum fluvium huic confluvio Erlaffarum proximum est, et sursum versus per litus Ibissae usque in rivum qui dicitur Zucha et per hunc usque in montem qui dicitur sclavanice Kuzne, ab orientali autem parte littus maioris Erlaffae usque in montana propter munitionem locorum huic donationi terminum statuimus. Der Urkunde paßt freilich weder in das Jahr

von derſelben Art, daß Freiſingen noch im Jahre 995 einen kleinen Beſitz bei Krems am Oſtende der Wachau mit ſechs zu Zubamaresfelt (Ulmerfeld) am rechten Ufer der Ips, alſo der Enns ſehr nahe gelegenen Leutaskufen vertauſcht und dann im nächſten Jahr ſich hier durch ein Geſchenk von dreißig Hufen bei Neuhofen verſtärkt[1]).

Aber andererſeits trug gerade der Eifer, mit dem Biſthümer und Abteien die Revindikation ihres einſt ſo bedeutenden Beſitzes in dem ſich wieder eröffnenden Lande betrieben, dazu bei, mit der Grenze alsbald weiter nach Oſten zu rücken und die Mark in ihrem alten Umfang wiedererſtehen zu laſſen. Aus karolingiſchen Urkunden wiſſen wir[2]), daß Altaich und Freiſingen Beſitz in der Wachau hatten; gleich bei der Reſtitution, die Paſſau dort im Jahr 972 zu Theil wird, heißt es in den betreffenden Diplomen[3]), daß ſein Gut im Weſten an altaich'ſchen, im Oſten an freiſing'ſchen Grund und Boden grenze. Tegernſee ſieht man auf das Sorglichſte bemüht, ſein altes Eigen in der Mark wieder herbeizubringen[4]). Regensburg's Intereſſen waren hier groß genug, um Wolfgangs uns ſchon bekannt gewordenen Eifer dafür zu beſtimmen[5]). Auch daß Salzburg zu ſehr

carium von 979 (Böhmer 5.17), noch in das von 979, mehr ſie ermüdet erhören mußte (Ibidibaldus episcopus et cancellarius); Giesebrecht (Annales Jahrb. d. D. I. 1.2) nimmt ſie dabei gar nicht auf, doch betreffen die Verſtümmelungen, denen ſie unterlagen, ſicher das Verhältniß von Regensburg zu Mondſee, nicht der Thatſachen ſelbſt. Auch das Urk. Heinrichs IV. von 1104, Biſchof Hartwichs von 1107 (Urkdch. d. L. o. d. E. II 124, 127) kennt es, als ob Wolfgang der verhältnißmäßig nahe gelegenen Abtei die Verſorgung der Pfarreien übertragen habe, und davon nachmals ihre Anſprüche auf das Kirchlein, Zehnten u. hergeleitet hätten (vergl. Dümmler I. 451, n. 3. 4). Regensburg hatte ſchon von älterer Zeit Beſitz an der Enns (v. Dummler Südoſtl. Marken S. 58) nach der Urk. Ludwigs des Deutſchen von 831 (Font. Rer. Austr. II. 6) a loco ubi antiquitus castrum fuit qui dicitur Herlungoburg aut per circuitum ab eo loco ubi erlaha in danubium cadit u. ſ. w., in Otto's von 1050 (Font. Rer. Austr. II. 4) ſprechen der rectitudo pensionis annui Pataviensis oraculum (M. B. XXVIII. p. 483) ecclesiam in Pechlarn cum sex mansis et mancipiis et mancipiis ea lege ut ... [illegible] bis an das Ende des Reichs.

[1]) Böhmer 749, 750. Auch bei dieſer bereits Eingriffe bis 1803.

[2]) Ludwigs des Deutſchen von 831 (Font. Rer. Austr. II. 6) (vgl. auch M. B. XXXI. 1. 58); von 865, ebendaſ. nro. 813.

[3]) S. c. 145, n. 1 ... tradicionem antecessorum nostri hludowici actitatum regis ... in loco qui dicitur Wachowa ... vineas quasdam et montem a lapide usque ad summum montis in longum.

[4]) S. den Brief der Mönche a. bei Gerbert Scr. Hist. anecd. VI. 1. col 120, hier S. 144, n. 1; Sorge „de familia nostra quam in Oriente habemus quae prae penuria grani praesentis anno subiacet gravi periculo famis" ſpricht Gerbert's Brief a. a. O. col. 123 aus; in einem Brief des Freiſinger col 165 nach einer Aufzählung durch die Verheerungen der Ungarn „In Danubii regione reperta granum quod priori anno abstulerunt et illa messe qui hic erat anterior anno ablatum est officium et nullus penitus de hoc dedit mihi responsum. Tota namque decimatio inde est disperdita inter nostros et alienos.

[5]) S. oben S. 115, n. 1, S. 139, n. 4. — Man muß ſich erinnern,

Google

bedenklichen Mitteln griff, um sich früh in den ganzen Umfang seiner Rechte und Prätensionen in der Ostmark wie in dem kärnthnischen Markensaum wieder einsetzen zu lassen, wissen wir schon[1]). Die hieher gehörige Urkunde von 977 führt uns nicht blos zu seinen Besitzungen zwischen Urk und Ips, nach Melk selber[2]), zu Punkten wie Arnsdorf, Paltmühl bei Langeck und Grinz bei Obritzberg, die man etwa auf jener Binnengrenze suchen könnte, sondern auch über Mautern, den ersten nennenswerthen Punkt jenseit derselben, hinaus, nach Holenburg, und an das rechte Ufer der Traisem nach Traismauer und Pottenbrunn. Als Piligrim, wenn auch wahrscheinlich erst in der letzten Zeit seines Lebens, in den ruhigen Jahren zwischen 985 und 991 die Zehntrechte seiner Cathedrale in der Ostmark in aller Form wiederanerkennen läßt, erscheint das Land zwischen Enns und Wienerwald wie ein untrennbares Ganze vor seinem Blick, und es ist zugleich, als läge die Unterscheidung der beiden Hälften, in die es nach dem Ganze seiner Wiedereroberung zerfallen mochte, zu Grund, wenn sich dies Geschäft auf zwei Synoden vollzieht, davon die eine zu Lorch, am linken Ennsufer, die andere zu Mautern gehalten wird[3]). — Es wäre nicht im Widerspruch mit den Verhältnissen, wie wir sie sonst kennen, daß man in denselben Jahren in der Mark unter dem Vorsitz des Herzogs einen Tag anberaumt hätte, um die Eigenthumsansprüche, die an den einstweilen vom Könige in Besitz genommenen Grund und Boden erhoben wurden, und die Anforderungen, die der Markgraf an die Unterthanen der Bisthümer und Abteien machte, näher zu prüfen; ein die Rechte und Interessen Passau's betreffendes Fragment dieser Verhandlung mag uns, wenn auch wohl nicht in der ursprünglichen Gestalt[4]), erhalten sein;

---

daß St. Emmeram auch einst Besitz zu Tuln gehabt hatte (Urk. Ludwigs d. D. von 859. Böhm. Car. 792).

[1]) S. oben S. 45, n. 1; 47, n. 1.

[2]) Das ad Megelicham terciam partem civitatis et sicut ille terminus se dimungit de illis rebus in occidentali parte quas quondam ad S. Emmerammum nostri antecessores tradiderunt ist wohl nicht anders zu verstehen; s. Keiblinger a. a. O. S. 73. Bei demselben auch über die anderen Ortschaften S. 70—72. Die in der Urk. zunächst genannten Punkte Pennlawanch, Ecclesia Anzonis, Witinesperch, Ecclesia Ellodis, Ecclesia Mingonis vermag auch Kleimayrn S. 304 nicht zu deuten. Bei Guntpoldesdorf, dem letzten in dieser Reihe, denkt er an das heut im Weichbild von Wien gelegene Gumpendorf oder an das innerhalb der großen Schenkung von 1002 für Markgraf Heinrich fallende Gumpoldskirchen U. W. W. — beides gleich unwahrscheinlich.

[3]) S. oben S. 55, n. 1.

[4]) M. B. XXVIII 2 86, 208; denn von Büdingers scharfsinniger Ausführung (I. 491 ff.), danach es durchaus unecht, und im 12. Jh. fabricirt wäre, haben mich doch nicht alle Argumente überzeugen können; die Stellung des Herzogs erläutert sich durch das Tegernseer Beispiel hinlänglich, das tempore (pontif.) Piligrimi kommt in der Aufzeichnung über die beiden Synoden auch vor; die sichtliche Benutzung der falschen Urk. Ludwigs des Frommen von 823 würde eher darauf führen, daß dieselbe damals eben für Piligrims unmittelbaren

Google

abgesehen von St. Pölten, in Betreff dessen auf den Besitzstand zur Zeit des Bischofs Adalbert und des Markgrafen Burchard verwiesen wird, bezeichnen hier nur Punkte, die ostwärts der oben bezeichneten Linie fallen[1]). Und endlich führt uns die Urkunde von 996, mit der Otto III. auf die Fürbitte Herzog Heinrichs einem Mann Namens Engilrich, alles königliche Eigen zwischen der Tulln und dem Anzbach schenkt, an den Westabhang des Wienerwaldes[2]).

Hat man nun die Wiedergeburt der Mark, die sich hier vor unseren Augen vollzieht, so zu verstehen, daß damit — kraft königlichen Entschlusses oder auch nur thatsächlich — eine völlige Sonderung und Emancipation des Landes und Reichsamts von der bairischen Gesammtheit und ihrem Vertreter, dem Herzog, eingetreten

---

Gebrauch angefertigt werden, nach dem alle meinen, daß dieser Tage wird die Wiederaufnahme des Hauptstuhls [illegible] im einzelnen Ausbau des Landes voraus gegangen sein, und wie lebhaften Verkehr diese Städte an der Donau unteren Donau gewesen sein muß, zeigen unsere Münzfunde. Zu Beweis der Wiederkehr der Unterthanen, die sich bei den Ungarn finden, mag man bemerken, daß doch auch Namen von Ortschaften, die im Nordosten der Linie des Landes ob der Enns im Zunehmen sind, mit gewissen Abweichungen in beiden Nachbarlagen zu Lorch und Mauern begegnen. Und wäre nicht auch die Aufnahme des in den Passauer Urkunden, echten wie falschen, wohl nur 974 begrenzenden Burchards mit Bischof Adalbert in dem einen, und die Nachsetzung auf Wilhelm in dem anderen Fall zu sinnreich und gesucht mit ein Machwerk von 1135? — Dem Aufsatz kommt hier überdies zu gut, daß es uns sachlich in durchaus fernen, aus seinem Quellenmaterial genommenen, verliegt.

1) Traismauer, die Markgrafenburg von Mautern, ein Pfennbesitz bei Tulln, Herzogenburg, Greifenstein und aufwärts [illegible] Pöchlarn, Artstetten, Ranna hetten am Fuß des Wienerwaldes.

2) Böhmer-Mühlbacher 817 und 818 bedeuten eine und dieselbe, der Tuchlauben gedruckte Urkunde, diese hat (Hildebaldus episc. et canc. 3 Kal Maji Anno 996, ind. 11. anno Ottonis tertii 15 imp. 2. datum Romae) zwar manche richtige Lesung, und die Ansicht ihres Herausgebers, das berühmte Reichsgut im pert Romanorum (Duellius Miscell. I 429 II 307 Note) sei Traismauer, finden [illegible]. Der Hauptsatz „quomodo nos ob petitionem fidelis nostri Henrici ducis quandam hereditatem dedimus, quicquid habemus inter rivos Dullona et Amizinesbach .. nihil in proprium retinendo nec vendendo nec ratione ut quicquid ibi habemus inde faciat" hat Recht gegen sich, auch wenn die angeblich uralte Ueberlieferung, daß dieser Gau durch Karl d. Gr. dem Bisthum Regensburg und ein vertrauter Freund Herzog Heinrichs Tuchlauben p. 46) ohne urkundliche Gewähr bleibt. Das nun fehlende Wort et Traysmae clausuram habeat ist aber sicher einzuschieben, nicht nur auch die Urk. zu diesem Zweck ganz verändert und in dieser Gestalt 1492 von Kaiser Friedrich III bestätigt, s. a. C. 411). St. Andrä an der Traisen ist erst um die Mitte des 12. Jh. gestiftet, und jener Catalog, der die Jahre von 996—1190 unter vier angebliche Prälaten, Otto Babo, Hugo und Gerloh vertheilt, und dann die Urk. eine Fälschung nennt, s. a. C. 423 sicher charakterisirt, ob das Stift auch über den größten Theil des hier besprochenen Gutes besaß, und Otto III. es ursprünglich als Dotation stiftete (407, 412), der auch vorgenommene Versuch (Topographie des Landes unter der Enns. C. D. B. IV 71) clausura hier Gebiet oder Sperrpunkt zu deuten, hat neben manchem Anderen Das gegen sich, daß weder St. Andrä, noch Traismauer das etwa verstanden sein konnte, noch irgend ein anderer Punkt an der Traisen innerhalb des bezeichneten Gebiets lag.

Google

ist? Eine Frage langen Haders, die wir nach dem heutigen Zustande der Welt und der Wissenschaft getrost mit Nein beantworten dürfen, ohne damit sofort dem Verdacht einer unbilligen Vorliebe oder gar eines Parteiinteresses zu verfallen.

Wie, wenn jener scharfsinnige Forscher Recht hätte, das eben besprochene Passauer Protokoll zu einem Machwerk des Jahres 1135 zu stempeln, müßte dann nicht gerade ein sehr nachdrückliches und noch durch den staatsrechtlichen Zustand des Momentes selbst beglaubigtes Andenken an die Autorität, die der Herzog von Baiern einst bei der Wiederherstellung der deutschen Herrschaft hier geübt, zurückgeblieben sein? Nur im Anschluß daran konnte Bischof Reginmar von Passau hoffen, mit derlei Trug bei Markgraf Liutpold dem Heiligen Eingang zu finden. Und in der That erfahren wir aus Abt Gozberts Tagen von Tegernsee her, daß man dort die Restitution in den ostmärkischen Besitz wesentlich von der Entscheidung des Herzogs abhängig weiß; es gilt augenscheinlich für sehr wichtig, daß der Herzog seine Geneigtheit, den betreffenden Anliegen der Abtei zu willfahren, kund gegeben hat: einer der Brüder erhält dann die Weisung, in der Mark selbst auf den nächsten Besuch des Herzogs zu warten, um an Ort und Stelle mit den nöthigen Informationen zur Hand zu sein. So sieht man hier — in einem Dokument von unzweifelhafter Authenthie[1]) — den Herzog wiederholt und nach einer Art Regel zur Wahrnehmung obrigkeitlicher Functionen auf dem Boden der Mark erscheinen. — Andererseits scheint sich jene Untersuchung wegen abgekommenen Reichsguts, die Konrad II. 1027 zu Regensburg für alles Baierland anstellen läßt, auch auf die Ostmark zu erstrecken[2]). Blicken wir dann auf die Dinge des Krieges, der Vertheidigung! Wie leicht begreift es sich da, daß die Mark bei aller Tapferkeit ihrer Häupter doch immer noch auf den Rückhalt und die Wehrkraft von Baiern angewiesen ist. Dafür zeugt es — von Anderem abgesehen — besonders, daß im Jahr 1050 der Wiederaufbau von Hamburg, der wichtigsten Grenzveste gegen die Ungarn, als eine Sache des ganzen Dukats gefaßt wird; Herzog Konrad, der Bischof von Regensburg und andere Bischöfe und Fürsten Baierns vereinigen sich, wie Hermann von Reichenau meldet, dazu mit Markgraf

---

[1]) Der S. 140, n. 4 citirte Brief lautet: Senieri nostro Domno Abbati G. fratres sibi subiecti quicquid dilecto Patri — Frater noster Nonnus Kigino de itinere quo directus erat monasterium regressus retulit nobis de domno nostro Duce, quod sponderat, se libenter velle restituere quae monasterio nostro abstracta sunt in Oriente, iussitque fratrem Meginheimum mihi exspectare, ut se commonefaciat de his quaecunque sint illic requirenda et hoc quando nunc proxime domnus noster Dux illuc revertetur. Nam frater Meginh. adhuc illic exspectat et in maturitate vindemiae coactus et spe regressionis Domni Ducis.

[2]) Denn worauf soll sich das de civitatibus ad marchiam istius provinciae pertinentibus (s. S. 70, n. 2) besser beziehen lassen?

Google

Adalbert[1]); es hat ganz den Anschein, daß die Nachricht Aventins, danach das Unternehmen auf dem förmlichen Schluß eines vom Kaiser zu Nürnberg gehaltenen bairischen Hoftags beruht, den gleichzeitigen Altaicher Annalen entnommen ist[2]). Es ist daher kein willkürlich gewählter Ausdruck, daß Lambert in der Darstellung der Schlacht bei Hohenburg den dort, wie bekannt, auf den Tod verwundeten Ernst von der Ostmark als „Markgrafen der Baiern"[3]) bezeichnet.

Nun ist klar, daß die Auflösung der nächsten Zeiten, wie jedem dieser Reichsämter, das sich erblich bei demselben Haus zu halten wußte, so auch der Mark Oesterreich einen ungemeinen Zuwachs an innerer Consistenz, und damit sowohl größere Selbständigkeit der Krone gegenüber, als auch mehr Unabhängigkeit von der bairischen Gesammtmasse gegeben hat. In den Kämpfen, in denen sich Luitpold, Ernsts Sohn, schon vornehmlich auf die heimischen, ihm unmittelbar angeschlossenen Kräfte gestützt[4]), trotz wiederholter Niederlagen gegen Heinrich IV. behauptete, gehörte zwar der damals des Amts entsetzte Herzog Welf zu seinen Verbündeten, aber der bei dieser Lage der Dinge wiederum dem König selber unterstellte bairische Heerbann wird gegen ihn beschlagt; weder bei Luitpolds des Heiligen Entschluß, sich des alten Kaisers gegen den abtrünnigen Sohn anzunehmen, noch bei seinem Abfall zu dem letzteren wirkten bairische Motive auch nur des Mindesten mit. Dennoch

[1]) SS. V. 129.

[2]) S. Giesebr. Annal. Altah. S. 62. Der Kaiser war wirklich am 16. Juli 1060 zu Nürnberg; nach Aventin waren der Erzb. der Salzburg, die Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Passau, Eichstädt, Bamberg, Augsburg, die Herzoge von Baiern und Kärnthen, der Markgraf Adalbert und die Grafen Otto und Friedrich auf dem Reichstag erschienen, man berichtet die Wiederherstellung und Befestigung von Hohenburg, um „nachmals Bayern daheim zu bleiben"

[3]) SS. V. ad an. 1075. — Ernost marchio Bavariorum (er selbst nennt sich in der oben angef. Urk. für Welf „Marchio Austrie"), ebenso Ann. Hild. 1018 vom Herz. v. Bay., was jener bairische Meister S. 148, n. 1 in march. Austr. verändert. Das Gebiet der Ostmark wird noch 3 Rudolf. Const. 1079, SS. V. 459 als orientales Bajoariae et Norici amnis partes bezeichnet. In der Zeit Markgraf Adalberts bezeugen urkundlich Bert orientis pars orientalis regio, provincia, unter Otto und Pagus marchia Austrie gebräuchliche Beispiele s. Meillers Register. Die urkundliche Unterscheidung von Bayern und Austria macht wohl zuerst Bischof Altmann von Passau in der Urkunde 1067 (M. B. XXVIII. S. 213) deutlich, von Meiller besser in 1071 n. 83 gegebenen Urk.

[4]) Vita Altmanni c. 25. SS. XII. S. 6. Interea marchio Luipoldus conjunctis primoribus sui regiminis in villa quae Tulna dicitur dominum Henricum tyrannum juramento abnegat, Altmannum praesulem magnis laudibus praedicat, omnes fautores Henrici de sua potestate expellit omnes apostolicae sedi et suae legato obedientes cum armis defendit. Und damit kann es genug sein; daß er schon maturo consilio suorum nobilium baronum suae terrae (d. h. Niederns bei Passau) per omnem districtum sui marchionatus in terris et in agris in foris et civitatibus ab omni jure theonest sive mutae decimae datte, gelert auch in die Rechte der nunmehr abgetretenen Fälschungen (s. Meiller Regesten n. 64).

Google

hörte der Markgraf nicht auf, ein Glied der bairischen Gemeinschaft zu sein. Man darf, um dessen inne zu werden, ihn nur auf den berühmten Wahltag von 1125 begleiten. Dort lagert er mit dem Herzog von Baiern[1]); der Vorschlag, den der Ausschuß der Vierzig macht, hat doch augenscheinlich den Sinn, aus jedem der vier Hauptstämme einen Candidaten zu präsentiren[2]); dann ist Liutpold der Vertreter der Baiern auf diesem Wahlzettel. Freilich wird Niemandem entgehen, daß er in dem ganzen Verlauf dieses Wahlkampfs als der nächst dem Herzog bedeutendste und mächtigste Mann seines Stammes erscheint, aber wir wissen schon aus einem andern Vorgange bei dieser Wahl, daß wer einmal zu dem bairischen Ganzen zählte und an seinen Ehren Theil nahm, nicht ohne schwer wiegende Pflichten gegen dasselbe geblieben sein kann.

Und besser als Alles beweist der Act von 1156, mit dem das Band zwischen Baiern und Oesterreich gelöst worden, die bisherige Stärke desselben. Aus der Uebereinstimmung des allein echten Privilegium Minus und Otto's von Freisingen, der hier ein klassischer Zeuge, ergiebt sich mit vollkommener Sicherheit, daß Heinrich der Löwe damit, daß ihm das Herzogthum Baiern wiedergegeben worden, sich auch von selber im Besitz der Mark Oesterreich sah, daß die letztere also in das Herzogslehn mit eingeschlossen war, ein integrirendes Glied desselben ausmachte[3]). Erst in die Fülle des Dukats wieder eingesetzt, gab er von den sieben Bannern, mit denen derselbe ihm geworden, zwei und mit ihnen die Mark in die Hand des Kaisers zurück, damit dieser das Reichsamt neuer Geburt — das zum Herzogthum erweiterte und erhobene Oesterreich — dem Babenberger leihen könne. In aller seiner Kürze will der Passus des Pri-

[1]) Narratio de elect. Loth. c. 1. SS. XII. 510.

[2]) Vergl. Phillips deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der Kais. Akademie. Juli 1857, Jan. 1858) S. 44—49.

[3]) Priv. minus (Wattenbach Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. VIII. 110) . . . litem et controversiam quae inter dilectissimum patruum nostrum Heinricum ducem Austrie et carissimum nepotem nostrum Heinricum ducem Saxoniae diu agitata fuit de ducatu Bawarie hoc modo terminavimus, quod dux Austrie resignavit nobis ducatum Bawarie, quem statim in beneficium concessimus duci Saxonie. Dux autem Bawarie resignavit nobis marchiam Austrie cum omni iure suo et cum omnibus beneficiis, quae quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bawarie. Der erste österreichische Autor, der die Consequenz dieser Worte für das bisherige Verhältniß des bairischen Dukats zur Mark anerkennt, ist Ficker (Archiv XXIII. 509). Ott. Fris. II 32. Erat autem haec summa — ut recolo — concordiae. Henricus maior natu ducatum Baioariae per VII. vexilla resignavit. Quibus minori traditis, ille duobus vexillis marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem marchia cum praedictis comitatibus, quos tres dicunt (eine bessere Wehr gegen den früheren Trug und heutigen Irrthum, die seitherige Verbindung des Markgrafen mit dem Dukat auf diese Comitate zu beschränken, kann es nicht geben), iudicio principum ducatum fecit eamque non solum sibi sed et uxori cum duobus vexillis tradidit.

Google

vilegium Minus von der Reichstagspflicht des neuen Herzogs sichtlich Bedes auszudrücken, daß der letztere hiemit entbunden sei von dem Besuch jener Versammlung, die der Kaiser anderswo als in Baiern, und ebenso von jeder, die ein anderer als der Kaiser in Baiern halten würde[1]). Ausdrücklich erläutert Otto von St. Blasien[2]) das Ereigniß so, daß die Ostmark, die bisher in Lehnsabhängigkeit vom Herzogthum Baiern gewesen, jetzt von jedem Rechts- und Hoheitsanspruch desselben frei geworden und zu einer völlig selbstständigen Existenz gelangt sei. Hermann von Altaich weiß[3]), daß es zu den Zielen Friedrich Barbarossa's bei dieser ganzen Anordnung gehört habe, Baiern zu schwächen, seine Fähigkeit des Widerstandes gegen die höchste Gewalt zu verringern, und er sieht diese Absicht nicht etwa allein darin, daß das Gebiet von der Enns bis zum Walde bei Passau dem bairischen Dukat entzogen und dem neuen Herzog unterstellt worden, sondern er beginnt an erster Stelle die Exemtion der niederen Mark Oesterreich von der herzoglichen Obrigkeit darauf. — Nicht umsonst sind andererseits die Urkunden so bemüht, dem Markgrafen schon im 11ten Jahrhundert Reichsschwert und Banner, die ausschließlich dem Kaiser pflichtig, anzudichten[4]),

---

[1]) Dux vero Austrie de ducatu suo aliud servitium non debet imperio, nisi quod ad curias quas imperator prefixerit in Bawaria, evocatus veniat. Daß der Accent eben so auf imperator wie auf Bawaria liegen soll, beweist auch der folgende Satz nul am quoque expeditionem debeat, nisi forte quam imperator in regna vel provincias Austrie veniens ordinaverit. An den bisherigen Pflicht des Markgrafen, der herzoglichen Landtage zu besuchen, kann man nach dem Zeugniß des Hermann von Altaich (s. oben S. 19, n. 3) und nach der Analogie auch zweifeln, auch wenn Leibnitz, wie für Babberg, Otter und Isarn leicht begehen (s. oben S. 77, N. 78, I. 79, 1) sich darauf nicht haben stützen können. Huber's Angaben verdienen eine noch der Conform zu Gars (am Inn), wo Leop. der O. wegen gewisser in Baiern gegenst Otter Klage erhob, Walter von M. Hengerte vom Besuch der baierischen Lage in Baiern durch die Markgrafen mögen wohl der Urk. Heinrichs V., Nürnberg, den 1. Mai 1118 (nicht bei Böhmer, Acta, Ficker) des O. von M) und Regensburg, 26. März 1121 (Böhmer 3071, Ficker 102) enthalten.

[2]) Cap. 6 . . Böhmer III. 584. comitibus principum talibus defectibus est, ut marchia orientalis, quae prius ducatui Norico iure honorifice subiacuit a ducatu sejuncta, per se comitatum nulloque respectu iuris duci Bavarie subiaceret, ducatus iure et nomine carentem.

[3]) Böhm. Font. II. 457 et quia eiusdem marchionis magna nobilitas et multa antiquitas honestas ut nomen ducis non perderet et ut duces Bavarie minus deinceps contra imperium superbire valerent, imperator de voluntate et consensu principum in curia Ratisponensi habita anno dom. 1156 marchionatum Austrie a iurisdictione ducis Bavarie eximendo et quendam in comitatus de Bavaria adiungendo convertit in ducatum, judiciariam potestatem principi Austrie ab Anasi usque ad silvam prope Patavium, que dicitur Wienerwalt, prorogando.

[4]) Im angeblichen Freiheitsbrief für Markgr. Ernst, jetzt am besten bei Wittenbach, Archiv f. K. österr. Geschichtq. VIII. 109. insuper concedimus non ut dictus supra nominatus Leopoldus aliique posteri ab ipso orti Austrie illam graciam, quod ipsi gladium indici ipsorum et bbandeum seu vexillum intra ipsorum publice ante imperium et ante totum exer-

Google

die von Seiten Heinrichs des Löwen gemachte Abtretung auf das Gebiet ob der Enns einzuschränken[1]), und bei der Befreiung vom Besuch der Hoftage auch solcher Versammlungen zu gedenken, die nicht von Kaiser und Reich berufen würden[2]); — sie deuten damit genugsam auf diejenigen Momente des alten staatsrechtlichen Zustandes, die man nachmals verdunkelt oder in Vergessenheit begraben zu sehen wünschte.

Welche Wichtigkeit auch immer das Donauthal abwärts der Enns für Vertheidigung und Ausbreitung der deutschen Herrschaft hatte, und wie sehr es daher prädestinirt war, allgemach zum Mittelpunkt aller deutschen Staatsbildungen in dieser südöstlichen Region zu werden, die Schöpfungen des letzten Jahrzehends Otto's des Großen an den Magyaren-Grenzen hatten sich doch nicht auf diese Stätte beschränkt. Gleich an der andern Abdachung jenes Alpenzuges, aus dem die Enns und die kleineren, östlich von ihr der Donau zufallenden Flüsse daher kommen, ward eine zweite Mark ins Leben gerufen. Der Lauf der mittleren Mur und der ihm parallele der oberen Raab bezeichnen im Ganzen und Großen die Ausdehnung dieser Ambacht von Nord nach Süd; ihre Südgrenze steht nicht ganz fest; man sollte sie am ehesten an der Drau suchen, wo ja schon in den frühen karolingischen Tagen die nördliche Markenhalbe dieses deutschen Südostbereichs abschloß[3]). Es ist, wie der Leser sich erinnert, dies der Amtsbezirk, an welchen die Ottokare ein Jahrhundert später, aber immer noch zu einer der frühesten Bethätigungen des patrimonialen Genius der deutschen Entwickelung,

dum et populum deferre debeant atque possint, quia ipse et sua terra sepe sepius laudabiliter in dei servicio emicuit et apparuit gloriosa.

[1]) In dem privilegium maius die Einschiebung der marchia a superiori parte fluminis Anasi als Gegenstand des Streits, und das darauf gedaute: dux Saxoniae cessit et renunciavit omni iuri et accioni quas habebat ad dictam marchiam. Bezeichnend (Wattenbach a. a. O. 89, 110) wie die von Thomas von Haselbach in seine Chronik aufgenommene Abschrift des minus lediglich an diesen beiden Stellen aus dem maius interpolirt ist.

[2]) Maius §. 8. Dux sciam Austrie non tenetur aliquam curiam assedere edictam per imperium sed quemvis aliam nisi ultro et de sua fecerit voluntate.

[3]) In einer dem Anfang des 12. Jh. angehörigen, dem Saalbuch des Klosters St. Paul im Lavantthal entnommenen Urkunde (bei Ankershofen II. Reg. S. 74, n. 18) heißt die benachbarte, sogenannte untere Mark marchia trans fluvium Dravva. Dagegen ist freilich einzuräumen, daß der letzteren in derselben Zeit auch Marburg am linken Ufer der Drau zugehört hat, und daß sie sich auch noch dem gleichfalls nordwärts dieses Stromes gelegenen Pettau nennt (ebendas. n. 16, 17). Sie wird sich deshalb namentlich mit beginnender Auflösung des Hengestgaus (s. S. 148) weiter nördlich bis zu den windischen Büheln aufwärts Murck ausgedehnt haben. Daß aber unsere Mark südlich nur bis zur Mündung der Sulm in die Mur gereicht habe, stände erst fest, wenn das in einer Urk. Herzog Heinrichs von Kärnthen (des sogen. III. 1122—24. Hormayr Archiv 1820, S. 341. Ankershofen a. a. O. S. 73) in die marchia transsilvana (auch ein bezeichnender Name für die untere Mark) gesetzte Cammitz wirklich für Gamitz über dem Traiwald zu halten wäre.

Google

von ihrer traunganischen Hauptburg den Namen der Steiermark gebracht haben. Wir unsererseits sind auch hier wiederum nur bei der Vorstufe des Territoriums, uns heißt das Amt noch schlechtweg die Karthner Mark[1]), und das Geschick der Familie, an die wir es gelangen sehen, wird auf diesem kärthnischen Boden noch vornehmlich von den Wechselfällen in der obersten Region, zuerst von dem Gegensatz des sächsischen und des schon hinter demselben andringenden fränkischen Hauses und weiterhin von den großen Krisen des salischen Königthums selber bestimmt.

Es wäre interessant genug zu wissen, ob Otto bei der Ausscheidung dieses Theils von Kärnthen zu einer besonderen Mark durch das Vorbild einer karolingischen Einrichtung bestimmt worden ist; aber nichts irgend Sicheres läßt sich davon angeben[2]). Unsere wirkliche Kunde beginnt damit, daß wir Markgraf Markward im Jahre 970[3]) in einem Comitat antreffen, der das Gebiet des Waldes Sausal am rechten Ufer der mittleren Mur zwischen den Bächen Lasnitz und Sulm einschließt; es ist hier ohne Frage der Hengestgau gemeint, dem das Thal der Mur vom Fuß des Schockelgebirgs bis über Radkersburg hinaus angehörte[4]). Auch von diesem großen Comitat südwärts, außerhalb der Mark, am rechten Ufer der Drau, finden wir Markward bald darauf, wahrscheinlich im Jahr 980, begütert[5]). Sicherlich[6]), wenn auch nicht urkundlich nachweisbar, ist

---

[1]) Der Name Mark an der Raab, der bei Neueren öfter begegnet, ließe sich, soviel ich sehe, nur aus der gefälschten Urk. Heinrichs IV. von 1073 (Böhm. 1855, s. oben S. 34, n. 2) beweisen, und auch hier kann das in marchia, iuxta Rabam fluvium Chuniberge: mit unserer Interpunction einfach. Kainberg (am Schockl) nahe der Raab, in der Mark: bedeuten. — Der Name obere Mark kommt nicht vor Anfang des 13. Jh. vor (Muchar, Gesch. des Herzogth. Steiermark II. 13).

[2]) S. Dümmler, Südöstl. Marken. S. 14, 18—19, 30—32.

[3]) Böhm. 371 ... praedia in comitatu Marchwardi Marchionis nostri in plagis orientali constituta. Die Urk. erläutert sich geographisch durch die Otto's II. von 977. S. oben S. 45, n. 1. S. 46, n. 2; vergl. dazu Langl im Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. IV. 172. 219.

[4]) 1042 findet er sich (Urk. vom 8. Novbr., nicht bei Böhmer, zuerst Hormayr Arch. 1828, dann M. B. XXIX. 1. 76; der hier erwähnte Punkt ist Gestinck am rechten Ufer der Mur oberhalb Grätz; vergl. die Beschreibung des Gaus Muchar II. 4[illegible] in der Hand Gottfrids von Wels und Lambach, des Sohnes von Arnold, der 10[illegible]5 an die Stelle Adalbert's in der Mark getreten; s. dann auch die Urk. vom 7. Dez. 1045. Böhm. 1537.

[5]) Nach einer in den Signis verderbten, aber doch unzweifelhaft echten Urk. Otto's II. (Archiv für Süddeutschl. II. 222, weder bei Böhmer noch bei Giesebrecht VIII. Cal. Oct. a. 975. indict. VII. was zu 979, Anno r. 20. imp. 13. was zu 980 passen würde, actum Constantiae, wo der König weder 975, noch 980 an diesem Tage gewesen sein kann, die nächste Correctur wäre in VIII. Cal. Novbr. 980) in dem Comitat Rachwins, d. i. dem an beiden Ufern der Drau belegenen Gau Zitilinesfeld (vergl. Urk. Otto's III. von 985, Böhm. 439, Muchar II. 37). Markwards Besitz ist hier durch die Nachbarschaft mit dem des Wilhelm (s. unten) bestimmt.

[6]) Freilich darf man sich nicht verleiten lassen (Ankershofen II. 632), eine

Google

jener Adalbero, dem im Jahre 1000 von Otto III. in der eigenen Mark und Grafschaft das ansehnliche Geschenk von hundert Hufen gemacht wird[1]), sein Sohn. Der Kaiser fügt auch die bei dergleichen erst in der Entwickelung begriffenen Landstrichen gewöhnliche Erlaubniß hinzu, daß der Beschenkte innerhalb des bezeichneten Bezirks die Auswahl habe. Augenscheinlich bilden die Hufe einen Theil des Entgelts, den man dem Markgrafen für die Mühwaltungen seines Amts gewähren mußte, und es liegt danach die Vermuthung nahe, daß das letztere erst mit den Kärnthen betreffenden Anordnungen von 995 zu rechter Festigkeit gediehen ist. Ist dann, wie doch kaum zu bezweifeln, Adalbero, den wir 1005 als Grafen im Ennsthalgau finden[2]), mit dem Markgrafen identisch, so hätten wir damit nur ein neues Beispiel für die bekannte Maxime, die Aemter der Grenzmacht mit den zunächst rückwärts gelegenen Comitaten auszustatten; eben so sicher begegnen wir unserem Mann mit dem Comitat über Pyhrn an der oberen Mur wie Oberweis, und sind bei Scheifling im nachmaligen Judenburger Kreise[3]). Hier sind wir in unmittelbarer Nähe von Eppenstein, der Hauptburg des Hauses, von der man Adalbero's Nachkommen später zu nennen pflegte, und von St. Lambrecht, der Klosterstiftung, in der die Familie eben nach manchem Glückswechsel durch Adalbero's Enkel Heinrich im Jahr 1104[4]) ihr geistliches Denkmal erhielt. Mit dem Erwerb, den die Familie ohne Zweifel bald nach dem Regierungsantritt Konrads II.

Schenkung an St. Peter zu Salzburg, die von einer noblis matrona Hadamuth, cum consensu filii mei Adalberonis gemacht wird (Meichelbeck Hist. S. 201), und in der der Geberin eines anderen Sohnes Eberhart gedenkt, als Argument dafür anführen; denn dieser Akt gehört in die Zeit des Abts Adalbert I., also nach 1090, überdies findet sich Sierke's (Arch. für ältere Gesch. VII. 354) das Datum der Schenkung im Traditionen, stets von den uns bekannten Orten der Eppensteiner. — Gewiß kann dominus Adalbertus de carinthia, filius adalberti in einer jener das Jahr 1012 nennenden Rossdorfer Notiz (Cod tradd. S. Castuli c. 3; Abdruck bei F. Heinrich. Klag. Hist. Quse. Bd. 2. (1846) weder auf den Markgrafen, noch, wie Freyberg a. a. O. will, auf den Stifter von Ruden (s. unten) gedeutet werden.

[1]) Dipl. Otto III. 350, am besten für jetzt bei Arneth Archiv. Catalog. Carinth. II. 199, quatuor mansi interventu Heinrici ducis nostri ac commendatione dilecti et fidelis nostri marchionis cujusdam (wahrsch. ein Verwandter Adalbero's) Adalberoni Marchioni eorum maximus donavimus in provincia karanthana ac in marchia comitatuque memorati marchionis Adalberonis situs, ubicumque locorum terra eidem Adalberoni placuerit assignandos.

[2]) Dipl. 979. Enneburgau und eine Gegend bei den, der Vollmarn, sind nach den Urk. vom 2. Mai 1041 (Dipl. 1489) und vom 2. Oct. 1045 (Böhmer 1502. M. B. XXIX. 1. 94) in der Hand Markgraf Ottokars.

[3]) Dipl. 995, denn so allein sind Pyhrn und Pirka zu deuten; vergl. Aufsätze II. 632. Regesten S. 59. Die Berliner Lamilo, der Ort im Kurzfelde aufzufinden, und so den Eppensteinern den dortigen Comitat zuzuweisen, s. a. O. S. 181 fährt gänzlich irre.

[4]) Tangl im Archiv VI. 376. 396. Begonnen war das Werk durch Heinrichs Vater, Markward (III.)

Google

am linken Ufer der Mur, um Affenz her, gemacht hat[1]), gelangen wir in das Mürzthal, und man darf wohl annehmen, daß andere Punkte nahe der Mürz, wie jenes Veitsch am linken Ufer dieses Flusses, in dessen Besitz wir sie um das Jahr 1066[2]), in einer Zeit also, da sie des Herzogthums wie der Mark von Kärnthen entsetzt war, finden, ihr von der ersten Festsetzung hier angehören, der hernach für sie gebräuchlichste Name — der Grafen von Mürzthal — rechtfertigt sich damit auf das Beste. So sammeln sich ihre Amts- und Eigenthumsrechte zu beiden Ufern der oberen und mittleren Mur am meisten zum festen Kern; hier grenzt man an das der Krone und dem bairischen Herzogsstuhl so eng angeschlossene Haus der Aribonen, dessen Walfang sich, wie wir uns erinnern, an der Stelle, wo der Strom, Bruck gegenüber, seine Biegung macht, bis hart an das Westufer desselben vorschob.

Die Eppensteiner waren nun eben mit dem Beginn der Tage unseres Heinrich in enge Verbindung mit einem angesehenen bairischen Hause, den Grafen von Sempt und Ebersberg, gekommen. Markward hatte seine Gemahlin Hademuth daher, und Udalrich, deren Bruder, war wieder mit des Markgrafen Schwester Richardis verheirathet. Die Stellung der Ebersberge gründete sich auf Gaugrafenamt, sicher wohl im Erdinggau, vielleicht auch in benachbarten Comitaten an beiden Ufern der Isar; zu ihren Hauptsitzen gehörte auch Inchenhofen am linken Ufer der Paar[3]); aus der nachmaligen Klosterstiftung zu Geisenfeld geht von selber hervor, daß sie auch weiter abwärts an der Ilm angesessen gewesen. Denn fast ausschließlich an kirchlich-klösterliche Gründungen knüpft dies Haus durch drei Menschenalter sein Andenken. Wir gedachten schon des Grafen Eberhard, der zu einer Zeit, wo diese Dinge wenig auf der Bahn waren, eine geistliche Genossenschaft an seine Residenz berief und ihr

[1]) Urk. vom 12. Mai 1025, Böhmer 1285, jetzt herausgeg. von Zangl a. a. O. 226. eandem matronam Beatrici werden hier per interventionem et petitionem comitis Poctonis Gueriae 100 mansos in comitatu comitis Dorgowen (denn so, nicht Dongowen, wie bei Zangl, oder gar Durgowani, wie englisch nach dem Saalbuch von St. Lambrecht bei Hormayr, Taschenb. 1818. S. 215 wird der Name lauten, es ist der Lurdegowe, der in demselben Gau in Heinrichs II. Urk. vom 16. Mai 1022 Böhm. 1241 begegnet in loco Avelbuoc geschenkt; im Besitz von jenem im Gebiet von Aflenz sich Markward, Adalbero's Sohn; gerade über 100 Leheshufen hatte ja derselbe Heinrich im Jahr 1104 zu Gunsten von St. Lambrecht, und so heißt sie auch von Zahn (Archiv für österr. Gesch. IV. 648. 650) geteilte Vermuthung nahe, daß Beatrix Adalbero's Gattin gewesen, und daß sie diesen Besitz an Stelle der von den Baiern ihr nach der Niederlage des Gemahls entzogenen schwäbischen Erbgüter erhalten habe (s. unten zu 1011).

[2]) In einer Urk. über Zehntentausch mit Salzburg. Archiv a. a. O. VI. 343; vergl. 355.

[3]) Chron. Ebersp. Oefele I. 14. — Im Forst unter der Burg ist Schloß Pfrentberg, gegenüber der Mündung der Ips in die Donau im Besitz Adalberos 4, des Sohnes von Udalrich.

Google

hier stattlichen Kirchbau widmete[1]). Ein eigenthümlicher Traum, zu dessen Deutung er sofort seinen Hauspriester vor sich berief, soll ihn dazu bewogen haben. Sein Bruder Adalbero wollte zuerst diese

---

[1]) Warum ausgerechnet Peter dem angehen, daß von den durch Cedrenus (II) ebenso übereinstimmend als Zonaras das Kommando des Heeresabtheil als das eines bejahrten bezeichnet, hier protectus barbam dicit. Schon oben (S. 108) bemerkten wir, daß während das ungr. ganz den Anklängen der Mitte des 10. Jh. gemäß nur von einem Greis weiß, der Graf Eberhard unter einem Probst zu Ebersberg verwandt habe, der andere gleich den alten Annalen der Erstlingszeit zu ergänzen Ursache machte, da bekanntlich vor dem Sturz des 12. Jh. nicht verjüngt. Bei jeder rationellen Berechnung verbietet sich das Verhältniß beider auf dem für gräflich oder markgräflich Stand mit 11 Jh. noch über gebotene praesidium des praetorium (S. 111) wird in antiquatum (S. 81) Marchionis, die monachi, die mit der Reform unter Graf Adalrich nach Ebersberg kommen (S. 13 c) werden bei ihm zu monachi Ungri, ein Name, der erst auffällt, als auch die weiße Ordenstracht bekannt wird vergl. Schönhuth Stammtafeln, annal. de Hirsaugia et Ebersberg. Neue Folge Abhandl. der baierischen Akademie 4. (1792) S. 848 f. Befremdet übrigens das Verhältniß nicht, wenn man Beide bei Verfassung einer historischen Erzählung, z. B. wo auch über im praetorium in den Grund der Sage gehörenden Ungarneinfälle von 955 beginnt. Es handelte, wo Beide benutzt erzählen wollen, z. B. von der Zeit, wo Ebersberg dem Angriff der Ungarn unterliegt, aber wo auch beim Sieg mit ungarischen Gefangenen auf der Burg verfahren wird, heißt es. post. (S. 21.) ingo ad orientem contra Ebersperginum in equis accurrens ac sagittis pro omine extra castrum emittens et id quasi pro omine accipiens, cum ramum ab eo profugit arbor (S. 81) eorum in equis accurrens eosdemque sagittas pro omine contra castrum emittens et id omnis esse intus per omen sentens, indigenaeter cum fremitu et gemitu abscedere compellantur; post. (13) reliquos Ungaros inventos ingredi fecere monasterium antiq. (71) reliquos Ungaros inventos ibre crucem et in foveam profundissimam praecipitant et detrudunt terraque cooperiunt ac suffocant. Der Wert des ungarischen ist das unserer Herzoge in unserm Land, daß er sich durch seinen Vorgänger verleiten läßt, den Krieg auf dem sächsische König Heinrich I. zurückzuführen, und deswegt drängt es ihn eine Art historischer Ehrenrettung der Schlacht anzutreten, die deutsch, näher angesehen, in Ehren endigt. Wenn nun diese Lage ist in jenem Sage bestehe Sieg, wie weit man nach den Planken historischer Combinationen überhaupt und denen der mittelalterlichen Historiographie insbesondere gestatten dürfen, daß das praetorium mit Ochsen zu Anfang und den antiquus ins kann, in dem letzteren vielmehr eine Umschreibung des ersteren und vorliegt.

Auch das Jahrbuch dieser Chronistik bekommt sich leicht, das bezeugt antiquus erwähnt (S. 71) die berühmte Schlacht vom 15. Januar 1046, in der Herzog Friedrich von Lothringen gegen Peter IV von Ungarn gestellt, als ante quosdam tempora paucos geschehen, das praetorium wiederholt, nachdem es die in das Jahr 1048 fallende Belagerung des Burg Ofen der zugleich über das Ungarnreich vgl. Mart. Ser. Coll III. 1. 511 nach sollte es irgend Anstoß erwähnt hat, der Namen der nur ersten wirklichen Reise von Ebersberg an zum Theile, daß man glauben muß, der Wert habe einen fünften Namen noch nicht zu nennen gewußt, und also bald darauf geschrieben. — Daß Wolfram der Wert nicht ist es irrig durch diesen beschränken und wo man weiß, Ebersberg ausgehenden Namen C dort als Abt 1065 verstorbener Ernst Cedrenus.

Sicher werden danach die Nachrichten des praetorius über Adalrich und dessen Sohne den Werth einer nach gewiß gleichzeitigen Überlieferung behaupten, daß es den Leb dritt Graim 1060 sagt, ist auch gleichzeitig: denn das

Google

Richtung nicht theilen, die Eberhard, Anderlos beigegeben, noch auf dem Todbette den Plan gepflogener Wohlthaten für seine Stiftung hegte, und aus Adalbero's Hand die Bestätigung seines letzten Wil-

---

Jahrbücher des Jahres 1033 zwischen Arnulfingen und Adalbertinus filio Odalrici strenuissimi comitis regnum ultimus Noricum comitatum provide et gubernante (Mon. Boic. I. 1 249) heißt daraus, daß der Herr damals bereits verstorben war. Der Todestag ist der achte IV Id. Mart. im Necrol. Ebers. II 1 V Id. Mart., danach wird auch Adalbero's Ableben 1013 richtig angesetzt sein, die Zeit des Hauses, der bei dem Abgange vorkommen, ist vorzüglich durch die Urkunden bei den Udalrich und Adalbero durch die unten S. 159, n. 2 citirte etc. Quirinsamer Tradition, die drei Adalbero, den Sohnes von Udalrich, und der Frau Richgart und der Urk. Heinrichs III vom 1 Januar 1040. Gebhard 1054, den zahlreichen Notizen im Cod. tradit. Ebersp. nro. 39, 43, 50, 51 Cetera II. 2 n. 6, den Monumbus Weingart cap. 4 nro. 3, bei Hund a. a. O. p. 11 Chron. Benedictobur. c. 16 SS IX. 2.9, die Überlieferung des Todes des Udalrich, als gestorben von Ebersberg und Tradl. Weyarn. M. B. XIV 160, die Gattin, die Tochter der Judith Herzogs Ernst, nro. 5. Dann exact durch Urkunde, der Schauer der Pfalzgrafen, dem gleichzumachen ist die dux genannt. Über anderweitig über die Besitzungen oder an Gemeinden verpfändeten Besitzungen und gelegentlich Erwähnung ist betreffs bei Hund nicht, und die zwei Söhnen auf den Töchtern des alten Adalbero, von denen Arnbern Tod tradd. nro. 17 bei Cetera II. 21 allein meldet, die berufenen selben Ernst zu machen, deren Gebiet dann der eben besprochene, von dem Kloster mehrfach gemeldete wird. Ob es, wie es Ebersp. tradd. nro. 15 tut, in einer urkundlichen Verfügung geschehen, daß der Kirchenraub von Ebersberg 970 und zwar auf Erlaubnis der Kaiserin durch Ungarnhof geschehen ist, so war seine Verfügung durch den Sohn unter Otto III. und während der Minderjährigkeit Heinrichs III. etwa 1040 so gemacht erlaubt, bei dem Versuch, die Schenkungsurkunden des Ebersberger Archivs in die allgemeine Chronologie einzufügen (S. 13 n.), geräth er in arge Widersprüche.

Andererseits ist auch der Name Udalrich noch ohne eigenes Verdienst: ihr Besitzer hat zu Adalbero's Zeit auch so noch wie vor Vorgänger für sich nicht einige den im Beispiel oben S. 30, n. 5, er erregt die Todesfälle, wie sie noch leben, aus dem Necrologium, so z. B. der Adalbero und Engelgard, die Cetera Urkunde II. das Necrol. III Id. Septbr IV Cal. Novbr.). Und demnach ist es auch, daß er in der Reihe der Mannsnachkommen der Pfalzgrafen und Herzoge den Vorgänger an Generationen überragen und eben die zum Anfang der Regierung des Vaters Ludwig des Kindes. Hiernach kommt man wie oben zu folgender Notiz, er legt den Beginn der Ehe in das Jahr 900, mit 20 Jahren, da er dem ersten Herzog Arnulf giebt, worin ihn der 907 und 21 des Kaisersohnes Zeugniß des Hofs (die alter Chronik hat für Heide seine Jahren, nur 16 über die Ehe des Markgrafen Leopold des Hofs, nur 11 in der alten Chronik, mit dem der 30 des Zeitraums auch das Augur Lang der Quellen und Überhaupt verzeichnen ist, z. B. p. 9 des neuen Hofs des Zeitraums der Chronik der Hofs). Dieß war Gemahlin war dem Ehenamen presbyter et praepositus im Texte — Schon die alten Chronik weiß, daß Ilt Markgraf, und dem zunächst die Kaiserin ernannten II Jahre regiert hat, und dann von Heinrich II zur Ehe Hofs erhoben worden ist. Zu dem Ehe Verbindung mit der Wahl des Jahres 1002 erkennt kein Grund der Vergangen Ehe Hofs nach an 7 April 9), vgl Ann. Saxo VIII 5. Necrol. Fund. II 10 r und Necrol. Lauresh. Hofmann Hofs III 144, so braucht man hier nur die zwei Jahre für das Übergangen kann zu Ehe ehrig einzuschalten, und die Rechnung des ehemaligen ist in sich richtig, kann aber gar so nicht in Übereinstimmung mit den auch

Google

lens vernehmen wollte, blieb dieser absichtlich aus, um die Wünsche des Bruders scheitern zu machen und das Hausgut ungeschmälert zusammenzuhalten. Aber die Tradition weiß, wie auch für ihn schon der Tag bereit war, wo er anderen Sinnes werden sollte. Zwei Söhne und drei Töchter starben ihm in voller Jugendblüthe dahin, dagegen der letztgeborne Knabe, ein Kränkling von häßlichem Aussehen, den er bisher kaum vor der Menschen Aug' zu bringen gewagt hat, gedeiht wunderbar zu Gesundheit und Kraft, als er sich endlich entschlossen, in feierlicher Form um St. Sebastians, des Stiftsheiligen von Ebersberg, Schirm und Fürbitte für ihn zu werben, und dabei, wie sich versteht, mit reichem Geschenk seine frühere Unbill gegen die Stiftung gesühnt hat. Eine ehelose Schwester — denn an dieser darf es in dem Nahmen nicht fehlen — hat auf diese Wandelung Einfluß. Wilbirgis versteht sich auf Wohlthat und üblen Willen der Heiligen; lange ehe es offenbar geworden, daß der junge Udalrich zu einem Gefäß neuer Gnaden für die Familie bestimmt ist, will sie in eigenem Krankheitsleid von den Wundergaben des Knaben Hülfe erfahren haben; sie ist überzeugt, daß sie ihm von dem großen Bischof von Augsburg, der ihn getauft hat und von dem er den Namen trägt, mitgetheilt worden sind. So ragt die bedeutende Gestalt auch dieses Ahnherrn des neuen Zeitalters der Kirche in das Ebersberger Haus hinein. Mit alle Dem ist natürlich Udalrichs eigener Lebensgang entschieden; es paßt gar wohl zu ihm, daß, wie er nun zu Jünglingsjahren gelangt, seines Vaters Erbe geworden, es seine vornehmste Sorge ist, die von dem Oheim doch im ersten Stadium zurückgelassene Stiftung ihrem Abschluß entgegenzuführen, ihm namentlich die Einweihung der Kirche besonders am Herzen liegt, und daß er, wie brüchig es auch mit den Einzelheiten der uns davon überbliebenen Erzählung aussehen mag, in dem Kampf zwi-

---

auf ihn übergegangenen Angaben des älteren, danach Hunfrid noch die Kirchweih von 970 erlebt, und 972 gestorben ist und Reginbolds Beginn zu Ebersberg in das Jahr 990 fallen soll. — Der jüngere Chronist kann zu seinem Ausgangspunkt durch Traditionen, wie die cod. n. 15. 16, veranlaßt sein, wo der Anfang der Stiftung in die Zeit Heinrichs I. gesetzt wird und die erste große Schenkung des Grafen Eberhard von 934 datirt, doch macht die letztere mit Zeugennamen wie Hiltipreht de Lobe, Kopreht de Gotingen u. s. w. nicht den Eindruck einer in der ersten Gestalt auf uns gekommenen Aufzeichnung, daher haben wir uns des Gebrauchs jener Zahlen enthalten, und es vorgezogen, eine Stiftung, deren Kirchweihe doch sicher erst durch Erzbischof Friedrich erfolgt ist, nicht über die Mitte des 10. Jh. zurückzurücken.

Endlich zeigt der jüngere Chronist noch besonderes Interesse für Geisenfeld, von dessen Ursprung und Privilegium er gegen den Schluß seines Buches auf eigene Hand handelt, er betont dabei stark genug den engen Verband, zu dem die beiden Klöster stiftungsmäßig verordnet sind, und scheut sich nicht, aus der betreffenden Urk. auch mitzutheilen, daß ohne Berathung mit dem Abt von Ebersberg in Geisenfeld nicht zur Wahl der Aebtissin geschritten werden dürfe, aber andererseits ist auffallend, daß er den letzten Passus seines Vorgängers — über die beiden Aebte, die zu Ebersberg auf Altmann gefolgt sind — abzuschreiben versäumt.

Google

schen Heinrich dem Zänker und der Krone sich durchaus zu der letzteren hält und zu freundlichem Verhältniß mit dem Herzog erst kommt, als dieser selber umgewandelten Sinnes aus Verbannung und Kerker heimgekehrt ist. Udalrich und seine Gemahlin Richardis finden wir dann in Rammolds Epoche als Wohlthäter von St. Emmeram[1]). Seine Schwester Hademuth unternimmt nach dem Tode ihres Gemahls die Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande und stirbt dort im Geruch der Heiligkeit.

Nun ist keine Frage, daß die Kärnthner Mark auch nach den Anordnungen von 995 zu dem bairischen Hauptlande immer noch in näheren Beziehungen blieb, als selbst zu Kärnthen, aus dessen Holz sie doch geschnitten worden. Die Pflicht auch der nachmaligen Markgrafen von Steier, Hof und Landtage der Herzoge von Baiern zu besuchen, ist uns schon oben urkundlich bezeugt worden[2]). Wie mit dem großen bairischen Ereigniß von 1156 Oesterreichs Dukat, so geht mit der letzten Umbildung des alten bairischen Zustandes — 1180 — die Erhebung Steiermarks zum Herzogthum zusammen. Danach kann es schon staatsrechtlichen Grund haben, daß bei der Verleihung jener Hofstätte zu Regensburg, wie bei dem großen Geschenk in der Mark der Herzog, unser nachmaliger König, als Intervenient für Adalbero auftritt[3]). Aber, wenn wir bedenken, daß Heinrich den Markgrafen nachmals für die schwierige und zugleich belohnende Aufgabe bestimmt hat, das Herzogthum Kärnthen gegen den scheinbar legitimen Anspruch des salischen Hauses zu behaupten, und daß in dem Bereich des weltlichen Reichsamts nächst dem lützelburgischen Schwager kaum ein anderer Mann so weit über seine ursprüngliche Sphäre von ihm erhoben worden, — so können wir nicht umhin, hier auch an eine von tieferem Grunde ausgehende, lang genährte Verbindung zu denken. Von der Verknüpfung kirchlicher und persönlicher Motive stammt eigentlich das Meiste, was Kaiser Heinrich II. gethan und unternommen; wir sind hier wohl wieder im Stande, einen dieser gedoppelten Fäden zu fassen.

Der Zusammenhang von alle Dem würde deutlicher werden, wenn man auf sicherem Boden noch einige Schritte rückwärts machen, unter Anderem also nachweisen könnte, daß ein als Nobilis und Vassall des Herzogs Berchtold bezeichneter Markward, der im J. 930

---

[1]) Cod. tradd. S. Emmeram. bei Pez a. a. O. I. 3. 97. post obitum et sepulturam bonae mem. Willipergae. — Von der Reform zu Ebersberg, den Klosterstiftungen seiner Söhne unten. Baiern unter Heinr. II.

Auf seiner Rückreise von den ungarischen Grenzen nach Italien gewinnt der heil. Romuald einen nobilissimus vir Adalberonis ducis consanguineus für den Mönchsstand (Petri Damiani Vita S. Rom. 39. SS. IV. 854), auch ein zum Ganzen passender Zug.

[2]) S. 77 n. 3. 78, n. 1; vergl. S. 19 n. 3. s. dann Meisters Reg. Herzog Heinrichs nro. 23 (1150) 29. 30 (1155. 56).

[3]) S. oben S. 29, n. 2. S. 149, n. 1.

Google

Güter an der oberen Mur, in unmittelbarer Nähe von Burg Eppenstein erwirbt[1]), der Vater des gleichnamigen Markgrafen gewesen, wenn sich dann ermitteln ließe, ob dieser Markward mit demjenigen, der in einer Urkunde Konrads I.[2]) als Graf im Viehbach-Gau am Südufer der Isar genannt wird, identisch ist und beide wieder mit dem im Jahr 940 als Graf in dem wieder an den Viehbach-Gau unmittelbar anschließenden Ufgau und zugleich als Vassall Berchtolds begegnenden Markward[3]) zusammenfallen. Dürfte man, wenn diese Fragen bejaht werden, an die Dauer jener Vereinigung von bairischen und kärnthnischen Interessen in einer Hand auch bei den folgenden Geschlechtern glauben und zunächst in dem Markward, der 973 als Graf im Adalachgau, einem zwischen Erding und Viehbach-Gau fallenden Bezirk, hart an der Isar erscheint[4]), den Markgrafen sehen? Oder erlaubt die dreimalige Wiederkehr des bei den Eppensteinern lange in Gebrauch gebliebenen Namens in den Stammgebieten der Ebersberge den Schluß, daß jene nur eine Nebenlinie von diesen bilden und daß die Ehen, durch die sich beide Familien im letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts enger zusammenthaten, nur die Erneuerung einer viel älteren Gemeinschaft bedeuten[5])? Da dann auch der Name Adalbero beiden Häusern angehört, so wiederholen sich zum Theil in der nächsten Generation dieselben Fragen[6]).

---

[1]) S. Kleinmayrn Juvavia Anh. S. 166; hier ist die Deutung Tangls a. a. O. 167. auf Buch und Furt bei Judenburg gewiß die richtige; Koch-Sternfeld nimmt Archiv für öst. Geschq. VII. 350 seine frühere Meinung, die den ersten Punkt bei Alt-Oetting suchte, zurück; was er jetzt an die Stelle setzen will, Buch an der steirischen Ilz, also weit links von der Mur, hat keine Wahrscheinlichkeit.

[2]) Pez Thes. anecd. I. 3. 47. ohne Signa, aber nicht anzuzweifeln.

[3]) Böhmer 102.

[4]) Böhmer 402. 436.

[5]) Dies die Vermuthung Koch-Sternfelds, die in ihrer Weise Manches für sich hat. — Beiläufig werden nun die Todesjahre, die die Ebersberger Chroniken für die früheren Glieder des Hauses angeben (so die ältere 906 für Sigihard, den Ahnherrn, die jüngere 919 für Ratold) keinen unbedingten Glauben verdienen, diese Grafen eher etwas hinabzurücken sein. — Der Versuch freilich, den zuerst Aventin und Brunner machen, in Ratold, für dessen schon von der älteren Chronik behauptete Wirksamkeit in Kärnthen sich unter König Arnulf kein Anhalt finden will (s. oben S. 39, n. 4), den Vertreter Herzog Arnulfs oder gar Konrads I. dort zu sehen (vergl. Schöllner a. a. O. S. 564) ist sehr mißlich. — In Sigihard und Eberhard, die in der Urk. von 946 (S. oben S. 43, n. 2) als Großvater und Enkel auftreten, die Ebersberge anzuerkennen, kann ich mich bei den eigenthümlichen Nomificationen des Chiemgauer Hauses nicht entschließen.

[6]) Doch ist sehr wahrscheinlich, daß Adalbero, der 1003 den Wildbann zwischen Isar und Loisach empfängt (Böhm. 939 ... fidele per omnia servitium dilecti nobis comitis A. intuentes ... regalis potentiae bannum super agrestes feras ... tam super propriam ipsius qui praefatus est A. terram, quam super domorum poetificalium vel monasteriorum in abbatiis quae ibi nobis pertinent terras, sive omnium illorum hominum terras qui in praesenti vel in futuro huiusmodi rem cum eo collaudabunt), der Markgraf ist. Die Urkunde stammt aus Obermünster, dem bei der Confiscation von 1035 auch desselben Regensburger Hof zufiel.

Google

Für alte bairische Wurzeln von Herzog Adalbero's Haus spricht es endlich, daß er auch in dem Tegernseer Verzeichniß erscheint. Auch daß Bischof Egilbert von Freisingen im Jahre 1035 dem Eid, damit der junge Heinrich, der Sohn Konrads II., zu Gunsten Adalbero's und gegen die Plane des Kaisers von ihm verstrickt worden war, die entschuldigende Deutung geben konnte, Heinrich habe hier nur die Erhaltung des Herzogs in seinen Gütern geloben sollen[1]), beweist den ansehnlichen Besitz des letzteren auf bairischem Boden. Mit Blutschuld befleckt, sucht Adalbero sein Asyl zu Ebersberg[2]); zu Geisenfeld, der Stiftung des Grafen Eberhard, des Sohnes von Udalrich, wird er bestattet; bei dem Anlaß von Schenkungen an dies Kloster treten zwei, doch wahrscheinlich dem alten Baiern angehörige Brüder des Herzogs, der eine wieder Eberhard geheißen, auf[3]) — kaum könnte dies Alles auf die von der Mutter herrührende Verwandtschaft mit den Ebersbergen zurückgeführt werden; es weist vielmehr auf unmittelbare Verbindung hin.

Nicht minder interessante Gesichtspunkte eröffnet uns in diesen Menschenaltern die untere Karantanermark und das zu ihrer Leitung berufene Haus. Niemand kann zweifeln, daß von den vier Ambachten, in welche im Jahr 828 die große Friauler Markgrafschaft zerlegt worden, die eine ihren Sitz in dem Bezirk zwischen Drau und Save gehabt hat. Wo sollte in dieser ganzen Landschaft die Stätte einer solchen Reichsgrenzwacht eher zu suchen sein, als zwischen jenen wichtigen Strömen, die, soweit sie in deutscher Hand geblieben waren, in wehrhaftem Stand zu erhalten eine um so dringendere Aufgabe war, als das Verhältniß loser Beherrschung, das Karl der Große auf ihren unteren Lauf und ihr Mündungsgebiet erstreckt haben mochte, unter seinem Nachfolger aufgehört hatte[4]), und man sich nunmehr an den schon eingeschränkten Grenzen von Populationen und Gewalten umgeben sah, die zwischen der Rolle halber und zweideutiger Clientel und offener Feindschaft je nach ihrem Belieben und der Gunst der Umstände wechseln konnten! Ein Graf unmittelbar am nördlichen Ufer der Save, von dem wir etwa um das Jahr 838 hören[5]), und die urkundliche Erwähnung einer „Mark an der Save",

---

[1]) Ne sibi in bonis suis dampno esset, ni forte ex iudicio perdidisset in dem Brief an Bischof Azeko von Worms. Giesebr. Kaisergesch. II. 612.

[2]) Ann. Hildesh. 1036.

[3]) Mon. Boic. XIV. 184 quod nobilissimi ducis Adalberonis filii Marchwart et Adalbero tradiderunt praedium — pro anima patris sui praefati ducis Adalberonis in eodem monasterio sepulti ... testes ... Heberhardus et Ernestus fratres eiusdem ducis.

[4]) Vergl. Dümmler Südöstliche Marken S. 15. 28. Aus den Gesandtschaften der Ostabodriten und Timotschaner an Ludwig den Fr. schließt er wohl S. 27 etwas zu viel.

[5]) Priwina kommt von Ratimar, dem Herzog der pannonischen Slovenen, also von Siscia, pertransivit fluvium Sava, ibique susceptus a Salachone

deren Gebiet an derselben Seite des Stromes liegt, im Jahr 895[1]) geben den thatsächlichen Beweis für diese in der Natur der Dinge begründete Ansicht. Es ist danach sehr wahrscheinlich, daß man gleich mit dem Wiedergewinn sicherer Grenzen darauf bedacht war, auch diese Mark wiederaufzurichten.

Die Familie, unter der es, wie wir annehmen, in den Tagen Otto's II. geschah, läßt sich bis in die Zeiten, da die karolingische Ordnung unterging, zurückverfolgen. Am 29. September 895[2]) verleiht Arnulf einem Mann, Namens Waltuni, am 31. August und 4. September 898 einem Namens Zwentbolch[3]) bedeutenden Grundbesitz; dem Ersteren drei Königshufen zu Reichenburg am nördlichen und das Hauptgut zu Gurkfeld am Südufer der Save, sodann, was er bisher im Truhsenthal (etwa eine Meile nordwärts von Völkermarkt, an der Drau) als Lehen inne gehabt, darunter zwei in den Burgtrümmern von Ober- und Unter-Trixen bis heut erkennbare Castelle, und die wieder eine Stunde nördlich von da gelegene Waldung am Diexberg, endlich ein bisher in der Hand eines Dritten gewesenes Leben im oberen Glanthal, etwas südlich des nachmaligen St. Veit[4]), Alles zu vollkommen freiem Eigen. Noch schwerer wiegt wohl durch ihre concentrirte Lage die Ausstattung des Anderen; ihm wird der wichtige Hof von Gurk und ein Bezirk des Gurkthals zu Eigen gegeben, der an dem Gebirgszug von der Glödnitzer Alpe bis zu dem heutigen Eisenhut seine westliche Wand hatte, dessen Nordgrenze der Milse (dem heutigen Ingolsthalerbach) zur Metnitz folgte, von da über den Beinwald die Laßnitz abwärts bis zu ihrer Mündung in die Mur reichte, und der südlich durch die Gurk von

---

comitis. Conv. Bagoar. et Carent. c. 10. SS. XI. 12; wegen des Jahres Wattenbachs Anmerkung.

[1]) Urk. Böhm. Carol. 1118 — et in marchia iuxta Souwam tres regales mansos quod Riechenburch (das heutige Reichenburg) dicitur. An diese Grenze schließt nun eine slavische Gewalt jenes zwischlächtigen Charakters, die des dux Braslawo, qui in id tempus regnum inter Dravum et Savum flumina tenuit (Annal. Fuld. 884. 892. 896) unmittelbar an.

[2]) S. n. 1.

[3]) So nach dem Druck bei Ambrosius Eichhorn: Beiträge zur älteren Gesch. und Topogr. des Herzogth. Kärnthen I. 167 (Böhm. Carol. 1139. 1140); Hormayr las Zwetboch.

[4]) Et in alio loco quicquid Ottelin habuit in beneficium in loco Undrima in comitatu Liutpoldi in orientalibus partibus Charanta nominatis. Daß Undrima hier das Glanthal zwischen Feldkirchen, St. Veit und Tanzenberg, und nicht wie Ankershofen II. 216 will, die gleichnamige Lokalität am Ingeringbach (bei Knittelfeld, linkes Ufer der oberen Mur) bedeutet, beweist Eichhorn a. a. O. II. 96 — Ob nicht das Osterwitz (Astarwitza) nahe St. Veit, wo Emma im J. 1043 über Weinberge verfügt (Eichh. I. 181; vergl. Archiv für österr. Geschichtsq. II. 322), aus dieser Schenkung herrührt? Das an demselben Tage von ihr cum alios villis verschenkte Chrikowa (Eichh. I. 182) ist wahrscheinlich Kriegling an der Wienitz (vergl. Muchar in Hormayrs Archiv 1828, S. 74), so daß sich hier die Brücke vom Glan- zum Gurkthal leicht baut.

Google

ihrer Quelle bis zu dem Bogen des Krapfelds hin eingeschlossen ward[1]). Nordöstlich schließt der Kaiser zu willkommener Abrundung den Gutsbezirk an, der nach seinem Hauptorte Zeltschach genannt wird, aber sicher schon über eine Meile nördlich von da zu Ende begann[2]). Sowohl das Zeltschacher als das Gurkthaler Revier waren als Lehen theils des Königs, theils des Markgrafen Luitpold in Zwentibold's Händen gewesen. Arnulf bezeichnet den letzteren als einen Mann von hochadeliger Abkunft und nennt den Waltuni seinen Getreuen. Wir würden nicht ahnen, daß die beiden Beschenkten in verwandtschaftlichem Verhältniß zu einander gewesen, wenn wir nicht die ihnen hier gewordene, an so verschiedenen Punkten Kärnthens belegene Ausstattung nachmals zu derselben Besitz- und Erbmasse vereinigt sähen, und wenn nicht die Ueberlieferungen von Kloster und Bisthum Gurk, an die dieser ganze Reichthum letztlich gedieh, sie in der Reihe der Ahnherren ihrer Wohlthäterin, der seligen Emma neben einander stellten[3]).

Man erinnert sich der mehrfachen Versuche, die das karolingische Jahrhundert gemacht hat, slavische Häuptlinge und Gesammtheiten in der Grenzhut des Reiches zu verwenden. Sie begegnen in homogener Art an den entgegengesetzten Enden des Markengebiets;

---

[1]) Ab alpibus Glodnize ad desertas alpes ad coniuratum fontem et confluentia Mure in Mettnam et eandem aquam Entzebestanne ex una parte montis usque ad Muram fluvium et ex alia parte eandem montis usque ad Gurcam fluvium. Der Gegenstand wird in der Urk. vom 6. Januar 1043, mit der Emma die Zehnten und andere kirchliche Gerechtsame auf ihrem Grund und Boden zu Gunsten ihrer Lieblingsstiftung von Salzburg erlangt, noch mit denselben Worten beschrieben (Eichh. I. 187, Urkundenregesten cccvii. I. 1001); für die Namen noch die Angaben in Heinrichs IV Urk. vom 9. Januar 1072 (s. a. C. I 205, zu unterscheiden von Januar 1067), daß Emma jenen Fundationen geschenkt habe alpes cum nemoribus scilicet in Wrapriach (nach Eichh. ein Graben von Gradet gegen die St. Lambrechter Alpe) Vlatnitz (Aladnitz, in Radnich (Radning) — damit man wieder weiter hinten gelangt; zur Grenzlage überhaupt, daß unter den Pfarren auf Emma's Grund und Boden (s. Urk. von 1064, Eichh. I. 186) St. Lorenzen, unter Hoten, die für speciell zum Gebrauch der Canoniker bestimmt hat (Urk. von 1043 bei Eichh. II [illegible] jetzt wieder auf dem Krappfeld, aber sichtlich mit neuen Orts- und Traditionen bei Anfertigung II. Reg. S. 94), Domkirche und Forst Metnitz nahe bei Schloß Albeck sind (vergl. Eichh. I. 189); wiederum erscheint unter diesen Hoten Hardt (Hart am Diexbach; 1043 (Eichh. I. 181) vergabt Emma über Althofen und St. Georgen am Krapfeld.

[2]) In der Urk. Lothars vom 18. Dec. 1136 (nicht bei Bohmer, Hermann Eichh. 1220. S. 342, jetzt auch Archiv für österr. Geschichtsq. XIII. 360) et ad Ainode et Cesmach.

[3]) In der Urk. Lothars: bona quaedam subscripta que predecessores nostri reges et imperatores augusti pro[illegible] iure in perpetuum condentes quibusdam hominibus nobili progenie exortis donaverunt. hec scilicet Waltuno Zwentibolche inuio comitatus Wilhelmo comiti nepoti et filio suo Wilhelmo que postea Hemma beredibus suis deficientibus hereditario iure possidenda contradidit: eine bekannte Reihe mit man nicht geben, man kennt nur die Namen, die in den Kaiserurkunden vorkommen, aber man weiß, daß sie zusammengehören. S. dazu ob. Abh. a. I.

Google

die Stellung, die Karl der Große einst dem Abodritenfürsten Thrasiko in Nordalbingien zugedacht hatte, und die Herrschaft, die Ludwig der Deutsche seinem Primus um die Sumpfburg am Plattensee her aufrichtete, gehören dahin. Sie bleiben bemerkenswerth, einmal um des Gedankens willen, jene Gemeinschaft, die so glücklich alle deutschen Stämme in sich aufgenommen hatte, nun auch über diese fremdartigen Massen auszubreiten, aber nicht minder durch ihr Mißlingen, das doch in dem Gegensatz der Nationalitäten seinen tiefsten Grund hatte. Auf dem kärnthnischen Boden, wo slavische Dynasten unter der Hoheit und Aufsicht der Markgrafen und Reichsbeamten lange fortdauerten[1]), wird man am ehesten gefaßt sein dürfen, dergleichen Pläne sich erneuen zu sehen. Daria mag die Vermuthung[2]), daß Arnulf mit diesen allerdings ungewöhnlichen Schenkungsakten ein slavisches Geschlecht unter die sachsenamtsfähigen Häuser eingeführt habe, ihr Fundament suchen; der Name Zwentibolch könnte nicht dafür sprechen, denn dieser war bei den Baiern selbst in Folge ihrer Berührung mit den slavischen Nachbarn schon heimisch geworden[3]).

Sicherer, als jene Herkunft des Hauses ist, daß es unter Luitpolds Flügeln emporkam. Die Schenkung für Waltuni ist auf Fürbitte des Markgrafen erfolgt; bei der an Zwentibolch und in einer Königsurkunde von 908[4]), die ihm Besitz an der Steier verleiht, wird

---

[1]) Conv. Bagour. et Carent. c. 10. 88. XI. 11.

[2]) Hormayr Lurbuch S. 42 denkt an Swatopluk den Jüngeren, den Sohn des großmährischen Herrschers, was Dümmler a. a. O. 57, a. 5 mit Recht abweist. Büdinger I. 460 hält die slavische Abkunft des Hauses für wahrscheinlich.

[3]) Ein Beispiel ist Arnulfs natürlicher Sohn (Erch I. 166 217 sieht gar vielen in dem Geschenkten), ein anderes der Sohn der Kisyrch in der Urk. vom 10. Mai 898 (Böhm. Carol. 1137), den ich heraus nicht — nach Buchners Vermuthung (Böhm II. 22 vergl Dümmler de Arnulfo 56) — für ebenso mit dem ersteren halten kann; Arnulf würde diesen, der damals schon den Jahre Klang war, nicht schlechthin Zwentipulchus nennen.

[4]) Böhm. 1195. Daher bei Meichelbeck (p. 2 Pritz, Gesch der Ostmark a. a. O. 176) die Meinung, daß er ein Verwandter Luitpolds war, womit zusammengeht, daß man ihn auch in dem Zwentibolch erkennen will, der in den Jahren 902, 904, 905 als nobilis vir und Vassus Odalberts von Salzburg und zugleich als Sohn eines in den Akten desselben Erzstuhls häufig begegnenden Diethers erscheint (Cod. Tradd. a. 85, 90, 94, Meichelbeck a. a. O. 170, 72, 74), daß der letztere identisch mit dem gleichnamigen Grafen im Isargau, bei Buchner Meichelbeckern I. 193 nicht bewiesen.

Die Grafen Iring und Hangrim, die 898, und Eigilbert und Perahtolf, die neben dem letzteren 903 mit Fürsprache für Zwentibolch erwarten, weisen auf bairische Verbindungen. Obwohl Iring (Böhm Carol. 1132 von 897; 1192 von 903; Carol. nro. 1198, 1208 von 904, 905) als auch Hangrim, der zugleich Graf im Mattigau (vom 11. Sept. 898. M. B. XXXI. I. 154. Isangrini comitis atque dapiferi nostri; Böhm. Carol. 1148 von 899, Isangrino illustri comite ministerialique nostro; nro. 1181 von 901; M. B. XXXI. I. 168 vom 12. Aug. 903, nro. 1196 vom Nover. 903, 1196 von 904, M. B. XXXI. I. 176 vom 17. Juni 907) gehören zu des vertrauten Hof- und Rathgenossen Arnulfs und Ludwigs des Kindes.

Google

mit Nachdruck hervorgehoben, daß er Liutpolds Vassall ist. Nun beruht Liutpolds Stellung in den bairischen Ostmarken auf dem Ruin des Hauses von Wilhelm und Engilschalk; von den Gliedern desselben war vornehmlich Ruodpert auf dem kärthnischen Schauplatz thätig gewesen; wir finden ihn hier zu Anfang von Arnulfs Regierung im Grafenamt am Ufer der Gurk[1]); zu einer solchen Stellung gehörten Amtslehen und Allodien pflegten ihr nicht zu fehlen. Wie begreiflich, daß Liutpold aus den Confiskationen, die den Ereignissen von 893 und 894 folgten, seine Anhänger bedachte und daß diese Familie darunter war!

Für die Verbindung des Gebiets von Zeltschach mit dem Zwentibolch zu Theil gewordenen Ufer der Gurk ist Friesach einer der bedeutendsten Punkte. Schon aus seiner Lage wird es erklärlich, daß es nachmals, am Anfang des 11ten Jahrhunderts, als der Mittelpunkt der Besitzungen von Waltunis und Zwentibolchs Haus galt, und der Grafschaft, die dieselben nun bildeten[2]), den Namen gab. Um so bemerkenswerther, daß es in den Schenkungsact von 898 noch nicht inbegriffen war. Erst durch einen im Mai 928 auf der Karnburg abgeschlossenen, in Gegenwart Herzog Berchtolds vollzogenen Vertrag geht es nicht ohne die Bedingung dereinstigen Rückfalls[3]) von dem Erzstift Salzburg auf einen Nobilis des Namens Weriant und dessen Gemahlin Adalswind über. Wahrscheinlich ist dies derselbe Mann, dem wir 945 im Grafenamt begegnen[4]), und er dürfte uns als der erste dieser Familie, der Reichsambacht gehabt, von Interesse sein, wenn es nicht eben gleich mißlich wäre, ihn mit seinen Söhnen Berchtold und Bernhard, deren Namen niemals wieder in diesem Zusammenhang anklingen, dem Hause zuzuweisen, als ihn, der den Hauptsitz desselben erworben,

---

[1]) Vergl. Dümmler Südöstl. Marken S. 50, n. 1. S. 51. Ruodpert kam, wie bekannt, 893 durch Meuchelmord um, daher die Bemerkung von Ankershofen II. 374 völlig irrig.

[2]) In comitatu suo, quod vocatur Friesach (von Wilhelm II.) in der Urk. vom 18. April 1016. Böhm. 1149.

[3]) Odalberti Tradd. c. 57 ... ea videlicet ratione, ut praedictus Vveriant et uxor eius Adalsvind ac iam dicti filii eius et filio usque in finem diutissime illorum viventis utrasque traditiones obtineant in proprietatem (das ihm verliehene und das von ihm dem Erzstift verschriebene Gut) postea vero ad S. Petrum et Ruodbertum ad Juvavensem sedem integerrime bene habitatum utrumque locum remittere.

In die angeblichen Urkk. Ludwigs d. D. und Arnulfs vom 20. Nov. 861 und 890 nimmt man daher auch Friesach auf, und läßt es durch die Otto's II. von 982, und die wahrscheinlich Otto III. angehörige (s. oben S. 45, n. 1) bestätigen. Ankershofen (Archiv f. österr. Gesch. XIII. 375) nimmt freilich darauf hin, daß nach der Urk. Kaiser Lothars (S. 158, n. 3) Erzstift Salzburg zu Friesach noch Grund und Boden im Unterschied von der dortigen Gurker Herrschaft zu besitzen scheint, an, daß der im Vertrag von 928 vorbehaltene Rückfall eingetreten sei, und Weriant mit Emma's Sippe nichts zu schaffen habe.

[4]) Böhm. 127. ... in Carantana regione sub regimine Werianti.

Google

davon auszuschließen. Hierauf hören wir 975 zunächst von einer verwittweten Gräfin Imma, die zu Liubedinga (Lieding) im Gurkthal, westwärts von Friesach, mit einer Klosterstiftung beschäftigt ist und darauf hin dem Ort Markt-, Münz- und Zollrecht erwirbt[1]; aus der Stiftung ist beiläufig nichts geworden, sondern es ist hier einfach bei einer Pfarrkirche verblieben.

Einen bedeutenden Schritt weiter gelangt man mit einer anderen schon oben erwähnten Urkunde Otto's II.; in Belohnung seiner treuen Dienste wird Graf Wilhelm vom Kaiser mit zwanzig Königshufen im Gau Zitilinesvelt, genauer innerhalb eines Gebiets beschenkt, das seine Nordgrenze an einer Bergreihe hat, die den Südhang des Bachergebirges und der Wasserscheide zwischen San und Drau, d. h. zwischen dem System der Save und Drau bildet, und das etwa östlich an das Grundeigenthum des Grafen Markvard in jenem Gau, westlich und südwestlich an den Comitat Sonne reicht[2]. Da nun das letztere Grafenamt später in der Hand von Wilhelms gleichnamigem Sohn ist[3], auch unter dessen Regiment offiziell den Namen Mark bekommt[4], die Mark Sonne von da an als ein staatsrechtlich fixirtes Individuum auftritt, so ist eben nichts wahrscheinlicher, als daß diese Mark, in der ihre karolingische Vorgängerin zwischen Drau und Save wiederaufleben sollte, gleich mit Wiederherstellung der Dinge — unter Otto II. — eingerichtet, der Comitat Sonne, der zu ihrem Kernstück bestimmt war, eben jenem Wilhelm geliehen worden ist und unsere Urkunde dem neuen Amt einen Theil seiner Ausstattung bringen will. Graf Wilhelm war der Gemahl der Emma, die im Jahr 1016 schon als seine Wittwe erscheint[5]) und durch ihre Stiftungen zu Gurkhofen ein so glänzendes kirchliches Andenken erworben hat. Bei späterer urkundlicher

[1]) Böhm. 493; jetzt aus dem Original bei Ankershofen II. Reg. S. 88; ubi iam praedicta vidua monasterium construere incepit in honorem Dei genitricis Mariae et S. Martini confessoris et Gregorii confessoris Christi. Die Kirche, die von dem Plan überblieben, ist hernach in Emma's Besitz (Urk. vom 6. Januar 1043 bei Eichh. I. 185).

[2]) S. oben S. 148, n. 5. Die Namen der einzelnen Berge sind freilich schwer wiederzuerkennen. Stanis weist wohl auf Studenitz, nordwärts vom Wotschberg; vergl. Muchar II. 39. IV. 263. — Tangls Deutungen verlieren sich in das Mürzthal.

[3]) Urk. vom 16. April 1016 (zu diesem Jahr von Böhmer 1147, ebenso wie die vom 18. April nro. 1149, nach Pertz's Mittheilung eingereiht); 1015, wohin die sämmtlichen Signa des Drucks bei Hormayr Archiv für Süddeutschl. II. 224, 225 wegen, kann der Kaiser an diesen Tagen nicht in Bamberg gewesen sein.

[4]) Urk. Konrads II. vom 11. Mai 1025 (Böhm. 1284, Hormayr a. a. O.) Gfrörer (Gregor VII. 1. 473) läßt den Friesacher Comitat von Konrad II. dem Herzog Adalbero zum Trotz zum Rang einer „Marke" erheben!

[5]) Der Sohn in den n. 3 cit. Urk. im Besitz des Comitats, der Gemahl nicht mehr erwähnt, und sie nach den Akten von 1042 und 1043 (Eichh. I. 176. 185) coniuge eius defuncto comite scil. Wilhelmo diu, plures annos viduata. — Die hier möglichen, zum Theil von Eichhorn gemachten Irrthümer widerlegt Muchar in Hormayr's Archiv 1828, S. 130.

Google

Erwähnung ihrer Spenden und Geschenke wird zwischen Dem unterschieden, was davon ihr Erbgut, und Dem, was aus der Hand des Gemahls an sie gekommen; da ergiebt sich denn, daß der erstere Bestandtheil bei weitem der größere gewesen ist und namentlich die Gaben der Krone in sich begriffen hat[1]). Emma macht überdies in allem ihrem Thun den Eindruck der Erbtochter, die in dem Boden ihrer Schöpfungen ursprünglich wurzelt, und die den Reichthum in das Haus gebracht hat, in dem sie dann nach dem Tode des Gatten und nach dem Untergang der Söhne die allein überlebende war. Danach möchte man in ihr die Tochter jener Gräfin Imma sehen, die uns in dem Diplom von 975 begegnete. Daß Heinrich II. sie seine Verwandte nennt[2]), läßt sich bei dem nahen Bezug der früheren Glieder dieser Familie zum alten bairischen Herzogshause wohl erklären. Nun nennt die der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts angehörige Legende einen Grafen Engelbert und Tutta als ihre Eltern[3]); die Anerkennung dieses Vaters konnte noch mit unserer Ansicht zusammengehen, und wir würden ihn dann allerdings in dem Grafen Engelprecht wiederfinden, der in einem das (nicht weit von Klagenfurt belegene) Lokal von Gurnitz angehenden Rechtsgeschäft Friedrichs von Salzburg als erster Zeuge auftritt[4]), und somit hier in der Mitte von Kärnthen im Grafenamt gewesen sein mag, für die Mutter

---

[1]) In Erzb. Balduins Urk. von 1045. Eichh. II. 104. omnia quaecumque de morte praedicti mariti eius et filiorum suorum hereditario iure ei acciderant cum foris monetis et theloneis .. omnia dico propria sive donatione imperatorum et regum seu hereditario iure parentum possessa, eum iure, quo ea manu tenuerat, et secundum tenorem privilegiorum quae a romanis imperatoribus et regibus Arnolfo videlicet Ludewico Ottone Hainrico Chunrado data super hiis habuerat, in der Urk. Heinrichs IV. vom 9. Januar 1072 (Böhm. 1847) de praediis quae Dei gratia hereditario iure parentum in sue possessionis dominium pervenerant et in proprietatem mariti sui Wilhelmi comitis devenerunt Dei servitium augere et abbatiam instituerat, und weiterhin: quicquid predecessores nostri reges et imperatores Augusti scil. Arnolfus, Ludovicus, Otto Hainricus Conradus saepe iam dictae nobili Hemmae eiusque retro parentibus concesserant. So gilt hier selbst Das, was der Sohn von beiden Kaisern erhalten, als der Mutter verliehen, parentes mit Muchar a. a. O. S. 132 ff. auf die Vater des Gemahls zu beziehen, ist unstatthaft.

[2]) Nostrae videlicet neptis. Urk. vom 16. und 18. April 1016. Ich erwähne kaum, daß Einige sie danach eine wirkliche Schwestertochter des Kaisers sein lassen; Anderen ist sie gar eine Tochter Markwards, also Schwester Adalberots, noch Anderen eine Schwester seiner Gemahlin, der alemannischen Beatrix.

[3]) C. 17 Acta SS. Jun. V. 502 de bona et prudentissima regum prosapia in Carinthia orta.

[4]) Nro. 20 a. a. O. 198. Hiernach wird versucht, ihn an den in der Friesach betreffenden Verhandlung von 928 (s. oben S. 160, n. 1) und sonst mehrfach in Odalberts Geschäften als Zeugen auftretenden Grafen Engelprecht, beide an die Ottokare und Sigharde anzuknüpfen, und sie somit zu nahen Verwandten des Erzbischofs Friedrich zu machen (Filz I. 49—56), worauf ich natürlich nicht eingehe.

Google

wüßten wir freilich keinen Rath[1]). — Woher dann Wilhelm gekommen? Es liegt nahe, an einen Grafen dieses Namens zu denken, der vom Jahre 959 an im Mitbesitz des Comitats im Chiem- und Salzburgau begegnet[2]); das Auftreten eines gleichnamigen Zeugen in zweiter Stelle hinter Engelbrecht in dem eben erwähnten Akt des Erzbischofs[3]) könnte dann als die erste Spur seiner kärnthnischen Wirksamkeit gelten. Doch auch mit dieser Annahme, die wieder in der allgemeinen Regel der Verpflanzung der großen baierischen Geschlechter auf den colonialen Boden ihren besten Grund zu suchen hatte, können wir nicht Alles erklären, was an dem Besitzstand der Familie noch bemerkenswerth ist; und bleibt unerkundet, wie an Emma das Gut in Friaul[4]), woher ihr der große Besitz zu Admont gekommen ist[5]), darüber sie letztwillig verfügt hat.

Die Gewalt, wie sie nun zu Stande gekommen, gleicht darin der in der oberen Mark, daß sie auch zu einem Theil auf der Markgrafschaft und dem ansehnlichen Allodium, das innerhalb ihres Sprengels oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft von dem regierenden Hause erworben worden, zu einem anderen auf den Domänen und reichsamtlichen Rechten beruht, die das letztere weiter hinten, im eigentlichen Herzogthum besitzt und die nun als Grafschaften Friesach und Truchsen bezeichnet werden[6]). Heinrich II. kennt der mark-

[1]) Dafür, daß Tuta die Tochter Markgraf Hartwichs I., giebt es auch nicht die Spur eines Zeugnisses oder Grundes, es wurzelt der Satz in dem noch bedenklicheren Irrthum, daß Hartwich der Sohn Arnulfs des Schlimmen. Ein consanguineus Azelin, den Emma auch zum Zeug der Aber Urk macht, ist aus der Urk. von 1042 (Eichh. I. 178) noch anzumerken.

[2]) Urk. vom 8. Juni 959. Böhm. 227, 27. April 973, nro. 401; u. Erzb. Friedrichs Traubuch nro. 2 11. an. 963. Dagegen müßte uns ein Wilhelm comes et filius eius Luitolt (ebendas. nro. 11 von 968) eher bedenklich machen. Wer wollte dann umgekehrt auf das vereinzelte Vorkommen eines „Wolfhelm comes" in einem kärnthnischen Gebiet des Erzbischofs Odalbert (Tradd. num. 23) vom Jahr 927 und eines Wilhelm ohne Titel im J. 931 (Tradd. n. 13) die Existenz eines an diesem Namen erkennbaren Hauses im Gurkthal gründen, in das Emma erst durch ihre Ehe aufgenommen wurde!

[3]) Daß sich zwischen Beiden „Markward' comes" findet, ist vielleicht für die Position aller Drei bezeichnend.

[4]) Urk. vom 6. Januar 1043. Eichh. I. 187: praedium quod Edilach dicitur apud Forum Julii.

[5]) Das Verzeichniß der vom Erzbischof Gebhard dem Kloster gewidmeten Güter (Juvav. p. 240) hebt an: in primis quae matrona quaedam nobilis Hemma Salzburgensi episcopi tempore S. Ruodberto dedit in eadem valle Admuntina cum alia praedia ad coenobium ibidem fundandum; in der Urk. Erzb. Eberhards I. von 1160 (Mader in Hermann's Archiv 1826, S. 114) praeconium totum et omne jus quod Salzburgensis ecclesia primitus ibi habuit a temporibus Hemmae comitissae ...

[6]) S. oben S. 160, n. 2, in der Urk. von 1043 (Eichh. I. 181) in Trahsemi comitatu, Vita Gebehardi c. 2 (SS. XI. 34), wo der dem Verzeichniß — Juvav. S. 240 — entnommenen Stelle das comitatus de Friasco et de Trahsen hinzugefügt wird.

Google

gräflichen Ambacht sehr zu Hülfe, wenn er 1016 ihrem zeitigen Inhaber, dem jüngeren Wilhelm, dreißig Königshufen zu Trachendorf (das heutige Trachenburg), sodann allen königlichen Grund und Boden in dem Geviert zwischen Save, Sau, Sottle und Neuntz- oder Nistrabach[1]) zu freiem Eigen übergiebt, und er verstärkt den anderen Faktor dieser Macht, wenn er zwei Tage später diesem Geschenk den dritten Theil der königlichen Salinen von Admont, das Marktrecht überall auf ihren Besitzungen, Münz- und Zollrecht an allen Punkten der Grafschaft Friesach, wo man Markt halten würde, endlich die gesammten Nutzungen von allen Bergwerken auf des Grafen Grund und Boden, unter ausdrücklichem Verzicht auf jedes reichsrechtliche Regal hinzufügte. Auch Konrad II. ist gleich im ersten Jahre seiner Regierung beflissen, das Domanium Wilhelms in der Mark zu vermehren[2]).

Wenn das Glück des Hauses also wuchs, die Mark auch, wie wir nicht läugnen können, die Drau nordwärts überschritt[3]), wird es an Ursachen des Haders mit der Nachbarin und ihrem Inhaber nicht gefehlt haben, und es darf uns nicht Wunder nehmen, daß, als Adalbero im Jahr 1035 durch des Kaisers Machtspruch Herzogthum und Mark verlor, Markgraf Wilhelm das Opfer seiner Rache ward. Wahrscheinlich ist Hartwich, Wilhelms jüngerer Bruder, in denselben Kämpfen umgekommen[4]). Die markgräfliche Gewalt

[1]) So die Erläuterung des Nizinus bei Muchar II. 34.

[2]) Urk. vom 11. Mai 1025, Wilhelm soll sich dreißig Königshufen zwischen der Kopreinitz, dem Rehnig, dem Hamichbach (? Ogvanus, vergl. Muchar II. 34), der Gurk und Save wählen dürfen. Danach ist klar, daß unter der Gurk, von der karnthnischen abgesehen, auch die krainische nicht zu verstehen ist (selbst wenn man Nouua statt Nouua lesen wollte, wäre die Grenze zu weit gegangen), es muß ein Bach dieses Namens im Save gemeint sein.

Sicher ist Vilhelmus comes, der 1017 in einem die Mark Verona angehenden Gerichte im Orbet von Treviso dem Herzog Adalbero zu Gericht sitzt (Muratori Antiqq. Ital. I. 169) der anfrage er sam, wie es dem Sohn der Emma ergehe, schreiben (wanu mon nuhoempai), während der Herzog und ein anderer Graf ihr Kreuz machen müssen.

[3]) S. oben. — Darüber, daß an eine besondere Pettauer Mark nicht zu denken, noch Meyerhofer II. 324. — Die Mark hat sich wohl in dieser Zeit auch auf den nächsten Landstrich am rechten Ufer der Save erstreckt; vergl. Muchar II. 11.

[4]) Annal. Hildesh. 1036. Vita Gebah. c. 2, vergl. Büdinger I. 466. Die Erzählung der um 1040 geschriebenen jüngeren Legende der Emma, daß die Brüder durch Bergknappen umgebracht worden (A. SS. Jun. V. 1707), wird lediglich in der Urk. von 1016, die auf den reichen Grabenbesitz des Hauses hinweist, daß der Rächer unter die Leute kommt, weil die jungen Herrn einen Ehebrecher, der zu ihnen gehört, henken lassen, giebt ihr erst das rechte Gepräge. Man sagt in diesem Bericht Emma sei geboren, im Gymnasium der Kunigunde erzogen worden; hier am Hofe Heinrichs II. erscheint ihr Bruder vom Königspaar erhält für die Grafschaften Hilli, Belheim, Neidenstein, Wiel, Landsberg, Rasschau in Krain als Mitgift. Bei dem Untergang der Söhne lebt der Vater noch, er führt gegen die aufrührerischen Bergleute unter anderen den Grafen von Valentin und den Herrn von Dietrichstein, Emma ist 22 Jahre Nonn. Was

Google

ward nach dem Ausgange dieses Mannsstammes durch den König in andere Hände gelegt, für das reiche Allodium des Hauses hatte Emma die Kirche zur Erbin ausersehen. Bei der Uebergabe ihres großen Besitzes zu Admont an das Erzstift Salzburg hatte sie gleich die erst beinahe dreißig Jahre nach ihrem Tode verwirklichte Absicht, hier die Stiftung eines Nonnenklosters zu veranlassen; an einem der Hauptpunkte ihres Erbes, zu Gurk, sollte eine Frauenabtei und eine Congregation von Canonikern, die erste für siebzig Conventualinnen, die andere von zwanzig Genossen[1]) ins Leben gerufen werden; Alles, was man im Lauf von anderthalb Jahrhunderten hier zusammengebracht, im Gurkthal, zu Truchsen, an der San und Save ward mit geringer Ausnahme durch die Akte von 1042, 1043 und 1045[2]) diesen Stiftungen zugewiesen. Schon, daß so das ganze Erbe einer großen Familie des Reichsamts dem geistlichen Triebe des Zeitalters anheimfällt, dürfte unsere Aufmerksamkeit verdienen[3]), aber noch Bedeutenderes sollte sich an diesen Vorgang anschließen. Emma hatte ihre Schöpfungen dem Patronat des Erzstifts Salzburg unterstellt; noch an ihr Sterbebett war Erzbischof Balduin beschieden worden, ihre letzten Anordnungen zu vernehmen. Nur für den Fall, daß der Vormund das Kirchengut in sein Eigenthum verwandeln oder es fremdartigen weltlichen Zwecken anheimgeben würde, hatte sie ihren Verwandten die in der bekannten Form des Scheinkaufs gehende Pflicht der Dazwischenkunft im Interesse der Stiftungen vorbehalten. Als Balduins unmittelbarer Nachfolger, Erzbischof Gebhard, das von früh an empfundene Bedürfniß eines eigenen Bisthums für Kärnthen endlich befriedigen wollte, fand er sich durch jene Cautel nicht ge-

liegt nach alle Dem daran, daß ihr angeblicher Vater Engelbert hier von Peilstein und Wilhelm Herr von Friesach und Zeltschach genannt wird? — Die Pilgerfahrt Wilhelms nach Palästina kommt schon in der älteren Legende vor, hier noch ohne Rückkunft, in der zweiten stirbt er im Moment der Heimkehr an Lavantthal. — Emma's Canonisation war nach der Mitte des 15. Jh. im Gange, gedieh aber nicht zum Ziel.

[1]) Urk. Heinrichs IV. vom 9. Januar 1072. Böhm. 1847.

[2]) S. oben und die Nummern 115—118 in Ankershofens Regesten. Archiv für österr. Geschg. II. 321 ff.

[3]) Auch das Interesse der Freiheit und Menschenwürde geht dabei nicht leer aus. Emma sagt in der Urk. von 1041, Eichh. I. 184: omnem familiam meam eidem ecclesie taliter delegavi, ut quicumque primogenitus illius familiae a proprietate liberari vellet dimidium talentum et XV denarios ipsius ecclesie abbatisse conferret, reliqui autem pueri hanc libertatem habere cupientes secundum placitum totius conventus se redimerent; ministeriales quoque, quos eidem ecclesie donavi eisdem hominibus ab ecclesia inbeneficiati hoc ius infringere non praesumant, si licentia ecclesie illorum primogenitis supradicta pecunia redemptio concedatur, ceteri vero filii redimi vetentur, alioquin ecclesia magnum damnum in familia consequeretur. Aus einer Urk. des Erzbischofs Konrad von Salzburg von 1146 (Hormayr Archiv 1821 S. 341) ergiebt sich, daß diese milde Satzung die Kraft des Beispiels bekam; man spricht von lex mancipiorum domus Hemme.

Google

hindert, Emma's Abtei ein Ende zu machen und den bischöflichen Sitz, den er zu Gurk aufrichtete, mit ihren Gütern auszustatten. Vergegenwärtigt man sich, daß die deutschen Cathedralen von Karl dem Großen bis auf Heinrich den Zweiten immer das Werk, und wir dürfen sagen, die vornehmste Schöpfung der obersten Autorität gewesen — wie sehr entspricht es dann der Krisis, die mit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. über das deutsche Königthum gekommen, daß im Jahr 1071 zum erstenmal ein Erzbischof auf eigene Hand, der Zustimmung des Papstes und auf deren Grund der Geneigtheit der Canoniker und Ministerialen der umzubildenden Stiftung versichert[1]), ein neues Bisthum ins Leben rief, und wie sollte es nicht einigen Reiz haben, die Genesis der Zustände zu erkunden, die ihm die Mittel dazu gewährten!

---

[1]) Die Bulle Alexanders II. vom 21. März 1070 (Jaffé 3450), sodann Gebhards Urk. vom 6. März 1071, wo mitgetheilt wird, wie der Papst die Bedenken der Gurker Kirche se posse in futurum a nobis vel a successoribus nostris post tale factum deprimi et in proprietatem quasi ex nostra institutione ad ecclesiam nostram redigi beseitigt habe; die Ministerialen werden durch die Einräumung des Connubiums mit denen von Salzburg gewonnen; auch der Vogt der Gurker Kirche, der nunmehrige Markgraf von Steier, hat zugestimmen. Der neue Bischof erhält von Gebhard den Ring, von dem Propst der Canoniker den Stab; die baierische Kirche nimmt ihre richtige Stellung dabei ein, wenn die Bischöfe von Passau und Regensburg Gebhard bei der ersten Einleitung des Geschäfts zur Seite sind, die von Freising und Brixen ihm bei der Weihe des Bischofs assistiren, und hier die beiden Abwesenden auch ihre Willebriefe verlesen lassen (Eichh. II. 111). In der Bestätigungsurkunde vom 9. Januar 1072 thut der König so, als hätte Gebhard damit begonnen, seine Autorität für das Unternehmen zu gewinnen, und erklärt dann, daß er den Erzbischof angewiesen habe, die Zustimmung der Gurker Kirche zu erholen und sich alles Zwanges gegen dieselbe zu enthalten; Gebhard aber gedenkt in seinem Bericht über die Stiftung (6. März 1071) des Königs mit keinem Wort. Dahingegen hütet sich Heinrich in allen drei Aktenstücken, die er darüber ausgehen läßt, den beiden vom 9. Januar und dem vom 4. Febr. (Böhm. 1818) 1072 den Papst auch nur zu nennen.

Google

* * *

(Bis hier geht der von dem Verfaſſer ſelbſt beſorgte Druck. Nach einer einem vorläufigen Abzug dieſes Bogens beigefügten Bemerkung ſollten zunächſt die Ungariſchen, dann die Iſtriſch-Venetianiſchen Angelegenheiten folgen. Ueber jene hat ſich nichts ausgearbeitet gefunden. Das hinterlaſſene Manuſcript fähret mit dieſen fort.)

So umgewandelt nun auch die Haltung Herzog Heinrichs in ſeinem letzten Jahrzehend war, man dürfte nicht ſagen, daß er in Allem die Geſichtspunkte des königlichen Regiments getheilt habe. — An einer Angelegenheit, über die wir leider nur unvollſtändig und einſeitig — durch die Gegner — unterrichtet ſind, tritt doch der Gegenſatz zwiſchen ſeiner und Ottos III. Weiſe, die Dinge anzuſehen, deutlich genug hervor.

Was Otto II. im Sommer 983 von Vertrag und Bund mit Venedig zu ſo energiſchem Angriff auf dieſe Stadt übergehen ließ[1]), war wohl nicht allein jene Gunſt des Augenblicks, daß ihn eine daheim unterlegene Faction dieſes Gemeinweſens ſelbſt mit ihren Plänen und Hülfserbietungen aufſuchte, es wirkte ſicherlich der Gedanke dabei mit, die venetianiſche Flottenmacht für den Krieg in Unteritalien, den er auch nach dem ſchweren Schlage von 982 wieder aufzunehmen gedachte, zu verwenden, und vielleicht ſchien es, wenn man ſich wirklich zu umfaſſenden Anſtrengungen wider den Islam erheben wollte, wie ein natürlicher Anfang, daß man den Staat beugte, der früh in ungeſcheuten, dauernden Verkehr mit der moslimiſchen Welt getreten war und auf Verbindungen dieſer Art, welche die übrige Chriſtenheit noch mit den ihr gewordenen Gnaden für unverträglich hielt, ſeine einflußreiche Stellung im Handel- und Seeweſen der Welt gegründet hatte. Daß aber das ſo wohlbedachte Unternehmen an dem jähen Tode des Kaiſers ſcheiterte, und daß Venedig aus den gewaltigen, inneren Gegenſätzen und der ſchwerſten äußeren Anfechtung, die es bis jetzt beſtanden, unverſehrt auftauchte, verbürgte ihm gleichſam eine Epoche neuen Aufſchwungs.

[1]) LL. II, 35; vergl. Gieſebrecht Otto II. p 86. Kaiſerzeit I, 573.

Google

Das Ereigniß von 983 hat in der That für dieſen Staat dieſelben Wirkungen gehabt, wie manche ähnliche der ſpätern Jahrhunderte. Schon die Zeitgenoſſen bemerkten, daß Venedig unter dem — mit dem Jahr 991 beginnenden — Dukat des Peter Urſeolus zu einer bis dahin ungekannten, alle Nachbarn überflügelnden Stufe von Ehren und Reichthum gelangt ſei[1]). Bis dahin hatten die venetianiſchen Schiffe die unbeläſtigte Fahrt im adriatiſchen Meer mit einem Tribut an die kroatiſchen Anwohner der Oſtküſte deſſelben, die ſ. g. Narentaner, erkaufen müſſen: es iſt eine an das Verdienſt Heinrichs I. erinnernde Sache, daß Doge Peter ſeinen Kauffahrern die Bezahlung dieſes Zinſes fernerhin verbot. Als ſie in Folge deß in dem Bereich des Gegners Unbill erfuhren, ſo erſchien — ganz in dem Styl, wie die vorwiegenden Seemächte immer geliebt haben — eine Abtheilung von ſechs Kriegsſchiffen, die Inſel Liſſa zu beſetzen[2]) und mit der Wegführung von Geißeln die nöthige Genugthuung zu nehmen. Hierauf ward es ein entſchiedenes Augenmerk der venetianiſchen Macht, ſich des geſammten Buſens der Adria — die doch hier ſeit jenen glücklichen, und vorzüglich Herzog Heinrich I. zu Gute gekommenen Erwerbungen, vorzugsweiſe deutſches Land beſpülte — zu verſichern. Mit den ſtärkſten Werken verſah man das dafür ſo günſtig, im Mittelpunkte dieſer Poſition gelegene Grado.

Was konnte dem Dogen Peter erwünſchter ſein, als der Antrag der Dalmatiner, daß, wenn er kommen wolle, ſie von dem ſlaviſchen Joch zu befreien, ſie ſich ſeinem Scepter unterwerfen wollten! Von der Wichtigkeit des Zuges, den er auf dieſe Botſchaft antrat, iſt Alles geſagt, wenn wir bemerken, daß Venedig den Tag ſeiner Abfahrt (Himmelfahrt wahrſcheinlich 1000[3]) zu jener ſeltſamen Ceremonie der Vermählung des Dogen mit der Adria, die bis an das Ende der Republik das Glück ihrer Seeherrſchaft wiederſpiegeln ſollte, beſtimmt hat. Daß ihm auf dem

[1]) Johannis Chronic. Venetum, SS. VII, 29: Iste tempore patrie commoda, non modo in priscum consolidando redaxit statum, verum in tantum rem publicam auxit, ut suis temporibus Veneta prae omnibus finitimarum provinciis decore et opulentia sublimata diceretur.

[2]) So denkt Pertz und Dümmler (Slaven in Dalmatien 1, 27): Qui unum illorum civitatem quae Issa nominabatur deo Johannes. Joh. Lucius (bei Schwandtner III, 114 vergl. 277) lieſt Cissa und kommt dann mit Recht auf Pago; ebenſo de Bree I, 269.

[3]) Das Jahr iſt nicht gewiß. nach dem septimo ducatus anno käme man allerdings mit de Bree, Pertz, Dümmler u. a. auf 998. Da aber Johann, als er Otto III. Ende Juni 1000 zu Como beſucht, von den Erfolgen des Dogen noch nichts weiß (a. a. O. p. 33), muß man die Expedition in das Jahr 1000 ſetzen; daß zur Zeit des kaiſerlichen Aufenthalts zu Pavia — 6. Juli — die Kunde von Peters glücklicher Rückkehr eintrifft, läßt auf eine frühere Ausfahrt als am 26. Mai, dem Himmelfahrtstage des Jahres 998, ſchließen. Im Jahre 1000 fiel dieſer auf den 9. Mai.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Boden von Istrien zu Parenzo und in San-Andrea bei Pola von den Bischöfen, die doch an jeder Stelle die ersten Autoritäten in unserm Reich, hohe geistliche Ehren zu Theil werden, zeigt recht, wie wichtig es auch dort schon schien, sich dem mächtigen Manne zu verbinden[1]). Noch unbedingter waren seine Triumphe außerhalb des Reichsgebietes. Ossero empfing ihn wie einen Oberherrn. Veglia und Arbe eilten ihn mit ihren Treueiden aufzusuchen. Um vierzig ihrer Vornehmen, die er unterwegs hatte aufgreifen lassen, frei zu bitten, verzichteten jene Narentaner jetzt gern auf ihre angebuchen Zinsrechte. Auch die kroatische Hauptstadt Belograd unterwarf sich einen Augenblick: von zwei dort um den Kreisupanat streitenden Brüdern begab sich der eine in seinen Schutz und ließ ihm den Sohn als Geißel. Zara, Trau, Spalatro, Ragusa huldigten ihm in aller Form. Der Besitz von Cerzola kostete einen Angriff; der von Lesina die Anstrengungen einer wirklichen Belagerung und wiederholten Sturmes; aber dann blieb auch in diesem schlimmsten Raubnest kein Stein auf der Stelle. Mit welcher Genugthuung sahen sich die Venetianer als Sieger an der Stätte, wo man die Ihren so oft nackt und bloß in das Meer hinausgestoßen hatte[2])! Es ist freilich eine Erfindung der Späteren, daß Peter Urseolus und seinen Nachfolgern durch Volksbeschluß der Titel eines Herzogs von Dalmatien zuerkannt worden sei[3]); in der Sache aber war die Herrschaft über das Küstengebiet dieses Namens das Resultat des Feldzuges. In dem Augenblick, wo unsere südöstlichen Marken sich mit deutschem Leben zu erfüllen begannen, kündete sich ihnen auch die Gefahr an, ihre Seegrenze zu verlieren. Daß es damit dann Ernst geworden, daß der adriatische Meerbusen mit geringer Ausnahme her Venedig zugefallen ist, hat für das Weltverhältniß dieser Lande, eben bis in die Tage der österreichischen Monarchie hinein, Wirkungen gehabt, wie sie der deutsche Norden von dem Verlust der jütischen Halbinsel zu fühlen bekommen, die doch, in den Conceptionen der ottonischen Macht auch schon wie ein natürliches und unveräußerliches Glied des deutschen Leibes erschienen war.

Das deutsche Königthum aber begann schon unter dem Drange seiner allgemeinen Aufgaben der Empfindung für die Bedürfnisse und Interessen des einzelnen Landestheils zu verlieren. Otto III. hatte für die Gefahren, die von diesem Emporkommen der venetia-

[1]) Andreas episcopus (Parentinus) occurrens famulamus Petro duci multa impertitus est.

[2]) Johannis Chron. Venet. l. c. p. 31–33.

[3]) Sabellicus Rutor Venet. Dec. I. lib IV. ed. 1670. p. 61. — Ob wie Dandolo will, wirklich Heinrich II. bei der Bestätigung der früheren Verträge mit Venedig (16. November 1002, Böhm. 915) Peter als Herzog von Dalmatien bezeichnet hat?

Google

niſchen Macht drohten, ſeine Augen. Der erſte Act ſeines Regiments in dieſem Bereich war die Erneuerung des alten Pactum mit Venedig[1]) geweſen. In der Urkunde wurden dem letzteren auch die alten, die ſo genannten liutprandiſchen Grenzen gegen das Reich zuerkannt und damit jeder Erfolg, den die Occupationen von 983 etwa hätten haben können, rückgängig gemacht. Auf dem Römerzug von 996 beſtätigte der Kaiſer den Venetianern die Verkehrsfreiheit durch das ganze Reich in vollkommenſter Weiſe[2]). Gewiß waren es ſeine unteritaliſchen und byzantiniſchen Pläne, die ihn in den Faſten von 1001 zu jenem geheimnißvollen Beſuch in Venedig veranlaßten, in dem ſich doch zugleich das Eigenſte ſeiner Perſönlichkeit kundgiebt: aber für das Reich war die nächſte Folge davon, daß jene jährliche Darbringung des Mantels von nun an fortfiel, in der ſich doch eben ein Verhältniß der Abhängigkeit des Dogen vom Kaiſer ausſprach, während der Geldzins, den Venedig leiſtete, eher wie eine Vergütung der ſeinen Angehörigen auf dem Boden des Reichs zukommenden Vortheile ausſah[3]). — Bei dieſer Lage der Dinge war es natürlich, daß die benachbarten Reichsgebiete bei ihren Händeln mit Venedig ſich lediglich auf ihre eigenen Entſchlüſſe und Kräfte ſtellten. Von dieſem Geiſt der Selbſthülfe war es, daß der Biſchof von Belluno ein um Heraclea, an einer für die venetianiſchen Pläne wichtigen Stelle gelegenes Gebiet, das er wohl im Feldzuge von 983 beſetzt hatte[4]), des königlichen Befehls und

---

[1]) Mühlhauſen den 19. Juli 992. So nach Dandulo bei Muratori XII, 221, wenn auch K. 9 and Ind. 5 paſſen. Pertz 674. Pertz lieſt im liber blancus 991 (Archiv III, 601, Chron. Venet. l. c. p. 29 n. 90).

[2]) Joh. Chron. Ven. p. 30. Die Urkunde ſelbſt iſt bisher noch nicht zum Vorſchein gekommen, und man kann daher nicht beurtheilen, ob ſich die deutſche Kanzlei hier noch des bezeichnenden, von den Venetianern im Punkte der Gegenleiſtung der ſonſtigen Mannigfalt den italiſchen Verhältniſſen und der Urkunde Otto's vom 7. Juni 983 (vergl. Pertz Archiv III, 575) Im Text bei Hormayr, Geſch. von Tirol I, 2, p. 46, heißt es eben ſchlechtweg et homines vestri licentiam habeant per terram ambulandi ubique voluerint ad negotiandum, ut quod eorum opus habuerit, et similiter nostri homines itemque ambulandi ad negotiandum) geſprochen, und ſicherlich unter Heinrich IV. durchgedrungenen Zuſatz zu erwähnen gewußt hat. Auch von Heinrichs II Urkunde von 1002 (ſ. oben S. 169 Note 3 und unten) liegt uns zu wenig vor, als daß wir entſcheiden könnten, wie es unter ihm damit gehalten

Auch das Recht, welches der Doge Pietro Orſeolo I. (980) ertheilt, an den Stellen ſeines Gebietes in S. Richarde, qui dicitur Quartus, sive in Sile sive in flumine Plave Märkte und Häfen anzulegen, übten eine bedeutende Gunſt ein, auch wenn der Kaiſer ſeinen Unterthanen bei Strafe Freiheit von jedem Zolle oder ſonſtiger Belaſtung vorbehielt.

[3]) Quinquaginta libras auri purissimi denariorum alljährlich im März, eben ſo Chron. Venet. Das Pallium bezeichnet Sanudus l. c. p. 62 als pannus aureus. Beſtig iſt gibt die Deutung von Le Bret I, 255 ff.

[4]) — praedia in finibus Civitatis nove Tarvisii dicte tempore usurpata. Chron. Ven. l. c. p. 29. — Civitas nova ſelbſt zählt in dem Vertrag vom 7. Juni 983 (bei Hormayr), der auch die liutprandiſchen Grenzen

Google

mancherlei Drehungen unerachtet, nicht herausgeben wollte. Der Doge hoffte, da er doch seit Erneuerung des Paktum mit dem Reiche in Friedestand war, von einer bevorstehenden Anwesenheit Herzog Heinrichs in der veroneser Mark[1]) den rechtlichen Austrag des Handels. Heinrich that auch so, als wolle er den Bischof anhalten, Venedigs Forderungen gerecht zu werden: aber es blieb beim Wort; denn im Grunde war er, wie wir begreifen, mit dem Bischof einverstanden. Hierauf beschickte der Doge Otto III. um Abhülfe[2]). Dieser sandte sofort einen vertrauten Mann seines Hofes, die Sache an Ort und Stelle ins Gleiche zu bringen. Allein Bischof Johann ließ seines Königs Bevollmächtigten nicht einmal vor sich. Ueberdies muß das Zerwürfniß sich auch bereits weiter erstreckt haben. Der Bischof von Treviso nahm daran Theil, und Peter durfte annehmen, daß eigentlich die gesammten Marken von Verona und Istrien sich im Kriegsstand wider ihn befänden. Wenigstens darnach traf er seine Maßregeln: er verbot den Seinen jeglichen Verkehr mit dem Gebiet beider Marken; kein Venetianer sollte dort weder kaufen noch verkaufen. Der königliche Gesandte hatte ihn bei dieser harten Maßregel berathen. Denn nur zu bald bekamen die Marken zu fühlen, daß sie dem Hinterlande der seemächtigen Republik geworden[3]): es begann ihnen an Salz und andern nöthigen

bestätigt, zu Venedig. Den Verzicht auf das Gebiet scheint schon der Vertrag Karl des Dicken mit Venedig (Dandulo a. a. O. col. 190, Böhm. Carol. 954) zu enthalten, und die Bestimmungen des Vertrages von Mühlhausen wegen der Lehnrechte des Bischofs von Heraclea ihn herauszuziehen. Doch sicht anderweitig die Urkunde Ottos III. vom 24 September 996 (s. oben S. 9 N. 3) die Innehabungen des Reichs überall bis an das linke Ufer der Piave, und eben hierauf scheint der Bischof von Belluno gestützt zu haben. — Peter Urseolus ließ sich aber zu Civitas nova Schloß und Capelle erbauen.

[1]) Vergl. oben S. 9 Note 3.

[2]) Joh. Chron. Venet. Ueber die Zeit dieser Sendung (vergl. Wilmans Otto III. S. 248) läßt sich nichts Sicheres feststellen. Nur wenn der Mühlhäuser Urkunde zu 991 gehört, würde man an Ottos III. Aufenthalt zu Aachen, April 992, denken können.

[3]) Bezeichnend für der Zustände ist, wie sich einzelne istrische Plätze auf bevorstehende Ereignisse vorbereiteten und den Folgen derselben durch besondere Verträge mit Venedig zu entgehen bemüht sind, aus dem zweiten Jahre Peters liegt bei Dandulo (a. a. O. 211) ein Vertrag mit Isola (Capo d'Istria) vor, worin sich diese Stadt eben für den Vortheil ungehinderten Verkehrs mit Venedig zur Erneuerung einer jährlichen Abgift von hundert Amphoren Wein verpflichtet; damit bleibt es so, ni, quod absit, omnes habitatores Istrie vobiscum aliquam turbationem vel molestiam haberent ..., et si omnes civitates Istrie ut diximus inter vos et illos res aut contentio vel abjurgatio aliqua accederet, sic invicem nos vobiscum observare debeamus pacem et verissimam caritatem. — Auf bedeutende Eigenthumsinteressen von vornehmen Venetianern auf Istrien weist die Urkunde Ottos III. vom 30. Mai 996 (Böhm. 844) hin, wo bei der Bestätigung der gesammten, im Reiche gelegenen Besitzungen des Dominicus Candianus vorkommt: terram de Istria, unde sibi Ravennas dedimus investituram.

Google

Dingen zu fehlen, und ſie baten nun in ſehr demüthiger Haltung um Frieden. Der Doge aber, der wußte, daß Otto zum Römerzuge daher käme — denn über der langen Dauer dieſer Händel war man ſchon in das Frühjahr 996 gekommen — gewährte ihnen denſelben nicht: ſeine Abſicht war, ſie durch des Königs Ausſpruch ihres Unrechts überführen zu laſſen und ſie ſo um ſo entſchiedener zu beugen. Und in der That war dies der Ausgang. Otto zeigte ſich wahrhaft erfreut darüber, daß Peter ſeine Widerſacher ſo gut getroffen; die beiden Biſchöfe, die vor ihm erſchienen, nahm er nicht eher in des Reiches Frieden und Gunſt auf, als bis ſie dem Dogen genug gethan, namentlich Johann den ſtreitigen Landſtrich geräumt hatte. — Der Streit ſcheint ſich noch einige Jahre hingezogen zu haben, bis eben Otto mit der Urkunde vom 9. Januar 999 den Herzog mit dem Gebiet von Civita Nova belehnte[1]) und ſo das Recht deſſelben noch einmal auf das bündigſte anerkannte.

Doch nicht bloß in jenem fernen Außengliede und in einer Angelegenheit, die ihr Intereſſe erſt durch den Blick auf die folgenden Zeiten bekommt, auch im Mittelpunkt der bairiſchen Macht und in der centralen Frage des damaligen Regiments trat der Gegenſatz von Königthum und Herzogthum hervor. — Zu dem, was Wolfgang in dem Bisthum gethan, gehörte nothwendig, daß er ſich auch eines in demſelben Geiſte fortarbeitenden Nachfolgers verſicherte: er glaubte auch in Tagino den rechten Mann gefunden zu haben. — Dieſer für die Regierung, die wir zu beſchreiben haben, ſo wichtige Mann mag ein jüngerer Sohn aus adeligem Haus im Bereich der Freiſinger Diöceſe geboren und zuerſt zu Pfründen an dieſer Cathedrale oder innerhalb ihres Sprengels beſtimmt geweſen ſein[2]); aber ſchon früh in Wolfgangs Nähe gekommen, ward er von dieſem zu weiter reichendem Beruf ausgebildet und noch in jungen Jahren zum Amt des Vizthums im Hochſtift erhoben. Einen Kanoniker ſeinem Stande, einen Mönch ſeinem Bezeigen nach nennt ihn unſer Thietmar. Mit dem Erſten konnte er den von Wolfgang für die Beſetzung des biſchöflichen Stuhls aufgeſtellten

---

[1]) Nur bekannt aus Tonduccis Auszug col. 230 und Pertz Notiz Archiv III, 601. Die Gränzen wurden Peter anerkannt, wie ſie Petrus Candianus inne gehabt, und das Schutzrecht der Biſchöfe von Heraclea (ſ. S. 170 Note 4) auf Rimini beſtätigt. Vgl. die ſich auf den unterdrückten Codex Trevisanus beziehenden Notizen aus Ughelli und Pertz über die Verträge von 998, bei Wilmans a. a. O. S. 201 Note 3.

[2]) Ratold, Cuſtos am Freiſinger Dom, bezeichnet einen Tagino als ſeinen Verwandten, und ernennt ihn zum zweiten Executoren für eine Stiftung am St. Benedicts Altar mit der Maßgabe, daß er in die Congregation der Freiſinger Kanoniker eintrete und jenen Altardienſt wirklich übernehme. Daß hier der unſrige gemeint iſt, geht wohl daraus hervor, daß der letztere, eben dieſer Ratold (Meichelbeck I, 203) im Verbrüderungsbuch von Benediktbeuern folgt (Chron. Benedict. SS. X, 216, cfr. ibid. die Note 55 von Wattenbach).

Google

Princip, mit dem Andern dem Herzen dieses seines Meisters genügen. — Mit der Gabe für wirthschaftliche Dinge verband er die äußerste Aufmerksamkeit auf die gottesdienstlichen Uebungen; sein Psalmenpensum hielt er genau inne; lächelnden Mundes sah man ihn erst, wenn er das Meßopfer des Tages dargebracht hatte; auch nachmals auf dem erzbischöflichen Stuhl fiel seine Enthaltsamkeit bei Tische, die Prunklosigkeit seines äußeren Aufzuges auf. — So von dem Sinne der Weltentsagung erfüllt, setzt er sich doch auch in lebendigen Zusammenhang mit den Kräften, die um ihn her den Zustand bilden. Er hat seine Sympathien und Abneigungen, die ihm dann erwiedert wurden; er bekommt wie jeder Mensch, der eine rechte Stelle in der Welt haben soll, Freunde und Feinde. Von unvergleichlicher Leutseligkeit gegen alle seine geistlichen Genossen, unterscheidet er doch sein Verhalten zu ihnen je nach ihrem Geburtsstand: nur mit denen von vornehmer Herkunft liebt er persönlichen Verkehr. Er lobt gern, aber er hält auch mit dem Tadel nicht zurück. Er kann dann sehr streng werden und in Zorn aufbrausen; eben dies macht ihn schon dort, im Regensburger Bisthum, hie und da mißliebig. Wolfgang dagegen scheint er wenig von der Seite zu kommen; auch auf jener Reise, da der Bischof vom Tode überrascht ward, war er sein Begleiter: es war des Meisters letzter Wunsch, ihm von dem Geist der Mäßigung, in dem er selber gewirkt, mittheilen zu können[1]). Nun ward Tagino in Regensburg, wo er des Herzogs Stimme für sich hatte, ohne Anstand zum Bischof gewählt; aber der König, den Wolfgang auch schon für ihn gewonnen zu haben glaubt, bestätigt die Wahl nicht, sondern verleiht die Inful seinem Capellan Gebehard, einem Manne von viel geistlichem Eifer, der aber bei den Zeitgenossen keinen rechten Glauben fand, da man ihn mit Hoffart, die sich in seltsamen Formen und kostspieliger Prunkliebe ausprägte, so bequem Hand in Hand gehen sah[2]). Uebrigens war dieses eine Zeit, wo die genügsamen Sitten einem prunkvollen Leben Platz machten.

---

[1]) Vortrefflich paßt die Charakteristik Thietmars V, 25 und VI, 43 mit der Arnolds de Scto. Emmeram. II, 13 zusammen. Auch über die Todesscene Wolfgangs ist der Erstere, mit dem jussit se in ecclesiam portari (vgl. Arn. II, 23) gut unterrichtet. Daß er das Datum pridie calend. Octobr. statt Novembr. hat, ist nur für Schreibfehler zu erachten.

[2]) Thietmar urtheilt VI, 28: Difficile est mihi enarrare et alicui credere, quanta de hoc populus sibi subditus ad vanam pertinentia superstitionem animaeque detrimentum suae dissereret. Hoc scium esse, quod moribus et raris apparatibus huic similem nunquam vidi, neque de antiquioribus audivi. Si interiora exterioribus concordant, aut melior est ceteris, aut longe inferior. Optime prius culta diruens, novis insudat maximis laboribus. Patriam cum commissis deserit, aliena, et quamvis longe sunt, supervacuis cultibus colit. Propitius illi Deus, ut si haec bona intentione faciat, in justificationibus Dei sine querela cursum hujus peregrinationis incedat. Si autem tumore elationis aliquo magis

Google

Ein Fremder, der über den heimischen Candidaten obgesiegt hatte, und der, wenn er auch von bairischer Herkunft war[1]), doch für Stammes- und Landesart wenig Sinn und Neigung zeigte[2]), mußte hier sehr unwillkommen sein. Vorzüglich machte ihm gerade das Verhältniß zu St. Emmeram, an dem sich Wolfgangs historische Größe erbaut hatte, den übelsten Leumund. — Sieht man das Schenkungsregister der Abtei aus der Zeit Wolfgangs in Bezug auf die Formalien genauer an, so giebt es allerdings eine Reihe von Fällen, in denen Ramwold als Empfänger und beim Tauschact als alleiniger Vertreter der Abtei erscheint[3]); aber eben so zahlreich sind die Beispiele, in denen die Schenkung zu Beider, des Bischofs wie des Abtes, Handen erfolgt, beide gegenwärtig sind[4]); das Geschäft wird noch manchmal im Hof oder Gemach des Bischofs vollzogen, gleichviel ob sich dann Ramwold selbst dazu eingefunden oder ein paar Mitglieder seiner Congregation dafür abgeordnet hat[5]); einmal ist bei jener so gebräuchlichen Uebergabe von Leibeigenen an die Abtei

inflatus etc. — — Recht gut paßt hierzu Herim. Aug. 1023: Castus vir et singularibus quibusdam moribus et munditiarum ornatusque insueto quodam amore famosus et in divinis officiis nimis studiosus.

[1]) Thietmar nennt V, 16 einen Otto, der an dem unglücklichen Ausgang des Kampfes von 1002 gegen Arduin Schuld trägt, seinen Bruder. Als einen der Führer dieses Unternehmens nennt er in demselben Capitel „Heriberti comitis filius Otto". Der hier genannte Heribert ist gewiß identisch mit dem vorher IV, 18 genannten Bruder Herzog Conrads von Alamannien. Da es nun in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß er weiterhin die Söhne dieses Heribert als seine Verwandten bezeichnet, so kann Otto, der Bruder des Bischofs, mit Otto, dem Sohn Heriberts, nicht derselbe sein, denn das ist aus Thietmar VI, 28 klar, daß Gebehard mit ihm nicht verwandt gewesen sein kann. Dem fränkisch-konradinischen Hause wird man also Gebehard nicht zurechnen dürfen. Die Angabe Aventins (lib. V, p. 641) und Hochwarts, obwohl hier Oefele I, 178 so confus, daß Erzbischof Aribo von Mainz zu seinem Bruder wird, gewinnt damit, daß es in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wirklich einen Reppo Repoto von Diessen gegeben hat (s. unten), aber an Bedeutung Schöllners zu ihrer Widerlegung bestimmte Abhandlung (Stemmatographia Gebhardi huc nomine primi Episcopi Ratisb. comitibus ab Andechs et Hochenwart perperam hactenus adscripti. 1780) sah ich nicht. Gebehard hat erblichen Besitz in Südtyrol an der Eisack. (Freisingen arrondirt dort durch eine Complacitation mit ihm die von Graf Otto erworbenen Güter; s. oben S. 22 Note 8. Meichelbeck I, 2, no. 1170). Ob dieser Otto sein Bruder? Wenigstens geben die Notizen ein Moment für die Ergründung der Wurzeln des Hauses Andechs.

Nach Hochwart wäre der Hof in Regensburg, den Gebehard auch an Bischof Egilbert von Freisingen vertauscht „de parte hereditatis suae" gewesen. Zwischen andern Notizen bei Meichelbeck no. 1172 heißt es „curtile, quod Geso clericus possidet".

[2]) S. oben S. 173 Note 2 die Worte patriam bis colit.

[3]) Bez. a. a. O. cap. 13. 18, 20, 21, 32, 34, 37, 39, 40, 42, 46.

[4]) a. a. O. cap. 12. 14, 16, 17, 22, 24–29.

[5]) a. a. O. cap. 27. 38.

Google

die Erlaubniß Wolfgangs ausdrücklich erwähnt[1]). — So viel ist darnach gewiß: in die Entfaltung der Abtei zu einem innerlich selbständigen Leben war ihre Emancipation von dem Bisthum noch nicht eingeschlossen. Und allerdings war die Frage nicht leicht zu beantworten, was denn St. Emmeram durch die Lösung jener ihm angeborenen Union mit der Cathedrale eigentlich geworden, eine königliche oder eine bischöfliche Abtei? Wolfgang meinte, wie es scheint, das Letztere: einem Bischof wie Gebehard gegenüber, der wohl das zwieschlächtige Verhältniß benutzen mochte, die Gütervertheilung des Vorgängers anzufechten und so den Bestand der Abtei aufs Neue unsicher zu machen, bildete diese den Plan völliger Exemtion aus, der dann dort drei Jahrhunderte hindurch der Inhalt alles Dichtens und Trachtens war, und in dessen Dienst man auch unlautere Mittel nicht verschmähte — gleichsam die Epoche zu rächen, in der die Klöster den Cathedralkirchen unterlegen waren.

Auch daß wir von Streitigkeiten zwischen Gebehard und dem Herzog Heinrich hören, bleibt in diesem Zusammenhang bemerkenswerth. Der Herzog scheint sonst mit den Dingen außerhalb seiner Provinzen wenig bemengt; nur bei dem Unternehmen auf die Brandenburg — vor 992 — sehen wir ihn dem König zuziehen[2]). Im Sommer 995 aber hatte er sich, eben jener Händel mit dem Bischof wegen, zum Hoftag nach Magdeburg aufgemacht[3]). Nachdem dieselben hier in der That geschlichtet worden, war Heinrich seine Schwester zu Gandersheim besuchen gegangen. Aber hier, in der alten Stiftung seines Hauses, war ihm die Ruhestätte bereitet[4]):

---

1) Quellen und Erörterungen a. a. O. Nr. 5 pag. 9.

2) Annal. Hildesheim. 992.

3) Thietm. IV, 13; „consiliante duce Heinrico" in der Urk. vom 16. Aug. bei Böhm. 749.

4) Heinrich II. sagt selbst in einer Urkunde für Gandersheim vom 23. Juli 1021 (Böhm. 1212): pro recordatione atque requie patris nostri Heinrici ducis Bavariae animae, cujus ossa in eodem requiescunt monasterio. Dazu kommt die Angabe Thietmars, daß er zu Gandersheim in medio ecclesiae coram sanctae crucis altari begraben sei, vgl. auch IV, 30.

Eine spätere Translation wird nicht berichtet. Wenn sich also zu St. Emmeram in Schriftzügen des 12. Jahrhunderts (s. Zinzgibls Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Heiligen. Historische Abhandlungen der baierschen Akademie von 1807. S. 351) eine Inschrift gefunden: Henricus regis Pater et defensor legis Bavariae cultus pius hic Duxque sepultus (bei Veit Arnpeck IV, 7. Pez III, 3, 155: Hic Romani regis pater et defensor legis, Bavariae cultus est hic dux Heinricus sepultus), so mag sich dies auf die Beisetzung des Herzens u. a. beziehen, aber es gehört auch zu den Mysterien der Abtei. — Den Todestag des Thietmar V. Cal. Septemb. bestätigen die Necrologien von Niedermünster (Böhmer III, 484) und Lüneburg (Wedekind Noten III, 63), Wolfher vita Godeh. prior. cap. 8, Annal. Hildesh. 994. Das Necrol. Fuld. hat VI. Cal. Jaffés Abschrift vom ältesten Necrologium von St. Emmeram liest IV. Cal. Septemb.; in den drei spätern kommt der Herzog nicht vor. Das Epitaphium in einem Fenster der Kirche zu Gandersheim (Harenb. hist.

Google

noch nicht alt — im 45. Lebensjahre — kam er dort auf das Sterbelager: er beschied seinen Erstgebornen herbei, ihn noch einmal dringend zur Treue für seinen König und Herrn zu mahnen und offen seine Reue darüber auszusprechen, daß er selbst einst andere Wege gegangen. Aber auch das bezeichnet ihn noch, daß er nicht wünschte, daß der Sohn bei ihm verbleiben und seinen letzten Athemzug erwarten solle; es schien ihm richtiger, daß er sofort nach Baiern aufbreche und die Zügel des Regiments ergreife[1]). Doch dürfen wir in der Herzogswahl, zu der es nach des Vaters Hinscheiden (28. August), dem alten, diesmal wiederum anerkannten Recht der Baiern gemäß, kam[2]), wenig mehr als eine Form sehen: weder im Lande noch am Throne konnte irgendwie ernstlich die Tendenz walten, den natürlichen Erben des Herzogs zu übergehen. Wohl aber entsprach es der Abneigung der Krone gegen allzu umfassende Dukate, und der Anwartschaft, welche die früheren Wechsel hier zurückgelassen, daß der König Kärnthen wieder von Baiern trennte, und es Otto dem Wormser als selbständiges Herzogthum übergab[3]). Von da an ist es niemals wieder mit Baiern vereinigt worden. Nun läge es nahe, anzunehmen, daß auch alle die deutschen und welschen Marken, die nach den Anordnungen Ottos II. von 976 Kärnthen zugeschlagen wurden, jetzt wiederum seine Ausstattung gebildet haben. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß Herzog Otto zugleich über die Mark Verona sammt Friaul gebot[4]). Aber andererseits nöthigt uns eine urkundliche Angabe, anzuerkennen, daß Herzog Heinrich, der nachmalige König, in der Zeit zwischen 999 bis 1002 die Staatsgewalt in Istrien innegehabt[5]), und seine

Gandersh. p. 599) scheint Vater und Sohn zu vermischen und ist daher wohl spätern Ursprungs. (Die Annales S. Gallenses maj., SS. I, 81 melden den Tod des Herzogs in dieser, mit nicht verständlichen Weise: Heinricus dux Bojoariorum, filius Heinrici, defunctus est, cujus mortem civile bellum praecessit multorum interitu nobilium Bojoariorum. U.)

[1]) Aus diesem „vade celeriter ad patriam ac dispone regnum" zu schließen, daß Heinrich bereits Mitherzog gewesen sei, ist ebenso unstatthaft, wie die Annahme, daß er in dieser Zeit noch seinen dauernden Aufenthalt zu Hildesheim gehabt habe.

[2]) Thietmar IV, 13: electione et auxilio Bawariorum patris bona apud regem obtinuit. Annal. Quedlinb. 995. Bajoarium ducatum rege Ottone tertio donante suscepit.

[3]) Von der Tradition, daß sich Heinrich bei diesem Verluste von Kärnthen zwei Comitate vorbehalten habe, s. unten.

[4]) Annal. Hildesh. 995. qui marcham Veronensem servabat. — Thietm. V, 16: Carantanorum dux et Veronensium comes; vgl. auch Verci Marc. trev. p. 26. — Für seine Amtsgewalt in Friaul spricht besonders, daß Otto III. im Jahre 1001 auf seine Verwendung dem Grafen Werihen die Hälfte von Salcuno und Görz schenkt und so der Graf sich in dem von dem Markgraf Herzoge zu Verona gehaltenen Gerichte über die, aus der königl. Verleihung ihm zukommenden Rechte ausweist (de Rubeis Mon. Aq. ecl. 490).

[5]) Denn in einer Urkunde Papst Sergius IV. von März 1010 (Jaffé Nr. 3030) zu Gunsten des Bischofs Andreas von Parenzo, wird erwähnt, daß

Google

Thatsache an jener großen sicherlich im Interesse des Amts erfolgten Schenkung an Adalbero, den Verwalter der obern Karantanermark, deutet darauf, daß auch diese Mark zur baierischen An-

von Papst Sylvester in derselben Sache „deprecantes Heinricum qui eo tempore ducatum tenebat Bajuwariorum, ut supradictum patriarchum (von Aquileja) moneret, ut ab infestatione Parentini episcopi cessaret. Quod memoratus Heinricus facere non potuit, quoniam ad se venire fecit, sed tempore distulit". — Sollten wir, da uns der Tagesbefehl des Bischofs Rudolf für den Dogen kennen gelernt, nicht annehmen, daß Heinrich in diesem streitigen Verhältniß dieselbe Politik verfolgt, wie sein Vater in der Sache des Bischofs von Belluno? Der Patriarch von Aquileja war in der Regel dem deutschen Interesse entschiedener angeschlossen.

Was Heinrichs sonstige Verhältnisse in dieser Zeit betrifft, so finden wir in einer Urkunde von 980 (Ughelli X, col. 312) „Hucperhtus Leodicensium comes", ungezweifelt derselbe, den wir in Kraut begegnet sind, daß er nach anderen Annahmen zwei Jahre vorher hätte sein können, thut derselben nicht im mindesten Eintrag thun. In einer Urkunde Heinrichs II vom Jahre 1020 (Böhm. Reg. 1344) begegnet wiederum in pago Borojalt, in comitatu Warneri comitis. Ob der Sohn des ersteren? Es kann ferner kein Zweifel sein, daß Werinhar vicecomes, der in einer Urkunde des Bischofs Grimbald von Parma vom Jahre 1015 (Ughelli X, col. 312) comes Wernherus, qui et Wasperto vocatur", und der später als Vogt des Herzogs Adalbero in der Urk. von 1047 (Kindlinger 240) und comes ca. 1041) vorkommt, derselbe ist wie Graf Werinher, dessen Erbtochter Kuno's mit Hedwig und den Hagen Grafschaft verheirathet wird (Annal. Saxo 1046, Brun. 1053, und der Urkunde von 1060, bei Kindlinger col. 5.5 Ughelli X, 314). In dieser Urkunde wird Agnes Mutter Wolberga genannt, und Schultes (Stammtafelgraphien comitum de Sempta et Lebersberg p. 60 ff. (s. oben S. 151) hat wahrscheinlich gemacht, daß diese der Tochter des fränkischen Grafen Udalrich von Eberstein war, der aber zu früh in den Kampfen gegangen, wenn er sie zuerst für Otmahlin des Werner sein und nach dessen Tode den Grafen heirathen lassen wollte.

Der Sohn aus Hedwigs und Agnes Ehe ist Udalrich, den Lambert 1062 und 1070 nachmals Carentanorum comes, und auf dem in Urkunden Heinrichs IV die Kraftgauen (Böhm. 2755 in marcha Histrica et in comitatu marchionis Udalrici, der unter anderen hier die Punkte Pyrnau et Newenburch (Pirnau und Hartmannsdorf) an der Westseite gegen Ober-Wien und Purkersdorf anlagt, so daß der vom Neuen versuchte Beschränkung des Namens Mark Istrien auf einen bestimmt begrenzten Gränzbezirk, damit widerlegt wird, 6. März 1057, Böhm 1814 in pago Istrea in marchia Udalrici marchionis für eine Reihe von Plätzen, die sich theils zwischen Traisen und Enns theils weiter innerhalb nachweisen lassen) sich der Name einer Mark gegen den Avaren entwickelt. Die Gebietserweiterung Heinrichs IV von 1060 an die (Kadolt col. 525) stimmt mit jener Entstehung gleichzeitig überein. Es ist nach Urkunden vom 11 Dezember 1062 und 17 September 1064 (J. Kaltbeck Regesten von Kuenringen, Archiv für österreichische Geschichte, 11. 336, 338) und nach der Notiz im libell. succumb. Admunt. cap. 10 (cum Udalricus marchio Chremsensem urbem Adalberonis comitis etc.) so gut wie gewiß, daß er auch die Mark in Besitz nun hatte. — Wir haben aber kein Recht, in einem Udalrich, der in der Urkunde vom 21. Mai 1041 (Böhm. 1070 als Graf im Traungau erscheint, einen jüngern Bruder zu sehen und an jenen besseren Nachrichten über den Ursprung des ottokarischen Hauses hier vor zu werden. Der Notiz, durch die Hormayr, Beiträge zur Geschichte II, 12, dazu bekannt worden: Qualiter Hartwigus (bei Kadolt: Artuicus) de castro

Google

bacht im weiteren Sinn zählte: daß derselbe Adalbero gleichzeitig das Geschenk eines Hofes zu Regensburg erhielt, weist auf seine Pflicht, den baierischen Landtag zu besuchen[1]). Erfahren wir nun nachmals, daß die Mark Steier — die doch mit jener der obern Karantaner identisch — und die Mark Istrien, in der das Istrien der sächsischen Zeiten für das deutsche Reich fortlebte, bis zur zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem Herzogthum Baiern landtags- und lehnspflichtig gewesen[2]) — wie sollen wir nicht annehmen dürfen, daß dies Rechtsverhältniß eben in den Anordnungen von 995 seinen Ursprung hat[3])? — In dieser Ansicht darf es uns nicht stören, daß Adalbero durch die Gunst Heinrichs II. noch einmal den kärnthnischen Dukat im Umfange von 976 in seiner Hand vereinigte[4]), ehe mit dem Jahre 1035 die definitive Trennung der obern Mark von dem Herzogthum begann und damit die Unterordnung der ersteren unter Baiern wieder recht erkennbar ward, und daß auch die vollkommene Ausbildung einer Mark Istrien erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgt ist. Es ist bis dahin, daß die territorialen Bildungen zu vollkommener Festigkeit gediehen sind, eben dies der Zustand des Reichsamts, daß Hin- und Herrücken der Grenzen, Zusammenlegungen und Sonderungen, nach persönlichen Rücksichten oder nach dem jeweiligen Interesse der Krone, fast bei jedem Wechsel eintraten, daß aber über alle diese

---

Pyraneusi — — dedit castrum Veneris Udalrico marchioni Istriae, — anno Henrici regis — 1014, deren Signa Rubeis selbst col. 545 als verdorben bezeichnet, bezieht sich sicherlich auf den Zeitgenossen Heinrichs IV. Andererseits wäre es auch zu gewagt, in dem Grafen Werhard, der — Urk. vom 1. Oktober 989 (Böhm. 665) — als Nachbar der Freisingischen Besitzungen erscheint, den Werihent von Friaul und Istrien zu sehen.

[1]) S. oben S. 154.

[2]) S. oben S. 19 Note 3 die Worte des Hermann von Altaich.

[3]) Die andere Ansicht, daß Heinrich eine Art Oberherrschaft über Kärnthen behalten habe (Büdinger denkt I, 293 an eine Wiederkehr der Verhältnisse zwischen Herzog Arnulf und seinem Bruder Berthold), hat nach der Stellung, in der sich Heinrich im Moment der Thronerledigung zu Herzog Otto fühlt, sehr wenig Wahrscheinlichkeit. — Das „Carinthios" bei Arnold II, 39 ist von späterer Hand eingeschoben.

Gar keinen Zusammenhang mit unserer Frage hat das von Wilmans, Otto III p. 202, Ankershofen u. a. herbeigezogene Placitum vom 19. Januar 998 (Böhm. 808), worin der Kaiser seine Urkunde vom 3. August 996 zu Gunsten des Bischofs Udalrich von Cremona und gegen die Bürger dieser Stadt bestätigt, denn Cremona gehörte nicht zum Markengebiet. Daß Otto dux also hier als missus domni ipsius Ottonis imperatoris auftritt, beruht auf besonderem ihm, wie es scheint damals für die Lombardei verliehenen missalischen Amt (auch seine Intervention zu Gunsten von St. Ambrosio zu Mailand, Böhm. 805, spricht hierfür, auch sein Güterkauf von dem Bischofe von Dertona, am 15 Januar 998, Muratori, Antiquitat. III, 743, bekundet lombardische Interessen) und das „cum eo residentibus Henricus dux" soll bloß die zufällige Anwesenheit eines so hochgestellten Gastes bezeugen.

[4]) S. dazu unten beim Jahre 1011.

Google

Schwankungen sich doch die ältern grundlegenden Rechtsnormen behaupten und zu weiterer Geltung durchringen.

Den jungen Fürsten, dessen Leben uns nun auf allen folgenden Blättern dieses Buches beschäftigen wird, finden wir gleich inmitten der Fragen, die schon die beiden letzten Jahrzehnde im Vordergrund gewesen.

Die Herstellung der Mönchsregel mag doch an einigen Orten namentlich zu Altaich, mit zu großer Strenge erfolgt sein, als daß nicht der Versuch einer Reaction natürlich gewesen wäre, und es ist eben so begreiflich, daß derselbe den Moment wählte, wo ein neues Regiment begann. An dem Beispiel jenes Dietrich, den Heinrich nachmals zum Bisthum Minden erhob, wird uns klar, daß auch Manche von denen, die Erkanberts Gebote und Ordnungen aus dem Kloster verscheucht hatten, das Ohr des neuen Herzogs besaßen; diese übten jetzt ihre Rache; auf ihre Eingebungen, wie man annahm, schritt Heinrich dazu, den Abt Erkanbert ohne weiteres zu entsetzen[1]). Unser Mann zeigt hier schon im ersten Fall jene Gleichgültigkeit gegen den Vorwurf der Willkür, die sein Thun in Momenten, wo es durchgreifende Entschlüsse galt, ferner öfter bezeichnet. Den Kern der geistlichen Bewegung aber damit anzutasten, war er nicht gemeint: kaum gab es, wie wir wissen, einen Menschen, in dem diese stärker lebte als in Godehard, und gerade diesen hatte Heinrich zu Erkanberts Nachfolger bestimmt. Aber hier bekam er die Nachhaltigkeit, die der neue Geist schon gewonnen hatte, zu erfahren. Godehard erklärte zu Regensburg, vor versammeltem Landtag, daß er sich nicht dazu verstehen könne, der Nachfolger seines Abtes zu werden, dem er unbedingten Gehorsam schulde, und der ohne Urtheil und Recht von seinem Platz entfernt worden sei. Er verlangte nichts geringeres, als daß Erkanbert sofort wieder eingesetzt und dann nach den Formen des geistlichen Rechts mit ihm verfahren werde; je von dem Spruch, der hier ergehe, werde es abhängen, ob man überhaupt auf die Frage von der Besetzung seiner Stelle zurückkommen könne[2]). — Da die Versammlung auf seine Forderungen nicht einging, vielmehr in ihn drang, die Würde

[1]) Die Anmerkung dieser Geschichte unterscheidet eigentlich Wolfhers zweite Vita am meisten von der ersten: ja vielleicht war die Absicht, diese Vorgänge vergessen zu machen, das wirksamste Motiv der Umarbeitung. Vita posterior cap. 6 stehen Heinrichs tiefe Betrübniß „coenobium iterum spirituali privari pastore“ und Godehards Weigerung „locum et sedem pastoris sui ipso superstite usurpare“ unvermittelt neben einander. Später ging man im Vertuschen oder Vergessen weiter Anct. Cremifan., MH. IX, 552: Godehardus fit — monachus sub abbate Erchanberto, et eo mortuo abbas creatur. Hermann. Altahens. sagt schlechtweg: Godehardus — Erchanberto abbati succedit (Arch. für österreich. Geschichtsq. v. I, 161).

[2]) So viel wird man der Rede entnehmen können, die Wolfher ihm in den Mund legt. Die Quellen dieser Erzählung weist Hüffer Uebers. S. 89 ff. nach.

Google

anzunehmen, ſo erbat er ſich die Erlaubniß, nach St. Emmeram zu gehen und ſich von der verbrüderten Congregation berathen zu laſſen. Heinrich geſtattete ihm das, weil er dort auf ein zuſammendes Votum rechnete. Ramwold aber pflichtete nicht nur dem Gotehard bei, ſondern half ihm auch bei der Ausführung ſeines Entſchluſſes, ſich eilends und insgeheim von Regensburg fort zu machen, um hinter den Kloſtermauern von Altaich den Verſuchungen des weltlichen Gebieters zu entgehen. — Ueber dieſen Verlauf der Sache verſtimmt, gab der Herzog die Abtei zunächſt in die Hand ſeines Verwandten, des Biſchofs Reginward von Eichſtädt. Aber auch diesmal war die Rückkehr zu den Zuſtänden vor der Reform nur ſcheinbar. Heinrich ließ doch nicht ab, mit Gotehard zu unterhandeln: er erſchien ſelbſt, von einigen Biſchöfen und Vornehmen des Landes begleitet, im Kloſter, es ihm ins Gewiſſen zu ſchieben, wenn gerade jetzt, wo der Schluß des erſten chriſtlichen Millenariums herannahe, in Folge ſeiner Abſage die erſt eben hergeſtellte Ordnung wieder zu Grunde gehe. Im Kreiſe der Brüder, der Dienſtmannſchaft, der Landesgenoſſen, ſtellte man unſerm Mönch vor, wie ſein Abt damit, daß er nun ſchon über Jahr und Tag ſchweige, eben nach den kanoniſchen Normen ſelber ſein Recht vergeben habe. So ward er überwunden und empfing in der herzoglichen Pfalz zu Ranshofen, wo er eben Heinrichs Weihnachtsgaſt war, in deſſen Gegenwart am 27. Dezember 994[1]) durch Biſchof Chriſtian, ſeinen Diöceſan, die Abtsweihe.

Auch an anderer Stelle ſieht man nun Heinrich den Beſtrebungen des Mönchsſtandes, ſich bei der eben begonnenen Emancipation vom Biſthum zu behaupten, günſtig. Einem Akt, den er gerade in dieſem Jahre zu Gunſten von St. Peter zu Salzburg macht, fügt er die Bedingung hinzu, daß das Geſchenk ſofort an ſeine Erben zurückfällt, falls ein Biſchof den Verſuch machen ſollte, es an ſich zu ziehen[2]). — Der Geiſt, aus dem eine derartige Be-

[1]) Lambert, nach den Hersfelder Ueberlieferungen 996; Steindel bei Oefele I, 465, ebenſo Auctar. Ekkehardi Altahenſ., SS. XVII, 363. Herman. a. a. O. und Chronotaxis Godeh., Monum. Boica XI, 25: 997, was aber, bei dem Beginne des Jahres mit Weihnachten, auch nur den 27. Dezember 996 bedeuten wird. Auch könnte ſonſt Herm. Altah. ſeine Erhebung zum Biſthum Hildesheim nicht in das 20. Jahr ſeines Regiments als Abt ſetzen (er ward am 30. November 1022 Biſchof), der Catalog SS. XVII, 306 und die Chronotaxis geben ihm ſogar volle 26 Jahre. Auch Hertz und Häſſer entſcheiden ſich für 996, Küntzel für 997.

Erlenbert vergaß man darum nicht ganz; ſein „abbas noster" iſt ſein Tod im Nekrologium von Niederaltaich angemerkt, SS. XVII, a. a. O. Note 61. Zwei Jahre, wer Walther will, ſind dann freilich nicht für Erlenberts Entſetzung verlaufen, aber ins zweite Jahr war man gelangt, und darauf allein kam es an. Auch das dürfte man Wehrer nicht nachſchreiben, daß der Herzog die Abtei ein ganzes Jahr haupttos ließ, ehe er ſie Reginward übertrug.

[2]) Saalbuch von St. Peter (bei Kleimayrn n. 7 und 8 S. 291) derſelbe Akt; die Wiederholung erklärt ſichtlich um das „cum consensu matris suae

Google

stimmung floß, ward so allgemein, daß wir auch in einer gleichzeitigen Schenkung für das kleine, doch ganz unter bischöflicher Obsorge stehende Scheftlarn dieselbe Klausel finden[1]). So hatte man denn auch im Mittelpunkt der ganzen Bewegung, zu St. Emmeram, mit einem, weit über den Bereich der eigenen Angelegenheit hinausgehenden Erfolge die Krisis bestanden. Es ist begreiflich, daß Bischof Gebehard bei dem bösen Verhältniß, in das er zu St. Emmeram kommen mußte, seinen Rückhalt bei dem König suchte. In diesem Zusammenhang war Otto III. hinterbracht worden, daß Ramwold sich schmähende, vielleicht unwahre und ehrenrührige Aeußerungen über ihn erlaubt habe[2]). Als ihn daher der Römerzug — im Februar 996 — nach Regensburg führte, wollte er den frommen Abt nicht einmal eines Blickes würdigen. Erst auf die Fürsprache Heriberts, des nachmaligen Erzbischofs von Cöln, der schon damals sein Ohr wie wenige besaß, entschied er sich, die Abtei zu besuchen. Aber gleich der erste Anblick des ehrwürdigen Greises, der ihn auf den Knieen empfing, soll seine Stimmung umgewandelt haben: und als nun Ramwold sich erhob, mit seinem Glauben an die göttliche Einsetzung der Obrigkeit, seinen Abscheu wider den Frevel, dessen man ihn beschuldigte, zu erhärten, und sich zur Bewährung seiner Unschuld durch jedes rechtliche Verfahren, das der König belieben würde, zu erbieten, nahm er Ottos Herz völlig mit sich fort. Dieser klagte laut seine Leichtgläubigkeit an und begehrte eine Zusammenkunft unter vier Augen mit dem Abt. Bald sah man sie in der Kirche, zwischen zwei Altären, den König auf niedrigem Schemel vor seinem Meister, in langem und bedeutendem Gespräch[3]). Es ist der erste jener großen monastischen Charaktere, mit denen Otto in Berührung gekommen ist und die den religiös-asketischen Trieb seiner Seele wach gerufen haben: von diesem Augenblick an läßt er sich bei ihm wahrnehmen. Die Ideale, die zu einem bedeutenden Theil durch die Regierungen Ottos III. und Heinrichs II. zu ihrer weltgeschichtlichen Entfaltung und Wirkung gelangt sind — sie stammen für beide von derselben Stätte, und die Frage von Bisthum und Mönchthum bildet den vornehmsten Inhalt ihrer ersten Epoche. — Der König ließ den Bischof in die Kirche von St. Emmeram vor sich fordern und be-

Gislas" eingeschalten. Das erste Mal: ut si aliquis episcopus eandem hobam sibi usurpare vellet in servitutem. Das zweite Mal: ut si quisquam conetur.

[1]) Mon. Boica VIII., 380.

[2]) „Mini detrahere sive maledicere" läßt Arnold den Kaiser sagen.

[3]) Arnold II, 32 und 33. — Zwar nennt er hier Otto schon imperator, aber daß er ihn von Regensburg nach Rom aufbrechen läßt, und von Heribert sagt: postea Coloniensis episcopus, beweist, daß von Ottos Anwesenheit im Jahre 996, nicht (wie Neuere, z. B. Gemeiner S. 141, wollen) von der im Jahre 1000 die Rede ist.

Google

deutete ihm am Altar des Märtyrers, daß er sich hüten möge, künftig dem Abt und seinen Brüdern etwas zu Leide zu thun: Kathedrale und Kloster, jedes solle behalten, was ihm gebühre. Wie zur Bestätigung des königlichen Worts sieht man bald darauf jene Klausel, welche die Erben des Gebers zur Vindication gegen den Bischof berechtigt, auch bei Schenkungen an die Abtei des öfteren zur Anwendung bringen). — Auch die bald darauf durch Gebehard begonnene Gründung des Klosters Prüel[1]) kann beweisen, daß der in diesem Kreise waltende Geist auch den Gegner mit sich fortzog; er tauscht den Grund und Boden in aller Form Rechtens von St. Emmeram ein, und beschwört seine Nachfolger, allezeit hier die Mönchregel aufrecht zu erhalten.

Das Verhältniß unseres Herzogs selbst zu Otto ist, so viel wir sehen, auch nicht einmal vorübergehend getrübt worden. —

---

[1]) Zum ersten Male durch einen der Krone so wichtigen Mann, wie Burggraf Baba. Pez a. a. O. cap. 48: si vero hunc eundem locum . . . episcopus aut aliqua potens persona de eorum communi vita in postmodum demere et sibi in servitium usurpare tentaverit, supradicta Mathilda vice filii ejus potestative hoc ipsum teneant — ein Act, der kurz vor Babos und Rammolds Tod zu fallen scheint; darauf unter Abt Richolf cap. 69. 70, unter Burchard cap. 82. 83, mit dem „si aliqua praepotens persona", wobei aber der Bischof gemeint ist, cap. 56.

Sonst geht die frühere Ungleichmäßigkeit in den Formen (s. oben S. 179 Note 3 bis 5) fort. Cap. 57 erscheint Bischof Gebehard mit dem Abte Richolf, cap. 64. 65. 76 der letztere allein.

[2]) Die Altaicher Noten zu einem Codex des Otto von Freisingen, SS. IV, 36 zu 998: Gebhardus Ratisponensis ecclesiae episcopus construxit monasterium in Prule et dedicavit tempore sancti Heinrici imperatoris, tunc ducis Bavariae. Aus einer und derselben Regensburger, durch eine, heute verlorene Salzburger Compilation (s. Wattenbach SS. IX, 561. Geschichtsq. 361) hindurchgegangenen Notiz stammen die Angaben des Auctar. Garstense, SS. IX, 567, der Annal. Admuntenses p. 574, Annal. S. Rudbern Salisb. zum Jahre 1003 p. 772. Bei Conrad de monte puellarum (ap. Eccard, Corp. hist.) und Hochwart (Oefele I, 178), bei dem zuerst 997 als Stiftungsjahr genannt wird, das sich darauf auch bei Neueren, Hund, Gemeiner u. a. findet, steht ein Auszug aus der Stiftungsurkunde. quisquis ex meus successor futurus, te precor, te efflagito, te posco, te peto, te admoneo, te obtestor per Spiritum Paracletum, quem in baptismo accepisti, in hujus videlicet honore haec domus specialiter est consecrata, ne regularem vitam inibi patiaris destitui. Von des Bischofs schwankender Sinnesweise giebt auch die mit dem Bischofe Egilbert von Freisingen getroffene Complacitation (Meichelb. I, 2, n. 1140) Zeugniß. Erst heißt es, er werde das datum et acceptum neque ad finem vitae suae besitzen, was, wie man sieht, sehr vortheilhaft für ihn ausfällt; alsdann wird jedoch gesagt. Gebehardus divino compunctus amore, et ne aliquis locus inimicorum pateret insidiis, die eodem omnem hanc, quae supra continetur, traditionem sponte remisit, et vestituram dati et accepti pio Egilberto contradidit in tantum, ut, proprio advocato suo excluso, quemcunque episcopus ex suis vellet, super easdem res advocatum constitueret, quod et factum est. Nam ad ultimum Gebehardus episcopus res supra dictas ab episcopo sedis Frisingensis Egilberto in beneficium accepit.

Google

Heinrich dünkt sich hernach auch in der Königs- und Kaiserkrone nicht zu groß, seinen Vorgänger in der Regierung urkundlich als seinen Herrn zu bezeichnen[1]); er schien den Rechtsbezug, in dem er zu Otto III. gestanden, auch über dessen Grab hinaus fortsetzen zu wollen; wie viel herzlicher wird er ihn dem Lebenden gegenüber gewährt haben? Schon dem Römerzuge von 996 finden wir Baiern beigegeben[2]); dem Gange des Spätherbstes 997, der Otto zum zweiten Male über die Alpen führte, scheint sich Heinrich selbst angeschlossen zu haben; wir finden ihn im Januar 998 zu Cremona neben dem Kaiser[3]); am 27. April desselben Jahres belohnt der letztere von Rom aus die Hingebung und den treuen Dienst des Vetters durch das Geschenk eines Gutes in der Ostmark[4]); das gute Einvernehmen beider zeigt sich auch darin, daß Tagino noch im Herbste desselben Jahres ein erstes Zeichen kaiserlicher Anerkennung empfing. Zwischen ihm und Bischof Gebehard hatte es begreiflich zu keinem freundlichen Verhältniß kommen können; er war deshalb bald aus der Bisthumsverwaltung geschieden, und, wie es dem Jünger Wolfgangs so wohl anpaßte, in Heinrichs persönlichen Dienst als sein Kaplan berufen worden[5]). Der Herzog wünscht seinen geistlichen Vertrauten mit einem Hofe zu Regensburg, ganz in der Nähe des Palatiums und der Alten Capelle, bei der er fungirt, auszustatten; und der Kaiser genehmigt diesen Antrag[6]); im Jahre 1000, nachdem der Kaiser kurz zuvor in Regensburg gewesen[7]), kommt das Geschenk eines Landgutes in jenem durch die nachmalige Klosterstiftung im Gedächtniß gebliebenen Prüflingen eine halbe Meile oberhalb Regensburg an der Donau, wie es scheint aus

---

[1]) S. die Urkunde vom 9. Februar 1003, Böhm. 926 dilectissimi senioris et nostri predecessoris; Böhm. 927: divae memoriae seniorem et antecessorem nostrum; ferner Böhm. 944. 950. 997, hierauf auch in der Formel der Bamberger Urkunden, also auch z. B. noch im Jahre 1018, Böhm. 1174.

[2]) Böhm. 767; vergl. Wilmans p. 87.

[3]) Vergl. oben S. 178 Note 3.

[4]) Böhm. 814: Caro nepoti nostro Heinrico duci, ob devotum et fidele servitium, quod nobis semper exhibuit, dedimus ei quoddam nostre proprietatis praedium Nochilinga nuncupatum, in pago quoque Osterriche vocitato, ac comitatu Heinrici marchionis et inter fluvios ispera et Sabinicha. (Das heutige Nochling am rechten Ufer der Isper, etwa eine Stunde von ihrer Mündung in die Donau und ebenso weit von der Sarming entfernt, später zur Herrschaft Rohneck gehörig. Vergl. Weiskern II, 31 und Meiller, Babenbergische Regesten S. 192).

[5]) Thietm. V, 25. (In der Urkunde bei Böhm. 852 wird Tagino „capellanus Heinrici ducis" genannt. U.).

[6]) Bei dem zweiten Aufenthalt des Kaisers in Rom in diesem Jahre ausgestellt, wie auch Böhmer 828 angenommen hat. Es heißt: nostri consanguinei ducis scilicet Heinrici assensum praebentes postulationi, cuidam suo nostroque fideli Tagini dicto, quoddam cartile inter nostram capellam et nostra edificia ac cortem sancti Rovdperti Radasbone situm etc.

[7]) Vergl. Wilmans a. a. O. S. 112.

Google

freier Gunst Ottos III., für Tagino, hinzu[1]). — Wir führen kaum an, daß bei Geschäften, die irgendwie das baierische Dukat betreffen, Heinrichs Intervention oder Fürbitte in der Regel begegnet[2]); bemerkenswerther ist, daß er auch bei sehr wichtigen Akten, die seine amtliche Stellung nichts angehen, wie jene Verleihung von zwei Comitaten an das Bisthum Würzburg, als Fürsprach genannt wird[3]).

In die Jahre zwischen 998 und 1000[4]) scheint seine Vermählung mit Kunigunde, der Tochter des Grafen Siegfried im Moselgau, von Lützelburg, wie man den Gau bald hernach zu nennen begonnen, zu fallen. Die Braut ist, wenn man die bisherige Stellung ihrer Familie ansieht, nach bescheidenem Maße, wie für ein Leben gewählt, das weder den Anspruch noch den Ehrgeiz des ersten Platzes hatte. Von einer anderen Art waren — von den Ehen Ottos I. und II. nicht zu reden — die Verbindungen von seinem Vater und Großvater. Wird man aber auf das enge Verhältniß aufmerksam, in dem Kunigundens Bruder, Graf Heinrich, zu Otto III. steht[5]), so kann man nicht umhin, den Schluß zu

---

[1]) Böhm. 864.

[2]) Bei dem Geschenk für Freisingen in der Ostmark vom 1. Novbr. 996, Böhm. 785: dignis petitionibus dilectissimi nepotis nostri Bojoariorum ducis Heinrici annuentes; bei dem Geschenk an Engelrich (Böhm. 818, siehe oben): ob petitionem fidelis nostri Heinrici ducis; in dem Freibrief für Passau (s. oben S. 58, Böhm. 838): propter strenuam petitionem Heinrici ducis; im Schutzbrief für Seon (Böhm. 850): interventu Heinrici ducis; in den Ausstattungsbriefen des Markgrafen Adalbert (Böhm. 853. 861, s. oben S. 149). — Selten wurde sie nur in den beiden wichtigen Briefen für Freisingen und Salzburg vom Jahre 996, s. oben S. 49.

[3]) Böhm. 850: et interventu Heinrici ducis nostri amabilis.

[4]) Thietm. IV, 31: cujus sororem vivente imperatore jam duxit scheint doch zugleich andeuten, daß die Ehe nicht allzulang vor des Kaisers Tode geschlossen worden. Daß sie hinter Heinrich des Zänkers Ende fällt, beweist die Verleihung von Babenberg als Morgengabe an Kunigunde (Thiet. VI, 23), das Heinrich doch wohl erst mit der väterlichen Erbschaft erwarb (s. unten). Daß er 1001 bei seiner Rückkehr aus Italien schon verheirathet war, gegen Arnulfs Worte, bei Pez VI. 1, col. 176. Die Angabe des Hieronymus in der Vita S. Romualdi aus dem 11. Jahrhund., Acta SS. Febr. II, 154, welche die Ehe vierzig Jahre dauern läßt, ist natürlich ganz verblich. Die Nachricht des Koslult. Glaber III, prol., nach welcher Heinrich erst nach der Thronbesteigung, oder eigentlich erst nach 1004, heirathet, ist von seiner Bedeutung. Die Gründe, daß die Annalen den Akt erst zur Ehe rechnungen, wie das Necrologium vitae S. Heinrici, SS. IV, 817, annahm, ist schwach zur Stütze der Annahme erfunden.

[5]) S. [illegible] Heinrich zu der Wahl nach Benedict. Ch. Vers. SS. VII, [illegible] und [illegible] schon es dem, wie [illegible] anderen, am Herzen zu liegen, daß das Reich [illegible] zu Baiern [illegible] wurde Thietm. IV, 31. Die Stellung des Kanzlers bei Otto III. ist [illegible] auch dann, daß [illegible] Heinrich, nach der [illegible] des Reichs [illegible] Sinne [illegible] des [illegible] Bedeutung [illegible] es erst [illegible] Jahr, [illegible] Kanzler [illegible] Heinrich [illegible] Lab. I Nr. 4, und [illegible] Nr. 5, [illegible] Jahr [illegible] Stelle [illegible] des Kanzlers [illegible] der Kanzler [illegible] erhebt.

Google

machen, daß auch diese Vermählung des Herzogs in vollem Einklang mit den Interessen des Kaisers war.

Im Jahre 1000, als Otto von der Gnesener Wallfahrt her seinen Weg rheinaufwärts nach Italien nahm, scheint sich Heinrich wiederum ihm angeschlossen zu haben: wir finden ihn im Januar 1001 an des Kaisers Seite in Rom. Hier blieb er nicht ohne Antheil an den Ereignissen, in denen sich Ottos Katastrophe ankündete oder vollzog. Eben war der berufene Gandersheimer Streit entbrannt, und Bischof Bernward von Hildesheim nach Rom geeilt, gegen das wie er meinte unerhörte Attentat, das der Erzbischof Willigis auf seine Diöcesanrechte gemacht, bei Papst und Kaiser Beschwerde zu führen. Es war zum Theil auf Heinrichs Betrieb[1]), daß man hier die streitige Sache zum Gegenstand einer Synode machte. Aber eben die Vorgänge auf dieser Versammlung — die Verurtheilung der Partei, die man gar nicht vernommen, die Entscheidung einer Angelegenheit der deutschen Kirche durch die Bischöfe der Erzdiöcese Rom — bewirkten, daß ein Zerwürfniß zweier Kathedralen über die Grenzen ihrer Sprengel und ihre Rechte an einer Abtei, wie es sonst zu den landläufigen, nur für den nächsten Kreis wichtigen Dingen zu gehören pflegte, die Maße einer Begebenheit von universeller Bedeutung bekam, und das ottonische Deutschland mit einem Auseinanderfallen von Kaiser und Reich zu bedrohen schien. Es liegt uns begreiflich sehr fern, den Herzog für diesen Ausgang verantwortlich machen zu wollen: selbst der Hildesheimer Berichterstatter, der seinen Eifer für die Sache rühmt, weiß nur, daß der Wunsch, der deutschen Kirche den Frieden wiederzugeben, ihn bestimmt habe. Wir möchten hinzufügen, daß Bernwards Interesse ihn schon damit gewinnen konnte, daß es dem Kaiser so viel mehr am Herzen lag als das des Gegners, daß die natürliche Anhänglichkeit an die Hildesheimer Kirche, die er in der Gandersheimer Sache hernach gezeigt hat, schon hier ihren Einfluß auf ihn üben mochte. Wir finden, daß auf seine Intervention ein Gütergeschenk des Kaisers an Bernward erfolgt[2]).

Die Nichtigkeit aber und die Gefahren von Ottos Unternehmen, das abendländische Reich auf die vermeintlichen Prärogative der damaligen Römer zu stellen, zeigten sich bald genug. Nur ein paar Wochen, nachdem man also zu St. Sebastian in Rom getagt, und die Pläne, die Otto mit der Hefe des Romulus gehegt, waren bei dem jämmerlichsten Schiffbruch angekommen. Der Kaiser sah sich von der aufrührerischen Menge auf dem Aventin eingeschlossen, in einer Lage, wo er allein durch einen Ausfall an der Spitze der geringen Schaar seiner Getreuen, also nur mit Einsetzung des Lebens,

[1]) Thangm. Vita Bernw. cap. 22, SS. IV, 766.

[2]) Dehm. 872. 23. Januar 1001. Die Urkunde steht auch bei Leibn. Annal. imper. III, 774.

Google

Leben und Freiheit retten zu können schien[1]). Da war es dem Herzog Heinrich und dem Markgrafen Hugo von Tuscien, wohl den treuesten Männern, die sein deutscher und welscher Reichsstaat einschloß, beschieden, ihm hülfreiche Hand zu leisten. Sie standen außerhalb der Stadt im Lager: nicht mit Waffen, denn deren Anwendung schien keinen Erfolg zu versprechen, sondern mit vermittelndem, begütigendem Wort öffneten sie sich den Weg zu ihrem Herrn. Eingelassen und vor sein Angesicht gekommen, bewirkten sie, daß er die ungetreue Stadt sonder Gefährde verlassen konnte — sei es, daß sie doch noch eine geheime Fluchtstraße für ihn bereit hatten, oder daß sie mit förmlicher Unterhandlung freien Abzug für ihn und den Papst erlangten[2]).

Im Sommer 1001 mit Ereignissen, wie jenem der Synode von Pöhlde, wo der Legat des Papstes sich an der Suspension des Erzbischofs Willigis, des Primas des Reichs, versuchte, erreichte die Gährung in Deutschland einen höheren Grad: schon reiften Pläne der Erhebung wider Otto unter weltlichen und geistlichen Fürsten. Auch unsern Herzog, der inzwischen heimgekehrt war, wollte man hineinziehen[3]). Aber, wie sich denken läßt, wies er jede Theilnahme durchaus von sich ab. Seinem kaiserlichen Herrn treu ohne Wanken, und doch vom Gegner umworben, war er am besten auf die Rolle des legitimen Königs vorbereitet, zu der er so unerwartet, mit dem jähen Hinscheiden Ottes III. berufen ward.

Daheim im Baierlande erfreut er sich der Anerkennung, die einem mildgesinnten und zugleich von dem Ernst seiner Aufgabe erfüllten Fürsten bald entgegen kommt. — Mit ergiebiger Ader feiert Froumund seinen ersten Besuch in Tegernsee[4]); er bescheidet die Alten am Stabe

[1]) Thangm. Vita Bernw. cap. 24 — 26. Gesta episcopp. Camerac. I, 114.

[2]) Das Erstere nach den Gest. episc. Camerac. a. a. O. und Thietm. IV, 30; aber die Nothwendigkeit, in der man doch ist, diese Nachrichten mit dem Bericht Thangmars, des Augenzeugen, zu combiniren, führt zu der Vermuthung, daß das Zweite der Kern der Sache gewesen sei. Vergleiche auch Ekkehard III, 1569.

[3]) Thietm. IV, 30. — Merkwürdig ist immer, was das Chron. Tegern., bei Pez Thes. III, 3, col. 504, von Heinrich meldet: ut Ottone proficiscente in remotas partes regni, vices ejus saepius ageret, aber auf diese Anternität allein nicht zu wiederholen.

[4]) Froumundi Codex epistol. nro. 9, bei Pez Thes. VI, 1, 173.

Huc trepidi currant inclinati silicerni,
Si non confestim, tamen ad spectacula sensim
Cursitet omne genus, cui linguae sufficit usus,
Mirando laudet, quem nunquam viderat iste.
Sepibus infantes appendant corpora parva
Culmina seu scandant tectorum, ut talia cernant.
Furcosi veniant hic montibus undique cervi
Rupibus et silicum spectet genus omne ferarum,

Google

herbei, er ruft der Jugend zu, sich auf Zäune und Dächer zu machen; er möchte das Gethier des Waldes sich einfinden lassen, dem Einzug des Landeshorts in St. Quirins heilige Halle zuzuschauen. Da Heinrich sich auf reisige Fahrt — wahrscheinlich zu einem jener italienischen Züge — begiebt, wünscht ihm derselbe Dichter, daß er im Geleit der Engel, mit dem Rufe eines durch das ganze Reich und in alle Nachwelt gefeierten Namens heimkehren möge[1]). Noch ansprechender ist die Gabe, mit der der Herzog bei seiner Wiederkehr — im Frühjahr 1001 — empfangen wird. Wie Froumund schon früher seiner schönen Gestalt, seiner reinen Sitten sich gefreut hat, so spricht er es jetzt naiv aus, daß das Land Nachkommenschaft von ihm erwarte — ein Geschlecht, das dann wohl auch einmal auf den Königsthron gelangen könne[2]). Denn das ist überhaupt die Anschauung in allen diesen Versen: man legt Werth darauf, daß Heinrich diesem Land mit seinen herzoglichen Rechten und Pflichten angehört, nicht minder aber auch, daß er von königlichem Geblüt, von diesem nahen Verhältnisse zu dem mächtigen weltgebietenden Haus ist.

Die Natur unserer Quellen bringt es mit sich, daß wir auch aus den letzten Zeiten vor seiner Thronbesteigung nur von seinem Thun in Dingen geistlicher Richtung erfahren. Am 17. Juni 1001 war endlich auch Abt Ramwold abgerufen worden[3]). Zu sehr

Truncigeni elves muscosas solvite vestes,
Purpura portanda est his silvis prole togata.

Froumunds Lebensgang beweist, daß hier nicht Heinrich der Zänker gemeint sein kann.

[1]) Nr. 10 a. a. O.

Et nomen tibi perclarum Deus, auctor honorum,
Inde reportandum det super imperium.
Et narrent famam totam per posteritatem;
Qui non sunt nati, sint memores meriti.

Weiter unten heißt es:

Salveris, juvenesque tui, cunctaeque phalanges
Quae tecum pariter dulce legunt et iter.
Perge salus nostrae gentisque, reverlere salvus,
Regnorum rector eis destructorque malorum.
Sis timor insidiis, pax manaura tuis.

[2]) Nr. 11 a. a. O. p. 175.

Pulcher enim vultu, sic moribus, insuper actu,
Es quoque vita tui, Dux bone, mancipii.

Nr. 12 pag. 176.

Dulcigenam de te cupimus quoque cernere prolem,
Spem nostris, validam barbara gente fugam.
Sit tua progenies noster te principe princeps,
Possessor solii, rector et imperii.

[3]) Fünf Jahre nach jener Begegnung mit Otto III., sagt Arnold II, 36 (vergl. Mabillon Acta VI, 1, p. 4). Necrol. Fuld. 1001. Daß man auch zu St. Emmeram so gerechnet, beweist der gefälschte Abtscatalog (s. unten im Excurs), daher das Jahr 1000 für die Ordination Wolframs in den Annal.

Google

hohen Jahren gekommen, in den letzten Zeiten sehr hinfällig und des Augenlichts beraubt[1]), hatte er doch sein Regiment mit gewohnter Treue geführt: sein erbauliches Ende sollte das Werk krönen. Nachdem er mit den Brüdern Sündenbekenntniß gehalten und um Vergebung gebetet hatte, ließ er sich in die Kirche bringen und hier sein Bett zwischen zwei Altären niedersetzen: er hörte die Messe, empfing die Wegzehrung, und verschied, die Hände gegen das Haupt wie zum Gebet erhoben. Zwei so bedeutende Männer dieses Kreises, wie Godehard und Abt Adelbert von Seon, sah man hier seinem letzten Athemzuge lauschen. — Im Geiste dieser Todesstunde faßte der Herzog die Leichenfeier. Bischof Gebehard mußte an seiner Seite erscheinen, um vor aller Welt zu bekunden, daß der Groll, den er ehedem gegen den Verstorbenen gehegt, in ewige Vergessenheit versenkt sei; Heinrich selbst verschmähte es nicht, der Bahre auch seine Schulter zu bieten. Nach geschehener Beisetzung stieg er selbst in das Gewölbe hinab, verschloß mit eigener Hand den Sarkophag, und nahm den Schlüssel an sich, — ein theures Pfand, von dem er auch auf der Höhe seines Glücks nicht ließ[2])

Man mag darin mönchische Sympathien sehen: sie hinderten nicht, daß er gerade aus seinem innigen Verhältniß zur Kirche das Recht entnahm, seine obrigkeitlichen Befugnisse ihr gegenüber auf das Entschiedenste wahrzunehmen und, im Vergleich mit der bisherigen Praxis, noch zu steigern. Am 21. Januar 1001[3]) war auch Abt Gozbert von Tegernsee gestorben. Der Abtei war in den Privilegien Ottos II. die Wahlfreiheit verliehen worden; sie glaubte noch vor Kurzem, da der Abt schon leidend war, aus Herzog Heinrichs Munde eine Bestätigung dieses werthvollen Rechtes erhalten zu haben: wenigstens erinnerte ihn die Brüderschaft bei Anzeige des Todesfalls an jene Zusage: sie beschied sich dabei, mit dem Wahlact zu warten, bis er über die Alpen zurückgekehrt sei,

---

S. Emmeram., SS. I, 94, abzuweisen ist. — Der Tag in allen vier St. Emmeramer Nekrologien, nach dem von Obermünster XV. Cal. Jul. (Böhm. III, 485), nach dem von Niedermünster XIV. Cal. Jul. (Böhm. III, 483).

[1]) An dem Mirakel, daß er einmal, nach zweijähriger Blindheit sein Gesicht wieder erhält, darf es freilich nicht fehlen. Arnold II, 18.

[2]) Arnold II, 37—39.

[3]) Das Datum (XII. Cal. Febr.) übereinstimmend in den Briefen der Congregation an Heinrich bei Pez Thes. VI, 1, col. 130, und an die Freisinger Cathedrale bei Meichelb. I, 2, 472; in dem Necrologium von Tegernsee bei Oefele und endlich im ältesten Necrologium von St. Emmeram. (Die Notiz im Necrologium bei Freiberg S. 206: Elemosynarium — Gozberti abbatis muß sich auf Anderes beziehen). Das Jahr ist in beiden Geschichten der Abtei und im Necrol. bei Oefele und aus dem Briefe an Heinrich zu ersehen, der zeigt, daß der letztere damals nicht daheim war. Unrichtig ist demnach die Angabe der älteren Geschichte der Abtei, daß Gozbert im 20. Jahre seines Regiments gestorben, und noch mehr die der jüngern, daß er es volle 20 Jahre gehabt. S. auch oben S. 125 ff.

Google

und ihn dann in seiner Gegenwart, also auch in gutem Einvernehmen mit ihm, zu vollziehen. Allein auch darauf geht Heinrich nicht ein: er weiß aus Gezberts Munde, wie viel noch immer daran fehlt, daß die rechte Zucht in Tegernsee durchgedrungen, die Regel zu völliger Geltung gekommen wäre, namentlich an den Verzicht auf jeden eigenen Besitz wollen sich die Mönche auch hier noch nicht gewöhnen. Deshalb ist er entschlossen, ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche und Wünsche, ihnen den besten Mann, den er hat, als Haupt zu geben. Godehard ist dafür ausersehen[1]). Dabei waltet mit Rechten die Absicht, daß dieser die Abtei Altaich aufgeben solle. Das ist — wir hören noch an anderer Stelle davon — die Weise dieser Klosterreformen, daß man einem an seiner Stelle bewährten Meister eine ganze Reihe von Klöstern unterordnet: man nimmt an, daß er, wenn die Umbildung vollzogen, die Schwierigkeiten des Anfangs überwunden sind, zurücktreten und einem geeigneten Nachfolger die Fortsetzung des Werks überlassen werde. Heinrichs vornehmster Wanderarzt sollte eben Godehard sein. Und welche Gaben berufen ihn auch zu dieser Mission! Godehard vereinigt mit Formen, die ihn, auch wenn er den Hof lieber vermeidet, zu einem immer gern gesehenen Gast seines Königs machen, eine populäre Art, die ihn antreibt, sich unter das Volk zu begeben, wo es sich zu Heiligentag und Kirchweih zusammendrängt, ihm hier zu predigen, an seinen Nöthen Theil zu nehmen[2]). Der asketische Trieb beeinträchtigt bei ihm mit Rechten die Liebe zu den Studien: vielmehr fassen sich in dem Wohlgefallen an dem Bücherwesen gleichsam Anfang und Ende seines Lebens zusammen. Wie wir den Knaben als fleißigen Schreiber in der Schule zu Altaich finden, so hat noch der Greis auf dem bischöflichen Stuhl zu Hildesheim seine Freude daran, daß man ihm weit umher, auf den Landstraßen oder in den Felsengängen des Harzes, die bunten Steinchen sammelt, die zur Verzierung der Buchdeckel dienen. Eben nach Tegernsee gekommen, im ersten Drange der dortigen Geschäfte, vergißt er doch nicht, sich den Horaz und die Briefe des Cicero von Altaich

[1]) Das Chron. monast. Tegerns., bei Pez III, 3, col. 505, hier gewiß unbestimmt. Wolfher ist in der Vita prior cap. 14, posterior cap. 7 u. 10, über die Zeit und über das Nähere von Godehards Tegernseer Wirkung durch aus nicht unterrichtet, er macht Burchard, der die Abtei erst 1012 bekommen (s. unten), zu seinem unmittelbaren Nachfolger.

[2]) Vita prior cap. 14: — — nisi quod interdum ad dominum imperatorem commeavit, cui semper omnium acceptissimus omnes extitit. — cap. 40: — — — regalem curtem sed et privatum quorumlibet conventum libens davitabat, quia se a sane mentis instituto per eos vel petitione vel jussione rectius pertimebat. Ubicunque autem infra suae provisionis terminum ad festa sanctorum aut ad anniversarium ecclesiarum diem populum convenire cognovit, illo ulterioris cordis hilaritate libenter commeavit, quia, quod sonum prae omnibus semper amavit, ibi se per verbi Dei importunum lucrum animarum acquirere prone speravit. Auch wo er cap. 38 gern unter den Benutzten ist, hat von seinem Charakter.

Google

kommen zu laſſen[1]). Auch war dieſe Liebe zur Wiſſenſchaft keine einſeitige: früh und ſpät weiß er von ihr ſowohl als auch von ſeiner Geſinnung dem jungen Geſchlecht mitzutheilen. Bei dem Schwung, mit dem er die neue und große Bewegung in ſeinem Kreiſe vertritt[2]), zeichnet ihn doch auch jene Nüchternheit aus, die Heinrich vornämlich ſchätzt. Gegen die geiſtlichen Abenteurer, die auf ſonderliche Gnadengaben durch die Lande ziehen, iſt auch er ſehr mißtrauiſch; daß die Frauen ihre Devotion viel der Welt zeigen, wird ihm nicht minder unbequem: die Nonne, meint er, ſoll in der Stille, hinter den Kloſtermauern ihres Dienſtes warten[3]).

Aber die Schwierigkeiten ſeiner Aufgabe wetteifern auch mit ſeinen Fähigkeiten. Einmal ſieht Biſchof Gottſchalk von Freiſingen in ſeinem Erſcheinen zu Tegernſee einen Eingriff in die eigenen Diöceſanrechte: er muß den neuen Abt ungemein hart angelaſſen haben[4]). Godehards Antwort, die uns verliegt, weiß wieder Beſcheidenheit und Feſtigkeit zu rechter Wirkung zu verbinden; der banalen Phraſe, die ihn wieder dem Wolf in der Herde vergleichen, ſetzt er geradehin den Befehl ſeines Fürſten als den Grund ſeines Kommens entgegen: ein Verbot, dieſem zu gehorchen, habe er in St. Benedikts Regel nie gefunden, ſo oft und viel ſie auch in ſeinen Händen ſei[5]). Hierauf muß ihm auch das Mißwollen der Mönche nicht wenig zu ſchaffen gemacht haben. Zwar der erſte Empfang befriedigt ihn: er glaubt, daß man ſeinen Weiſungen willig Folge leiſte: er will ſeine neue Brüderſchaft in die Gebets-

---

[1]) Vita prior cap. 8. posterior cap. 36. Brief Gotcharts, im Cod. epistol. bei Pez VI, 1, col. 133, den Mabillon, Analect. veter. ed. II. p. 435, unrichtig an die Tegernſee gerichtet glaubte, und Leibnitz Annal. III, 878 überdies von Kremsmünſter aus geſchrieben meinte.

[2]) Noch 1022 erinnert man ſich in Hildesheim mit einigen Schauder der „almistae juventutis suae." Vita post. cap. 15.

[3]) Vita poster. cap. 20: — — qui vel in monachico vel canonico vel etiam Graeco habitu per regiones et regna discurrunt, quos et Platonis more Peripatheticos irridendo cognominavit etc. Sein Brief an eine Aebtiſſin Mabillon, Anal. p. 436.

[4]) Das Chronic. monast. Tegerns., bei Pez III, 3, col. 502, theilt aus ſeinem Schreiben mit: quod non foret statutis et decretis sanctorum patrum consentaneum, quamlibet ecclesiasticam personam tot praelaturis praeficere. Das Chronicon gedenkt übrigens, daß der Biſchof zu dieſem Schritte durch einige Brüder aufgeſtachelt worden. Noch nachdrücklicher in der Histor. S. Quirin., Oefele II, 69.

[5]) Godeh. epistolae No. 2, bei Pez VI, 1, col. 133: Quod me furtive in ovile Domini dicitis irrupisse, testis est fidelis enim populique christiani innumera agmina, quae nihil de vestrae potestatis vel alterius alicujus subjectione mihi vendicare praesumpsi, nisi quod de potestativa manu summi Principis, hodie non fateor, utrum vellem aut nollem, suscepi. Hujusmodi prohibitionem obeditionis in regula conscriptam vitae Benedictinae non inveni, quamvis saepe saepius hanc inde detrita sit prae manibus nostris.

Google

gemeinschaft der alten aufgenommen sehen. Da er sich noch vor der förmlich ausgesprochenen Abdankung aus der Abtei entfernt, schreibt man ihm wohl von dort, die Versuchungen des Unfriedens rührten nur von den Zwischenträgereien Dritter her; er solle versichert sein, die Brüder allesammt in der Treue und Ergebenheit zu finden, darin er sie verlassen[1]). Aber ein auch mit heitern Tönen so freigebiger Mann wie Froumund kann über dem Lob, das er seinem väterlichen Herzen, seinem brüderlichen Munde spendet, doch nicht verschweigen, daß er mit starker Hand auf denen laste, die sich wider die rechte Zucht auflehnen[2]). In einem Brief an Godehard wird ein Mönch, der sich gegen ihn mit Wort und That vergangen, mit Namen genannt[3]). Dann ersehen wir aus Heinrichs Bezeigen, daß die Congregation gerechten Tadel auf sich gezogen hat. Eben Froumund muß von seinem Jubel über des Herzogs Rückkehr zu der Klage übergehen, daß er ihnen so strenge zürne, nicht einmal ihre Rechtfertigung annehmen, keinen von ihnen vor sein Angesicht lassen wolle[4]).

So mochte Godehards Stellung verdrießlich genug werden, und es erklärt sich leicht, daß er schon nach einer Waltung von nur 14 Monaten die Abtei in des Herzogs Hände zurückgiebt, zumal er sich doch rühmen konnte, inmitten aller dieser Kämpfe das Gelübde der Armuth hier wieder in sein Recht eingesetzt zu haben[5]). Auch ward sein Verband mit den Brüdern niemals völlig gelöst: gleich im November 1002, dann 1011 und 1019, sieht man ihn als Intervenient in Heinrichs Tegernseer Urkunden[6]). Noch 1031 sagt ihm die Congregation, da sie wieder in einer Wahlsache

---

[1]) Denn sowohl nach dem Eingang: Abbati G. castae dynamise laudabili castimoniae copulato, paupercula vestrae filiationis caterva, als weiterhin aus dem: ut nobis advocatum sine mora constituatis, necesse est, geht hervor, daß der Brief bei Pez a. a. O. col. 132 in die Zeit der Eberharts Erwählung fällt. Es wird in dem Satz: omni suspicione deterra scitote, quod nos omnes vobis fidelissimos invenitis, sicut dudum di maneratis, der Gebrauch des „dudum" unrichtig sein.

[2]) Pez a. a. O. col. 130:

Mitibus ut pater est et blandiloquus uti frater,
Consocios meos, qui largent, acriter urget.

[3]) Der Abt Eberhard a. a. O. col. 126.

[4]) Carm. 12. a. a. O. col. 177.

[5]) Chron. mon. a. a. O. 505. — — cum novica quoque, praesertim damnatae proprietatis vitium erudiensset, et salubria supplantasset, abbatiam finito anno et duobus mensibus deserit. Auch hier, wie die Vorgänge von 1003 (s. unten) beweisen, ganz authentisch. — Wie sehr die Zahl der Mönche in Altorf entweder in der letzten Zeit Erlembrets oder während des kurzen Regiments von Godehard zugenommen, ersehen wir aus dem Verbrüderungsbuche von St. Peter, wo (Spalte 138 S. 34) unter Erlembert nur 15, unter Godehard aber 32 Namen von Mönchen eingetragen sind, obwohl wer unter den letzteren nur zwei finden, die auch in dem früheren Verzeichniß vorkommen.

[6]) Böhm. 911. 1071. 1183.

Google

seines Fürwortes bei Kaiser Conrad bedarf, daß man seiner Wohlthaten dort niemals vergessen werde[1]).

Heinrich selbst ließ sich auf seinem Wege nicht beirren. Nicht allein, daß er, mit wiederholter Hintansetzung des Wahlrechts der Abtei, ihr aufs Neue ein aus der Fremde berufenes Haupt gab, auch das wohlerworbene Recht des Klostervoigts ward nicht geachtet, vielmehr, wie es scheint bei persönlicher Anwesenheit des Herzogs in der Abtei, ein anderer an seine Stelle gebracht[2]). Der neue Abt — Eberhard — kam wieder aus dem alamannischen Kreise[3]), dessen Bedeutung für das bairische Reformwerk also mit Erkanberts Mißgeschick noch nicht verloren gegangen war. Dann möchte die enge Verbindung mit Wigo von Feuchtwangen, in der wir Eberhard finden[4]), darauf deuten, daß er auch ältere Beziehungen zu Tegernsee hatte. Vornehmlich wird ihn aber das von seinem so viel größeren Vorgänger unterscheiden, daß Heinrich die Stimme Gottschalks für ihn gewonnen hatte[5]). Einmal kann das Interesse, welches letzterer bald an der Sache des Abtes nimmt, dafür als Beweis dienen, und dann liegt der Schluß nahe, daß Heinrich, wenn ihm auch die Mönche fortdauernd aufsässig blieben, in einem Moment, wo er sich zum Kampf um die Königskrone erhob, mit einem Bischof seines Dukats nicht in Hader bleiben mochte.

---

[1]) Cod. epist. a. a. O. col. 157. Vgl. Chron. a. a. O. col. 509.

[2]) Brief Eberhards an Graf Udalrich in cod. epist. a. a. O. col. 136: jussu domni nostri ducis, consilio monachicae congregationis, petitioneque totius familiae nobis subjectae Sigihardum constituimus nobis advocatum. Et quia vos non fuistis cum duce, aut in tali vicinitate, ut vestri licentiam petere possemus, precamur, ne nobis irascamini super hoc negotio, sed cum vestra sit gratia.

[3]) Chron. a. a. O. col. 506. quidam Suevus Eberhardus de cella, quae Sylva dicitur, per potestatem ducis Heinrici iterum despecta libera electione huic loco abbas praeponitur. Es ist wahrscheinlich St. Blasien gemeint; die spätere St. Ulrichscelle im Breisgau ist, wenn es auch in der Vita S. Udalr. prior. Cell. cap. 29, SS. XII, 262, heißt: invenit locum ex antiquiorum traditione, Cella nuncupatum, a saecularium turbine longe remotum, — — et per omnia opportunum cautelae vitae monachilis, nach demselben Berichte bis dahin nicht Sitz eines Klosters oder einer Mönchsstation gewesen. Ganz fehl geht Freiberg, Gesch. von Tegernsee p. 33, mit seinem. Eberhard von Zell, ein Mönch aus St. Gallen.

[4]) Brief Eberhards an Wigo, bei Pez VI, 1, 140: idcirco vestrae pietatis haud ignarus precor subnixe, ut solaminis recordemini, mihi, priusquam a vobis recessissem, promissi, quod modo, ut implere dignemini, submisse postulo.

[5]) Was wohl durch den Eifer bewiesen wird, mit dem der Bischof hernach Eberhards Interessen vor dem König vertritt (s. unten zu 1003)

Google

1002.

Ein so frommer und freigebiger Herr, als Heinrich war, wird von Geistlichen gern an der Spitze des Reichs gesehen sein. Da heißt es bei Thietmar, gleich nach dem Tode Ottos III. sei einem ehrwürdigen Vater durch göttliche Offenbarung also verkündet worden: Du erinnerst Dich, wie einst das Volk gesungen hat: Wider Gottes Willen wollte Herzog Heinrich einst regieren[1]); jetzt aber soll Heinrich nach göttlichem Rathschluß des Reiches Herrschaft übernehmen. — Schon früh war die Sage verbreitet[2]), Heinrich habe einmal geträumt, er nahe in der Kirche von St. Emmeram zu Regensburg im Gebete dem Grabe des heiligen Wolfgang; der Heilige aber erscheine ihm, und deute auf die Buchstaben an der Wand neben dem Grabe. Hinblickend habe der Herzog gelesen: Post sex. Dann habe er in frommer Hingebung am sechsten Tage nach dem Gesicht den Tod erwartet, als dieser aber vorübergegangen, im sechsten Monat, endlich im sechsten Jahr. Gerade als der Tag zum siebenten Mal wiederkehrte, habe er ihm die Kaiserwürde und die Erkenntniß der Weissagung gebracht.

Allein er selbst scheint sich nach dem Tode Ottos nicht gleich so hoher Dinge vermessen zu haben. Ihm erschien Otto von Kärnthen, Sohn Herzog Conrads und der Liutgarde, der Tochter Kaiser Ottos I., nach dem Rechte der Verwandtschaft, dem Alter und der persönlichen Tüchtigkeit der Nächste zu der Krone; aber dieser lehnte demüthig diese Last ab, und erklärte erst durch Gesandte, dann in eigner Person Heinrich für den Würdigeren[3]).

---

[1]) Thietm. V, 1, SS. III, 791; vgl. p. 728 Note 76. Ursinus übersetzt nicht unwitzig:

Sprach gleich der Herr im Himmel: Nein!
Doch wollte Heinrich Kaiser sein.

[2]) Zuerst bei Othlon Vita S. Wolfgangi cap. 42, SS. IV, 542; von da ist sie unverändert in Adalbert Vita Heinrici cap. 2, SS. IV, 792, und in die Annales Reicherspergenses zu 1004, SS. XVII, 445, übergegangen. — Othlon will entschieden seinen Bericht in die Zeit, da Heinrich schon König, aber noch nicht Kaiser war, versetzen.

[3]) Thietm. V, 16.

Google

Im März[1]), als die Leiche des Kaisers auf deutschem Gebiete anlangte, hatte auch Heinrich sich schon entschieden; er ging[2]) dem Zuge bis Polling an der Ammer, einem Hofe des Bischofs Sieg-fried von Augsburg, entgegen[3]); er nahm die Leiche sammt den kaiserlichen Insignien in Empfang; den Erzbischof Heribert von Köln der — aus nicht sicher bekannten Gründen[4]) — seiner Wahl widerstrebte, und die heilige Lanze heimlich vorausgesandt hatte, hielt er in Haft, zwang ihn zur Zurücklassung seines Bruders als Geißel und zur Zurücksendung der Lanze[5]). Die Großen des

---

[1]) Dies ist aus der Zeit, in welcher sie zu Aachen beigesetzt wurde (Ostern, 5. April), zu schließen. Für die Gefahren, welche der Leichentransport zu Zeiten zu bestehen hatte, ist zu Jahrbuch. II, 2, 131 jetzt noch Vita Burch. Worm. cap. 8, SS. IV, 836, hinzuzufügen.

[2]) (Adalb. fügt hinzu, cum Bavariae episcopis et comitibus, was durch die Annal. Quedlinb. eine gewisse Bestätigung erhält. U.)

[3]) Nach Thietm. IV, 31; vgl. auch die Note von Kappenberg — Adalbold hat Alles sagenhaft ausgeschmückt (Ann. Quedlinburgens.: Heinricus dux — maxima comitante caterva, funeri miserando omnibusque digne plangendo admodum tristis occurrit, et ad Aquisgrani — gemimbus multis mortuum corpus tandem perducit. Letztere Nachricht ist, wie sich aus Thietm. ergibt, offenbar falsch. U.).

[4]) Heriberts Biograph Lantbert erzählt, wie einer, der die Wahrheit zu verschweigen nöthig hat, SS. IV, 745: Inter optimates statim de subrogando exoritur controversia; unde et Heinricum tunc Bajoariorum ducem eligunt et substituunt rata concordia. Servus Domini Heribertus huic aberat consilio, quoniam et speciali moerore turbabatur pro priore domino, et quod vivens eum adjuraverat, ut Aquis delatus ibidem sepeliretur; ac per hoc super ipso occupabatur, quemadmodum id efficeretur. Cfr. Vita Meinw. cap. 7, SS. XI, 110.

[5]) Thietm. l. c. vgl. V, 12. — Etwas ins Allgemeine gesagt, um es zu verdunkeln, hat Lantbert cap. 7 eigentlich ganz dasselbe: Imperialia, quae penes se erant, recens electo principi contulit, et optimatum in hoc unanimitati resistere, etsi ad modicum voluit, omnino non valuit, und cap. 10, Heribert wäre dem König lange verdächtig gewesen: videlicet, ut ajunt, quod primo electionis suae tempore imperii insignia ei cum diadema concessurit et quod in alterum diadema transferre tomptaverit. Sigebert von Gembloux, der diese Vita benutzt hat, sagt, vielleicht mit Zuziehung einer andern Quelle, gewiß aber nicht des Adalbold, der Alles, was Heinrich unangenehm berühren konnte, ausgelassen hat: Cum jam res in tuto esse putaretur, dux Bajoariae Heinricus, injuriato Heriberto Coloniensium archiepiscopo, a cujus ore omnes pendebant, insignia regni ab eo violenter extorsit, SS. VI, 354. Ausgenommen, daß statt der Lanze allgemein die Insignien genannt sind, wird man die Darstellung richtig nennen müssen, vgl. meine Schrift über Sigebert p. 98 ff. u. 102 ff. Aus Sigebert ist diese Darstellung in die große Zahl seiner Abschreiber übergegangen. — Von diesen nennen wir Effehards letzte Redactionen zu 1019 wegen seines Ausdrucks: in dirigendis imperii insignibus (SS. VI, 193), der doch wohl auf seiner andern Quelle beruht; Reiner Vita Walbodi (vgl. meine Schrift p. 422 Note 3), der auch Rupert Vita Heriberti (Acta SS. Mart. II, 480 und 484; III, 10 und VII, 20) gekannt, diese mit Sigebert verknüpft und Manches hinzugefügt hat, z. B. daß Otto sterbend die Insignien dem Heribert übergeben habe: ut ea scilicet illi assignaret, quem communis electio et

Google

Reiches, die den Zug begleiteten — Adalbold nennt die Bischöfe Notker von Lüttich, Siegfried von Augsburg, Lambert von Constanz, den Grafen Otto, Sohn Karls von Niederlothringen, die Grafen Heinrich und Wichmann[1]) — ging er heimlich mit vielen Versprechungen um Beistand an; allein mit Ausnahme des Bischofs Siegfried[2]) erklärte sich keiner für ihn, sondern nach dem Beispiele des Erzbischofs von Köln entschlossen sich Alle, zu warten und dem beizutreten, für den sich der bessere Theil des stimmfähigen Volkes erklären würde. — Mit der Leiche ging man von Polling nach Augsburg. Hier setzte Heinrich die Eingeweide des Kaisers im Kloster der heiligen Afra, beim Oratorium des heiligen Udalrich bei, und schenkte dem Kloster hundert Hufen von seinem Allodialbesitz. Bis Neuburg begleitete er den Zug; dann kehrte er auf die Bitte seines Schwagers Heinrich um, und blieb zunächst im Baierlande[3]).

---

amensus principum in regnum substituisset. — Unabhängig von Lambert und früher als derselbe hat Adem. Cabanen. von Waitz edirter echter Text III, 33, SS. IV, 131: Siquidem Arbertus Coloniae archiepiscopus, expirante Hotone in partes Capuae, sceptrum et coronam cum lancea sacra secum afferens, ab Heinrico insidiis circumventus captus est, et imperatoris privatus ornamentis. Erst die spätere, vielfach verderbte Umarbeitung hat: sceptrum et coronam cum lancea sancti Mauricii secum ab imperatore defuncto in Bajoariam detulit et consensu omnium episcoporum Henrico tradidit. Das Chronicon Malleacense, bei Labbeus II, 205, schreibt den besseren Text nach, vgl. Muratori (übersetzt von Baudis) VI, 20. — Herim. Aug. 1002, SS. V, 18: Heinricus assumptis insignibus regni, ebenso (und zwar aus Herimann, wie bisher übersehen ist D.) Burchard, Casus S. Galli, SS. II, 155. Chron. Laurisham. im Cod. Laurish. 1, 149: imperii fascibus arreptis.

Wie viel gerade auf die Lanze ankam s. man bei Schlosser Weltgesch. II, 2, 300. Giesebrecht II, 575, vg. Waitz Jahrbb. I, 145. — Von der Zwietracht die hierdurch zwischen Heinrich und Heribert entstanden sein soll, merkt man übrigens im öffentlichen Leben und Canzleistyl nichts. Heribert begleitete den König Unis nach Italien, Papebroch hat (s. SS. IV, 748 Note) eine Reihe von Urkunden aufgezählt, welche Heribert als Kanzler unterzeichnet hat oder in denen seine Intervention erwähnt wird.

[1]) Diese Namen hat der Annalista Saxo, SS. VII, 646, an einer andern Stelle des Thietmar willkürlich eingeschoben, s. Wilmans, Jahrbücher II, 2, 129, Note 1, doch kommt seine Lesart: Witmannus, der richtigen, jetzt von Waitz aufgenommenen: Wicmannus näher als die bisherige in dem Druck des Adalbold gelesene: Juncmannus.

[2]) Der eben, gewiß durch Heinrichs Vermittelung zu seiner Würde gelangt war. Sein Vorgänger Gebhard war den 9. Juli 1001 gestorben, s. Annal. August. zu 1001 und 1002, SS. III, 124.

[3]) Thietm. IV, 31: Posteaque ab equivoco sulmet Heinrico, cujus sororem vivente imperatore jam duxit, supliciter exoratus, tandem corpus, valedicens singulis, ad loca destinata dimisit. Adalbold sagt ungenau: Ibi vale dicens caeteris, als ob er sich schon zu Augsburg getrennt hätte. Dann verlegt Adalbold auf den Rasttag zu Nuweborg (wie Waitz die Lesart des einzigen Wiener Codex: Muneborg richtig corrigirt hat) Alles was sich zu Polling ereignete, und erzählt nach dem Durchzuge durch das ganze bairische

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Indeſſen waren an anderen Orten Bewerber um die Krone aufgetreten. — Beginnen wir mit dem, was in Sachſen geſchah.

Alsbald nachdem die Kunde vom Tode Ottos ſich verbreitet hatte, waren hier die Großen zu Frosa zuſammengetreten[1]), der Erzbiſchof Giſiler von Magdeburg mit ſeinen Suffraganen, und die vier Fürſten, deren gemeinſchaftliches Wirken Alles in dieſem Lande entſcheiden konnte, Bernhard, der Herzog, der hauptſächlich mit unmittelbarer und wenig beſchränkter Macht über die Gegenden an der Niederelbe gebot, Luithar aus dem Hauſe Walbeck, Markgraf der Nordmark, Gero, der jetzt die von ſeinem Vater ererbte Oſtmark mit der früher von Hodo verwalteten Lauſitz zu einem anſehnlichen und abgerundeten Gebiet vereinigt hatte[2]), Ekkehard, Markgraf in Meiſſen, Sohn Günthers, von der vornehmſten Abkunft in Südthüringen[3]), der wahrſcheinlich durch Vereinigung der früheren Südthüringiſchen Markgrafſchaften mit dieſer Mark zu einer höheren Macht emporgeſtiegen war[4]). Thietmars Worte: „er habe den größten Theil ſeiner Lehne vom Könige als Allodium erworben“ und „das Herzogthum über ganz Thüringen durch einſtimmige Wahl des Volkes erlangt“, zeigen, daß er theils auf der alten Baſis der herzoglichen Gewalt in Deutſchland, theils durch Verwandlung der Lehne und Amtsbefugniſſe in erbliches Eigenthum, Thüringen wiederum zu einer bedeutenden und concentrirten Macht zu vereinigen auf dem Wege war[5]). — Er hatte

---

land die Ankunft daſelbſt vor dem Zuge gen Merſeburg. Vgl Waitz a. a. O. p. 684. Wenn er hinzuſetzt, Nuveburg perveniens, ipse suis humeris corpus imperatoris in civitatem subvexit, pietatis exemplum et humanitatis exhibens debitum, ſo iſt das, obwohl dem Sinne Heinrichs nicht unähnlich, doch nicht durchaus glaubwürdig. (Es ſcheint mir kein Grund vorzuliegen, dieſe Nachricht zu bezweifeln, da Heinrich kurz zuvor der Leiche des Abts Rammold dieſelben Dienſte geleiſtet hatte, ſ. oben S. 188. U.).

[1]) Thietm. IV, 32.

[2]) Wir treten der von Giesebrecht, Jahrbüch. II, 1, Exc. I, S. 149 ff., entwickelten Anſicht nach wiederholter Prüfung vollkommen bei.

[3]) S. über ihn vorzüglich Thietm. IV, 26 und V, 5.

[4]) Jahrbüch. a. a. O. 152. Ausführlichere Sammlungen bei Wideburg Antiqq. Misn. I, 52 seqq. Auf das marchio in Thuringia des Adalbold iſt wohl kein großes Gewicht zu legen.

[5]) Vgl Wideburg a. a. O. p. 51. Der militäriſche Ducat von dem Sagittarius de Lecardo I., in Eccard Histor. gen. p. 201, traumt, iſt hier ganz unſtatthaft. Wie kann Giesebrecht I, 949 behaupten, daß die thüringiſchen Großen ſich in Ekkehard einen eigenen Herzog wählten? War das vielleicht ein Act der Reaction gegen den Act, wodurch einſt unter Otto dem Erlauchten die Macht des ſächſiſchen Hauſes durch Vereinigung des ſächſiſchen mit thüringiſchen Dukat gegründet worden? Dieſer Wahl, die Thietm. V, 5 mit den Worten meldet, super omnem Thuringiam communi totius populi electione ducatum promeruit, wird häufig wohl, beſonders von Giesebrecht a. a. O. eine zu große Bedeutung beigelegt. Ekkehard wird nie „dux“, immer nur „comes“ oder „marchio“ genannt. Ein einmal geſchaffener Dukat hatte auch

Google

an den slavischen Grenzen den deutschen Namen, der seit der Empörung Heinrich des Zankers hier sehr an Gewicht verloren hatte, wieder emporgebracht, die Milzener (in der Oberlausitz) ihrer alten Freiheit beraubt, Boleslaw den Rothen, Herzog der Böhmen, der That nach zu seinem Vasallen gemacht, Boleslaw Chrobry, den Polen[1]), durch Schmeicheleien und Drohungen in Zaum gehalten. Bei Kaiser Otto III. im höchsten Ansehen, hatte er sich auf dem Römerzuge von 998 großen Kriegsruhm erworben; er war es, der das Castell, wo Crescentius hauste, erstürmt und das grause Urtheil an ihm vollstreckt hatte[2]). Solche Macht, solches Ansehen, solche Thaten können die Lust nach der königlichen Würde, die in Ekkehard rege wurde, erklären und entschuldigen. — Dazu kam, daß er die Swanehilde, Schwester Herzog Bernhards (die in ihrer ersten Ehe mit dem Markgrafen Thietmar den Gero geboren), zur Frau hatte; auf Schwager und Stiefsohn konnte er vielleicht rechnen[3]). — Den Königshof Grona, den Ort der Zusammenkunft, trug sein Bruder Gunzelin vom Kaiser zu Lehn[4]). So schien sich Alles günstig für ihn zu gestalten.

Aber es fehlte ihm in Sachsen auch nicht an Gegnern. Dem Sprossen des kaiserlichen Hauses fühlte sich hier eine Partei natürlich verpflichtet. Noch schwieriger war es für Ekkehard in jener Zeit, wo die Bedeutung eines deutschen Fürsten noch nicht durchaus auf seiner Territorialherrschaft, sondern vielmehr auf seinem Zusammenhange mit einem der deutschen Hauptstämme beruhte, die Anerkennung bei den andern Stämmen zu erlangen. Denn in der Mark Meißen wohnten Slaven, und die Thüringer standen als Volksstamm niemals in der ersten Reihe[5]). In dem Moment, als sich Ekkehard erhob, war er im Kampf mit dem Grafen Wilhelm, dem Stammvater des orlamündischen Hauses[6]). — Um den Mord des Widukind und Herimann, wahrscheinlich Vasallen des Ekkehard, die des greisen Wilhelm Sohn getödtet hatte, zu rächen, zog der

---

nicht wieder so ohne Aufsehen, gleich nach Ekkehards Tode untergehen können. Dieser wird in Thüringen eine ähnliche Stellung wie früher Gero, und später, wenn auch in gemäßigterem Umfang Lothar, eingenommen haben. Die „electio populi" ist wohl nichts anderes als die Zustimmung der Großen des Landes, die, bei der Wiedereinsetzung in die Mark des Vaters, später auch dem Sohne Ekkehards zu Theil wurde. Thietm. VI, 38: (rex ... Herimanno comiti marcham dedit, et consilio et laude principum eorundem. L.).

[1]) Wegen der Verwandtschaft s. unten.

[2]) Jahrbücher II, 2, 101.

[3]) Vielleicht bezieht sich hierauf das dunkle Wort des Thietmar V, 5 Comites vero orientales, paucos tantum excepto, regnumque ipso habuit Ursum, dem Lappenberg folgt, nimmt comites gleich comitatus.

[4]) Thietm. IV, 32. Ueber Gunzelin s. unten.

[5]) Wenn auch Adalbold cap. 5 den Ekkehard als marchio in Thuringia unter die fünf großen weltlichen Fürsten im Reiche zählt.

[6]) S. von Raumer historische Karten und Stammtafeln zu den Regest. Historiae Brandburgens., Tafel XIII.

Google

junge Graf, Herimann, gegen ihn und belagerte ihn in Weimar, seiner Burg[1]). In Merseburg saß der Graf Esico, der trotz Ekkehards Grollen sowohl diese Veste, als auch Altstädt und Dornburg tapfer für Heinrich hielt[2]). — Nicht wenig Feinde mag dem Ekkehard sein gewaltsames Betragen zugezogen haben; da erzählt uns Thietmar, wie er einen trefflichen Ritter, den Bevo, Sohn der edlen Matrone Bertha und Bruder des frommen Husuard, des Augenlichts beraubt hatte[3]); auf seinen Antrieb war einst Graf Heinrich von Katelenburg vom Kaiser mit Geißelhieben bestraft worden und dürstete nun nach Rache[4]). — Mit dem Erzbischof Gisiler, einem feilen und zweideutigen Prälaten, war er nicht im besten Vernehmen; dessen Ansehn bei Otto III. beneidete er. Als einst einige seiner Untergebenen in dem erzbischöflichen Flecken Görzke[5]) einen Diebstahl begangen hatten, und, ohne daß die Sache an ihn gebracht wäre, mit der Strafe des Stranges belegt waren, entbrannte sein Zorn heftig.[6] Er übergab einem Vasallen Rambald eine große Schaar; diese schloß den Ort ein, nahm alle Männer gefangen und führte sie mit Hab' und Gut fort. Nur wer hohes Lösegeld zahlte, erhielt die Freiheit wieder. Solch' ein Uebergriff der weltlichen Gewalt mußte die Geistlichen besonders erbittern[7]).

---

[1]) Thietm. V, 5. — (Ob Ekkehard in dem Moment, wo er als Thronbewerber auftrat, schon mit Wilhelm von Weimar in Streitigkeiten verwickelt war, wissen wir nicht. Die Belagerung der Burg fällt sicher in eine spätere Zeit, denn Hermann erhielt hierbei die Nachricht vom Tode seines Vaters. Die Sache hat dadurch besonderes Interesse, weil dieser Wilhelm ein „nimis familiaris" Heinrichs des Zankers war (Thietm IV, 6) und weil er sich sofort Heinrich II. anschloß, als dieser in Thüringen erschien (Thietm. V, 9); denn hieraus darf man vielleicht vermuthen, daß der Zug gegen ihn auch in einigem Zusammenhang mit der Thronbewerbung stand. Daß Ekkehard, um seinen Zweck zu erreichen, bereits Gewaltmaßregeln benutzt hat, sehen wir aus seinem Verfahren gegen den Esico. Auch ist es zu beachten, daß Herimann, Ekkehards Sohn, vom Grafen Wilhelm nicht etwa Genugthuung für den Mord des Widukind und Herimann verlangte, sondern ihn schwören ließ: in presentiam (Ekkehardi) venire, et quicquid ipse ab eo exposceret implere. U.).

[2]) Thietm. V, 9.

[3]) Thietm. IV, 44.

[4]) Thietm. V, 5. Siehe über diese Stelle unten S. 204 N. 3.

[5]) Thietm. IV, 49. Ursinus hat unter Gorcein Gorschen verstanden; Lappenberg folgt ihm; aber ich ziehe Kinderlings Erklärung Gorzy, Görzke, unbedingt vor, da dieser Flecken im Magdeburgischen Gebiete lag. Siehe Ausgabe von Wagner p. 108.

[6]) Thietmar ist über die Sache voll Aerger. Er setzt, IV, 49, hinzu: Qualiter autem tale facinus reconciliaretur, nostros id mihi conquerentes cum interrogarem, nullam subsequi emendationem, ab his audivi et graviter ingemui. Si in hac provincia aliquid valeret lex divina, non sic insaniret secularis potentia. Dico enim presentibus atque futuris, quod non potest haec causa senescere, vel sine sacerdotali districcione finiri legitime. Unusquisque potest, in quantum velit, tacere, sed successori suo indiscussam racionem nequaquam valet abalienare, et in

Google

Noch einleuchtender sind die Gründe, aus denen Markgraf Liuthar ihm zu zürnen hatte. Wohl konnte dieser seinen Sohn Werinhar der schönen Tochter Ekkehards, Liutgard, ebenbürtig und würdig achten; auch hatte der Vater sie jenem bereits zugesagt, suchte aber nachher, vielleicht durch die Gunst des Kaisers zu noch kühneren Hoffnungen berechtigt, sein Wort zurückzunehmen. Da geschah es, daß Werinhar, von Liebe und Ehrgefühl entbrannt, den Augenblick wahrnahm, wo Ekkehard in Italien war (998), und Mathilde, die Aebtissin von Quedlinburg, bei welcher Liutgard erzogen wurde, sich zu einer festlichen Versammlung nach Derenburg begeben hatte[1]), sie zu entführen. Der Vorfall, schnell bekannt geworden, erregt Entsetzen; man setzt den Entführern[2]) nach, erfährt aber bald von Wanderern, daß sie bereits in der Stammburg zu Walbeck angekommen und auf Tod und Leben sich zu vertheidigen entschlossen sind. Jetzt giebt man den Kampf auf; Werinhars Vater, der ihn wohl nicht bei diesem kühnen Unternehmen berathen hatte[3]), und Thietmar, ein Vasall des Grafen Ekkehard, gehen nach Walbeck, um die Gesinnung der Braut zu erforschen; sie erklärt, dort bleiben zu wollen. Die Fürsten aber beschließen auf die Anfrage der Aebtissin, daß eine Versammlung zu Magdeburg anberaumt werde: hier sollte sich das Paar[4]) sammt allen seinen Helfern als schuldig darstellen oder im Fall des Ausbleibens verdammt sein. Dieser Beschluß thut die gehoffte Wirkung. Werinhar erscheint mit seinen Genossen barfuß, giebt die Gemahlin zurück, verspricht Besserung und erlangt Verzeihung. Die treffliche Mathilde führt die Liutgard mit sich fort, vielleicht um sie dem Gemahl zurückzugeben[5]); aber ihr schneller Tod verhindert die Ausführung ihres

quocumque loco aliquid tale oritur, ibi canonica auctoritate finitur. Bei dem Folgenden hat er vielleicht zugleich den Gandersheimer Streit im Auge: Si consentiret voluntas coepiscoporum, sicut legitur in actibus apostolorum, non sic corroboretur pertinax presumptio iniquorum. Cum aliquis ex numero illorum recte impugnatur ab alio, quolibetcumque id fieri potest modo, defenditur; et non est hoc excusatio, sed ad multum deteriora quaedam injusta sibique in posterum nocens confortatio. Ergo redeant ad unanimitatem, qui fideliter credant in unitatem, ut eo fortius confundant venenatam perversorum conspirationem.

[1]) Darnburg, Thietm. IV, 26. Es ist ohne Zweifel Derenburg, ein Ort, der zwischen Halberstadt und Wernigerode, etwa zwei Stunden von Quedlinburg, liegt, gemeint.

[2]) Auch Heinrich und Friedrich, Thietmars Brüder, halfen dem Vetter bei diesem Streich.

[3]) („Ut arbitror, non consilio patris", sagt Thietmar, was Giesebrecht II, 17 übersehen zu haben scheint. U.).

[4]) Huc sponsum cum contestati venire. Thietmar läßt zwischen den Zeilen lesen. Der Annal. Saxo z. Z. 999 sagt: Huc sponsum cum sponsa venire.

[5]) Mathildis — Liuderdam secum duxit, non pro retentione, sed pro timoris magni confirmatione. Der Brüllerer Codex, der freilich den Thietmar oft nicht verstanden zu haben scheint, schreibt, wie der Annal. Saxo zu 999, „amoris" anstatt „timoris".

Google

Plane[1]). Noch im Jahr 1002 waren die Ehegatten von einander getrennt[2]). Kein Wunder, daß Liuthar, als er zu Frosa bemerkte, daß Ekkehard nach der Krone strebe, den Erzbischof und alle im Hasse gegen den Usurpator mit ihm Uebereinstimmenden zu geheimer Besprechung einlud, und ihnen den Rath ertheilte, „man solle sich eidlich verpflichten, vor der zu Werla festgesetzten Versammlung, weder zusammen noch einzeln einen König zu wählen". Alle stimmten bei, nur Ekkehard nicht. „O, Liuthar, was widerstrebst Du mir"? rief dieser aus, und jener: „Weißt Du nicht, daß Deinem Wagen das vierte Rad fehlt"[3]).

Zeit gewonnen, viel gewonnen! bemerkt Thietmar mit Recht[4]). Ekkehards Plan war fürs Erste vereitelt, und Liuthar benutzt nun die Zeit bis zur Werlaer Versammlung zu einer heimlichen Reise nach Babenberg zu Heinrich; seiner Mutter Bruder Ricbert[5]), den Otto III. seiner Grafschaft im Harzgau beraubt (Lutgar, ein Vasall des Bischofs Arnulf von Halberstadt, war an seine Stelle getreten) der also von dem neuen Herrn Alles zu erwarten hatte, begleitet ihn. Die Gunst des Herzogs[6]), die Aussicht, seine Lehen zu behalten und zu vermehren, erlangte Liuthar mit Hulfe des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, seines Neffen[7]), obwohl er, seines Eides eingedenk, sich noch nicht offen für den Herzog erklärte. Auf seinen Rath beschickte Heinrich den Tag zu Werla mit einem Ba-

[1]) Sie starb den 7. Februar 999, s. Wilmans, Jahrbücher II, 2, p. 106. Ihr Tod bestimmt die Zeit dieses Ereignisses.

[2]) (Erst der Tod Ekkehards vereinigte die Ehegatten wieder. Thietm. VI, 51. U.).

[3]) Thietm. IV, 32. Abgesehen von den Mißverständnissen Sagittars, die schon Semler beseitigt hat, hat man der Antwort des Liuthar einen tiefern Sinn untergelegt, und gemeint, derselbe habe dadurch bezeichnen wollen, Ekkehard sei nicht von königlichem Geblüt; auch Lappenberg hat diese Anmerkung Kinderlings aufgenommen, (vergl. auch Phillips, die deutsche Königswahl, Sitzungsberichte der Wiener Akademie von 1857, S. 366. U.); allein man muß mit Pertz VII, 600 annehmen, daß Liuthar die Aeußerung entweder ganz allgemein hingeworfen, oder sich durch dieselbe als einen der vier mächtigsten Fürsten Sachsens bezeichnet hat.

[4]) Sic interrupta est electio, et ut vera antiquorum relatio, quod unius noctis intermissio fiat unius anni dilatio, et ita usque in finem vitae hujus prolongatio.

[5]) S. unten den Excurs.

[6]) In dem ganz ungeeigneten „Herimanni", was Wagner hier (Thietm. V, 2) eingeschoben hat, hat Pertz VII, 600 bereits mit Recht Anstoß genommen und es mit Hülfe des Annal. Saxo richtig in Heinrici corrigirt. — Die Codices haben hier gar keinen Namen.

[7]) Den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt nennt Thietmar alsbald V, 8 Bertholdi amitaeque meae filius, und sonst immer nepos, d. h. Schwesterkind; er war also ein Neffe des Liuthar. Die Mutter des Heinrich heißt bei Thietm. V, 21 Ezila. Ueber ihre Verheirathung mit Berthold s. Annal. Saxo zu 997. — Vergl. auch SS. III, p. 745 und Gerbrecht, Jahrbücher II, 1, Tafel II.

Google

fallen; auch Ottos III. Schweſtern, Sophia und Adelheid, die erſtere zu Gandersheim, die andere zu Quedlinburg Aebtiſſin[1]), waren dort, ihre Geburt verſchaffte ihnen Einfluß; Sophia, herrſchſüchtig, wie wir ſie kennen, an den Welthändeln Antheil nehmend, konnte gewiß über eine Partei gebieten. Daß ſie für Heinrich ſtimmte, mußte nachher mit dem Zugeſtändniß ihres Lieblingswunſches dem neuen König belohnt werden. Der Vaſall eröffnete ſeine Botſchaft, und verſprach denen, die zur Partei Heinrichs treten würden, „goldene Berge“[2]). Alle erkennen Heinrichs Erbrecht an[3]); ihm zu Willen zu leben, ſind ſie bereit; ſie bekräftigen das mit erhobener Rechten. Ekkehard iſt bei der Verſammlung nicht gegenwärtig, fügt ſich aber in Geduld. Abends jedoch, als man in der Pfalz für die Fürſtinnen ein Gaſtmahl angerichtet hatte, ſetzte ſich Ekkehard hier mit dem Biſchof Arnulf von Halberſtadt und ſeinem Schwager Bernhard zu Tiſch. Dieſer Hochmuth beleidigt die Schweſtern und vermehrt den Unmuth der Fürſten. — Ekkehard, der ſeinen Plan hier ganz geſcheitert ſieht, bricht nach dem weſtlichen Deutſchland auf, um mit Herzog Hermann von Schwaben, die Angelegenheiten des Reiches auf einem Tage zu Duisburg, der vielleicht zu demſelben Zwecke, wie der zu Werla, angeſetzt war[4]), zu berathen. Daß er ſeinen Nebenbuhler aufzuſuchen ging, beweiſt, daß er die Hoffnung, die Krone zu erlangen, aufgegeben hatte und nur noch an

---

[1]) Die Aebtiſſin Gerberga von Gandersheim war nach den Annal. Hildesh. am 13., nach dem Necrol. Merseb. und Luneburg am 14. November, nach dem Fuld. am 10. Dezember 1001 geſtorben. Der König ernannte, es iſt ungewiß, zu welcher Zeit, gewiß aber vor dem Auguſt des Jahres 1002, Sophia zur Nachfolgerin. Thietm. V, 11: Sophia soror imperatoris a rege jam constituta abbatissa. — Thangm. Vita Bernw. cap. 30: Sophia — ad Gandersheimense regimen electa. Vgl. Annal. Hildesh. In dem Gedichte des ſpätern Everhardus presbyt. de fundatione Gandersheimensis ecclesiae, bei Leibn. III, 170, wird erzählt, wie Otto in Rom kurz vor ſeinem Tode die Sophia ernannt und mit königlichen Ehren nach Gandersheim geſandt habe. Allein der ganze Zuſchnitt der Erzählung — wenn ihm auch eine ältere lateiniſche Quelle (die deutſch ſchon unter Heinrich II. geſchrieben ſein ſoll, ſ. Wattenbach Geſchq. S. 172, U.) zu Grunde liegt — iſt fabelhaft. Sophia konnte ſich indeß jedenfalls gleich als Aebtiſſin betrachten. Durch ihre Ernennung verminderte ſich die Ausſicht auf eine baldige Beilegung des Gandersheimiſchen Streites, denn Gerbergas Geiſtlichkeit und Milde hatte ſie früher noch einigermaßen in Zaum gehalten. — Ueber die letzten Momente dieſes Streites ſ. Wilmans, Jahrbücher II, 2, 128.

[2]) So hat Luden das „bona plurima“ des Thietmar ganz gut überſetzt.

[3]) Thietm. V, 2: Heinricum Christo adjutorio et jure hereditario regnaturum. Heinrichs Worte (auf der Verſammlung zu Merſeburg den 24. Juni 1002), wie ſie uns von Thietm. V, 9 berichtet werden: Deo primum, deinde vobis omnibus condignas gratias persolvere nequaquam audeo, ſind dem nicht entgegen, wie Luden S. 603 Note 45 zu meinen ſcheint.

[4]) Dies ſcheint aus dem hervorzugehen, was Thietmar V, 12 von Heinrichs Anweſenheit in Duisburg erzählt. Vergl. Luden VII, 601.

Google

gemeinsame Erhebung gegen Heinrich, an Bürgerkrieg dachte[1]). — Mit dem Bischof Bernward kommt er nach Hildesheim, und wird hier mit königlichen Ehren empfangen[2]). Zu Paderborn aber findet er die Thore verschlossen; auf Befehl des Bischofs Rhetarius eingelassen, erfährt er, daß die Versammlung zu Duisburg nicht stattfinden könne. Der fromme Vater verbirgt ihm sein Mißfallen nicht. Jetzt scheint er auch den zweiten Plan aufgegeben und sich zur fruchtlosen Heimkehr entschlossen zu haben. Er gelangt nach

[1]) In dieser Hinsicht vielleicht Adalbold cap. 5: Eckardus autem nescio an in adipiscendo regno spem tenens, an rebellionem meditans — —. (Thietm. V, 3: cum predictus marchio omnia aliter, quam unquam speraret, ibi provenire prospexisset, optimum duxit, ut, occidentales visendo regiones, Hermannum ducem cum ceteris optimatibus de rei publicae cuique commoditate alloqueretur, und später heißt es: colloquium in Duisburg — fieri nullo modo potuisset. Aus diesen Stellen kann ich durchaus nicht das folgern, was hier darin gefunden ist. Gerade darin, daß Ekkehard den Hermann aufsuchen wollte, daß dieser aber die Zusammenkunft ablehnte, scheint mir zu liegen, daß jener sich diesem nicht fügen wollte. Ausdrücklich berichtet auch Thietmar in diesem Zusammenhange: Salutatis postero die suis familiaribus, inimicis caute notatis, woraus doch wohl ebensowenig, als aus dem Empfange in Hildesheim auf ein Aufgeben der Hoffnung, den Thron zu erwerben, geschlossen werden darf. U.).

[2]) Thietm. V, 3 sagt ausdrücklich: cum Bernwardo antistite Hillinesheim venit, ubi ut rex suscipitur honorificeque habetur. Damit steht im seltsamen Widerspruch die Erzählung des Thangmar cap. 28 (Vita Meinwerci cap. 11), daß Bernward mit der größten Ergebenheit und Treue sich für Heinrich erklärt, und eben deswegen von einem „princeps quidam Bruno", der Heinrich entgegen gewesen sei, viel zu leiden gehabt habe. Unglaubwürdig ist sie schon insofern, als die Partei der Sophie die des Bernward natürlich nicht war, auch wenn Heinrich ehemals in Italien für Bernward gewirkt hatte. Völlig erlogen ist es, wie man aus Adalbold und Thietmar weiterhin sehen wird, daß Bernward bei der Krönung Heinrichs zugegen gewesen sei. Im 15. Jahrhundert hat man diese Erzählung Thangmars so sehr unrichtig verstanden, daß man in die Annal. Hildesh. z. J. 1002, zwischen die Worte archiepiscopo — ordinante noch einschob: et Bernwardo episcopo; SS. III, 92. Ueber Bruno s. im Excurs. Gerade aus der Art und Weise der Erzählung Thangmars ist, wie Lüngel, Geschichte von Hildesheim I. 160, richtig bemerkt hat, zu schließen, daß Bernward nicht von vorn herein entschieden auf der Seite Heinrichs stand. — Uebrigens kann man den ganzen Bericht jenes sehr wohl auf die Zeit nach Ekkehards Tode beziehen und braucht ihn so nicht anzuzweifeln, denn er steht alsdann nicht mit unsern andern Nachrichten im Widerspruch. Selbst die Worte: Sed ille more suo nusquam a fide desciverat, lassen sich, dem Drangen des Grafen Bruno gegenüber, und davon ist doch an dieser Stelle allein die Rede, so erklären, brauchen nicht als unrichtig verworfen zu werden. — Daß Bernward mit bei der Krönung in Mainz gewesen sei, widerstreitet ebenfalls nicht den Berichten bei Thietm. V, 7 und Adalb. cap. 6, und gerade diese Angabe zu verwerfen, erscheint um so gewagter, da sie in dem herrlichen biographischen Werke, in dem der Verfasser sonst fast nur die Thatsachen sprechen läßt, die einzige nicht nur falsche, sondern geradezu gefälschte sein würde. — Mit Bruno, der zu der Partei Hermanns gehört haben wird (s. unten und Giesebrecht II, 23) lebte der Bischof auch später im Streit. Thietmar VIII, 12. U.).

Google

Nordheim auf das Gehöft des Grafen Siegfried; er wird gastlich empfangen und gebeten, hier zu übernachten. — Aber die Wirthin Ethelinda vertraut ihm, daß ihres Mannes Söhne aus erster Ehe, Siegfried und Benno, mit ihren eigenen, Heinrich und Udo[1]) (gegen den Ersten hatte er schwere Schuld auf sich geladen), und andern Verschworenen ihm nach dem Leben trachteten und ihm auflauern ließen; sie bat ihn dringend, entweder die Nacht hier zuzubringen oder auf einem andern Wege seine Reise fortzusetzen. Von dem einmal bestimmten Wege abzuweichen, kann er sich nicht entschließen; bei Tag weiß er seine Reisigen gut zu ordnen und zu ermuthigen; die Meuterer verschieben daher ihr Unternehmen auf die nächste Nacht. — Das Nachtquartier des Markgrafen war Pölde. Nach der Abendmahlzeit legte er sich in einer Kammer mit Wenigen nieder; die meisten Anderen ruhten auf dem Söller. Hier überfiel der Feind die Schlaftrunkenen; der Graf, durch das Geschrei geweckt, erhob sich von seinem Lager. Um die Nacht zu erhellen, warf er sein Beinkleid, und wessen er sonst habhaft werden konnte, in das verglimmende Feuer; um sich besser vertheidigen zu können, riß er das Fenster auf: sich zu größerer Gefahr als den Feinden. Wie es zu geschehen pflezt, gaben die Seinigen sowohl des Muthes als der Feigheit Proben. Die auf dem Söller eilten ihm nicht zu Hülfe und rächten auch seinen Fall nicht; aber an der Thür fiel

---

[1]) Thietm. sagt V, 3: Intimaverat huic occulto domna Etheling cometissa, quod Sigifrith et Benno, senioris eximet filii, cum confratribus (was gewöhnlich Halbbruder bedeutet) Heinrico et Udone aliisque conspiratoribus suis de nece sua positis tractarent insidiis. Wir erklären diese Stelle ebenso wie Schrader, Dynastenstamme S. 23 und 58, der in Spangenbergs Vaterländischem Archiv, Jahrg. 1830, Bd. II, 1 ff., die Gründe angegeben hat, weshalb ein nicht Zusammenhang oder gemeinsame Abstammung des Katelenburgischen und Nordheimischen Hauses angenommen werden muß. Der Annalista Saxo sagt zu 1002: quod Sigofridus et Benno — cum confratribus de Catelenburch Heinrico et Udone, und später zu 1008: Comes Theodericus de Katelenburg, filius Udonis, qui cum fratre suo Heinrico — occidit Ekkihardum marchionem in Polithi; endlich kommt noch eine Stelle des Annal. Saxo zu 1083 in Betracht: avus (Ottonis de Northeim) fuit Sigefridus comes de Northeim, qui genuit ex comitissa Machtilde Sigefridum infectorem magni illius Ekkehardi marchionis, et Bennonem. So können wir also auch den Namen der ersten Gemahlin des Siegfried. Merkwürdig verwirrt und entstellt ist die Erzählung des interessanten Chronicon vetus Duc. Brunsvic., bei Leibn. II, 14: Ottone III. defuncto, principes ad electionem regis in Polede convenerunt. Et tunc tractabatur de Ekehardo, Ekehardi marchionis Orientalis filio, qui erat dives et praepotens, et marchio Orientalis. Sifridus et Benno, filii comitis Sifrich de Burnenborg (vid. introd. p. 4), cum comite Thiderico de Katelinborch, ipsum Ekkehardum ibidem in Polede occiderunt. (Ekkehard ist in dieser Stelle, von andern Verwechselungen abgesehen, mit seinem gleichnamigen Sohne, der auch in dem Chron. episcop. Merseburg. SS. X, 174, „marchio Orientalis" genannt wird, verwechselt. Vielleicht beruht die unrichtige Nennung des Theoderich auf einem falschen Verständnisse des Annal. Saxo. U.).

Google

Herimann, und draußen Athewulf, der ihm zu Hülfe eilte, beide seine Mannen — tapfer und treu bis zum letzten Athemzug; auch Erminold, des verstorbenen Kaisers Kammerer, ward verwundet[1]). Dann traf ihn nach muthiger Gegenwehr Sigfrids Lanze ins Genick, und er sank zu Boden. Ueber den Gefallenen stürzen nun alle her; man schneidet ihm das Haupt ab und, was das Erbarmlichste, beraubt die Leiche (Donnerstag den 30. April[2]). Dann kehrten die Meuterer unversehrt und vergnügt über ihre That, die sie entweder um die dem Grafen Heinrich widerfahrene Unbill zu vergelten[3]) oder in liebedienerischer Geschäftigkeit für die beleidigten Fürstinnen unternommen hatten, nach Hause. Der Abt Alfker von Pölde besichtigt die Leiche und übt die Pflichten der Religion[4]). — Die Kunde von dem Tode Ekkehards stört die Siegesfreude seines Sohnes Herimann; schon hatte er den Grafen Wilhelm eidlich verpflichtet, sich vor dem Vater zu stellen und alle Bedingungen, die dieser ihm vorschreiben würde, zu erfüllen. Er geht mit der Mutter der Leiche entgegen; in Gena, einem Orte am Zusammenfluß der Saale und Unstrut[5]), wird er bestattet.

[1]) Erminold war in Folge einer Schenkung Ottos III. in Thüringen, in der Grafschaft des Ekkehard, angesessen. Böhm. 703. Im Calendar. Merseb. (Höfers Zeitschrift für Archivkunde I, 113) steht sein Name zum 9. Mai, woraus vermuthet werden darf, daß er am 10. Tage seinen Wunden erlegen ist.

[2]) Den Tag melden übereinstimmend Thietm. V, 4. Annal. Quedlinb. und Necrol. Lunch. bei Wedekind Noten III, 32.

[3]) (Quidam dicunt, Heinricum instincta predicti comitis ab imperatore flagellis cesum haec saepius in eum meditatum fuisse. Giesebrecht II, 20 und Büdinger I, 322 glauben, daß man unter dem Heinrich in dieser Stelle den spätern König, den damaligen Herzog, verstehen müsse, daß also dieser um die Ermordung Ekkehards gewußt habe, Mitschuldiger daran gewesen sei. Allein dagegen spricht doch der ganze Zusammenhang bei Thietmar. Ich glaube, daß wir es hier nur mit dem Akte einer privaten Rache zu thun haben, und dafür scheint mir denn auch noch ganz besonders zu sprechen, daß Siegfried nun nicht etwa ein eifriger Anhänger Heinrichs II. wurde, sondern im Gegentheil ihm bereits im folgenden Jahre mit den Waffen in der Hand gegenüber stand. S. unten zu 1003. U.)

[4]) (Die Hauptquelle hierfür ist Thietm. V, 4 und 5. Daneben kommen die Annal. Quedlinburg und Adalbold cap. 5 in Betracht. Die Annal. Hildesh. und die Vita Godehardi sagen, charakteristisch genug, gar nichts über Ekkehard. In Lamberti Annales, und ebenso in der Vita Meinwerci cap. 7 heißt es: Eghitardus marchio, regni usurpator, Polidi occisus est, Necrol. Fuld. a. 1002: Eggihart comes occisus est. Ueber die Berichte des Annalista Saxo und des Chronic. vetus ducum Brunsv. s. S. 208 N. 1. — Nach Thietmar vollbrachte Siegfried den mörderischen Streich, und wenn es nun auch in den Annal. Quedlinb. heißt: Eghardus — a Sigifrido et Udone pessime occisus est, so muß doch der erstere als der eigentliche Vollbringer der blutigen That angesehen werden. U.).

[5]) Anstatt der Worte des Thietmar: in urbe, quae Geni dicitur setzt der Annal. Saxo: in sua urbe, nomine Gene, in parochia Mogontiensi, in loco ubi Sala et Unstrod confluunt; das ist nicht die Stadt Jena, sondern Groß-Gena, ein Dorf, das noch heute in der bezeichneten Gegend existirt. —

Google

Dreißig Tage nachher reist Svanehild mit den Söhnen nach Meißen[1]).

Bald zeigten sich die verderblichen Folgen von dem Tode eines Mannes, den sein Zeitgenosse Thietmar „des Reiches Zier, des Vaterlandes Trost, die Hoffnung derer, die ihm anvertraut waren, das Schrecken der Feinde" preist. — Dem deutschen Reiche steht in jenen Grenzen, die Ekkehard geschützt hatte, ein Mann gegenüber, der gewiß zu den kräftigsten und bedeutendsten Fürsten gehört, die überhaupt über Polen geherrscht haben — Boleslav Chrobry. Schon seit dem Jahre 992 auf dem Thron, hatte er hauptsächlich sein Reich nach Süden erweitert, das Gebiet von Krakau den Böhmen entrissen und sich zugleich den Preußen furchtbar gemacht[2]). Mit Deutschland im Frieden, hatte er Otto III. als seinen Gast zu Gnesen verehrt. Auf die Nachricht von Ekkehards Tode überschwemmt er die ganze Mark Geros jenseit der Elbe, den Bezirk der späteren Niederlausitz. Von da nach der Oberlausitz sich wendend, nimmt er Bautzen mit der Umgegend, und besetzt Strehla, unterhalb an der Elbe. Auch die Meißner sucht er durch Bestechungen zu gewinnen. Zwei Umstände kommen ihm hier zu Hülfe, die Neigung der wendischen Einwohner, ihren Zustand zu verändern, und die Theilnahme Gunzelins[3]), des Bruders von Ekkehard, der — sei es im Zorn über die Deutschen, die Heinrich von Baiern zufielen, oder in dem Wahn, mit polnischer Hülfe die doch für Ekkehards Haus verlorene Mark erlangen zu können — sich ihm anschloß. Eines Tages, als man erfuhr, daß der größte Theil der Besatzung die Stadt verlassen habe, um Futter für die Pferde herbeizuschaffen, griff man am östlichen Thore, wo die wendische Miliz ihr Quartier hatte, unter Gunzelins Führung an[4]). —

Später wurde die Leiche nach dem, eine eine Stunde von dem ersten Begräbnißorte entfernten Naumburg gebracht. Annal. Naum. a. 1002. Vergl. Ursinus 230 Note m. Luden p. 602. Lepsius, Kleine Schriften I. 195.

[1]) Thietm. V, 5.

[2]) Roepell Gesch. von Polen I, 106 ff.

[3]) Ueber die Verwandtschaften Gunzelins mit Boleslaw s. unten. (Möglich ist es auch, daß der im Text genannte Gunzelin ein anderer ist als der Bruder des Ekkehard. Leibnitz nimmt dieses ohne Zweifel an, denn er sagt, Annal. Imper. III, 807: Gunzelino quodam duce. U.)

[4]) Die Worte des Thietm. V, 6: — portam, quae orientem respicit, in ea parte, qua antelutes habitant, dicti sclavonice Vethenici, Cukesburgienses Gunzelino ad hoc duce irruunt, haben sehr viele Schwierigkeiten verursacht. — Das östliche Thor ist der Zugang zu der alten Wasserburg, siehe Ursinus p. 251 — Die Meinung Schottgens, Diplomatische Nachlese II, 195, welche dann Ritter, Aelteste Meißnische Geschichte S. 120, weiter ausgeführt hat, als wäre das Wort Cukesburgienses (denn so las man in allen Ausgaben, bis auf die neueste) eine Glosse des Dresdener Codex, von einem andern zur Erklärung des „Vethonici" an den Rand geschrieben, und könnte nur erklärt werden, wenn man statt dessen „Ducesburgensium" läse, und unter diesen die deutschen Offiziere der wendischen Soldaten verstände, ist bereits von Ursinus S. 251,

Google

Beccio[1]), ein Dienstmann des Grafen Hermann, wird zuerst getödtet. Die Belagerer sammeln sich um die Schloßburg, werfen große Steine gegen die Fenster, und fordern die Auslieferung des Voigts oder Burggrafen Osterus[2]), um ihn zu tödten. An Widerstand schien die Besatzung nicht zu denken; in Folge einer Rede, die nach Thietmar einer von Hermanns Rittern hält und die man weiß nicht, ob mehr Feigheit oder Verrath athmet, wird ihr freier Abzug bewilligt. Boleslav wird herbeigerufen: er zieht durch die geöffneten Thore in die Stadt ein, und, seinen Sieg schnell benutzend, bemächtigt er sich aller Punkte des Landes bis zur (weißen) Elster und versichert sich ihrer durch Besatzungen. — Die Deutschen im Lande rüsten sich zu gemeinsamem Widerstande; aber er entwaffnet sie durch die Botschaft. Alles thäte er im Einverständniß mit Herzog Heinrich: sobald dieser im Besitz der Herrschaft sei, werde er sich in Allem seinem Willen fügen, erhebe sich aber ein anderer König, mit ihnen über gemeinsame Maßregeln übereinkommen[3]). Sie glaubten den trügerischen Wor-

---

Wagnerscher Ausgabe S. 115, nach der Lesart des Dresdener Codex abgewiesen. — Das Wort Vethonici stammt an das polnische wadnick, wodnicy (castellanus, Wächter, Aufseher), es ist wohl sehr natürlich, daß die polnisch gesinnten Bewohner von Meißen an der Stelle angesetzt, wo sie eine deutsche Burg als Besatzung wissen. (Wie wenig Verlaß auf diese Vethonici war, ersehen wir auch aus Thietm. VI, 37 und VII, 17. Uebrigens machten diese den wohl keinen Theil der Besatzung aus, werden vielmehr vor der Burg gestanden haben; denn an der beiden angeführten Stellen heißt es: duo Vethonici ex suburbio und: Vethonici conspexerunt, aequo tuti posse desperantes, superpositas civitatis muneribus — accedunt. Ob hoc hostes admodum gravi suburbium intrant ruinetum — et superius castellum — aggrediuntur I.) Thietmar nennt, wie Ursinus richtig ausführt, gerade diesen Ausdruck (Vethonici) durch das deutsche „Burgwächter" erklärend. Lepsius hat zwar richtig hervorgehoben, daß in Urkunden von 993 und 1012 ein burgwardium Cuckesburg zuerst in der Grafschaft des Ekkehard, dann in der eines Sohnes Hermanns vorkame (I. Heft Heinrichs I, 134 und 161); allein dieß kann seinen Einwurf begründen. Es ist vielmehr nur ein stärkerer Beweis für den Uebergang des Nomen appellativum in ein Nomen proprium. Ein anderes sehr instructives Beispiel dafür hat Ursinus selbst angeführt. Im Praeceptum Ludovici pii und Henrici II pro fratribus ecclesiae Hildesheimensis, ap. Leibnitz, SS. rer. Brunsv. II, 166, erscheint ein Ort Gukesburg — Denn daß man das „Cukesburgensis" des neueren Textes auf Guntrius beziehen und diesen als Burgwächter jenes Ortes in der Markgrafschaft seines Bruders betrachten soll (wie z. B. Lauent in seiner Uebersetzung thut), ist gegen Sitte und Sprachgebrauch gleichmäßig.

[1]) So aber Beccio hat der Dresdener Codex. Der Annal. Saxo hat Baccio, Leibnitz und Wagner Brocio.

[2]) Dominum urbis, Osterum nomine, Ursinus 253. Binder 123 und Lappenberg erklären „Burggraf".

[3]) So übersetze ich die Worte Thietm. V, 6 cum gratia Heinrici ducis ac hostis hace incepisse, in nullo se laesisse uneturum, et si quando is in regno vigeret, voluntati ejusdem in omnibus assensurum; tum autem, quod his tum placeret, libentior facturum.

Google

ten[1]), und beugten sich vor dem zu willenloser Unthätigkeit, den die Vorältern ihre Freiheit und Uebermacht nachdrücklich hatten fühlen lassen. Das Verhältniß Polens zu Deutschland, wie es bestanden unter dem gewaltigen Gero, dem kräftigen Hodo, dem hochstrebenden Ekkehard, als die Ottonen mit großem Sinne des Reiches Ausbreitung leiteten, sollte nicht wieder zurückkehren; der erste Moment in der Regierung Heinrichs II. zeigte dies deutlich. Wir haben einen langwierigen, oft unterbrochenen, kraftlos fortgeführten und unrühmlich beendeten Kampf mit dieser Macht in unsern Jahrbüchern zu erzählen. Wer die Geschichte Polens schreibt, mag mit Freude dabei verweilen, daß die Schwäche der Gegner der Kraft des einheimischen Fürsten bei dem Bestreben, sein Reich auf einer selbständigen eigenthümlichen Basis zu gründen, zu Hülfe kam.

Zu diesen bedenklichen Rückwirkungen des Interregnum an der obern Elbe kommen andere, vielleicht noch furchtbarere Ereignisse an der Mündung dieses Stromes[2]). Man erinnert sich, wie schwach es auch selbst in den besten Tagen mit dem Christenthum bei Abodriten und Wagriern bestellt gewesen, wie die letzten Zeiten Ottos I. und die ersten Ottos II.[3]), da man sonst überall an der Slaven- und Dänengränze noch im Fortschritt war, hier durch jenen

[1]) Luden G. Rill glaubt, Heinrich wäre wirklich im Bunde mit Boleslav gewesen und hätte diesen gegen Ekkehard brauchen wollen. Die Gründe, die er anführt, sind nicht ausreichend, selbst der vorzüglichste, daß Heinrich den Boleslav auf dem Zuge nach Merseburg freundlich empfing, spricht mehr für die Nothwendigkeit, in die Heinrich versetzt war, selbst mit dem Feinde des Reiches sich zu versöhnen, als für Verrath am deutschen Vaterlande. — Auch das Verhältniß, in welchem hier Hermann, Ekkehards Sohn, zu seinem Oheim Guncelin erscheint, und die Frage, ob Ersterer in Meißen war, als Boleslav und Guncelin vor dieser Burg erschienen, hat die Neueren beschäftigt, aber ohne eine bestimmtes Resultat zu gewähren, s. Ritter a. a. O. Ueber Guncelins und Hermanns spätere Verhältnisse s. unten. — (Am 30 April wurde der Markgraf Ekkehard ermordet. Die Wittwe und der Sohn rasten 30 Tage später, also wahrscheinlich am 31 Mai, nach Meißen. Wäre diese Burg damals schon in Boleslavs Gewalt gewesen, so würden sie, wie aus der Rede bei Thietm. V, 6 geschlossen werden darf, sich sicher nicht dorthin begeben haben. Daraus, daß, nach Thietmar, Boleslav den Heinrich noch dux nennt, möchte ich nicht schließen, daß dieses noch vor dessen Krönung (7. Juni) gewesen sei. Am 24. Juli war alsdann der Polenherzog bei dem Könige in Merseburg. Bedenkt man nun, daß Boleslav nach der Besetzung von Meißen die benachbarten Gebiete eingenommen, dann den Deutschen, die sich gesammelt, „legatum obviam misit", diese auch beredet und mit sich aussöhnt, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß Meißen etwa um die Mitte des Monats Juni von den Polen besetzt worden ist. U.).

[2]) (Eine von dieser Darstellung abweichende Ansicht über die hier erzählten Dinge ist von mir im Excurs entwickelt worden. U).

[3]) Da Ludw. Giesebrecht, trotz seiner Einrede, Wendische Geschichten I, 258, doch I, 272 Hodicas Geburt nicht viel später als 973 anzusetzen vermag, so verbleiben wir bei der Annahme von W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 163.

Google

Billug bezeichnet werden, der mit eifriger Werbung um des Biſchofs von Alvenburg Schweſter, mit der Widmung der ihm von dieſer Gemahlin geborenen Tochter zum Kloſterleben begonnen hatte, um hernach mit ſchnödem Trug gegen eben dieſen Biſchof und mit frecher Löſung des vorher ſo erſehnten Ehebundes zu enden. Eines der zahlreichen Bilder aus der damaligen Welt des ſlaviſchen und ſkandinaviſchen Fürſtenthums, in denen der Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Heidenthum ſich abſpiegelt! Die Tradition, die uns daſſelbe aufbewahrt hat, will, daß es der Sohn Billugs aus einer frühern Verbindung[1]) des Namens Miſizla geweſen, der des Vaters Herz der neuen Religion, ihren Werken und Stiftungen abwendig gemacht hat. Aber auch deſſen Regiment weiß ſie[2]) nur mit jenem ſchwankenden Zuſtand zu charakteriſiren, darnach er ſich äußerlich und dem deutſchen Reiche gegenüber als Chriſt geberdet, und doch das Jungfrauenkloſter, das der Vater gegründet, von ihm aufgehoben, die Halbſchweſter, die darin das Amt der Aebtiſſin bekleidet hatte, zur Ehe mit einem Slaven gezwungen wird, die Genoſſinnen ſeinen Kriegern zur Beute fallen, oder ins Elend getrieben werden. Dieſen Typus ſollte die Entwickelung hier lange behalten. Aus unerkundetem Zuſammenhange taucht die Sage von einem Fürſten dieſes Bereichs auf[3]), der eifrig um eine deutſche Gemahlin, eine Verwandte des Sachſenherzogs, für ſein Haus wirbt, um dieſen Preis ſeine beſten Mannen im Dienſte des Reiches auf italieniſchem Boden opfert, und dann, nachdem ihm der Preis, gewiß mit undankbaren, vielleicht beſchimpfenden Worten verſagt worden, dieſe ganze ſlaviſche Welt zum furchtbarſten Aufſtande gegen die deutſche Macht herausfordert. Heißt er Miſtui, und iſt er derſelbe mit jenem Miſtui, der an dem Ausbruche der Liutizen von 983 Theil genommen und damals die heidniſchen Kriegsgräuel über die Gebiete an der Mittelelbe gebracht, das Kloſter des heiligen Laurentius zu Kalbe an der Saale in Brand geſteckt hat, und der dann doch in den Schauern des Wahnſinns, mit dem Rufe „der heilige

[1]) Was nicht bloß Vermuthung, wie bei den meiſten Neuern, zu ſein braucht, in dem Wort des Sohnes über den Vater, Helmold I, 13: quasi qui mente alienatus, superveniens diligenter adinvenimus, nec timeret patriis derogare legibus, prius quidem ducens uxorem Teutonicam, legi es doch klärlich.

[2]) Nach Helmolds Verſtändniß I, 15 und 16. — [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 270 ſetzt ihr entgegen, daß die bei Adam mitgetheilte Fürſtenreihe den Wagriern angehöre; unwahrſcheinlich immerhin, iſt doch auch dieſes nur Vermuthung, und wir müſſen Helmold hier, wo er inmitten ſeiner Traditionen vom Kloſter Mecklenburg u. a. iſt, höheres Recht einräumen. Auf eine weitere Feſtſtellung der Geſchlechtsfolge dieſer Abodritenfürſten verzichten wir: weder der Verſuch Rudloffs Mecklenburg. Geſch. I, 43 fg., noch der ihm neuerlich von Pauli, Mecklenburgiſche Jahrbücher XVIII, 160 entgegengeſetzte, beruhen auf feſtern Fundamenten.

[3]) S. den Excurs.

Google

Laurentius verbrennt mich" geendet haben soll[1])? Fällt diese, zur furchtbaren Seelenpein gewordene Reue, von der uns der um die Ehre seines Stiftsheiligen vor Allem besorgte Thietmar Kunde giebt, um so viele Jahre später als die Unthat, daß der Mistui, der neben einem Mizzidrog von Adam von Bremen als der Führer des Losbruchs von 1002 genannt wird[2]), noch für denselben mit dem von 983 gehalten werden kann[3])? Wie steht zu beiden der Abodritenfürst Mistizlav, der uns 1018 wieder in zweideutiger Haltung begegnen wird, ungeneigt, sich für den Kaiser zu schlagen und doch von so viel Christenthum, daß die heidnische Erhebung vor Allem darauf denken muß, ihn aus dem Lande zu treiben? Und wird man nicht versucht, auf diesen die Nachricht von einem Mistui zu beziehen, der in selbstgewähltem Exil im Sachsenlande seine Greisentage zugebracht haben soll, die doch da, wo sie uns mitgetheilt wird, in einem Scholion zu Adam[4]), von dem Schreckensmann des Jahres 1002 gelten will? Alles Fragen, auf die es wohl niemals völlig sichere Antwort geben wird. Denn abgesehen von dem Mangel an genauen genealogischen und chronologischen Angaben, von der Natur dieser Namen, die zu unterscheiden oder für identisch zu halten, gleich bedenklich ist, von der Schwierigkeit, die Fürsten der Abodriten von denen der Wagrier zu sondern — liegt hier nicht der Fall vor, daß gerade die innere Eigenthümlichkeit dieser Geschichte der sicheren Auffassung ihrer Einzelheiten hinderlich geworden ist? Darin besteht hier das wesentliche Interesse, daß durch eine Reihe von Menschenaltern gleichsam dasselbe Individuum wiederkehrt, Hingebung und Abfall immer wieder den Lebensinhalt bilden[5]). Damit aber verschwimmen die einzelnen Figuren vor dem Blick des spätern Beobachters, und es wird fast unmöglich, jedem Fürsten eine bestimmte Epoche zuzuweisen. Kein Wunder daher, daß man, von den ersten Versuchen chronologischer Anordnung der überkommenen bruchstückartigen Kunde an, geneigt

[1]) Thietm. III, 11.

[2]) Adam II, 40.

[3]) Nach unserer Auffassung von Thietm. III, 10 und 11 bejahen wir (s. unten den Excurs über Adam von Bremen) die Frage. Doch leuchtet ein, daß die Nachricht des spätern Chronic. Hilleslebiense, Riedel Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg S. 8, wonach ein Mistuvix dux Obotriorum im Jahr 1000 das Kloster Hillersleben an der Ohre in Brand gesteckt haben soll, keinen Beweis dafür giebt. Sie ist sonst aus Thietmar IV, 32 entnommen, der aber nur Slavi schlechthin als Verwüster kennt. Boll a. a. O. 163 benutzt sie zu Combinationen, bei denen er den, von Giesebrecht, Jahrbüch. II, 1, 160, widerlegten Irrthum von der Verbrennung von St. Laurentius zu Kalbe durch die Böhmen wieder verträgt.

[4]) Scholion 28.

[5]) Auch Udo Pribigney, der Zeitgenosse Conrads II., zeigt denselben Charakter, der dann später in seinem großen Sohn Gottschalk, dem Martyrer, zur reinsten Ausprägung gelangt.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

war, die über jene Häupter und die Actionen ihrer Stämme aus dem halben Jahrhundert von 975 bis 1025 berichteten Thatsachen bekannteren Gruppen von Ereignissen anzuschließen, und, was namentlich von der Losreißung der Slaven am rechten Ufer der unteren Elbe von Christenthum und Reich überliefert ist, in Zusammenhang mit der berufenen Erhebung der Liutizen von 983 und 1018 zu setzen[1]). — Unsere Meinung aber ist, daß ein besonderer Losbruch der Abodriten und Wagrier dem Moment von Heinrichs Thronbesteigung angehört: wir gründen sie einmal auf Adams von Bremen ausdrückliche Angabe[2]) und somit auf das Vertrauen, welches das chronologische System dieses Autors verdient, dann aber auf das Gefüge der Dinge selber. Nach Adams Darstellung erkennt man an dem Ausbruche leicht das doppelte Ziel, die deutschen Grenzgebiete heimzusuchen und, wenn man hier die wichtigsten Stützpunkte gebrochen, das Land mit allen Gräueln der Verwüstung bedeckt und so den Deutschen die Unterstützung ihrer Verbündeten, namentlich der kirchlichen Gründungen auf dem slavischen Boden für den Augenblick unmöglich gemacht hat, dann diese selbst der Vernichtung zu weihen. So wird zuerst Nordalbingien mit Feuer und Schwert heimgesucht; Hamburg scheint in Flammen aufgegangen zu sein[3]), viele seiner Einwohner werden getödtet, andere, Kleriker wie Bürger, fortgeschleppt. Dann begann das heimische Werk: wie die heidnische Wuth sich überhaupt am meisten gegen die Priester richtete, diese für die gräßlichsten Todesqualen aufgespart waren, so war Aldenburg, der vornehmste Sitz der Kirche in dem abodritisch-wagrischen Land, auch für das furchtbarste Schauspiel auserwählt, hier war für sechszig Priester die höhnende Marter ersonnen, daß man ihnen das Zeichen des Kreuzes in die Kopfhaut einschnitt; die Wunden drangen ins Gehirn; in diesem Zustand, die Hände auf dem Rücken, wurden sie, dem Volk zur Augenweide, durch das Land getrieben, da sie dann jammervoll und doch siegreich erlagen. Dies

---

[1]) Die erstere Combination machte schon Annalista Saxo zu 983, SS. VI, 630, die zweite Helmold I, 16, s. unten. Von den neuern Forschern schließt sich Voll jenem, W. Giesebrecht II, 163 diesem an, während L. Giesebrecht II, 8 an einer besondern Erhebung im Jahre 1002 festhält.

[2]) Er spricht II, 40 von „Winuli", bei ihm allerdings der Gesammtname für alle Slaven zwischen Elbe und Oder (II, 18). Unser Recht, hier darunter Abodriten und Wagrier zu verstehen, liegt im Lokal des Aufstandes und in Stellen wie II, 64, wo Ubo und Gottschalk principes Winulorum genannt werden.

[3]) Adam II, 41: Apud Hammaburg eo tempore ac deinceps multi ex clero et civibus in captivitatem abducti sunt, plures etiam interfecti propter odium christianitatis. Dazu dann Thietm. III, 11, eine Stelle, die wir eben hierher ziehen: Mistui, Abdritorum dux, Homanburg, ubi sedes episcopalis quondam fuit, incendit atque vastavit, und Adam II, 47, wo von Unwan gesagt wird: asseritur post cladem Slavonicam civitatem et ecclesiam fecisse novam.

Google

Martyrium wird auf den 2. Juni anzusetzen sein[1]). Wir würden nicht wagen, ihm geschichtlichen Charakter zu vindiciren, wenn es nicht durch den besten Zeugen dieser transalbingischen Geschichtsbühne, den König Sven Estridson, beglaubigt wäre, und das berufene Gedächtniß[2]) dieses nordischen Erzählers hier nicht dadurch noch gestärkte Gewähr empfinge, daß er unter den Opfern jenes Tages einen Blutsverwandten zählte[3]).

Ein Ereigniß dieser Art kann man nur in einen Moment setzen, wo die Kirche jenseit der Elder ganz darnieder lag: demnach paßt es nicht zu 983, wo Harald Blauzahn noch lebte, das Bisthum Schleswig noch in wirklichem Bestande war, und ebenso wenig zu 1018, wo sich — wir hören noch davon — die Einwirkung Knuds auch auf dieses slavische Gebiet so stark geltend machte, und man dort, nach einem schnell vorübergegangenen Sturm, eher an Wiederaufbau der Kirche nach dem Muster Ottos I. dachte. Wohl aber paßt es dann in das Jahr 1002, da der mit dem Tode Haralds dort begonnenen heidnischen Reaction durch die spätern Entschlüsse Svens noch kein Einhalt geschehen war. Erinnern wir uns, daß wir den Bischof von Schleswig im Jahr 1000 im Exil zu Hildesheim treffen[4]). Von diesen Gesichtspunkten aus erklärt sich auch die allmähliche Vorbereitung dieser furchtbaren Dinge. Es ist wohl in Zusammenhang mit dem Umsturz in Dänemark, daß wir seit 990 von Feldzügen der Sachsen gegen die Abodriten[5]) oder andere der unteren Elbe benachbarte Slaven, in der Zeit zwischen 988 und 992 von der Vertreibung eines Bischofs von Aldenburg aus seinem Sitze hören[6]).

---

[1]) IV. Non. Junii erst im Cod. 4 des Adam II, 41 also aus dem 13. Jahrhundert, aber sicher auf älterer kirchlicher Notiz beruhend, und in unserm Zusammenhang wohl passend — zwischen Markgraf Ekkehards Tode und Heinrichs Erscheinen, also in der schlimmsten Zeit.

[2]) Adam II, 41.

[3]) Den Aldenburger Domprobst Odbar.

[4]) Jahrbücher II, 2, 117 und 118. Thangm. Vita Bernwardi cap. 33.

[5]) Annal. Hildesh. 990: Saxones Abotridos bis grandi irruptione vastabant. Weiter die Notiz beim Annal. Saxo z. 992, SS. VI, 638, deren Charakter wohl durch die Angabe über den Fall des bremischen und verdenschen Geistlichen hinreichend bezeichnet ist. Hierauf 995 Annal. Quedlinburgens., Hildesh. und Thietm. IV, 12. Davon, daß Otto III. im Jahre 995 einen Zug gegen die Abodriten unternahm, erhalten wir besonders durch dessen zu Michelenburg am 10. September ausgestellte Urkunde eine sichere chronologische Nachricht.

[6]) Adam II, 44 heißt es von Libentius: In Sclavania vero ordinavit archiepiscopus Folcwardum, deinde Reginbertum; quorum prior a Sclavanis pulsus, in Suediam et Nordveiam missus est ab archiepiscopo. Daß Reinbert mindestens 10 Jahre vor 1002 Bischof geworden, ersehen wir aus Thietm. VI, 30, besonders aber aus den Annal. Quedlinburgens. 992, wo er bereits in seiner Würde erscheint. Daß er hier „Mikilanburgensium episcopus" genannt wird, bestimmt uns nicht, mit Lappenberg Arch. IX, 391, an eine

Google

Darnach warteten die Slaven auf den Tag, da ihnen in Deutschland und Dänemark keine Gewalt gegenüberstand. Uns scheint es nicht zu gewagt, anzunehmen, daß dieses Ereigniß auf Heinrich großen Eindruck gemacht, daß es seinen Entschluß in Betreff der Liutizen, vielleicht den wichtigsten seiner ganzen Regierung, bestimmt hat; um so auffallender freilich, daß man weder zu Magdeburg noch zu Quedlinburg ein Gedächtniß davon bewahrt hat. Freilich war man hier mit der eignen Noth beschäftigt, und gewiß froh genug, daß wenigstens die Liutizen sich still verhielten.

Was die letzte dieser slavischen Gewalten, die Böhmische, betrifft, so erklärte sich der Herzog Boleslav Rothbaar, dessen Thron freilich durch viele Grausamkeiten wankend geworden war, für Heinrich von Baiern[1]).

Inzwischen konnte dieser, nachdem ein Gegner, der Markgraf Ekkehard, gefallen war, sich gegen den andern wenden. Dieser war als Führer eines großen deutschen Volksstammes unstreitig gefährlicher: Herimann, Herzog von Schwaben und im Elsaß, ein gottesfürchtiger und herablassender, nur von Anderen, die an seiner Milde Wohlgefallen hatten, verleiteter Mann[2]) — wie Thietmar, aus verwandschaftlicher Rücksicht vielleicht zu günstig, von ihm sagt. Klug

---

Verlegung des Bischofssitzes zu denken; der Titel muß schon neben dem andern in Gebrauch gewesen sein. In denselben Annal. Quedlinburg heißt 1033 Bernhard ebenfalls „Meklinburgensis episcopus", obgleich er doch weder zu Mecklenburg noch zu Aldenburg eine Heimath hatte und von Thietm. VII, 4 und den Annal. Hildesh. 1022 nach dem letzteren Orte genannt wird.

Was Volkmar, der erst nach dem Jahre 988 geweiht worden, betrifft, so muß man, um für die auf seine Vertreibung folgende Missionsreise in den Norden die Zeit zu gewinnen, annehmen, daß er nicht durch den Tod, sondern in Folge eines Verzichts dem Reginbert Platz gemacht hat. Zurückgekehrt lebte er in Bremen, und ist hier, wie mancher jener Hirten ohne Heerde, in der Kathedrale beigesetzt worden; Adam II, 62.

[1]) Thietm. V, 7: Alter autem Bolizlavus, Boemiorum provisor, duci aspiravit Heinrico. Die Stelle des Thietm. V, 5 Boemiorum ducem Bolizlavum — ad militem sibi (es ist von Ekkehard die Rede) — adipiscitur, welche Dobner ad Hajeck IV, 481 und Palacky I, 2[illegible] auf des Herzogs politische Stellung nach dem Tode Ottos II. gedeutet und aus der sie geschlossen, daß er erst nach Ekkehards Tode dem Heinrich beigetreten sei, scheint um ungemein das günstige Verhältniß des Markgrafen zu dem slavischen Fürsten zu bezeichnen.

[2]) Thietm. V, 2 Herimannus, Alamanniae et Alsaciae dux (s. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 516) timoratus et humilis homo, a multis, quibus lenitas ejus placuit, seductus. Er nennt ihn V, 14: matris meae avunculi filius; ganz consequent, denn Udo, Herimanns Vater, der 982 in der Schlacht in Calabrien fiel, heißt bei ihm „matris meae avunculus" (III, 12), die Mutter (Judith) seiner Mutter Kunigunde (aus dem Hause Wilde) war also dessen Schwester, s. II, 26 und Ann. Saxo zu 1002; vergl. SS III, 723. Die Annal. Einsidl. zu 997, SS. III, 144, nennen Herimann fälschlich einen Sohn des Herzogs Conrad von Schwaben. (Udo und Herimann waren beide Brüder der Judith, also kann sich das „avunculus" auf beide beziehen, vgl. Stälin I, 416 und 467. U.).

Google

heit gesteht ihm selbst der höfische Adalbold[1]) zu, der sonst so ungünstig über ihn urtheilt. — Seine Verheirathung mit Gerberga, der Tochter Conrads von Burgund[2]), hatte den alten Zusammenhang dieses Landes mit Schwaben erneut. Durch dieselbe war er in nahe Verwandtschaft mit Heinrich gekommen, dessen Mutter Gisela die Stiefschwester seiner Gemahlin war[3]). Dies hinderte ihn nicht, sich gegen diesen zu erheben. Bei der Leichenfeier Otto's III. zu Aachen (5. April 1002) hatte der größte Theil der anwesenden Großen ihn anerkannt, ihm Schutz und Beistand versprochen, Heinrich dagegen für ungeeignet zum Herrschen erklärt[4]). Der Erzbischof Heribert spielte vielleicht bei diesem Plane die Hauptrolle[5]); Gottfried[6]), wahrscheinlich der mächtige Graf in den Ardennen, der nachher die herzogliche Würde in Niederlothringen erhielt, war dagegen; Theoderich, Herzog von Ober-Lothringen, schwankte wohl noch und wollte abwarten, für wen sich der größere und bessere Theil entscheiden würde[7]).

Auch außerhalb der Grenzen seines Kreises fand Herimann Anhänger. Es wird uns berichtet, daß der Erzbischof Gisiler von Magdeburg für ihn gewesen sei[8]).

[1]) Cap. 5, SS. IV, 685: Herimannus homo potens et in ceteris prudens, in hoc tamen non sapiens, se posse credidit, quod postmodum se non posse probavit; später sagt er von Heinrich und Herimann: Erat namque alter altera divitiis nobilitate et sapientia, facultate et corporis elegantia. (In den Miracul. S. Verenae, SS. IV, 464, heißt es von ihm: Secundus — Herimannus Alamannorum dux, cum esset precipuus omnibusque virtutibus vir preclarus, Chuonradi predicti regis filiam duxit uxorem. U.).

[2]) Herim. Augiens. z. 997: (Herimannus) filiam Conradi regis Burgundiae, Gerbergam, in matrimonio habuit. Bgl. Mirac. S. Verenae in der vorigen Note, ferner Mirac. Adalhard., SS. IV, 640: Herimannus dux Sueviae, qui fratrem illius Chuonradi filiam in conjugium acceperat. In dieser Stelle wird also auch darauf hingewiesen, daß Herimanns Gemahlin eine Nichte der Kaiserin Adelheid war. Vgl. Wipo, Vita Chuonr. cap. 4. U.). Conrad war 993 gestorben und ihm folgte Rudolf, Gerbergas Bruder.

[3]) S. die einleitenden Verse bei Thietm. lib V:

— — — — genitrix erat ejus
Gisla, suis meritis aequans vestigia regis
Conradi patris Burgundia regna tenentis.

Vgl. VI, 29. Adalbold cap. 1 und oben S. 87 Note 3.

[4]) Thietm. IV, 34: Maxima pars procerum, qui huic interfuerunt exequiis, Herimanno dudi auxilium promittunt ad regnum acquirendum et tuendum, Heinricum mentientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates.

[5]) (Giesebrecht II, 19 behauptet es wohl zu entschieden. U.).

[6]) Ueber die Familie Gottfrieds s. unten. — Chron. Laurisham. ed. Academia Palatina I, 149. Ottone tertio — defuncto, et per Heribertum Coloniensem archiepiscopum atque Godefridum ducem Aquisgrani sepulto.

[7]) Thietm. V, 2: Theodericus, Lotharingorum dux, vir sapiens et militaris, quo se pars populi major et melior inclinaret, securus expectabat.

[8]) Thietm. V, 24: (Giselerum Heinricus) propter Herimannum, quem sibi idem semper in regno summopere conatur praeponere, adhuc

Google

Als Heinrich endlich zu Anfang des Junius am Rhein erschien und bei Worms den Uebergang versuchte[1]), scheint er außer dem Markgrafen Heinrich im Nordgau (von Schweinfurt), dem er, nachdem er ihn durch reiche Dotation über alle Grafen im Herzogthum Baiern erhoben, dies selbst versprochen hatte[2]), wenig weltliche Fürsten für sich gehabt zu haben[3]). Adalbold nennt nur Geistliche als seine Begleiter: den Erzbischof Willigis von Mainz, den Erzbischof Hartwig von Salzburg, die Bischofe Albwin von Brixen, Gebehard von Regensburg, Werinher von Straßburg[4]), Christian von Passau, Gottschalk von Freisingen und Erkenbald, Abt von Fulda[5]). Der merkwürdigste Name aber, den er hat, ist ohne Frage der des Bischofs Heinrich von Würzburg. Obwohl Heriberts Halbbruder und, wie dieser, durch den Antheil an Ottos III. römischen Planen, in erklärtem Gegen-

(Ein anderer Anhänger des Herzogs Herimann in Sachsen scheint der „princeps quidam Bruno nomine" gewesen zu sein, von dem Thangm., Vita Bernw. cap. 38 erzählt, daß sein Bischof viel von ihm zu leiden gehabt habe: sciens Bernwardum domno Henrico duci — — esse fidissimum, timens ne coepus ejus adversaretur, si quid inciperet. Denn daß Bruno selbst nach der Krone getrachtet habe, wie es, obgleich hier sonst die Vita Bernw. zu Grunde liegt, erst in der Vita Meinwerci cap. 7 gesagt wird, ist doch sehr unwahrscheinlich. — Bruno wird schon damals mit Gisela, der Tochter des Herzogs Herimann, vermählt gewesen sein, und somit das Interesse seines Schwiegervaters vertreten haben (vergl. Giesebrecht II, 575). — In der Vita Meinw. a. a. O. wird ferner, nachdem kurz zuvor mit denselben Worten wie in Lamberti Annales der Tod Eckehards berichtet ist, erzählt: et Cuonradus unus de primoribus regno expulsus, aliquamdiu ab eo exulavit. Offenbar bezieht sich diese Nachricht des 12. Jahrhunderts auf die Zeit der Thronbesteigung Heinrichs. Was für ein Conrad hier gemeint ist, ob vielleicht der spätere Kaiser, welcher damals etwa 18 Jahre alt war, und ob sich hierauf dann die räthselhaften Worte Arnos, bei Wipo cap. 3, beziehen, wage ich nicht zu entscheiden. U.).

[1]) Thietm. V, 7; vgl. Adalbold cap. 6.

[2]) Thietm. V, 8: diu firmiterque promissum Bawarii regni ducatum. — Die Worte des Adalbold cap. 9 quem tempore ducatus sui ultra omnes comites regni hujus ditaverat, sind nicht entscheidend genug, um zu beweisen, daß alle anderen Grafen im Baiernlande in entschiedenem Mediatverhältnisse zum Reiche standen, und dem Herzog als ihrer nächsten Obrigkeit unterworfen waren. Doch traten allerdings die bairischen Grafen dem Herzog gegenüber mehr zurück, als die sächsischen.

[3]) Thietm. sagt: cum primis Bawariorum et orientalium Francorum (woraus Adalbold macht: de Bavaria et orientali Francia collecta multitudine non modica; er nennt gleich darauf orientalem Franciam, sibi quamquam fidelem. — In dem gleichzeitigen Rhythmus de obitu Ottonis III. et de electione Henrici (Arch. für österreich. Geschichtsquell. XII, 317) heißt es:

Triumphat Bajoaria
Fortis servit Francia.

Vielleicht darf man aus der Urkunde vom 10. Juni 1002 (Böhm. 892) schließen, daß seine Gemahlin Cunigunde und der Herzog Otto von Kärnthen ebenfalls bei Heinrich waren.

[4]) Die Verdienste dieses Bischofs um seine Wahl hebt der König nachdrücklich hervor in der Urkunde vom 15. Jan. 1003 (Böhm. 924, s. auch unten).

[5]) (Adalbold fügt hinzu: ceteri abbates et comites plurimi. U.).

Google

ſah zu der von Willigis von Mainz geführten Majorität des deutſchen Episcopats, war er doch unter den Erſten, die Heinrich, noch vor der allgemeinen Wahl als ihren König und Herrn anerkannten, und für ſeine Thronbeſteigung auf das Eifrigſte bemüht waren[1]). Ein ſehr glaubwürdiger Bericht aber belehrt uns, daß Heinrich erſt bei Worms angekommen, ſich der Zuſtimmung des Willigis und des Biſchofs Burchard von Worms verſicherte, der des Letzteren nicht, ohne ihm, in Folge förmlicher Unterhandlung, verſprochen zu haben, die dem Herzog Otto gehörige, innerhalb der Stadt belegene Burg (die als ein Schlupfwinkel für zügelloſe, damals das Bisthum heimſuchende Räuberſchaaren dem auf die weltliche Einrichtung ſeines Bisthums wohlbedachten Biſchof allerdings ein Dorn im Auge war) von dieſem erkaufen und dem Bisthum zum Geſchenk übergeben zu wollen[2]).

Aber noch mehr als der Künſte der Unterhandlungen bedurfte man bald der Waffen. Hermann hinderte den Herzog über den Rhein zu gehen; ſein Heer beſtand aus Schwaben, einigen Franken und Elſaſſern[3]). Der Kriegsrath, den Heinrich hielt, beſchloß einen verſtellten Rückzug nach Baiern; man kam bis zum Kloſter Lorſch. Dann wandte man ſchnell um, und ging bei Mainz ruhig über den Rhein. — Hier ward Heinrich am 6. oder 7. Juni[4]) von Willigis,

[1]) In dem merkwürdigen Briefe des Arnulf, Biſchof von Halberſtadt, aus dem Jahr 1007 an ihn gerichtet, bei Ussermann Episcopat. Bambergens. Cod. probation. p. 8, heißt es: Tu primus, aut inter primos, etiam antequam rex fieret, dominum illum tibi praeelegisti. Tu postea, quantum potuisti, sicut magnifico potuisti, ut rex fieret instituisti. — Ebendaſelbſt heißt er Heriberts frater uterinus, und in Lantbert, Vita S. Herib., SS. IV, 742, heißen germanus. — Unter den erſten Urkunden Heinrichs II. finden ſich zwei zu Gunſten B. Heinrichs ausgeſtellte: ſiehe Böhmer 835, vom 10. Juli zu Babenberg, die andere ohne Tag 1002 indict. XV, wahrſcheinlich auch aus der Zeit des babenbergiſchen Aufenthalts, in den Mon. Boic. XXXI, 1, 272. Eine dritte, vom 10. Juli, beſtätigt auf ſeine Vermittelung ſeinen Vaſallen Geze mit ſechs Hufen in villa Buochbach (Buoch am Wielgau) et in comitatu Beselini; Böhm. 894. Mittelrhein. Urkundenb. nro. 280.

[2]) Vita Burchardi cap. 9; ſ. den Excurs über Wormſer Verhältniſſe.

[3]) Adalbold cap. 6. — Annal. Quedlinb. 1002: Hermannus dux cum Suevis regi restitit, et Francorum pars quaedam refragari coepit.

[4]) VIII. Idus Junii ſtehen beide Codices des Thietmar und Adalbold, dem gegenüber ſtehen die gleichlautenden Notizen des Necrolog. Merseburgense und des Calendarium Bambergense (ſ. Beilage): VII. Idus Junii Ordinatio secundi Henr. regis, die Annale der Annal. Aquenses, Mon. SS. XVI, 684, zu 1002: Henricus II. ordinatur in regem 7. Idus Junii, und Marianus Scotus, SS. V, 555: Henricus secundus die dominico 7. Idus Junii electione populi laudatus est Mogontino in regem. Quique ipso die ab archiepiscopo Mogontino Willigiso ante altare sancti Martini confessoris consecrando in regem Mogontiae coronatus. Thangmar ſagt Vita Bernwardi cap. 38, Heinrich wäre dominica octava pentecostes zum Königthum erhoben worden. Dies iſt zwar falſch, denn in dieſem Jahre war Pfingſten am 24. Mai, der 7. Juni alſo der zweite Sonntag nach dieſem

Google

unter dem Beistande der Suffragane desselben, zum Könige gekrönt und gesalbt. Die Ersten der Franken und Lothringer unterwarfen sich ihm[1]), groß ist die Zahl derer, die freudig in seine Dienste treten. — Gleich am ersten Tage seiner Herrschaft übte er ein geistliches Vorrecht der Krone; er bestätigte die Wahl des Gerold zum Abte von Lorsch[2]).

Von der ersten Bildung des Heeres wissen wir, daß zwei Männern desselben Hauses wichtige Stellungen verliehen wurden;

Hofe, aber der Verleihung eines Comitates, man wählte ihnen gern Gemahle aus Familien zu solchen Verbindungen, mag hier richtig sein, und dadurch ist die obige Angabe eine neue Stütze gewinnen würde. Der Annalista Saxo, SS. VI, 680, der hier kurz und ungenau abschreibt, hat dagegen VII Idus Junii, und damit hat man gerne den wohl einen schreibfehler gemacht und die Krönung auf den 7. statt 6. Juni gesetzt. Das datum III Calend. Julii der Annal. Quedlinb. ist klar, ebenso das „intrante Julio" der Annal. Magdeburg., SS. XVI, 162 denen der sonst gute Annalista Saxo folgte. Pöhmer (ebenso Giesebrecht II, 22 vgl. 575. U.) hat nach Dümmler den 6. Juni angenommen, die von ihm zusammengestellten Regesten bieten freilich drei treuen Zeugen, und den ihm nicht verdächtigen Urkunden, vom 7. Juni 1002 zu Merseburg ausgestellt, begegnen beide Tage über auch anno regni VIII, die eine aber, durch welche der, von dem Erzbischof Gisiher im Nordgau errichteten Kirche ein bestimmtes Gebiet garantiert wird, ist noch durch einige andere Dinge verdächtig, so daß wir dem Urteile des Ludewig, SS. rer. Germ. Bamberg I, 31, 33 annos regni VII statt VIII. setzt, ist wie die andern Urkunden und insbesondere Dümmler den Tod Bambergensis des 3. Juni Glauben beimessen, Giesebrecht Quellen X, 37. Mabillon Acta SS. Bened. VI, Tom. I, 601, der Todestag kaum als falsch erkannt (s. unten) und den Schluß gezogen haben, auch die andere, unverdächtige Notiz, durch welche dem Abt Gebhard das Recht und Zoll in Neumarktdorf verliehen wird, daß diese Mon. Boic. XXVIII, 1, 409 dem 1. Juni datiert ist, auf Irrtum beruhe, wie die VII Id Junii bei Gretser l. c. p. 161 Falkenstein l. c. p. 361. Hund, metrop. Salisb., ed. Monachii 1620, II, 23 Mon. Boica XI, 14, gegen Dümmler recht haben dürfte, daß der Schluß am 6. Juni gemacht wurde, da der Tag der Krönungsfeierlichkeiten schon ins neue Jahr gehörte (vgl. Wipo, Gesta Chuonr. 1. Die Dauer der Regierung wird von den Chronisten in der Regel nur in Jahren, selten auch in den Annales Hildesheimenses, gerechnet auf 22 Jahre, 5 Wochen und 1 Tag, sowie in Ottonis Gesta, SS. VI, 795, auf 21 Jahre und 5 Monate angegeben. Hiernach würde also die Regierung vom 24. Juni, wenn man den Todestag nicht mitzählt, vom 6., d. h. vom 7. Juni, beginnen, der sich hier um ein Jahr schiebt, wo der Wille Heinrichs es will, daß wir hier einen Grund anzugeben nicht wissen. Ist der Tod die Ursache, vgl. auch Thietm. V, 12, berufen sich die Annales Quedlinb., Hildesh., Otto Morani, Hermann. Necrol. u. a. (Vgl. Chronologie der Bischöfe Arnulfus Mediolan. vita et rebus gestis, Monasterii 1859 p. 28 ff. U.).

[1]) Thietm. V, 7. Adalbold cap. 7. — Jetzt schenkt sich also der Herzog Ezzo auch von Oberlothringen ab, quo eo e regno Nostro Mediomatrice remoto, Vita S. Adalberti epist. Mettens., SS. IV, 686 dem aufgelassen zu haben. Der Rhythmus:

Dat manus Lothingia.

[2]) In einer Urkunde vom 25. September heißt Böhm 921 (unten S. 220 N. 2) hat er venerabilem abbatem heroldum, quem primum ecclesie ordinatorem dux per electionem fratrum monasterio Laureshamensi dato — pro eiusdem bona conservatione ablatum preesse fecimus.

Google

Heinrich ward Truchseß[1]), sein Bruder Egilbert Kanzler[2]). Der Letztere gelangte im Jahr 1006 zum Bisthum Freisingen und blieb dann über dreißig Jahre auf der Bühne. Das dringende Interesse, das er im Jahr 1035 zeigt, Adalbero den Eppensteiner im Herzogthum Kärnthen zu erhalten[3]), ist wohl kaum anders als aus persönlichen, d. h. verwandtschaftlichen Beziehungen zu erklären. — Sicherlich wählte der König also zwei so wichtige Vertraute aus einem Kreise, mit dem er schon in seinen Herzogsjahren in enger Verbindung gewesen; die späteren Freisinger Ueberlieferungen[4]) zählen Egilbert dem Hause der Moosburg zu. Es wäre anziehend genug, die Combination der Neueren, wonach die Moosburger ein Zweig der Ebersberger, anzunehmen und damit auch einen neuen Anhalt für die Stammgemeinschaft der Ebersberger und der Eppensteiner, mit der wir uns schon oben beschäftigt haben, zu gewinnen: allein jene Combination hat keinen irgend zureichenden Beweis für und manche erhebliche Momente gegen sich[5]).

Darauf über den Rhein zurückkehrend, beschließt er, durch das ihm treue Ostfranken hindurch gegen Alemannien zu ziehen und den Herzog durch Verheerung des eigenen Gebietes zur Unterwerfung zu zwingen.

Dieser aber hatte[6]) im Bunde mit seinem Schwiegersohne Conrad[7]), welcher nicht die Politik seines Vaters, des Herzogs Otto von Kärnthen, verfolgte, Straßburg[8]), die vorzüglichste Stadt innerhalb seines herzoglichen Amtsbezirkes, angegriffen, weil der Bischof

[1]) Thietm. V, 11: Heinricus — qui ad mensam regi jugiter serviebat.

[2]) Gleich Heinrichs erste Urkunde (Böhm. 892) ist von ihm ausgefertigt.

[3]) Brief an den Bischof Azelo von Worms, jetzt am bequemsten bei Giesebrecht II, 658.

[4]) Meichelbeck I, 1, 205. — Auf Verwandtschaft mit den Ebersbergern könnte auch das Geschäft mit Graf Adalbero, dem Sohn Udalrichs, vom Jahr 1033 (a. a. O. 230) deuten.

[5]) Vergl. Freiberg (zum Codex Monast. S. Castuli, Abhandlungen der k. bairisch. Akademie, histor. Klasse II, 2, 4, 18), der zwar auf diesen Punkt nicht aufmerksam geworden ist, sonst aber Triftiges gegen die zuletzt von Lang behauptete Zusammengehörigkeit beider Familien sagt.

[6]) Die Nachricht der Annal. Sangallens. majores, SS. I, 81, kurz vor der Einnahme von Straßburg: Cum quo et Hermannus, dux Alemannico et Alsatine, **regnum forte dividere et parti aspirare comptabat**, ist gewiß ohne Grund. (Jedoch sind die Worte des Königs in der Urkunde für Straßburg vom 15. Januar 1003, Böhm. 924, in Bezug auf jene Nachricht nicht zu übersehen: hereditaria in regnum sine **aliqua divisione** successio. U.).

[7]) Thietm. V, 7: cum Conrado suimet genero. Der Antwerpener Codex und der Annal. Saxo lesen: germano. Ueber die Person dieses Conrad s. unten.

[8]) Thietmar sagt immer niederdeutsch: Wicelinus; das hat dann Laguille, Histoire d'Alsace I, 148, Schwierigkeiten gemacht.

Google

Werinher dem Könige, seinem Jugendfreunde, treu geblieben war, die Mauern erstiegen und die Stadt geplündert. Ohne sein Wissen aber — behauptet sein Verwandter Thietmar — wäre die des Raubes gewohnte Schaar der Alemannen in die Kathedral-Kirche der heiligen Jungfrau eingedrungen, hätte die Schätze geraubt und das Gotteshaus in Brand gesteckt[1]). Eine solche Unthat blieb in Annalen, die von Geistlichen geschrieben wurden, nicht unerwähnt; von den meisten Quellen wird sie dem Herzog zur Last gelegt[2]). Bald nimmt die ganze Begebenheit einen sagenhaften Charakter an[3]), und hieran mag es schon streifen, daß Thietmar (seinen nächsten Abschreibern bereits etwas unverständlich) erzählt, die Soldaten des Bischofs hätten nur lässigen Widerstand geleistet, aber von des

---

[1]) S. Thietm. V, 8. Adalbold cap. 6 milder: muros civitatis fregit, spolia non modica cepit, ecclesiam violenter intravit et impie violavit, und hier der Urkunde Heinrichs vom 15. Januar 1003 (Böhm. 924) eigentlich näher: Nam quorundam tunc temporis dissidens a nostra subjectione collegium praedictam venerandi praesulis sedem hostiliter incurrens, et in nostri nominis injuriam ea, quae in tota urbe et aecclesiis intus erant, spolia auferens, nostri videbatur profectus desolari primitias.

[2]) Annal. Sangall. zu 1002, SS. I, 81, in falschem Zusammenhang (s. jedoch oben S. 217 N. 6. U.): infecto negotio ultionem conatus in eos, qui in Straxpurg cum rege senserant adversus se, irrupit civitatem et in direptionem dedit; pessimo quoque exemplo sacra profanavit. Herim. Aug., dem es Andere dann nachschrieben, zum Jahre 1003, vielleicht mit Benutzung der Ann. Sangall.: Argentina a Herimanno duce Alamanniae regi rebellante spoliata, et divinitus in auctores sceleris graviter vindicatum est. (Hierauf wird sich auch beziehen, was Annal. Quedl. zu 1002 von Herimann und seinen Anhängern gesagt wird: multa inutilia perpetrantes, sancta loca exurentes, aliaque devastantes. U.). — Daß der Herzog überhaupt kein Freund der Kirche war, dürfen wir vielleicht daraus schließen, daß er dem Kloster Selz Güter entziehen wollte, welche diesem von der Kaiserin Adelheid, der Schwester seines Schwiegervaters, geschenkt waren. Mirac. Adalb. cap. 4, SS. IV, 646.

[3]) Entschieden in diesem Gewande findet sie sich in Richer, chronicon Senoniense (aus dem 13. Jahrhundert) lib. II, cap. 15, bei d'Achéry, Spicilegium ed. 2. II, 616. Idem autem Hermannus inter alia mala quae gessit, sabbato sancto paschae inopinate civitatem Argentinam intravit, et totam civitatem in die resurrectionis Domini igne succendit. Armati sui matronas, quae ad ecclesias fugerant, virgines cum ceteris mulieribus vi violabant, et hoc intra ecclesias fiebat, sacerdotes ab altaribus dejiciebant, et acutos vestimentis, calices rapiebant, libros, pallas altarium, cruces, capsas cum reliquiis sanctorum per spacium pavimenti quasi quaedam sterpora expandebant. Quidam vero eorum considerantes crucifixum magnum auro puro et gemmis redimitum, ad eum cucurrerunt. Cui ut decrustarent manus injicientes, subita morte praeventi, ante ipsum crucifixum, diabolo reddentes animas, ceciderunt. Omnis deinde ille exercitus pessima morte diversis modis cito totius interiit. Die Thatsachen sind hier poetisch ausgemalt und übertrieben. Um das Verbrechen schwarzer erscheinen zu lassen, wird es fälschlich auf den Ostertag verlegt, und der schreckliche Untergang des Heeres als nächste göttliche Strafe dargestellt.

Google

Herzogs Leuten wären beim Sturm viele, von den eigenen Lanzen durchbohrt, gefallen[1]).

Als der König darauf den Johannistag zu Reichenau feierte, kam ihm ein unsicheres Gerücht zu, der Herzog wolle den Streit durch Zweikampf beenden[2]); er schied deshalb von dort und erwartete, dieser Art der Entscheidung nicht abgeneigt, die Ankunft seines Gegners in dem nahegelegenen Wiesengrunde. Man feierte hier St. Peter und Paul (29. Juni), und bekam an diesem Tage die Nachricht, daß der Herzog bei seinem Vorsatz weder beharren wolle noch könne. Von übelberathenen Günstlingen wurde Heinrich darauf anempfohlen, an Constanz das Schicksal von Straßburg zu rächen; denn der Bischof dieser Stadt, Lambert, ebenso wie Othelrich, Bischof von Chur, unterstützten den Herzog, wenn gleich mehr durch ihre Lage gezwungen, als aus freier Wahl. Aber solch' schnöden Rath verachtete der König; er fuhr fort, die Höfe des Herzogs zu verwüsten, bis er endlich durch das Geschrei der Armen, durch den Krieg Gedrückten, zum Mitleid bewogen, nach Franken zurückzukehren beschloß[3]). — Den weiteren Feldzug gegen den Herzog scheint er seinen Bundesgenossen in Schwaben und im Elsaß überlassen zu haben, vornehmlich den Bischofen von Basel und Straßburg, und dem Grafen Gerhard im Elsaß; dem Letzteren um so unbedenklicher,

[1]) Seine Worte sind V, 7: Si vero felix fuisset, primi ingressus acerbitate deterrita, numquam majora aggredi praesumeret. Nam antistitis militibus Reinwardo auctore infideliter repugnantibus, maxima hostium caterva irruens, proprio perfossa hastili corruit vitamque hanc divina ultione miserabiliter finit. Adalbold hat davon Nichts als militibus episcopi non fideliter resistentibus. Der Annal. Saxo hat statt „infideliter" viriliter, doch halte ich die hierauf fußende Uebersetzung von Ursinus, ebenso wie die Interpretation von Laguille I, 149, für fehlerhaft. (Laurent übersetzt „treulos", meint jedoch, dieses sei vom Standpunkt des Herzogs aus, der als Herr des Landes keinen Widerstand erwartet habe, gesagt. Mir scheint diese Interpretation zu künstlich zu sein. U.) S. auch Herim. Aug., S. 216 Note 2. Auch die folgende Stelle bei Thietm.: Haec Herimannus insolabili questus merore discessit, inultumque, quia defendit numerus, reliquit, ist sehr schwierig. Ursinus Uebersetzung. Ganz untröstlich und betrübt zog Herimann davon, und weil es nicht an Leuten fehlte, welche gleichwol diese Sache rechtfertigten, so ließ auch er sie ungestraft hingehen, kann nicht genügen. (Laurent giebt nichts Besseres. U.).

[2]) (Giesebrecht II, 575 glaubt, „duellum" dürfe hier nicht als Zweikampf gefaßt werden, was durch Adalbold cap. 8, besonders aber durch die Anwendung des Wortes bei Thietm. VII, 45, vgl. Gesta episcop., Camerac. III, 11 bestätigt wird. U.).

[3]) Adalbold hat das Alles weitläuftiger als Thietmar V, 6 ausgesponnen; er legt dem König eine Rede in den Mund, mit der dieser den Plan, Constanz zu verwüsten, abweist. Von den Bischofen sagt er: cum Herimanno erant, non tantum illum ex corde ad regnum eligentes, quantum vicinitatem ejus timentes, et de termino litigii dubitantes. (Die Verwüstung der Güter Herimanns wird auf dem Zuge nach Franken geschehen sein. Am 29. Juni war der König noch auf den Wiesen, am 1. Juli bereits im heutigen nördlichen Würtemberg. Böhm. 893. Vergl. Stalin I, 469 Note 4. U.).

Google

als er durch verwandtschaftliche Bande enge mit ihm verknüpft war[1]), und er seine Macht vielleicht auf Kosten der nachbarlichen zu erweitern gedachte. Er hatte ihm, wie Thietmar erzählt, eine Grafschaft des Herzogs zu Lehen gegeben. Der Graf lagerte sich bei seiner Heimkehr vor einer schwäbischen Stadt, den Einwohnern kaum für eine Nacht Frieden bewilligend. Diese kamen heraus, scheinbar zum Gespräch, in der That aber als Kundschafter. Einer, dessen Schnelligkeit und List oft erprobt war, riß die Lanze, welche der Graf als Zeichen seines Fahnlehns vom König bekommen hatte, und die vor seinem Zelte aufgesteckt war, aus dem Boden, und trug sie, vergeblich verfolgt, sicher in die Stadt. Da erhebt sich ein großer Jubel; man schließt das Thor und verhöhnt den seines Ehrenzeichens beraubten Grafen[2]). Vergebens macht er Versprechungen; die Einwohner der Stadt verweigern die Rückgabe; sonder Lehen und Fahne, sagt Thietmar, kehrt er trostlos heim. Auch die beiden Bischofe waren in dem festen Brettach, welches sie besetzt hatten, nicht glücklich[3]); als der größte Theil der Truppen, wie täglich zu geschehen pflegte, zur Versorgung der Pferde mit Futter ausgezogen war, ersehen sich die Herzoglichen die Gelegenheit, und erscheinen in einem den Feinden ähnlichen Aufzuge, die Rosse mit Proviant beladen, singend vor der Stadt. Von den getäuschten Wächtern eingelassen, werfen sie schnell das Gepäck weg, erklären sich als Feinde und plündern Alles; kaum haben die Bischofe Zeit zu entfliehen. Diese Abenteuer, lebhafte Bilder der damaligen Kriegführung, waren auch dem fernen Thietmar zu Ohren gekommen; er erzählte sie vielleicht aus Antheil für seinen Verwandten, den Herzog. — Dieser aber gewann durch dergleichen vereinzelte Glücksfälle in der Hauptsache nichts; denn auf anderen Schauplätzen wurden seine Pläne vereitelt und das Geschick Deutschlands entschieden.

Freilich mußte Heinrich II. bald genug erfahren, wie er den verbündeten Fürsten das Meiste verdanke, und gegen deren Trotz nicht immer sichere Waffen habe. Als er seinen Zug antrat[4]),

[1]) Er hatte Eva, die Schwester seiner Gemahlin Kunigunde, zur Frau. S. unten den Excurs.

[2]) Thietm. V, 13. Daß ein Graf mit der Lanze belehnt wurde, scheint eine Ausnahme.

[3]) Thietm. V, 14.

[4]) Man kann diesen Zug, wie überhaupt den Aufenthalt Heinrichs während der ersten Jahre seiner Regierung nach den Urkunden ziemlich genau verfolgen. Der König war am 1. Juli zu Sontheim (über die Lage des Ortes s. Stalin I, 460), am 10. und 13. zu Bamberg, am 18. zu Kirchberg. Es ist dieses ohne Zweifel das bei Jena gelegene, jetzt zerstörte Schloß Kirchberg (s. Büttner, Oder Sachsen 611), denn die andern Orte dieses Namens fallen zu sehr aus dem Weg. (Am 20. Juli schenkte der König zu Kirchberg dem Kloster St. Florian am Inne drei Hufe, Urkdb. des Landes ob der Ens II, 70. Ob dieselbe wie die zuletzt besprochene und die bei Gudenus II, 575 erwähnte Urkunde? Auch Otto III. hielt sich 1000 in Kirchberg auf, Vita Burch. cap. 5. U.).

Google

ließ ihn Markgraf Heinrich, der eine veränderte Stimmung des Königs gegen ihn selber zu bemerken glaubte, durch die trefflichsten Männer an sein Versprechen erinnern. Der König aber antwortete: dies könne er im Feldlager nicht erfüllen; die Baiern hätten von alter Zeit her das Vorrecht, sich den Herzog zu wählen; ein so altes Recht dürfe man ohne ihre Einwilligung nicht abschaffen. Wenn der Markgraf warten wollte, bis er selber heim käme, so wolle er mit dem Rath und der Zustimmung der Fürsten seinem Wunsche willfahren. Der Markgraf verzweifelte nun immer mehr an der Erfüllung des Versprechens, und ihn reute seine Verbindung mit dem König; dennoch aber begleitete er ihn zunächst durch Franken nach Thüringen[1]). Hier kam ihm Wilhelm, der früher von Ekkehard Bedrängte, sein natürlicher Bundesgenoß, entgegen, empfing ihn mit freudigem Glückwunsch und trat ihm bei[2]). Die Häupter der Thüringischen Landschaft erkennen Heinrich als Herrn an, und auf aller Bitten erläßt er ihnen den Schweinezins, der, ein Zeichen der Besiegung des Thüringischen Volkes durch die Franken, seit den Zeiten Theuderichs, des Sohnes von Chlodewech, auf ihnen lastete, und wahrscheinlich mehr beleidigend für das Gefühl des Volkes als einträglich für den Schatz des Königs war[3]).

Nun gings ins Land der Sachsen. Heinrich war gewiß der erste König, der ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung die Krone

---

[1]) Thietm. V, 8. Adalbold cap. 9 hat hier wieder rhetorisch erweitert, s. oben S. 66.

[2]) Thietm. V, 9: Willehelmus Thuringiorum tunc potentissimus. Der Rhythmus (bei Höfler deutsche Papste I, 352; im Arch. für österr. Geschg. fehlt diese Zeile U.): Fida est Thuringia.

[3]) Thietm. V, 9 ab omni populo rogatus, debitum his porcorum remisit censum. Annal. Saxo p. 649 fügt hinzu: Qui census a tempore Theoderici, filii Chlodovei, qui et Lodewicus dicebatur, usque ad hunc regem singulis annis regiis stipendiis impendebatur per annos quingentos 82 (das wäre seit 420, gewiß falsch; man lese 482, also seit 520); vergl. den Annal. Saxo zu 1046. Die von ihm hinzugefügte Ursache ist von Wersebe, Ueber die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken, herausgegeben von Hesse in den Beiträgen zur deutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters, Text p. 16, Noten p. 29, mit einigen Gründen verdächtigt worden. Wenn er aber behauptet, daß jener Zehnte damals gewiß nur eine leere Prätension des Königs gewesen sei, so fehlt es ihm hierfür auch an Beweisen. (Die Annal. Quedlinb., SS. III, 32, sagen: Theodericus — tradidit Saxonibus — terram Thuringorum — absque tributo perpetuo possidendam. Thuringos vero qui caedi superfuerant cum porcis tributum regis stipendiis solvere jussit. Vergl. Waitz, Verfgsch. II, 505, U.). — Eine Verstümmelung der alten Nachricht findet sich in dem Chronicon ducum Brunswicens., bei Leibn. II, 15: (Thuringi) ad coquinam regis in quingentorum porcorum tributo annuo, a rege Thiderico ipsis imposito, tenebantur. Istud tributum remissum est Thuringis a Henrico rege de Savenberch, ad preces et obsequia venerabilis domini Ulrici de Wimar, principis Thuringorum.

Google

erlangt hatte[1]); aber die Erſten des Volkes kamen ihm faſt entgegen, ihm die Huldigung zu bringen[2]). In Merſeburg empfingen ihn der Abt Heimo und der Graf Eſico, die Stütze ſeiner Macht als ſie noch wankend geweſen, die Metropoliten Sachſens, Libentius von Bremen und Giſiler von Magdeburg, die Biſchöfe Rhetar von Paderborn, Bernward von Hildesheim, Arnulf von Halberſtadt, Ramward von Minden, Eido von Meißen[3]), Wetilolph von Osnabrück[4]), Berner von Verden, Hugo von Zeitz, die Herzöge Bernhard und Boleslav, die Markgrafen Liuthar und Gero, der Pfalzgraf Friedrich und viele andere Biſchöfe und Grafen. — Am Tage nach ſeiner Ankunft, den 25. Julius 1002[5]), geſchah nun der Act, der uns die Selbſtändigkeit des ſächſiſchen Volkes und ſein edles Bewußtſein, mit Freiheit und Aufrechterhaltung ſeiner Rechte Gehorſam gegen den König verbinden zu können, zeigt, und uns lehrt, was ein ſolcher Sitte gewohntes Volk unter der Zwingherrſchaft Heinrichs des Vierten empfinden mußte. Der Herzog Bernhard trat vor, und eröffnete die Wünſche des verſammelten Volkes, Jegliches Bedürfniſſe und geſetzliche Berechtigungen, und fragte den König, was er ihnen mit gnädiger Zuſicherung verſprechen, was durch die That gewähren wolle[6]). — Nach Thietmar erwiderte der

---

[1]) In den Annal. Quedl. wird hervorgehoben, daß er ‚inscia Saxonibus" zu Mainz geſalbt worden ſei.

[2]) Der Rhythmus:

Pugnax currit Saxonia
Ad subjectum obvia.

[3]) Daß für Ramwardo Mimensi, wie beide Codd. und Annal. Saxo haben, Ramwardo (Mindensi, Eidone) Misnensi geleſen werden müſſe, hat Urſtiſius bemerkt und Lappenberg angenommen.

[4]) Den Wetilolph nennt Thietmar nicht; daß er gemeint war, beweiſt die Urkunde vom 28. Juli (Böhm. 897), wodurch Heinrich die Privilegien des Bisthums Osnabrück beſtätigt. Actum Merseburg. Da heißt es Noverit omnium fidelium nostrorum industria, qualiter vir venerabilis Wodilulphus Osnabrugensis ecclesiae episcopus nosterque fidelis serenitatis nostrae clementiam adiens postulavit. Ein ſpäterer Zuſatz zur Vita Meinw. cap. 8, SS. XI, 111, und Erdmann. chron. Osnabr., bei Meibom SS. rer. germ. II, 205, ſagen, der Biſchof ſei ſchon 1002 geſtorben. Bei Thietm. VII, 49 wird von ſeinem Nachfolger berichtet: Hic a rege Heinrico successit antecessori suo Nonsoni, qui Othilulfus dicebatur — Im Necrol. Osnabrug. iſt des Biſchofs Tod zum 17. Februar verzeichnet (vergl. Meyer in den Mittheil. des hiſtor. Vereins zu Osnabrück IV, 87); an dieſem Tage im Jahre 1003 iſt er geſtorben, ſ. Meyer a. a. O. S. 44.

[5]) Crastina itaque die, id est octavo Kalendas August. Adalbold cap. 10: in festivitate S. Jacobi.

[6]) — — Voluntatem plebis convenientis aperiens, omniumque necessitatem ac legem specialiter exponens, quid eis misericordiae dictis promittere seu factis velleat impendere, diligenter inquirit. Ruben VII, 353 faßt es ſo auf: und fragte dem Könige, was Noth thue; er entwickelt das Geſetz der Sachſen und fragte den König bei jeder einzelnen Beſtimmung, was er in dieſer Hinſicht verſpreche, was er zu thun gedenke? Dies liegt nicht darin.

Google

König: „Zuerst Gott, dann aber Euch Allen genügenden Dank darzubringen, vermag ich mit Nichten. Ich habe Euch den innigsten Wunsch meines Herzens eröffnet, daß ich danach strebe, zu Eurer Aller Frommen kräftig zu regieren. Denn mir ist wohl bekannt, wie Ihr Euch stets bemüht habt, Eurem König treu, gehorsam und hülfreich zu sein[1]). Um so mehr will ich Euch in allen Stücken aufs Beste ehren, und Euch zu des Reiches Förderung und meinem eigenen Heil erhalten. Und auf daß Ihr dessen versichert seid, erkenne ich nach Eurem Wunsche — der Würde des Reiches unbeschadet — an, daß ich nicht gegen Euren Willen und durch Gewalt, sondern vielmehr in Folge Eurer Anerkennung und auf Eure Einladung hier, mit der königlichen Würde geschmückt, erschienen bin. Euer Gesetz aber will ich in keiner Weise kränken, sondern mein Leben lang dasselbe in allen Stücken erfüllen[2]) und Euren angemessenen Wünschen, so viel ich vermag, nachkommen“[3]). Das Volk brach in begeisterten Jubel aus[4]); der Herzog nahm die heilige Lanze in die Hand und vertraute im Namen Aller dem Könige die Herrschaft. Alle, die dem vorigen Könige dienstbar gewesen, mit Ausnahme des Liutgar, an dessen Stelle also ohne Zweifel jetzt wiederum Rikbert getreten war[5]), huldigten Heinrich, wahrscheinlich durch Handschlag, und leisteten ihm den Eid der Treue.

Von Allen, die gekommen, war der Polenherzog gewiß der zweideutigste Vasall[6]). Er bot dem König große Geldsummen für die Meißner Burg; allein dieser hatte das Wohl des Reiches mehr im Auge als seinen Vortheil, und gewährte den Wunsch des Boleslav nicht. Da bewirkte dieser, auf Gunzelins verrätherischen Sinn bauend, wenigstens, daß die Burg diesem, seinem Verbündeten[7]), übergeben wurde, er selbst aber die Gaue (Landschaften)

---

[1]) Diese Stelle hat in der Ausgabe von Lappenberg, wo anstatt des unverständlichen: ubique ad audientiam et solatium parare studueritis, die Lesart des Antwerpener Codex und des Annal. Saxo: quam fideliter vestre regibus semper ubique obaudientiam et solatium prestare studueritis, aufgenommen ist, ganz besonders gewonnen.

[2]) (Vergl. die verwandte Erzählung bei Wipo cap. 6. U.).

[3]) Et vestras rationabili voluntati, in quantum valeo, ubique animum adhibere.

[4]) Thietmar, vielleicht ein Augenzeuge, läßt V, 9 seiner Stimmung in Versen freien Lauf. Der höfliche Adalbold hat cap. 10 seinem Herrn einen schlechten Dienst erwiesen, indem er den Akt ausläßt und über die Huldigung blos einige allgemeine Phrasen bringt.

[5]) S. oben S. 200.

[6]) S. Ruben VII, 350.

[7]) Thietm. V, 10: vix impetravi, ut haec fratri suo Guncelino daretur; V, 21: Bolizlavus — per nuntios suimet Guncilinum fratrem ortatur, ut — amicitiam renovaret pristinam. In Gunzelins Antwort wird dann der Pole von ihm „frater“ genannt. VI, 36 beklagt sich der König (Guncelinum) majorem apud Bolislavum fratrem gratiam hactenus habuisse, quam ei deceret. Allein eine leibliche Brüderschaft ist nicht

Google

Lausitz und Milzieni¹) erhielt. — Sein Mißvergnügen bemerkte der gekränkte Markgraf Heinrich; er schmeichelte ihm auf alle Weise. Und beim Abzuge Boleslavs sollte sich etwas ereignen,

---

[illegible]

¹) Thietm. V, 10 [illegible]

was den der Ruhe des Reiches gefährlichen Bund Beider noch enger knüpfte. Denn als der Herzog reich beschenkt vom Könige entlassen war, und der Markgraf ihn begleitete, wurden sie plötzlich von einem Haufen Bewaffneter angegriffen. Heinrich wollte die Ursache des Tumults erkunden, ihn wo möglich beilegen; kaum aber gelang es ihm, die Genossen durch das erbrochene Thor siegreich hinauszuführen. Von den ihm folgenden Mannen wurden viele von den Feinden beraubt, einige schwer verwundet, da sie, im königlichen Palast Schutz suchend, dem Befehl, diesen zu verlassen, keine Folge leisteten. Von gewissem Tode rettete diese nur die Dazwischenkunft des Herzogs Bernhard von Sachsen. Thietmar betheuert bei Gott, daß dieser Frevel ohne des Königs Wissen und Willen begangen worden sei; aber Boleslav glaubte an böslichen Verrath und sann auf Rache. — Beim Abschiedsgruß versprach er dem Markgrafen Hülfe, wenn er deren bedurfen sollte. Augenscheinlich um von dem, was er doch räumen mußte, den Deutschen so wenig Gewinn als möglich zu lassen, steckte er dann Strehla in Brand und führte viele der Einwohner des Landes gefangen fort; darauf sandte er Boten aus, um so viele als möglich vom Könige abwendig zu machen. Dieser begnügte sich einstweilen, seinen Getreuen ans Herz zu legen, daß sie die geheimen Ränke des Slaven ausforschen und seine Kundschafter wo möglich gefangen nehmen sollten[1]).

Denn vor aller Abwehr nach Außen galt es sich im ganzen Reiche Anerkennung zu verschaffen; deshalb brach Heinrich, nachdem Alles vorbereitet war[2]), nach Lothringen auf. Auf dieser Reise begrüßten und beglückwünschten ihn seine Verwandten, Adelheid und Sophia[3]); in Gruona kam ihm seine Gemahlin Kunigunde entge-

---

die auch Neumann a. a. O. S. 65 für möglich zu halten scheint, ist aus grammatischen und logischen Gründen ganz zu verwerfen. (Trotzdem möchte diese Interpretation die richtige sein; denn sie entspricht allen den Nachrichten, welche wir über diese Angelegenheit haben, wonach nämlich Boleslav zur Zeit der Versammlung in Merseburg factisch im Besitz jener Gegenden war, also von einem „reddere“ an ihn nicht die Rede sein konnte, während wir ihn im folgenden Jahre nicht mehr darin finden, s. Thietm. V, 19. Adalb. cap. 27. Annal. Quedlinb. 1002; vergl. v. Giesebrecht, Wendische Geschichten II, 10, W. Giesebrecht, Kaiserz. II, 24 und besonders Neumann im N. Lausitz. Mag. XXXIII, 249. — Vielleicht beziehen sich auf diese Zeit auch die Verse.

Recepit jugum solitum
Sclavus in opprobrium,
Ut sub tributis serviat,
Sicut quondam fecerat. — U.).

[1]) Thietm. V, 10; vergl. Annal. Quedlinb.

[2]) Annal. Quedl.: per urbes et loca provinciae aliquamdiu commoratus, quae agenda erant, prout tempus et res poscebant, prudenter disponebat.

[3]) Annal. Quedlinb.: Sophia et Adalhaida — quanta poterunt caritate, occurrerunt. Congaudent regi nepoti, quia non licuit fratri.

Google

gen[1]). In Begleitung dieſer Frauen, vielleicht auch des Erzbiſchofs von Mainz und des Herzogs Bernhard[2]), reiſte er von hier nach Paderborn. — Am Tage nach ſeiner Ankunft daſelbſt, dem Feſte des heiligen Laurentius (den 10. Auguſt), ward Kunigunde vom Erzbiſchof Willigis, wie es ſcheint im Kloſter des heiligen Libertus, gekrönt[3]), und die herrſchſüchtige Sophia, nun bereits zur Aebtiſſin erhoben, erhielt den Preis der vieljährigen Unruhen, die ſie angeregt hatte, die Weihe vom Erzbiſchof[4]). Den anweſenden Bernward müſſen bedeutende Gründe bewogen haben dieſe Beeinträchtigung ſeiner Rechte zuzugeſtehen. Die ungeſtüme Habſucht der Baiern, die, wie Thietmar mit norddeutſcher Abneigung gegen dieſelben ſagt, zu Hauſe mit Wenigem zufrieden, draußen aber un-

[1]) Bei Thietm. V, 11 heißt es nach dem Antwerpener Codex: Veniens autem ac ad urbem quae nova Corbeja vocatur, ab ea nomen sortita, unde copit, scilicet ab illa Francorum Latinorum Corbeja, ubi requiescit sanctus Vitus infans et martir, inclita Cunigundis una conjux ei occurrit, ubi ambo a venerabili abbate Thietmaro cum omni honore suscipiuntur, allein dieſer Abt Thietmar iſt bereits am 13 März 1011 geſtorben und am 26. Auguſt 1017 beſtätigt Heinrich II. ſeinem Nachfolger Hoik die Privilegien des Kloſters; Wait. Corveier, daß der Schreiber des Codex, der darauf Corveyer Verhältniſſe anwandte (Hoik SS. III, 731), auch dieſen Satz gemacht, iſt daher wahrſcheinlich, denn Adalbold ſagt, Heinrich wäre ſeiner Gemahlin zu Gronna begegnet. — (Nur darf ſowohl in dieſer Stelle, SS III, 790, als in Lappenbergs Stammtafel p. 723 der Thietmar nicht als Fortſetzer des Geſchichtſchreibers genannt werden wollen, denn wir haben in unſerer Schrift über die Corveyſche Chronik, Jahrbücher III, 1, 84 dies bereits angefochten). — Daß Brunna der Urkunde vom 4. Auguſt (Böhm. 69[a]) iſt nun nicht mit Lang (Denkſchriften p. 11) für Paderborn zu halten, da Heinrich hier erſt am Tage vor dem 10 Auguſt eintraf, ſondern für Gronna vergl. Schaten I, 302, auch hat der neueſte Abdruck des Leibnitz in facsimile, Urkunden des Niederrheins I, 84, richtig Gronna. — Kunigunde war, wie die Worte per interventum Cunigundae dilectae conjugis in der Urkunde Nr 295 beweiſen, am 10 Juli mit ihrem Gemahl zu Kalenberg und am 30 Juli zu Richterg (ſ. die S 221 N 4 angeführte Urk. 1), von wo auch ſie ſich auf dem kürzeſten Weg in die Pfalz Gronn begeben haben.

[2]) Denn in der Urkunde actum Arvidi vom 12 Auguſt 1002 (Erhard Regesta I cod dipl Nr 76. Böhmer 69[b]) heißt es per interventum dilectae conjugis nostrae et reginae (hier augenſcheinlich um die neue Würde der Gemahlin zu feiern, ſpäter kommt ſie wie als Königin und Kaiſerin, ſo auch wieder ohne Titel vor, ſ. Böhm 1164. 1230) Cunigundae, una cum consilio Willigisi Moguntinensis ecclesiae archiepiscopi honorandi ac Bernhardi ducis.

[3]) Thietm V, 11. Adalb. cap. 12. Annal Quedlinb und Hildesheim. (Vergl Vita Meinw cap. 31. Thangm, Vita Bernw. cap. 39 und Urk. bei Böhm. 975, ſ. auch unten S 227 Note 4.

[4]) Thangm., Vita Bernw cap 39: more suo velut in mare velamine proprium expediata est equorcum, ita nunc quoque dedignata a suo pastore et patre regimine et conservatorem perrepere, tumore et fastu vanitatis a palliorero brevelici obtenta regia et reginae ac principum exspectu Ipsumus autem Bernwardino non valens resistere, annuit. Vgl. Annal. Hildesh., Quedlinb. und Thietmar.

Google

ersättlich sind[1]), — störte die öffentliche Freude; sie erlaubten sich, die Früchte (Getreidevorräthe) der Nachbarn zu rauben; diese eilten hinzu, das Ihrige zu vertheidigen; es entspann sich ein Kampf, an dem auch des Königs Ministerialen Theil nahmen, und in dem einer derselben, Namens Heinrich, ein Bruder des Kanzlers Egilbert[2]), mit dem besiegten Haufen der Baiern schon in den Hof des Königs geflohen, von einem Lanzenstich getroffen fiel. Die Königlichen erneuern darauf den Angriff, und neues Blutvergießen wäre erfolgt, wenn nicht wiederum Herzog Bernhard die Streitenden getrennt hätte. Die Urheber des Frevels wurden gestraft[3]). Der Bischof blieb mit Heinrich in gutem Vernehmen, und dieser gewann ihn durch wiederholte Beweise von Freigebigkeit[4]).

Der König ging gerades Weges auf Duisburg[5]), wahrscheinlich um den Fürstentag zu halten, der schon im Frühjahr dort angesetzt war. — Die Bischöfe Notger von Lüttich und Erlvin von Cambray waren frühzeitig gekommen und mußten den Erzbischof Heribert lange erwarten. Dieser aber hatte die in Baiern erfahrene Kränkung nicht vergessen, und gab vor, sich deshalb so spät des Königs Gnade empfohlen zu haben, weil dieser zu Mainz vom Erzbischof Willigis die Krone empfangen und so ihn in seinem Recht ge-

---

[1]) Thietm. V, 11: Publicum — gaudium — turbavit insatiabilis avaritia Bawariorum. Hii namque, paucis domi semper contenti, exterius vero propemodo insaciabiles — —. Adalbold cap. 12 bricht die Spitze ab in diesen Worten: quorum mos est in aliena terra velle, quod in sua nolunt.

[2]) Hefaricus, frater Elberti cancellarii, qui ad mensam regi jugiter serviebat; s. oben S. 217.

[3]) Thietm., Annal. Quedlinbg. Adalbold hat cap. 12 das Ganze ausgemalt.

[4]) Die erste der zahlreichen Urkunden Heinrichs II., welche Schenkungen und Bestätigungen für Paderborn enthalten, ist am 15. September d. J. zu Bochbardon (Boppard am Rhein) ausgestellt und soll die Kirche für die beim Brande im Jahre 1000 (Thietm. VI, 13. Vita Meinw. cap. 7) erlittenen Verluste entschädigen; vergleiche sie bei Erhard Regest. Nr. 78. Böhmer 906. Excerpirt in Vita Meinw. a. a. O. u. Gobelinus Cosmodrom., bei Meibom I, 255. Desselben Unglücks gedenkt die Urkunde vom 21. April 1003, Vita Meinw. cap. 9. Böhm. 933. — Wenn aber Thietmar nach der Erzählung des Streites zwischen den Baiern und Sachsen sagt: Moestitiam praesulis postea placavit Bockenevorda a rege tradita, so ist dies ein nicht zu rechtfertigender Pragmatismus. — Puochineforti in comitatu Luitolfi comitis (das heutige Bökenvörde im Reg.-Bez. Arnsberg, s. Erhard I, S. 148 und Seibertz, in Wigands Archiv VI, 144) erhielt Heinrich selbst von seinem Kaplan Meinwerk, dem nachmaligen Bischof, und schenkte es dem Kloster des heiligen Liborius: quoniam amabilis conjux nostra regiae consecrationis inibi adiavenit dominium, mit der Bedingung, daß der Bischof Rhetar die Einkünfte zeitlebens genieße, am 24. Oktober 1005 zu Corvey (s. Erhard a. a. O., vgl. Vita Meinw. cap. 10. Böhm. 975.) Gobelinus a. a. O. stellt die Aussprüche Thietmars und der Vita Meinw. neben einander, die letztern durch das anno sequente etwas entstellend.

[5]) Den 18. ist er dort. Böhmer 900.

Google

kränkt habe[1]). — Die Bischöfe erkannten sodann Heinrich als König an, und nachdem sie ihm den Eid der Treue geleistet, folgten sie ihm nach Aachen. Als er über den Rhein ging, verließ ihn wahrscheinlich ein Theil seiner bisherigen Begleiter[2]); er wählte den Weg über Nymwegen und Utrecht[3]), noch von seiner Gemahlin und dem treuen Willigis begleitet[4]), wahrscheinlich um die friesischen Lande für sich zu gewinnen; denn zu Aachen wurde er am Geburtstag der Jungfrau Maria (den 8. September) von den Fürsten dieses Landes, dessen Herzog damals Otto aus französisch-carolingischem Stamm war, zum König ausgerufen und nach der Sitte der Vorfahren auf den Thron gehoben[5]). — Heinrich hatte den Plan, jetzt wieder Franken zu besuchen und dort die strenge Jahreszeit zuzubringen, um beim Beginn des Frühlings den Hermann, den einzigen, der ihm noch diesseit der Alpen Widerstand leistete, anzugreifen und zur Unterwerfung zu zwingen[6]). Allein dieser hatte schon darauf verzichtet, als Gegenkönig dem gegenüber zu treten, dem Baiern und Franken, Ober-Lothringen, Thüringen, Sachsen, die rheinischen und Nieder-Lothringischen Landschaften nach einander

---

[1]) Thietm. V, 12. Adalb. cap 12. Rupert. Tuitiens. bei Jaffé cap. 3. Nr. 10 nicht falsch gelesen: Et haec quidem regalia reperta cito reddidit; sed quia novi, ut jam dictum est, principis electioni non interfuit, ex tunc illo suspectus fuit. (Vgl. Lamb. Vita Herib. cap. 7 Vita Meinw. cap. 7). — Die Vorgänge bei der Krönung der drei Kronen berechtigten übrigens Herbert nicht zu diesem Ausspruche, s. Jahrbücher I, 2, S. 8; I, 3, S. 83; II, 2, S. 3.

[2]) Annal. Quedlinb.: regni Rhenum transmeante, quique in sua rediere.

[3]) Hier war der König am 27., dort am 24. August.

[4]) In der Urkunde bei Lacomblet Archiv Niederrh. 107 (Böhmer 903) werden beide erwähnt. Der Inhalt der Urkunden Böhm. 903 und 904, die Lagerorte sowie der Ort der Ausstellung Elten (Elst zwischen Arnheim und Nymwegen) beweisen, daß Trajectum bei Utrecht, nicht Maastricht ist. In der Urkunde Nr. 904 heißt es: per interventum Cunegundis. Bei Nr. 903 (die schon mit dem nächsten Jahre 1003 in Johannis Leydensis Chron. lib. IX cap. 5 aufgenommen ist, bei Ewert a. a. O. p. 115 ist das regnata Franconis reverendi praesulis (des am 27. August 979 verstorbenen Bischofs von Worms, Vit. Burch. 8. Thietm. IV, 30) kein Zeichen der Unechtheit, vielmehr, da die Urkunde hierin wie in Allem und Jedem Wiederholung der Otto's III. vom 11. April 996 (Böhm. 811), ein Beispiel, wie gedankenlos man zuweilen in der kaiserlichen Kanzlei verfuhr.

[5]) Thietm. V, 12: a primatibus Lothariorum in regem collaudatur, et in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur. Vgl. Adalb. cap. 12. Auf diese Versammlung zu Aachen, wo doch wohl die meisten Lothringer den König anerkannten (vergl. Adalbold; anderer Ansicht ist Giesebrecht II, 676), bezieht sich auch wohl die Notiz in den Gest. episcop. Cameracc. I. 114, worauf wir zugleich sehen, daß die Lothringer ihm Waffen als eine selbstständige anlegen: principes Lotharienses Heinricum — sibi legunt ad regni imperium. (Die Anwesenheit des Königs zu Aachen wird durch eine Urkunde vom 9. September, Böhm. 905, bestätigt. U.).

[6]) Thietm. V, 12. Adalb. cap. 13.

Google

gehuldigt hatten. Mochten auch die Seinen inzwischen einige Vortheile erkämpft haben, ihn drückte noch der Zorn Gottes, den er durch die Unthat in Straßburg auf sich geladen hatte, und er konnte seinem eigenen Heer kaum mehr Unterhalt gewähren[1]). So entschloß er sich, durch Unterhändler die Gnade des Königs in Anspruch zu nehmen, und erschien endlich am 1. Oktober zu Bruchsal, wohin der König von Aachen über Boppard und Speier gegangen war[2]), demüthig vor demselben[3]). Er ward von Heinrich als getreuer Vassall in Gnaden aufgenommen, alle seine Lehen, und worauf er sonst billigen Anspruch hatte, erhielt er, vielleicht durch der Königin und der Fürsten Fürsprache[4]), wieder. Nur für den Straßburg zugefügten Schaden mußte er, dem Willen des Königs gemäß, durch

[1]) Thietm. V, 12: populum propter se laborantem non amplius sustinens. Ursinus übersetzt: und weil er die Plage, die um seinetwillen das Volk drückte, nicht länger auszuhalten vermochte; (Laurent wohl richtiger: und nicht mehr im Stande, sein Volk, das seinetwegen in solcher Bedrängniß war, zurückzuhalten. U.).

[2]) Böhm. 906 und 907 vom 15. und 29. September. Die letztere bei Schöpflin, Als. diplom. I, 145, für das Kloster Selz im Elsaß auf den mündlichen Vortrag eines Abtes Ezemann. Wahrscheinlich war es in dieser Zeit, als der König nach Selz kam und dort am Grabe der Kaiserin Adelheid, seiner Großtante, Wunder erlebte, in Folge dessen: in loco beatae Mariae oratorium se constructurum promisit, atque abbatem illius coenobii, sicut ipsa (Adalheida) constituit, ab imperatoria servitute absolvit. Miracula Adalheidae cap. 5, SS. IV, 647. — An demselben 29. September, wo der König zu Speier war, finden wir ihn auch schon zu Bruchsal, denn hier ist damals, nicht am 29. Dezember, wie bei Böhm. 923 irrthümlich steht, die Urkunde für Lorsch per interventum Cunigundae et Willigini ausgestellt, (auf welche sich auch wohl die Bemerkung des Necrol. Laurish., Böhm. Fontes III, 148, beim Todestage Heinrichs: His nobis privilegium dedit, bezieht. S. die Urk. im Cod. Laurish. I, 149. U.).

[3]) Also nicht zu Brüssel, wie Schaten, Ursinus u. A. haben. Thietm. V, 14: divina compunctione Kalendis Octobris Bruselae regi humiliter praesentatur. Adalbold cap. 13, ebenso übertrieben und geziert als schmeichlerisch: Sed Herimannus, qui consilia juvenum sequendo et spem vacuam tenendo extra se positus erat, se in semet ipsum recollegit, et in solemnitate sancti Remigii Bruselae regi obviam venit, sciens melius esse ante damnum non fecisse quam poenitere. Nudis igitur pedibus cum fidis intercessoribus regi se repraesentat, pro male commissis veniam petit, pro bonis suis per regium donum possidendis gratiam quaerit, pro his impetrandis humo tenus genua flectit.

Die Verse sagen:

Collum cassa fallacia
Flexit Alemannia.

(In der Urkunde vom 15. Januar 1003 sagt der König: pia manus Dei, quae nunquam in se confidentes deserit, cito et cum pace bona talium rebellionem sedavit et nostrae dominationi fideliter subjugavit. U.).

[4]) Annal. Hildesh., jedoch fälschlich zu 1003: Herimannus Alemannorum dux regia eleccioni aliquamdiu resistens, regie se potestati subdidit, et interventu reginae et principum in suo honore permansit. Darius Vita Meinw. cap. 9. (Die Annal. Quedlinb. sagen nur: quos tamen dominus (rex) citissime humiliavit. U.).

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Übertretung ſeiner Rechte an die Frauenabtei von St. Stephan Erſatz leiſten[1].

Endlich, nach einer viermonatlichen, an Erfolge ſo reichen Wanderung, kehrte der König über Augsburg zu ſeinen Baiern zurück, die er vor allen ſeinen Völkern liebte. — Zu Regensburg empfing ihn der Biſchof Gebhard unter allgemeinem Jubel des Clerus und des Volkes; hier feierte er den Martinstag[2].

---

[1]) Thietm. a. a. O. excepto Argentinae dumpno, quod idem juxta et omnia regni de sua proprietate et abbatiam in eadem urbe etiam reparavit. Adalbold cap. 14 erhart de Erfo. Eo tempore in gratiam recipitur, ut Argentinensis ecclesia ad pristinum statum et dotamento suo per illum reformetur. Quod ille non renuit, sed juxta et promissa regis dictae ecclesiae abbatiam sancti Stephani in recompensationem detrimenti. a se illata tradidit. In der oft angeführten Urkunde vom 15. Januar 1003 für Hermann der Errichtung der von der Stadt errichteten Gebäude und Befeſtigungen. Ne igitur tanta urbs, immo exactus ille gentium ecclesiae, quae ens ex toto reparo non potuit, nostro non tuitionis auxilio communi tam episcoporum quam et principum nostrorum consilio, et imprimis Hermanni ducis accensa, praenominato praesuli Wernherio, eiusque in perpetuum successoribus, a nostrum et omnium praedecessorum sive successorum memoriam tradidimus, et per hoc regale praeceptum confirmavimus quandam abbatiam sancti Dei intus in urbe Argentoratu, in honore sancti Stephani protomartyris Christi constitutam, cum omnibus ete. Wir haben nur Urkunde Herrmanns, deren Feſtſtellungen zwiſchen 1002 und 1003 schwanken. Sie ist datirt anno dom. indict. II. epacta XXVI. concurrente VI, für drei ungen Feſtbeſtimmungen paſſen in 1004, Grandidier Hister d'Alsace, pieces justific. 201, vermuthet daher, daß Wernher das neue Jahr von Weihnachten an gerechnet habe und die Urkunde am Ende des December 1004 ausgefertigt ſei, in der die Rechte der Abtei, ihr Rang unter den Städten des Bisthums, unter Beſtimmung der damaligen Grenzen Heinrichs II. genau bestimmt werden. Obwohl Grandidier gegen die Aechtheit der Form dieſer Urkunde erhebt, halten wir doch die darüber gegebenen Worte an impetrari a praelato domno rege gubernationem abbatiae sancti Stephani protomartyris in Argentina, id est Strazburg civitate, quae antea nullam de temporalibus praebuit vel debuit subjectionem, mediantibus hoc principibus Hermanno duce, Luzelo palatino, Berengero defensore, praesente Megintino archiepiscopo sancte der Lage die III, 24 Harto, daß auf nur jener der beiden Städte, und zwar Straßburg, zu deutlich ratione qua tenus de facultatibus ditius reparatus episcopalem sedem, quae cum ecclesiam et officinas castrales destructa fuit per dissensionem quorundam principum electioni praefati regis repugnantium. Wenn Hermann zur Schenkung einer Abtei, die als ganz neuerdings begründet zu werden scheint, der Zustimmung aller der Fürſtenmacht Lothringens bedarf, ſo ſchreint es faſt, daß hinter der oft große Herren in der sächsischen Zeit, auch Ehrenrechte und Nutzungen an den geistlichen Stiften kennt Herrenthums dem Land entgegen und ſich interessirt habe. Herm. Aug. hat zum ersten — — ab ipso duce sacro loco sublatum. — Für die Herrschaft der bischöflichen Gewalt in Straßburg war zur Schenkung der Wichtigkeit denn es kam dadurch, wie wir theils aus der zu erörternden II Lande, theils auch aus einer Urkunde in Gallia Christiana V Urkunde, ein großer Theil der Stadtgerichte von Straßburg in die Hand des Bischofs. Vgl. Strobel, Geschichte des Elsaſſes I, 244. 252.

[2]) Thietm. Ao 31 Cal. war er zu Augsburg, am 11. Nov. zu Regensburg, ſ. Böhm. 909. 911 ff.

Google

Zunächst wurde er dann durch die unverhoffte Wendung, welche die böhmischen Angelegenheiten so eben genommen hatten, beschäftigt. Wir haben erwähnt, daß Boleslav Rothhaar sich ihm angeschlossen hatte[1]). Aber, welcher Art war dieser Bundesgenoß! Die Eroberungen, die sein Vater Boleslav nach Osten und Süden gemacht, verlor er sogleich an den gewaltig aufstrebenden Vetter, den Polenherzog; Krakau fiel, weil Boleslav aus Geiz die Besatzung ohne Unterstützung gelassen hatte[2]), und ward von nun an der Hauptsitz der polnischen Macht. Den Fortgang des Christenthums scheint er auch unterbrochen zu haben; man erfährt, daß er den Bischof Thiedeg von Prag mehr als einmal vertrieben, und Markgraf Ekkehard diesen wiederholt habe zurückführen müssen[3]). Dann — vielleicht um sie des im böhmischen Herzogshause üblichen Paragiums[4]) zu berauben, gewiß um keinen Nebenbuhler fürchten zu müssen — verfolgte er seine Brüder; den einen, Jaromir, ließ er entmannen, der andere, Udalrich, sollte im Bade erstickt werden; beide entkamen mit ihrer Mutter, der trefflichen Emma[5]), wahrscheinlich in das benachbarte Vaterland[6]). — Die Böhmen aber ertrugen nun nicht länger die Unbill; sie verjagten den, alle Gesetze und Rechte mit Füßen tretenden Wüthrich, und riefen an seiner Stelle den Wladiboy[7]) aus Polen herbei, den sie, wie Thietmar sagt, vermöge seiner verwandtschaftlichen Ansprüche und aus ange-

---

[1]) S. oben S. 212 Note 1 die Stelle des Thietm. V, 7.

[2]) Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen I, 249 ff. Von dem Geiz des Boleslav kann man wohl nach dem, der alten heimischen Ueberlieferungen kundigen Dalimil reden, obgleich Cosmas nichts davon erwähnt; vgl. Dobner ad Hagecii IV, 482. Bei Naplacto, Pez SS. rer. Austriac. II, 1026, heißt er merkwürdigerweise: mitis.

[3]) Thietm. VII, 41. Vgl. Palacky 250. Dobner IV, 473.

[4]) Vgl. über das Paragium im Allgemeinen Palacky 163. Für diesen Fall hat es Dobner a. a. O. aus dem Ausdruck des Thietmar: solusque vices habuisset illius regnum, scharfsinnig geschlossen; s. bei ihm auch die Erfindungen der Späteren über diesen Punkt.

[5]) Thietm. V, 15. Adalb. cap. 44. Der Name der Mutter nach Cosmas Chron. Boemor. I, 33. 39. SS. IX, 55. 61; vgl. Büdinger Oesterr. Gesch. I, 315 Note 5.

[6]) Denn das ist ein Zusatz des Adalbold: — — At illi, unus eunuchus, alter semivivus in Bavariam a patruo hereditate exclusi, fugerunt. Dieser Schriftsteller ist hier mehr wegen mancher Ausschmückungen, die er sich erlaubt hat, wie das: timore coepit, ne a fratrum suorum aliquo, Pragensibus id instigantibus, excluderetur (wahrscheinlich nach der Analogie der Ereignisse von 1004 erdacht) verdächtig; doch hat es, wenn man auf den sagenhaften Bericht des Cosmas über den Aufenthalt des Udalrich sieht, etwas Wahrscheinliches, daß sowohl 1002 als 1003 Baiern der Zufluchtsort der Premysliden gewesen sei.

[7]) So in den spätern heimischen Quellen. (In dem Verzeichnisse der Herzoge, SS. IX, 209: Wladiwoy. U.). Bei Thietm. V, 15: Wlodowejus, qui potestas exercitus interpretatur, bei Adalb. cap. 14 und 44: Blademarius. Das Richtige liegt ziemlich in der Mitte.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

stammter Achtung erwählten. Die Neueren haben ohne näheren Grund geschlossen, Wlatiboy sei der Bruder des Boleslav Chrobry, und als Sohn der Dobrowa zum Thron berechtigt gewesen[1]). Boleslav Nothbaar floh zunächst zum Markgrafen Heinrich im Nordgau, seinem Grenznachbar; dieser aber, den er in der Zeit seiner Herrschaft auch beleidigt hatte, nahm ihn gefangen, entließ ihn jedoch bald, des Gastrechtes eingedenk; und nun ging er zu seinem ärgsten Feinde, dem Boleslav Chrobry, um sein Leben zu retten. — Wlatiboy war auch kein bedeutender Fürst. „Von diesem erzähle ich eine, von keinem Christen nachzuahmende Sache", sagt Thietmar, „er konnte nicht eine Stunde ausdauern, ohne zu trinken". Die böhmischen Geschichtschreiber von Werth kennen ihn gar nicht; der späte Neplacho, der seinen Namen aus einer böhmischen Quelle in die Regententafel eingeführt hat, sagt: „Nichts Gutes wird von ihm gemeldet"[2]). Er eilte zu König Heinrich nach Regensburg, gelobte ihm Gehorsam und Unterwürfigkeit, und nahm seine Lande von ihm zu Lehen[3]). Der mit Uebergehung des Premyslidischen Mannstammes gewählte Fürst mußte sich der Anerkennung und des Schutzes des Königs von Deutschland schnell vergewissern; das Verhältniß des Reiches zu Böhmen ist aber durch ihn nicht durchaus verändert worden[4]).

[1]) Bei Dobner a. a. O. 486 wird es für wahrscheinlich erachtet, bei Palacky 2.1 ist es gewiß. Das „consanguinitatis linea" bei Thietmar deutet allerdings auf Verwandtschaft mit dem fürstlichen Hause. Aber ein Bruder Boleslavs von Polen wurde wohl von dem Zeitgenossen Adalbold nicht quidam Slavus genannt werden. Die daran geknüpfte Conjectur Dobners, daß Wlatiboy einer von den vertriebenen Brüdern sei, beruht auf einer sehr gezwungenen Auslegung der Stelle des Thietm. IV, 37. Auch Lorenzens Conjectur, daß in der Stelle IV, 36 Hasce genuit viro summo tres filios. Misconem, Suentepulcrum et . . . (wo eine Hand des 17. Jahrhunderts gewiß unverständig Boleslav hinzugefügt hat) Wlodowejum zu lesen sei, beruht nur auf dem Irrthum, es wäre hier von Söhnen der Dobrawa die Rede, während die Kinder Oda, der zweiten Gemahlin Mieceß, genannt werden. Als ein Sohn dieser wäre nämlich Wlatiboy mit dem böhmischen Hause gar nicht verwandt gewesen. Dem Lehnert Ansicht, Boleslav II. von Böhmen habe dem Wlatiboy als Verwandten Landestheile im heutigen Schlesien verliehen, Nichts für sich hat, braucht kaum erwähnt zu werden.

[2]) Chron. Neplachonis wohl mit Benutzung böhmischer Quellen (vergl. Palacky Kurtzgefaßte Nachrichten S. 162) Mortuo Boleslao (I) dux VIII. Wladywoy, de quo nihil boni legitur, successit. Den Wolanschen Text s. Dobner Mon. Boem. IV, 108. Daraus ist es wahrscheinlich in das Chronicon eines Ungenannten des 15. Jahrhunderts ex manuscripto Strahlikiano bei Dobner Monum. III, 34 übergegangen. Der Zusammenhang der Begebenheit ist hier etwas verändert gefaßt. Man liest. Septimus dux Boleslaus filius Boleslai dictus mitis, qui per Mezkonem ducem Poloniae captus et excoecatus obiit anno Dom. 1037. Octavus dux Wladywoy.

[3]) Thietm. V, 15.

[4]) Falsch ist die vom Palacky adoptirte Meinung Dobners, daß vorzüglich böhmische Fürsten, die in der Heimath schwach waren, und denen es zum Theil

Google

Hier in Regensburg scheint der König die Großen seines bisherigen Herzogthums um sich versammelt zu haben.

Mit den Urkunden dieses Huldigungskondtags und andern des Jahres 1002, die sich auf bairische Verhältnisse beziehen, gehen wir überall auf den bekannten Wegen fort.

Es entspricht den persönlichen Verhältnissen, die uns kund geworden, und den Tendenzen des sich von Baiern her gründenden Königthums gleich gut, daß Heinrich sofort mit der Thronbesteigung beschlossen hat, die alte Kapelle zu Regensburg von Grund aus neu aufzubauen, bei derselben ein Collegiatstift zu gründen und Tagino zum Haupt dieser Genossenschaft zu ernennen. Im November ward die neue Stiftung mit zwei, Regensburg nord- und südwärts nicht fern gelegenen Gütern, Walching an der Vils im Nordgau, und Duvening (Deting) im Chelsgau ausgestattet[1]). Ebenso begreiflich ist, daß Niedermünster, doch in seiner damaligen Gestalt ein Werk der herzoglichen Dynastie, nunmehr zum Rang einer königlichen Abtei erhoben und bei Bestätigung seines bisherigen Besitzes vollkommener Immunität und aller Prärogative versichert wird, deren jene vornehmste Klasse der klösterlichen Sitze sich erfreute[2]). Regensburg wächst nur noch mehr in den hauptstädtischen Charakter hinein, wenn gleich im Juli Godehard für Niederaltaich, jetzt auch Eberhard für Tegernsee und Albwin für sein Bisthum hier die üblichen Höfe erhalten: dem letzteren wird, als rechnete man auf öftere und längere Anwesenheit des Bischofs, ganz in der Nähe noch ein Gut, zu Teygen bei Abech, geschenkt[3]). Es ist leicht möglich, daß das Geschenk des Hofes für Kloster Seon, das wir nur aus der Bestätigung Conrads II. kennen, denselben Tagen angehört[4]). — Die Schenkung von Dorf Stra-

---

an gutem Recht gebrach, durch Unterwürfigkeit unter die deutschen Könige sich zu halten suchten; die sächsische Abhängigkeit des böhmischen Herzogs von deutscher Bestätigung sollten die böhmischen Patrioten heute nicht mehr leugnen.

[1]) Urkunden vom 16. und 20. November, Böhm. 913 und 918. In der ersten lesen die Mon. Boica XXVIII, 208 unrichtig: Ouveninga; s. die Deutung des bei Ried, Cod. diplom. I, 116, richtigen Duveninga bei dem hier besonders gut orientirten Buchner a. a. O. S. 134.

[2]) Böhmer 917. Die Erläuterungen dazu Buchner a. a. O. Docum. S. 45.

[3]) Böhm. 896. 911. 914. 920. — Der Bischof von Brixen hatte dort bis zur Auflösung des Reiches Einkünfte, die der von ihm ernannte Propst von Teygen verwaltete. Sinnacher, Saben und Brixen II, 99.

[4]) Vom 14. Februar 1026, Böhmer 1296. Vergl. Zirngibl, Beiträge zur Geschichte Heinrich des Heiligen a. a. O. S. 373. Der Hof für Tegernsee liegt in der Neustadt — juxta mercatum vicinum loco, qui dicitur Abachircha — und seine Dimensionen sind nicht näher angegeben. (Ziemlich dasselbe Maß haben Brixen und Seon, beide 6 perticae breit, das erstere 11½, das zweite 12 perticae lang; Altaich mit seinen in latitudine pedes 40 et in longitudine 80 hat sichtlich zwei Drittel dieses Maßes, aber ex una parte plateae, quae ducit ad flumen, collimitans, wahrscheinlich in der Nähe des Palatinums).

Google

sista[1]) und alles Gebiets zwischen den Flüssen Leibnitz, Save und Zeyer an Hochstift Freisingen bedeutet nichts als eine Abrundung jenes krainerischen Besitzes, den, wie wir wissen, Abraham für seine Kathedrale erworben hat. — Daß Giselas Witthumsgut zum Theil im Salzburgischen Bereich belegen war, lernten wir schon oben aus einer Schenkung Heinrichs für St. Peter kennen: die von Heinrich auf dem Landtag vollzogene Dotation der Kanoniker von St. Rupert mit den Besitzungen der Mutter im Lungau erinnert uns wieder daran[2]), und enthält, das geschichtliche Verhältniß der beiden Stiftungen angesehen, gleichsam eine Ergänzung des frühern Entschlusses.

Auch die Ostmark mit ihren großen Aufgaben ward nicht vergessen. Mit dem Geschenk von zwei Hufen zu Liubna (dem heutigen Leiben zwischen Dürrenstein und Stein an der Donau) für Tegernsee[3]) sind wir noch innerhalb der Grenzen, mit denen sich die Mark Oesterreich während des letzten Menschenalters hatte begnügen müssen. Aber wie viel weiter östlich rücken wir schon mit Heinrichs Urkunde vom 1. Juli 1002, der zweiten von allen uns von ihm aufbehaltenen; sie soll augenscheinlich die Treue eines persönlichen Dieners, des uns fast ganz unbekannt gebliebenen Ritter Piligrim, belohnen. Das Geschenk an Grundbesitz, das ihm seinem eigenen Wunsche gemäß wird, besteht aus einem dem Könige gehörigen Gut zu Unvicinesdorf (dem heutigen Langenzersdorf, Klosterneuburg gegenüber) und in hundert Hufen des benachbarten Waldes (mithin im Bezirk des Bisamberges); und die für Stand und Verhältniß des Empfängers sehr große Gabe beweist eben, daß die Entwilderung erst beginnen soll[4]). Noch höheres Interesse flößt die Urkunde vom 16. November ein, mit der, so dürfen wir wohl annehmen, der Markgraf Heinrich von der Ostmark den Lohn für seine Haltung bei den letzten großen Dingen erhielt: der Bezirk zwischen Liesing und Triesting wird damit sein Eigen, und es ist

---

[1]) Böhm. 921. — Heute Strasisch bei Krainburg — — zuerst dem Bischof Gottschalk et post illius vitae terminum Ensingensis ecclesiae canonicis.

[2]) S. oben. — Böhm. 922: Hartvici fidelis nostri Iuvavensis ecclesiae archiepiscopi promptum servicium perpendentes et ab hoc precibus suis vota nostra inclinantes, quoddam nostri juris predium in Lungowe, id est quicquid mater nostra Gisela hactenus ibi possidere et potestative visa est continere. — — Der Erzbischof für Lebenszeit, et post ejus ab hac vita discessum in usus fratrum canonicorum sancto Ruodberto servientium revertatur ex firmitate, quatenus nullus archiepiscopus — vel sibi levando vel in beneficium dando usibus praedictorum canonicorum subtrahere praesumat.

[3]) Böhm. 912. Meiller Regest. S. 3 und die Anmerkung S. 193. Die Abtei blieb bis 1806 im Besitz des Dorfes.

[4]) Böhm. 893. Die Deutung der Ortsnamen mit Fischer, Gesch. von Klosterneuburg II, 21, und Büdinger I, 473; Meiller S. 192 zweifelt ohne Grund.

Google

als sähe man die deutsche Macht, die wir eben bis an den westlichen Abhang des Wienerwaldes begleiteten, den wichtigen Schritt über den Kamm des Berganges machen; denn die östliche Wasserscheide desselben ist die Basis, der Punkt in der Nähe von Schwechat, wo die beiden Bäche zusammenfallen, die Spitze des sphärischen Dreiecks, in dessen Figur sich das verschenkte Gebiet am ehesten anschauen ließ. Innerhalb desselben erhob sich nochmals Heiligenkreuz, die eine jener beiden Stiftungen, in denen das babenbergische Oesterreich noch vor unseren Augen fortlebt; Lorenburg, Baden und wie mancher andere Ort, an dem sich das Leben der Dynastie und des Kaiserstaates von heut sammelt, liegen darin. Mit Recht hat man im österreichischen Archiv schon am Ende des 12. Jahrhunderts dies Pergament als das erste in der Reihe derer gezählt, auf denen die Genesis des Territoriums beruhe: das letztere rückt damit wirklich in sein Herzgebiet ein. — Den Zustand, in dem sich das Land nordwärts der Donau noch befindet, bezeichnet es wiederum, daß Markgraf Heinrich zwanzig Hufen, die ihm zwischen Kamp und March geschenkt worden, in diesem weiten Bereich sich da wählen kann, wo es ihm am besten gefällt[1]).

Von größerer Wichtigkeit für das Reich war es, daß der König hier in Regensburg am 16. November die früheren Verträge der Ottonen mit Venedig bestätigte. Dürfen wir einer Nachricht des 14. Jahrhunderts vollen Glauben schenken, so hatte der Doge Peter seinen Sohn Johann und seinen Kaplan, den schon häufig zu derartigen Gesandtschaften benutzten Archidiaconus Johann, dieserhalb über die Alpen gesendet[2]).

Bei dieser Gelegenheit scheint sich der König zum ersten Male während seiner Regierung mit italienischen Angelegenheiten beschäftigt zu haben. Wahrscheinlich nahm er damals in Regensburg schon Bedacht darauf, wie er wohl den deutschen Einfluß in Italien herstellen könne; denn hier wird vermuthlich sein treuer Anhänger, der Bischof Leo von Vercelli, vor ihm erschienen sein, um ihn zur Erreichung jenes Zweckes aufzumuntern und seine Hülfe anzubieten[3]).

Man hätte freilich erwarten sollen, die deutschen Interessen, durch die Ottonen so fest begründet, würden auch nach dem Tode

[1]) Böhm. 910; ein vollständiger Abdruck erfährt noch nicht; s. Meiller S. 8 und namentlich seine trefflichen Erläuterungen S. 192, dann Gudenus 472.

[2]) S. Pertz im Archiv III, 601. — Dandolo, Chron. bei Muratori 38 XII, col 232: filio Petrus cum Joanne filio et consorte suo Joannem diaconum et capellanum ejus intimum Ratisponam ad Henricum caesarem nuncium mittit, et ab eo obtinuit privilegium confirmans omnes exemptiones, libertates et immunitates, quas duces, ecclesiae et populi Venetiae solebant habere in Italico regno, et hunc non solum ducem Venetiae, sed etiam Dalmatiae in eodem privilegio nominavit. Im Joh. Diac. Chron. Venet. steht hiervon nichts. Vgl. noch oben S. 169 Note 3.

[3]) (S. unten S. 240. U.).

Google

Ottos III. in Italien die Oberhand behalten. Auf dem römiſchen Stuhl ſaß noch Sylveſter II., den Otto zum Papſt erhoben hatte; in der Mark Toscana hatte bis vor wenigen Monaten Hugo geherrſcht, der dem Kaiſer ſo treu geweſen[1]); von ſeinem Nachfolger[2]) iſt wahrſcheinlich, daß er dieſelbe Geſinnung für Deutſchland behielt; in Modena und Reggio[3]) gebot mit großem Einfluß auf Ober- und Mittelitalien der Markgraf Thebald, Sohn jenes Adelbert (Azzo), der einſt der Adelheid Schutz gewährt und das Intereſſe ſeines Hauſes für immer an das des Reiches geknüpft zu haben ſchien. In wie innigen Verhältniſſen hatte Herzog Peter von Venedig mit Otto gelebt[4])! Der Erzbiſchof Arnulf von Mailand war ſo eben des jungen Kaiſers Brautwerber in Conſtantinopel geweſen[5]); der Erzbiſchof Friedrich von Ravenna, von Geburt ein Sachſe, war durch Reinheit der Sitten und Treue gegen Otto III. ſtets ausgezeichnet[6]). Man konnte mit Recht erwarten, daß dieſe alle Gehorſam und Neigung auf den letzten Erben des ſächſiſchen Hauſes übertragen würden. Es geſchah, und dennoch bildete ſich ſchnell eine Partei der Reaction, die den Verſuch eines einheimiſch-italieniſchen Königthums machte. Selbſt die Leiche Ottes ließ man nicht ungefährdet. Vierundzwanzig Tage nach des Kaiſers Hinſcheiden — am Sonntag den 15. Februar[7]) — krönte eine Partei der Lombarden zu St. Michael in Pavia den Arduin, Markgrafen von Ivrea, Sohn eines Grafen

— —

[1]) S. Wilmans Jahrbücher II, 2, 130 Note 3. (Provana, Studii critici sopra la storia d'Italia a tempi del re Ardoino. Torino 1844. 8., S. 84 ff., ein Buch, auf das jetzt statt Älterer verwieſen iſt. Hugo ſtarb am 21. Dec. 1001. U).

[2]) (Durch neuere Forſchungen iſt die Vermuthung Muratoris, Geſch. von Italien, deutſche Ueberſetzung von Baudis VI, 36, daß ihm Adelbert, ein Verwandter des Markgrafen Otbert, gefolgt ſei, was jedoch erſt nach Jahresfriſt geſchah, beſtätigt. ſ. Provana a. a. O. Gieſebrecht 120 U.).

[3]) Provana a. a. O. p. 249 ff.

[4]) S. oben S. 170 ff.

[5]) Arnulf, Gesta archiepiscopp. Mediolan. I, 13. 14. Landulf, Historia Mediolan. II, 18, SS. VIII, 10 und 55.

[6]) Vita Berow. cap. 22.

[7]) Die Zeitbeſtimmung nach dem Catalog. regum et imper. ex codice Ambrosiano O. 55, welcher bis zum J. 1027 reicht und zu Anfang des 11. Jahrh. im Kloſter Susa di Savoia geſchrieben, alſo für Arduin beſonders glaubwürdig iſt (SS. III, 217): (Post mortem Ottonis) fuit regnum sine rege 24 dies. Die qui fuit dominico, et fuit 15. die mensis Februarii, in civitate Papiæ inter basilica sancti Michaeli fuit coronatus Ardoinus rex, et regnavit annos duos et menses 2. Man vergleiche ſonſt noch über die Wahl Joh. Chron. Venet., SS. VII, 35. Thietm. IV, 34 (ſ. unten). Adalb. cap. 15, ſ. unten. Dieſer, der den italieniſchen Verhältniſſen nicht fern ſtand, hat darüber manche eigenthümliche Nachrichten. Arnulf I, 14. Landulf II, 19. Vgl. Provana 184 ff.

Google

Dado[1]), aus der Familie der Grafen von Susa[2]), der mit Berengar verschwägert[3]), reich mit Gütern in dem nordwestlichen Winkel Italiens angesessen, von Otto III. einst mit der Pfalzgrafschaft in der Lombardei beliehen, und zum königlichen Oberrichter in diesen Gegenden ernannt[4]) worden war. — Derselbe Kaiser aber hatte ihn im Jahre 999 wegen einer unerhörten Frevelthat — er hatte den Bischof Peter von Vercelli ermordet und seinen Leichnam verbrennen lassen — aller seiner Güter verlustig erklärt[5]). Dieser eine Zug bekundet die Wildheit seines Sinnes; italienische Schriftsteller schildern ihn als im Waffenhandwerk erfahren, aber ohne geistige Bildung, an Weisheit arm, von Leidenschaften beherrscht[6]). Er scheint in Allem das Gegenbild Heinrichs. Groß war auch seine Partei nicht; die Meisten wollten die Entscheidung in Deutschland abwarten[7]). Auch die Bischofe von Cremona, Piacenza, Pavia, Brescia und Como, von denen Adalbold sagt, daß sie zuerst für

---

[1]) Joh. Chron. Venet., SS. VII, 35: Ardoinus, comitis Dadonis filius. Vgl. ferner die urkundlichen Angaben bei Provana 49 ff.

[2]) Lee, Gesch. von Italien I, 353.

[3]) Provana p. 53. Eine früher behauptete Abstammung ist schon von Köhler, de Ardoino marchione Eporediae. Altorfae 1730. 4., p. 8 seqq. verworfen.

[4]) Provana p. 55 ff.

[5]) Siehe hierüber die zum Theil bisher unbekannten Urkunden bei Provana, Appendice Nr. 3—20. S. 334 — 360, vgl. S. 60 ff. Adalbold nennt den Arduin wegen Erwerbung dieses Bisthums: episcopicida.

[6]) Landulf II, 19: Arduinus nobilis et marchio altus, locuples in auro, sed scientia parens, armis prudens, ingenioque gnarus. Bonizo, liber ad amicum, bei Oefele SS. rer. boic. II, 794: — — Arduinum elegerunt in regem, virum armis quidem strenuum, sed consilio improvidum. Das Zeugniß dieser späteren italienischen Schriftsteller wird unterstützt durch das gleichzeitige deutscher. Thietm. IV, 34: Hartwigum — elegerunt, destruendi prorsus gnarum artis quam regendi, VI, 57 (nachdem kurz zuvor von den Schandthaten Boleslav gesprochen ist). Hujus conpar et quasi collega Hartwigus. — Auf Adalbolds Herbild will ich nicht eingehen.

[7]) Joh. Chron. Venet., SS. VIII, 35: — — quamquam Arduinus — quibusdam Longobardorum sibi faventibus regni coronam usurparet. Tamen illorum major pars Henrici regis exspectabat adventum. (Auch der mehrfach angeführte Rhythmus bestätigt dieses:

Regum erectrix maxima
Clamat jam Italia:
Eerice curre, propera,
Te exspectant omnia.
Nunquam sines, te principe
Arduinum vivere. U.).

Landulf, dem Arduin überhaupt wenig gewogen, II, 19: Arduinus — — paucis consentientibus Italiae primatibus, Ottone jam mortuo quasi furtim in regem surrexerat. (Dahingegen sagt Landulfs ruhigerer Zeitgenosse Arnulf I, 14: Tunc Arduinus — — a Langobardis Papiae eligitur et vocatus caesar ab omnibus, regnum praeambulat universum, regio jure cuncta pertractans. Auch der Catalog regum Italiae ex codice Cavensi sagt, SS. III, 216: (Henricus) venit in Italia, et omnes Lombardi mentiti sunt Arduinu regia. U.).

Google

ſeine Wahl geſtimmt hätten, ſcheinen ſich nur gezwungen ihm angeſchloſſen zu haben[1]). Am 20. Februar ſehen wir ihn bereits als König im Palaſt zu Pavia eine Urkunde für die dortige St. Salvator-Kirche ausſtellen[2]); von da erhebt er ſich, um ſein Reich zu durchreiſen und ſeine Rechte wahrzunehmen[3]). — Aber es fehlte nicht an mächtiger Oppoſition. Von dem Verhalten jenes denkwürdigen Mannes, der damals auf dem päpſtlichen Throne ſaß, in dieſer Kriſis wiſſen wir leider nichts Genaueres; nur das erzählt uns Landulf, daß Arnulf von Mailand, aus Griechenland zurückgekehrt, zuerſt Rom beſuchte, den Statthalter Chriſti begrüßte und dann nach ſeinem Biſchofsſitze ſich zurückwandte[4]). Arduin eilte ihm entgegen, um ſich ſeiner Gunſt zu verſichern[5]); da ihn Adalbold neben den oben aufgezählten Prälaten nennt[6]), ſo iſt kein Zweifel, daß er ſie dem Uſurpator ſcheinbar zugeſagt; aber in der That betrieb er ganz Anderes. Wenige Tage nach ſeiner Ankunft verſammelte er die vornehmſten Lombarden auf den roncaliſchen Feldern, und man beſchloß, Arduins durch böſe Künſte erworbene Herrſchaft nicht zu dulden und Heinrich einmüthig zu erwählen[7]). Man möchte in dieſem zweideutigen Verhalten die Rathſchläge Gerberts, der in ſolchen Künſten ergraut war, vermuthen.

Arduin vermehrte durch ſein Betragen die nachtheiligen Folgen dieſer Schritte; gegen die, welche ihn erhoben hatten, übte er die ge-

---

1) Adalbold cap. 15.

2) Provana, Appendice Nr. 21, p. 360.

3) Die Phraſe des Arnulf I, 14, ſ. S. 237 Note 7. Am 25. März ſtellte Arduin mehrere Urkunden in castro Montigio aus. Provana a. a. O. Nr. 23—25.

4) (Landulf II, 19. Der Zuſammenhang iſt hier übrigens ein durchaus fabelhafter, ſo daß die Sache wohl ebenſo wie die folgende aller Begründung ermangeln möchte. U.).

5) Arnulf I, 14.

6) Adalb. 15: In voluntate hujusmodi aliqui manifesti, alii erant occulti. Thietboldus namque marchio et archiepiscopus Ravennas et episcopus Mutinensis, Veronensis et Vercellensis aperte in regis Henrici fidelitate manebant. Archiepiscopus autem Mediolanensis et episcopi Cremonensis, Placentinus, Papiensis, Brixiensis, Cumensis quod volebant (non) manifestabant. Omnes tamen in commune regem Henricum deuderabant, precibus per legatos et litteras invitabant. Das von Waitz eingeſchobene „non" vor manifestabant, ſcheint mir doch, wie ſchon Leibnitz Ann. imp. III, 825, bemerkt hat, für ein richtiges Verſtändniß der Stelle durchaus erforderlich zu ſein. Hirſch iſt anderer Anſicht geweſen, jedoch wohl nur, weil er an die Richtigkeit der im Text folgenden Erzählung geglaubt hat U.).

7) Landulf II, 19. (Daß dieſe Angabe des ſpäteren Geſchichtſchreibers, der durch ſeine leidenſchaftliche Parteinahme gar häufig den Sinn für hiſtoriſche Wahrheit verlor, nicht richtig ſei, iſt bereits von Giulini, Mem. sulle stato di Milano III, 23 ff., und ſpäter von Provana p. 198 nachgewieſen. Hiermit möchte denn auch die Vermuthung in Bezug auf Papſt Sylveſter beſeitigt ſein; doch iſt noch zu bemerken, daß deſſen Freund, der Biſchof Leo von Vercelli, der eifrigſte Anhänger von Heinrich II. war. U.).

Google

wohnte Rohheit. Als der Biſchof Gottfried von Brescia — freilich ein Bruder jenes Markgrafen Thebald[1]), den er bald als einen Feind betrachten mußte — ihm etwas Mißfälliges ſagte, ergriff er ihn bei den Haaren und warf ihn zu Boden[2]). Die Mißſtimmung gegen ihn ward bald allgemein; man bereuete die Wahl, die man gethan. Diejenigen, auf deren Dienſte er rechnete, unterhandelten bereits insgeheim mit Heinrich[3]), und forderten dieſen durch Boten und Briefe zu kräftigem Eingreifen in die Angelegenheiten ihres Landes auf: er möge ſelbſt kommen oder Einige ſeiner Fürſten ſchicken. Auch offene Gegner traten bald gegen Arduin auf. Markgraf Thebald und der Erzbiſchof Friedrich von Ravenna ſtanden — dies zeigen ihre nächſten Schritte — an der Spitze derſelben. Der Biſchof von Verona leiſtete dem Uſurpator durch Befeſtigung der Klauſe thatſächlichen Widerſtand[4]). Der Biſchof Leo von Vercelli erſcheint als ſein Feind[5]). Daß Otto III. ihm im

---

[1]) Bei Donizo, Vita Mathildis, SS. XII, 360, heißt es vers. 430 seqq.

Conjugis Attonis non fiat oblivio nobis.
Udegardus quidem fuit hujus nomen amicae
— — — — — — — — — — — — —
Ex his sunt orti tres, quos miratur hic orbis:
Rodulfus valde juvenis pulcherrimus atque
Mortuus ante patrem; post quem sequitur bonus alter
Antistes magnus Gotefredus, et ille Tedaldus,
Qui post Attonem totum servavit honorem.

Leibnitz erklärt den Gottfried fälſchlich für einen Biſchof von Parma. Leo behauptet, daß derſelbe Biſchof von Brescia war. Daß der damalige Biſchof von Brescia Gothofredus hieß, ſagt auch Muratori Note w zu p. 29 bei der Erzählung dieſer Sache.

[2]) Thietm. V, 16. Adalbold cap. 15 übertreibt.

[3]) Thietm. l. c.: Unde nonnullos priores sibi suppositos commissi poenituit, et per internuntios et per literas Heinricum regem ad defendendum se venire rogabant, aut eo in alia negotiis occupato, principes suos mitteret. — Adalb. 15 f. oben S. 238 Note 6. — Vgl. Arnulf I, 15: Principes regni fraudulenter incedentes, Ardoino palam militabant, Heinrico latenter favebant, avaritiae lucra sectantes.

[4]) S. die Stelle aus Thietm. V, 16 unten, die des Adalbold oben und Donizo a. a. O.

[5]) Benzo, ad Heinricum IV. liber I, 34, SS. XI, 611: De Tadone vero, qui fuit propter metum Ardoini pedester legatus marchionis Theodaldi atque episcopi Leonis, quid fecit venerabilis clementia magni Heinrici serenissimi imperatoris? (Jerner, IV, 1, p. 635.

Nostra quidem sub aetate fulsit gemma praesulum,
Leo ille Vercellensis ornans totum seculum.
— — — — — — — — — — — — —
Ardoinum, qui se regem dicebat in gentibus,
Diademate privavit sparonista fentibus.

Der Biſchof kam ſelbſt nach Deutſchland, um die Hülfe des Königs Heinrich zu erbitten. Der Rhythmus ſagt:

Google

Jahre 999 des geächteten Arduin Allodien geschenkt hatte[1]), war ein natürlicher Grund des Hasses[2]) zwischen beiden. Zu diesen nennt Adalbold noch den Bischof von Modena.

Heinrich sandte darauf, wahrscheinlich sobald seine Anerkennung in Deutschland einigermaßen sicher geworden war[3]), den Herzog Otto von Kärnthen, der als Inhaber der Veronesischen Grenzmark den italienischen Fürsten am nächsten stand, den Otto, Sohn des verstorbenen Grafen Heribert — wahrscheinlich aus dem Conradinischen Haus[4]) —, Ernst, den Sohn des Markgrafen Liutpold aus der Mark Oesterreich, überhaupt also nur einen Theil der Kräfte Oberdeutschlands, gegen Arduin. Die Zahl der Truppen, die diesen Führern folgten, war gering; Adalbold giebt sie auf 500 an; man erwartete das Meiste von der, von den Italienern versprochenen Hülfe. — Als aber Arduin, der, auf Heinrichs Fortschritte aufmerksam, schon die meisten Klausen besetzt hatte, inne ward, daß die unter Thedald, dem Erzbischof Friedrich und den andern Anhängern Heinrichs versammelten Schaaren sich mit der deutschen Mannschaft[5]) vereinigen wollten, warf er sich mit überlegener Macht zwischen Beide nach Verona, und eroberte die dortigen Klausen. Auf die Nachricht, daß die Deutschen in der Ebene von Trient lagerten, eilte er dahin. Da er sie aber nicht fand, kehrte er

---

Currit Leo et patriam
Credit Bojoariam.
Nunquam Enricus gaudeat,
Nunquam felix valeat,
Si Leonem episcopum
Non faciet ditissimum:
Si non submittet legibus
Hostes ejus pedibus.

Wahrscheinlich hat Giesebrecht II, 30 aus dieser Stelle gefolgert, daß der Bischof den König im November in Regensburg aufgesucht habe, was auch ich für sehr wahrscheinlich halte. U.).

[1]) Provana p. 348.

[2]) Dies hat Leo I, 355 treffend bemerkt.

[3]) (Noch vor dem Treffen feierte Arduin das Weihnachtsfest. Heinrich erhielt in den letzten Tagen des Januar 1003 die Kunde von dem unglücklichen Ausgange des Zuges (Thietm. V, 17), woraus sich wohl ergiebt, daß derselbe am Ende des Jahres 1002 unternommen ist. Auch der Rhythmus, der doch die Unterwerfung Alemanniens schon erwähnt, scheint dieses zu bestätigen. Am Anfange Oktobers war Herzog Otto noch beim Könige in Bruchsal, s. die Urkunde bei Böhmer 908 und die Vita Burch. cap. 9. U.).

[4]) S. oben S. 174 Note 1.

[5]) Adalb. cap. 16: His (nämlich die Deutschen) inter montana, quae Bavariam et Carinthiam ab Italia sejungunt, super aquam quae Brentha vocatur convenientibus, Carentani et Forijulienses cum paucis occurrunt, veluti de promissis Italicorum fiduciam habentes et de pugna nil cogitantes ist ein offenbar ersonnener Zusatz, vgl. Waitz Note 16.

Google

nach der Feldmark von Verona[1]) zurück, und feierte hier das Weihnachtsfest (1002). — Der Herzog Otto, bis zu dem sogenannten Ungarischen Berge (mons Ungaricus; er verdankte gewiß seinen Namen einem früher hier vorgefallenen Kampfe mit den Magyaren) gekommen, ohne Zweifel von der Schwierigkeit seiner Lage überzeugt, schickte Gesandte an den Feind, die von ihm die Erlaubniß des Durchzuges fordern oder ihn bewegen sollten, selbst ungefährdet zu offenem und ehrlichem Kampfe durch die Klause hindurchzuziehen[2]). Dem ritterlichen Anerbieten setzte Arduin welsche Verschlagenheit entgegen; er hieß die Gesandten in seinem Lager übernachten, unter dem Vorwande Rath mit den Seinigen pflegen und ihnen am folgenden Tage Bescheid geben zu wollen. Die Nacht benutzte er, sein Heer schlagfertig zu machen — wahrscheinlich um die ungünstige Stellung Ottos, die ihm nun verrathen war, aufs Beste zu benutzen. Am andern Morgen ward den Gesandten, welche die Vorbereitungen zum Kampfe sahen, die bittere Wahrheit nicht verhehlt. Um Mittag kam Arduin mit seinem Heere, das Adalbold auf 1015 Mann angiebt, an dem Ungarischen Berge an. Von den um die Hälfte schwächeren Deutschen waren viele zur Verproviantirung des Heeres und zur Bewachung der Wege abgeschickt; die Uebrigen fand er zum Widerstande bereit[3]). In der Ebene von Fabrica[4]) schwankte zwischen den so ungleichen Haufen der Kampf lange unentschieden; die Flucht des Otto, eines Bruders

[1]) Thietm. V, 16: Incampaniam Veronensem, s. die Note 46 von Lappenberg p. 798.

[2]) Die schwierige Stelle des Thietm. lautet: Otto dux omnia ejus acta ut primo intellexit, legatos sibi licentiam transeundi aut ex sua parte accipiendi postulantes misit. Sie ist von Adalb. so wiedergegeben: Theutonici — Harduinum jam clusas occupasse scientes, ipsi Harduino legatos suos transmittunt, ut ut aut eis redat donec transeant, aut sibi ordentibus veniat, rogant. Unserer Auffassung kommt auch Ursinus ziemlich nahe. (Vgl. noch Provana 206 und Giesebrecht II, 30. U.).

[3]) Thietm. V, 17. Adalbold cap. 16—18.

[4]) Arnulf I, 15: Heinricus in Italiam direxit suum cum exercitu ducem. Cui occurrens viriliter Ardoinus, facta congressione in campo Fabricae, quam plures stravit, ceteros extra fines regni fugavit. Chron. Venet. SS. VII, 35. Heinricus rex Ottonem ducem ad Italiam cum exercitu mittens, cum Ardoino usurpativo rege juxta Alpes in campo, qui Vitalis nuncupatur, pugnam peregit, et ex utraque parte multi ceciderunt (Das Treffen hat ohne Zweifel in den ersten Tagen des Januars 1003 stattgefunden, und deshalb spricht dieses Chronicon gar richtig von dem Jahr Heinrichs „in sequenti anno". Auch der Annal. Saxo setzt es bereits in das Jahr 1003. — Alle Ortsbezeichnungen weisen, wie Provana 208 und Giesebrecht II, 576 gesetzt haben, nicht etwa auf die Etschklause unweit Verona hin, sondern auf die Valtegana im Val di Brenta, so daß hier das Treffen stattgefunden haben muß. Dadurch gewinnt denn auch die oben S. 240 Note 5 angefochtene Nachricht des Adalbold einige Glaubwürdigkeit. U.).

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

des Bischofs Gebhard von Regensburg[1]), brachte die Deutschen in Verwirrung. Sie erlitten eine Niederlage; aber auch Arduin hatte den Sieg mit großen Verlusten erkauft[2]).

Dennoch konnte sich dieser einstweilen wieder als König fühlen. — Gegen Ende des Februar 1003 finden wir ihn der Einweihung der Basilica in dem von Wilhelm, Abt des Klosters St.-Benignus zu Dijon, einem durch Heiligkeit des Wandels ausgezeichneten Manne, gegründeten Kloster Fruttuaria beiwohnend[3]).

---

[1]) S. oben S. 174 Note 1. Bei Thietmar heißt es deutlich: fuga Ottonis germani praesulis Gebehardi; doch hat Adalbolds Stelle Ottonis fratris Regensburgensis episcopi fuga, mehrere Neuere, so Muratori a. a. O. 30 Note u. A. verleitet, den Gebehard von Regensburg als anwesend zu betrachten.

[2]) Thietm., Adalb., Chron. Venet. — Catal. reg. ex cod. Cavensi, SS. III, 216: (Ardoinus) pugnavit in Italia cum exercitu Henrici regis, qui fuit dux de Bajoaria. Iste Henricus post discessum — Ottonis factus est rex Totonicorum, et post perditionem exercitus ejus etc.

[3]) Vgl. Rodulf. Glaber, Vita Wilhelmi Divionensis cap. 17 bei Mabillon VI, 329. SS. IV, 656. vg. Note 5. Wahrscheinlich aus einer alten Chronik haben sich folgende Verse erhalten, (welche früher mehrfach, namentlich von d'Achery, Spicileg. ed 2, II, 386, mangelhaft, nun aber von Provana 217 vollständiger edirt sind U.):

Si quis Fructuariae mavult praenoscere quando
Coenobii coeptum rite fuisset opus:
Millesimus sublimis erat tunc tertius annus
Partus virginei principis aetherei:
Martii septenae (seu indictio prima) Calendae
Tempus vel cursum ambo suum peragunt,
Rex Ardoinus sceptri moderamine fiesus
Regnat in Hesperia, tendit in Ausoniam.
Adjuvat ipse locum Dominus, quem munere dotat.
Rebus consuluit fratribus assiduis.
Praesul Ottabianus, quod jure dicando sacravit,
Abbas Wilhelmus construit hoc Domino.

(Sehr ausführlich, zum Theil nach bisher ungedruckten Urkunden handelt Provana S. 213 ff. über die Gründung von Fruttuaria. U.).

Google

1003.

Heinrich war indeß im December wieder von Regensburg aufgebrochen und hatte das Weihnachtsfest in Frankfurt zugebracht[1]). Viele Gesandtschaften, bemerkt Thietmar, wären hier vor ihm erschienen, die er gnädig angehört, reich beschenkt und zufriedengestellt entlassen hätte. Welcher Art sie gewesen, fügt er nicht hinzu, und wir enthalten uns billig der Muthmaßungen, da keine Urkunden von diesem Frankfurter Aufenthalt übrig geblieben sind. Auch sein nun bezwungener Gegner, Herzog Herimann, erschien hier vor ihm in Demuth, und wurde mit der Achtung, die seinem Stande zukam, vom König behandelt[2]). Darauf ging der König in das an der Mosel gelegene Gebiet von Ober-Lothringen[3]). Zu Diedenhofen, einer Pfalz an der Mosel, zwischen Metz und Trier[4]), hielt er mit den Eingesessenen der Provinz einen Landtag[5]); Jedem, der irgend ein Anliegen oder eine Beschwerde hatte, sollte hier Recht werden. Vergebens versuchten es die Mächtigsten in dieser Gegend, die Herzoge Herimann und Theoderich von Ober-Lothringen, zu verhindern; sie sahen bald ein, daß sie sich dem „Urheber der Gerechtigkeit"[6]) unterwerfen müßten; dem Herzog Theoderich befahl der

---

[1]) Thietm. V, 17. Annal. Hildesh. zu 1003. — Nach Wolfher. Vitae Godehardi, prior cap. 24, poster. cap. 17 feierte der König dieses Weihnachtsfest zu Pölde. Der Fehler, den der Verfasser selbst später in der Vita prior durch ein eingeschobenes „videlicet 1007" zu verbessern suchte, ist augenscheinlich dadurch entstanden, daß er in seinem Excerpt aus der Vita Bernwardi vom cap. 39 sofort zum cap. 43 übersprang.

[2]) (In den Worten Thietmars: dux Herimannus humiliter regi famulatur fanden Lehmann und Giesebrecht die Andeutung, daß der Herzog hier in Frankfurt beim Könige den Dienst als Truchseß verrichtete. U.).

[3]) Das heißt hier: Moselenorum pagum bei Thietmar.

[4]) Theodonis-Villa, heute französisch Thionville.

[5]) (Daß die Lothringer ihn hier erst anerkannten, wie Giesebrecht II, 27 und 676 bemerkt, ist aus den Quellen nicht zu begründen. U.).

[6]) „Auctori „iustitiae". Man sieht, daß diese später allgemeine Anschauung sich schon geltend machte.

Google

König, auf den dringenden Wunsch des Volkes, seine feste Burg Mulsberg[1]) unverzüglich abzubrechen, und verbot ihm ernstlich, dieselbe jemals wieder aufzurichten[2]). Auf diesem Tage, am 15. Januar, war es, wo der Bischof Werinher auf Hermanns Kosten mit der Abtei St. Stephan zu Straßburg entschädigt wurde[3]); hier wurden auch dem Abt von Weissenburg die Grenzen seines Klosters aufs Neue bestätigt und das Territorium desselben von jeder geistlichen und weltlichen Gewalt eximirt[4]).

Vielleicht war es auf derselben Versammlung[5]), wo Heinrich dem gedemüthigten Hause Hermanns von Schwaben, namentlich dessen Schwiegersohn Conrad, von dem er mehr Rücksicht auf das väterliche Beispiel und auf die Verwandtschaft mit dem sächsischen Hause hatte erwarten dürfen, noch auf andere Weise beizukommen suchte. Kaum kam die Synode, zu der Heinrich die vornehmsten Geistlichen seines Reiches, die Erzbischöfe Willigis und Heribert, die Bischöfe Burchard von Worms, Werinher von Straßburg, Walter von Speier, Notker von Lüttich, Heinrich von Würzburg, Helmo von Verdün, Bertoald von Toul, Adalbero von Metz, zusammenrief, und von deren Erwähnung der gleichzeitige und wohlunterrichtete Biograph des Adalbero[6]) Gelegenheit nimmt einige Züge zum Ruhm seines Helden mitzutheilen, an einem anderen

---

[1]) S. Chron. Gottwic. I, 694.

[2]) Alles, was Adalbold cap. 19 hat, ist nur eine übertreibende Paraphrase des Thietmar.

[3]) Böhmer 924. In der oben S. 230 Note 1 berührten Urkunde Werinhers sagt dieser, wohl auf den Tag zu Diedenhofen zurückblickend, von Heinrich. Postquam vero Deus confirmavit ei regnum, illis subjugatis, terraque illuit coram eo, cum acceptasset ab eo praefatam abbatiam disponendam.

[4]) Urk. in den Mon. Boica XXXI, 1, 275.

[5]) Berg konnte SS. IV, 663, durch die Aehnlichkeit des Ausdruckes, in dem Thietmar VI, 21 von einer zu Ende des Jahres 1006 gehaltenen Versammlung spricht, geleitet, darauf kommen, diese dahin zu versetzen; aber der frühere Tod des Herzogs Otto und Adalberos zeigt, daß hier eine andere gemeint sein muß. (Auch Gfrörer, Kirchengesch. IV, 1, 45, ist genaigt, diese Synode mit der bei Thietmar erwähnten zu identificiren, allein mit Recht bemerkt Giesebrecht II. 585, daß wer in der Vita Adalb. nur rheinische, keine sächsische Bischöfe erwähnt finden, während die bei Thietmar eine sächsische Synode war. Er setzt die Synode der Vita in das Jahr 1004 und dieses scheint mir das allein richtige zu sein. Der dagegen angeführte Grund, daß Heinrich bis dahin nicht wieder in diese Gegend gekommen, würde allein dann zulässig sein, wenn wir bestimmt wußten, daß die Synode zu Diedenhofen gehalten, allein dem widerspricht sogar der Ausdruck. pontifex, dum ex propria patria recedens ad regale colloquium perrexerat, cap. 19, vergl cap. 20, denn patria wird sich doch auf eine Diöcese beziehen und Diedenhofen lag in dieser. D.). — Daß Eben im kanonisch verbotenen Grade so häufig waren, hat Heinrichs mönchischen Sinn öfters beschäftigt; s. unten die Angelegenheit des Otto und der Irmingard.

[6]) Constantin, Vita Adalber. II. cap. 15—20, SS. IV, 663.

Google UNIVERSITÄ

Orte, zu einer andern Zeit gehalten worden sein. Adalbero starb — wie wir unten bemerken — zu Ende des Jahres 1004; Heinrich kehrte bis zu dieser Zeit nicht wieder nach Ober-Lothringen zurück. Dies ist, wie die folgende Erzählung lehrt, unverkennbar der Schauplatz der Synode[1]). Ein colloquium (d. h. ein Gespräch, ein Parlament der Großen des Reiches) wird dieselbe von Constantin genannt; denselben Ausdruck für die Versammlung findet man bei Thietmar. Die Erzbischöfe und Bischöfe, die genannt werden, sind meist aus den rheinischen Landen. Leicht konnte ihr Zusammentreten zu geistlichen Berathungen Thietmar entgangen sein; von ihren Beschlüssen ist auch sonst keine Spur zu finden.

Hier nun erhob sich Heinrich, und schalt die Prälaten mit strenger Rede, daß sie nicht ungerer das geistliche Schwert handhabten, um die unnützlichen Glieder aus der Gemeinschaft der Guten auszustoßen. Alle staunten ob der heftigen Worte und wußten sie nicht zu deuten. Da löste der König ihre Zweifel mit folgenden Worten: Unter Vielem, was in den Grenzen meines Reiches zu verbessern ist, steht es oben an, daß die nächsten Verwandten zur Ehe miteinander schreiten, ja, daß selbst die im dritten Grade Blutsverwandten ehelicher Verbindung nicht entsagen und so die Kette, welche die heiligen Bestimmungen der Kanones bis zum siebenten Geschlecht unversehrt zu erhalten befehlen, ruchloser denn Juden und Heiden schon in ihren ersten Gliedern zu zerreißen sich nicht scheuen.

Wiederum herrschte langes Stillschweigen unter den Bischöfen. Die einen wußten gar nicht, was der König meine, die anderen hielt Neigung für die angefeindete Person oder Furcht vor derselben zurück. Der König aber, in den Wissenschaften wohl erfahren, voll von geistlichem Eifer, wußte sich Mäßigung zu gebieten, und hielt es für ehrenvoller, mit Sprüchen und Beispielen aus der heiligen Schrift auf die Betreffenden einzudringen. Seht, sprach er endlich, nachdem er sie mit jenen stummen Hunden der Schrift, die nicht zu bellen vermögen, verglichen hatte, der Herzog Conrad von Austrasien, uns durch Blutsbande, allen Enden Deutschlands durch Verschwägerung verbunden, hat eine ihm so nahe verwandte Frau zur Gattin erwählt, daß, wie ich fürchte, nicht nur ihn, sondern das gesammte Vaterland alsbald die Strafe Gottes dafür treffen wird[2]). Jetzt erhob sich Adalbero, ein Kirchenfürst aus jenem Hause, das seit langer Zeit mit den sächsischen Kaisern in enger Verbindung

[1]) Es heißt gleich cap. 15: Dominus Heinricus rex, qui — in Germania — et in Lotharii regno, quod est Rhenum est (der Biograph schreibt im Kloster St.-Symphorien in Metz) successerat, colloquium synodumque conservit; s. unten die Vorgänge bei der Flucht Adalberos aus seiner Hauptstadt. (Schon Leibnitz, Ann. imp. III, 651 bezog die Nachrichten auf diese Zeit und Gegend. U.).

[2]) Ecce, inquit, Conradus dux Austrasiorum, consanguinitate nobis et quicumque in tota patria nobiliores sunt eorum affinitate conjunctus, uxorem duxit sic sibi propinquam, sic proximam, ut, sicut timemus,

Google

war[1]). Er erklärte die Verwandtſchaft des Herzogs Conrad, des Sohnes Ottos von Kärnthen — denn kein anderer war gemeint — und ſeiner Gemahlin Mathilde, Tochter des Herzogs Herimann von Schwaben, man muß ſagen mit mönchiſchem Eifer, ſo, daß ſie als Verwandte des zweiten Grades erſchienen[2]).

non modo ipsi, verum omni patriae offensa Dei citissime et, ut dicatur, pro foribus adesse videatur, parumque minus crimen nobis tacentibus indicitur, quam si qui idem scelus audacter et sine peccati estimatione perpetrare cernitur.

[1]) Domnus Adalbero Mettensium venerabilis praesul, sanguine et affinitate regi assidenti et cunctis, qui ex magni Henrici linea descenderant, adprimo conjunctus; ſ. die untenſtehende genealogiſche Tafel.

[2]) Nach Conſtantin ſind ſeine Worte: . . . quia majestatis vestrae potentiam, domine mi rex, ad dedecus nostri ordinis objurgationi et invectioni plus plusque videmus verba augere: tacere ultra, vere fatemur, et quae recta sunt non dicere, non solum stultitiae, sed, quod majus est, magnae verecundiae deputamus. Domnus Otto dux, pater istius venerabilis Conradi ducis nobis consedentis, natus ex filia est magni Ottonis, cujus soror Girbergia dedit filiam suam Conrado Burgundionum regi. Ex Conradi autem filia nata est domina Mathildis, hujus Conradi assidentis uxor. Hoc ergo genealogiae ordine, quia frater sororque in supputatione non admittuntur, consanguinitas horum non plus quam secundo loco elongari praevalet. Die Genealogie läßt ſich demnach ſehr leicht zuſammenſtellen (vergl. auch den Brief des Abts Siegfried von Gorze bei Gieſebrecht II, 660):

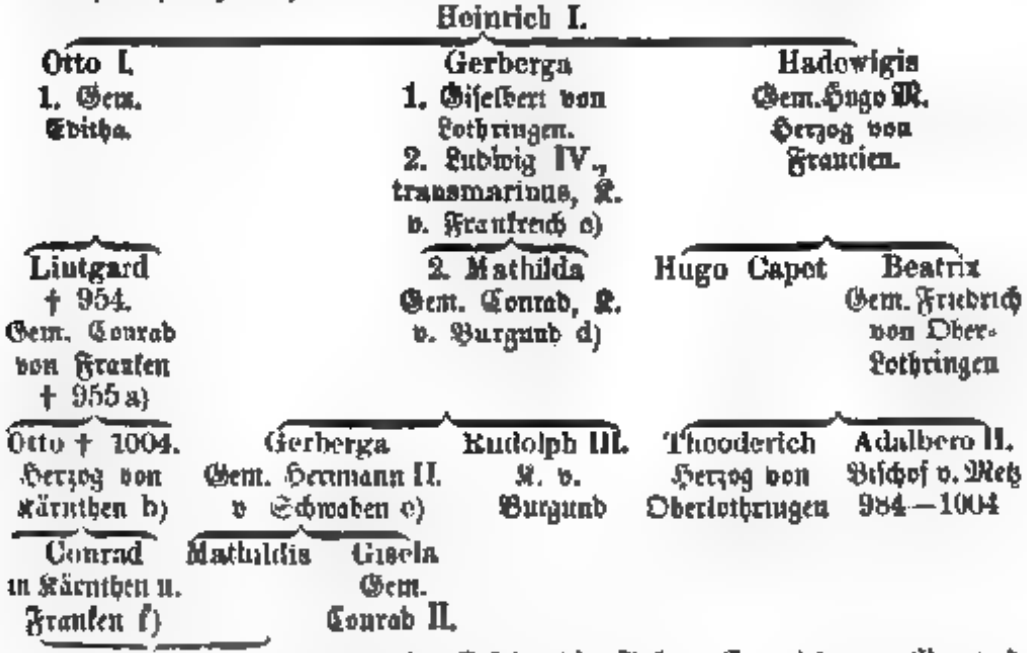

(Ueber Giſela, die Tochter Conrads von Burgund und Mutter Heinrichs II. ſ. oben S. 87 Note 3.)

Beweisſtellen zur Genealogie:

a) Ueber dieſe Ehe vgl. Waitz, Jahrb. I, 1, 72.
b) S. die genealogiſche Tafel SS. III, 215.
c) S. über die Ehe Gieſebrecht, Jahrb. I, 2, 38.
d) S. oben S. 87 Note 3.
e) S. oben S. 213 Note 2.
f) S. oben S. 217 Note 7.

Google

Natürlich erregte diese Deduction Unwillen und Streit in der Versammlung. Herzog Theoderich von Ober-Lothringen, der den Zorn der Welt nicht scheute, trat offen seinem Bruder bei. Von den weltlichen Großen scheinen viele, von den Geistlichen nur wenige seinem Beispiele gefolgt zu sein[1]). Rücksichten für den Herzog bestimmten gerade die Ansicht der Letzteren. Den ausgebrochenen Hader konnte auch der König nicht beilegen; im Unfrieden, mit bitterem Groll schied man. Adalbero, auf solche Auftritte nicht vorbereitet, war ohne bewaffnete Schaaren, nur von einer Anzahl Geistlicher und edler Laien begleitet, auf der Versammlung erschienen; deshalb vermied er jetzt, Nachstellungen von Seiten des beleidigten Herzogs fürchtend, die große Heerstraße und eilte auf Nebenwegen in sein Bisthum. Aber Gottes und des Heilandes unsägliche Liebe und ewige Güte hatte, wie Constantin sich ausdrückt, den Sinn des stolzen Herzogs gewandt; er selbst glaubte sich von dem Bischof und dem Herzog Theoderich verfolgt und hielt sich erst nach einer Fluchtreise von zwei Tagen für sicher, während doch Adalbero mit den Seinen auf Nichts Anderes dachte, als selber das Haus zu erreichen.

Die Ehe Conrads ist, so viel wir wissen, erst durch den Tod desselben gelöst worden; sein Besitz und Ansehn blieb ungestört. Der Versuch, den Heinrich hier machte, die geistlichen Interessen zu vertreten, gleichviel ob er hierin aufrichtig handelte oder ob er politischen Zwecken diente, zeigt uns, wie schwach doch eigentlich seine Macht war, und wie er die Conflicte in den unteren Kreisen, aus denen fortwährend die neuen politischen Bildungen in Deutschland hervorgingen, weder beschwichtigen noch zu seinem Vortheil benutzen konnte.

Von Diedenhofen brach man nach Aachen auf, weil Heinrich hier die Vornehmen Nieder-Lothringens[2]) versammeln und den Todestag seines Vorgängers (24. Januar) feierlich begehen wollte; Krankheit verzögerte zwar die Abreise, aber der Entschluß wurde

---

[1]) Constantin drückt sich hier nicht deutlich aus. Er sagt cap. 18: Aderat huic magis seditioni quam synodo dominus Theodericus, frater quidem hujus domini nostri Adalberonis pontificis — — et haec, quae agebantur quoque juste disponebantur, sua auctoritate firmabat atque corroborabat, nuptiasque illicitas cum reliquis ducibus, comitibus, et, quod majus est, sacerdotibus Dei et rectitudini ac regiae justitiae faventibus damnans, et humanae irae non formidans, aequitatis laura quae Dei erant liberrime decernebat. Nun werden die Namen der anwesenden Bischöfe genannt, und dann heißt es: quorum pars favore, pars timore nobilis personae, hinc inde agitati, hinc inde defluentes, pauci admodum, et ipsi inter suos praecipui, Deo dilectissimo Adalberoni et dicto ejus justissimis testimonium veritatis exhibentes, egerunt, ut inter verum falsumque discidii et discordiae non modica disceptatio fieret.

[2]) Diese sind nun die Lotharienses des Thietmar im Gegensatz zu den Mosellani.

Google

doch ausgeführt[1]). — Aus Verehrung vor dem heiligen Servatius besuchte der König von da aus das nahe Maſtricht[2]). Hier ſollte er die Trauerkunde von der wahrſcheinlich in den letzten Tagen des vorigen Jahres[3]) erlittenen Niederlage der Seinen vernehmen; er ertrug ſie, man könnte rühmend ſagen mit edlem Gleichmuth, eher tadelnd mit ſtarrer Indolenz. Von da hinüber nach dem gegenwärtigen Sitze der lungriſchen Diöceſe, nach Lüttich, um die Hülfe des heiligen Lambert anzurufen; durch deſſen Wohlthat glaubte er ſich von der Kolik, die ihn dort, wie es ſcheint zum erſten Male nach ſeiner Thronbeſteigung[4]), befallen hatte, geheilt[5]). Mariä Lichtmeß (2. Februar) war er wieder in Aachen; von dieſem zweiten Aufenthalt zeugt die Urkunde vom 5. Februar, durch welche er die Privilegien der Abtei von St. Bavo zu Gent beſtätigte[6]). Ueber Cöln, wo ihn am 9. Februar (Faſtnacht) der Biſchof Heinrich um Beſtätigung des Beſitzes der Abtei Schwarzach und der Orte Neuſtadt und Hohenburg ſammt den Klöſtern Amorbach, Schlüchtern und Murhart für die St.-Salvators- und Kilian-Kirche zu Würzburg[7]) anging und ſich der Gewährung dieſer Bitten erfreuen

---

[1]) Das: tamen ad perficiendum justi desiderii propositum Christi illi aspiravit vires ineffabilis pietas, hat Adalbold cap. 20 ausgeführt: ibi commemoratione consanguinei et senioris sui devotissime habita; es bleibt zweifelhaft, ob durch beſondere Nachrichten veranlaßt.

[2]) Daß hier Trajectum ad Mosam gemeint iſt, zeigt die Erwähnung des heiligen Servatius. Ein durch Nichts begründeter Zuſatz des Adalbold iſt es, daß Heinrich dorthin gezogen wäre: ut ad servitium Dei locum et vitam canonicorum ordinaret.

[3]) S. oben S. 241 Note 4.

[4]) Daß der König ſich überhaupt keiner guten Geſundheit zu erfreuen hatte, erſehen wir theils aus ſeinem häufigen Krankſein, theils können wir es auch aus den Verſen Thietmars am Ende des VI. Buches ſchließen:

Verus mendaces confuderat hic modo testes,
Heinricum regem dicentes imperialem
Curam non suscepturum, nec denique longo
Tempore regnandum, sed seva morte premendum.

[5]) Dies läßt Adalbold, vielleicht aus nachbarlichem Neide gegen die Lütticher Kirche, aus.

[6]) Böhmer 925. Miraei opera ed. Foppens I, 347. (Adalbold cap. 21 iſt das Lotharensibus data licentia inde discessit et Noviomagum venit, wieder ein verunſtalteter Zuſatz). Die Urkunde faßt zuſammen, was Otto II. durch zwei verſchiedene Diplome vom 18. und 19. Januar 976 (Bruchſal, bei Stumpf richtig zu 977 geſtellt, Jahrb. II, 1, 119 Nr. 98 und 99, ſiehe bei Kluit II, 1, 40 ff.) verliehen oder beſtätigt hatte. In den Ortsnamen ſind Differenzen, die erſt mit Sicherheit ausgeglichen werden können, wenn beſſere Texte vorliegen.

[7]) Böhmer 927 und 926. Mon. Boic. XXVIII, 1, 306. In Nr. 927 heißt es qualiter vir venerabilis Heinricus Wirziburgensis videlicet ecclesiae praesul quaedam regiae vel imperialis praecepta potentiae nostrae obtutibus, und ſpäter: nostram per interventum dilectae conjugis nostrae Cunigundae videlicet reginae suppleiter deprecatus est excel-

Google

durfte, nach Nymwegen. In dieſer mit der Pracht jener Zeiten ausgeſchmückten Pfalz[1]) verweilte er den größten Theil der Faſtenzeit. Er gönnte hier ſeinem kranken Körper einige Ruhe, verſäumte aber auch die Geſchäfte des Reiches nicht. Er beſtätigte (am 23. Februar) die Privilegien des Kloſters Eſſen[2]), vielleicht beſonders dadurch dazu angetrieben, daß die Aebtiſſin Mathilde, eine Blutsverwandte, die Tochter des Herzogs Ludolf von Schwaben, ſich ihm hier ſelbſt vorſtellte[3]). In Folge der Vermittlung ſeines treuen Markgrafen Theobald ſchenkte er hier dem Biſchof Siegfried von Parma die Abtei Nonantula, „damit er fortan um ſo mehr ihm treu diene“. Theobald war ohne Zweifel nicht anweſend; aber Boten oder Nachrichten von ihm waren an den König gelangt, und dieſer bediente ſich des natürlichſten Mittels ſeine Partei in Italien, namentlich unter den Geiſtlichen, zu verſtärken[4]).

---

lentiam. In Nr. 926: qualiter vir venerabilis Heinricus Wirzeburgensis ecclesiae videlicet praesul noster per interventum dilectae conjugis nostrae Cunigundae videlicet reginae supplicter adit majestatem.

[1]) S. Lamb. Hersfeld. zu 1046, SS. V, 154, und Florentius Wigorn. zu demſelben Jahre.

[2]) Böhmer 928. Lacomblet p. 83. Der Satz, der ſich nach der Angabe des letzteren in einer anderen Urkunde von demſelben Tage findet, eum territorio Hruggesheim (Brigesheim. Orr. Guelf) nominato, quod Ottonis imperatoris (Lacomblet falſch: imperatricis) manus per verbum venerabilis supra nominatae abbatissae eidem monasterio in proprium tradidit etc., ſteht im Abdruck der Orr. Guelf. IV, 453 noch dazwiſchengeſchoben. — Zwei verſchiedene Urkunden ſind es wahrſcheinlich nicht. Ueber den Satz, der den Kloſtervogt betrifft, hat Lacomblet a. a. O. eine ſcharfſinnige Vermuthung aufgeſtellt. In den Orr. Guelf. lautet der Schluß, mit Weglaſſung des: Ut hoc firmius habeatur etc., gerade wie in der Urkunde, in der nichts von Bruggesheim vorkommt. Dieſe drei Variationen des Textes, die man hier entrißt, belehren den Urkundenforſcher, was ſich die Kloſter oft mit ihren Urkunden erlaubten. Der Ausgabe der Orr. Guelf hat übrigens häßliche Fehler; für: por decessionis tempora, lieſt ſie: praedecessoris tempora.

[3]) Qualiter venerandi nominis nostrique sanguinis Mechtild Astidensis monasterii abbatissa quaedam praedecessorum nostrorum regalia nostra obtutibus praecepta monstravit; vergl. Wedekind Noten II, 76. In den Annal. Quedlinb. wird zu 1011 der Tod einer Mathildis abbatissae, Ludolfi filia angegeben, im Jahre 949 ihre Geburt vom Continuator Regin., vergl. Koeler, Stemmatographia p. 24 und Harenberg, Hist. Gandersh. p. 635, woſelbſt auch ihr Testament, (gegen deſſen Echtheit ſich jedoch einige Zweifel erhoben haben, ſ. Leibnitz, SS. rer. Brunsv. I, praef. d 2 Ü.), abgedruckt iſt.

[4]) Böhmer 929. Ughelli II, 161: notum fieri volumus, quod Sigefredus venerabilis S. Parmensis ecclesiae episcopus, fidelis noster, per interventum nostri fidelis Theobaldi marchionis adit nostram clementiam, qualenus firmatus in fide acrius deserviret nobis, ut nos abbatiam monasterii, quod dicitur Nonantula, in honorem S. Sylvestri confessoris Dei atque pontificis sibi suaeque ecclesiae Parmensi jure proprietario — concederemus, praeter illam terram, quam concessimus Huberto episcopo, nostro fideli, et illa terra sita est juxta Atesin fluvium.

Google

Urkunden und glaubwürdige Nachrichten setzen uns in den Stand, des Königs Rückreise nach Sachsen zu begleiten. Sie geht immer über Bischofssitze und Abteien[1]), und diese waren ja sowohl die geheiligten und gern besuchten Aufbewahrungsorte der Reliquien als die vorzüglichsten Sitze wohnlichen und behaglichen Lebens. Am 13. März war der König in Minden[2]); noch vor dem Palmsonntag (21. März) in Hildesheim, nachdem er den Bischof Bernward wahrscheinlich vorher von seinem Besuche hatte in Kenntniß setzen lassen[3]). Er ward mit den gebührenden Ehren empfangen, beschenkte die Kirche reichlich mit Geld, und versprach, sie noch mehr zu bereichern und zu erhöhen[4]). Den Palmsonntag selbst feierte er in Magdeburg[5]); am folgenden Tage (den 22. März) stellte er daselbst zwei Urkunden aus; die eine bestätigte das zum Andenken an den im Jahre 979 hingerichteten Grafen Gero gegründete

---

(Die Urkunde ist ausgestellt von: Aubertus cancellarius, vice Willigisi, archiepiscopi. Später findet man immer andere Kanzler in den italienischen Urkk. Heinrichs genannt. Die Kanzlei Arduins blieb, wie unter Otto III., in den Händen des Bischofs Peter von Como. U.).

[1]) Von Thangmar, der dieses besonders hervorhebt, wird auch der Grund dafür angegeben, Vita Bernw. cap. 40: orationis causa episcopia et abbatias, sancta videlicet loca, circumiens, ubi servi Dei vel ancillae religiosius in divino servitio excubabant, ut se regnumque divinitus illi collatum illorum precibus tueretur, Hildenesheim adire magnifice desiderabat.

[2]) Böhmer 930.

[3]) Dies bedeutet vielleicht die, der mitgetheilten Stelle hinzugefügte Phrase des nicht sehr glaubwürdigen Thangmar: Sed quia nullus regum ante illum religione loci id aggredi temptabat, Bernwardum episcopum convenit; qua ratione sanctum locum visitare audeat, consulit. Licentia quoque ab illo accepta, ante palmarum sanctam diem praefatam ecclesiam adiit, susceptusque est sollempni honore; denn, wie sie hier steht, verstößt sie gegen das richtige Verhältniß des Bischofs zum König, und wird auch darin, daß kein König vorher zu Hildesheim gewesen sein soll, durch eine von Wilmans den Böhmerschen Regesten hinzugefügte Urkunde vom 15. März 902, (I Jahrb. II, 2. 74 und 248), deren Datum freilich verderbt ist, widerlegt. (Das Datum findet sich ebenso in der Regeste in Mohr, cod. dipl. Rhaet. I, 98. Die Urkunde paßt danach nicht in das Itinerar. Die Erzählung Thangmars wird sich auf die Leistungen bei Anwesenheit des Königs beziehen, und so möchten auch die Angaben Thietmars V, 3, siehe oben S. 202, zu verstehen sein. U.).

[4]) (Ipse quoque in altaris ac fratrum ministerium praecipuam pecuniam largitus, locum ditare et honorare promisit et ex magna parte benignissime perfecit. — Lüntzel I, 162 meint, hierauf beziehe sich auch die Notiz im Necrol. Hildesh. bei Leibn., SS. I, 765: Heinricus primus imperator, frater noster, nostram pia adauxit voluntate praebendam, dans Bockbarden fratribus et curiam unam in Leithe cum XXV mansis, ecclesiam nostram ditans pallas. Vgl. Mooyer im Archiv für Niedersachsen, Jahrgang 1840. p. 88, und Urk. bei Böhmer 1097. U.).

[5]) Annal. Quedlinb.

Google

Nonnenkloster zu Alsleben an der Saale[1]); die andere verlieh dem Kloster Nienburg an der Saale, einer Stiftung des verstorbenen Markgrafen Thietmar von der Ostmark und seines Bruders des Erzbischofs Gero von Cöln, immerwährenden königlichen Schutz (mundiburdium). Das Kloster erhielt die Immunität, das Recht der freien Abtswahl, die völlige Unabhängigkeit von jeder andern Gewalt, die Synodalvorschriften des Bischofs der Diöcese, zu der es gehörte, allein ausgenommen[2]). Der Abt Ekkehard hatte sein Bitten durch den Mund der Königin vorgetragen. Von Magdeburg ging es auf eilniger Reise nach Quedlinburg, dem alten Mittelpunkt der sächsischen Macht, wo sich der Glanz dieses Fürstenhauses so oft an festlichen Tagen gezeigt hatte. Hier feierte der König das Osterfest (den 28. März[3]).

Es war auch in der That nöthig, daß Heinrich sich wiederum den östlichen Grenzen des Reiches näherte; denn in den ersten Monaten des Jahres 1003 waren die großen und folgenreichsten Veränderungen in Böhmen geschehen. Wladiboy, den wir in Regensburg huldigen gesehen, war gestorben; darauf hatten die Böhmen, von Neue getrieben, den Jaromir und Othelrich mit ihrer Mutter Emma wieder zurückgerufen und den erstern wohl auf den Thron gesetzt[4]). Aber Boleslav Chrobry war mit einem großen Heer in Böhmen eingebrochen, hatte jenen vertrieben und seinen Vetter Boleslav Rothhaar wieder eingesetzt. Darauf war er in sein Reich zurückgekehrt, überzeugt, wie Thietmar bemerkt, daß der wilde Trieb des Vetters, die Treulosigkeit seiner Unterthanen zu bestrafen, ihm bald Gelegenheit geben würde, wiederzukehren. Boleslav der Böhme rächte sich wirklich grausam; trotz des Eides, den er geleistet, und worin er wohl Vergessenheit des Geschehenen gelobt hatte, überfiel er die in seinem Hause versammelten Vornehmen, die zu seiner Vertreibung mitgewirkt hatten. Zuerst bohrte er seinem eigenen Schwager (oder Schwiegersohn[5]) selbst das

---

[1]) Böhmer 932.

[2]) Böhmer 931. Die Urkunde selbst bei Beckmann, Historie von Anhalt I. 430. Die betreffende Stelle lautet: Regine majestatis auctoritate sanctientes, ne quo ceteri abbates jure ordineque sibi subditis praeesse, nec cujusquam personae quicquam coacti famulatus debere, nisi tantum illius synodale praeceptum episcopi respiciant, in cujus diocesi Christo militare videntur.

[3]) Annal. Quedlinb.: — — laete quam celerrime Quedlingenaeam metropolim more avorum atavorumque priorum regum pergens, cum obtimatibus suis et populi confluentis paschalia festa peregit. Annal. Hildesh.: pascha Quidlingaburch celebravit. Thietm. V, 19. festum paschale Quedlingaburg antecessorum suorum more honorabiliter rex celebravit.

[4]) Dobner ad Hajeck IV, 501.

[5]) genero bei Thietm. V, 18. Dieser gebraucht den Ausdruck sehr häufig für Schwager, z. B. VI, 3. Da man 1002 Boleslav III. noch für

Google

Schwert ins Gehirn; dann verrichtete er mit seinen Gehülfen an den übrigen Wehrlosen die Blutarbeit. In der heiligen Quadragesima, berichtet Thietmar, sei die Gräuelthat geschehen: daß ein in der Fastnacht veranstaltetes Festmahl die Gelegenheit dazu gab, ist eine naheliegende Vermuthung[1]). Die Uebriggebliebenen, für ihr Leben fürchtend, sandten heimlich zum Herzog von Polen, um ihn zur Rettung aufzufordern. Boleslav, der die Kunde gern vernahm, lud seinen böhmischen Vetter mit wenigen Begleitern zu einem Gespräch über wichtige Angelegenheiten auf eine Burg — die sagenhafte böhmische Erzählung, die diesen Zug nicht vergessen hatte, nennt Cracow[2]). Dieser kam, ward mit verstellter Freundlichkeit empfangen, in der folgenden Nacht aber überfallen, geblendet und zu langer Verbannung abgeführt[3]). Der Pole benutzt den Augenblick; am folgenden Tage eilt er nach Prag, wird von den neuerungssüchtigen Einwohnern[4]) mit Jubel empfangen und als Herrscher ausgerufen. Prag mag ihm gefallen haben[5]; er nahm daselbst seinen herzoglichen Sitz[6]). Mit seiner Macht wuchs seine Anmaßung; er herrschte nun über Lechen und Czechen

einen jungen Mann halten muß, so scheint es räthlicher, dieser Erklärung den Vorzug zu geben. Von der angeblichen Erwähnung dieser grausichen That in böhmischen Quellen, namentlich bei Cosmas, s. den Excurs.

[1]) Aber nur eine solche, nicht Gewißheit, wie man nach Palacky S. 255 annehmen könnte. Die Fastnacht war am 9. Februar.

[2]) Cosmas zu 999, SS. IX, 56, s. unten im Excurs das Weitere.

[3]) Streng nach Thietm. V, 18, der von dem Gastmahl nichts hat; vergl. Pubitschka III 176. Boleslav hat nachher in den böhmischen Verwirrungen keine Rolle mehr gespielt; er starb 1037, Annal. Prag. und Cosmas zu diesem Jahre, SS. III, 120 und IX, 64.

[4]) Thietm. a. a. O.: ab incolis, semper de nova dominatione gaudentibus. Adalbold sagt cap. 22, er habe „per pecunias deceptiones, per falsas promissiones, per astutissimas fraudes", cap. 45: „per fraudes flexuosas, per verutum sibi semper perlassequas, per promissiones infinitas" Prag und ganz Böhmen in seine Gewalt bekommen.

[5]) Aber allen die „jucunditas Pragae" und die „amoenitas Boemiae" zum Beweggrund des Boleslav zu machen, ist eine der vielen Albernheiten des Adalbold cap. 45.

[6]) Chron. Polonor. I, cap. 6, SS IX, 426: Numquid non ipse Moraviam et Bohemiam subjugavit, et in Praga ducalem sedem obtinuit aniaque eam suffraganeis deputavit. Bei Kadlubeck (Danziger Ausgabe des Martinus Gallus p. 12): Urbe Pragensi secundariam sui regni sedem constituens. In dem Chronicon eines Ungenannten, bei Stenzel, SS rer Siles. I, 10 (welches früher für das Werk eines gewissen Johannes gehalten wurde, bei Sommersberg I, 5) ist von Boleslav gesagt Hic primus sedem ducalem Pragae constituens et ecclesiam ibi in monte aedificavit. Dobner V, 18 glaubte, die St. Lorenzkirche auf dem Berge Petrzin bei Prag sei hier bezeichnet. (Die von Wattenbach p. 319 angeführten Annalen, welche diesen verschiedenen Aufzeichnungen zu Grunde liegen, konnten leider nicht verglichen werden. U.).

Google

zugleich; durch die Oberlausitz, in deren Besitz er seit 1002 war[1]), hatte er die Verbindung zwischen beiden Ländern gesichert, und die Grenzmarken des deutschen Reiches waren durch ihn im hohen Grade gefährdet. Ueber Schlesien und Mähren ging sein Reich bis Ungarn; von dem östlichen Theile der Niederlausitz erstreckte es sich weiter gegen Norden mit unverkennbarem Einfluß auf Pommern und Preußen; was Wunder, wenn er die Gesandtschaft — durch welche Heinrich nach richtiger Erwägung aller Umstände gewiß schon mit vieler Entsagung[2]) ihm Anerkennung verheißen und Frieden anbieten ließ, falls er das neu erworbene Land dem Herkommen gemäß von ihm zu Lehen nehmen wolle, und nur, wenn er sich dessen weigerte, ihm mit den Waffen drohte — übermüthig abwies[3])! Ja, höchst wahrscheinlich war es damals, daß er daran dachte, sich die Königskrone aufs Haupt zu setzen, und nach Rom blickte, um sie von dort zu empfangen, mit derselben Legitimität zu empfangen wie einst Pipin der Kurze, um den Nachfolgern der Carolinger ebenbürtig zu erscheinen. Heinrich mag es durch Gefangennehmung des nach Rom bestimmten Gesandten gelungen sein, für diesmal den gefährlichen Plan zu vereiteln[4]).

Was aber hatte er an wirklicher Macht entgegenzusetzen, wenn es jenem gefiel, die vereinten Kräfte der slavischen Völker gegen Deutschland zu führen? — Guncelin, jetzt Markgraf von Meißen, hatte diese Würde im Einverständniß mit eben dem Boleslav, den er abwehren sollte, erhalten[5]). Dieser konnte ihn später an das Versprechen, ihm die Burg Meißen überzeben zu wollen, erinnern[6]). Dem also war gar nicht zu trauen. Dazu kam, daß Hermann, der älteste Sohn Ekkehards und nach der schon geltenden Praxis der natürliche Nachfolger in der Markgrafschaft, ausgeschlossen, wahrscheinlich durch Guncelin verdrängt[7]) und somit eine für das

---

[1]) S. oben S. 224 Note 1. Waitz, der die Abtretung der Lausitzen an Boleslav auf der Versammlung von Merseburg 1002 nicht berührt hat, wohl um den König nicht als den Schwächern erscheinen zu lassen, sagt cap. 22, nachdem er die Eroberung Prags durch Boleslav berichtet hat: Milesviam quoque, Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam, insidiis, quibus edoctus erat, suae infidelitati subicit, und hat alle Neueren dies angenommen verleitet.

[2]) So mit Hintansetzung der legitimen Thronrechte des Jaromir und Udalrich, wegen der ihn Dobner IV, 345 und Palacky 257 tadeln.

[3]) Die Nachricht der Annal. Hildesh. 1003: ambo Bolizlavones, Poloniensis videlicet et Boemicus, a regi infideliter majestatis rei deficiunt, vom Verfasser der Vita Meinw. cap. 9 aufgenommen, ist ungenau.

[4]) Citate und Beweise in dem Excurs.

[5]) S. oben S. 223 N. 7. Widekind, Antiq. Mss. I, 2, ist demnach zu berichtigen.

[6]) S. unten und Thietm. V, 22.

[7]) Bei dieser Hypothese beziehe ich mich auf das oben S. 223 N. 7 Gesagte, und auf das in den späteren Kämpfen bisher zu Tage liegende Verhältniß.

Google Digitized from UNIVERSITY OF MICHIGAN

allgemeine Veste Deutschlands gefährliche Eifersucht zwischen Beiden erregt worden war. — Hermanns Stellung in diesen ersten Zeiten Heinrichs II. können wir nicht genau bezeichnen, weil sie eben nur vorübergehend war[1]). Daß er mit Gunceliu Markgraf von Meißen gewesen, oder im Jahr 1004 geworden, ist eine dem Organismus des Reiches zuwider laufende Annahme[2]). Die südthüringischen Güter, die noch vom Großvater herstammten, behielt er ohne Zweifel, und sie bildeten wohl den Rückhalt seiner Macht; später sehen wir ihn in einem — wie es scheint, mit seinem jüngeren Bruder Ekkehard gemeinschaftlichen — Besitz der Burgwarde Rochlitz und Teitzig an der Mulde[3]), von dem es freilich ungewiß bleibt, ob sie ihn durch königliche Verleihung erworben haben; gewiß hatte er, obwohl der Mark verlustig, die Stadt Strehla an der Elbe[4]), denn diese war es, die er seiner Gemahlin Reginlinde, der Tochter des Boleslav[5]), als Leibgedinge gab. Vielleicht ist zwischen dem Merseburger Reichstage von 1002 und dem Feldzuge der Polen im Jahre 1003 die Ehe geschlossen worden[6]); sie war dem deutschen Interesse durchaus nicht förderlich. Ein pragmatischer Erzähler würde sagen, Hermann wäre in Opposition gegen den König, der ihn vernachlässigte, in ein so enges Verhältniß zu Boleslav getreten. Da wir ihn aber später mehr für das Vaterland,

---

[1]) Erwerb und Verlust seiner Gewalt in der Oberlausitz hängt mit dem Gange des Krieges gegen Boleslav zusammen.

[2]) S. die Meinung von mehreren Meißnischen Markgrafen und jenem Jahre bei Schöttgen, Diplom. Nachlese p. 362 ff, hauptsächlich mit der unten zu berührenden Fiktion Adalbolds gestützt, aber schon abgewiesen von Ritter p. 133.

[3]) Thietm. VI, 36. VIII, 10. Die drei Geschwister Hermanns hat zusammengestellt Annal. Saxo zu 1029, auch Ritter pag. 116, v. Raumer Tafel VII.

[4]) Thietm. V, 22: (Boleslaus) ad Strelam civitatem, quia suae dos erat filiae, demandat vgl. VI, 36, wo wir Strehla von Hermanns Truppen besetzt finden.

[5]) Thietm. IV, 37: (Boleslavi filia) secunda nupsit Hirimanno comiti; vgl VI, 24 und VII, 6. Der Name ergiebt sich aus dem Necrol. Naumb. bei Schöttgen und Kreysig Diplomataria II, 161, und aus einer Urkunde des Bischofs Theoderich von Naumburg von 1249 (s. sie bei Sagittarius de Eccardo, in Eccard Histor. geneal. p. 227 Ritter p. 146, vergl. Ursinus Uebersetzung 443, Note zu Wagner p. 205). Fälschlich aber ist von Neuern angenommen worden (s. Eccard, Histor. geneal p 135. Ursinus zu Wagner 186, wiederholt bei Lappenberg p. 841 und v. Raumer Tafel II. und VII), daß Hermann, der Gemahl und consanguineus der unten erwähnten Gebile, Wittwe Leuthars von Walbeck, den diese 1017 heirathete (Thietm. VI, 52), der Markgraf von Meißen sei, obwohl Ursinus in der Uebersetzung p. 408 Note bereits das Richtige sah.

[6]) Denn bei der Rückkehr vom Reichstage warf Boleslav noch Feuer in die Stadt, s. oben S. 225. Im Jahre 1003 verscheute er sie aus dem angegebenen Grunde.

Google

als für den Schwiegervater handeln ſehen, ſo tragen wir billig Bedenken, dies anzunehmen.

Auch in der Nordmark war eine nicht günſtige Veränderung eingetreten. Der Markgraf Liuthar, dem Heinrich zum Theil ſeine Erhebung zu verdanken hatte, hatte noch die Rückkehr des Liutgard in das Haus ſeines Sohnes Werinhar (Januar 1003) erlebt, und die Hochzeit, der jetzt kein zürnender Vater mehr im Wege ſtand, gefeiert[1]). Gleich darauf aber war er, wohl auf einer Reiſe in den Weſten von Deutſchland, woher ſeine Gemahlin Godila ſtammte[2]), erkrankt und in Folge des zu häufigen Gebrauchs der potio paulina, einer Arznei[3]), geſtorben (25. Januar 1003). Er ward zu Cöln an der Stelle, die er ſich ſelbſt gewählt hatte, beigeſetzt. Seine Wittwe Godila verſchaffte alsbald ihrem Sohne Werinhar die Lehne des Vaters und die Verwaltung der Mark für einen Preis von 200 Mark Silbers. Man darf annehmen, daß die Belehnung bald nach Liuthars Tode, wohl bei der damaligen Anweſenheit des Königs in Sachſen, erfolgt ſei, und bemerkt hier die erſten Spuren des Inſtituts der Lehenwaare in Sachſen[4]). Aber freilich war der junge leichtſinnige Mann an die Stelle des Heinrich ſo treu bewährten älteren Freundes getreten.

Heinrich ſelbſt ließ ſich durch alle Schläge des Geſchicks nicht niederdrücken; er verbarg ſeinen Getreuen, die zu Quedlinburg um ihn verſammelt waren, die Nachrichten, welche ihm von Boleslavs Uebermuth und von den Beſtrebungen des Markgrafen Heinrich im Nordgau zukamen[5]), und erſchien fröhlich und heiter. Den

[1]) S. oben S. 199 und Thietm. VI, 51.

[2]) Thietm. IV, 26.

[3]) Die Note über dieſelbe bei Wagner p. 188 aus Aegidius, einem Arzt des 12. Jahrhunderts, hat Lappenberg p. 831 aufgenommen. In Nicolaus Myrepsus, Medicamentorum Opera. Basil. 1549 fol. de antidotis Nr. 230 p. 74, findet man ein vollſtändiges Recept dieſes Mittels und auch Angaben darüber, bei welchen Krankheiten es anzuwenden iſt. Hier aber ſind beträchtliche Abweichungen von den Vorſtellungen des Aegidius.

[4]) Wie dies v. Raumer richtig vermuthet, Nr. 371; vergl. noch Riedel, Mark Brandenb. I, 17. Die erſten Urkunden, in welchen Werinhar, als Graf in Nordthüringen und Belchengau, vorkommt, ſind vom 2. und 7. April 1003; ſ. Böhmer 982. 983. v. Raumer 388. 389.

[5]) Daß Heinrich ſchon ſeit der Mitte des vorigen Jahres mißvergnügt und im Einverſtändniß mit Boleslav geweſen, wiſſen wir; Schritte zur offenen Empörung hat er erſt in den erſten Monaten des Jahres 1003 gethan; denn wir haben bereits oben S. 234, daß der König ihm noch am 1. November 1002 Beſitzungen verlieh, die ihm gewiß willkommen waren (Böhmer 910). — Neugart, Episc. Constant. p. 325, und Lang, Baierns Gaue S. 9 und 11, Grafſchaften S. 193 und 225, ſagen, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich, welche ſchon 1003 mit ihm verheirathet war (Thietm. V, 21), ſei eine Tochter Herzogs Hermann II. von Schwaben geweſen. Dieſe Anſicht ſtützt ſich hauptſächlich auf den Annal. Saxo (aus dem das ganze Excerptum de familia et actis Clementis II. papae bei Leibn., SS. II, 577, welches man gewöhnlich hierfür

Google

Herzog Otto und den Markgrafen Ernst, die zum ersten Mal nach ihrer Niederlage wieder vor ihm erschienen, ehrte er, großsinnig genug, durch Geschenke.

Hier nun war es, wo Heinrich den vielleicht wichtigsten Entschluß seines Regiments faßte. Gesandte der Liutizen und Rhedarier hatten sich eingefunden: er hielt es für gerathen, sie freundlich anzunehmen, mit Versprechungen und Geschenken sie für sich zu gewinnen: aus gefährlichen, im Aufstand befindlichen Feinden verwandelte er sie in die besten Verbündeten[1]). — Nicht viel über ein Jahrhundert liegen die Tage auseinander, da — am 18. Januar 968 — Otto der Große von Campanien her an seine Amtsträger in Sachsen das gewaltige Wort ergehen ließ: „die Rhedarier sollen mit Euch keinen Frieden haben; habt Ihr sie besiegt, so krönt mit ihrer Vernichtung Euer Werk", und da — Herbst 1073 — Heinrich IV. in seiner Noth auf die Erbfeindschaft zwischen Sachsen und Liutizen rechnet, diese beschickt, sie zum Kampf mit jenen zu heimtückischem Ueberfall der besten Mannen seines Reiches aufzurufen[2]). Das Kaiserthum war in der Fülle seiner Kraft und seines Berufes, als es jene ernste Weisung gab; mit der zweiten Botschaft besiegelte es gleichsam seine Vernichtung.

Auf der Mitte des Wegs gleichsam liegt jenes Ostern 1003: diese einst von Norddeutschland ausgegangene Gewalt bewies doch, als sie von dem Süden her wieder zu uns kam, daß sie für die Aufgabe, die es an diesen Grenzen gab, kein rechtes Verständniß hatte. Für die Vorbereitung des Moments, in dem das Kaiserthum hier völlig ausfallen, das zum Territorium gewordene Reichsamt an seine Stelle treten sollte, ist deshalb Heinrichs Entschluß von hoher Wichtigkeit.

---

anführt, ausgeschrieben ist U.) zu 1047: in cujus locum Otto marchio de Suinverde, marchionis Heinrici et Gerberge marchionissae filius, surrexit, sodann darauf, daß eben der Sohn der Gerberga 1048 Herzog von Schwaben wird. Ist die Annahme richtig, so ist es erklärlich, daß der Schwiegersohn dem Schwiegervater im Aufstande folgt. Auf welche Quelle hin Crollius in Act. academ. Theod. Pal. VI, 154, und Moritz, Stammreihe und Gesch. der Grafen Salzbach Tab. I, behaupten können, die Gerberga sei eine Tochter des oben S. 174 erwähnten Grafen Heribert von der Wetterau gewesen, ist uns unbekannt; vergl. Stalin, der sich I, 471 Note 3 nicht gegen die Annahme, daß Gerberga eine Tochter Herimanns gewesen, S. 490 aber dafür ausspricht. (Letzteres ist ganz unzweifelhaft dadurch zu widerlegen, daß Thietm. V, 21 einen gewissen Otto „germanus" der Gerberga nennt, denn Herzog Herimann hatte nur den einen Sohn, welcher 1012 in noch jugendlichen Jahren starb; s. S. 272. Ein Sohn des Grafen Heribert, Namens Otto, wird bei Thietm. V, 16, als Waffengenoß Ernst von Oesterreich in Italien erwähnt und dieser Umstand mag Crollius und Moritz auf ihre Vermuthung gebracht haben. U.).

[1]) Thietm. V, 19. Der Text des Adalbold ist hier verstümmelt: was bei ihm steht ist als aus Thietmar abgeschrieben, werthlos. Daß Heinrich die Gesandten beschenkt, umgeht er natürlich wieder.

[2]) Widuk. III, 70. Lamb. Horsf. zu 1073 SS. V, 202.

Google

Freilich, verständige Gründe, die Heinrich damals leiten konnten, und die ihn also auch heut zu entschuldigen vermögen, gab es genug. Eigentlich war es schon mit dem furchtbaren Losbruch der Liutizen im Jahre 983 klar geworden, daß ihre Einverleibung in Reich und Kirche entweder überhaupt nicht gelingen werde oder doch viel späteren Menschenaltern vorbehalten sei: diese ludolfinische Macht, die von der Mark gegen die Slaven ausgegangen, hatte in ihrem Stammgebiet eben so sicher ihre Grenzen zu empfinden bekommen als in Italien mit der Niederlage durch die Saracenen. Man darf die Thatkraft bewundern, mit der die Regierung Ottos III., so wie sie sich aus den inneren Wirren emporgerichtet, sofort den Krieg gegen die Liutizen zu ihrer Sache machte: man darf in jenen Feldzügen, die den König mehr als einmal tief in des Feindes Land führten, das schönste Zeugniß des ihm gleichsam eingebornen kriegerischen Geistes erkennen, aber hatten alle diese Anstrengungen irgend Erfolg gehabt? Man hatte die Brandenburg auf einen Augenblick wieder gewonnen, um sie in zweideutige und dann in entschieden feindselige Hand[1]) übergehen zu lassen; 997 hatte der Gegner dem Vordringen Ottos in das Havelgebiet mit der gefährlichsten Diversion in das Lüneburgische geantwortet: immerdar fürchtete der Bischof von Halberstadt, sie zu ähnlichem Besuch vor seiner Residenz erscheinen zu sehen[2]). Nach jenem Anfall, den das nordische Piratenthum 994 noch einmal auf die Elbmündungen gemacht hatte, konnte man befürchten, das Schauspiel der Tage Carls des Dicken sich erneuern, diese beiden furchtbaren Kriegsströme wiederum zusammenfallen zu sehen. Das Castell an der Mündung der Oker in die Aller, das Bernward von Hildesheim hier gründete, sollte ein Bollwerk des Landes gegen Heide sein — ist es doch in der That nicht viel über einen Tagemarsch von dem Hildesheim an der Ohre entfernt, da die Slaven in diesen letzten Jahren Ottos III. einmal erschienen sind, unter furchtbarem Blutvergießen die Nonnen wegzuschleppen, das Kloster in Brand zu stecken[3]). Und wie wenig Sinn dabei unter den Sachsen selbst, den Krieg mit Entschlossenheit zu führen! Gedenken wir der Scene des Jahres 997, da Erzbischof Gisler weder durch die Erinnerung an den schweren Verlust, den er selbst, aber nicht durch der Heide überlegne Macht und Bewaffnung, sondern rein durch seine Treulosigkeit erfahren hatte, noch durch die dringenden Bitten des Markgrafen Lothar bewogen werden konnte, seine Kriegskraft für die gemeinsame Sache einzusetzen. Ganz wie ein Lehnwächter,

[1]) Denn eine solche war die des Hosbert: Thietm. IV, 15. 42.

[2]) Brief des Bischofs Hildward bei Labbe Nova bibliotheca mscr. I, 683.

[3]) Thangm. Vita Bernw. cap 7, in Bezug auf die Normannen; die Urk. bei Gerner 1053 in Bezug auf die Slaven, wegen Hildesheim Thietm IV, 32 (s. auch den Excurs über Adam II, 40 U.).

Google

da die Wochen ſeines Dienſtes um waren, zog er ab, gleichviel ob ſein Bleiben einen ſo wichtigen Platz wie Arneburg der Mark hätte erhalten können[1]). Friede mit den Liutizen, ob auch unter Bedingungen, die ihre Löſung von Kirche und Reich bekräftigten, war ohne Frage populär: von dem erſten, den Otto III. ſchloß, heißt es ausdrücklich, der König habe den Wünſchen ſeiner Fürſten damals nicht widerſtehen mögen[2]); wie wird es alſo die beſte That jener Reichsverweſung, die während Ottos zweitem italieniſchen Zuge bei Mathilde, der Lagen Liebtiſſin von Quedlinburg, war, geprieſen, daß ſie verſtanden habe, ohne Waffen den Nacken jener wilden Barbaren zu beugen: zu der Sicherheit vor den Gräueln des heidniſchen Nachbars, deren ſich in König Heinrichs Tagen das Land erfreue, ſei damals der Grund gelegt worden[3]). Von dieſer Frau alſo großen Andenkens war die Politik ausgegangen, die unſer König ſich nunmehr angeeignet — wie vielmehr dazu berechtigt, da inzwiſchen die entſcheidendſte aller Thatſachen — die Emancipation des Polenherzogs — hinzugekommen war! Auch Thietmar findet eigentlich Abſicht und Gelingen des Feldzugs rühmenswerth. Die Verſe, mit denen er die Thronbeſteigung Heinrichs feiert[4]), preiſen gleich das neue Friedensglück jenes weiten Reichsgebietes, das bisher den Verwüſtungen der Slaven offen ſei.

Aber auch hier, wie ſo oft, treten das Verlangen des Augenblicks und der Inhalt und die Forderung des geſammten Daſeins einander entgegen. Unſer Hiſtoriker ſelbſt läßt uns das empfinden. Iſt es ihm nicht vornehmlich die Sündenſchuld ſeines Geſchlechts, daß dieſe Slaven, die ehedem Knechte der Sachſen geweſen, nun wie Freie und Ebenbürtige neben ihnen ſtehen[5])? Welcher widerwärtige Anblick für ſeine Augen, ſie, ihre Götzen voran, in voller Selbſtändigkeit und Eigenart zum deutſchen Heere ſtoßen zu ſehen? Und wie begreiflich iſt dieſer Zorn? Beginnt nicht ſein Familienandenken damit, daß die Väter ſeiner Großväter in der Schlacht fielen, welche zuerſt die Hoheit des Reichs und der Kirche über eben jene Barbaren begründete? Liegen nicht ſeine beſten Erinnerungen auf demſelben Wege? War es nicht mit den Billungern, den Erben Geros, den Hauſern Thietmars, Hodos, Günthers und ſo vieler Anderen, die wieder in deren Dienſte emporgekommen, dieſelbe Sache. Das Beſte, was man in dieſen Grenzgebieten der Sachſen an Beſitz, Amt und Ruhm hatte, war im Kampf mit

[1]) Thietm. IV, 25.

[2]) Annales Hildesh. 992.

[3]) Die Erſte Annales Quedlinburgenses zu 970. Waitz, Jahrbücher II, 2, 111.

[4]) Lib. V, im Anfange.

[5]) Thietm. VI, 18: Illi milites quondam servi nostrisque inquietatibus tunc liberi, vgl. V, 6.

Google

den Slaven erworben; dort lagen alle Hoffnungen, welche die Ariſtokratie des Reichsamts und des ſich unter ihrem Schirm bildenden Rittertums erfreuen konnten. Und nun gar in der Welt der Kirche! Von den Bisthümern — die ja hier durchaus Inſtitute des geiſtlichen Krieges ſein ſollten — abgeſehen, ſind nicht die Klöſter Zeugniſſe jener für das Glück, das man im Kampf mit den Heiden gehabt, dankbaren Devoten? Ihre Todtenbücher erfüllen ſich mit den Namen der in dieſem, ein Jahrhundert hindurch niemals ganz raſenden Kriege Gefallenen; auch der Name, der uns ſonſt nichts ſagt, pflegt doch eine Schenkung zu bedeuten; aber ſelbſt aus der letzten, ſchon bergab weiſenden Periode dieſer Kämpfe hat man noch Erinnerungen einzutragen, wie jene, daß in zwei Schlachten deſſelben Sommers — 982 — ein Mal ein Diaconus der Verdener, das andere Mal ein Presbyter der Bremer Kirche, beide als Fahnenträger und Vorkämpfer, gefallen ſind[1]). Das Beſchämende, was jener hinter des Kaiſers Rücken auf das Grenzgebiet des alten Sachſenlandes gemachte Angriff hatte, ward durch das Andenken vergütet, wie Biſchof Rainward von Minden, das Kreuz in der Hand, dem ſchnell geſammelten Landesaufgebot vorangegangen war und damit den Feind zurückgeſcheucht hatte[2]).

Alle dieſe Trophäen waren eitel, Vorwurf an Stelle des Antriebs geworden, wenn man jetzt dem Götzendienſt der Lutizen offizielle Duldung zu Theil werden ließ. Diejenige Provinz, die die größte Möglichkeit des Wachsthums in ſich ſchließt, die ihre Exiſtenz verdoppeln kann, wird nach dem Maßſtabe, an dem man je nach den Zeitaltern die Gewinne anſchlägt, in jedem Reiche das Wichtigſte gelten. Auch in dieſem Sinn hatte Sachſen das Jahrhundert hindurch die Krone getragen. Sie war ihm vom Haupt genommen, wenn dieſer Fortſchritt nach Oſten gehemmt war[3]).

Es war gewiß ganz ungefacht, daß Thietmar von der erſten Vereinigung dieſer Slaven mit dem Heerbann Königs Heinrichs zu gemeinſamem Kampfe gegen Polen Gelegenheit nimmt, uns zu dem Rhetra, dem Mittelpunkt dieſer lutiziſchen Welt, zu führen: ſeinem ethnographiſchen Intereſſe wie der epiſodiſchen Form, in der er ſeinen Faden fortzuſpinnen liebt, bot ſich kaum ein paßlicherer Platz dafür dar: in der That hat er damit auch den Anforderungen hiſtoriſcher Kunſt genügt. Den vollen Eindruck nehmen wir davon mit, wie jener von der frühern Grenze der Nordmark nicht ſehr entlegene Punkt — es iſt das ſchöne hohe Ufer des Tollenſe-Sees bei dem heutigen Prillwitz[4]), auf dem Boden von Mecklenburg-Strelitz —

[1]) Annalista Saxo, vgl. Wilmans, Jahrbücher II. 2, 74.
[2]) Thietm. IV, 20.
[3]) Hier ſchließt ſich ein Excurs zur Geſchichte an.
[4]) Die Stätte behält trotz der Einreden von F. Gieſebrecht, Wendiſche Geſchichten I, 68, ihr Recht, auch wenn der angeblich dort aufgefundene Götter-

Google

nunmehr wie zu der Ehre eines Gegengotts für das Christenthum des Sachsenlandes gelangte. Gewiß hatte die anziehende und nach Maßgabe dessen, was das Land bieten konnte, bedeutende Natur dieser Stätte einst die Auszeichnung verschafft, der Sitz des obersten Tempels für diesen wichtigen Völkerverband zu werden. Hier standen — freilich im hölzernen, von Thierhörnern getragenen Hause — die Götzen mit Helm und Harnisch angethan, um sie her die Feldzeichen, die man von ihnen zu jedem Unternehmen gleichsam entlieh, um sie mit der Beute ihnen wieder darzubringen. Von der Frage des Krieges, sei es, ob Irrungen der Stämme gegen einander drohen, oder ob es gegen den Nachbar geht, lebt der Cultus vorzüglich: Bürgerkrieg glaubt man durch das plötzliche Auftauchen eines Ebers aus dem das Heiligthum umgebenden See angekündigt: er wälze sich, den weiß glänzenden Hauer wetzend, seiner Opfer begierig, im Schlamm. Kündet sich der Rath der Götter nicht so deutlich an, so erforscht man ihn durch jene Mittel des Looswerfens, die des Heidenthums Sache vom Aufgang bis zum Niedergang sind; hier, wie bei den Pommern und Ranen, ist vorzüglich das Roßorakel damit verknüpft: wie das heilige Thier über die Spitzen verschränkter Speere daher trat, entschied man sich, zu den Waffen zu greifen oder daheim zu bleiben[1]). Kehrt man siegreich und dankbar zu dem Gotte zurück, so wird er mit Loos und Roßschritt wieder nach dem Opfer gefragt, das ihm genehm sei. Wie vieles Blut gefangener Christen ist hier früher und wieder später — man denke an das Martyrium Bischof Johannes von Mecklenburg vom Jahr 1066[2]) — zu Zuarasicis[3]) Ehren geflossen! Und nun kommen zwei Jahrzehende, in denen mit diesem Apparat über Feldzüge berathen und entschieden wurde, die man im Bunde mit einem der

---

bilder sich als neue Trugwerke erwiesen haben; vergl. Kirchhoff in den Mecklenburg. Jahrbuch III, 21. Barthold, Pommersche Geschich. I, 537. Im Retera-Gau, dessen Grenzen Giesebrecht selbst S. 82 ganz richtig bezeichnet, läßt sich keine bessere Stätte finden als nach Adam II, 18 vier Tagereisen von Hamburg; von Werben wohl kaum über zwei.

[1]) Deo: factis completur, sin autem a tristibus populis hoc promus omittitur, bei Thietm. VI, 17 kann schon kaum auf Anderes als auf Waffenwerk gedeutet werden; wir ergänzen es aus Herbord, Vita Ottonis II., 32, 88. XII, 794: Quando ergo itinere terrestri contra hostes aut praedatum ire cogitabant, eventum rei hoc modo per Lium solebant praedicere. Weitere Parallelen bei Grimm, deutsche Mythologie S. 627. Einiges Brauchbare auch unter Bernhards Bauernregeln zur slavischen Mythologie, in Jordans slavischen Jahrbüchern II, (1844) 91

[2]) Vergl. auch Helmold I, 23 bei Leibnitz, SS. II, 558.

[3]) In diesem Namen ist uns Thietmar durch das „Zuarasi" im Briefe des Erzbischofs Bruno an Heinrich II. (bei Giesebrecht II, 646, s. unten) bestätigt worden. Deutungen, die Zuarasici mit Swantevit zusammen bringen wollen, bei Barthold a. a. O. 551. Die Tempelburg nennt Thietmar Riedegost, Adam von Bremen so den Gott und die Stätte Rhetra.

Google

frömmsten, der Kirche meist ergebenen Könige, von dem alle christlichen Tage wissen, mit unserem heiligen Heinrich zu machen hatte.

Von den Abodriten, ihren Nachbarn, unterscheiden sich die Liutizen von früh an dadurch, daß, während jene in entschieden monarchischer Haltung sind, lange Zeiträume hindurch von Fürsten derselben Geschlechter regiert werden, bei diesen sich dagegen niemals ein weltliches über das ganze Volk hin anerkanntes Oberhaupt erhoben hat. Ihre Organisation ist, daß wir so sagen, hierarchisch: die Tempelbezirke machen die politische Eintheilung, die Priester sind von hohem Ansehn: wenn sich dort zu Rhetra Alles zum Sühnopfer um die Götter sammelt, haben allein sie das Recht zu sitzen. Wie nun nicht zufällig der Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum bei den Abodriten jene gleichsam dynastische Form annimmt, von dem Gegensatz zwischen Sohn und Vater, von den Sinneswandelungen ein und desselben Fürsten bestimmt wird, und wie es dem ganz entspricht, daß das Abodritenland endlich unter seinem angestammten Herrscherhause seinen Anschluß an Reich und Kirche vollbracht hat, so beruht die Dauer und Stärke des Heidenthums bei den Liutizen auf dieser ihrer priesterlichen Conformation: und für sie, wie nachmals für die Preußen, konnte es daher kaum ein anderes Ende geben, als daß sie mit ihren Göttern zugleich untergingen, ihre physische Existenz verloren. So hat in der That das Wort Ottos des Großen Recht behalten — nur freilich in einer Zeit, da man auf Weisungen eines Kaisers von jenseit der Alpen nicht mehr wartete oder, wenn dergleichen anlamen, in ihnen nicht mehr die Entscheidung sah.

Neben jener geistlichen Autorität des Tempels in Rhetra gab es bei den Liutizen eine Landgemeinde[1], die ihr Ansehen gegen den Verächter mit rohen, aber zum Ziel treffenden Mitteln aufrecht zu halten wußte. Gleich an seinem Leibe strafte sie den, der dem hier in der rechtmäßigen Form zu Stande gekommenen Beschluß seine Anerkennung versagte; wer aber dann draußen gegen ihr Vollwort sich erhob, dem antwortete sie mit Brand und Plünderung seines Anwesens, bis daß er die ihm nach seinem Stand obliegende Buße als Zeichen der Unterwerfung gezahlt hatte.

Auch diese Art von Verfassung war um Heinrichs Zeit daher wieder in Uebung; der König — wenn ihm auch die erneute Einordnung dieser Völkerschaften in Reich und Kirche als das wahre Ziel immer vor Augen blieb — mußte sich doch darauf beschränken, jene Gemeinden oder ihren Wortführer von Zeit zu Zeit auf deutschen Boden an feste Punkte der Mark zu bescheiden und auf der-

[1] Barthold I, 534 läßt auch diese am Heiligthum halten und die Strafsummen dann dem Tempel entrichten — was möglich, aber wegen in Thietmars Stelle kein genügender Anlaß.

Google

gleichen Landtagen sowohl das eigentliche zwischen ihnen und dem Reich einmal bestehende Verhältniß zu erneuern und zu befestigen, als die einzelnen Streitigkeiten, in die sie mit ihren Nachbarn, den Insassen der Mark, gerathen sein mochten, zu schlichten[1]).

Der König verweilte noch zu Anfang des April in Quedlinburg[2]) und besuchte dann, wie es scheint in Begleitung des Herzogs Bernhard und des Bischofs Arnulf von Halberstadt, die Pfalz Altstedt[3]). In den Tagen der Rogationen (vom 3. Mai an) war er nach Thietmars Zeugniß in Merseburg; einer Urkunde, in der er die Privilegien des Klosters Helmershausen im Gau Engern bestä-

[1]) So sind die Tage von 1005, 1012, von denen wir hören werden, zu verstehen. Der Zustand dauerte unter Conrad II. eine Weile fort, und der berühmte Satz, wo dieser mit der Klage beginnt: ex qua parte pax, quae diu invalescere inter eos furerat, prius corrumperetur (Wipo cap. 33, SS XI, 271), und wo man dann die Unbekanntschaft hat, es zu dem Gottesgericht des Zweikampfes zwischen einem Sachsen und einem Franken kommen zu lassen, ist recht ein Bild des Zustandes, der mit Ostern 1043 gegründet werden. — Da Heinrich zu rühmen, daß er: reges in interioribus Germaniae partibus, qui sunt Wendi vocati, suae ditioni tributarios effecit, konnte weder nur einem den Dingen so fern stehenden Manne wie Albert (de diversitate tempor. I, 5, SS IV, 704) einfallen, noch Otto schreibt Gleiches zu 1043 ab, und Albericus Anlaß, daß der König sie so gedemüthigt, daß „omnibus solemnitatibus, quibus coronabatur, quatuor reges eorum lebetem, quo carnes conficiebantur, in humeris suis duobus vectibus per annulos quatuor inductis ad coquinam vectitarent", kommt, nebst dem ganzen Zusammenhang, wie Albericus selbst angibt, Leibn., Accessiones histor. II, 2, 49, aus Wilhelm von Malmesbury II, 13, SS X, 466, gehört dort zu Heinrich III., paßt aber auf diesen Kaiser ebenso wenig.

[2]) Böhmer 934 für Paderborn. Erhard, Cod. diplom. p. 59, s. oben S. 227 Note 4. Die Urk. ist nichts als eine Wiederholung der von Otto III. am 1. Januar 1001 zu Rom ausgestellten Böhmer 870, Vita Meinw. cap. 7, in welcher die beim Brande verschonten „corroborationum paginae" erwähnt wurden. Nur statt der Phrase, et ea quae nos ibidem obtulimus memoratae sedi . . renovamus, steht (da sie nicht zutreffend wäre U.) in der Heinrichs II. et oblationes fidelium memoratae sedi . . renovamus. Dabei ist es aber nicht zufällig, daß in letzterer Urkunde das „privilegium de electione episcoporum inter clericos ejusdem ecclesiae" übergangen ist. Man sieht an vielen Beispielen, wie sehr Heinrich auf sein Recht sah, alle Bischöfe zu ernennen. (In der sonst sehr allgemein gehaltenen Bulle Johanns XVIII., vom December 1005, Jaffé 3020, heißt es daher vielleicht auch absichtlich nicht ohne Absicht: decernimus beati Petri auctoritate, ut nulla ordinatio de episcopatu existat, id est nullus consecretur episcopus in predicta ecclesia, nisi electionem filiorum ejusdem ecclesiae approbatur. U.).

[3]) Böhmer 934, Urkunde vom 15. April, gedruckt bei Leuckfeld, Antiq. Halberst. 667. Exc. ex Chron. Halberst. ed. Schatz p. 24. Es heißt hierin: per interventum familiarum nostrarum, Bernhardi videlicet ducis Bawariaeque comitis et Bernhardi comitis palatini ejusdem Burchardi, wer der Pfalzgraf der Pfalz Goslar gewesen, Bernhardi, der Pfalzgraf der Pfalz Altstedt (Böhmer-Ficker, Regesta I, 264, n. 4) jener patruus Arnolphi, Halberstadensis ecclesiae episcopi, assensum praebentes. S. die Urkunde auch über Bernhard bei Leibn. Annal. imper. III, 835.

Google Or UNIVERSIT

tigt, zufolge finden wir ihn dort wirklich am 7. Mai[1]). Hier erhielt er die beſtimmte Nachricht von dem Aufſtande Boleslavs und Heinrichs[2]); aber einſtweilen entfernte er ſich noch mehr vom Schauplatze des Kampfes; denn, den Bitten ſeiner Verwandten Adelheid, der Aebtiſſin von Quedlinburg, nachgebend, kam er nochmals mit der Königin nach dieſer Abtei und feierte hier das Feſt des heil. Servatius (den 13. Mai[3]), deſſen Hauptkirche (Maſtricht) er im vorigen Winter beſucht hatte. Am Pfingſtfeſte, den 16. Mai, war er in Halberſtadt[4]).

Von hier beſchloß er nach Baiern zu gehen[5]), um erſt den Markgrafen Heinrich zu bezwingen und dann den entfernteren Feind anzugreifen. Er mußte noch erfahren, daß nicht allein Ernſt, des Luitpold Sohn, des Markgrafen Vetter, den er noch eben in ſeinem Unglücke geehrt hatte, ſondern auch ſein eigener Bruder Bruno den Rebellen ſich angeſchloſſen habe[6]); auch Boleslav hatte

---

[1]) Böhmer 935, bei Wenk II, 42: simplicibus abbatis precibus pro divino amore condescendentes, quoddam sancti Salvatoris monasterium in loco Helmwardesbusun dicto, in comitatu vero Dudiconis et in pago Angira situm, cui idem abbas praesidere videtur, in nostrum mundiburdium et regie immunitatis tuitionem suscepimus, statuentes et per hoc — — monachis ipsius loci talem deinceps legem, qualem Corbeja — — monasteriaque publica videntur habere.

[2]) Thietm. V, 20.

[3]) Annal. Quedlinb. zu 1003.

[4]) Thietm. V, 20. — Den Ort Walbeck, wo er am 12. Mai, noch umgeben vom Herzog Bernhard und Biſchof Arnulf, auch in Anweſenheit des Markgrafen Gero von der Oſtmark eine Urkunde ausſtellte (Böhmer 936. Leibn. Ann. III, 8.36. Leneksfeld, Antiq. Halberst. p. 668: quoddam nostri juris praedium, id est viginti regales mansos ultra Albiam in territorio Zerbiste in comitatu Geronis sitos, gibt er dem Folkmer, vergl. auch v. Raumer 376, Schultes I, 141, daraus bei Werbs Nr. 39), muß man auf dem kurzen Wege zwiſchen beiden Städten ſuchen. — Walbeck, worauf auch ſchon v. Raumers und Werbs Annahme geht, paßt demnach am beſten, und hierfür läßt ſich auch die ſagenhafte Erzählung Adelberts (Vita Heinrici cap. 4, SS. IV, 793), anführen, obwohl es wunderbar bleibt, daß Thietmar einen Beſuch des Königs in ſeinem Stammhauſe und Kloſter übergangen habe. (Ich kann die letzte Nachricht nur mit Bezug auf den Feldzug im Jahre 1004 beziehen. U.).

[5]) Der Zuſatz des Adalbold cap. 23: Deinde in Bavariam tendit, scire volens, an, quae de Hezelone dicebantur, vera essent, iſt albern.

[6]) Für den Aufſtand dieſes beſondere Gründe anzugeben, wie dies Luden S. 366 verſucht hat, bleibt immer bedenklich: Bruno fürchtete vielleicht, daß Heinrich dem Bruder der Cunigunde das Herzogthum Baiern zuertheilen würde, ſo etwa faßt die Sache die Vita Meinw. cap. 9: ducatum Bajoariae dans Henrico, fratri - Chunigundae — incurrit offensam fratris sui Brunonis, qui inde plus juste commotus etc. U.), und wünſchte vielleicht, eine Rolle zu ſpielen, wie ehemals Bruno von Cöln; vergl. Mascov p. 200, Gieſebrecht S. 34. Daß Adalbold ihn Biſchof nennt, iſt unrichtig, da er dies erſt viel ſpäter ward. Annal. Hildesh.: Henricus, Berthaldi comitis filius, et Bruno, frater regis, et ambo Bolizlavones, Polianicus videlicet et

Google

ihnen einige Hülfstruppen zuziehen lassen. So schien sich der Kampf, den beide Fürsten gleichsam von ihren Vätern (dem Markgrafen Berthold und Heinrich dem Zänker) ererbt hatten, zu einem allgemeinen Aufstand der Vasallen und äußeren Feinde gegen den König zu erweitern und eine Krisis in seiner Regierung zu bilden.

Denn, daß man in dem Moment, wo das Zusammenstießen des polnischen und nordgauischen Kreuzstroms zu fürchten war, doch Heinrichs Regiment in einer Krisis glaubte, darüber belehren uns vielleicht die Vorgänge in Tegernsee. Hier hatte sich der Zustand unter Eberhards Waltung äußerst übel entwickelt. Zuvörderst sieht man sich überall in Besitz und Einkünften gefährdet. Hier muß man den König um Hülfe gegen ein paar Störenfriede anrufen, die gerade im Angesicht der Abtei, am Ufer ihres Sees ihr ein Grundstück entreißen wollen; dort bedarf man der Theilnahme eines Gönners, die Interessen, die man zu Reichenhall hat, in Schutz zu nehmen. An keiner Stelle wollen die Zehnten eingehen, die geringen Leute unter den Pflichtigen entschuldigen sich mit ihrer Mittellosigkeit; die Angesehenen wissen, daß sie so leicht Niemand zwingen wird, der Kirche das, was ihr gebührt, zu geben[1]). Dazu ist nun das Verhältniß zwischen dem Abt und der Brüderschaft so bös, wie möglich; Eberhard theilt mit seinem nächsten Vorgänger den Vorwurf, daß er ein Fremder[2]) und Eindringling, aber er hat nicht die Waffen einer überlegenen Persönlichkeit, wie jener. Kann sich doch wirklich das Gerücht Eingang verschaffen, daß die Mönche ihm ans Leben gewollt hätten: aus ihrer Vertheidigung sieht man, daß es bis zu ihrem Bischof gedrungen war und diesen zu amtlichem Einschreiten veranlaßt hatte[3]). Zudem ist der diesmal so unglücklich gewählte Reformator von schweren körperlichen Leiden heimgesucht; man hört ihn in Tönen, als gelte es das höchste Gut, bei einer Dame, die sich auf Heiltränke verstehen mag, um Arznei und einen

Boemicus, a rege infideliter majestatis rei deficiunt. — Lamb. Annal.: Plerique principes a rege deficiunt; sed post modicum correcti, in gratiam recipiuntur.

[1]) Eberhards Brief Nr. 11 bei Pez, Thesaur. VI, col. 140; Nr. 5, col. 137. Den noch an Gottschalk gerichteten Brief Fromunds bei Meichelbeck I, 2, p. 473, wird man am besten in diese Zeit setzen.

[2]) S. oben S. 192.

[3]) Meichelbeck Nr. 5, I, 2, p 472. In hoc vero dolemus omnes, quod nobis demandastis, ne abbatem nostrum, sub quo nunc degimus, strangulemus, quod nullo antecessorum ejus fecerimus. Si mendax fama tale crimen divulgaverat per orbem et illi, qui nobis invidiose insidiantur, propter infamiam nostri sanctique loci hyperbolice passim spargere non cessant etc. Freiberg a. a. O. S. 33 möchte den Brief auf Gerhard bezi hen, was aber sehr viel gegen sich hat (s. oben). — Vergl. zu der Stimmung der Brüder gegen Eberhard Chron. mon. Tegern. cap. 6, bei Pez III, 506.

Google

ſtärkenden Biſſen ſich bemühen[1]). — Kein Wunder, daß unter dieſen Umſtänden der Entſchluß bei ihm aufkommt, ſein Amt niederzulegen, und der Abtei den Rücken zu kehren. Gottſchalk trägt in der ungeſchminkten Weiſe, die wir an ihm kennen, Heinrich dies Geſuch Eberhards vor: er ſagt dem Könige geradehin, daß er den Abt bei ſeinem ſchweren Auftrag ganz ohne Unterſtützung gelaſſen, daß der Mangel an Brod und Kleidern die Zucht in der Congregation aufhebe, die Aufrechthaltung der Regel unmöglich mache; er fordert endlich Wiedereinſetzung der Abtei in die ihr urkundlich von Heinrichs kaiſerlichen Vorfahren verbriefte Wahlfreiheit: Eberhard ſelbſt vereinige ſich mit ihm in dieſem Antrag[2]). — Der Biſchof hat damit wirklich der Sache das Programm geſchrieben. Am 9. Juli ging der Abt von dannen, und am 22., alſo recht in den Tagen des lauteſten Kriegslärmens, erheben die Mönche einen aus ihrer Mitte, des Namens Berengar[3]), an ſeine Stelle. Wir wiſſen nicht anders, als daß Heinrich geſchwiegen und den Schlag hingenommen hat, der gegen ſein Princip hier geführt worden.

Am 30. Juni[4]) finden wir den König zu Regensburg[5]). Von da aus, gewiß an der ſüdlichen oder ſüdöſtlichen Grenze der Be-

---

[1]) Brief 9 a. a. O. col. 139, an die domna digna totiusque reverentiae cum sanctitate amplectenda Judith — —: Spei mei anchoram specifico quasi munimine in vos cum extendam, quasi enem in ille firmissimo et inextinguibili Babyloniae turri, a cujusque impugnantis incursu me credo tuendum. Infirmitatibus periculosis quia semper conturbor corporis, aliquam ad remedium potionis confectionem, adjunctoque coriofole nutrimento cum aliis pigmentis necesse ad hoc habendis, precor mittendam. Qualiter autem ipsa potio qualive cautione sit accipienda et vel sursum vel deorsum sit oriretanda, litteris assignate, et si sanitati restituor, veluti proprius in postmodum veniet, scitote, quia existam. De renibus etiam cervae aut tale quid, in quo pinguendo continetur, mittere dignemini; quia macerae carnis duritia in dentium meorum morsu etiam tritorum nihil aliud est nisi molestia. Quomodo, si fieri possit, ut potus confectio ante Quadragesimam (wir sind also in den ersten Monaten 1003) veniat, deprecor. Von seiner Krankheit auch der Brief Nr. 4 an Heinrich.

[2]) Denn, daß diese epistola G. episcopi ad Heinricum regem nicht Godehard, wie der Herausgeber wollte, sondern Gottschalk und diesem Moment angehört, leuchtet auf den ersten Blick ein; Mabillon hat seinen in der Ausgabe von de la Barre p. 426 wiederholten Fehler schon Annal. Bened. IV, 182 selbst verbessert.

[3]) Chron. Tegern., bei Pez III, 507. Von Eberhard heißt es dort noch: obiit in peregrinatione quarto nonas Martii. nach einer späteren Tradition (s. Freiberg p. 3 ff.) wäre er auf einer Pilgerſchaft ins gelobte Land geſtorben, was ſeinem körperlichen Zuſtand wenig ähnlich ſieht.

[4]) Böhm. 939. M. B. XXVIII, 1, 310. (Am 11. Juni, nicht Juli, wie bei Dümge Reg. Bad. pag. 14 ſteht, beſtätigt der König in Bamberg die Privilegien des Bisthums Speier. Remling, Urkunden zur Geſchichte von Speier pag. 20. U.).

Google

ſtungen des Markgrafen Heinrich[1]), wo er ſich auf ſeine eigenen Kräfte[2]) ſtützen konnte, eröffnete er im Auguſt den Kampf[3]). Zuerſt wurden des Markgrafen Güter verwüſtet[4]), er ſelbſt überall auf dem platten Lande in die Flucht geſchlagen. Zwar wurde bei Hersbruck, nahe an dem rechten Ufer der Pegnitz[5]), aber — wie man neuerlich angenommen hat — bei Heppurch noch dieſſeit dieſes Stromes[6]) (beides zwiſchen Nürnberg und Amberg gelegen), der von dem Könige vorangeſchickte Schatz von einem Dienſtmann des Markgrafen[7]) überfallen und erbeutet. Das Streifcorps gelangte glücklich nach Amerdal, der nicht weit von dem heutigen Amberg gelegenen Reſidenz der damaligen Markgrafen, zurück. Dieſe Stadt belagerte nun aber der König, und zwang die Beſatzung bald zu Unterhandlungen, in deren Folge ſie blos das Leben rettete; die erbeuteten Schätze fielen ſomit dem rechtmäßigen Herrn wieder zu. Die Stadt wurde zerſtört, die dort gefangenen Polen als

---

[1]) S. darüber Thietm. V, 20, und über die ſtaatsrechtliche Stellung und Macht Heinrichs im allgemeinen Giesebrecht, Jahrbüch. II, 1, 131 ff.

[2]) Daß er mit vielen den Krieg führte, ſcheint uns Thietmars Wort: Rex ob sedandam horum arrogantiam familiares suos undique sibi colligens, zu ſagen. Vielleicht deutet die uneingeſchränkte Verleihung des Wildbannes zwiſchen den Flüſſen Iſar und Lotach an den Grafen Adalbero wegen des „fidem per omnia servitium“ (ſ. die Urkunde bei Böhmer 939) auf ſolche Werbungen Heinrichs hin. Adalbolds Angabe: Rex igitur Lotharionenses et Francos ac Bavaros colligens, iſt ohne Glaubwürdigkeit. (Es waren jedoch Große des Reiches namentlich aus den fränkiſchen Gegenden in des Königs Heere, z. B. Willigis, Heinrich von Würzburg und Erlembald von Fulda. U.).

[3]) Bei der Kenntniß dieſer Umſtände und bei dem Stillſchweigen aller Quellen iſt es ſehr mißlich, anzunehmen, daß Heinrich am 22. Juli zu St. Hippolyt im Elſaß geweſen ſei, und dort die bei Calmet, Histoire de Lorraine (ed. alt.) I, 564 befindliche Urkunde ausgeſtellt haben ſollte.

[4]) Die Annahme Dobners IV, 507, daß die bona praefati comitis die des Ernſt wären, iſt ungegründet.

[5]) So erklären Luden S. 367, Buchner S. 136, Lorenzberg in der Note pag. 800 u. a. Hatheresburgdi bei Thietm. V, 21 (Wagner lieſt: Hathonsburgii, Cod. Brux. bei Leibn., Hathersesborg), Annal. Saxo. Hathersesbrugge. Es lag im Nordgau; ſ. bei Mannert, Geſch. von Baiern I, 123 aus einer Urkunde.

[6]) So Hock im achten Jahresberichte des hiſtoriſchen Vereins in Mittelfranken für das Jahr 1837, 1838. p. 12. (Die von Giesebrecht II, 577 angeführte Abhandlung deſſelben Verfaſſers konnte von mir nicht eingeſehen werden. Der Aufſatz von Hufeberg: Ueber der Markgrafen Otto von Schweinfurt, in Hormayrs Taſchenbuch für vaterländiſche Geſchichte. 1828. S. 210 ff. iſt ſehr unbedeutend. U.) Allerdings iſt Hayburch, Amerdal näher als Hersbruck; auch mag das Lokal einigermaßen für erſteres ſprechen, allein es heißt ſonſt Haveckerburch, und letzteres entſchieden Hatheresburg. Vollends die Marſchzüge beider Heere anzugeben, iſt dem Geiſte heutiger Geſchichtsforſchung nicht angemeſſen.

[7]) Magnum heißt er in dem Text des Thietmar. Annal. Saxo hat Magnus. Adalbold verſchweigt den Unfall ſeinem Syſteme gemäß.

Google

Kriegsgefangene unter die Sieger vertheilt[1]), und sofort gegen Crusni, das heutige Creußen[2]), aufgebrochen. Diesen, einen seiner wichtigsten Plätze, in welchem sein Bruder Bucco oder Burchard[3]) den Befehl hatte, und wo seine Gemahlin Gerberga mit den Söhnen sich befand, eilte der Markgraf zu entsetzen, und griff das Belagerungsheer an: einige, die sich beim Fouragiren zu weit vorgewagt hatten, wurden wirklich von ihm niedergemacht. Des Königs Vorsicht verhinderte aber solche Fälle für die Zukunft, und der Markgraf sah sich genöthigt, sich in ein enges Thal (der Gegend Kundige glauben das romantische Thal der Pegnitz bei Valden, Angathal genannt, welches wohl vier Meilen von Creußen entfernt sein mag[4]), zu erkennen) zurückzuziehen. Seine Stellung aber in demselben ward durch einen Bauer dem Feinde verrathen[5]). In der Mittagshitze stürzten die Königlichen unter dem Feldgeschrei: Kyrie eleison! aus ihrem Hinterhalt auf die wahrscheinlich sorglosen Feinde; die Meisten entflohen mit Zurücklassung aller ihrer Habe; Graf Ernst ward gefangen genommen. Die Richter an des Königs Hofe, des Grafen Pares, sprachen über ihn das Todesurtheil aus; aber auf dringende Verwendung des Erzbischofs Willigis blieb sie unvollstreckt, und der König setzte eine von ihm selber nach Belieben bestimmte Geldbuße an ihre Stelle[6]). Allein der Feldzug war

---

[1]) Thietm. V, 21. Bei Adalbold cap. 25 sind die Triumphe des Königs immer leichter und vollständiger dargestellt, als sie waren.

[2]) S. Mascov, Luden, Buchner, Lappenberg, Giesebrecht.

[3]) Bucco ist gewiß identisch mit dem bei Arnold, de S. Emmeß. I, 16 genannten: Burchardus marchicomes et praefectus Ratisbonensis. (Dieser erscheint urkundlich von 945 — 973. Büdinger I, 268, vergl. oben S. 27. Gegen die zuerst von Waitz SS. IV, 553 ausgesprochene Muthmaßung, daß beide identisch seien: Wittmann, Burggrafen von Regensburg, Historische Abhandlungen der bairischen Akademie VII, 372, und Dümmler, Pilgrim S. 176 Note 12. U.).

[4]) Haas a. a. O. S. 14.

[5]) Adalbold malt die Begebenheit auf eine unerlaubte Weise aus: er weiß, daß nur ein Pfad zu diesem Thale führte, daß der Markgraf daselbst zwei oder drei Nächte von der Plünderung armer Landleute gelebt habe; Buchner, der ihn S. 137 benutzt hat, weiß sogar, daß die Gezelte des Markgrafen weiß waren. — Auch sonst ist das Verhältniß recht lustig, Thietmar sagt, der Ueberfall sei geschehen medii fervore diei; Adalbold macht daraus: circa horam sextam, in qua illi se pro aestu diei remissius habebant, in gelehrter Affectation die römische Tageseintheilung gebrauchend. Buchner aber übersetzt: es war sechs Uhr Abends. — Vergl. Waitz, SS. IV. p. 690, Note 49. (Adalbolds selbstständige Nachricht, s. die Note 50 von Waitz: Hecilo a manibus supervenientium se vix liberavit. Domnus Bruno quoque — turpiter fugit, wird durch die Annal. Heremi bestätigt, SS. III, 144: Ernist comprehenditur, Brunone fratre regis et — Heinrico vix fuga dilapsis. U.).

[6]) Praesentatoque regi captivo, capitalis sententia a judicibus decernitur, quae Maguntinae archipraesulis Willigisi intercessione supplici et quae regi placuit redemptione amovetur. Adalbold verwandelt

Google

eigentlich entschieden: Heinrich hatte seine Haltpunkte im östlichen Theil der Mark verloren und war schon hart an die böhmische Grenze gedrängt.

Andererseits hatte Boleslav nicht versäumt, dem Könige eine Diversion zu machen. Noch als Creußen belagert wurde[1]), mithin das Kriegsglück noch schwankte, hatte er ein Heer zusammengebracht und von Guncelin gefordert, ihm, dem erhaltenen Versprechen gemäß, Meißen zu übergeben. Allein dieser hatte aus Furcht, in Folge dieses verrätherischen Bündnisses Amt, Besitz und Leben zu verlieren, nicht den Muth, die Bedingungen desselben zu erfüllen. „Alles, was er sonst von ihm begehre, wolle er gern leisten; an der Uebergabe der Feste hinderten ihn die Vassallen des Königs[2]), die mit darin wären". Boleslav ließ die Ueberbringer dieser Botschaft verhaften und seine Schaaren eilig gegen die Elbe vordringen. Er erkundete die Beschaffenheit der Furten, und folgte am anderen Tage mit dem Frühesten; die Stadt Strehla, in deren Nähe gewiß, wie schon oft in diesen Feldzügen, der Uebergang geschah, wollte er als das Leibgedinge seiner Tochter schonen: er ließ den Einwohnern sagen, sie sollten nichts fürchten, aber auch durch kein Geräusch die Nachbarn von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzen. Das Heer ward (für den Uebergang über den Strom) in vier Züge getheilt, die Abends bei dem Castell Cirin, dem heutigen Dorf Zehren[3]), wieder zusammentreffen sollten; zwei vorausgeschickte Haufen sollten jede Ueberraschung von Seiten des Markgrafen verhindern. Die ganze Lommatscher Pflege[4]), durch welche der Zug ging — trefflich angebaut, wie Thietmar, der so oft diese Gegenden besucht hat, bezeugt — ward an diesem einen Tage durch Feuer und Schwert verheert, und durch Wegführung der Bewohner entvölkert. Die Einwohner von Mügeln, gegen welche auch eine feindliche Schaar heranzog, leisteten in der allgemeinen Verlassenheit einen durch List eigenthümlichen Widerstand. Sie erklärten, sie wollten sich dem slavischen Herrn unterwerfen; die polnischen Truppen möchten nur voraus-

---

den Spruch der Richter in eine Zuflüsterung Einzelner: Quidam illico regi suggerebant, ut hunc capitali sententia feriri juberet, quatenus per eum posteri castigarentur, ne regis offensam incurrere sine causa nitorentur. S. über das Fürstengericht Donniges, Staatsrecht S. 581.

[1]) Dies heißt Thietm. V, 22 und oft an andern Stellen: „possedit". Adalbold hat diesen Zug des Boleslav gar nicht erwähnt.

[2]) Die Neuern haben diese satellites senioris mei mit Recht für die Besatzung gehalten, welche die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten abwechselnd zur Vertheidigung der Burg Meißen stellen mußten. Die Geschichte der spätern Feldzüge Boleslavs wird uns dazu noch mehrere Beispiele geben; vergl. Ursinus, Uebersetzung p. 284.

[3]) S. Schöttgen, Diplomat. Nachlese VII, 203, Ritter p. 128, Ursinus Note zu Thietmar, von Lappenberg p. 801 wiederholt.

[4]) Zlomizi bei Thietm.; vergl. alle Note 3 angeführten Stellen.

Google

gehen; ſie würden mit ihren Familien und ihrer Habe ungeſäumt folgen. Die Feinde ließen darauf von aller Feindſeligkeit gegen die Stadt ab und brachten dem Herzog die Nachricht; erſt ſpät erkannte dieſer den Betrug und drohte den Verſchlagenen Rache. Am folgenden Morgen aber begann man den Rückzug[1]; 3000 Gefangene, nach Anderen noch viel mehr, wurden weggeführt. Unermeßliche Beute ward vorangeſchickt. Ein Theil der Slaven ertrank beim Rückzuge in der Elbe; die Andern, die glücklich nach Hauſe kehrten, theilten die Beute und wieſen, wie Thietmar, vielleicht nicht ohne Kenntniß der polniſchen Kriegsſitte ſagt, ihrem Herrn von Jeglichem das Beſte zu. So endete Boleslavs Unternehmen, dem Landſtrich, den es traf, zwar verderblich, aber durchaus nicht ſo großartig, als man es von einem ſo mächtigen Fürſten erwarten durfte. Es iſt jener planloſe Beutekrieg, den Slaven durch alle Jahrhunderte eigenthümlich, den er führt; wir werden ihn noch manchmal auf dieſelbe Weiſe auftreten und wiederum verſchwinden ſehen.

Auf die Ereigniſſe im Nordgau wirkte gewiß ſein Rückzug mehr als ſeine Vortheile ein. Nachdem der Markgraf aus dem Felde geſchlagen war, ſchwankte man in Grusni hinſichtlich der weiteren Maßregeln. Zwiſchen tapferer Vertheidigung der ihm anvertrauten theuren Pfänder, mit der Hoffnung auf einen Wechſel des Kriegsglücks, und der Fügung in die Gewalt der Umſtände, unter denen ſich damals noch die Erlaubniß freien Abzugs für die Fürſtin und die Uebrigen erlangen ließ, hatte Bucco die Wahl. Beide Anſichten hatten Anhänger unter ſeiner Mannſchaft; mit Otto, dem Bruder der Gerberga, im Einverſtändniß, entſchied er ſich für die letztere. Mit allen ihm Anvertrauten erhielt er ſicheren Abzug. Der König gab den Befehl, die Stadt von Grund aus zu zerſtören; die, denen er die Ausführung übertrug, verfuhren mit Schonung[2]). — Der Markgraf gab ſich verloren; er war nach Grana, dem heutigen Cronach[3]), der böhmiſchen Grenze nahe, geflohen. Selbſt daß er hier den jungen Grafen Siegfried, wahrſcheinlich einen Sohn des gleichnamigen Grafen von Nordheim[4]), mit Hülfstruppen fand,

---

[1]) Luden ſagt p. 368 ohne Grund, daß man aus Furcht vor der Beſatzung in Meißen über die Elbe zurückgekehrt ſei.

[2]) An der Stelle dieſer klaren Erzählung des Thietm. V, 21 ſetzt Adalbold folgendes Märchen: Tandem a rege Cruzna capitur, diruitur et incenditur, uxor Hezeonis cum suis abire permittitur, et hoc per intercessionem fratris sui Ottonis conceditur.

[3]) Vergl. Urſinus, Ueberſetzung p. 256.

[4]) Thietm. ſagt: ibidem Sifridum, filium comitis Sigifridi, juvenem exilio ac expectantem collato inveniens. Adalbold: ibi Sigifridum quendam Saxonem — —, conspirationis participem, obvium habuit. Sedlnitzky und Ritter a. a. O. nennen den Siegfried ohne Beweis einen Grafen von Ringelheim. Urſinus (Ueberſetzung und Note zu Wagner) ebenſo, mit Be-

Google

ermuthigte ihn nicht; er benahm diesem vielmehr jede Hoffnung, auf diesem Schauplatz den Aufruhr durchzuführen; er verbrannte die Stadt, und entfloh mit Bruno und seinen übrigen Anhängern nach Böhmen. Siegfried aber, der zu offenem Kampfe gekommen war, begleitete ihn nicht, sondern kehrte mit der Hoffnung, seinen Fehltritt wieder gut machen zu können, zurück. Der König folgte dem Markgrafen auf dem Fuße nach Crana; er fand nichts mehr zu thun übrig. Selbst im Zerstören war ein verzweifelnder Feind ihm zuvorgekommen. Zwei Geistliche, den Bischof Heinrich von Würzburg und den Abt Erkenbald von Fulda, erwählte er sodann zu dem ihnen wenig angemessenen Geschäft, die Burg Schweinfurt in Brand zu stecken[1]). Die Mutter des Grafen, Eila, die Tante unseres Thietmar, empfing daselbst die Gäste mit würdiger Haltung; als sie den königlichen Befehl vernahm, floh sie in die Kirche und erklärte, sich dort lieber den Flammen opfern als die brennende Burg lebend verlassen zu wollen. Da änderten die Bevollmächtigten mit christlichem Sinn furchtlos das Urtheil und brachen blos die Mauern und Befestigungswerke; sie trösteten die Stammmutter mit dem Versprechen, auch diese einst, wenn es mit des Königs Willen geschehen könnte, wieder aufbauen zu lassen. Der letzte befestigte Ort des Markgrafen war damit gebrochen, sein ganzes Besitzthum verwüstet[2]). Der König zerstückelte das Eigengut sammt dem Lehn[3]).

Und damit war es Ernst. Es ist möglich, daß Graf Adalbert, dem wir dann während Heinrichs Regierung im Radenzgau begegnen[4]), der Vetter des Markgrafen war, und daß also dies Reichsamt doch der babenbergischen Familie verblieb; Thietmar, der alsbald im

---

rufung auf Leibnitz, SS. I Introd. N. 14—16, welcher aber diese Behauptung durchaus nicht begründet. Mit Vergleichung von Thietm. V, 3 wird man sich viel eher für unsere Conjectur, wonach zu dieser Siegfried der Mörder des Ekkehard ist, entscheiden. Schrader, Dynastenstämme S. 26, Giesebrecht II, 35 u. a. sind derselben Meinung. (Ebenso Leibn. Annal. imp. III, 838. Die oben angeführte Stelle in den SS. rer. Bruns. ist nicht aufzufinden. Grafen von Ringelheim hat es nie gegeben, vergl. Wedekind, Noten I, 272, Lüntzel, Gesch. von Hildesh. I, 41 und 108. U.).

[1]) Thietm. V, 23. Auch was an Schweinfurt geschehen, verschweigt Adalbold gewiß nicht ohne Grund.

[2]) Den Gang des Kriegs haben die Annales Heremi, SS. III, 144, mit wenigen Worten richtig bezeichnet (vergl. oben S. 267 N. 5): Heinricus rex super Heinricum marchionem sibi resistentem cum exercitu veniens, omnes civitates illius subvertit (vergl. Herim. Augiens. Besonders auf diesen Zug wird sich die Angabe der Annal. August. zu 1003: Heinricus rex sibi rebelles vastavit, beziehen. U.).

[3]) Vergl. Giesebrecht Jahrbüch. II, 1, 136.

[4]) Urkunden von 1007, Böhm. 992, 1007, 1008, von 1017, Böhm. 1168, von 1023, Böhm. 1246, von 1024, Böhm. 1254, vergleiche Schultes, Historische Schriften II, 214. Note f. Adalbert bekanntlich der Sohn Liutpolds I. und im Jahre 1018 an Stelle seines Bruders Heinrich Markgraf von Oesterreich.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Comitat des Volkfeld erscheint[1]), wird schon ein Fremder sein. Und wenn wir gleich in Urkunden von 1003 und 1004[2]) einen Udelschalk in Gebieten des Nordgaues im Besitz der Grafengewalt treffen, wo vorher Heinrich und sein Vater Berold geboten, und endlich von dem Comitat eines Grafen Berengar im Nordgau auch im Jahre 1007[3]) hören, so ist auch dies ein neuer Beleg für die Richtigkeit von Thietmars Angabe. Ja, daß gleich im September 1003 Bischof Gottschalk von Freisingen durch Schenkung und Tausch bedeutenden Besitz zu beiden Ufern des oberen Regen erwirbt[4]) und der König diese ganze Vergabung aus dem Dienstleben eines Mannes bestreitet, den er ehemals, noch in der Zeit seines Herzogthums, hier selbst mit einer Hufe ausgestattet hat, kann kaum anders verstanden werden[5]), als daß dieser weiland Getreue — sein Name ist Megingoz — sich zu dem Markgrafen geschlagen hatte und nunmehr mit dem Verlust seines Lehnes büßte.

Der König, nachdem er sein Heer entlassen hatte, feierte in Babenberg den Geburtstag der Jungfrau Maria (8. September) mit vieler Feierlichkeit[6]).

Gern glauben wir dem Thietmar, daß das Waidwerk ihn dann in dieser Herbstzeit in den Spessart trieb.

Von einer späteren Reise nach dem Elsaß, von der uns eine Urkunde vom 21. October, zu St. Hippolyt (St. Dilt) datirt und deshalb merkwürdig, weil der berühmte Abt Odilo von Clugny hier

---

[1]) Urk. von 1007, Böhm. 993. 1005; von 1010, Böhm. 1064, von 1023, Böhm. 1246.

[2]) Böhm. 940 (von der gleich unten). 946. Hier die villae Durnin und Mantalahi, das letztere an der schwarzen Laber, Amerbai ziemlich nahe.

[3]) Böhm. 1001. 1009—1011.

[4]) Böhm. 941. Mon. Boica XXXI, 278. Das Geschenk Besinga (Präfing) und Fridinga rechts vom Regen, links desselben, im Donaugau (sub defensione Ruoperti) am Traubenbach (Drubenaha) Hesinga. — 940 von demselben Tage (9. September, Babenberg), zu schiedlicher Anerkennung „episcopus postulavit pro compendio suo et loci vicinitate", unter dem, was er erhält, ist Rodega (Reding am linken Ufer des Regens). Dagegen tritt er den fern in Alemannien gelegenen Hof Nauva in pago Durn in comitatu Manegoldi (Ruffen im Thurgau, siehe Lang, Sendschreiben S. 211) ab.

[5]) Es heißt beide Male: quicquid Megingoz sibi in ministerio visus est obtinere, und Nr. 940 wird die „hoba propria Megingozi, quomodo eam sibi tempore ducatus nostri tradidimus", gerade ausgenommen.

[6]) Hier sind die in den vorigen Noten angeführten Urkunden für Freisingen am 9. September ausgestellt. (Vielleicht wurde bei dieser, vielleicht aber auch bei der früheren diesjährigen Anwesenheit des Königs in Bamberg, s. oben S. 265 N. 4, die Urkunde, wodurch die Abtei Ellwangen die Freiheit der unter Königsbann stehenden Abteien erhielt, gegeben. Dieselbe, in der die Angabe des Tages fehlt, die jedoch nach dem 6. Juni 1003 ertheilt sein muß, ist uns nur in einer deutschen Uebersetzung erhalten und also nicht unverdächtig. Wirtemberg. Urkdb. I, p. 237. U.).

Google

zum erſten Male mit Heinrich in Berührung kommt[1]), Kunde zu geben ſcheint, hat Thietmar nichts gewußt; er meldet nur ſeine Rückkunft durch Franken nach Sachſen[2]) und fügt hinzu, er habe für den nächſten Winter einen Zug nach der Oberlauſitz angekündigt. — Das Weihnachtsfeſt beging der König mit geiſtlichen und weltlichen Feierlichkeiten zu Pölde. Hier ſuchten ihn der Biſchof von Verona und andere Große des italieniſchen Reiches auf und brachten ihm Geſchenke dar, die ſeiner würdig waren[3]).

Der Tod hatte in dieſem Jahre noch zwei Männer dahingerafft, von denen der eine bei Heinrichs Wahl ſich ihm entſchieden feindlich, der andere entſchieden wohlgeſinnt gezeigt hatte, nämlich Herimann, Herzog von Schwaben, und Wilhelm, Grafen von Weimar. Jener war bereits am 4. Mai geſtorben[4]). Sein einziger gleichnamiger Sohn, der ihm, obwohl ſeine Ehe mit der Gerberga ſchon längſt mit mehreren Töchtern geſegnet, erſt vor nicht langer Zeit geſchenkt war[5]), wurde vom Könige im Herzogthum beſtätigt und erfreute ſich als Vetter[6]) ſeiner beſonderen Gunſt; da er als Knabe ſtarb, konnte er dem königlichen Anſehn niemals gefährlich werden[7]). Die mönchiſchen Geſchichtſchreiber ſehen den frühen Tod des Vaters als eine Strafe für die Behandlung von Straßburg an[8]). — Wilhelm, ein Greis, war am 14. December

---

[1]) Böhm. 942. Grandidier I, 193. Heunch ſagt: Abbas ametae ecclesiae semper Virginis Mariae, quae sita est in Paternaco, nomine Odilo (bei Hergott Nr 156 falſche Lesart: Oddo, dieſelbe in dem Excerpt bei Aegidius Tschudi, Chron. Helvet. I, 1, 2) cum cuncta congregatione fratrum ibidem Deo devoto famulantium nostram adit celsitudinem.

[2]) Am 1. December war er in Regensburg, Böhm. 943.

[3]) Thietm. V, 23. Annal. Hildesh. zu 1004.

[4]) In dem Necrol. Fuldense heißt es zu 1003: IV. Non. Maji Herimannus dux. Hiermit kann Niemand gemeint ſein, als der Herzog von Schwaben; denn im Jahre 1004 iſt er, wie wir unten ſehen, bereits todt und in den Annal. S. Gallens. maj. zu 1002: Max regi subjugatus, diem anni non implevit (d. h. der Empörung von Straßburg). Annal. Quedlinb.: Hermannus dux ad extrema pervenit et discordia a Suevis quievit. Bei Herim. Augiens. iſt zwar ſein Tod erſt zu 1004 angemerkt, allein Nichts entſcheidet jenen Angaben gegenüber nicht. Auch kann ich die Data XV. Cal. April., Id. Decembr., bei denen das Calend. Merseb. einen Herimannus dux nennt, deshalb nicht auf ihn beziehen; vergl. Stalin I, 471 Note 2.

[5]) Miracula S. Veronae cap. 21, SS. IV, 460.

[6]) Annal. S. Gallens. maj: Parvulus filius ejus et consobrinus regis (ſ. oben S. 213) dux populi ordinatus est. — Herim. Augiens.: filius ejus Herimannus puer omni populo acceptabilis in ducatu successit.

[7]) S. unten.

[8]) Richer, Chronic. Senonlense II, 15 (ſ. oben S. 218): Ille vero eorum Hermannus, ut suae malitiae donativum reciperet, cum quadam nocte in cubili suo se sanum collocasset, ab illo cui serviebat diabolo

Google

geſtorben[1]). Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm, und ſein Tod bewirkte wahrſcheinlich keine Veränderung in den Verhältniſſen Thüringens und wird daher kaum von den Zeitgenoſſen erwähnt.

ſuffocatus, somno mortem sociavit. Et ita dux cum suis omnibus in brevi inferni claustra possederunt.

[1]) Necrol. Fuldense zu 1003: XIX. Cal. Jan. Wilhelmus comes. Im Necrol. Luneb. ſteht er zum 12 December. (Dieſe Notiz: Wilhelmus dux, qui contulit allodium in Remmestede, bezieht ſich, wie auch Lappenberg SS. III, 794 überſehen hat, ohne Zweifel auf den jüngſten Sohn Heinrichs des Löwen, der auch nach dem Chron. vetus bei Leibn. SS. II, 17 am 12. December ſtarb. U.). Der im Calendar. Merseb. zum XVII. Cal. Maji Genannte muß ein anderer ſein, vergl. v. Raumer, Stammtafeln des alten und neuen Hauſes Orlamünde, Nr. XIII. Daß Heinrich II. Wilhelm dem Jüngern die früher von Ekkehard verwaltete thüringiſche Mark übergeben habe, folgert Wideburg, Antiquit. I, 67 mit Unrecht aus Thietmar.

1004.

Diesen Veränderungen, welche die Natur hervorgerufen hatte, wollte Heinrich eine andere anreihen.

Wir wissen, daß schon Otto III. in seinem letzten Lebensjahre daran gedacht hatte, das Bisthum Merseburg, welches nur durch Gisilers Ehrgeiz und Habsucht ohne eigentlich triftige Gründe früherhin eingegangen war[1]), wiederum herzustellen.

Diesen Gedanken nahm jetzt Heinrich ernstlich wieder auf; die Gerechtigkeit mußte ihn empfehlen; seinem frommen Sinn sagte er besonders zu. Wenn er gleich das Mißverständniß, was bei der Thronbesteigung gewaltet hatte, vergessen, dem Gisiler sein Vertrauen geschenkt und ihm, indem er ihn zum Verwalter aller eigenen Besitzungen in Sachsen gemacht[2]), auch in seinem Plane, vorzüglich durch die Geistlichen zu regieren, seine Stelle angewiesen hatte, so war er gewiß nicht gemeint, den Erzbischof in einer so wichtigen Sache mit Hintansetzung der eigenen Begriffe von Religion und Pflicht zu schonen. — Von Pölde begab Heinrich sich nach Dornburg[3]) und richtete von hier aus eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Erzbischof Willigis befand, an den krank darniederliegenden Prälaten: „er möge die Sünde, die er durch Zerstörung

[1]) S. über die Auflösung Giesebrecht, Jahrbüch. II, 1, 92, ff., Wilmans, ebendas. II, 2, 104 z. J. 998 und S. 114 z. J. 1000, wo aber Thietmar mißverstanden ist, wenn es heißt, „daß der Archidiacon der römischen Kirche, der den Kaiser begleitete, den Austrag des Processes auf ein allgemeines Concil verschob". Die Worte der Quelle (Thietm. IV, 28) zeigen deutlich, daß Gisiler es war, der, wahrscheinlich weil die Sache zu Aachen eine schlimme Wendung für ihn zu nehmen drohte, die Vertagung auf ein allgemeines Concil beantragte; vgl. Giesebrecht, Kaiserz. I, 699.

[2]) Thietm. V, 24: commissisque ei omnibus in Saxonia suimet proprietatibus fidelem in his persensit provisorem, multa, quae tunc suae arridebant voluntati, per eundem complens.

[3]) (Schwache Ueberreste dieser kaiserlichen Pfalz finden sich jetzt noch unweit Barby; Lepsius, kleine Schriften II, 212 ff. U.).

Google

des Bisthums begangen, durch dessen Wiederherstellung am Ende seiner Tage wieder gut machen"[1]). Seine Antwort war ausweichend: er bat um drei bis vier Tage Bedenkzeit und um die Erlaubniß, abreisen zu dürfen; wenn jene Zeit verflossen, wolle er bestimmte Antwort geben. Der König gewährte ihm dies: er gelangte bis zu seinem Hofe Treibern[2]); hier starb er zwei Tage nach seiner Ankunft, den 25. Januar[3]). Der König vereinte wieder die Pflicht des Herrschers mit der Demuth des Christen. Er folgte der Leiche des Erzbischofs bis Magdeburg, sandte aber vorthin seinen Caplan Wicbert voraus, um die Stimmen der Domherrn auf den Candidaten, der ihm gefiel, zu lenken.

Dies war Tagino, früherhin Vicarius und steter Begleiter des Bischofs Wolfgang von Regensburg, als solcher, wie wir sahen[4]), fast bestimmt, sein Nachfolger zu werden, als Otto III. nach Wolfgangs Tode den Gebehard ernannte. Es ging die Sage[5]), Wolfgang habe dies auf seinem Sterbebette durch höhere Eingebung bereits gewußt und dem Freunde geweissagt, er werde nach zweimal fünf Jahren noch höherer Ehre theilhaftig werden.

Mit Gebehard konnte Tagino nicht lange in Frieden bleiben; er schloß sich Heinrich, der damals noch Herzog war, an und erlangte bald, wie sich durch Ertheilung von Amt und Würden sowie durch mehrfache Schenkungen kund that, sein innigstes Vertrauen[6]). Von

---

[1]) Diese Forderung ist denn in der, den Annal. Magdeb., SS. XVI, 162, und dem Chronic. Magdeb., bei Meibom SS. II, 281, gemeinsamen Erzählung mit etwas stärkerer Farbe wiederholt, und in diesem Geist ist noch hinzugesetzt: Ille autem, quae fecero nescio, vix ipso auditu suffocabat, und auch erzählt, er sei morbis exercitatus gestorben.

[2]) Thietm. V, 24: Thiburi; daß dies Treibern, ein jetzt zerstörtes Castell, ist, macht Ussinus wahrscheinlich (während Leyser, kleine Schriften II, 223, an Treben bei Sondershausen denkt. U.). Die villa intra Thuringiam nomine Driburi in comitatu Ekkihardi marchionis sita, welche Otto III. am 17. Jan. 1000 der Magdeburger Kirche geschenkt hat (Böhm. 849), ist gewiß dieselbe.

[3]) Necrol. Fuld. zu 1004: Gisellarius archiepiscopus. Adalbold cap. 28 erzählt ganz albern: ductus (rex) pietatis affectu, obedicns extat, ad visitandum archiepiscopum Magdeburg tendit. Quo quum pervenisset, archiepiscopus jam viam universae carnis iniit.

[4]) S. oben S. 173.

[5]) Thietm. V, 25. Er hat die Gewohnheit, gerade bei Wundern und unglaublichen Ereignissen sich stets auf bestimmte Zeugnisse zu berufen. Hier setzt er hinzu: ut ipse dominus Tagino saepe mihi retulit. In der Vita Wolfkangi, die Taginos Ernennung zum Erzbischof berichtet, wird die Weissagung nicht erzählt.

[6]) S. oben S. 172 u. 183. Aus sein Schreiben von der alten Capelle wußte Tagino zur Erlangung einer weitern Schenkung (Dunum und Mantlach an der Altmühl) dem Könige zu benutzen. Urk. vom 8. Febr. 1004 (Böhm. 946): Intervenientc Tagino Magdeburgensis ecclesiae archiepiscopo, quondam ejusdem capellae praeposito (s. Buchner S. 139, Heyberger, Ichnographia Babenb. p. 53). Noch in der Urkunde vom 7. April 1006 (Böhm. 984) heißt

Google

einem Manne, der ihm so befreundet und verpflichtet war, konnte Heinrich wohl das Opfer der Restitution von Merseburg fordern, wenn er ihn zum Erzbisthum erhob.

Hier in Magdeburg gab es aber einen unverächtlichen localen Candidaten, den Dompropst Walthard, auch Dodico[1]) genannt, der augenscheinlich mit den Interessen des Hochstifts, wie sie sich seit der Unterdrückung des Bisthums Merseburg gestaltet hatten, auf das Engste verwachsen war. Schon bei Erzbischof Adalbert konnte er sich besondern Vertrauens rühmen. Wir würden Unrecht thun, ihn des Antheils an den unlautern Betreibungen, durch die Gisiler zum Erzstift gelangte, anzuklagen: gewiß aber war die Beseitigung des anderen Candidaten, der doch das Wahlrecht für sich hatte, des gelehrten Othrik, nach seinem Herzen[2]). Bei Gisiler kam er dann weiter empor; wenige Jahre nach dessen Regierungsantritt — 984 — war er Dompropst: sein Erzbischof vertraut ihm wohl unter vier Augen das bedeutsame Traumgesicht, das er in der vergangenen Nacht gehabt haben will, und läßt sich von ihm vor Kaiser Ottos Thron vertheidigen[3]). In dem nächsten Kreise hat er jener ersten Stelle im Capitel, die er so lange bekleidet, und damit sich selber, bedeutendes Ansehn erworben. Ihn unterstützt dabei, daß er aus vornehmem, wie es scheint dem Kern der Diöcese angehörigem Haus ist: vor den Thoren von Magdeburg besitzt er das Gut Olvenstide[4]); es ist seine Schwester, die, an einen Moorsleben verheirathet, den Suidger, Papst Clemens II., geboren hat. Man sieht den Dompropst in stattlichem Hauswesen, im eigenen Besitz reichen Kirchengeräths und eines Bücherschatzes, der auch einem Leser wie Thietmar unsäglich groß vorkam. Der Kathedrale schenkt er eine silberne Truhe zur Aufbewahrung von Reliquien. Die bei einem Brand, der Magdeburg betroffen, zerstörte Rotunde Kirche auf dem Neumarkt[5]) er-

---

es in Beziehung auf diese frühere Stellung des Erzbischofs: propter strenuissimae servitutis officium, quod fidelis noster Tagino, praedictae Magdeburgensis ecclesiae archipraesul, non tantum nunc, verum etiam antequam ad istum ordinem promoveretur, exhibuit.

[1]) Thietm. III, 8: qui et Dodico vocabatur; Necrol. Fuld. zu 1012; der König selbst in einer Urk. vom 2. November 1010 (s. unten), Papst Benedict VIII in der Urk. vom 18. August 1012 (Jaffé 3046). Daß Otto I. durch Urkunde vom 23. August 959 (Boom. 232) gerade von zwei Getreuen des Namens Dodicho und Rebing Güter eintauscht, um sie dem Kloster zu Magdeburg zu schenken, verdient wenigstens Bemerkung, s. unten zu 1012.

[2]) Schon aus Thietm. III, 8 leicht zu beweisen, dazu dann Chron. Magdeb. bei Meibom II, 283.

[3]) Thietm. IV, 41 u. 28.

[4]) Thietm. VI, 45: Ex nobilissimis natalibus genealogiam ducens; sein Vater heißt Erp senior, die Mutter Amulreth. Dieser Name geht auf die Schwester über und kommt unter den Nachkommen noch weiter vor, vgl. Annal. Saxo zu 1040 und W. v. Raumer, Genealog. Tafeln XII, 6.

[5]) Zu Thietm. VI, 46. Botho, Chron. pictur. bei Leibnitz, SS. III, 320.

Google

helt er aus den Trümmern: er hat vorgehabt, ein Chorherrnstift daran zu knüpfen und dies aus eigenen Mitteln zu dotiren. So ist er ohne Wunsch für sich, und Niemand wird Argwohn hegen, daß er mit den Wohlthaten prunken will, die er in dieser Lage reichlich spenden kann. Die Waisen der Stadt verehren ihn nachmals als ihren Vater.

Nach dem Tode Gisilers hatte Walthard bereits die stimmfähige Geistlichkeit versammelt, den Tod des Erzbischofs und die Ankunft des Königs ihnen mitgetheilt und sie aufgefordert, auf ihr altes Recht gestützt, zu einer Neuwahl zu schreiten. Er selbst war darauf von allen Stimmen bezeichnet worden und hatte die ihm zugedachte Ehre mit bescheidenem Danke angenommen. Indeß hatte man die Leiche in der ersten Nacht in dem St. Johanniskloster zu Bergen niedergesetzt; sie war am folgenden Tage zu St. Moritz in Magdeburg vom Könige und vom gesammten Klerus und Volke empfangen worden und hatte dort die zweite Nacht geruht. Am anderen Morgen sandte nun der König den Bischof Arnulf von Halberstadt ab, um die Wahl des Tagino durchzusetzen. Walthard führte hier für die Seinen das Wort, er erinnerte an das Wahlrecht und bekannte sich als den einstimmig Gewählten. „Wir fürchten, fügte er hinzu, daß unserer Kirche große Einbuße bevorstehe, wir bitten um des Königs Gnade und um Deine Vermittelung, damit dies nicht geschehe. Wir sind nicht uneingedenk des Spruches eines Weisen[1]: Die Freiheit des Volkes, das von einem Könige regiert werde, gehe durch die Willkür des Herrschenden zu Grunde, und nur ihr Schatten werde erhalten, wenn es allen Wünschen desselben nachkommen wolle". Der Unterhändler verkündete, was er gehört, seinem Herrn. Dieser aber setzte seinen Willen durch, ohne das Privilegium der Kirche geradehin zu verletzen; er ließ den Probst rufen, und gewann durch Versprechungen von ihm die Erlaubniß von seinen Brüdern die Zustimmung zur Erhebung des Tagino[2]. Dieser ward sogleich in der Kathedral-Kirche mit den üblichen Feierlichkeiten in seine geistlichen und weltlichen Würden eingesetzt: der Todte ebendaselbst bestattet.

Der neue Erzbischof begleitete sodann den König nach Giebichenstein, wo dieser den beweglichen Nachlaß des Gisiler durchmusterte und Alles in Ueberfluß fand[3]. Sodann ging er auf Merseburg[4]; hier ward in Gegenwart des päpstlichen Legaten, des

---

1) Lucan. III, 145 seqq. Vgl. Giesebrecht II, 9.

2) Von diesem Akte muß natürlich der heftige Walbold schweigen.

3) Thietm. V, 26: Inde rex cum eodem ad castellum ipsius, nomine Givikanstein, pergens, omnia, quae ibidem a Gisilero collecta sunt, singulariter perspicit et hanc eum superius testatur.

4) Deshalb scheint mir die Urk. Otto's 945, Aschersl. vom 27. Januar,

Google

Bischofs Leo, Bibliothekars des römischen Stuhls, Tagino von Erzbischof Willigis feierlich consecrirt[1]) (Mittwoch den 2. Februar), nachdem dieser von dem Aeltesten der Suffragane des Magdeburger Sprengels, dem Hilderich von Havelberg, die Erlaubniß zu diesem, dem Letzteren selbst gebührenden Geschäft erhalten hatte. Gewiß hatte Heinrich den Ort nicht ohne Absicht zu dieser feierlichen Handlung auserwählt; bald nachdem er sich in seine Pfalz zurückgezogen, verkündete er am ersten Tage der fünften Woche des Jahres Christi 1004, am Sonntag den 6. Februar[2]), den versam-

entweder nicht im Jahre 1004, worauf vielleicht auch die Bezeichnung anno regis Henrici II deutet, oder nicht in Gegenwart des Königs vollzogen zu sein. (Der für diese Zeit ungewöhnliche Schluß: In Dei nomine feliciter, Amen, so wie der Umstand, daß gar keine Recognition vorkommt, verdächtigen überhaupt die Urkunde. U.).

[1]) Thietm. a. a. O.: praesente rege et romano nuncio. Urk. vom 4. März 1004 (Böhm. 948): praesente apostolico misso, Leone videlicet episcopo. Urk. vom 24. Febr. (Böhm. 947): et praesente, cum caeteris regni nostri partibus romanae sedis bibliothecario ad nos misso Leone pontifice, vgl. unten die urkundl. Nachricht im Chron. Halberst. ed. Schatz (Halberstadt 1859. 4) p. 24. — Die folgende Stelle des Thietmar: Et quia, ut scriptura ejus instatur ab solo ordinandus apostolico, hoc venire propter instantem necessitatem non potuit, ibidem sacri chrismatis delibucione tertium implevit numerum: hat Lappenberg unrichtig verstanden, wenn er das „hue" mit Magdeburg erklärt. Der Sinn ist, daß Tagino nicht nach Rom kommen konnte. In der Urkunde über die Gründung des Erzbisthums Magdeburg findet sich zwar Nichts von dieser Bedingung; aber die Stelle der Akten der Synode zu Ravenna 968 (J. Dönniges, Jahrb. I, 3, 123 bei Sagittarius, hist. ducat. Magdeb. in Beyens allgem. historisch. Magazin I, 116 und Leibn. Ann. III, p. 239: ipse quoque ab eis, qui pro tempore fuerint, post primum, qui a romana sede archiepiscopalem benedictionem et pallium suscepturus est, consecretur deutet auf ein solches Verhältniß. (Diese Stelle scheint mir einen andern Sinn zu haben. Es ist vorher von den Suffraganen der Magdeburger Kirche die Rede, auf diese beziehe ich das „eis", wonach ihnen also, mit Ausnahme des ersten Males, die Consecration zugestanden hatte. So würde denn auch die „licentia Hilderici" zu erklären sein. Für die oben entwickelte Ansicht spricht Origens ein Passus in einer Bulle Benedicts VIII. vom 16. August 1012 (Jaffé 3046), allein mit Recht zweifelt Grosfeld, de Archiepiscopatus Magdeburgensis originibus, Monasterii 1855 p. 55 Bedenken gegen die Annahme eines solchen Vorrechtes. U.).

[2]) Daß in der Stelle des Thietm. VI, 1: Post salutiferum intemeratae virginis partum consummata millenarii linea numeri, et in quinto cardinalis ordinis loco, ac in ejusdem quartae inicio ebdomadae, in Februario mense, qui purgatorius dicitur, clarum mane illuxit saeculo, für quinto: quarto, für quartae dagegen: quintae zu setzen sei, ist jetzt allgemein anerkannt (J. Wagner p. 136, SS. III, 864) (und wird auch durch die Ansicht von Leibn., Annal. imper. III, 854, wonach Thietmar, indem er das Jahr 1000 mitzählte, unter dem fünften Jahre das Jahr 1004 verstand, nicht beseitigt. U.). Denn mit ihm und dem Verfasser der Chron. episcop. Merseburg. cap. 2, SS. X, 171, alsdann folgerichtig anzunehmen, daß „quartae initio hebdomadae" sei auf Februarius zu beziehen, ist deshalb unzulässig, weil nach Thietm. VI, 26 der Bischof Wiebert am 24. März 1009, nach einer Regierung von 5 Jahren, 6 Wochen und 5 Tagen, gestorben ist, und weil somit seine

Google

melten Großen des Reiches ſeinen reiflich erwogenen und zur ungeſäumten Ausführung gediehenen Entſchluß, das Bisthum des heil. Laurentius zu Merſeburg wieder herzuſtellen, ihm Alles, was ihm Taginos Vorgänger unrechtmäßigerweiſe entriſſen hatte, mit deſſen Einwilligung zurückzuerſtatten und ſeinen bisherigen Caplan Wichert zum Biſchof zu ernennen. Die Betheiligten[1]) ſtimmten bei. Man mag es hervorheben, daß Tagino erſt erhoben wurde, ehe die Wiederherſtellung von Merſeburg geſchah, damit die Magdeburger Kirche nicht hauptlos ihr Zugeſtändniß machen ſollte. Noch an demſelben Tage erhielt der neue Biſchof durch Tagino, Hilderich und Wigo, Biſchof von Brandenburg, die Conſecration. Er war aus Süd-Thüringen, wie es ſcheint aus einer edlen und begüterten Familie[2]), und hatte zu Magdeburg in der Schule des Othrik ſeine Bildung empfangen. Otto I. hatte ihn in ſeine Dienſte genommen, ihn ſeiner beſonderen Freundſchaft gewürdigt und zur Würde eines Erzprieſters (Archipresbyter) erhoben, durch Zwiſchenträgerei aber — wie Thietmar erzählt — mißtrauiſch gegen ihn geworden, ihm Einiges entzogen. Darauf war Wichert zum König Heinrich gegangen und hatte als Caplan deſſelben ſeine Gunſt erlangt. Er war von hohem Wuchs, ſchön, von geſelliger Tugend, angenehm als Redner, brauchbar im fürſtlichen Rath, von großer Freigebigkeit. Als Biſchof hat er übler Nachrede — es bleibt aber durch die Discretion ſeines Nachfolgers dunkel, von welcher Art — nicht entgehen können.

Ob die eigentliche Urkunde, wodurch das Bisthum wieder hergeſtellt wurde, uns erhalten iſt, bleibt zweifelhaft[3]). Drei Urkunden Heinrichs aus dieſer Zeit, die uns übrig geblieben ſind, und die

---

Erhebung am 6. Februar 1004 ſtattgefunden haben muß; vgl. auch Wilmans im Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde XI, 143.

[1]) Dies ſind, außer dem Erzbiſchof, die Biſchöfe Arnulf von Halberſtadt, Eido von Meißen, Hildeward von Zeiz.

[2]) Thietm. VI, 26: ex optimis Thuringiae australis parentibus ſ. unten S. 288 die Urkunde, wo er ſelbſt als Grundbeſitzer und Erbe auftritt. Vgl. Chronica episcop. Merseburg. cap. 3, SS X, 171. — Man wird an den Markgrafen Wichert erinnert; ſ. Gieſebrecht, Jahrbüch. II, 1, 152.

[3]) In der Chron. episc. Merseb. cap. 4, a. a. O. p. 176, heißt es, daß Heinrich zwei Privilegien der Wiederherſtellung gegeben hätte; das vom 5. März (Böhm 949) wird, wie Wilmans in ſeiner Note 18 überſetzen hat. U.), das zweite genannt; da wäre das vom 4. März das erſte und alſo nicht verloren. Allein ſchon damals mag das Document vom 6. Februar verſchwunden geweſen ſein. (Das vom 17. October 1012 für das erſte zu halten, wie Wilmans will, iſt ſicher unzuläſſig. — Zu der Annahme, daß der Urk. vom 4. März noch eine andere vorausgegangen und dieſe das wichtigſte Document ſein müſſe, ſehe ich keinen Grund, ja die feierlichen Formen jener, beſonders der ungewöhnliche Schluß: haec nostra traditio, renovatio et confirmatio ſcheinen mir dagegen zu ſprechen. U.).

Google

wir demnächst besprechen werden, enthalten mehr einzelne Grenzbestimmungen und Compensationen, obwohl sie alle von dem Factum der Restitution ausgehen, das durch Stifter Geschehene wohl lebhaft tadeln, und von einer gütlichen Trennung der Diöcesen Merseburg und Magdeburg reden[1]). Es galt nämlich nun nach diesem feierlich, in Heinrichs Gegenwart vollzogenen Akte den Wiederaufbau der Diöcese — wahrlich kein geringes Werk, wenn man sich erinnert, mit welcher Zähigkeit die Prälaten an dem einmal Erworbenen festzuhalten pflegten, und bedenkt, wie in jenen Zeiten die Diöcesangrenzen schnell politische Bedeutung annahmen und oft die Interessen großer Volksstämme von einander schieden. Heinrichs frommer Sinn und der Merseburger Bischöfe Beharrlichkeit brachte es nach und nach dahin, die dem Stift von den Vorfahren zugefügte Unbill vergessen zu machen; namentlich war es für unseren wackeren Thietmar die vorzüglichste Sorge, seiner Kirche alle verlorenen Besitzungen und Gerechtsame wieder zu erwerben. Er hat mit der ihm eigenen Unmittelbarkeit und Treue in seiner unschätzbaren Chronik Rechenschaft davon gegeben, und wir dürfen es als einen Beitrag sowohl zur Charakteristik derselben als zur Kenntniß der oft sehr merkwürdigen Bestrebungen geistlicher Herren, ihre weltlichen Territorien unter dem Schutze der Kaiser zu erweitern, betrachten, wenn

---

[1]) Böhm. 947, Sagittarius a. a. O. p. 254, auch bei Leibn. Annal. imp. III, 864. Es (nämlich die alten Bischöfe) discedentibus incauta quadam successorum reverentia major loco minoren pro abbatia subjecerat, amboe episcopatus in unum usque ad nos non sine vitio redegit, per gratiam Domini votum nostrum effectu complevimus, mortuoque Gisilhario, praefatae sedis archiepiscopo duos de nostra capella venerabiles viros, moribus et aetate probabiles, Tagminum scilicet Magdeburgensi, Wibertum vero Merseburgensi praefecimus ecclesiae — utrisque suas separatas parrochias divisimus cum omni concordia pertinentias, vgl. Böhm. 948. (Zu Nr. 949, bei Lepsius, Gesch. von Naumb. I, 187, heißt es: Quibus de medio discedentibus et Gyzillario episcopo succedente, honorabile illud episcopi caput et nomen, in abbathiam flebiliter commutatum, in archiepiscopi Magdeburgensis servitium, quorundam, ut ita dicamus, inconsiderata religio usque ad nostra tempora transmigravit. — Ueber die Erniedrigung des Bisthums zur Abtei heißt es ferner in der Anordnung des Concils von 981, Sagittarius p. 198, Leibn. 419: ut in urbe illa Merseburch laudis divinae decore privetur, sedit animo in memoriam sancti Laurentii martyris, ut ibidem monasterium sub monachicae professionis ordine construatur; vgl. die Bulle des Papstes, Jaffé 2915. U.). Noch in einer Urk. vom 5. Oct. 1021 (Höfer Zeitschrift I, 164) sagt Heinrich von der Merseburger Kirche: ab Ottone primo imperatore erectam, postea vero peccatis exigentibus destructam. — Thietmar hat, vielleicht aus Neid über Merseburgs Glück, vielleicht um den Bischof seiner Feier seine wahre Quelle zu entziehen, von Wiederherstellung des Bisthums Nichts anführen. (Ebenso schweigen alle gleichzeitigen Annalen über dieses Ereigniß, während der spätere Adelbert dasselbe in der Vita Heinrici ziemlich genau erzählt. U.).

Google

wir seinen Angaben und bewährten urkundlichen Zeugnissen folgend[1]), den Wiederaufbau des Bisthums durch die Regierung Heinrichs II. begleiten. Wir glauben daß, wenn man zu diesem Bilde das von der Gründung des Bisthums Babenberg und das von der überreichen Ausstattung und finanziellen Einrichtung des Bisthums Paderborn unter Meinwerk, welche wir weiter unten geben, hinzufügt, man schon einige allgemeine Resultate über die Geschichte der Ausbildung geschlossener geistlicher Territorien in Deutschland gewinnen kann.

Wir erinnern uns, daß der Theil der Diöcese von Merseburg, welcher links der Saale lag, nach den Bestimmungen Ottos des Großen folgenden District umfaßte: von dem Wilderbach zum Salzsee im Mannsfeldischen, der Saltze bis Salzmünden, wo sie in die Saale geht, die Saale aufwärts bis dahin, wo sie die Unstrut, und diese aufwärts bis dahin, wo sie die Helme aufnimmt und diese hinauf bis zur Gruft bei Wallhausen, von wo sich die Diöcese wahrscheinlich auf dem rechten Ufer der Wipper durch den sogenannten Willianweg wieder vom Wilderbach abschloß[2]). Hildiward, Bischof von Halberstadt, hatte denselben gleich bei seiner Wahl abtreten müssen, und fand sich dadurch sehr beschränkt[3]). Blutige Streitigkeiten entstanden zwischen den geistlichen Nachbarfürsten[4]), und gaben den vorzüglichsten Vorwand zur Auflösung des

[1]) (Hier kommt vorzüglich die Chronica episcoporum Merseburgens. ed. Wilmans SS. X, 157 seqq. in Betracht. Dieselbe ist 1136 verfaßt; doch interessiren uns hier ganz besonders die ihr ums Jahr 1320 hinzugefügten Interpolationen und auf diese beziehen sich vorzugsweise die folgenden Citate. Das „Güterverzeichniß des Merseburger Hochstifts aus dem 14. Jahrhundert", gedruckt in den Neuen Mittheilungen, herausgegeben von Förstemann II, 366 ff., ist hier zur Erläuterung nicht benutzt worden; da dieses jedoch von Wilmans bei der Ausgabe der Chronik geschehen ist, so konnte jetzt von einer genaueren Berücksichtigung desselben Abstand genommen werden. U.).

[2]) Wir ergänzen die von Thietm. II, 14 angegebenen Grenzen aus der zwar in der vorliegenden Form nicht ganz authentischen, aber dem Kern nach richtigen Urkunde von 979, durch welche Otto II. von dem Kloster Hersfeld die Zehnten im südlichen Hassegau und im Friesenfeld eintauschte, um das Kloster Memleben damit zu begaben (Böhm. 544; vgl. Giesebrecht, Jahrb. II. 1, 120), und wo unfehlbar dieselbe Grenze bezeichnet ist. Vgl. von Wersebe: Ueber die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken, in Hesses Beiträgen zur Teutschen, besonders Thüringischen Geschichte des Mittelalters, Note 188 p. 88. Alle Erklärungen, welche von der im Texte gegebenen abweichen wie wenn Dönniges, Jahrb. I, 3, 141 mit Ursinus das Willerbigi für den Wild- oder Waldbach (der nicht weit von Kelbra in die Helme fließt, und Salza für Sulze bei Eckersberge nimmt), sind durchaus falsch. Vgl. auch v. Wersebe Note 183 p. 82 ff., Note 179 p. 77 ff. Geographische Beschreibung des Hassegaues bei Kreyssig I, 276.

[3]) Vgl. Dönniges Jahrb. I, 276.

[4]) In dem decretum deliberationis des Concils von 981 bei Sagittarius a. a. O. p. 196 ff., auch bei Leibn. Ann. III, 418: Illud etiam additum est, illam ecclesiam Halberstadensem, quae b. Stephani protomartyris con-

Google

Bisthums Merseburg. Jenseits der Saale, wo in Bekehrung der Slaven dem Bisthum der vorzüglichste Wirkungskreis angewiesen war, und wo ihn auch Boso so schön gefunden hatte[1]), kennen wir — da uns die Stiftungsbriefe fehlen — die Grenzen nicht so genau[2]); an Collisionen mit Zeitz und Meißen fehlte es gewiß nicht. Unter diese war bei der Auflösung Alles am rechten Saalufer vertheilt worden[3]). Von einzelnen bedeutenden Einbußen, die dies zur Folge hatte, sind wir durch Thietmar unterrichtet, der auch hinzufügt, daß Gisiler selbst in diesem District die besten, ihm am bequemsten gelegenen Ortschaften für Magdeburg an sich riß[4]); auch noch andere, hier von ihm nicht erwähnte Besitzungen, die Merseburg Ottos II. anfänglich so reicher Huld verdankte, finden wir nachmals in Magdeburgs Gewalt[5]). Mit allen diesen vier Betheiligten war zu unterhandeln. — Der Schwierigste mußte Arnulf von Halberstadt sein, der bei der Theilung nur abgedrungenes Gut vindicirt, nicht Fremdes an sich gerissen hatte[6]). In demselben District, der ihm nun wieder zugesprochen war, machte ohnehin schon ehedem die Abtei Hersfeld, und seit dem durch Otto II. im Jahre 979 vermittelten Tausch die Abtei Memleben, wenn auch

---

structa titulum tenet, gemina discisione a Deo esse attenuatum, ut pristinae religionis vigorem servare non possit, siquidem una pars suae diocesis Magdeburgensi ecclesiae, altera Merseburgensi annotata est. Quibus perceptis ac longa deliberatione nostrae mentis secretariis versatis, ac quicquam quicquid inter pastores ecclesiarum praedictarum, Halberstadensis et Merseburgensis homicidia plurima litigiis enutrita concrescant, placuit nobis etc.; vgl. Giesebrecht, Jahrbb. II, 1, 94 ff.

[1]) S. die ältesten Nachrichten vom Bisthum Merseburg in Kreyssigs Beiträgen zur Historie der Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande VI, 294.

[2]) (S. jedoch unten S. 286 N. 1. U.).

[3]) S. das S. 281 Note 4 citirte Aktenstück p. 199, Leibn. p. 418: Reliquum autem parochiae praedictae civitati adjacentis, quae ultra Salam fluvium sita est, inter Cicensem et Misnensem episcopos, quos Magdeburgensis ecclesiae suffraganeos esse constat, pontificali jure tenendum dividatur.

[4]) Thietm. III, 9; vgl. Giesebrecht, Jahrbb. II, 1, 96.

[5]) Giesebrecht a. a. O. und unten. So wird Nirechua, Nercha, ein kleines Städtchen bei Grimma, dessen Verleihung an Merseburg Thietm. III, 1 erwähnt, im Jahre 991 vom Erzbischof Gisiler gegen ein anderes Gut an den Grafen Becilin vertauscht; vgl. auch die Urk. vom 13. Juni 997 bei Schultes p. 127. Ueber die Abtei Polde vgl. Giesebrecht a. a. O. 95, Lappenberg p. 758 Note 4, Kreyssig p. 304.

[6]) In dem decretum delib. heißt es: nobis relatum est, Ottonem — in urbe quadam Merseburg dicta, quae sita est in diocesi Halberstadensis ecclesiae, sedem episcopalem sine consensu atque subscriptione canonica fratrisque et coepiscopi nostri Hildewardi cujus ipsa diocesi continetur, constituisse, magnamque partem parochiae suae eidem ecclesiae assignasse, contraque jus et fas episcopum ordinasse, qui eidem ecclesiae praesit etc. — Hiezu bezieht sich auch wohl die Phrase der Urk. vom 4. März, worin der König sagt, er habe, pro majori quoque episcopi (Merseburgensis), quam autem stabilitate, dem Bisthum Halberstadt hundert Hufen überlassen. U.)

Google

nicht Diöceſan, doch bedeutende Zehntrechte geltend[a]). Er behielt alſo auch faſt das Ganze und trat nur den Burgward von Wurſleburg ab, einen Diſtrict, den wir aus den Grenzbeſtimmungen der Halberſtädtiſchen Diöceſe, wie ſie wenige Jahre nachher noch unter demſelben Biſchof aufgeſetzt ſind, wohl verfolgen können; er wird abgegrenzt rechts von der Saale, links von dem Bächchen welches bei Bundorf, unweit Barchfeld, vorbeigeht, dann durch den Weg, welcher über Kriſtedt und Wendorf (oder Bruno) bis wiederum zum Saalufer bei Kerbetha (im Amte Wettinſelb) führt, umfaßt

---

a) S. oben S. 281 Note 2. So ſchätzbare Eigenthümer auch die daſelbſt erwähnte Schrift von Wernicke enthält, ſo können wir doch ihre vorgetragenen Combinationen nicht gut finden. Der Autor will durchaus beweiſen daß das geiſtliche Zehntrecht über ganz Gau und Thüringen zugleich auch das bürgerliche Zehntrecht involvirt habe; indeß habe alſo der Abt Hildebald durch die Beſtätigungen Karls des Großen über die Grenzlinie vom Kreuz (Carol. M.) hinausgehen, und das Bisthum Halberſtadt habe vor dem 11. Jahrhundert dort keine ſolche Rechte gehabt. Allein da jener Ueberzug von der Identität der Zehnt- und Diöceſanrechte weder durch Beiſpiel und Analogie noch aus dem Wortlaute der Urkunden ſich beweiſen läßt, vielmehr wenn man jenen in viele Punkte hineinträgt, eine Menge von Widerſprüchen und Verwirrungen entſtehen, ſo müſſen auch ſeine Conſequenzen wegfallen. Nun geht der Annalista Saxo p. 413 wahrſcheinlich nach den Annal. Quedlinburg. p. 781 l. c. in Uebereinſtimmung mit dem Chronicon Halberſtadense p. 804 ed. Schatz p. 3. an, daß die Diöceſe in ihrer erſten Begrenzung von Halberſtadt ſich bis zur Unſtrut erſtreckt habe, und der Urkunde Heinrichs des Frommen vom 2. September 814 gemäß muß man den ihr zugetheilten Gauen und den Hellingauen (a. a. O. p. 111 f.). Mag jene Grenzlinie immer mit Rückſicht auf ſpätere Verhältniſſe und Localitäten conſtruirt ſein, mag die Urkunde, wie Wernicke Note 170 pag. 69 f. ſchon angedeutet, durch andere Zuſtände veranlaßt worden ſein und hat ſie jetzt von Kausler, Kirchengeſch. II. 471 erwieſen worden (l. c.), ſo kann ihr doch nur ſo viel von den Herrn nach vorhandenen Urkunden zu richtiger Norm zu Grunde legen, und es iſt bemerkt in beherzigen, daß die Grenzbeſtimmung, welche während der Regierung Heinrichs II durch Papſt Benedict VIII beſtätigt wurde (Chron. Halberst. p. 251. und der in der Anmerkung heißt, daß Halberſtadt 968 an Magdeburg und 1066 Bisthum an Merſeburg abgetreten hat, ſich weſentlichen nicht geändert, daß ganz auf der Urkunde von 814 beruht. Auch hat Thietm. l. 14 von Hildward von Halberſtadt nur ſo deutlich: Quapropter idem confratres regnum a carnem augusto dedit Deo auctoque Laurentio parrochiam juxtatam inter fluvios Wiherham etc., als daß man glauben ſollte der Diöceſanrecht wären hier im Verfolg des Kloſters Hersfeld gewonnen. Allerdings mußten ſo bedeutende Zehntrechte einſt entfernten Klöſtern dieſen Theil der Diöceſe für Halberſtadt weniger erſprießlich machen. Die nördliche Hälfte dieſer Zehnten Otto I. durch die Urkunde von 947 (Böhm. 157) ab, und gab ſie dem Abte zu Magdeburg, wohl deßhalb auch ohne den Verlag, ſie an Halberſtadt gegen den Theil der Diöceſe zwiſchen Ohre, Elbe, Bode und dem Fredenbache, den das Domſtift von demſelben Erzbisthum Magdeburg abtreten ſollen, zu übergeben. Dies geſchah denn allerdings 967 (Wernicke p. 81, Hagittarius a. a. O. p. 118 f.). Der zehnten im letzteren Theil des Hafelgaues mochte Otto II für Memleben von Herſfeld an. Die Diöceſanrechte berührte dieſer Tauſch nicht. Merſeburg hatte ſie in jenem Diſtrict 967 von Halberſtadt empfangen. Würde das Protokoll des Concils von 981 ſagen, daß Halberſtadt einen Theil ſeiner Diöceſe Magdeburg, den andern Merſeburg geſchenkt hätte, wenn

Google

also nur wenige Meilen im Gevierte[1]). Dafür erhielt der Bischof Arnulf vom Könige hundert Hufen seines eigenen Besitzes[2]), die uns der halberstädtische Chronik einzeln aufrechnet und die wohl alle dem Bisthum bequem lagen[3]). — Zeitz und Meißen wurde vorgeschrieben, Alles, was sie einst Merseburg entrissen, ihm unver-

---

streitig das Orlamünde gebracht? Wäre, wenn der Tauschvertrag von 979 bei Lepsius (neuem Codex des Stiftes Naumburg-Zeitzer Urkunden herausgegeben hätte Thietmar nicht haben erwähnen, da er doch Lib. III, am Anfange Werke p. 57 den Tausch selbst sehr gut kennt? Das ist allerdings nicht zu leugnen, daß Merseburg nie später Bischöfen, eben durch den Besitz der Schenkung in seinem Theile des Bisthums Halberstadt eine ansehnliche Erweiterung erhalten, und allerdings Meißen hier von den beiden Nachbarn Bischöfen Abbruch gethan hat. Der Grund hiervon ist vielleicht darin zu suchen, daß diese Schenkung an Merseburg eher erfolgte, als das Bisthum Halberstadt gestiftet war und daß daher dieses Gebiet damals noch nicht zur Diöcese Bann; aber Zeitz und Merseburg trotzdem auf die Schenkung ausdrücklich verzichtet, wodurch denn Arnulf in eine bessere Gelegenheit der Diöcese und Archidiakonate ordnen kann. Aus diesem Grunde wird auch Halberstadt späterhin so heftig über jene Schenkung geklagt haben. Daß Hassegau und Schraplau überhaupt in unserer Zeit zur Diöcese Halberstadt gehörten, steht weiter nicht in Frage, und daß Merseburg hier jetzt keine Diöcesanrechte geltend machte, ist nicht zu bezweifeln. Vgl. Rettberg II, 471 489 713 f.).

[1]) Die von Kreyßig p. 307 aufgenommene Nachricht des Brotuff Merseburger Chronik II 2, fol. Aa. 2 daß Otto III dem Bisthum Merseburg die Diöcese vom Lauterbach bis an Oerde bei Walbeck verliehen habe, ist irrig, obwohl jedoch wohl auf einer Verwechslung mit der oben S. 281 Note 2 von Otto II erwähnten Nachricht, bei auch Thietm. II, 14. f.).

[2]) Chron. Halberst. p. 86: per occasionem Sale usque in rivum, qui transit Rosendorp, qui rivus separat episcopatus Halberstadensem et Merseburgensem, deinde per viam, qua itur per Crucebie usque Bunowe; abhinc usque ad transitum Sale in Lorcwate. Die angegebenen Grenzbestimmungen nach Kreyßig a. a. O. VI, 310, c Werke Note 281 p. 85. vgl. auch Kreyßig I, 281 und die dem Texte beigegebenen Karten von Schulz. Unbegründet ist es, die Schenkung von Zeuchfeld an Arnulf schon 934 (oben S. 262 N. 3 mit diesem Plane Heinrichs in Verbindung zu bringen, wie dies geschehen, Kreyßig VI, 308 ff.

[3]) Thietm. V, 26. Rex autem, qui semper cunctis strenue actitavit, justitiae cibo gestiens tunc saturari, quia aliter non posse fieri apud Arnulfum praesulem sciebat, cum eorum concambio mansorum, super solum Merseburgensem burgwardium, episcopium ecclesiae bannum. Quod libenter annuendo nec de illo nono Bann partem parochiae Halberstadensis ab Arnolfo venerabili episcopo centum nostri servitii marchis in locis sibi competentibus commutatum et redemptum, id est, quantum illud Merseburgense burgwardium extra Salam fluvium protenditur.

[4]) S. die einzelnen Orte mit den Erläuterungen bei Wenke Note 210 p. 95 und Schulz p. 24. Beide bieten Bestätigungen für Hellbrunnen an der Unstrut, was mir nicht passend erscheint. — In dem darauf bezüglichen Urkundenauszuge im Chron. Halberst. p. 86 sind die Worte über den Tausch verloren wie in der Urkunde vom 4 Mai. Im Original aber heißt es A. D. 1013, indict. I, anno d. Henrici regis 2, adunatis in Merseburg archiepiscopis et episcopis, ducibus et comitibus, presente bibliotheca romane ecclesie, Leone episcopo.

Google

kürzt zurück zu erstatten[1]). Wir finden nun auch eine Urkunde[2]) vom 5. März 1004, durch welche der König dem Stifte den bisher vom Bischof Hildiward von Zeiz innegehabten Theil seiner Diöcese und die Zehnten in Trebna, einer jetzt wüsten Dorfmark an der Saale, im Gebiet von Dölitz, und zu Teucha, einem Dorf im Amt Weißenfels[3]), restituirt, außerdem die im Gau Scudici gelegenen Dörfer Weißenburg und Lassau, welche, wie Thietmar ausdrücklich beklagt, eigenmächtig von Gisiler aus den Gütern Merseburgs an Meißen überwiesen waren[4]), diesem wieder entzieht und dem hergestellten Bisthum zurückgiebt. Dem Bischof von Zeiz wurden zur Entschädigung drei ihm bequem gelegene[5]) Dörfer: Chrozinva, Gribna und Grodiscani, die auch wohl alle drei mit dem Namen Crozuwa bezeichnet wurden[6]), aus den Gütern des Königs geschenkt, und darüber auch noch eine besondere Urkunde[7]) von demselben Tage ausgestellt. Durch

[1]) Thietm. a. a. O.: De Misni atque de Citici episcopatibus decrevit regia potestate ad integrum redire, quod antiquitas hinc demptum valuit explicare.

[2]) Excerpirt Schultes, Direct. p. 133. (Vollständig gedruckt bei Straum, diss. de Rudolfo Suevico anticaesare, und neuerdings bei Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Naumburg I, 187. U.).

[3]) „Treben et Tuchamuci"; in der Chron. Merseb. p. 176: Tribeni et Thuchuni. Die geographischen Erläuterungen bei Kreyssig, Schultes (und Lepsius. Im Chron. heißt es: parochiam duarum urbium — redemit; damit ist nicht gesagt, daß die Ortschaften selbst zu Merseburg kommen, denn diese gehörten vor wie nach zu Zeiz, vgl. Lepsius S. 188. U.).

[4]) Thietm. III, 9; vgl. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 97. Die Orte heißen dort: Wissepuig et Lostatawa, im Chronicon a. a. O.: Wissenburg et Loscana. In der Urkunde heißt es: duas villas in pago Schuzi et proprietates in episcopatu Merseburgensi sitas, nomine Wisseburgk et Lostatana, (die Erläuterungen a. a. O.): quas predicte destructor ecclesie Gisillerus sine concambio et regalibus preceptis Willoldo Misnensis ecclesiae episcopo sponte sua impotens concessit, regali nostro et potestate ad integrum Merseburgensis ecclesiae suis rectoribus cunctis — reddimus.

[5]) („loco sibi competente", dem in der andern Urkunde das: „pro suo compendio" zu entsprechen scheint, vgl. Lepsius S. 185. U.).

[6]) („sub uno vocabulo Crozuwa vocantes" heißt es in der einen, „tres nostri juris villas in territorio Tuchurin sitas, id est" (wie im Text) in der andern Urkunde. Das Territorium wird Teuchern sein, so genannt nach einer Ortschaft unweit Weißenfels. Man schwankt, ob man in den drei Dörfern Greussen oder Greuslau, Crossen, oder drei Ortschaften in der unmittelbaren Nähe von Zeiz, Kretzschwe, Greitzschen und Granewe, erkennen soll; s. Schultes a. a. O., Wilmans in SS. X, 176 Note 17 und Lepsius 118 u. 186. U.).

[7]) (Gedruckt nach dem Originale bei Lepsius 185. Sie ist in „Giuisse" ausgestellt. Der Editor erkennt hierin „Gebesee" im Amte Weißenfels und der König müßte demnach sich von Wallhausen, wo die beiden Urkunden Böhm. 948. 949 ausgestellt sind, noch an demselben Tage nach diesem etwa fünf Meilen entfernten Orte begeben haben, oder die eine Urkunde müßte, wie Lepsius will, in Abwesenheit des Königs ausgestellt sein. Ueber eine ähnliche, noch auffallendere Datirung s. Wilmans a. a. O. 148. — Auch im Text hat hier einiges geändert werden müssen. U.).

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

dieſe lernen wir auch einen Theil der Grenze zwiſchen Zeiz und Merſeburg kennen; ſie ſoll gebildet werden durch den Rippach von ſeinem Urſprung in die Saale bis zur Einmündung des Grunabaches in denſelben und dann aufwärts durch dieſen[1]).

Trotz dieſer Anordnungen des Königs blieb aber — wie wir ſehen werden — die Reſtitution des Merſeburger Bisthums nach dieſer Seite hin durchaus unvollſtändig. Tagino von Magdeburg hatte zwar dem König die Erfüllung aller ſeiner Wünſche zugeſagt[2]), und derſelbe hatte ihm bald darauf, um ihm allen Schaden zu erſetzen, einige Ortſchaften im Sleudiz-Gau, deren eine Chut oder Tuchtum genannt wird, zuertheilt[3]); aber die Rückgabe jener neun[4]) Ortſchaften verzögerte er noch. Der König, der dieſe Reſtitutionen mit allem Eifer betrieb, that dann aus eigenen Mitteln das Beſte; er ſchenkte dem Biſchofe den königlichen Hof in Merſeburg ſelbſt[5]); er überließ ihm fünf Dörfer Hactimorda (?), Bureum (Beuna), Prezeg (Bröſien), zwei Namens Zebedesdorff (Zebedesdorf, d. i. das wüſte Dorf Schwedorf bei Oberkrickeſtedt im Amte Merſeburg und das Dorf Bischdorf ebendaſelbſt), welche, wenn wir aus den Namen der uns bekannten ſchließen, wohl alle an oder innerhalb jener Grenze, die das Halberſtädt'ſche Bisthum vom Merſeburger trennen ſollte, lagen[6]); dann wurde ihm die königliche Stadt

---

[1]) 'pro parte illa parochiae, quae duobus fluviis Gruonawa et Iudebach determinata usque in insulam extenditur.' U.

[2]) Thietm. V, 26. Quicquid autem a carissimo Tagisone expetebat, bonae voluntatis habundantia hoc largiente percepérat. VI, 1: cum archiantistite baculo Tagisone, cum quo ipse, quicquid antecessor meus injusto de hac auferre praesumsit aecclesia, renovatum quidem arridens reddidit. Aber das war, wie ich nachher zeigte, eine Redensart.

[3]) Der Ausdruck der Urk. vom 24. Februar 1004 (Rebm 947, Sagittarius p. 254): quaedam nostri aerarii et regiae proprietatis loca, in provincia Sendici (vel Leibn. p. 855 Zendici, SS. XVI, 163 Not. 35. Zendici) sita, sancto altari ibidem per hoc regiae Majestatis insigne perpetua retentione lege confulimus, pariter cum quadam parte reliquarum sancti Mauricii, quae nobiscum erant reperitae, quandam civitatem nomini Chut, cum tota ejus territorio sive burgwardio, marca quoque et omnibus pertinentiis, ist etwas dunkel. Ja den Annal. Magdeb. heißt es zu 1004, SS. XVI, 164: Postquam ergo rex beati desiderium ut explevit votum, reversus Magdeburg, ne quod ex hac institutione archiepiscopo incusaretur actui suo damnum, quoddam suum prae caeteris cum hominibus, ut testamento tradidit praedium, cum omnibus pertinentiis suis, in Zendici provincia situm. Im Chronic. Magdeburg., das in Relation kurz nachher übergenommen, steht p. 283 statt praedium etc.: urbem, nomine Luchtum cum omnibus pertinentiis suis in Zeuchtz parochia sitam. Die auf Chut gerichteten Erklärungen von Schultes S. 134 verdienen keine Widerlegung.

[4]) Thietm. III, 9.

[5]) Urk. vom 4. März: Curtem quoque regiam cum aedificiis infra urbem Merseburgensem positam. (Es war wohl kein neuer Schenkungs-, sondern nur ein Bestätigungsakt; vgl. Thietm. II, 4 u. III, 1. U.)

[6]) Urk. vom 4. März. Erläuterungen bei Schultes S. 133.

Google

Zwenkau[1]) im Gau Scudici mit ihren Forsten und allem ihr Zugehörigen, welche einst Otto II. (30. August 974) dem Stift geschenkt hatte, übertragen; der Forst, vielleicht auch die Stadt, waren nachher vom Erzstift Magdeburg (welches sie gewiß bei der Auflösung an sich gezogen hatte) durch einen, im Jahre 997 vom Markgrafen Ekkehard vermittelten Tausch an den König übergegangen[2]). Auch die Kirche zu Helfte bei Eisleben[3]), ein Geschenk Ottos II. (innerhalb des an Halberstadt zurückgegebenen Sprengels) wurde durch dieselbe Urkunde wiedererworben[4]), dazu auch das Dorf Ateri[5]) (Eytra im Merseburgischen Amte Lützen), und über alle diese zerstreuten Besitzungen in der früher bestätigten Weise der Königsbann verliehen und das Bisthum vor jeder weltlichen richterlichen Gewalt und jeglicher Einmischung, mit Ausnahme der des selbstgewählten Vogtes, gesichert. Markt und Münze innerhalb der Ringmauer von Merseburg, sammt den dortigen Juden war, schon unter Otto II. an das Stift gekommen[6]), dann wahrscheinlich an die Grafen von Merseburg übertragen worden. In der Urkunde vom 4. März 1004 findet sich auch die Bestimmung, daß alle Lagerplätze der Kaufleute, Markt, Münze und Zoll, sowie alle Abgaben und Lasten, die dort vom Handel in den königlichen Fiscus zu fließen oder zum Nutzen desselben eingefordert zu werden pflegten, dem Stifte zufallen sollten[7]); aber Thietmar meldet erst nach dem Tode

---

[1]) Bei Lünig steht: quondam regii juris civitatem Zwenkow, sitam in regione Scheudits cum suo nominativo foresto, ähnlich wie in der Urkunde vom 30. August 974 (gedruckt bei Höfer, Zeitsch. für Archivkunde I, 154); vgl. auch Thietm III, 1 Brotuff 55, 1, 64, 2. Kreysig p. 298.

[2]) Böhm. 800. Sagittarius p. 232, vgl. Schultes p. 126.

[3]) Thietm. II, 23.

[4]) VII, 5 erscheint es wohl auch als ein Ort, zu dem Thietmar ein besonderes Verhältniß hat.

[5]) VI, 29 erscheint es entschieden als Merseburgischer Besitz. (Auch dieses Dorf hatte Otto II. der Kirche verliehen, s. Wilmans a. a. O. p. 167 Nro 72. u. Archiv a. a. O. p. 148. U.).

[6]) III, 1; vgl. Fischer, Geschichte des deutschen Handels I, 268. Hier sind auch Brotuffs Zusätze nicht uninteressant. Er sagt fol. 64: Denn zur selbigen Zeit ist ein großer Kaufmannshandel zu Merseburg gewest, welche Jahrmerkte hernach von wegen vieler Feuer, Scheden und Brende, darinnte die Stadt Merseburg verarmuhet und verwüstet, und die Kaufleute durch Feuer beschediget, gegen Grymma, und von Grym gegen Lauch, und letzlichen gegen Leiptzig gelegt worden. Auch gab Keiser Heinrich dem Bischofe Wigberto die Juden zu Merseburg, das ist der Jüden jerlichen Tribut, dern etwan viel zu Merseburg gewest, haben alda eine eigne Jüdenschule oder Synagoga gehabt; dasselbige Haus und Hof wird noch heute die Jüdenschule genant, leit im kleinen Gäßlein gegen Abend, bei des Capitels zu Merseburg Beckerey. Diese Juden aber sind im jare Christi 1514 von dem Bischofe Adolphe Fürsten von Anhaldt ꝛc. aus der Stadt Merseburg gentzlichen vertrieben

[7]) — — omnia cartilia intra et extra urbem, quae negotiatores possident, insuper et mercatum, monetam, teloniumque ex integro et quocunque

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

des Grafen Esico, welcher am 22. November 1004 erfolgte[1]), dem Wicbert wären „Kaufleute und Juden" zurückgegeben werden. Am Tage nach diesem Todesfalle wurde auch durch des Königs Huld der Grundbesitz des Bisthums vermehrt. Zum Andenken an den Grafen schenkte er die von Esico zeitlebens innegehabten und nun wieder heimgefallenen Güter in Cucinburg und in Uphusun (Obhausen im Gebiete von Querfurt), wohl zwölf königliche Hufen groß[2]); zwei silberne Kandelaber für den Altar wurden hinzugefügt. — Der Besitz in Obhausen ward wiederum abgerundet durch eine Schenkung von sieben ebendaselbst gelegenen Hufen und einer Waldung, der Schön-Berg genannt, die Wicbert aus seinem Erbe hinzufügte[3]), auch die Orte Sidegeshusen (Sotterhausen im Gebiet von Sangershausen), Viribeni (?), die acht Hufen in Derlingun (Nieder-Röblingen im Amt Altstädt), die sieben in Dalvini (Thaldorf im Amt Querfurt), die drei in Ninstidi (Nienstädt im Gebiet von Sangershausen), die Wicbert, nach Thietmar, außerdem noch seiner Kirche erworben haben soll, hat man wohl in derselben Gegend zu suchen[4]). Er hatte ferner Erbrechte auf das Gut Godefridesrod, in der Mark Bennagero gelegen, welches von dem damaligen Besitzer, einem Edlen Namens Erkenbald, mit seiner Zustimmung dem Kaiser abgetreten und am 25. Januar 1006 mit seinem gesammten Gebiet dem Stift geschenkt wurde[5]); es ist bemerkenswerth, daß

---

ibi quondam ad regalem usum pertinere videbatur, in wadiis et freda solutioneque negotiatoris seu justitiis legalibus seu ceteris utensilibus, quae publici exactores in regum utilitatem poscere solebant.

[1]) S. unten Thietm. VI, 12. Calendar. u. Necrolog. Merseburgense zu diesem Tage, vgl. Mooyer, Neue Mittheilungen V, 1, 78.

[2]) Urk. vom 23. November 1004 bei Höfer, Zeitsch. II, 139, und ebendas. die Urk. Ottos III. vom 18. April 999, wodurch er „ob suum juge obsequium" dem Grafen Esico „dedit quandam urbem Cucunburg dictam ac ad haec XII mansos regales in Upphusen marcha, quod ipse autem habuit in beneficium". Vgl. Thietm. VI, 12. (Necrol. Merseb. bei Förstemann, Neue Mittheilungen II, 257: X. Kal. Dec. Esico comes obiit, pro quo dedit ecclesiae sanctus Heinricus imperator Uphusen, sicut in privilegio continetur. In der Chron. episc. Merseb. p. 172 wird erst nach Thietm. diese Schenkung erzählt, jedoch zu „Uphusen" noch hinzugefügt „et Cucunburg"; denn so muß offenbar nach Cod. 1, oder „Cucunberg" nach Cod. 4 gelesen werden. Die Chron. setzt hinzu: haec donativa chiorum chirographorum attestatione, quae adhuc apud nos servantur, confirmavit, unum datum ab ipso Heinrico bene valenti Esicomi pro ostensione caritatis, aliud fratribus pro remedio animae ipsius in attestatione confirmationis donatum. Wilmans irrt Note 84, wenn er in Bezug auf die letzte Schenkung sagt: Charta amplius non exstat, denn die Chronik hat offenbar an die oben citirte Urk. von 1004 gedacht. Nur die dem Grafen Esico von Heinrich gegebene Urkunde, welche die Schenkung Ottos III. bestätigt haben wird, ist uns nicht bekannt. U.). Vgl. auch noch über die Schenkung Brotuff fol. 64, 1.

[3]) Thietm. VI, 26. Chron. episc. Merseb. cap. 3, vgl. Kreyssig p. 317.

[4]) Ebendas. Erläuterungen bei Wagner p. 160.

[5]) Urk. bei Höfer a. a. O. I, 157; vgl. Chron. a. a. O.

Google

ein Silberbergwerk dazu gehörte[1]). — Der große, zwischen Saale und Milde, den Gauen Siusli und Plisni und Rochlitz belegene Forst, den einst Otto II. am 30. August 974 mit der ausdrücklichen Bestimmung, „daß Niemand bei Verlust der kaiserlichen Gnade ohne Vorwissen des Bischofs darin jagen solle", dem Stift verliehen hatte[2]), war auch bei der Aufhebung davon abgekommen. Jener Tausch, durch welchen Otto III. den Forst von Zwenkau erworben hatte, bereitete in anderer Hinsicht dem Bisthum Ungemach. In Folge der Vermittelung des Markgrafen Ekkehard erhielt Magdeburg den Forst bei Sömmering[3]). Ekkehards Interesse war daran geknüpft; er erwarb dann selbst den Sömmering (von Magdeburg) und vertauschte[4]) ihn gegen den Rochlitzer Forst. Schon um das Jahr 1005 hatte Heinrich in Gegenwart der Großen des Reichs und der betheiligten Brüder Hermann und Ekkehard durch Rechtsspruch denselben dem Wicbert zugesprochen, ohne doch Thietmar gegen die weiteren Unannehmlichkeiten, die hieraus für ihn entstanden, schützen zu können[5]).

Neben so viel weltlichen Erwerbungen hören wir auch von einer geistlichen: Wicbert ließ es sich angelegen sein, die benachbarten Heiden zu bekehren: den Eichenhain Zuitbure (wahrscheinlich bei dem heutigen Skeitbar im Amte Lützen), den der Aberglaube der Bevölkerung göttlich verehrte und an den nie eine Axt gelegt war, ließ er ausreuten und gründete dem heiligen Romanus daselbst eine Kirche[6]).

Wicbert war zehn Jahre lang, wie man annahm in Folge eines vergifteten Trankes, krank[7]). Schon um Weihnachten 1008[8]) mochte seine Krankheit so zugenommen haben, daß man an die Erledigung und Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles eifrig dachte.

---

[1]) „una cum inventi ibidem argenti utilitate". Es ist also gewiß nur in Folge flüchtiger Benutzung dieser Stelle, daß in der Chron. p. 172 gesagt wird: et ab imperatore etiam Getefrides roth, ubi effoditur aurum, cum chirographo [illegible].

[2]) Böhm. 479. Wideburg, rer. Misn. spec. I, 85; vgl. Thietm. III, 1.

[3]) S. die S. 287 Note 2 citirte Urk.

[4]) Thietm. VIII, 10.

[5]) Da Thietmar a. a. O. sagt, der Forst sei über zwölf Jahre im ruhigen Besitz des Bisthums gewesen, dann habe Hermann den Rechtsstreit deswegen erhoben und nach dessen Zurückweisung 1018 Gewalt gebraucht, so wird man die Zeitbestimmung gerechtfertigt finden. Auch ein Dorf Namens Roclizi, ein Geschenk der Ida, Gemahlin Ludolfs, war schon unter Wicberts Regierung wieder beim Bisthum (Thietm. VII, 51, vgl. Kreyssig p. 318). An Rochlitz ist nicht zu denken, und Rögelitz begegnet uns noch besonders als eine unter Thietmars Regierung fallende Verleihung.

[6]) Thietm. VI, 26.

[7]) Thietm. a. a. O.: Non minus quam decem annos, toxicata lesus potione, crebram passionem corporis — sustinuit.

[8]) Als der König in Pölde war, s. unten.

Google

Tagino brachte Thietmar, den er liebte und der ihn bei mehreren Reisen und Geschäften begleitet hatte, in Vorschlag. Derselbe bekleidete seit 1002 das Amt eines Propstes zu Walbeck, nicht durch Verdienst, sondern, wie er selbst klagt, durch seine Familienrechte und Verbindungen dazu erhoben[1]). Heinrich war geneigt, ihm das Bisthum zu verleihen und ihn mit Allem, was nöthig wäre, zu unterstützen — wenn er es nur annehmen wollte. Daß der König daran zweifeln konnte, weil Thietmar nach seiner vornehmen Geburt ein reicheres Stift erwarten durfte, ist möglich und für den damaligen Zustand des Bisthums sehr charakteristisch[2]). Als am 24. März 1009 Wicbert geschieden, war der König nahe daran, das Bisthum einem gewissen Ethelger zu verleihen; Taginos Gunst aber, die nicht wankte, entschied für Thietmar. Von seinem Gute Ratmersleben wurde er durch jenen an den Hof beschieden und reiste am 10. April von Magdeburg dahin ab. In Augsburg — seinem Gönner fast zu spät — am 19. desselben Monats angekommen, ward er durch die Frage, ob er einen Theil seiner Erbgüter dem Stifte zuwenden wolle, in die Absicht des Königs eingeweiht. Er erwiderte: eine bestimmte Antwort könne und wolle er nicht geben; sollte aber durch des Erzbischofs Geneigtheit die Gnade des Königs sich an ihm bewähren, so wolle er, was er seinem Seelenheil und seiner Pflicht schulde, gern erfüllen. Dies genügte; vor den König geführt, empfing er unter den günstigsten religiösen Vorbedeutungen[3]) den Stab. Der Bischof Bruno von Augsburg ver-

---

[1]) VI, 30: tantum onus simoniaco, pro dolor, subiens exemplo, non in pecunia, sed in predio patruo meimet dato, (und weiter unten: Exin patruum sepe alloquebar meum, quatenus mihi liceret curam subire predictam, et si non potuisset id fieri dono, saltem fieret mediocri precio. Hic — magna ex parte mea poposcit et — consensi ac — custos effectus sum, annuente id antecessore meo ob acceptam commutationem sibi placitam. Aus den Worten kann wohl mehr, als es im Texte geschehen ist, gefolgert werden. U.).

[2]) Thietmar erzählt nämlich: der Kaiser habe auf Taginos Vorschlag geantwortet: Utinam hanc (ecclesiam) voluisset suscipere, qui me fautorem certissimum ad ea, quibus indigeret, non dubitaret habere. Die Chron. epp. Merseb. cap. 4 (p. 173) erzählt statt dessen: Novi, quem dicitis, sed si genus attenditis, hic tam parva respicit, quia forsan ad majora respicit. Es ist wohl möglich, daß den Verfasser hier eine ältere Spur leitet, denn was er sonst noch auf seine eigene Hand hinzusetzt, ist gleichfalls sehr charakteristisch. Cumque cognitor futuri pastoris nostri ornamenta morum laudando multiplicaret, rex subridendo respondisse dicitur: Licet apud vos sic sit laudabilis, apud nos tamen aliquantulum est notabilis. Vidi enim semel ejus claustri egressionem ante primae pulsationem.

[3]) VI, 27: Qui (scil. rex) ut cum electione presentium pastoralem mihi curam immerito commisit cum baculo, et prostratus veniam petii, cantor introitum incepit: Venite benedicti patris mei. Et in majori ecclesia omnes interim ad missam campanae sonabantur, quod etsi casu et non jussu alicujus seu dignitate mea evenisset, tamen rex bonum hoc sine omen testatur.

Google

anstaltete ein großes Gastmahl; darauf reiste man nach Neuburg an der Donau; hier, außerhalb seiner Diöcese, aber von seinem Metropolitan, unter Assistenz des Bischofs Hildiward von Zeiz und vier andern Prälaten, erhielt er am Sonntag nach Ostern (den 24. April[1]) die Consecration. Bis Regensburg mit dem König; dann, von ihm verabschiedet, eilte er in seine Diöcese.

Die während der Krankheit des Vorgängers wohl nicht gut beaufsichtigte Geistlichkeit war zügellos geworden. Viele schienen sich durch die Flucht der ihm schuldigen Anerkennung entziehen zu wollen. Ueber Eisdorf reiste er nach Eytra, wohin alle Kleriker der Diöcese zusammengerufen waren[2]). In Merseburg ward er durch Bischof Erich von Havelberg inthronisirt. Den Tag darauf, am Sonntag Rogate, las er Messe, hielt Beichte und ertheilte die Absolution. Ueber Magdeburg, wo er die alten Genossen begrüßt hatte, eilte er nach Walbeck, um die Propstei seinem Halbbruder Willigis zu übergeben. — Er widmete sich dem Bisthum allein. Dem großen Belehrungsgeschäft hat er zwar nicht viel Fleiß gewidmet: sonst würde er mehr davon sprechen: schon Andere haben bemerkt, daß er nach Rochlitz, in die Gegend der Diöcese also, wo die Zahl der Heiden die größte war, zum Erstenmale 1018, und zwar in weltlichen Händeln kam[3]). Wir finden ihn zuweilen in geistlichen, zuweilen in kriegerischen Amtsgeschäften; aber die Urkunden und seine eigenen mit diesen übereinstimmenden Aeußerungen beweisen, daß die völlige Restitution des Bisthums auch hier sein Hauptaugenmerk war. Bei der Anwesenheit des Königs zu Merseburg am 28. Juli 1010 erhielt er von jeglichem Hofe, den derselbe in Sachsen und Thüringen besaß, zwei hörige Familien mit aller ihrer Habe und einer Magd mit ihren Söhnen und Töchtern für seine Kirche[4]). Die Vermuthung, daß es ihm darauf ankam, die durch den Krieg gewiß entvölkerten Ortschaften desselben mit neuen Kolonisten zu besetzen, liegt nahe[5]). Bei der feierlichen Einweihung der Kirche zu Babenberg (Mai 1012) wurde ihm die völlige Wiederherstellung seines Sprengels zugesagt[6]). Als Tagino, der ihn erhoben, gestorben war,

---

[1]) Vgl. Calendar. Merseb. zu diesem Tage, bei Höfer, I, 123.

[2]) VI, 29. Primoque ad curtem meam, sclavonice Malacin dictam, teutonice autem Egisvillam, veni, et subsequenti luce juxta Elstram fluvium et Itori oppidum, cum convocatis ecclesiae meisset famulis, ad consolandum presentes et ad vocandum absentes loquebar.

[3]) VIII, 10. Erläuterungen bei Kreysig p. 320.

[4]) Urk. bei Höfer I, 160. Ganz genau stimmt Thietm. selbst VI, 61 (p. 836 ff.) damit überein. Kreysig hat dies p. 321 ganz mißverstanden.

[5]) Man denke an die Stelle des Thietmar bei der Auflösung III, 9: Mancipia et totum, quod Merseburg recipere debuit, ne unquam colligeretur, aponto dispergit.

[6]) VI, 40. Diese Facta findet man auch in der Biographie des Thietmar, welche Lappenberg der Ausgabe vorangeschickt hat.

Google

fiel auch die Rückſicht, die er auf dieſen bisher zu nehmen hatte, fort. Indem er ſich nun entſchloß die Magdeburgiſche Wahlfreiheit aufrecht zu erhalten, war es ſeine erſte Bitte an den von den Geiſtlichen und Rittern abermals erlorenen Waltbard[1]), daß er der Merſeburger Kirche ihre alten Grenzen wiedergeben und ihr Eigenthum zurückerſtatten möchte; er forderte von ihm einen Eid darauf[2]). Auch den König erinnerte er, nachdem die Wahl von ihm beſtätigt war, daran, daß er über die Forderungen ſeiner Kirche mit dem Neugewählten ſpräche, und Heinrich verſicherte ihn ſeiner Aufmerkſamkeit auf dieſe Angelegenheit[3]). Als der Erzbiſchof, ohne etwas für Merſeburg gethan zu haben[4]), nach wenigen Monaten geſtorben war, richtete er mit der erſten Meldung von der in Magdeburg getroffenen Wahl, obwohl ſein eigener Neffe durch dieſelbe bezeichnet war, an den König einen Brief, in welchem er ihm[5]) die Verluſte des Bisthums auseinanderſetzte und ſeine Gnade anflehte. Der König kam darauf am 21. September 1012[6]) nach Seehauſen, um den Erzbiſchof ſeiner Wahl, den Kapellan Gero, einzuführen; da trat Thietmar vor und forderte vor allen Anweſenden dem Könige, daß er über Sprengel und Beſitzungen der Merſeburger Kirche vor Geros Erhebung mit ihm verhandeln möchte. Der König verſicherte ihm wiederum ſeines Entſchluſſes, dieſe Angelegenheit nach Recht und Billigkeit ordnen zu wollen. Die nächſte Frucht dieſer Anſtrengungen Thietmars begegnet uns in einer Urkunde, die der König am 17. Oktober 1012 erließ und worin er alle der Merſeburger Kirche früherhin gemachten Schenkungen kraft königlicher Autorität beſtätigte, eine Beſtätigung, an der es, ſo gewöhnlich ſie bei anderen Stiftern war, Merſeburg bisher noch gefehlt hatte[7]). Unter den hier namentlich aufgezählten Gütern findet ſich ein Name, der

---

[1]) S. oben S. 276.

[2]) VI, 42.

[3]) VI, 44: Deinde regiam interpellabam pietatem, ut de aecclesiae necessitatibus meae aliquid loqui cum eo dignaretur, et ut ego postulabam, firmae suimet commisit me fidei.

[4]) Thietmar ſcheint dies ſelbſt tadelnd zu erwähnen, VI, 47, nachdem er ihn gelobt hat. Omne, quod de illo dixi, non de speculi aliqua suimet caritate protuli, quia verum est, quod ante benedictionem suam mediocriter dilexit me et ob defensionem suimet ecclesiae impedit multa mea, und vielleicht ſpricht hier dunkel eine Verſtimmung, wenn er VI, 45 erzählt, daß, als beim Hinſcheiden des Prälaten alle unter Thränen beteten, er nicht an ihrem Gebet Theil genommen habe, et quod tunc mihi obviaret in animo, non possum cuique prodere; sed hoc tantum, Christi fideles, mecum orate, ut Dominus, cui nullum latet secretum, nec huic, neque mihi hoc imputet.

[5]) VI, 46. 47.

[6]) VI, 49.

[7]) Urk. bei Höfer I, 161: Thietmarus — dominationem nostram adiit, indicans nobis ac multum conquerens, quod cuncta, quae ab antecessoribus nostris, Ottone scilicet magno imperatore — ad aecclesiam sibi

Google

an die letzten Erwerbungen Wicherts erinnert, eine königliche Hufe bei der Kirche Scutibure[1]), und das Dorf Wiribeni[2]); doch bleibt es zweifelhaft, ob nicht der Boden in der Nähe des Hains, an dessen Stelle sich nachher die Kirche erhob, schon vor der ersten Auflösung dem Bisthum geschenkt war; gewiß gehören in die Kategorie solcher Besitzungen die Namen[3]) Piscini (Pissen bei Lützen), Pascini (Possenheyn) bei Naumburg[4]), die Thietmar ausdrücklich unter den bei Auflösung dem Stifte Zeitz zugefallenen Orten nennt[5]) und die also wahrscheinlich in die Restitution von 1004 inbegriffen waren; ebenso ist es mit Bresnizi (Frauenprießnitz oder Großprießnitz bei Pegau), welches am 30. Juli 977 der Kirche erworben[6]), am 31. Januar 983 an Magdeburg übergegangen war[7]); auch, daß drei und eine halbe Hufe in Gusua (Geusau) genannt werden, wird uns nicht wundern, da wir aus einer Urkunde vom 9. August 975 wissen, daß eine Hufe von Otto II. der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg überwiesen, und auf deren Bitten dem Stift übereignet worden[8]). Außer diesen stehen da: das Dorf Chruazzis (vielleicht Trauschen), nova Roilizi (ob wohl identisch mit jenem Roelizi s. oben[9]) Rossini (Positz?[10]), Ribzi[11]), Boianvillam[12]), Zladebiza (Schladewitz), Cozini (Stöngsch), Tarnuwa (Tornau), drei Hufen in Muscuva (Meschau), eine Hufe in Spirga[13]) Batvellon (Botfeld), villam Boliboris[14]), eine königliche Hufe bei Cuscesburg (ob dieselbe mit der bei Schönberg in der

---

commissam fuerint tradita, antecessorum suorum nulla sint regali auctoritate commendata. Ein Excerpt dieses Privilegium (das tertium confirmationis, welches der König patri nostro Dithmaro exoratum donavit, s. Chron. p. 176) findet sich in der Chron. episc. Merseb. p. 175; vgl. auch Thietm. lib. VI, am Ende.

[1]) Ad ecclesiam in Scutibure regalem mansum I; vgl. Chron. episc. Merseb. cap. 4, p. 175: Schituburi.

[2]) Chron: Wirbine.

[3]) In der Chronik sind einige Namen verstümmelt.

[4]) (Nach Lepsius I, 136 hat dieser Ort immer zu Naumburg gehört, Pascini sei im Gau Gutizi zu suchen und auch zu finden. U.).

[5]) Thietm. III, 9. Erläuterungen von Ursinus.

[6]) Böhm. 527; vgl. Schultes p. 107 und Kreyßig p. 294.

[7]) Böhm. 604. Sagittar 206.

[8]) Böhm. 496. Ludwig, Reliq. manuscipt. XI, 538.

[9]) (In der Chron. heißt es: Truazia, que vocatur nova Roilitzi, in der Urk.: villam Chruazis et quae vocatur nova Rothzi, Rossini etc. Wird durch beide Namen ein und derselbe Ort bezeichnet? U.).

[10]) (Der Ort kommt mehrfach in Calend. Merseb. ver. Neue Mittheilg. II, 374. U.).

[11]) Fehlt in der Chron.

[12]) (Neue Mittheil. a. a. O. S. 367. U).

Google

Chronik[1]?), Klein-Trawardu (Trawart), Gostua (Gostau[2]). Das nächste Jahr brachte eine neue Erweiterung des Besitzes; der König schenkte am 22. September 1013 das erblich ausgethane Lehen zu Azmenstedt[3]). Um das Jahr 1013 vermachte ein Mann Namens Ludolf sein Gut Brodiz (bei Mölsen) der Merseburger Kirche zu seinem Seelenheil[4]); später, aber noch während Thietmars Regierung, verlieh Graf Heinrich, dessen Bruder, mit Beistimmung des anderen Bruders Friedrich (Burggrafen von Magdeburg) ein Gut Tundersleben der Kirche. Der Bischof bestimmte den Ertrag dieser Schenkungen zur Bekleidung und festlicher Speisung für die Geistlichen. Er selbst verschrieb ihnen von dem Burgward Zcolm (Skölen im Amte Lützen) die Zinsen an Geld, Flachs und Wolle, welche der Kirche daselbst bisher gegeben wurden, und die Honig- und Schweinezehnten und den Besitz zweier Dörfer, Dubin (Deuben) und Budegast[5]). Vom Papst Sergius IV. und Benedict VIII. holte er feierliche Bestätigungen aller Besitzungen des Stifts ein, die der spätere Chronist von Merseburg noch sah[6]).

Auch Zierrathen und Kunstgegenstände verdankte das Bisthum der Gunst des Königs; werthvolle Kelche mit der Patena und Fistula, Kreuz und Ampeln; auch ein kostbares Evangelium mit Gold verziert und mit elfenbeinernen Platten ausgelegt erwähnt Thietmar[7]). Wir werden sehen, wie diese Freigebigkeit Heinrichs für den heiligen Lorenz sich zu einem geistlichen Mythus gestaltete[8]).

---

[1]) Vgl. Wilmans p. 175 Note 4.

[2]) In der Chronik heißen diese Orte: Truszis, nova Roilitzi, Russzin, Boiondorff, Schladewice, Contzi, Tornuwa, Moschaw, Bothfelt, Trawarde, Gostuo.

[3]) Urk. bei Höfer I, 113: concedimus atque largimur tale ereditarium beneficium, quod vulgo erbeichen dicitur, quale Rebo et filius ejus Walech in Azmanstedi habent. Ganz der Zeitbestimmung der Urkunde gemäß sagt die Chronik p. 175, nach dem Excerpt aus der Bestätigungsurkunde: In sequenti vero anno quoddam praedium Azinestedi dictum per manum imperatoris scripta idem eidem dedit.

[4]) Chron. p. 175: Hujus in temporibus quidam Ludolfus predium suum, quod in Brodizi habuit, ecclesie nostre pro remedio anime sue tradidit.

[5]) Chron. p. 176 mit den Erläuterungen bei Wagner p. 272, Kreyssig p. 321. Die Erklärung von Schöttgen und Kreyssig, Diplomat. Nachlese VII, 402, ist falsch.

[6]) Et hec ut cunctaque sue ecclesiae accrescentia stabilia et incommutabilia permanerent, duorum apostolicorum, id est Sergi et Benedicti, scripta confirmacionis sue ecclesie expetivit, que adhuc apud nos in una membranula transscripta a cirpo tenentur.

[7]) Lib. VI, 61. VII, 48. Chron. p. 176.

[8]) S. Excurs.

Google

Im Jahre 1015 legte Thietmar am 18. Mai in Gegenwart des Erzbischofs Gero von Magdeburg[1]) den Grundstein zu einer neuen Kirche, deren Vollendung er nicht mehr erleben sollte; in demselben Jahre kam es zu Machern an der Mulde endlich zu einem Vergleich über die lange streitigen Orte: vier derselben, Sleubitz, Gautsch (Kadau), Wurzen und Püchen fielen Merseburg zu; die fünf anderen, Eilenburg, Pouch, Düben, Löbnitz und Gerichshayn, blieben dem Erzstifte; doch gab Gero das Versprechen, auch sie künftig herauszugeben[2]). Thietmar hielt es für eine besondere Gnade des Herrn, nach so vielen Jahren zu einem Theile von Dem zu gelangen, was kaiserliche Urkunden und Bestimmungen ihm bereits 1004 ganz und unbedingt zugesprochen hatten. So unwirksam waren diese doch bereits der Energie der localen Gewalten gegenüber!

Der Streit mit einem anderen geistlichen Grenznachbarn, dem Bischof von Meißen — der sich wahrscheinlich auch von der Restitution herschrieb — konnte nicht anders als durch kaiserliche Dazwischenkunft entschieden werden. Auf Thietmars laute und wiederholte Klagen erfolgte endlich am 22. Februar 1017 zu Magdeburg der feierliche Spruch — freilich ganz anders, als er selbst ihn erwartet hatte. Alles, was östlich von der Mulde lag, sollte er dem Bischof von Meißen abtreten, das westlich Gelegene, was jener besaß, dagegen empfangen. Dies war gewiß nicht bedeutend, da es dem Empfänger nicht erwünscht war; ihm kostete es dagegen die kurz vorher erworbenen Burgwarde von Wurzen und Püchen. Wegen dreier Dörfer, die der Meißner im Besitz hatte, befahl der Kaiser, daß der Markgraf Hermann sie der Meißner Kirche durch Eidesleistung behaupten oder dem Thietmar zurückstellen solle[3]).

Doch brachte dieses Jahr nach solchen Verlusten wieder einige neue Erwerbungen. Zu Allstedt, am Sonntag nach Allerheiligen (den 3. November), verlieh der Kaiser das Gut Rägelitz, welches er von einem Dienstmann Hathold durch Tausch erworben, und ebenso einen Wald, den er von Hager, dem Bruder dieses Hathold, für

[1]) Thietm. VII, 8. Nach Chron. p. 176 könnte man glauben, der Kaiser sei dabei gewesen, da jedoch Thietmar es nicht sagt, so ist es gewiß unbegründet; s. Kreyssig p. 320 und unten zu 1015.

[2]) Thietm. VII, 61, vgl. III, 9 und zu Cothug (Gautsch) auch noch III, 1. Die Erläuterungen der Ursinus und Giesebrecht, Jahrbb II, 1, 96, in Betreff von Cothug und Gezerimen. Abweichend Kreyssig p. 269 ff. Vgl. auch Chron. p. 175.

[3]) VII, 37: Id concambium baculis firmavimus mutuis. Testificor coram Deo et omnibus sanctis ejus, id quod residuum fuit tunc nullo modo dereliqui. Jussit quoque imperator, ut villae tres, quae sub praedicto erant episcopo, Herimannus marchio aut Misnensi ecclesiae sacramento retineret aut mihi redderet. Vgl. Chron. p. 175.

Google

zehn Talente Silbers gekauft hatte[1]). Am folgenden Tage[2]) — wie der auf Urkunden fußende Chronist von Merseburg will — gab er dem Bischof die Kirche zu Libzi (Leipzig), Olsevici (Oelzschen) und in Wusua (Wusau); über die Schenkung der Letzteren ist die Originalurkunde verhanden, die aber vom 8. November datirt ist[3]).

Das letzte Lebensjahr des Thietmar sollte noch durch eine weltliche Streitsache getrübt werden. Die Hoheit des Bisthums über den Rochlitzer Forst muß für den Markgrafen Hermann von Meißen und seinen Bruder Ekkhard sehr unbequem gewesen sein. Der Markgraf hatte sie für sechszig Hufen eintauschen wollen; Thietmar war aber nicht darauf eingegangen. Dann hatte er den Forst sich und seinem Bruder als eine Pertinenz der beiden Burgwarde Rochlitz und Leipzig zuzueignen gesucht; allein auch damit war er gescheitert. Zu Magdeburg (wahrscheinlich in der Versammlung vom 22. Februar 1017, da dort Hermanns Anwesenheit von Thietmar erwähnt wird[4]) waren die beiderseitigen Rechtsansprüche dem Kaiser vorgelegt und die des Bisthums für rechtsgültiger anerkannt worden. Jetzt schritten die Brüder zu gewaltsamen Maaßregeln. Ekkehard ließ in seinem Burgward Rochlitz Netze zum Wildfang aufrichten; Thietmar bat vergebens um Abstellung dieser Vorrichtungen und wandte sich gleich vergeblich an den älteren Bruder. So kam Ostern 1018 heran. Da entschloß sich Thietmar, von dem heiteren Himmel des Frühlings begünstigt, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Am 2. Mai kam er zu seinem Hof Kohren[5]), vertheilte dem zusammenströmenden Volk das Abendmahl, und hielt dann — wunderliche Mischung geistlicher Befugniß und weltlichen

---

[1]) VII, 48, vgl. Chron. p. 177.

[2]) („Postera vero die, post datum Rogelize". Wilmans glaubt hinter die sie nach Thietm. zu erlangen dominica, allein dieses bezieht sich bei diesem auf die Schenkung von Rogalici, während von der in Frage kommenden Schenkung von ihm nur gesagt wird: Ipso quoque sacerdotus in Libzi et in Olsevum ac in Gusua postus mihi concessit. Nach der Ausgabe müßte in den Interpolationen der Chronik die Stelle über diese Schenkungen fehlen, die einzige sein, bei der Thietmar nicht benutzt, sondern ausgeschrieben wurde. Doch ist auch hier gewiß nur ersteres der Fall gewesen, und die weitere Ausführung wird sich an dieser ebensowohl wie an anderen Stellen auf Urkunden stützen. U.).

[3]) Dobm. 1169, gedruckt bei Wilmans, ver. Mitt. 72.

[4]) S. über unsere Chronologie oben S. 290 Note b. Der Krieg war jedoch auch im Juli dieses Jahres in Magdeburg. Thietm. VII, 42.

[5]) VIII, 14. (Die Chron. hat hier p. 174 einige, wahrscheinlich willkürliche weitere Ausführungen. U.). Kohren, ein Städtchen nicht weit von Rochlitz, ist gleich deutsch mit einem Chorin, welches Otto II. der Merseburger Kirche schenkte (III, 1) und das 983 an Magdeburg kam. In der hierüber angefertigten Urk. Dobm. 644, bei Sagittarius I, 211 sagt Otto I.: nostrae proprietatis quandam civitatem Chorin nominatam, in pago Dalaminsa vocato et in comitatu Richtagi comitis sitam. Ueber den Strat vgl. noch Kreyssig p. 304, 306, 322.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Strebens — die Netze und Schlingen, welche das markgräfliche Jagdrevier abgrenzten, durchschneiden. Nachdem dies geschehen, ging er geradewegs auf Rechlin los, vertheilte hier wieder unter eine geringe Anzahl von Leuten das Abendmahl, verbot bei Strafe des Bannes die fernere Verweigerung des Zehntens, den man seiner Kirche mit Unrecht entrissen, und die Benutzung des Forstes. Darauf verweilte er sieben Tage auf seinem Hofe Kobren, und hörte, daß Ekkehards Mannen die Seinigen zu beunruhigen anfingen; aber ihr Unternehmen wurde durch die Leute des Bischofs immer vereitelt. Thietmar, der um diese Zeit mit dem Kanzler des Kaisers einem Bruder der Markgrafen, zusammentraf, wandte sich an Heinrich und bat um dessen Friedensschutz; Ekkehard versprach seinerseits Frieden, und Hermann, der, von Thietmar sehnlichst erwartet, endlich aus Polen heimkehrte, gelobte durch Handschlag, sich ruhig zu verhalten. Aber dennoch wurden sechs von Thietmars Leuten alsbald gräulich mißhandelt und ihre Wohngebäude beschädigt; selbst der Erzbischof von Magdeburg und Graf Siegfried wurden von den Vasallen der Markgrafen angesprengt und beraubt. Das wilde Wesen begann schon damals in Deutschland; die Geistlichen hatten, wenn sie nicht gut bewehrt waren, von dem Uebermuth und Trotz der Weltlichen viel zu erdulden. Mit Klagen darüber schließt Thietmar sein Buch[1]; aber er vergaß, daß nur solche Verhältnisse es ihm möglich machten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und unter allen diesen Stürmen ein abgeschlossenes Territorium zu gründen.

Ihm folgte Bruno[2]) als Bischof. Schon in den ersten Jahren seiner Verwaltung erhielt er vom Kaiser das Gut Pretzsch, welches bis dahin im Besitz des Grafen Theoderich (von Wettin) gewesen war, urkundlich zugesichert[3]). Ein besonders festlicher und glücklicher Tag war für das Bisthum der 1. October 1021. An diesem wurde die neue Kirche in Gegenwart des Kaisers und vieler Prälaten eingeweiht[4]). Die damalige Anwesenheit Heinrichs ist wieder durch mehrere Schenkungen bezeichnet. Das Stift erlangte von ihm das Gut Porkendorf und ein anderes, was einem gewissen Egon gehört hatte, beide im Hassegau in der Grafschaft Theoderichs[5]),

[1]) S. besonders VIII, 10 u. 11.

[2]) Spätere Nachrichten über sein Leben hat Kreysig p. 324 gesammelt; (vgl. aber namentlich die kritischen Bemerkungen von Wilmans in den Regesten a. a. O. S. 159 ff. U.).

[3]) Chron. p. 178. (Der Ort erscheint auch im Ottonenverzeichniß p. 378 u. 381. U.). Die Auffassung der Sache bei Kreysig ist nicht sehr genau.

[4]) Annal. Quedlinb. zu 1021. Chron. a. a. O.; vgl. Wilmans S. 154.

[5]) Urk. vom 5. October 1021 bei Hörer I, 165: Porkendorf et predium, quod Egonis fuit, ad hoc pertinens nunc, in pago Hassego in comitatu vero Theoderici comitis. Die Chronik hat p. 177 diese und die gleichfolgende Schenkung noch dem Zeitalter des Thietmar zugeschrieben; die Namen deuten

Google

ſodann die Güter Uthini und Hubetheri (Aubenmark bei Salzmünden und Wicker) in demſelben Gau, in Siegfrieds Grafſchaft[1]). Die Beſtätigung einiger ſchon lange occupirter Territorien von Steubitz und Zwenkau ſoll nach dem Berichte des Merſeburgiſchen Chroniſten der Kaiſer ausgefertigt[2]) und einige andere Güter, Wynethuſen (Windhauſen), Therecino und Hamersleve (Hammersleben) hinzugefügt haben[3]). Durch eine Urkunde, die zwar daſſelbe Datum wie jene oben erwähnten, den 5. October 1021, trägt, aber dadurch, daß ſie Thietmar als noch lebend bezeichnet und mehrere Gebrechen der Form hat, an Werth verliert, verleiht der Kaiſer dem Stift auch die nachmals ſo wichtige Stadt Leipzig[4]).

Wir kehren endlich nach dieſer, vielleicht allzulangen Abſchweifung zur Geſchichte Heinrichs II. zurück. Da galt es, nachdem

---

hier: Burekereszdorff, Telka, Udene, Ubedere, und außerdem werden hier noch einmal genannt: Uphusen et Tutemburg. In Telka liegt gewiß eine arge Verſtümmelung.

[1]) Urk. von demſelben Tage bei Höfer S. 166. Die geographiſchen Erläuterungen bei Kreyſig p. 322, der aber, die Chron. mißverſtehend, dieſe Schenkungen als an Thietmar gemachte angiebt.

[2]) So wird auch von Kreyſig p. 325 das: rex — hec donavit: Czudits, Zewengonis sub uno chirographo (Chron. p. 178) aufgefaßt.

[3]) Chron. u. Kreyſig a. a. O.

[4]) S. dieſelbe bei Pfeifer, Lipsia I, 108, Excerpt bei Brotuff fol. 64, 2. Sie iſt lange für verdächtig und falſch erklärt worden; vgl. Schultes p. 142 Böhm. 1215 und Lappenberg SS. III, 727 Note 44. Hier ſowohl als in einer Urk. von 1022 (bei Höfer I, 167), wodurch der Kaiſer: novam curiam cum omnibus aedificiis der Merſeburger Kirche ſchenkt, erſcheint Thietmar als ein Lebender, obwohl er bereits 1018 oder 1019 ſtarb; jedoch nimmt Brotuff 66, 2 allerdings an, er ſei erſt 1021 geſtorben. Würde letztere Urkunde nicht die ganz unangemeſſene Unterſchrift: Eberhardus cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovi (Bardo ward erſt 1031 Erzbiſchof von Mainz) haben, ſo könnte ihre Signatur mit Ausnahme der Jahreszahl 1022, indict. I, anno vero regni domini Heinrici imperatoris augusti XIV (leicht in XVII. zu verändern), imperii vero III. auf die Zeit nach dem erſten September 1017 deuten: in dem November 1017 aber ſind mehrere Urkunden für Merſeburg ausgeſtellt, ſ. oben S. 295. (Die Unechtheit beider Urkunden iſt neuerdings auf das ſchlagendſte dargethan von Wilmans im Archiv XI, 156 ff. Wenn hier auch ſchon die Formen als falſch anerkannt ſind, wird doch wenigſtens ihr Inhalt zu retten geſucht. Allein weder Thietmar noch die Biſchofschronik noch deren Interpolationen wiſſen von dieſen Schenkungen, und dieſes ſowohl als auch die Anfertigung der offenbar falſchen Originale der Urkunden, wonach ſie abgedruckt ſind, ſpricht ſicher auch gegen die Richtigkeit des Inhalts derſelben. U.).

Die Abtei (ſ. oben S. 280), welche bei der Auflöſung des Bisthums Merſeburg gegründet worden war (ſ. Gieſebrecht Jahrb. II, 1, 96), und deren zwei-

Google

Wirbert feierlich zum Bischof erhoben war, zuerst solche Thaten, die einen deutschen Bischof an der Saale wirklich nothwendig machten, nämlich die Abwehr des übermächtigen slavischen Grenznachbarn. Dieser hatte damals, wohl auch von dem bei ihm als Flüchtling verweilenden Markgrafen Heinrich gereizt, Einfälle in Baiern gemacht. Heinrich drang, wie schon vorher beschlossen war, in das Gebiet der Oberlausitz ein; allein das einfallende Thauwetter nöthigte ihn bald zur Rückkehr[1]). Er versah nun den Markgrafen Gunzelin und die Anderen, die mit der Bewachung der Grenzen beauftragt waren, mit den nöthigen Verstärkungen[2]), und kehrte nach Merseburg zurück. Der ganze Feldzug mochte zehn bis vierzehn Tage gedauert haben[3]).

In Merseburg erfuhr er, daß sein Bruder Bruno nach Ungarn geflohen sei, um die Vermittelung der Schwester zu erlangen[4]), und

---

ten Akt Heinrichs wir oben S. 222 erwähnt haben, wurde nach der Wiederherstellung des Bisthums nach dem Merseburger verlegt. Dies bekundet Ernst und berichtet, daß bei der Erhebung der Abtei St. Peter 1092 schon Bäume dagewesen seien (vgl. Ernst p. 310). Damit stimmt sehr gut überein, daß es in der Confirmationsurkunde von 1012 heißt: villam Colimoi dictam — et vineam juxta Merseburg, quae omnia cum eorum appendiciis jam olim per advocatum nostrum Burchardum, palatinum comitem, ad aecclesiam in Antiqua urbe (Chron. p. 175: Aldenburg) sitam et in honore sancti Petri principis apostolorum consecrata tradi fecimus.

[1]) Thietm. VI, 2. Adalbold, im Ganzen ungenau, hat der Darstellung dadurch, daß er nur von der hiems aspertas spricht, alle Klarheit benommen. Auch das folgende cap. 30: Omnem igitur munitionibus, terram devastat, hanc incolis deputatam culpam, quod pecunia corrupti, ex fide Boleslavo non resisterint, kann ohne Lüneburg Hengist seine Glaubwürdigkeit aufrechterhalten. Da sieht man, daß der Bericht der Annal Quedlinb zu 1003: Heinricus rex Belavos M. hannos hyemali tempore savasit, et civitates eosdem devastans, sibi subjugavit, nicht blos im Jahre irrt, sondern den Zügen über die Milzener spricht, die in dem Winterfeldzug nemals erfochten worden sind.

[2]) Inde reversus tristis Gunzelino marchioni caeterisque patriae defensoribus postea auxiliatur praesidia (sc. Thietm. VI, 11). Durch Adalbolds Darstellung. Inde Merseburg revertitur, juxta decursum Albi marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bohemiae incursum introeuntibus custodiant, et ipsi Boleslavo omodnae inquietationis molestias inferant, muß man sich nicht verleiten lassen, an eine etwa damals eingetretene Veränderung im Markgrafensystem zu denken, wie dies namentlich von Dobner, ad Hagecii V, 9 geschehen. Vgl. Waitz SS IV p. 691 Note 51.

[3]) Der Zeit hat im Allgemeinen zuerst richtig angegeben Koepell I, 119. Am 6. Februar war der König noch in Merseburg, am 8. bereits in Wurzen, eine sehr Meilen von dem entfernt. Böhm. 946, vgl. Gfrörer S. 177. Am 14. treffen wir ihn wieder in Magdeburg an, nachdem er vorher abermals in Merseburg geweilt war. — Auf diese und den ganzen Feldzug beziehe ich auch was Adelbert cap. 4 von einem Zuge gegen die Slaven erzählt. U.).

[4]) Bei Thietm. VI, 2 heißt es nur: fratrem suum fugiens ad Ungarorum regem veniae gratia acquirendae. Bei Adalbold: Dominus Bruno autem ad sororem suam Ungariam regnum confugit et — intercessio-

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

daß der gedemüthigte Heinrich bereits Reue fühle. Die Bitten des Erzbischofs Tagino und des Herzogs Bernhard stimmten den König bald zur Milde; er willigte ein, Heinrich und dessen verbannten Anhängern Heimathsrecht und Allode zurückzugeben; aber darauf bestand er doch, den Markgrafen selbst, so lange es ihm gefiele, gefangen zu halten. Der Rebell nahm diese Bedingungen an, stellte sich im Büßergewande vor dem Könige, und ward auf dessen Befehl dem Erzbischof auf die Veste Gleichenstein, die häufiger als fürstliches Gefangenhaus diente[1]), gebracht. Hier lebte er in strenger Haft, mit geistlichen Uebungen beschäftigt, mehrere Monate[2]).

Heinrich, der innern Kriege in Deutschland überhoben, beschloß nun, um die Schmach, welche seine Vorläufer im vorigen Jahre getroffen hatte, zu tilgen, nach Italien zu ziehen, und kündigte auf die bevorstehende Fastenzeit seine Heerfahrt dahin den Getreuen an[3]). Vergessen waren diese Angelegenheiten überdies nie; Weihnachten hatte Heinrich zu Pölde, wie wir sahen, den Bischof von Verona, der sich schon während des Feldzuges der deutschen Sache freundlich gezeigt hatte, und andere italienische Große, die mit reichen Geschenken zu ihm kamen, empfangen[4]); es kam jetzt ohne Zweifel darauf an, so günstige Gesinnungen Einzelner für die deutsche Sache in Italien wirksam zu machen.

Der König ging zu Ende des Monats Februar, da eben die Fastenzeit bevorstand (die Fastnacht fiel auf den 29. Februar), nach Magdeburg. Wir finden ihn hier, eben das Erzstift wegen seiner Verluste an Merseburg entschädigend, am 24. Februar[5]). In der Urkunde von diesem Tage verleiht er auch der Kirche einen Theil der Reliquien des heiligen Moritz, die in seinem Besitz waren; die einheimische Chronik fügt hinzu, daß er am dreißigsten Tage nach Gisilers Versetzung (also etwa am 25. oder 26. Februar), da der Winter mit aller Strenge zurückgekehrt war, durch Schnee und Eis diese Reliquien barfuß vom Kloster Johannes des Täufers zu

---

nem ejus implorarit. Man kann, gestützt auf diese Stellen, soweit auf Thietm. IV, 86, Herim. Augiens. zu 995 und Vita minor Stephani cap. 1, 83. XI, 226, ganz gut annehmen, daß Gisela damals schon an Stephan verheirathet war.

[1]) (Thietm III, 1; Wipo, Vita Chuonr. cap. 20; Herim. Augiens. zu 1045; vgl. Reinhard, Commentatio, in qua fabula de Ludowici ex arce Gibichenstein exitu refellitur. Halae 1737. p. 8. U.).

[2]) Thietm. VI, 2. (Annal. Hildesh. zu 1003: Heinricus ad regem veniens et refugiens in Givikenstein custodiae mancipatur; vgl. Lamberti Annal. und Annal. Altah. p. 67. U.).

[3]) Thietm. VI, 3: Interea rex Italicae haud immemor injuriae, omnes suos fideles ad hanc ulciscendam hortatur, ac instanti quadragesimae ipse eo cum armato milite deuavit pergere.

[4]) S. oben S. 272; Annal. Hildesh. zu 1004.

[5]) Thietm. VI, 3; Böhm. 947, f. oben S. 286.

Google

Bergen in die Stadt trug. Im feierlichen Aufzuge kam ihm Alles entgegen, und er bestimmte diesen Tag zu ewigem Gedächtniß des Heiligen in der Magdeburger Kirche[1]). Er wollte des Beistandes desselben in dem bevorstehenden Kampfe sich versichern[2]).

Ueber Thüringen, wo in Walthausen am 4. und 5. März die wichtigen Urkunden zur Reconstitution von Merseburg ausgefertigt wurden[3]), ging es nun nach Ostfranken. Am 21. März[4]) ward zu Regensburg ein festlicher Tag für das Vaterland gehalten, und der König übergab hier seinem Schwager und Vasallen, Heinrich von Lützelburg, unter Zustimmung aller Anwesenden das Herzogthum mit der die Abzeichen des Landes tragenden Fahnlanze[5]). In Augsburg ward der König vom Bischof Siegfried nach Gebühr empfangen. Adelbold erzählt, daß hier die Franken, Schwaben und Lothringer freiwillig und voll Eifer, die Schmach des deutschen Namens zu tilgen und dem Könige zu dienen, zu ihm gestoßen seien. Es wird immer mißlich sein, an diese Gesinnung der Völker zu glauben; daß sie mitzogen, sieht man aus der Geschichte des italienischen Zuges bei Thietmar, und Augsburg war allerdings der gewöhnliche Sammelplatz. — Der König verblieb hier zwei Nächte, und entließ auch die Königin, sie seinem geliebten Tagino anvertrauend. Diesem war hierher unser Thietmar gefolgt, und machte mit ihm auch die Rückreise[6]).

Der König ging darauf nach Thurgau im Gebiete von Kempten[7]), wo ihm sein Bruder mit ungarischen Friedensvermittelungen ent-

---

[1]) Annal. Magdeburg. (vgl. Chron. Magdeb. p. 283) zu 1004. — Das hiems tunc forte redivivo frigore asperata et nive cooperiente, paßt sehr gut zu Thietmars Erzählung vom Heerzug in der ersten Hälfte des Februars.

[2]) Thietm. Auch die Urk. vom 7. April 1006 (Böhm. 983) zeigt eine besondere Verehrung für den heiligen Mauritz. Es heißt hier: Ex quo regiminis hujus earum Deo annuente suscepimus et pia salvatoris nostri admonitione edocti in ecclesia Magdeburgensi, quae parentum nostrorum labore et devotione jam foret adulta, nosmet Deo sanctoque martyri Mauritio, cujus suffragio et meritis ab infantia sustentamur, in servum obtulimus, et nos ejus stipendiarium fecimus etc.

[3]) S. oben S. 279 ff. Böhm. 918. 949. (Am 5. März war der König auch in Gebesee, s. oben S. 285 U.).

[4]) Thietm.: XII. Cal. April. Adalb.: in festivitate sancti Benedicti.

[5]) Thietm. VI, 3: cum hasta signifera; ich weiß nicht hinzuzufügen: mit Wappen bezeichnet, wie Ursinus p. 302, noch daß sie blau und weiß gewesen, wie Buchner p. 140. — Vgl. über die Wahl oben S. 66. (Die Erhebung von Heinrichs Schwager wird auch von mehreren jüngern Quellen z. B. Annal. Ratisbon., SS. XVII, 584, Auctar. Garstense, Annal. S. Rudb. Saliburg., SS. IX, 767 und 772 selbständig berichtet. U.).

[6]) (Daß die Königin „als Reichsverweserin nach Sachsen ging", wie Giesebrecht II, 40 sagt, steht nicht in den Quellen. U.).

[7]) Der Dresdner Codex liest „Tingu", Thurgau oder beide Thingen bei Kempten (bei Ursinus: Ober- und Nieder-Thingen); Böhringer schreibt S. 414:

Google

gegen trat, und, wohl vorzüglich auf Bitten der Mutter[1]), zu Gnaden aufgenommen ward. Während die Königin den Palmsonntag (9. April) zu Gernrode bei der würdigen Aebtissin Hathui, den Gründonnerstag und das Osterfest (16. April) zu Magdeburg beging, war der König bereits am Palmsonntag nach vielen Schwierigkeiten bis Trient vorgerückt.

Hier zu Trient erhielt auch Bischof Albwin, auf dessen lebendige Theilnahme an dem Unternehmen des Königs gewiß in diesem Augenblick viel angekommen war, am 10. April das bedeutende Geschenk von Veldes in Krain; im Jahre 1011 seinem Nachfolger bestätigt und um dreißig Königshufen vermehrt, bildete es nun ein Gebiet, das, an den Kamm des Gebirges gelehnt, in seiner Configuration der ihm südlich angrenzenden Krainerischen Herrschaft von Freisingen ähnlich, wie diese, dem beschenkten Bisthume bis an das Ende des Reichs verblieb. Jene Wirthschaftspolitik, mit der Heinrich die Zukunft des geistlichen Reichsamts und der ihm anhangenden Institutionen zu sichern bemüht war, vergaß sich auch mitten in den kriegerischen Bewegungen nicht; die Zehnten fallen noch bei Lebzeiten des Bischofs dem Capitel zu; nach seinem Tode auch ein Drittel des Guts selbst, während zwei Drittel den Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhl verbleiben[2]).

Arduin, der von dem Heranzug des Königs Kunde bekommen hatte, ließ die Klausen durch bewährte Krieger besetzen, und sammelte seine Schaaren — nach derselben Taktik wie im vorigen Jahre und mit Hoffnung auf gleichen Erfolg — in der Ebene von

---

Theigau, kaum eine Tagereise von dem Lechschlachtfelde, worunter doch auch wohl der oben genannte Ort zu verstehen ist. Dann läßt sich auch der Weg des Kaisers gut erklären. Früherhin las man Schonga, Adalbold: Owenga, was Leibnitz (s. besonders Annal. III, 856) in Ottinga verändern wollte. Man erklärte danach mit Schongau, dem jetzigen Schöngau am Lech, oder mit Oettingen.

Nach Lappenberg N. 87 zu p. 805 soll die Stelle des Calend. Merseb.: XIV. Cal. April. Ded catio basilicae S. Marine in Campidona bezeugen, daß Thietmar diesem Akt am 19. März beigewohnt habe. Den 21. aber war man erst in Regensburg, und aus Thietmars Bericht geht nicht hervor, daß er bis Kempten gekommen. Es klingt also unwahrscheinlich.

[1]) Alles andere aus Thietmar, hier aus Annal. Hildesh. und Lamberti Annalen. Die Annales Ottenburani (SS. V, 5) haben das letztere (vielleicht durch ihre, freilich mit jenen anderen gemeinsame (Hersfelder) Quelle verleitet) dahin mißverstanden, als ob der Akt der Versöhnung mit dem Bruder schon zu Polde, das heißt Weihnachten 1003, erfolgt sei. Dem widerspricht aber Thietm. VI, 2; vgl. oben S. 299 Note 4. — Adalbold, der alle andern Rebellen so bitter tadelt, kann nicht unterlassen, den Bruder des Königs an mehreren Stellen mit seiner großen Jugend zu entschuldigen und auf seine spätere gezeigte Wirksamkeit hinzuweisen. Wir werden sehen, wie sehr der Schmeichler hier die Leser täuschte, vgl. cap. 24. 26. 32.

[2]) Böhm. 950. 1070. M. B. XXVIII, 319 u. Hormayr, Beiträge II, 26.

Google

Verona. Die Lage Heinrichs war mißlich; man erkannte die Unmöglichkeit, hier im Thale der Etsch durchzubrechen, und kam endlich auf den Gedanken, mit Hülfe der Kärnthner durch die entfernteren Klausen — die Muratori der Beschreibung des Thietmar gemäß mit Recht im Gebiete von Vicenza und Treviso sucht[1]) — einen Weg nach Italien zu finden. Des Königs Kapellan, Helmiger, ward zu diesem Ende an dieselbe abgesandt[2]). Auf seinen Rath — wie Adalbold will — gebrauchten die Kärthner folgende Kriegslist. Sie theilten sich in zwei Schaaren; die erste sollte vor Tagesanbruch die die Klause beherrschenden Bergrücken besetzen, die andere zur Eroberung der Klause selber, sobald es Tag war, folgen; das Zeichen, welches die erste derselben geben würde, sollte so laut sein, daß der Feind in seinem Hinterhalt es hören könnte. Dieser Plan ward glücklich ausgeführt; die Feinde, die den Rücken frei zu haben glaubten, griffen die zweite Schaar an; die erste aber fiel ihnen in die Flanke; die einen wurden in die Flucht geschlagen; andere fanden in den Abgründen, noch andere in den Fluthen der Brenta ihren Tod. Die Kärnthner behaupteten die Klausen tapfer bis zur Ankunft des Königs. Dieser eilte auf die Nachricht von dem glücklichen Ereigniß mit seiner besten Mannschaft und mit Zurücklassung alles Gepäckes herbei, durchschritt unter vielen Schwierigkeiten die Engpässe, und schlug am Ufer der Brenta in einer anmuthigen Ebene[3]) — an Welschlands Grenze[4]) — sein Lager auf. Hier wurde am Gründonnerstag[5]) das heilige Abendmahl genommen, die Weihung des heiligen Oels vollbracht, hier auch Christi Leidenstag und das Freudenfest der Auferstehung begangen. Auch im Feldlager durfte der Kaiser jener Zeit, das Haupt der großen geistlich-weltlichen Macht, die Segnungen der Religion und den Glanz der

[1]) Daß die unbezwinglichen Klausen „juxta Athesim" gewesen seien, sagt Adalb. cap. 33, und wird durch die Localanschauung bestätigt. Die andere Klause, die man eroberte, war östlich davon; vgl. Muratori VI, 40. Provana p. 224.

[2]) Nachricht des Adalbold cap. 33. Buchner p. 140, der immer über Gebühr individualisirt, sagt, Helmiger sei von Heinrich „mit einer Abtheilung des Heeres" durch Valfugana geschickt, die Pässe, deren man sich nachher bemächtigt habe, wären bei dem heutigen Schloß Kriel an der Brenta zwischen Trient und Bassano, und erzählt unrichtig, der König sei schon vor der Osterzeit bei Bassano über die Brenta gegangen und am Oster-Dienstag in Verona eingerückt. Eine instructive Mittheilung über diese Klausen findet sich bei Mascov, Commentarii II, 332.

[3]) Alles nach Thietm. VI, 4.

[4]) Arnulf Mediol. I, 16 (SS. VIII, 10) sehr bezeichnend: ipso Italiae castrametatus in limine.

[5]) D. h. den 13. April. Man kann danach die Tage des Kampfes in den Pässen berechnen; denn diese müssen am 11. und 12. d. M. stattgefunden haben, da der König noch am 10. in Trient war.

Google

Kirche nicht entbehren; während — wie uns Adalbold erzählt — in zwölf Bischofssitzen dieser Gegend bei den diesjährigen hohen Festen der Bischof und das geweihte Oel fehlte[1]), schwieg in der Nähe des frommen, kirchlich gesinnten Heinrich der Tumult des Krieges. Für die Aufrechterhaltung der Kriegszucht wurde dadurch gesorgt, daß der Pfalzgraf durch öffentliche Kundmachung allen Ausreißern mit dem Bann des Königs drohte[2]), hingegen den tapfer Ausharrenden Belohnungen versprochen wurden. Man kann es nicht tadeln, wenn unsere Geschichtschreiber hieran die Bemerkung knüpfen, daß die Unlust der Deutschen an diesen italienischen Zügen und ihre Neigung, so schnell als möglich wieder heimzukehren, schon damals so groß gewesen sein müssen wie in späteren Zeiten[3]).

Am Dienstag nach dem Osterfeste ging Heinrich über die Brenta, schlug aber alsbald wieder sein Lager auf und sandte Kundschafter aus, die Arduins Stellung ermitteln sollten. Dieser war auf Vertheidigung überhaupt weniger als auf Angriff gefaßt[4]). Als nun Heinrich aber in Italien erschien, erfuhr er den Wankelmuth der Lombarden; der größte Theil der Fürsten verließ ihn treulos; der Mehrzahl seiner Truppen beraubt, mußte er seine Stellung bei Verona wider Willen aufgeben[5]). — Der Graf der veroneser Mark war Heinrichs Vetter und Freund, der Bischof von Verona hatte ihn vor wenigen Monaten in Deutschland besucht; die Stadt war die erste in Italien, die ihn mit Jauchzen aufnahm. Der Markgraf Thebald und die Andern seiner Partei empfingen hier

---

[1]) Er sagt auch hinzu, daß die Consecration im Lager durch Erzbischof Heribert geschehen sei, wahrscheinlich dies vermuthend weil dieser der höchste Geistliche war, der den König begleitete. Doch Note 53 mag ihm seine Gleichwürdigkeit bez. Vgl. auch Annal. Quedlinb. zu 1004.

[2]) Thietm.: Interdicta est omnibus per bannum regalem a palatino comite fuga et resistentibus viriliter promittitur honos atque. — Adalb. cap. 33: Post haec rex palatino comiti precepit, ut per bannum regalem exercitui toti fuga interminaretur; suaderet etiam, ut, si quis fugere presumeret, pocius dignam de capitali sententia sciret. Schaffer hat mit Recht an den alten Heerbann erinnert, der in Waitz, Glossarium p. 37 noch aus einer Urkunde vom Jahre 1338 citirt wird, s. über denselben Waitz, Verfassungsgesch. III, 206 IV, 491, sowie über das Amt des Pfalzgrafen ebendas. III, 424 und Döllinger, Staatsrecht S. 351.

[3]) Vgl. oben VII, 373.

[4]) Arnulf I, 10.

[5]) Arnulf stimmt im Ganzen mit Thietm. VI, 5 überein, doch geht hier wohl zu weit, wenn er sagt Longobardorum vero mens hactenus in unum unanimis, divinae pietatis instinctu dividitur. (Die Einnahme von Verona melden auch Johannes, Chron. Venet., SS. VII, 35 und die Annales Heremi zu 1004, SS. III, 144. Auf den Abzug des Heeres bezieht sich wohl besonders die Notiz im Catal. regum ex cod. Cavensi SS. III, 216: Ipse (Heinricus) per semetipsum venit in Italiam, et omnes Lombardi mentiti sunt Arduini regi, et subdiderunt se Henrici regis. U.).

Google

den langersehnten Herrn, und versicherten ihm ihrer Treue[1]). Der Herzog Peter von Venedig schickte ihm auf seine Bitten seinen Sohn, einen Jüngling von bewundernswürdiger Schönheit, entgegen; der König ließ ihn der Sitte gemäß mit dem heiligen Oel salben, und entließ ihn reich beschenkt zu seinem Vater[2]). — Von allen seinen Anhängern begleitet, zog er selbst darauf nach Brescia; Gottfried war unterdeß gestorben; an seiner Stelle saß hier Athalbero[3]). Sowohl der Bischof dieser Stadt als auch der Erzbischof Friedrich von Ravenna[4]), den wir schon unter sehr schwierigen Umständen als Heinrichs Bundesgenossen gesehen haben, empfingen ihn hier in Gehorsam. Von da ging es auf Bergamo, wo der Mailänder Erzbischof Arnulf, dessen Thätigkeit für das deutsche Interesse wir

---

[1]) Luden VII, 374 erzählt, daß auch Bonifacius, der Sohn des Thebald, Markgrafen von Mantua, hier dem Könige entgegen gekommen sei. Es ist aber nur eine Vermuthung von Muratori VI, 40, die sich darauf gründet, daß eine zu Mantua ausgestellte Urkunde, worin Bonifacius dem Kloster Poltrone einige Ländereien schenkt (gedruckt, nach Bachini, in Orig. Guelf. I, 523) im Eingange die Formel hat: Henricus gratia Dei rex, anno ejus Deo propitio hic in Italia primo, mense Martii, indictione secunda. Wäre nun auch — was ich mit Bachini noch bezweifeln möchte — die Urkunde im Jahre 1004 ausgestellt und daraus zu beweisen, daß das treue Geschlecht des Thebald schon im März dieses Jahres Heinrich als König anerkannt habe, so wird dadurch das Bonifacius Entgegenkommen nicht documentirt. (Daß das Geschlecht des Tebald schon im Jahre 1002 Heinrich als König anerkannte, wissen wir aus Thietm. V, 16 und der Urk. bei Böhm. 929. Aus mehreren anderen Urkunden des Bonifacius, gedruckt im Orig. Guelf. I, 594 seqq., kann deshalb kein sicherer Schluß gezogen werden, weil hier die chronologischen Angaben einander widersprechen. U.).

[2]) Joh., Chron. Venet. p. 35: Cui Petrus etiam Veneticorum dux in predicta urbe suum natum, miro pulchritudinis pueralum, prece sua permotus honorifice delegavit, quem chrismatis divo liquore ex more fecit linire, patri obtime muneratum remisit. (Vermuthlich war es der fünfte Sohn des Dogen, der dem Könige entgegen gesandt wurde; denn von ihm heißt es im Chron. p. 37: Heinricus, species cujus puerilis seu jubar micat solis. Der Gedanke liegt sehr nahe, daß der junge Prinz, ähnlich wie einst sein Bruder, in Gegenwart des Königs gefirmelt wurde und alsdann von diesem seinen Namen erhielt; vgl. Chron. p. 30 mit obiger Stelle. U.).

[3]) Nach Ughelli III, 738 N. 53 edit. Rom., s. auch Muratori p. 41 N. 5, soll Landulf damals Bischof von Brescia gewesen sein, (jedoch ist diese Ansicht bereits von Grandovici, Brescia sacra p. 152, widerlegt und nachgewiesen worden, daß letzterer erst 1007 Nachfolger von Athalbero wurde. U.).

[4]) Bei Thietm. tali comitatu Brixnam veniens, ab archiepiscopo Ravennate et ab hujus sedis provisore Ethelberone cum comprovincialibus suscipitur. Adalbold, der so eben den Unsinn gemacht hat, vom Könige in Verona zu sagen: coronatur, verändert die oben mitgetheilte Stelle so: Inde Brixiam progreditur et ab episcopo civibusque cum omni alacritate recipitur. Ibi archiepiscopus Ravennas cum suis et sibi finitimis ei obviam venit. Hieraus hat Muratori geschlossen, die Einwohner des Exarchats hätten hier gehuldigt, was Luden aufgenommen hat; allein die Stellung der comprovincialen bei Thietm. spricht mehr dafür, daß nur die in der Nähe von Brescia wohnenden Vassallen hier zur Huldigung erschienen sind.

Google

schon kennen[1]), ihm den Eid leistete. Den Prätendenten finden wir nirgends Widerstand leisten; er wich gewiß bis in seine Erblande zurück. Gleichzeitige Italiener berechnen seine Regierung nur auf zwei Jahre und zwei Monate[2]) — sie schien ihnen also schon im April 1004 beendet zu sein. Dagegen begann nun Heinrichs Herrschaft in Italien; in Pavia, wohin er von Bergamo ging, wurde er von dem Erzbischof Arnulf und von den Vornehmsten der Lombardei empfangen, unter allgemeinem Jubel nach der Kirche des heiligen Michael geführt[3]), dort am Sonntag den 14. Mai einstimmig gewählt, und am folgenden Tage vom Erzbischof gekrönt[4]). Von dieser Zeit an rechnet man seine Regierung in Italien[5]).

---

[1]) (S. über diese Annahme oben S. 238 Note 7. U.).

[2]) Der Catal. regum et imperat. ex cod. Ambrosian. O. 53: regnavit Ardoinus rex anno 2 et menses 2; ex cod. Ambrosian. O. 55 regnante annos duos et menses 2; s. beide SS. III, 216. (Der dem Arduin sonst sehr günstige Catal. regum ex cod. Cavensi sagt sogar a. a. O.: Arduinus — regnavit anni non pleniter duo. U.).

[3]) Thietm.: cum admirabili laude ad ecclesiam ducitur. Adalb.: et cum exultatione totius civitatis ad S. Michaelis ecclesiam ducitur; endlich einmal ein völlig glaubwürdiger Zusatz dieses Schriftstellers, denn in dem Catal. reg. ex cod. Ambros. O. 55 heißt es, Heinrich wäre erwählt, inter basilica sancti Michaeli qui dicitur majore. Hier war auch Arduin gewählt; s. oben S. 236.

[4]) Thietmar und Adalbold trennen nicht den Tag der Wahl von dem der Krönung; auch der Cat. ex cod. Ambr. O. 53 sagt: fuit coronatus ad rege in Papia tertio die ante festivitate sancte Xiri, qui fuit in medio Madio, et abet modo regnato 9 anno et dies novem: XII. Kal. Junius est odie et percurrit indicio 11. Die einzelnen Notizen widersprechen aber hier einander. Der Abholung des heiligen Xirus wird zu Pavia am 17. Mai gefeiert (Muratori p. 44), also wäre die Krönung am 14. gewesen. Wenn nun Heinrich aber am 21. Mai 1013, an welchem Tage der Catal. geschrieben ward, 9 Jahre und 9 Tage regiert hat, so war er schon am 12. Mai 1004 König. In dem Cat. ex cod. Ambr. O. 55 heißt es aber: et in die dominico, qui fuit die mense Madio inter basilica sancti Michaeli qui dicitur majore fuit electus Henrichus (Sonntag aber war den 14.) et coronatus in secundo die qui fuit die Lune 12. (soll heißen 15, denn der zwölfte Tag des Mondmonats war in diesem Jahre am 6. Mai) didies mensis Madii coronatus. (Es ist hier: 12 d. m. M. c., ein späterer Zusatz, der, so viel ich sehe, sagen will, die Krönung sei am 12. Mai gewesen, was ja auch mit dem dies Lunae im Widerspruch steht. Auch Joh. Chron. Venetum erwähnt die Krönung. Die Annal. Farfenses zu 1004 verwechseln diese Krönung mit der spätern zu Rom, SS. XI, 589: Heinricus Romae coronatur. — Die weltlichen Großen fielen alsbald Arduin wieder zu, und deshalb wurden ihnen später von Heinrich II. ihre Güter entzogen. Hierdurch erfahren wir die Namen von sehr vielen, welche damals dem Könige huldigten. S. die Urkl. bei Böhm. 1123. 1141. 1142 und bei Provana p. 385—395. U.)

[5]) S. die Beweise im Excurs. (Derselbe hat sich nicht gefunden. Aus den mir bekannten italienischen Urkunden läßt sich Obiges nur in seltenen Fällen beweisen, da die chronologischen Bestimmungen derselben sehr schwankend sind. U.).

Google

Aber noch an dem Abende des Krönungstages sollte er, wie so viele deutsche Könige nach ihm, den Wankelmuth der Italiener erfahren. Die Ursache des Tumultes, der so fürchterliche Folgen für Pavia hatte, geht aus Thietmars Erzählung nicht ganz deutlich hervor; in der Trunkenheit — man weiß nicht, ob der Paveser oder der Deutschen — kam es wegen geringer Ursache zum Eidbruch und zur Verletzung der Unterthanenpflicht[1]). Besonders diejenigen, denen Heinrichs auf strenges Recht gegründetes Regiment mißfiel, und denen die Zügellosigkeit, die unter Arduin stattfand, mehr behagte, traten hinzu: die Paveser zogen bewaffnet gegen den Palast des Königs. Dieser war in höchster Gefahr. Der größte Theil seiner deutschen Kriegsvölker lag außerhalb der Stadt; auch die drinnen waren in ihren Quartieren zerstreut[2]). Nur eine geringe Zahl von Rittern deckte seinen Leib. Als der Tumult dem Schlosse nahte, fragte der König, was es zu bedeuten habe, und gab Befehl, Erkundigungen einzuziehen. Das gemeine Volk, hieß es nun, von plötzlicher Wuth entflammt und von pöbelhafter Frechheit beseelt, habe zuerst die Bewegung begonnen; die anderen Stände hätten dann daran Theil genommen. Nun wollte der Erzbischof Heribert die Gemüther besänftigen; er trat ans Fenster um zunächst die Ursache zu erkunden, aber ein Regen von Steinen und Pfeilen scheuchte ihn zurück. Der Kampf zwischen der geringen Zahl der Vertheidiger des Palastes und der Menge erbitterter Angreifer war ungleich[3]); endlich durch den Lärm herbeigerufen, sammeln sich die Getreuen um den König und werfen die Aufrührer zurück. Da sie aber bei schon einbrechender Nacht von den Pfeilen der Rebellen viel zu leiden haben, so ergreifen sie, um die Wirkung der Geschosse beobachten zu können ein verzweifeltes Mittel. Sie zünden das Mauerwerk der Stadt an[4]). Indessen versuchen die

---

[1]) Thietm. VI, 6: a superflua vini ebrietate de vili causa interrupta est miserabiliter fidei connexio et sacramenti. Adalbold, vgl. cap. 37 u. cap. 40, nimmt an, die Paveser wären betrunken gewesen.

[2]) Man sieht dies aus Thietmar. Adalbold cap. 38 hat es weiter ausgeführt.

[3]) Was Adalbold hier erzählt. Rex illico per indignationem in iram efferbuit et cum his, quos secum habebat, armatus exire voluit, numerum militum suorum spe supernae gratiae supplens. At Coloniensis episcopus toto quo poterat nisu cum his, qui sanae mentis erant, regem retinebat, sciens, quia capite perdito nulla spes evasionis superesset in membris, ist dem Charakter Heinrichs zu wenig angemessen, als daß er auf Glauben Anspruch machen könnte. Waitz streng, aber gerecht (Note 55): Haec Adalboldus sibi excogitavit.

[4]) Die Stelle des Thietmar: sed imminente jam nocte sagittis atque lapidibus obviis tardantur. Quae ad providenda urbis tuae incendunt moenia, ist dunkel, unsere Auffassung entspricht der des Adalbold; auch Luden p. 376 hat es so verstanden. Der Annal. Saxo hat, SS. VI, 654, interpre-

Google

draußen befindlichen Deutſchen in die Stadt zu bringen; ſie erſtiegen tapfer die Feſtungswerke; es entſpann ſich ein hitziger und, da hier gewiß größere Maſſen mit einander kämpften, die ganze Nacht hindurch ungleich ſchwankender Kampf. Giſilbert, der Königin Bruder, ein tapferer Jüngling, ward tödtlich verwundet von dannen getragen[1]); ihn rächte ein Ritter Namens Wolferam durch einen ächt deutſchen Streich. Mitten im Haufen der Feinde hieb er Einen durch den Helm bis zur Kehle[2]). Ein Haus[3]), worin die im Kampf ermüdeten Deutſchen ſicheren Schutz gefunden zu haben glaubten, ſank, von den Lombarden angezündet, zuſammen; aber die ihrer Zufluchtsſtätte Beraubten ſtürzten mit neuer Heftigkeit in den Feind. Endlich[4]) erfuhren auch die Schwaben, Franken und Lothringer — die wahrſcheinlich am weiteſten von der Stadt cantonirten — was vorgegangen war; ſie durchbrechen die Mauern, dringen in die Stadt ein und werfen die Rebellen in ihre Häuſer zurück. Keiner wagte dieſe zu verlaſſen; aber von den Zinnen herab ſchoſſen ſie auf die Deutſchen. Da warfen dieſe zur Gegenwehr Feuer in die Häuſer. Der Brand der Stadt wird allgemein; auch der Palaſt ſinkt in Schutt und Trümmer[5]). Das Gemetzel ward nun fürchterlich; nach den Blutarbeiten entſchädigten ſich die ſiegreichen Deutſchen durch die Plünderung. Endlich, von dem gräßlichen Anblick überwältigt, gab der König Befehl, der noch Uebrigen zu ſchonen; er ſelbſt verließ die Stätte der Gräuel, und begab ſich in das nahe gelegene feſte Kloſter St. Peter in Caelo Aureo[6]). Hierhin folgten

---

tit: Qui, ut providerent periculo, urbis moenia incendunt; ihm ſind Urſtiſius p. 306 und Laurent p. 181 gefolgt.

[1]) So interpretire ich die Worte des Thietmar. Ibi tum quidam egregius juvenis Gisalbertus nomine, frater reginae, a Longobardis vulneratus occidit; denn im Calend. Merseb. heißt es zu XV. Cal. Jun. (dem 18. Mai): Gisalbertus, frater Chunigundae, obiit, und zu demſelben Tage findet ſich in dem merſeburgiſchen Manuſcript, jetzt Münchener Codex, 88. IV, 791: Gisalbertus, frater Chunigundae imperatricis, Papiae occisus obiit; alſo muß er noch einige Tage gelebt haben. Auch im Necrol. Fuld. zu 1004: Giselbruht occisus est.

[2]) Aus Thietm.: securus vindicavit, geht wohl hervor, daß er unverſehrt blieb; Adalbold ſchmückt dies dramatiſch aus: se dicto citius inter suos ac illaesum recepit.

[3]) Una domus, quae nostros tuebatur defatigatos. Ganz unangemeſſen ſagt Adalb. cap. 40: Interea palatium, quod Theutonicis aliquando fessis unicum erat refugium.

[4]) Daß es ſchon Tag war, als dies geſchah, hat Adalbold hinzugeſetzt.

[5]) Wenn man nicht, wie Adalbold, unter dem „una domus“ bei Thietmar das Palatium verſtehen will, ſo berichten unſere Quellen die Zerſtörung deſſelben nicht. Im Jahre 1008 ſtellt Graf Otto, Sohn Arduins bereits wieder eine Urkunde aus: apud Papiam in palatio juxta ecclesiam sancti Michaelis. Provana p. 385. U.).

[6]) Thietm.: Hoc miserabili aspectu rex motus — se ad munitionem

Google

ihm die Paveſer, und baten um Gnade und Verzeihung. Ihre Strafe war ohnehin größer als ihre Schuld[1]); der Kaiſer konnte leicht ihre Bitte gewähren.

Es wäre vielleicht allzu gewagt, auf die unbeſtimmte Notiz des Panegyriſers Jotſaldus hin anzunehmen, daß damals Odilo, Abt von Cluny bei Heinrich verweilt und an ſeiner gnädigen Sentenz Antheil gehabt habe[2]). Gewiß wohl iſt, daß der Schrecken größeren Eindruck machte als die Gnade[3]). Die bis jetzt abweſend Gebliebenen

---

sancti Petri contulit. — Adalbold: diutiusque concremationis foetorem ferre non valens (!), ad munitiunculam quandam, quae sancti Petri Cella aurea vocatur, se contulit. Das Kloſter hatte ſehr bedeutende Vorrechte, wie wir aus den Beſtätigungen beſonders durch Otto III erſehen. Im Jahre 998 wurde ihm von dieſem die „terra, quae vocatur Vasallorum, quae olim dimensione regni divisa fuit“ reſtituirt, Böhm. 662. 813. (S. jedoch unten S. 310 N. 3. U.)

1) Einmal ein ſprudelndes Wort des rhetoriſirenden Adalbold: Sed facilis est indulgentia, postquam culpam excedit poena.

2) Jotsaldus, Vita Odilonis I, cap. 7, Mabillon VI, 1, 683: Gaudebat Italia cum Odilone aderat praesentia et praecipue familiaris sibi Papia, cujus preces et industria temporibus Heinrici et Conradi imperatorum liberata est ab excidio gladii et periculo incendii. Die Darſtellung iſt jedenfalls übertreibend und falſch: ich ſchalte die Stelle hier ein, weil es an einer andern II, 6, a. a. O. p. 696, heißt. Odilo ſei in die Gegend von Pavia gekommen: ea tempestate, qua regnum Italiae quidam nobilis Arduinus arripuerat et ille magnus Henricus inter ceteros charissimos regni monarchiam consentientibus Italiae principibus jam in eodem suo Italico positus affectabat, d. h. ohne Zweifel im Jahre 1004, da das Zuſammentreffen Odilos und des Königs zu Pavia zur Zeit, als der letztere nach Rom zog (1014), ganz deutlich unterſchieden wird II, 4; a. a. O. p. 694; ſ. auch unten zu 1014.

3) Vgl. Adalb. cap. 41; Arnulf I, 16, der übrigens den Brand von Pavia nach der Krönung in Rom erzählt: Veniens vero Papiam, cum non ad votum sibi obtemperasset, uno totam concremavit incendio. Unde omnis inhorruit Italia, simile pertimescens. Den chronologiſchen Fehler begeht Bonizo, lib. ad amic., bei Oefele II, 800, noch entſchiedener: cum Papiam sibi repugnantem magis dolo quam armis cepisset igneque dedisset trans montes abiit. Vom Brande Pavias ſprechen noch Joh., Chron. Venet.: Ubi, cives insidias contra suum regimen moliri cognoscens, totam pene urbem incendio et interfectione devastavit. (Der Catal. Regum ex cod. Cavens.: igne cremavit Papiam et sic reversus est in Totoneum regnum suum. U.). Der Catal. ex cod. Ambr. 55: civitate Papia ab igne combusta fuit. Auch die gleichzeitigen deutſchen Quellen wiſſen davon zu erzählen. Annal. Quedlinb.: adempto gaudio, rebellium multa milia jussit interimere gladio, omnibus simul aedificiis Papiae exustis, quae veterum instruxerat industria illustris. (Der Annal. Magdeb. fügen (p. 165) hinter gladio noch hinzu: ob ulciscendam injuriam ab eisdem Romanis Theotonicis jam dudum illatam. U.). Annal. Hildesh.: Incendium mirabile civitatis Papiae. Lamberti Annal.: Miserandum Papiae incendium (vgl. Annal. Altah.). Annal. Heremi: Papiam sibi reluctantem igne et gladio vastavit, sicque, acceptis obsidibus, reversus est. (Annal. Horin. Augien.) Nur die ſüdeuropäiſchen Chroniken nehmen von

Google

denen ſtellten ſich entweder ſelbſt an des Königs Hofe oder gaben Geiſeln[1], gelobten Treue, Beiſtand und Gehorſam, um einem ähnlichen Geſchicke zu entgehen. Uebrigens kamen die Paveſer nicht ganz ohne Strafe davon: ſie mußten den Palaſt, deſſen Zerſtörung ihr Aufſtand herbeigeführt hatte, wieder aufbauen[2]). Den milden Fürſten machte der gräuliche Akt, der ſeiner Krönung ohne ſein Verſchulden gefolgt war, dem italieniſchen Andenken verhaßt.

Der Nachricht des Thietmar, daß der König ſich nach dem Kloſter St. Peter begeben habe, ſteht die Urkunde, die am 25. Mai zu Pavia ausgeſtellt iſt[3]), ſcheinbar entgegen; man muß daher annehmen, daß die in dem nahe gelegenen Orte vollzogenen Documente aus der Hauptſtadt datirt wurden. Der König reiſte darauf nach Pontelungo, unweit Pavia, wo ihm die noch zurückgebliebenen Lombarden durch Handſchlag huldigten[4]); dann, nachdem hier die Angelegenheiten geordnet worden waren, ging er nach Mailand[5]).

Heinrichs erſtem Zuge gar keine Rede. Er bezeichnet jenen mehr mündlich als ohne patrui Caesaris III., ſ. Chron. Anonym. Cassinense zu 1001, Muratori V, 55, und Chron. Fossae Novae zu 1001 Murat. VII, 865. — Vgl. auch die folgenden Noten. (Nach faſt allen angeführten Quellen war die Zerſtörung von Pavia nicht, wie es Thietmar darſtellt, eine zufällige, ſondern eine abſichtliche. Allerdings wurde gerade hierdurch der Zweck des Zuges, die Vernichtung der Herrſchaft Arduins, vereitelt, denn gar bald wurde dieſer wieder in der longobardiſchen Königsſtadt anerkannt. Der damalige Biſchof von Pavia ſcheint ſeiner Partei angehört zu haben, denn ſein Nachfolger äußert ſich in dieſer Weiſe über die Zerſtörung: Temporibus nostris orta seditione inter regem Henricum et sedis antistitem, dimicante Saxonia, Lugaria et Suevia, universaque Italia fame et bellorum fremitu fere pronumdata, — — instante regis concti sumus et thesauros ecclesiarum et ecclesias feneratoribus miserabiliter subdere. Urkunde bei Provana p. 362. U.).

[1]) Thietm.: aut obsides mittunt, auch bei Annal. Heremi (ſ. variae Note) und daraus Herim. Augien., aus dem wiederum Burchard, Casus S. Galli SS. II, 185.

[2]) Rodulfus Glaber III, prol., SS. VII, 62. Longobardorum gens — dissensit sibique regem Arduinum quendam ungrenem instituerunt. Sed licet diu multumque resultantes, postea tamen cum suorum caede maxima imperialibus semet subdidere praeceptis. Qui veniens Papiam, ab eisdem Longobardis miri operis palatium sibi construi fecit. (Tatuo Hugo Flaviniac., SS. VIII, 351). Dazu merke man die ſehr verwirrte Notiz bei Ademar III, 57, SS. IV, 134: Heinricus vero imperator cum Longobardis sibi repperiret contrarios, misso Rodulfo rege Burgundiae (wegen des jetzt auch Paris [1028], nach dem der Lehnseid Erſt gemacht iſt, hinzu) Papiam obsedit et incendio tradidit et palatium in ea sibi aedificavit et rebellantes sibi servire coegit. Vgl. Muratori p. 43.

[3]) Böhm. 551. Ueber die Urk. ſelbſt unten zu 1007. Muratori p. 44 (Das Kloſter lag vor der Mauer der Stadt, da wo ſpäter die Citadelle erbaut ward (ſ. Papia vetus I, 77; Provana p. 280.); der Ausſtellungsort der Urk. hat daher nichts auffallendes; allein nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Jaffé ſollen Urkunden alle für dieſes Kloſter ausgeſtellte Kaiſerurkunden verdächtig ſein. U.).

[4]) Thietm. Adalb.

[5]) Wahrſcheinlich der Leucate in comitatu Mediolanensi (Locate, Bisch

Google

aus Verehrung für den heiligen Ambrosius[1]) und kehrte von da nach Pontelungo zurück. Sein Abzug aus Wälschland war bereits bestimmt; die Versammlung der Lombarden, die sich darüber beklagten, tröstete er durch das Versprechen baldiger Wiederkunft. — Wir haben nun zwei von ihm am 31. Mai ausgestellte Urkunden, die eine in Rodo, die andere in campo qui dicitur Raudo datirt. Muratori, der nur die erste kannte, erklärt das Rodo für Rho im Mailändischen[2]). Bei Ansicht beider könnte man schwanken, ob nicht die berühmten raudischen Felder gemeint sind.

---

den Mailand), wo am 28. Mai die Urk. ausgestellt ist, wodurch der Bischof Siegfried von Piacenza auf seine Bitte die Bestätigung aller jetzt besessenen und in Zukunft noch zu erwerbenden Güter des impulsu domni Ottonis, bonae memoriae imperatoris, suoque favore vel suffragio gegründeten Klosters zum heil. Savinus, und königlichen Schutz gegen alle weltliche und geistliche Gewalt erhält. Merkwürdig wäre in der Urk. vielleicht folgender Passus: concedimus eidem monasterio et per hoc nostrum regale praeceptum firmamus, ut reverendus abbas ejusdem loci licentiam habeat flumen Nurum sive rivum, qui venit per vicum Ottonis, de suo cursu, quando voluerit, ducere et utilitatem monasterii ex ipsis peragere. Die Urk. ist gedruckt bei Campi, Historia di Piacenza I, 497 u. Leibn. Annal. III, 859. Wegen der Signatur s. Böhm. 952, auch Muratori p. 45 Note. Pertz citirt Archiv V, 326 eine Urk., vom 25. Mai 1004 aus Siena datirt, die er aber selbst für unecht erklärt.

[1]) Vgl. Muratori p. 44, Note a über die falsche Ansicht des Gualvaneus Flamma, als sei Heinrich in Mailand gekrönt worden.

[2]) Böhm. 953. Die Bitte des Bischofs Siegfried von Parma (interventu dilecti — et petitione Leonis Vercellensis episcopis fidelis nostri) an den König ging dahin: ut more praedecessorum nostrorum ecclesiam suam perficiendo augentaremus ex his, quae regiae potestati et publicae functioni debebantur et maxime ex his, quibus ejusdem ecclesiae lacerabantur ex parte scilicet comitatus: videlicet ut res et familias, tam cuncti cleri ejusdem episcopii, in quocunque comitatu inventae fuerint, et cunctorum hominum infra eandem civitatem habitantium, de jure publico in ejusdem ecclesiae ejus et dominium et districtum transfunderemus, ut deliberandi et dijudicandi seu distringendi potestatem haberet, tam supradicti cleri res et familias quamque etiam homines infra eandem civitatem habitantes et tres et familias eorum, veluti si praesens adesset noster comes palacii. Alsdann verleiht Heinrich, in Erwägung ziehend, mala omnia, quae acciderint saepe inter comites ipsius comitatus et episcopos ejusdem ecclesiae, ut lis et scisma preterita evelleretur et ut ipse pontifex cum clero sibi commisso pacifice viveret, dem Bischofe: murum ipsius civitatis et districtum et selonium et omnem publicam functionem tam infra civitatem quam extra ex omni parte civitatis infra tria milliaria; nec non et integras vias et aquarum decursus et omne territorium cultum et incultum ibidem adjacens et omne, quicquid reipublicae pertinet. Insuper etiam concedimus, ut omnes homines infra eandem civitatem habitantes, ubicunque eorum fuerit hereditas sive adquestus, sive familia, tam infra comitatum Parmensem quamque in vicinis comitatibus, nullam exinde functionem alicui regni nostrae personae persolvant, sive alicujus placitum sustediant, nisi Parmensis ecclesiae episcopi, sed habeat ipsius ecclesiae episcopus licentiam, tamquam nostri comes palatii, distringendi et diffiniendi vel

Google

Wir erfahren nun aus Thietmar, daß der König das Pfingstfest, welches auf den 4. Juni fiel, zu Cremona gefeiert habe. Halten wir diesen Ort mit Recht für Crema, so werden wir auf einen Aufenthalt in der Mitte zwischen dem westlichen Mailändischen und dem östlichen Veronesischen Territorium gewiesen[1]) Das Di-

---

deliberandi omnes res et familias eum omnium clericorum episcopii quamque et omnium hominum habentium infra predictam civitatem vel non et omnium decimacum super predictas ecclesias terram sive libellariorum, sive precariorum seu castellanorum, et ita de nostro jure et dominio in ejus jus et dominium transtulimus, ut etc. — Ferner erhält der Bischof das Recht eigenes seu ordinandi ubi notarios, qui causas ipsius episcopatus discutere et, ubicumque oportunum fuerit, per predictum episcopum scribant cartas, cujuscunque voluerint testamenti, remota prohibitione vel controversia comitatus sive comitis, etc. — Et si accident de predictis rebus et familiis sive pagis aliquid non posse definiri, per hanc nostr preceptu pagensem concedimus episcopi vicedomino, ut ut noster missus et habeat potestatem deliberandi et diffiniendi atque diudicandi, tamquam nostri comes palacii. Die Fülle der Privilegien, welche Otto I. dem Bischofe Adalbert ertheilte, ist selbst für damalige Zeiten eine sehr große. In der ganzen Einrichtung ging Heinrich auf den von Otto I. eingeschlagenen Weg der Politik mit ihren Grenzen und der weltlichen Macht zu operiren, hier, vgl. Jahrbücher p. 411 die Urk. von 962 und p. 347 über die italienische Politik. Diese Urk. Heinrichs II. ist nur eine weitere Ausführung der angeführten Otto I., Böhm. Reg., vgl. Regg. Constitutionen von Italien II, 74. U.).

Nach der andern Urk. (Böhm Nr. actum in campo, qui dicitur Randoi ist sehr merkwürdig. Der Bischof Rudolf de Vico Vallengarii, wie er oft mit Namen genannt wird, schenkt Heinrich, omnem torrentem et ripa rum ambas usque ad medium partem aque I ade supra ripam unde flumina et terram illorum perpetualiter per longitudinem omnipotens et latitudinem et certis finibus terminatis, et perpetuo valetur tota illa terra ad castellum quod vocatur Superavium. Da das Geschenkte hier vorher liegen sollte, werden wir unter Crema's den beiden Mark, welche der Name zeigt, zu Gute der Königlichen Kammer gelegen soll, verstehen. Im Eingange sagt der König: Notum si nostre fidelitati universa habitantibus in nostro regno, tractet hoc, qui in nostris exercitibus et laboribus adversus rebellantes fideliter adjuvaverunt et imperando nobiscum certationibus regni decertaverunt, volumus, et fidelitatis sint et sint in nostre fidelitatis obsequio, et ob hoc si augeatur illorum substantia est bona voluntas. Proinde consideramus ea nos vestrum decus exercitationis et decentes nostre et illorum fidelitatem, qui nos adjuvaverunt et adjuvare promittunt, et exemplum bonum demus omnibus in regno Italico commorantibus et audientibus nos talia facere fidelibus nostris portantibus fidelitatem, et bonam meritum redebentibus, credimus hunc promptos et actuosos in servitio nostri honoris plus fore, et hoc ratione nostre fidelitatis confirmata, per interventum nostri fidelis Theobaldi marchionis concedimus etc.

Ueber die Lage des Orts Randi s. Cremona, Archiv Bd. 5.

[1]) Muratori spricht von einem Ort Quarantello, Padern a. a. O. morpurtul Crem. Am 4. Juni stellt der König eine Urk. aus in vallae Agno non Cadampiano, Gerbert ed. p. II, 34. Der Abt Hugo hatte der Cr. Chronic. Chron. Zweifel ist Crema gemeint, und in dessen Nachbarschaft, etwa gegen Lugano und Agno, wird mit Muratori a. a. O. Cadampiano zu suchen sein. Dem

biet von Tuscien war nicht zu fern, um hier von Vertretern desselben die Huldigung zu empfangen. Es hat etwas Unwahrscheinliches, daß Heinrich gegen das Ende seiner Reise, da ein ganz anderer Rückweg bereits beschlossen war, nochmals bis nach Verona zurückgegangen sein sollte, aber wir dürfen nicht vergessen, daß er in einer im Jahre 1016 ausgestellten Urkunde von einem „im dritten Jahre" seiner Regierung zu Verona in seiner Gegenwart verhandelten Geschäfte spricht[1]). Dies zwingt uns entweder einen von der kaiserlichen Kanzlei in der Jahresrechnung gemachten Irrthum oder des Königs Aufenthalt nach dem 6 oder 7. Juni anzunehmen. Bestimmte Data fehlen, um die Wahrheit vollständig zu ermitteln. Ueber den Weg aber, auf dem sich Heinrich aus Italien entfernte, kann kein Zweifel sein; wir sehen ihn am 12. Juni in Lacunavara[2]),

---

entspricht dann auch der Marsch per lacum Cumanum. Vgl. Giesebrecht II, 578. In Codemunus ist vielleicht — denn in dem zu Mailand aufbewahrten Original, dessen Echtheit doch zweifelhaft ist, s. S. 310. Nr 3, wird kein Ausstellungs-Ort genannt — auch die Bestätigung der Privilegien des Klosters St. Peter in Cor's Auro zu Pavia vom 4. Juni 1004 ausgestellt. Regeste in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins IV, 480. U.).

[1]) Urk. vom 15 April 1016 (Böhm. 1146), wo es von Zehntbezügen heißt: quas nobis fidelis vasallus noster Wolverad de Alahusa cum manu filii sui Wolveradi pro comitatu in Crigawe inter alia, anno regni nostri tertio Veronae potentative tradidit. Bei Grandidier I, 209 aus einem ungenauen und bei Dünge, Regesta Badens. p. 15 aus dem wirklichen Original. Daß die „ex apographo" entnommene Recension der Urk. bei Würdtwein N. S. diplom. VI, 173 den ganzen Passus nicht hat, thut wie begreiflich, seiner Authentie keinen Eintrag. Es rechtfertigt sich übrigens durch die schöne Gewohnheit Heinrichs, Güter und Gerechtsame die er auf diese Weise erworben, an die Kirchen zu verschenken und dies auch in den Urkunden anzugeben (s. Böhm. 1063. 1064 u. a.).

[2]) Böhm. 765. Er schenkt dem Bischof Everard von Como: omnem illam partem de castro Bernzona (Biranzona, Bellinzona, quae ad nostram publicam pertinuit, tam intus quam foris — nullus dux, marchio, comes, vicecomes, nullus Latinus, nullus Theutonicus soll das Bisthum in diesem Besitz beunruhigen bei 1000 Pfund Gold Strafe, die auf die gewöhnliche Weise getheilt werden sollen. II. Idus Junias ist die Signatur. Das Versehen bei Muratori p. 45 ist handgreiflich, aber durch ein anderes in der Uebersetzung nicht. (Bei Leibnitz, Annal. III, 864, heißt der Ausstellungsort: Lavinavara; Giesebrecht meint, es müsse: Lustnava, der Name einer Platz im Rheinthal, unweit des Bodensees, gelesen werden. — Sehr wahrscheinlich möchte es sein, daß Heinrich diesen Bischof selbst erst vor Kurzem ernannt, da Peter, der Vorgänger desselben, uns noch in einer Urk. vom 28. Jan. 1004 (denn an diesem Tage, nicht ein Jahr später, wird doch die Urkunde bei Provana p. 377 ausgestellt sein) als Kanzler Arduins begegnet (s. oben S. 260). Ob, wie Leibn., Annal. p. 861 will, der Bischof während dieser Zeit gestorben oder ob er durch Heinrich seines Amtes entsetzt ist, kann zweifelhaft sein. — In den Urk. bei Böhm. 902. 958, und in andern später, z. B. 963. 964. 969 u. a. nennt sich der König Francorum atque Longobardorum superna clementia rex. Alle diese Urkk sind ausgestellt von Egilbertus cancellarius vice Willigisi archicancellarii oder archicapellani, obwohl nur doch in der ersten Urk., welche Heinrich für

Google

von da gelangte er über den Lago di Como[1]) und wie Adalbold will über den Mont Cenis[2]) in das Herzogthum Schwaben.

Die Angelegenheiten dieses Landes, in dem, wie wir wissen, ein Unmündiger gebot, zu ordnen und zu befestigen, war sein Plan; Adalbold mag den Zustand der Verwilderung, in dem es sich befand, übertrieben darstellen; wenn er aber hinzufügt, daß Heinrich eine allgemeine Versammlung nach Zürich berufen und Allen einen Eid auf Aufrechterhaltung des Friedens und Absagung aller Räubereien abgenommen habe[3]), so wird dies wahrscheinlich durch zwei Urkunden, die er am 17. Juni an diesem Orte ausgestellt hat[4]). Es ist natürlich, daß des Königs Herrschgewalt in einem Lande, dessen Herzog ein Knabe war, mehr bedeutete als sonst, da ein eben mehr freiwillig sich unterwerfender als durch Waffengewalt bezwungener Feind darin gebot. Dies machte sich auch in andern Angelegenheiten fühlbar. Heinrich behandelte die Güter, die Herzog Burchard II. hinterlassen, als sein Erbe; vielleicht, weil Burchards Gemahlin Hadewig die Schwester seines Vaters gewesen, vielleicht auch kraft seines königlichen Rechts als sein Eigenthum[5]).

Italien ertheilte, wenigstens einen andern Kanzler als bei den deutschen Urkunden antreffen (s. oben S. 250). Während der späteren Regierung Heinrichs bestand, wie meistentheils auch zur Zeit der Ottonen, eine eigne italienische Kanzlei. U.).

[1]) Chron. Venet.: per Cumanum lacum ultramontanum petit regnum.

[2]) Statt: montem Celerem liest Waitz richtig: Ceperem. (Diese Nachricht muß entweder ganz falsch sein, oder wir dürfen den Namen nicht auf den M. Cenis deuten, denn der Marsch kann unmöglich über diesen gegangen sein. Giesebrecht p. 578 denkt an den Splügen. U.).

[3]) Adalb. cap. 42. In loco ergo, qui Turegum dicitur, rex colloquium tenuit omnes que pro pace tuenda, pro latrocinio non consentiendis a minimo usque ad maximum jurare compulit. Vgl. Stalin I, 472.

[4]) Böhm. 956. 957. (In der Eingangsformel der letzteren Urk., deren Original in Zürich aufbewahrt wird, steht irrthümlich: Otto, anstatt: Heinricus; vgl. Schweizer Regesten I, 1, 5. U.).

[5]) Chron. Peterhusan. I, 44 bei Mone, Quellensammlung für die Badische Landesgesch. I, 128: quoniam idem rex (Heinricus) omnia, quae fuerant Burchardi ducis sibi in hereditatem vendicaverat. — II, 3, p. 131: Heinricus — omnia, quae fuerant Burchardi quondam ducis de monte Duello et ejus uxoris Hadwigae, in potestatem suam quasi hereditario jure redigit. (Höchst wahrscheinlich hat Heinrich, oder vielmehr sein Vater, die Güter bereits nach dem Tode der Hadewig 994, der Schwester dieses, geerbt, denn in einer Urk. vom 1. Oct. 1005 Wirt. Urkdch. I, 241, wodurch jene Güter dem Kloster Hohentwiel geschenkt und letzteres, nach Verlegung desselben nach Stein am Rhein, der Kirche zu Bamberg untergeordnet wird, sagt Heinrich: predia — quae nobis hereditario jure contigerunt in istis partibus Alemanniae post mortem Hadewigis, Burchardi ducis viduae. Stalin I, 522 Note 1 meint allerdings, Otto III. komme bereits als Erbe Herzog Burchards vor; allein die dafür angeführten Stellen: monasterium Waldkircha, quod per traditionem Burchardi ducis Alemanniae una cum consensu et comprobatione contectalis suae Hadwigae hereditario jure in nostrum decidit jus (Böhm. 741) und ferner: nos, vota et petitionem — Burchardi

Google

Von Zürich ging der König auf Straßburg, wo er den Johannistag feierte, und wo wir ihn auch noch am 25. Juni treffen[1]). Auch hier sprach er dem Volke Recht; aber der Sinn der gleichzeitigen Geschichtschreiber war nicht dafür, zu berichten, wie seine Persönlichkeit sich geltend machte, wie die kaiserliche Gewalt überhaupt einwirkte; Thietmar war es wichtiger, zu erzählen, daß das Haus, in dem der König verweilte, zusammenstürzte und Gottes Strafgericht hierbei nicht ausblieb. Alle nämlich blieben unversehrt; nur ein Geistlicher, unlauteren Wandels verdächtig, ward zerschmettert und starb[2]). Sanct Peter und Paul ward in Mainz gefeiert; hier war der König auch noch am 1. Juli[3]); von da ging sein Weg durch Ostfranken nach Sachsen.

— suaeque contectalis Hadawigaes equentes, — curtem — quae per eorum traditionem ad nostrum jus regium pervenit (Böhm. 742), beweisen wohl eine Uebergabe einzelner Güter von Seiten des Herzogs an den König, nicht aber eine Erbschaft derselben durch letzteren. Diese Güter finden wir auch später noch im Besitz deutscher Könige, z. B. Heinrichs V. (Düringe, Reg. bad. p. 32), während Heinrich II. seinen Antheil an den Gütern Burchards, die ihm eben als Eigengut gehört haben werden, mittelbar oder unmittelbar an Bamberg übertrug, und demnach erlangte Waldkirch, in dessen Besitz wir Otto III. sehen, allerdings die Reichsunmittelbarkeit, nicht aber Hohentwiel. Letzteres, früher der Sitz Herzogs Burchard, dann seiner Wittwe, später auch mehrfach Aufenthaltsort Ottos III. (Böhm. 738 861—863), mag gehofft haben, weil es, als Eigengut, direct unter dem Könige stand, gleichfalls reichsunmittelbar zu werden; allein durch Uebergabe an Bamberg wurde diese Hoffnung vereitelt, und die reiche Ausstattung mit Gütern mag dafür nur einen geringen Ersatz geboten haben. So scheint mir auch der Verfasser des Chron. Peterhus. die Sache aufgefaßt zu haben; denn er fügt der Erwähnung der Vindication nach Erbrecht hinzu: hacque de caussa Steinense monasterium in potestatem ipsius (Babenbergensis) ecclesiae devenit. Eine gewaltsame, oder gar widerrechtliche Handlung des Königs hier anzunehmen, scheint mir nicht erforderlich zu sein. U.).

[1]) Böhm. 958, bei Trouillat, Monuments de l'histoire de Bale I, 144.

[2]) Thietm. VI, 7. Adalb. cap. 42.

[3]) Urk. für Adalbero von Basel, dem er „assentiente omni populo ejusdem saltus usum habente" einen Wald in der Nähe seines Bischofssitzes schenkt; Trouillat, Monum. de l'histoire de Bale I, 145. Das hier bei Böhm. angemerkte Reichsgesetz ist nach Pertz Publication, LL. II, 38, in den Herbst 1019 zu setzen. Wir sprechen über die darauf bezügliche Controverse unten. — Den König begegnete hier in Mainz auch der Brigida, Aebtissin von Andlau, welche als „soror nostra" bezeichnet wird, worunter jedoch vielleicht keine leibliche Schwesterschaft verstanden werden darf, da auch der Sophie von Gandersheim einmal dieses Epitheton beigelegt wird. Er bewilligte derselben für ihr Kloster ein Marktrecht so ausgedehnt, als es jetzt überhaupt im Elsaß bestand. Böhm. 960, bei Grandidier I, 197: noverit — industria, qualiter nos humiliter et devote petenti sorori nostrae, Brigidae videlicet abbatissae, per hoc regine majestatis nostrae insigne, licentiam dedimus constituendi mercatum sive emporium in qualibet quarta feria in publica potestate mercimonia scibilia ventilandi in pago Alsatia in comitatu Eberhardi in ipsa villa monasterii, quod dicitur Autilaha, cum thelonio et vectigali et universa publica functione, excepta moneta et cum totius scibilitate

Google

Hier endlich entdeckte er seinen Plan, diesen Sommer noch zu einem entscheidenden Schlage gegen den übermächtigen Boleslav zu benutzen). Am 8. August war er bei der feierlichen Einweihung des Klosters München-Nienburg bei Calbe an der Saale; hier war der Feldzug in das Gebiet der Slaven schon beschlossen, und daß er bevorstand, ward in einer daselbst vollzogenen Urkunde bekundet. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Wichert von Merseburg, Hilderich von Havelberg, Bigo von Brandenburg, Hildward von Zeitz wohnten dieser Feierlichkeit bei; eine ansehnliche Schenkung von Gütern in der Niederlausitz ward dem Abt Ekkehard[2]), einem Verwandten des Königs, für sich und sein Kloster gemacht. Sie sollte den Sieg in dem bevorstehenden Kampfe erringen helfen[3]). Um die Mitte des August war die Versammlung des Heerbanns angeord-

juris, ita ut non sit in tota Abatia scribimus mercatum hactenus a regibus sive ab imperatoribus permissum, quam illud a nobis perpetualiter concessum in sublementum servitii monacharum ibidem sub regula sancti Benedicti Deo servientium.

1) Am 20. Juli ertheilt der König „in villa Cuon" dem Neuwerkkloster Frichdeo einen Schutzbrief, in dem zum ersten Male wieder die Intervention der Kunigunde erwähnt wird. Böhm 961, Leibnitz, Annal III, 862. Zu dem Ausstellungsorte haben wir vielleicht das heutige Dorf Chien ohnweit Hamrin zu erkennen. U.).

2) Derselbe kommt seit 994 Abt des Klosters, wurde 1017 Bischof von Prag, Thietm. VII, 48.

3) Der Ausdruck lautet hier: et quia ea tempestate proxima nobis in Belavorum metabat expeditio pro certioris gratia triumphi ad praefatum religionis sacrae locum (Erhm. 962, gedruckt bei Beckmann, Anhaltische Historie I, 431, Leibnitz 465). Dobner V, 11 hat deshalb angenommen, die Urkunde sei erst später ausgefertigt, Neumann Beiträge p. 72, die Schenkung, während des Winterfeldzuges 1004 von Heinrich gemacht, sei am 8. August bei der Einweihung bestätigt worden. Beide Annahmen sind aber überflüssig. Der urkundliche Stil erlaubte, die damalige Lage der Dinge in rei memoriam, geschehen zukünftig aufzuführen. Vgl. v. Raumer Regesta n. 382. — Zur Erklärung der darin vorkommenden Namen (Gallus a. Neumann, Beiträge p. 32 u. 66, Wurm, Inventar. Lusatiae inferi I, 46. Archiv I, 242. (Trefflich erläutert wird die Urkunde durch das von Sinapius entdeckte und im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit VI, 361, jetzt im Neuen Lausitzischen Magazin XXXVIII, 148 ff abgedruckte kl. Nienburger Bruchstück aus dem 12. Jahrhundert. Mit Hülfe desselben haben neuere Forschungen von Lehsten im Anzeiger a. a. O. VII, 1 ff u. 44 ff, namentlich aber von Neumann, im N. lauf. Magaz. a. a. O. S. 156 ergeben, daß man die gedachten Ortschaften nicht, wie man bisher annahm, in der ganzen Niederlausitz zerstreut, sondern sämmtlich an der Spree zu suchen hat. U.) — Die Schenkung bestand zum großen Theil in: omne quicquid Diethert in beneficium habuit. Dieser Diethert war wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit dem Thiedbern, den der König im November 1004 mit vier Gütern an der Mulde belehnte, Thietm. VI, 12, vielleicht um ihn für diese in der Lausitz an das Kloster Nienburg abzutretenden Ortschaften zu entschädigen. Derselbe hielt später in einem Gefecht mit den Polen, in welches er sich mit einigen kampflustigen Rittern ohne besseren Befehl eingelassen hatte, als das deutsche Heer in der Provinz Nisa, an der Spree im Lager stand, Thietm. VI, 16.

Google

digt, wohl damit die Erndte erst eingebracht wäre und das Heer keinen Mangel litte; Merseburg sollte der Sammelplatz, gewiß für die Sachsen und Thüringer, vielleicht auch für die Franken sein. Verbreitet war, daß der Feldzug wiederum Polen gelte. Bei dem Orte Boruz, nicht weit von den heutigen Riesa an der Elbe, und südlich davon bei dem wahrscheinlich in der Nähe von Dresden gelegenen Hauptort des Gaues Nisam[1]) wurden, um selbst die etwaigen Kundschafter irre zu machen, Schiffe versammelt, um die Ueberfahrt des Heeres zu bewirken, als sollte von da der Zug nach der Oberlausitz sich wenden.

Starke Regengüsse verzögerten den Uebergang des Heeres über die Flüsse; ehe es der Feind ahnen konnte, gab der König den Befehl zum Rückzug und brach durch das Erzgebirge in Böhmen ein. Der Feind hatte einen Berg mit Scharfschützen besetzt[2]) und glaubte den Deutschen den Paß so ganz versperren zu können. Aber eine auserwählte Schaar von Schwerbewaffneten[3]) erstürmte den Paß und öffnete dem nachrückenden Heere den Weg. Boleslav war über den Ausgang völlig sicher; er spottete der Langsamkeit der Deutschen: in denselben Tagen als bereits die Entscheidung sich vorbereitete, sprach ein Deutscher, der Kapellan des Bischofs Reinbern von Kolberg (welcher ja auch zu den geistlichen Vassallen seines großen Reiches gehörte), über Tafel mit ihm von dem Anmarsch des Feindes und mußte das höhnende Wort vernehmen: Wenn sie kröchen, wie die Frösche, müßten sie schon da sein.

Der König konnte aber noch einen anderen Hebel benutzen, um die Böhmen zur Theilnahme an seinem Unternehmen zu bewegen. Jaromir, jetzt nach der Verwerfung des grausamen, nun im fernen Kerker schmachtenden Boleslav, der älteste Prinz des Premyslidischen Hauses, war bei ihm; sein Name führte Viele zu den deutschen Fahnen. Ein Kastell, nahe am Eintritt in Böhmen gelegen, ergab sich ihnen; die Neueren haben die Burg Gnewin, späterhin Brüx genannt, darin erkannt[4]). Glauben wir dem Adalbold, so übergab Heinrich diese sogleich dem Jaromir[5]).

---

[1]) Vgl. Ritter, Meißnische Gesch. p. 94, Ursinus, Uebersetzung p. 309, Note zu Wagner, Lappenberg zu Thietmar, Wedekind im Neuen Lausitzisch. Magaz. Bd. XVIII, 232 u. XXXII, S. 185 ff., und die Urk. in Schöttgen und Kreysig, Diplom. Nachlese VIII, 387.

[2]) Thietm. VI, 8: Hujus adventum leo rugiens cauda subsequenti impedire satagens, in silva, quae Miriquidui dicitur, montem quendam cum sagittariis prorsus intercluso omni aditu firmat. Adalb. cap. 47. — Ueber Miriquidui die Noten der Herausgeber und des Ursinus in der Uebersetzung. Die Bemerkung des Adalb. cap. 45: (Boleslavus) dominio taliter adepto, turgidus per loca regio exercitui pervia castella firmissima munit, ist wohl nur nach Thietmar gebildet.

[3]) Aus dem „premissis clam militibus electis" des Thietmar macht Adalb.: premissis in nocte marchionibus.

[4]) Dobner V, 12.

[5]) Adalb. cap. 47.

Google

Heinrichs weiterer Feldzugsplan war auf die Hülfe der Baiern berechnet, die ohne Zweifel durch den Böhmerwald einbrechen sollten[1]); da ihre Ankunft sich verzögerte, so rückte man in langsamen Märschen bis Saaz vor. Auch hier war die Gesinnung der Einwohner seiner Sache geneigt; man öffnete ihm nicht allein die Thore, sondern metzelte die polnische Besatzung nieder. Jene grausamen Verstümmelungen, Entmannungen u. s. w. — wie sie zum Charakter der Rache und des Krieges bei den slavischen Nationen jener Zeit gehören — mögen auch hier vorgekommen sein[2]); als der König davon Kunde bekam, befahl er, die noch Lebenden in eine Kirche zusammenzutreiben und ihrer zu schonen[3]).

Von Boleslav hören wir bei dieser verhängnißvollen Wendung der Sache Nichts. Ob er zuerst in der Lausitz den Feind erwartete, ist zweifelhaft[4]). Thietmar erzählt uns, daß sich im Lager des Königs eine falsche Kunde von seiner Ermordung[5]) verbreitet und natürlich bei den verschiedenen Parteien einen entgegengesetzten Eindruck gemacht habe: Heinrich aber hielt den Moment für geeignet, den entscheidenden Schritt vorzubereiten. Jaromir wurde mit den Kerntruppen und mit seinen böhmischen Anhängern gen Prag entsendet, um sich des Usurpators lebendig oder tot zu bemächtigen. Erst durch diese Nachricht, die ihm durch seine Anhänger im Lager des Königs zukam, war der Pole aus seiner Sicherheit aufgeschreckt und dachte auf Gegenwehr, als aber in der Nacht die Sturmglocken von Wyssehrad ertönten, um die Bewohner von Prag in Aufstand zu bringen, gab er seine Sache verloren. Mit dem ersten Heerhaufen[6]) verließ er die Stadt und eilte in seine Heimath zurück. Er

---

[1]) Adalb.: exspectans Bavarios, quibus non idem qui et Saxonibus in Boemiam erat introitus.

[2]) Bei diesen Scenen verweilt Adalb. cap. 47 länger. Er kann sie nicht ganz erfunden haben.

[3]) Thietm. einfach: Videns rex tantum stragem, commovetur et superstites in una praecepit ecclesia retrudi. Adalb. cap. 47: Tandem hujus crudelitatis fervor regis animum percutit et ad contradicendas ejusmodi insanias insita pietas inclinavit. Jam viri educuntur et regi presentati in ecclesia. Post haec civitas tota se regi reddidit, et quam debuit, fidei promissione per sacramenta, per obsides obligavit.

[4]) Dieses nimmt Palacky p. 259 an.

[5]) — a comprovincialibus interemptum. Adalb.: Interim fama volitat, Bulislavum a Pragensibus conspirationis vinculo colligatos esse interemptum, et quamvis mendax, fideles tamen Bulislavi exterruit.

Es sind die letzten Worte des Adalbolt; sie tragen den Charakter seines ganzen Werkes. Ich hatte früher die Absicht, in einer besonderen Beilage über die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers zu sprechen; jedoch ist Wattenbach schon bei seiner Prüfung desselben zu gleichen Resultaten mit mir gelangt. — Nur daß dieser Autor aus besondern Rücksichten Manches was in seiner Quelle stand, nicht aufgenommen hat, habe ich hier und da noch anzumerken gefunden.

[6]) — cum prima legione exivit. Wir kennen die Bedeutung des Aus

Google

selbst blieb unversehrt; aber Sobebor, der Bruder des heiligen Adalbert, schon lange an dem Heil des Vaterlandes verzweifelnd und seine Kräfte dem fremden Fürsten widmend, wurde im Kampfe auf der Brücke bei Prag tödtlich verwundet[1]). Am andern Tage erschien Jaromir: vor den Thoren beschwor er die Rechte des Volkes und gelobte Vergessenheit des Vergangenen; dann zog er ein. Er ward mit großem Jubel empfangen; man zog ihm die schlichten Kleider aus und schmückte ihn mit prächtigen Gewändern. Jeglicher Krieger brachte ihm die dem flüchtigen oder erschlagenen Feinde abgenommene Beute dar. Darauf ward er, reich beschenkt, auf den Wyssehrad geführt, mit Bewilligung des Königs als Herzog ausgerufen, und ließ es nun sein erstes Geschäft sein, seine Anhänger des verdienten Lohns zu versichern.

Soweit Thietmars Bericht. Unser Schriftsteller läugnet nicht, daß der Böhmen Ergebenheit für ihren angestammten Herrn es war, welche den Deutschen die Wege bahnte, daß Boleslaw mehr überrascht und in Verwirrung gebracht, als geschlagen worden ist. — Dem glaubwürdigen Zeitgenossen tritt nun die böhmische Volkssage zur Seite, die sich mit Vorliebe an diese Wiederherstellung des angestammten Fürstenthums angesetzt hat. Sie liegt uns in vielen Gestalten vor. Die älteste ist das Bruchstück in der berühmten Königinhofer Handschrift[2]); dieser folgt, in der Auffassung sehr von ihr abweichend, Cosmas; näher an die alte Dichtung

---

drucks nicht näher eingehen. Die Annal. Quedlinb. haben zu 1004 einen dem Thietmar sehr ähnlichen Bericht: rex de Italia regressus, parvo post tempore Bohemiam, quam Bolizlavus Polonensis injuste possederat, pugnaturus intravit. Sed tamen, Deo adjuvante, tota illa gens sese cum pace suaque omnia regi dedere, et ille tyrannus Bolizlavus contumelione evasit; rex vero, Deo gratias, victor cum suis exivit.

[1]) Thietm. VI, 9: Zobislavo, fratre Adalberti presulis et Christi martyris, subsequutus, in ponte vulneratus oppetit, et magnum hostibus gaudium, suis autem luctum ineffabilem reliquit. Man erkennt darin unschwer den Sobebor, welchen Cosmas cap. 20, zu 995, 59 IX, 51, unter den fünf Brüdern des Adalbert zuerst nennt. Daß er ihn hierbei fälschlich unter die zu Libice getödteten zählt und hier nur vier ermordet sind, ist aus den Vitis des heiligen Adalbert von Dobner IV, 420 ff. erwiesen worden. Zur Gründe von Sobebors Uebergang zu Boleslaw Chrobry und sein Verhältniß zu demselben lernt man kennen aus Joh. Canepar, Vita Adalb. cap. 25 und Bruno, Vita Adalb. cap. 21, 88. IV, 593 u. 606; vgl. Dobner a. a. O. p. 408. — Im Calend. Pegav. bei Menken SS. II, 149 findet sich zu II. Nonas Novembris. Zobebor comes de Polonia occisus. An diesem Tage ist er wohl erst an seinen Wunden gestorben; Pubitschka III, 182 und Palacky p. 260 erklären den Thietmar so, daß Sobebor im Kampfe für Boleslaw fiel; Dobner V, 15 und Budinger I 336 (denen ich beistimme U.) wollen ihn jedoch zum Vertheidiger des Vaterlandes machen, was unrichtig scheint.

[2]) Königinhofer Handschrift. Sammlung altböhmischer lyrisch-epischer Gesänge, nebst andern altböhmischen Gedichten. Aufgefunden und herausgegeben von Wenceslaw Hanka. Verdeutscht und mit einer historischen Einleitung ver-

Google

kommt dann Dalimils Erzählung heran[1]), und endlich sind auch Hajeck, sonst, wie bekannt, der verwirrteste und lügenhafteste aller Chronikenschreiber und auch hier nicht frei von trüber Mischung der älteren Quellenberichte, und dessen Nachtreter Dubravius durch die Verwandtschaft ihrer Berichte mit der alten Sage für deren Erläuterung diesmal von Werth. Eins ist allen diesen Berichten so verschiedener Jahrhunderte gemein: das völlige Stillschweigen von der Mitwirkung der Deutschen; diesen Zug verschmähte der Nationalstolz dem Gedächtniß des Volkes einzuprägen[2]). Dann spricht Keiner von den Thaten des Jaromir; nur das älteste Gedicht deutet an, daß seine Thronbesteigung dem Siege gefolgt sei[3]); aber die That der Eroberung schreibt es dem Herzog Otheirich zu. Diesen allein nennen alle anderen Berichte. — Ob die Sage sich scheute, den entmannten Fürsten überhaupt zu gedenken[4])? Cosmas nur, von der falschen Erzählung, als sei Otheirich damals ein Gefangener König Heinrichs gewesen[5]), ausgehend, sagt, dieser habe sich jetzt, entweder entflohen oder entlassen, der festen Stadt Drevic[6]) bemächtigt und von da aus einen getreuen Krieger nach Prag geschickt, um durch den Schall der Posaune zur Nachtzeit Schrecken unter die Feinde zu bringen. Dieser sei auf die Höhe Zizi — wo jetzt Strahof liegt[7]) — gestiegen, habe das Horn erschallen lassen und laut ge-

leben von Wenceslaw Hajek Swobeda. Prag 1829. 8. (Zur Zeit als dieses niedergeschrieben wurde, regten sich kaum leise Zweifel gegen die Echtheit der böhmischen Lieder. Obwohl nun heute die Unechtheit derselben außer Zweifel sein möchte, schien es doch nicht rathsam, Text und Noten nach diesem neuen Ergebniß unserer Wissenschaft, wonach zu Dalimil die älteste Kunde der Vorzeit enthalten und die Lieder zum Theil nach ihm angefertigt sind, ganz umzugestalten. U.).

[1]) Wir haben nur die deutsche Uebersetzung aus dem 15. Jahrh. in Pez SS rer Austriac II, 1044 benutzen können; vgl. über dieselbe Palacky Übersetzung p. 102. Die Excerpte, welche sich aus Dalimil in der lateinischen Chronik des Pulkawa (vgl. Palacky p. 165) und des Hajek finden, haben uns zur Controle gedient. (Eine neue böhmische Ausgabe der Chronik Dalimilova chronika česka v nejstarší své podobě vydavá Vaceslava Hanky V Praze 1849. Eine bedeutende, metrische Uebersetzung aus einer Handschrift des 15. Jahrh. liegt der, ebenfalls durch Hanka besorgten Ausgabe zu Grunde, welche den 48. Band der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart bildet und 1859 erschienen ist. U.).

[2]) Man erinnere sich, wie die Engländer die Schlacht bei Waterloo erzählen.

[3]) S. a. O. p. 157, Vers 57.

[4]) Es ist wohl zu bemerken, daß Hajecke, so wie er des Miadrey gedenkt, auch richtig hat: Mortuo Wladwoy dux IX. Jaromirus et dux X. Odalricus successit et isti duo fratres erant. Ebenso das Chronicon ex mato. Strahlikiano, vgl. oben S. 252 N. 2.

[5]) S. unten den Excurs.

[6]) Drevic lag in der gerade Richtung von Saaz nach Prag, zwischen Rakow und Horschaus.

[7]) Vgl. zu Cosmas I, 36 (p. 58). Pulkawa Chronicon bei Dobner Mon. III, 107, Swobodas Einleitung p. 32.

Google

gerufen: Die Polen fliehen, sie fliehen mit Schmach bedeckt; dringt ein, dringt ein, Ihr Böhmen. Bei diesen Worten habe Furcht und Schrecken die Fremden ergriffen. Gottes sichtbare Fügung und des heiligen Wenceslaus Verdienst habe dabei gewaltet; alle seien sie auseinandergestiebt, sich selber und ihre Waffen vergessend; ohne Kleider, die Blöße unbedeckt, hatten sie die ungezäumten Pferde bestiegen. Die Brücke über die Moldau war mit Absicht abgebrochen: Manche stürzten; Andere, die auf einem verborgenen, steilen Pfade entfliehen wollten, kamen um; mit Wenigen entkam der Polenherzog. — Um Vieles ausgeführter ist die Dichtung; sie knüpft sich an die That eines tapferen Rittermannes, den sie Wyhon Dub' nennt. Mit sieben anderen Edlen, bald Grafen bald Wladyken genannt, und hundert Mannen tritt er in der Nacht in des Waldes Dunkel zusammen; ihre Berathung ist geheim; als der Morgen herannaht, wendet sich Wybon zum Herzog Othelrich, und fordert ihn auf, sie gegen die bösen Polen zu führen. Der Fürst schwingt in kräftiger Hand die Fahne, die acht Edlen ihm nach; die ganze Schaar, jetzt dreihundert fünfzig Mann stark. Oben am Waldesrande ward Halt gemacht (wahrscheinlich am Berge vor Strahof, am weißen Berge); noch liegt die Stadt im tiefen Schlummer; still gelangen sie von der Höhe ins Thal, die Waffen im Mantel versteckt verbergen sie sich in Prag (wahrscheinlich an der Kleinseite[1]). Der Hirt, der am Morgen durch das Thor am Moldaustrome (von der Altstadt her) über die Brücke will, ruft der Wache laut zu, ihm das Brückenthor zu öffnen. Dies geschieht. Auf der Brücke läßt der Hirt das Horn erschallen; gleich springt der Fürst mit allen seinen Edlen und Mannen darauf hin; die Fahnen werden aufgepflanzt, die Trommeln wirbeln[2]), die Hörner schmettern; die Polen fliehen auf allen Wegen vor den Streichen der Böhmen[3]); der schönste Sieg ist erfochten, die Freude im Lande allgemein. Seinem Charakter angemessen hat das Volksepos nicht aufbewahrt, daß der Hirt bestochen gewesen, um den wichtigen Dienst zu leisten; dies hat uns Dalimil, der sonst in ganz ähnlicher Weise erzählt, aufbehalten, wie dann er auch des Hirten Geschäft und Vorwand näher angiebt[4]). Hajeck kannte ohne Frage das alte Volks-

[1]) S. unten die localen Notizen aus Hajeck verglichen mit Palacky S. 250.

[2]) (Gerade diese Trommeln sind für Erweisung der Unechtheit ein Hauptmoment, s. Büdinger in Sybels historisch. Zeitschrift I, 137 ff., 152 u. 575. U.).

[3]) Der Vers 53:

Rennen im Gedräng' zum Thor durch Gräben,

erinnert schon sehr an Cosmas p. 58: aliis fugientibus per praeruptam viam, quod vulgo dicitur per caudam urbis, in arta posterula prae angustia exitus ibi innumeris oppressis.

[4]) Dalimil a. a. O. p. 1061. Cap. 27 (neue Ausgabe S. 87 ff.): Zu denselben Fürsten Ulrich kamen sein getreue heimlich und zogen mit

Google

lieb auch — wenn auch nicht in dieſer, doch in einer ähnlichen Geſtalt. Ein Mann aus dem edlen Geſchlecht der Berkowecze iſt es bei ihm, der die Feſte Drewicz[1]) hat; dieſer, der alſo hier die Rolle des Wyhon Dub' hat, unterſtützt ſeinen Herrn, den er alsbald erkannt hat, auf jede mögliche Weiſe, und führt ihn, nachdem er von den Seinen eine nicht geringe Schaar geſammelt, durch Waldesdunkel und über unwegſame Pfade auf den Berg Zizi, dann wieder, nachdem der Hirt beſtochen iſt, im Dunkel der Nacht und von dichtem Nebel begünſtigt, vom Berge herab, bis in die Nähe der Brücke[2]). Eine genaue Beſchreibung des Locals, zum Theil auf richtigen Anſchauungen, zum Theil auf Erfindungen beruhend, iſt hier, wie überall, ſeine Zugabe[3]). — Selbſt bei Dubravius[4]) findet man noch deutliche Spuren von originaler Kenntniß des Volksliedes. Die Berathung der Tapferen, die ſich um Othelrich ſammeln, findet ſich faſt mit denſelben Zügen wieder.

Wir wenden uns zur beglaubigten Geſchichte zurück. Dieſe berichtet ſehr deutlich, wie Heinrich, der bei ſeiner Ankunft von

---

ime für Prag — — Dass globt inen der hirt zu thuen, und hiess sy auf Strahow steen, alss lang, piss dass er sein horne plasen wurde. So lagen sy auff derselben statt Strahow des morgens. Da der hirt wolt ausstreiben, do rufft er den torwerth, dass er Ime die pracken niderliess und vieng an zumal seer zu plasen. — Do stuenden die Pehem mitten auf dem ringe und die Polen fluhen hinweg. — — Hajeck bei Dobner V, 3 macht daraus: Adest sub auroram et crepusculum pastor cum grege, pensilemque pontem demitti a Polonis excubiis postulat, simulque mastige pastorico signum proditionis dat. Subito denso agmine adsilit undique tectus per latebras inter confertum pecus invectus ponti etc.

[1]) Hajeck a. a. O. p. 2 ac prope castrum Drewicz, quod quidam illustri Berkowecziorum sanguine satus tenebat etc.

[2]) Hajeck a. a. O: Noctis itaque et densae nebulae beneficio Berkovecius summo silentio militem e monte per minorem Pragam in pontis lignei confinia deducit, atque hinc inde ex insidiis locatum ad omnem casum pervigilem esse hortatur.

[3]) Is — per silvarum obscura deviaque in montem Pragae vicinum Zyzy Poborzelecio objectum Udalrico comite eluctatur, partem montem Petrzin occupare, partem in monte Straz, hodie Strahof dicto, excubias ponere jubet. Und nachher bei der Flucht der Polen: Unus Boleslaus animadvertens non posse res perditas restistui, cum paucis Porzicianam via effugit. Auch die Belohnung des Berkovecius, ähnlich der, die Donorx für ſeine Treue erhielt (ſ. den Excurs über Böhmen) hat er nicht vergeſſen.

[4]) Vgl. über ihn Palacky, Würdigung p. XVI. Es heißt bei ihm VI, p. 45: Udalricus — in arcem Bercovicensis divertit ibique alios nonnullos equestris ordinis viros reperit. Qui omnes ad insperatum Udalrici adventum gaudio elati salutem ei et libertatem gratulabantur bene

Google

Jaromir und dem Bischof Thieddeg von Prag unter ungeheuerem Jubel der Geistlichkeit und des Volkes empfangen und nach der Kirche des heiligen Georgius geleitet wurde[1]), es war, der in einer Versammlung der Böhmen dem Jaromir die väterliche Würde übertrug.

Ein schönes Beispiel christlicher Gesinnung, wie man sie wohl damals ohne jenen gefährlichen Zusatz hierarchischer Anmaßung häufig im höheren Clerus Deutschlands fand, ist uns aus diesen Freudentagen Heinrichs zu Prag aufbehalten. Als am Tage der Geburt der Jungfrau Maria (8. Septbr.) Gottschalk, Bischof von Freisingen, auf des Königs Befehl und mit Erlaubniß des Thieddeg die Messe sang und die Predigt hielt, sprach er von den doppelten Banden, wodurch die Menschheit zusammengehalten werde: dem Gehorsam gegen Gott und der Ehrfurcht vor der Obrigkeit, und wandte sich zuletzt an den König selber, ermahnte ihn, zu bedenken, daß Alles, wessen er an Ehr' und Glück von seinem ersten Lebenstage bis zu dieser Stunde gewürdigt worden sei, nicht sein Verdienst, sondern göttliches Geschenk sei; dann gedachte er der Tugend des christlichen Erbarmens, und führte aus, wie sehr dieselbe in der christlichen Sittenlehre begründet sei. „Dich, o theurer Herr — also schloß er seine Rede — beschwöre ich bei dem Namen und bei der Liebe Dessen, der seinem Schuldner zehntausend Talente schenkte, d. h. den Juden die Uebertretung seiner Gesetze verzieh, habe Erbarmen mit Heinrich, einst Deinem Markgrafen, jetzt einem wahren Büßer; löse seine Bande, und setze ihn in Deine Gunst wieder ein, auf daß Du heute mit um so freierem Gemüth zu Gott rufen kannst: Herr, vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern". Der König vergoß Thränen und gelobte, nach der Ermahnung des Bischofs zu thun; als er im Herbst nach Sachsen zurückgekehrt war, erfüllte er sein Versprechen, und Heinrich regierte wieder unangefochten in seinem Lande[2]). Aber nicht ganz in die alte Gewalt fand seine Wiedereinsetzung statt: Radenzgau und Volc-

---

sperare jubentes, salvo enim Udalrico, caetera quoque futura salva. Atque inde curas inter se partientes, quem quisque necessarium aut notum habebat, cum illo rem communicabat, familiam quisque suam domi armabat.

[1]) Dobner giebt als Grund, weshalb der König gerade in das Nonnenkloster St. Georg sich begab, an, daß dort Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Querfurt, Schwester des heiligen Bruno, also eine Verwandte des Königs (s. unten zu 1009), Aebtissin war. Allein weder der Name der Aebtissin noch diese ihre Abkunft sind anders als durch Quellen von zweifelhaftem Werth bekundet.

[2]) Thietm. VI, 10. Darauf bezieht sich Annal. Colon. zu 1004, SS. I, 99: Heinl comes receptus est. (Wie es nach Thietm. VI. 12 scheint, wurde dem Markgrafen im November, bei Anwesenheit des Königs in Merseburg, die Freiheit wieder gegeben. U.).

Google

feld kehrten nicht wieder unter Heinrichs Grafenbann zurück; dagegen begegnet uns sein Amt bald in allen Theilen des Nordgaues, auch da, wo wir oben zunächst nach der Katastrophe seine Ersatzmänner gefunden haben[1]).

Man hat das deutsche Reich, wie es Karl der Große gegründet, mit Recht einen kriegerisch-priesterlichen Staat genannt. Die priesterliche Seite in dem Leben des deutschen Königshofes und in der Regierung des Reiches ist vielleicht nie so deutlich hervorgetreten als unter Heinrich dem Heiligen. Ehe Gregor VII. dem deutschen Könige den größten Theil seiner Aufgabe aus der Hand nahm, hat unser Heinrich gezeigt, wie viel ein weltlicher Fürst im reinsten Sinne zu ihrer Lösung beitragen könne.

Den glücklichen Erfolg, den Heinrich in Böhmen gehabt, wollte er durch eine fernere Unternehmung gegen den Polenherzog noch erhöhen. Die Baiern zwar entließ er nach Hause; mit Jaromir aber und von den Sachsen begleitet, beschloß er in die Oberlausitz einzudringen, also den im Winter vereitelten Plan nun auszuführen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten, welche die Schlechtigkeit der Wege veranlaßte, gelangte man wahrscheinlich schon zu Ende des September vor Budissin (Bautzen) an. Die Stadt hatte polnische Besatzung und mußte belagert werden. Die Belagerung war reich an tapferen Thaten und Wechselfällen des Krieges. Hemuza, ein tapferer Vassall des Grafen Heinrich von Walbeck, hatte die Feinde bis unter die Mauern verfolgt; da zerschmetterte ihm ein Mühlstein das durch den Helm verwahrte Haupt; die barbarischen Feinde zogen den Leichnam höhnend in die Stadt; aber der Lehnsherr des Gefallenen löste ihn aus und brachte ihn in die Heimath zurück[2]). Ein trefflicher Kämpe Namens Tommo, der in den Fluthen der Spree noch Widerstand leistete, glitt auf dem unebenen und steinigen Fußboden aus; lange hielt sein Panzer die Streiche der Feinde ab; eine Wunde aber, die er erhielt, führte den langsamen Tod herbei[3]);

---

[1]) S. die Urkunden Böhm. 1039. 1040. 1052. 1075. 1139. 1161. 1219. Danach ist er z. B. im Jahre 1015 wieder Graf über Weilendorf, was dicht neben dem Durnin und Mantalahi, wo sich 1004 Böhm. 946, s. oben S. 271 N. 2) Udelschalk, und nicht weit aufwärts von dem Schambach, wo sich 1007 Berengar (s. oben S. 271 N. 3) findet; er ist es 1010 über Harsbruck, 1021 über das Gebiet zwischen Schambach und Pregnitz, während wir 1007 in dem doch hart an dem anderen Ufer des letzteren gelegenen Furth dem Berenger begegnet sind (s. a. a. O.). Vgl. auch Mannert I, 124.

[2]) Das: Hemuko laic. et occisus zum 24. April des Necrol. Luneb. (Wedekind, Noten III, 30) bezieht sich nicht auf ihn. — Ist jener Hemuza derselbe, den wir 981 beim Erzbischof Athalbert finden (Thietm. III, 8)?

[3]) Wahrscheinlich ist mit Lappenberg anzunehmen, daß Tanko laicus zum 25. October im Calend. Merseb. der hier genannte ist. Auch das: Thangmarus cum aliis interfectus est, was die Annal. Quedlinb. zu 1003 bei dem falsch dargestellten Winterfeldzug haben, bezieht sich wohl hierauf.

Google

einer ſeiner Mannen, der ihn nicht in Kriegsgefangenſchaft gerathen laſſen wollte, ſtürzte, von einem Spieße durchbohrt, über ihm zuſammen. Den König ſelbſt ſchützte wieder die Verſehung; eines Tages, als er einem ſeiner Getreuen beim Sturme Muth einſprach, traf dieſen das Geſchoß eines Bogenſchützen von der Bruſtwehr herab; er ſelber aber, der dicht neben dem Verwundeten ſtand, blieb unverſehrt. Die Anſtrengungen der Belagerer waren ohne Zweifel nicht erfolglos. Thietmars Worte[1]): die Stadt würde ſchon, durch Feuer verzehrt, in Schutt und Trümmern daliegen, wenn nicht der unſelige Befehl des Markgrafen Guncelin dies verhindert hätte, ſind zwar dunkel, und laſſen nur vermuthen, daß die Zweideutigkeiten dieſes Fürſten die Kriegsplane der Deutſchen durchkreuzt und vereitelt haben[2]); gewiß aber iſt, daß die Stadt zuletzt nicht mehr zu halten war; Boleslav gab den Befehl, ſie zu übergeben; die Beſatzung erhielt freien Abzug. Jetzt ward deutſche Mannſchaft hineingelegt; der Anführer derſelben war Hermann, der Sohn Ekkehards, den man nun thatſächlich als Markgrafen der Oberlauſitz, ſo weit ſie in deutſchen Händen war, betrachten kann[3]). Der König hatte ſeinen nächſten Zweck erreicht; das Heer war durch die Märſche ermüdet und von Hunger gequält. Deshalb trat man den Rückzug an; die Markgrafen erhielten die gewohnten Verſtärkungen zur Vertheidigung der Grenzen[4]).

Man klagte über Heinrichs Schwäche, auch wir werden, namentlich in der letzten Hälfte ſeiner Regierung dieſelbe zu beklagen haben. Aber man muß geſtehen, daß Größeres kaum von den kräftigſten Kriegesfürſten in einem Jahre unternommen werden iſt. Wie ausgedehnt iſt der Schauplatz ſeiner Waffen! Elbe und Po werden überſchritten, Pavia ſinkt in Trümmer. Prag fällt ohne Schwertſtreich. Nicht ihm allein wollen wir den Ruhm dieſer Thaten zuſchreiben. Es iſt die Natur des gewaltigen, durch die Lage der Welt und durch die Thaten großer Fürſten zu ſo umfaſſenden Anſprüchen berechtigten Reiches, die auch den ſchwachen König zwingt, ihr zu gehorchen.

Am 13. oder 14. October war der König in Froſe, am

[1]) VI, 11.

[2]) Vgl. Dobner V, 16.

[3]) S. unten, vorzüglich Thietm. VI, 24.

[4]) Das Reſultat dieſes Feldzuges laſſen die Annal. Quedlinb. gut zuſammen (ſ. oben S. 318 N 6). Herim. Augiens. übertreibt etwas: acceptis obſidibus (nämlich in Italien) in Saxoniam reversus, post paucos dies in Sclavos arma convertit, Boemanisque ad pristinam servitutem tributumque redactis, Bolizlaum etiam, ducem sclavorum Bolaborum, cum tota gente sua subjugavit et in Saxoniam victor redit. (Annal. Augustani, SS. III, 124: Henricus Italiam, Boemmos, Boemos petens, subjugavit. Ü.).

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

1. November in Magdeburg[1]), von da kam er nach Merſeburg, wo er von den Anſtrengungen des Feldzuges ausruhte. — Am 22. November[2]) ſtarb der Graf Eſico, einer von den Treuen, die ihm zuerſt beigetreten waren. Das Grafenamt in Merſeburg mit den dazu gehörigen Lehen erhielt Burchard, der uns bald als Graf im Hasegau begegnet[3]). Wir wiſſen, wie Heinrich zugleich das Andenken Eſicos ehrte und die Schuld der Gerechtigkeit an die Kirche zu Merſeburg abtrug, indem er mehrere jenem früher auf Lebenszeit verliehene Güter und Rechte derſelben übergab. Wahrſcheinlich aus ſeinem Nachlaß erhielt Thiedbern, vielleicht derſelbe, deſſen Lehne in der Niederlauſitz vor dem Feldzug dem Kloſter Nienburg an der Saale übergeben worden waren, vier Ortſchaften an der Mulde; der Gerichtsbann blieb aber hier und in Burchards Landen dem Könige[4]).

Am 4. November war, ohne Zweifel fern von Sachſen in ſeinem Lande, Otto, Herzog von Kärnthen, geſtorben[5]). Auch mit ihm brach wieder eine Stütze der Herrſchaft Heinrichs. Ihm folgte ſein Sohn Conrad in Kärnthen; ſein jüngerer Sohn Heinrich wird wohl ſchon vor dem Vater geſtorben ſein. Deſſen Sohn Conrad, der nachmalige Kaiſer, ſcheint die fränkiſchen Beſitzungen des Hauſes erhalten zu haben[6]).

---

[1]) Schon am 9. Oct. wird der König in Magdeburg geweſen ſein, denn in der Urk. bei Böhm 963 muß wahrſcheinlich, wie Giesebrecht II, p. 578 richtig bemerkt hat, das Agilburgo, in Magdeburgo emendirt werden. U. Vgl. die Urk. bei Böhm 964 mit Lang Jahrbüchern p. 11. Böhm 965, gedruckt in Erhard, cod. dipl. p. 80 (Am 13. November war der König noch in Magdeburg. Er beſtätigte an dieſem Tage der dortigen St. Johanniskirche eine Schenkung Ottos I. Urkunde bei Höfer, Zeitſch. für Archivk. II, 147 f.).

[2]) S. oben S. 288 N. 2 u. S. 322. Die Angabe des Calend. Merseb.: X. Cal. Decembr. Esic comes, paßt zu unſerem Eſico beſſer als das Necrol. Lunaeb. zu V. Cal. Aug. Asic comes. — In dieſem Jahre ſtarb wahrſcheinlich auch Siegfried, der ältere Graf von Northeim, dem ſein Sohn Otto im Grafenamt folgte, vgl. Schrader p. 24. 28. (Erſtere Annahme ſtützt ſich auf die Notiz des Necrol. Fuld. zu 1004: Sigefridus comes, welche von Leibnitz, Ann. imp. III, 807, irrthümlich auf den Vater Thietmars bezogen wurde. U.).

[3]) Schon in der Urk. vom 23. November 1004 (die ebm. nebſt Thietm. VI, 12 die Anweſenheit des Königs in Merſeburg bekundet. U. bei Dreger II, 129 heißt es: in comitatu Burchardi comitis, in loco qui nominatur Hasaga; vgl. auch die Beſchreibung der Grafſchaft Merſeburg bei Kreyßig I, 259.

[4]) Thietm. VI, 12. Omne autem praedium sibi judicio retinuit.

[5]) Necrol. Fuld. zu 1004: Otto dux. Non. Novemb.

[6]) Sonſt hätte Conrad nicht in Berührung mit Burchard von Worms kommen können; deſſen Biograph erzählt cap. 7 an der Stelle, wo von den Mißhelligkeiten mit Otto wegen des Caſtells die Rede iſt (i. den Excurs): Unde et contigit, ut idem vir Dei hoc genus hominum omnibus vitae suae diebus exosum haberet et quasi ecclesiae Dei invasores omnes respueret: uno tantummodo juvene excepto, quem parentes ceterique cognati, quia pacificus erat et innocentiam vitae diligebat, indignando respuerunt. Hunc vir Dei venerabilis ad se vocatum Dei timorem pari-

Google

Im December finden wir den König ſchon wieder auf der Reiſe. Wahrſcheinlich über Altſtädt, wo wir von ſeiner Anweſenheit am 21. December ein ziemlich deutliches Zeugniß haben[1]), begab er ſich zur Feier des Weihnachtsfeſtes nach Dornburg[2]).

ter et amorem docuit et quasi adoptivum nutrivit. Et quia stabilitatem animi in eo intellexit, prae ceteris multum illum dilexit. Quem Deus postea in solium regni elementer exaltavit.

[1]) Thietmar ward 1002 Propſt in Walbeck; bald nachher fiel er in eine ſchwere Krankheit und nachdem er wieder genejen, wallfahrtete er nach Cöln; nachdem er dies berichtet, erzählt er VI, 31: Ad percipiendum presbiteratus ordinem ad Alstidi civitatem a domino Tagimone vocabar —. Presbiterii vero dignitatem 12. Cal. Januarii a prefato archiepiscopo presente Heinrico rege et casulam mihi optimam largiente indignus precepi. Lappenberg ſetzt dieſe Handlung in das Jahr 1003, aber Tagino war damals noch nicht Erzbiſchof, ſie muß alſo, da ſie nicht lange nach Thietmars Erhebung zum Propſt ſtattgefunden haben kann, ins Jahr 1004 fallen.

[2]) Annal. Hildesh. zu 1005. Hier war der König, nach der Urk. bei Böhm. 966, wodurch der Kirche in Worms „per interventum Cunigundae“ ein Gut geſchenkt wurde, noch am 28. December.

Google

1005.

Bis zur Zeit der Faſten blieb Heinrich in Sachſen[1]). Dann brach er auf, um eine Gegend des großen Reiches zu beſuchen, deren Grenzen er bisher kaum betreten, welche die deutſchen Waffen noch wenig gefühlt hatte: das holländiſch-frieſiſche Niederland. Zum erſten Male in dieſen Jahrbüchern Heinrichs II. führt unſere Erzählung uns in die Niederlande, auf dieſen Boden, auf dem ſpäter eine Menge ſo eigenthümlicher Staatsbildungen entſteht, und der dann, vom Reiche getrennt, lange Zeit der Zankapfel der Deutſchen und Wälſchen ſein ſollte.

Irren wir nicht, ſo haben jene Staaten, auf deren Vereinigung ſpäter die Macht des burgundiſchen Hauſes beruhte, gerade im Zeitalter Heinrichs II. ihre Geſtalt bekommen. Durch Ereigniſſe, die in des Königs Regierung fallen, und an denen er ſelbſt Theil nahm, wurde der Keim der Unabhängigkeit vom deutſchen Reiche in ſie gelegt. Flanderns Markgrafen faßten Fuß in Seeland, die holländiſche Grafſchaft ward eigentlich erſt gegründet; Hennegau erweiterte ſeine Grenzen; die Dynaſtie von Löwen, aus der der ſpätere Herzog von Nieder-Lothringen oder Brabant hervorging, ſonderte ſich von dieſer Landſchaft ab; die Bisthümer Lüttich und Utrecht behaupteten mitten unter den Beſtrebungen der fürſtlichen Häuſer ihre weltlichen Beſitzungen und Rechte durch kaiſerliche Gunſt und legten den Grund zu der erſt ſpät gebrochenen Macht ihrer Hochſtifter. Wie Alles dies geſchah, werden wir im Einzelnen zu verfolgen Gelegenheit haben.

Es iſt zuvörderſt nöthig, einen Blick auf die Verhältniſſe zu werfen, die Heinrich bei ſeinem erſten Erſcheinen in den Niederlanden antraf. Bleibt die Entwickelung derſelben in manchen weſentlichen Punkten unvollſtändig, ſo trägt vorzüglich die Mangelhaftigkeit der Quellen die Schuld. Nur wenige deutſche Länder

[1]) Annal. Hildesh. zu 1005: in partibus Saxoniae usque ad tempus Quadragesimae habitavit.

Google

erfreuen sich eines Geschichtschreibers, der wie Thietmar die Geschichte der fürstlichen und markgräflichen Häuser aus Standesinteresse verfolgte, Alpert und die Chronik der Bischöfe von Cambray, so trefflich sie auch sind, können ihn nicht ersetzen.

Auf dem herzoglichen Stuhl in Nieder-Lothringen saß noch, fast unbemerkt und von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber erwähnt, Otto, der Sohn jenes Karl, dessen Kämpfe um die Krone seiner Vorfahren in diesen Jahrbüchern erzählt sind[1]). Otto hatte keine Söhne, so viel wir wissen, überhaupt keine Nachkommen[2]). Von zwei Schwestern war Gerberga an Lambert, den man von seiner

[1]) Wilmans, Jahrb. II, 2, 47 ff.

[2]) Hyperkritik hat selbst seine Existenz anzweifeln wollen: aber so von einander unabhängige und jede an ihrer Stelle so glaubwürdige Quellen wie die Gesta epp. Camerac. III, 7 (woraus Sigebert zu 1005. U.) und Stepellai Mirac. S. Trudonis (s. unten zu 1012), sowie die selbständige Nachricht der Gesta abb. Trud. III, contin. prim., SS. X, 381, geben hinlänglich Zeugniß. Gerberga, die Tochter Karls als Gemahlin des Lambert von Löwen, des Sohnes Raginers II. Langhals, kommt vor bei Sigebert zu 977 und Gesta abb. Gembl. cap. 32, SS. VIII, 537. Gleichzeitig werden beide Schwestern, Ermengard und Gerberga, die letztere dem ganz analog als Mutter Heinrichs (von Löwen und Brüssel), die erstere als Mutter des Grafen Albert von Namur genannt in der Genealogia comit. Bulonienvium, die 1096 augenscheinlich zu Ehren des eben zu weltgeschichtlichem Ruhm gelangenden Gottfried von Bouillon angelegt ist, jetzt am correctesten SS. IX, 300. Es leuchtet ein, daß sie, da Faramund der erste und Gottfried der letzte Name darin sein sollte, den Stammbaum der Gerberga hinter dem der Ermengard geben mußte; die Schlüsse daraus bei de Marne, Histoire du Comté de Namur ed. Paquot II, 86, wonach Ermengard die ältere, Gerberga die jüngere Schwester gewesen, sind deshalb nicht stichhaltig. Diese Genealogie hat sehr viele Umarbeitungen und Fortsetzungen erfahren: eine der frühesten (zwischen 1108, wo Graf Albert III. starb, und 1119, wo sein hier als Dompropst erwähnter Sohn Friedrich Bischof von Lüttich ward) ist gerade im Namurischen Interesse gemacht (früher aus einer Handschrift Hugos von Flavigny, jetzt C der Bethmannischen Classification, bei Butkens, Trophées de Brabant I, preuv. 5). —

Ein eignes Interesse verdienen die Verse:

Sic tua res agitur, dux Karole, sicque ducatum
  Lotharicum perdis, dum tua regna petis;
Filius Otto tamen tibi dux succedit in illo,
  Quem tibi confirmat imperialis apex.
Huic quoque germanam dant chronica scripta sororem
  Nomine Gerbergam, quae mihi visa fuit.
Hanc sibi Lambertus desponsit, quem Raginerum
  Hannoniae comitem progenuisse ferunt.
Huic quoque Henricus successit, filius Otto,
  Quem sequitur frustra, nam sine prole fuit.
Hunc quoque subsequitur Lambertus, patruus hujus,
  Qui regit has terras Lovonioque praesent.
Nonne vides igitur, quam clari sanguinis istos
  Vena venustavit, Troica quippe fuit.

Diese Verse sind von Jacques de Guyse, Annal. Hannoniae XIV, 40, in de Fortia d'Urbans Ausgabe IX, 402, aus dem Gedicht des Guillermus, Abts von St. Trond genommen (aus dessen Chronik er aber den 250., nicht den 2250.

Google

Reichem von Löwen vermählte, Ermengard an den Grafen von Namur [1]) verheirathet [2]). Beide Häuser waren sicher, aus Etwas Nachlaß sich ansehnlich zu bereichern [3]) nach dem Herkommen schienen sie auch zu den Candidaten des Herzogthums zu gehören. Von beiden wäre wiederum Namur, das ungleich schwächere, das sich aber

---

Herr, wie Recht IX, 338 steht, den 2 Bücher citirt hat, den er in der Einleitung unter seinen Quellen, aber weder Heinrich noch Ansering, ohne Namen als abbas S Trudonis historiae Brabantinorum benutzet und den er XIV, 40 als durch magnum compositor et poeta rühmt. Eben Wilmsen in seiner vortrefflichen Abhandlung über Jacques de Guyse (Recht IX, 365 f.) hat der Wahrheit gemäß der Vermuthung auf Chronica scripta nocturna sehr gut Gewicht verliehen und dann auf, daß der Verfasser Chronica gekannt haben und an Hermanni Pantherei III von Löwen von 1038 bis etwa 1065 gedacht hat will. Nun ist klar, daß ein Autor der historiae Brabantiae sich auf Jacques de Guyse in toto secundo libro praenotato nititur ostendere praedictos ablas, quod duces Brabantiae descenderunt a Trojanis, erst geschrieben haben kann als das Herzogthum Brabant zur Größe und Bedeutung gelangt war, also im 14. Jahrhundert nicht angehören kann. Der in Lüttich schreibende Chronist ist daher niemals mit dem Abt Wilhelm II von St. Trond, der von 1377—1397 regiert hat und den neue Geschichtschreiber, Gest. Abb. Trud. contin. ed. pars II, 48 X, 406 seqq. vir magnae literaturae und studiosissimus in sacra scriptura et sanctorum patrum eruditus et bonus metricus nennt, und in dessen Amt inter sanctimoniales et dominas nostri monasterii plures honeste peragendi et literati viri sacrandi in Theutonico, Gallico et Latino sermone, gewesen sind. — Die heute in sicherer literarischer Geschichtsforschung feste Wiederaufnahme des Gutbertus wird uns dem Auge verhüllen. In unserm Fall hat er vielleicht eine lothringische Genealogie, deren Verfasser mit einem „qui nunc est" den Heinrich III. abgeschrieben hatte, benutzt (vgl. Wilmsen a. a. O. 359. U.).

[1]) Den Namen des Ermentö hat trotz gegenwärtiger Lücke die ältere Chronisten von Namur [1] über so hat perfecte in Jules Borgnet, Histoire du comté de Namur, 1847 und Reiners Annal. Flandriae zu Buch, nennen sie Albert, während auch der Anonymus, da er in dem alten Stammbaum angeführte Echo der Ermengard, der Herrschaft der Dynasten, Albert heißt. Nun ist es aber so gut wie gewiß, daß Ermengard auch einen Sohn Robert gehabt (1 annus p. 1017 und da der Name Robert schon unter den Ahnen begegnet (Gesta abb. Gembl. cap. 20), so würde man mit großer so viel Sicherheit auch auf diesen Namen schließen können. — Ebenso und wenig glaubwürdiger Lambert Trudonens (1 Grammaye Namurcum fol. p. 61 lassen den Grafen der Ermengard um 2 mit einem des Herzogthum im Jahr 990 fallen, erhoben daraus das Auftreten von Mainz und Echo im Jahre 1012, da Mainz damals die Minderjährigkeit des Grafen als Erklärung hatte, daß das Land bei der Verleihung des Herzogthums übergangen werden.

[2]) S. die Verse S. 329 Note 2.

[3]) Gesta abb. Trud. contin. tert. auctar., SS X, 382, sagen, daß Lambert als Mutter adelen unam partem ducatus Lotharingiae, milicet terram, quae nunc vocatur Brabantia, continens hoc oppida, Lovanium et Bruxellam cum suis appendiciis. Daß der leider bisweilen phantastische Chronist hiermit den Titel von Namen auf diesem Erwerb erfinden zu wollen mehrfach schon Trouté de l'origine des ducs et du duché de Brabant p. 115 hatte Erbe auf Brabel, den Herr von Cuyck, Duisburg und Grevenen nennt: aber auch

Google

nach aus dem Grafenamt des Lommiſchen Gaues zu territorialer Stellung entfaltete[1]), das weniger bedenkliche, aber auch das ſicher mit geringeren Anſprüchen verſehene geweſen. Lantbert aber war aus jenem hennegauiſchen Geſchlechte, welches beinahe ein Jahrhundert früher mit Giſelbert zur herzoglichen Würde des geſammten Lothringens erhoben war, aber dieſe Gunſt dem ſächſiſchen Hauſe durch Verrath gelohnt hatte; er war ein Sohn jenes Ragner, den Otto I. einſt in die Verbannung geſchickt; er ſelbſt war mit ſeinem Bruder Ragner nach dem Tode dieſes Kaiſers in ſein Erbe eingefallen, und hatte es erſt nach vielem Blutvergießen, wir wiſſen nicht genau wann und auf welche Art, vielleicht durch die Verbindungen, welche beide Brüder mit den mächtigſten franzöſiſchen Geſchlechtern anknüpften, wieder erhalten[2]). Auch Ragner, ſeines Namens der dritte, lebte noch; ſeine Gemahlin Hadewid war die Tochter Hugo Capets, die Schweſter des jetzt regierenden Königs Robert[3]). Solche Männer als Herzoge im Grenzlande hinzuſtellen, war bedenklich. Es mußte Heinrichs Politik vielmehr ſein, wie Otto I. nach der Theilung Lothringens das minder mächtige Geſchlecht der Grafen von Bar in Ober-Lothringen eingeſetzt und zum treueſten und dauerndſten Verbündeten des Kaiſerhauſes gemacht hatte[4]), ſo ein anderes ergebenes und nicht durch große Erbmacht verblendetes Geſchlecht auch hier im Niederlande zu erheben. Zwei Häuſer waren zunächſt gegeben, das eine auf der Lützelburg, aus dem der König ſeine Gemahlin gewählt, an tapferen, aber herriſchen Männern reich, bald der Gnade, die ihm Heinrich erwies, unwerth[5]); ſodann das tapfere, um das ſächſiſche Haus bereits wohlverdiente Geſchlecht der Ardennengrafen[6]). — Gottfried, der Vater der jetzt lebenden Brüder dieſes

---

denn iſt es für die Bildung des nachmaligen Herzogthums Brabant bedeutend genug; Löwen ſcheint ältere Beſitzung des hennegauiſchen Hauſes; vgl. auch Leo p. 350. — Die von Namur mögen damals das Gebiet am rechten Maasufer erworben haben.

[1]) Darüber die Marne Beilage zu Band II.

[2]) Vgl. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 10 ff., 29 ff. Wilmans, ebend. II, 2, p. 6, Note 5.

[3]) Siehe zu 977 und unten zu 1006. Ueber die Zeit, in welcher die Ehe eingegangen iſt, ſ. meine Schrift über Giſelbert p. 94. Butkens p. 30 verwirrt die Dinge durch Einſchaltung eines Ragner, der der Sohn des zweiten Lambalds und der Vater unſerer Brüder geweſen wäre. Nach Flodoard zu 936 und Richer III, 8—10, werden Ragner und Giſelbert bald nach dem Jahre 950 geboren ſein.

[4]) Köhle, Jahrb. I, 2, 66. Wir wiſſen, daß des erſten Herzogs und der bekannten Beatrix Sohn Dietrich jetzt regierte. Sein Bruder war Adalbero, Biſchof von Metz; ſ. oben S. 246.

[5]) S. in dem Excurs (derſelbe iſt nicht vollſtändig erhalten. U.) die näheren Nachweiſungen über die einzelnen Glieder.

[6]) (U. der beide Geſchlechter handelt wenn auch nicht immer ſehr kritiſch, ſo doch klar und ohne Abſchweifungen: Schötter, Einige kritiſche Erörterungen über die frühere Geſchichte der Grafſchaft Luxemburg. Luxemburg, 1868. 4. U.).

Google

Hauses, den man von Verdun nennt, hatte schon einst von Otto II., zugleich mit dem Grafen Arnulf, dem Sohn des Grafen Isaac von Cambray, den Hennegau erhalten; dann aber waren diese Grafen von Raginer und Lambert verdrängt worden[1]). Gottfried hatte in Folge seiner Anhänglichkeit an den minderjährigen Otto III., an Deutschland überhaupt, lange Gefangenschaft erduldet[2]). Vielleicht war die Burg, von der er den Namen trug, zu Cenham im Brabant, nicht weit vom rechten Scheldeufer (wenn auch außerhalb des Hennegaues, doch nicht sehr entfernt von Mons, das er ohne Zweifel noch 983 besaß, gelegen) ein Rest der verlorenen Herrschaft. Gozelo, den wir in der Mark Antwerpen bereits im Jahre 1008 treffen[3]), ist gewiß der zweite seiner Söhne. Während er, wie wir unten erfahren, 1023 seinem kinderlosen Bruder Gottfried im Herzogthum folgte und das Geschlecht fortpflanzte, aus welchem dem Reiche schlimme Feinde, der Christenheit Gottfried von Bouillon erwachsen sollte, kam der dritte Sohn Herimann, den man auch Hezelo[4]) nannte, in Besitz der brabantinischen Stammgüter. Früh widmete er einen seiner Söhne, wie es scheint Gregor[5]), dem geistlichen Stande, und übergab ihn dem Kloster des heiligen Vitonus zu Verdun, welches damals unter einem ausgezeichneten Abt, dem heiligen Richard, der Gegenstand allgemeinster Verehrung war. Einige seiner Kinder starben vor ihm[6]). Nachdem Herimann der Kirche früher schon Vieles geschenkt hatte, ward er selbst am Ende seiner Tage Mönch in jenem Kloster zu Verdun[7]). Die Stammburg Cenham ging durch die Verheirathung einer seiner Töchter mit Raginer V. auf das hennegauische Geschlecht über; sie ward im Jahre 1033 von Bal-

---

[1]) Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 30 ff.

[2]) Wilmans, Jahrb. II, 2, 6. Vgl. Ire p. 127.

[3]) Vgl. Butkens, Trophées de Brabant I, 15. Preuv. p. 22.

[4]) (Hugo Flavin. Chron. II, 3 u. 8, SS VIII, 370 u. 375: Herimannus, qui et Hezelo. Dieser Name geb Rupert, Chron S. Laur Leod. cap. 12 SS. VII., 266, wohl Anlaß, zu schreiben: comes Hezelo, qui also nomine Helaricus; vgl. cap. 28 u. 32. U.).

[5]) (Hugo, Chron. II, 8: filium suum Gregorium in annis puerilibus Deo obtulit. Vita Richard. cap. 10, SS XI, 286, wo er als Archidiacon der Virdunder Kirche erscheint, heißt es dann von ihm: amore ipsius (Richardi) illectus monachus factus. Es ist mir nicht bekannt, daß auch ein anderer Sohn Herimanns in jungen Jahren Mönch geworden sein soll, Hugo, chron. II, 3, scheint mir dagegen zu sprechen. U.).

[6]) In Rupert, Chron. S. Laur Leod. cap. 12 wird ein Gegengeschichtchen erzählt, wonach die beiden ersten Kinder des Grafen sich gegenseitig mit Kuchengabeln totstachen, worauf dann die Eltern alle Güter der Kirche des hl. Lorenz geschenkt haben sollen. (Auch in Auctarium Sigeberti Affing. zu 1005, SS VI, 389, ist hierüber eine abenteuerliche Erzählung, s. unten S. 336 N. c. Sonst wird, so viel ich weiß, nicht weiter von Kindern des Grafen Herimann, die vor dem Vater starben, gesprochen. U.).

[7]) (Auct. Sigeb. Affing. zu 1005, vgl. Rupert, Chron. S. Laurent. Leod. cap. 12. U.).

Google

duin Schönbart durch Verrath in Beſitz genommen und gänzlich zerſtört; das Gebiet finden wir noch unter den Erbſtücken, die Richilde, Raginers Tochter, dem Balduin VI. von Flandern mitbrachte[1]).

Die Verhältniſſe dieſes Hauſes zu Verdun waren vielfache und althergebrachte: ſchon den Grafen Gottfried den Gefangenen pflegte man auch nach dieſer Stadt zu nennen; ſein Sohn Adalbero wurde daſelbſt in bewegter Zeit und ohne Zweifel in Folge größerer politiſcher Combinationen auf den biſchöflichen Stuhl gehoben[2]). Ein anderer von Gottfrieds Söhnen, Friedrich, verließ früh den weltlichen Stand, ward, wie ſpäterhin ſein Neffe Gregor, Mönch von St. Vitonus und der treueſte Freund des heiligen Richard[3]). Dieſer erſchien einſt mit ihm am Hofe Heinrichs II., um etwas für ſein Kloſter auszuwirken. Dem Grafen, der mit dem kaiſerlichen Hauſe verwandt war[4]), wies man einen Platz in der Nähe des Königs an. Richard ſaß weit entfernt. Da erhob ſich Friedrich, nahm ſeine Fußbank mit ſich, und ſetzte ſich zu den Füßen ſeines Abtes. Heinrich läßt ihn erſuchen, ſich zu ihm zu ſetzen; er lehnt es ab, weil er ſich nicht von ſeinem Abte trennen, ohne ihn dieſer Ehre nicht theilhaftig ſein will. Der König läßt Richard neben ſich ſitzen; Friedrich zunächſt nach dieſem: er entdeckt des Abtes Weisheit, und das Geſchäft gelingt zum Wohl der Kirche. Hugo von Flavigny weiß nicht genug von der Herablaſſung, die Friedrich ausgezeichnet habe, zu erzählen; die Arbeit des niedrigſten Knechtes habe er im Kloſter verrichtet, Andere, die von edlem Geſchlecht waren und ſich zu ſolcher Arbeit zu gut dünkten, durch ſeine Demuth beſchämend. Doch man kann nicht verkennen, daß ſeine Darſtellung überhaupt den Charakter der Legende trägt[5]). Daß aber alle Glieder des Hauſes die verſchiedenen Kirchen von Verdun mit Gütern reichlich ausgeſtattet haben, iſt durch die glaubwürdigſten Nachrichten beſtätigt. Aus dieſen Schenkungen lernen wir den Reichthum und den Wirkungskreis des Hauſes kennen, ehe es zur

[1]) Auct. Sigeb. Affligem. zu 1005 u. 1033.

[2]) Wilmans, Jahrb. II, 2, 7 u. 146 ff.

[3]) Gesta abb. Gemblac. cap. 8, SS. IV, 48. Hugo, Chron. II, 4. (Vita Richardi cap. 3. U.).

[4]) Hugo, Chron. cap. 6: Hujus principis (nämlich Heinrichs II.) curiam pro quibusdam negotiis dominus et pater Richardus adire compulsus venerabilem Fridericum secum duxit, qui et de imperiali sanguine procreatus et principibus regni erat notissimus — — cum monachus, ut regis et principum consanguineus, inter primos palatium consilio interesset. — Cap. 7 heißt es von ihm: comitis filius, frater ducum, imperatoris consanguineus.

[5]) Manche erinnern vorzüglich an die Erzählungen von Karlmanns, des Bruders Pippins des Kurzen, Aufenthalt in Soracte und in Monte Cassino.

Google

herzoglichen Gewalt gelangte. Ist nun auch die Annahme vieler Neueren[1]), daß Gottfried der Gefangene ein Sohn jenes Gottfried, der zu gleicher Zeit mit Friedrich von Bar unter des Erzbischofs Bruno Oberhoheit Nieder Lothringen gehabt hat, und den 964 die Pest in Welschland dahinraffte, gewesen, nicht besonders begründet, so kann man sich doch erklären, daß Heinrich es angemessen fand, Verwandte und Befreundete mit der höchsten Gewalt in Nieder-Lothringen zu bekleiden[2]).

---

[1]) So auch Köpke, Jahrb. I, 2. 66; vgl. Dönniges, Staatsrecht, p. 345, 350.

[2]) Wir geben eine genealogische Tafel und fügen den Namen auch die in den Quellenschriften erwähnten Schenkungen hinzu. Ein mit guten Karten und geographischen Hülfsmitteln versehener Forscher wird hiernach über die Allodialbesitzungen des Hauses Aufschlüsse geben können.

a) Die älteste Quelle für die Genealogie ist der Fortsetzer von Berthar. Gesta epp. Virdun., über dessen Alter (er schrieb zwischen 1046 und 1088. U.) man Waitz, SS. IV, 38 vergleiche. Es heißt bei ihm cap. 9: (Mathildis Saxoniae) comitissa comiti Godefrido copulata, quinque filios ex ipso genuit, videlicet Adelberonem, nostrae civitatis post Wiefridum episcopum, et praedictos Fredericum et Herimannum comites, duos quoque ducatus prosapia pollentes Godefridum atque Gozelonem. Hugo von Flavigny hat den Ungenannten abgeschrieben, oft werthvolle Zusätze gemacht, oft aber auch den Sinn seiner Quellen sehr entstellt. Die eben mitgetheilte Stelle lautet II, 3, SS. VIII, 370: Pater (Friderici) Godefridus erat, vir probitate gratia et divitiis et honoribus inter magnates regni nominatissimus. Habebat et alios filios Adalberonem Virdunensem, quem diximus episcopum, Herimannum quoque comitum nobilissimum, Godefridum quoque et Gozelonem duces. (In ähnlicher Weise hat die Vita Richardi cap. 9 die Gesta erweitert; letztere sowie Hugo von Flavigny sind dann wieder benutzt worden von Laurentius, Gesta epp. Virdun. cap. 12, SS. X, 498. U.). Die Genealog. com. Flandr Bertinians (welche um 1111 geschrieben ist, und worauf dann die andern Genealogiae com. Flandr., SS. IX, 309—318, beruhen. U.) hat a. a. O. p. 306: Balduinus duxerat filiam Herimanni ducis Saxonum Mathildem, ex qua genuit Arnulfum. Mathildis vidua relicta nupsit Godefrido duci de Enham, ex quo suscepit tres filios, Gozelonem ducem, Godefridum, Hezelonem. Erläuterung bei Wilmans, Jahrb. II, 2, 6. Vgl. Auct. Sigeb. Afflig. zu 1005 (wo die Geneal. benutzt zu sein scheint. U); s. unten N. c.

Google

Gleichartig war nun der Ursprung und der Anfang beider lothringischen Herzogthümer. Wir wissen, daß das im oberen Lande,

---

b) Gest. epp Virdun. cap 6: Hunc secuerunt dominus Adalbero, filius comitis Godefridi, qui fuit avus ducis Godefridi, qui postea, accepta uxore principis Bonefacii, factus est marchio Italorum. — Bei Hugo, Bd I, pag 367, lautet der Satz: Hunc secuerunt Adalbero, filius comitis Godefridi, avus ducis Godefridi, qui accepta uxore Bonefacii postea factus est marchio. Ueber das Verhältniß des Klosters S. Maria, SS IV, 47 Note 45 (Das Necrol. Fuld. bei seinem Tod um Jahr 991, in patria Ann. S. Vit. Virdun., SS X, 526, memoriae in 991. L.) Wie es sich, lehrt noch Hugo des Klosters noch. In der Gest. epp. Virdun cap 9 heißt es nämlich: Pater vero eorum (nämlich des Hermann und Friedrich) tradidit Bovacum atque Forbacum, wenn cap 6: Adalberonem (der nämlich in Metz seinen Bruder eorum ab Italia delatum a fratre suo comite Friderico positum est in ecclesia sua in choro sanctae Mariae ante gradus, et veneratur ab omnibus honore et reverentia usque in praesentem diem. Deßgl erfahren Hugo II, 2 la Godefridus comes pater Bovacum dedit. Inde reliquo filio suo ab Italia Adalberone episcopo, cum eum parentes ejus in ecclesia S. Vitoni sepeliri mandassent, et contra eorum voluntatem in ecclesia S Mariae sepultus fuisset, pro reparatione animae illius donarunt S. Vitoni Forbacum.

c) Ueber das Jahr, in welchem er zum Herzogthum gelangte, und über seine Zeit s. unten zu 1018 u. 1023. Bei Hugo I., 3 heißt es Godefridum vero duxit in divitiis et gloria consenuit. — Gesta cap 9 Godefridus dux Fontagnam villam ob fratrum suorum memoriam contulit; Hugo cap. 9 Godefridus dux, Gozelonis frater, eidem coenobio [illegible] mansos in Bouvines dedit et cum [illegible] loco admodum augmentavit.

d) S. oben S. 332, N. 3. Hugo II, 3 Gozelo dux Godefridum filium qui accepta uxore Bonifacii postea factus est marchio, heredem reliquit; s. auch oben N. b.

e) Hugo II, 3 Hermannum, qui et Gozelo, Mathildem duxit uxorem, ex qua genuit duos filios, bonae spei arbores, Gregorium et Godefridum, et filiam Ulricam, quae fuit abbatissa sacellarum Dei in monasterio sanctae Odilae. Habuit et alium ex concubina filium, nomine Godefridum. — Auct. Ingeb. Affligem. p. 1060: SS VI, 399: Heremannus comes post mortem ducis patrui Lotharingiam cum provincia Brabantensi suscepit et diu tenuit. Hic unum genuit filium nomine Hermannum et filiam nomine Berthildem, qui, dum adhuc juvenes essent, defuncti sunt et in ecclesia apud Veteres Aquas sepulti. Qui postea multis miraculorum signis claruerunt, unde Verdunenses monachos furtive illati sunt. Alteram quoque filiam tradidit nuptui Regnero Hasbaniae comiti, unde cum tota provincia Brabantensi. Deinde, cum omnia sua ad votum ordinasset, relicto in manu Regneri castro et comitatu, apud Verdunum effectus est monachus. Annal. Elnon. bei pa 1063: In diebus Ragneri Longocolli traditum est fraudulenter castrum quod dicitur Lobium et datum est Balduino Barbato qui castrum funditus destruxit. S. über das ferner Geschick von Brabant meine Schrift de Ingeb. p. 145. Von den Gebrüdern Hermann die Gesta Ver. cap. 9: Hermannus tradunt beato Vitano Regneri comitis et Petrissae (soll wohl gut als Gemahlin des Kindes) cum bono, quod vocatur Hasbuh in comitatu Brabantino, atque Mansas cum dimidio Monemont mansos, in Harvis quoque triginta mansos cum familia magna, in Gouvis

f) Da Godefrid, † P. bei Vincent, Anecd II, 213, heißt sich Gemahlin bei Ragner auch Mathilde.

Google Digna from UNIVERSITY OF MICHIGAN

obgleich vielfach beschränkt, sich durch viele Jahrhunderte den Ränken der burgundischen und französischen Politik zum Trotz bei Deutschland erhalten hat, bis es im achtzehnten Jahrhundert, freilich mit Entschädigung der Dynastie, aber nicht des Reiches, doch dem letzteren geopfert werden ist. — Viel früher und unleugbar zu noch

---

duas ecclesias cum capella indominicata et alia multa. Bei Hugo II, b At vero Hermannus, qui et Herzelo, filium suum Gregorium in annis puerilibus Deo obtulit, et omnem devotionem suam ad eundem locum vertit. Dedit enim S. Petro et S. Vitono illuc cum ecclesia, in Fescca unam ecclesiam, in Rotgeresorte 12 mansus, in Leuxfredegehen unam ecclesiam. De his factum est post mortem eius concambium, et dedit pro his comes Balduinus Flandrensis Bonvillare cum duabus ecclesiis, Hevonges similiter cum duabus, in Vrenco vineas cum quadam parte ecclesiae, in Harvia 30 mansus cum familia magna. Hoc isto tamen concambio tradidit adhuc praedictae ecclesiae Romana et ecclesiam cum silva spaciosa. Fontagiam quoque cum familia et vinea optima. Dedit etiam pro anima filii Godefridi ex concubina nati, in claustro tumulati, non tamen juxta fratres et patrem, duas ecclesias, quarum una dicitur Ham, alia Gengravia. Trotz dieser Bestimmungen sind nun freilich Hermanns Schenkungen viel genauer bestimmt, aber Richard ist dem auch nicht zu trauen. Wir sehen, daß er die Schenkung von Fontagia, die der viel ältere Continuator gest. epp. Virdun. dem Herzog Gottfried zuschreibt (1 oben N. c), hier als von seines Bruder ausgegangen bezeichnet. Sagt er doch fast der in Pegau auf Friedrich ganz richtigen Texte des Cont. cap. 8. Hujus (nämlich Richards) exemplo, hujus inquam dominio, progenies dum Godefridi praecipue abtenuuerat aucupio, quae hactenus II, 8. Ejus namque exemplo provocata progenies domni Frederici secuti renuuerat. — In der Urk. Brun. 1038, bei Chapeaville I, 224, gedacht eine Schenkung Heymonis sanctae Virdunensis sedis praesulis atque Hetzelonis comitis interventu. Letzterer ist wahrscheinlich der Graf Herimann, von dem wir hier handeln. — Ueber Ednas Lob und Begräbniß s. Hugo II, 9. Die sagenhafte Erzählung in Rupert, Chronic cap. 12, s. oben S. 332 N. 6. Auch die Vita Richardi spricht cap. 9 von Schenkungen des Grafen Herimann, cap. 10 von jenen seines Sohnes Gregor, oben S. 333, N. 5, an die Kirche zu Verdun, zu der auch dieser, schon vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand, wie wir aus Laurentius, Chron. cap. 29 u. 32, ersehen, in einem ganz besonders nahen Verhältnisse stand. Nach den Gesta epp. Cameracc. wird unten zu 1012 und 1015 noch weiter über die Geschichte des Grafen Herimann zu handeln sein. U.).

O S. oben S. 333, N. 3 u. 4. Hugo berichtet II, 3—8 von verschiedenen Schenkungen, die er dem Kloster machte, am ausführlichsten ist wohl die Anmerkung der Gesta cap. 9: Supradictus namque comes Fredericus, dum adhuc esset in hacali habitu, praehendae fratrum sanctae Mariae omnes cautiones earum potestatum, quibus multum inquietabatur, ob remedium animae suae, Heroedimam pergens, reddidit. Turres lapideam ecclesiae beati Vitoni de proprio suo fecit et multa alia bona eidem loco contulit, ubi et cum duobus fratribus suis sepultus requiescit. Bei Laurentius, Gesta epp. cap. 33, werden noch zwei Brüder des Grafen Friedrich genannt, die sonst, so viel ich weiß, nirgends vorkommen: Theodericus et Ibidericus, fratres comitis Friderici, Novillarense coenobium cum omnibus appendiciis contulerunt. Vgl. sonst noch über jenen Grafen Vita Richardi cap. 3—7. Vita Popponis cap. 11. U.).

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

größerem Schaden ward das nieder-lothringische Land dem Reiche und dem deutschen Wesen entfremdet. Die Geschicke des Ardennenhauses sind wesentlich eine Ursache davon; hatte es sich in Blüthe erhalten, vielleicht wäre eine andere Entwicklung erfolgt. Als ein Jahrhundert später die Nachkommen des alten hennegauischen Geschlechts, die Grafen von Löwen, die herzogliche Würde bekamen, begann die allmähliche Losreißung vom Reiche.

Von dem Grafen Arnulf, dem Genossen Gottfrieds[1]) in der kurzen Herrschaft über Hennegau, findet sich in der Geschichte der letzten Jahrzehente des zehnten Jahrhunderts kaum eine sichere Spur. Doch kann wohl kein Zweifel sein, daß er mit dem Grafen des Kennemer-Gaues, der uns 1001 genannt wird, und dieser wieder mit dem Grafen Arnulf, dem wir gleich im Besitz von Valenciennes begegnen werden, identisch ist.

Weiter hinab strebte die Macht der flandrischen Grafen gewaltig empor. Als ein Lehen der französischen Krone war Flandern dem Balduin Eisenarm, als er Judith, Karl des Kahlen Tochter, zur Ehe gewonnen hatte, übertragen worden. In derselben Weise, wie die Häuser der deutschen Markgrafen, hatte sich in diesem Grenzlande Frankreichs das regierende Haus zu fast selbständiger Macht erhoben. In den inneren Verwirrungen des Königreiches machte es seine Stimme in entscheidender Weise geltend; nach außen hin vertrat es sich selbst überall genugsam. Eine Reihe kräftiger Fürsten scheint hier die Macht befestigt zu haben; zahlreiche Burgen waren aufgerichtet, auch die kirchlichen Mittelpunkte des Landes in Ansehen und Blüthe[2]).

Wohl um dieser dem deutschen Reiche gefährlichen Macht einen Damm entgegenzusetzen, war seit Otto dem Großen die Gewalt des Burggrafen in Gent verstärkt, ihm das Waasland und die vier Anbachten erblich übergeben, und der Kanal als Grenze des Reichs gezogen worden[3]). Aber wiederum in ähnlicher Weise, wie überall in Deutschland, faßte auch das Geschlecht der Burggrafen auf dem neuen Boden bald Wurzel, und verschmolz mit denen, deren Ausbreitung zu hindern es ursprünglich bestimmt schien. Schon Wigmann, den Otto der Große eingesetzt, heirathete Liutgard, die Tochter Arnulfs des Großen von Flandern; Hildegard, die Tochter aus dieser Ehe, verheirathete sich wahrscheinlich mit Dietrich, Grafen von Holland, der nun auch die Burggrafschaft Gent inne hatte.

Mit diesem Namen gelangen wir in den für unsere Jahrbücher so wichtigen Bereich der Friesen. Man kennt die ursprüngliche Organisation dieses Volksstammes in den drei Abtheilungen zwischen

---

[1]) Ueber seine Herkunft vgl. Ke p. 10 u. 126.
[2]) Vgl. Warnkönig, Flandrische Rechtsgesch. I, 100.
[3]) S. den Excurs.

Google UNIVERSITY OF MICH

Sincfala und Flie, zwischen Flie und Loubach, zwischen Loubach und Weser[1]), und man weiß, daß, während die beiden letzteren Bezirke von ihren freien, allein zu des Kaisers Namen sich bekennenden Gemeinwesen den Einfluß der Landeshoheit bis zum Ende des Mittelalters hin tapfer abgewehrt haben, das westliche und in aller Hinsicht bedeutendste Drittel gerade der Sitz fester, von Anfang an zu entschiedener Unabhängigkeit von den Einwirkungen des Reichs angelegter Territorialmacht geworden ist. Es hängt damit zusammen, daß ein gut Theil des Gebiets zwischen dem alten Flie und der Weser durch seinen Namen noch heute an seine geschichtliche Herkunft erinnert, während man bei den Benennungen Seeland, Süd- und Nord-Holland, die für diesen Bezirk in Gang gekommen, kaum ahnt, daß man sich noch auf friesischem Boden befindet. Blicken wir gleich darauf hinaus, daß es nachmals das Hauptbestreben der Grafen von Holland gewesen ist, ihre Oberhoheit über die friesischen Nachbarn zu erstrecken, daß sie darum Jahrhunderte lange Fehde geführt haben: wir empfinden dann um so stärker, zu wie gewaltigem Gegensatz hier die Glieder desselben Volkstammes auseinander gegangen sind.

Und diese Erscheinung gehört nach ihren beiden Momenten den letzten Zeiten des sächsischen, den ersten des salischen Kaiserthums an: ohne Frage haben sich die Friesen zwischen Weser und Flie gleich von dem ersten Stadium der Entwickelung, durch welche das Reichsamt zur Eigengewalt geworden, abgewandt: wir dürfen den Anfang der Rückbildung, die hier vorgegangen, vielleicht an die Krisis von 983, die ja in Niedersachsen besonders fühlbar ward, anknüpfen[2]); in den ersten Jahren nach Heinrichs III. Tode ist sie

---

[1]) Aus der Lex Frisionum überall ersichtlich. Unter dem Sincfala ist das heutige Het Zwie, die Strömung, welche an Brügge und Damm vorbeigeht und nördlich von Sluis mündet, zu verstehen. Erst wenn man diese Grenze festhält, wird der geographische und politische Bereich von Seeland verständlich; dies Land der Frisones Aquatici wird oft als zwischen Bornisse und Heedensen bezeichnet; vgl. Kluit I, 2, p. 102 ff. Der erstere Name gehört an das Westufer der nördlichen Maasmündung, a. a. O. p. 106; an den andern erinnert noch heute ein Flüßchen de Heede, das zwischen Ardenburg und Seepeldamm läuft und sich dann in Het Zwie ergießt, a. a. O. p. 132; vgl. auch Richthofen, Friesische Rechtsquellen p. VIII.

[2]) Sein wesentliches Merkmal ist doch die Reichsfolge. Ganz ohne Bedeutung kann es nicht sein, wenn in den nordischen Quellen die Friesen unter den Völkern erscheinen, die Otto II gegen Dänemark führt, Giesebrecht, Jahrb. II. 1, 126. (Sollten hierunter jedoch nicht die Nord-Friesen, die oberhalb der Eider wohnten, zu verstehen sein? U.). Später kommt nichts Aehnliches mehr vor. Wenn es dann in der 10. der um das Jahr 1200 niedergeschriebenen siebzehn allgemeinen Küren umgekehrt heißt: Petivit autem rex Karolus, quod ipsi ultra proficisci vellent, in orientem usque Hiddesekkere et in occidentem usque Singfallum. Et obtinuerunt id Frisones apud Karolum, quod ipsi bannos suos ultra non servarent, quam in orientem ad Wiseram, et in occidentem usque Flie, so weist das eben auf einen Zustand, in

Google

ſchon bis zu entſchiedener Unbotmäßigkeit gegen Herzog und Erzbiſchof fortgeſchritten[1]). Gerade dieſelben Menſchenalter ſind es, in welchen das Gebiet der Rhein-, Maas- und Scheldemündungen ſich in das „Erbfriesland" verwandelt hat, von dem man ſpäter im Gegenſatz zu den freien Landen geredet hat. Die flandriſchen Dinge führen uns darauf, daß für die Bildung Seelands zu einem ſtaatsrechtlichen Ganzen gerade einer der wichtigſten Schritte unter Heinrich II. geſchehen iſt; von noch höherer Bedeutung für die Geneſis des holländiſchen Territoriums wird uns das Ereigniß von 1018 ſein.

Vergegenwärtigen wir uns zunächſt den Zuſtand der dortigen Dinge. Vielleicht iſt es von größerem Einfluß, als wir nachweiſen können, auf die Zukunft dieſer Frieſenlandſchaften geweſen, daß einſt durch den Vertrag von Marſen jener weſtliche Diſtrict von den beiden andern getrennt und dem karolingiſchen Reiche zugeſchlagen

dem man der alten Gemeinſchaft mit denen zwiſchen Zlie und Sincfala ganz vergeſſen hat; aber der Grund den ſie angeben: ut possint in vespere redire, ut eorum possint patriam tenere contra inimicos et gentilem exercitum — theone hethena here (Richthofen a. a. O. p. 18) — weiſt, wie die ähnliche Beſtimmung, daß die ſieben Seelande ſich zu gegenſeitiger Hülfe gegen die Seeräuber und den nordiſchen König (tha northiska Wis regge) verpflichten, darauf hin, daß die Exemtion zuerſt in Zeiten beanſprucht wurde, wo man von den heidniſchen Normannen viel zu leiden hatte; und welche paſſen dann beſſer als das Ende des 10. Jahrhunderts?

Die Stiftung des Kloſters Rynesholt in pago Ostringa, in comitatu Bernhardi ducis (963, Böhm. 611) zeigt noch ziemlich die verhältnißmäßigen Verhältniſſe.

[1]) Adam III, 41. — Daß Erzbiſchof Adalbert ſo bemüht iſt, die frieſiſchen Comitate Hunnego und Frisiga aus Herzog Gottfrieds, Böhm 1705, und die des Emmegaues aus Bernhards von Werle, Böhm. 1753, Händen an ſich zu bringen (vgl. Adam III, 27. 40. 48), will mit Nichten ſagen, daß er damit auch etwas Weſentliches erlangt hätte: Adam weiß ſehr wohl, daß der Gewinn den hohen Preis, den man zahlte, lange nicht aufwog. Auch diejenigen, die der bremer Kirche viele Comitate wieder entriſſen, faßten dort nicht Fuß. (Ob man aus Adams Worten Dux avaritiae stimulo motus in Frisones, quod debitum non inferrent tributum, die denn noch durch die großen Forderungen des Herzogs erläutert werden, ſolche Folgerungen ziehen darf, mag doch ſehr zweifelhaft ſein. U.). Es iſt die parallele Erſcheinung dazu, daß Heinrich IV. die Grafſchaft von Staveren, Oſter- und Weſtergo, alſo im Bezirk zwiſchen Zlie und Lauback, die Egbert II. durch Rebellion verwirkt hatte, dem Bisthum Utrecht zum Geſchenk machte (Urk. von 1077 u. 1086. Böhm 2881. 1922); mochte dann Kaiſer Lothar die Grafſchaft des Oſter- und Weſtergo dem Bisthum nehmen und ſie dem Grafen von Holland geben, mochte Conrad III. gleich im Jahre 1138 dieſen Akt rückgängig machen und den Biſchof wieder einſetzen (Böhm. 2177), endlich Friedrich I. 1166 den Grafenbann unter ſie theilen (Matrix I, 111 ohne Ort und Datum): die Frieſen gedachten ſtets von beiden (Ueber die Kämpfe, welche letztere in dieſer und der folgenden Zeit für die Erhaltung ihrer Selbſtändigkeit zu beſtehen hatten, ſ. die Bemerkungen von J. Grimm, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wiſſenſchaft a. 1851 S. 371 ff. U.).

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

werden war[1]). Sicherlich kam auch er, bei jenem Erwerb des Restes der lothringischen Erbschaft durch Ludwig den Jüngeren, an Deutschland[2]). In das kurze Reich Zwentibolds aufgenommen, schien er von da an einen Theil von Lothringen zu bilden. Er ist mit diesem Karl dem Einfältigen zugefallen, und wenn gleich von Heinrich I. wieder herbeigebracht, hat er sichtlich jene schwankenden Zustände getheilt, die für jenes gesammte, einem Königreich gleichkommende lothringische Herzogthum doch erst in dem Frieden von 980 ihr Ende gefunden haben.

Eben die Wechsel der Herrschaft begünstigten ohne Zweifel die hier mächtigste und vorzugsweise mit den Reichsämtern bedachte Familie in ihrem Streben nach Selbständigkeit und Macht. Wir werden der genealogischen Hypothese diesmal nicht zu viel einräumen, wenn wir in einem Gerulf, der von Ludwig dem Frommen mit Gütern im Westrichgau, also in dem Bezirk zwischen Ijssel und Lonbach beschenkt wird[3]), schon den Ahnherrn des holländischen Grafenhauses erkennen. Sicher beginnt dasselbe mit einem zweiten Gerulf, der in einer Urkunde Arnulfs vom Jahr 889 in dem Bezirk zwischen der alten Rheinmündung und Suidhardeshagam, einem in der Nähe des heutigen Hillegoersbeck belegenen, jetzt vom Haarlemer Meer bedeckten Ort, also im Rennemer-Land als Graf erscheint. Er erhält durch diese Urkunde eine aus vereinzeltem Besitz bestehende, wie es scheint nicht beträchtliche Ausstattung. Namen scheinen dabei genannt zu werden, die entweder auf heute auch von Wasser verschlungene

---

[1]) Hincmar zu 870 das: de Frisia tertiam partem, von Pertz, SS. I, 489, N. 97, mit Recht so gedeutet. Damit, daß Pertz die officielle Dreitheilung des Friesenlandes nicht kennt oder ignorirt, wird seine ganze Untersuchung (Gregor VII., Bd. I, 24) schief, die Meinung, daß die fraglichen Gaue zwischen Weser und Ems nicht zu Lothars Reich gehört hätten, ist von ihm schon Karolinger I, 53, 138 vorgetragen, aber vom Wenck, Fränkisches Reich nach dem Vertrage von Verdun, S. 149, mit Recht abgewiesen worden. Ebenso verfehlt sind seine nunmehrigen Bemühungen um Interpretation des Scholien 3 zu Adam, SS. VII, 289.

Daß der Theilungsvertrag von 839 Friesland an der Maas durchschnitt, hängt natürlich mit der beginnenden Herausbildung der Gerlande als eines eigenthümlichen Ganzen zusammen (s. oben 338 N 2), beweist aber nicht, daß Friesland hier seine Grenze hatte: Prudenz würde vielmehr nicht vom ducatum Frisiae usque Mosam reden, wenn dieser Dukat nicht noch weiter (südlich) gereicht hätte.

[2]) Hincmar, Annal. Bertiniani und Regino zu 879.

[3]) Böhm. Reg. Carol. 497; mit den besten Erläuterungen Knipf, Histor. crit. Holland. et Zeeland. II, 1, p. 1; die Güter sind dem fidelis nostro Gerulfo schon einmal geschenkt, sed quia intervenientibus quibusdam turbinibus per ipsius Gerulfi negligentiam ab ejus potestate et dominatione eaedem res arbitratae loco regio sociatae sunt, tandem divinae misericordiae intuitu placuit nobis easdem res illi restituere. Der Gau wird Westrachia genannt, dem das Westerauche der Vita S. Bonifac., cap. 36, SS. II, 350, ziemlich entspricht.

Google

Ortschaften in der Nähe von Haarlem oder weiter nordwärts in die Gegend von Alkmaar, einer vielleicht auch an das andere Ufer des Rheins weisen[1]). Das Emporkommen des Hauses von diesem Stadium der Macht muß zunächst auf zwei Momenten beruht haben, auf der endlichen Befreiung des ganzen Gebiets von den Normannen, die hier so lange mit eigener dauernder Herrschaft, mit einer Normandie an den Rheinmündungen, gedroht hatten, und sodann auf dem Rückgang eines andern großen Geschlechtes, das eine Zeitlang den friesischen Dukat beileidet zu haben scheint. Gerulf selbst hatte dem Normannen Gottfried dienen müssen, dessen Ermordung sein Werk war: von der Hand seines Sohnes Waltgar fiel der Herzog Eberhard, mit dessen Bruder und Nachfolger diese Würde hier überhaupt verschwindet[2]). Es ist Gerulfs Sohn Dietrich[3]), der im Jahr 922 die Kirche zu Egmonde mit ihren Gütern[4]) von Karl dem Einfäl-

[1]) Böhm. Reg. Carol. 1062. S. die Erläuterungen zu Ospretasham bei Kluit a. a. O. S. 8, desgl. zu Bodokenko u. Aske (Boekel und Assendelft). Theole ist wohl auf Tol, noch heute westlich vom Haarlemer Meer, zu beziehen. Ob Alburg bei Heusden im Teisterbant zu suchen oder auf Alphen, zwischen Leyden und Gruda, zu beziehen? s. Kluit a. a. O.

[2]) Ann. Fuld. zu 882. Annal. Vedast. zu 885. Regino zu 885. 898. Als comitatus Everhardi wird Drenthe in einer Urk. von 943, Böhm. 118, bezeichnet.

[3]) Wie man aus der Verbindung der Stelle bei Regino zu 898, wo Waltgarius als Gerulfs Sohn, und der Urk. Graf Dietrichs V. vom 26. Juli 1083, wo Dietrich des Waltgar Bruder heißt, schließen darf. Die Urkunde bei Kluit II, 1, 119 ist unbedingt echt, und die eigentliche Leuchte unseres Weges. Die den Formen abgewonnenen Zweifel an ihrer Authentie hat Kluit a. a. O. entkräftet. Dazu kommt, daß sie von den Annal. Egmundani, SS. XVI, 443 ff., und dem Chron. Egmund. ganz in derselben Weise, wie die unzweifelhaft echten Dokumente (s. z. B. die Jahre 863. 867. 884. 914 in der Chron. Egmund. bei Kluit), gekannt und benutzt ist; vgl. 878. 977. 980. 988. 993. 1048. 1083 bei Kluit. Die chronologische Anordnung seines Materials ist dem Annalisten in allen Fällen übel gerathen, sowohl wenn er die Urk. Karls des Einfältigen, etwa durch eine verderbte Abschrift verleitet (s. Wagenaar I, 253), in das Jahr 863, die König Lothars von 969 ins Jahr 867, die Arnulfs von 889 ins Jahr 884 bringt, als auch wenn er die Klosterstiftung durch Theoderich I. ins Jahr 878, die Umbildung durch den Sohn ins Jahr 988 setzt. (Beide Notizen kommen als Randbemerkungen nur in zwei jüngern Codices der Annal. vor, s. SS. XVI, 493. U.) — Dergleichen also sieht den Werth der aus den Urkunden zu entnehmenden Genealogie und Regentenfolge nicht an.

[4]) Böhmer Reg. Carol. 1978: ecclesiam videlicet Ekemunde cum omnibus ad eam jure pertinentibus a loco, qui dicitur Suithardeshago usque ad Fortrapa et Kinnem. Ob mit den beiden letzteren Namen zwei einander entgegengesetzte Grenzen bezeichnet werden sollen und somit, wenn Kinnem der nahe bei Alkmaar ins Meer fallende Bach, unter Fortrapa der Voittrepper in Südbeveland jenseit der Schelde zu verstehen? vgl. Wagenaar a. a. O.

Bei Klaas Kolon fol. 199 wird eine andere Urk. Karls des Einfältigen „Aken op Paaschavoud" 922 in aller Form mitgetheilt. Da der Verfasser des Trugwerks im Besitz eines von einem ältern Sammler herrührenden gelehrten Apparates war (vgl.

Google UNIVE

tigen zum Geschenk erhielt. War jene Stiftung von höherem Alter[1]), so erhielt sie doch jetzt erst einen geschichtlichen Namen. Als Frauenabtei eingerichtet, ward sie das Haus- und Begräbnißkloster der Familie: an die Stelle des hölzernen Gotteshauses, mit dem sich Dietrichs Gründung begnügt hatte, setzte sein gleichnamiger Sohn — eben der, den wir als Erwerber der Burggrafschaft Gent kennen — stattlichen Steinbau; mit dem prächtigsten Geräth ward die Kirche geschmückt. Es bezeichnet dabei den Zustand, daß Dietrich II. um der Ungebühr willen, die die Religiosen noch von dem rohen Volk zu leiden hatten, die Stiftung in eine Mannesabtei verwandelte[2]).

Wie lange in dem Haus die Verbindung mit dem westfränkischen Reich noch fortwirkte, erkennt man am Besten aus der Schenkung, die König Lothar im Jahr 969 eben diesem Dietrich mit dem Forstbezirk des Waeslandes machte[3]). Es mag in Hoffnung näheren Anschlusses der Familie an Deutschland geschehen sein, daß man im Jahr 977 Ebert, den Sohn Dietrichs[4]), zum Erzbisthum Trier erhob. Aber wir erfahren, daß der Erzbischof, während der Minderjährigkeit Ottos III. seine Stellung dazu benutzen wollte, ganz Lothringen noch einmal den Westfranken in die Hände zu spielen. Damals war es, wo die Krone augenscheinlich die Treue dieses Greises mit dem größten Opfer gekauft hat[5]). Eben unter Eberts und Heinrich des Zänkers Vormundschaft erhielt Dietrich am 25. August 985 alles Gut, was er in den Gauen Maselant, Ninheim und Texla[6]), in dem ganzen Küstenbezirk also von der Maas-

van der Wyn, Historische Avondstonden I, 143), so könnte sie allerdings auch an diesem Ort einen gewissen Anspruch auf Beachtung haben: dürfte man ihr trauen, so gäbe sie für den Amtsbezirk des Grafen mit den vier Grenzpunkten: Bodegraven, Katwyk, Voorhout, Rijnsburg einen wichtigen Anhalt.

Bei den Grafen Walter und Theoderich in Pertz Gefolge zu Bonn im Jahre 921 (LL. I, 568), darf man an dies Brüderpaar denken.

[1]) Dafür Kindt I, 1, 20, N. 57; doch verlieren sich die Dinge hier zu sehr in die kirchlichen Legenden. War die Ausstattung, von der die Urk. von 972 redet, beträchtlich, so weist dies darauf hin, daß Dietrich schon seine Stiftung gemacht hatte und der königliche Schenkung an eine Frau war dem Grafen und seinen Nachkommen das Verfügungsrecht über das Kloster zu sichern.

[2]) Die Thatsache nach der Urk. von 1063, die Notiz nach den Annalen zu 985, die aber hier gewiß gute Traditionen haben.

[3]) Bei Böhmer, Reg. Carol. 2045, zu 968 gestellt.

[4]) Der zweite Redactor der Gesta Treveror., SS. VIII, 169, hat die Namen von Eberts Eltern ganz richtig und in Uebereinstimmung mit der Urk. von 1072; daß er sie in Britannien wohnen läßt, zeugt von dem lebhaften Verkehr dieser Friesenküste mit England.

[5]) Waitmann, Jahrb. II, 2, 33 u. Excurs VIII.

[6]) Böhm. 537. So nach der Recapitulation am Schluß der Urk. es wird einzeln gezeichnet, Alles unter Nimmum Luon et Hesla d. i. die westwärts Blaardingen in die Maas fallende Lier und die holländische Yssel, dann Alles unter

Google

bis an die Flienündung, als Reichslehn besaß, zu allodialem Eigenthum. Dies Geschenk macht factisch und in seinen Folgen das Grafenamt über jene Gaue in Dietrichs Hause erblich; man würde in der Ausstattung der Eppensteiner in der kärnthnischen Mark und in der reicheren Entschädigung, mit der auch anderswo in den Grenzgebieten die hier zu so viel größerem Kraftaufwand verpflichtende Führung des Reichsamts belohnt wurde, Analogien für diesen Vorgang finden können; in seiner Fülle aber wiederholt er sich wohl nirgends, es läßt sich kein zweites Beispiel anführen, wo das Territorium so durch Einen großen Akt, mit diesem Grad von Absicht von der höchsten Gewalt selbst gegründet worden wäre. Kein Wunder denn, wenn wir aus den Schenkungen an Egmonde den Besitz des Grafenhauses nordwärts der Abtei zu Schagen und Alkmaar, gleich südwärts derselben zu Heiloo, Baflum, Limmer, Akersloot, Castricum, Bilgaest, Velzen, Assendelft feststellen können; weiter landeinwärts im Beemster Bezirk fehlt er nicht; wieder der Küste näher ist er um Haarlem zwischen Spaaren und Lede, von da nach Süden zu Heemstede, zu Tol bei Hillezom, nahe der Rheinmündung zu Nordwyk, Vorhout, Sassenheim zu finden; am rechten Ufer des Oude Rhyn mag Einzelnes im Weichbild des nachmaligen Leyden dazu zählen. Mit Besitz im Gebiet von Echtedem und zu Vlaardingen[1]) rückt das Haus dann an die Maas, an deren Ufer sich das für die Ausbildung des holländischen Territoriums wichtigste Ereigniß zutragen sollte.

Der natürliche Rival dieser Friesengrafen war das Bisthum der friesischen Gaue, St. Martins-Kathedrale zu Utrecht. Der Mann, der das Hochstift zu einem geistlichen Gebiet im Sinn unserer Epoche gemacht hat, ist ohne Frage Balderich, zu dessen Regiment dort nicht weniger als achtundfünfzig Jahre — von 918 bis 976 — gehören[2]).

---

duo flumina Medemelache u. Chimelosara, Gemarchi dicta, sicher die Landschaft auf deren Kosten der lacus Flevus seinen Durchbruch gemacht hat. Die Insel Marken im Zuyderzee erinnert noch daran. Villa Sinnamere suchen Kluit, Wagenaar u. a. in dem Dorf Sonnemaar auf der seelandischen Insel Schouwen.

Nach den Annal. Egmund., SS. XVI, p. 446, war Dietrich 988 gestorben.

[1]) Die Urkunde von 1083, die Ergänzungen, die sie in dem hier ganz glaubwürdigen Chron. Egmund. zu 977. 988. 993 erhält dieselben, die, wie schon Kluit bemerkte, der angeführten Urkunde entnommen sind, fehlen in den Annal. Egmund. U.), und die Erläuterungen von Kluit.

[2]) Sein Vorgänger Ratbod starb Ende November 917 (s. Heda ed. Buchel p. 71 u. Necrol. Fuld.). Balderichs Tod fällt auf den 8. Januar 976. Sein Nachfolger Folkmar ist entweder sofort, wie Heda p. 90, oder wie Gleichrecht, Jahrb. II, 1, 115, will, erst im Juni 976 erhoben worden. — Bei Thietm. I, 7 erhält Balderich gar. octogenta annos vel plus, wonach man den Eindruck dieses langen und wirksamen Regiments empfindet. Annal. Hildesh. zu 995 ist Baldericus Schreibfehler für Balduinus.

Google

Als ein Sohn aus dem hennegauischen Grafenhaus[1]) in sehr jungen Jahren unter der westfränkischen Herrschaft zum Bisthum gelangt, ergriff er, sowie sein Stuhl unter die Botmäßigkeit Heinrichs I. gekommen war, das deutsche Interesse und hielt mit unwandelbarer[2]) Treue daran fest. Der König übergab ihm seinen jüngsten Sohn Bruno zur Erziehung[3]). Zu welcher Gunst ward ihm dies Verhältniß, als Bruno hernach unter Otto I. die kirchlichen Beziehungen des Reichs wesentlich leitete und namentlich in Lotharingien das Scepter in Händen hatte! Es liegt eine Urkunde[4]) vor, in der Balderich erzählt, wie er seine Stadt von den Normannen verwüstet in Trümmern gefunden, wie er Häuser und Thore wieder emporgerichtet, die Mauern mit ihren festen Werken, die Brücke erbaut habe: wie dann unter seiner Waltung die Kathedrale und die St. Salvators-Kirche neu entstanden[5]), an beide Orte die Kanoniker von ihm zurückgerufen, im Kapitel wie im Collegienstift die erledigten Plätze neu besetzt, den Körperschaften wieder dauernde und Wachsthum versprechende Ausstattung gesichert worden sei. Dies Document mag für seine Zeit ungewöhnlich und deshalb nicht unverdächtig sein: seinem Inhalt nach kann es kaum von der Wahrheit abweichen. Was hat den unzweifelhaft ächten Diplomen nach, Balderich nicht Alles seiner Kirche an Rechten und Vortheilen erworben? Die alten Zehntgerechtsame an allem königlichen Einkommen innerhalb der Diöcese wurden bestätigt, bei Wiederholung der hier seit Kaiser Lothar gültigen Immunitätsformen der Uebergang alles

---

[1]) Sohn Reginers I., Bruder Giselberts und Reginers II., Vetterbruder des in Knabenjahren erhobenen Bischofs Balderich von Lüttich (s. die Stelle aus Rather, Phrenesis, SS. IV, 302, auch Gesta abb. Gemb. cap. 14, SS. VIII, 530), der von Vettern und allen seinen Nachkommen nunmehr zum Bruder des Giselbert gemacht wird. An des Utrechter Balderich etwaige Abkunft, die durch unsere Bücher geht, ist nicht zu denken. Seine Verleihungen an ein ungenanntes Ehepaar, an deren Sohn Balderich, vermuthlich auf einem eigenen Gute Rinkhof, die Verleihungen beweisen an genannten Personen pro absolutione peccaminum genitoris auf Kanonen weisen auf beiderseitige Verbindungen zurück. Mit Rather gerieth er durch diese Familienverhältnisse in nähere Berührung. Und wo standen auch sonst der Mann der praktischen Erfolge und der des idealen Zieles nicht einander entgegen?

[2]) Giesebrecht I, 401 spricht von Auflehnen des Königs mit Balderich, wir wissen von keinem Zwiespalt.

[3]) Ruotger, Vita Brunonis cap. 4. vgl. Liudprand, Antapodosis IV, 14. In der Urkunde Ottos I., Böhm. 121, heißt er clarissimum genitorem des Bruders. Giesebrecht I, 255 will wissen, daß Bruno mit vier Jahren übergeben ward.

[4]) Schon von 934, Ursa, Historia epp. Ultraject. p. 76, der p. 89 hinzufügt: inter vetusta scilicet Trajectensis monumenta antiquo characterе descriptum aliquoties reperi.

[5]) Von den Bauten auch Ruotger a. a. Bei Thietm. I, 7 findet man ihn auch als Wiederherstellers der verfallenen Kirche zu Deventer

Google

dessen, was der Fiscus erheben könne, an die Kirche ausgesprochen[1]), zu Utrecht selbst das von allen Gefällen freie Münzrecht, im Bereich der Grafschaft Drenthe der Wildbann[2]). Muiden hatte damals nicht die günstige Position wie später, nachdem die Bildung des Zuyder-Sees es zu einer unmittelbaren Anwohnerin des Meeres gemacht hat: aber mit seiner Lage am Lacus Flevus galt es doch sicher schon als ein Seeplatz. Den Ort selbst mit Fischereigerechtsamen und, was werthvoller, mit dem dortigen Zoll erhält das Bisthum[3]): es deutet schon auf Handelsbeziehungen, daß Kaiser Otto II. es Balderichs Belieben überläßt, ob er diesen Zoll zu Muiden selbst oder zu Utrecht oder zu einem Theile dort, zum andern hier erheben will. Leicht läßt sich wahrnehmen, daß der Bischof ein Bestreben hat, den Stiftsbesitz gegen die Küste hin zu befestigen oder zu erstrecken; er wird mit Gütern an der untern Yssel, zu beiden Ufern der Vecht beschenkt: er läßt sich die Besitzungen und Gerechtsame, die das Bisthum zu Wyck by Duurstede und an allen Plätzen abwärts von da bis zur See, auf den Inseln und in den Stadtbezirken hat, bestätigen.

Irren wir nicht, so wird das Hochstift bei einem guten Theile dieser Erwerbungen der Erbe und Nachfolger einer Nebenlinie des Grafenhauses: eben diese hatte vordem jenen Zoll in Muiden, das Gebiet an der Vecht innegehabt: eines ihrer Glieder ist wohl der Graf Hatto, der seiner Würden und Lehen durch richterlichen Spruch, also vielleicht in Folge eines Frevels gegen die Krone, verlustig gegangen[4]).

[1]) Beides in derselben Urkunde Ottos I. von 938, Böhm. 86. Hier wird die Heinrichs I. erwähnt, die uns ganz in denselben Worten ohne Signa, mit einem: Simon notarius bei Heda p. 79 vorliegt, und von Böhmer wohl mit Recht nicht aufgenommen worden ist, vgl. die Lothars und Zwentibolds, Böhm. Reg. Carol. 590. 1159.

[2]) Die erste Urkunde (Heda p. 81) mit freilich verdorbenen Signis, anno r. V. — 937 — ind. X; ohne Datum: actum Brugheim curte regia, und gerade durch das: interventu Giselberti ducis Lothariorum (s. oben S. 344 N. 1) beglaubigt und sonst ohne Anstoß (ihrem Inhalt nach auch in der von 953, Böhm. 199, wiederholt), von Böhmer nicht aufgenommen; die zweite von 943, Böhm. 116, merkwürdig durch das: bestias insuper, quae teutonica lingua Elo et Schelo appellantur — die aus dem Jagdlied der Niebelungen (nach Lachmann 880. 1. 2.) berühmten — ebenso wiederholt in der Urkunde Heinrichs II. von 1006, Böhm. 984. — Heda und Mieris lesen freilich Elo und Schelo; der letztere wiederholt überdies die thörichten an diese Lesart von Buckel geknüpften Bemerkungen. (Vgl. Pfeiffer, in der Germania VI, 225 ff. U.)

[3]) Urkunden Ottos I. von 948. 953, Ottos II. von 975, Böhm. 158. 199. 490. — Das Almere, wo Balderich auch Fischerei erwirkt, ist entweder Aelmer, noch heute hart am Haarlemer Meer, oder auch am Lacus Flevus zu suchen. Das stagnum, quod lingua eorum dicitur Aelmere, in der Vita Bonifacii, SS. II, 349, scheint mit dem letzteren identisch.

[4]) Urkunde von 944, Böhm. 121: totum quod in pago Leske (derselbe, der unten als Insterlacke vorkommt, und wohl das Amsterland einschloß) et

Google

Auch von den Besitzungen im Teisterbant, mit denen das Hochstift unter Otto III. seine Macht verstärkt, ist Einiges desselben Herkommens[1]).

Ein hohes Interesse hat bei diesem Wachsthum der Flor der Handelsstädte, die eben unter dem Krummstabe ihre Entwickelung machen. Zuerst, schon von der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts an, war Dorestadt allen andern voraus: gehört entschieden zu den großen Sammelpunkten des Verkehrs im karolingischen Reich: für die englische Schiffahrt ist es der Hafen: man macht von hier die Ausfahrt in den skandinavischen Norden. Es giebt dort schon viele Kirchen und Geistliche; es gilt als ein Ort, wo der Feind am besten Schatzung halten kann, wo es aber auch schon an zahlreichen Dürftigen nicht fehlt[2]). Dann sieht man mit dem Ende des neunten Deventer an der Yssel und Thiele an der Waal neben ihr emporkommen. Durch König Zwentibold sind jene der Handelswelt so wünschenswerthen Privilegien, deren sich Dorestadt schon seit Ludwig dem Frommen erfreut, wonach die fremden Kauf-

---

Isla hactenus habuimus, quod Walgerus (doch wohl der Bruder Dietrichs I.) et postea filius ejus Radbodus ex nostra parte in beneficium habuerunt. In der von 953, Böhm. 199: telonium — ad eandem villam (Amuda) pertinens, quod Walgero jam olim ad beneficium concessum habuimus. In der von 975, Böhm. 490, ähnlich, und zugleich wird pagus Insterlacka und villa Amuda als im comitatus Ruothodonis bezeichnet. Sodann ist in einer Urkunde von 950, Böhm. 173, von Waldgar et filio ejus Radbodone necnon et Hattone und ihren antecessores als Wohlthätern des Klosters zu Thiele die Rede, was zu Alpert I, 8 sehr gut paßt. Hatto muß hier ohne Frage auch als Sohn von Waldgar gedacht werden, wie denn Heda in seinem Text p. 78 geradezu liest: filius ejus R. necnon et H. In der Urkunde von 953: terra quam Hatto comes in Lona (Lonnen an der Becht) habuit, terra quam Hatto in loco Eki habere videbatur et ad nostrum regale jus judiciario more pro sui ipsius commisso fiscata erat.

Wenn es im Chron. Egmund. zu 914 heißt: Walgerus comes, sepes imperatoris, hic diebus magnus habebatur, so ist das wahrscheinlich Mißverständniß einer Urkunde von diesem Jahre, worin Conrad I., Böhm. 23: Udonem consanguineum nostrum Waltgerumque comitem als Interventen nennt; vgl. Kluit p. 25.

[1]) Urkunde von 998, Böhm. 811: quicquid Poppo, filius Walgeri, habuit in ministerium in eodem comitatu et in villa Arelo (Arkel bei Gorkum am rechten Waalufer), was eben die Stiftung von St. Walpurgis zu Thiel durch dies Haus erklärt. Sonst fallen Utrecht noch alle königlichen Rechte zu Bommel, zwischen Waal und Maas, zu.

[2]) Die bekannte Urkunde Karl des Großen von 779 für St. Germain, Böhm. Reg. Carol. 97, Vita S. Bonifacii, cap. 11, SS. II, 338; Vita S. Anscarii, cap. 8, SS. II, 696, cap. 20, p. 705; cap. 24, p. 709, vgl. Waitz, Verfassungsgesch. IV, 37. Die Normannen reizt es eben als emporium zur Plünderung, Annal. Bertin. 834. 837. Im Jahre 850 wird es dem Normannen Rorik zu Lehn gegeben; in einer Urkunde von 948 oder 949, Böhm. 163, heißt es schon: villa quondam Dorstadt, nunc autem Wijck nominata.

Google

leute von jeder Schatzung oder Belästigung sicher sind, wonach auch die Habe des etwa mit Tode abgehenden Gastes von jeder Heimsuchung frei bleibt, auch auf die beiden andern Plätze ausgedehnt werden[1]). Hierauf nimmt wieder Thiele den Ursprung: in einer Urkunde von 950[2]), mit der das Kloster St. Walpurgis dort dem Bisthum geschenkt wird, hören wir von einer Neustadt, einem ganz in Stein gebauten Quartier, das sich augenscheinlich um das Kloster her gesammelt hat: es hatte dort einen kaiserlichen Hof gegeben, der zu den Wittwensitzen der Theophano gehört hatte und dann von Otto III. seinem geliebten Kaiserdom geschenkt worden war[3]). Mit dem Anfang des 10. Jahrhunderts hat der deutsche Handel mit England hier seinen Mittelpunkt[4]): ein höchst bewegtes Bild muß der Platz damals geboten haben, nicht ohne das Anspruchsvolle und Ueppige alles Marktlebens. Die Wohlthat des Eides, mit der das altgermanische Gerichtsverfahren demjenigen so gern zu Hülfe kommt, der eine Forderung oder Anschuldigung zurückzuweisen in dem Falle ist, mag allerdings bei den verwickelten kaufmännischen Rechtshändeln, die es hier schon gab, zu mancherlei Mißbrauch geführt haben und so in Etwas der Klagelust gerechtfertigt sein, mit dem Alpert in der dem Klerus bräuchlichen Weise das Ende jener, dem deutschen Urzustand angehörigen Institution herbeiwünscht[5]). Das Gildenwesen

[1]) Böhm. Reg. Carol. 371. 1159.

[2]) Böhm. 173: cum nova atque lapidea in eodem loco civitate. Was Boucker Andreae, De origine juris municipalis Frisii (1840) p. 372 dagegen sagt, ist ohne Werth.

[3]) Böhm. 418; Urkunde Otto's III. vom 6. Februar 1000 bei Lacomblet I, p. 82.

[4]) Alpert II, 20, 88. IV, 718. Die Wundergeschichte von dem, der ex Britannia conductus a mercatore in navim suam nach Thiele kommt (Mirac. S. Walburgis, Acta SS. Febr. III, 547), giebt noch einen einzelnen Zug.

[5]) Alpert II, 20: Si quis quicquam ab alio mutuum sive accommodatum acceperit, et ille ad constitutas inducias rem suam repetit, constanti animo inficias it, et nec mora se nihil ab illo accepisse jurat. Et si quis deprehensus fuerit publice perjurasse, a nullo posse redargui confirmant. Si rem quoque una manu tenuerit, si tantilla est ut pugno includi possit, cum altera juramento denegabit. Si quis Dei fidelium apud imperatorem intercedat, ut haec scelera interdicat, ne tot animae cotidie pereant, magnam profecto a Deo remunerationem sibi donandam sperare poterit. Es ist ziemlich dasselbe mit dem Wort des Agobard, Advers. legem Gundobaldi cap. 6: res valde absurda, ut, si aliquis eorum in coetu populi aut etiam in mercato publico commmerit aliquam pravitatem, non coarguatur testibus, sed sinatur perjurare, tanquam non fuerint, per quos veritas posset agnosci, und in den Statuts familiae S. Petri cap. 19 hat Erzbischof Burchard Alberts Wunsch gerade für denselben speciellen Fall erfüllt: Habuerunt et hoc in consuetudine, si quis alteri pecuniam suam praestiterat, redderet quantum voluisset, et quod sponsset cum juramento negaret. Sed ut declinentur perjuria, constituimus etc. — Uebergreiflich ist, wie Boucker-Andreae a. a. O. die auf Anrufen des Bischofs von Speier

Google

war bereits ausgebildet: es gab dafür schon den gemeinen Seckel, aus dem die Kosten der Schmausereien bestritten wurden: die Scherzreden und Gesänge, mit denen man das Mahl würzte und einander zum Trinken ermunterte, mögen dem Ohr des Mönchs unflätig genug geklungen haben.

Das Bisthum selbst hatte nach zwei minder bedeutenden Regierungen jetzt wieder einen sehr merkwürdigen Mann an seiner Spitze. Ansfried gehört vielleicht einem Zweige des hennegauischen Grafenhauses an[1]); doch hat dies auf seine politische Stellung keinen Einfluß gehabt: von früh an finden wir ihn vielmehr in Umgebungen, die ihn in ein freundliches Verhältniß zur Krone einführen. Er ist der Brudersohn des Erzbischofs Robert von Trier[2]), der einst in

---

für die Stadt ergangene Sententia de probatione criminis wrevel von 1231, LL. II, 280, damit übereinbringen will. diese hat vielmehr die entgegengesetzte Tendenz, den Schuldner, dem es bisher sehr erschwert gewesen, sich von dem Verdacht der Böswilligkeit zu reinigen, dadurch in eine bessere Lage zu versetzen, daß dem Kläger die Beweispflicht auferlegt wird. Den Stolz der Friesen auf ihr Eidesrecht erkennt man gerade aus den berufenen Ausnahmen, den fünf Wenda, Richthofen a. a. O. p. 32; vgl. Waitz IV, 354, Walter, Deutsche Rechtsgesch. §. 657. U.).

Alpert klagt ferner: Adulterium in culpam non ducunt. Quamdiu uxor tacuerit, virum per nefaria scelera sordescere licitum habent et talia agentem neminem praeter uxorem in synodo interpellare debere. aber wird dies nicht zum Beispiel auch den Goslarern in dem Privileg von 1219 (Böhm. Reg. Friedr. II. 280) versprochen: nullus accusare debet mulierem in synodo, nisi maritus ejus, nec virum aliquis, nisi uxor ejusdem? Wie ist es doch mit dem Recht des Klerus, den Ehebruch ganz ohne Antrag zu strafen? Wie man aus Wilda p. 828 sieht, macht er doch sehr strenge Anforderungen: ein officielles Einschreiten gegen den Ehebruch ist doch wohl sehr selten realisirt worden.

Das: judicia non secundum legem sed secundum voluntatem decernentes et hoc ab imperatore karta traditum et confirmatum dicunt (Alpert a. a. O.), erinnert an die spätere Rechtsbildung der Friesen, ihre Vorliebe für angebliche Privilegien Karls des Großen.

[1]) In Ansfried, dem Inhaber der Vogtei über Gembloux, Gesta abb. Gemblac. cap. 8 u. 11, SS. VIII, 528, haben wir sicher den Oheim des Bischofs zu sehen; als dessen Vater erscheint ebendaselbst Lanthertus nobilis vir mit Besitz in einer villa Bietine im Maasgau (s. unten S. 349 N. 2); nicht ohne Grund kann es sein, daß Aegidius Aureae Vallis cap. 53 den Bischof als comes Lovaniensis bezeichnet. In das Wort der zweiten Redaction der Gesta Treverorum, SS. VIII, 168, daß Erzbischof Roberts soror imperatori matrimonio juncta fuit (s. dazu Waitz, Jahrb. I, 1, 60), ließe sich doch noch am ersten Sinn bringen, wenn man eine verworrene Kunde von Giselberts Heirath in das kaiserliche Haus darin erkennt. Wird in der dunkeln Stelle in Rathers Conclusio deliberativa (n. 27 ed. Ballerm. p. 208) wirklich, wie die Ballerini (n. 22) herauslesen, Erzbischof Bruno als nepos des Raibod genannt, so kann auch dies nur auf dieselbe Familienverbindung gehen. Bei den Neueren, Miräus, Butkens u. A. ist Ansfried der Bischof Sohn Lantberts von Löwen, also Brudersohn Giselberts.

[2]) Thiotm. IV, 22.

Google

Heinrichs I. Tagen für den Anschluß Lothringens an Deutschland so entschieden gewirkt zu haben scheint; von einem andern seiner Oheime, auch Ansfried genannt, heißt es, daß er mit fünfzehn Grafschaften beliehen gewesen. Gewiß sind darunter nur kleinere Bezirke, wie sie bei beginnender Auflösung der Gauverfassung jenen Namen zu führen pflegten, zu verstehen: vielleicht daß der sogenannte Comitat Hui an der Maas, den wir hernach in des Neffen Händen sehen, darunter gewesen. Immer beweist es genugsam, daß ihr Inhaber ein Mann besondern Vertrauens beim Könige war. Auch Unroch, der Graf im Teisterbant, der sich unter Otto III. in Italien ausgezeichnet, gilt als unsers Ansfried Blutsverwandter[1]). Dieser selbst hatte seine Laufbahn als Ritter unter Erzbischof Brunos Leitung begonnen. Auf Ottos I. Römerzuge, mit dem sein Dienst bei der Krone anhebt, wird ihm die ehrenvolle Weisung, sein Zelt, dessen Zierlichkeit uns das Standesbehagen des jungen Besitzers zeigt, dem des Kaisers gegenüber aufzuschlagen: Otto ernennt ihn zu seinem Schwertträger; er ist seines Herrn einziger Begleiter auf den einsamen Pfaden, dahin diesen die Waldluft fortzulocken pflegt. Da Otto niederkniet an der Schwelle der Apostel anzubeten, und doch in diesem gottgeweihten Augenblick von der Tücke der Römer zu fürchten hat, muß dieser treue Hüter das Schwert über seinem Haupt halten. Hierauf finden wir Ansfried daheim, im weiterstrecken eignen Besitz: er hat Erbgüter im Teisterbant, weiter aufwärts im Maasgau, nicht minder in Fülle zwischen Osterschelde, Demer und Rethe, im sogenannten Comitat von Rien[2]). Sein Grafenamt verwaltet er musterhaft: auf dem Richterstuhl unermüdlich, unbestechlich, des rechten Maßes immer uneingedenk, das Schwert zur Hand, wenn es gilt, den Landfrieden aufrecht zu halten, die Menschen der Fehde und des Raubwesens zu Paaren zu treiben: auch dem mächtigsten unter ihnen, etwa seinem Vetter von Löwen[3]), gegenüber, kennt er weder Furcht noch Schonung. Aber dies Leben, so preiswürdig es ist, füllt ihn nicht aus; schon widmet er seine Muße der heiligen

[1]) Alpert I, 6 u. 16.

[2]) In der Urkunde von 1006 über die Gründung von Kloster Heberk, Heda p. 106 quicquid visus fui habere in villa Thrilo (Driel bei Bemmel) in pago Testerbantensi; für den Maasgau beweist es die Stiftung der Abtei Thorn: de hereditate propria (Thietm. IV, 22); in der Schenkung für Utrecht von 997, Heda p. 93: quandam mei juris hereditatem, quam possederam infra comitatum Rien — quorum locorum haec sunt nomina. Westerlo — (Westerlo bei Arcerloo), Oudle (Oisterwijk), Colo, Hilvarenbeecke, Mierdbeecke etc. Von seinem Comitat Hui; S. 350 N. 2. Alpert I, 11: in Bratuspantium finibus comes, woraus Sigebert zu 997 unrichtig: Bratuspantium comes macht.

[3]) Ob unter dem princeps praedonum in der regio Bratuspantium, dem desperatus homo, cujus nomen ne citi quidem opus est sanguine civium et praeda adultum, Alpert I, 11, nicht Lambert, der Stammvater, zu verstehen?

Google

Schrift: ihr Wort und Beispiel ist in seinem Munde. Daß er Söhne gehabt, ersehen wir nicht: für die, wie es scheint, einzige Tochter gründet er zu Thorn an der Maas ein Frauenkloster, wo sie selbst die Stelle der Aebtissin erhält. Das Kloster wird dem Bisthum Lüttich, in dessen Diöcese es liegt, zu Eigen gegeben[1]). Auch das bekundet Ansfrieds Sinnesweise und sein nahes Verhältniß zu St. Lambert, daß er im Jahr 985 auf die Grafschaft Hut verzichtet, damit sie durch des Königs Gnade dem Hochstift einverleibt werden könne[2]). Als dann auch die Gemahlin[3]) geschieden, er selbst in höhere Jahre gekommen ist, denkt auch er daran, ins Kloster zu gehen. Man weiß ihn wohl schon mit diesem Vorsatz beschäftigt[4]), als durch den Tod des Bischofs Balduin der Stuhl von Utrecht erledigt wird. Paßt es nicht vollkommen zu Otto III., ist es nicht wie ein Vorspiel dessen, was ihn selber hernach angewandelt, daß er diesen frommen Laien zum bischöflichen Amt bestimmt? Daß Notker von Lüttich dabei den Vermittler macht, ist uns nach dem Vorangegangenen begreiflich. Ansfried ist zuerst bedenklich: er weist, mit dem Blick auf sein, im weltlichen Stand und Dienst zugebrachtes Leben, diese Ehren von sich ab; dann aber, als die Freunde auf ihn eindringen, sein nachmaliger Metropolitan, der Erzbischof von Cöln, ihm Muth zuspricht, als er in einsamem Gebet in der Kaiserkapelle der Berufung des Herrn inne geworden zu sein glaubte, ist er entschieden: auf den Altar der heiligen Jungfrau — eben dort in ihrem Dom zu Aachen — legt er sein Schwert nieder, fortan nur in geistlichen Waffen zu dienen. Der St. Martins-Kathe-

---

1) Thietm. IV, 22.

2) Bthm. 634, bei Leibnitz, Annal. III, 484 comitatum Hojensem, qui in nostra ditione hactenus erat, quemque Ansfridus comes, illustris vir, qui illum ad praesens tenebat, pro Dei honore et praedictorum sanctorum veneratione ipsiusque episcopi reddiderat etc.

3) Hereswit bei Thietm. IV, 23 (bei Alpert wird der Name nicht genannt). Hildewinde, was damit leicht übereinkommt, heißt sie zuerst bei Reginho; eben daselbst die Tochter Benedicta: daß sie eine geborne Gräfin von Stepen gewesen, hat seine Bestätigung: ihr Hof Gilisa (Thietm. a. a. O.) ist zunächst nicht auszumitteln. Die von Miraeus ausgebrachte Urk. (s. auch Acta SS. Mai I, 430: Ego Hildendis comitissa terrae de Stryen — de consilio domini mei Ansfridi ecclesiam construxi in allodio meo Thorne) ist ein plumpes Machwerk.

4) Thietm. IV, 24: mente disponit, ut monasterialem vitam subiret — quod dum in exordio per intentionem agitur; aus Alpert I, 11 u. 12 geht auf das Entschiedenste hervor, daß Ansfried in dem Augenblick seiner Berufung noch nicht in den geistlichen Stand getreten war. Mit dem: deposito militiae cingulo tonsoratus in clericum eo proventus est, ut ordinaretur episcopus, will Sigebert zu 997, SS VI, 353, nichts Anderes sagen. Ann. Colon. zu 995, SS, I, 99, sehr bezeichnend: Ansfridus comes locum suscepto clericatus successit. Vgl. auch Annal. Hildesh. 995.

Google

drale empfiehlt er sich mit reichen Geschenken[1]). Nun hat er das Schicksal, zu erblinden. Seine Verehrer rühmen, daß das Gebrechen sein Antlitz nicht entstellt habe: dem Ansehn nach hätte man ihn im Besitz des Augenlichtes geglaubt. Auch hindert ihn dieser Zustand mit Nichten, seinen Weg weiter zu gehen. Er wählt etwa sechs Meilen abwärts Utrecht einen vom Ufer der Eem ansteigenden, sonst überall von Sumpfen umgebenen Hügel, hier an entlegener, schwer zugänglicher Stelle ein Kloster zu gründen[2]); es ist Hohorst, nachmals Heiligenberg genannt, unweit Ammersfoort. Um 1006 scheint die Stiftung bereits vollendet gewesen zu sein: er dotirt sie theils aus seinem Erbgut, theils mit Einkommen und Gerechtsamen, über die er als Bischof zu verfügen hat[3]). Hier hat er sich selbst in seine Congregation aufnehmen lassen. Von Reichstag und Scude sieht man ihn hieher zu Fasten und Kasteiungen eilen: unter dem bischöflichen Gewand fehlt die härene Kutte nicht: hat er gegen die Regel gefehlt, so beugt er sich gern der Züchtigung der Vorgesetzten, die er doch selbst erhoben. Geschichten gehen von ihm um, wie daß er in tiefer Nachtstunde einen vertrauten Diener anruft, ihn den Weg hinab zum Flusse folgen heißt. Es gilt, einem armen Aussätzigen Linderung zu schaffen. Sie holen Wasser: der blinde Kirchenfürst ist dann geschäftig, es zu erwärmen; er legt mit Hand an, den Kranken in das Bad und aus demselben in sein eignes Bett zu tragen, ihn mit frischem Linnen zu kleiden[4]). Dann befiehlt er ihm, vor Tagesanbruch das Kloster zu verlassen: Niemand soll wissen, was ihm geschehen.

Man glaubt schon bei den Zügen zu sein, zu denen die Ascetik sich nachmals in den großen hierarchischen Jahrhunderten entwickelt hat[5]). In der That wird Ansfrieds Thun in seiner Umgebung

---

[1]) Die quinque curtes de sua proprietate, deren Thietm. IV, 24 erwähnt, werden durch die Urkunde von 997, s. oben S. 349 N. 2, bestätigt.

[2]) Nach Miraeus, Origines ecclesiae Benedic. regul. cap. 31, wären zwölf Mönche aus St. Veit zu Gladbach die ersten Colonen gewesen; nicht unwahrscheinlich, wenn man sich erinnert, daß das Kloster so eben durch eine bedeutende Anfechtung hindurch gegangen und in ökonomisch schwieriger Lage war (Chron. Gladb., SS. IV, 77); auch mußte es bei der gewaltsamen Unterwerfung unter Cöln eine ihrer Partei dort geben, die der Notker befreundete Ansfried gewiß gern aufnahm.

[3]) Urkunde von 1006, s. S. 349 N. 2: — In Twente dimidium census thelonarii et monetae, sed praedium Hoborst scilicet quod dedit quidam Garrsaedus miles S. Martino et novale quoddam de monte Hohomt usque in Bachworth, hierauf Kirchen in Ermelo, Loysden, Svindrecht u. a., wozu dann noch die Urkunde Conrads II. von 1028, Böhm. 1334.

[4]) Recht bemerkenswerth, wie das, was bei Alpert I. 14 ganz bestimmt als einzelner Fall erzählt wird, sich bei Thietm. a. a. O. schon generalisirt.

[5]) Eine bezeichnende Steigerung der Ereignisse in diesem Sinne ist es, daß bei Aegidius Ansfrieds Gemahlin seine Erhebung zum Bischof noch erlebt und nun von ihm ins Kloster geschickt wird!

Google

fremdartig genug erschienen sein. Die Einen spotteten dieses schäbigen Lebens, das einem Bischof, wie man ihn damals verstand, so wenig anpasse; die Andern sahen in ihm einen Mann, der nach dem Ruf der Heiligkeit trachte und dem doch das wesentlichste Zeugniß, die Gabe der Wunder, fehle. Alpert[1]) aber, der ihn doch aus guter Nähe beobachtet hat, hält ihn gegen alle Afterrede aufrecht, und weiß davon zu erzählen, daß seine Widersacher ein Ende mit Schrecken genommen hätten.

Von dem Rittermönch sollte man erwarten, daß er sein Schwert wider die Friesen geschwungen und sie zum Gehorsam der Kirche und des Reichs gebracht hätte. Aber dazu war Ansfried nicht angethan. Vielmehr fällt gerade in seine Zeit ein Ereigniß, an dem der Gegensatz zwischen dem Theil dieser Nationalität, der kurz vorher so recht auf den Weg der territorialen Existenz gewiesen worden, und jenem andern, der seine Freiheit auf das Hartnäckigste zu vertheidigen entschlossen war, zum ersten Mal recht entschieden hervortritt. Dietrichs II. Nachfolger in den west-friesischen Grafenämtern war sein Sohn Arnulf[2]). Wir kennen ihn zugleich als Erben der Burggrafschaft von Gent, und seine Ehe mit Liutgard von Vitzelburg[3]) muß die Beziehungen zu dem obern Lande vermehrt haben, und sie bekam ihre volle Bedeutung, als er damit Schwager des Königs ward.

Dieser Arnulf, erfahren wir, ward von Friesen getödtet[4]); wir müssen annehmen, daß sein Tod bei kriegerischer Begegnung mit dem mehr unbezwungenen Theile der West-Friesen erfolgt ist. Die Zeit dieses Zusammentreffens läßt sich nicht sicher angeben; Thietmars Wort, danach Heinrich im Jahr 1005 als Rächer seiner Schwägerin Liutgard erscheint, ließe darauf schließen, daß die Wunde noch frisch war; eine Notiz aber im Schenkungsbuche von St. Peter

---

[1]) I, 14. 15. 17. 18. (Vgl. über Ansfried Leibn. III, 615 sqq. U.)

[2]) Zufällig sagt es die Urkunde vom 26. Juli 1063 nicht direct: aber schon die Folge, in der sie ihn nennt, beweist es, so daß der Schluß des Chron. Egmund. zu 980, auch wenn er auf keinem andern Fundament beruhte, hier sicher genug wäre. (Dasselbe hat a. a. O. die Annal. Egmundani, wenn in dieser Beziehung auch richtig, so doch in anderer unrichtig erweitert U.) Arnulf nennt sich in den seine Genter Stellung angehenden Urkunden von 981 und 984 (s. Annal. Abbatiae S. Petri Blandinienses ed. van de Putte p. 108—110): filius Theoderici comitis.

[3]) Der schon im Chron. Egmund. beginnende Irrthum (der sich aber nicht in den Annal. findet. U.) daß Liutgard Schwester der Theophano, ist von Wilmans, Jahrb. II, 2, 214, erörtert.

[4]) Thietm. VI, 14, verbunden mit Gesta epp. Camerac. III, 19. Das Chron. Egmund. (die Annal. haben nur: Arnulfus comes interficitur. U.) ist die älteste Quelle, die von einem bellum lamentabile inter Arnulfum egregium comitem et best alos Frisones spricht, in quo ipse cum multis eorum occubuit. Das vetus fuga salutem meditatus est, sed praeventus a Frisonibus occubuit des Anonymus ist gewiß ohne alle Gewähr.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

zu Gent fordert spätestens das Jahr 995 für Arnulfs Fall[1]) und weicht also von den Egmonder Annalen, die ihn 993 ansetzen, nur wenig ab. Was den Ort betrifft, so verlegt die spätere holländische Tradition[2]) die Schlacht, in der Arnulf sein Leben verlor, nach Winkelmeer, in die Nähe des Ortes Winkel; heute Oert am Zuidersee, einige Meilen westwärts von Medemblik. Dies hat allerdings eine gewisse Glaubwürdigkeit; in der That bildet doch der Bach Kinnem die wirkliche Nordgrenze von Erb-Friesland bis in die Tage Graf Florenz V. (1256—1296); das Gebiet zwischen Kinnem und Flie zählte eben so lange als das äußerste der freien Seelande: seiner Eroberung gelten die fortwährenden Anstrengungen der Grafen[3]). Soll man nicht daher auch dies Schlachtfeld innerhalb desselben suchen? Die Stätte, wo drittehalb Jahrhunderte später jener Graf Wilhelm von Holland, der sich einen römischen Kaiser nannte, sein jämmerliches Ende gefunden hat, bei dem Dorf Hoogwoud, ist kaum eine Stunde von der Mark von Winkel entfernt. Aber andererseits kann gerade die gute Bekanntschaft mit diesen Schlachtfeldern für Melis Stoke ein Antrieb gewesen sein, ihnen schon hier eine Wichtigkeit in der Geschichte des holländischen Grafenhauses zu geben[4]).

---

[1]) Ein: Theodericus comes cum matre sua Lintgarde pro anima patris sui Arnulfi tradiderunt sancto Petro etc. beginnender Urkundenauszug (van de Putte a. a. O. p. 114) ist unter das zehnte Jahr des Abts Adalwin rubricirt. Dies würde nach des Redactors eigener Angabe, s. p. 111, zwischen den October 994 und 995 fallen, wenn es auch hier und p. 115 irrthümlich von ihm mit dem Jahr Christi 992 identificirt wird. Abt Adalwin kann übrigens schon am 30. September 995 nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein, denn dieser Tag des Jahres 996 zählt schon zum vierten Jahr seines Nachfolgers, ebendas. p. 114.

Arnulfus gratia Dei comes cum conjuge Lintgarda et filio Adalberto, den man bisher aus der Urkunde von 998 (Du Chesne, Preuves de livr. II de l'histoire de la maison de Gand p. 50) kannte und für unseren Grafen hielt, ist nach der Angabe des gewiß sachkundigen, der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehörigen Redactors des blandiner Schenkungsbuches (s. Pertz, SS. V, 20 und van de Putte a. a. O. p. VI u. 114) Arnulf von Valenciennes.

Als Datum des Begräbnisses giebt Johannis Leydensis lib. VII, cap. 6, bei Swert p. 115. III. Cal Octobr. und flößt uns durch eine, von dem Rastedter Nekrologium, SS. IV, 791, nicht allzusehr abweichende Angabe über Lintgardes Todestag einiges Vertrauen ein. Bei Reiner lib. V, p. 58 wird wohl auf Grund dieser Notiz der Tod selbst: XIV. Cal. Octobr. angesetzt; ebenso bei Boka p. 35: die Schenkung an Blandin merkwürdigerweise XII. Cal. Octbr.

[2]) Melis Stoke I, 897 ff. ed. Huydecoper I, 97.

[3]) Zusammenstellungen bei Wierda I, 130.

[4]) Das sicher in der Abtei Egmonde zum Leben gekommene Mirakel, wonach bei dem Mangel trinkbaren Wassers für das Haus Arnulf im Gebet eine Quelle gezeigt wird, Joh. Leydensis a. a. O., entnimmt späteren Kriegsereignissen seine Scene.

Google Original from UNIVERSITY OF

Wir haben Heinrich nur einmal bei jenem um die Krone werbenden Umzug sich den Nordwestgrenzen des Reiches nähern sehen[1]). Erst nunmehr, seitdem aller Orten die grundlegende Arbeit gethan war, hatte er Zeit, sich der den Friesen ein Jahrzehend hindurch unvergolten gebliebenen Unthat zu erinnern. Er ist in der Fastenzeit zu Thiel[2]): gewiß mit Vorbereitungen zu seinem friesischen Unternehmen beschäftigt, er kehrt auf Ostern, diesmal in den ersten Tagen des April, nach Aachen um[3]); wir finden ihn in der ersten Woche des Mai und wiederum am 31. dieses Monats zu Utrecht[4]). Ob nun der Feldzug gegen die Friesen in die Zwischenzeit fällt, oder ob er in den Juni zu setzen ist? Aus dem letzten Monat liegt uns eine Urkunde vor: Puozinesheim vom 10ten. Wäre dieser Name innerhalb des Friesengaues zu suchen, so fiele auch der Krieg in denselben Moment: weist er, wie wohl wahrscheinlicher, weiter aufwärts nach Ripuarien, etwa auf Zingsheim in der Eifel[5]), so bezeichnet das zweite Utrechter Datum schon sicher das Ende dieses kurzen Waffenganges. Bei Thietmar liest man[6]), daß der König seinen Angriff „navali exercitu" gemacht habe: keineswegs ist dabei an eine Fahrt in die Nordsee und an eine von dort aus etwa im westfriesischen Gebiet gemachte Landung zu denken; die späteren

[1]) Es ist schon oben S. 228 N. 4, u. S. 345 N. 2 bemerkt, daß die utrechter Urkunden Heinrichs, Böhm. 903 u. 984, bei Heda p. 99 ff. nur Wiederholungen solcher von Otto III. und Otto I. sind. Dann bleibt nur 904, in welcher das Bezeichnendste die Stelle: Homines quoque, qui ceram ad predictam ecclesiam solvent per annos singulos, et ingenia, qui sub mundibardo et tuitione ipsius ecclesiae consistunt, tali lege fruantur, sicut Coloniensi ecclesiae concessum est, ceterisque in regno nostro constitutis. Insuper predictus honorabilis episcopus Ansfridus deprecatus est nostram imperialem clementiam, ut res presbyterorum advenarum, quas teutisca lingua overmaeke nominamus, post obitum eorum nostrae ditioni relictas, supra nominatae ecclesiae concederemus. Cui petitioni etc.

A dere Wohlthaten des Königs begegnen nicht: man kann wohl denken, daß Ansfried nicht der Mann für Heinrich war.

[2]) Annal. Hildesh. zu 1005. (Der König war bis dahin, nach denselben Annal., in Sachsen geblieben. U.). Daß Heinrich die Fasten hielt, sieht man aus Thietm. VII, 37.

[3]) Böhm. 967. 968. Miraeus II, 808 u. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, p. 334. Ostern war er, nach den Annal. Hildesh., in Aachen.

[4]) Urkunden vom 2. und 5. bei Böhm. 969. 970., vom 31. Mai, für die Abtei Ehternach, Mittelrheinisches Urkundenbuch a. a. O. (Die Urkunde bei Mohr, Cod. diplom. ad hist. Rhaet. I, 106, wonach der König am 28. Mai 1004 in Erstein gewesen sein mußte, gehört in das folgende Jahr, s. unten S. 391. U.).

[5]) Lang, Sendschreiben p. 11 emendirt, doch freilich ohne zwingenden Grund: apud Zinnesheim. Die Urkunde, Böhm. 971, ist gedruckt Mon. Boica XXVIII, 323. Sie betrifft eine Schenkung für das Kloster Niedermünster. (Nach Regierungsjahr und Kanzler gehört dieselbe zu 1006, s. unten S. 374 N. 5. Sie ist in der Gegend von Erstein, wo viele auf „heim" endigende Namen liegen, ausgestellt. U.).

[6]) VI, 14.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Kriegsereignisse dieses Bodens beweisen wohl, daß man sich der Schiffe nur bedient haben kann, um den Traject der Mannschaften, sei es über das Meer, den Rhein oder den Fl.e und sein Seebecken, zu bewirken. Als Erfolg rühmt derselbe Geschichtschreiber, daß der König die Friesen von weiteren Angriffen abgehalten und sie zu einer Genugthuung für die Wittwe des Grafen Arnulf genöthigt habe. Eine wahre Sicherung der Reichsgrenzen war damit nicht erreicht: denn wir hören noch davon, daß Dietrich[1]), Arnulfs Sohn, bald das Bedürfniß fühlte, den Schwerpunkt seiner Hausmacht mehr nach Süden zu rücken.

Die Summe aller Schwierigkeiten, welche das deutsche Regiment in Lothringen zu bewältigen hatte, machte sich an dem Bisthum Cambray geltend. An die äußerste Warte des Reichs gestellt, gehörte dieser bischöfliche Stuhl in geistlicher Hinsicht unter die Metropolitangewalt des Primas von Frankreich, des Erzbischofs von Rheims. Dies zwieschlächtige Verhältniß erhielt dadurch noch größere Bedeutung[2]), daß mit Cambray noch ein anderes Bisthum, eine französische Diöcese, Arras, verbunden war: so alt auch diese Einrichtung, so hatte man doch, da immer Cambray der Sitz des Bischofs war, drüben das Gefühl der Unterordnung: der ehemaligen Selbständigkeit war man unvergessen; schon mehr als vier Jahrhunderte verlassen, war doch die Stätte der alten bischöflichen Residenz in Arras noch wohl bekannt[3]).

---

[1]) Die Urkunde von 1083 nennt unter den Wohlthätern von Egmonde auch: Sifridus, cognomento Sicco, Bruder dieses Dietrich; die Güter, die er danach der Abtei geschenkt hat, liegen: super Gest (auf der Geest, im Gegensatz zur Marsch), wie es scheint zwischen Rhein und Kennem, er kann darnach dort eine abgetheilte Herrschaft gehabt haben. Ob das Chron. Egmund. irgend ein Recht hat, zu 993 zu sagen, successit Theodericus tertius ... una cum Sifrido fratre suo (in den Annal. wurde nur der erste Satz im 12. Jahrhundert hinzugeschrieben U.), ist sehr zweifelhaft. — Von Gfrörers, Gregor VII. Bd. I, p. 40, an diese Stelle und das unrichtig gedeutete Wort der Gesta epp. Camer. III, 19: Theodericus, qui participium monarchiae Frisonum tenebat, geknüpfter Hypothese von einem in das Grafenhaus eingeführten Untheilbarkeitsgesetz, der von Heinrich als Bedingung seiner Hülfe erzwungenen gemeinschaftlichen Regierung der Brüder u. s. w., spreche ich kaum!

Der späteren Tradition gilt Sifried als Ahnherr der Brederode; ganz undenkbar ist die in neuere Bücher übergegangene Angabe des Heda, daß Bischof Balduin, Ansfrieds Vorgänger, der Sohn dieses Sicco gewesen sei.

[2]) Auch sonst äußert der frühere Verband mit Karlingien noch seine Wirkungen; Karl der Einfältige zählt in einer Urkunde vom 20. Decbr. 911, Böhm. Reg. Carol. 1934, die Güter des cambrayer Capitels auf: sie liegen zum Theil im Kammerich- und Hennegau, zum Theil im Gebiet von Soissons und Vermandois, diese letzteren also nunmehr auf französischem Boden.

[3]) Gesta epp. Camer. II, 13: monasterium S. Mariae, ubi quondam pontificalis cathedrae principatus fuerat.

Wie dann die durch Papst Urban II. in dem Jahre 1092 vollbrachte Lösung

Google

Von so bedenklichen Nachbarn wie Hennegau, das von zweideutigem Gehorsam für den deutschen König war, und Flandern, das sich in dem Recht der offenen Feindschaft gegen denselben glaubte, umgeben, hatte der Bischof von Cambray von jedem Angriff, den die französische Krone auf das Reich versuchte, den ersten Stoß zu befahren. Konnte er sich Dem gewachsen dünken? Wir vernahmen, daß Bischof Rothard im Jahr 984 von Lothar von Westfrancien eigentlich nur Aufschub für seinen Abfall erbat, bis dahin, daß wichtigere Plätze Lothringens in des Königs Hand und also die Ergebung des schwachen Cambray von selber entschuldigt wäre. Gerade dies Verfahren rühmt der Geschichtschreiber des Stifts als Treue und Weisheit des Bischofs[1]).

Zu dieser bedenklichen Stellung nach Außen kam der innere Gegensatz. Die deutsche Herrschaft hatte das Stift in dem Zustande getroffen, daß dem Grafen die halbe Stadt mit dem dazu gehörigen Antheil an den Zöllen und mit eigener Münze gehörte, neben ihm der Chatellain oder Voigt des Bisthums, unter dem Vorwand der Schirmpflichten in der That die drückendste Bevormundung über dasselbe übte[2]). Die in der Regel von nicht minder friedfertigem Geist erfüllten Vasallen und Reisigen des Stiftes boten ihm eine stets bereite Hülfe: eine unbändige, von jeher zu Excessen geneigte Population sah ihren rechten Tag gekommen, wenn die Häupter mit einander in Zwist geriethen. Nicht allein, daß der Chatellain mit den Seinen jede Vacanz des bischöflichen Stuhls zu den grobsten Unordnungen, zu völlig straflöser Schädigung der Kirche an Gut und Ehren benutzte: schon war es eine Regel geworden, daß, wenn der Bischof den König auf einem Hoftag zu begrüßen oder im Felde ihm zuzuziehen gegangen war, hinter seinem Rücken sich sofort der Aufstand erhob, er bei seiner Heimkehr die Thore geschlossen fand. Dann galt es für ihn, sich Bundesgenossen zu verschaffen, deren Macht zwar die Widerspenstigen einschüchtern konnte, die aber dann mit hohem Preis aus dem Kirchengut belohnt sein wollten[3])

Bischof Teldo hatte Mittel zum weitern Ausbau der Cathedrale gefunden. Steine und anderes Material lagen für den Beginn der Arbeit bereit, als er eine nothwendige Reise zu Kaiser Otto I. antreten muß. Was thut in seiner Abwesenheit der Chatellain? Der nimmt all die guten Dinge, die man für das Kirchlein zusammengebracht hat, fort und läßt sich davon in seinem Burgrevier Schloß

und die Herstellung von Arras in voller Selbständigkeit, Jaffé 4086, eine der frühesten Wirkungen der Katastrophe von 1077, das erste große Zeugniß des Rückganges der deutschen Macht an der Westgrenze ist.

[1]) Wilmans, Jahrbüch. II, 2, 14; Gesta epp. Cam. I, 105.

[2]) Gesta I, 71 und I, 93, von dem Chatellain Johannes: qui majordomatu ceteris praestabat in urbe sub pontificali auctoritate.

[3]) Gesta I, 81. 88. 103. 110 und unten zu 1012.

Google

und Thurm bauen. Das giebt nun freilich Bruch mit dem Bischof: diesem gelingt es, den übermüthigen Voigt aus der Stadt und somit von jenem Amt zu vertreiben. Der aber ist damit noch keineswegs unschädlich gemacht. Auch er gehört beiden Kronen an: er hat nahe verwandtschaftliche Verbindungen in Vermandois, die ihm zunächst den Schutz des dortigen Grafenhauses, dann auch seinem auf Wiedereinsetzung gerichteten Plane bewaffnete Hülfe sichern. Der höchlich bedrohte Bischof braucht nothwendig einen Vertheidiger: seine Wahl, den einmal hier waltenden Bedingungen unterworfen, trifft den schlimmsten Mann, den Walter, Burgherrn von Leus, der sich bald genug aus dem Schirmherrn in den Dränger des Stifts verwandelt und dabei wie sein Vorgänger den Vortheil hat, ernster Ahndung von deutscher Seite sich durch Einsetzung seiner französischen Rechtsstellung und der daher entspringenden Verbindungen zu entziehen. Ueberdies hatte er die Dienste, zu denen er sich erboten und die man von ihm erwartet, nicht geleistet, und der Bischof hatte zuletzt, der verheerenden Angriffe müde, seinen Vorgänger doch für den verlorenen Platz entschädigen müssen[1]).

Was bedeutete unter solchen Umständen die deutsche Oberhoheit? Freilich hatte sie ihren Geist auch hier nicht unbezeugt gelassen. Durch Otto den Großen war die reiche Abtei St. Gaugerich, die der Graf unter der westfränkischen Herrschaft an sich gebracht hatte, dem Bisthum eingegeben worden[2]). Gleich der ersten Bestätigung der Immunitätsprivilegien hatte Otto das wichtige Geschenk des ausschließlichen Zoll- und Münzrechts hinzugefügt: sie lauteten nun so vollständig, daß Otto III. bei der Erneuerung im Jahre 991 ihnen Nichts hinzuzusetzen gewußt hat[3]). Dieser König verleiht wohl dem Stift in der nun bräuchlichen Weise ausgedehnten Wildbann[4]); er giebt ihm die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden eine zum Schutz vor den Raubzügen, die von dem Hennegauischen und von der französischen Grenze her das Stift bedrohen, gleich sehr genügende Wehrburg zu errichten, und bedenkt die sich darum sam-

---

1) Gesta I, 93.

2) Gesta I, 72. 73. Böhm. 149.

3) Die Urkunde Otto's I. von 940, Gesta I, 77, Böhm. 96. Die Otto's III. Gesta I, 108, Böhm. 674, verändert bloß die Namen, und bleibt die nicht ganz correct: ejusdem regia auctoritatem, hat der Schreiber seinem Vorbild entnommen. Die Einschaltung dux aut aliquis comes hinter judex publicus kann dem Bischof erwünscht gewesen sein, sagt aber, wie die zweite Formel, ne quis dux vel comes neu etc. bewirkt, nichts Neues. Otto's I. Urkunde ruht wieder auf einer Karls des Einfältigen, die noch nicht zum Vorschein gekommen ist, deren Inhalt und Wortlaut sich aber wieder schon in der Urkunde, Gesta I, 64, Böhm. Reg. Carol. 1104, findet.

4) Die Urkunde hebt an: Otto — — rex, sie gehört nach ihrer Indiction, dadurch, daß sie noch für Bischof Rotherd ausgestellt ist, und nach den besten Texten, die neuere Gelehrte davon vorlegen, s. Bethmann SS. VIII, 445 Note a, und Carpentier, Histoire de Cambray II, Preuves p. 5, in das Jahr 995. Böhm. 746.

Google

meinde Niederlassung mit Marktrechten. Burg und Markt sind in guter Erinnerung geblieben: es ist Chateau Cambresis, was von jener Urkunde von 1001 seine Existenz datirt[1]), und in diesem nachmals nächst der Residenz wichtigsten Platze des Hochstifts haben die Gebietsepochen des geistlichen Territoriums wie der Genius der deutschen Waltung ein stattliches Andenken hinterlassen. Nur das hat freilich Otto III. nicht verhindern können, daß die Mannen, die der Bischof in die Feste legte, ihm gleich selber wieder aufässig wurden.

Auch durch Menschen ihres Vertrauens hatten die Ottonen ihren Urkunden Leben zu geben versucht, doch ohne Glück. Von dem ersten Deutschen, den Otto der Große zum Bischof erkoren und der noch dazu ein Verwandter des Königshauses, wußten sie dort das Schlimmste zu berichten; seine Strenge gegen das widersetzliche Element muß zu wüthender Leidenschaft geworden sein, die weder göttliches noch menschliches Recht achtete[2]). Nachdem dann der Stuhl, wie es scheint[3]), dreimal mit Männern, die durch Geburt oder frühere Wirksamkeit Westfrancien angehörten, besetzt worden war, griff Otto mit der Berufung eben jenes Tetdo, der, von großem sächsischem Haus, vorher Propst zu St. Severin zu Cöln gewesen war, wieder entschiedener ein. Ungern fügte sich der von ihm erkorene Mann diesem dornigen Auftrag; wie sein deutscher Vorgänger verstand auch er die Sprache des Landes nicht, in das er kam[4]); das Gefühl, im Exil unter Barbaren zu sein, verließ ihn nicht: man hörte ihn sich anklagen, daß alle Leiden, die über ihn ergingen, nur gerechte Strafe dafür seien, daß er sein stilles Amt, sein liebes St. Severin verlassen und nach so viel fruchtlosen Mühen, seiner und des Königs Autorität hier die rechten Grundlagen zu sichern,

---

Def: anno Ottonis imperantis 1. des Textes Gesta I, 106 ist daher abzuweisen und kann nur zu neuem Beweise dafür dienen, daß der Chronist in chronologischen Dingen unaufmerksam ist.

[1]) Gesta I, 112: castellum S. Mariae, quod vocabatur antea Vendelgeias, quod situm est in pago Cameracensi. Böhm 878. Dazu Chronicon S. Andreae castri Cameracensi I, 3, SS. VII, 527.

[2]) Gesta I, 80—84.

[3]) Gesta I, 85—91 — Engram ist Mönch zu Corbie an der Somme und wird bei Geschäften, die er für sein Kloster am rechten Rheinufer zu führen hat, dem Kaiser bekannt, Ansbert ist Bruder zu Arras; Witold gehört den Vornehmen von Cambresis an: mit seiner Erhebung erfüllt Otto vorzüglich ihren Wunsch, seiner Stellung nach war er Archidiacon zu Noyon; schon sein Spiel, Gesta I, 89, recht ein Erzeugniß der Epoche Gerberts, mochte in ihm den romanisch gearteten Geist erkennen lassen.

[4]) Gesta I, 80 von Berenger: lingua et natione, sed etiam moribus populo suo barbarus, von Tetdo cap. 99: — utpote nimpiel viro et linguae regionis ignaro. Für die Ausbildung des Französischen ist auch noch die Stelle Gesta III, 48 von Interesse, wo Bischof Gerard einen Vertrag mit dem Chatelain: ut cunctis innotesceret, „semiianno sermone" klarer macht.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

endete er damit, nach Cöln zurückzukehren[1]) und bei seinem Heiligen sich wenigstens die Grabstätte zu suchen. Auf ihn war Rothard, auf diesen der nunmehrige Bischof Erlvin gefolgt, der Letztere vorzüglich durch das Zusammenwirken Notkers von Lüttich und der trefflichen Mathilde von Quedlinburg, anderen unlautern Betreibungen entgegen, erhoben. Schon dies bezeichnete ihn als einen Mann des deutschen Regiments. Demgemäß war seine Haltung von Anfang an. Die Krisis, in der sich eben damals das Erzbisthum Rheims befand, nahm er zum Grund oder Vorwand, der dortigen Ordination einmal ganz aus dem Wege zu gehen. Er geleitete Otto III. nach Rom und erhielt hier die bischöfliche Weihe; auf seine lauten Klagen über die furchtbaren Mißstände daheim, antwortete Papst Gregor V. mit kräftigem, auch die weltlichen Gerechtsame des Bisthums umfassendem und den Uebelthätern mit dem ewigen Feuer drohendem Privilegium[2]). Wir werden noch erfahren, daß auch diese Aussicht sie nicht schreckte; aber wir wissen schon, daß die Widerwärtigkeiten, in die sich Erlvin alsbald verstrickt sah, ihn nicht einen Augenblick von dem Wege treuer Ergebenheit auch für Ottos Nachfolger entfernten[3]).

Bald nach des Königs Rückkehr von dem friesischen Feldzuge, der zunächst aus Rücksicht für ein Mitglied der Familie seiner Gemahlin unternommen war, trat ein Ereigniß ein, wodurch er zuerst mit dieser Familie in Zwiespalt gerieth und so in jene Kämpfe hineingezogen wurde, die einen großen Theil seines Lebens verbittert und Deutschlands Ruhe oft gestört haben.

Am 14. December 1004 war Adalbero[4]), Bischof von Metz, der schon länger als sechs Monate vorher vom Schlage getroffen und des freien Gebrauches seiner Glieder beraubt war[5]), endlich gestorben. Er war der Sohn der Beatrix, der Schwester Hugo Capets, jener ausgezeichneten Frau, die wir als so wirksam im Inter-

[1]) Zu den chronologischen Schwierigkeiten Bethmann a. a. O. p. 442; das Factum selbst wird wohl stehen bleiben.

[2]) Gesta I, 111. Jaffé 2957

[3]) S. oben S. 227.

[4]) Den Zwiespalt der Quellen über das Todesjahr des Adalbero s. in meiner Schrift über Sigebert p. 103 (vgl. auch Leibnitz, Annal. III, 877. U.). Die neue Ausgabe der Vita Adalberonis hat in der hierauf bezüglichen Stelle, SS. IV, 672, keine anderen Lesarten. Zu dem dort Gesagten ist noch hinzuzufügen, daß das Calend. Merseburg auch den richtigen Todestag: XVIII. Cal. Jan., dagegen das Necrol. Fuldense zu 1005: Adalbero episcopus XIV. Cal. Jan., also Jahr und Tag unrichtig hat (Gesta epp. Mettens. cap. 47, SS. X, 542, setzen den Tod auf den XVIII. Cal. Jan. — Gegen das Jahr 1004 als Todesjahr spricht die Urkunde vom 22. Nov. 1005 im Mittelrhein. Urkundenb. I, 336, worin Adalbero noch als Lebender erscheint. Sie ist freilich nur nach einem neuern Diplomatar gedruckt und es fehlt ihr die Recognition. U.).

[5]) Constantin, Vita Adalberonis cap. 28, SS. IV, 669.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

esse des sächsischen Hauses kennen[1]). Seit das Geschlecht Adalberos sich zur herzoglichen Würde in Mosellanien erhoben, hatten bereits zwei aus dieser Familie das Bisthum Metz verwaltet. Wir erinnern daran, daß Theoderich, der das Vertrauen Ottos II. durch schändlichen Verrath gegen seinen unmündigen Sohn so bitter getäuscht hat, ums Jahr 964 auf Adalbero, den Bruder Friedrichs von Bar, gefolgt war. Heinrich hielt es gewiß seinem Interesse angemessen, auch den dritten Adalbero, den Sohn des Herzogs Theoderich, den Neffen des eben verstorbenen Bischofs, solaren zu lassen. Ob ihn der Oheim auf dem Sterbelager empfohlen habe, mag dahingestellt bleiben: eine alte Prophezeihung schien wieder einen Bischof, der den Namen Adalbero führe, zu fordern[2]). Es war schon in Deutschland Sitte geworden, die Bisthümer an Fürstensöhne zu vergeben; daß aber diesmal ein Knabe, denn also bezeichnet der hier wohl unterrichtete Sigebert[3]) zum Jahr 1009 den Adalbero, zu diesem geistlichen Amt ernannt wurde, mochte auffallen. Es ist zu bedauern, daß nicht genauere Nachrichten uns in den Stand setzen, zu beurtheilen, was Heinrich zu diesem nicht von geistlichem Sinn zeugenden Beschlusse vermocht habe[4]). Theoderich, seiner Gemahlin Bruder, gewiß auch dem geistlichen Stande angehörig (wir sind von seinen früheren Verhältnissen durchaus nicht unterrichtet), wurde zum Vormund des Knaben ernannt. Aus dem Verwalter des Bisthums wurde er bald der Herr desselben; durch eigenmächtiges Einschreiten des Volkes[5]), ohne Wissen und Zustimmung des Königs[6]), wurde der junge Adalbero aus der Stadt verjagt, und Theoderich zum Bischof proclamirt. Heinrich konnte nichts thun als schweigen. Zwischen dem 14. Mai[7]) und dem

---

[1]) Es ist oft von dieser Familie die Rede gewesen; der Stammbaum ist SS. IV, 4 b in den Noten zur Vita Johannis Gorzensis entworfen; vgl. auch oben S. 246.

[2]) Alpert, Libellus de episcopis Mettensibus cap. 2, SS. IV, 700, vgl. mit Sigebert Vita Deoderici cap. 4, ibid p. 466. — Vgl. meine Schrift p. 104.

[3]) (Dem diese Nachricht eigenthümlich, wie den Behmann SS. VI, 354 nicht durch den Druck angezeigt ist. Auch Thietm. VI, 2 nennt den Adalbero noch im Jahre 1008: immaturus juvenis. U.).

[4]) Nehmen wir Sigebert zu 1009: Dux enim Mosellanorum Deodericus post fratrem suum Alberonem, dato episcopatu Mettensium filio suo adhuc puero tutorem se substituit ipsum Deodericum, wörtlich so hat er keinen weiteren Antheil an der Wahl, und zwei Parteien der provinzialen Aristokratie, beide mächtiger und gewaltsamer als der König, waren eigentlich hier in Streit mit einander.

[5]) Alpert a. a. O.: propter transgressionem populi subpositam.

[6]) Thietm. VI, 25 heißt es: Rex — petoris non immemor in Thiederico non premeditatae constitutionis.

[7]) Vgl. de Sigeberto p. 10. In der neuen Ausgabe der Vita Deoderici cap. 23, SS. IV, 483, sind dieselben Lesarten.

Google Original from UNIVERSITY OF

7. Juli 1005 muß die Usurpation geschehen sein; am letztern Tage treffen wir Theoderich auf einer in Gegenwart und unter dem Vorsitz des Königs zu Dortmund eröffneten Synode. Heinrich kann also hier seine Legitimität nicht bestritten haben[1]).

Am 7. Juli erließ diese Synode ihr Decret[2]). Thietmar hat es ganz seinem Werke eingeschaltet. Es nennt nächst dem König und der Königin die Erzbischöfe Heribert von Cöln, Lievizo (Libentius) von Bremen und Tegino von Magdeburg, die Bischöfe Notker von Lüttich, Suitger von Münster, Ansfried von Utrecht, Theoderich von Metz, Thietmar von Osnabrück, Bernhar von Verden, Bernward von Hildesheim, Burchard von Worms, Rhetar von Paderborn, Wicbert von Merseburg, Ekkehard von Schleswig, Othinkerd von Ripen[3]) als gegenwärtig[4]). — In der Ordnung, in welcher das Decret die Geistlichen nennt, ist weder das Alter ihres Bisthums noch ihrer Amtsverwaltung maßgebend; nur mag man den Bischof des eben restituirten Merseburg und die beiden Bischöfe an den dänischen Grenzen, deren Sprengel klein und unsicher war, zuletzt gesetzt haben. Der Sprengel der genannten Metropolitane umfaßte das Sachsenland im weitesten Umfang; auch die meisten Bischöfe sind ihre Suffragane und gehören dahin; nur einige mögen durch Zufall an diesen Beschlüssen Antheil genommen haben, die Sachsen besonders betrafen. Es erfüllt eben nicht mit Bewunderung des christlichen Geistes jener Zeit, wenn man liest, der König habe hier

---

[1]) Ueber den Aufenthalt des Königs in diesem Sommer sind wir durch die Urkunden nicht vollständig unterrichtet, s. oben S. 354 N. 2—6.

[2]) Thietm. VI, 13.

[3]) Ueber den letzteren s. die Note in Lappenbergs Ausgabe p. 810.

[4]) Des Königs Anwesenheit zu Dortmund ist noch überdies durch zwei Urkunden erhärtet. In der ersten vom 6. Mai erklärt er, daß er consilio et consensu principum, ducum videlicet, episcoporum et comitum zwei Klöster zu Aachen gegründet, das eine zu Ehren des heiligen Adalbert, das andere zu Ehren des heiligen Nicolaus, und jedem den nöthigen Unterhalt angewiesen habe: et horum cuique suam necessariis ad hoc exhibitis congregationem decrevimus, ut ibi in memoriam magni Karoli seniorisque mei tertii Ottonis specialiter antecessorum quoque et parentum meorum nostrique etiam et nobis successurorum illi soli serviant, a quo remissionem peccatorum per hujusmodi decreta speramus. Hoc tamen non hac ratione disponimus, ut majestas monasterii sancte Dei genitricis cum decima depereat, sed, ut actenus in eodem loco principatum obtinuit sic absque ulla ambiguitate in futurum obtineat, et singulis annis congregatio sancte Marie in festivitate sancti Adalberti a congregatione sua et in festivitate sancti Nicolai a congregatione sua refectionem unam in respectum habeat. Gedruckt bei Ledebur, Archiv X, 72. Lacomblet p. 88. Am Schluß heißt es recitatum publice. Durch die zweite Urkunde vom 7. Juli wird dem Adalbertsstifte der Zehnte aus allen königlichen Gefällen auf Walcheren, zu Goslar und Dortmund, freilich in sehr zerstreut liegenden Gebieten, gegeben und diesem die Kapelle zu Ingelheim und auf dem Lunesberg (Loesberg bei Aachen) mit Allem, was Otto III. ihr verliehen hatte, hinzugefügt; Lacomblet p. 88.

Google

öffentlich über vieles der Kirche Unangemessene geklagt, und sei darauf bedacht gewesen, dies mit dem Rathe der Bischöfe abzustellen und durch neue Satzungen seine Sündenlast zu erleichtern, und wie als Beleg dieses Strebens Bestimmungen folgen, durch welche die Theilnehmer der Synode über die Spendung von Almosen und Abhaltung von Seelenmessen und Gebeten, für den Fall, daß einer von ihnen stürbe, übereinkommen[1]). Der König und die Königin sollten innerhalb dreißig Tage nach einem solchen Todesfall 1500 Denare zahlen und eben so viel Arme speisen; der Herzog Bernhard von Sachsen — dies ist der einzige Weltliche, der genannt wird — sollte 500 Arme speisen und 15 Solidi geben. Sodann wurde über die Feier einiger Vigilien bestimmt und die Beobachtung der hohen Quatemberfasten eingeschärft[2]).

Wichtigere Eingriffe in die Kirchenzucht als die versammelte Synode machte der König selbst in derselben Zeit. In der reichen Abtei Hersfeld scheint damals das Mönchsthum ganz von seinem Begriff abgekommen zu sein. Der Abt Bernhar, ein Mann von vornehmer Abkunft, der, wie wenigstens der Biograph des heiligen Godehard klagt[3]), mehr auf Popularität als auf Erfüllung seines Berufes bedacht, ließ den Mönchen den Zügel schießen. Diese begannen nach Art der Canonici[4]) zu leben. Sie wohnten getrennt von einander, jeder wo möglich in eigenem Haus, hielten Pferde, kleideten sich prächtig, bewirtheten einander an schwelgerischen Tafeln und hingen anderer Eitelkeit der Welt an. Als nun gar im Jahr 1003 Bernhar seiner Gesundheit wegen sich mit Mannen und Dienern in ein Kloster, dessen Bau er am rechten Ufer der Fulda

[1]) In obitu enjusque prenominatorum singuli episcoporum infra 30 dies, nisi infirmitas impedierit, missam pro defuncto celebret et unusquisque presbiter in monasterio simliter faciat. Presbiteri vero forenses tres missas peragant. Diaconi et ceteri inferiores ordinis psalteria 10. Die Stelle ist a geschrieben bei Gobelinus, Cosmodromium p. 259, und unabhängig von beiden in Rotho, Chron. pictur. bei Lehm. SS. III, 319 (sowie in mehreren andern Werken des Mittelalters, s. Leibnitz, Annal. III, 869. U.). Thietmar wird das Decret ermahnt haben, weil man es praktisch brauchte; denn daß der Fall wirklich gehalten wurde, erhellt aus Thietm. VI, 27, und vor Allem aus VII, 24, wo auch besonders darauf hingewiesen wird. — Verbrüderungen solcher Messenbünde aus fränkischer Zeit liegen mehrfach vor; s. Conventus Attiniacensis a. 765, LL. I, 29, vgl. Reuberg II, 227 und Ströbel, Kirchenrath. III, p. Synodus Dingolfingensis, Walter, corp. jur. germ. I, 294; Synodus Ratisponensis, LL. II, 2, 171; vgl. Böhringer I, 243.

[2]) Quatuor tempora sicut in quadragesima, excepta 6. feria ante natale Domini, quam in pane, sale et aqua decernimus jejunare.

[3]) Wolfher, Vita Godehardi posterior cap. 7, vgl. auch Vita prior cap. 13, SS. XI, 200 u. 177.

[4]) So auch Vita posterior, während es in der Vita prior sogar heißt: pompatice enerrateque.

Google

auf einer Anhöhe, dem nachmaligen Petersberg, begonnen hatte, begab, ergriff die Mönche in ihrer Völlerei Unzufriedenheit mit dem beſtehenden Zuſtande. Sie brachten wiederholte Klagen bei dem Könige an, daß ihnen in Speiſe und Kleidung ſelbſt das Nöthigſte verweigert und die Schätze des Kloſters zu fremden Zwecken verſchleudert würden. Dieſer Schritt hatte einen ihnen ſelbſt unerwarteten Erfolg. Heinrich war ihr Treiben nicht unbekannt geblieben: ſeine Methode war, wie wir noch aus einer Reihe von Beiſpielen erkennen werden, in ſolchem Falle ſogleich den bisherigen Kloſtervorſtand zu entſetzen und einen Mann der Reform in ſeine Stelle zu bringen. Auf keinen Geringeren als auf unſern Godehard von Altaich[1]) richteten ſich diesmal ſeine Augen: doch zu der Integrität dieſes großen geiſtlichen Charakters gehörte es, daß er ſo mit Verdrängung des Bernhar hier nicht erſcheinen mochte[2]): daher mußte ſich der König nach längerem Zögern einſtweilen mit dem Beſcheid an die Mönche begnügen laſſen, er werde ihren Abt, ſobald er geneſen, zur Rechenſchaft ziehen, oder falls er ſtürbe, einen in geiſtlichen und weltlichen Dingen wohlerfahrenen Mann an die Spitze des Kloſters ſtellen und ſo allen ihren Wünſchen nachkommen.

Als nun Bernhar am 16. Juli 1005 das Zeitliche geſegnet hatte[3]), und damit die Bedingung erfüllt war, von der Godehard die Ausführung des wichtigen Auftrags abhängig gemacht hatte, ſchritt man zum Werk. Die Biſchöfe, deren Rath der König dabei eingeholt hatte, waren einverſtanden; der Erzbiſchof Willigis von Mainz ſollte den neuen Abt einführen. Godehard ſtellte ſeine Forderung einfach auf Rückkehr zur Regel des heiligen Benedict: wer ſich der nicht fügen wolle, dem ſtänden die Thüren offen. Wirklich

[1]) S. oben S 191 fl. Wolfher erläutert die Berufung noch beſonders: Vita prior, cap. 13 Ipse quippe solus cum suis tunc temporis inveniebatur, qui illius modi institutionis normam recte consequi videbatur. Von einem Mönch, den Godehard von Altaich mitbrachte, hören wir Miracula cap. 2, SS. XI, 219. Es war überhaupt wohl Sitte, ſich mit Schülern zu umgeben, ſo hören wir Mirac. cap. 7 auch von Mönchen, die den Meiſter auf ſeiner Reiſe nach Rom begleiteten.

[2]) Das Excerpt von Lambert, Liber de institutione eccl. Hersfeld., SS. V, 140. Lambert war gewiß eine berufene Autorität ſeines Kloſters: er beklagt genug das Herabkommen deſſelben; er wird hier dem Wolfher gewiß nicht blindlings gefolgt ſein; doch iſt ſelbſt in dem dürftigen Auszug, den wir haben, die entſchiedenſte Uebereinſtimmung mit Wolfher in Betreff der Urſachen der Kataſtrophe. Dies giebt uns das Recht, in Wolfher nicht nur den Lobredner ſeines Helden zu ſehen, ſondern ihm auch da zu folgen, wo wir ihn nicht controliren können.

[3]) Necrol. Fuldense. (Auch die Annal. Hildesh., ſowie Lamberti Annal. melden den Tod des Abts zu 1005, und daſſelbe Jahr ergiebt ſich aus der Vita prior cap. 13; dagegegen geben die Annal. Quedlinb. für das gewaltſame Einſchreiten des Königs, ſ. unten, das Jahr 1004. an. U.).

Google

verließ die überaroße Mehrheit, über funfzig an der Zahl, das Kloster: nur Wenige, die hochbetagt oder noch im Knabenalter waren[1]), blieben zurück. Doch thaten König und Abt wohl, sich dadurch nicht schrecken zu lassen: schon in den nächsten Monaten sah man den größern Theil der Entwichenen wieder heimkehren; einige folgten nach Jahresfrist, dieser oder jener Nachzügler noch nach drei, vier Jahren: im Jahr 1012, mit dem Ende von Godehards Waltung, fehlten an dem ganzen, 1005 vorgefundenen Bestande nur noch drei: diese kennt Wolfher ganz genau; er theilt uns ihre späteren Lebensschicksale mit[2]): sicher, um mit diesem Detail den Leumund zu entkräften, der seinem Helden die Verödung von St. Gallus hochberühmtem Haus schuld gab. Und wie mit den Menschen, so scheute sich auch Godehard nicht, zuerst mit dem Besitz des Klosters in einer Weise zu gebahren, die mißverstanden werden konnte. Scheinungslos wurden jene Wohnhäuser der Mönche abgebrochen: das Gold von zweihundert Prachtgewändern ward eingeschmolzen und mit manch' anderem kostbaren Hausrath unter die Armen vertheilt[3]). Jedoch hatte er wohl nicht blos in diesem Sinne gesagt: über ein Königreich, nicht über ein Kloster, glaube er sich Herr geworden[4]). Bald erhoben sich neue Klosterbauten, die der Norm der Stiftung entsprachen und doch zugleich Jedermanns Augenweide waren: das Werk auf dem Petersberg ward vollendet und eine nach Bedürfniß ausgestattete Congregation dort eingeführt: auf den Gütern der Abtei erstanden Kirche und Gehöfte.

Dies, so wie das Verfahren Heinrichs mit Hersfeld in den späteren Jahren seiner Regierung, beweist, daß ein bedeutender Eingriff der Krone in den Güterbesitz der Abtei damals nicht geschehen ist, und erweckt hier gleich Mißtrauen gegen den Quedlinburger Annalisten, der vom Standpunkt des Klostermannes hier, wie in den späteren verwandten Fällen, von Beraubung redet und blos die ungünstige Seite von des Königs Thätigkeit auf diesem Gebiet hervorhebt[5]).

An einem Orte, an dem Thietmar größeren Antheil nahm, als an der alten karolingischen Stiftung, geschah im August des

---

[1]) Wolfher, Vita posterior, cap. 7. Nach Vita prior, cap. 13, blieben gar nur zwei oder drei zurück.

[2]) Vita prior, cap. 13.

[3]) Excerpt aus Lambert c. a. O.; hier und bei Wolfher weiß man nichts von Güterentziehung.

[4]) Lambert a. a. O.: regnum se accepisse dixit, non monasterium.

[5]) Annal. Quedlinb. zu 1004: Herolfesfeldense monasterium a rege, antiquo patrum jure destitutum, magnum patitur damnum, spoliatur bonis, orbatur filiis suis, et quos congregaverat atque educaverat regnante Carolo Pippini filio, 170 ac moveris annorum circuitu, peccatis exigentibus, perdidit istis temporibus.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Jahres 1005 etwas Aehnliches[1]). Richag, Abt des Kloſters St. Johannes zu Bergen bei Magdeburg, wurde wegen eines Verbrechens vom Erzbiſchof Tagino abgeſetzt, an ſeine Stelle Alfker von Pölde, den wir ſchon kennen[2]), berufen, die Abtei ſelbſt aber aufgehoben und in eine Propſtei verwandelt[3]). Wahrſcheinlich hatte zügelloſes Leben der Geiſtlichen den Anlaß dazu gegeben. Eine ſtrengere Ordnung in Koſt und Kleidung wurde eingeführt; was man ſo von den Einkunften des Kloſters erſparte, für andere Zwecke eingezogen. Thietmar klagt heftig über dieſen Verfall; er beruft ſich auf den frommen Sinn der Vorfahren, die dieſe Stiftung gemacht hätten: dieſe zu veräußern, hält er für ſündlich; er tadelt die Verwendung der Kloſtergüter; die Anhänglichkeit an den Ort, an dem er einen Theil ſeiner Jugend zugebracht hat, und dem er ſeine Bildung verdankt, reißt ihn zu ſcharfen Worten gegen ſeinen Gönner, den Erzbiſchof, hin. Wir ſchauen hier recht in ſein einfaches Gemüth[4]).

Nur aus der Kloſtergeſchichte erhält man einige Winke über

Nicht ohne Intereſſe iſt es, hierher auf die Schilderung zu blicken, die ſich von dem Leben in Hersfeld bald nach der Zeit von Godehards Regiment, in Rodulf, Gesta abb. Trudonensium I, 5, SS. X, 232, findet. Es heißt hier von Guntram, der 1034 nach Adelard I. Abt in St Trond geworden: Quomodo inde transierit Hersfeldiam nescimus, sed quod ex eo transierit didicimus, quia factum eum ibi camerarium abbatis cognovimus. Locus regius, studio artium liberalium mundanarumque rerum gloria egregie precipuus. Maximus quoque et nos aliquamdiu apud loci illius abbatem Fredericum, et exuberantium divitiarum ejus jugem inundantiam et liberalium artium apud fratres studiosam efficatiam cotidie tanquam de novo experimus. Camerarius autem abbatis non idem qui et fratrum; est honor magnus, nam et pluribus abundat, et domesticis imperans, eis, quae debentur abbati quasi tertius participat. Ubi dum moraretur, corporis pulchritudine morumque nobilitate in brevi factus est celebris aulae regiae, ipsique religiosae imperatrici maxime.

[1]) Thietm. VI, 15. Chronicon monast. Bergensis, bei Leibom SS. III, 294. Zur Charakteriſtik Richags ſ. Thietm. IV, 16, wo erzählt wird, wie er Siegfried, den Bruder Thietmars nicht als Geißel herausgeben wollte.

[2]) S. oben S. 201.

[3]) Uebrigens wird derſelbe Alfker, der im Jahre 1009 ſtarb, Annal. Magdeb., SS. XVI. 164, wiederholt „abbas" genannt, a. a. O. u. Thietm. VIII, 8. Ebenſo ſein Nachfolger Siegfried, der Bruder des Thietmar, der, wenn wir dieſen recht verſtehen, doch wieder Mittel hatte, prachtig zu bauen. Thietm. VII, 43 u. Urkunde bei Höfer, Zeitſchrift II, 144.

[4]) Berthold ſetzt eine Urkunde, die ohne Signa uns überliefert iſt, auch in das Jahr 1005, gedruckt bei Martene et Durand, Collect. amplissima vet. scriptor. II. Heinrich bemerkt darin, daß nach dem Tode des Abtes Ragenar von Malmedy und Stablo die Mönche beider Klöſter zur Wahl eines Nachfolgers geſchritten ſeien, er aber ſei dazwiſchen getreten, habe einſtweilen eine provisoriſche Verwaltung angeordnet und dann: cum consilio procerum et consensu praesulum, dem Bertram, welcher ſchon vorher durch die regelmäßige Wahl dazu beſtimmt war, beide Klöſter verliehen. Um künftig allen Streit zu vermeiden und

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

die Entwickelung der Volkssitte und des Lebensgenusses in jenen fernen Jahrhunderten. Es ist natürlich, daß während der für das Innere von Deutschland meist friedlichen Regierung der sächsischen Kaiser nach dem Beispiel, welches der glänzende Kaiserhof gab, der Luxus sehr stieg. Am Anfang des 11. Jahrhunderts scheinen an vielen Orten die alten Gebäude, die alte Lebensweise nicht mehr genügt zu haben. Der geistliche, selbst der Mönchsstand, wollte hierin dem weltlichen nicht nachgeben, und sich der Reichthümer, die man ihm zugewendet, erfreuen. Das tägliche Deputat der Mönche ward meist erhöht oder verbessert[1]). Die schon mächtige ascetische Richtung nahm hieran Anstoß, und der Neid der Diöcesanobrigkeit, die nur ungern ihre Gewalt und ihre Einkünfte durch so viele reiche und eximirte Orte geschmälert sah, benutzte leicht solche Einrichtungen zur Anspinnung von Händeln oder zur Verbreitung von Verläumdungen[2]).

das den Klöstern verliehene Wahlprivileg nicht zu gefährden, bestimmt er, daß nach dem Tode des Abtes die Mönche beider Klöster zusammentreten und: unanimi concordia, sine exceptione personae, sine obsecratione pecuniae secundum S. Benedicti regulam, den neuen Abt wählen sollten; da aber der heilige Remaclus in Stablo sich sein Grab gewählt, so sollen die Mönche dieses Klosters die erste Stimme führen: si apud eos quidam melior meritis et instructior literis inveniatur, si autem non ille, sed Malmundari. melior reperiatur, utrique loco proficiendus potius quam exterius assumptus intromittatur.

[1]) Vgl. z. B. Gesta abb. Gemblacens. cap. 48, SS. VIII, 542, was Mascellin der Nachfolger des Olbert für bessere Speisung und Kleidung der Mönche bewilligte. Gesta abb. Trudon. I, 3, SS. X, 230, giebt Rodulf ein älteres Inventarium der Schätze des Klosters; vorher aber erzählt er cap. 1 u. 2: Primis (Adelardi) annis aecclesia nostra necessariis illi deficientibus anxie nimis laboravit. At unde hoc potissimum accidisset, fide plena relatione non didici.

Quorumdam fratrum suorum inquitatione Theodericus Mettensis episcopus in eum adeo commotus exstitit, quo eum aliquamdiu quasi exsulem abductum Metis teneret, et per prepositos interim res nostras curaret; sed episcopo Leodiense, cujus diocesis erat, jus suum in eo defendente, tandem honorifice revocatus est. Quem reversum tanta comitata est gratia, ut aecclesiam suam non modo necessariis faceret abundare, verum etiam interius et exterius vario cultu diversisque utensilibus gloriose choruscare. Also ein ganz ähnliches Verhältniß. Sehr interessant sind auch die Schilderungen von den Wallfahrten nach St. Trond um die Mitte des 11. Jahrhunderts, Gesta cap. 8 seqq., und dem dadurch anwachsenden Reichthum.

[2]) Heinrichs Aufenthalt in der Zeit nach der Dortmunder Synode läßt sich mit Hülfe einiger Urkunden ziemlich genau angeben. Am 18. Juli war er zu Corvey, wo er die Freiheiten des Klosters Schildesche bestätigte, Bohm. 973,

Google

Heinrich hatte in diesem Sommer einen neuen Feldzug gegen Boleslav beschlossen. Der gesammelte Heerbann des Reiches war aufgeboten, Lenzen (Lenzlau), südöstlich von Magdeburg[1]), sollte der Sammelplatz sein. Am bestimmten Tage, den 16. August, fand sich hier Alles zusammen. Heinrich hatte Mariä Empfängniß zu Magdeburg gefeiert, und war am folgenden Tag, nachdem er die Messe gehört, mit seiner Gemahlin zu Schiff über die Elbe gegangen. Die Letztere verließ ihn wohl in Lenzen[2]), und erwartete in Sachsen seine Rückkehr. Er selbst, nachdem er die verschiedenen Züge geordnet und ihnen ihre Richtung angewiesen, brach auf. Man ging gerade gegen Osten in die Niederlausitz, bei Dobrilugk stießen die Herzoge Heinrich von Baiern und Jaromir von Böhmen mit ihren Contingenten zum Heere und vermehrten dessen Zuversicht. Eingeborne, die man zu Führern genommen und die theils der Trieb, das Vaterland zu schützen, theils polnisches Geld zu Verräthern machte, verwickelten die Deutschen in Wälder und Sümpfe und sicherten so den Feind vor plötzlichem Angriff. Es ist aus dieser Darstellung des Thietmar fast gewiß, daß man bei Luckau und Zieuitz vorbei, zwischen Lubben und Cottbus, wo die Spree Sümpfe bildet, marschirt war[3]). Endlich gelangte man in das Gebiet zwi-

---

Pertz, Geld. von Quedlinburg, Cod. dipl. p. 6. Am 20. Juli bestätigte er in Paderborn der Magdeburger Kirche juxta domni Tagenonis petitionem archiepiscopi Magdaburgensis ecclesiae civitatem Seidere cum omnibus appenditiis suis in pago Gosmegawe, Wesego, Thiete, Langawe, Sarethvelde, Tremselle, Lethgawe sitis. Forasti scilicet hos tribus Iuvis Haudbrina, Nina, Werenina et ceteris cuique loco necessariis. Gruber in Ludewig, Reliq. man. XII, 358 gibt Lehen in Hoyers Zeitschrift II, 140; vgl. Lipper Regesten 1, 32. Am 2ten Juni finden wir ihn an einem Orte „Pinga", was für Bergen zu halten nur wenig sachlich scheint, wo er dem Kloster Lorch eine Schenkung macht, Böhm. 974 Cod. Laurish. I, 151. Diese Urkunde gehört nach Regierungsjahr und Kanzler zu 1006. U.). Am 13. August ist er an einem Orte Ramens Nuenbere, den wir bei der Existenz vieler gleichnamigen nicht näher bestimmen können. Er schenkt dort dem St. Adalbert- und Johannes-Stift zu Magdeburg zu seinem Gebeten und königlichem Gedächtniß (s. oben S. 361 N. 4) die folgenden, auch sehr prächtig begabten Landereien: villas quoque Boron et Solmanzam (Sennen und Stahn im Gebiete von Luckau) in pago Lusua in comitatu suo, Naroldesbantzen etiam etiam in pago Natrungowe in comitatu Waterlonis Horchirm insuper in pago Colingowe (vielleicht Herrm bei Donnegen im cölner Gau) — Kivenhoim quoque in pago Nemeleit et comitatu Bethetini Kaffenheim im mainzischen Gau. Lacomblet I, 99. Quix, Cod. dipl. Aquens. I, 1, 40.

[1]) Thietm. VI, 14. Zwischen Magdeburg und Jerichow, s. die Note bei Lappenberg.

[2]) Thietm. VI, 16: Ordinatis legionibus, ut iude progrederetur, et regina celeriter reverta, optatum dierum numerum qui in Natalis solebat prestolabatur adventum. Das „inde" d. h. weil sich nebi auf Lenzen, der brüderlichen Handschrift liest sogar: Rex a Lenzka inde.

[3]) Bei Gallus und Naumann, Beiträge I, 2, 129. Im Jahr 1029 erfuhr Konrad II. auf demselben Weg ähnliches Ungemach, s. Neues lausitzisches Magazin I, 556.

Google

ſchen der Spree und der Neiße; nicht weit von dem rechten Ufer des erſteren Stromes wurde ein Lager aufgeſchlagen[1]). Die Kühnheit eines Einzelnen verurſachte hier dem deutſchen Heere großen Verluſt. Thiedbern, wahrſcheinlich derſelbe, den Heinrich reich bedacht oder entſchädigt hatte[2]), hatte bemerkt, daß die Feinde aus einem Hinterhalt den Deutſchen großen Schaden zufügten; nach ausgezeichnetem Kriegsraths durſtend, vereinigte er die beſten Krieger heimlich zu dem Unternehmen, die feindliche Abtheilung dort aufzuheben. Dieſe zog ſich ſchlau hinter Holz, was dort gefällt lag, zurück, und erlegte die unvorſichtig vordringenden Deutſchen mit Pfeilen. Thiedbern fiel zuerſt, dann Bernhard, Iſi, Benno[3]) (am 7. September gegen Mittag[4]) und Andere. Die Feinde ſcheuten ſich nicht, die Leichen von Männern zu plündern, deren Tod nicht allein den König und das ganze Lager der Deutſchen mit dem größten Schmerz erfüllt, ſondern die ſelbſt Boleslav betrauert haben ſoll.

Der große Krieg ward aber dadurch nicht unterbrochen; man drang von der Spree, wohl über die Neiße, gegen die Oder vor. Am Tage, ehe man daſelbſt anlangte, ſtießen noch eigenthümliche Bundesgenoſſen zu dem deutſchen Heere, die Litizen, frei von deutſcher Kriegsobrigkeit, nach ihrem Brauche lebend, ihre Götterbilder vor ſich hertragend. An die Stelle der Unterwürfigkeit, in der ſie Otto I. am Ende ſeiner Regierung und Otto II. gehalten hatten, und in welche ſie nach der gewaltſamen Empörung des Jahres 983 zurückzuführen, Otto III. in vielen Feldzügen vergeblich geſtrebt hatte, war ſeit Heinrichs Thronbeſteigung ein freies Bundesverhältniß zu den Deutſchen getreten[5]). Wohl war ihr ſelbſtändiges Gebahren denjenigen Deutſchen, die an die alten Zeiten dachten, unbequem; wohl war ihr öffentlich getriebener Götzendienſt den chriſtlichen Prieſtern ein Gräuel; allein Heinrich konnte auch ſolche Bundesgenoſſen nicht entbehren, und durfte es als eine glückliche That anſehen, daß er die Verbündeten der Feinde Deutſchlands zu den Seinigen gemacht hatte.

Am linken Ufer des Bober[6]), nicht weit von ſeinem Einfluß

1) Inde provinciam Nice vocatam itinere attingentes, juxta Sprewam fluvium castra metatus est. Man ſehe die Lage der Provinz auf der zweiten Kaumerſchen Karte. Nach Thietmar ſcheint das Heer eben nur ihre Grenze überſchritten zu haben, als es das Lager ſchlug, daher unſere Bezeichnung.

2) S. oben S. 316.

3) Annal. Quedlinb. zu 1005: Bernhard et Isi, Thietbern et Bernhard cum aliis occisi. (Damit iſt zu verbinden Thietm. a. a. O., wo zugleich berichtet wird, es ſeien satellites des Biſchofs von Halberſtadt geweſen. U.)

4) Thietm. VIII. Idus, alſo am 6., im Calend. Merseb.. VII. Idus Sept. Benno lacus. Bernhar h. (hora) V. Das letztere Zeugniß gehe ich hier vor.

5) S. oben S. 256 ff.

6) Thietm. VI, 19.

Google

in die Oder, schlugen die Verbündeten ihr Lager auf, das andere Ufer hatte Boleslav befestigt und bei Crossen ein großes Heer versammelt, mit dem er den Feinden den Uebergang streitig zu machen versuchte. Sieben Tage brachte der König zu, um Schiffe herbeizuschaffen und Brücken zu schlagen, als die Kundschafter endlich eine Furth entdeckten; sechs Heerhaufen gingen bei Anbruch des Tages glücklich hinüber. Schnell war dem Boleslav die traurige, unglaubliche Kunde hinterbracht; immer neue Boten bestätigten sie ihm. Sein Feldzugsplan scheint vereitelt. Eilig bricht er das Lager ab und entflieht mit Zurücklassung des Gepäcks. Der König, von Allem unterrichtet, ist ihm auf der Ferse; unter geistlichem Lobgesang geht das ganze Heer über den Strom; ja, hätten die heidnischen Liutizen nicht zu lange auf sich warten lassen, so hätte man die Vorhut der Feinde noch in ihren Zelten überrumpeln können. Sie dann noch auf der Flucht zu ereilen, wurde mit freudiger Eile versucht, blieb aber vergeblich. Der König rückte mit dem Hauptheere bis zur Abtei Meseritz vor, und feierte hier das Fest der Thebäer (XX. September) mit dem höchsten Glanze; zugleich schützte er das Kloster und den Besitz der abwesenden Mönche[1]) vor jeglicher Unbill. Der Feind wagte nirgends zu übernachten; unter Verwüstung des Landes folgte Heinrich ihm beständig, und machte endlich auf den Rath der Seinen zwei Meilen von Posen Halt. Nie war ein deutsches Heer so weit vorgedrungen. Verluste, die einzelne Abtheilungen der Deutschen hier beim Fouragiren oder bei anderen Geschäften durch polnische Hinterhalte erlitten, hatten auf das Resultat des Feldzuges doch keinen sichtlichen Einfluß. Boleslav bat um Frieden; der König schenkte seinen Anträgen Gehör. Tagino begab sich mit andern Vertrauten Heinrichs auf Boleslavs Einladung nach Posen; hier ward der Friede geschlossen und von Boleslav eidlich bekräftigt. Die Deutschen kehrten fröhlich heim; Hunger und die Noth des Krieges machten ihnen die Ruhe wünschenswerth. Thietmar hat die Friedensbedingungen nicht angegeben[2]); der Quedlinburger Annalist klagt bei diesem Jahre nur über die Verluste der Deutschen und sagt, Heinrich habe die Leichen der Seinigen und „nicht guten Frieden" nach Haus gebracht[3]); des-

[1]) Kriegsfurcht hatte sie vielleicht von dort verscheucht. (Giesebrecht glaubt, und ich stimme ihm bei, daß der König bei dieser Gelegenheit die von ihm aufgefundene und Königsberg, 1860, herausgegebene Vita S. Adalberti, aus dieser Abtei mit nach Deutschland genommen habe. U.)

[2]) Aber sein: emendacionibus condignis scheint dahin zu deuten, daß Boleslav in einigen Punkten nachgeben mußte.

[3]) Interim rex, ira permanente contra Bolislavonem, reparato agmine Poloniam accelerans, fugientem insequitur, suam injuriam quasi defensurus, sed proh dolor! multos perditurus. — Rex, quamvis dolens, assumpta non bona pace, cum lachrimabili revertitur exercitu, portans secum corpora mortuorum. (Der Bericht läßt sich sehr wohl mit dem Thiet-

halb wollen Neuere hier den Thietmar der Uebertreibung beschuldigen[1]), doch waren wohl die Bedingungen, die Boleslav zugestand, für Deutschland günstig[2]); in der Nieder- und Ober-Lausitz war damals die deutsche Hoheit so gut anerkannt wie je. Aber ein Friede mit dem treulosesten Polenfursten war immer nur scheinbar. Bei der nächsten günstigen Aussicht brach er ihn wieder; deshalb schienen die Kräfte, die man anwandte, um ihn zu erlangen, nutzlos vergeudet, besonders aber die Vortheile eines Feldzuges, die man um seinetwillen aufopferte, ohne allen Gewinn preisgegeben. Dies ist wohl der Sinn der Worte des Annalisten; auch Thietmar spricht fast denselben Gedanken in verschiedenen Wendungen aus.

Den Herbst dieses Jahrs hat Heinrich wohl nur in Norddeutschland zugebracht[3]); wir finden ihn gegen Ende des October wieder in Corvey[4]), zu Anfang des November zu Werla[5]), am Ende dieses Monats in Dortmund[6]), im December in Merseburg[7]). Hier war es wahrscheinlich, wo er an die Bestrafung derer, durch deren Treulosigkeit ein glänzender Erfolg des Feldzuges vereitelt worden war, dachte; Brunco, ein tapferer Mann von sächsischem Stamm[8]),

---

mars vereinigen; denn auch dieser erzählt nicht von Siegen, sondern nur von Niederlagen, die der König zu erleiden hatte, als er dem fliehenden Feinde folgte. U.).

[1]) Roepell a. a. O.

[2]) (Die detaillirten Angaben, welche Giesebrecht II, 46 über den Frieden macht, beruhen auf durchaus nicht sicheren Nachrichten von den Zuständen, die sich uns einige Jahre später zeigen, auf diese Zeit. U.).

[3]) Die Urkunde „Ilm vom 1. October 1005", Wirtemberger Urkundenbuch I, 241, hat daher sicher falsche Daten; über ihre sonstigen Bedenken s. unten zu 1007

[4]) Böhm. 976, Eckerts, Urkundenb. I, 23, vom 24. October, die Schenkung von Buochineforti, s. oben S. 227 N. 4. (Vita Meinw. cap. 10. Die Zeitangaben der Urkunde stimmen allerdings alle überein, allein es wird schon Eberhard als Kanzler genannt, und deshalb scheint sie nur doch zu 1006 zu gehören. U.).

[5]) Actum Werdao, heißt es in der Urkunde, wie schon Lang, Geschichte p. 12, bemerkt hat; Böhm. 976 hat das Werdine unstreitig nach den Verbesserungen, die Mon. Boica XXVIII, 1, 323 gemacht sind. Godehard erscheint hier als Abt von Niederaltaich.

[6]) Böhm. 977 Mittelrhein. Urkbuch. I, 357. Heinrich schenkt seiner Gemahlin sein Gut zu Boppard im Gau Trechira. (Vom 22. November „actum Tuisburg" haben wir eine Urkunde, Mittelrhein Urkbuch. I, 356, die aber nicht unverdächtig ist; s. oben S. 359 N. 4. U.).

[7]) Zwei Urkunden vom 7. December für Salzburg, Böhm. 978. 979, Urkbuch. ob der Ens II, 71. Mon. Boica XXVIII, 324. In der zweiten ist die Königin wieder Intervenientin und das Gut, welches verschenkt wird, heißt praedium Adamunte (Admont) dictum, in comitatu Adalberonis comitis in pago Ensitala situm. Der Erzbischof von Salzburg hat für Lebenszeit Besitz und Gebrauch allein; nachher fällt das Gut an das Kloster St. Peter. (Kanzler und Regierungsjahr weisen bei beiden Urkunden aus, daß sie zu 1006 gehören. U.).

[8]) Ob das Brunco occisus des Necrol. Lunaeb. zum 21 September hierher gehört, ist fraglich.

Google

wurde hier, zwei ausgezeichnete Slaven, Dorisen und Nezemaloceen, mit ihren Anhängern wurden zu Wallersleben erhängt. Die entehrende Strafe läßt auf niedrigen Verrath schließen, und es liegt sehr nahe, in den Slaven wenigstens die zu erkennen, die das Heer in den Sümpfen der Spree irre geleitet haben[1]).

Auf einer Versammlung zu Werben habe Heinrich häufige Besprechungen mit den Slaven gehabt, berichtet uns Thietmar[2]); ohne ihren Willen dabei zu beachten, brachte er mit ihnen die Angelegenheiten, die für die Sicherheit des Reichs wichtig waren, zum Abschluß und befestigte die neuen Einrichtungen. Bei dem Mangel an sicheren Nachrichten über Alles, was hier geschehen ist, und bei dem Hinblick auf das Bundesverhältniß der Liutizen zu Heinrich, das erst 1018 unterbrochen worden zu sein scheint, läßt sich schließen, daß unser König, durch die Feldzüge Ottos III. belehrt, nicht mehr daran dachte, Eroberungszüge gegen diese Völker zu unternehmen, sondern daß er unter freieren Formen ihre Verschmelzung mit den Deutschen und die Ausbreitung des Christenthums unter ihnen beabsichtigte[3]). Daß dabei die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht außer Acht gelassen wurden, zeigt der noch in demselben Jahre ausgeführte Wiederaufbau von Arneburg[4]), das, wie wir wissen, um das Jahr 998 von den Slaven in Asche gelegt worden war[5]). Alles, was der Stadt an Besitz entzogen war, ward ihr zurückgestellt. Vielleicht ist es zur Sicherung der Grenze geschehen, daß Arneburg im folgenden Jahre dem Erzstift Magdeburg geschenkt wurde; vielleicht war es blos ein neuer Beweis der Verehrung Heinrichs für

---

[1]) Vergleicht man die Stellen Thietm. VI, 16: Hic, duobus corruptis et sua defendere cupientibus, per solitudines paludesque circumductus, admodum gravatur, et ne cibo ad hostem ledendum perveniret, invida eorum malignitate tardatur, und VI, 21: Post haec rex in nostris partibus, erutis totius sequelae auctoribus, optatae securitatis prospera solidare summopere nititur, so kann man kaum zweifeln, daß dies Verbrechen bezeichnet ist.

[2]) Bei dieser Versammlung in Werben mit Lappenberg an die von Hermold I, 18 erwähnte zu denken, ist unmöglich, denn die letztere ist augenscheinlich nach der Empörung des Jahres 1018 gehalten worden. Man sieht aber, daß Werben seiner Lage wegen öfters zur Abhaltung des großen Landtages der Slaven gewählt wurde.

[3]) S. oben S. 261.

[4]) Thietm. VI, 21. Sehr gut erläuternde Bemerkungen bei Wohlbrück, Geschichte der Altmark p. 14.

[5]) Annalista Saxo hat die von Thietm. IV, 25 erzählte Zerstörung ins Jahr 998 gesetzt; s. Wilmans, Jahrb. II, 2, 111. Thietmar berichtet, daß der Tod seiner Mutter neun Tage nachher erfolgt sei. Das Jahr dieses Todesfalls zu bestimmen, findet sich VI, 30, pag. 818, noch einiges Material. Er scheint zugleich zehn Jahre, nachdem Reginbert, ehemals Propst zu Walbeck, Bischof von Aldenburg in Wagrien geworden ist, gegen Ende der Amtszeit des Theoderich, sicherlich vor dem Jahre 1000, erfolgt zu sein. Reginbert ward zwischen 995 und 998 Bischof. Vgl. Adam II, 44 mit Annal. Quedlinb. zu 994.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

den heiligen Moritz und der Neigung für den Erzbischof Tagino[1]).

Auch von einem Send-gerichte, auf welchem Heinrich in diesem Jahre die durch das kanonische Recht verbotenen Ehen und den Verkauf von Christen an Heiden (offenbar für die Grenzlande berechnet) unter strengen geistlichen Strafen verdammte, erzählt Thietmar, doch zur Erklärung seiner allzu unbestimmten Worte findet sich keine Stelle bei andern Schriftstellern, weshalb wir sie lediglich wiederholen können[2]).

---

[1]) Urkunde vom 7 April 1004 zu Mühlhausen gegeben, Böhm. 983, Sagittarius I, 257. civitatem Ameburg totam in pago Belesem, in comitatu autem Wernicono aliam cum omnibus praediis sive pertinentiis, quae abbatiam ibi prius constructam respiciebant — ad servitium Dei sanctique Mauricii ecclesiae Magdeburgensis pro animae nostrae redemptione tradimus atque donamus. Insuper autem tradimus eidem ecclesiae mancipia centum et 60 mansos, quorum centum de Crasona, clerico nostro, filio Brunonis comitis, cum medietate civitatis Arnaburgensis, (über die Entstehung, die dann vom Könige wieder dem Stift gegeben wurde, ehe man den mutmaßlichen Sitz des Gebietes des Capitels S. Mauritii Magdeburgensis, im geheimen Staatsarchive zu Berlin, zur Urkunde vom 2 April 1004, Böhm. 982, Kanmer p. 77 Ort sieht man auch, daß Heinrich seinem frühern Tagino ist 2 Hufen um das Gut Kolmerslebe nachgab), de autem cum medietate alia ejusdem civitatis ab Unkrose comite acquisivimus, ista autem traditione in eodem pago et in comitatu Wernizonis sita cum prioribus respectu locorum confirmamus, quatenus fidelis noster archiepiscopus Tagino, cui haec apud nos et majora promeruit, omnesque sui successores sine ullius traditione liberam habeant potestatem in supradicta civitate Arnaburg, canonicorum congregatione collecta, praepositum quem sibi placuerit, ad providendum ecclesiae eidem constituere et collocare. Nullam ibi dux aliquis aut comes aut aliqua persona judiciaria potestatem exerceat, excepto advocato, quem archiepiscopus Tagino aliique successores eligerint. Ranonem etiam nostrum super eundem locum omnemque utilitatem, quae ad nos inde jure pertinere videtur, Deo sanctique Mauritio nunc sedi archiepiscopo Tagenoni ejusque successoribus concedimus atque donamus. Später als hier ist gegen die Regel, deren Beobachtung Thietmar bei den Schenkungen des Jahres 1004 rühmt, s. oben S. 346 N 4.

[2]) Thietm. VI, 21 Synodale judicium injustum fieri aspicio, christianosque gentilibus venundari, praesens ipse canonica et auctoritate apostolica prohibuit, Deique justitiam spretorum spiritualibus mucronibus interdixit precepit. Ueber die Art der Versammlung vgl. Hirsch, Uebersetzung p. 356. (Ueber die Synode vgl. Giesebrecht II, 625 u. oben S. 244 N. 5. U.).

Google

1006.

Ueberhaupt ſind für die nächſten Jahre Heinrichs die Nachrichten weder in ſo großer Zahl vorhanden als für die erſten, noch iſt der Zuſammenhang, in dem die einzelnen Thaten und Unternehmungen des Königs zu einander ſtehen, hinlänglich klar. Vielleicht für kein Jahr leiſten auch die Urkunden weniger als gerade für 1006.

Das Weihnachtsfeſt des Jahres 1005 feierte der König zu Pölde[1]). Am erſten Januar 1006 finden wir ihn noch in dieſer Pfalz; er vollzieht eine Schenkung für die Kirche zu Speier[2]). Auch im Laufe des Januar iſt er ohne Zweifel in Sachſen geblieben, denn am 25. dieſes Monats zeigt ihn eine Urkunde zu Merſeburg[3]). Da er nach der Angabe der hildesheimer Annalen Oſtern zu Nymwegen gefeiert hat, und dies im Jahr 1006 auf den 20. April fällt, da zwei Urkunden, die eine wahrſcheinlich in den erſten Tagen des April zu Froſa[4]), die andere beſtimmt am 7. April zu Mühlhauſen ausgeſtellt[5]), ihn kurz vorher in den ſächſiſch-thüringiſchen Gegenden zeigen,

[1]) Annal. Hildesh.

[2]) Böhm. 980, Remling p. 22 pro venerabilis Waltheri sanctae Spirensis ecclesiae episcopi pio interventu tale praedium, quale Janso mannussua tenuit atque possedit in nosque judiciario jure hereditavit — situm in pago Spirihgowe nuncupato, et in comitatu Wolframmi comitis, in villis autem Gluenwilere et Hohenstat ac Wolmodesheim. (Nach Regierungsjahr und Kanzler gehört dieſe Urkunde ſowohl, wie die Meißner und Oberlauſitzer Urkunden, p. 6, gedruckte, zum folgenden Jahre. Das Itinerar widerſpricht nicht. U.).

[3]) Höfer, Zeitſchrift I, 157, für Merſeburg; ſ. oben S. 288. Sie wurde gegeben: interventu fidelis nostri archiepiscopi videlicet Daginonis.

[4]) Böhm. 982. Sowohl bei Gerken, Cod. diplom. III, 48, als in Naumers Regeſten, Nr. 388, wo zwei im Berliner Archiv aufbewahrte magdeburgiſche Copialbücher verglichen ſind: VI. Non. Aprilis. Heinrich ſchenkt per interventum Tagivonis ſeinem Capellan Dietrich das Gut Rodenesleve im Gau Nordthuringa, in der Grafſchaft Werinzes, und die villae Waddinga u. Burnacherun im Barbengau, in der Grafſchaft Folkmars; vgl. auch S. 372 N. 1 wegen der Zuſätze des Copialbuches.

[5]) Böhm. 983. Wegen Arneburg ſ. oben S. 371 ff.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

ſo rechtfertigt ſich die Annahme, daß er von Sachſen aus direct in die nordweſtliche Ecke des Reiches ſich begeben habe, von ſelber am meiſten. Eine angeblich am 6. März zu Laudenbure im Lobdengau ausgeſtellte, das Bisthum Worms betreffende Urkunde müßte darauf führen, daß der König von einer im März unternommenen Reiſe an den Oberrhein nochmals nach Sachſen zurückgekehrt und von da erſt nach den Niederlanden aufgebrochen wäre; allein einmal ſind ihre Signa nicht in Ordnung[1]), und ſodann wird durch eine andere Urkunde, die am 2. März zu Merſeburg vollzogen iſt[2]), der Credit ihres Datums noch mehr erſchüttert. Nicht minder Verlegenheit bereitet uns die Urkunde, welche am 24. April 1006 zu Ingelheim ausgeſtellt ſein ſoll[3]); kaum iſt es glaublich, daß Heinrich in der Oſterwoche eine ſo weite Reiſe gemacht habe. Nehmen wir noch eine zu Pfalz-Erſtein, einem ſchon in den Tagen der erſten Ottonen wichtigen Königsſitz[4]), am 10. Juni ausgeſtellte hinzu[5]), ſo iſt der Vorrath aller mit Daten verſehenen Urkunden für dieſes Jahr erſchöpft.

[1]) Böhm. 981. Schannat, Hist. Worm. p. 36: datum II. Non. Martii Ind. III. (muß heißen IV.) anno domin. incarn. MVI, anno vero domni Heinrici secundi regnantis V. (müßte heißen IV). (Gerade die letzte Angabe halte ich für maßgebend und ſetze demnach, und weil ſchon Eberhard als Kanzler genannt wird, die Urkunde in das folgende Jahr. U.)

[2]) Perz, Probedruck eines Urkundenbuches der Welfiſchen Lande. 1849. p. 9. (mit einigen Erläuterungen und abweichenden, wohl richtigern Lesarten auch in der Zeitſchr. des hiſt. Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1852. p. 25. U.). Der König beſtätigt die Stiftung des Frauenkloſters Uetzen (Lilienhuſen, Ohlenſtadt). Die Nonnen haben das Recht, die Aebtiſſin zu wählen, können ſie nicht damit zu Stande kommen, ſo ernennt der Biſchof (von Verden).

[3]) Böhm. 984, ſ. oben S. 304 N. 2. Auch hier ſteht: anno Henrici V, anſtatt IV. (Daß noch Bruno, zum letzten Male, als Kanzler genannt wird, beweiß, daß ſie zu 1006 gehört. U.).

[4]) Vita Oudalrici, cap. 28. (Vita Kaddroae, cap. 34. SS. IV, 415 u. 484. U.).

[5]) Böhm. 985, Chapeaville I, 212. Eine von Böhmer nicht aufgenommene Urkunde ohne Actum, anno dom. incarn. 1006, bei Ughelli V, 281, ertheilt: interventu Egilberti Frisingensis episcopi, dem Eberard, Biſchof von Como, und ſeiner Kirche: omnem medietatem vicecomitatus de Valetellina, quicquid ad illam medietatem pertinet, aut citra lacum Cumanum aut Belasium. (Die Urkunde, in der kein Kanzler genannt wird, mußte alſo nach dem 26. Auguſt, wo Egilbert Biſchof von Freiſingen wurde, ſ. unten, ausgeſtellt ſein. — Eine andere undatirte, zu Aachen ausgeſtellte Urkunde dieſes Jahres, in der gleichfalls die Recognition des Kanzlers vermißt wird, bei Lacomblet I, 69 — Am 31. Auguſt ertheilt der König, interventu Wilhelmi abbatis, dem Kloſter Fruttuaria einen Schutzbrief. Die ebenfalls von Aachen datirte Urkunde iſt angeführt von Perz, Archiv V, 327, gedruckt bei Provana, p. 389), Mon. Patriae chartar I, 362. Iſt dieſes die Urkunde, die Giſelbrecht II, 578 als ungedruckt erwähnt? — Von den bei Böhmer zu dieſem Jahre verzeichneten Urkunden gehören nach meiner Anſicht nur die Nummern 982—985 wirklich hierher; außerdem dann noch die zu 1005 geſtellten Nummern 971. 974. 975. 978 und 979. Dazu würden dann die in den verſchiedenen

Google

Mit der letzten Urkunde in den Elsaß gelangt, können wir nicht zweifeln, daß der König in diesem Sommer zum erstenmal den Boden des arelatischen Reiches betrat und den Anfall desselben an die deutsche Krone vorbereitete, — ein Ereigniß von solcher Wichtigkeit für das Leben Heinrichs und für die weitere Entwickelung der deutschen Dinge, daß es uns zu einem Blick auf die Geschicke und den damaligen Zustand dieser burgundischen Lande zwingt.

Unsere sächsischen Jahrbücher wissen noch von einer Epoche, wo die Dynastie von Nieder-Burgund in dem Besitz der italienischen Krone und in der glücklichen Bewerbung um das Kaiserthum dem deutschen Namen zuvorgekommen schien, und wo eine Tradition Erwägung verdiente, nach welcher der König von Hochburgund sein Gebiet an der alemannischen Grenze auf Kosten Deutschlands ansehnlich erweitert haben soll[1]). Damals schienen diese aus dem Verfall des großen karolingischen Reichs hervorgegangenen Machtbildungen noch nach beiden Seiten, der welschen wie der deutschen, ihr Wachsthum finden zu können. Recht angesehen aber hatten beide ihre wesentliche Zukunft auf dem italienischen Boden. Ihr eigentliches

---

Noten nachgetragenen acht Urkunden kommen, so daß wir deren aus dem Jahre 1006 siebzehn kennen. Die Unordnung in den Zeitangaben hängt vielleicht mit dem mehrfachen Wechsel der Kanzler zusammen. Egilbert erscheint zum letzten Mal in der Urkunde vom 5. Mai 1005, Böhm. 969. U.). Er folgte am 26. August 1006 dem am 6. Mai dieses Jahres gestorbenen Bischof Gottschalk von Freisingen, Martyrologium Frising. in Quellen und Erörterungen zur deutschen und baierischen Geschichte VII, 463. VII. Kal. Septembr. Ordinatio Egilberti episcopi. Den Todestag seines Vorgängers giebt der Catal. epp. Frising. bei Deutinger, Beiträge I, 187 an. (Vgl. auch Rudbart a. a. O. der Quellen und Erörterungen. Nach Egilbert wurde Bruno, in dem man mit Wahrscheinlichkeit den Bruder des Königs erkennen darf, Kanzler. Wir treffen ihn zuletzt in der Urkunde vom 24. April 1006, Böhm. 984, an. Sein Nachfolger Eberhard begegnet zuerst am 10. Juni, Böhm. 971 u. 985. U.).

[1]) Waitz, Jahrb. I, 1, 54. Hinzuzufügen wäre noch die Umdeutung, welche die Geschichte von der heiligen Lanze bei Späteren erfahren hat: schon bei Hugo Flaviniac. II, 29, SS. VIII, 401, giebt sie Rudolf III. dem Kaiser Conrad II. als Symbol der Erbeseinsetzung. Bei Gottfried von Viterbo, Pars XIX, bei Pistorius, SS. cur. Struve II, 366, vergreift sich ein König Beso von Arles an dem Bischof seiner Hauptstadt während des Hochamts thätlich, wird darüber aus dem Lande vertrieben und erscheint nun vor Otto I. Thron, mit dem Entschluß, dem Kaiser sein Reich abzutreten und für seine Unthaten im Kloster zu büßen:

Trado tibi regnum, cunctos depono decores,
A modo nostra tibi sacra lancea praestet honores,
Sola mihi monachi vita colenda foret.
Do tibi Vivarium, Lugduni sede sedebis,
Haec duo cis Rhodanum, me traduce, castra tenebis,
Rex ibi Francigenis praedia nulla petit.
Lancea Mauricii, mea quam tibi dextera tradit,
Est caput illorum, quae nunc mea regna notavi,
Nunc caput imperii lancea sancta dabit.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Kleinod war der Besitz aller Straßen und Pässe, die von dem St. Gotthard her bis zu den Ausläufern der Seealpen über das hohe Gebirge leiteten[1]). Kein Wunder, daß man für die Gunst dieser Position, die für kriegerische Beherrschung des westlichen und südlichen Europas immer als die wichtigste gegolten, dort ein starkes Gefühl hatte, daß der Ehrgeiz beider Herrscherhäuser, sobald sie nur daheim flügge geworden, sich auf Italien warf. Denkt man sich diese burgundische Macht in Einer Hand, und dann in der Möglichkeit, ihre Kräfte auf Italien ausströmen zu lassen, welche Bedeutung mußte sie bekommen haben! Herrschaft auf dem italienischen Boden und eine von derselben ausgehende Bedeutung für die abendländische Gemeinschaft zu erwerben, ist doch seit dem Anfang der germanischen Staatenbildungen auf die Dauer nur solchen Mächten vergönnt gewesen, die transalpinen Besitz damit verknüpfen oder unmittelbar daran anschließen konnten, in wie kleinen Maaßen immer aufgebaut, giebt selbst jener Staat von Savoyen und Piemont, der eben auch von der Zersplitterung der burgundischen Macht abstammt, und dessen Wurzeln eben an den Grenzen des zehnten und elften Jahrhunderts liegen, noch von dieser Wahrheit Zeugniß. Das leuchtet ein, eine noch auf karolingische Prätensionen gestützte Monarchie, die Rhein- und Po-Thal dauernd und im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich bei ihrem Scepter behauptet hatte, würde der europäischen Geschichte einen andern Verlauf gegeben haben. Aber neben andern Ursachen war es vornemlich der Gegensatz der beiden burgundischen Reiche selber, was die Erfüllung dieser Combination hinderte. Eben in jenem Abkommen, mit dem sie endlich ihrer Rivalität ein Ziel setzten — danach dem einen Haus der italienische Schauplatz allein überlassen blieb, das andere die transalpinische Macht bei sich vereinigte[2]) — lag, wie wir nun leicht erkennen, der Todeskeim für Beide. Das Haus von Nieder-Burgund fand dort in Welschland Fall und Ende: das von Hoch-Burgund anzulasten, war für Otto den Großen eine Vorbedingung seiner eigenen italienischen Unternehmungen. Leicht war ihm der Sieg gelungen: der junge König Conrad lebte eine Weile als Gefangener mit an seinem Hof[3]). Wenn er diesen auch dann zu einer Art selbständigen Regiments zurückkehren ließ, eine wesentliche Bedeutung erlangte das unter ihm geeinte burgundische Reich nicht mehr. Man mag sich das bei dem Sangaller Mönch[4]) so anmuthig erzählte Geschichtlein gefallen

[1]) Noch in Cnuts berühmtem Brief bei Wilh. Malmesbur., De reb. gest. Anglor. cap. 182: Rodulfus rex, qui maxime ipsarum clausurarum dominator, und gleich bei der Gründung des hoch-burgundischen Reiches bei Regino zu 888 in demselben Sinne von den loca inaccessibilia, quae in multis solis hibicibus pervia sunt.

[2]) Mit den Einschränkungen, wie sie schon Köpke, Jahrb. I, 2, 45 gegeben, halten auch wir die Angaben bei Liutprand III, 47 fest.

[3]) Köpke, Jahrb. I, 2, 44 ff.

[4]) Ekkehard, Casus S. Galli, cap. 3, SS. II, 110.

Google

lassen, wie Conrad einst die Magyaren und Saracenen an einander gehetzt und dann aus seinem Hinterhalt über Beide furchtbares Blutvergießen gebracht habe. Es constatirt wenigstens, daß diese damals gefährlichsten Feinde der Christenheit auf diesem Boden zusammenzufließen drohten. Und gewiß wurden sie mit dem klugen Streich des Königs noch nicht aus seinem Reich vertrieben. Nachdem den Ungarn durch deutsche Kraft die Grenze gesteckt worden, nisteten die Saracenen noch lange in den Alpen. Die ganze Epoche, da Otto der Große die deutsche Oberhoheit über Italien für Jahrhunderte begründete, waren die wichtigsten jener Klausen, von da Burgund dies Werk hätte bedrohen können, noch in den Händen des Islam. Die Befreiung, die dann allgemach, in den Jahren von 970 bis 980, erfolgte, kommt nicht mehr auf Rechnung Conrads: sie ist vielmehr sichtlich überall das Werk der localen Gewalten, die sich schon aufgethan haben[1]). Die wichtigste und beste That, die es hier geben konnte, die Vertreibung der Saracenen aus jenen Schlupfwinkeln von Fraxinetum (Frainet), wo sie sich über achtzig Jahre gehalten und eine Art legaler Existenz gewonnen hatten, gelang hier dem Wilhelm, Grafen von Arles[2]). Von ihm geht dann der Wiedergewinn der Landschaft für christliche Ordnung und Cultur aus: bei ihm bringen die Bischöfe ihre Gesuche um Wiederherstellung in ehedem hier besessenes oder um Einweisung in neues Gebiet an[3]); unter ihm vollzieht sich auf dem Grunde, den schon die Väter gelegt, und unter der Wirkung dieses großen eigenen Verdienstes, die Bildung der Grafschaft Provence, des Territoriums, das in diesem Bereich bis in das 13. Jahrhundert am meisten bedeutet hat. Des Königs wird bei dem Allen kaum mehr gedacht.

Und das ist nun der Zustand im ganzen Reich. Der Ducat, der doch immer größere Dimensionen voraussetzte oder an Stammesbeziehungen anknüpfte, hatte sich hier nicht ausgebildet: davon war die Folge, daß die höchsten staatsrechtlichen Befugnisse an alle Inhaber des Grafenamts gediehen[4]). — Gelegenheit genug für eine

[1]) Vgl. Reinaud, Invasions des Sarrazins en France, p. 198 ff.

[2]) Rodulfus Glaber I, 4. Auch der fabulöse Bericht des Chron. Novalicense V, 18. 88. VII, 115, weiß nur von Robaldus comes Provinciae, nach den Combinationen der neueren Gelehrsamkeit der Bruder Wilhelms.

[3]) Reinaud a. a. O. p. 211. Die Urkunde von 993, dann die an Fröjos, Gallia christiana I, instr. col. 82, in der die devote Haltung des Bischofs gegen den Grafen unsers Thietmars Bericht vom Zustand des Reiches recht bestätigt.

[4]) Dies der Sinn von Thietmars Wort VII, 21: in his partibus nullus vocatur comes, nisi is, qui ducis honorem possidet; überdies hat er vielleicht die Absicht, den comes von dem hier schon häufigen vicecomes zu unterscheiden. Das dux Arelatensis, was Rod. Glaber I, 4 von dem Wilhelm gebraucht, ist danach zu interpretiren: in der Urkunde Gall. christ. I, instr. col. 82, Martene, Collectio I, 349, heißt er comes, in einer Urkunde von 991, Gall. christ. I, instr. col. 74: totius Provinciae princeps, in einer andern, a. a. O. p. 531: princeps et marchio Provinciae.

Google

nach Verhältniß große Anzahl von Familien[1]), zu ſtattlicher territorialer Stellung emporzukommen. Das Bisthum konnte dem hier kein Gegengewicht bieten; zwar mit Grundbeſitz, Immunität und mancherlei Gerechtſamen wird es auch hier mehr und mehr ausgeſtattet; man findet die Erzbisthümer Lyon und Tarentaiſe ſchon im Beſitz der gleichnamigen Comitate; Hochſtift Lauſanne erhält 1011 die Grafſchaft im Waadtlande[2]). Höchſtens aber, daß die verarmte, ihres unabhängigen Einkommens faſt gänzlich beraubte Krone dann von dieſem Reichthum Einiges für ihren Unterhalt in Anſpruch nahm. Einen wirklichen Einfluß auf die Biſchöfe kann ſie nicht üben: die hierfür wichtigſte Befugniß, das Ernennungsrecht, iſt ihr entwunden und factiſch an die Großen übergegangen[3]). Man wird es nicht für eine günſtige Ausnahme von dieſer Regel, vielmehr für ein weiteres Symptom der allgemeinen Zerrüttung halten, daß wir einem natürlichen Sohn des Königs Conrad als Erzbiſchof von Lyon begegnen. Schon in jungen Jahren, alſo doch ſicher auf Betrieb des Vaters, hatte Burchard dieſe Würde erhalten[4]). Ebenſo hatte man dieſem Baſtard die Abtei von St. Mauritius zu Agaunum im Lande Wallis verliehen, ja ſie wohl recht eigentlich für ihn hergeſtellt[5]). Denn auch Das iſt ein bemerkenswerthes Zeichen des Zuſtandes, daß dieſer vornehmſte Sitz der Heiligthümer, die eigentliche Geburtsſtätte des Königthums von Hoch-Burgund, mehrere Menſchenalter hindurch von der Krone wie eine ihr zugefallene Laien-Commende behandelt, unter der Waltung eines Priors kaum auf das Nothdürftigſte erhalten ward. Wo des Erzbiſchofs Burchard in den Urkunden gedacht wird, tritt er in den herkömmlichen devoten Formen auf, mit kirchlicher Stiftung und Wohlthat beſchäftigt, auch nicht

[1]) Aufzählung der wichtigſten bei Dunod, Histoire du comté de Bourgogne II, 121.

[2]) Böhm. Reg. Carol. 1522, jetzt auch Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande tom. VIII (1846) p. 1, aus dem Original und mit dem Facſimile und dadurch gegen die Zweifel Kuchats ſicher geſtellt.

[3]) Thietm. VII, 21.

[4]) Das Jahr ſeiner Erhebung wird nach der Urkunde Orig. Guelf. II, 144 wohl 978 ſein. Das: in infancia des Hugo von Flavigny zu 981, SS. VIII, 367, mildere ich etwas, da Burchard doch ſchon 981 die Weihe ſeines Suffraganen Bruno von Langres vollzieht (Chron. S. Benig. Divion. bei d'Achery II, 381); aber er wird doch 61 Jahre Erzbiſchof geweſen ſein. Bruder des Königs wird er genannt in den Urkunden Böhm. a. a. O. 1516. 1522. 1525, in der Urkunde Rudolfs III. ohne Datum, Orig. Guelf. II, 146, und in der des Biſchofs Hugo von Genf, Orig. Guelf. II, 147.

[5]) In der Urkunde Böhm. a. a. O. 1515 wird der Erzbiſchof von Lyon als Agaunensis abbatiae praepositus bezeichnet; in der 1526 heißt es Burchardus archiepiscopus et loci Agaurensium abbas. Zu dem Verhältniß von Agaunum Gall. christ. XII, col. 792.

Google

ohne Antheil an der großen Sache von Clugny[1]): doch von den beiden Autoren, die es allein der Mühe werth gehalten haben, Kunde von ihm auf die Nachwelt zu bringen, nennt ihn der deutsche[2]) einen Ehebrecher und Tempelschänder, und der französische sagt, daß sein Ende seine einzige ehrenwerthe That gewesen[3]). Dieser Königssohn hat nämlich hernach seine wiederholte Erhebung gegen Conrad den Salier in der Fußschelle mit ewigem Gefängniß gebüßt. Dann nennt man uns noch einen Neffen Burchards als Bischof von Aosta[4]). Die Diöcese dieses Bisthums fällt nicht innerhalb der Grenzen des burgundischen Reiches, und nur dadurch, daß es dem Metropolitansprengel von Tarentaise angehörte, stand es zu jenem in gewissen Beziehungen. Daraus erklärt es sich wohl, daß es auch hier gelungen sein mag, ein Glied der natürlichen Nachkommenschaft König Conrads zum bischöflichen Stuhl zu erheben.

Wir sprechen vom „burgundischen Reiche". Denn wie sich auch der Name „Königreich Arelat" gerade für diese Epoche des vereinigten Hoch- und Nieder-Burgund bei uns eingebürgert hat, so ist er, so viel wir sehen, nicht vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Gebrauch[5]): er entspricht auch ganz der Zeit, da

---

[1]) Wie er denn auf einer Synode von 1025 zur Rede gestellt wird, weil er mit Hintansetzung der Diöcesanrechte des Bischofs von Macon Mönchen von Clugny die Ordination ertheilt hat; Gall. christ. IV, col. 76.

[2]) Herim. Aug. zu 1034. 1036.

[3]) Hugo Flavin. II, 30 zu 1039, a. a. O. p. 403. Diese Stelle ist nicht aus Rodulf Glaber und die über Burchards Herkommen (s. oben S. 376 N. 4) nicht aus Chron. S. Benign. Divion., wie beides in der Ausgabe der Monumenta angegeben wird.

[4]) Rodulf Glaber V, 4, 88. VII, 20; Gallia christ. XII, col. 811.

[5]) Denn, daß Liudprand III, 16 den Hugo „Arelatensium seu Provincialium comes" nennt, hat einen andern Bezug, die angeblich dem Jahre 1020 angehörige Urkunde des Heroldus de Saxonia proregis Arelatensis pro rege potentissimo Rodulfo, bei Martene, Thesaurus novus anecdotorum I, 140, und Mascov, De vera regni Burgundiae cum Impor. Rom. Germ. p. 17, trägt den Stempel der Unechtheit an der Stirn, selbst in der interessanten Urkunde Friedrichs I. von 1162, Böhm. 2464, heißt es nur: cum placuerit Imperatori intrare Provinciam seu civitatem Arelatensem (woraus der sonst so ehrliche und gelehrte Simon Friedrich Hahn, De justo Burgundiae novi vel regni Arelatensis limitibus, Halae 1716. 4. p. 47. Provinciam zum regnum Arelatense gemacht hat); bei der Bestätigung des Erzbischofs von Vienne im Erzkanzleramt des Reichs spricht Friedrich I., Böhm. 2377, vom regnum Burgundiae. Bei Wipo, Hermann von Reichenau, wo es so viele Gelegenheit dazu gab, ist keine Spur dieses Namens, noch bei Otto von Freisingen, Chron. VI, 30. Rodulfus Burgundiae seu Galliae Lugdunensis rex, ferner De rebus gestis Friderici II, 29. illius Burgundiae, quae olim a Rudolfo relicta. — Das „pontifices Arelati" bei Gottfried von Viterbo an der oben S. 375 N. 1 citirten Stelle ist nach meiner Wahrnehmung das erste Beispiel der spätern Redeweise; bei Otto von St. Blasien steht man sie cap. 21 gleichsam werden, wenn von dem regnum Burgundiae cum archiepiscopo Arelatensi die Rede ist. Einen amtlichen Charakter hat sie bei Gervasius Tilber., der sich in seiner Dedication an Otto IV. „vestri dignationis mareschalcus

Google

die Benennung der einzelnen Abtheilungen des Reiches nach Stämmen und Ländern schon im Verschwinden begriffen war, und man dagegen liebte, Alles unter dem Gesichtspunkt der Territorial-Bildung zu sehen und jeden solchen landschaftlichen Körper nach dem patrimonialen Typus auf eine bestimmte Stadt oder Burg als auf seinen Mittelpunkt zurückzuführen. In unsern Zeiten nennen sich die Könige „der Burgunder[1])" oder, wie es scheint, mit dem eigentlich officiellen Titel „von Alemannien und Provence[2])", um damit die Grenzen des Reiches anzudeuten und, wenn wir nicht irren, mit einem gewissen Selbstgefühl auf die nördlichsten und südlichsten Gebiete der Herrschaft hinzuweisen. Arles hat damals durchaus keinen Anspruch, für die Hauptstadt zu gelten. Primas des Reiches ist der Erzbischof von Vienne[3]). Hier, in dem von ihm wiederhergestellten Kloster St. Andreas, dachte wohl Conrad II. den Königen die Todtenwohnung zu gründen[4]), während früher St. Maurinus

regni Arelatensis" nennt und dem der Erzbischof von Arles als Primas gilt, während Friedrich I. nach den Erzbischof von Lyon zum exarchon et summus princeps burgundiae ernannt hat, Mascov a. a. O. p. 24. — Im 13. Jahrhundert ist sie dann officiell und bei den Schriftstellern im Gebrauch: so in Friedrichs II. Testament, LL. II, 1, 354, und in einer Urkunde von Arles, Mascov a. a. O., in den Annal. Colmarienses zu 1219 1297, SS. XVII, 205 u. 222. Chron. Colmariense, SS. XVII, 241. (Vgl. Fickler, Reichsfürstenstand I, 224. Die von Stälin p. 493 N. 4 citirte Urkunde von 1106, wo Rudolf von Rheinfelden von Arle genannt wird, Gerbert, De Rudolpho Suev. p. 158, ist eine spätere Aufzeichnung. U.).

[1]) „Burgundionum" rex in der Urkunde für Lausanne, Orig. Guelf. II, 159, in den Eingängen der Urkunden sonst meist rex.

[2]) „Alemannorum seu Provincialium", bei neu hier, wie so oft, schon für ei, Beispiele (all. einzel. Instrum. I, 355—480, Instrum. I, 74—109; ne Nr. VIII. XI. XIV der Marseiller Urkunden chronologisch), vgl. auch Neugart, Episcop. Constant. p. 280. Die Bedeutung dieses Titels leuchtet am besten daraus ein, daß auch Otto von Champagne im Moment der Usurpation so genannt wird, Urkunde von 1043, Orig. Guelf. II. 182. Von Neueren haben Du Chesne und Stälin I, 516 ff. die Meinung, daß sich dies „Alemannorum" auf die von Rudolf II. unter Herzog Burchard, als angeblichen Preis für die heilige Lanze, i. Stälin I, 440, gemachten Erwerbungen bezoge.

[3]) Urkunde Rudolfs und der Irmengard, Orig. Guelf. II, 171. — Odilo in Epitaphium Adelheidae cap. 7, SS. IV, 641, nennt Vienne: nobilis sedes regia.

[4]) Die früher auf Johannes a Bosco, Vienna sancta, bekannte Grabschrift, vgl. Orig. Guelf. II, 54, jetzt bei Mermet, Histoire de la ville de Vienne 438—1039 (1833) p. 317, mit einem „hic fundit" wenn nicht gleichzeitig, wird sie doch sicherlich nicht viel jünger sein. Die Schenkungen Conrads von 992 u. Rudolfs von 994 (pro remedio animae patris nostri) von 1015, vgl. Orig. Guelf. II. 139, Böhm. Reg. Carol. 1515 1525 entsprechen dem durchaus. Dagegen kann das apud S. Mauricium sepulto des Herim. Augiens. zu 994 sich nicht halten, auch wenn Rudolf mindest der jetzt wohl auf den 31. März 994 zu setzenden Urkunde, Böhm. a. a. O. 1515: pro anima serenissimi patris nostri Conradi eine Schenkung machte. Die Cathedrale von Vienne ist beinahe auch des heiligen Mauritius und konnte zu dieser Verwechselung Anlaß geben. — Die genauen Notizen eines Chartarium Viennense über den Todestag Rudolfs III. und der Ermengard, Orig. Guelf. II,

Google

die Begräbnißstätte seines Hauses gewesen; dagegen wählte und krönte man den König zu Lausanne[1]), und hier, auf dem transjuranischen Boden, war auch die Königscapelle[2]) St. Stephan zu Solothurn. Das Königthum war von der wandernden Residenz wie im deutschen Nachbarreich; man begegnet den Königen über den ganzen Raum ihres Reiches, zu Basel, Murten, Orbe, Bevay, Lausanne, St. Moritz, Yvon, Vienne, Arles und Aix; ihr Geschäftswesen, soweit wir es aus den Urkunden kennen lernen, hat von dem der Nachbarn wenig Abweichendes und nähert sich am meisten den Formen der italienischen Kanzlei[3]).

Doch Autorität und Ordnung ist nicht im Gefolge der Briefe, die sie ausgehen lassen. Urkundliche Zeugnisse und die Stimmen unserer meistbewährten Historiker vereinigen sich darin, dies burgundische Reich in der ganzen Epoche von Conrads Regierung bis über das erste Menschenalter auch der deutschen Herrschaft hinaus als einen Sitz der Anarchie, eine Stätte von Gewaltthat, Raub und Verwüstung zu schildern: Recht und Gesetz waren hier völlig vergessene Größen[4]). Augenscheinlich hatte sich Rudolf III. bald nach seiner im Jahr 993[5]) erfolgten Thronbesteigung bemüht, die Lage der Dinge in Etwas zu wenden und, wie er nicht anders konnte, damit begonnen, der verarmten und gedemüthigten Krone durch Rückforderung eines Theiles von dem an die Großen gekommenen Gut wieder emporzuhelfen[6]). Aber dieser Versuch, der in den

59. 167, und die Schenkung dieser Königin an St Andreas zu Vienne für ihres Gemahls Seelenheil (Orig. Guelf. a. a. O., vgl. auch die Urkunde von 1024, Schenkung eines Burchard und seines Sohnes Hugo für St. Andreas a. a. O. p. 168) können dazu dienen, hier auch Rudolfs III. Grabstätte anzunehmen, wenn nicht das Chronicon Lausannense chartul. ed. Matile, Lausan. (1840) p. 31, seine Gruft in der Cathedrale von Lausanne genau bezeichnete.

[1]) Böhm. Reg. Carol. 1522.

[2]) Wipo cap. 38 — auch dies ein karolingischer Begriff.

[3]) So z. B. seine genaue Angaben der Luna, der Epakte, des Wochentages; vgl. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France XI, in der Vorrede zu den Urkunden Rudolfs III.

[4]) So in dem Schluß des Textes Petrus von 994 von den assiduae desolationes barbarorum, continuae devastationes rerum, der rabies civilis und intestina rapacitas. Aehnliches in dem Schluß der Synode von Anse 996, ed Mermet, Vienne p. 324. Herim Augiens. zu 994 cessante jure, violentia et rapinae in illo regno, ut non facile propelli possint, adolevere, ibique, ut hodie apparet, cum suis complicibus regnum obtinuere. Wipo cap. 6 von Conrad II.: diu desuetam atque pene deletam legem tunc primum Burgundiam praebere fecerat.

[5]) Auf einer Gedenktafel seiner Mutter Mathilde (nach Chorier und Charvet in Orig. Guelf. II, 55. Mermet p. 320) ist der Todestag seines Vaters Conrad: XIV. Cal. Novemb., wonach Böhm. Reg. Carol. p. 143 zu berichtigen ist. (Aber dann müßte Conrad 992 gestorben sein. U.).

[6]) So ist das: quodam suorum paterna hereditate privare conatus der Annal. Sangall. major. zu 995, SS. I, 81, zu verstehen. (Auch für die Folgerede hat diese Annalen Quelle. Bei dieser ganzen Auseinandersetzung wird die Bekanntschaft mit Thietm. VII, 21 vorausgesetzt. U.).

Google

germanischen Ländern so oft auch den bedeutendsten Herrschern mißlungen ist, wie sollte er bei einem König Glück haben, der sich doch bald als aller Gaben und Thatkraft baar zeigte? Rudolf ward auf dem Schlachtfeld überwunden, und die Vermittelung, mit der dann die Kaiserin Adelheid ihrem zerrütteten Heimathslande zu Hülfe kam[1]), bedeutete doch nur, daß es bei dem Zustand der Schwäche der obersten Gewalt und der allgemeinen Gesetzlosigkeit sein Verbleiben hatte. Rudolf war in erster Ehe mit Agiltrud vermählt, von der wir nichts als den Namen wissen[2]). Die Ehe war sicher kinderlos: man mag freilich schon in den ersten Jahren Heinrichs II. neben Rudolf einen natürlichen Sohn des Namens Hugo gesehen haben, dem wiederum geistliche Würden winkten[3]). Doch von dem Reiche nahm man damals wahrscheinlich schon an, daß es mit des Königs Tode an ein anderes Haus fallen werde.

In einem solchen Moment bekommen die territorialen Bildungen erhöhte Bedeutung: unter ihnen keine mehr als die des Grafen Otto Wilhelm. Schon seinem Herkommen nach war dies ein für das deutsche Interesse bedenklicher Mann: ein Sohn jenes Adalbert, der sich einmal König von Italien genannt, und den unsere Geschichte und Sage als den unerwünschten Bewerber um die Hand der nachmaligen Kaiserin Adelheid kennen. Als dessen Macht und Existenz zusammenbrach, war der Knabe bei Seite geschafft und so vor dem Schicksal von Uebergabe in deutsche Hand bewahrt worden; ein Mönch brachte ihn dann der Mutter nach Burgund zu[4]). Deren Name ist Gerberga[5]): sie muß diesem Lande durch Geburt angehört haben[6]) und war nun hier in zweiter Ehe

---

[1]) Odilo, Epitaph. Adalb. cap. 13. pacis caritatisque causa paternum solum adiit, fidelibus nepotis sui Rodulfi regis inter se litigantibus, quibus potuit, pacis foedera, quibus non potuit, more sibi solito Deo totum commisit. Vgl. cap. 17.

[2]) Sie wird erwähnt in des Königs Urkunden von 994 u. 999, Böhm. a. a. O. 1516 u. 1519, in einer Urkunde des Bischofs Hugo von Genf bei einem etwa in das Jahr 1000 fallenden Ereigniß Orig. Guelf. II, 146, und zum letztenmale in des Königs Urkunde von 1009, Böhm. a. a. O. 1521.

[3]) Er ward 1019 Bischof von Lausanne, Chron. chartularii Lausanensis p. 31; in der Formel, mit der er sich dem Erzbischof von Besançon als seinem Metropolitan verpflichtet, nennt er sich: filius Rudolfi regis unicus, Dunod, Histoire de l'église de Besançon, im Tom. I der Histoire des Sequanois p. 76; danach ist es sicher unmöglich, ihn für einen der Söhne der Ermengard (der zweiten Gemahlin des Königs, was im Text zu ergänzen ist. I.) zu halten, und es bleibt, da Niemand daran dachte, daß ihm die Nachfolge gebühre, nur die oben ausgesprochene Vermuthung übrig.

[4]) Rodulf. Glaber III, 2. Leider hat Waitz diese wichtige Stelle in sein Excerpt, SS. VII, nicht aufgenommen. Das ist die Gefahr von Auszügen; denn wie es mit dem Gründer der Franche Comté bestellt gewesen, gehört gar wohl in deutsche Geschichtsmonumente.

[5]) Chron. S. Benigni Divien., bei d'Achery, Spicilegium II. 387.

[6]) Nach Otto von Freisingen, De gestis Frider. II, 29, bei der Ehe

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

an Heinrich, jenen Bruder Hugo Capets, dem dort das Herzogthum zugefallen war, vermählt. Der junge Otto Wilhelm ward von seinem Stiefvater an Kindes statt angenommen[1]). Zum Theil vielleicht aus Gütern, die Heinrich in jener Stellung hier erworben, vorzüglich aber wohl aus dem reichen Erbe der Mutter, wuchs ihm der bedeutende Besitz an beiden Ufern der Saone zusammen, mit dem er uns in den ersten Jahren des eilften Jahrhunderts begegnet. Rechts des Stromes, auf französischem Boden, hat er die Grafschaften Macon und Nevers inne: die Vogtei über das Kloster St. Benignus zu Dijon[2]) sichert ihm eine wichtige Position im Mittelpunkt des Herzogthums Burgund; am linken Ufer, im Königreich, finden wir ihn zu Poligny, Colombier, Salins, Pontarlier, Arlai u. a. begütert[3]): Pont sur Saone erscheint als eine seiner Residenzen. Hier muß sein Besitz auf älterem, der Mutter von ihren Vätern überkommenem Erbe beruhen[4]), anderes wird er als

---

Friedrichs mit der Erbtochter von deren Vater: de antiqua et illustri Burgundionum prosapia originem trahens.

[1]) Chron. S. Benigni a. a. O. u. 382 wo es geradezu heißt: successor Henrici ducis et heres, doch ist noch sehr fraglich, ob nicht Heinrich auch einen leiblichen Sohn hinterlassen. In derselben Chronik nämlich ist von einem Oddo vicecomes, filius Henrici ducis, die Rede, und denselben bezeichnet Albericus (der hier auf eine verwandte, aber eigenthümliche und nicht minder glaubwürdige Geschichtsquelle von St. Benignus zurückführt, Wilmans im Archiv X, 229) als frater ex matre Guilelmi Ottonis.

[2]) Chron. S. Benigni a. a. O. p. 368, 391. Dunod, Histoire du comté de Bourgogne II, 128, 131.

[3]) Urkunde Rudolfs III. von 1029, Böhm. Reg Carol. 1530. Chron. S. Benigni p. 387, wo der Localforschung die Deutung der Namen obliegt; Dunod a. a. O. p. 128 u. 133.

[4]) Denn unter der Reihe von Muthmaßungen über Gerbergas Abkunft gebe ich doch mit Joh. Müller, Schweizergeschichte I, 12 u. 362, der Dunods a. a. O. p. 107 u. 132 ff., den Vorzug, wonach jener Letold, den Otto Graf von Macon, ein Enkel des Otto Wilhelm, urkundlich seinen atavus nennt, ihr Vater gewesen. Der ist dann wahrscheinlich ebendarum mit dem Letoldus nobilissimus comitum, der gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts als Wohlthäter der Cathedrale von Besançon am linken Ufer der Saone angesessen erscheint, und der uns als quidam Burgundiae comes bei Flodoard zu 951 und noch wahrscheinlicher als Herr von Besançon bei Richer II, 98—100 begegnet. Dunods weiteres Bestreben, der Gerberga eine Mutter aus dem ersten burgundischen Herzogshause zu geben, hat durchaus keine urkundliche Basis, aber den richtigen Antrieb, Otto Wilhelms, auch im Herzogthum so fest wurzelnde und von dem capetingischen Interesse unabhängige Stellung zu erklären. — In seinen Bemühungen, auch dem Letold wieder Ihnen am rechten Ufer der Saone zu geben, folge ich ihm natürlich nicht. Die in einige neuere Bücher übergegangene Meinung Du Chesnes Histoire de Bourgogne I, 317, daß Gerberga aus einem angeblichen Grafenhause von Nevers gewesen, findet in den von ihm dafür angezogenen Unterschriften der Urkunde des Bischofs Rotbo, [Gall christ. XII, col. 321, nicht die mindeste Gewähr, auch würde die Stammlandschaft des Hauses dann nicht so von Otto Wilhelm ausgegeben worden sein. — Daß in den Gesta epp. Autissiodorensium, bei Labbeus, Bibl. manuscript. I, 449,

Google

Lehen der Krone Burgund hinzugefügt haben. „Graf der Burgunder", „des größten Theils von Burgund" heißt er bei den Zeitgenossen. Seiner Macht, sagt einer von ihnen, sei keine zweite in diesem Bereich zu vergleichen[1]). Unser Thietmar[2]) weiß von ihm, daß er dem Namen nach König Rudolfs Vasall, in der That sein Oberherr gewesen. In dem berühmten Schirmbrief Benedicts VIII. für Cluny[3]) hat er unter den weltlichen Großen der Lande Burgund, Aquitanien und Provence die erste Stelle. Das Resultat seines Lebens ist doch die Gründung des Territoriums, das man nachmals die Franche Comté genannt hat. Aber mit diesem Werk erfüllte sich nur ein Theil seiner Pläne. An unsern Reichsgrenzen sind Machtbildungen der Art immer am bedeutendsten geworden, wenn sie sich in zwei großen Systemen zugleich gründen konnten. Wir wissen schon, was es bedeutete, daß der Herzog von Polen jetzt mit der Stellung als Gebieter über eine selbständige nationale Kraft die Stelle eines Markgrafen des Reiches verband: wir werden noch erfahren, daß die Entwickelung der spätern Niederlande zum guten Theile darauf beruht, daß es Markgraf Balduin Schönbart eben in der Tagen Heinrichs II. gelang, seinem Kreuflandern ein Reichsflandern hinzuzufügen. Analoge Bedeutung müßte der Plan Otto Wilhelms gehabt haben: zu den wichtigsten Vasallen der französischen und der burgundischen Krone zugleich zu gehören und sich dann bequem von beiden zu emancipiren. Und es ist sicher genug, daß er ihn hegte. Umfassend und glücklich gestalteten sich allgemach seine Verbindungen unter den französischen Großen. Er war durch die Ehe mit Ermentrud von Roucy der Schwager Brunos, Bischofs von Langres, geworden[4]): er verheirathete eine seiner Töchter an Wilhelm von Aquitanien[5]), einen durch Persönlichkeit und politische Stellung in diesem Moment höchst bedeutenden Mann; eine zweite an Wilhelm von Arles, dessen Macht wir eben bei dem Namen seines Vaters kennen gelernt haben. Es sieht ihm ganz ähnlich, daß er

---

von Heinrich von Burgund gesagt wird, er habe Hugos Schwester zur Frau gehabt, muß sich entweder auf eine andere Ehe des Herzogs beziehen oder auf einem Mißverständniß beruhen; denn es widerspricht zu sehr den Verhältnissen der Zeit, daß Gerberga aus dem Hause der Grafen von Chalons, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie, die Rudolfsche Wittwe, die Schwester des 999 in jüngern Jahren zum Bisthum gelangten Hugo, s. Dunod a. a. O. p. 126, gewesen sein soll.

[1]) „Burgundionum comes" in einer Urkunde Herzogs von Toul von 1006, bei Perard, Recueil de l'histoire de Bourgogne p. 169. „comes maximus partis Burgundiae" Rodulf Glab Vita S. Wilhelmi abb. c. 12 und 17, Mabillon Acta SS. Bened. VI, 1, 326 ff., auch Hist. III, 2.

[2]) VII, 21.

[3]) Jaffé 3014.

[4]) Rodulf. Glaber III, 2. Gall. christ. IV, col. 648.

[5]) Aus der Verwechslung mit diesem Schwiegersohn ist zu erklären, daß Thietm. VII, 28 den Otto Wilhelm Provinciensis nennt.

Google

jenen Landerich einen tapfern aber güterlosen Ritter, der eben schon daran gedacht, in die Dienste des Herzogs der Normandie zu treten, mit einem guten Wort gewann, daheim zu bleiben, und daß er die Treue des Vasallen mit dem Besten, was dieser nur begehren konnte, der Hand einer Tochter und dem Lehen der Grafschaft Nevers, belohnte[1]). Einem seiner Söhne gab er schon bei Lebzeiten die Grafschaft Macon und ließ, als dieser ihm auch im Tode vorausging, den Enkel in dieser Stelle folgen; der andere, Rainald, der nachmals das Haus der Franche Comté fortsetzte[2]), ward mit einer Tochter des Herzogs Richard von der Normandie verheirathet.

Wenn nun, als Herzog Heinrich im Jahr 1002[3]) starb, in Burgund allgemeiner Widerstand gegen das Unternehmen des Königs Robert, hier einen seiner Söhne mit dem Herzogthum zu belehnen, ausbrach, wie können wir zweifeln, daß die Gegner der französischen Krone sich um Otto Wilhelm sammelten und daß, wenn es ihnen gelang, diesem das Herzogthum bestimmt war! Vielleicht war seine Aussicht darauf niemals größer als zu Ende des Jahres 1005. Wir finden König Robert im August dieses Jahres mit der Belagerung von Avalon beschäftigt[4]): es spricht nicht dafür, daß er diesen Platz genommen, wenn wir ihn drittehalb Monate später bemüht sehen, sich des hinterhalb gelegenen Auxerre zu bemächtigen[5]). Die Ergebenheit des Bischofs von Auxerre, Hugo, aus dem Hause der Grafen von Chalons, seines einzigen Getreuen in dem ganzen burgundischen Bereich, hatte ihn des Besitzes der Stadt nicht versichern können. Doch versucht er sich an ihr auch mit den Waffen vergeblich: er denkt darauf, das Castell St. Germain in seine Hand zu bringen; auch das vergeblich: er kommt zu dem Entschluß, den Kriegsschauplatz auf das linke Ufer der Saone zu verlegen, aber auch da erreicht er nichts als Verheerung des Landstriche[6]). Otto Wilhelm ist durchaus unbezwungen.

Damals gehörte zu aller großen und dauernden Wirksamkeit ein Verhältniß zu den geistlichen Kräften. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist Otto Wilhelm in Burgund der erste Mann. Der schwache König Rudolf läßt sich zwar auch zu Gaben an die Kirche willig finden: er hat einst der Wahl Odilos zum Abt beigewohnt, und wir haben einen Brief von ihm, wodurch er alle seine Amts-

[1]) Die interessante Erzählung der Origo et historia comitum Nivernensium bei Labbeus I, 319, verbunden mit Rodulf. Glaber a. a. O.

[2]) Dunod a. a. O. p. 143 nach den Urkunden, dazu Albericus zu 1027.

[3]) Für dies Jahr Bouquet X, 171.

[4]) Urkunde vom 25. August bei Bouquet X, 585.

[5]) Chron. breve Autissiodorense, bei Labbeus I, 292, zu 1006: Robertus rex civitatem Autissiodori obsedit in vigilia s. Martini, IV. Idus Novembris. Vor dieser exacten Angabe kann die sequenti anno bei Rodulf. Glaber II, 6, wonach man eine auf das Jahr 1003 kame, nicht beirren.

[6]) Rodulf. Glaber II, 8; Gesta epp. Autissiodor. a. a. O.

träger den Vergewaltigungen an der berühmten Abtei, ihren Gütern und Gerechtsamen abmahnt[1]). Aber man sieht nicht, daß das seine Stellung gefördert, ihm irgendwelchen Gewinn eingetragen habe. Ganz anders sein Großgraf. Den bringt schon das enge verwandtschaftliche Band mit Bruno von Langres in Zusammenhang mit den kirchlichen Kräften, die eben im Anzuge sind, den nächsten drei Jahrhunderten die Signatur zu geben. Zu Brunos Diöcese gehört Dijon; auf seinen Betrieb war hieher in das verfallene St. Benignus-Kloster die Colonie von Cluny gerufen worden, an deren Spitze dann Wilhelm der Heilige gestellt ward[2]). Wir hören noch anderen Orts von dem merkwürdigen Mann, der bald an Verdienst und Erfolg mit Odilo selbst verglichen werden konnte, dessen Abtei als Mutterhaus der Reform bald wie ein zweites Cluny galt. Otto Wilhelm, ihm verwandtschaftlich verbunden und überdies auch hier durch den Vorgang des Adoptivvaters[3]) bestimmt, fördert nun eifrig sein Werk: er und die Seinen machen St. Benignus reiche und wiederholte Schenkungen: als Vogt der Abtei ist er bemüht, lange von ihr abgekommenes Gut wieder herbeizubringen: „er hat es mit vielen Wohlthaten um uns verdient, daß sein Andenken hier alle Zeit lebendig bleibe", sagt der Chronist des Klosters bei seinem Tode[4]). Aber irren wir nicht, so hat er auch schon bei Letzgenten den Lohn dafür zu ernten gewußt. Derselbe Autor preist geradezu den Bischof Bruno als den Schild von Burgund: so lange der gelebt, habe der König niemals in dem Herzogthum Fuß zu fassen vermocht. Als Robert gegen die Burg von Auxerre anrückte, traf er auf den Abt Odilo, der hieher gekommen, den Frieden zwischen den Parteien zu vermitteln. Da das nicht gelingen will, tritt dem König an dem Morgen, da er selbst, in voller Rüstung, seine Schaaren zum Sturm auf die Veste führt, der gewaltige Mönchskönig mit herber Strafrede entgegen, „was er sich unterfange, den Heiligen des Herrn, den Germanus, zu betrüben, dessen Beruf es einst gewesen, den Krieg von der Erde zu bannen und dem Frevelmuth der Menge zu widerstehen"[5]). Als Robert auf einem anderen seiner burgundischen Feldzüge sich anschickte Dijon zu belagern, hatte Abt

---

[1]) Urkunde bei d'Achery, Spicilegium III, 379, und dazu Mabillon, Acta SS., Sect. VI, 1, 647; Gimenenon, Bibliotheca Sebusiana, bei Hoffmann, Nova SS. collectio I, 118. — Auch dem Bernward von Hildesheim erwirkt er Gunst, Thangmar, Vita Bernw. cap. 27, SS. IV, 771.

[2]) Rodulf. Glaber, Vita Wilhelmi cap. 11 a. a. O., und Chron. S. Benigni a. a. O. p. 361, im Einzelnen von einander abweichend, in der Hauptsache Eins.

[3]) Der Wilhelm schon die abbatia Verziacensis übergeben hatte, Chron. S. Benigni a. a. O. p. 364; Rodulf. Glaber, Vita Wilhelmi cap. 17

[4]) Chron. S. Benigni a. a. O. p. 391.

[5]) Rodulf. Glaber II, 8.

Google

Wilhelm den größten Theil ſeiner Mönche in die Tochterklöſter geſchickt: die Verödung der Abtei ſollte als eine Folge des Angriffs gelten und ſomit Roberts Sache in der Meinung der Welt in Nachtheil bringen: die wenigen Brüder, die am Orte blieben, wurden in ihrem kirchlichen Ornat, Bücher in der Hand, im Burgraum aufgeſtellt, und überdies wiederum Abt Odilo herbeſchieden. Vor St. Germain hatte, wie uns Rodulfus Glaber berichtet, der König zu ſeinem Schaden jene Warnungen nicht geachtet; diesmal hätte, wie wenigſtens der Chroniſt will, dieſe auf das Gemüth des frommen Robert vielleicht noch beſſer berechnete Maßregel günſtigeren Erfolg gehabt: er hob nach wenigen Tagen die Belagerung auf und kehrte unverrichteter Sache heim[1]).

Nun muß man ſich erinnern, daß dieſe Verbindung geiſtlicher und weltlicher Tendenzen der deutſchen Krone gegenüber leicht einen ähnlichen Charakter annehmen konnte. Abt Wilhelm war von ſeinen erſten Lebenstagen an in ein aus Gemeinſchaft und Gegenſatz gemiſchtes Verhältniß zum ſächſiſchen Kaiſerhauſe gekommen. Seiner Geburt nach gehört er dem welſchen Fuß der Alpen an. Sein Vater war ein eifriger Parteigänger des Hauſes von Ivrea: die Tradition will, daß in einer von Otto dem Großen belagerten Veſte[2]) dieſer Sohn geboren worden; als er dann nach der Uebergabe des Platzes von Otto angenommen worden, habe der Kaiſer unſerm Wilhelm den Namen gegeben und Adelheid ihn aus der Taufe gehoben. Wilhelms Brüder ſtifteten unter ſeiner Leitung und eifrigſten Theilnahme aus ihrem Erbgut das Kloſter Fruttuaria, dem Arduin von Anfang an ſeine Theilnahme ſchenkte[3]) und in das er ſich zurückzog, als ſeine Rolle in der Welt beendet war[4]). Etwas verlegen erzählt uns Rodulfus Glaber[5]), daß auch Wilhelm lange Zeit bei Heinrich II. in Verdacht war, Arduins Sache zu begünſtigen. Es kann nicht ohne Zuſammenhang mit Alle dem ſein, daß Otto Wilhelm jenem Kloſter ſich ſo günſtig erwies, ihm die in alten Beziehungen zu ſeiner Herrſchaft ſtehende Abtei von St.

[1]) Rodulf. Glaber, Vita Wilhelmi cap. 1, und dazu Gallia christ. IV, 677.

[2]) So wie Rodulf Glaber Vita cap. 2, das Kriegsereigniß entführt, daß nämlich in der Zeit nach Berengars Tode ſeine Gemahlin bei Ottos neuem Erſcheinen in Italien in quoddam castrum situm in lacu urbis Novariae geflohen ſei, kann es ſich nicht zugetragen haben. Leyser theilte, wie wir wiſſen, ihres Gemahls Schickſal, Dönniges, Jahrb. I, 3, 103, und in dem Feldzuge von 963 kommt nichts Aehnliches vor, cf. Cont. p. 114. Doch hat die Lokalität „Novara" Manches für ſich, und Rodulfus iſt ein ſolcher Meiſter ungenauer Erzählung, daß er uns zumalen an dem Sicherſten irrig machen könnte.

[3]) S. oben S. 242.

[4]) Mabillon, Acta VI, I, 347 ff. Rodulf. Glaber, Vita cap. 17 ff.

[5]) Rodulf. Glaber, Vita cap. 20.

Google

Martin zu Beaune unterwarf und es im Jahre 1019 mit seinen eigenen Erbgütern in der Mark Ivrea ausstattete[1]).

Wie man sieht, machte es sowohl die Rücksicht auf Italien als die wichtige Frage von der Succession für Heinrich nothwendig, den burgundischen Dingen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hatte der deutsche König, wenn er sich so zu einer Einmischung in die Angelegenheiten dieses Reiches veranlaßt sah, hierfür eine rechtlich begründete Autorität? Eine schwierige, vielfach ventilirte Frage! In der That fehlt es uns ebenso sehr an Beweisen dafür, daß etwa seit jenen Siegen Ottos des Großen das vereinigte Königreich in Lehnbarkeit und Abhängigkeit von der deutschen Krone gekommen[2]), als es von der andern Seite sicher ist, daß den drei Ottonen ein bedeutender Einfluß dort zuerkannt war. Nicht allein, daß ihre Stimme bei den Königen Conrad und Rudolf Geltung hatte, wenn sie sie aus eigenem Antrieb erhoben: man holte auch bei wichtigem Anlaß ihre Zustimmung und Entscheidung ein. An kirchlichen Geschäften aus den verschiedensten Gebieten des Reichs läßt sich dies leicht nachweisen. So wird auf Ottos des Großen An-

---

[1]) Urkunde bei Guichenon, Biblioth. Sebusiana I, 80 und II, 30.

[2]) Die von Aelteren gehegte Ansicht von einer solchen Lehnsabhängigkeit hat Dönniges Staatsrecht, p. 394, wieder aufgenommen. Beruft man sich dabei, soweit es Nieder-Burgund anacht, auf das Erscheinen des jungen Ludwig, nachmals des Blinden, vor Karl dem Dicken, wo ihn dieser: ad hominem sibi injunxit, und etwa darauf, daß hernach die Mutter desselben Königs cum magnis muneribus vor Arnulf erscheint, Annal. Fuldens., pars V. zu 887 u. 890, so ist zu bedenken, daß der erste Akt in einen Moment fällt, wo Karl die ganze karolingische Monarchie in seiner Hand vereinigte und daß beide den Ludwig mit Nichten verhindert haben, nachmals nach der italienischen und nach der römischen Kaiserkrone zu greifen. Beruft man sich, was Hoch-Burgund betrifft, gar auf das Wort desselben fuldischen Annalisten zu 888, danach Rudolf den Arnulf zu Regensburg besuchen kommt: multaque inter illos convenienter adunata, ipse a rege cum pace permissus, sicuti venit ad sua remeavit, so ist nicht zu vergessen, daß Arnulf und sein Sohn ihre ganze Lebenszeit mit diesem Rudolf Krieg hatten und von ihm die schlimmste Störung ihrer Plane erfuhren, vgl. Regino zu 888 u. 894. Annal. Fuld. zu 894. — Was dann die Zeiten seit Ottos I. Sieg betrifft, so ist Widukinds stolzes: regem cum regno in suam accepit potestatem II, 35, (s. Köpke, Jahrb. I, 2, 47) wohl auf Rechnung seiner römischen Vorbilder, denen er in dergleichen stolzen Phrasen gern folgt, zu setzen. (Sinnreicher hierüber Giesebrecht I, 314. U.). Bei seinem in Gemeinschaft mit Otto II. unternommenen italienischen Zuge erscheint Conrad, soweit das eine uns davon überbliebene urkundliche Wort, s. Dönniges, Jahrb. I, 3, 127, N. 4, darüber ein Urtheil gestattet, eher in gleicher, als in untergeordneter Stellung neben dem jungen, deutschen König. Auch die Art, wie Otto II. die Vermittelung des Oheims für seine Aussöhnung mit der Mutter erbittet, Odilo, Epitaph. Adelheid. cap. 7, SS. IV, 640, spricht nicht für ein abhängiges Verhältniß des Letzteren. Aus der oben S. 375 N. 1 angeführten Stelle Gottfrieds von Viterbo und der Angabe des Theoderich von Niem, Schardius, Syntagma p. 261. Otto magnus regnum Arelatense habens, septem provincias satis amplas — imperio incorporavit, wird Niemand Schlüsse ziehen wollen.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

halten Kloster Mont-Majour bei Arles in seinem Besitz aufrecht erhalten und bestätigt[1]); da eine bisher innerhalb der Reichsgrenzen seßhafte Mönchscongregation an dem Streit zwischen den Hoheitsansprüchen der Bischöfe von Metz und Straßburg zu verkümmern droht[2]), so ist es kraft des Beschlusses und der Schenkung desselben Königs, daß sie ihren Sitz von der alten, nunmehr verfallenen Stätte des heiligen Deicolus nach Lutra (Luders, Lure, unweit des Oignon), also auf burgundischen Boden verlegt, und gleich in der Urkunde, mit der Otto die neue Gründung ankündigt, wird festgesetzt, daß sie mit Exemtion von jeder andern Gewalt lediglich dem König der Franken und dem römischen Stuhl unterworfen sein soll[3]). Ursprünglich sollten die aus der deutschen Kanzlei hervorgegangenen Privilegien der von Bertha, der Gemahlin Rudolfs II., gegründeten Abtei Peterlingen sich auf die Bestätigungen derselben in ihren elsässischen Besitzungen beschränken[4]); in einigen Ausfertigungen aber lauten sie so, als ob der Schirm der deutschen Krone sich auf den unzweifelhaft dem burgundischen Reich angehörigen Hauptsitz des Klosters erstrecke und als ob dem deutschen Könige die Macht beiwohne, die Immunität für allen Grund und Boden desselben schlechthin auszusprechen[5]). Als an Conrad die Frage herantrat, ob in seinem Reich der König das Recht habe, eine gefreite Abtei in das Eigenthum eines Dritten übergehen zu lassen und damit ihre Existenz

---

1) Böhm. Reg. Carol. 1507.

2) Der Erste ist der Diöcesan des Klosters, der Zweite der Grundherr des Orts. Mabillon, Acta SS. saec. V, 279. Annal. zu 959, IV, 544.

3) Böhm. 224, vom 6. April 959. Ob Colanesberg, was Böhmer aus Schöpflin entnimmt, die richtige Lesart für den frühern Sitz? Bei Mabillon und Bouquet wechseln Alanesberg mit Analesberg. Finden will sich der Punkt nach keinem dieser Namen lassen.

4) So in der Urkunde Ottos II. vom 25. Juli 973, Böhm. 445, die sich dann ziemlich in der Ottos III. vom 6. Februar 998, Böhm. 809, in der Heinrichs II vom 21. October 1003, Böhm. 942, s. oben S. 271, und in der Conrads II. vom 9. September 1024, Böhm. 1257, wiederholt.

5) In der Urkunde Ottos II. vom 15. Juni 983, Böhm. 613: ut nullus dux vel marchio — potestatem habeat in praedicto loco Paterniaco aut (folgen die elsässischen Ortschaften) vel alius locis illuc pertinentibus —. Liceat abbati — ac monachis — sub hac nostrae tuitionis et praeceptionis emunitate secure et cum omni tranquillitate praelibata et omnia illuc aspicientia possidere, dazu auch Schöpflins Bemerkung, Alsat. diplom. I, 132, N. 1, und in der Urkunde Ottos III vom 25. October 986, Böhm. 643, wo es nach Bestätigung der elsässischen Besitzungen heißt: interdicimus, ut nulla persona — abbatem — aut monachos, Deo et sanctae Mariae virgini genetrici ejus in praelibato jam loco Paterniacum nuncupato, die nostoque servientes, aliquo modo inquietare vel in aliquibus molestare praesumat, sed liceat eis sub imperiali tuitione et nostra regia defensione nostris et futuris temporibus secure ac pacifice vivere ac Deum pro nobis ac nostris peccatis parentumque nostrorum delictis et pro omni gradu ac statu sanctae ecclesiae inquassata ac prona mente jugiter [illegible].

Google

preiszugeben, so überließ er das Vollwort darüber der deutschen Reichsversammlung und vernichtete auf Grund desselben die Verfügung des eignen Vaters und Vorgängers, die zu solchem Mißbrauch Anlaß gegeben hatte[1]). Als wohl ein Menschenalter später sein Sohn Rudolf dieselbe Abtei — Granfelden —, die mit jenem Akt wieder in Stand und Würden eingesetzt worden, dem Hochstift Basel unterwarf, holte er auch dazu in persönlicher Begegnung mit Otto III. von demselben die Bestätigung ein[2]). Auf desselben Kaisers „gerechte Ermahnung" stellte Rudolf dem Bisthum Lausanne einen Theil seit vielleicht einem Jahrhundert entzogenen Besitz zurück[3]). Unter allen geistlichen Würdenträgern aber, die sich die deutsche Krone mit dieser Einwirkung dort zu Dank verpflichtet, stand ihr der Bischof von Basel am nächsten. In Bezug auf dieses Bisthum waltete das eigenthümliche Verhältniß, daß sein Sitz unzweifelhaft Burgund angehörte[4]), daß aber ein Theil seiner Diöcese, der elsässische Sundgau, im deutschen Reiche lag[5]). Daher ist es zu er-

---

[1]) S. die Urkunde Orig. Guelf. II, 180 und dazu die Bemerkung Böhmers Reg. Carol. p. 145. Die Stelle lautet: tunc enim inventa est conventio Ottonis imperatoris et filii sui regis et nostra, ducibus ibidem presentibus, episcopis, comitibus multis ceterisque compluribus.

[2]) Böhm. Reg. Carol. 1519 u. 1520. In der Letzteren: et ut possit firmum atque stabile permanere sine ullius hominis contradiccione, augustum imperatorem Ottonem tertium audivimus.

[3]) Böhm. ebend. 1518. Das betreffende Gut war, wie die Urkunde sagt, dem Hochstift unter Bischof Beso verloren gegangen, der von 892—927 regiert hat (vgl. Chron. chartul. Lausannensis a. a. O. p. 12). In der Urkunde heißt es: Justis domni imperatoris admonitionibus animum commisimus, weiterhin: nos oportet — tanti imperatoris admonitionem perpendere, und endlich: per hoc itaque nostrae auctoritatis praeceptum et per tantam clarissimi imperatoris admonitionem interdicimus. Von dem Befehl, den nur er geben kann, unterscheidet er des Kaisers Einwirkung deutlich genug, giebt ihr aber doch große Ehren. (Vgl. Schmitt, Mémoires histoir. sur le diocèse de Lausanne I, 325. U.)

[4]) Die berufene Controverse, ob Basel zu Alemannien oder zu Burgund gehört, entscheide ich durchaus mit Wipo, der gerade in seiner Zeit genug Anlaß hatte, sich darüber auf das Beste zu unterrichten. Er sagt cap. 8: Basilia civitas sita est in quodam triviali confinio, id est Burgundiae, Alamanniae et Franciae; ipsa vero civitas ad Burgundiam pertinet. Gegen diese contradictorische Entscheidung kann die entgegengesetzte Angabe des Geographus Ravennas, auf dem z. B. Rettberg, Kirchengeschichte I, 207, fußt, nichts bedeuten: denn selbst in der officiellen Sprachweise ward das Gebiet der Alemannen weiter westlich, s. oben S. 375, und das der Burgundionen weiter östlich, dazu Stalin I, 224, als beides eigentlich zukam, erstreckt. (Vgl. auch Gelbke, Kirchengeschichte der Schweiz II, 511. U.)

[5]) Rettberg II, 96 und jetzt auch die Untersuchungen von Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle p. LXX, auf Grund der Decanat- und Pfarrverzeichnisse des in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen liber marcarum. S. daselbst die decanatus ultra colles Ottonis, citra Rhenum und Sundgovias. Die Nordgrenze der Diöcese ging danach vom Rhein in einer Linie über Kuenheim, Bischwihr, Holtzwihr, Guémar auf Roderen, schloß also Colmar ein. (Vgl. Müller, Die deutschen Stämme IV, 286 ff.

Google

klären, daß der Bischof auf großen Reichssynoden, wie der zu Ingelheim von 948[1]), erschien, daß wir Adalbero im Jahr 1002 für Heinrich in Waffen sahen[2]). Dies Verhältniß weiter zu entwickeln, war so recht eine Aufgabe für unseres Königs Politik: schon am 1. Juli 1004 wird der Bischof mit einem bedeutenden Wildbann im Sundgau beschenkt[3]), und die wenige Tage früher fallende Verleihung eines Marktrechts an Kloster Sulzburg im Breisgau geschieht auch auf seine Fürbitte und im Interesse seines Bisthums[4]).

Eine kurze vereinzelte Notiz der einsiedler Annalen[5]) sagt uns, daß der König im Jahr 1006 in das burgundische Reich gekommen sei und die Stadt Basel seinem eignen Reich angeschlossen habe. Drei Urkunden, die auch in ihren neuesten, mehr correcten Editionen mit dem Jahr 1005 erscheinen, — die eine Pfalz Erstein den 28. Mai, die zweite Basel den 14. Juli, die dritte Basel ohne Datum[6]), die beiden ersten überdies mit einigen auf 1006 passenden Signis[7]) — erhalten von diesem Wort ihre richtige Stelle, und die beiden von Basel datirten dienen wieder zu seiner Erläuterung,

---

ein Buch, das überhaupt mit Vortheil für diese territorialen Verhältnisse zu benutzen ist. U.).

[1]) LL. II, 24. — Und die Synode besteht nur aus Bischöfen des Reiches; die dort auftretenden Franzosen kommen als Begleiter ihres Königs und als Klagende gegen Hugo Hülfe suchend. — Auch daß bei der Uebertragung der aus Burgund stammenden Reliquien des heiligen Mauritius nach Magdeburg der Bischof von Basel assistirt, Annal. Saxo zu 961, ist nicht zufällig.

[2]) S. oben S. 219 ff.

[3]) S. über die Urkunde oben S. 315, N. 3. Adalbero heißt: dilectissimus nobis princeps und zählt unter des Königs fideles. Das Waldrevier liegt zwischen den Punkten Hohsberm, Bleyberm, Bunningen; vgl. Ochs, Geschichte von Basel I, 198, u. Trouillat N. 89.

[4]) Böhm. 958, Trouillat N. 88. Das Kloster ward im März 1006 durch seinen Gründer, den Grafen im Breisgau Bertold, dem Bisthum Basel übergeben; vgl. Trouillat N. 83. 84 (Böhm. 717) 93.

[5]) SS III, 144: Heinricus rex in regnum Burgundionum veniens Basileam civitatem regno suo adscivit.

[6]) Alle drei von Böhmer nicht aufgenommen. Die erste bisher nur in Auszügen bei Tschudi, Chron. Helvet. I, 3, bei Sprecher, Pallas Rhaetica 71 und anderswo, vgl Grandidier, Histoire d'Alsace I, 196, bekannt, nunmehr in Mohr, Codex diplomaticus Rhaetiae I, 106, gedruckt: eine Bestätigung der Besitzungen und der Immunität für Bisthum Chur. Zizers und das Thal Bergell mit dem Castell werden von den ersten genannt und ausführlich über eine Anfechtung referirt, die in Ottos I, des Oheims, Tagen gegen den fürstlichen Besitz von Zizers erhoben worden: die Urkunde ist aber durchaus nur Wiederholung einer Ottos III. vom 20. October 988, die sich auch a. a. O. zum ersten Male vollständig gedruckt findet. Die beiden andern, früher bei Herrgott, Genealogia diplom. II, 99 102, jetzt bei Trouillat N. 90 u. 91, I, 142.

[7]) Beide nämlich Ind. III.: die für Chur regni IV., die für Propst Chur regni V, jenes, wie man sieht, für seinen Tag passend. (Vgl. Giesebrecht II, 678. Außerdem sind die Urkunden aber auch schon von Eberhard ausgestellt. U.).

Google

und jene oben[1]) erwähnte, Erstein vom 10. Juni, fügt sich dann aufs Beste zu ihnen.

Denn was Heinrichs Besuch in Burgund betrifft, so können wir nicht zweifeln, daß er schon damals seinen besten Rechtstitel auf die Nachfolge in diesem Reich, seine Geburt nämlich von Gisela, der ältesten Schwester Rudolfs III.[2]), geltend gemacht und eine bündige Anerkennung desselben erlangt habe[3]). Was aber bedeutet jener sogenannte Erwerb? Es wäre eine naheliegende Conjectur, in diesem Platz das Pfand zu sehen, womit sich Heinrich bei seinem Oheim die Erfüllung der eben gemachten Verabredungen sicherte[4]); aber zu einer militärischen Beherrschung der Stadt scheint es Heinrich gerade nicht gebracht zu haben. Vielleicht daß er 1016 ihre Thore geschlossen fand[5]), sicher aber, daß, nachdem er 1018 dort glänzendste und denkwürdigste Kirchweih gehalten und 1023 noch einmal dort erschienen ist, es doch zu Conrads II. ersten Aufgaben gehört, sich mit den Waffen daselbst festzusetzen[6]). Aber wohl ward die Stadt an den kirchlichen Dingen in eine andere Rechtslage gebracht. Die eine jener beiden dort ausgestellten Urkunden macht dem mit Namen genannten Domprobst als einem Heinrich getreuen Mann ein Geschenk: die andere verleiht dem Bischof ein Gut im Breisgau „ad utilitatem monasterii", für die Fabrica würden wir technisch sagen, wir können nicht zweifeln, zum Bau des Münsters. Auch hier nämlich zeugte gewiß noch Vieles von den Verwüstungen der Magyaren: noch im 14. Jahrhundert empfahl ein Bischof von Basel das Andenken Heinrichs als des Wohlthäters, unter dessen Schirm, mit dessen Rath und That die von den Ungläubigen zerstörte und lange Zeit in Trümmern liegende Cathedrale wieder aufgerichtet worden sei[7]); ein anderer fügt dem Gedächtniß daran, daß er in ein Fenster der Kirche einzeichnet, die Jahreszahl 1006 hinzu[8]). Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß der im Jahr 1018 zur Einweihung gediehene Bau eben bei

---

[1]) S. 374 N. 5.

[2]) S. 87 N. 8.

[3]) Denn nur so ist Thietm. VII, 20 quod longe prius rex ei sacramentis post mortem suam sanciverat, und: firmata illorum antiqua traditione zu verstehen.

[4]) So Giesebrecht II, 49, der übrigens mit Recht den größten Werth auf die Nachricht der Annal. Einsidl. legt.

[5]) Je nachdem man Thietm. VII, 20 versteht.

[6]) Wipo cap. 8: antecessoris sui labores metare volens, Basileam sibi subjugavit. Daß er die Stadt von da an hat, und Rudolf bereits wieder nur als Gast hereinkommt, sieht man cap. 21.

[7]) Tschachtlan Senn von Münsingen bei Gerbert, Versuch einer Geschichte des Baseler Munsters, in den Beiträgen für vaterländische Geschichte I (Basel. 1839) p. 7; vgl. auch Wackernagel, Die goldene Altartafel p. 26. Auch auf einer Glockeninschrift von 1494 wird Heinrichs ebenso gedacht. S. endlich die Lectionen für seinen Heiligentag, Trouillat a. a. O. N. 87. (Vgl. Gelbke a. a. O. p. 512 ff. U.)

[8]) Friedrich von Rhin († 1436). Gerbert a. a. O.

Google

Heinrichs damaliger Anwesenheit beschlossen und begonnen wurde. Erscheint aber nicht der, der dergleichen auf fremdem Boden ins Werk setzen kann, schon wie der eigentliche König? Und auch das ist wahrscheinlich, daß Heinrich mit dieser Wohlthat prächtiger Wiederherstellung seines Sitzes den Bischof zu sich hinüberzuziehen bemüht war. Gleichviel wie sich die Sache der Successionsgestaltete, die Veränderung war schon folgenreich genug, wenn der Bischof, der doch jetzt als des burgundischen Reiches Mann dem deutschen Antheil seiner Diöcese ins Schlepptau nahm, umgekehrt als des deutschen Reiches Mann auch seinen burgundischen Sprengel in dessen Verband hineinzog. Aus Heinrichs Plänen mit dem in ähnlich zwiespältigem Verhältniß befindlichen Bisthum Cambrai, die aber dort an der viel stärkeren Attraction der französischen Krone scheiterten, läßt sich erkennen, was er hier bei Basel beabsichtigt und der so viel schwächeren burgundischen Kraft gegenüber durchgesetzt hat. Mit Recht haben schon Johannes von Müller und neuerdings wieder Giesebrecht[1]) darin, daß Heinrich auf seine berufene frankfurter Synode vom 1. November 1007, zu dem Geburtstag des Bisthums Bamberg, auch die kirchlichen Würdenträger des burgundischen Reiches beschied, eine seiner den Erwerb desselben vorbereitenden Maßregeln erkannt. Fünf von ihnen, die Erzbischöfe von Lyon und Tarentaise, die Bischöfe von Basel, Genf und Lausanne, unterschrieben den Akt jenes Tages: sie erscheinen alle wie erstliche Glieder der hier tagenden Kirche, darin keiner von dem Andern unterschieden; die drei Bischöfe, da ihr Metropolitan, der Erzbischof von Besançon, nicht anwesend ist, auch keiner andern Erzdiöcese zugethan. Aber um das Gesammtsämtliche wiederum des Hochstifts Basel zu begreifen, bemerke man nun noch, daß von ihnen allein dessen Bischof auch der Theilnahme an jener Pfingstversammlung von 1007 zu Mainz, wo eigentlich der deutschen Kirche das entscheidende Votum in der bambergischen Sache abgewonnen wurde, gewürdigt ist, und daß er bei dieser Function geradehin unter die Suffragane von Mainz gezählt wird[2]).

Aus dem, was Heinrich so auf Grund schon eines älteren staatsrechtlichen Verhältnisses, aber mit sichtlichem eignem Verdienst gelungen, erklärt es sich, daß Conrad II. noch bei Lebzeiten Rudolfs und ehe er sonst irgend eine Gewalt in Burgund übte, ja vielleicht ehe die Stadt Basel selbst in seinen Händen war, über das durch den Tod des Adalbero erledigte Bisthum ganz frei zu verfügen hatte[3]). Und ein Werk von so geschichtlicher Wurzel, ein so mit Wohlthaten erkaufter Erwerb hat auch Dauer. Nachdem alle burgundischen Territorien, geistliche wie weltliche, schon wieder von

[1]) Müller, Schweizergeschichte I, Cap. 12, S. 358. Giesebrecht, Kaisergeschichte IV, 1, 112.

[2]) Das Aktenstück SS. IV, 795.

[3]) Wipo cap. 6.

Google

dünnen waren, haftete Bistum Basel allein noch am Reiche. Es gehört ohne Zweifel zur Pflege dieser Verhältnisse, daß Heinrich dem Bischof im Jahr 1018 einen bedeutenden Wildbann am rechten Rheinufer[1]) verlieh.

Nachdem man hier in würdiger Weise Fuß gefaßt, rief es den König in ein anderes Gebiet des weiland großen karolingischen Reiches.

An der Westgrenze desselben gab es wohl keinen bedenklicheren Nachbar, als jene flandrische Monarchie[2]), wie sie sich früh zu nennen beginnt. Waffengewalt hat nach den natürlichen Verhältnissen und nach den ursprünglichen Absichten der karolingischen Staatsverfassung[3]) im Bereich dieser auf Karls des Großen Reiche hervorgegangenen Provinz überall am ehesten Gelegenheit, zu Selbständigkeit und Größe emporzukommen. Flandern war bei jener Einsetzung Balduins des Eisenarms durch seinen Schwäher, Karl den Kahlen, wie eine Mark des westfränkischen Reichs[4]) verliehen worden. An bedeutender Erweiterung ihrer Herrschaft nach der Westseite wurden die Markgrafen von Flandern alsbald durch die Macht der Normandie verhindert, deren Herzoge sich ihnen hier als unbequeme Nebenbuhler

[1]) Zwischen den Punkten Thionville, Kirberg, Meyen, Ahrweiler und Remagen, wie die über Wildbann verfügenden Urkunden gemeinhin: secundum antiquissimum comprovincialium mihi proclive habentium. Ein correcter Abdruck der Urkunde wird noch erwartet. (Der bei Trouillat I, 150 ist nach einer Abschrift gemacht. C.) In Colmar das dortige Kapitel, wo man sie wegen der Erwähnung von Kolmar erwarten sollte, weist sie. Ersteres dürfte Nachrichten liefern auch den nachmaligen Besitz des Bisthums in Flandern, Hennegau und Brabant auf eine Schenkung Heinrichs II. zurück, s. Lehe I, 280 nicht unmöglich, daß er auch auf burgundischem Boden dergleichen zu vergeben hatte, denn dem gehörten diese Orte an.

[2]) Zuerst in der Rekognition De Arnulfo comite, SS. IX, 304 wohl aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, dann in der Vita S. Bertulfi, bei Bouquet X, 345, und der meisten Quelle desselben Jahrhunderts. Robert II. nennt sich 1093 Dei Flandrensium — monarchus, vgl. Warnkönig I, 256 und die daselbst angeführten Sammlungen von de Baet, Institut des communes p. 116 — Den Schriftstellern, zu denen Oudegherst, Chron. VII. I, 47, hier (und bei den hennegauischen Grafen) diesen Titel „monarchus" mit der Größe des Lambert († 1071) verbindet, trete ich nicht bei; an ein etwa dem Radbod kraft seiner Abstammung aus dem fränkischen Hause von Westfriesland zustehendes Hausrecht der Landesfahne (s. oben S. 345 N. 2) ist nicht zu denken. Die Nachricht von der Theilung der Mark, also damit des wahren Ausgangspunkts, unter Arnulf dem Alten und seinem Bruder Adelolf kommt nicht, wie Oudegherst a. a. O. meint, von einem Mönch des 12. Jahrhunderts, sondern von Hucbald, ed. Guérard, p. 140, vgl. SS. IX, 313 u. 318, der im 10. Jahrhundert und zu St. Bertin, also an einem Orte lebte, wo man die flandrischen Sachen des Genau kennen konnte. Daß Adelolf dieß dem Hause so wichtige Attribut erhielt, beweist, daß sein Antheil nicht so klein war, als ihn Oudegherst darstellen möchte. Uebrigens war freier die Theilung in derartigen Machtämtern in Frankreich wie in Deutschland immer mehr Ausnahme als Regel.

[3]) S. oben S. 347 f. Waitz, Verfassungsgesch. III, 313 f. V.)

[4]) Der Name „Mark" namentlich von Kaiser Heinrich V., LL. II, 66, gebraucht, die Markgrafen hätten sich von ihm verlaufen, bis auf Balduin VII., wo er verschwindet. Warnkönig a. a. O.

Google

zur Seite ſtellten. Begreiflich daher, daß ihre Beſtrebungen ſich auf die Oſtgrenze richteten.

Wir führen an anderer Stelle aus, wie ſie ſich früh den militäriſch immer wichtigen und mit der Steigerung des Verkehrslebens im 10. Jahrhundert zu noch höherer Bedeutung emporgekommenen Punkt von Gent[1]) als einen der vornehmſten Schauplätze ihrer Wirkſamkeit erſahen, und wie ſie hier, an der Scheidegrenze, nothwendig mit der deutſchen Macht zuſammenſtoßen mußten. Unſerer Anſicht nach war es Otto der Große, der durch den großen Markgrafen Arnulf den Alten mit der Wiederaufrichtung der königlichen Burg am linken Scheldeufer dort Einhalt zu gebieten wußte, und Otto II., der den Rückgang der flandriſchen Macht unter deſſen Enkel, Arnulf dem Jüngern, zur Einverleibung des das Waasland und die nachmaligen vier Ämbachten umfaſſenden Landſtrichs in das deutſche Reich benutzte. Aber den Nachfolgern beider Kaiſer war damit auch die wahrlich nicht geringe Aufgabe hinterlaſſen, den Gewinn, den Deutſchland hier gemacht hatte, zu behaupten. Einen eigentlichen Anhalt hat hier die deutſche Krone nicht; aber das gute Einvernehmen, in dem wir ſie mit einer der großen geiſtlichen Stiftungen jenes genter Bodens, der Abtei St. Bavo, finden, beruht vorzüglich auf dem Bedürfniß des Schutzes, das die Abtei gegenüber der Gunſt hatte, deren ſich ihre Nebenbuhlerin St. Peter auf dem blandiniſchen Berge bei der flandriſchen Dynaſtie erfreute. Hier alſo bedurfte man mehr der Hülfe, als man ſie gewähren konnte. Alsdann hat uns die genaue Unterſuchung der genter Zuſtände darüber belehrt, wie es doch auch den Ottonen unmöglich geweſen, das Reichsamt, das ſie dort aufgerichtet und an Burg und Ämbachten geknüpft hatten, in wirklichem Gegenſatz zu dem flandriſchen Intereſſe zu erhalten: vielmehr hatte es nach dem Gange, in dem ſich die deutſchen Dinge einmal befanden, ſehr bald einen patrimonialen Charakter angenommen. Wohl ſchon ſein erſter Inhaber war in die engſten Familienbande mit den flandriſchen Grafen gekommen, und alsdann war es an jenes friſiſch holländiſche Haus gediehen, deſſen Treue für die deutſche Krone doch auch ſehr zweifelhaft war. Wie gar, wenn die flandriſche Macht wieder einen Fürſten von Entſchluß und Gelingen an ihrer Spitze ſah! Dieſer Fall war in der That eingetreten. Balduin, den die Genealogen ſeines Hauſes den Bärtigen, hernach auch den Schönbart[2]) nennen,

---

[1]) S. den Excurs über Reichsflandern und Gent.

[2]) Barbatus in der Genealogie von St. Bertin, MG IX, 306 und bei Lambert, ebendaſ. p. 309; in der Flandria generosa, ebendaſ. p. 318: pulchra barba und bei auch von ihm: vir pulcher, formosus corpore et statura grandis, bei Simon von St. Bertin, ed. Guérard p. 171: qui ob magnitudinem virium suarum Magnus vel ad distantiam antecessorum suorum aquivocorum, ob proceritatem barbe Barbatus dictus est: aber auch dieſen

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

hatte sich aus den Wirren, die seine Minderjährigkeit bezeichnen, zu einer thatkräftigen, bedeutenden Geltung erhoben. Die Burggrafschaft Courtray, deren letzter Inhaber in eben jenen Jahren der Unordnung und des Verfalls schon daran gewesen, sich von der flandrischen Hoheit loszureißen und sein Amt zu einer unabhängigen Grafschaft auszubilden, ward von ihm zu unbedingtem Gehorsam zurückgebracht[1]. Immer glaublich, daß die körperschaftliche Ausbildung der Ritter und Mannschaft, zu der wir ja damals auch in manchem deutschen Territorium schon Anfänge sehen, ihm für sein Flandern gelang[2]: begreiflich gab dann dies seiner Macht ein fühlbares Uebergewicht über die der Nachbarn. Die Ehe mit Otgiva, der Tochter Friedrichs von Lützelburg, der Nichte mithin unserer Königin Kunigunde[3], gab Balduin bedeutende Verbindungen in Lotharingien. Abtei Blandinium kennt ihn als einen ihrer Bauherren[4]. Seine Tendenz, hier an der Schelde Fortschritte zu machen, hatte er durch Angriffe auf Valenciennes bekundet. Dieser wichtige Platz am obern Laufe jenes Stromes lag an dessen rechtem Ufer, also auf Reichsboden: ein in den Parteiungen der letzten Menschenalter immer auf Seiten der deutschen Krone genanntes Haus hatte dort das Grafenamt inne[5]. Balduins Feindseligkeiten gegen den

Namen vergaben andere Redactionen der Genealogie, z. B. die Continuatio Leidensis u. Divionensis öfters; seinen Sohn nennt so Galbertus, Passio Karoli comitis cap. 69. SS. XII, 597; die Acta SS. Mart. I, 206, Not. a und danach SS. XII, 596 citirte Urkunde von König Robert I. von 1034 mit einem Signum Balduini comitis Flandriae honestae barbae, danach er sich selbst so genannt haben sollte, ist gewiß apokryph. Robert ist bereits 1031 gestorben.

[1]) Vita S. Bertulfi a. a. O. cap. 33. Le Glay, Histoire des comtes de Flandre I, 134.

[2]) In einer späteren Einschaltung der Flandria generosa, bei De Smet, Corpus chron. Flandr. I, 44, heißt es von ihm: iste primitus militias et nobiles ordinavit in Flandria et distribuit eis villas et oppida, nach einem andern Codex: villas ad regendum et oppida et dominia. Hieran knüpft dann die Tradition sowohl von den Baillis als von den zwölf Pairs von Flandern an, deren Durchforschung Annalen der französischen Geschichte überlassen bleiben muß.

[3]) S. den Excurs über das lützelburgische Haus.

[4]) In den Versen Lamberts von St. Omer, SS. IX, 308: structor Blandinii.

[5]) Vgl. Gesta epp. Camerac. I, 95. 96. 101; sodann die Urkunde Ottos III. vom 21. April 1001, ebendas. cap. 112, Bethm. 878, wo er als Graf im Kammerich-Gau erscheint. Daß er ein Sohn des Grafen Isaac, der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts: dimidium Cameracae urbis castellum cum medietate publicorum vectigalium inne hatte, Gesta epp. Cam. I, 71, vgl. 66. 74, ist eine speciell nicht begründete Vermuthung Neuerer, vgl. Bethmann SS. VII, 439 N. 47. Die Annahme, daß Arnulfs Haus eine Nebenlinie des flandrischen und sein Stammvater jener bei Mejerus zu 872 u. 898 als Sohn Balduins Eisenarm und Graf von Cambray genannte Rudolf (vgl. die Stammtafel bei Leo, Niederländische Gesch. S. 10 u. 126), hat auch keine vollgültigen Argumente für sich: doch weisen des Grafen Arnulf wiederholte

Google

Grafen Arnulf hatten ſchon in der Zeit Ottos III. begonnen: er benutzte dann den unſicheren Stand des deutſchen Regiments nach des Kaiſers Tode, den minder mächtigen Nachbar zu vertreiben, und Valenciennes, das wohl wie eine Mark des Reiches gelten konnte[1]), in ſeine Hand zu bringen. Das Unternehmen mußte um ſo leichter gelingen, wenn Balduin im Einvernehmen mit der andern hier angrenzenden Gewalt, den hennegauer Grafen, war: und in der That wird uns Lambert als ſein Verbündeter genannt[2]). Vergeblich hatte unſer König Heinrich wiederholt die Wiedereinſetzung des Grafen Arnulf von Balduin gefordert: er ſah ein, daß er zum Schwerte greifen müſſe.

Aber eben dies zeugt für die Bedeutung der flandriſchen Macht, daß er ſich doch von einem Krieg, den er allein ihr machen wurde, nicht den nöthigen Erfolg verſprach; er ſuchte den König Robert als Bundesgenoſſen zu gewinnen.

Wir begegneten dem Könige von Weſtfrancien ſchon bei den burgundiſchen Dingen, doch ohne daß Heinrich ſelber mit ihm in Berührung gekommen wäre. Erſt hier, wo die Könige einander ins Angeſicht ſehen, ſind wir veranlaßt, uns auch Roberts Perſönlichkeit und Regiment nach den Hauptzügen zu vergegenwärtigen. — Von dem Beruf dieſes Menſchenalters, das große hierarchiſche Jahrhundert vorzubereiten, giebt auch das Leben dieſes Fürſten ein merkwürdiges Zeugniß. Die Biographie, die wir von ihm haben, geht, ob ſie gleich von einem Zeitgenoſſen herrührt, völlig im Gewande der Legende einher. Schon das Aeußere des Königs wird an geiſtliches Maß gehalten: ſein anmuthiger Mund ſcheint jederzeit bereit, den Friedenskuß zu geben; man weiß, daß Robert die ſtillen Stunden, die nicht den Geſchäften des Reiches gehören, der kirchlichen Dichtung und Tonkunſt widmet: er legt das Chorherrenkleid an, den Beſuch der geiſtlichen Muſe zu empfangen: mehrere Hymnen bewahrt die gallikaniſche Kirche auf ſeinen Namen. In jeder ſeiner vornehmſten Städte, zu Paris, zu Senlis, zu Melun, zu Orleans und wie ſie ſonſt heißen, läßt er ſtets bei dreihundert Armen Brod und Wein darreichen: aber ſeine Mildthätigkeit wird noch von ſeiner Demuth übertroffen; man ſieht ihn im Reichsland einem der um ihn verſammelten Biſchöfe mit eigener Hand den Fußſchemel

---

Wohlthaten für St. Peter zu Gent und ſein hierher und kund werdender Beſitz in pago Karsbantemi. Carembault endlich von Lille, auf flandriſche Beziehungen; Van de Putte, Annal. abbatiae Blandiniens. p. 110. 114 ff. Gesta epp. Camer. II, 30 begegnet er uns als Kloſterſchüler zu Valenciennes ſelbſt.

[1]) In der berühmten Urkunde von 1071 für Lüttich, Böhm. 1842, heißt es: marcha Valentianas.

[2]) Olbert, Mirac. S. Veroni cap. 2, Acta SS. Mart. III, 846. Gesta epp. Cameracc. I, 33. 114. Annal. Quedlinb. zu 1006.

Google

bringen[1]). An Verdienste und Werke dieser Art sind nun begreiflich die Wundergaben geknüpft. Ein prächtiges kunstvolles Tafelgeräth, das ihm Herzog Richard von der Normandie geschenkt, das er selbst aber sofort für den Tisch des Herrn bestimmt hat, verschwindet, während man gerade zu Compiegne Hof hält: dem König ist gegeben, wenige Tage darauf gerade in der Stunde in der Schloßkapelle zu verweilen, als der Kleriker, der es entwendet hat, dort erscheint, es am Altar zu verstecken. Robert hat die Zartheit, den Uebelthäter in seinem Wahn, er sei ungesehen geblieben, von dannen gehen zu lassen und dem einzigen Vertrauten, der zufällig Zeuge dieser Scene gewesen, ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Man mag bei Helgaldus, dem Biographen, nachlesen, wie er selber einmal seine Errettung vom Tode in den Fluthen der Seine den Gebetsgnaden des Königs verdankt haben will. Kann er doch erzählen, daß Roberts Handauflegung Wunden geheilt, daß, als der König sich in seiner eben neu ausgebauten Pfalz zu Paris zum ersten Mahl am Osterfest habe niedersetzen wollen, ein armer Blinder vor ihm erschienen sei mit der Bitte, ihm doch nur einige Tropfen von dem Wasser, in dem er eben seine Hände wusch, ins Angesicht zu spritzen, wie zum Scherz habe ihm der König gewillfahrt und sofort dem Unglücklichen damit das Augenlicht wiedergegeben[2]). Sehr begreiflich, daß man in der späteren Zeit den Ursprung jenes seltsamen Glaubens an die Gabe der französischen Krone, den Kropf zu heilen, in Roberts Wunderthaten gesucht hat[3]).

Doch, durch diese geistlichen Nebel einmal hindurchgedrungen, werden wir auch sehr menschliche Züge an des Königs Wesen und Regiment gewahr. Noch am Abend seines Lebens, da ihm die Widersetzlichkeit der Söhne viel zu schaffen macht, muß er sich daran erinnern lassen, daß auch er gegen seine Eltern einst ähnliche Schuld auf sich geladen habe[4]). Daß er seine erste Gemahlin Susanna verstößt und sich zugleich der Auslieferung ihres Heirathsgutes weigert, macht ihm wenig Ehre[5]). Von den Launen und ehrgeizigen Gelüsten seiner Gemahlin Constantia war er nur zu sehr abhängig:

[1]) Helgald, Vita Roberti regis, bei Du Chesne IV, 63. 67. 72, vgl. die Zusätze einer Handschriftengattung der Flandria generosa, SS. IX, 318.

[2]) Helgald a. a. O. p. 69: Speciem cervi ex argento mero facti vir Dei habens in thesauris suis, eo delectabatur solemnibus festis. Acceperat hoc munus a duce Normannorum Richardo ad usus humanos, quod benignus ore — benigno non distulit conferre Deo. — Groß ist es nicht, der Dieb kann es im Stiefel wegtragen: hac illucque vadens non invenit, cui ea venditione contribueret, vel quomodo illam speciem cervi destruere posset. Er will es dann facistergio altaris proliso bedecken. Zu den andern Mittheilungen ebendas. p. 76. 77. 66.

[3]) Daniel, Histoire de France III, 325.

[4]) Durch den heiligen Wilhelm von Dijon. Rodulf. Glaber III, 9.

[5]) Richer IV, 87.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

der ernste Sinn, der eben von Clugny aus sich mit neuer Stärke verbreitete, nahm an der leichtfertigen Gesellschaft und Haltung, die diese Dame von dem südfranzösischen Boden an den königlichen Hof verpflanzt hatte, großen Anstoß[1]). Nicht allein, daß der König mit den Neigungen des Klausners doch so bedeutende politische und kriegerische Unternehmungen zu verbinden wußte, wie die Pflanzung seines Hauses im Herzogthum Burgund — wer sollte ihn darum tadeln: aber wo es dergleichen Aussicht auf Gewinn an Land und Leuten giebt, merkt man nichts von dem Gewissen eines Heiligen an ihm. Wie häßlich sehen uns, gerade nachdem er noch das Jahr vorher in so gutem Verhältniß zur deutschen Krone gewesen, seine Betreibungen von 1024 an, Lotharingien an sich zu reißen! Es lag nicht an seinem guten Willen, daß jene schlimmen Pläne nicht zur Ausführung kamen, vielmehr an dem Mangel an eigener Macht und an dem Glück, mit dem Conrad II. den verrätherischen Bund der lotharingischen Großen rechtzeitig zu sprengen wußte.

Denn an und für sich war Roberts Macht mit Nichten in einem Stadium, wo sie dem deutschen Nachbar hätte Furcht oder nur Bedenken einflößen können. Davon zu schweigen, daß der Süden von Frankreich noch kaum von dieser kapetingischen Krone wußte, daß der Herzog der Normandie sich doch immer mehr als einen Verbündeten denn als einen Untergebenen des Königs verstand: Robert hatte Zeiten, wo er sich auch in seinem nächsten Kreise weder Macht noch Einfluß zutraute. In äußerster Bedrängniß schreibt ihm einmal Fulbert von Chartres, er werde genöthigt sein, eine fremde Macht, den Kaiser, um Hülfe anzugeben: er werde es aussprechen müssen, daß sein König entweder nicht Willens oder nicht im Stande gewesen, der Kirche beizuspringen[2]). Wie unser großes sächsisches Jahrhundert uns gewohnt hat von Königen zu denken, erstaunen wir um so mehr, zu lesen, daß Herzog Wilhelm von Aquitanien, der, dem Namen nach Roberts Vassall, diesem im Jahr 1024 für den Dienst, die Anerkennung König Conrads in Lotharingien zu verhindern, das Entgelt von 1000 Pfund Heller und hundert Wämsern (Mänteln) anbieten läßt[3]).

[1]) Rodulf Glaber III, 9 gegen Ende: cum rex Robertus accepisset sibi reginam Constantiam a partibus Aquitaniae in conjugium, coeperunt confluere gratia ejusdem reginae in Franciam atque Burgundiam ab Arvernia et Aquitania homines omni levitate vanissimi, moribus et veste distorti, armis et equorum phaleris incompositi, a medio capitis nudati, histrionum more barbis rasi, caligis et sereis turpissimi fidei et pacis foedere omnino vacui. Quorum itaque nefanda exemplaria, heu, proh dolor! tota gens Francorum nuper omnium honestissima ac Burgundionum sitibunda rapuit, donec omnis foret nequitiae et turpitudinis illorum conformis.

[2]) Fulbert, Epistol. 27; vgl. Capefigue, Hugues Capet et la troisième race I, 271.

[3]) Fulbert, Epist. 118: Dabit vobis pro hoc negotio mille libras

Google

Nun war Robert zu zwei Schritten, die viel von sich reden machten, der Scheidung von seiner zweiten Gemahlin Bertha und der Wiedereinsetzung Arnulfs von Rheims, zwar vornämlich durch die drohenden Donner der Kirche bestimmt worden, aber beide hatten doch etwas dem deutschen Interesse Entsprechendes. Es war das Machtgebot eines deutschen, dem ottonischen Hause angehörigen Papstes gewesen, das ihn zur Lösung jenes Ehebandes gedrängt hatte, und mit der Wiederherstellung des Erzbischofs war wenigstens der Akt ungeschehen gemacht, der von Allem, was bei dem Wechsel der Dynastie vorgekommen war, in Deutschland am meisten Anstoß erregt hatte. Die ganze Zeit Ottos III giebt es keine Spur von irgend einer näheren Beziehung der deutschen Krone zu dem kapetingischen Hofe: jene Vorgänge gaben Heinrich die Möglichkeit, einen freundlichen Verkehr mit demselben zu eröffnen[1]). Daß er es that, gehört gleichsam in die Reihe jener Maßnahmen, mit denen er von den so viel weiter reichenden Ansprüchen des Vorgängers zu mäßigeren, aber überall sicher geordneten Verhältnissen umkehrt. Und von noch viel größerem Werth mußte es für Robert sein. die deutsche Krone gab jenem Gedanken der Oberhoheit, der sich mit ihrer Unterstützung des karolingischen Hauses immer verknüpft hatte, doch damit thatsächlich auf. — Es scheint fast, daß dies für den westfränkischen König ein wesentliches Motiv gewesen[2]), auf das Anerbieten Heinrichs zum Bunde gegen Balduin einzugehen. Dazu mag man sich erinnern, daß Arnulf der Jüngere doch einst geschwankt hatte, Hugo Capet anzuerkennen, daß Rosala Susanna, die erste, nun lange verstoßene Gemahlin, die Witwe Arnulfs, die Mutter Balduins Schönbart gewesen[3]), und daß es von diesem bösen Verhältniß her Zündstoff genug zwischen dem König und seinem Vasallen geben konnte. Daß, wenn Robert einmal gewonnen war, auch Herzog Richard es nicht an sich fehlen ließ, lag in dem Verhältniß dieser beiden zu einander. Wir haben Richard schon an des Königs Seite in Burgund gesehen: er war sein freier Helfer gegen die widersetzlichen Grafen: man pflegte sie in solchem Fall schon neben einander zu nennen. Und hier kam ohnehin jener

denariorum et centum palia et dominae reginae Constantiae quingentas libras nummorum.

[1]) Die Trennung Roberts von Bertha ist wahrscheinlich 1001 erfolgt, Bouquet X, 547; daß sie Heinrichs Mutterschwester, hatte auf sein Verhalten sicherlich keinen Einfluß.

[2]) „Innovandae amicitiae gratia" setzt nach Gesta epp Camer I, 23 Robert zu Heinrichs Herr.

[3]) Vita S. Bertulfi cap. 33, a. a. O. Sie ist 1003 gestorben, Annal. Blandin. und zu Blandin in der St Petrus-Kapelle neben ihrem ersten Gemahl bestattet worden. Irriges über Susanna in Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre (1847) I, 250, ein Buch, das sich fast überall unzuverlässig zeigt.

Google

alte, bis in die Tage des Meuchelmordes an Wilhelm Langschwert zurückreichende Gegensatz zwischen der Normandie und Flandern hinzu.

Den Kriegsbund mit Robert zu machen, hatte Heinrich den Bischof Notker von Lüttich erkoren[1]), der im Jahre 995 auf jener, in Sachen des rheimser Stuhls gehaltenen, Hugo Capet so unliebsamen Synode zu Mouson unter der Vertretern der deutschen Kirche gewesen war[2]). Wir dürfen seine Anwesenheit zu Paris wohl schon in den Mai 1006 setzen: eine zu Gunsten von Lüttich ergehende Urkunde Heinrichs beweist, daß Notker am 10. Juni bei ihm auf Pfalz Erstein[3]) war: ihr Inhalt gestattet den Schluß, daß ihm damit schon der Lohn für seine wohl ausgerichtete Botschaft zu Theil ward. Die Unterschrift einer Urkunde Roberts[4]) belehrt uns, daß er in diesem Jahr mit Heinrich „auf der Maas" zu Zwiesprach zusammen gekommen: wir kennen den Tag dieses Congresses nicht, dürfen aber annehmen, daß er, nachdem Notkers Gesandtschaft vorangegangen, und somit nach unseres Königs Rückkehr aus Burgund, also etwa in den Anfang des August fällt, und daß ein in dies Jahr gehöriger Aufenthalt in Aachen, von dem wir durch eine undatirte Urkunde[5]) wissen, in diese Zeit zu setzen sein wird: wir wissen von den Verhandlungen der beiden Könige nichts, gestatten uns aber den Schluß, daß sie dem bevorstehenden Feldzuge galten[6]). Daß man auf dem Grenzstrom getagt, ist dem, was wir von der Zusammenkunft von 1023 erfahren werden, gemäß und erinnert an die Begegnungen Heinrichs I. und Karl des Einfältigen von 921,

---

[1]) Anselmus, Gesta epp. Leod. cap. 29, SS. VII, 206 (vgl. Giesebrecht II, 578. Mit völliger Gewißheit, wie es hier geschieht, läßt sich die Zeit dieser Gesandtschaft nicht angeben. U.).

[2]) Richer IV, 99.

[3]) S. oben S. 374 N. 5.

[4]) Für St. Benigne in Dijon, aus Pérard, Histoire de Bourgogne, bei Bouquet X, 569 (vgl. Mabillon, Annales IV, 164): Actum publice supra Mosam apud regale colloquium gloriosissimi regis Rotberti atque Heinrici regis serenissimi anno ab incarnatione Jesu Christi 1006, indictione IV, regnante eodem rege Rotberto illustrissimo anno 19. Robert wurde gegen Weihnachten 987, Richer IV, 13 (die indictio IV war, seitdem hier nach der caesarianischen gerechnet ward, am 25 September 1006 abgelaufen. U.). Der Brief Fulberts an den König, bei Du Chesne, N. 7, p 175, vgl. Mascov p. 253, gehört doch wohl in das Jahr 1023, obwohl auch dann das Datum nicht passen will und man geneigt wird, VI. Cal. in VI. Id. Aug. zu emendiren.

[5]) Lacomblet I, p. 89 (vgl. oben S. 374 N. 5, wo von mir auch eine zu Aachen am 31. August ausgestellte Urkunde angeführt ist. Am 28. Juli war der König, nach dem was oben a. a. O. dargelegt, in Bingen. U.).

[6]) (Die bei Rodulf. Glaber III, 2 erwähnte Zusammenkunft der Könige hält Waitz, SS. VII, 64, mit der hier erzählten für identisch. Giesebrecht II, 601 meint, der Bericht passe, Nebenumstände abgerechnet, durchaus zu dem in den Gesta epp. Cam. III, 37. Dieses scheint mir richtig zu sein und würde demnach Rodulfs Erzählung zu 1023 gehören. U.).

Google

Ottos II. und Lothars von 980. Es waren Formen, wie sie der Ehrgeiz des westfränkischen Königs, sich in ebenbürtiger Stellung mit seinem Nachbar zu dünken, forderte. Ein Vorbild, wie jenes der Ingelheimer Synode von 948, würde allerdings nur für den Moment gepaßt haben, wo er als Hülfesuchender gekommen wäre.

Der gemeinsame Feldzug selbst fällt in den Monat September[1]). Ein Mirakelbericht zeigt uns, daß Herzog Richard, dessen Heer zahlreicher sein mochte als das des Königs Robert[2]), von seinen Grenzen her dem Nachbar und Nebenbuhler fühlbaren Schaden zugefügt hat: seine Scharen suchten das Gebiet von Arras mit Plünderung heim und schonten auch des Klosters Mont-Saint-Eloi nicht. Während die Mönche beherzt und durch den Fall Eines der Ihren ungeschreckt die Pforte vertheidigten, gelang es einem kühnen Normann, auf das Dach der Kirche zu kommen und von hier aus durchzubrechen. So fiel denn das Gotteshaus vollständiger Plünderung anheim.

Aber der Hauptzweck des Unternehmens ward verfehlt: vergeblich ward Valenciennes von den Verbündeten — drei Könige nennt sie bezeichnend die spätere Lokal-Tradition[3]) — enge eingeschlossen, und mit Sturm versucht[4]). Verrath in den eigenen Reihen, wie das

[1]) Annal. Elnonens. major., SS. V, 12, nur unrichtig zu 1005: Obsessio Valentianum a rege Henrico in mense Septembri, quae non prospere successit. (Den Feldzug erwähnen auch die Annal. Colonens. zu 1006, SS. I, 99: Henricus rex exercitum duxit super Baldewinum. U.).

[2]) Richards Heer, das auf den Verfasser der Gesta epp. Camerac. I, 33 einen so gewaltigen Eindruck gemacht hat, kann danach gemessen werden, daß wer ihn bei Roberts burgundischem Unternehmen nach Rudulf Glaber II, 4, mit 30,000 Mann finden, Hugo Capet kämpft gegen Karl von Lothringen mit 6000, gegen Graf Udo mit 12,000 Mann, Richer IV, 37. 92.

[3]) Warnkönig I, 117 N. 1c, wo freilich auch Gent die belagerte Stadt ist; er kennt dann noch einen altflandrischen, im Archiv von Ostflandern befindlichen Roman über dies Ereigniß.

Meyer kommt durch Sigeberts unrichtige Chronologie, die den Tod des Herzogs Otto zu 1005 setzt, I, aber S. 329 N. 2, dazu, den ganzen Vorgang über die Succession im Herzogthum Nieder-Lothringen entbehren zu lassen. Diese Combination und vielleicht Mißverständniß der Stelle des Sigebert: concurrentibus ad auxilium ejus, bringt ihn dann dahin, Robert und Richard dem Balduin zu Hülfe kommen zu lassen, auch daß Balduin damals Eroberungen macht, fließt aus denselben Irrthümern. Warnkönig und Lex, p. 14, sind hiernach zu berichtigen.

Bei d'Oudegherst, Annal. de Flandre cap. 35, fol. 70, wird Balduin wegen seiner vortrefflichen Vertheidigung des Landes dem — Alexander vergleichen und Kunstbriefen über die Belagerung erzählt, die erst aufgehoben wird, als der Winter vor der Thür ist.

[4]) Gesta epp. Camerac. I, 114. Thietm. VI, 92. Annal. Quedlinb. zu 1006. (Ueber die Erzählung von Thangmar, Vita Bernw. cap. 41, die auf's Jahr 1006 hinweist, I zum folgenden Jahre. Der Belagerung von Valenciennes wird noch kurz erwähnt in Annal. Leod., SS. IV, 18, u. Annal. S. Jacobi Leodien., SS. XVI, 646. — Die Annal. Palidens., SS. XVI, 66, knüpfen zu 1006 an diese Belagerung die Sage, nach welcher der König,

Google

Geschichtsbuch von Cambray andeutet, war es, was zu Heinrichs Mißlingen wesentlich beitrug. Brach man mit einer Art Waffenstillstand den Kampf für diesmal ab, so war es damit auch nur Schein und Trug[1]). Heinrich selbst war in der dringendsten Nothwendigkeit, diesen Krieg im nächsten Jahr wieder aufzunehmen. Denn der schlechte Erfolg von heute hatte die deutschen Interessen an jenen Grenzen sehr gefährdet. Alsbald warf sich der Markgraf auf Erlvin, den er für den Anstifter des Unternehmens seiner Feinde hielt. Den Zuständen des Bisthums Cambray entspricht es vollkommen, daß der Bischof den Archidiakonen und den angesehensten Vassallen die Geschäfte übergab und sich zum Könige aufmachte; nur im Gefolg der deutschen Waffen wollte er zurückkehren.

Bei den Verhandlungen mit König Robert tritt der Bischof Notker von Lüttich zum letzten Male in Geschäften des Reiches auf[2]), und dieser ausgezeichnete Prälat verdient wohl, daß wir hier seiner Persönlichkeit und seiner Wirksamkeit etwas ausführlicher gedenken.

Notker war im Schwabenland von edlem Hause geboren: aus der Schule, vielleicht von St. Gallen[3]), kam er in den Palast, aus diesem auf dem, so lange die deutschen Könige die unbestrittene Investitur hatten, gewöhnlichen Wege zum Bisthum[4]). Lüttich war damals arm, seine Gebäude und Kirchen alt und verfallen, die Stadt offen und jedem Angriff bloßgestellt, und, was das Schlimmste, von Burgen und Höhlen, von denen aus der Uebermuth der weltlichen Dynasten dem wehrlosen Bischof gefährlichen Schaden zufügen konnten, umgeben: jenes Ungemach, worüber wir die Geistlichen in dieser Zeit so oft vor dem König klagen hören. Besonders

in Gefangenschaft gerathen, durch einen kühnen Sprung zwar die Freiheit gewonnen, aber eins seiner Beine verletzt haben soll. Aehnlich die Königsberger Weltchronik, bei Giesebrecht II, 669, während das sogenannte Retzgower Zeitbuch, herausgegeben von Maßmann S. 326, diese Begebenheit in Italien geschehen läßt. U.).

[1]) So daß es im Grunde auf Eins herauskommt, ob Annal. Quedlinb., wie die uns überbliebene Abschrift hat, gelesen hatten: ficta oder wie die Annal. Magdeb., auch in der neuen Ausgabe SS. XVI, 162 wollen: facta pace reversus. (Die Lesart ficta scheint mir durchaus die richtige zu sein. Man beachte, daß die Annal. Quedlinb. bis 1016 häufig in einem sehr bittern, ja oft höhnenden Tone von Heinrich sprechen. Hauptsächlich aus diesem Grunde kann ich auch der, zuletzt noch von Giesebrecht II, 547 ausgesprochenen Ansicht, daß diese Annalen bis 1025 „offenbar von einer Hand" geschrieben seien, nicht beipflichten. U.).

[2]) Seiner Intercession wird noch erwähnt in einer Urkunde vom 4. Juli 1007; s. unten.

[3]) Annal. Hildesh. zu 1008: Nohtgerus praepositus monasterii S. Galli Leodicensis praesul obiit. (Anselm, Gesta epp. Leodinens. cap. 25, SS. VII, 203, genere Alamannus. U.).

[4]) Vgl. Aegidius Aureae-Vallis Zusätze zu Anselm bei Chapeaville I, 200 (sowie Anselm selbst a. a. O. und dazu die Note von Köpke. U.).

Google

war die Burg Chievrement dem lütticher Klerus ſchon lange ein Dorn im Auge; noch heute, ſagt der Geſchichtſchreiber des Biſthums, der ungefähr ein Menſchenalter nach Notker lebte, zeigen die Trümmer dieſer Burg, wie verderblich ſie Lüttich geweſen[1]). Das Caſtell war vorzüglich gelegen, ſtark befeſtigt; keine Hoffnung vorhanden, es mit Gewalt zu nehmen. Notker nahm ſeine Zuflucht zur Liſt. Dem Archidiaconus und einigen Andern, zu denen er vorzügliches Vertrauen hatte, theilte er ſeinen Plan mit. Er ließ melden, er wolle den Gründonnerſtag, der eben herannahte, auf der Burg feiern; hier wolle er diesmal Beichte hören, und das heilige Oel weihen[2]). Seinem Begehren wurde mit Freuden gewillfahrt; ſeine Vertrauten nahmen Waffen unter ihre geiſtlichen Gewänder; kaum ſind ſie drinnen, ſo werfen ſie dieſelben ab. Die Parteien werden handgemein, wohl nicht ohne Blutvergießen drängen die Biſchöflichen die Anderen aus dem Caſtell[3]). Drei Kirchen waren auf jener Burg errichtet; zwölf Presbyter waren bei der einen im Dienſt des Herrn beſchäftigt, welchen zu ihrem Unterhalt der Ertrag einiger Landereien und einige Zehnten aus benachbarten Dörfern zugewieſen waren. Alles dies konnte der Biſchof jetzt zum Nutzen ſeiner eigenen Kirche einziehen; aber um ſeiner That alles Gehäſſige zu benehmen, beſchloß er, die königliche Reſidenz mit der

---

[1]) Anselm a. a. O.: inter quae miseros Leodicenses liberare studuit a munitissimo et factiosis hominibus semper fecundo Montis Caprarum castello. Quod quam damnose vicinum fuerit ipsi Leodio, haut longe hinc distantes fidibus oculis subjectae attestari possunt ejusdem oppidi ruinae.

[2]) Rupert, Chron. S. Laurentii Leodiens. cap. 8, SS. VIII, 264. Ich habe diese Erzählung in den Text aufgenommen, weil ſie einfacher und weniger mit ſagenhaften Elementen verſetzt ſcheint, als jene andere, die ſich in dem erweiterten Text des Anſelm bei Chapeaville findet. Hier nämlich wird der Biſchof von dem Herrn der Burg eingeladen, ſeine im Kindbett befindliche Frau zu ſegnen und das neugeborene Kind zu taufen: er ſteckt ſeine Krieger in geiſtliche Gewänder, bricht noch vor dem zur Taufe beſtimmten Tage auf, wird mit den Seinen gaſtlich empfangen, und macht ſich mit Gewalt zum Herrn. Von dem Verhältniß der beiden Redaktionen des Anſelm habe ich ausführlich gehandelt in Sigiberto p. 89, wo auch Note 1 dieſe Stelle erwähnt iſt. Vergl. Köpke SS. VII, 159.

[3]) Rupert a. a. O.: Qui introgressi cappas quibus obtecti erant proiecerunt omnesque, quos ibi invenerant, eliminant et extrudunt. Ita episcopus, quod diu multumque desideraverat, castello potitus, omnem munitionem destruxit. Von dieſem gewaltſamen Einbruch ſchweigt Anſelm vielleicht abſichtlich, doch muß die Sache ein dem Biſchof unerwünſchtes Aufſehen erregt haben. Das ſieht man aus den Worten: annui ut a loco suo invidiam facti transferret, malunt sedem regiam honorare. (Die Einnahme von Chievrement wird, nach Gerberti epist. 102 und 103, im Jahre 987 durch die Anhänger der Kaiſerin Theophano, die ſich auch ſelbſt an der Belagerung betheiligt haben ſoll, geſchehen ſein. Bei Anſelm findet man, wohl aus dieſem Grunde, noch nichts von dem ſagenhaften Bericht. Vgl. Wilmans, Jahrb. II, 2, p. 46 u. 160. U.).

Google

errungenem kirchlichen Beute zu ehren: bei der Marienkirche zu Aachen verdoppelte er die Zahl der Geistlichen, und dotirte die neu eintretenden Kleriker mit den Einkünften der Kirche von Chevremont[1]).

Schlimmer, wenn gleich nicht so gewaltsam, verfuhr er, als es galt, eine drohende Gefahr zu befestigen. Innerhalb der Stadt Lüttich war eine Anhöhe, von der aus man die ganze Stadt beherrschen konnte. Ein weltlicher Herr ersah diesen Vortheil, und beschloß, unter dem Vorwand, von dort aus das Bisthum gegen jeden feindlichen Angriff schützen zu wollen, auf derselben eine Burg zu gründen. Im Verzuge war Gefahr. Gegen den Feind im eigenen Hause waffnete sich Notker mit Schlangenklugheit; er that, als ob er die Argliſt des Weltlichen nicht durchschaue, und gab seine Zustimmung. Nur Aufschub bis zu einem bestimmten Tage verlangte er; an diesem sollte dann das Werk begonnen werden. Dann berief er seinen Archidiaconus Robert, und befahl, schnell an dieser Stelle eine Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes zu gründen; die Kraft dieses Zeichens würde sich besser als alle Waffen dieser Welt bewähren; große Mittel wurden bewilligt, um den Bau zu betreiben; vor jenem Tage sollte der Grundstein gelegt werden. Wie gesagt, so gethan! Bald entdeckt der Kriegsmann, wie schwer er getäuscht sei. Er eilt zu Notker, er beschuldigt ihn der Treulosigkeit und schilt sein Benehmen schwäbischen Trug[2]) Aber der Bischof läßt sich nicht aus der Fassung bringen; als wäre er Alles dessen, was vorgegangen, unkundig, läßt er den Robert vor sich kommen. Mit strenger Rede fragt er ihn nach seinem Beginnen. „Herr, sprach dieser, die Erde dort habe ich leer, seit langer Zeit jedes Nutzens baar gefunden; sie schien mir geeignet, eine Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes zu tragen; zu dieser habe ich den Grundstein gelegt. Scheint es Dir anders, oder willst Du, daß der Grundstein des Gotteshauses dem Schlupfwinkel für Räuber Platz mache, so wird es nicht meine Schuld sein; meinem guten Willen wird der Lohn Gottes nicht fehlen, der Hinderer aber wird der Strafe nicht entgehen". Jetzt mildert der Prälat seinen Blick. „Hättest Du etwas Anderes begonnen, es wäre vergebens, und das Versprechen, das wir dem Freunde gegeben, bliebe unerschüttert: aber weil

---

[1]) Anselm a. a. O.

[2]) Anselm cap. 26: illum perfidiae accusat et fraudis Alemannicae, qui sententiam mutasset atque, ubi ipse domum petiisset, ibi fallax promissor ecclesiam fundari mandasset. Rupert cap. 9, der überhaupt das Ganze etwas ausführlich und namentlich am Anfange erzählt hatte, daß der König dem Weltlichen den Hügel überlassen habe, giebt diese Stelle folgendermaßen wieder: Vere, inquit, de primis gentis Alemannorum, qui semper infidi et instabiles mente fuerunt, to esse, manifestum est, denegare non potes.

Google

der Heiland unter des Kreuzes Zeichen durch Deine Hand diesen Ort erkoren hat, so werde Dein Werk vollendet". So gelang die List; bald erhob sich die Kreuzkirche, mit einem Kloster und den nöthigen Gebäuden versehen, mit Ländereien und Zehnten reichlich dotirt, funfzehn Brüder erhielten Kost und Kleidung daselbst[1]).

So hatte sich nun dies rein geistliche Institut entwickelt. Unter dem Vorwande, das heiligste Sacrament der Kirche zu begehen, drang man in fremdes Eigenthum ein; mit Blutvergießen setzte man sich in Besitz, unter dem Schutze der Symbole des Christenthums, an welche der Sinn des Zeitalters dessen eigentliche Bedeutung anknüpfte, übte man List und Trug. Den Geschichtschreibern Notkers gilt dies Alles als rühmlich: wie er „in jenen Zeiten, als Otto III. in Italien großen Plänen nachhing, als Heinrich von Nebenbuhlern die Krone zu erstreiten hatte", mitten in all' dieser Verwirrung das Seine besonnen wahrgenommen, das Bisthum ansehnlich bereichert, hier dem Evangelisten Johannes, dort dem heiligen Lambert und Dionysius Kirchen gegründet, die Kirche St. Pauli vollends ausgebaut, die Zahl der Canoniker daselbst von 20 auf 30 erhöht, wie er darauf die Güter der Kirche in drei Theile getheilt, einen für sich und seine Nachfolger, den zweiten für die Geistlichkeit und die Klöster der Diöcese, den dritten für die Vassallen bestimmt, in so vielen Klöstern und Ortschaften, die zu der Diöcese gehörten, Kirchenbauten begonnen, die Maas in die Stadt geleitet habe, preisen sie an ihm[2]).

Aber in jenem verweltlichten Episcopat, wie es durch die Politik der Kaiser aus dem sächsischen Hause und die Gunst der Umstände sich entwickelte, lebte doch noch ein geistiges Element: das war die gelehrte Bildung der Zeit. Wer in den Wissenschaften wohl bewandert war, konnte an den Hof, in die Canzlei oder die Capelle des Königs gelangen; von dieser Stelle kam man leicht zu den besten Pfründen. Bei den Cathedralen waren jener alten Einrichtung Karl des Großen zufolge Klosterschulen; in den Zeiten der Verwirrung in ihrer Thätigkeit gestört, lebten sie, seit unter Otto dem Großen Friede und Sicherheit sich überall verbreitet hatte und man am Hofe die Wissenschaften schätzte, wieder auf. Ein Prälat, um den sich die beste Jugend seiner Gegend sammelte,

---

[1]) Die Bestätigungsurkunde für die neue Kirche Böhm. 967.

[2]) Anselm cap. 25—27. Rupert cap. 7—10, besonders aber die Zusätze des Aegidius zu cap. 50—52. Wer beobachten will, wie ansehnlich sich die Hoheitsrechte des Bisthums über andere Kirchen vermehrt haben, der muß die Urkunde Ottos II. von 980, Böhm. 555, Chapeaville I, 209, mit der von 1006, s. oben S. 401 N. 3, vergleichen. Dazu auch Aegidius cap. 54 über die Erwerbung von Huy, und der von ihm aufbewahrte Vers:

Legia, lege ligans cum praelatis sibi leges,
Notgerum Christo, Notgero caetera debes.

Google

dem Geistliche und Laien ihre Ausbildung verdanken wollten, bekam ein großes Uebergewicht. Dies Moment stellte Notker recht in sich dar. Schon im zartesten Alter empfing er die Knaben[1]); erst wenn sie völlig ausgebildet waren, wurden sie wieder entlassen. Mit den Geistlichen las er fortwährend in der heiligen Schrift; einen besonderen Cursus nützlicher Disciplinen für die Jünglinge, welche im Laienstande bleiben wollten, zu leiten, war er nicht minder befliſſen[2]). Verreiſte er, selbst in weite Ferne, so folgten ihm mehrere Knaben, die einer seiner Capläne in Zucht hielt und denen er seine Muße widmete[3]). Auf die wichtigſten Staatsgeschäfte folgte die Lectüre des Donat und Priscian[4]). Welche Männer sind nicht aus dieſer Schule zu Lüttich hervorgegangen? Günther, Erzbischof von Salzburg, Herimo, Bischof von Verdun, Hezelo von Toul, Adalbold von Utrecht, Durand, der, ein Hörtzer seiner Geburt nach, erſt in Babenberg als Lehrer wirkte, dann den bischöflichen Stuhl in Lüttich ſelbſt beſtieg; jenen Wazo (der nachher im Zeitalter Heinrichs III. als Bischof durch geiſtliche Geſinnung, zuweilen auch durch hierarchiſchen Uebermuth, ſich auszeichnete), der, in Notkers Capelle faſt der Letzte, das niedere Amt eines Wärters bekleidete, erhob er, ſeine Fähigkeiten erkennend, zum Lehrer der Hauptſchule[5]); Otbert, der in Aachen als Reformator geiſtlicher Disciplin wirkte. Cambray empfing zwei Biſchöfe nach einander von Lüttich. Hubold, der, man weiß nicht aus welchen Urſachen, ſeinem Schulamt zu Lüttich entflohen war, ſammelte vor dem Kloſter der heiligen Genovefa zu Paris eine große Zahl von Schülern um ſich; mit Thränen gab man ihm das Geleit, als ihn Notker kraft ſeiner canoniſchen Stellung zur Rückkehr zwang. Als dieſer bald darauf ſelbſt in Paris erſchien, konnte er den Canonikern von St. Genovefa nichts Größeres zugeſtehen, als daß Hubold drei Monate bei ihnen verweilen dürfe. Der Geiſt der Hauptkirche verbreitete ſich nun über die Diöceſe; in der Abtei Lobbes war Heriger Abt, der als Lehrer und Schriftſteller gleich vielen Ruf hatte. Notker war mit ihm in Verkehr; er ließ von ihm das Leben des heiligen Remaclus, ſeines Vorgängers, umarbeiten, das des heiligen Landoald, der auch einmal auf dem

---

[1]) Anselm cap. 29: Cum ad honorem ecclesiae suae tam diligenter et ingenuos et eos, qui erant ex fideli familia ecclesiae, quorum nonnullos saepe a praesentantibus etiam expostulasset matribus, tam diligenter alendos esse conseret, tum aliarum archiomnibus filios ecclesiarum, qui sibi a studiosis committerentur episcopis sive parentibus, gratanter suscipiebat.

[2]) Anselm cap. 30.

[3]) Anselm cap. 28.

[4]) Anselm cap. 40 vom Wazo sagt: Es ist wohl erlaubt, es hierher zu übertragen.

[5]) Anselm cap. 30; vgl. de Sigiberto p. 8 ff.

Google Digitized from UNIVERSITY OF MICHIGAN

bischöflichen Stuhl zu Mastricht gesessen, zuerst aufzeichnen, dann die Geschichte des Bisthums vom Ursprung an schreiben[1]).

In diesem Jahr kam auch über das friesische Land noch einmal[2]) der Normannenschrecken. Die Seeräuber fuhren in die nördliche Maasmündung ein und gelangten durch die Merwede in die Waal. Unmittelbar begegnete ihnen hier kein Widerstand: die Anwohner, meist Kaufleute, eilten mit ihren Baarschaften, die ihren besten Besitz bilden mochten, von dannen und ließen Haus und Hof in Stich. Mit gewohnter Schnelligkeit erschien der Feind vor Thiele. Leicht war der wehrlose Platz genommen[3]): die Normannen bemächtigten sich der großen, hier aufgehäuften Vorräthe von Lebensmitteln: sie warfen Feuer in die Stadt und suchten das Kloster St. Walburgis mit Plünderung heim, die auch den Altar nicht verschonte. Dann begaben sie sich, ihrer Gewohnheit nach, auf die Schiffe. Die Vertheidigung des Landes war Unroch, dem uns schon bekannten Grafen des Teisterbants[4]), der eigentlichen Scene des Ueberfalls, und Gottfried, dem Grafen des angrenzenden Hattuarier-Gaues, überlassen. Der Letztere, schon von Alter gebeugt, kaum fähig, sich auf den Füßen zu erhalten, ließ es doch in dieser Bedrängniß nicht an Energie fehlen. Er setzte sich noch einmal zu Pferd, wenigstens den ersten Halt unter die fliehende Masse zu bringen; eilends riefen seine Boten das Land zu den Waffen. Schon sah man die beiden Männer, deren Rivalität das nächste Jahrzehend dieses niederrheinischen Bodens erfüllen sollte, Balderich, den Schwestersohn, und Wichmann, den Schwiegersohn, an seiner Seite. Der Führung im Kampfe doch nicht mehr fähig, ließ er, als am Morgen nach der Plünderung von Thiele der Heerbann des Gaues sich zahlreich genug gesammelt hatte, den Balderich an seine Stelle eintreten, der nun mit Unroch gemeinsam hier den Feind zu bestehen hatte. Der scheint zuerst, durch diese unerwartete Erhebung des Landes einge-

[1]) S. über diese Werke de Sigiberto p. 85. 283 u. 291, über Heriger selbst die Continuatio der gesta abb. Lobiensium bei d'Achery II, 744. (Vgl. die Einleitung von Köpke zu der Ausgabe der Chronik von Heriger und Anselm, SS. VII, 134 und die hier gegebenen Berichtigungen. U.).

[2]) Wir kennen diesen und den Anfall des Jahres 1007 nach Alpert erzählen: daß die ganze friesische Küste noch periodisch unter diesen Heimsuchungen litt, beweisen Miracula S. Bavonis Nr. 54, Acta SS. Belg. II, 630: Piratae Danorum, sed bis sunt non contenti, Walachiam petentes cuncta devastant, und weiterhin wird dort Einer „de portu Gandensi" von ihnen gelangen und „Rotomo adductus".

[3]) Alpert, I, 8. Annales Coloniens. zu 1006, SS. I, 99: Thiela depraedata est per piratas.

[4]) S. oben S. 349 N. 1 und die Urkunden Böhm. 811. 903. So wie hier geschieht, ist sicher die Stellung der beiden zum Commando Verpflichteten zu fassen; bei Alpert tritt der für den Fortgang seiner Erzählung wichtige Gottfried zu unbedingt in die erste Stelle. Dessen Hauptburg ist Gennep, Alpert II, 8.

Google

ſchreckt, nur an ſchleunige Rückfahrt zu denken: doch da man ihn verfolgt, iſt man bald genug in dem Fall, ſeine neuen Landungsverſuche verhindern zu müſſen: mit dem Feuerbrand weiß er die dem Ufer nächſt gelegenen Punkte zu erreichen. In den Scharmützeln, zu denen es dabei kommt, vergeht ohne Entſcheidung und mit geringem Verluſt auf beiden Seiten die Hälfte des Tages; endlich wagen die Normannen um drei Uhr Nachmittags alleſammt die Schiffe zu verlaſſen und ſich in dichtgedrängter Ordnung am Ufer aufzuſtellen. Sie hier anzugreifen, tragen die Andern doch Bedenken; in der That beſteht ihr Haufe meiſt aus Landvolk, das man eben von der Feldarbeit abgerufen hat, das des Krieges unkundig und überdies durch das vorangegangene Hungerjahr[1]) ſehr herabgekommen iſt. So endet der Tag damit, daß die Normannen, nachdem ſie lange genug, um ihrem Ruf nichts zu vergeben, gewartet haben, ſich ungefährdet wiederum einſchiffen.

Ein merkwürdiges Begegnen zweier nationaler und politiſcher Syſteme, der mächtigſten, die es damals in der abendländiſchen Welt gab! Die Fülle ſeiner Kräfte wendet jedes nach anderer Seite hin: hier berühren ſie einander nur an einem äußerſten Punkte. Aber auch da ſind ſie im Gefühl ihres Verhältniſſes zu einander; keines denkt daran, des anderen Herr werden zu wollen.

Von unſerm Heinrich wiſſen wir aus dieſem Jahre nur noch eine That, die wiederum die geiſtliche Zucht im Reich betrifft. Im Kloſter Reichenau war am 3. Februar der Abt Werinhar geſtorben[2]). Das Wahlrecht der Brüder hatte hier darin ſeine Schranken, daß es nur einem ihrem eignen Kreiſe Angehörigen zu Gute kommen konnte[3]). Der Sinn der alten Privilegien war ohne Zweifel, daß, wenn ſich im Kloſter ſelbſt der geeignete Mann nicht fände, der König den Nachfolger zu ernennen haben ſollte. Nur über den Umfang des königlichen Beſtätigungsrechts drückten ſie ſich nicht deutlich genug aus, und die Frage, inwieweit der König mit dieſer Waffe auch die innerhalb jener Grenzen ſich haltende Wahl vermitteln könne, blieb damit der Praxis überlaſſen. Sichtlich hieran knüpfte ſich damals das Zerwürfniß. Die Mönche hatten Einen aus ihrer Mitte, des Namens Heinrich, erhoben. Nach dem

[1]) Notizen darüber aus ſehr verſchiedenen Gegenden Annales Colonienses, Alpert I, 6, Brief des Abts von Tegernſee an Biſchof Gotthalm bei Meichelbeck I, 2, 472 (Annal. S. Gall. maj., SS I, 81. Annal. Hildesh. U.).

[2]) Necrol. Fuldense zu 1006 Werinheri abbas III. Non. Febr.

[3]) Ludwig der Fromme 815, Böhm Reg Carol. 265. et quandoquidem divina vocatione supradictus abba vel successores ejus de hac luce migraverint, quamdiu ipsi monachi inter se tales invenire potuerint, qui ipsam congregationem secundum regulam S. Benedicti regere valeant, per hanc nostram auctoritatem et consensum licentiam habeant' eligendi

Google

Chronist Herimann[1], der freilich hier für den eignen Herd kämpft, hätte der König von diesem Candidaten schon Geld angenommen, also seine Anerkennung heffen lassen. Plötzlich aber ward er andern Sinnes: die Brüderschaft war bei ihm in üblen Leumund gerathen: er verwarf den Mann ihrer Wahl und holte den Immo, der damals Abt zu Gorz, in Lothringen, in der Diöcese von Metz, und zu Prüm war, zu Regiment und Reform der stolzen Abtei, die Jahrhunderte andern Beispiel und Norm gewesen war, herbei. Auf Immo ist natürlich Herimann nicht gut zu sprechen; wir haben aber über ihn noch ein anderes Zeugniß. Constantin, der Biograph des Adalbero von Metz, preist Gorz glücklich, daß es einen Leiter habe, der Heiligkeit und Würde in unvergleichlicher Weise verbinde: wie er wünschten Stoff würden ihm die Thaten dieses Mannes geben, wenn er nicht fürchtete, als Schmeichler eines Lebenden bezeichnet zu werden[2])! Dieser Ruf gründete sich nicht auf oberflächliche Beobachtung; Immo war schon nach Odilberts Tode, wohl im Jahre 978, vom Bischof Theoderich I. zum Abt erhoben[3]), mithin mehr als ein Menschenalter im Amt, als Constantin schrieb. Seine Wirksamkeit in Reichenau ist dem Letzteren gewiß nicht unbekannt geblieben: vielleicht im Gegensatz zu dem nach ihrem Erfolge über Immo geltenden Urtheil spricht er sich hier so über ihn aus. Doch kann man Herimann nicht ganz von der Hand weisen: es ist immer das Zeugniß eines Zeitgenossen, seines eigenen Geschehens Kundigen[4]), demnach er berichtet: daß die Mönche alsbald nach Immos Ankunft das Kloster freiwillig verlassen hätten, daß einige von ihnen mit körperlicher Pein, andere mit Verbannung gestraft worden seien, daß das Kloster an Büchern und Schätzen großen Schaden erlitten habe. Und dies ist gewiß. nach zwei Jahren rief Heinrich den Immo wieder ab und setzte den Benno, der der Abtei Prüm angehörte, an seine Stelle.

Wiederum also von der Stätte, wo Heinrichs Klosterreform begonnen hatte, kam dieser Nachfolger: ein Beweis, daß der König seinen Gedanken nicht fallen ließ und blos mit dem Manne, der ihn durchführen sollte, wechselte. Und ganz vortrefflich war seine nunmehrige Wahl. Benno war in vollkommenem Besitz der gelehrten

---

[1]) Zu 1006, SS. V, 118.

[2]) Constantin, Vita Adalberonis cap. 26, SS. VI, 668.

[3]) Constantin a. a. O. Hic certe dominus et multum venerabilis Immo, post decessum patris Odilberti a domno Theoderico, sacro pontifice, Gorgiensibus pastor et abbas constituitur. Vgl. Ussermanns Note zu Herm Contractus I, 196 und Gallia christ. XIII, 967.

[4]) Herimann zu 1006: — sicuti Roudpertus monachus nobilis et docte facetus, matris meae patruus, prosa, rithmo metroque lebiliter depingit. Der Titel des Werks war nach Ussermann: De ruina monasterii Augiensis ex incendio.

Google

Bildung seiner Zeit. Von seinen Schriften sind namentlich diejenigen, welche sich mit der Geschichte und Ordnung des Gottesdienstes beschäftigen, in gutem Andenken geblieben[1]). Hier zu Reichenau hat er die zerstreuten Brüder wieder zu sammeln, die Dinge der Abtei wieder herzustellen gewußt. Im Jahr 1016, als eben höchst bedeutsame Geschäfte Heinrich in die Südwestecke des Reiches geführt hatten, erwirbt er von diesem eine umfassende Bestätigung aller der Rechte und Privilegien, welche die Gunst namentlich der karolingischen Epoche auf sein Kloster gehäuft hatte[2]): nur der Punkt von der Wahlfreiheit der Abtei und dem Consens der Krone ward bündiger und entschieden günstiger für die letztere gefaßt[3]).

Im Laufe des Jahres, den 21. Juli, ist Gisela, die Mutter des Königs, gestorben. Sie ward in Regensburg begraben[4]).

---

[1]) Bei Pez, Thesaurus VI, dissert. I, p. XIV, wird eine Handschrift zu Tegernsee Bennonis Augiensis abbatis liber de munera ad Piligrimum archiepiscopum Moguntinum erwähnt. Ein Brief von ihm an Heinrich III. wurde von Strehlke, Archiv für Oesterreichische Geschichtsquellen, publicirt, andere stehen bei Pez, VI, 199 ff., wo p. 140 auch der Brief, worin er dem König für Verleihung der Abtei dankt. Ueber ihn und seine historischen Werke s. Wattenbach, Geschichtsquellen p. 196, 237 ff. Bei Hertm. Augien. wird zu 1032 sein Streit mit dem Bischof Wermann von Constanz erzählt, wodurch er genöthigt wurde, das erst eben erhaltene Privileg, „cum sandaliis" Messe zu lesen, auszuliefern. Vgl. Schönhuth, Chronik des Klosters Reichenau, Freiburg 1836, S. 117 ff.

[2]) Ludwig der Fromme beruft sich auf Karl den Großen, Heinrich II. auf diesen und nicht Ludwig den Frommen, noch auf Karl den Dicken und Otto I. Die Urkunden dieser liegen nicht vor: überhaupt außer der Ludwig des Frommen nur noch eine Arnulfs von 892, Dümge, Regesta Badensia p. 82, und was in der That karolingischen Gepräges ist, findet sich in diesen beiden Ausfertigungen nicht: sie enthalten, nächst dem Punkte von der Abtswahl, nur die Bestätigung des Besitzes und die Immunitätsformel.

[3]) Behm. 1154, Wirtemberg. Urkundenbuch I, 252: ex tempore, quo divina vocatione abbates de hac vita migrant, quamdiu monachi inter se invenerint idoneum, qui juxta regulam S. Benedicti digne praeesse poterit, firmissima facultate et consensu regis vel imperatoris abbatem eligant.

[4]) Thietm. VI, 23. Calend. Merseb.; auf ihren Tod wird in einem Briefe des Abts Berengar an Herzog Heinrich, bei Pez VI, 1, 144, hingewiesen: Et quia illa beata jam obiit et modo regem non possumus adire etc.

Google

D gitized by Google

Or gina from
SITY OF M CHIGAN

Excurſe.

Google

by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Excurs I.

Trugwerke zu St. Emmeram.

A. Die Gebeine des heiligen Dionysius.

Der verdienstvollen Arbeit von Köpke, SS. XI, 343, ist hinzuzufügen, daß auch in Ben Arnpechs Chronicon Bajoariorum, liber III, cap. 12, bei Pez, Thesaur. anecdot. III, 3, col. 178, eine Darstellung des angeblichen Diebstahls der Gebeine des heiligen Dionysius erhalten ist. Arnpech lernet sie also etc. Quomodo autem et qualiter pretiosissimae reliquiae S. Dionysii ex Gallia Ratisponam venerint, subsequens docet historia, quam ex monasterii predicti S. Emmerami coenobitis percepi, quae sequitur et est talis. Die Vergleichung auch nur der paar Sätze, in denen das von Pez unter den Werken des Othlon gefundene Fragment (Thesaur. anecdot. III, 2, col. 899, wiederholt bei Kraus, De translatione corporis S. Dionysii Areopagitae pag. 66 und jetzt SS. XI, 346) mit ihr parallel läuft, beweist, daß dieser Bericht ihr zu Grunde liegt, und daß sie ihn mit allerlei Zuthat versehen hat. So z. B. die letzten Worte des Fragments: cum tanti triumphi gloria reversus, venit (Arnulfus) ad urbem Parisius. Qua dum per dies aliquot residisset, et de diversis tractavisset, coepit hoc etiam secreto tractare omnimodisque explorare, qualiter valeret corpus sanctissimi Dionisii obtinere. Ad haec multi respondentes quoque multa varia dabant consilia, sed postremo quidam —. Bei Arnpech. factum est, ut idem imperator in occidentalis regna Galliae cum exercitu pergeret et, superatis omnibus, contra quos bellum coeperat, ad urbem Parisius veniret; ibique prope eandem urbem in herbidis locis, quia tempus sectionum erat, tentoria figens aliquamdiu resideret. Interea vero cum ibidem moraretur et de diversis provinciae ipsius rebus atque familiarissimos suos alloqueretur, coepit etiam cum eis consilium agere, quomodo alicujus sancti corpus, maxime S. Dionysii, exinde posset acquirere. Tunc unoquoque pro viribus suis respondente, clericus quidam etc. — Dem eigentlichen Inhalt nach stimmt die Erzählung schon ganz mit dem Trugwerk, das nach Krauß Ausgabe SS. XI, 359—371 wiederholt worden ist; aber jene Scenirung, die uns in dem Verfasser des letztern so recht den abgefeimten Buben erkennen läßt, fehlt noch durchaus. Wie schon dieses Excerpt zeigt, findet Giselbert hier noch nicht den Kaiser bei der Lectüre der Thaten des heiligen Dionysius: es wird zwar auch hier die Sache so eingeleitet, daß Giselbert wie vor des Königs Zorn und Ungnade nach St. Denys flieht; aber von der Comödie, damit Arnulf den beabsichtigten Hochverrath des treulosen Dieners entlarvt, kommt noch nichts vor. Auch diese Relation läßt den Giselbert, nachdem er sein Geschenk an dem Sarkophag des heiligen Dionysius niedergelegt hat, ein Gebet halten: aber ihr Ver-

Google

lassen gestattet sich noch nicht der Protestant des Heidelberg, dieß vota einst aut constitutum ut humiliatum in margine stehen mitgetheilt. Bei dem Kaiser geht er dem Gedanken von Gehorsam, dann läßt der ganze Sturm, das Gewitter, das der rasche Schlag auf den Scheiterhaufen macht, Gewissens Furcht, sich übereilt und entdeckt zu haben, von Discussionen und Widerstehen, aus Buch heraus weiß er auch nicht daß der Kaiser mit seinem Versprechen, den guten Ausgang gehemmt zu haben, das prächtige Donnerwetter von Ex Jovis erregt. Auch geht bei ihm der Glaube der Kirche, daß Christus die Sakramente wunderlich von dem Kaiser wieder erhalten habe, deutlich aus dem Zusammenhang und, wo der Abt die innere Gewißheit aus dem Text vor sich hervorzieht. Dem ganzen Kaiser durch es übersehen, dem Kaiser den Hase in den Mund zu legen. Danach der Abt Wolfgang einen anderen Gedanken heimlich aus Text bringt. Dieß erhält er dann in Gnaden, die jenen, darin das geweihte Wasser verdeckt gewirkt, stumpfend theilnehmend, gerecht. Doch Trunks Gnade liegt auch ein tiefer Grund des Dramas hinzu. Der Abt kann daheim gerecht schweren, daß er Unrecht gesehen hat, die Gedanken des Schlossherren sich wieder an ihren Platz finden, und das Drama hat einen versöhnenden, alle Theile verklärenden Schluß erhalten. — Im Vergleich mit dieser wohlverstandenen Poesie hat die Kruspesche Erzählung einen Nachgeruch so alt, daß man es sagen, dem ersten Grad gegen Glaubens mutten des Kruges, in dem sie doch leben und weben muß, und so konnte sie, namentlich in dem wiederum entlegenen Ortsnest, von dem aus das Gedicht zur Feder geht, wohl von Christus herrühren, der Pez verwandt hat und Mart. Ms. IV, 523 u. 30, doch ohne materiellen Grund bemerkte. Denn wenn einmal in Cyprian steht der angeblich Hand der Leiche darunter eine aus Libanus abbate — Gualbertus sanavit gedacht und unter die Engel Paul von U. gemacht wurde, warum sollte sich die frei neuen Heer des Wiedergeschehen nicht für den Commentar zu diesem sagenhaften Text haben gewinnen lassen?

Das Übergreifen der Gedanken des Gebetsverrathes bei allen Gegensätzlichkeit kann interessiren über sich nur im ganzen Gange der Erzählung, so auch in seinen Einzelheiten genau an einer der älteren Relationen, entweder der Kruspeschen oder der aus seinem geschöpft, hält, sondern etc., § 9 cap. 16, bis 21, 26. Ibrum in modum eum jam ante mihi ante oculis quod sacra, totum illum monasterium quidam antigo. veluti cum luna in solitudo lucet toto lucido abierat, der Kruspesch quia ut quotidianis eundem illuminem cum eundo forte supradicto sunt ablata, omne illud monasterium tantis caligine tenebrosa tenebrarum nebulis per horrorem tegebatur, ut via alter alterum videre posset, quemadmodum horror omnes circumdans invaderat — beiläufig noch einmal mit Ernst der mittelalterlichen Frömmigkeit. — Wenn es gleichwohl, weil doch so lange zugewandt bleiben, bei der beiden, angeblich dem fünfzehnten Jahrhundert angehörigen Handschriften werden will bleiben können, und wenn sie beweist Gedicht Brand stets hat. Das Buch zeigt einen Mann, in dem der Kirche des Mittelalters, auch des Gerichts, und dem ihre Verirrungen und Katastrophen hervorgegangen sind, nicht recht machtig, sich selber ein Gegenstand des Spottes geworden ist.

Bemerkenswerth bleibt immer, daß man, als Kruspesch schrieb, zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts (denn Gerardo ist von 1496, Pez III, 3, col 61, es in Gr. Chronicon entweder noch nicht betrieb oder doch wenig, der älteren Relationen zu Grunde für einen literarischen Zweck umgebildet.

Google

II. Ueber die Grabſtätte und den Todestag Kaiſer Arnulfs.

Die Angabe der offiziellen und zugleich amtlich Baiern angehörigen Fortſetzer der Annalen von Fulda zu 900, daß der Kaiſer Arnulf zu St. Emmeram beſtattet worden[1], ſollte wohl jeden Zweifel darüber unmöglich machen[2], und daß man von dem Beginn des 11. Jahrhunderts zu St. Emmeram ergänzt und geſetzt hat, man ſei im Beſitz der ſterblichen Ueberreſte Arnulfs, beweiſen Thietm. VI, 25 und Arnoldus, Miracul. S. Emmer. I, 5. — Doch bleibt es immer bemerkenswerth, daß Regino zu 899 ſagt: sepultusque est honorifice in Odingua, ubi et pater ejus tumulatus jacet[3], und noch auffallender iſt, daß, als ein Berichter, welcher um St. Emmeramer Verhältniſſe ſchon des zehnten Jahrhunderts bei Odingua gelegt und in Ratispona in basilica sancti Hemmerammi martyris, quem ipse dum viveret multum veneratus est, vermuthet und für ſeine Abänderung damit zu den ihn anſcheinend Gleichlaute von Handſchriften gewonnen hatte, vgl. SS. I, 642 und 669, ſich doch ſpäter noch eine Hebel fand, die dieſen Paſſus ſtrich, den echten Reginoſchen Text an deſſen Stelle ſetzte und der St. Emmeram gegenüber viel bedeutenden Worte an den Rand ſchrieb: pardus omnes, qui sequuntur mendatium. — Nicht vom demſelben Verſtrauen gegen die Akten war Otto von Freiſingen erfüllt, wenn er VI, 13 ſagt: in loco Odingua, ut Rhegino refert, juxta patrem sepelitur, monstratur tamen sepulchrum ejus in monasterio S. Emmerammi Ratisponae (Arnpeck, bei Wiederholung der Stelle, III, 11, a. a. O. col. 127 in eodem dicti monasterii S. Emmerami apud summum altare), potuit tamen esse, ut bi humatus postmodum transferretur. Und allerdings iſt dies bei der einzig mögliche Verſuch, die beiden Angaben der Zeitgenoſſen mit einander zu vereinigen[4]. Der Annaliſt machte ſeine Aufzeichnung gewiß gleich nach dem Ereigniß, und er hatte daher nur die Beiſetzung zu St. Emmeram zu berichten. Regino, der erſt ums Jahr 907 ſchrieb, konnte ſchon von der inzwiſchen eine Thatſache gewordenen Ueberführung der Leiche nach Odingua wiſſen. — Vielleicht, daß St. Emmeram den Platz, wo der Sarkophag eine vorübergehende Stätte gefunden, dauernd als des Kaiſers Gruft bezeichnete, vielleicht auch, daß man Herz und Eingeweide des Wohlthäters zurückbehalten hatte und daraus den Anſpruch, das Kaiſergrab noch zu beſitzen, herleitete. — Jetzt, wo wir ſo gut wiſſen, was es mit Inſchriften in der Kirche von St. Emmeram auf ſich hat (vgl. Köpke, SS. XI, 344 ff., wird die im Jahr 1671 durch den Goldſchm. Vogel aus Licht gebrachte Bildtafel: VI Id. Decbr. Arnolfus imp. obiit (Ratispon. mon. p. 121, Jahrbb. Neue hiſtoriſche Abhandlungen der churbairiſchen Akademie III, 376) nicht im Stande ſein, das Zeugniß des Regino völlig zu beſeitigen. Das Epitaphium, das bis zum

[1] S. oben S. 4 N. 4.

[2] Für dieſe erklärt ſich auch Dümmler, Ost. Arnolfs p. 104, Ueberſetzung des Regino pag. 200.

[3] Denn daß dies der echte Text iſt, wird durch die Uebereinſtimmung aller der dem Herausgeber Ersberg unabhängigen, wenn gleich ſonſt verſchiedenen Geſchlechtern angehörigen Handſchriften in dieſer Lesart, und durch die Wiederkehr derſelben bei den weit von einander entlegenen Autoren, die Regino früh benutzt haben, ſo in den Annales Nazarani, dem Marianus Scotus, dem Annalista Saxo (der mit jener ihm eigenen Keckheit blos hat: ipse sepultus monasterio sancti Emmerammi martiris in Ratispona, und Ekkehart hinzu nimmt: dem Otto von Freiſingen, unter Anderm gefolgt). Auch ſtimmt die Angabe des Regino hier zu jener Notiz zu 894 über die Grabſtätte Karlmanns.

[4] So entſcheidet auch Leibnitz, Annal. imp. II, 101. — Für die Angabe des Regino haben wir hier z. B. eine Bestätigung in Arnoldi, der bei der Annal. Fuldenses die Bestattung Arnolfs, wo auch die Notiz der Annalen und der Fortſetzer Reginos fehlt, hervorhebt, daß Arnolf jetzt bei der ihm zu St. Emmeram bestimmten Stätte ruhe, wo er auch in Gegenwart des Herzogs Arnulf begraben liegt. Ich erinnere an Wiederholung der Angabe des Regino bei Otto von Freiſingen und erwähne hierbei das Grab Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, ann. XVII, 691, und nur Weniges anzuführen, ist die Mehrzahl der Sepulturen eines. U.).

[5] Obschon eine erſt ſpäter gebräuchliche Form des Namens.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Brande von 1642 in der Kirche auf der Epistelseite nicht weit vom Hochaltar zu lesen war, Zirngibl a. a. O., ist jünger als der Dionysius-Trug und augenscheinlich im Dienste desselben gemacht, auch die von Bett Arnpeckh a. a. O. mitgetheilte Antiphonie, die man am Jahrestage Arnulfs in St. Emmeram zu singen pflegte, setzt diese Fabel voraus.

Seltsam ist die Unsicherheit in Bezug auf den Todestag des Kaisers. Das Nekrologium (s. unten) hat, wie jene Bleiplatte: VI. Id. Decbr. Damit stimmt das von Obermünster Böhmer, Fontes III, 487, das des Bernold, SS. V, 398, vgl. Dümmler, De Arnulfo p. 164, und Arnpeckh a. a. O. überein; obwohl mit dem Irrthum: IV. Idus gehört auch das Kalendarium von Lorsch, Böhmer III, 151, in dies Genus. Aber die Nekrologien 2 und 3 von St. Emmeram haben: V Kal. Decbr., und Arnpeckh berichtet, daß eben an diesem Tage das feierliche Amt für des Kaisers Seele in der Abtei begangen wurde. Dem entspricht Regino, auch wenn er mit leicht erklärlichem Fehler III. Kal. Decbr. angiebt, und sein Tag begegnet in den Nekrologien seines Bereichs, Prüm und Epternach, wieder. — Woher dieser Wechsel, der Reginos Zeugniß werthvoller macht? Die Folge der beiden Tage lehrt sonst dazu ein, V. Kal. für den Tod, VI. Id. Decbr. für die Beisetzung zu St. Emmeram in Anspruch zu nehmen. So blieb der letztere dort zunächst in besserem Andenken, bis man später, als der Dionysius-Trug die Feier des Kaisers noch wichtiger machte, den inzwischen schon weiter verbreiteten Irrthum einsah und verbesserte.

C. Aebte zu St. Emmeram vor Ramwold.

Zu Seite 116.

Danach leuchtet ein, daß auch die Angaben über Aebte von St. Emmeram vor Ramwold keinen Glauben verdienen. Ließen sich solche nennen, so würde Arnold, der das größte Interesse, ihrer zu gedenken, und sehr viel Sinn für geschichtliche Erinnerungen hat, nicht ohne allen Vorbehalt sagen II, 8: Fuit quippe prisca consuetudo in Ratisponensi ecclesia, ut qui antistites iidem essent et abbates. Gleich Othlon macht einen unerlaubten Gebrauch von diesem Wort seines Vorgängers, wenn er sagt, Vita Wolfk. cap. 15: Per multa namque tempora consuetudo fuit in Ratisponensi ecclesia, ut qui antistites iidem essent et abbates. Sed hoc inde accidit, quia, dum praesules coenobium praedictum ab imperatoribus vel regibus obtinentes in potestatis suae arbitrium redigerent, obeunte illo, quem invenerunt, nullum deinceps abbatem substituere curaverunt, verentes scilicet, ne forte, si monasterio juxta regularis vitae usum pastor et rector praeficeretur, ipsorum abusiva potestas vel obsequium minueretur. Es bleibt dahingestellt, mit wie viel gutem Glauben Othlon dann berichtete, daß es wirklich hier Aebte gegeben und daß ein Bischof erst die durch Todesfall eingetretene Vacanz benutzt habe, den Platz unbesetzt zu lassen.

Daß man in spätern Jahrhunderten sich hier nicht vor dem entschiedenen Trug scheute, ist gewiß. Dr. Jaffé theilt mir gütigst einen Katalog der Aebte von St. Emmeram mit, den er in einem aus der Abtei stammenden, jetzt im münchener Archiv befindlichen Manuscript, von einer Hand des fünf-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

phaten Jahrhunderts (der letzte von ihr angeführte Abt ist Michael, † 1471) gefunden. Sein Anfang lautet:

Appollinus primus abbas huic huic presidet a. D. 697, obiit a. D. 710; prefuit annis 13.

Sandradus obiit a. D. 735. 7. Kal. Sept.; prefuit annis 25, mens. 7, d. 26

Alaboldus obiit 752. 4. Non. Aug.; prefuit annis 16, mens. 11, diebus 7.

Babo obiit 778. 5 Kal. Julii, prefuit annis 25, mens. 10, d. 26.

Sigismundus obiit 796. 7 Idus Jan., prefuit annis 19, mens. 6, d. 10.

Richpaldus obiit 822. 10. Kal. Nov., prefuit annis 16, m. 9, d. 17.

Sigefridus obiit 830 Non. Augusti, prefuit annis 7, m. 9. d. 13.

Deinde vacavit prelatura hujus loci 145 annis, quos episcopi ac patronuerunt de regimine monasterii consecutionibus imperatoribus, usque ad tempora beati Ramvoldi, quem 8 Wolfgangus constituit abbatem hujus loci a. D. 975.

Beatus Ramvoldus abbas obiit 1001. 15. Kal. Julii, prefuit a. 26, m. 5, d. 17.

Es leuchtet ein, daß uns hier der Quelle des in Christoph Hofmanns (Christophori Hofmanni Erythropolitani Tuberini) Historia epp. Ratisponensium necnon abbatum monasterii S. Emmerami, bei Oefele I, 547, vernehmen Abtverzeichnisses[1]) und bei Hund II, 2 ff. und Coelestin Vogel, Ratispon. mon. cap. 27 ff., benutzten gewöhnlichen Katalogs vorliegt, eine ältere wird man wohl auch finden, denn Joh. Baptista Strauß, Ratisp. mon. p. 129, bemerkt, daß er Kataloge dieser Art, die älter als das 15. Jahrhundert, nicht gesehen habe. Ferner ergiebt sich auf den ersten Blick daß wir es hier wieder mit einem der Produkte des Erfindungs- und Fälschungsgeistes von St. Emmeram zu thun haben, dessen Tendenz es diesmal ist, den Anfang der Trennung von Bisthum und Abtei nicht als unverbrüchlich gelten zu lassen, sondern ihn als eine Epoche zu bezeichnen, die einen wohlberechtigten Anfang gehabt. Der Verfasser verrath sich schon durch seinen Eifer, die Herrschaft der Bischöfe auch nicht einen Tag länger, als unumgänglich nöthig, dauern zu lassen; denn, da er weiß, daß der Ordinarius Ramvold als Abt im Jahr 975 fungirt haben, vgl. Annal. S. Emmeram., SS. I, 94, und da ihm als Todestag desselben der 17 Juni 1001 ebenso sicher bekannt ist, so giebt er ihm 26 Jahre 5 Monate und 17 Tage des Regiments und läßt ihn somit gerade am 1. Januar 975 antreten.

Von den vor dem Jahr 830 liegenden sieben Namen beruht wohl der des Abts Apollonius, einer angeblich aus Athen gekommenen Heiligen, auf älterer örtlicher Fabel; man findet ihn aber zu dem Jahr 697 in dem der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörigen Breve Chronicon Ratisponense bei Oefele I, 696 und nach Strauß a. a. O. p. 129 in einer Handschrift des Hermann von Altaheim vom Jahr 1409, deren Schreiber eine Reihe Regensburger Einschaltungen macht, aber von den angeblichen Aebten von Sandrad bis auf Sigfrid noch nichts gewußt zu haben scheint. Diese verdanken in der That lediglich dem Autor des Katalogs ihre Existenz, Jahre, Monate und Tage ihres Regiments, seine in der Mehrzahl der Fälle auch die Todestage, erfand er schlechthin, zu den Namen kam er zum Theil durch irrige Angaben in den Nekrologien der Klöster[2]) und durch Mißverständniß oder Mißbrauch einzelner Aebte in ihren

[1]) Hier werden einige Male nur die Monate und Tage und Monate resp. Jahre, für Babo Gabe Hund die 145 Jahre der Sedisvacanz, die anderwärts auch die 9 Schalt- oder Druckfehler 26 Jahre, 11 Monate, 16 Tage gegeben.

[2]) Durch die Gabe des Todestages kann ich den bisher angezweifelt und bei Mon. Boica XIV 388 (bei Nr. 9 — publicirte ich correcten Text benutzen. Vergleiche mit S. Emmeram. Necrolog. vom Katalog des 12. Jahrhunderts und einer jetzt in Wolfenbüttel befindlichen Handschrift. S. Necrologii S. Emmeram. fragmenta aus dem 12. Jahrhundert, Oefele Rerum S. Bo-

Google

Gaufbildern. — Es mag Sambrecht aus einem Archipresbyter entstanden sein, der in einer, wahrscheinlich der Zeit des Bischofs Ruthardus, 864—891, angehörigen Urkunden (Annalen II, 21, bei Pertz I, 3, col. 278) erscheint, vgl. Brandi a. a. O. p. 164. Ein Liudolf begegnet im Necrol. I Kal. Jun. als abbas de nostris, d. h. einer, der dem Stande nach und anderweitig thätig geworden ist: im Necrol. 6 ist aus Confusion einer irrigerweise Adalgot benannt: IV Non. Jun. Aliudoldus abbas hujus loci generosus, 4 Non. Aug. im Katalog wird deshalb Schreiberfehler sein. Was den Babo betrifft, so gab es einen Grafen dieses Namens in der Zeit Ludwigs II. (vgl. tradd. emp. 204—206, Pertz a. a. O. col. 187, Brandi p. 171, Johann begegnet im Necrol. I. V. Kal. Jul. Babo abbas de nostra congregatione, auf dem in 3 und 4 zu demselben Tage an Babo abbas hujus loci wird.

Von weit Brandi, in Betracht der Unverdächtigkeit jener früheren Zeit und in Erwägung des unruhigen Gebrauchs, der hier von jenen Schreibungsformen gemacht worden, auch den Sambrecht, Liudolf und Babo hinwegen und nur die von vertrauenswürdigen in sogenauer Uebereinstimmung auftretenden Apollonius, Richpald, Engelbert einsetzend, indem er den Apollonius um ins Jahrhundert hinaufrückt, ihn also 797 beginnen läßt, und dann die Zeit bis etwa 850 unter ihn und seine drei nächstfolgenden Nachfolger vertheilt, hat er auch den Vorschlag den Beginn unserer Liste mit dem Moment zusammenfallen zu lassen, in welchem nach den Annalen von St. Emmeram, der Sitz des Bisthums durch Karl den Großen in die Stadt nach St. Peter aber nach dem urkundlichen St. Stephan (nach den falschen Urkunden Karls III. und Ludwig des Frommen, Pertz I, 3, p. 4 u. 6, unter Bischof Adalram 791—817, nach den noch angefochtenen Urkunden zu Arnold I. A. 20. IV, 340 Note, unter Bischof Sambert 788—791, vgl. aber S. 21 Note 1) verlegt worden ist. — Allein auch jene Katalog ist durchaus nicht stichhaltig. Ein Apollonius[1]), der unter Ludwig den Deutschen in einem Tauschakt mit Sambrecht, der nachmals Bischof von Regensburg, erscheint, Arnold I, 78, a. a. O. col. 240, wird in dieser Urkunde ausdrücklich als Abt von Berg in Donaugau (s. oben S. 348) bezeichnet. Auch der nobilis quidam vir nomine Richpald abbas, der im Jahre 844 St. Emmeram eine bedeutende Schenkung macht, Arnold I, 70, vgl. 67, gehört sicherlich einem anderen Kloster an. Hartwig[2]) von Emmeram, der in einer Urkunde von 821, Pertz I, 3 p. 5, Kind I. Nr. 21 begegnet, die durch Kloster Im[3]) so verdorben ist, daß sich über die Unterschrift dieser seiner Handlung ergebenden Stellung unter St. Emmeram und Ratisbona episcopus et abbas ejusdem loci. Der Name des Bischofs ist hier verschrieben. Der große Ort wird zu Regensburg angenommen werden dürfen, da sich hier in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wenn überhaupt, die Bischöfe [illegible] nachweisen lassen. Ob Hartwig [illegible] Emmeram oder einem anderen Kloster angehörte, ist nicht zu ermitteln. Ebenso wenig Gozfridus abbas — Lantenbach Lauterbach bei Schwandorf? in der Urkunde dieses K. Lantenpacho —. Wie dem Engelmund endlich dem Bischof Patrick im Jahr 849 einen früher eingegangenen Tausch aufforderte, Arnold I, 12, a. a. O. col. 209 kann Brandi p. 190 mit Rücksicht der Existenz eines Abts von St. Emmeram dieses Namens

nur. 888, jetzt cod. lat. Monacens. 14658. 3. Necrol. aus dem 11. Jahrhundert, welches Hartzheim fol. 1—7. 4. Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, aus welcher Handschrift fol. 8a—8c.

[1]) Vgl. I p. 8 Note möchte wahrnehmen, daß in dem Original der Urkunde Karl des Großen von 791 (vgl. oben S. 23 Note 3, der. Adalwinus episcopus et rector ejusdem coenobii [illegible] Ist mehr als bei Arnold von St. Emmeram aus [illegible] aber die Verschiedenheit der Namen Adalwin und Apollonius kann bei der Aehnlichkeit der Schriftzüge nicht als [illegible] et abbas ejusdem coenobii.

[2]) Er [illegible] in der Stadt bei strenger Gerichtsbarkeit über Mannschaft in der Regensburg [illegible] nicht aus dem der [illegible] Grenzgut gelegenen Bezirken zu [illegible] ist [illegible] aus der [illegible] Stellung [illegible] vgl. Riegel, Origines dom. Ratisb. p. 48.

Google

beweisen, denn dieser ist ohne Frage Abt eines andern Klosters; an einem dritten Ort — zu Perindorf — kommt der Bischof mit ihm für das Geschäft zusammen; er hat Besitz an der Laber, und man möchte ihn danach am ehesten auch nach Berg setzen.

Bemerkenswerth ist, daß im Neerol. 1 zu IX. Kal. Jun. Albero presbyter et monachus quintus abbas hujus loci und IV. Non. Jun. Poppo presbyter et monachus octavus abbas hujus loci verzeichnet sind, zwei Aebte, die sich weder finden wollen, wenn man von dem angeblichen Apollonius, noch wenn man von Ramwold zählt, und die überhaupt der gesammte Katalog von St. Emmeram nicht enthält, die also durch Abschrift aus einem andern Nekrolog hierher gelangt sein müssen. — Dagegen hat im Neerol. 2 eine zweite, aber auch noch dem 12. Jahrhundert angehörige Hand XVI. Kal. Jun. zu Oudalricus abbas hujus loci, hinzugeschrieben: sextus a sancto Ramvoldo, und zu XVI. Kal. Aug. zu Wolframmus: primus post S. Ramwoldum, ein Beweis, daß man damals in der Abtei noch den Letzteren wie den Ersten der ganzen Reihe ansah.

Google

Excurs II.

Das Haus Scheiern in der Epoche Heinrichs II. — Die Sage von Babo von Abensberg.

Zu S. 8.

Die Abstammung des Hauses Scheiern-Wittelsbach von Herzog Arnulf ist unseres Dafürhaltens unleugbar.

Abgesehen nämlich davon, daß nach den von dem Mönche Conrad in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht ohne Sinn aufgefaßten Ueberlieferungen des Hauses Scheiern[1]) Herzog Arnulf mit dem Burgbau zu Scheiern begonnen hat[2]), kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jener Perchtoldus filius Arnolfi de castello Risinesburc (Reisenburg bei Günzburg an der Donau) vocitato, der nach Gerhard, Vita S. Udalrici cap. 12, SS. IV, 402, am Morgen des 10. August 955 den Ungarn verrätherischer Weise von dem Heranzug Ottos I. Kunde bringt, derselbe ist mit dem ungenannten Grafen von Scheiern (ex Bavaria quidam Scirensis comes), der nach Otto von Freisingen VI, 20, und dem Grafen Wernher, der nach Conrad von Scheiern cap. 17 diese Feinde des deutschen Namens auf das Schlachtfeld am Lech führt. — Unter jenem Bertold kann nach dem, wie Gerhard, cap. 10, den Pfalzgrafen Arnulf einführt, wie er ebendaselbst von dessen Bruder Hermann spricht, nur dieses Arnulfs Sohn, also des Herzogs Enkel gemeint sein; von seinem Grafen aber sagt Otto von Freisingen ausdrücklich, daß der sicher wittelsbachische Pfalzgraf Otto von Bayern († 1155) zu desselben Mannsstamme gehöre (ex hujus origine — perfidi et iniqui patris haud dissimilis heres), und Conrad nennt den Wernher nur, um zu zeigen, wie von ihm die Scheiern ausgehen.

---

[1]) Unter dem Titel: Liber de fundatione Schirensis monasterii bei Böhmer, Fontes III, 509 (jetzt bedeutend besser von Jaffé unter dem Titel: Chronicon Schirense SS. XVII, 615 edirt. Ueber die geringe Glaubwürdigkeit Conrads ebendaselbst S. 613 und die Noten 35. 38. 49. 90. Alle früheren Ausgaben, also auch die Böhmers, beruhen auf einem Codex, in dem das cap. 16 fehlt. Hier wird nun aber erzählt, Kaiser Arnulf, der Vater des gleichnamigen Herzogs, habe zuerst die Burg Scheiern erbaut. Folgerichtig schließt dann in Bezugnahme auf letzteren das cap. 18 mit: de quo supra dictum est, während der unvollständige Codex anstatt dessen hat: primus hunc montem habitabilem fecit. U.).

[2]) (Ueber diesen Irrthum s. vorige Note. U.). Einiger Werth ist auch darauf zu legen, daß in der, in den betreffenden Partien im 13. Jahrhundert redigirten, aber wohl noch auf älterer Grundlage beruhenden Geschichte von Tegernsee Arnulf schon als Graf von Scheiern bezeichnet wird (natione comes Schyrensis; Pez, Thesaur. anecd. III, 3, 500) die wieder hieraus abgeleitete Anonymi monachi Tegurini historia S. Quirini, bei Oefele II, 68, dux Noricorum et comes in Scheyrn.

Google UNIVERSIT

Die Differenzen zwischen unseren drei Zeugen sind von geringem Belang. In der des Namens hat natürlich der Zeitgenosse Gerhard Recht: der Verräther hieß Bertold, und es genügt mit dem Fortsetzer [illegible] Arnolf deutlich von dem Otto II. in der Urkunde vom 21. Juli 976, Boehm. 509 sagt, daß er auch, adhuc in gratia imperatoris manens, dem Kloster Metten eine Schenkung gemacht habe. Daß ihn Conrad Wernher nennt, wird wohl auf dem [illegible] einer [illegible] in der er den Namen verzeichnet gefunden, beruhen[1]. Ganz gut erklärt sich, daß Otto, in dessen Haus wieder die Wittelsbacher [illegible] bemüht, den Verrath ihres Ahnherrn so [illegible] wie möglich darzustellen[2], diesen von der Hand der um den Sieg geprellten Ungarn sterben läßt, während Conrad, der zur Entschuldigung seines Wernher das: quia bene [illegible] imperator rebus et patria [illegible], [illegible], auch von ihm weiß, daß er unter dem Schutz des Bischofs Ulrich von Augsburg, der ihn auch aus der Lande getrieben, mit dem Leben davon gekommen sein soll. Keiner von beiden hat wohl [illegible] den [illegible], aus wirkliche Geschichte zu überliefern. Dagegen [illegible] sich durch die [illegible] selbst die Nachricht des Otto, daß ein Theil seines Gutes vom Könige eingezogen, ein Theil aber auch, und darunter die Burg Scheiern, seinen Erben belassen worden ist.

So sind es alle Männer derselben Geschlechtsfolge, die mit mehreren Gütern des Abfalles im 10. Jahrhundert die erste Stelle im Lande verloren und sie durch eine Reihe von Kämpfen und Wechseln im 12ten wieder erworben. Es ist gewiß kein Zufall, vielmehr ein Zeugniß von dem Geist der Continuität, der das Mittelalter beherrscht, [illegible] von der Zähigkeit und Beständigkeit, welche das deutsche territoriale Fürstenthum gleich in den ersten Stadien seines Lebens zeigt, daß die Pfalzgrafenwürde das letzte und wiederum das erste Reichsamt von größerer Wirksamkeit war, das die Ahnen bekleideten. Um so eher wird das Erinnerung [illegible], was hier zwischen Fall und Wiedererhebung, zwischen jener Urkunde von 976, in der noch ein Scheiern des ersten Rangs genannt wird und dem Worte liegt, mit dem Heinrich V. im September 1122 seinen Streiten mit Papst Calixtus [illegible] Reich verkündigt, durch den weltberühmten Concordatsacte, und der unter den Fürsten, die den Kaiser berathen und den Schluß unterzeichnet haben, auch den „Otto palatinus comes" nennt, LL. II, 76.

Der Mönch Conrad sagt cap. 17 von seinem Bruder: Hujus nepos comes Otto, [illegible] dominae Hazigae fundatricem [illegible] nachmals nach Scheiern verlegten Klosters [illegible], und cap. 3: Haec igitur (Haziga) nobili et antiquo genere principum de castro Scheyren orta, nobilior actibus, ut post claruit, comiti Hermanno de Chastel nupta fuit. Quo mortuo, [illegible]-

---

[1] Vgl. [illegible] Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach p. 170. Aventin, Annal. [illegible] Ausgabe von 1716 p. 504, behält den Wernher und Conrad bei. [illegible]

[2] Sonst hätte doch wohl [illegible] genannt werden? [illegible]

dam comiti Ottoni de Scheyren tradita, per eum tres filios, Ottonem scilicet, Bernhardum et Ekkehardum, habuit.

Doch der genannte Letztere ist zwischen dem 21 November 1102 und dem 7 November 1104 gestorben (in der Urkunde Papst Paschals II vom letzten Datum, Jaffé 6425, erscheint für (schon) todt als obiit, in der gleichen, erst bei 6469 als bonae memoriae, vgl. Schollmeyer, Berthold Otto des Grossen, Neue Abhandlungen der baierischen Akademie III, 171 Annales, Annal. Scheyrenses p. 408, hat den 1 August 1101, was Hahlweg a. a. O. p. 240 ohne Prüfung nachbetet), wohl doch bevor ihre Söhne waren im Jahr 1124, bei Uebertragung des von ihr gestifteten Klosters nach Scheyern, thun erwähnen, Schollmeyer a. a. O. p. 172 ff., der Gattin von zwei mannbaren und einer unmündigen Tochter im Jahre 1124 gedenkend, Urkunde vom 25 April, Oefele 2004. Sie ihren Söhnen hatte Ekbert geboren, dessen Grossvater der zweite Luitpoldinger (wahrscheinlich Luitpoldus genannt, Hahlweg p. 225 N 8) auf der zwischen März und Juni 971 gehaltenen Diet zwischen dem Babenberger Herzog Heinrich und Geisa von Ungarn bei Wiener Neustadt den Schiedsspruch that (Annalista Saxo zu 1042 1070 1146, vgl. Riezler, Baier. Gesch. I, 187 191; Meyer Lübke VI u. XIII). Er wird von ihm auch Ehe Verbrüderung zu Regensburg aufgeführt (Anon. Weingart., bei Scheffer a. a. O. p. 173), gleich in jungen Jahren, doch wohl nicht vor etwa 1095—1098 ganz Franken. Er gebar den Otto, mit dessen Eintritt der Pfalzgrafenwürde die ausgedehnte Macht des Hauses verderbenvoll und so recht zu Otto's stammvater Unheil-bringend, sich neu; ob eben schon zum erstenmal bei dem Aufstand Heinrichs V von 1111 entfernen lehrt (vgl. das Catalog. Indermont. bei Hahlweg p. 257 N 14). Daß er also der Otto Ekkehards filius, der in verschiedenen Urkunden noch unter Heinrich Magnificus, also vor 1056, als erster Zeuge vorkommt Wittelsbach I, 2 Nr 1250 1266, p. 545. 570, bleibt doch zweifelhaft und die Unterschrift über das Jahr in dem er Pfalzgraf geworden (vgl. Wichert IV, 297), empfangen von der auf ihren Inhalt. Ob er immer derselbe unterhalb, seinen Vater Ekbert unter die Genossen der nur Wahrheit in ihrer bekannten Herausnahme von 1085 zu legen, nur dies von Hochwart. Catal. epp. Ratisbon., bei Oefele I, 18, gesagt, erscheint kaum mehr Heinrich Otto und Otto von Scheyern, nach deren Verwandtschaftsverhältnissen eben Ritter und Gabel, kaum gerade des Jahres 1050 gestritten. Die widersprechenden Angaben der Annalen über das Todesjahr Otto's (bei Scheffer 1060, bei Hahlweg um 1073 a. l. 1) beruhen auf Irrthum. Weiter Schritt könnte durch Forschung machen, wenn man die in Kirchenarchiv zu München befindlichen von Hahlweg benutzten freisinger Traditionsbücher ansehe und bei Gelegenheit über das Jahr, den Gabel a. l. w. machte, herausfinde Meyers nur Hanscha rebus domui (Wrunis — pro anima defuncti conjugis sue (p 210 N. 13 oder p. 224 N. 3) fallen.

Von Namen Wittelsbach führt, wie bekannt, der Pfalzgraf Otto in die Geschichte ein (Urkunde Heinrichs V, wohl vom 1. November 1115, Mon. Boica XXIV, 9, XXIX, 23, Chron. LL. II, 91), da Name Scheyern bezeichnend urkundlich mit Haziga und ihrem Schwager Hazacha de Scheyrn, Wittelsb. I, 2 Nr 1244 Ekkehardus de Scheyren Nr 1243, auf einem angefochtenen freisinger Traditionsbuch, Hahlweg p. 225 N 5[1], Bernhard, der jüngere Sohn der Haziga als de Scheyrn Mon. Boica VI, 18, endlich Otto der Baier Nr 1255 von 1090, Nr 1264. Weitere Belegstellen finden sich aus in jenen beigezogenen Quellen finden.

Es kommt also darauf an, der Pfalz gerichtlichen Ursprung der Hoheit und jenen Sohn des Pfalzgrafen Ursprung aufzudecken. Kaiserin Cunigunde V von der Pfalz gleichen in ihrem unterschiedenen „Kommentar vergessen Genealogie bei

[1] Das Verzeichniß gehört zu einer ältern Redaktion wohl in die spätere Umarbeitung und in den oben bekannten Anfang verlorengegangen Originals. D.).

Google

heimlichen und plötzlichen Todes" Fischer, Collect. script. et monument. I, 37), mit der er eben „das herkömmliche Verfahren und Schicksal" seiner Familie „von dem tapferen und tapfern Helden Pantaleon" bewirken wollte, hatte für ihr einen Leichenredner nöthig zu haben. Er nennt als Sohne jenes Berthold Babo von Abensberg und Otto I. von Scheyern, und den Sohn des letzteren einen „Otto II., Pfalzgrafen in Bayern und Kärnthen, Grafen zu Scheyern" lässt er mit Hazga verheirathet sein. s. a. O. p. 79. Herrn folgt ihm bei den Namen namentlich Schollmeier), giebt aber bei seinem Suchen nach Zeugnissen für Otto I. an den so benannten Grafen von Dachau (a. a. O. III, Dec. um p. 30). Aventin berechnet sich mit seiner Art gerechnet 1750, daß man noch eine Stufe mehr brauche, er geht deshalb (Annal. Boior. VII, cap. 11; Anno. Schirmers p. 304) von Berthold einem Sohne Babo, und lässt Babo den Abensberger und Otto I. erst selben Sohne sein. Herrn folgen ihm Nagel, Orig. domus Bav., und wiederum Buchberg, nur daß sie den ersten Babo des Namens Berthold benennen und so, den Herrn mitgerechnet, drei Bertolde haben. Urkunden sind weder für einen ersten Babo Berthold, noch für jenen Otto vorhanden. Für jenen gebrauchte Buchberg die Urkunde von 976, die man nothwendig dem jüngern Berthold zuschreiben musste, der Erste der Thiotm. III, 7, die entschieden auf Berthold von Andechs, den Babenberger geht, und der Mann in Lamberts Annalen, SS III, 65, von einem in der Saracenenschlacht von 982 gefallenen miles Bertoldus'.

Scheyern liegt nicht weit von der Schwaige des Ebelsgaund bei ehrwürdige und steinar Berg bei Hasel in Reisern und von da aufwärts lässt es glaublich erscheinen, daß ihm auch in den ältern Zeiten Berthold Grafenamt dort geblieben ist. Otto wird als Graf im Ebelsgau in Urkunden von 1014 und 1060, Sohnes 1129 1457, genannt. Buchberg setzt in dem einen den ersten, in den andern den jüngern Otto von Scheyern (Buchner III, Docum. p. 29 ff., in welchen den Gemahl der Hazga seinen Lorsch die Ehe nennt an Conrad von Scheyern anknüpft, zu Recht, welcher er dann zum den Vorzug, der in Urkunden Heinrichs II. von 1007 als Graf im Ebelsgau und zugleich im Nordgau begegnet, Sohn 1009—1012, zu einem Herrn, zum Vater dieses Otto und zum Sohn des Berthold machen!!

Schon der Gemahl der Hazga war im Besitz der Schirmvogtei des Hochstifts Freising, s. Buchberg p. 218 N. 13, und diese seines Geschlechts sind ihm darin gefolgt, Aventin, der doch schon ohne Kenntnis von den ältern Rechtsverhältnissen war, nennt an, Annal. Schirmer. p. 304, daß Otto der Erste, als er den Arnulf mit Hermann „capito dominus et in ordinem omnium palatinorum redegit" in ihren und ihren Nachkommen auch besessen habe eine Vorthos, i. e. advocatiam et patronos episcopii Frisingensis. Hiernach gestützt, glaubt Buchberg p. 198 ff., in Babo und Adelheid, der als Vater und Sohn die Zeit von 917—1030 jene Schirmvogtei inne haben, und von denen man den letzteren auch als Gemahl in der Stammgenossin der Scheyern gewissen Kinder, Ita und Poto, i. a. a. O. p. 211, kaum aber auch in einem Theil des Nordgaues, wie er nach der Urkunde Heinr. 946 will, finden mag. Sohn und Enkel des Pfalzgrafen Arnulf und in beiden seinen besonders, mit Ausschluß erstehenden Lehen des Hochstifts vertreten haben zu dürfen. Dem neuesten Versuche dafür p. 215, daß nämlich ein Adalbero Adelheim de Lhoendorf, mit dem allerdings seinen Sitz nach Ellendorf an der Abens, zwischen Siegenburg und Kapfenberg, weder dieser Sohn des Babo gewesen sein kann, als „cognatus" des Bischofs Simon von Augsburg, die Grafen Heinrich II. bezeichnet wird, und man den Heimatsband um auf Judith, die Tochter Herzog Arnulfs und die Gemahlin Herzog Heinrichs I., zurückführen kann, hat be-

1) Gegen Hypothesen der Lehmann Annal. II, 186, aufgestellt, dessen Untersuchung ist durch Aventin und Schirmer empfohlen. D.
2) Der deutsche Text, Lindau 1838. p. 144, bei den Schwaben Gebrüder.

Google

freilich noch weniger überzeugende Kraft. — Die andern angeblichen Verwandten der Scheyern, die Vogen, Dachau, Pohburg, Rott u. a. hier zu erörtern, trotz jeglicher Veranlassung, obwohl die Gründung solcher Zusammenhänge schon nach dem Wort des Conrad über die Herkunft der Kuniza naheliegt. Daß sich die Ersteren unter Tochter Bertholds I. des Namens Mathilde und eine etwaige Ehe verheiratet mit Graf Sigmund Sohn von Neuenburg nicht nachweisen lasse, hat schon Gutebrodt, Jahrb. II, 1, 130, gegen Hackberg p. 180 ff. dargethan. — Auch daraus also ergeben sich keine irgend greifliche Anmerkungen des schriftlichen Inhalts auf die bairischen Dinge der Jahre von 916—1044.

Endlich ist noch einer Verwandtschaft zu gedenken, die mit sehr geschichtlichem Recht in das Haus der Scheyern und ganz zu Ungrund in die Zeit unseres Kaisers angesetzt worden ist — eben jener so genannten Buko von Abensberg[1]). Der in den Jahren 1170—1177 verfaßte Vita des Erzbischofs Conrad von Salzburg (1106—1147) hat also cap. 88. XI, 63. Chunradus itaque ex illustri principum Bawarie provincie stemmate originem duxit, utpote frater virorum clarissimorum, id est comitum Ottonis et Wolframmi. Quorum alter eius liberis mortuus est, alter comitem Rapotonem de Abinperch, advocatum Babenbergensis opiscopatus, et eorum marchionis Diepaldi heredem reliquit. Henricus quoque de Lechsgemunde, pater illius Henrici, qui adhuc superest, ex materteră ejus nepos extitit. Prefectum Ratisponensem Otto senior avunculi ejus filius fuit. Preter hanc nobilissimam genealogiam alium humiliorem quidem, verumtamen claram et splendidam cognationis seriem habuit, quae numerositate sua non solum Bawariam et Carinthiam, verum etiam orientalem et Reni Franciam occupavit. Quas unde surrexerit, lectoris curiositati satisfaciendo non ab re videtur, sicut ab illo frequenter audivi, exponere. Avum habuit Babonem nomine, de cujus lumbis exierunt triginta filii et octo filiae, omnes ex liberis matribus progeniti. Und nun erzählt er, wie Buko, statt mit der Meinung, nur ein kleines Gefolge mitzubringen, dem Kaiser Heinrich zur Jagd gefolgt, die Gunst des Königs benutzt habe, seine dreißig erwachsenen Söhne, jeden nur von einem Knaben und einem Diener begleitet, zu des Kaisers Diensten vorzustellen: der sei bei dem Anblick der Söhne zuerst über die Vermehrung seines Gefolgs betroffen gewesen, aber nur, um, belehrt, was es damit bedeute, zu hoher Freude überzugehen: er habe die Abzahlung an seinem Hofe behalten, bis er jeden mit Lehn und Amt ausstatten können.

Es begegnet uns also hier auf germanischem Boden zum ersten Mal die Geschichte, die hernach, wie es den Sagen zu geschehen pflegt, mit den Jahrhunderten noch in manche Stadt aufgenacht ist, unter andern auch an die Waldkirche gekommen ist und so von dem Deckengemälde des Festsaales im Schloß Dux noch heute zu uns spricht.

Unfehlbar das sicherste Element der hier entwickelten Genealogie ist Rapoto von Abensberg, der uns aus mehrfachen Beziehungen, als Ministeriale des Klosters Heilsbronn, in der Absetzung über Berg, als Gemahl der Mathilde aus dem Hause Wettin in den Jahren 1136—1172, in seiner bedeutenden Stellung in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1160 als advocatus burgi Babenberc, und a Babenbergensi ecclesia beneficio comes in Rangowo bezeugt, (Ussermann, Episcop. Babenb. probat. Nr. 122, Böhm. 2435 vgl. Urkunde Bischof Eberhards von 1152, Nr. 117), und der nach dieser Zeit seines Aufsteigens zu Würden des Erzbischofs gewesen sein kann. Ebenso haben wir unter den Unterschriften der Stiftungsurkunde von Kloster Berg von 1071: Wolfram comes et frater ejus de Abenberc. Freilich könnten diese nicht Brüder des im Jahre 1147 verstorbenen Erzbischofs gewesen sein. Aber der

[1]) S. oben S. 31 f.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Urkunde wird namentlich durch ihre Datierung Heinrichs IV. als Romanorum imperator bedeutsam und der Kaiserin Name gerade Agnes, deren Aufenthalt ihm bekannt war, gerühmt und man hatte, wie bereits oft genug verbunden, ihr seine Entlassung Dank getragen haben, daß er sich haben um ein Bischofsamt bewarb. Aber man hält die Urkunde für untreu, so bleibt das gewöhnliche, auch für unsere Kaiserin ungünstige Auskunftsmittel, einen jüngern Wolfram anzunehmen, dessen Sohn dann Rapoto, aber man könne auch sagen, bei dem Biographen den Irrthum annehmen, daß er die Patronatsherrin des Erzbischofs für seine Ehefrau gehalten habe. Aber für welche dieser Möglichkeiten man sich auch entscheide, man kann doch nicht umhin, auch den Erzbischof Gatter für einen Abenberger zu halten.

Sollte man nun, wie Lang[1]) angegeben hat, auch Habo für einen Abenberger halten und annehmen, daß Agnes, als er, mit sichtlicher Benutzung der Vita[2]), der Geschichte berübernahm, nur durch die Namensähnlichkeit und in besserer Bekanntschaft mit dem benachbarten Abenberg verleitet, den Habo der Hand dahin verpflanzt und ihn auf die oben angedeutete Weise unter die Schwaben eingereiht hat? Meine Vermutung für ihn recht nicht zu weit, daß ich ihm bei nicht zutrauen sollte, gleich hier an unserer Stelle erlaubt er sich Wanderung, daß dem nicht zur Entschuldigung gereicht. Auf dem „et ibera maiestas", daß war in der Vita stehen, macht er „bei zwei ebenen Wörtern", er nahm Regensburg als Basis für die Reise[3]), den imperator Romanorum seiner Quelle dann er auf Heinrich II., er verwechselt den Habo mit den gleichnamigen Burggrafen von Regensburg und macht ihn zu „Et Burggrafen der Bayern Heldenmuthes". Die müßte man diese Annahmen erzwingen! Haben war den Erzbischof Conrad siebzig Jahre alt werden, so müßte sein Vater, auch wenn er nur im Lebensjahr Heinrichs II. den Beginn des mannbaren Alters erreicht haben sollte, dem Großvater Jahr mehr gezählt sein, als er ihn zeugte! Suchen wir hinter der Fabel von der Biographie doch immer auf dem Grunde des Erzählten irgend einen geschichtlichen Vorgang, so kann dieser nur in Heinrichs III. Tage gehören, nur den letzteren kann der Vater im Sinn haben. So wird auch Conrad Eintritt der sehr bedeutenden Mann kaum eher, als weit er von Habo dem Abenberger berichten will, Grund aufbieten, daß er dem in Zeugen seiner Geburtsheit doch gewiß erst letzten Kindheitsjahr sucht, nicht unwahrscheinlich kann es sein, daß er seine Erziehung alle schenkt „In meiner Heimat Abenberg hält man noch alle Jahr einen Jahrtag und Begängnis dieses Grafen Habo und opfert insgemein es geben alle Bürger in der Kirchen den Grafen zu Ehren und einiger Gedächtnus". So weiß an der Stelle sein, daß, wie er schon anführt und wie heute noch leben, das Refrologium des Klosters Abenberg so nahe gelegenen Klosters Weißenburg. Mon. Boica XIII, 477, zu III. Nonas Martii „Habo comes anni 30 Hiae et 7 Gisahae" anmerkt. Gewiß läßt es auf historische Beziehungen schließen, daß das Refrologium von St. Emmeram Mon. Boica XIV, [illegible] zu II Nonas Martii, also doch wahrscheinlich denselben Habo comes verzeichnet, zu ersehen fällt auf, daß der Name selbst von Conrad als „quod barbarum Kürzenkatum" zu reden scheint, was doch auf Abenberg in Bayern und seine Grafen niemals passen könnte.

[1]) Der Burggraf und seine Grafen, 1858. p. 146, nach Hegnauer von 1208 und 1218, [illegible] aber [illegible] genannt wird. Lang aus Habo von Abenberg findet er auch in einer Urkunde von 1050 neben einander

[2]) Mit [illegible] und [illegible] bei Habo von Abenberg. München 1914, I. Bayerns Grafschaften p. [illegible]

[3]) Vgl. Wattenbach Einleitung zu seiner Ausgabe VII. 11 ff.

[4]) [illegible] die [illegible] gleichen hat Tacitus einfällt und er dem Habo bei der Reise an den Kaiser hat [illegible] in seine [illegible] zu den Worten vgl. Germania Ausgabe von Müll. p. 104, Anm. Müllen p. 847.

[5]) S. auch oben S. 10 Note 4.

Google

So viel ist gewiß, daß man Babo den Platz immer noch eher unter den Abensbergern als unter den Scheiern vindiciren kann; gegen diesen Punkt in Aventins Genealogie zeugt es einmal, daß man im wittelsbachischen Hause späterhin niemals von einem Familienbande mit den bekanntlich erst zu Ende des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Abensbergern gewußt hat; und es würde auch, wenn jenes Haus des Babo im Grunde nur eine Nebenlinie von Scheiern gewesen wäre, der der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörige Biograph kaum von demselben als von einer, im Vergleich mit den vorhergenannten Fürsten cognationis series humilior gesprochen haben.

Google

Excurs III.

Die Erhebung Heinrichs II. zum deutschen König.

Von R. Usinger.

Die Ausscheidung der deutschen Stämme aus dem Reiche Karl des Großen und ihre Vereinigung in einen sie umfassenden und durch ihr Bewußtsein anerkannten Staat geschah so allmählich, daß die Vollziehung dieses großen geschichtlichen Aktes erst geraume Zeit nach seiner Vollendung erkannt werden konnte. Dem analog war auch die Ausbildung eines besondern öffentlichen Rechtes in dem neuen Staate, weshalb wir hier noch für mehrere Menschenalter keine scharf abgegrenzten staatlichen Rechte und Verhältnisse antreffen. Das Rechtsbewußtsein über wichtige staatliche Dinge schwankte, wie der Staat in vielen Beziehungen selbst. Es schwankte namentlich, wo eine Verbindung öffentlicher mit privaten Rechten geboten war. Erst allmählich bildete sich hierfür ein Herkommen und, darauf gestützt, dann eine sichere Ordnung dieser Verhältnisse, die jedoch in vielen der wichtigsten staatsrechtlichen Angelegenheiten erst nach Jahrhunderten zu einem gewissen Abschluß kam. Geschichtliche Dinge, namentlich auf dem Gebiete staatlicher Entwickelung, können überhaupt nur in ihrem großen Zusammenhange, und besonders durch Vergleichung mit analogen Erscheinungen verstanden und erläutert werden; vorzugsweise möchte dieses aber in den uns hier betreffenden Fragen geboten sein, weshalb ich es für erforderlich halte, auf die deutschen Königswahlen seit der Erhebung Arnulfs einzugehen, um die Heinrichs II. zu erklären und darzulegen.

Zu Tribur erhoben die deutschen Großen im Jahre 887 den unechten Karolinger Arnulf zu ihrem Könige. Dieser suchte zwei Jahre nachher, in Ermangelung legitimer Nachkommen, seinen natürlichen Söhnen die Herrschaft zu sichern; allein ein Theil der Großen wollte sich nicht sobald dazu verstehen, und erst nach längerem Widerspruch brachte er sie, immer noch unter der Voraussetzung, daß dem Könige von seiner rechtmäßigen Gemahlin kein Erbe geboren würde, zu der eidlichen Versicherung: ne se detraherent a principatu vel dominatu filiorum Zuentibaldi et Ratoldi[1]). Damit scheint doch Arnulf deutlich anerkannt zu haben, daß die Wahl der Großen seine Kinder unberücksichtigt lassen könne; das Verfahren jener aber zeigt uns, daß sie nur ungern die Krone von dem herrschenden Hause auf ein anderes übertragen wollten. Leider können wir aus dieser Nachricht keinen ganz sichern Schluß darüber ziehen, ob Arnulf gemeint war, die Großen sollten seine beiden Söhne vereint zur Herrschaft befördern, oder ob er gewillt, später eine Theilung unter dieselben zu machen,

[1]) Annal. Fuldens. zu 889, SS. I, 406.

Google

etwa wie Ludwig der Deutsche, aber ob er endlich durch den Schaden war belehrt worden, daß überhaupt nach seinem Tode die Krone auf ein fremdes Geschlecht übergehe. — Der in Betracht genommene Fall trat ein, es wurde Arnulf noch ein echter Sohn geboren, Ludwig[1]) war bei des Vaters Tode erst sieben Jahre alt. Trotzdem wurde Ludwig das Kind am 21. Januar 900 in einer Versammlung der Großen zu Forchheim gewählt und mit den königlichen Abzeichen bekleidet[2]). Daß diese Wahl auch anders hätte ausfallen können, daß für alle seine bloße Hereditas war, dürfen wir nach einem Schreiben des Erzbischofs Hatto von Mainz[3]) an den Papst Johann IX. nicht bezweifeln. Es heißt darin: Quem regem (Germania) elegerat, parvo tempore vivens manet, et quia timor magnus aderat, ne solidum regnum in partes se scinderet, factum est, ut filius senioris nostri, quamvis parvissimus, communi consilio principum et totius populi consensu in regem elevaretur. Et quia reges Francorum semper ex uno genere procedebant, maluimus priscum morem servare, quam nova institutione mudare. Nach dem frühen Tode des jungen Ludwig war man aber doch, „regali jam stirpe defecto"[4]), gezwungen, sich den König aus einem andern Geschlecht zu wählen; allein für die Erhebung Conrads I. scheint doch kaum seine Abstammung mütterlicherseits von den Karolingern nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Waitz[5]) hält seine Erhebung wohl für leider gar nicht[6]). Nach Hatto hatte, nachdem er den Wunsch ausgesprochen, der Sachsenherzog Heinrich möge zu seinem Nachfolger ernannt werden, Conrad[7]) die Reden, die dem sterbenden König in den Mund gelegt werden[8]), und aus andern Nachrichten[9]) dürfen wir schließen, daß er den Bruder ermahnte, nicht früh Anstrengungen zu machen, die Krone zu erwerben, keineswegs geht daraus aber hervor, daß dieser, was freilich den Grundsätzen des ältern deutschen Königsrechts auch widersprochen hätte, Verfügungen auf die Krone in Folge eines bestimmten Rechts hätte machen können. Heinrich, der bereits durch Eberhard, den Bruder des verstorbenen Königs, in den Besitz der Abzeichen der königlichen Würde gekommen war, wurde bei Fritzlar zum König gewählt. Ihm soll darauf vom Erzbischof von Mainz Salbung und Krönung angeboten sein, er aber darauf geantwortet haben: Satis mihi est, ut preces majoribus meis vos duces et designet, divina annuente gratia ac vestra pietate, preces meliores vero sedis unctio et diadema est, tanto honore me indignum arbitramur[10]). Diese Nachricht wurde etwa fünfzig Jahre nach der Erhebung Heinrichs von einem Reichsgeschichtschreiber aufgezeichnet, der bereits sowohl eine sehr feierliche Salbung des Königs als auch der Kaiser Otto I., welche noch glänzender als die des Vaters waren, erlebt hatte. Was sollte Heinrich wohl mit dem: preces meliores[11]) haben sagen wollen? — Etwa fünfzig Jahre nach Widukind schreibt dann Thietmar von Merseburg über König Heinrich I.: ab episcopalis unctionis benedictionem, a Herigero archiepiscopo exhibitam, successorum more priorum non desideravit nec suscipere voluit.

---

[1]) Die Nachricht bei Herim. Augiens. zu 907, SS. V, 111: Arnulfus imperator, habito colloquio, convalescente filio suo ab illis parvulo Ludowico a cunctis eligi, regni ei dedit honorem et vocabulum.

[2]) Regino zu 900, SS. I, 600: optimates — Hludowicum — regem super se creant et [illegible] regni ei [illegible] ac fidelitatem se [illegible] promittunt.

[3]) Abgedruckt bei Mansi, Concil. collect. XVIII, 104.

[4]) Ann. Fuld. zu 911: [illegible] regem Francorum III, 914 u. Annal. Sangall. p. 145. Ob auch andere Herrscher designirt worden sind, ist doch sehr zweifelhaft. Für eine Berufung der Karolinger durch die Fürsten könnte man nicht einmal geltend machen.

[5]) G. Waitz, Jahrbuch des deutschen Reichs I. 1. pag. 8 u. 13.

[6]) Lantpert. Augustens. zu 918. Widukind I, 25. Liudprand I, 11. Eckehard. Casus S. Galli, SS. II, 108.

[7]) Eckehard. Casus S. Galli p. 109 u. 110. Annal. Quedlinb. zu 918. Chronicon regium Prumiense, SS. III, 214.

[8]) Widuk. I, 25.

[9]) Ann. Quedlinb. I. c. [illegible] Otto [illegible] und dessen großer Verwandtschaft Otto I. seinen Sohn der Würde [illegible] in Berücksichtigung der eigenen Geltung, als Recht und Verpflichtung der Oberherrschaft ansah.

Google

Nach diesen Worten[1]) sehen also die Salbung überhaupt als etwas Neues, früher nicht Dagewesenes an. Dem entspricht es auch wohl, daß bei der Krönung Ottos I. Otto unter den Erzbischöfen von Köln und Trier derjenige auftreten konnte, der den Vorrang haben sollte, und daß darüber jener der Sage des Krönungsortes, hinter das Recht seines Verbandes, hinter aber, unserem Verdikt gemäß, das Herkommen gestellt wurde. Denn hat nur kirchliche Salbung und Krönung hervorgehoben, so würde diese doch von dem ersten derselben überhaupt, dem Erzbischof von Mainz[2]), vorgenommen sein, und somit würde er doch wohl bei jener Gelegenheit gewisse Ansprüche auf die Verrichtung des feierlichen Akts erhoben[3]), so daß auch später, worauf ich noch zurückkomme, in diesem Streite mit dem Erzbischof von Trier gerade gemacht haben. Allein das geschieht nicht[4]). Will man trotzdem annehmen, der Erzbischof von Mainz habe jene gewissen Ansprüche erhoben, so sind die Worte Widukinds II, 1: causam utrorque eorum Hildiberto examen notae almitati, sehr verständlich, im entgegengesetzten Sinn hätte es jedoch für Hatto einer besonderen Salbung von der Hand für sein bedurft, wodurch dann natürlich nur auch der Sinn der von Widukind berichteten Absetzung des Bischofs, durch Otto, nach dem man sich sonst zu ganz Gleichem Herrscht zu verurteilen pflegt, ein anderer sein muß, als man gewöhnlich annimmt[5]). — Auch Thietmar I, 26 schreibt Wenk, Jahrb. I, 1, p. 61, wohl mit Recht, daß, trotz des Vorrechts von Mainz, zur Krönung Heinrichs vorgenommen sei. So auch hat vielleicht an ähnlicher Stelle gewesen sein, wie bei Ludwig dem Kinde, I oben S. 440 N. 2. In der späteren karolingischen Zeit wurde Überhaupt auf diese Verhältnisse nur geringes Gewicht gelegt, s. Wenk, Verfassungsgesch. III 2. Aufl.

Kurz vor seinem Tode ernannte Heinrich den Grafen des Nordgaus Eberhard zum Herzog[6]). Es ist das ein Gegenstück zu der Ernennung Arnulfs durch Ludwig das Kind, der auch schon oben bei Arnulf und Konrad I. begegnet ist und die wir wohl in späterer Zeit als auch früher, s. Wenk III, 237, annehmen[7]). Jener Ernennung und dem Königlich Herrscht gemäß wurde Otto I. gewählt von den Franken und Sachsen, was von Kopke, Jahrb. I, 2, p. 3, mit Recht zum Vorwurf gemacht ist, darauf aber in Sachsen allgemein zum König erhoben[8]). Daß der Hergang dieser Wahl zwischen Otto und seinem Bruder Heinrich geschwankt habe, wie man vielfach aus Flodoard, Annal. zu 936, verbunden mit der Vita Mathildis poster., cap. 9, SS. IV, 290, vgl. auch Liudprand IV, 17, hat annehmen wollen, ist von Wenk, Nachrichten der G. d. Wissenschaften, 1894, p. 233 ff., mit Übergehung früherer widerlegt worden. — Kaum einen Monat nach des Vaters Tode, wie es überall unmittelbar nach vollzogener Wahl, wurde Otto heute hier in Aachen feierlich

[1]) Dieselben Worte, wie sie Hirsch von Widukinds Text gebildet und schon vorgeschlagen worden; allein meine Interpretation über sie, wie sie vorliegt, und habe sie beibehalten zu lassen. Nur so kann ich mir auch erklären, daß Thietmar sagt, Heinrich sei gesalbt worden, wenn derselbe nur die Salbung verbunden gehabt. Es hatte man auch den Widukindtext so, wie ich glaube, die Salbung des besonderen Akts eben nicht für nötig zur Krönung halten können.

[2]) Dasselbe gewiß bereits bei Widuk. I, 25. II, 1 (S. 67. 68. 69 u. a. m. genannt. Von Otto aber in der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 854, Ll. I, 416: metropolita Germaniae.

[3]) Während Brunichos Schweigen I. mit Bedenken ist, allein ihm will der Hergang.

[4]) Auch Thietmar selbst könnte das Recht in der Handlung von dem Erzbischof zu unterscheiden gewußt haben, wenn nur der Ausdruck sonst sagt, er sei [illegible] worden. Erst darauf bezeichnet er die [illegible] mit dem Erzbischof.

[5]) Die Worte [illegible] cap. 3 sagt Widukind der Kaiser Otto I. auch die Schlacht am Lech verdankt, weshalb eine Bestätigung der gewonnenen Ehren sich [illegible] Thietmar hierin gefunden werden kann. Für die Bedeutung der Salbung Otto I. und Widukind, Vita Brun. cap. 5 ist doch gewiß die Salbungshandlung besonders zu betonen auch vermutet.

[6]) Widuk. I, 38. Vita Mathild. poster. cap. 6, SS. X, 577. Vita poster., cap. 5, SS. IV, 288. Liudprand IV, 15.

[7]) In dem allerdings [illegible] Diplom I, 2 [illegible] Otto I. die Nachricht von Arnulfs [illegible] vorgenommen, vgl. jetzt Wenk, G. G. Nachrichten, Jahrg. 1894, p. 234.

[8]) Widukind II, 1. III, 49.

gekrönt. Den Streit zwischen der großen geistlichen Würdenträgern des Reiches und daß die Vornahme dieses Akts durch den Erzbischof von Mainz[1] mit Zurücksetzung derer von Köln und Trier später nicht als Präzedenzfall benutzt zu werden braucht, habe ich bereits früher besprochen. Die Einzelheiten sind so oft beschrieben, daß ich hier darauf nicht einzugehen brauche. Nach meiner Auffassung ist hierin der erste äußerliche Schritt zum deutschen Erbrecht gegeben, und merkwürdig bei gerade der ganz Ottonen-Heinrich I. erfolgte Erwerbung von Rechten also von dem charakterlichen Typ des Reiches Karl des Großen[2] gegen Otto Entscheidung zur Vornahme der kirchlichen Handlung gegeben. Hier wurden drei nur an ein wenig Nachahmung der deutschen Könige bis in eine späte Zeit gefehlt. Auch der Wahrnehmung der Hofämter durch Große des Reiches wir nur es ähnlich früher am karolingischen Hofe finden, Mayr III, 618, wird bei dieser Krönung zum ersten Male erwähnt.

Wie Otto das Recht seiner Nachkommen auf die Krone erlangt, sagt er indirekt in einer Urkunde für Quedlinburg vom 13. September 936: *Ne autem generationis nostrae in Francia et Saxonia regalem potestatem nemo pessundare audeat, in eius defensione ac monasterium cum sanctimonialibus. Nos autem alter a papato eligatur rex, ipse quidem in eis omnem regalem habeat potestatem, sed postquam ordinationis qui potestatem erit, advocatus loci habeatur*[3]. Unserer Anschauung des Rechts muß doch wohl die Voraussetzung zu Grunde liegen, daß, wenn auch kein Gesetzbuch noch Rolle, die Königswahl einen bestimmten Inhalt enthalten hatte. Und darauf kann nicht gleichgültig sein, wenn wenn sich auch aus dem Verlauf der Untersuchung ergeben wird, daß nach dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes der Wähler des einmal erhobenen Hauptes persönlich zur Krone berechtigt waren, so wird dadurch doch nicht minder dargethan werden, daß diese Berechtigung erst vom Recht durch eine für anerkennende Handlung des Volks, aber vorbehalt der Träger kraft politischen Gewalten, wurde. Sehr richtig bildet daher der quedlinburger Annalist zu 936 MG III, 54 aus Otto — *jure hereditario paterno eligitur successore regnat*[4]. Daß eine Wahlhandlung auch gegen den persönlich Berechtigten auszuüben konnte, werde ich gleichfalls unten noch darzuthun haben. Allein nicht ohne triftigen Grund mag man bei der Wahl von dem herrschenden Geschlecht ab. Denn so erforderte es die Natur deutschen Verhältnisse, die immer, soweit sie natürlich erwachsen und nicht willkürlich gemacht sind, nach Gestalten und jeder Ordnung streben, wodurch zu in einem großen Theile der Monarchie Karl des Großen das Recht des Staates selbst allmählich gegen das persönliche Recht zur Ausübung der staatlichen Gewalt prädirat. Den Ottonen war Recht auch vollständig bewußt, ohne Leben am Unglück für den Staat kann, wenn man gezwungen war, die Herrschaft einem anderen Geschlecht als dem bisher dem berufenen zu übertragen, beziehungsweise dessen Herbeirufung oder Unterwerfung des gemeinen Wesens Kraft Treue Gehorsam, der doch durch das Aussterben der Karolinger auch gebrochen kommen konnte, traten nur schon oben in dem Briefe des Erzbischofs Hatto von Mainz nach der Krönung Ludwig des Kindes an, jetzt begegnen wir ihnen wieder bei der Krönung Conrads, vom 23 ff. MG III, 380 und später, nachdem doch schon viel eher von einer Erblichkeit der Krone hatte gesprochen werden können, in dem Regierungsantritt auf den Tod Conrad III und jetzt bei Heinrich ausgesprochen bei Thietm. I, 10 *Indolis autem relictae posteritatis Ottonis I, cuius principium corde haurient et certum voluntatem electionis*

[1] Thietm. II, 1 erwähnt den Erzbischof nicht, sondern sagt nur, der Bischof sei von seinen Comprovinzialen ordinirt, in cuius diocesi hoc fiat, durch den Erzbischof von Mainz mit Zurücksetzung der von Trier vorgenommen. Ebenso Cont. Reg., es muß als wenig, die Ottonen mit Absicht zur Vornahme der kirchlichen Handlung sei.

[2] S. Mayr III, 318.

[3] Böhm. Bd. Regest., Cod. dipl. Quedlinb. p. 1. In der Auffassung der Stelle stimme ich mit Köhler, Jahrb. I, 2, p. 4, und Gesetzrecht. Kaiserzeit I, 307, überein.

[4] Vgl. Waitz, in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften, philos.-philol. Klasse, Band XXIV, p. 247.

hos facit. Ne populis, quibus regnandi spes in subsequentes dominorum subole non relinqui [illegible] et inter se facta dissensione et longa contentione aliquod commune vel solamen cito non provideatur! Si in consanguinitate huius aliquis tali officio dignus non invenitur, saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto assumatur. Auf diesem Wege wird auch jetzt, gleichwie in der karolingischen Zeit, Otto III. der Bahl bei der Kaiserkrönung gedacht haben. Ordo coron. I. II, 7 [illegible] Regem quoque de humbo ejus per successionem seniorum temporum egredientem regnum regere dixit[1]). Es ist es auch zu erklären, wenn Conrad II. kaum bei noch in Pavia begonnen Gebr consilio et petitione principum regni zum Nachfolger erklärte; Wipo cap. 11.

Demnach hatte also das herrschende Geschlecht nicht ein Recht, sondern nur einen Anspruch auf die Krone, wie Eichhorn, Rechtsgesch. II. § 219, annimmt. Zum Recht wurde dieser erst durch die Wahl. Eine solche konnte nun aber auch gegen das herrschende Geschlecht ausfallen, wenn man in demselben keine passende Persönlichkeit fand, die würdig genug erschien, um der Krone zu tragen. So galt es bereits in der karolingischen Zeit (Bluhme III, 241 und in der ausgebildeten Form des Thronrechts, wie doch, unmittelbar dem Tode nach, obigt wird, den Ostgothischen Staat gestiftet habe der Umstand der voluntaria electio principum nicht gestattet hat konnen, und diese Gedanke anerkannt. Daß der wechselnde Wechsel in der angedeuteten Form das allgemeine Bewußtsein über diese Recht, nicht etwa trübe, verdeckt durch usurpatorische Rechte darüber hinweghebt, dürfen wir nach dem Charakter dieses Volkes schon annehmen. Bestätigt wird dieses auch durch die Ereignisse bei der Thronbesteigung Heinrichs II., wo ein sehr großer Theil der Großen, wie wir sehen werden, von der voluntaria electio Gebrauch machen wollte, und später zwar Heinrich IV. gleichfalls für sich das Recht dessen, welches ein factisch aber nur selbstständig bestätigt war, für die Zukunft auch in seiner besonderen Bedeutung zu sichern. Nicht durch die Verabredungen, sondern durch die Macht der Verhältnisse, namentlich durch das dringende Bedürfniß der zur Herrschaft berufenen Geschlechter, ist dieses in der Folge auch geschehen, denn als der politische Kreis der deutschen Nation ihre Zusammengehörigkeit noch nicht mehr in dem Königthum, sondern in der Summe der magnum terrarum Gebiete hatte, mußte mit nothwendiger Consequenz der stets Erbmonarchie so ähnlich wirkende Anspruch des Geschlechts einer allgemeinen Anerkennung weichen, und so wird es in Deutschland entstehen, wie in allen anderen monarchisch regierten Staaten Europas, seinen sie auf altgermanischen Rechte beruhen, jener Anspruch zu einem wirklichen Recht des herrschenden Geschlechts, was denn so auch ebenfalls eine Schranke als eine Wirkung der Zersetzung des Gesammtstaates war.

Otto I. suchte schon früh Karl seinem Bruder gegenüber zu stellen, daß das Reich nach seinem Tode an ein anderes Geschlecht komme. Er soll damals vor König Ludolf die Großen schwören, seinen Sohn Liudolf nach ihm zum König zu wählen. Nur so, glaube ich, können unsere Nachrichten darüber verstanden werden. Flodoard Annales zu 951. Regnum enim Liudolfo designavit et magnates sacramento ei dato pollicitationem jusjurando firmavit. Vita Brunonis cap. 18, SS. IV, 280. Conjurat, daß Liudolf den Thron zu Erben soll, quia is tantum erat avus omnes regni hujus principes ibi sacra sanctorum fide juravere. Gerhard, Vita S. Oudalrici cap. 10, SS. IV, 390. Liudolfus, cui pater ejus antea gentes omnes regnorum suae ditioni subjectarum sacramento post hostem vitae suae subjugaverat.

---

[1]) Ludolfus Annal. Saxonis III. 1844, und Gerbertsgesch. II. 61 werden darauf bei Otto schon der Nachfolger bestimmt [illegible] aber sie nur als eine spätere Ansicht [illegible] gleichwie [illegible] darauf [illegible] Recht nicht [illegible] Es ist [illegible] bekannt, scheint mir unmöglich, und daher auch dieses Gesetz.

Hrotsvit, Gesta Odd. vers. 442, SS IV, 327: Quem pater — —
Digno perducto jam sublimavit honore,
Subjecti fasces regni dignus dominari.

Das Wort von Widukind III, 1: factoque testamento decessit cum regnum post se, ist nicht genau[1]) und zeigt auch, daß nur die von Ranke, wir sind uns auch mit keinen gegenwärtigen Unterschieden in Acht nehmen möchten. Noch weiter geht Thietm. II, 9, nach dem Otto den Hubert sogar zum consors imperii gemacht haben soll. Wie wir sehen, ist in diesen Quellen vorgeht von einem „designare", natürlich noch weniger aber von einer Krönung berichtet die Rede[2]). Später kennt Otto I. einen Sohn zwar gewissermaßen Absicht zu Nachfolger haben gewesen zu sein, es sind jedoch seiner Nachrichten hinzufügen. Waitzard zu Widukind wohl nicht verbunden werden darf Hrotsvit vers. 741 ff. zu empfehlen, um sie für die vorliegenden Zwecke zu verwenden. — Hubert starb bereits 957, vor dem Vater. Er hinterließ einen noch unmündigen Sohn, den wir immer in sehr gutem Verhältnis zu Otto II. finden; Stälin, Wirtembergisch. Gesch. I, 461 ff.

Nach dem Tode des ältesten Sohnes suchte Otto I. seinem gleichnamigen Sohne von der Adelheit die Nachfolge im Reiche zu sichern. Zuerst geschah im Jan. 961 auf einer großen Reichsversammlung zu Worms[3]). Da wird uns nicht, wie früher, berichtet, der Vater habe die Großen ermahnt, dem Sohne den Eid zu leisten, sondern es heißt geradezu, Ingelheim in den ganz gewählt worden. Beiden werden nun aber beide, so viel wir sehen, nicht angenommen, um die Nachfolge zu sichern sondern um den erlangten Königstitel neu zu befestigen. Wollte Otto I. dabei seinen Sohn bereits zum König erwählen lassen, so mußte er das auch, obgleich es erst fünf Jahre als war zum Abschlusse der Regierung machen. Für die Richtigkeit dieser Behauptungen spricht auch als Quelle zu benutzen Contin. Regin. zu 961 consensu et unanimitate regni procerum tuitionem populi Otto III rex eligitur. Annal. Laubens., SS. II, 720 Otto consors patris regni adscitur. Annal. Colon., SS. I, 98 Otto minor rex electus est. Ähnlich die Annal. Vird., SS. IV, 7; Vita Deocarus cap. 41, SS IV, 370 Caesar ipse futurus, electum omnes consensu ab omni populo regem esse constituit. Daß Otto II. noch Lebte war, als man ihn zum König erwählte, wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben von Liudprand, Histor. Otton. cap. 2: filium suum — contra morem praedecessorum in unum regnum consortem, von der Vita Mathild. antiq. cap. 10, SS X, 578 Patrum Ottonem, primaevo adhuc aetatis flore, genitore multum post evocato, in regem praeordinaverunt, und von den Annal. Ansedi, SS III, 142 Otto filium regis, eligitur in regem puer, vivente patre. Über Otto I. war es in Aachen allgemein bekannt und dem dort Versicht gethan. Obwohl bei es ab jetzt mit seinem Sohne gehalten. So traten bei der Krönung des vierjährigen Knaben Erzbischof der Wahl bei, Contin. Regin. a. 961 consentientes et electioni omnium Lotharingorum Aquis regis ordinatur. Einer ausführlichen Schilderung werden wir uns deshalb bedienen. In Aachen wurde der neue König von den drei Erzbischöfen und der andern Geistlichkeit gesalbt, doch konnten wir leider aus den Worten Ruotgers, Vita Brunon. cap. 41 unxerantque Ottonem — Bruno archiepiscopus, Coloniensis et Hatterensis cunctique sacerdotes Domini regem in Aquisgrani palatio, nicht ersehen, wer von den drei Prälaten die Handhandlung vorgenommen hat. Ich vermuthe, der von Köln. Zur Krönung zu Aachen wird noch berichtet von den Annal. Laubens., Lamberti Annales, a. a.

Den Grund, weshalb Otto I. seinen jugendlichen Sohn zum König

[1]) Vgl. Waitz, Jahrb. d. D. R.

[2]) Ruotgers „designare" ist nur „zeigen", nicht „ernennen", wie man nicht übersehen, daß er seine Darstellung von Brunos Leben [illegible]

[3]) Contin. Regin. zu 961, vgl. Böhmer, Jahrb. d. D. R.

machen läßt, muß man wohl in dem bedächtigen Sinn und dem festen Entschluß gesucht haben, womit Heinrich die Verbindung, worin bereits der Vorfahren das Regnum, verwirklicht oder die Patrocinii erfüllend hervor, aufbrach. Es liegt somit die Vita Mathild. antiq. cap 15: Filio igitur Ottonis regno tradito, ipse levi ere, und Knotger, Vita Brun. cap. 6. Palatium ad quodcunque regni exemplar reformavit imperator. Etwas mag Otto I der Sorge für sein Haus, etwas aber auch der Umstand daß er selbst auf hohem Throne erwachsen wollte — „memor ipse futurus" habe Otto II schon sein, sagt Knotger — dazu bewogen haben, seinen Sohn in allen herkömmlichen Formen zum König machen zu lassen. Leider wissen wir nicht sicher, wie für die Krönung während der Abwesenheit Otto I Sorge getragen worden war, wer für sie den vorgeschriebenen Ring zu liefern hatte. Knotger Vita Brun. cap 41 sagt Brun archiepiscopus patrue fratrique commendatum verschiedene Male auch die Krönung übertragen". Die Vita Mathild. posterior cap 2 schreibt allerdings Tunc commendatum regnum et filium, patruum Brun, pene theatri et archiepiscopo Wichmundo, allein in der Vita antiq. steht doch nur der siebente Satz, und auch trotz ob der ganzen Nachricht nicht — Auch über die Formalien der Krönungsfeste in jener Zeit sind wir nur sehr mangelhaft belehrt. Von Urkunden ist nur eine aus dem Jahr 961 und Otto II betreffende, Stumpf 638—647, über die Festsetzung des Datums und wie ich glaube, auch in dem Ornament aufgestellt. Nur eine weitläufig breitfadige Handlung pries und deren Zeit ist man bekannt die Verlängerung des neuen Festes zu Weihnachten, Vita Mathild. antiq cap 14. Zu Regierungshandlungen pflegt in jenem Reiche angenommen worden, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Der durch Otto I mehrfach bewerkstelligte Verkehr des Kaiserthums mit dem deutschen Königthum war, wie nicht geläugnet werden kann, von sehr erheblichem Einfluß auf die innere Entwickelung des letzteren. Für unseren Zweck ist hier wohl nur hervorzuheben daß es den Deutschen mit, als sie daher in die Kunst noch tiefer in das herrlichere Geschmeide gekleidet wie es zu auch bei der Wiederanknüpfung des Kaiserthums durch Karl den Großen der Fall gewesen Bruno III, 111. Jene Vermählung fügt sich hauptsächlich an einen Vorfall einer allerdings höchst Documente, herausgegeben von Pertz Die Capitulare unter den Ottonen, Hannover 1858, der einem echten, wie Waitz in den Göttinger Gel. Anzeigen, Jahre 1858 pag 661. nachgewiesen hat entnommen zu sein scheint. Ueberhaupt machen nicht nur bei dem fränkischen Adel, Bruno III, 96, sondern auch bei dem anderer Völker eine nähere Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle von Einfluß auf die Entwickelung der Krone gewesen sein, so namentlich bei den der Ungarn, Polen und Dänen.

Als Otto I im Jahre 973 starb, war sein Sohn längst König und Kaiser. Bruno und Knotger Vita Brun. III, 76 berichtet, er sei zum Regen nach dem Tode des Vaters ab integro ab omni populo in perceptum erwählt worden so haben wir darin doch nur so zu verstehen, daß der gerade Anwesenden ihm von Neuem huldigten, wenn die Nachrichten Widukinds so viel wie zu Corvey, vgl Giesebrecht Jahrb II 1 pag 6 Otto II. schon jetzt eine gewissen Mitregierung der Herrschaft übernommen zu haben, und daher darin er mit Recht von monarchia patris et filii succedentes haben collata spricht, Bruno 446 Hatte der Geschichtschreiber einer längeren Zeit gedacht so würde ihm sicherlich die Wahl zu hart zu unbedeutenden Ceremonie herabgesunken und die Sache in Sitte ganz abgekommen sein, wie es allmählich in Frankreich der Fall war.

Auf Otten der deutschen Fürsten, wie man aus Thietm III, 14 wohl schließen darf, drauf Otto II. im Jahr 961 einen großen Landtag nach Verona.

[1] Vergleiche Jahrb. I 1 S. 10. Vom Giesebrecht I. 4. gezeigt zu sein scheint bei dem auf Ostern 962 zu verlegenden, obwohl natürlich noch von dem Jahr 961, auf welch Otto II. in Italien war, gefeierten Hoftag.

Google

Es war das ein conventus Saxonum, Suevorum, Lotharingorum, Bavarorum, Italorum aliorumque nationum, longus et habitu dissimilium, wie der Annalista Saxo und die Annales Magdeburg., SS. XVI 157 übereinstimmend nach den hier verlorenen gemeinsamen Annalen schreiben. In dieser ungewöhnlichen Versammlung wurde nun illius imperatoris ab omnibus in dominum electi; Thietm. III, 14.

Der Wahl entsprach die Krönung. Den kaum dreijährigen Otto III brachte man nach Aachen, und er empfing hier von den Erzbischöfen von Ravenna[1]) und Mainz die fränkische Krone, Thietm. III, 15. Wer Recht hat, mag schon seit langer Zeit in dieser Erbfrage jenes Gebiet, das Karl[2]) dem päpstlichen Papste Otto II erkannt, der auf eine enge Verschmelzung des deutschen und des italienischen Reiches gerichtet waren. Der erste Anlaß in diesem war, wenn es dem auch später unter Konrad II abgestritten wurde, damals der Erzbischof von Ravenna. Seine Unterschrift finden wir in den Akten der Concilien stets unmittelbar nach der des Papstes und vor der des ihm seinen Rang streitig machenden Erzbischofs von Mailand[3]). Im deutschen Reiche rangirte der Erzbischof von Mainz, wenn nicht gerade ein Mann wie Bruno den erzbischöflichen Stuhl von Trier besetzt hielt, seit langer Zeit über die andern Erzbischöfe hervor, war in den Ideen Primas des Reichs. Im benachbarten Frankenreiche hatten die Erzbischöfe von Rheims, weil an ihrem Stuhl der Primat gehaftet war der Salbung und Krönung des Königs bei jedesmaligen[4]) Recht so im deutschen Reich, wie wir sahen. Als aber Willigis den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erwarb, suchte er denselben auch in dieser Beziehung das Recht des Primats zu sichern. Er ließ sich im Jahre 975 vom Papste das Privilegium bestätigen: quo in toto Germania et Gallia[5]) post summum caesarem pontifex in omnibus ecclesiasticis negotiis, ut est in rege consecrando et synodo habenda, ceteris omnibus tam archiepiscopis quam episcopis praeemineat, Jaffé 2797. Dem entsprach es also auch bei der Krönung Ottos III, und deren Neuerung störend, indem er dieselbe durch den Mainzer vornehmen ließ, durch Vorrecht anerkannt zu haben, wodurch dasselbe wesentlich beeinträchtigt werden mußte. Der Streit zwischen den beiden Erzbischöfen darüber wurde zwar dadurch nicht beendigt, er dauerte noch viele Jahrhunderte, wenn auch bereits nach wenig Jahrzehnten der Erzbischof von Cöln sich im Besitz des Rechtes, den König an der hochheiligen Stätte in Aachen zu krönen, zu behaupten wußte[6]).

---

[1]) Der Annal. Hildesh. [illegible] Lambert nennen nur diesen.

[2]) Daß hieraus schon zu jener Zeit etwas gefolgert wurde, beweist die Urkunde Jaffé 2966. Ueber die spätere Zeit s. Hinschius Kirchenrecht I 436.

[3]) S. Jaffé 2978.

[4]) Dieser [illegible] muß hier natürlich, wie auch in dem Privileg für Magdeburg, Jaffé 2850, Epist. 38 Gerberti u. a., Goldinger verstanden werden.

[5]) In der Krönung Heinrichs II. zu Mainz sah der Erzbischof von Cöln eine Verletzung seiner Rechte, s. unten S. 443 N. 5, und ebenso scheint es bei der Krönung Conrads II. gewesen zu sein; auch Giesebrecht II, 254 und Wipo cap. 2 SS. XI, 259, so aufgefaßt haben. Dieser sah dann 1028 seinen Sohn Heinrich III. in Aachen, in Gegenwart des Erzbischofs von Mainz, Walther Vita Godehi prior cap. 30, von dem Erzbischof von Cöln krönen, Wipo cap. 23, Herim. Augiens. [illegible] und ebenso geschah es mit Heinrich IV. Dem Cölner war jetzt auch durch ein Privilegium Papstes die potestas regia ultra Colonensem ducatum in consecrationem delatam, [illegible] 216, während der erwähnte Passus des mainzer Privilegs schon seit längerer Zeit in den [illegible]. In der Neuzeit, bei Krönung Josephs II. und [illegible] hingegen die Söhne Heinrichs IV. [illegible] Rechte erneut beanspruchten, während für letzteren wohl nur das ehrenvolle Vorrecht des Erzbischofs von Cöln gegolten, Annal. Aquens. SS. X [illegible] SS. VI, 210. Dafür spricht auch die feierliche Erklärung [illegible] Konrad III. wurde in Aachen von einem Legaten des Papstes gekrönt, nam Colonensis, qui ad jura sacra deputatus, novitate intimidatus, pallio carebat, Otto Frising., Continuat. VII, 30, p. 142. — Der Cölner hat sich also, wie auch die folgenden Bemerkungen, die ich hier übergehe, und die Rechtsbriefe gut beweisen, sein Recht stets selbst im anerkannten Besitz des Rechtes befunden, wollten auch selbst einzelnstehende Worte [illegible] eine Aenderung veranlassen, die auf Karl V. regelmäßig in Aachen die feierliche Handlung. Als es mit Ferdinand I. Sitte

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Kaum war die Krönung Otto's III. vollzogen, als der Aufstand von dem früheren Lehr- Heinrich Baiern entriss. Bayern wurde nun wieder das Recht der Ausübung ordentlicher Gerichtsbarkeit vorenthalten. Aber trotz der jungen König, in es ist nimmer aber in seinen Händen verblieben? Unmittelbarkeit war bereits in der vorhergehenden seit dem Grund der Entscheidung von der Regierung, Otto I. 941, und bei dem in auch heute bleibt, erhoben sie wohl auch der Erhebung Ludwig des Kinder als auch der Otto II., denn diese bei man selbst selbständige Regierungsakte vollziehen. Aber der beiden haben doch andere Verhältnisse vorgefunden als jetzt denn von früheren Leben so sind mit Mühe mit Leichtigkeit abgewandelt, seine selbständigen Gerichtsgenossen, welche der Kommandobefehl seiner übernehmen Namen der Herrschaft Otto des grossen durch doch unter der Regierung des Vaters gelebt. Das Recht der Vormundschaft haben die nächste Verwandten, Herzog Heinrich der Zänker von Baiern, in Anspruch, Annal. Quedlinb. zu 984 — — ob jus propinquitatis patribus regis infantis defensionis patrocinatorum. Leider Recht ist es ihm auch nicht lege Streng gemacht zu sein, nämlich d. h. er sie ihm, dem patronus legalis, der Gerichtsbarkeit aus dem Lande des jungen Königs auszuüben[1]). Nur bald hatte Heinrich eine mächtige Partei für sich. Allen es ging nun wieder, denn den Königs verlorene Ehre zu dem Vorteil, sich der Krone selbst zu erwerben[2]). Leider konnte er doch auf unter der Voraussetzung, daß Unmündigkeit von der Regierung ausgeschlossen, und daß er bald einen so bedeutenden Anhang hatte, der nicht nur auf seinen persönlichen Freunden sondern auch auf seinen ausgedehnten Besitzungen beruhte, die lieber in seinem Gegners gehörten, weil offenbar darauf hin, daß die Großen seiner Abneigung vorbei, ob an Unmündigkeit König sein Feind aber nicht. Nur verschieden sie über gestritten wurde, erfährt man aus einer Vergleichung der Handlungsweise jener Bayern mit Verfassungen wie sie in Ordnung Brief an den Bischof von Reg. epist. Ut regem, heredem regni, regno privare. — In Quedlinburg trat dann Heinrich gradezu als König auf und bot sich dem Volke zu Kaiser wurde auch benannt, also doch aber gehört zu sein, König genannt, Thietm. IV, 2. Der Annal. Quedlinb. sagen sogar: consensu omnium et regem. Soll damit gesagt sein, daß er sich wirklich König nannte, so könnte das etwas doch sehr übertrieben zu sein, da sein Gegner Heinrich II., nur der Name wurde, vor der Krönung in unserer Quellen nur König genannt wird? Nach dem Annalen zu 984 ist die Vollziehung der Krönung von Heinrich dem Zänker auch beabsichtigt gewesen. — Zur allgemeinen Krönung mußte es doch jetzt schon auch gegen den rechtlichen Thron und in diesen dem ohne gekrönten König III. der Gewalt erhalten. Heinrich hat jetzt wenn wir der Nachricht der Annal. Quedlinb. zu 984 volles Vertrauen schenken dürfen, selbst die früheren Zeiten der Unmündigkeit seines Verfahrens anerkannt.

Diese Ereignisse haben deshalb für unsere Arbeit einigen Wert, weil wir daraus ersehen, daß Heinrich der Zänker das Recht, zu klagen, in es ihm eben nur im Namen seines Gerichtsherrn von er sich nachher stand, beanspruchte. Die Beachtung der Antrags auf den Gerichtsort, nicht darauf daß der dem König am Orte des Gerichtes war. Es erhellt auch daraus, daß Heinrich II. noch viel begründetere Ansprüche als der Zänker machen konnte. Aber wir werden sehen, daß die geltenden deutschen Gerichtsverfassung war die des Baiern, wenn auch zum Teil auch andere Gründe, mehrfach anerkannt werden.

gestorben. Der König pflegt am Ende seiner Macht, also gewöhnlich in Frankfurt, zu bleiben, erhoben sich auch wieder die alten Streitigkeiten zwischen Mainz, das sich noch 1483 auf die Krönung [illegible] berief, [illegible] und Frankfurt, [illegible] durch einen Vertrag vom 18. Juni 1657 endgültig beigelegt.

[1]) Vgl. Brunn, Vormundschaft III, 138.

[2]) S. auch Giesebrecht, Jahrb. II. S. 4 ff. Die Bedeutung auf die Vormundschaft von Bayern und Königs von Frankreich beruhte auf diesem Gedankengang.

Google

Der kinderlose Tod des jungen Otto III. überraschte im Januar 1002 die Gemüther mehr, als es je durch das Absterben eines andern deutschen Königs geschehen. Es war ein Schlag, der Alle gleich unvorbereitet traf. Gar bald zeigte sich, daß sich über die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen, namentlich darüber, inwieweit das zur Herrschaft erhobene Geschlecht einen Anspruch auf dieselbe habe, noch kein bestimmtes Rechtsbewußtsein gebildet hatte. Selbst der Mann, den wir später so bemüht sehen, sich die Krone auf Grund seiner Abstammung von König Heinrich I., als ihm von Rechts wegen zukommend, zu verschaffen, scheint in dieser ersten Zeit zweifelhaft über die Berechtigung seiner Ansprüche gewesen zu sein.

Denn wir hören von Herzog Heinrich von Baiern, der mit zwei jüngeren Brüdern noch allein vom Stamme Heinrichs I. übrig war, er habe selbst zuerst „jure consanguinitatis et aetatis virtutumque maturitate" den Herzog Otto von Kärnthen zum Könige gewählt, dieser habe aber die Wahl abgelehnt und jenen „quasi ad haec aptiorem" zu seinem Herrn erkoren, Thietm. V, 16. Als Sohn von Ottos I. Tochter stand Herzog Otto allerdings dem verstorbenen Kaiser um einen Grad näher als Heinrich und erst dessen Sohn — ein Repräsentationsrecht fand natürlich in diesen staatsrechtlichen Sachen noch weniger als in privaten Statt — stand mit dem Baiernherzog auf einer Stufe, allein eine Rücksichtnahme auf solche privatrechtliche Successionsansprüche, zu einer Zeit, wo noch bereits Glieder des herrschenden Geschlechts lebten[1], widerspricht zu sehr den politischen Anschauungen, die uns sonst aus jener Zeit überliefert sind, als daß wir ihr irgend wie eine Geltung zutrauen könnten. Andere Gründe für die Ansprüche Ottos weiß ich aber in der That nicht anzuführen, denn wenn auch sein Geschlecht bereits in der Zeit Heinrichs I. ein königliches genannt wird[2]), so ist doch nicht einzusehen, wie er ein besseres Recht als jener hätte beanspruchen können. Daher kann man diese Sache wohl nicht aus den rechtlichen, sondern nur aus den thatsächlichen Verhältnissen erklären. Nach meiner und vorsichtig auch nach der Ansicht von Giesebrecht II, 24 war Heinrich geneigt, nicht als Thronbewerber aufzutreten, sobald dieses von Otto von Kärnthen, der ihm wohl an äußerer Macht überlegen sein mochte, geschehe. Jedenfalls liegt aber in dem Auftreten Heinrichs bei dieser Gelegenheit die Veranlassung, daß man ihm nicht sobald und ohne weiteres auf Grund seiner Abstammung vom sächsischen Geschlecht das Recht zur Regierung verliehen werde. Denn daß auch er, um sein Recht zu einem vollkräftigen zu machen, eine Anerkennung desselben durch den Akt der Wahl für erforderlich hielt, ist nach seinen weiteren Handlungen nicht zu bezweifeln.

Er spricht es auch geradezu in einer Urkunde für den Bischof von Straßburg vom 15. Januar 1003 aus, Böhm. 934: Post — imperatoris ab hac vita discessum, totus inter nos a puero propagata familiaritas et ea, quae cum tali carnaliter nobis erat parentelae et consanguinitatis affinitas, praefatam personam antistitis, cum caeteris, quorum infinitus est numerus, nostrae manus dare fidelitati, ut Deo praeside consensu populorum et principum nobis concederetur electio et hereditaria in regnum sine aliqua divisione successio. Allerdings spricht der König hier auch von seiner hereditaria successio, allein er sagt doch daneben, der Bischof habe ihm dieselbe im Verein mit vielen andern concedirt, und dieses wird sogar als Grund der Verpflichtung gegen denselben, der wieder die Schenkung, welche die Ur-

[1] Die Nachrichten über die Descendenz des Pfalzgrafen Ezzo [illegible]

[2]) [illegible]

[3]) Annal. Quedlinb. zu 1012: Conradus dux regiae stirpis [illegible] Thietm. V [illegible]

ſtunde ausgeſtellt wurde, zur Folge hatte, angedeutet. Dann wird hier genau unterſchieden zwiſchen dem Anſpruche auf die Herrſchaft und den darin erſt wirklich liegenden Handlungen der eigentlichen Erlangung der Staatsgewalt. Abgeſehen von dem Verhalten gegen Otto von Worms, ſagt uns auch das ganze Verfahren Heinrichs, daß er beabſichtigt hat die Wahl nicht auf ſich fallen zu laſſen. Wäre dieſe Abſicht von dem bei ſolchen Anordnungen geltenden Herkommen getragen worden, ſo wäre das deutſche Reich in der That damals einer Erbmonarchie nahe gekommen. Aber es muß ſich zeigen, daß dieſes nicht der Fall war, daß man doch für die Erlangung der Krone auch eine Erklärung der Nation durch die Wahl für erforderlich hielt.

Oben war zugeſagt, wir ſollten die gleichzeitigen Geſchichtsanſchauungen über das Recht Heinrichs zur Regierung äußern. Dummler hat ſeine Anſicht darüber ausführlich dieſer entgegengeſetzt, aber I, 10 lag es doch ſo bei der oben S. 434 angeführten Stelle, es iſt der Grund, daß das höchſte Gericht die jetzt immer für die Krone nöthige Zuſtimmung anhaltend erhalten habe und daß somit deſſen nicht auf ein anderes Gericht hatte übertragen zu werden brauchen. Dem entſpricht es, wenn er IV, 36 den Vorwurf der Juden in Aachen in Worten als Frage bezeichnet. Anders der päpſtliche Anſpruch der in cap. 1, Sext IV, 604, ganz beſtimmt liegt. Heinrich habe das ererbte Reich angenommen omnibus placuit, ut de ducatu transdanubiano ad regnum, de regali ad imperium ſe ſolum hereditarium. Hereditarium dicimus, quia audivimus, a Karolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam tertiam hunc propagationis tenebat. Insuper tertius Otto, post supra obitum in regnum elegebatur, et ipse tertium consanguinitatis gradum tenebant. Es iſt doch aber nicht zu bezweifeln, daß die Abſtammung von Karl dem Großen, auf die Adalbeld hier allein Gewicht zur Begründung des hereditarium solium legt, nicht der Grund war weshalb Heinrich die Regierung erhielt oder auch erhalten konnte. Hat im letzten Falle ganz beſtimmt auch eine Verbindung mit einem obigen gelegen, war das, was er erhob, während der Verhandlungen über die Erbrechte, ähnlich wie ſpäter bei Wipo cap. 6 das rite gewählte Scepter ſein. Der Annal. S. Gallen. magni heißt Otto — nam hereditario defunctus est, ad quorum Heinricus de regno genere. Er war alſo von Geburt Chriſt. Die Verwandtſchaft mit Karl dem Großen Annal. Quedlinb. zu 1002, Ademar III, 33, Chronic. Venetum, SS VII, 35, Gesta epp. Cameracens. I, 114 defuncti imperatoris proximus consanguineus, Radulf. Glaber I, 4, Annal. Cavenses zu 1001, SS III, 172, Chron. reg. Francor., SS III, 214 ferner. Es ſoll hierdurch wohl die Erlangung der Kaiſerkrone erklärt werden, denn von einem Erbrechte Heinrichs an Karls Reich kann nicht die Rede ſein. Weshalb wird es bei ſolchen Verhandlungen nur die Verwandten erwähnt haben, doch ſprechen einige auch von der Erhebung durch das Volk: Wolfher, Vita Godeh. prior I, 13, Annal. Cavenses a. a. O., aber auch von einer Wahl durch die Großen Vita Bernh. cap. 7, vgl. cap. 10, Gesta epp. Cameracens. a. a. O., Annalm, Vita Popponis cap. 12, SS XI, 310, Annal. Lunaël. Will man die angeführte Stelle des Adalbold nicht dafür anführen, ſo ſpricht kaum Thietmar von einem Erbrechte Heinrichs. Deutlich iſt hier noch die Worte der Annal. Quedlinb. Heinricus — ad quem summa imperii pertinebat, zu verſtehen, eben gerade ſo erklären dann doch, wie derſelbe erſt von den Großen, dann von den Sachſen gewählt worden iſt. Lambertus Annalm nennt den Erſteren nunc unicum regni sed non bene satis nur bedeuten ſoll, daß er ſich gewaltſam der Herrſchaft bemächtigen wollte. Auf den eigenthümlichen Bericht Thangmars wird unten zurückzukommen ſein. Gegen die bekannt aufgeſtellte Anſicht ſpricht endlich auch die Erhebung der, zur

*) Die Stelle handelt ſich um Wipo auch deutlicher auch in der Schrift des Willm. a. a. O. [illegible] und in regno ad imperium, wenn man es ganz genau nehmen wollte, ſogar von einer Wahl ſprechen könnte, wenn die [illegible] Worte nicht die [illegible] Anſicht ausdrückten.

Heinrich II. geschriebenen Vita Mathildi posterior cap. 9, aus der angeblich gefälschten Urkunde nach dem Leben Heinrichs I. 1 oben S. 431.

Aber wer mehrere als diese Beweise sind uns noch für die Entscheidung der Frage die Handlungen sowohl des Kronpräsidiums selbst als auch die des Volkes und seiner Fürsten.

Auf gewaltsame Weise suchte sich Heinrich, als die Fürsten auf der Höhe des verhängnisvollen Zwistes nach Deutschland kamen, der Krone zu bemächtigen, ja er schritt sogar gegen den Erzbischof von Köln so lange mit Gefangennahme ein, bis er ihm für die Anerkennung des unrechtgesinnten Königs genügende Sicherheit gegeben; Thietm. IV. 31, 1 oben S. 194 Note 5 und den folgenden Exkurs. Indem nun Heinrich die Herausgabe dieser Insignien erzwingen auf deren Besitz die Deutschen nicht allein in der wahren und Widukind, II, 121 besonders auch in der patern (s. die Pfeffinger, Vindex. diplom. I. 975, gefälschten Urkunde, viel Gewicht legten, bewies er doch wohl daß dem Gesetzbuch verhafteten Sinne des Volk trifft. Er hat auch Ergebung der Erhebung der Macht richtig aufgefaßt da er schrieb: longeva regni, als er Ruhmestage erkannt, „quam pro hereditatis" nihil competentius. Aber wenn Heinrich auch auf das Volk als ein ihm gehörendes Gut verlangte, so wußte er doch recht gut, daß das herrschende Machtverhältniß seinem Willen nicht so ohne weiteres unterthan wurde. Lieber gebrauchte er schon sein Recht, die ihm zu Gebote standen, um sich die Fürsten gnädig zu machen. Zum Beginne der Regierung hat er angelastrum und multa promissionibus et ne in dominum sibi et regem eligere voluissent. Allein dem letztern, mit Rathnahme durch, vielleicht vom Herzog abhängigen Rechts, ab, schienen doch an einer allgemeinen Wahl die Fürsten konkurriren zu dürfen, obwohl zu hören: dum tunc non omnes principes derogabant, und quo melior et major populi pars se interponeret, libentius consensus praestitissent. Denn liegt doch klar daß für eine Verpflichtung Heinrich zu wählen, nicht anerkannt. Auch deutlicher spricht auch das Verhalten des Herzogs Liudolf von Schwaben aus, der ruhig abwartete quo se pars populi major et melior inclina wurde, Thietm. V. 1. Ebenso sind nur in dieser Weise die Worte des Bischofs von Halberstadt zu den Worten von Widukind zu erklären, Luitprand, Bischof Bamberg Cod. prob. p. 8. Tu primus aut inter primos, et cum antequam res duceret, dominum illum vel praeelegisti. Tu postea, quantum potuisti, movit magnatibus potens, ut rex fieret, instituisti.

Als am Anfange April 1002 viele deutsche Fürsten in Mainz versammelt waren, um dem verstorbenen Kaiser die letzte Ehre anzuthun, erhoben der greise Erzbischof Willigis und regnum adunatores et tuendum quo esse videbatur, propter multas causarum quantitates; Thietm. IV, 14. Zwar verlangten für den Herzog Hermann von Schwaben Hohe zur Erlangung der Krone. Es war das aber Anmaßung nach freier Wahl indem derselbe nur Verwandtschaft, nur vor sich zu Gehör gebracht werden, aber zur Erhaltung der Fürsten ist für uns wegfallen von großer Bedeutung. In der Form war das ausgesprochen, daß Heinrich allerdings, da der Staat gänzlich zu verwahrlosen ist, allen man konne ihn, trotz seiner Erhebung, nicht zum Zwang erheben da er, wenn die Wahlrecht der Fürsten Jahrhunderte lang zugestanden, nicht übig sei, die Regierung zu führen.

Wenn auch als diese Fürsten gegen die Sachsen. Ihre Gründe entwickelten nach Cap. III Text „de statu rei publicae" zu Frage[1]). Es war das wohl überhaupt nur eine Vorwahl, um nur sie unter Otto I. entstehen und sie auch heute noch bezeugen[2]). Auf unserm Gebiet erlauben wir uns endlich noch, daß man Heinrich vor nur in Sachsen für so abgeneigt erklärt habe, allein es

[1]) Thietm. IV, 28. 1. oben S. 178.
[2]) So nach Heinrich II. Leb. Vita Meinwerci cap. 158, 26. II, 146.

Google

läßt sich gar nicht denken, daß man sie bei der Heimkehr, die doch nur kurze Zeit nachher, ganz unberechtigt geschehen, und doch würden sie darauf schließen müssen, wenn wir nicht annehmen wollten, daß auch diese Fürsten ihn zur Annahme gebeten, denn sie waren nahe daran, den mächtigen Markgrafen Ekkehard zu ihrem Herrn zu machen. Nur ein persönlicher Feind konnte für diesen und ermahnt für ihn thun. doch Heinrichs Erbrecht auch nicht anerkennenden Eide ac nullam aut dominum vel regem communiter vel singulariter directura nisi constitutum in Worte antiquum, Thietm IV, 33. Dieser persönliche Feind Ekkehards veranlaßte nun Heinrich, in seiner Abwesenheit noch Herr und Gebieter zu küren, der sammtlichen dominus suo ad regnum bona plurima verheißen mußte. Widukind soll a maxima multitudine vor dem gekrönt haben. Hoc factum Coloni adjutorio et jure hereditario regnaturo, Thietm. V, 2. Hier muß nicht zu hervorheben vergessen werden, daß Heinrich, wie er selbst sagte, nicht durch Wahl, sondern durch Erbrecht zur Krone gelangt sei. Ekkehard hatte sich nicht auf der früheren Versammlung nicht einfinden können? Es ist gar kein Gedanke daran, daß Ekkehard in Worms nicht gegenwärtig sein, denn sonst würde schwerlich der so verhängnißvolle Vermerk von Quedlinburg — cum Burgwardo Hildesheim venit, benutzen, um mit sonstigen Ehren (et mox cum honore) und Beistand dahin. Bernhard wußte doch wohl, daß der Versammlung in Worms, entscheidend, der Pfalzgraf wohl auch Feind werden. Außerdem wollten aber auch der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Meißen und der Pfalzgraf von Lothringen, neben Ekkehard selbst und Bernhard entschieden nicht wünschen Heinrich als König sehen, nichts von Heinrich als König wissen, Thietm V, 3 u. 24. Es liegt noch im Text, I oben S. 207 Note, wie es verständlich, ob die Sachsen den Heinrich zum Könige erwählen würden, denn Thietmar von Merseburg kann dieses berichtigen. si quando Heinricum in regno vigeret, voluntati ejusdem in omnibus assensurum, sin autem, quod his (Saxonibus) tum placeret, libenter facturum; Thietm. V, 6.

Aus dem Text der Annalen spricht nun aber nicht deutlich, daß das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes nur auf Vertretung der Krone durch Erbrecht auf Heinrich II verlangt. Nur einige persönliche Freunde Ekkehards und einige seiner Untergebenen haben nur in dieser Art als Freunde sich redlich Mühe und Arbeit um Recht und Gesetz bekümmerte Herren gezeigt. Der Heinrich benutzte sich nun, Anhänger zu erwerben. Im Vita Burchardi cap 9 sagt von ihm: ut sceptra regni acquireret, non quidem laborem dubitavit. Darin mag es ihm, nach den oben angeführten Worten des Bischofs von Halberstadt, gewiß sein, daß Bischof von Augsburg gut seine Partei zu nehmen. Dem Markgrafen Heinrich versprach er für den Fall seiner Erhebung das Herzogthum Baiern, und war deshalb wohl eben dieser ein fidelis adjutor ad regni apicem acquirendum, Thietm. V, 8, gewesen sein.

Wenn nun aber Heinrich auch Gewalt zu sich herüber zu ziehen wußte, so setzte doch immer noch der deutsche Adel, natürlich er König werde, denn von der Erhebung an war er auch Herr in allen Landen noch als dux, wie als rex benannt. Thietm IV, 51 V 2 6. 10 Annal Quedlinb zu 1002 Adalbold cap. 5 u. 6, auch bei Petrus rex est futurus, Vita Burchardi cap 9.

Es ist nun eine sehr auffallende Erscheinung, daß wir, trotz unserer an Verhältniß doch sehr guten Berichte gar nicht davon hören, daß eine Wahlversammlung berufen ist. Das Interregnum dauerte und doch auch nicht lange zu betragen ist, daß Heinrich die Krone von Rechts wegen geraubt hatte, über vier Monate und 10 Wochen doch nach dem Tode Ottos gerechnet bis zum Untergange der Stadt bis Magdeburg in der deutschen Geschichte. Nach meinem Urtheil haben sich für die Wahlversammlungen noch zwei

[1] Daß Heinrich bereits vor der Krönungsreise in Worms davon sprechen, Heinrich zu erben, sehen wir aus dem Verhalten des Grafen Ekko, der zum Herzog Ekkehard „magis ut presentem quam ut absentem" für jenen einige Dienste thut; Thietm. V, 3.

[illegible] Herren entschieden und namentlich mag für die Ordnung bestanden und den bekannten Herkommen bestanden haben. Die früheren Rechte [illegible] in einem eigenthümlichen Drange der Umstände durch auch gewahrt, um dem Gutdünken der Herrscher der Nachfolge zu sichern. Letztere Bestimmungen werden nur als neue bezeichnet und den Fürsten berufen. In der folgenden Zeit haben wir, [illegible] bezeugt bereits von Conrad II an, die unbestimmte Form, daß eine Wahl gehalten und welcher Anderen die Wahlversammlung [illegible] berufen, wobei aber ein gewisser Einfluß des Erzbischofs von Mainz nicht zu verkennen ist. Deshalb ist danach auch schon 1077 ein Wahltag nach Mainz berufen, und darum man sich versucht zu erklären, daß Heinrich gerade Herzog [illegible] und der Herzog von Schwaben ihm das verderben wollte. Interessant kann man, und wohl mit einem Grund, auch den öfterreichischen Herzog Leopold [illegible].

Da hier nun endlich Ruhe Zum am Rhein erfuhr, traf er dort mit dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof Burchard von Worms zusammen. Jetzt erst mochte er, wie es scheint, daran zu denken beginnen. Er unterhandelte, quae voluerunt, ut voluerunt consecutus, ut fecerunt. Der Bischof hatte es auf Kosten seines eigenen Ärgernisses bei Herzog Leo von Kärnten, für den Fall seiner Erhebung auf weitere Erwerbung zu. Curiae morte caedes et proscriptio, ad voluptatem oratorum mox hos usus producit, Vita Burch. cap. 9, SS. IV, 840. Darauf zog er mit dem gewonnenen nach Mainz und wurde hier von den Erzbischöfen, von den Grafen der Franken und Baiern auf einem Tage bei Bockenheim, am 1 Juni

[illegible] Lobt: pastores ecclesiae — cone verunt consilium salutis, in quo Chunradum elegerunt. Daß [illegible] es gewiß ist, daß sie nicht allein, wie Wolfher [illegible] angiebt, den König wählten. — Der Reichstage, auf denen Heinrich III. und IV. gewählt wurden, werden von jenen Stätten berufen [illegible] der Ausdruck principes de toto regno Augustam, ut regem consecrent [illegible] Papst darauf wurde von geistlichen und weltlichen Fürsten, [illegible] auch genannt sind, nach Trebur eine Reichsversammlung ausgeschrieben, wo beschlossen [illegible] Heinrich IV einen neuen König zu wählen, Lambert p. 260 u. 262. Der Erzbischof von Mainz war nicht unter den ausschreibenden Fürsten, und wohl nur darin seinem [illegible] Bischof zu 1077, SS. V, 291, vgl. zu 1074, p. 287. In der Wahlversammlung, in der Hermann gewählt wurde, wird er gleicher Weise eingeladen sein, s. Bruno, De bello saxon. cap. 120, SS. V, 364. — Nach Ordericus Vitalis, Histor. eccles. lib. XII, und Otto Frising., De gestis Friderici I, 16, soll der Wahltag, auf dem Vorher 1125 gewählt wurde, vom Erzbischof von Mainz berufen sein; allein wir haben ein Schreiben der [illegible] principes utriusque professionis, qui [illegible] Dem Erzbischof von Mainz [illegible] Bischof [illegible] Gegner [illegible] Fürsten [illegible] Herzog [illegible] Bischof [illegible] Mainz [illegible] Fürsten [illegible] Wahlversammlung [illegible] Erzbischof von Mainz, [illegible] Pfalzgrafen am Rhein, Brief bei Baxter Urkun IV, an König Richard von 1263, bei Raynald, Annal. [illegible] Jahrhundert [illegible] Erzbischof von Mainz [illegible]

*) Ähnlich sagt allerdings ganz bestimmt der Herzog Leo [illegible] Mainz gesch wollen, [illegible] man muß [illegible] Erzbischofs von Mainz auf das Deutlichste geschehen hat.

Digitized by Google

zum König gewählt; Thietm. V, 7: communi devotione in regem electus est. Adalb. cap. 6 in regem eligitur, acclamatur, Vita Burchardi cap. 9 collaudantibus cunctis, qui aderant, susceptum regni accepit. Annal. Quedlinb.: a Francis in regem eligitur, Hermann. Scotus: electione populi laudatus est Hogrenus in regem.

In Mainz war bisher noch kein König gewählt worden, allein hierfür hat auch bis in eine spätere Zeit[1]) das Herkommen keinen bestimmten Ort angesprochen. Anders stand es mit der Krönung, denn hier war seit Otto I. stets in Aachen vollzogen worden. Heinrich zog nicht nach dieser altherkömmlichen Stadt, sondern ließ sogleich am Tage seiner Erwählung die feierliche Handlung vornehmen, was wohl theils darin seinen Grund haben mochte, daß der Weg nach Aachen durch den Krieg von Schwaben verperrt war, theils auch mit hauptsächlich darin, daß sich Heinrich erst nach vollzogener Krönung, wie wir angeführten Stellen zu bemerken scheinen, als König betrachtete und daher berechtigten Anspruch auf allgemeine Anerkennung machen konnte. Vielleicht war aber auch besonders noch die Vollziehung der Krönung zu Mainz eine der Bedingungen, die Heinrich dem Erzbischof von Mainz bei Wormß hatte zugestehen müssen. Denn wurde zu dem Erzbischof von Cöln das Recht, den feierlichen Akt zu vollziehen, streitig gemacht, weil Aachen, die Krönungsstadt, in seiner Diöcese liege. Wir finden wenigstens später, nachdem Willigis, nicht, wie es bisher üblich war, unter Assistenz der beiden andern Erzbischöfe, sondern einzig seine Suffragane[2]) die Krönung zu Mainz vollzogen hatte, den Erzbischof von Cöln hierdurch sehr beleidigt[3]. — Wie sehr diese Krönung überraschte, eben nur daraus, daß sie nach den quedlinburger Annalen inscio Saxonibus geschah. Und doch wurde Heinrich durch diesen Akt, der wieder alle zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Normen vorgenommen war, also auf Grund einer seit vielhundert Jahren, König der Deutschen. Solcher außergewöhnlicher Normen hätte sich Heinrich, der jetzt König auf dem ihm sächsischen Stamm, sicher nicht zu bedienen brauchen, wenn ihm nach dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes die Krone als an Erbe seines Großvaters, also auf selbstgegebenem Recht gestanden hätte.

Es konnte aber noch zweifelhaft sein, ob Heinrich nun auch in den deutschen Staaten als König anerkannt werden würde. In alten Zeiten war es Sitte, daß der König nach Antritt seiner Regierung sein Reich durchzog, um sich als Herrscher zu zeigen[4]). Schon zur Zeit der Merowinger, mehr aber noch unter den Karolingern, kam dieser Königsritt außer Gebrauch[5]). Nur sich aus den Regesten des Reiches, verbunden mit einigen anderen Nachrichten, ergibt, daß auch die Könige der Deutschen den Comitat i. d. alte Sitte nicht wieder auf. Es war daher kein Erforderniß des Herkommens, wenn Heinrich nach vollzogener Krönung einen Umritt durch das ganze deutsche Reich hielt. Es war dieß erforderlich, um sich der Anerkennung der einzelnen deutschen Stämme zu ver-

[1]) Heinrich IV. Conrad II. Adolf von Schaumburg. Selbst wurden bei Wahl gewählt, und bisweilen mehr auch 1 in der Wahlstadt abgehalten werden. Heinrich, der Sohn Heinrichs III., kam der erste wieder in Frankfurt erkoren worden. Conrad Friedrich I. Im Gudenbergischen cap. IV II. 6. 112. p. 3 wird mehr Grund dann bereits als Wahlort genannt. Es ist daß das Herkommen hierher erst im 14. Jahrhundert sich ausgebildet und wurde allerdings an die Goldene Bulle cap. 5 gleichfalls fest.

[2]) Thietm. V. 7. Es spricht nicht dagegen, daß hier die Bischöfe von Straßburg und Hildesheim, daß der Vita Burchardi cap. 10. gerufen haben werden. Entweder wurde aber auch ohne Zweifel absichtlich die Bischöfe von Cöln und Straßburg, die zu Heinrichs Gegnern gehörten.

[3]) Thietm. V. 19 sagt, Herbert sei darüber beleidigt gewesen: quod in accipienda benedictione Magontinum ab eo videbatur praeponere. Adalbold cap. 11 drückt sich ohne Zweifel hier richtiger aus: Erat enim dissensio Magontinum et Coloniensium, quia Heinricus a Magontino archiepiscopo coronatus est, contra morem Coloniensium. Später hat Cöln das Recht, die Krönung zu vollziehen. S. oben S. 441 N. 3.

[4]) Grimm, Rechtsalterthümer p. 887 und p. 888.

[5]) Waitz II. 115, III. 344 f.

Google

ob Heinrich um sich wieder zu unterwerfen, was dann sicher mehrere auf friedliche Weise geschah.

Zwei Stämme haben ihn in Mainz gewählt die Baiern und Franken. Die Sachsen dachten nicht, daß in den Landen, wo eine freiere Wahlart und darauf gegründete Landesregierungen vorgenommen wurden, wohl aber in denen der anderen Stämme. Darum wandte sich Heinrich nach Schwaben und suchte sich das Land mit den Waffen in der Hand zu unterwerfen. Anstatt der Krönung zu Aachen, vermählte sich der neue König seinen Thron seines Reiches mit Heer und Schwert, wie ihn das Gebet der Römer, wie sich Thietm. V, 8 ausdrückt zum Kriege betrug. Der Sachse wird freilich wohl gemeint sein, daß er allen wollte, in Sachsen zu siegen, wollte das Gericht von seiner heiligen Person gleich mit der Nachricht von der Krönung gekommen sein. Annal. Quedlinb. zu 1002. Den Kampf in Schwaben mußte er seinem Lehnsherrn überlassen, wo ihm denn sicher empfindliche Niederlagen zu erleiden hatten, Thietm. V, 7 u. 13 u. 14. — In Lothringen wurde der König von seinem alten Freunde seines Vaters, Bischof von Metz, und dem versammelten Volke anerkannt, Thietm. V, 9 vgl. IV, 6. Bischof und Herzog in Merseburg und den Großen der Sachsen präsentirt. Der Gegenkönig, der hier vorgeschoben [illegible] beweist deutlich, daß die Sachsen zum König, noch nicht als König anerkannten. Heinrich mußte erst den Willen des Volkes seinen König zu sehen, und dann übergab ihm der Herzog desselben als Symbol der Herrschaft die heilige Lanze.

Taliter effatur rex, et vox una levatur,

hat Thietmar mit ernstlich meiner nach Merseburg diesen Tag zu setzen, an dem die Wahl [illegible] Die Annal. Quedlinb. lassen von dieser Verhandlung in Bergern, contrarium omnium ei in cunctis regnum eligerunt. Hierauf verweilt der neue König eine Zeitlang in Sachsen, wo er in Paderborn seine Gemahlin von den Gesandten von Pavia heimholt. Der Vornahme dieser Handlung ist deutlich auch als eine Krönung in dem besonderen Ritus[1]) zu betrachten, denn wenn uns Thietm. II, 1 auch von einer Krönung der Gemahlin Otto I. bei seiner Erhebung zu Aachen erzählt, so muß doch diese Nachricht mit Annal. Saxo I, 2, 5 in Einklang gebracht werden, wo beiden letzten Ottonen Mutter zur Zeit ihrer Krönung noch nicht verheirathet. Fraglich möchte nur sein, ob die Krönung mit in Italien vollzogen war. Der Tag nach der Krönung war für die eigene Gemahlin, Irlande der Chron. 894. Gebräuchlich war die Vollziehung des Akts an der Königin nicht, denn Adalb. cap. 12 sagt von der Kunigunde: nondum jam ottonis, sed re vera regina futura, und Conrad II. nennt seine Gemahlin in der 10 vor ihrer Krönung regina, Wibert. 1026.

Von Paderborn zog der König nach Lothringen, wo er die Lothringer empfindlich bewegt (Lotharienses quam tarde experiat, allein es kamen mit wenig „regem eligentes", darunter freilich auch der Erzbischof von Cöln, und so konnte er wieder nach Sachsen z. B. nach Nimwegen a primatibus Lotharingorum in regem evocatur. Auf diese Zusammenkunft wird sich auch beziehen, wenn die Gesta epp. Cameracc. I, 114 sagen: principem Lotharienensium Heinricum — ubi legunt ad regni imperium. An dem Orte, wo somit die friedliche Krönung des deutschen Königs zu geschehen pflegte, wurde jetzt nur eine Erhebung zu andern regnum vorgenommen; Thietm. V, 12. — Erst von hier aus kann man Heinrich wenig als deutschen König betrachten, denn der Widerstand, den er jetzt noch fand, war von seiner Erhebung. Kann glaube ich auch die Erwähnung der Annal. Quedlinb. zu 1002 rege Rhenum transeunte, quoque in sua redeunte, eben so [illegible] in Verbindung bringen zu müssen. Denn es scheint mir fast, als ob die Baiern bei Heinrichs Rückkehr der Sachsen hätten begleiten müssen, um ihn Behufs der Unterwerfung zu zwingen. — Zum

[1]) Kal. Stiftsrecht II, 22.
[2]) Unter den ersten Karolingern kam sie selten vor, s. Hegel III, 109.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Gegen dieſe ſich nun auch alsbald Herzog Hermann von Schwaben mit denen, die ihm anhingen.

Auf ſo gewaltſame Weiſe hat ſich dieſer vorher noch niemals ein deutſches Reich der Krone bemächtigt. Nur ein Liudolfer, der Schwiegervater Johannes, konnte dabei noch einige Rechte der Frankenherzoge für ſich regnorum ritu suscepit dudatum, Ann. Vil, 3., wenn aber ein Lothringer einen Deutſchen krönte, ſo mußte dem ſchon nur ſo unbedeutende Würde vorliegen, und es iſt in der That, nach meiner früheren Anſicht, der Thangmar an der betreffenden Stelle, Vita Bernw. cap. 30 der A. G. war. Andere Gründe aber, wie der Vorwurf des Rhythmus de obita Ottonis und A. pretiosa, die diversitate temporum I, 5, SS IV, 703 quam facile gratia Dei humanis ad apicem regni perveniri, wunderten ſich wohl darüber daß Heinrich doch in ſo kurzer Regierung Feinde auf der großen Schwergleitem, die ſeiner Erhebung hinderlich im Wege ſtanden, überwunden habe. Und darin kann ich ihnen nur beiſtimmen, daß auch in dieſer hohen Anerkennung der Macht des Reiches von Seiten des Gegenkönigs deſſen Hauptvorzug beſtand. Es mußte dadurch um ſchon ſo lange Exerzitien und auf ſo abſchreckende, in dem sogar die Idee einer Theilung des Reiches wieder aufgetaucht zu ſein ſcheint, Annal. S. Gallens. ma. und der angeführte Urkunde für Straßburg, ſ. oben S. 317 N. 6), beruhigt.

Wie aber war es möglich, daß ein deutſches Reich auf ſolche Weiſe, nicht durch eine concors populi, ſondern durch nur concors principum electio, wie ſich Heinrich ſelbſt in jener Urkunde ausdrückt, die Krone erhalten konnte? Thangmar, der eben wohl Grund hat, um Boten zu kennen, der ſich nicht die Dinge ſo zu erklären, wie ſie geſchehen, hat vielmehr der ganz abweichend von jener herrſchenden Art und Weiſe, in dieſer Zeit zu erzählen, erzählt Vita Bernw. cap. 30, SS. IV, 775 ſi meminisse Dei pietate et electum adunatos, et populorum vota primorum praeveniret studia. Nam mense publici conventus congregatur, ubi una voluntas, dominum Heinricum debere imperare, quum, non alium quemlibet, primus debere praeesse. Credner will Thangmar damit erklären, daß gut Sinn durch die Wahlverhandlung feſtgeſtanden habe denn omnibus ergo pari voto in electione Dius consentientibus, iſt es zu Wenig geſagt, denn Niemand in der ganzen Menge des Volks war ſo Heinrich gewogen als bei den Großen beliebt, was denn freilich wohl auch ihre Bedeutung für die Haltung beim Tode hatte. Allein ſo weit kann ich Credner nicht folgen, er möchte ſo erſt allmählich auf unſerm Wege ſich annähern, und jetzt kaum ſich weiter, denn die Meinung in Mainz war damals nicht, wie Thangmar darſtellt, eine Folge des allgemeinen Verlangens, daß Heinrich einſtimmig gewählt ſein ſoll, ein Einfluß der allgemeinen Stimmung des Volks für den neuen König geltend gemacht haben. Ich glaube demnach daß der vota populorum in jenem Sinne die Beſtimmung des Volks auf den Volksverſammlungen in den einzelnen Gegenden des Reichs nach vorhergehender Berathung bezeichnen ſoll. Thangmars Erzählung erklärt und alſo die Erhebung Heinrichs nicht, ſucht auch nur weder das Vorgekommene noch Erwartungsmäßige darzuſtellen, als ſich ihm zu Ehren des nun einmal gefaßten Hauptes, darzuſtellen.

Adalbert, ein Schriftſteller des 12. Jahrhunderts, begann ſeine Biographie Heinrichs, SS IV, 792 mit den Worten vacante regni solio, cum de principe subrogando ageretur, omnium vota non divino ad eum inclinantur qui nunc in regno habebatur potentissimus. In dem letzten Satze iſt auch nach meiner Anſicht der Grund angegeben, wodurch Heinrich ſo raſch die Würde des Reiches erlangte. Er ſtand an der Spitze des damals bereits großen Herzogthums. Dazu war er ein Sachſe. Und dem Leben der Königin Mathilde und den Werken Widukinds, der Hroſwitha, des Thangmar erſcheint es, wie ſich der

1 Ohne S. 444 Note 2 habe ich zu wenig geſtrichen. Ich muß mich entſchuldigen, daß ich es that, als einen Grund wurde, mit den Quellen der Geſchichte Heinrichs II. noch unbekannt blieb.

Google

sächsische Stamm darauf war, daß aus seinem ersten Geschlecht die Könige der Deutschen erwählt wurden. Thietm. I, 10 hebt es hervor, daß durch dieses der Krone so würdige Geschlecht: usque huc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati; alsdann spricht er von Heinrich und setzt traurig in Bezug auf das Erstere hinzu: et post, ut vereor, finitur. Wenn sich demnach die Sachsen rühmen konnten, daß bei ihnen doch noch die Herrschaft geblieben sei, so konnten doch auch die Baiern sagen, der neue König sei ihr Herzog gewesen. Von allen deutschen Stämmen weiß der Verfasser des Rhythmus nur dienstwillige Unterwerfung unter das Scepter des neuen Königs zu melden, außer von dem der Baiern!

Triumphat Bojoaria.

Diesen beiden Volksstämmen hat es Heinrich auch hauptsächlich zu danken, daß er schließlich allgemein anerkannt wurde, und daher wird es auch keine leere Phrase gewesen sein, wenn der König, wie Thietmar berichtet, den edlen Sachsen in Merseburg sagte: Deo primum, deinde vobis omnibus condignas grates persolvere nequaquam sufficio.

Google

Excurs IV.

Pfalzgraf Ezzo.

Von R. Usinger.

Zwischen vielerlei Notizen, die Thietmar in den letzten Capiteln des vierten Buches seiner Chronik über Ereignisse aus der Zeit Ottos III. zusammengestellt, jedoch nach seinem, cap. 35 oben ausgesprochenen Plan, nicht chronologisch geordnet hat, findet sich cap. 38: Cesaris soror, Mahtild nomine, Herimanni comitis palatini filio Ezoni nupsit. Et hoc multis displicuit, sed quia id non valuit emendare legaliter, sustulit hoc unicus frater illius patienter, dans ei quam plurima, ne vilesceret innata sibi a parentibus summis gloria. Wann dieses geschehen ist, können wir aus vorliegender Stelle nicht ersehen, da weder der Zusammenhang noch der Gebrauch des Titels „caesar", der freilich sonst von Thietmar für Otto III. erst nach dessen Kaiserkrönung im Jahre 996 gebraucht wird, an diesem Ort Anhaltspunkte für die chronologische Bestimmung gewähren. Wichtiger scheint dafür die Nachricht der Fundatio monasterii Brunwilarensis cap. 4, SS. XI, 397, zu sein, indem daselbst gesagt wird, die Ehe sei matre volente geschlossen, denn hiernach müßte es vor dem 15. Juni 991, wo Theophano starb, geschehen sein. Die sagenhafte Einkleidung der Vermählungsgeschichte in dieser Geschichtsquelle, über die unten ausführlicher zu handeln sein wird, scheint mir jedoch eine derartige Benutzung ihrer Nachrichten nicht zu gestatten.

Wie mangelhaft wir auch über Ezzo und sein Geschlecht unterrichtet sind, mögen zunächst dessen und seines Vaters Regesten ausweisen. Letztere stelle ich [illegible]

948: in pago Avalgauensi sub comitatu Herimanni comitis.
Niederrheinisch. Urkbuch. I, pag. 59.

c. 948. in comitatu Herimanni, in pago Bunnoniensi.
Mittelrheinisch. Urkbuch. I, p. 243.

970: in pago Bonnensi, in comitatu Herimanni comitis.
Niederrheinisch. Urkbuch. I, p. 66.

975: in pago Aiflensi, in comitatu Herimanni.
Mittelrheinisch. Urkbuch. I, p. 301.

978: in pago Aiflensi, in comitatu Herimanni
Ebendas. p. 308.

6. Januar 992: interventu Bernhardi ducis, Egberti comitis, Eggihardi marchionis, Herimanni palatini comitis, Huodonis marchionis, Deodorici palatini comitis ejusque fratris Sigeberti [illegible]tis, Herimanni comitis aliorumque macht Otto III. eine Schenkung.
Böhm. 679. Eccard, Hist. princ. Saxon. sup. p. 287.

18. Juni 993. Otto III. schenkt dem Bischof von Worms: octo mansos in Brunenheim sitos, et si aliquid superest in pago Bunnechgowe

Google Digitized from UNIVERSITY OF MICHIGAN

et comitatu Hermanni palatini comitis jacentes, in cujus etiam presentia eandem mansum ei tradidimus, juxta legis et judicium judicem.

Ebdm. 715. Großherz. Archiv der Pfalzgrafen zu Zweibr. p. 85.

24. Mai 996. Otto V. bestätigt Besitzungen in pago Avalgawe, in comitatu Herimanni palatini comitis.

Jaffé 2955. Niederrheinisch. Urkundb. I, p. 77.

Daß der im Anfange genannte Graf Hermann der Vater Ezzos ist, wird durch die letzte Urkunde vom 24. Mai 996 sehr wahrscheinlich, jedoch wird derselbe nicht allein unter ihm gestanden haben, denn in den Jahren 966 und 970 haben wir deren auch andere Grafen, s. Niederrheinisch. Urkundb. I, p. 63 und 67. Ähnlich scheint es mit dem Grafen zu stehen. Dieser wird 963 in erwähnt in pago Heinsbeim (oder Heilsbeim), in comitatu Tulpiacensi, Mittelrheinisch. Urkundb. I, p. 342 ff.; aus welchen wir aber im Zusammenhange seiner Person, den Sohn Hermann, als Grafen an, a. a. O. p. 345, wonach meine Vermuthung, daß der dem Hermann, in den oben angeführten Urkunden von 975 und 978, an den Vater Ezzo zu denken sei, gerechtfertigt werden möchte.

Auf der Lage seiner Grafschaft und der Geschichte seiner Nachkommen beruht mir, daß Hermann Pfalzgraf in Lothringen war, wenn er dieses Amt hat mit ihm in der Geschichte eingetreten wird[1]), aber erhalten habe, ist uns nicht überliefert. Seine Gemahlin hieß, nach der Interpolation der Fundatio, I unten, Heilwigis. Die Nachricht wird dadurch wahrscheinlicher, daß auch eine der Töchter Ezzos und der Mathilde diesen Namen trug, sowie ferner dadurch, daß im Necrol. S. Gereon. Colon. zu II. Idus Novemb. eingetragen ist Heinricus comitissa, mater palatini, horum beneficio habemus Grimmerwilere; denn diese Nachricht erscheinet Kal. XVII Kal Aug. Herimannus palatinus comes, cujus beneficio habemus Grimmerwilere. Somit hätten wir denn auch das Todesjahr des Pfalzgrafen Hermann, er wird am 15. Juli, seine Frau am 12. November gestorben sein, Archiv für Gesch. d. Niederrhein III p. 116 u. 117. vgl. p. 145. Zweifelhaft bleibt, ob die Nachricht des Interpolators, daß in dieser Ehe Ezzo und Hecelo geboren, richtig ist, denn letzterer nennt sich in einer Urkunde vom 17. Juli [illegible], I unten, bloß comitissa Ezzonis — Daß Grotefend a. a. O. den Pfalzgrafen Hermann mit dem gleichnamigen Herzog von Schwaben verwechselt, ist von Kopke, Jahrbücher I, 2. pag. 101 ff., nachgewiesen; vgl. auch Stälin I, 442.

Wenn wir in dem Grafen Hermann in den oben angeführten Urkunden Vater unserer Ezzo zu erkennen haben, so gewinnt dadurch die Angabe der Fundatio cap. 14, daß Ezzo 1034 hat schwanger gestorben ist, an Glaubwürdigkeit. Wieviel mußte sie sich zwischen ihm und der während 978 geborenen Mathilde[2]), obwohl diese bei Verheirathung der Ehe doch dem Jahre ihrer Geburt gemäß zu sein scheint, ein großer Abstand an Jahren gewesen sein. Auch zur Beurtheilung dieser Frage dürfen die Regesten Ezzos, zu denen ich jetzt wende, kein unnützes Material sein.

[1]) Nach Dietmar zu 978 und Annalista zu 986 begleitet man vielfach den Herzog Otto durch die Pfalzgrafen von Lothringen, [illegible] Dietmar [illegible] Hermann [illegible] Ezzo [illegible] Pfalzgrafen [illegible] Nun kennt man aber, mit Ausnahme von Italien, unter den Karolingern, wie jetzt auch bei Darlegung von Waitz III, 424 ff., IV, 412 ff. ersichtlich ist, für die einzelnen Gebiete keine Pfalzgrafen, [illegible] der durch seine [illegible] der dann zur bald die Gehülfen dieser Beamten ganz andere wurden, als sie früher gewesen. [illegible] Pfalzgrafen [illegible] Ezzo [illegible] Pfalzgrafen [illegible] Lothringen erhalten zu haben, als sie ein Pfalzgraf gehabt haben wird. Daß er, der mächtige Herzog, damals mit dieser Würde bekleidet sei, dagegen machte auch das gewisse Ansehen sprechen, das noch in demselben Jahrhundert ein Pfalzgraf nur um gerade aus der Vermählung Ezzos sehen, zu gewesen hatte. Gehört Mayr Vorbild, Jahrbücher I, 1, p. 84, können mir noch zu weit zu gehen.

[2]) In der [illegible] wurde 977 geboren. Dietmar Jahrb. IV 2, 10. Ob aus der Lesart einer Handschrift der Fundatio hier etwas zu entnehmen.

Google

24. Juli 1020. Heinrich II schenkt curtem Mollendorf, — in comitatu Ezzonis palatini comitis in pago, qui dicitur Punnogowe, an das Marienstift zu Aachen.

Niederrheinisch. Urkdch. I, p. 96[1]).

10. Dec. 1023. Heinrich II. empfängt von der Abtei St. Maximin 6656 Hufen und überträgt dieselben: fidelibus — Ezzoni palatino comiti et Henrico duci nec non Ottoni comiti, damit sie fortan für den Abt Kriegs- und Heerdienste leisten.

Böhm. 1251. Hontheim, Eccles. Trevir. I, 358[2]).

10 Oct. 1028. Erzbischof Piligrim von Cöln bekundet: quod Ermfridus comes palatinus una cum conjuge sua domna Mathilde allodium suum in Brunwilre — sancto Nicolao contulerant. Da aber der comes Ermfridus et frater ejus comes Heselinus den Wald Belz communi utilitate besitzen, so wird derselbe zwischen beiden getheilt und der Theil des ersteren ebenfalls dem heiligen Nikolaus, der des letzteren dem heiligen Cornelius geschenkt.

Niederrheinisch. Urkdch. I, p. 102

1028. Erzbischof Piligrim bestätigt das Kloster, welches Ermfridus comes palatinus — in vico Brunwylrensi, id est in dote piae memoriae Mathildis conjugis suae, crebra ejus suggestione aedificare inchoaverat et ea immatura morte praeventa atque ibidem sepulta, pro anima illius — consummaverat. Die vorige Urkunde wird dann zum Theil wörtlich wiederholt.

Crollius a. a. O. p. 100. Acta academ. Theodor. Palat. III, 133 ff.

1028. Aenso comes palatii beschenkt die St. Nikolauskirche zu Brauweiler.

Niederrheinisch. Urkdch. I, p. 103.

9. Aug. 1033. Unter den Zeugen einer Urkunde Conrads II.: Chuono, Otto et filius ejus Uto, Ezzo palatinus comes et filius ejus Otto, Otto de Suinvurt, Adalpertus marchio, Eberhardus comes, Starcheri u. s. w.

Böhm. 1394. Wirtemb. Urkdch. I, p. 262

29. Sept. 1038. Hezel, non merito, sed nomine palatinus comes dictus, domni Ezzonis palatini comitis frater uterinus, beschenkt das Gereonsstift in Cöln.

Niederrheinisch. Urkdch. I, p. 105.

17. Juli 1051. Heinrich III. bekundet, Ermfridus beate memorie comes palatinus una cum conjuge sua domna Mathilde hätten das Kloster Brauweiler gestiftet. Deren Kinder, nämlich Hermann, Erzbischof von Cöln, Richza, einst Königin von Polen, und Theophano, Aebtissin von Essen, hätten jedoch die Rechtmäßigkeit jener Handlung bestritten, und ein von ihnen verlangter Rechtsspruch sei zu ihren Gunsten ausgefallen; allein bald hätten dieselben doch, von Reue bewegt, die Stiftung in ihren Besitzungen und Freiheiten hergestellt, was er hiemit bestätige.

Böhm. 1617. Niederrheinisch. Urkdch. I, p. 114.

---

[1]) Wahrscheinlich verdächtig ist hier die Lit. d. d. 974 genannte Urkunde Heinrichs II. nicht, obwohl unter deren Zeugen auch unser Ezzo genannt wird, denn derselbe ist offenbar falsch. Wenn Gerlebrecht II. 500 glaubt, an Theil ihres Inhaltes sei wie die Ernennungen einer echten Urkunde entnommen, so kann er dabei wohl nicht an eine wörtliche Entlehnung gedacht haben, denn die ungleiche Art, wie die Zeugen aufgeführt werden, die einigen [illegible] epis. et s. s. m., bei anderen eccl. — [illegible] besonders aber auch die Stellung des Bischofs von Straßburg und des Abtes von Ellwangen hinter allen Weltlichen, scheinen mir zu sehr dagegen zu sprechen.

[2]) Die Urkunde vom 10. Nov. 1023 (Böhm. 1244 Wittrich. Urkdch. I. 200, hatte ich für eine Fälschung der hier vorliegenden. Der Name des Kanzlers ist auffällig, der Erzbischof von Cöln wird hier noch dem von Trier genannt, endlich, gleichsam erläuternde Sätze sind eingeschoben. Von dieser Urkunde kennen wir auch nur Abschrift nach einer neuen Abschrift, von jener ältern noch dem mit dem Siegel versehenen Original.

20 Aug. 1061 Heinrich III. bestätigt der von Erzbischof Anno palatium [illegible] gemachte Schenkung an Siegburg.
Niederrheinisch. Urkdb. I, p. 116.

Man sieht, die meisten der angeführten Urkunden beziehen sich auf das Kloster Siegburg. Ihre Grundlage geschichte hat viele ganz Erörterung veranlaßt. Der Verfasser über die Geschichtlichkeit wird vorausgesetzt. Kopp, dem wir die neue Ausgabe derselben verdanken, hat bereits in XI 194 nachgewiesen, daß sie noch [illegible] noch im 11. Jahrhundert verfaßt worden [illegible] und 1079 verfaßt ist. Und kommt es hier aber vornehmlich auf die Interpolationen an, welche sich in einem Codex befanden, der aus dem unbekannten Verfasser der Annales Colonienses maximi und später, noch mehreren Jahrhunderten, von den Herausgebern der Acta Sanctorum, Maj. V, 68, benutzt wurde, jetzt aber völlig verschollen zu sein scheint[1]). Wer immer derselben haben kann nur aus seinen beiden Geschichtswerken kennen. Leider haben für beide die Interpolationen nur sehr mangelhaft eingesehen, und gerade von der wichtigsten Stelle erhalten wir in den Acta [illegible] nur einen Auszug. In der Ausgabe von Kopp sind offenbar auch bekannte Stellen nicht unterschieden. — Für die Abfassungszeit dieser Anlage zu der Fundatio Brunwilarensis monasterii — denn, daß sie in dem ursprünglichen Leben nicht standen, beweist die von Kopp benutzte Brüsseler Handschrift, wo sie fehlen — werden entscheidend sein, wenn wir wissen, ob sie bereits in der ältesten [illegible] 1173 gebrauchten Recension der Annal. Colon. max. benutzt sind. Allein da sich auch in der Ausgabe derselben [illegible] XVII, 749 ff. nicht, da diese allein, erst von Pertz aus anderen Handschriften [illegible] Annalen mit von [illegible] mit der gewissen, abgekürzten Recension verglichen ist. Somit darf ich der Vermuthung [illegible] sie, daß diese Interpolationen am Anfange des 13. Jahrhunderts verfaßt seien, nur die Vermuthung gegenüber stellen, daß sie bereits aus der 1. [illegible] des 12. Jahrhunderts vom Verfasser der erweiterten Annalen benutzt, also auch alt sein [illegible]. Eine Entscheidung möchte durch die Handschriften, welche [illegible] in ihnen Lücken [illegible] untersucht werden, denn derselben scheinen, soweit sie mir vorliegen, durchaus nicht den Charakter zu haben, als beruhten sie auf einer Jahrhunderte langen mündlichen Tradition, obwohl ich doch auf eine solche über 3 Leben zum großen Theil glaube zurückschließen zu müssen. Einige derselben weiter allerdings [illegible], namentlich [illegible], so in cap. 5 über die Herkunft Norberts, Acta SS. a. a. O. p. 84, in cap. 14, 15, 16, p. 85, in cap. 18 ff. und p. 86, anderen werden kirchliche Entscheidungen, so besonders in cap. 21, ebend. p. 87, wo exacte antiquissimam litteram erwähnt werden, welche anderen merkwürdig auch urkundliche Belege, so namentlich in cap. 10, Acta SS. a. a. O. p. 84, [illegible] haben, zu Grunde liegen. Das aber die Nachrichten, welche auf [illegible] am werden interessiren, auf einer und zwar nicht zu spärlichen mündlichen Tradition beruhen, welche darauf zu schließen sein, daß diese den [illegible] sich bestimmt einzelne historische Thatsachen, die wir auch aus anderen Quellen kennen, erwähnen, andererseits aber für diese weiter nicht das rechte Gewicht zu legen wissen. Leben ist aber auch immer zu berücksichtigen,

[1]) Der auf der [illegible] Handschrift ist, wie der Kölner, Fonius III. 16, Nachricht giebt und deren Nichterwähnung in der Ausgabe der Monumenta schon Wattenbach, G. D. L. 1866, p. 1000, bemerkt hat, muß daß ungestellt bleiben.

[2]) Pag. 721, [illegible] 1 Recht allerdings von 1091 an, allein das ist wohl ein Druckfehler. Es [illegible] offenbar entnommen; wenn dann aber hinzugefügt wird: wie in der zweiten so läßt auch hier ein Zweifel. [illegible] ist der [illegible] nicht ganz unbedenklich. Trotzdem [illegible] auch noch [illegible] betreffenden Stellen unten, deren Charakter es nämlich daß auch [illegible] gemacht werden.

[3]) Auf der Erwähnung derselben ergiebt sich, daß die Interpolation geschrieben ist nach der Uebertragung [illegible] Heinrich und seiner Brüder und der [illegible] 1099 gemachte Reise [illegible] Annal. Colon. max. a. 1106, doch läßt sie sich [illegible] den bestimmten Jahr [illegible]

Google

daß wir es mit einem, leider für das 12. Jahrhundert sehr verdächtigen Interpolator zu thun haben, denn so darf man ihn wohl bezeichnen, wenn Acta SS. a. a. O. p. 35 zu Adrian, SS. XI, 601, cap. 10. bemerkt wird „Interpolator legit Lubekinus addidque Ecmas esse pagum Lasch prope Soltwedel, quia ibi Lazarones pernoctant Hierosolymam etc." — Er hat, nicht aber in der Vandalia verkommende Form des Namens für den Pfalzgrafen haben wir auch in dem fingirten Exercitus und der Interpolation in den Annal. Col. max. zu 1011, wodurch wir einen, wenn auch nicht völlig sichern Anhaltspunkt dafür erhalten, daß derselbe an seiner Stelle ebenso verfahren wie es sicher der Fall war, nämlich einen wörtlichen, durch zusammengedrängten Fassung auf ihre Quelle gegeben haben.

Ueber die Verwandtschaft des Pfalzgrafen Otto mit der Sachsenfürsten wodurch er sich zu einem Anrecht in der Geschichte erworben hat, berichtet die Vandalia bereits so viel Sagenhaftes, daß sich daraus kaum ein historischer Kern gewinnen läßt. Daniel Abram (Abraham) Pfeffinger, wie Wachsmuth Deutsch. Geschichtsq. p. 206. richtig bemerkt hat, auf seine Erzählung gestützen werden zu mögen, daß man selbst noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Verbindung der Tochter Otto II. als eine Blutschande ansah, wie es zu nach Thietmars Bestimmungen, auch in den Jrrungen der Zeit gewesen sein wird. — Otto, der bei allen den Ottonen zu großen Ansehen gelangen und auch während der vormundschaftlichen Regierung der Theophano Antheil an der Regierung Deutschlands und Italiens genommen haben soll, wurde zum Tode zu Lechen, so lautet der Bericht unserer Quelle, von dem jungen Otto III. zum Verderben, wovon sich bisher für unbefriedigt hielt, entgegenhielt. Wer den andern dreimal besiegt soll von dessen Gütern nehmen können, was er wolle. Otto siegt und fordert die Hand der Markgräfin, die ihm vom Bruder auch zugesagt wird. Der Bruder gern hat sich dann seine Herrschaft von Otto ab und gab die Braunschweiger als Eigenthum. Auf Wunsch der Markgräfin wird das Urtheil, nachdem beide persönlich den Rath des Papstes darüber zu Rom vernommen haben, an Papst gebracht, dessen Entscheidung, wie der Vita Popponis cap. 19, SS. XI, 316, bestätigt, dem Urtheil Pooos von Stablo übertragen wurde[1].

Sehen wir zunächst die Nachrichten der Vandalia. Hier interessiren wir zuerst uns, welche ihre Interpolation brachten dem cap. 6 und 7 entnehmen. Die Herausgeber der Acta SS. theilen davon folgenden Text mit: Hic interposuerat interpolator caput integrum, quo narratur quod Otto verbum Henrico Coloniensi archiepiscopo imperii ad custodia maestam Brunichildam deferenda, quae quum interemptum Henricum, regnum integrum anno vacaret, quamque tempus jam palatium illum Henricum invaderet, hic contra eum arma sumpserit, adjunctis sibi Lotharingis, qui Henrico obedientiam promissam pro decessum suspendebant. Interea acta Magnatum causa quum pro Henrico judicaretur, diversantem Brunichildam, stantemque Aquis in Odenheym, ubi, cum invadens, Theodericus Monasteriensis duo praelia virtus captusque est cum tanta morum atrage, ut in proverbium res abierit solumtae amens optare, ne in Odenheym unquam veniat. Tandem pervenit eo pacto demum, ut Henricus Brunichildam teneam S. Huberti, Daventriae et Insuelli arceret, deinde interventu Henrici Mascovi Polono praetium Kichemam, praesidi filium.

Betrachten wir diese Nachrichten näher. Bei Otto III. sind, wie Erzbischof Heriben vorkommt bei ihm. Daß er die Reichsinsignien in sich genommen, ist nach Thietm. IV, 31 nicht zu bezweifeln, ob darauf aber auf Wunsch der Verwandten Heinrichs geschah und ob er sie gegen einen Uebereinkunft bestimmten Hause nur auf kurze gut beglaubigter Quelle dient erfahren. Doch darf nun-

[1] Die Quellenangaben sind so für uns unverständlich, und helfen auch keine Conjecturen. Vollständig Anonymus de Ottonibus zu finden, [illegible] 1703—1716. 4. gut zu gebrauchen ist.

leicht aus der Stellung derer, welche in der letzten Zeit Otto III. nahe standen, zu der Thronbewerbung Heinrichs II. geschlossen werden, daß jenen die Nachfolge dieses nicht erwünscht erschienen ist. Die Voraussendung der heiligen Lanze, von der Thietmar berichtet, kann verschieden erklärt werden. Aber selbst angenommen, Heribert habe dieselbe, dem Wunsche seines verstorbenen Herrn gemäß, an Ezzo gesandt, so darf daraus allein doch noch nicht gefolgert werden, demselben sei dadurch der nächste Anspruch auf das Reich zuerkannt, denn man könnte auch annehmen, der Schwager des Kaisers habe die Insignien nur so lange in Verwahrung nehmen sollen, bis bestimmt über die Nachfolge verfügt sei, ähnlich wie nach dem Tode Heinrichs II. dessen Wittwe die Abzeichen der königlichen Würde bis zur Erwählung Conrads aufbewahrte, Wipo cap. 2, SS. XI, 259. — Daß Heinrich sich der Reichsinsignien, wie es auch unsere Quelle andeutet, auf gewaltsame Weise bemächtigt habe, ist gewiß, Thietm. a. a. O. Die allerdings lange Dauer des Interregnum s. oben S. 441, ist hier charakteristisch für die Uebertreibung einer mündlichen Ueberlieferung, auf das Tretfache angewachsen. — Für das Folgende kommen sodann die, wie wir scheint, einzigen verwirrten Nachrichten in den Annal. Col. max. zu 1011 in Betracht: cum Lavelinus palatinus comes adversaretur regi et per continuos decem annos ejusdem comitis magnanimitate, sive consensu ad ejus sententiam [illegible] publica fide, ab universo Lotharingiae omnis regius honor eidem regi abdicaretur. Giesebrecht hat bereits diese Nachrichten auf die fast steten Kämpfe, welche Heinrich II. in Lothringen, namentlich mit seinen Schwägern zu führen hatte, bezogen, und ich stimme ihm bekanntlich bei. Daß in unserm Bericht der Pfalzgraf eine Hauptrolle spielt, während er in andern nicht einmal genannt wird, kann an diesem Ort natürlich nicht auffallen. Die hartnäckigen Kämpfe in jener Gegend des Reiches dauerten in der That ein Jahrzehnt, wenn auch die Beruhigung des Landes erst noch später erfolgte. Daß Ezzo in diesen Streitigkeiten auf Seiten der Luxemburger stand, dürfen wir vielleicht auch aus der oben S. 445 angeführten Urkunde vom 10. December 1023 schließen, wonach er gemeinsam mit dem Herzog Heinrich von Baiern[1]) wichtige Lehne erhielt. Bertrand stimmt dann das Folgende mit unsern sonstigen Ueberlieferungen, weshalb Giesebrecht II, 112 auch seinen Anstand genommen hat, für die Erzählung dieser Tage Gebrauch davon zu machen. In Plaisy wurde wirklich 1011 eine Reichsversammlung abgehalten, die ich nach Thietm. VI, 35 für Heinrich II. aussprechen zu haben scheint, wie es hier mit Bestimmtheit angegeben wird. Auf dem Rückwege von da wurde ferner, wie hier gleichfalls berichtet wird, bei Moerlinnorum dux von den Gegnern des Königs gefangen genommen. Daß Ezzo hierbei war und daß das Treffen bei Obernheim stattfand, wissen wir freilich aus keiner andern Quelle, doch weist auf letzteres Thietmar a. a. O. hin, vgl. Annal. Quedlinb. zu 1011, Herm. Augiens. zu 1011. — Für die dann folgende Nachricht liegt uns, wie ich glaube, in den Ann. Colon. max. die authentische Form der Interpolation vor: Rex consultius arbitratus, virum egregium bonosque plasare, quam molestiis illis inlectare, amicitiam ejus exposcit, insulam, quae est in Reno sancti Bartholomei, cum omnibus suis appendiciis, Duisburg etiam atque Sainveld, non modica

[1]) Von der Bewerbungen von Giesebrecht II. 447 glaube ich hier noch zu wissen [illegible] Daß, wie Giesebrecht annimmt, unter dem „dux Henricus" der Bruder Ezzos, der nicht um 1020 starb, sondern noch 1033 lebte, s. oben die Urkunde vom 28. Sept. d. J., zu verstehen [illegible] nachdem die Nachkommen Ezzos zu hohem Ehren befördert waren, das officium palatii erhielt [illegible] Ezzo in der Urkunde [illegible] Heinrich von [illegible] auch geschah.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

regni sibi subsidia autumno liberis perpetua hereditate possidenda largitur. Drei andere Entscheidungen hatte uns Waitz bei, um zu Gunsten dieser Ansicht geltend machen zu können, aber niemals gerade in dem Rechtsfalle nicht. Lambert hat in zwei Fällen, wo unter den Lehen, die widerrufen werden, auch Allod genannt wird (s. oben S. 227, Böhm. Bibl. Wattenbach Lesebuch I 248, vgl. Stobbe die Juden in Deutschland III 73 Regensburger Annalen z. Jahre 1076 Mon. Germ. SS. XVII 195) nur vermuthet unter den Lehen auch den väterlichen Besitz eines Fürsten, Waitz findet nur aber beide Orte, nachdem er noch am 6. Juli 1076 Wattenbach Lesebuch I p. 92 Heinrich IV in Quedlinburg getroffen, worauf er dem 6 Mai 1075, dem Todestage der Pfalzgrafin Mathilde, das Recht des Pfalzgrafen Otto fundirte cap. 6. Doch diese Quelle kommt in Betracht, nicht an einer schon Orte der ersteren Meinung, sie zum Ueberfluß klar heraus beweist, daß Lehen nicht auf die Erben seiner Lehnsherr übergingen. Was konnte uns allerdings vermöchten, jene Güter seien dem Pfalzgrafen Otto 1075 Heinrich IV eingezogen worden, weil sie in der Hand der Pfalzgrafin Mathilde, seiner Gegnerin, sich befanden, Thatsache V, 3, die Angabe des Interpolators zu entkräften. Auch Gebesee und andere Orte in Thüringen, namentlich Sachsen war ein Theil Otto's und seiner Brüder, und wir wissen, wie es der Interpolator [illegible] hatte, daß sie die neuen Besitzungen der Familie waren, für verdächtig an einer Fälschung, und sich verpflichtet hierüber auch seine Meinung. Fundatio cap. 21. Nehmen wir aber an, daß die hier besprochene Nachricht der Interpolation wahr ist, dann gewinnt auch jene erste nur von großen Standesgenossen, welche erklären sich zu verantworten. Nun kann dann allerdings geschlossen werden, daß mit der Uebertragung der Gerichtsbefugniß, auf deren Besitz es auch Heinrich IV einem so hohen Werth legte (s. oben S. 446), Otto auch einen Anspruch auf die Herrschaft der erhaltenen Orte, denn der Uebergabe wichtigen Rechtsakter zu vollem Eigenthum vom Könige an den Pfalzgrafen thun mit in diesem Zusammenhange nur so erklärt werden können, daß letzterem behufs gerichtlicher Entscheidungen die ganze Reichsacht an das Reich zu Lehn werden sollte. Zur Bestätigung dieser Ansicht könnte Ottonis de Frisingen Chronicorum II, 14 erwähnt und dennoch schwebt die Entscheidung der Acta SS. ganze Sache anderen Gesichtspunkten, völlig gerechtfertigt zu sein. — Es scheint, daß es die Interpretation will, daß Otto der Kinder und Mitglieder von Polen von Heinrich IV vermuthet ist, wenn ich nicht zu entscheiden schwebt auch die Glaubwürdigkeit der anderen Nachrichten auch hier nicht zu verwerfen sein möchte.

Gegen meine ganze Auffassung wird man vielleicht einwenden, wenn der Interpolator hier Wahres berichtet habe, so hätte das gerade für den Verfasser der Fundatio ein Anlaß sein müssen, darüber zu sprechen. Allein ein solcher Grundsatz dürfte in der That nicht begründet sein. Der Fundatio muß der summarische Name, den Ortsnamen der Lehen schildern, und beide aufgezählt und vollständig sind sie sein. Sie liegt in dieser Absicht auf ganz demselben Standpunkt, wie viele andere historische Gedächtnißwerke aus dieser Zeit, die alle für die Rechtsgeschichte keinen Sinn haben, vielmehr nur Listen, deren Verfasser von Gott, recht zu erhalten glauben, wenn sie dieselben so schreiben, als wenn sie auf ein richtiges Augustinusbuch beschränkt gewesen.

Wie sich Otto nach dem Tode Heinrichs IV benommen, darüber wir leider gar nichts. Vielleicht machte er gerade um diese Zeit mit seiner Gemahlin die Reise nach Rom, von der die Fundat. cap. 7 berichtet. Jedenfalls hat derselbe am 6. Nov. 1106, Fundat. cap. 10, Annal. Brunwil. SS. XVI, 725, die

[1]) Er widerlegt damit durch die oben angeführte Urkunde vom 20. Nov. 1076, die sich aber noch allgemeiner fasst, unterstützt werden, wenn sie echt wäre.

Google

Gemahl folgte ihr erst viele Jahre später, denn erst am 21. Mai 1084 beschloß er zu Salfeld sein Leben und wurde in Braunweiler neben seiner Gemahlin begraben; Fundat. cap 14; Annal. Brunw. Die Annal. Hildesh. erzählen zu 1034, es werde gesagt, er sei von seiner Concubine Thietburga vergiftet worden; nach ihnen soll er zu Augsburg begraben sein, allein der ausführlichen Nachricht der Fundatio und ihrer Interpolation gegenüber verdient die Nachricht keinen Glauben.

Die Ehe Ezzos mit der Kaisertochter verlieh diesem und seinem Geschlechte einen hohen Glanz, der nicht nur von der Fundatio, sondern auch von gleichzeitigen Schriftstellern mehrfach hervorgehoben wird; Wolfher, Vita Godeh. prior cap. 29; Annal. Hildesh.; Herim. Augiens. zu 1036; Lamberti Annal. zu 1054. Die Erinnerung an ihre Abstammung lebte auch in den Namen der Kinder, mit denen jene Ehe reich gesegnet war, fort; denn von den drei Söhnen trugen zwei, von den sieben Töchtern fünf Namen, die in dem sächsischen Königshause üblich waren. Noch Ekkehard, SS. VI, 82, verzeichnete die Nachkommen der Mathilde in einer Genealogie der deutschen Könige (daraus dann in der Tabula SS. III, 215). Besonders zeigte sich aber in der Erhebung einzelner dieser Kinder die Bedeutung, welche ihnen durch die Abstammung von den Ottonen verliehen war.

Ludolf, der älteste der Söhne, starb freilich bereits 1031, also vor dem Vater, und ihm ging sein Sohn Heinrich noch voran. Allein sein zweiter Sohn, Conrad mit Namen, wurde im Jahre 1049 von Heinrich III. zum Herzog von Baiern erhoben, genoß aber diese Würde nur kurze Zeit, denn er wurde bereits 1053, weil er sich gegen den Kaiser aufgelehnt hatte, abgesetzt und starb 1055, ohne Nachkommen zu hinterlassen; Fundat. cap. 6. — Von den andern beiden Söhnen Ezzos war Hermann von 1036—1056 Erzbischof von Cöln; Otto erhielt, gegen Uebergabe von Kaiserswerth und Duisburg, im Jahre 1045 das Herzogthum Schwaben, starb aber bereits 1047 kinderlos, s. Stälin I, 489. Der Mannsstamm Ezzos erlosch also schon mit dem Erzbischof Hermann. Sechs der Töchter wurden Aebtissinnen in verschiedenen Klöstern, die siebente, Richeza, vermählte sich, wie oben erwähnt, mit Mistizlav von Polen, trennte sich jedoch später von ihm und lebte bis an ihr 1063 erfolgtes Ende in Deutschland unter dem Titel einer Königin von Polen.

Google

Excurs V.

Bruno von Arneburg. Bruno von Braunschweig. Das Haus Werla.

A. Bruno von Arneburg.

Wir erwähnen S. 200 Rikbert, den Bruder der Mutter Lothars III. von Walbeck, einen Großoheim des Geschichtschreibers Thietmar.

Nachdem schon früher andere Geschichtsforscher, namentlich Gebhardi in den Marchiones Aquilonares, die Genealogie der Häuser Walbeck und Stade erläutert hatten, hat auch der neueste Herausgeber des Thietmar, Lappenberg[1]), eine genealogische Tafel zusammengestellt, in der alle Glieder dieser beiden Häuser, aus deren ersterem bekanntlich Thietmars Vater, aus deren letzterem Thietmars Mutter war, ihre rechte Stelle finden. Vollständig wäre diese Arbeit erst, wenn jedem einzelnen Namen die Beweisstellen aus Thietmars Chronik oder aus anderen Quellen hinzugefügt wären; manche Unbestimmtheit oder Unrichtigkeit würde dann vermieden worden sein.

Rikbert erscheint hier an der richtigen Stelle. Thietmar VI, 30 nennt selbst die Gemahlin seines Großvaters Liuthar (II.) Mathildis, und IV, 11 dieselbe als Mutter seines eigenen Vaters Siegfried. Sie starb den 3. December 990. Als ihre Schwester, seines Vaters Tante, bei der er selbst den ersten Unterricht genoß, die Nonne Emnilda in Quedlinburg (s. IV, 11 und die Vita von Lappenberg pag. 724). In den Annales Quedlinburgenses wird als im Jahr 991 gestorben aufgezeichnet: Emnild filia Brunonis. An der Identität dieser mit der von Thietmar erwähnten läßt sich kaum zweifeln.

Wo wir diesen Bruno zu suchen haben, hat sich schon lange aus der Kenntniß des Wirkungskreises seines Sohnes ergeben. In der Urkunde Heinrichs II. vom 15. April 1003, Böhm. 934, erscheint die Stadt Elisenaburg (Ilsenburg) in pago Harthegowe in comitatu Ruchporti[2]). — Rikbert war, wie wir oben S. 200 erzählen, seiner Grafschaft von Otto III. entsetzt worden, und suchte sie durch die Gunst Heinrichs II. wieder zu erlangen; Liutgar, der damals an seine Stelle gekommen war, ist der Einzige, der bei der Huldigung Heinrichs nicht erscheint[3]); in der Urkunde Heinrichs II. vom 11. Decbr. 1022[4]), wird Liutgar in pago Hartegowe genannt. Das war also die Grafschaft, um welche Beide rivalisirten. Welches der Grund des zweimaligen Wechsels der

---

[1]) SS. III, 721.
[2]) Vgl. v. Mayner Nr. 275. Lappenberg zu Thietm. V, 2.
[3]) S. oben S. 213.
[4]) Böhm. 1234. Pistorius SS. rer. Germ. III, 635.

Google

Besitzer ist. Mehr wir nicht angeben, da sich überhaupt, selbst mit Berücksichtigung aller vorhandenen Urkunden, die Geschichte einer Grafschaft kaum durch einen längeren Zeitraum mit Sicherheit verfolgen läßt. Denn in der Urkunde vom 8 September 1044 begegnet uns Udo als Graf im Hartigau[1]). Auch das Todesjahr des Ricbert (dessen Todestag, der 2. Februar wahrscheinlich im Necrol. S. Mich. Luneb. verzeichnet ist) bleibt uns unbekannt.

Arneburg, wenngleich zu einem andern Gau gelegen, ist doch Arneburg nahe genug[2]). Ein Graf Bruno von Arneburg, der beim Abfall Otto II. aus Frankreich den 30. November 977 starb, wird von Widukind erwähnt[3]); der Mittelpunkt seiner Macht, der Stadt Arneburg, war unter Otto III von den Slaven geplündert worden. Als Heinrich II. sich mit diesem Raube beschäftigte (1005) und sie geistlicher Hoheit übergab, wird noch ein Sohn desselben, Egilo, ein Geistlicher, erwähnt, der einen Theil der Feldmark aus der väterlichen Erbschaft inne hatte[4]). Graf Bruno, der gleichfalls als Besitzer von Ländereien in dieser Feldmark genannt wird, kann nur in Folge einer wenig begründeten Conjectur[5]) sein Vater heißen; Richert, sonst Bruno Sohn, kann am leichtesten als des Arneburgers Sohn die Grafschaft des Hartigaues erworben haben. Einen näheren Beweis für seine und seiner Schwestern Familie und Wichtige Kunde von Bruno von Arneburg giebt es nicht, und doch nehmen die neuesten Genealogen beides unbedingt an[6]).

Des Bruno von Arneburg Gemahlin heißt Friderun. Das Calendarium Quedlinburgense bemerkt den Tod einer Friderun dicht neben dem des Bruno[7]); in einer Urkunde Heinrichs VII wird sie ausdrücklich so genannt[8]). In einer solchen Aufzeichnung erscheint bekanntlich eine Schwester der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., unter diesem Namen[9]). Giebt es aber einen Beweis, daß diese Friderun, des Thiadrich, Grafen im westlichen Sachsen, Tochter[10]) mit Bruno von Arneburg verheirathet war, und wenn nicht, was hat denn Kanner[11]) und Papenberg[12]) zu dieser Annahme verleitet? So viel wir sehen, Nichts als der Vermuthung des Johann Georg Eccard, daß Bruno, der Quedlinburger Vater, auch der Vater Gerbergs des Krakauers sei, welche sich wiederum auf eine Reihe der gewagtesten Vermuthungen gründet[13]). Selbst des Letzteren Person ist in genealogischer Beziehung selbst dunkel. Wir wissen, daß er an den Unternehmungen Wichmanns II gegen Hermann Billung und Otto I Theil nahm; er wird von gleichzeitigen Schriftstellern consobrinus und Sohn der Mutterschwester Otto genannt[14]); er und Wichmann heißen nepotes des Herzogs Hermann[15]); Wichmann II. Vater war bekanntlich der 944 verbannte Wichmann I.[16]). Daß auch Richert des Letztern Sohn gewesen findet sich nirgends; vielmehr scheint Eccard darauf hinzudeuten, daß er und Wichmann II. von einer Mutter geboren, aber nicht von demselben Vater erzeugt seien[17]). Den Namen

---

[1]) Böhm. 1044.

[2]) Lied liegt im Bertzen Gau, s. a. Ranmer Nr. 270.

[3]) Stellen bei Gebhardt a. a. O. p. 21.

[4]) S. unten S. 378. Ich glaube nicht, daß man dem Friedrich und Engo des Jahres 1114, Quedlinb. Jahrb. II. 1, 19 Recht thut, die Söhne des Bruno von Arneburg heißen lassen.

[5]) Gebhardt a. a. O. p. 18.

[6]) So z. B. Gebhardt a. a. O.

[7]) S. a. Ranmer Nr. 301 p. 277.

[8]) Chmel. Nr. 317 Juli 1223.

[9]) In Necrol. Lunaelacense (vgl. Eccard, Histor. geneal. p. 29) IV. Idus Jan. Friderun mater Mathildis reginae.

[10]) Vgl. Wait. Jahrb. I, 1, 14, und die Belegen.

[11]) Vgl. die zweite genealogische Tafel desselben.

[12]) Leider hat Papenberg die Gemahlin des Bruno, des Bruders der Königin Mathilde, Schwester des Markgrafen Gero, ist Januar 965.

[13]) S. unten S. 460 Eccard a. a. O. p. 274.

[14]) Widuk. III, 19, 65 III, 43d. Consobrinus autem regis Echerthus. Annal. Quedlinb. ad 965 Otto noster rex cum [illegible] Annal. Hildesh. 450 Thietmar, Merseburg Notae II. 61.

[15]) Widuk. II 25 u. 28.

[16]) Eccard a. a. O. p. 63 ff.

[17]) Thietmar nennt sie consanguineo, der genealogische Ausdruck bei ihm für fratres uterini, vgl. Eccard col. 279 ff., Falke p. 168, Liebenau a. a. O. Note 337.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

von Ecberts Vater zu entdecken, bleibt ein vergebliches Bestreben; das Haus desselben bis auf Arnulfs Zeiten zurückzuführen[1]) und mit dem des Bruno von Braunschweig (s. gleich unten) zu verknüpfen, ist Willkür. Die Mutter Ecberts und Wigmanns II. war ohne Zweifel eine Schwester der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I.; daß sie aber von Eccard und seinen Nachfolgern Friderim genannt wird, ist nur eine auf der oben angeführten Stelle beruhende Conjectur[2]). Falke war scharfsinnig und gelehrt genug, zu wissen, daß Bruno, der Vater der Emnilda, nicht Ecberts des Einäugigen Vater gewesen, und keinen Zusammenhang mit dem billungischen Hause habe[3]). Die Neueren achteten nicht auf ihn: vielleicht mit Recht, weil er immer an die Stelle der Hypothesen, die er umstieß, nicht minder unhaltbare setzte[4]).

Gleich beim nächsten Schritte kommen wir auf seine und Eccards genealogische Deductionen zurück.

B. Bruno von Braunschweig.

Wir haben schon oben auseinandergesetzt, wie wenig Glauben die Erzählung des Thangmar von den Angriffen, die ein „princeps Bruno" deshalb auf den Bischof Bernward von Hildesheim gemacht haben soll, weil der Letztere zur Partei Heinrichs II gehalten habe, verdient[5]). Bernward war augenscheinlich in Verbindungen mit Heinrichs Feinden, und mußte, als Heinrich zur Gewalt gelangt war, einen wichtigen Anspruch aufgeben, wahrscheinlich um sich nur selbst zu behaupten und ein freundliches Verhältniß mit dem Könige anzuknüpfen.

Die neueren Genealogen sind auf diesen Bruno aufmerksam geworden; sie haben geschlossen, daß er nothwendig mit der königlichen Familie verwandt gewesen sein müsse, und eben deshalb den Gedanken nähren konnte, nach dem Tode Ottos III. den Thron zu besteigen[6]). Bei Thietmar liest man, daß Bern-

---

[1]) Dies thut Eccard a. a. O.

[2]) Falke gesteht dies selbst p. 160.

[3]) Er beweist dies p. 163, nachdem er, um doch seine wunderliche genealogische Leidenschaft in Etwas zu befriedigen, die Möglichkeit der Eccardschen Hypothese ausführlich nachgewiesen hat.

[4]) Hierbei berichtigen wir noch einen auf die Person der Emnilde bezüglichen genealogischen Irrthum. — Ursinus und Wagner nicht weniger als Lappenberg und auch Waitz im Index zu SS. III halten die Emnildis, welche bei Thietm. VII 40 mit Mirisvid und der Aebtissin Eddida als Mutterschwester des Erzbischofs Gero von Magdeburg (1012—1023) erwähnt wird, für identisch mit dieser Tochter Brunos; dann aber müßte ja Erzbischof Geros Mutter eine Schwester der Mathilde, Gemahlin Liuthars II., und Großmutter Thietmars sein. Dies sollte Thietmar, der so gern seine Nepoten ins Gefecht führt, verschwiegen haben? Unmöglich! Dazu kommt, daß er IV, 40 bei allem Preis des Conrad, der ein Mutterbruder des Erzbischofs, nichts von einem verwandtschaftlichen Bande mit demselben erwähnt.

Im Chronicon Hilledebiense bei Riedel, Diplomatische Beiträge zur Gesch. der Mark Brandenburg p. 8, wird die Gründung der Kirche S. Laurentii in Hilledeve berichtet, die ausgegangen von dem Erzbischof Gero von Magdeburg und Emnihildis, ipsius sororo de Demensleve (s. Raumer Nr. 469), so daß wir sehen, derselbe Name kehrte in dieser Familie, deren mit dem der walbeckischen Familie durchaus nicht verzweigten Stammbaum wir nun schon entwerfen können, wieder. — Raumer nennt Note 4 seiner zweiten Stammtafel die vom Annalista Saxo zu 1023, SS. VI, 676, genannten Eltern des Erzbischofs Gero (wobei Cöln nur ein Schreibfehler für Magdeburg), daß er aber dem entgegengesetzt anführt, Gero und seine Schwester Emnildis würden auch Kinder Brunos von Arneburg genannt, ist nur eine verwirrte Darstellung jener irrigen Combination.

[5]) (Durch einen Zufall scheint oben die Stelle, auf die hier Bezug genommen wird, ausgefallen zu sein. Ueber Bruno s. daher meine Note S. 214. U.).

[6]) Eccard, Historia geneal. p. 270 Bruno vero, dum defuncto Ottone imperium sibi deberi credidit, necessario e familia Ottonum ortus est. (Die Annahme, daß Bruno selbst nach der Krone gestrebt habe, beruht auf dem Mißbrauch, den die Vita Meinw. cap. 7 mit den Nachrichten in der Vita Bernw. vornahm, s. oben S. 214. U.).

Google

nach von einem Grafen Bruno verfolgt, und einer der Vasallen des Bischofs von dieſem gemißhandelt, ja ſogar ſpäter an ſeiner Stelle auf deſſen Inſtitten getödtet worden ſey[1]). Dieſen Bruno mit jenem für identiſch zu halten, ſcheint erlaubt[2]). Thietmar ſpricht nun zwar auch nicht von der Erhebung des Bruno im Jahr 1002, und wir dürfen deshalb annehmen, daß ſie von geringer Bedeutung geweſen ſey. Der Annalista Saxo[3]) nennt als einen Zeitgenoſſen den comes Bruno de Brunswic. Das Chronicon vetus ducum Brunvicensium et Luneburgensium[4]) ſagt von demſelben Bruno: His temporibus in Brunswick princeps fuit Bruno, qui comes dictus est, quod esse potuit, quia ducatus, quem praedecessores sui tenuerunt, virus[5]) deficientibus, ab Ottone I. Hermanno Billingi filio, est donatus: bringt alſo ſeinen Namen an erſterer, erſt im Beſitz des ſächſiſchen Herzogthums befindlicher Verfahren. Die braunſchweigiſche Reimchronik, hier, wie überall, auf dieſe lateiniſche Chronik ſich ſtützend[6]), hat bereits ganz entſchieden das Beſtreben, die Herkunft dieſes Bruno, des Stammvaters aller braunſchweigiſchen Fürſten, zu erläutern, ihn an jenen alten Herzog Bruno, den Sohn Rudolfs, der 880 gegen die Dänen bei Ebdorf fiel, und in der Sage für den Gründer von Braunſchweig gehalten wird, zu knüpfen. Doch fehlen ihrem Verfaſſer augenſcheinlich die rechten Quellen, um dieſe Behauptung gründlich durchzuführen, und der Muth, gradezu Erdichtungen mitzutheilen. Aus einigen, in dem ſchlechten Abdruck, der uns vorliegt, nicht ganz verſtändlichen, daher vielleicht verſtümmelten Stellen ſcheint nur hervorzugehen, daß er auch den Vater dieſes Bruno, der auch Bruno geheißen, bereits kannt[7]).

---

[1]) Thietm. VIII, 18 Barnwardus, amotae Hildesheimensis ecclesiae venerabilis pastor, in tantum a Brunone exosus est comiti, ut militem suum Rikinum nomine viderit crine et barba depexatum, postque eundem secum ducentem ab Altmanno juvene interfectum jacere.

[2]) S. Lappenberg Note 34 zu p. 868.

[3]) Zu 1028, 88. VI, 676, in der unten angeführten Stelle.

[4]) Bei Leibnitz SS. II. 15.

[5]) C. in der Introductio des Druckfehlerverzeichniß C).

[6]) Das Verhältniß beider Quellen zu einander iſt lange erörtert, vgl. Lappenberg, Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde VI. 790.

[7]) Es iſt der eigentliche Thema der Reimchronik, daß Hand des Bruno zu begleiten und daran die braunſchweigiſche Geſchichte anzuknüpfen. Cod. ep. IV, Bers 47, Leibn. SS. rer. brun. III. 1, nachdem von den Thaten Karl des Großen geſprochen iſt, heißt es:

Mer dat eyn ander let myn begin,
Dar wil ik de rede keren hin,
Van Saxen hertogen Wedekin.

Cap. V, V. 31, p. 8 f. berichtet er nach der Kronike von Sanderſheim von dem Fabelgrafen Bruno, dem Vater des Widekind. Cap VIII V. 10 f., p. 14 ſpricht er deutlich von des Herzogs Bruno, des Gemahl Liudolfs. Leo ohne von Kindern deſſelben etwas zu erwähnen. Cap. X V. 24, p. 17 ſagt er nun unter Erzählung von den Thaten Heinrichs I. als Herzogs gegen Konrad I.

We dat altrut to quemen,
Wol dat to redende komen?
Wente et worde gar to lank.
Dr is myn begin unde gedank
Brun, des kornes ander stam,
De her van hertogen Ludolfe quam.

Völlig unverſtändlich und von den Genealogen daher mißdeutet iſt es, was Cap. XIV. V. 88, p. 25, von Otto II. ſteht:

Den se len gi nicht hören mede,
Dat ek nemen neme dat geschlechte,
W de gi et merk a rechte,
He was herr gen Brune an den verden dra,
Lk were dat et icht to ferne al

Vgl. Eccard a. a. O. p. 870, Falke p. 165. — Endlich, nachdem der Tod Heinrichs II erzählt iſt, heißt es V. 166, p. 80:

Dt was doe herna eyn rum
De her van hertogen Ludolfe quam
Hertoge Otte unse koning Herr ch,
Dre keiser Otten une eyn Heinrich,
De herren an gewanen
Van deme verden konten van Saxen,
De ok hertogen Brunen vader was,

Google

Botho in der Bilderchronik ist nun über das ganze Problem aufgeklärt. Er erzählt, Bruno wäre der Sohn Heinrichs von Baiern, des Bruders Otto des Großen. Im Dienst seines Verwandten, des Kaisers Otto (II?), hätte sich dieser Bruno ausgezeichnet, und deshalb die Ortschaften bei Braunschweig, Melverode und den hoghen Wort erhalten; aus seiner Ehe mit Hildeswida, „eines eddelen greven dochter van Krawacien", sei ein Sohn, nach ihm Bruno genannt, entsprossen, der fortan die Grafschaft zu Sachsen besessen habe; dessen Sohn Ludolf, in der Ehe mit Gisela (s. unten C) erzeugt, habe dann nach dem Aussterben der sächsischen Kaiser Tanquarderode und Brunswick erworben und sich Markgrafen von Sachsen und Herrn von Braunschweig genannt. — Markgraf von Sachsen war der ältere Bruno durch die Wahl des Volkes nach der Ermordung des Ekkehard zu Pölde (von dessen Stellung Botho natürlich ganz falsche Begriffe hegt) geworden[1]). Die Tendenz, das Emporkommen der braunschweigischen Macht an die allgemeine Geschichte Sachsens zu knüpfen, und dem Hause dadurch eine höhere Berechtigung zu geben, leuchtet hier deutlich hervor. — Denn da es entschieden ist, daß von diesem Bruno (II.) und seinem Sohne Rudolf die Gertrud abstammt, welche nach dem Tode Ecberts II. von Braunschweig alle Allodien des Hauses erbte, und sie wieder auf ihre Tochter Richenza (aus ihrer ersten Ehe mit Heinrich dem Fetten von Nordheim, Sohn Herzog

---

Der to ersten, also ek las,
De festen to buwende begas,
Dat den namen sedder Brunswik gewan.
(S. unten S. 462).

Cap. XV, p. 37:

Nu merket, was uns de forste scrifft (das ist das Chronic. vetus bei Leibnitz)
Van Brunswik orkunde gifft,
Alsus spriket he, also ek wil sagen,
Salt bi disson dagen
Was Brun forste in Brunswik,
Den men ok greve heit algelik
Dat wol mochte wesen
Wente we haben gelesen,
Dat erste keiser Otte gaf
Dat hertochdom unde herschaff
Hermanne Billingis sone,
Dat Brunes vorvarne helden schone:
An den do der manne brok was,
An neyner scrifft ek las,
Wat disse Brun to rechte
De ersten bestunden an sinen geschlechte.
Af men ok den ersten Brun meyne
Des habe ek kunt kleine (d. h. er weiß nichts davon; vgl. über diesen Sprachgebrauch bei ihm cap. II, V. 44). Er setzt hinzu, daß von diesem Bruno alle Fürsten von Braunschweig, auch die zu seiner Zeit, 1298, regierenden abstammen. Man sieht, daß er es nicht wagt, die beiden Bruno von einander zu unterscheiden, daß er gern von einem gewissen Verwandtschaftsverhältniß eines Bruno mit Otto II. und Otto III. spricht, daß er weiß, die braunschweigische Linie stamme von Herzog Ludolf ab, aber nicht die Art der Verbindung angeben kann.

[1]) Bei Leibn. SS. III, 315: Dusse Bruno dat was hertogen Hinrikes sone to Beyeren, keyser Otten broder des groten so was do dilt eyn wise, de eldeste broder dat bleyff ein hertoghe, de jungste eyn greve. Unde dusse greve Brun de gaff sick by sinen vedderen keyser Otten, do stelde he sick so manliken in stryde, so dat se öme gheven wat landes in Sassen by Brunswick, alse Melverode (s. Druckfehler) de hoghen Wort, he leggelde so lange went dat se vorsterven de keysers; dat schach by dusses marggreven Brunes sonen tyden, alse greve Ludeleff, de nam Dankwerderode unde Brunswick in, unde schreven sick marggreven to Sassen unde heren to Brunswick. So wonde dusse marggreve Bruno uppe dusse vorbenomede stidde, dat weren do borch gesete unde steyne veste, he nam eynes eddelen greven dochter van Krawasien, de het Hildeswida, de telde öme eynen sonen, de heyt Bruno, de na öme suivest geheten wart, unde beset vordan de greveschopp to Sassen. — Pag. 319 so dat de forsten der Sassen dan marggreven Eggart tot schlogen to Pelede, unde he wat ane arven, unde do keys de herschop to Sassen an marggreven Bruno, keyser Hinrikes vader broder, de wart do ein marggreve to Sassen, so hyr bevoren beroret is. — Pag. 320 Marggreve Bruno, marggreve Brunos sone to Sassen (hadde) eynen sonen, de het marggreve Ludeleff. Vgl. pag. 323 zu 1030. In Stadtwegii Chronicon, bei Leibn. SS. III, 268, heißt es zu 999: Bruno bleiff ein her to Brunschw. na Otten tode; zu 1000: Bruno heit ein greve, wente dat hertochdom, dat ains alderen hadden, dat hadde Otto Hermane Billinges gheven, zu 1032 über Gisela und Ludolf.

Google

Ottos) übertrug, welche sie mit ihrer Hand an Kaiser Lothar, mithin an das welfische Haus brachte[1]), so hat das brunonische Haus für die Entwickelung der welfischen Macht eine besondere Bedeutung, und die Angaben der späteren Chroniken sind von den Forschern zu den verschiedenartigsten Combinationen benutzt worden.

Leibnitz schließt sich der Erzählung des Poeta vollkommen an[2]); Eccard bringt, um diese Fabel zu bekräftigen, eine Urkunde Ottos II. vom Jahre 976 bei, in welcher bei der Schenkung eines Hofes in der Stadt Passau an den Bischof Piligrim erwähnt wird, daß denselben Bruno urbis nostre in proprium habere videbatur[3]); [illegible] als Heinrich der Zänker bekannter Sohn Heinrichs, der dann für seine [illegible] mit [illegible] im Braunschweigischen belehnt worden sei. In der Angabe des Poeta, Brunos Gemahlin habe den Namen Hildeswind geführt und sei aus [illegible] Stamme gewesen, findet er eine Vermischung zweier Personen, der [illegible] Concubine, mit der Heinrich von Baiern, der nun einmal für Brunos Vater ausgegeben wird, vor seiner Ehe mit der Judith verbunden war, und der Hildeswind, der wirklichen Gemahlin Brunos, die aber, wie ihr Name zeigt, von deutscher Abkunft, wahrscheinlich in Sachsen reich begütert, und die Veranlassung war, daß ihr Gemahl die baierischen Besitzungen verließ[4]). Dies darauf gestützt, daß in der Nachkommenschaft des Bruno der Name Ecbert sich mehrmals wiederholt, und daß ein Gut, welches in einer Urkunde Ottos III. als in der Grafschaft des Sohnes Ecberts erwähnt wird[5]), später sich unter den Besitzungen des brunonischen Geschlechts befindet, behauptet er nun, Hildeswind sei die Tochter Ecberts des Einäugigen. — Diesem Ecbert schafft nun Eccard, wieder von der Wahrnehmung geleitet, daß in seiner Familie der Name Bruno häufig sei, einen Vater Bruno, giebt ihm, wie wir wissen, Emmilde, Mathilde und [illegible], als eines Bruno Kinder, zu Geschwistern, und fügt diesen noch, gleichfalls auf der vermeintlichen [illegible] gestützt, die Bischöfe [illegible] von Osnabrück und Bruno von Verden hinzu[6]). — Der Urkunde Ottos III. gemäß müssen auch Söhne Ecberts vorhanden sein; einen derselben erkennt Eccard in dem im Jahre 1023 verstorbenen Grafen Ludolf, der in einigen Urkunden Heinrichs II. mit Besitzungen, die dem Gütercomplex Ecberts nahe gelegen sind, erscheint[7]). Die Grafen Ecbert und Bruno, deren Tod der hildesheimische Annalist bei den Jahren 1034 und 1035 verzeichnet[8]), sollen die Söhne desselben sein. Doch

[1]) Vgl. unter vielen Andern [illegible] [illegible] de origine et incrementis Brunsvic. [illegible] S. p. [illegible] unter den Neueren [illegible] II. [illegible]

[2]) [illegible] p. [illegible] Er erklärt dadurch die Nachricht des [illegible], daß der Bruno [illegible] zu [illegible] gebaut sei. [illegible] die Entstehung dieser Nachrichten zu erklären, [illegible] aber glaubt, dem Verfasser hätten noch unbekannte Quellen vorgelegen, oben [illegible] Annal. [illegible] III. [illegible] p. 645 [illegible]

[3]) [illegible] Mon. Boica XXVIII [illegible] Die Meinung, daß Bruno von Bruno [illegible] Sohn [illegible], [illegible] zu [illegible] scheint, [illegible] Eccard a. a. O. p. [illegible]

[4]) A. a. O. p. [illegible] Die von dem Necrol. [illegible] bei VIII. Cal. Jan. [illegible] soll diese Hildeswind sein.

[5]) Es heißt nämlich in einer Urkunde von [illegible] 972, Leibnitz, Annal. III, [illegible]; [illegible] hat diese Auffassung nachgewiesen, daß [illegible] III. von den [illegible] [illegible] p. [illegible] als Graf im [illegible]

[6]) [illegible] II. [illegible], s. die Urkunden bei Eccard a. a. O. [illegible] glaubt Eccard, [illegible] III, 645. [illegible]

[7]) [illegible] In der Urkunde von [illegible] Im Jahre [illegible] Heinrich [illegible] einer Urkunde von [illegible] [illegible]

[8]) Zu 1034: Ekbertus comes 5. Cal. April. obiit. Zu 1035: Bruno comes obiit 16. Cal. Jan.

Google

fehlen für alle dieſe Behauptungen genügende Gründe. Wahrſcheinlicher wenigſtens iſt es, daß Gertrud, welche den Annalen Hildesheimenses zufolge im Jahr 1018 vom Oberhaupt, dem Sohne des Markgrafen Ekkehard von Thüringen und Meißen, geſchieden wurde, Eckerts Tochter war[1]). — Dies genealogiſche Gebäude, mit ſo gewagter Conſequenz es auch angelegt iſt (Eckert der Einäugige ſtarb erſt 994[2]); doch ſoll der Bruno dux, deſſen Tod das Necrologium Fuldense zu 972 verzeichnet[3]), kein Schwiegerſohn, unter Bruno I. ſein), hat den Beifall vieler Späteren gehabt. Koeler hat es ganz angenommen[4]); Böhmer dagegen es bald nach ſeinem Erſcheinen höchſt unglücklich bekämpft[5]), indem er den Bruno der Urkunde von 976 als Sohn Ludolfs (des Sohnes Otto des Großen und der Editha) und der Ida von Alemannien anſah.

Falke widerlegt dieſe Hypotheſen[6]), er hat aber einen andern Bruno als Eckerts Vater in Vermuthung, und ſchreibt dem heran, daß Bruno von Braunſchweig, der Gisela von Weria Gemahl, im Derlingau begütert und Vogt von Corvey, nicht daß Eckert des Letzteren Sohn, nicht Schwiegerſohn ſei[7]). Dann taugt ich eine, wenn man ſie mit Wohlfahrt ſo nennen will, Wigmann-Billungiſche Linie unmittelbar an die Brunoniſche, und der directe Zuſammenhang der Billunger mit den Welfen iſt gefunden. Falkes Beweis für den Güterbeſitz des Eckert und ſeiner angeblichen Nachkommenſchaft ruht aber auf Stellen der Traditiones, die mit Verdacht gemordet, und auf der bekannten Stelle der unechten Chronik zu 944[8]). Daß die Exhibition der Advocatur über die Abtei Corvey in dem Hauſe des Eckert, wie es Falke einmal conſtruirt hatte, zu ſuchen, der vorzüglichſte Zweck deſſelben bei der Ausſtellung der Urkunden der Chronik zu 1046, 1046 und 1057 war, hat Schaumann[9]) ſehr ſchadenfroh gerügt. In einer Urkunde vom Jahr 1043 (die der Abt Truthmar von Corvey ausgeſtellt hat, die Falke herausgegeben[10]), findet ſich zwar Bruno comes (hier wäre er zweiter Sohn des Ludolf, Enkel des Bruno II.) als advocatus, allein auch dieſe wird erneuter Collation bedürfen, um ſichere Reſultate zu gewähren[11]).

Wir können jetzt nicht den Bruno II. mit billiger Hintanſetzung des von den ſpätern Chroniken genannten Bruno I. für einen Sohn Eckerts halten, wie Crollius[12]) und Wedekind[13]), die an der Richtigkeit von Falkes Zeugniſſen nicht zweifelten. Die Sache verdient aber, da mit anderntheils den ſpätern Quellen keinen Glauben ſchenken können, eine neue Unterſuchung, die ſich natürlich auf die Handſchrift der Traditiones[14]) und die Originale der Corveyſchen Diplome ſtützen müßte. Einige Spuren des directen Zuſammenhanges zwiſchen Eckert und dem Hauſe Brunos von Braunſchweig werden ſich dann wohl entdecken laſſen.

---

[1]) Annal. Hildesh. zu 1018. Eodem anno dominus Bernwardus episcopus tempore quadragesimae Goslariae, praesentia imperatoris cum episcopis universique regni primoribus synodo habita Godescalcum, Eggihardi praesulis filium, et Gerdrudem, Egwardi comitis filiam, copulavit.

[2]) Vgl. Wenckius, Hessen II, 78.

[3]) Bei Leibnitz, SS. III. 184.

[4]) Stammtafeln der Sächſiſchen Kaiſerhäuſer, Tab. III, p. 47 §. 88.

[5]) In einer Schrift betitelt Hochgeehrteſten Gönnern ꝛc. einem merkwürdigen Freund, befindlich bei von Herrn Johann Georg von Eckard edirte Historiam genealog. principis. saxonicae. 1720. 4., welche Hardenberg, Hessen cent. Gandersh. p. 161 §., weitläufig ausgezogen hat.

[6]) Cod. trad. p. 180 §.

[7]) Pag. 184.

[8]) Pag. 181.

[9]) Ueber das Chronicon Corbeiense pag. 72.

[10]) Cod. trad. p. 210. (Vgl. Gudenus. Hdb. 1. p. 78. Rep. hist. Westf. p. 180; worauf der Irrthum aufgefunden erscheint.)

[11]) Falke hält übrigens, wie Eckard, den Ludolf von Odenkirch und den Bruno von Baden für Brüder Eckerts des Einäugigen, der Ludolf, der bei Eckard Eckerts Sohn, iſt es auch bei ihm, und auch deſſen Söhne werden ebenſo konſtruirt. I. p. 188. 189.

[12]) In ſeiner Abhandlung über die Grafen von Weria, Acta acad. elect. palat. IV, 488 §.

[13]) Noten II. 78 §.

[14]) (Dieſelben ſind 1867 von Wigand am elect. U.)

Google

Note. Wir hatten noch die Absicht, hier eine Untersuchung über die **Gründung der Stadt Braunschweig** anzuschließen; die neuesten Forschungen des Bürgermeisters Bode über diesen Gegenstand sind uns aber leider! bis jetzt unzugänglich geblieben[1]). Bevorst also nur einige Momente, wie sie sich aus unseren bisherigen Sammlungen ergeben.

Der verfälschten Vita S. Swiberti nicht zu gedenken, nach welcher dieser Missionar schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts in dem großen Flecken Braunschweig gepredigt haben soll, weisen die neuesten Nachrichten auf Bruno, der 880 gegen die Dänen fiel, als Erbauer der Stadt hin.

Am ersten findet sich diese Nachricht in den Worten des Chronicon Halberstadense, herausgegeben von Schaß, Halberstadt 1839. p. 9: Hic Bruno fundator exstitit civitatis, que Brunonis vicus vocatur. — Im Chronicon vetus ducum Brunvicensium, bei Leibn. II, 14, erscheint schon als Tanquardus als Bruder dieses Bruno, und es heißt: Hi duo, Bruno et Tarquardus, civitatem Brunswick, sicut habetur in quibusdam chronicis, fundaverunt. Unde et quaedam pars ipsius civitatis, urbis scilicet, in antiquis privilegiis Tanquerodo crebrius appellatur[2]).

Dieses Tancmar oder Tanquard Existenz ist, da er in seinen älteren Quellen angegeben wird, zweifelhaft, vielmehr wahrscheinlich, daß er aus dem vor Otto dem Erlauchten verstorbenen Sohne desselben, Namens Tancmar — von dem Widukind meldet — entstanden ist, der ebenso Beinahmens bezeichnet ihn auch nicht mit gleicher Sicherheit, wie Bruno und Otto, als Sohn des Liudolf[3]. — Dennoch ist die Nachricht, wie sie sich in dem Chronicon ducum befindet, in viele andere Chroniken übergegangen[4]). Es ist immer noch der, die Hälfte aus einer handschriftlichen gandersheimischen Chronik[5]) an ihre Stelle

[1]) Unser Verf. Nachtrag hat sich eine solche nähere Untersuchung, nach dem noch Manches erfahren nicht genügen. Am ausführlichsten hat vor Kurzem Lüntzel, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1841. p. 26 ff. darüber gehandelt, doch selbst da hier am kürzesten ist, so daß nun vorzüglich Nachtrag von Hermann Abhandlungen, Jahrgang 1841. Nr. 11. Abh. die Resultate klarer und besser zusammengestellt. Vgl. auch Leibnitz, Annal. III. 606. f. k.

[2]) Dieses Chronicon benutzte derselbe verlorene sächsische Geschichtschreiber, auf der wir auch im Chronicon Henrici de Herfordia, ed. Pottmat. Gottingae 1859. Stellen finden. Es heißt hier p. 79: Hi duo Bruno et Tanquardus civitatem Brunswic fundaverunt, quilibet eorum ne partem suam aquirerent, unde alter in quibusdam privilegiis una pars civitatis Tanquarderode nominatur. L. s.

[3]) Er sagt cap. 8, B. 60, p. 9, Liudolf habe „two sone" gehabt.

Bruno unde Otto de nahme was
An eynen anderen boke ek les.
Dar mak noch eyn sone genomet wart,
Der sulde heiten Dankwart,
Dat sprekt ok dorch noch vor war.

(Vgl. Hofmann a. a. O. p. 317 f. f. Treffen ganz ähnlich lautet die Bemerkung bei Hamelmann Note in Erpingium zur Gandersh., bei Leibn. III, 706.

[4]) Vgl. Chron. rhythm. cap. 14, p. 87, aus Gude, Hister. oder Braunschw. gewon (s. oben S. 460)

De borch nam de Dankwerderode jeth
Eyn dorp dar na by lach,
Dar na ist de olde W k.
Dat heet noch de Brunswich.
Darnach de Alde stat began
De Nawe unde de Hagen, dat dat gewan
Den namen, also ek gesprochen han.

Auf [illegible] Autorität [illegible] in [illegible] bereits Bezug, in den Nachrichten a. d. Göttinger Univ. 1857. p. 43 ff. C.), bei Mader, Antiq. Brunsw. p. 162. Iste Ludolphus genuit Ottonem Brunonem et Tancard etc. Bruno duo urbem Brunswick fundavit quae ante Tanquarderode vocabatur, anno dom. 880 (!). Im Chron. Luneburg. bei Leibn. II. 18. 0 Bruno — a quo Brunswick civitas nomen habet, quae tamen et ab alio fratre Tanquardo arbitror in modernum usum Theatis Tanquarderode. Auch Chronicon Stadwegii, bei Leibn. III, 265. (Ein Mehreres bei vielen ähnlichen Nachrichten Bütte a. a. O. p. 37 ff. zusammengestellt. D.). Es wurde zu weitläufig. Nach Rothmeyer [illegible] Gerst I. 15 soll sich 1614 im Knopf bei Jacobi-Thurme ein 1512 hineingelegte Notiz, daß der Thurm [illegible] diesen Namen erhalten sei. Wedekind, Noten II, 190. Auch Gerstenberg I. 107 sagt, der 880 zu seinem Bruno werde als Begründer von Braunschweig angesehen.

[5]) Nach der Meldung des Hartenberg, wie er sagt, vgl. Leibn. p. 105 u. 312. Wedekind p. 190.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

[illegible] wollte, daß nämlich der Name [illegible] von Brunos Schwager [illegible] [illegible] herrühre, vorzuziehen. Der Name [illegible] kommt noch in einer Urkunde, die vor [illegible] ausgestellt ist, vor¹), und Bruno und [illegible] erscheinen im Register von St. Blasien in einer [illegible] Memorienfeier²).

Nun aber wird die Gründung von Braunschweig von alten Schriftstellern auf eine spätere Zeit verwiesen, und mit den großen Ereignissen der Epoche der sächsischen Kaiser in Zusammenhang gebracht. Botho in der Sachsenchronik³) erzählt ausdrücklich, daß von jenen Brüdern nur das sogenannte [illegible] erbaut [illegible], Heinrich der Vogler habe in der Zeit, als die Burgen gegen die Ungarn angelegt wurden, die Neustadt gebaut, und die Altstadt mit einer Mauer umgeben. — Im Chronicon [illegible]⁴), bei Leibnitz SS. II, 75, heißt es zum Jahr [illegible] Bruno princeps fundat Brunswick. Bruno, der [illegible] [illegible], der damals noch nicht gelebt, die Nachricht, wenn auch der Kern auch richtig, ist also schwerlich [illegible] an einer solchen Stelle. Aber auch hier werden wir noch [illegible] gedrängt. In einer Urkunde vom Jahr [illegible], in welcher über die von dem Bischof Branthago von Halberstadt vollzogene Weihung der St. Magnus-Kirche zu Braunschweig Bericht erstattet wird, wird unter [illegible] Orten, welche der Kirche [illegible] Braunschweig ([illegible]) zuerst genannt⁵). [illegible] [illegible]⁶), daß damit nicht ganz Braunschweig, sondern nur der der Burg und der Altstadt gegen Osten liegende Theil, in welchem aber die Magnus-Kirche angelegt wurde, der damals noch [illegible] [illegible] ([illegible]) gewesen, gemeint werde, bedarf des näheren Beweises, daß in einer Stelle, nicht der Vita, wie Wedekind will, sondern der ein Jahrhundert späteren [illegible] [illegible], Braunschweig [illegible] genannt wird⁷), ist kein genügender Gegenbeweis.

¹) S. Wedekind p. 120.

²) [illegible] a. a. O. [illegible] [illegible] Braunschweig bei [illegible] p. [illegible]

³) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Stelle [illegible] [illegible] p. [illegible]. Brunswick wart begunt to buwen in dussem jare van den twen broderen hertoghen to Sassen Brune unde Danckwort. So vinde ich in der schrifft, [illegible] [illegible] Oldewick licht, unde dat hadde konigh [illegible] [illegible]. Do quam hertoge [illegible] unde [illegible] dar een borch unde leyt de bowen; unde [illegible] noch de ringhmuren umme den dom in Brunswick, unde so wart de borch geheten Danckwarderode. [illegible] [illegible] Brune unde [illegible] [illegible] tidde was, unde dar wart he jo to [illegible], [illegible] [illegible] to buwen [illegible], dat is Brunswick, unde wart geheten de Wick. Do [illegible] [illegible] bestand solde hebben und hertoch Brun dar grote [illegible] to hadde, do quam syn broder Danckwort unde leyden de Wick uppe der anderen syt de [illegible] unde buweden dar eyne kerken in de ere sante Jacobs des apostels, unde dar [illegible] de torne noch uppe deme ayer marke [illegible] Brunswich, also dat de erste Wick up der [illegible] stidde nicht bleyff bestande, de hertoge [illegible] hadde begunnet to buwen, unde heten dat [illegible] [illegible] noch het hute to dem dach, sunder dat bleyff [illegible] [illegible] [illegible] dat Gerdrudis dat closter funderde so hyr na [illegible] [illegible] olde stede het, dat wart geheten Brunswick, dat bestet wente an keyser Hinrikes tyden [illegible] [illegible] [illegible] Brunswick [illegible], unde buwede de nyge stadt dar by, so hyr na beschreven steyt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] (Mit [illegible] [illegible] [illegible] Burg [illegible], [illegible] Magdeburg, [illegible], [illegible] a. a. a. [illegible] [illegible] p. [illegible], [illegible] [illegible].)

⁴) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wurde erst im 16. Jahrhundert geschrieben.)

⁵) [illegible] p. [illegible] [illegible] [illegible] villarum [illegible] Brunswick. Der Wortlaut der Urkunde ist durch [illegible] [illegible] p. [illegible] [illegible]. Vgl. Dürre a. a. O. p. [illegible].

⁶) A. a. O. p. 100 ff.

⁷) Vgl. [illegible] [illegible] mit der Erklärung zur Vita. [illegible] [illegible] [illegible] Wedekind [illegible] [illegible] [illegible] Stelle [illegible] [illegible] [illegible] vom Jahr [illegible], wo Braunschweig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] jene Stelle [illegible] ist auf eine Brücke zur [illegible] [illegible].

C. Das Haus Werla.

Bekannter war aber auch, den Zusammenhang dieses Grafen von Braunschweig mit der sächsischen und billungischen Familie noch aufklären, seine Verwandtschaft mit dem sächsischen Stammherzog des Jahres 1002 noch nachweisen, die Erbschaft von Braunschweig nicht als dem Werla entfremdet zu zeigen, so kannten wir doch an seiner Person, an seiner Ehe mit Oda von Werla, an seinem Verhältniß zu Pfalzgrafen des brunonischen Hauses noch genug.

Der Annalista Saxo[1]) ist der erste, der von dieser Ehe redet. Er nennt die Oda die Schwester der Pfalzgrafen des Rudolf und Heinrich, der Stammherren in Westfalen, in dem Orte Werla geboren seien. Oda habe zuerst den Ernst, den Sohn Hartpolds, geheirathet, und ihm den Herzog Hermann (IV.) von Schwaben geboren, nach dessen Tode habe sie aber dem Grafen von Braunschweig ihre Hand gereicht und mit ihm den Rudolf gezeugt, als auch dieser gestorben habe Lothar, der nachmalige König, sie mit Gewalt zur Ehe gezwungen, denn hatte sie denn den Kaiser Heinrich III geboren. — Diese ganze genealogische Verbindung findet sich, ohne daß gerade die Benutzung des Annalisten klarer wäre, auch im Chronicon ducum Brunsvicensium, nur daß dieses Bruder den Fehler macht, als den ersten Gemahl der Oda statt Ernst Hartpold zu nennen[2]). In derselben Gestalt ist die Nachricht in die Reim- und Prosachronik übergegangen[3]).

Nun brauchen wir nichts von Odas Ehen mit Ernst und Conrad zu sagen[4]). Aber auch was der Annalist von ihrem braunschweigischen Gemahl und Sohn sagt, findet in den sicheren Zeugnissen seine Bestätigung. In einer Urkunde von 1051 spricht Heinrich III von einem Grafen Rudolf, er bezeichnet denselben zugleich als Sohn einer Brune und nennt als Amtsbezirk seiner nächst den Besitzungen des Herzogen, den Gau Gahlina, Wanzleben[5]) — alles der Herzogthum des braunschweigischen Hauses; in einer Urkunde von 1076 unterschreibt Graf Rudolf „pervigil imperatoris“ als Zeuge[6]) in den sächsisch-heinrichischen Annalen wird zu 1088 Graf Rudolf Stellvertreter des Herzogs und zugleich Bruder des Herzogs Hermann IV von Schwaben genannt. — Die Erinnerung an dies verwandtschaftliche Verhältniß sprechen dem brunonischen und dem salischen Hause hierin dann auch noch die folgenden Generationen; Heinrich IV. nennt in einer Urkunde von 1057 den Rudolf, Sohn Brunos, seinen Vaterbruder[7]); Lambert zu den Jahren 1057 und 1067 die Söhne des Rudolf

---

[1]) SS. VI 690 zu 1089 Hier Oda ist unter dem Namen Hedwig fortwährend als Tochter des Pfalzgrafen und Bruders in Westfalen, de loco qui dicitur Werla. Hedwig zeugt primum Ernestum, filium Liupoldi marchionis, genealogiae III Hermannum ducem Suevorum. Hunc Ernestus defunctus, ducit sibi uxorem comitis Brunonis de Brunesvic [illegible] comitatum eundem. Comite Brunone etiam defuncto, ducit sibi violenter Conradus rex supradictus [illegible] Dann folgt die Geschichte Lothars.

[2]) Bei Leibnitz SS. II, 25: Gisela autem prima habuit Liupoldum, Ernesti ducis filium, genuit Hermannum, ducem Suevorum. Der Zusatz von Herbord p. 100 läßt die Ehe mit dem Herzog von Schwaben gar nicht vermuthen.

[3]) Chron. rhythm. cap. 15, V. 30. Carm. pictav. p. 530.

[4]) S. meine Annalen zu 1011 p. 1015.

[5]) Böhm. 1694, Orig. guelf. IV, 414. Die Stelle Wattenbach bei Bernhardi a. a. O. p. 670, Kaiser, Genealog. famili. Francon., bei Schroetter Coll. diplomat. p. 151.

[6]) Böhm. 1341, Erhard, Cod. dipl. Westph. Nr 115 p. 98 Daß der hier aufgeführte Rudolf, Burggraf von Goslar, auch Stiftsherr bei Lambert gewesen, hat schon Wenck, Hess. II. 11. bemerkt.

Das Gedicht vergleiche auch Chron. pictav. cap. 15 p. 79 Bertha zu 1204. Ueber Rudolfs Stellung und Thätigkeit bei dem angeblichen Uebergange von Goslar kann hier nicht die Rede sein. Die Mutter des Grafen und Otto's heißt bei Annal. saxo zu 1080 Gerlinde. Die Hypothesen Eccards über die Herkunft derselben sind unrichtig.

[7]) Böhm. 1787 Orig. guelf. IV, 414, wo Giesebr. und Koster a. a. O. mit Recht bemerkt, daß diese Urkunde doch nur eine mittelbare Bestätigung der Ehe Odas enthalten kann.

Vettern (patrueles) des Kaisers. — Endlich zeigt des Annalisten Bericht von den Ehen und Kindern der Gisela auch darin, daß wir so sagen einen [illegible] Ursprung(?), daß von den Söhnen, die sie dem Ernst geboren, nur der ungleich weniger bedeutende und überdies kinderlose Hermann (IV.) genannt, Ernst aber, der Mann des großen Andenkens, mit Stillschweigen übergangen wird: aber nach des Sohnes tragischem Ausgang mochte wohl die Mutter selber nichts von ihm wissen wollen.

Nur in zwei freilich wichtigen Punkten irrt diese Genealogie. Erstens in der Folge der drei Ehen. Und ist bekannt, daß Herzog Ernst am 31. Mai 1015 seinen Tod fand, und daß Gisela spätestens mit dem Ausgang des Jahres 1016 die Gemahlin Konrads geworden sein muß. Dazwischen nun die Ehe mit Bruno einzuschieben, wäre immer misslich: wird aber dadurch geradezu unmöglich, daß Liudolf, der dann selbst nach der gewaltsamsten Combination nicht vor dem April 1016 geboren sein könnte[1], doch schon am 1. Juli 1028 als Volljähriger und im Besitz des Grafenamts unterzeichnet(?). Daher bleibt kein Zweifel, daß die Ehe mit Bruno die erste der dreien war. Wann Bruno gestorben, darüber fehlt es an einem sicheren Zeugniß. [illegible] Verweisung auf ein ungedrucktes Diplom, das ihn noch 1009(?) am Leben zeigt, und die Stelle des neueren Chronicon Corbejense, danach er 1010(?) als Vogt in Corvey erscheinen soll[2], werden uns am allerwenigsten bestimmen, seinen Tod in das Jahr 1010 zu legen. Was dann die [illegible] aus Gisela's weiterem Leben betrifft, so ist aus dem Erwerb des alemannischen Herzogthums durch Ernst im Jahr 1012 klar, daß beide damals schon ehe Gemahl gewesen[3]. Ernst, der Sohn, ist bei dem Tod des Vaters noch in frühen Knabenjahren: wir finden ihn noch 1024 unter Vormundschaft[4]. 1025 dagegen wird er zum ersten Mal als selbständig und in der Erhebung gegen den Stiefvater begriffen genannt[5]. Es fehlt uns zwar an Analogien, um genau zu sagen, mit welchem Lebensjahre ein Fürstensohn solcher Art damals für volljährig und zum Antritt seines Reichsamts berechtigt gegolten: der Schluß von dem, was bei der Krone Rechtens gewesen zu sein scheint[6], würde auf das fünfzehnte Lebensjahr führen, und an ein späteres als das vollendete achtzehnte dürften wir wohl nicht denken. Herzog Ernst würde dann seinen [illegible] Sohn mit dem [illegible] Lebensjahre vollendet haben, und seine Geburt fiele in die Jahre von 1007 bis 1010(?). Denkt man die zweite Ehe der Gisela [illegible] begonnen, so hätte allerdings die [illegible] ausgesprochene Annahme Eccards, daß Bruno um das Jahr 1006 gestorben, Manches für sich. Wäre Ernst einige Jahre vorher geboren, so könnte sein im Jahre 1030 erfolgter Tod mit allem Fug von den hildesheimischen Annalen als frühzeitig beklagt werden.

Der andere, viel bedeutendere Irrthum des Annalisten ist, daß er Gisela in Westfalen, von Werla geboren sein läßt. Wie will das mit dem klaren, keiner Mißdeutung fähigen Wort des so gut unterrichteten Wipo[7], daß sie Herzog

[1] [illegible] von Bruno [illegible] geboren, kann begreiflich nicht [illegible], aber [illegible] und die Ehe [illegible] als möglich gedacht, kann sie doch nicht die zweite gewesen sein.

[2] [illegible] p. [illegible] — [illegible] in Corbejensi historia diploma [illegible] anno 1009(?), in vivis! Das kennen wir, und in der Chronik zu 1009(?), [illegible], das Annale: [illegible] (dem Bischof [illegible]) [illegible] Brunone [illegible]

[3] Annal. S. Gall. maj. zu 1012, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[4] [illegible]

[5] [illegible] Herim. Augiens. zu 1025.

[6] [illegible] und bei Heinrich IV. [illegible]

[7] Cap. 4: [illegible] Alamanniae; vgl. [illegible] I, 471.

Google

Herimanns (II.) von Schwaben Tochter gewesen, nur will es mit der Thatsache bestehen, daß Herzog Ernst doch eben nur als Gemahl einer natürlich schwäbischen Erbtochter von Heinrich II. mit dem Herzogthum Alemannien belehnt worden?

Die Genealogen haben auch diese Controverse zu lösen versucht, Eccard[1]), indem er annahm, Erimo habe zwei Gemahlinnen des Namens Gisela gehabt, die erste von Werla, die zweite von Schwaben, der späteren Schriftsteller bloßen die erste fälschlich mit der zweiten, der Mutter Ludolfs, der nachher noch zweimal in die Ehe trat, verwechselt. Ist es bloße Vergeßlichkeit, ob ein unerlaubter Kunstgriff[2]), um der Gisela von Werla von der Kaiserin Gisela zu trennen, ist, daß er die Stelle des damals noch ungedruckten Annalista Saxo zu 1062 also anführte:

Hist. gen. pag. 280:

Rudolphus comes natus de Westphalia in loco Werla, frater Gislae, genuit filium nomine Herimannum,

während sie lautet: SS. VI, 720:

Rodulfus comes natus de Westphalia ex loco, qui dicitur Werla, frater Gislae imperatricis, genuit filium nomine Herimannum,

mag dahingestellt bleiben. Auffallend, daß Falke[3]) und selbst Lucius[4]) diese Hypothese von der doppelten Gisela aufnahmen.

Viel ferner ist der Conjectur von Crollius. Indem er daran ging, die Heimath und die Schicksale des weimarischen Grafenhauses zu verfolgen, fiel ihm auf, daß in den Annales Quedlinburgenses zu 1019 von consobrini König Heinrichs II., den Söhnen eines Grafen Herrmann, die Rede ist, der sich mit Thietmar, dem Sohn des Herzogs Bernhard von Sachsen, zu gemeinschaftlicher Empörung verbunden hatten[5]). Er findet in der Vita Meinwerci als Zeugen einen Herimannus de Werla erwähnt; die Lage der Burg Werla in Westfalen, die er richtig zu bestimmen weiß, giebt ihm Grund, den Herimannus de Westfalan und den Herimann, Grafen im Trent-Gau, der auch in dieser Vita vorkommt, für identisch mit jenem zu halten[6]). — Sodann erzählt Thietmar von Ereignissen, die Graf Herimann, der Gerberge Sohn, mit dem Bischof Thiedrich von Münster gehabt habe[7]). Daß Herr dieses Werla kaum leicht in Streit mit dem benachbarten Stadtherrn Münster gerathen kann, Gerberge, die Thietmar schlechthin ohne alle weitere Bezeichnung nennt, muß seinen Zeitgenossen bekannt gewesen sein. Welche Frau dieses Namens hätte sich hier passender als die Gemahlin Herimanns II. von Schwaben, 997—1004, König Conrads von Burgund Tochter? Sie ist, wie bekannt, die Mutterschwester Heinrichs II., und Kinder oder Nachkommen von ihr konnten ganz gut als consobrini desselben bezeichnet werden.

Crollius Combination hat nun durch einige Kaiserurkunden, deren Ausstellung und Publikation das Verdienst des neuesten Forschers auf diesem Gebiete[8]) ist, noch an Glaubwürdigkeit gewonnen: in der ersten dieser Urkunden

---

[1]) Hister. genealog. p. 879.

[2]) Für das letztere spricht der Zahlenverband und auch der Umstand, daß er in der Stelle des Annalista Saxo zu 1056, wo ihm das Imperatrices paßte, dasselbe nicht eingeschoben hat.

[3]) Cod. trad. p. 148.

[4]) Gen. Famil. Francon., bei Schannat p. 888.

[5]) In quo motu consobrini imperatoris filii Herimanni comitis, cum Thiedemaro, Bernhardi ducis filio, rebellare conperunt, qui tantum conspirationi consilium dedisse dicuntur. Interim prior fugo elapsus patriam repetit.

[6]) Vgl. pag. 469 ff., Vita Meinw. cap. 56. Herimannus de Werla; cap. 126: Herimannum de Westfalan cap. 168. Vebm. 1184 in pago Trentego, in comitatu Herimanni comitis; cap. 164. Vebm. 1184 in pago Saxonico Westfala nomine, in comitatu Herimanni comitis. Vor zu Herimannus ad eundem [illegible] pagum Westfalorum in der Urkunde Heinrichs II. von 1016 bei Kindlinger Münsterische Beiträge I. 6, 1. Stück.

[7]) Thietm. VII 34 in hoc autem anno Thiedericus antistes et Herimannus comes, Gerbergae filius, de insula re multum certantes, non vastabant. Dehinc omisis praemeditatae ac maximae pacis imperpetuo mansurae, prosperitatem omnes utriusque provinciales habuerunt. — VII, 36 inter Thiedericum antistitem et Herimannum comitem, Gerbergae filium, de quorum [illegible] ab imperatore ordinata sunt.

[8]) Seiberz, Diplomatische Forschungen zur alten Grafen von Westfalen, zu Werl und Arnsberg. 1843. (Nicht Abdruck der Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen). Dazu

Google

vom 25. März 976 nennt Otto II. den Grafen-Sohn, der einen Mitschen Abschnitt des großen Westphalen-Gaues besitzt, als Gemahl einer Gräfin Hermann, in der gleichen vom 29. September 99[7] schreibt nur Gräfin Gerberga auf Fürsten für Kloster Werden, und es wird zugleich der Lahngau, auch eine an der Lahn gelegene Ortschaft des Westphalen-Gaues, als Gemahl einer Gräfin Hermann genannt. In der dritten vom 21. März 1000 erscheint eine Mathilde Gerberg als Mutter des Grafen Hermann im Lahngau und es kann sicher, als daß der Graf von 99[7] mit dem von 1000 identisch, daß er besonders mit dem Hermannus filius Gerbergae des Thietmar und mit dem Westfalen-Gau-Grafen der Urkunden in der Vita Meinwerci identisch ist und nun sehr es dann sehr erlaubt sein, den Hermann von 976 für seinen Vater, also für den Gemahl der Gerberga, zu halten?

Streng genommen kann consobrinus bei Widukind nur der Sohn der Gerberga heißen, und hat Giesebrecht deswegen, wenn dem Hermann, von dessen Söhnen der quedlinburger Annalist redet, auch der Gemahl der Gerberga zu verstehen. Da und für sich wäre es nicht zu gewagt, wie es Gerberga S. 49 thäte, daß derselbe Mann, der doch wenn er gleich schon im 997 in Gesellschaft, Thietmar an dessen nach dem Namen seiner Mutter benennen zu können glaubte von dem quedlinburger Annalisten nach seinem Vater genannt wird, und unter den Gau der die Hermann II. nicht seinen Brüdern eine Rolle nach Bernhard, zu verstehen waren. Gebräuchlicher wäre gewiß, daß der Bezeichnung, die der Annalista Saxo mit der Stelle des Cardinalpriests vorgenommen (Hartmanni consobrini imperatoris filii), angetrauen, da sie leicht auf einem besseren Gefühl des Verwandten beruhen kann. In Urkunden der Vita Meinwerci[1]) treten zur Seite des Grafen Hermann, des Neffen Herzog Conrad Adalbert und Bernhard[2]), neben dem Kaiser auf. Mit man all Wichtigkeit darauf, daß auch Thietmar schon einmal den Heinrich, des Hermann Sohn, als Graf bei Werden nennt[3]), in dessen die Urkunden aus Jahre 1019 sehen, so bleibt nur die Meinung, daß der quedlinburger Annalist den Hochruf consobrini aus der Quelle Thietmar gebraucht hat.

Für die Hauptfrage ergiebt die Untersuchung als das ihren möglichst sicheren Halt, daß in jener Genealogie des Hauses Stein, die dem Annalista Saxo wenig die von Gerberga in zwei gleichen Ehen — mit Hermann von Schwaben — geborene Stein nennt der Kinder ihrer ersten weiblichen Ehe gedenken S. Wie der Lahngau, auch wenn man an Conrads II. Heir auf ihre mütterlichen Ahnen den meisten Recht legte[4]), dem des Herzogs von Schwaben der doch immer in viel höherer Grad von Wahrscheinlichkeit werden können, bleibt dabei vorsichtig unerklärlich. Größere Annahme, daß Hermann von Schwaben, der es mit dem Jahre 997 zum Herzogthum gebracht, sich an pflegt seiner Gemahlin und seiner Verwandten zu Stein angeschlossen habe und daß dem alle die Güter eine hier gelegen werden, durch Verwandten gewonnen[5]). Und endlich bleibt immer an Giesebrecht gegen Combination des Widukind-Gr. daß der Genealogie des Annalista Saxo in ihrer Aufzählung der Geschwister der Stein eben den wichtigsten der weiblichen Namen beim Epoche, den Hermann, nicht nennt.

Urkundenbuch I. Nr. 14. 17. 18. Der Gegen halten gel. Otto II. kann in der bestimmten [illegible] Jahren 976 in Magdeburg, wenn [illegible] zu Ostern sein. Dann, wenn [illegible] Ostern für das Jahr 1000 [illegible] Gerberga S. 48 C. p. 48.

[illegible] 197 und 198. Der Name [illegible] Otto, Cod. mod. p. 184 C. 188, hat [illegible] Giesebrecht abgedruckt p. 140 B.

[illegible] Es muß angenommen werden, daß es sich [illegible] Gerberga 1000, wie, also die [illegible] Hermann II. von Schwaben und Graf im Westfalen-Gau genannt wird. Ist es wieder aber [illegible] einen gemeinen Oheim?

[illegible] VIII. 11.

[illegible] Der Name begegnet sich in Urkunden. Der Graf von Gudensberg [illegible] Übertragung der Kirche [illegible] S.

[illegible] S. A. C. p. 477. Auch seine Gemahlin Hermann I. von Stein ist die Tochter des Herzogs Otto III. Kaiserpfalzgrafen, Graf von Hessenburg.

Google

Um so weniger wird es gestattet sein, noch mit Seiberz (p. 15. 29. 39) den weitern Schritt zu thun und Gisela für ein Kind der ersten Ehe der Gerberga, für ein wirkliches Fräulein von Werla zu erklären. Seine Argumente hierfür haben durchaus keinen Werth. Daraus, daß im Necrologium Fuldense zu 995 ein Graf Hermann angemerkt ist, schließt er, daß Gerbergas erster Gemahl erst in diesem Jahr gestorben sei aus der Art, wie sie in den Urkunden von 997 und 1000 auftritt, mit ebenso wenig Recht, daß sie damals noch Wittwe gewesen[1]), und daß ihre Ehe mit Hermann von Schwaben erst mit der zweiten Hälfte des Jahres 1000 begonnen habe, weil damals zufällig das erste Mal dieses Ehepaars Erwähnung geschieht[2]). Da nun doch Gisela bereits in den Jahren bis 1005 hin in ihrer ersten Ehe gedacht werden muß, so wird auf jene unrichtigen Voraussetzungen der Schluß gebaut, daß sie Hermanns von Werla Tochter sein muß: man erkennt leicht, daß damit die Chronologie des Hauses Hermanns von Schwaben durchaus verrückt wird: seine und der Gerberga Tochter Mathilde[3]) war, wie man sich erinnert[4]), bereits im Jahr 1002 an Conrad von Franken und Kärnthen verheirathet, und also wird seine Ehe schon beträchtlich früher begonnen haben[5]).

Was endlich das Haus Werla betrifft, so hatten die spätern Tage selbst die Erinnerung daran verloren. Der Verfasser der Reimchronik[6]) gesteht offenherzig in Bezug auf Gisela:

Van wilken Werle se was geboren
Des en han ik nicht wol erkoren:
Doch wolde ek et up myn beste sein,
Ek wolde et uppe dat Werle tein,
Darvan sek de Wende forsten scriven.
Wo wolde ok frowe Gisle bliven
An so forstlicher ere,
Aff se nicht gekomen were
Van hoger art unde geboren:

hat also Schlich das Werla in Mecklenburg, was auch in den Jahren 1228—1456 einer Linie des mecklenburgischen Hauses den Namen gegeben hat, mit dem westfälischen verwechselt[7]); den Anderen ist es mit der berühmten kaiserlichen Pfalz Werla in Ostfalen, deren Trümmer sich nach Falke bei dem Dorfe Werl, unweit Schöppenstedt im Wolfenbüttelschen, finden[8]), während Andere wohl nichts,

---

[1]) (Diese Ansicht vertheidigt er auch Note in den Sachs. und Nachtrag. II. 186 u. 187 u. C).

[2]) Denn was soll doch das heraus folgern, daß hier ihre Klosterstiftung zu Gernrode: in pago Lohtbergo in comitatu Hartmanni quem filii et cum illius heredibus et hominibus, qui quem habere solet, erwähnt wird?

[3]) Bei G. regelmäßig das Zeichen der Kaiserin Mathilde. Mon. Adelh. cap. 4, SS. IV, 685; vgl. Seiberz p. 27.

[4]) Die man, beiläufig, von der Mathilde, die Annalen kann unter den westfälischen Geschlechtern der Gisela nennt und deren Existenz er dort so ausdrücklich angiebt, vollkommen getrennt halten muß, so daß also Gerberga in jeder ihrer beiden Ehen eine Tochter dieses Namens hatte. Andere, die aus diesen Ehen Personen machen wollen, führen irre.

[5]) S. oben S. 217. 245 ff.

[6]) Eine regelmäßige Consequenz des Irrthums ist es, wenn Stenzel II, 196 dem sich Merx Mag. Note 79 zu Annal. Saxo 926, SS. VI, 618, anschließt) an zwei Gisela glaubt, beide Töchter der Gerberga: die erste von ihr in der Ehe mit Hermann von Schwaben, die zweite in der Ehe mit Heinrich von Werla geboren, die erste Giselbert und Conrads, die zweite Brunos Gemahlin. Aber Ezelf, dessen Mutter dann nur eine Halbschwester der Kaiserin, würde sich nicht [illegible] nennen, und wäre nicht dieser Hermanns Sohn gewesen. Stenzels weitere Behauptung, daß Gerberga als Wittwe den Grafen von Werl geheirathet habe, [illegible], daß er sich mit Recht zu Annahme nicht recht verstanden gemacht hat; schon dieser nahm die ungekehrte Folge der Ehen an, und wer heute sich für die Heirath der schwäbischen und westfälischen Gerberga erklärt, muß, nach Lage der neu hinzugekommenen Urkunden, s. oben S. 446 N. 3, durchaus derselben Meinung sein. — Pfister, Gesch. von Schwaben II, 40 ff., der Stenzel citirt, bringt nichts als die Irrthümer Arnolds in unbegreiflicher Auffassung.

[7]) Cap. XV, V. 41 ff., p. 27.

[8]) Vgl. darüber Meibom, SS. rer. germ. III. 104, und besonders Leuthi p. 677.

[9]) Cod. trad. p. 161.

Google

[illegible] bei Burgdorf im Amte Schladen an der Oker [illegible][1]), vermuthlich, ein Irrthum, [illegible] [illegible] geworden ist.

[illegible] das Geschlecht in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts [illegible] [illegible] Macht [illegible] von bedeutender Wirkung gewesen [illegible] der Name [illegible] Hermann, [illegible] [illegible] Heinrich IV. [illegible] Conrad Graf von Werla und [illegible] Hermann [illegible] [illegible] durch Heinrich IV. zum Bisthum Paderborn erhobenen Heinrich aus dem Hause Werla, [illegible] Hermann II., den wir schon kennen, zu halten[5]). [illegible] Conrad [illegible] Arnsberg [illegible] Hermann II. [illegible] Conrads Sohn, Friedrich, hat dem Namen der Grafen von Arnsberg [illegible] [illegible] Das Haus Arnsberg, [illegible]

[1]) Vgl. [illegible] (Hackerlin?), De vero situ pagi Werlae, [illegible] von Hildesheim I, 426. 430, der sich für Werla bei Burgdorf entscheidet. [illegible]

[2]) Böhm. 1753, Hamburger Urkundenb. I, 87. Nr. 86.

[3]) [illegible] Kutzen II, 409, [illegible] Bernhard [illegible] von 1062 [illegible] Grimm in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1851, p. 373, [illegible]

[4]) Urkunde von 1066, Böhm. [illegible] Hamburger Urkundenb. I, Nr. 101.

[5]) [illegible]

[6]) Seibertz [illegible] Urkunden Nr. 19.

[7]) Annalista Saxo zu 1062; [illegible] Identität ist nicht zu zweifeln, [illegible]

[8]) Urkunde Heinrichs IV. [illegible]

endet doch mehr als zwei Jahrhunderte ſpäter mit dem Verkauf der Grafſchaft an das Erzbisthum Cöln, und ſo iſt dies Geſchlecht auch in einer weiteren Phaſe der Reichsentwickelung dazu beſtimmt geweſen, mit ſeinem Erbe das geiſtliche Territorium abzurunden und zu verſtärken. Dennoch entbehrt es nicht allen Zuſammenhanges mit der bedeutendſten weltlichen Macht, die nachmals in dem Bezirke zwiſchen Weſer und Rhein emporgekommen. Eine Enkelin jenes Grafen Bernhard, den wir einen Halbbruder der Kaiſerin Giſela nennen, ward durch Ehe mit Adolf von Hövil die Stammmutter der Grafen von der Mark[1]), deren Haus zuletzt die Jülich-Cleve-Bergiſchen Lande um ſich verſammelt hat, um ſie, wiederum langen und gewundenen Weges, dem preußiſchen Scepter zu überliefern.

---

[1]) Seiberz p. 47 und Stammtafel.

Google

Excurs VI,a.

Adam von Bremen

und

Der Aufstand der Abodriten und Wagrier im Jahre 1002[1]).

Der aufmerksame Leser bemerkt bald, an wie sicherem Faden Adam von Bremen die von ihm mitzutheilenden Ereignisse aufreiht. Dem Titel und Plan seines Werkes gemäß geben die Regierungszeiten der Erzbischöfe von Bremen-Hamburg den Rahmen: hält man ihm hie und da geringen Irrthum, etwa um ein Jahr, zu Gut, so wird man ihn bei der Ausgleichung jener Regierungsjahre mit denen Christi Geburt, der deutschen Könige, der sächsischen Herzoge immer richtig orientirt finden: so wenn er das Jahr 1000 das 12. des Erzbischofs Libentius nennt (II, 40), wenn er den letzteren 1013 sterben, in das 12. Jahr seines Nachfolgers Unwan den Tod Heinrichs II. fallen läßt; wenn ihm das 22. Jahr des Libentius das Todesjahr Herzog Bernhards I. von Sachsen ist[2]); er gut weiß, daß Bernhard II. mit diesem Erzbischof noch einige Jahre gemeinsam hat[3]). Nach erkennbarem Plan trägt er, gewiß aus Verzeichnissen, die man bei der Cathedrale vorfand, gegen Ende oder unmittelbar vor dem Schluß des einem Erzbischof gewidmeten Abschnittes ein, welche Bischöfe, und wiederum mit Unterscheidung derer für Slaven- und Dänenland, derselbe geweiht hat (so II, 23 für Adalbag, II, 44 für Libentius), womit sich auch die Bemerkung von Lappenberg, Archiv IX, 390, widerlegt. Nach einem ähnlichen Schema schaltet er an dergleichen Ruhepunkten seiner Darstellung die Folge der gleichzeitigen magdeburger Metropoliten ein: so II, 44, da er gerade zwischen den Ereignissen von 1011, des Herzogs Tod, und 1013, Libentius Ende, steht, die beiden bis 1012 reichenden Nachfolger des Gisiler, Tagino und Walthard, und II, 60, ehe Unwans Tod zu berichten ist, dessen dortige Zeitgenossen, Gero und Hunfried.

Noch wichtiger, und bisher viel zu wenig hervorgehoben ist, wie er bei allem Wechsel der Geschichtsbühne, zu dem seine Aufgabe ihn veranlaßt, sein Gerüst immer mit sich trägt. So ist der Tod Haralds, betreffs dessen die besten neueren Forschungen zwischen den Jahren 985 und 986 schwanken, richtig unter die Ereignisse der letzten Zeit Erzbischofs Adelbag gesetzt (II, 25. 26; vgl. Dahl-

---

[1]) (Meine ganz abweichende Ansicht über diese Dinge ist unten p. 479 ff. entwickelt. D.).

[2]) Hier eben wäre das 23. richtig.

[3]) II, 43. Die Lesart: Bernardo filio Benonis statt Hermanni ist hier jedenfalls die richtigere und auch durch die beste Handschrift beglaubigt.

Google

[illegible], S. d. [illegible] Zeitschrift I, 82; Lappenberg, Mon. G. SS VII, 315, Giesebrecht, Gesch. Gesch. I, [illegible] ganz sicher steht das Jahr 994 für [illegible] und auch Lappenberg Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Otto III. [illegible] auf die Gesandtschaft des [illegible] (Jahrb. III, 20 Anm.) Wenn Adam den ersten Tag Ostern nach Epiphanie, das ist also das dritte Jahr gesetzt. Zur Ende des Textes [illegible] noch die verschiedenen Ansätze [illegible] das Jahr 995 haben, gleich nachdem er [illegible] und die nächsten Tagen davon angegeben, läßt Adam zu Bestätigung sagen, daß [illegible] das erste Jahrzehnt des [illegible] Herrschaft [illegible], nachdem er am [illegible] Abwesenheit [illegible], für zu dem Concilium [illegible] Ingelheim [illegible] sind, angesetzt [illegible] II, 40 [illegible]) und dabei auch [illegible] der [illegible] Jahre von [illegible] 1000 gerade hatte (46 [illegible] wendet er sich [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] Tode [illegible] [illegible] das Jahr 1013, zu [illegible] [illegible], durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jahr Otto nach England [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

eher von ihm selber so wohl eruierten Sache, dem Jahre 1002, entreißen und entweder auf 983 oder auf 1018 beziehen will.

Wo sind nun diese Scholien? Einige weisen sie schon in Adams Buch selber finden. In seinem Text nämlich giebt er ihre Scholien, wo er den Mistiwoi als einen der beiden Führer des Aufstandes von 1018 nennt, ist hinzugefügt: Mistiwoi eum noluisset christianitatem desererе, depulsus a patria confugit ad Bardos, ibique consenuit fidelis, und wo er mit seinen Bemerkungen über die nächsten Folgen des Ereignisses zu Ende ist, hebt sich mit einem „autem aut" das Geschichtchen an, wie ein Sinnenwerk um die Hand der Nichte Herzog Bernhards geworben, auf die Zusage desselben hin tausend Reiter zu dessen Gebot nach Italien entsandt habe, nach deren Vernichtung dort aber in Folge des schimmernen Rathes, den Markgraf Dietrich dem Herzog ergeben, mit Treubruch belohnt worden sei, und es wird sodann in zwei Absätzen gemeldet, daß es die Unthätigkeit jenes Markgrafen gewesen, die den Abfall der Slaven verschuldete, und daß derselbe, von Erbe und Amt vertrieben, im kläglichen Pfründenbrot zu Magdeburg sein Leben beschlossen habe.

Von den Scholien zu Adam rühren, wie man weiß, einige von ihm selbst her[1], andere mögen Klerikern der Bremer Cathedrale aus der nächsten Zeit nach ihm, vielleicht vorzugsweise einem seiner Jünger, der mit den slavischen und nordischen Dingen [illegible] vertraut war, angehören. Zu der letzten Klasse muß man aus inneren Gründen die eben hier in Betracht kommenden Nr. 30. 31. 32 rechnen. Es ist nur [illegible] Adams Art, von denselben Manne, dem Mistiwoi, den er im Text als den Führer der [illegible] (Mystewoi et Mizzidrog — quorum ductu seditio inflammata est) charakterisirt, ohne alle weitere Motivirung ein dem geraden entgegengesetztes Lebensende zu berichten, oder, wenn er im Text deutlich Namen genannt hat, in der Note so im Tone der Tradition von einem „dux Sclavorum" und dessen Sohn zu sprechen. Auch würde er, wenn er selber jene Anlage für nöthig befunden hätte, nicht zwei mehr einander wieder so wenig zusammenhängende Notizen über die slavischen Häupter der Empörung ausgeführt, und ebenso wenig jene verkehrte Ordnung gewählt haben, danach gleich bei Mistiwois Erwähnung von seinem späteren Schicksal die Rede ist, und erst nach Beschreibung des Aufstandes der — [illegible] — Ausbruch zu verwerten erzählt wird. Alles dies sieht einem Dritten, der bei Lesung des Buches die ihm gerade in das Gedächtniß kommenden Beziehungen gleichviel ob richtigen oder unpassenden Orts, [illegible], viel ähnlicher als dem Autor, der eben durch Kunst für das bessere Verständniß seines Textes hätte sorgen wollen.

Damit ist es schon an und für sich unerlaubt, aus diesen Scholien des Adam das Irrthums überführen, alle diese heraus, daß jene Bemerkung von dem Christenthum des Mistiwoi im Exil allerdings zeitlich von dem Mistiwoi getrennt sein, dessen Flucht von Helmold und Wigmund Dietmar zum Jahr 1018 erwähnt, scheiden zu wollen. Adams Erzählung im Text gehöre auch zu 1018. Entweder ist der richtige Gang des Arguments der, daß, da Adam einen Mistiwoi als Führer des Aufstandes bezeichnet, dieser unmöglich mit dem Mistiwoi Dietmars, der durch eine heidnische Erhebung von seinem Platze ge-

[1] Nach [illegible] Bemerkung [illegible] zu [illegible]. Der ganze [illegible] durch die [illegible] [illegible] [illegible] Text [illegible] die Scholien, [illegible] des [illegible] Buches [illegible] [illegible] Bemerkung [illegible] [illegible] oder das Capitel IV, 46, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] an einer bestimmten Stelle des echten Textes passten.

beklagt wird, deutlich sein kann, und daß es schon deshalb wahrscheinlich verschiedene und nicht in dasselbe Jahr gehörige Dinge sind, die Adam II, 40—43 und Thietmar VIII, 4 erzählen. Ohnehin aber stimmen die Darstellungen beider Autoren hier nicht so überein, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Thietmar beklagt zwar die Zerstörung aller Kirchen in dem oldenburgisch-wagrischen Lande und die Schändung des Christenthums, aber von Martyrien der Art, wie sie uns Adam gerade auf dem Schauplatze von Oldenburg zeigt, sagt er nichts, und er würde sie, wenn sie wirklich in diesem Moment geschehen, kaum unerwähnt gelassen haben, da er doch von dem Verhalten des Bischofs Bernhard von Oldenburg spricht.

Was ferner die Tradition von dem [illegible] betrifft, so hat man sich, weil der Name des Markgrafen Theoderich darin verwickelt ist, gewöhnt, sie mit dem Wendenaufstand von 983 in Verbindung zu bringen. Allerdings wird von Thietm. III, 10 die superbia des Markgrafen als Grund des Aufstandes angegeben. Alles Uebrige an der Erzählung wird durch die wirklich bestehenden Umstände eher unsicher gemacht als bestätigt. Denn wenn man sich für die einer Erhebung Herzog Bernhards in den wendischen Krieg gegebene Gelegenheit doch nur die Feldzüge von 982 und 983 als Hintergrund denken kann, so ist zu bemerken, daß der Herzog an dem ersten und seiner unglücklichen [illegible] keinen Theil nahm, und daß er von dem zweiten wegen der an der Dänengrenze drohenden Gefahr wohl noch [illegible] der Elbe umkehrte[1]. — Es gewiß kann ein Uebergang der Nordmark von dem Markgrafen Theoderich bereits auf Lothar von Walbeck stattgefunden hat, und so schöpfen wir darüber aus dem genealogischen Interesse bei dem Annalista Saxo zu 983, 996, 1010 beruhenden Nachrichten [illegible], so hätte man als die Zeit dieses Wechsels nicht so sicher wie eben das Jahr 983 ansehen sollen. Lothar erscheint bei seinem Neffen Thietmar als Markgraf zum ersten Mal 997 bei dem Ereigniß von Arneburg[2], in einer Urkunde Ottos III. von 993, wo er nicht etwa als Gaugraf, vielmehr als [illegible] neben Ekkihard und Gero, den marchiones, erscheint, wird er bloß comes genannt[3]. Eine Stelle des Thietm. IV, 10 scheint einen Markgrafen Theoderich noch im Jahre 991 oder mindestens kurz zuvor im Amte zu zeigen[4], und wenn die quedlinburger Annalen zu 985 den Tod der marchiones praeclari Theoderich und Rikdag — von denen der letztere sicher im Amte starb — anmerken[5], so hat es nicht den Anschein, als sei damit derselbe Theoderich gemeint, den unser Scholion „male morte, depositus ab honore et ab omni hereditate sua, prebendarius apud Magdeburg" sterben läßt[6]. Daher ist die Vermuthung v. Giesebrechts, danach erst ein zweiter Theoderich, vielleicht ein Sohn des Markgrafen von 983, das Schicksal der Absetzung erfahren habe, immer noch haltbarer als die jetzt übliche Annahme, die das Haus Walbeck mit 983 zur Mark gelangen läßt. Wie weit man auch von den Nachrichten unseres Scholions für die wahre Geschichte verwerthen will: sicher haben sie kein Recht darauf, das Ereigniß des Textes in das Jahr 983 hinaufzurücken.

---

[1] Thietm. III, 14 vgl. v. Giesebrecht Wend. Gesch. I, 261, zu dessen eigener Ansicht, wonach der (angebliche) [illegible] nach Italien 983 galt, vermag ich mich freilich auch nicht zu bekennen.

[2] Thietm. IV, 24. [illegible] v. Giesebrecht a. a. O. p. 299 ff. [illegible]

[3] [illegible]

[4] v. Giesebrecht a. a. O. p. 277 [illegible]

[5] [illegible] 985 Theoderich marchio.

[6] [illegible] decimationes ecclesiarum in Brandenburch et Havelberga [illegible]

Diese Kombination zu machen, dafür bietet ausweis der einzige Anlaß in dem uns unter a Thietmars Bericht von dem Hexenprozeß dieses Jahres (III, 10. 11 vorgetragenen Text Bistum Abodritorum das Romanusburg und modum episcopatus quondam fuit, inserirt atque contavit. Wie aber W Gottschalk, Jahrb. II, 1, S. 134, schon gezeigt, daß Thietmar seine Darstellung der nachmaligen durch Eingliederung von Neuem, die in einem anderen Zusammenhang gehören, unterbricht, so sehen wir nicht ein, auch bei Adam zu sagen, der vom Gottesgericht dort noch Gebrauch macht, nämlich auch diese Notiz für an Glaubwürdigkeit zu erklären, daß der Grund haben sollte, daß er einer von Thietmar besonders am Herzen liegenden Sache des Bistums zu gedenken war. Da Herr an diesen festhielt, wenn auch bekannt genug Jahre hindurch Unthat zu erneuern. Denn von Hamburg, das Thietmar sein Lag, kann das Wunder der aus den Flammen herabschwebenden geweihten Hostien kaum gelten, wie sich der Herr des heiligen Sakraments auch in Kölner angenommen haben will, es sind nur dem Zeugnis des Bischofs Gaspelin entgegen, damit der Schluß der Erzählung daher muß da — wie von der Abschneidung Lippmann auch der Hand des Chron. Magdeburgense richtig gesehen hat[1]) — daß 101 auf Seite begraben und der Hamburg benachbarte Sod entstehen. Da der Spruch eines Untersuchungsgerichts, daß Adam in der Zeit auch Conr III Zeit legt und in welches er das Eingreifen Hamburgs bringt, wären Bischof Heinrich Gaspelin neben sich gehabt, noch Thietmar, wie gesagt von Merseburg, sich auch der Herzog Heinrichs Angeklagte nicht gezogen haben (Thietm IV 9). Die Verhandlung der Bischöfe an den Zeugen von 993 muß mehr Zeit in großartigem Stil als Akt von Öffentlichkeit gewesen sein. Eine Volksversammlung, die sich auf dem Lechfeld und Lech erhoben seine zusammengezogen hatte, die in Merseburg und Hamburg gleich öffentlich gewesen wäre, müßte noch ganz andere Nachwirkungen auf Sachsen gehabt haben als der Aufstand von 993. Gleichwohl gehört sie nicht der Überlieferung an, sondern verdankt ihre Erfindung erst der Kombination, die der Annalista Saxo mit den Quellen bisher vorgenommen hat.

Was dann sonst die Chronik berichtet, ist über Heinrich unter ihren der Wahrheit. Diese Notiz war ganz an der Lage, sich über die ersten Anfänge und die früheren Leistungen des Bischofs Adalbert zu unterrichten, hat Notizen an den Bischof Wago verdankt, sich in seinen Sachen noch mit dem Hof, den Bischof zu Bremen am Hofe. Der Heinrich nachmaligen Thaten, besonders, wo jenem Leichtsinn zu Grunde an der Leute, daß der Bischof auf erbaut, und dessen Grundmauern Heinrich noch mit eigenen Augen gesehen[2]). Daher ist ihm für Nachrichten der Art nur gar von Wago engen Verband und Druck mit dem Adalbertpfeiler Pabst I, 13 14, aber von Bischof Benno sachlichen Bemühungen um Wiederherstellung der Eigenhaus- und Lehnrechte des Bistums (I, 15) an seiner Stelle von Standesgenossen angeführten. Lagern empfiehlt ihn vor Ort, wo er den Adam bewegt hat, daraus nicht Schlüsse auf die Mitteilungen dieses Autors hat daß Herzog Bernhard sich gegen den Kaiser erhoben und ganz Sachsen zu diesem Aufstand hingerissen habe und daß der Herzog auch durch seine Schuld und Feindschaft den Abfall der Sachsen und Verderben veranlaßt habe, bildet er die Grundlage aus, daß durch unsere Krieg für die Sachsen die Folgen gewesen ist, die Sachsen der deutschen Öffentlichkeit und das Christentum zu gewinnen. Da klingt es denn an diesen Moment Adams ganze Darstellung des Vorgangs von 1073 stimmt

[1]) Die Redaktion [illegible] II 69 [illegible] zu [illegible] vorliegen, als man in Hamburg Thietmars von der Verwüstung Hamburgs nicht [illegible] konnte und in dieser [illegible] Heinrich herausgelöst hat. Auch [illegible] Chronik, deren Spuren der Thietmar und [illegible] Annal. Saxo [illegible] Chronik N. 1. 157, gebraucht. Das [illegible] Annal. [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Schriften dritter Hand an. Nach [illegible] würden diese Exzerpte [illegible] in die Jahre 1075–1080 gehören, und die Annahme [illegible] hat, beruht sich [illegible] auf [illegible] Übereinstimmung mit Theoderich VIII, 4, der [illegible] mit [illegible] Schriften [illegible] — Ich [illegible] Herr [illegible] aber [illegible] bekannt, daß, [illegible] wenn [illegible] zu Recht [illegible] mächtige [illegible], Heinrich [illegible] Gewalt [illegible] genug [illegible] hatte, [illegible] [illegible] [illegible]

jenen Dienſt ſeiner Mannen, der ſein Werbepreis um des Sachſenherzogs Nichte ſein ſollte, in dem Kriege des Herzogs gegen den Kaiſer geleiſtet; als dann Kaiſer und Herzog ſich wieder ausgeſöhnt, ſei der Herzog auf jene für den Slaven ſo ſchimpfliche Weiſe von ſeinem Verſprechen zurückgetreten. Dieſe Darſtellung iſt dann in niederdeutſcher Ueberſetzung in die lüneburgſche Chronik[1]), mit geringen Abwandelungen in die dem 15. Jahrhundert angehörende Chronik von Bardewiek[2]) übergegangen; Bothos Bilderchronik[3]) bleibt in dieſem Fahrwaſſer, nur daß ihr Verfaſſer die Dame, um die Meſteswyn wirbt, bei Namen nennen zu müſſen glaubt, uns, obwohl er doch das Ereigniß ſelbſt wie alle ſeine Vorgänger ſeit Helmold zu 1020, alſo in die Regierung Bernhards II. ſetzt, als des Herzogs angebliche Schweſter die uns wohlbekannte Mathilde, Tochter Hermann Billungs, Witwe von Flandern und Gattin Herzog Gottfrieds von Nieder-Lothringen[4]), herbeiruft. Dieſe erſcheint ſchon in der Ehe mit Meſteswyn, um ihm nachher wieder entriſſen zu werden.

[1]) Bei Leibnitz SS. III, 218. Hier erſcheint ſtatt der Nichte die Tochter des Herzogs.
[2]) Leibnitz III, 322.
[3]) Vgl. Lamberti Genealogia, SS. IX, 309.

Google

Excurs VI, b.

Ueber Adam II, 40—43,

von R. Usinger.

Schon seit länger denn einem halben Jahrtausend ist man zweifelhaft darüber gewesen, in welchem chronologischen Zusammenhang die Nachrichten zu bringen seien, über die wir hier zu handeln haben. Auch die Ansicht, welche Hirsch oben S. 207 ff. und in der ersten Abtheilung dieses Excurses dargelegt hat, scheint mir die Aufgabe nicht gelöst zu haben, vielmehr so wenig begründet zu sein, daß ich, selbst auf die Gefahr hin, nichts Besseres vorzubringen, hier wohl von Neuem und ausführlicher auf die Sache eingehen darf.

Adams Werk können wir sicher nicht zu jenen zahlreichen historischen Arbeiten des Mittelalters zählen, deren Verfasser sich damit begnügten, Notizen zu sammeln und sie dann einfach durch eine lockere, häufig sogar gedankenlose chronologische Reihenfolge zu einem Ganzen zu verbinden; dasselbe entspricht vielmehr noch heute den Anforderungen, welche wir mit Recht an eine wahre historische Darlegung stellen können; denn stets ist es das Bemühen des bremer Scholasters gewesen, den Zusammenhang und das Werden der Dinge nachzuweisen. Wie uns nun aber auch noch heut zu Tage das Bestreben, einen Zusammenhang in der Entwickelung darzuthun, gar oft dazu führt und führen muß, selbst solchen Quellen zu folgen, denen wir im Allgemeinen keine große Autorität zuerkennen können, die vielmehr nur durch den Mangel besserer Ueberlieferungen einen Werth für uns haben, so war es schon bei Adam von Bremen der Fall. In der Erzählung der Dinge, die er nicht selbst erlebt, folgte auch er hauptsächlich gut beglaubigten schriftlichen Quellen, und erst wo diese nicht ausreichten, nahm er seine Zuflucht zu mündlichen Ueberlieferungen. Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, daß gerade auch durch die letzteren Adams Werk einen großen Werth für uns erhalten hat, allein wir müssen doch immer die aus dieser Quelle geflossenen Nachrichten mit großer Vorsicht behandeln, dürfen nie vergessen, daß gerade hierbei, mehr als bei andern, menschliche Schwäche von Einfluß auf die Gestaltung unserer Ueberlieferungen gewesen sein kann. Die Nachrichten Adams, welche uns hier besonders interessiren, entnahm er nicht einmal den Erzählungen von Zeitgenossen, sondern zum Theil denen des Königs Sven, dessen, wenn auch noch so großes Gedächtniß, gar leicht Dinge mit einander verbinden konnte, die nicht zusammen gehörten, zum Theil entnahm er sie aber auch einer allgemeineren mündlichen Tradition, die doch immer nirgends unsicherer ist als in der Zeitfolge, in der Dinge stattgefunden haben sollen. Sagt doch der Chronist im cap. 41 selbst in Bezug auf diese Ereignisse: **facta memorantur, quae scriptorum penuria nuno habentur pro fabulis.** — Adam selbst war

Google

über die Zeit, wann die Frage, welche er erhebt, sich zugetragen, nicht entscheidend unterrichtet, so entscheidet deshalb hier Dasjenige nicht, was anderwärts darüber gesammelt.

Im cap. 40 heißt es, Kaiser Otto III sei 1001 gestorben, darauf sei Merseburg eine zeitlang in contentione remansit. Somit wird immer die Thronbesteigung eines neuen Königs angeben, der Heinrich II gewesen sein soll, es wird vielmehr erst im 42. Capitel mehr gelegentlich genannt. Daß Adam aber unter jener „contentio“ nur die Thronbesteigung, aber einen längern Zeitraum der Regierung verstanden, ob der zu überhaupt eine bürgerliche Streitigkeiten darunter, erhellen wollen? Aus dem Worte selbst läßt sich hier sicher nicht entscheiden; doch andern Stellen Adams um gleich der „contentio“ auf das Jahr 1002 beschränken. Ebenso über Adam hat Lappenberg recht, wenn er sagt: contentio plus quam compromissum, eaque tandem lege conveniebat, ubertatem suam armis defendere contra eum. Das „tunc“ bezieht sich auf die „contentio“, also unrichtig, wenn nicht wahrscheinlich auf das Jahr 1002. Darauf wird im cap. 41 der Kailand erzählt, und das cap. 42 beginnt dann: eodem igitur tempore qui inter Albam et Odderam habitant, per quos 10 et amplius dierum emensum, ultra Sorapure Ottonem, antiquum modo ac desertissimum a magnis Obotritis et Sclavanis, qui antea conjunctis fuerant. Die Thronbesteigung Heinrichs II. 1002 (vgl. Annal. Hild. und Ann. Quedl.) war aber gewiß kein unter diesem Grade und besonders zur Zeit der Grabschrift Adalbag, also also um die Mitte des 10. Jahrhunderts erlebten Ereignisse. Der Abfall der Slaven vom Christenthum würde also darnach sich etwa um 1000 ereignet haben. (Daß in dem ebenso [illegible] Kalender S. 165 beginnt [illegible] und II. 4, wo doch nur von der Eroberung der Lande der Liebe ist und damit so ganz bekannt auf das Jahr 1002. Dort haben wir also bereits eine gleiche Erzählung Adams, die durch und durch mit einer Reihe der wichtigsten von allen, die durch und durch [illegible] Widersprüche so gut wie gänzlich unbekannt sind und dann weiter gar nicht zusammenhängt. Das cap. 43 lautet: Hanc fuisse quod ultimo tempore Bernonis Lobonitis, sub duce Bernardo, filio Benedicti, qui populum Retharorum gravissime afflixit. Eodemque tempore confossis Pribislavo episcopo Bernard de Hammaburg coram papa Sergio terminata est. Die ganze Erzählung über die Slavenverhältnisse wird mit diesem Capitel abgebrochen, und kann wollen wir hier anknüpfende chronologische Angabe auf alle vorher erzählten Ereignisse nicht eine, was von Herzog geschehen, auf die folgen bezogen haben. Gregorius Papa starb am 4. Januar 1012. Herzog Bernhard am 9. Februar 1011. Doch Adam cap. 44 angibt er sei 1010 gestorben, kommt daher, weil er hier überhaupt um ein Jahr zurück ist, worauf gefolgert werden muß, daß auch jene Stelle, wo ist die erste Angabe, der Abfall [illegible] 1011 oder 1010 um 1013 geschehen sein soll. Die ganze Erzählung steht Stelle, die nur auf durch die Regierung eines des Papstes Gregorius IV. 1000—1012, vgl. Hamburg. Urkund. Nr. 1. Nun aber besonders scheint, daß hiermit zusammen. Überhaupt weisen doch alle Angaben Adams darauf hin, daß er 1000 der Anfang gewesen, die Ereignisse hätten in jene Zeit alle in mehrere Meinung zwischen 1010 und 1020 statt gehabt. Indem muß p. 9 die Bemerkung in cap. 46 über Herzog Bernhard: primo quidem per aquilonem gentem Winulorum crudeliter oppressum, ad [illegible] pagorum [illegible] vgl. cap. 40, 1 oben, ferner im cap. 47 über denselben: Sclavos tributo subjecerat, pauca reliquit Nordalbingis et eum Hammaburg. Ad eum metropolitanum revocabit metropolitanus auctoritate quae eiusdem Archiepiscopatus privilegia et ecclesiam fecerat novam etc. Deutlich werden hiernach auch auch die Angaben bei über die Ereignisse der Bischöfe in Slaven, den blutigen Untergang des Bischofs in Hamburg u. a., s. cap. 34. 47. 56. 64.

[illegible]

Aber hiermit sind die chronologischen Bestimmungen Adams noch nicht erschöpft, denn ganz andere als die im Texte selbst bieten die übrigen Scholien, welche sich auf jene Ereignisse beziehen und die doch wohl, weil sie sich in den Codices 2 und 3 finden, von dem Verfasser selbst dem Werke hinzugefügt sein werden, sollte dieses jedoch nicht der Fall sein¹), so würde dadurch meine Beweisführung nicht erschüttert werden, denn dieselbe stützt sich auf andere andern Berichte und deren Vergleichung mit Adam, es würde vielmehr dann nur das eine Moment, wonach Adam selbst schon für diese Ereignisse an die Zeit von 983 [illegible] gedacht, wegfallen. Weiter unten werde ich ausführlich auf die Nachrichten dieser Scholien einzugehen haben, begnüge mich deshalb hier mit der Bemerkung, daß dieselben ganz entschieden auf den Slavenaufstand des Jahres 983 hinweisen. Sachlich gehören sie nicht [illegible], für eine spätere Untersuchung [illegible] Fragen. Wir haben also, auch wenn wir [illegible] jener betreffenden Bemerkungen nur die eine Angabe des Autors erkennen wollen, in Adams Werken selbst drei verschiedene chronologische Bestimmungen für jene Ereignisse. Diesen entsprechen genau drei verschiedene Auffassungen neuerer Geschichtschreiber, woraus genügend zu ersehen ist, daß wir hier durch des Verfassers eigenes chronologisches System zu keinem festen Resultate kommen können, daß er vielmehr selbst über die Zeit des Aufstandes im Unklaren gewesen ist. Wie so oft bei jüngeren Quellen, haben wir nun auch hier die mit den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnungen zur Erklärung der Nachrichten heranzuziehen. Ein besonderes [illegible] verleihen, der Umstand, daß wir verhältnißmäßig gut über die Geschichte dieser Gegenden in jenen Zeiten unterrichtet sind, und daß die Verfasser der gleichzeitigen Quellen nicht weit von dem Schauplatze lebten, wo diese [illegible], besonders denen aus den kirchlichen Kreisen doch so bemerkenswerthe Ereignisse [illegible], lassen uns mit Recht von vorn herein vermuthen, daß wir auf diese Weise den gewünschten Aufschluß erhalten werden.

[illegible] von dem Ausbruche des [illegible] in die Lausitz berichten uns die gleichzeitigen Quellen aus dem Jahre 1002 von keiner den Deutschen feindlichen Erhebung der Slavenstämme. Wenn Thietmar dem Capitel, worin er über die Thronbewerbung des Markgrafen Ekkehard handelt (IV, 52), die Nachricht anhängt: Tempore predicto cenobium [illegible] a Sclavis combustum est, [illegible], et eodem die multi ex nostris sunt interfecti ²), so kann dieses nicht als Beweis für die erste Angabe des Adam gelten, spricht vielmehr durchaus dagegen, denn wenn 1002 ein so großer Slavenaufstand stattgefunden hätte, so würde Thietmar gerade

¹) [illegible]

²) Das Chronikon Hildesheimense aus dem 14. Jahrhundert [illegible] [illegible] durch aus Thietmar geschöpft zu haben. [illegible] ausgenommen, [illegible] zu [illegible] gelegen, halte ich für angebracht.

hier, wo er über die Folgen vom Tode des Kaisers spricht, und dabei einen verhältnismäßig doch wohl sehr unbedeutenden Zug der Slaven erwähnt, hinreichend unterrichtet haben, darüber zu urtheilen. Auch der kirchlichen Verhältnisse wendete Deutschen und Slaven während der ersten Jahre der Regierung Heinrichs II. widersprechen der Annahme einer Erhebung der letzteren im Jahre 1002. Eher spricht man auf das eine Vierteljahr „kaum" für deren Verbreitung, da wir nicht ganz bestimmt wissen, welche Dauer der „protectus" erhalten soll, wir nicht einmal recht erkennen können, anzunehmen sind wir sicher nicht berechtigt besonders da die sonst sehr genauen chronologischen Angaben Adams in cap. 43 dem durchaus widersprechen, und da dessen ganze dortige Weise von chronologischen Angaben viel gebraucht wird, wo eine bestimmte Ueberlieferung damit nicht hat aufgeräumt, sondern eine solche nur zu Combinationen hat angeregt werden sollen, vgl. z. B. I, 18. 24 26 58 60. II, 5 9 25 28. 31 39 68. 75. III, 11 12 36 43. 44 54 und mehr andere Stellen. Diese Combinationen von Albert von Stade, Chronographus und Cuno kann ich deshalb am allerwenigsten billigen.

Bei aufgehobenen ist schon die, besonders vom Abt Gerhard in den Jahrbüchern II, 1. Bd. und Regesten II, 1. n. 647 vertretene Ansicht, wonach der Bericht Adams auf die Jahre 1010—1013 zu beziehen wäre. Ist es schon deshalb gewagt die mehrfachen chronologischen Angaben des Berichters selbst, wie der ganze Zusammenhang seines Werkes, ebenso aber Hermes und Wedekind in seinem Aufsatze auch die letzten noch Nachrichten mit abweichen bei Lambert VIII, 4, der offenbar um Jahre 1018 geboren, verbunden und dadurch eine sichere Grenze für dieselben gewonnen. Betrachten wir jetzt diese Berichte. Nach Adam hören die Slaven durch die Hilfe des Markgrafen II, 40 a. E. zum Christenthum bekehren und Gerhard und Mazzadrus oder Bischof gewesen sein (quorum dextra sedens ordinata est. Nach Lambert holen die Slaven den „Miscislavum arcessunt, nihil in primi anno ad expeditionem imperatoriam pertinentem" angegriffen und ihn dann, mit Hülfe immer gegen ihn aufgereizter Unterthanen vertrieben haben. Ihre Herrschaft (Hamburgs) wird hier mehr erwähnt, mehr auch mit ihrer Erhebung in Uebereinstimmung der Verhältnisse der Slaven zum Reiche, in einem Widerspruch stehen. Adam erzählt sodann aber, die heidnischen Gemeinheiten in Verbindungen ihres damals großen, die Christlichen, besonders in und um Mikelenburg, sein im Laufe der Regierung, zu Tode gemartert worden. Diese Erzählung hält, wie ich auch weiter unten begründen werde, zu der Lambertus. Dessen Nachricht bei der Erwähnung Kaiser Heinrichs zusammen. Nach Lambert soll Miscislav im Februar vertrieben und erst später gegen der christlichen Fürsten einen gewählt sein. Nach dem Chron. 4 des Adam (darauf auch bei Albertus Stadensis), welcher allerdings erst im 13. Jahrhundert geschrieben ist, dem aber doch wohl, wie bereits Cuno c. 2. 1 angenommen hat, eine gute heimische Notiz zu Grunde liegt, werden die christlichen Obersten am 2. Juni ermordet. In der anderen Erzählung Lambertus, die man auch mit dem Berichte Adams zu vereinigen sucht, heißt es dagegen, daß am 29. Juni „pacius primum exortus," sei. Cuno.

Aber mehr noch als diese Uebereinstimmung hat, als nach den Angaben Adams in cap. 43 hat man schon mit langer Hand den Bericht des letzteren auf die Jahre 1010—1013 bezogen. Nur allein versucht so Helmold I, 14 (bei Leibnitz, SS rer. Brunsv. II, 603). Er verband cap. 43 mit cap. 44, wie wir, wenn wir nur diesen einen Bericht über jene Epoche hätten, auch heute thun würden, fleißt daran alle Schwierigkeiten gehoben sind in der Erzählung es und es scheint dadurch, daß Adam selbst nicht gewußt hat, nämlich nur sehr chronologische Ordnung in die Darstellung seiner Tage zu bringen. Allein dem schönen Vorsatz, aber sicherem Irrthum ist dann sein Bericht

*) Diese Lücke muß deutlich auch aus Adam nicht direct beseitigt und der jetzt vorliegende angenommen werden; s. unten S. 484 ff.

nicht innere Widersprüche enthält, so werden namentlich dadurch Markgraf Dietrich († 985) und Herzog Bernhard († 1011?) gemeinsam zu Veranlassern des Aufstandes gemacht. Das chronologische Gebäude ist schon allein hierdurch unhaltbar[1]. — Dieser Bericht Helmolds kann natürlich dem Adams durchaus nicht zur Stütze dienen; wir haben es hier einfach mit der Ansicht eines Späteren über den Bericht eines anderen zu thun. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß Helmold den letzteren erweiterte, daß er mit seiner Darstellung Traditionen verband, deren genauere Kenntniß gerade ihm, da sie sich [illegible] an die Gegend geknüpft haben können, in der er schrieb, leicht zugänglich gewesen sein werden; aber eine Begründung für die Erzählung Adams, sei es im Ganzen oder im Einzelnen, dürfen wir darin nicht finden[2].

Wir haben nun noch über eine dritte Ansicht in Betreff der chronologischen Einordnung der Erzählung Adams zu handeln. Der Annalista Saxo, Leibnitz, Annales imperii III, 440 u. [illegible] a. a. O. haben sie auf eine Erhebung der Slaven im Jahre 983 bezogen und in Verbindung gebracht mit den Nachrichten bei Thietm. III, 10 u. 11. W. Giesebrecht behauptet in den Jahrbüchern II, 1, 162, eine derartige Verbindung könne nicht statthaben, denn die Nachrichten beider Autoren ständen im Widerspruch mit einander. Er beruft sich dabei auf einige Stellen Adams, die einen Widerspruch in dessen eigenen chronologischen Angaben bekunden, ein Umstand, der uns freilich wohl bewegen kann, unsere Combinationen nicht darauf zu stützen, sie vielleicht gar zu verwerfen, nicht aber eine überraschende Uebereinstimmung der Nachrichten, die uns, gerade dieser Ungenauigkeiten des Adam wegen, von so großem Werthe sein muß, unbeachtet zu lassen, denn wir würden ja dadurch den einzigen Halt für eine Kritik [illegible] aufgeben. Derartige Widersprüche finden sich in den ersten Büchern von Adams Werk noch in großer Anzahl, wie denn [illegible] S. 210 überhaupt seinen Grund darin hat, das [illegible] chronologische Zahlen [illegible] zu setzen und auch unser [illegible] S. 471 ff. auch nur nachgewiesen hat, daß ein [illegible] chronologischer Zusammenhang bei ihm zu finden sei. Freilich ist auch dieses nicht immer der Fall, z. B. fällt, besonders im ersten Buche, seine Berechnung der Regierungsjahre der einzelnen Erzbischöfe mit denen der christlichen Zeitrechnung häufig gar nicht zusammen.

Die Uebereinstimmung der Berichte Thietmars und Adams ist freilich, wodurch Giesebrechts Einwurf gerechtfertigt scheint, keine sehr erhebliche. Ersterer erzählt III, 10 u. 11 von einem großen Slavenaufstand, der am 29. Juni begonnen habe. Zuerst wurde Havelberg, dann Brandenburg und das Kloster Kalbe zerstört; darauf: Mistui, Abdritorum dux, Hammaburg, ubi quondam episcopalis sedes fuit, incendit atque vastavit[3]. Schließlich wird noch von einer Schlacht der Deutschen gegen die Slaven berichtet, in der diese besiegt wurden. Adam erzählt zuerst von einem großen Slavenaufstande, ohne hierbei gerade besondere Facta anzuführen. Sodann: Apud Hammaburg eo tempore [illegible] multi ex clero et civibus in captivitatem abducti sunt, plures etiam interfecti propter odium christianitatis. Von einer Zerstörung Hamburgs ist hier allerdings auch die Rede, aber erst cap. 47, und da [illegible] gesprochen, wie das Erzbisthum wieder in Verbindungen hergestellt sei, und daher wird hier auch erzählt, daß die Stadt und die Kirche Hamburg wieder von Neuem aufgebaut seien. So darf aus der Verbindung beider

[1] Vgl. oben S. 476.

[2] Mit den Nachrichten Helmolds I, 15—16 ist meines Erachtens schon sehr viel Mißbrauch getrieben worden, obgleich doch gerade [illegible] zu thun haben.

[3] [illegible] oben S. 478 nicht berücksichtigt zu haben, daß der entsprechenden Stelle Thietmars [illegible] zu Grunde liegt.

Google

Erzählung mit der obigen Stelle wohl geschlossen werden, daß Adam im cap 40 unter dem totam Nordalbingiam Hamburg mitverstand, denn es läßt sich kaum denken, daß er von einer Zerstörung seiner Mutterkirche, die doch noch nicht hundert Jahre vor ihm geschah, keine Kunde gehabt habe. Immerhin mag auch hier noch eine Uebereinstimmung zwischen ihm und Thietmar vorhanden sein. Ferner ist es aber der Name des Landesfürsten bei beiden ein gleicher: Mistui und Mistuwoi bei Thietmar, Mistiwoi bei Adam. — Aus diesen Gründen haben selbst L. Giesebrecht und Hirsch die verschiedenen Berichte der beiden Autoren verbunden, und auch ich muß annehmen, daß wir es hier in der That bei beiden mit einem und demselben Ereignisse zu thun haben, daß, mit andern Worten, der Slavenaufstand, welchen Adam von Bremen in dem ersten Theile seines Berichts erzählt, ganz derselbe ist, von dem Thietmar spricht. Allein zwischen beiden ist doch auch ein sehr wesentlicher Widerspruch. Nach Adams Lage ist der Haß gegen das Christenthum eine Hauptursache zum Aufstande, ja dessen Ausrottung im Wendlande, im ganzen Slavenlande eine Folge davon. Dem steht nun freilich das [illegible] entgegen, wonach Mistuwoi, seines Christenthums wegen, aus dem Lande vertrieben wurde, und so kommt denn erst dieses mit Thietmars Erzählung, wonach Mistui Christ war, [illegible] Adams erzählte dem merseburger Bischof von den deutschen Christen [illegible]. Erst später, im Jahre 1018 (s. oben), wurde auch hier in Rostock [illegible] das Heidenthum hergestellt. Dazu kommt dann noch der schon oben berührte Widerspruch in den genaueren chronologischen Angaben, wonach, Thietmars Berichte zufolge, der Aufstand am 29. Juni begann, nach Adam aber die Geistlichen schon am 2. Juni umgebracht wurden.

Wenn wir es nun aber in dem ersten Theile der Erzählung Adams und in der Thietmars mit einem und demselben Ereignisse zu thun haben, so hat die des letzteren ohne Zweifel für diese Dinge mehr Glaubwürdigkeit zu beanspruchen. Auf Thietmar müssen wir uns daher vornehmlich stützen, seine chronologischen Angaben haben wir zu Grunde zu legen, die des Adam, der ja hier mit sich selbst im Widerstreit ist, können hier nicht maßgebend sein. Die L. Giesebrecht und Hirsch, die auf das eine, unbestimmte „tunc" bei Adam hin auch den Bericht Thietmars, wenigstens zum Theil auf das Jahr 1002 beziehen wollten, dürften wir höchstens verlassen, wenn es uns bei letzterem an einem chronologischen Anhalt für diese Dinge fehlte, allein dem ist durchaus nicht so. Thietmar sagt III. 10, wahrscheinlich nach den quedlinburger Annalen: his hoc anno (983) Sclavi unanimiter resistierunt cesari et Thiedrico marchioni, die Annal. Hildesh. 983: Sclavi rebelles effecti sunt. Beide Angaben müssen doch auf die Dinge bezogen werden, welche Thietmar III, 10 u. 11 erzählt, denn wir lesen sonst nirgends von einem so bedeutenden Slavenaufstande, wie er hier berichtet wird, und es ist sicher anzunehmen, daß Thietmar von einem solchen gesprochen haben würde, wenn er stattgefunden hätte. Aber auch der ganze Zusammenhang bei letzterem weist ganz entschieden auf diese Zeit hin, kann keinesfalls auf 1002 bezogen werden. L. Giesebrecht III, 200 meint freilich, da Thietmar hier nur von den Gräueln rede, über die Entehrung des [illegible] erzürnten Gottes rede, so seien von ihm gleichsam als Beispiele davon einige Unglücksfälle aufgezählt, die als eine Folge davon zu betrachten seien. Einen chronologischen Zusammenhang hätten diese gar nicht. Hiergegen muß auch erinnert werden, daß die Erwähnung von Zeit, die Thietmar hier mit den Worten: [illegible] temporibus illis, in eine frühere Zeit fiel, denn der dabei erwähnte [illegible] muß schon 979 gestorben sein (Necrol. Fuldense, Thietm. III, [illegible]). Was in die ganze übrige Erzählung hängt, mit Ausnahme des [illegible] Mistuwoi

[1] Sollte diese Nachricht nicht doch, wie bereits W. Giesebrecht annahm, ein späterer Zusatz [illegible]

Digitized by Google

— obiit, welches aber in dem Autographon nicht mit im Text, sondern am Rande steht, so [illegible] mit einander [illegible], daß wir sie nicht trennen und in einzelne Nachrichten [illegible] können, ohne deren ganzen Sinn zu [illegible]. In Uebereinstimmung mit allem diesem ist es [illegible], daß von den [illegible], welche als [illegible] der Sachsen genannt werden, nach den Annal. Quedlinb. und dem Necrol. Fuld. [illegible], der Markgraf Dietrich am Anfang [illegible] finden[1]. Es wären also diese Ereignisse, die sie Thietmar als Folge der Verlobung des [illegible] nach 984 und vor [illegible] stattgefunden haben, wenn [illegible] auf 983, als auf die Angabe der Annalen liegt. — [illegible] (S. [illegible] u. 163) meint, die Zeit, wann die von Thietmar und Adam erzählten Ereignisse stattfanden, lasse sich nicht ganz sicher bestimmen. Daß, wie er [illegible], die Aufstellung von [illegible] nicht in [illegible] Zusammenhang stehe, ist richtig. Aber seine [illegible] sicher völlig unbegründet. Papst Johann sagt in einer Urkunde vom [illegible] 989 (Jaffé 2930) bei Erwähnung der [illegible] der bremer Kirche: formidandum est ut [illegible] novella christianitatis plantatione per barbarorum sevitiam etc. Es [illegible] in diesem Ausdrucke, der sich ohne [illegible] auf alle [illegible] Völker bezieht, eine Vernichtung [illegible] der Slaven und [illegible] der Dänemark [illegible], daß ein solcher doch nicht statt gefunden habe! Eine Widerlegung ist hier wohl ebenso wenig erforderlich, als bei dem andern Einwande, der dem übrigens [illegible] geblieben sind.

Wenn wir nun die Nachrichten des Thietmar im Zusammenhange erfassen, sie auch auf das Jahr 983 beziehen und sie mit den Adam [illegible] Ereignisse [illegible] in Zusammenhang bringen, so haben wir uns noch danach umzusehen, ob sich bei letzterem hierfür gar keine [illegible] Anhaltspunkte finden. Wir haben oben gesehen, daß wir in dieser Beziehung ganz verschiedene und widersprechende Angaben bei ihm finden.

Thietmar berichtet: [illegible] superbia Theoderici ducis aggravatae, praesumptione unanimi arma commoverunt. Der Annalista Saxo schreibt zu 983 (vgl. [illegible]), nach einer uns unbekannten, doch wahrscheinlich älteren Quelle: Post hec pro destructione ecclesiarum in Brandeburch et Havelberga Theodericus dux et Marchio, qui partium illarum defensor extabat, dignitatem suam perdidit (SS. VI, 631). Hiermit steht im Einklange, was Adam in den Scholien 30 — 31 sagt, [illegible], der bei Art und Weise der [illegible] durch den Annalisten, angenommen werden kann, daß letzterer seine Nachrichten aus jenem entnahm. Im Scholion 30 wird erzählt, daß der Markgraf Theoderich eine Ehe zwischen einer Verwandten des Herzogs von Sachsen und einem Sohne des „dux Sclavanicus" verhindert habe. Das Folgende lautet: Theodericus erat marchio Sclavorum, cujus ignavia coegit eos fieri desertores. Das Scholion 31 sagt noch dazu: Theodericus marchio, depulsus ab honore et ab omni hereditate sua, prebendarius apud Magdeburg vitam finivit mala morte, ut dignus fuit. In diesen Scholien finden wir, wie bereits oben erwähnt, die keine sehr bestimmte chronologische Angabe für die von Adam erzählten Ereignisse, wenn wenn Markgraf Theoderich der Urheber derselben gewesen und dafür gestraft sein soll, so müssen sie vor seinem Todesjahre, also vor 985 stattgefunden haben. Darin liegt nun doch ein

auf die schon früher genannten Jahren bezieben, auf 983, daß sie nicht getrennt werden, [illegible] [illegible] daß die [illegible] 983 [illegible] und dem Thietmar schöpften, nicht etwa beide aus einer ältern und [illegible] Quelle.

[1] Die Annahme von [illegible] und [illegible], daß es zwei Markgrafen Theoderich gegeben habe, [illegible] der [illegible] Nachrichten bei Adam [illegible]. [illegible] Theoderich [illegible] in einer Urkunde [illegible] Jahre [illegible] im [illegible] [illegible] gegeben, s. [illegible] S. 486. Vgl. auch Giesebrecht I, 864.

ganz entschiedenen Gewicht darauf, daß der von Adam erzählte Thatsachenkreis ein und derselbe ist mit dem der Thietmar von Merseburg. Dieser hat offenbar auf die Art derselben nicht zu bestimmen gewußt, kommt lediglich zu Angaben, die sich durchaus widersprechen. Der Grund hiervon mag, abgesehen von dem abgerissenen Bruchstücke in seinen chronologischen Nachrichten, wo sie vorkommen, in ihm selbst gelegen haben, der gar nicht zusammengehörige, gar nicht zusammen gehören.

Die Hauptgrundlage für die Zeit der Regierung Kaiser Heinrichs II. ist das Werk des Thietmar. Im Jahre 983 am 29. Juni trat er als Stiftsherr in das Kloster Walbeck, der Nähe Helmstedt, ein, wurde 1009 Propst, 1012 oder 1013 Bischof zu Merseburg, starb am 1. Dezember 1018. Sein Werk, dessen Handschrift (Thietmar Ad. Merseb. gen., jetzt Hamburg Thietmar Adamb.) im Jahre 1727 zuerst Wilhelm Abel in dem Besitze des Grafen Heinrich zu Castelnburg (Thietm. IV, 2. Nun ist es nur nicht wunder, daß Thietmar, Bischof, stark in Kaiser Heinrich und die Seinen, aber auch noch in dem „Mistrauen gegen" (Thietm. VIII 4), verfallen ist, seinen aber auch einen Sohn von ihm zu erkennen. Der wird nun erzählt, jener Kürst sei im Januar 1018, auf Anrath der heidnischen Fürsten und seinem Rathe bestimmt worden, „ut omnia pagana intus, qua Abotrida et Wasi vocantur, ut eos Farones ad ostium tabernam inducerent". Das Heidenthum wurde, und Thietmar in seiner Weise auch noch weiter ausführt, alle erst damals in den Abendländischen Gegenden hergestellt. Darum muß der ganze Lauf der Erzählung Adams gehören. Seine Quellen sind allerdings nur mit Vorsicht benutzen, wie wir bei unserm Geschichtschreiber III, 50, gesagt haben, I, 55 zu vergleichen ist, häufig ganz fabelhaften Werth bei der Erzählung einer andern Thatsache entfalten. Auch der oben besprochene chronologische Bestimmung im Cap. 4, wonach damals der Martertod der Bischöfe am 3. Juni erfolgt sein soll, gewinnt in diesem Zusammenhang einige Bedeutung. Deshalb setzen wir hier auch das Capitel 39 an: Mistrowcum nobilis christianissimus dominus, deposuus a patria confugit ad Karlos, hujus consensum fidem gerens Heinrici II. auch auch Thietm. III, 11 als Abriß gebraucht wird. — Wollen wir, wie es mir sehr nahe liegt, den letzten Theil der Erzählung Adams nicht auf einer höhere Stufe bringen, als auch ihm nicht beigelegt, so sind wir durchaus nicht zu der Annahme berechtigt, daß bereits vor 1018 in Nordalbingien wie in andern slavischen Gegenden, das Heidenthum hergestellt sei, so daß Thietmars widersprechende Angaben sich aufheben. Allerdings wurden die Slaven zu Recognitionen in den Jahren 1013 und 1018 mehrfach von den Deutschen mit Krieg überzogen (oben S. 111 Note 5, allein beendigt und bereits, dem Harm Worte des Thietmar gemäß, in der Landschaft für die Zeit des 1018 von neuem christlichen Kirchen errichtet worden (vgl. 983 vom Abfall Heidenthum abgefallen? Weil sie dem Kaiser seinen Krieg geführt, wurden sie später von deutschen Heerschaaren besucht, und darum erst mußten sie wieder Christen. Dem entspricht es auch, wenn bei der 1018 den Bischof von Merseburg mit gemacht, 1013 und 1014 Annal. Quedl., Thietm. VII, 41 erwähnt wird. Kirchen anlegen, während zum nächsten Winterlager sich seit 1018 bei Schleswig in Heidenthum aufhaltende Heere erwähnt der 1019, LL. II, 2, 173, Annal. Hildesh.; Quedlinb.; Thangm. Vita Bernw.).

Somit müssen denn nach meiner Ansicht jene Nachrichten bei Adam unterschieden werden, welche sich auf den Glaubenswechsel im Jahre 983, und die, welche sich auf die Wiederherstellung des Heidenthums im Jahre 1018 beziehen. Da erklären gewiß sämmtliche Gelehrte, mit Ausnahme von Pertz, welcher sich wahrscheinlich auf 1018 bezieht. Aber bereits Papencordt (S. VII 330) annahm, so vermuthe auch ich, daß Adam in Bezug auf das erste Ereigniß der Zeit sehr von dem Tode Otto II. an bis nach dem Tode seines gleichnamigen Sohnes verwechselt hat. Es konnte desto um so leichter geschehen, da unserm Chronisten nur mit Mühe Kunde in Bremen gekommen zu haben scheint: die mündliche Ueberlieferung. Trotz Cardt hat er aber gewiß benutzt. Da für ihn dessen chronologischen Inhalt bietet, stützt er, und ganz besonders

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF MICH

und richtiger als einige Neuere, die irgend eine seiner Angaben, ja nur irgend ein Wörtchen von ihm herausrissen und darauf ihre Ausführungen bauten, die verschiedensten Angaben zusammen, ließ dem Leser nun selbst die Entscheidung. Uns steht nun hierfür mehr Material als Adam selbst zur Verfügung, und danach haben wir die chronologischen Fragen zu erledigen gesucht. — Auch in der Ueberlieferungen eines Volkes ist ein nothwendiger Zusammenhang, ein Gesetz zu erkennen. Vielleicht würden wir auch in diesen Fragen zu sicheren Resultaten kommen, wenn jenes Gesetz, überhaupt das Wesen des Volkes schon mehr erforscht worden wäre, als es bisher geschehen ist.

Google

Excurs VII.

Wormſer Verhältniſſe.

Zu S. 215.

In der Vita Burchardi episcopi cap. 6 und 7, SS. VI, 835, wird die Zerrüttung, in der Burchard bei ſeiner erſten Ankunft in Worms Alles traf, mit den traurigſten Farben geſchildert; die Mauern waren zerſtört, allenthalben trieben Räuber ihr Weſen, wilde Thiere zeigten ſich neben den Wohnungen der Menſchen. Keiner war ſeines Lebens und ſeiner Habe ſicher, der ſich nicht den Bedingungen, die ihm die Räuber vorſchrieben, fügte. Die meiſten Bürger waren bereits aus der Stadt ausgewandert, weil Hütten und Zäune mehr Schutz zu verſprechen ſchienen. Die wohlbefeſtigte Burg, die Otto und ſein Sohn Conrad beſaßen, bot jedem Verbrecher willkommenen Schutz; der geiſtliche Herr konnte ſich nicht anders helfen, als indem er ſeinen eignen Hof verſchanzte; cap. 7: cum episcopus potentium viribus aliter resistere desperasset, curtim suam muro, civitatem ad instar castelli circumdedit, et interius, turribus et habitaculis ad pugnandum idoneis non segniter excitatis, munitionem satis firmam construxit. Castello itaque confirmato et constructo, inimicorum audaciibus factis fortiter resistebat et spem suis augebat plerumque etiam ipsos hostes dictis et factis intrepidus terrebat. Auch errichtete Burchard die Mauer, die wahrſcheinlich Alt- und Neuſtadt umſchloß[1]), und von der Schannat, Historia Wormatiensis 1734. p. 211, noch die Spuren ſah; er beſtimmte ganz genau die Strecken, für deren Inſtandhaltung jede Gemeinde oder Genoſſenſchaft verpflichtet ſein ſollte, ſ. die merkwürdige Urkunde bei Schannat a. a. O. — In der Vita Burchardi cap. 9 heißt es nun: Interea Henricus Bavarorum dux, undique eo lectis viribus, Wormatiam venit, et ut sceptra regni acquireret, non modicum laboravit. Ibique cum episcopo Moguntiensi necnon et Wormaciensi de his rebus consilium iunt. Igitur causam adventus sui illis exponit. Deinde omnia, quae voluissent, si voluntati consentirent, se facturum promisit. Promiserat enim, se munitam domum Ottonis acquisiturum et in potestatem episcopi Wormaciensis redditurum; sicque multa dando et promittendo, ad voluntatem sententiae suae hos viros perduxit. Abgetauſcht mußte freilich dieſe Burg als ein lehnbares Eigenthum des Herzogs Otto werden; denn er hatte bereits unter der Regierung Ottos II. den dritten Theil der Bann- und Zolleinkünfte, den er durch kaiſerliche Verleihung in der Stadt beſeſſen, dem Biſchof von Worms abgetreten[2]).

---

[1]) In der Urkunde vom 29. Apr. 965, Böhm. 633, Orig. guelf. IV, 208, heißt es: intra ductum novae et antiquae urbis.

[2]) Otto III. ſagt in der angeführten Urkunde vom 29. April 965 von ſeinem Vater: quo

Google

Nach der Krönung hätte dann, wie die Vita weiter erzählt, Burchard den König die noctuque ob libertatem suae civitatis angelegen[1]; endlich habe dieser Herzog Otto zu sich berufen, mit ihm verhandelt: et quaedam villa, quae dicitur Bruchsella, cum omnibus utilitatibus et appenditiis pro hac domo in commutationem duci tradita est. Ueber diese Ertheilung haben wir kein urkundliches Zeugniß. Wir haben aber, daß die Ceden von Seiten Ottos nicht ohne Grund zu Stande gekommen, am 3. October 1002, Böhm. 900, Origg. guelf. IV, 291, Schannat p. 351: per interventum Cunigundae, dilectae coniugis nostrae, et per ejusdem ecclesiae venerabilis episcopi, scilicet Burchardi, dignas postulationes totum praecarium omnemque proprietatem, quam nos per dilecti consanguinei nostri Ottonis quoque ducis firmam traditionem in proprium jus accepimus, sicut ipse visus est habere intra eandem civitatem, hoc est Wormatiam, praedictae ecclesiae in honore sancti Petri consecratae et venerabili praenominatae ecclesiae episcopo ejusque successoribus — — traditionem cum omnibus ad eandem proprietatem juste et legaliter pertinentibus, — exceptis tribus supradicti ducis Ottonis servientibus, videlicet Sigelino, Ebone, Herimo cum uxoribus et filiis filiabusque eorum. — Der Act einer so glücklichen Ausübung der weltlichen Gewalt und Kriegsmacht[2] und einer frechen Raubes wurde im geistlichen Kreise mit der größten Genugthuung bemerkt, ungefähr wie einige Jahrhunderte später von den freien Städten die Aufrichtung des bischöflichen Regiments. Ita quoque Wormatia, sagt der Biograph Burchards, inquo servitio diu subacta pius episcopi laboribus liberata est, und Thietmar singt am Ende des fünften Buches, SS. III, 804:

Urbs Wormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cujus manebat in umbra
Hactenus, atque ducum fuerat sub lege morata[3].
Burchard antistes laetatur et inter herilos
Ex animo proceres, quod non timet amplius hostes
Nunc ex contiguo, longe semotus ab illo.
Aula ducis[4] domini domus est jam perelua Christi,
Et judices varios clerus nunc deprimit illos.
Hoc rex Heinricus fecit, pietate coruscus,
Hanc propriis solvens rebus Christoque remittens.
Annuit ista pius Otto dux, atque benignus,
Munere regali concessit habunde teneri.
Ex hoc laetantes aut semper quique fideles.

Unter den Augen des Herzogs wurde die Burg gleich nach der Uebergabe niedergerissen und an deren Stelle ein Kloster für zwanzig Brüder zu Ehren des heiligen Paulus, unter dem Titel: ecclesia ob libertatem civitatis gegründet. Gleich einer der ersten Acte Heinrichs II. entzog also dem nachfolgenden Hause seine Stammburg zu Gunsten der Geistlichkeit.

Bischof Burchard wurde in der nächsten Zeit von Heinrich immer mit Freigebigkeit bedacht. Gleich die erste Urkunde, die wir von ihm haben, vom

---

ad ecclesiam sancti Petri — ordinavit quicquid nunc nepos ac noster equivocus Otto intra urbem Wangionensem, vel in suburbio tam in hereis quam toletis visus est regia et imperiali parte tenuisse. Nam traditionem ac permissu decessorum suorum usque in tempora eadem ecclesia tam in toletis quam in hereis hoc animo totum et [illegible] ut nemini [illegible] omnibus ubi [illegible] regia et imperialis fisco [illegible] reservata.

[1] Der Mönch von Kreuzburg hat im Chronicon Wormatiense, bei Ludwig, Reliquiae manuscriptorum II, 49 ff., viele, lange Zeit fast ganz unbekannte Vita benutzt, s. Waitz zu IV, 350, und ihm hat kaum Hahn, Reichsgesch. II, 118, seinen Bericht geschöpft.

[2] Darauf beziehen sich auch die Worte Burchards in der Stiftungsurkunde für St. Paul von 1016, Schannat II, 42, redacta Wormacia in potestatem sancti Petri. L.

[3] Sauter, Gesch. der Rheinischen Pfalz I, p. 38, scheint diese Worte nicht richtig verstanden zu haben.

[4] Dieser Ausdruck ist wichtig für die Frage nach dem Dasein eines rheinfränkischen Herzogs.

Google Or UNIVERSIT

10. Juni 1002, Böhm. 892, Orig. guelf. IV 297, verlieh ihm: pro eo, quod nobis devoto animo saepius servivit, regium bannum in foresto Forehai. Die Grenzen dieses ausgedehnten Wildbannes, theils im Rinecgowe in der Grafschaft des Gerung, theils im Lobotungowe in der Grafschaft des Megingoz belegen, werden in der Urkunde angegeben (zur Erläuterung derselben vgl. Wenck, Hessische Landesgesch. I, 70 ff.). Am 18. August 1002, Böhm. 900, Wenck II, 41, schenkt er ihm zu Duisburg auf die Intervention der Kunigunde, des Willigis und des Heinrich von Würzburg: quandam nostrae proprietatis curtem nomine Geraha, in pago, qui vocatur superior Rinihgowe in comitatu A. comitis; am 31. October desselben Jahres zu Augsburg, Böhm. 909, Orig. guelf. IV, 283: in pago Logenahe et in comitatu Geriahi comitis, id est civitatem nomine Wilineburg et omnem dominicatum, quicquid regias respicit manus, cum cunctis eorum usibus et pertinentiis, cum banno regio et omnibus appendiciis et utensilibus. (Otto III. schenkte am 27. December 1000, Böhm. 869, Orig. guelf. IV, 282: totum castellum Wilineburg nominatum, excepta curte nostra et ea parte castelli, quae est per transversum ad austrum respiciens, cum piscationibus et pascuis et lignis caedendis et omnibus utilitatibus, quas praepositi monachorum et canonicorum ibidem manentium temporibus antecessorum nostrorum habuerint), am 28. December 1004 zu Thornburg, Böhm. 906, Schannat p. 36, ein königliches Gut im Dorf Pippinesdorf im Moselgau, wodurch die Schenkung des ganzen Dorfes Pippinesdorf, als einer Pertinenz der Abtei Weilburg, die schon Otto III. am 24. April 993 gemacht hatte, Böhm. 710, Orig. guelf. IV, 282, abgerundet ward. Die Schenkungen an das Bisthum wurden im Allgemeinen durch die Urkunde vom 6. März 1007 (s. oben S. 374 N. 1. U.), Böhm. 981, Schannat p. 36, bestätigt. (Später schenkte der König dem Bisthum Worms dann noch am 11. Mai 1008 die Lehen, welche Graf Becelin im Lahngau besessen, Böhm. 1032, Orig. guelf. IV, 298, sodann durch zwei Urkunden vom 9. Mai 1011 die Grafschaft im Gau Wingarteiba, das Lehen, welches Graf Boppo zu Hasmarsheim hatte, vgl. Acta palat. I, 242, und die Grafschaft im Lobdengau, Böhm. 1068. 1069, Orig. guelf. IV, 298 ff. Vgl. Haußer, Gesch. der rheinischen Pfalz I, 34. Von ganz besonderer Wichtigkeit für die fernere Entwickelung war aber ein Privileg unsers Königs vom 29. Juli 1014, wodurch nicht allein frühere Rechte bestätigt, sondern auch die Gerichtsbarkeit bedeutend erweitert wurde; Böhm. 1127, Schannat II, 40; vgl. Arnold, Verfassungsgesch. der Stadt Worms I, 47. Am 11. Juli 1018 erhielt dann endlich das Bisthum noch vom Könige Zoll und Markt zu Kedelindach. Mone, Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1838. pag. 444. U.).

Google

Excurs VIII.

Die Verhältniſſe Böhmens und Polens im Zeitalter Heinrichs II. in ihrer ſagenhaften Umgeſtaltung bei böhmiſchen und polniſchen Schriftſtellern.

Daß bei der Erzählung der böhmiſchen Angelegenheiten in den Jahren 1002, 1003 und 1004 Cosmas von Prag, abgeſehen von einigen Annaliſten, der älteſte aller böhmiſchen Geſchichtſchreiber von den beglaubigten Nachrichten des Thietmar beträchtlich abweiche, und mehrerer Irrthümer überführt werden könne, daß auch die älteſten polniſchen Geſchichtſchreiber, die Chronica Polonorum an der Spitze, in ihren Darſtellungen der Thaten des Boleslav Chrobry ſich ins Unbeſtimmte und Sagenhafte verlieren, iſt von den früheren Forſchern allgemein anerkannt worden. Nicht Wenige haben jedoch den Verſuch gemacht, die Berichte dieſer Quellen mit den Zeugniſſen deutſcher Zeitgenoſſen zu verknüpfen, und auf dieſe Weiſe eine pragmatiſche Geſchichte herzuſtellen — ein Beſtreben, was nothwendig mißlingen mußte. Wir haben deshalb darauf verzichtet, und ſind vorzugsweiſe unſeren deutſchen Quellen gefolgt; nur wo die im Gedicht oder in der Chronik erhaltene heimiſche Volksſage etwas Charakteriſtiſches überliefert hat, haben wir es, unter beſonderer Hinweiſung auf unſeren Gewährsmann, in den Text aufgenommen.

Es bleibt uns aber nun noch übrig, die wichtigſten abweichenden Erzählungen und Sagen der böhmiſchen und polniſchen Geſchichtſchreiber anzugeben, ſie in ihrer allmählichen Ausbildung vom 12. bis ins 15. oder 16. Jahrhundert zu verfolgen, und hier und da zu erforſchen, welche in den Berichten der Zeitgenoſſen richtig erzählte Thatſachen in dieſen einheimiſchen Quellen verſtümmelt wiedergegeben ſind.

A. Entthronung der Premysliden.

Cosmas I, 33, SS. IX, 56[1]), berichtet zum Jahr 999 den Tod des Boleslav II. und die Thronbeſteigung ſeines gleichnamigen Sohnes. Es iſt ein ſchon von allen Vorgängern gerügter Fehler, daß er die beiden Brüder des dritten Boleslav, Jaromir und Othelrich, für die Söhne deſſelben ausgiebt. Jaromir habe am Hofe des Vaters gelebt, Othelrich ſei bereits im Knabenalter an den Hof Kaiſer Heinrichs gebracht worden, um Sprache, Sitte und Klugheit der

[1]) (Vgl. für das Folgende die Noten von Köpke zu ſeiner Ausgabe des Cosmas. V.).

Google

Deutschen zu stehen. Daß es ein Kaiserconsistorium ist, wenn Jahr 999 von einem Kaiser Heinrich zu reden, ist schon lange ausgemacht worden. Der Umstand, daß Thietmar vom Jahre 10 den brandenburgischen Boten erwähnt habe, mag vorgegeben haben, unsern Widerspruch zu hören. — Einmal hat nachher, über Thietmar der, man muß annehmen, nach dem Tode Bischofs zu Posen, den er gleich nach Otto's Tode Übersendung erhalten hat, seinen Bericht auf Posen am ersten bekommen. Er und Heinrich gewannen zu sammen, für seinen Hof Krakau und Lenzi gehörten, und Polen ist nun Bischof zu Posen. Die eingezogenen und eroberten Länder behandelt er Bischof nach dem Rathe seiner Freunde zu thun, daß sie dessen genug, ihn zu hören der Einsetzung zu freien. Bis er sich zum Ende entschied, soll er abwechselnd der Stimme des Herzens der ihm treugesinnt schienen, gefolgt sein. „Sollte mir", sagte er sich, „in Polen weder Leib noch Glauben sicher werden, so vertraue ich meinem Gott Lenzi an, und lasse ihn Euch an meiner Stelle als Herzog." Er kommt nach Krakau, seine abgeschnittenen Glieder trug er in der Hand, sein Gesicht wurde bei Gesicht blutend getragen. Boleslaw war gekommen gewesen, bei Ungewissheit Krakau, seine Residenz überlassen, nach dem Lode aber sein Gebiet. Indessen hatte sich durch Verwandtschaft und Freundschaft dem Boleslaw verbundene Geistlichkeit der Provinz — eine Vereinigung, wenn er sie Jahrzehnt überwacht hatte — eine gefährliche Einheit. Den Orden des Herrn, Adam, einen Mann, dessen Verdienste gestand nicht schwierig genug schildern kann, an der Spitze, haben sie an der Grenze von den Ereignissen in Prag den Jahrzehnt, gleich an und zu pass, an einem ungünstigen Ort Warschau Wenn hat ergriffen und halten für ihn warten die nach rückkehrt auf der Erde, der frühere Krieg und Brand mit d kommen Frieden zu Polen, und warten und und sprangen zu Rat, gleichsam im Vorgefühl des Streits um den Besitz ihres Herrn. Der erst von seinem Herrn Tapfern bei allen Gefahren Gehorsam von Natur, dachte an die Rettung des unglücklichen Leibes. Er sah nach der Stadt, erblickte den Fürsten, trat zu ihm, und rieth ihm zur Flucht hinter. Sobald der Fürst sich von seinen Leuten umgeben sahen, rüsten sie sich, den Herzog findet man, den Hauptort angestrengt [illegible] und bringt ihn auf einem Boot nach Brandis. Dem Lenzi aber auch Gefährten sein zu Theil. Auf allen Plätzen wird durch Herolde verkündet, daß dem man an Leuten seinen Aufenthalt zu den Seinen des Herzog geben, die Stadt des Herzogs in einer wird von den Leuten und dem Volk von Gnesen, an dem sie ihn an heimlich hielt. Darin Lei bringen die Kaufleuten das Leichen auch [illegible] Während hat aber gehabt Herr er sich, wenig Herzog Mieko mit einer seiner Schaar in Polen ein, nahm die Stadt Prag und besetzte sie zum Lehen polnisch nämlich im Jahr 1038 und 1041, Wofür sich aber durch seinen Herrn Leo, unterstützte und unterwarf[1].

Noch aber war dem tapferen Herzoge nicht das Ziel der Prüfungen gesteckt. In dem Lande schien Mieko Gewalt zum Herrn, sah und versprach dem ungern an Schein seinen Eidbruch, der in seinem Herzen keine rein als Gewissen überzeugte. Alles trug sich dem Volke. Der Herr gehorchte dem Herzog, er hält den Eidbruch in strengen Haft.

Auf diesem Ausgangspunkt haben dann die späteren Geschichtler weiter fortgebaut. Dlugosch, der sonstige Nachricht und alter Geschichte schreiben verdient, befragt den Bericht Gallus Anonymus, Kadlubek, und hat die Ansicht, daß die Lage und der Charakter der Gegend viel, was er zu genug war, den Polen sich zu bemächtigen, und [illegible] Eroberung auch Land zeigt[2].

[1] (p. 87 dignitas vescitur, quae pertinet ad curiam Romanam. U.).
[2] Cosmas I, 34, p. 36 ff.
[3] S. a. O. I, 36.
[4] In der deutschen Übersetzung heißt es von 35 bis Pos. u. 1037 [illegible] Kadlubek I cap. 6 ff., Mart. I, 6 ff. [illegible]

Google

Die Scene im Walde von Welh ist dann weiter ausgeschmückt; wie den Hochmut Rede, wodurch er sein Geschlecht zu diesem Frevel ermuntert[1]; nicht blos mit Hasdalt und Jaromir, sondern schon an dem Tage gebunden, und noch über alle noch einem Lose geschossen. Vor allen Wunden aber bewahrt ihn Johannes der Täufer; an der Stelle, wo er getauft, und diesem nachher ein Kloster erbaut. Dem treuen Jagd-Hunden wird, dramatisch genug, ein Denkmal Kamenné Hrabowitz, entgegengestellt. Hierauf reitet er in die Stadt und gebietet den Prager, dann auf dem Hofe hervorzubrechen, wenn sie den Ton seines Hornes vernehmen würden. Als er zurückkommt an den Ort, wo sein Herr gemartert wird, ruft Hrzywna, daß er ein Verräther und des Todes schuldig sei. Hrzywna bittet, ihm das Leben zu schenken, wird nicht gehört; der Andere erbeut den Antrag, ihn an dem nächsten Baume aufzuknüpfen. Da beugt sich jener alle Gnade an, nimmt sein Herz heraus zu dürfen. Er beißt zum ersten Male und empfiehlt, zum Hohn der Mörder, sein verrätherisches Geblüte seine Kinder; er beißt, schon die Schlinge um den Hals, zum zweiten Male und befiehlt seine Seele dem Herrn. Schon ist er eben an dem Baum, an dem er sterben soll, als die Prager erscheinen. Hrzywna wird nun an derselben Eiche von Hrzora erhängt. Dann ist es wiederum Lecho, der nach der Eroberung Prags durch Mlado diesem vorstellt, daß er nur dann der Herrschaft über Böhmen völlig versichert sei, wenn auch Libussens Haupt gefallen wäre. Aber in dem Gemüthe, welchem der Kaiser diesen, durch Mlados Hilfe gewonnen, überliefert hatte, lebte auch ihn Johannes des Täufers Gnade[2]). Er wird auf wunderbare Weise entführt, und gründet nachher an der Stelle seines Kerkers zu Oleschek (Wolbrzich[3]) eine Kirche zu Ehren seines Retters.

Cosmas versah in seinem Vorhaben[4]) seiner Chronik die Genealogie dieser Dichtung von alten Heiden- und Stammsagen und geschichtlichen Traditionen, die uns Dalimil überliefert hat. Ganges von der Sage lieh er wieder fallen, was die Scenen im Walde machen den beiden Jaromir; dagegen tritt die Schlichtheit der Prosaiker ebenso, vielleicht noch deutlicher hervor. Cosmas hat vom Mlado berichtet, ehe er die Einladung an Boleslaw ergehen läßt, berichten; mit ihrer Hülfe nimmt der Held Prag[5]). Dann ist auch das im Mittelalter stets verspottete Element der fabelhaften Wunder nicht unbenutzt geblieben. Der frühe todte Jaromir erscheint in derselben Stunde, in der dieser die Pein erleidet, Johannes der Täufer[6]).

---

barkeit. Er ist selig, der sie nicht hat. Der Böhmische Fürst möchte anders lenken wollen, darumb geschahe ihm große Schande, schad und Ungemach und noch vor großer Wehmuth. Hajek pg 1098, bei Dobner IV, 416. At [illegible] et impendile gravia vina, quoque cunctationis caput erat. Persuasit [illegible] mane non est.

[1]) Bei dieser Gelegenheit läßt Dalimil wieder seinem Eifer für die Selbstständigkeit der Nation und seinem Haß gegen die Oberherrschaft der Deutschen freien Lauf. Es heißt cap. 76. Da die Wrssowitzer dann nicht recten und monten denn zu thun, die wann gar ein herrer rat, wan sy nicht westen, das die fursten auff und ab umb sy sassen, und ein jeglicher das landes genissen wolte, do wann auch der keyser in seiner macht und kraft.

[2]) Vgl. cap. 35 p. 1067 und cap. 37 p. 1068. Hier verläßt Hrzywna Talmil in einem Widerspruch mit sich selbst, indem er an der ersten Stelle sagt [illegible] und nachher seine Befreiung erzählt.

[3]) Den ersten Namen hat das Original und auch das Gesetz vgl. Dobner V 30 f., der letzte ist bei der Uebersetzung aufgenommen nachmals gebraucht. Dort soll auch Wlasowitz oder Ilyaslawitz; ich habe aber auch hier Hajeks Form aufgenommen.

[4]) Ueber denselben vgl. Palacky, Würdigung p. 179. 181.

[5]) Dobner, Mon. III, 164, pg 1099. — in qua dictus Mecho sub dolosa concepta fabulatione ingenio attractus sibi quibusdam de Bohemis comitibus a praefati ducis Boleslai manibus [illegible] — p. 197, pg 1091 [illegible] Mlado Pulcris mortuo multis proceribus Wrssowitzensium et aliorum eorum proditorum dirum Boemiae congregato exercitu valde [illegible] Pragam obsedit; vgl. die erste Recension cap. 37 bei Menckenii, col. 1681, cap. 40, col. 1642, mit denselben Worten.

[6]) In 1099 p. 198, bei Menckenius cap. 38, col. 1641. In eodem etiam loco beatus Johannes quasi dicti Jaromiri manibus vindex devota per visionem apparuit animae ejus, ut ad liberationem ejus martiri Jaromiro ritum fidelem populum instituret.

Google

In Hajeks Compilation finden wir den Cosmas, Dalimil und Pulkawa in gleicher Weise benutzt und erweitert: der hervortretende Haß gegen die Wrschowe ist der ihn unterscheidende. Sie sind nicht allein Boleslaws böse Rathgeber; ein Theil derselben begleitet ihn auch zu dem Festmahl nach Krakau; viele allein bleiben bei dem Blutbade verschont. Zu gleicher Zeit erhält Mesko einen Brief des Kochan, worin ihn dieser ermahnt, den Boleslaw nicht unverletzt heimkehren zu lassen. Da erst wird der Böhmenfürst, der bisher gefangen gehalten worden, geblendet[1]). Dann hat Hajek, wie es bei ihm gebräuchlich ist, die vorkommenden Personen mit Namen ausgestattet: Boleslaws Gemahlin heißt Hemmaslava[2]), die des Jaromir Swatava(?)[3]); die Belohnung, die dem Hauwa(?) zu Theil wird, ist sehr übertrieben dargestellt[4]).

Interessanter als die Erzählungen des Hajek — bei dem doch zumeist willkürliche Erfindung und Verwirrung der alten Nachrichten von echter Volkssage kaum zu trennen ist — ist die Darstellung des Johann Dlugosz, nicht weil man bei diesem polnischen Schriftsteller Züge der Sage, die in der Heimath vergessen waren, anzutreffen erwarten darf, sondern weil in ihm das in der Historiographie nicht seltene Streben, die Nationaleitelkeit auf Kosten der Wahrheit zu befriedigen, in sehr ausgeprägter Weise uns entgegentritt. — Nach ihm beginnt Boleslaw aus Eroberungslust und durch den falschen Rath der Wrschowe verleitet, Krieg mit Boleslaw Chrobry[5]). Dieser, über den Friedensbruch verwundert, schickt Gesandte zu seinem böhmischen Verwandten, und der Friede wird wiederum erneuert. Aber diesen achtet der Böhme nicht lange; er fällt mit aller Macht in Polen ein. Als Boleslaw gegen ihn rüstet, zieht er sich in sein Land zurück. Um so mehr steigt Boleslaws Verlangen, diesen Feind tapfer zu bestrafen. Mit großen Schaaren bricht er in Böhmen ein, heert und plündert, vorzüglich um den Böhmen das Feld zu leiden(?)[6]). Sein bester Bundesgenosse ist Kochan, der älteste des treulosen Hauses der Wrschowe; dieser führt alle seine Getreuen dem Polenfürsten zu. Endlich rückt Boleslaw vor Prag; nach zweijähriger Belagerung[7]) bezwingt er die Stadt durch Hunger, und giebt sie der Plünderung seiner Soldaten preis. Dann erstürmt er den Wyšehrad und nimmt dort Boleslaw und Jaromir gefangen. — Das Erste ist aus offenbarem Mißverständniß, das Zweite mit offenbarer Verfälschung der ältesten böhmischen Quellen erzählt. — Alle Edlen Böhmens, heißt es weiter, unterwerfen sich jetzt dem Boleslaw und leisten ihm freiwillig den Eid der Treue; in allen Städten und Schlössern des Landes setzt er Hauptleute ein, von deren Treue er überzeugt ist, dann beschließt er, mit dem siegreichen Heere heimzuziehen. Die Böhmen bestürmen ihn mit Bitten, er möge bleiben. Da er dieß nicht gewähren kann, so bereden sie ihn, namentlich wiederum die Partei der Wrschowe, nicht allein Boleslaw und

[1]) Zu 1002, Dobner IV, 470 ff.

[2]) Zu 999, Dobner IV, 443.

[3]) Zu 1003, pag. 480. Dabei ist eine Dalimils Erzählung ausgeschmückt. Es heißt: Conjugi Jaromiri [illegible] in [illegible] rerum [illegible]. [illegible] S. Johannem [illegible]

[4]) Ebd. S. [illegible]. Man kann hinzufügen, daß auch die [illegible]

[5]) Vgl. Historiae Polonicae lib. II. Lipsiae 1711. p. 135.

[6]) L. c. p. 136 ff.

[7]) [illegible] p. [illegible] ad [illegible] Bohemorum metropolim Pragam et Wissegrad [illegible] anno 1002. 1003., [illegible]

Jaromir, sondern auch den Udalrich, der sich beim Kaiser Otto aufhielt, tödten zu lassen; so lange dieser lebte, wäre die Gefahr vorhanden, daß die Böhmen wieder abfielen. Boleslaus Gemüth schauderte vor dieser That, endlich durch der Böhmen Einflüsterungen gereizt, ließ er seinen [illegible] Namensvetter blenden und befahl ihm die Augen auszureißen; den Jaromir übergab er den [illegible]; dann kehrte er mit Zurücklassung einer Besatzung in Prag und auf dem Wyssehrad in sein Reich zurück.

Dieser Pragmatismus wird den Leser von der Natur des Ganzen hinlänglich unterrichten¹). Ebenso ist endlich der letzte Punkt von ihm behandelt. Er erzählt nämlich²), daß Boleslaw Chrobry Mähren erobert, und Heinrich II. indessen den Thron bestiegen hatte. Boleslaw nun, um den Besitz von Böhmen und Mähren dauernd zu machen, und sich des Gehorsams der Einwohner dieser Länder noch durch ein besonderes Band zu versichern, schickte an Heinrich Gesandte, die ihm mannigfaltige und ausgewählte Geschenke bringen, und ihm seine Macht, seine Eroberungen, die Größe der Beute schildern und zuletzt die Auslieferung Udalrichs erbitten sollten. Der Kaiser, der den Boleslaw wegen seiner Tugenden und Thaten sehr liebte(!), den Böhmen aber sehr zürnte, that nach seinen Wünschen. Udalrich lebte mehrere Jahre im beständigen Gewahrsam in Polen.

Abgesehen nun von diesen absichtlichen Entstellungen oder von den Verwirrungen späterer Schriftsteller, ist es durchaus entschieden, daß Cosmas von den wichtigsten Begebenheiten in Böhmen im Jahre 1003, der ersten Vertreibung Boleslaws, der Erhebung Wladiwojs, der Rückkehr Boleslaws durch polnische Hülfe, gar nichts erzählt³). Nur das eine Faktum, die Blendung Boleslaws und die Einnahme Prags durch den Polenfürsten, welch auch das [illegible], wird von dem Böhmen in ähnlicher Weise erzählt wie von den gleichzeitigen Deutschen⁴).

Dagegen tritt ein Verhältniß, welches bei den Deutschen ganz im Dunkeln bleibt, bei dem Böhmen groß hervor: die Feindseligkeit der Wrsowece. Cosmas hat dies zu einer eigentlich dämonischen Erscheinung in der Geschichte der älteren Premysliden gestempelt. Ob durchaus mit Recht, mag dahin gestellt bleiben; vielleicht angeregt durch den grauenvollen Untergang, den ihnen in seinem Zeitalter (1108) Herzog Svatopluk zunächst wegen angeblichen Verständnisses ihres damaligen Hauptes Mutina mit den Polen, dann aber auch unter ausdrücklicher Hinweisung auf alle ihre früheren Verbrechen gegen das königliche Haus (unter diesen die Mißhandlung des Jaromir), bereitet hatte⁵). Nach ihrem Falle haben

¹) Er sagt dann p. 140: Verum etsi Boleslaus Bohemiae dux hostis suus fuerit, et regnum suum prior hostiliter invaserit, fratri tamen suo [illegible] et propinqua cognatione juncto [illegible] et eum in vinculis perpetuo [illegible] decrevit, nam forte justiores [illegible] ad [illegible] admiserit, quod non modo ab eo, sed a genitore suo iure Poloniorum [illegible] (annales Bohemici attestantur), licet id temporum ordini non videatur congruere, [illegible].

²) Zu 1004, p. 140 ff.

³) S. hierüber [illegible] Palacky, Würdigung p. 28 ff., vgl. auch oben S. [illegible] ff.

⁴) Hierbei ist vorzüglich merkwürdig, daß Cosmas eines Gastmahls, bei dem die Unthat an Boleslaw von Böhmen verübt sei, durchaus nicht gedenkt, s. oben S. [illegible], daß vielmehr seine Worte I, 10: [illegible] eher auf geheimen, nächtlichen Ueberfall deuten, daß aber [illegible] erzählt: [illegible] Tandem [illegible] Cosmas sehr nahe kommt und als ein nicht verwerflicher Gewährsmann für ihn angeführt werden kann.

⁵) Cosmas III, 23 zu 1108: Svatopluk redet sie also an: O gens invisa propagoque [illegible] O [illegible] nostri generis familiares inimici! An [illegible] excidet de memoria, quod super stratum meum Jaromir [illegible] Vgl. über die Ereignisse des Jahres 1108 Palacky I, 350 ff.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

die böhmischen Chronisten und Geschichtforscher sich viel mit ihrer Abkunft beschäftigt. Unter den alten, dem regierenden Hause fast ebenbürtigen Geschlechtern treten sie neben dem Hause des Strzemysl am meisten hervor. Der Ursprung ihres Namens ist patronymisch, und deutet auf einen Stammvater, Namens Wrt[1]). Daß dieser mit Wrzt und Umatern gleichnamig, ist genug sagenhaft, und eine ungulässige Uebertragung spätern Zustandes ist es, wenn man behauptet, er habe von seinem Wappen den Namen erhalten[2]). Bei Libussa hieß man, daß Bolesław Rothhaar nach seiner Entführung durch die Polen, des gebotenen Verspruchs ungeachtet, seinen ersten (Schwiegersohn oder Schwager)[3] sammt andern Böhmen, die bei seiner Vertreibung mitgemacht hatten, grausam ermordet habe. Da nun bei Cosmas z. J. 1003 sich der Name fand: Hic interfecit suum Wrssouecz, so haben die Neuern geschlossen, Sedan sei Boleslaws Schwiegersohn gewesen; darin habe er zur Strafe für seinen Verrath ermordet sein[4]). Allein diese Neigung hat, abgesehen von einer innern Unwahrscheinlichkeit, vorzüglich das gegen sich, daß Cosmas noch 1038 als der Anführer des an Jaromir verübten Meuchelmordes erscheint[5], daß die Notiz des Cosmas zu 1003 also, an und für sich dunkel[6]), auf eine innere Pflicht hat, daß er, in Cosmas in seiner falschen Chronologie die Eroberung Prags durch Oldrich schon ins Jahr 1037 legt, mit Libussas Erzählung nicht zusammenstellen kann, endlich, daß sie in einem alten Necrologium bei Dobner V Cal. Novembr., was also mit der Festsetzung nicht übereinstimmt, begegnet ist[7]). Doch Vielleicht diese Notiz des Cosmas so verstanden hat, als habe Oldrich damit die Nachgiebigen unter den Priestern wegen ihrer Treulosigkeit bestrafen lassen, kann auf die Sache selbst keinen Einfluß üben[8]. Im seltsamen Widerspruch zu dieser Hypothese steht, daß Dobner, ihr vorzüglichster Vertheidiger, noch eine zweite öffentliche Bestrafung der Treulosigkeit der Priester, nämlich durch den Jaromir, annimmt. Er combinirt V, 67 ff. dafür das Wort des Libussa von der trucidatio sibi communorum, durch welche Jaromir auch in den Augen König Heinrichs sein Regiment in Böhmen unmöglich gemacht habe, mit der bei Cosmas aufbewahrten Tradition von dem Verhalten der Priester zu Oldrich (1 unten S. 496 N. 3). Mit welchem Recht, bleibt, bei der Natur jener Nachricht des Cosmas, der dreißig Jahre auseinander liegende Dinge in den Zeitraum von drei Tagen zusammengedrängt, allerdings zweifelhaft. Gewiß thut er unrecht, das Ereigniß im Walde von Bilin in die Zeit von Jaromirs Vertreibung zu setzen.

Diese Sache hängt bei Cosmas so sehr mit Boleslaws III Schicksal und mit der ersten Entthronung der Premysliden zusammen, als daß man sie so willkürlich in eine ihr fremde Umgebung bringen sollte. Viel mehr zum Ziel trifft die Vermuthung von Palacky I, 240 Note, daß der Ermordung Jaromirs auf Befehl Boleslaws III. der Grundstoff dieser Sage ist; denn daß ein solcher

[1]) Palacky I. 168.

[2]) Und sagt Hajek zu 1148, bei Dobner IV. 180 ff.

[3]) S. oben S. 94 Note 2.

[4]) Dobner IV, 488 u. 5 2, Palacky I. 238. 254.

[5]) Cosmas I, 42, p. 86 ff.

[6]) Daß Wrssouecz p. m. hier in absurden und gewaltigem Gegensatz zu einem früheren Julius, der selbst p. c. in diesem Jahre [illegible]

[7]) Dobner, Monum. III, 15. V. Cal. Novembr. Hic interfecit suum Cosmas; vgl. die Bemerkung des Herausgebers. Diese Notiz bezieht sich auf die Ermordung des Jaromir 1038, s. Anm. C[illegible] XXII 60 und beruht bei Nutz und Mutterbuch [illegible]

[8]) Da [illegible] Boleslaw III [illegible] die [illegible] Weise [illegible] Der Zusammenhang [illegible] Ermordung des Jaromir durch Sedan der dort [illegible] Oldrich erst als der Treulosigkeit der Priester [illegible] Augen verdächtigen und ihn [illegible] Boleslaw [illegible] auch bei andern [illegible] z. B. bei [illegible] Ermordung des Jaromir [illegible] Gegensatz auf [illegible] Dobner [illegible] Boleslaw [illegible] Gegensatz [illegible] 3011 ff., Hajek bei Dobner V. 115.

Google

Frevel am Leibe des jungen Fürsten verübt worden, kann man allerdings bei Cosmas zwischen den Zeilen lesen¹), und es ist dann der charakteristische Zug der Tradition, daß sie die Untat allein dem verhaßten Geschlechte, welches dieselbe ausführte, zugeschrieben, dem Urheber aber vergeben hat.

Daß der Eroberung Boleslaws III. die Einnahme Prags durch Boleslaw Chrobry gefolgt ist, weiß Cosmas ganz richtig, die Herrschaft des Eroberers hat ungefähr vom März 1003 bis zum September 1004 gedauert²), sie ist bei ihm auf zwei Jahre erhöht. Daß Jaromir den Wyschehrad nicht vertheidigte, haben wir aus Thietmars Bericht; obwohl von hier die Germanischen erschollen, als die Deutschen gegen Prag heranzogen, so ist doch nicht anzunehmen, daß er nicht in Boleslaws Händen gewesen.

Der letzte Zug der Sage ist auch offenbar im Hinblick auf die Verhältnisse in der Zeit des Cosmas aufgenommen. Dem Geschichtschreiber ist es zu verzeihen, daß eine Vorstellung von der deutschen Könige Habsucht und Treulosigkeit seine Seele erfüllte. Heinrichs V. Betragen gegen Böhmen, seine Thronwirren konnte nicht anders gedeutet werden³). Cosmas erinnert an die schmähliche Art, mit der er, durch ein Geschenk von 500 Mark Silbers von dem Grafen Wacek gewonnen, im Jahre 1109 den eben anerkannten Borivoj fallen ließ und sich für Wladislaw I. entschied⁴). Allein in Heinrich II. Zeiten sucht man vergebens etwas Aehnliches. Denn daß die Sage der Gefangenschaft des Mieszko, des Sohnes von Boleslaw Chrobry, bei Udalrich von Böhmen im Jahre 1014 die Auslieferung desselben an Heinrich, und Heinrichs durch bestochene Höflinge veranlaßten Entschluß den Mieszko unverletzt dem Vater zurückzuschicken⁵) — ein Betragen, was dann allerdings zu Mieszko's Rachegedanken gegen Udalrich erwuchs und zur nochmaligen Verheerung der böhmischen Länder durch die Polen beigetragen haben kann — gerade zum Entgegengesetzten verleitet haben soll, ist kaum anzunehmen. Daher ist die auch von Dobner unternommene Vermuthung Palackys⁶), daß hier auf Ereignisse, die in die Zeit Conrads II. fallen, Rücksicht genommen sei, wohl zu ändern. Denn es steht fest, daß Mieszko, Boleslaws Sohn, im Jahre 1031 durch die Erhebung des Otto (Bezprym) gezwungen, zu Udalrich von Böhmen geflohen ist. Wipo erzählt⁷), daß Udalrich, um die Gunst des Kaisers zu gewinnen, sich erboten habe, ihm denselben auszuliefern, was dieser aber mit Entrüstung zurückwies, nach der Ermordung jenes Otto kehrte Mieszko 1032 zurück, unterwarf sich zu Merseburg dem Kaiser und wurde von ihm zu Gnaden aufgenommen⁸). Dieser Zusammenkunft folgte bald ein schwereres Einschreiten Conrads gegen Udalrich: er lud ihn zu dem Tage in Merseburg, der Böhme erschien nicht, als er dann später zu Werben sich stellte, ward er wegen der früher gegen den König begangenen Treulosigkeiten festgehalten, und erst im Jahre 1034 unter der schweren Bedingung, seinem Bruder Jaromir die Hälfte des Reiches abzutreten, entlassen. Palacky hat hieraus die Vermuthung geschöpft, daß Mieszkos Einflüsterungen oder Bestechungen den Kaiser hierzu vermocht hätten. Man sieht leicht wie ungewiß das ist. Palacky⁹) hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß selbst bei Wipo

¹) So namentlich III, 58 in der oben S. 494 Note 3 citirten Stelle.

²) [illegible] daß [illegible] 1004 fällt. Ferner hat man in den späteren Ausgaben [illegible] Palacky Würdigung p. 36 und den [illegible] Ausgabe [illegible] XVII, 667 [illegible] lesen.

³) Vgl. Palacky I, 307 ff.

⁴) Cosmas I, 36 p. 111 [illegible] vgl. Palacky p. 306.

⁵) Thietm. VII, 8 [illegible] daß [illegible] an eine Gefangenschaft beider Fürsten bei Heinrich, sondern auf den Krieg zwischen beiden [illegible].

⁶) Dobner, Annal. V, 175. 190; Palacky III, 306.

⁷) Wipo cap. 29, 33. XI, 269 ff.

⁸) [illegible]

⁹) Geschichte von Böhmen I, 278 Note 60.

Google

die Ereigniſſe von 1014 und 1031 vermiſcht ſein können, und Otbeirich vielleicht gar nicht das ſchändliche Anerbieten gemacht habe. Da eben dieſer Reſtitution Otbeirichs die Blendung des Jaromir folgte, und die, natürlich ganz verwirrte, Ordnung der Begebenheiten bei Cosmas hier ähnlich iſt, ſo kann man wohl bei ihm eine durchgängige Vermiſchung der Ereigniſſe von 1002—1004 und 1032—1034 vorausſetzen.

Es mag beiläufig noch bemerkt werden, daß auch bei den Polen dieſe Gefangenſchaft Miesko's zur Sage Anlaß gab. Die Chronica Polonorum ſagt, Miesko habe für die Unthat ſeines Vaters an Boleslaw Rothhaar büßen müſſen, und ſei von den Böhmen auf grauſame Weiſe entmannt worden[1]).

II. Wiederherſtellung und weitere Schickſale der Premysliden.

Wir haben uns nicht enthalten können, den Hauptpunkt dieſer Sage, wie ſie ſich in der Erinnerung der Böhmen geſtaltet hat, die Vertreibung der Polen aus Prag, in den Text unſerer Darſtellung aufzunehmen. Die Erzählung derſelben iſt gleich bei Cosmas an die unglaubwürdige Nachricht von Otbeirichs Gefangenſchaft geknüpft. Im Jahre 1002, heißt es, da Chriſtus ſchon auf Böhmen blickte, und der heilige Wenceslaus ſeinem Volk half, geſchah es, daß Otbeirich, es iſt ungewiß, ob auf heimlicher Flucht oder auf Befehl des Königs entlaſſen, in ſein Vaterland zurückkehrte[2]). Daß ihm alle Thoren bei der Befreiung angeſchrieben ſind, wiſſen wir[3]), an Jaromir werden wir nur durch die traurige Kunde erinnert, daß Otbeirich am dritten Tage nach ſeinem Einzuge, wiederum durch den falſchen Rath der Wrſowcer bewogen, ihn des Augenlichts habe berauben laſſen[4]). Aus dem Kerker zu Leſa, den ihm Otbeirich als Wohnſitz beſtimmt hatte, taucht er bei Cosmas[5]) nur noch einmal auf. Auf die Nachricht von Otbeirichs Tode (1037) läßt er ſich nach Prag führen; er tritt in die St. Georgenkirche zur offenen Gruft des Bruders; er ſpricht laut und in Thränen; er erinnert an die Unthat des Bruders gegen ihn; er vergiebt ihm von Herzen. Dann tritt er zu Bretislav, dem Sohne Otbeirichs, führt ihn zum herzoglichen Sitz und huldigt ihm als Herrn. Er ruft die treuen Edlen herbei; er ſagt ihnen, ſie möchten, da er ſelbſt nicht regieren könne, Polen als Herzog anerkennen; er warnt ihn feierlich vor den Wrſowcern, deren Verbrechen er aufzählt. Grimm erfaßt ob dieſer Rede die Großen der Wrſowcer; ihre Rache iſt ſchnell und grauſam; bald darauf tödtet ein Kriegsknecht des Kochan auf deſſen Befehl den blinden Greis, von hinten ihn durchbohrend, während er Nachts ſeine Nothdurft verrichtet, eine, wer weiß, in dieſer Zeit ſehr häufige Art des Meuchelmords[6]).

Die Spätern haben dieſe Sage mit geringen Veränderungen aufgenommen; Marignola hat der Blendung (alſo zu 1034) die Einkerkerung zu Leſa hinzu-

[1]) Chron. Polonor. I, 17. 18. II. 436. Dicitur etiam a Rubeo eis in colloquio per tradicionem capitur et genitalia, ne gignere possit, corrigia astricta, quia rex Boleslavus pater ejus similem ei injuriam fecerat, quam earum ductu mumque evenerunt excecaverat.

[2]) I. 36 zu 1001. lib. IX, 51.

[3]) S. oben S. 496.

[4]) p. 60. Iidem familiaribus inimicis, de quibus supra (I, 34) retulimus, fraudulenter atque rectibus.

[5]) I. 42. p. 65.

[6]) In einem Widerſpruch verwickelt ſich Cosmas ſchon bei S. 5. Er ſagt, Boleslaw habe Otbeirich. Wenige Tage nachher ſpricht Jaromir die ihm entſtellte Rede an die Wrſowcer. Da heißt es, laſt Kochan den Jaromir tödten, und doch ſtirbt dieſer erſt 1035. pridie Nonas Novembris. Cosmas I, 43 am Anfang und Ende.

Digitized by Google UNIVERSI

pflegte, Dalimil[1]) erzählt, daß Jaromir gleich nach der Blendung die Treulosigkeit des Luden seinem Bruder offenbart habe, und es scheint unzweifelhaft ermittelt worden zu sein; Cosmas[2]) hat, so gut es gehen wollte, Gottes und Boleslaws Ehre respectirt und muß deshalb die gräuliche Verstümmelung des Luden auf Herzog Udalrich Geheiß geschehen lassen. Von dem wirklichen Hergang der Sache ist Niemand unterrichtet weder von Jaromirs Regierung von 1034—1042, noch von seiner Verbindung, seinem Aufenthalt bei Adalbert findet sich etwas. Seine Blendung fällt ins Jahr 1034. Udalrich wollte durch dieselbe die gegen Conrad II. übernommene Verpflichtung ihm zur Hülfe des Reiches abzustehen, entgehen[3]). Durchaus fest wird diese Gewaltthat dadurch keineswegs, wohl aber wird der Antheil der Polenherzoge unwahrscheinlicher, und der grelle Gegensatz, der es macht, daß diese Gewaltthat von Freunde des Blendwerkes ist, seine Wahrscheinlichkeit noch solche Weise gestört habe, verschwindet vor der Wahrheit.

Eine eigenthümliche Serie verbreitet der wiederum Dlugosch. Man lese bei ihm über das Blendungsverbrechen bei Udalrich in Böhmen Hingerichtet. a. a. O. pag. 150: Captivitati enarratoque Udalrici, filii Boleslai Bohemiae ducis, quam nuperrimo jam tempore in Poloniam pertulerat, Boleslaus Poloniae rex pius, miseratione compatiens, tum quod ille sanguine et affinitate propinquus junctus esset, tum quod pluribus saepenumero, a fide devotione atque officio Boleslai regis se nunquam discessurum, lacrimis et jurejurando interpositis asseverabat, captivitatem solvit et equis familiaribus vestimentis et pluribus regali supellectili exornatum vestramque in Bohemiam remittit. Qui ex carceribus Boleslai regis honorifice in libertatem vindicatus omnium, quae Boleslao regi spopondisset, et beneficii, quod ille praestiterat, oblitus, in Bohemiam reversus, et praecordia, quae a Polonis tenebantur, extrudebat. — Wie Boleslaw Chrobry erscheint hier als Udalrichs Wohlthäter, leider als ein undankbarer Schützling. Die übrige Erzählung ist dann natürlich eben so gehalten: daß eine Gesandtschaft Böhmens wird von ihm durch Mord und Confiscation der Güter bestraft, weil es mit aufrichtiger Treue an Boleslaw hängt.

Anmerkung. Es finden sich erst anderen, die wir wegen ihrer anderweitigen Bezüge noch besonders besprechen werden, noch zwei Erzählungen des Cosmas, die dem Herzoge Heinrich II. gehören. Die erste von der Ehe Udalrichs mit der Bozena, welche ihm dann den Bretislaw schenkt; die andere zum Jahre 1040 der Raub der Judith, Tochter des Grafen Lutpold von Schweinfurt, durch Bretislaw. Um nicht zu viele Lesarten mitheilen zu müssen, verweisen wir darauf, die Abweichungen derselben bei den Schriftern und die Untersuchungen des Neuen darüber zu verfolgen. Vgl. Chronic. Montis Sereni a. a. O., Dalimil cap. 33, Dobner I, 78. Für die erste Ehe meint Dalimil dadurch ganz verändert, daß er die Judith zur Tochter Kaiser Otto's gemacht und die Sage vom Kaiserkuß in Verona daran geknüpft hat. In letzterer Weise, nur noch mehr ausgeschmückt, findet man sie dann auch bei Pulkava.

[1]) Vgl. Dobner, Mon. III, 162: germanum huncentem Jaromir primi hominis oculorum et optimi ense et crudelium Lutzo. Letzterer über den Gebrauch des Wortes hat Cosmas I. 41: homine orbum, cui duo Oriental[ium] dextimaverat, et degerat Lutz in vitulo.

[2]) Vgl. cap. 27, ed. 1968.

[3]) Ad Dobn. p. 6: Henri mortuo anno 1017 per 218 usq. ubi p. 222. Vide 8. — Von Wo abgesehen, der darin recht hat, daß Udalrich und die Polenherzoge sich noch mit den Polen verbunden gewußt hat zur Zeit nach Cosmas II, 2 ff. [illegible] Verbindung bestehen hatte zu vermuthen, scheint Lutzowsky der erste zu sein, der Udalrich vom Verdacht, daß er durch seine Blendung [illegible] habe, [illegible] hat. Vgl. Schmidt Forschungen 2 der Geschichte der Königreiche Böhmen.

[4]) Dobner V, 182; Palacky I, 170; Gerlachius II, 207.

Google

C. Boleslaw Chrobrys Siege in Deutschland bei den polnischen Chronisten.

Der Mitwelt gemäß erscheint Boleslaw in seinen Jahrbüchern nur als Feind Deutschlands und Heinrichs II. Seine Verdienstlichkeit tritt hier nicht in volles Licht, die Bekehrung, die er für Polen hat, ist daraus noch nicht zu erkennen. Wir würden diesem Gegenstande viel mehr eine besondere Bemühung gewidmet haben, wenn nicht das deutsche Werk Kopitars hier in der Hauptsache Überfluss machte. Man erkennt hier deutlich, wie Boleslaw sowohl dem Vordringen germanischer Waffen gegen die Oder als der Ausbreitung des russischen Großfürstenthums Grenzen gesetzt und die Unterwerfung der Obodriten, die er dem kaiserlichen Nachfolger hatte hinterlassen wollen, vereitelt hat. Um solchen Ruhm musste der Name, der er angehörte, ein höheres Selbstgefühl einhauchen; die Gewaltsamkeiten, die er sich gegen Blutsverwandte, Unterthanen und Feinde oft in gleicher Art zu Schulden kommen ließ, stehen dem wilden Sinne des Volkes nicht auf, und wurden leicht verziehen. Die Verherrlichung und Verunehrung, die sich noch lange nachher an seinen Namen knüpfte, spricht der älteste polnische Chronist deutlich aus. Denn an Kadlubek's Zeiten, durch die abgeschmackte Meinung einiger Priester haben einige Grundsätze, man erkennt aber daraus, wie unsern sich der Geschichtschreiber von der Epoche der glanzenden Eroberung seines Vaterlandes losriß, und es ist nur zu bedauern, dass er vom Boleslaw gegen Deutschland nicht mehr mittheilte, als er gegeben hat. Er würden wunderbare unterhaltende Verschönerungszüge für Lokalsage und andere Zeugnissen geben. Aber er berührt die Sachen nur einmal, und da ganz kurzweg. Denn es heißt I, 6. bis IX, 420: Jedoundus vero tanta virtute Barones edomuit, qui in flumine Salue in medio ferue eorum meta ferrea fines Polonie terminauit. Dies ist bei Kadlubek abgeschrieben[1]) und durch Hinzufügung auf den Herkules ausgedehnt. Auch in der Chronica Polonorum, die früher von Sommersberg, jetzt von Stenzel in den deutschen Geschichtschreibern[2]) herausgegeben worden ist, findet sich, dass die Westgrenze des Reichs gewesen sei: Sala fluvius, in quo defixit palum ferreum. Ohne diesen Zusatz wird der Saale als Grenze angegeben in Chronicon breve Sibilline[3]); mit demselben in der Chronica principum Poloniae[4]. Aber schon im dreizehnten Jahrhundert erhielt diese Sage durch Vergrößerung eine wirksamere Ausdehnung[5]). Dort heißt es: Nam ora praedicta Boleslaus cum metis Poloniae in Kyow, quod est Russie metropolis, et Czasowa ac Danubius fluvius Hungarie ac Cornetum et Zelavam fluvios versus partes Dungie ac mare septentrionale statuerat, viriliter recuperando per suos progenitores deperditos edificat castra plurima in extremitate regni sui, pro conservacione regnorum suorum et resistencia inimicorum suorum: et precipue in ripis fluviorum Zalawa et Albea, ultra quam Albeam ver-

[1]) Chronicon in der Ausgabe Dantzig 1749, p. 12, in der bei Pertz, Lipsiae 1741, lib. II, cpist. XLI (Matthaei episcopi Cracoviensis) adeo perdoctum, ut in Sala ligni ex eo Deorum dicamus, nicht in der Leipziger Ausgabe) flumine nomen suum ferre fixerit (fixerit, Lips. quae [illegible] (certis, nicht bei Lips.) finibus (finibus, Lips.) ab [illegible] Romani imperii (imperii, Lips.). — Der beste Text ist der zu Dresden 1612 gedruckte; die Leipziger Ausgabe ist ein schlechter, im 15. Jahrhundert gemachter Text, s. Vincent Kadlubek, ein kritisch-literarischer Beitrag zur Slavischen Literatur, aus dem Nachlasse des Grafen Ossolinski von Samuel Linde. Warschau 1822, namentlich daselbst p. 221 ff. Lelewels Erwähnung von den alten polnischen Geschichtschreibern, besonders dem Kadlubek, gegen Eichhorn und desselben Abhandlung über Matthäus von Cholewa, p. 413 ff., wo p. 428 ff. auch über die Ausgaben des Kadlubek gehandelt wird.

[2]) Bei Sommersberg I, am Anfang, fälschlich unter dem Namen des Sebern 9, vgl. Stenzel, Vorrede p. VII. Text p. 18

[3] [illegible] p. 34; vgl. auch Vita S. Stanislai in Bandtkie's Ausgabe des Matthaus [illegible] p. 7

[4]) Bei Sommersberg I, 17. 20; bei Stenzel p. 46 ff.

[5]) Bei Sommersberg II, 85; kurzen Vorgängern in die aus einer mährischen Handschrift von Pertz, Mss. IV, 815, herausgegebenen Annales S. Adalb. Pragen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICH

ans Vaxvaltam edificavit quoddam castrum dictum Bremo, cui de hoc nomen imposuit, quo omne terrarum marcam sua fervebat, inimicos comprecando et a sua injuria propulsando. Bremo enim omne aere prodius dicitur in vulgari. Hinc enim dicitur per angelum gladius furens datus, in quo omnes suos adversarios sua Dei juvamine vincebat[1]) — Hier wird gar Bremo zu einem polemischen Gladius — Doch wir wollen, um diese Angelegenheit ganz zu erschöpfen, noch einige patriotische Erörterungen folgen lassen[2]). Im Jahr 1012, heißt es bei ihm[3]), hatte der Herzog nach Beendigung des inländischen Krieges in allen Gauen und Provinzen seines Reiches ein großes Heer zusammengebracht, um sie die bisher unterjochten Sachsen zu bekämpfen. Er sagte voraus, daß die Sachsen ihm bei seinem Einbruch in ihr Land in die Hände fallen würden, deshalb lud er die Polaben gastlich ein und entfernte sich von den Feindseligkeiten entfernt. Aber die Kundschafter berichten: nihil amatrix se bostico geri, et Saxonie potestatem suam verbis aut in nemorum et silvarum lustra locaque tuta se et pecus omnemque suppellectilem abdidisse, aut in castra munitionibusque fortunibus, caverne dehiscibus concernatis, se hostibus prestandis evasisse, se exstimero. Da standen sich auf der Herzog Otto mit seinen Heeren aber Kalter, Sulze und Dorfer, und pulverten mer und mer, um den Feinden noch größern Schaden zuzufügen. Dann Sachsen bis zu Ende[4]) wird verwüstet, dann kehrte Boleslaw, nachdem er die Sachsen gedemüthigt hatte, ohne den mindesten Widerstand von ihnen zu erfahren, zurück. Als er aber auf dem Rückzuge bei der Saale gekommen war (man sieht, wie genau Dangel der Wege kannte) errichtet er an einer Stelle als Grenzpfeiler. Solche Saulen schreiben, der altslavischen Anschauung nach, alle Grenzen begehen zu haben, in der Lehre und die Bewohner von Peiz schreiben, daß Boleslaw sie errichtet[5]), die Kreuzherren behaupten erst umgestürzt haben; auch der Leute wurde der Grenzlauf noch von ihm auf derselbe Weise als Grenzstrom des Reiches gemacht[6]).

Wir verfolgen in den Jahrbüchern Heinrichs II die Niederlagen welche er über seine Widersacher durch die Polen zu erleiden hatten, nicht. Daß aber Sachsen auf diese Weise im Jahr 1003, als Heinrich in Krakau kämpfte noch ziemlich in den unglücklichen Feldzügen von 1007 und 1012 von den polnischen Heerhaufen heimgesucht worden ist, daß hier und da nur ein Herd ist vorlegt, ist dem Kenner der Thatsachen klar. Allein wir haben über die Anderen, deutschen Ursprunges, einige Nachricht, nämlich den Einfall des Markgrafen in dem Polen Heinrich von dem Berge beschrieben über die Plünderung und die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg. Nachtrag ist hier anzugeben, daß der Bischof der wir einander Kirche durch die Gnade der Slaven gelitten habe, die Gewalt des Bisthums Gründung und Ausdehnung in den Hauptsitzen noch übrig erhielt, dann aber hing es' Heinrich II. habe auf einer Versammlung der Großen zu Quedlinburg unter Zustimmung aller Anwesenden den Feldzug gegen Böhmen,

[1]) Die Worte ut memorum abgedruckten von dem Commentator des Quedlinb. Annalisten bei Pagius, Lips. 1713. Tom. II, 645) ob. II, pr. epist. II, einem Schriftsteller des 13 Jahrhunderts wenn man vergl. Wattenbach und Cl. Annal. und Hist. compositi Quedlinburgi über Ma thäus von Cherten. a. a. O.

[2]) Vgl. Kuhn Berühmte mythische Geschichte p. 146 f. u. Kamm, Preußen Bd. 2. p. 19 ff.

[3]) E. a. O. p. 168.

[4]) Omnem autem Saxoniam cum, usque ad Albiam Albam, quod a Labia dicitur, per cedibus.

[5]) E. a. O. p. 169. [illegible]

[6]) E. a. O. p. 114.

[7]) [illegible] Noch [illegible] Vita S. Cunigundis cap. 4, und in der [illegible] Nach den späteren böhmischen Schriftstellern Cosmas ist der Schauplatz dieser Schlacht im enge Berg bei Prag, vgl. Dobner Anhagen IV. Anh. V. ab.

Google

Polen und die anderen slavischen Gegenden, deren Bewohner die Grenzen des Reiches beunruhigten, beschlossen. Das Heer sei darauf zusammenberufen worden; Heinrich habe auf seinem Zuge über Waldeck sich mit dem Schwerte des heiligen Adrian, welches dort seit langer Zeit aufbewahrt wurde, umgürtet. Dann habe er ausgerufen mit dem Worte des Psalmisten: „Herr bekämpfe, die mit mir streiten, besiege, die mich bekämpfen, ergreife Schwert und Schild, erhebe dich zu meiner Hülfe", in der Gegend von Merseburg sein Lager aufgeschlagen, und als er die ihres Reichthums beraubte Stadt gesehen, dem heiligen Laurentius feierlichst gelobt, seine Kirche wieder herzustellen, wenn er die Barbaren, gegen welche er jetzt auszöge, dem römischen Reiche und dem Christenthume unterwerfen würde. Sobald die Fürsten von Böhmen und Polen sowie die Häuptlinge der andern slavischen Nationen von seinem Unternehmen Kunde bekommen haben, sammeln sie ungezählte Schaaren, und rücken ihm zum Kampfe entgegen. Der Kaiser, dem seine Kundschafter das berichten, wendet sich im Gebet zu Gott, und empfiehlt seine Sache den heiligen Martyrern Lorenz Adrian und Georg. Alle nehmen das heilige Nachtmahl, dann geht es auf den Kampfplatz. Heinrich ermuthigt die Krieger durch Reden; dann, als er der unermeßlichen Menge der Feinde ansichtig wird, bittet er nochmals den Herrn um seinen Beistand. Noch während er diese Worte spricht, wird sein Blick erleuchtet, er sieht die drei Heiligen mit einem Heergefolge dem Heere voranscheiten und die Reihen der Feinde in die Flucht treiben[1]). Dem Herrn seinen Dank zu sagen, erhebt er die Hände. Die Barbaren sind geschlagen, um in Zukunft vor ihnen gesichert zu sein, schließt man einen festen und günstigen Vertrag mit ihnen ab[2]). Die Deutschen kehren siegreich zurück; Böhmen aber, Polen und Mähren sind dem allerchristlichsten Könige tributpflichtig. — Man erkennt in diesem Berichte einige dunkle Erinnerungen an den Winterfeldzug des Jahres 1004[3]), allein das Resultat desselben ist ins Entgegengesetzte umgewandelt; jener Sinn des Mittelalters, verehrten Personen Wunder anzudichten, wirkt hier mehr als das parteiische Streben. Ehe der Kampftag Boleslav, so hat hier Heinrich das geweihte Schwert aber des Engels Hülfe für sich. Aber das Verhältniß von dem so verschiedenen Verhältnisse Böhmens, Polens und der Elbslaven zu Deutschland im Zeitalter Heinrichs II. ist dem Chronographen ganz verloren gegangen. Alles verschwimmt im Allgemeinen, gerade wie wir bei den polnischen Schriftstellern des zwölften und der folgenden Jahrhunderte.

D. Die polnische Königskrone[4]).

Es ist aus dem Stillschweigen der deutschen Quellen und aus den Verhältnissen Boleslav Chrobrys, während der ganzen Regierung Heinrichs II. klar, und von Röpell, Gesch. Polens I, 118 ff., 161 ff., und Wilmans, Jahrb. II, 2, 113 ff., näher ausgeführt worden, daß die Erzählung der Chronica Polonu-

[1]) Cap. 4. — nobis gloriosos martyres, Georgium videlicet, Laurentium, Adrianum cum angelo pugnantes, exercitum eorum praecedentes, et hostium cuneos ad fugam propulsantes.

[2]) — quae ei facerem pacem pro bona pacem firmissima partibus suis fieri —.

[3]) Andere haben ihn wieder mit den gleich den Thalen des Sommers 1004 zusammengestellt (Neumann, Boleslav S. 7) aber beide gingen der Wiederherstellung Merseburgs voran. Ich möchte den Bericht auf diese Züge des Jahres 1004 beziehen, s. oben S. 490 Note 3. Z. 1. März ist IV. Id. Nov. 5, denkt bei der Versammlung zu Quedlinburg an die Anwesenheit des Königs daselbst im März 1005 setzt den Zug gegen Posen ebenso aber auch in das Jahr 1005. L.

[4]) (Aus mehreren Bemerkungen des Verfassers aus späterer Zeit erhellt, daß er diesen Abschnitt weiter ausführen und anderes hinzufügen gedachte, namentlich über die Beziehungen zum heiligen Romuald, nach der Vita desselben cap. 26. 28 bei IV, p. 854. 855, und über das, was bei Gelegenheit des quinque martyres, s. unten p. 508 N. 4, enthält. D.).

Google

rum und der ihr folgenden polnischen Schriftsteller von der Uebertragung der Krone an Boleslav durch Otto III. bei dem letzteren Aufenthalt in Gnesen unbegründet ist[1]; es ist ferner klar, daß Boleslav die erste Zeit nach dem Tode Heinrichs II benutzte, um sich die Krone aufzusetzen[2]; es ist endlich nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß er schon vor der Zeit sich dieselbe gewählt, und daß er, da sie von dem auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen Kaiser nicht leicht zu erlangen war, sich nach Rom wandte, um sie dort zu erhalten. Verschiedene Berichte, die zwar nicht durchaus glaubwürdig sind, aber doch auf alter Tradition beruhen, deuten darauf hin. Hartwig erzählt in seiner am Anfang des 12 Jahrhunderts unternommenen Ueberarbeitung der Vita major des heiligen Stephan[3], wie Mieco, der Polen Herzog, sich an den Papst gewandt, um die Krone von seiner Gnade zu empfangen, schon war der Tag bestimmt, an welchem dieselbe ihm zugedacht werden sollte, als in der vorhergehenden Nacht dem Papst durch eine Erscheinung verkündet ward, daß am folgenden Tage Boten eines unbekannten Volkes zu ihm kommen, und für ihren Herzog um die Königskrone bitten würden, diesen solle er die Krone, die er habe anfertigen lassen, übergeben, ihm gebühre sie vor allem Herrscher. Das Volk waren aber die Ungarn. Ihr damaliger König Stephan erhielt so die Krone; genauere Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Gesandtschaft der Ungarn nach Rom ins Jahr 1000 fallen[4], daß also der Papst Sylvester II. damals gelebt habe, auch wenn das Schreiben, das er an Stephan gerichtet haben soll, deutliche Spuren der Unechtheit zeigt[5].

Dlugosz, der, man darf behaupten, ohne Hartwig gekannt zu haben[6], den Berichten polnischer und ungarischer Gesandten zu Rom in ähnlicher Weise schildert, nennt den Polenherzog gleichfalls Mieczlaus, den Papst ganz gegen die Chronologie Benedict VII. Es fehlt ihm somit nicht an irgendwelchen Anhalten; er kennt den Namen des persönlichen Abgeordneten (Lampert, Bischof von Brixen) und erzählt, gewiß nach einer alten Quelle, die selbst sein Patriotismus nicht zu verdammen wagte, daß der Papst das unsittliche, nur den Freuden der Jagd und des Krieges ergebene, keineswegs aber frommen Werken zugethane Leben des Polen abgebauten habe, ihm die Krone zu geben[7]; er mag mit einem solchen Pragmatismus Recht haben, daß Otto III. verhindert, nicht in Folge einer Empfangsverweigerung, sondern weil er erfahren habe, daß Mieczlaus damals gestorben sei, habe der Papst den Polen die Krone nicht bewilligt; doch will er auch in polnischen Annalen gelesen haben[8].

Einige alte Quellen hatte er wohl zu den uns bekannten gehörten weiteren die Annales (Cracovienses), welche sich unter der damaligen Ausgabe des Kadlubek[9]

[1]) Vgl. auch Giesebrecht I, 720 ff.

[2]) Wipo cap. 8, Annal. Quedl. ad. a. 1025

[3]) ss. X. 3. vgl. Büdinger Oest. Geschichtsf. I, 408 Note. Diese Nachrichten hat Wrgand da er sich durch die neue Ausgabe hat als Beleg für die Anwendung der Urkunden, nicht in der Vita maior, sondern entdecken lassen, verdächtig, ungültig erscheinen.

[4]) Büdinger a. a. O.

[5]) Gedruckt bei Feiér, Cod. diplom. Hung. I, 274, vgl. Acta SS. Sept. I. p. 503. Büdinger p. 401. (Bei Jaffé 2954 setzt es durch ein Versehen nach gleichen Ort ohne Unterschied. D. H.)

[6]) Acta SS a. a. O. p. 503.

[7]) Lib. II, col. 1141. Benedictum — adhibuerunt Polonos magis amantem, quodli et venationibus quam devotionis et misericordiae operibus, magis oppressioni orphanorum et viduarum, magis mendacio et dolo quam veritati, dedito et intento esse, majorem illum agere scholasticum et canum quam hominum curam in effusionemque sanguinis humani proclivem, nondum dignum existere, qui hoc coronae insigne deferret, coelestis. Dann erzählt er, wie ihm auch Hartwig zu geben.

[8]) Habet autem nonnullorum assertio, quod nuntium pontifex non sagacem visione permotus, sed ex certissimo, qua edoctus erat Mieczlaum Polonum ducem obiisse, coronam illi non detulerit, quod et ego in Poloniorum aliquibus annalibus memini me legisse, sed apparitionem angelicam ab Hungaris, quo coronae missio ei a Benedicto papa facta foret celebrior, confictam et mendosam esse, quam etiam in hunc diem harum juris appellationes sanctam tenent.

[9]) S. a. O. p. 21 ff. (Dasselbst werden auch bei die oben S. 501 N. 6 erwähnten Stellen in Betracht kommen. D. H.) Auf sie bei Giesebrecht bei Chronicon principum Poloniae bei Stenzel p. 56 ist in jener Beziehung zu wie und wenn beziehe sich auf diese Annalen. Der

Google

ſtuben. — Dort lieſt man gerade beim Jahr 1000 den Bericht von Dlugoſz Nachricht[1]) in folgenden Worten: Boleslaus mittit Lampertum episcopum pro consecratione ad curiam. Eodem tempore Stephanus rex Ungarie mittit Astricum episcopum ad Silvestrum papam pro corona petenda, et papa, angelica motitus visione, coronam, quam preparaverat, Astrico nuncio regis Ungarie dedit. Sed eur data non sint Polonis, in subscriptis chronicis plenius continetur.

Dieſe letzte Notiz hat mich zu keinem weiteren Ergebniß geführt. Denn, daß Boleslaus als der Empfänger des Lampert genannt wird, und daß Nicolo der ist, dem die Krone beſtimmt war, iſt hier ſchon zur chronologiſchen Verwirrung benutzbar, die Dlugoſz ſo vermehrt hat, indem er den Papſt Sylvester VII. nannte[2]).

Im Leben des heiligen Romuald[3]), von Petrus Damiani, findet ſich folgende Nachricht: zwei Mönche, Johannes und Benedict, die einſt auf die Bahn des Bonifacius (Bolesław vom Kaiſer Otto III. nach dem Gnesenſee) geſchickt waren, hatten, nachdem ſie ſieben Jahre dort in der Einöde gelebt und die ſlaviſche Sprache vollkommen erlernt hatten, einen Genoſſen nach Rom geſchickt, um vom Papſt die Erlaubniß zu predigen, zu taufen, und ſonſt von den Lebensgenoſſen des heiligen Romuald zur Reiſe nach dem Lande der Slaven zu vermögen. Boleslaus wollte wahrſcheinlich dieſe Gelegenheit benutzen, die Krone durch die päpſtliche Autorität zu erlangen, und beſtürmte die heiligen Brüder mit Bitten, daß ſie große Geſchenke von ihm dem Papſt überbrächten und ihm vom apoſtoliſchen Stuhl die Krone zurückbringen möchten. Sie weigerten ſich, dieſe Bitte zu erfüllen, da ſie einmal den Dingen dieſer Welt entſagt hätten. Einige aber von des Königs Begleitern, die von ſeinem Verlangen, nicht aber von der Armuth der Mönche unterrichtet waren, glaubten, daß in ihrer Zelle jene große Maſſe Goldes, die dem Papſt geſchickt werden ſollte, aufbewahrt ſei; ſie drangen Nachts ein, tödteten die Mönche, natürlich ohne die erwartete Frucht des Verbrechens zu genießen. Bei den Leichen der Heiligen geſchahen vielfache Wunder. Den Mördern erſt ni Boleslaus die eigenthümliche Strafe, die ganze Leiche am Grabe barfüßig zu umringen; aber ihre Hände gebrochen, bevor man ſie an das Grabmal heranführt.

Nun folgt cap. 29, was beſonders das Merkwürdige: Imperator autem Henricus Boleslavi consilium non ignorans, undique vias custodiri praeceperat, ut, si Boleslavus Romam cursum arripere, in ejus illico manibus deveniret. Monachus ergo, qui nuper crudelis a amentis manibus fuerat, demum captus est et mox carceralis custodiae mancipatus. Nocte vero illum angelus Domini in carcere visitavit, et consummatos esse eos, quorum legationi fungebatur, innotuit. Statimque aperto divinitus carcere, praeparatum sibi esse navigium in fluvio, quem transiturus erat, asseruit, quo sanctimonialis monachus, angelicae promissionis fidem verum esse probavit.

Unſere Angabe im Text zu 1013 (oben S. 253) bringt auf dieſer Stelle die Neueren legten dieſe Sendung der Mönche gewöhnlich in das Jahr 1004, weil bei Thietmar und bei anderen früheren Chroniſten das Martyrium der fünf Einſiedler, Benedictus, Matthäus, Johannes, Isaac, Christinus, welches in der That nur eine Ampliſication dieſer einfachen Sage ſcheint[4]), in dieſem Jahre

---

Quellenmäßigkeit, die durch die beiden Klingsberger entſteht, hat ſie veranlaßt, die Sendung in Otto II. zu ſetzen; ſ. die Note 4 dort Ende.

[1]) Dort deutlich haben ſie nur Ann. Saxo gegebene Nachricht noch. Auch wird hier Astricus noch ganz genannt. Bei Dlugoſz aber heißt es: nuncius ad locum eremitici S. Benedicti martyris ad radicem montis Pyrrhi abbas et post in Strigoniensem archiepiscopum promotus, haud pro anticipationem Strigoniensis archiepiscopatus inscribitur in annalibus.

[2]) Er findet auch in der Bulle, den Martin bei Miechow durch Boleslaus Erhebung unter Otto III. bereits verwirklicht erſcheinen zu laſſen, a. a. O. p. 132.

[3]) SS. IV, 850. vgl. 30 u. 38.

[4]) Dort wird cap. 20, pag. 39 f. das heilige Leben dieſer Einſiedler mit vielen Worten geſchildert und erzählt, daß Martin, infolge durch ihre entgegenkommende Aufnahme, ſie be-

Google

erzählt wird. Allein ſetzt man ſie ins Jahr 1004, ſo muß man doch annehmen, daß Boleslav den Gedanken dieſer Sendung bereits vor ſeiner Vertreibung aus Prag gefaßt habe; jenes Martyrium aber ſoll auf den 11. November fallen[1]). Uebrigens zeigt der Bericht des Biographen des heiligen Romuald einen wenig in die Verhältniſſe eingeweihten Verfaſſer, da er den Buslavus immer König, den Heinrich Kaiſer nennt. Würde man ihm durchaus folgen, ſo könnte man zu der Anſicht kommen, daß Boleslav bei dem Papſt um die Beſtätigung ſeiner Krone nachgeſucht habe[2]); aber dieſe Meinung iſt eben ſo irrig, wie die Angabe eines ſpäteren polniſchen Chroniſten[3]), daß ihm Heinrich II. ſelbſt die Krone verliehen.

ſucht und ihnen ein großes Geſchenk gemacht habe (marsupium eorum monete plenum). Kaum war er fort, ſo bereuten ſie, die Gabe angenommen zu haben, weil ſie nicht Gott und dem Mammon zugleich dienen konnten, auch fürchteten ſie den Ueberfall von Räubern, da viele ſie oft vergebens bemerkt hatten. Sie beſchworen den Barnabas, ihren Genoſſen, mit dem Gelde an den Hof zurückzukehren, in der nächſten Nacht wurden ſie von Räubern überfallen, welche ſie tödteten. — Das Ende der Erzählung in mehreren Handſchriften des Cosmas (von der ſtockholmer und brunner Valeſch p. 9 u. 13), daß ſie ehemals als eine ſpätere Einſchaltung ſo wie das Ganze ſelbſt für ein anderes Interpolation oder Fortſetzung zu charakteriſiren ſchien, kann jetzt, nachdem Koepke, SS. IX, 2 u. 28, eben Handſchriften dieſer Art als die des jüngern und minder authentiſchen Textes nachgewieſen hat, keinen Anſtoß mehr erregen. Kurz erwähnt werden ſie in der Epistola Brunonis bei Gieſebrecht II p. 650: nunquam satiati — — quinque martyres eorum in suis (des Boleslav) terris requiescere. — Bei Pulkawa p. 107 und ebenſo einem codex Trebonensis, der eine Vita und Passio quinque martyrum enthält (von dem der Thesaurus aneedotorum des Hieronymus Pez. 3. aus 1764 d. Bruchſtück giebt, vgl. Dobner IV, 274 ff.; auch Palacky III, 186 citirt ein ähnliches Manuſcript) werden blos fünf Heiligen als Genoſſen des bei den Ungarn, die er auf ein St. Meinwerk hier zu Rom mitgebracht habe, bezeichnet; in ihrem zweiten Theile iſt dieſe Vita aber nichts als eine Abſchrift des Cosmas, in dem erſten läßt ſie den h. Adalbert nach Ungarn gehen und enthält andere Nachrichten bedenklicher Art, die einer näheren Prüfung bedürfen. Der Verf. beabſichtigt dieſe in einem nicht ausgearbeiteten Excurs über die ungariſchen Berichte anzuſtellen. D.), dagegen bewährt ſich jene Angabe über die Herkunft der fünf Heiligen mit dem, was die Vita Romuald. c. 28, SS. IV, p. 852, erzählt. Die Widerſprüche, die ſich ergeben, hat Dobner a. a. O. und V, 7 ff. in ſeiner heute wohl nicht mehr genügenden Weiſe zu vermitteln geſucht. Dudik a. a. O. p. 143 ff., p. 46 ff. hat die Berichte der Vita Romuald und die erweiterte Saga zu Ehren der Gründung verſammelten, die Beziehung auf die Krone aber ganz ausgelaſſen. Die Trautenfelſer zeichnet ihn hier wie an allen andern Orten aus. — Ehren das Corpus principium Poloniae, bei Stenzel SS. I 4b, nennt Kazimir als Ort des Martertums. Stenzel vermuthet, es ſei das ſich einſt Kaſimir benannt, nach Dudik iſt den Heiligen der Ort, wo nachmals Kazimierz in neuer Colonia Sand, von Boleslav zur Niederlaſſung angewieſen worden.

[1]) Cosmas p. 81: anno dominicae incarnationis 1004 II. Idus Novembris.

[2]) Die Worte lauten cap. 28. Buslavus autem volens coronam ab regni ex Romana auctoritate suscipere.

[3]) Bei Stenzel, SS. rer. Sles. I, 9: Boleslaus — ab imperatore Hilarius primo anno coronam accepit. Stenzel hat ihn ſchon Note 7 widerlegt.

Google

Excurs IX.

Wiprecht von Groitzsch.

Zu Seite 259 Note 3.

Wenn Wiprechts von Groitzsch, des Helden der Vita Viperti[1]), Geburt spätestens um 1050 gedacht werden muß[2]), so wird man die Lebensmitte seines angeblichen, wie die Biographie will, ins höchste Alter gekommenen Großvaters Wolf oder Will um das Jahr 1000 ansetzen müssen, und könnte also dann, wie bei L. Giesebrecht, Wendische Geschichten II, 8, geschehen, versucht werden, dessen Besitzergreifung im Balsamerland unter den Thatsachen zu denken, durch die der Rückgang der deutschen Macht an diesen Grenzen zur Zeit des Todes Ottos III. bezeichnet wird. Aber es ist fast unmöglich, daß sich eine solche Gewalt wendischen Ursprungs und heidnischer Art am linken Elbufer, in dem Striche von Werben über Arneburg, Tangermünde bis nach Wolmirstedt hin, in den Tagen Heinrichs II. gegründet oder behauptet hätte und wir durch Thietmar, der uns alle Augenblicke auf diese Straße führt, nichts davon erfahren sollten.

Die Frage der Vita Viperti ist neuerlich durch die verdienstliche, auf das eben wiederaufgefundene Autographon gegründete Untersuchung von Dr. Ludw. Ad. Cohn[3]) erheblich gefördert worden. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel, daß die Vita und der ihr angeschlossene erste Theil der pegauer Annalen etwa in den Jahren von 1155—1160 geschrieben sind[4]). Damit aber wird das Werk noch interessanter: es zeigt recht, wie die Umbildung des öffentlichen Zustandes unter Heinrich IV. und V. gewirkt hat, in welchem Grade das alte kaiserliche, mit den Liutizen kämpfende Sachsen vergessen ist!

---

[1]) Hofmann, SS. rer. Lusat. I, 1 ff. (jetzt viel besser unter dem Titel Annales Pegavienses, womit die Vita verbunden ist, SS. XVI, 234 f. U.).

[2]) Nach seinem Biographen wird er schon von dem Markgrafen Udo aus dem Hause Stade, der noch Zeitgenosse Heinrichs II., mit dem Ritterschwert umgürtet und von demselben auch an die Eltern abgetauscht, da sich dies mit dem übrigen Verlauf seines Lebens und mit seinem Todesjahr, 1124, schwer in Einklang bringen lasse, so können diejenigen, die in den ersten Partien dieses Buches einen Kern von Wahrheit suchen, z. B. Raumer, Regesten zu 1050, nicht umhin, hier an Udo II., Markgrafen der Nordmark, 1057—1082, zu denken. Gewiß ist es des Biographen Meinung, Wiprecht in Heinrichs IV. italienischen Feldzügen von 1080—1084 schon in der Fülle von Kraft und Ansehn auftreten zu lassen.

[3]) Die pegauer Annalen. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV, p. 412 ff. (Auch Separatabdruck, Altenburg 1858. Vgl. Wattenbach, Geschichtsqu. p. 381 ff. U.).

[4]) (Pertz, der die Abhandlung von Cohn unberücksichtigt ließ, nimmt, SS. XVI, 233, gestützt auf das Autographon, 1146 oder 1149 an; Cohn und Wattenbach vermuthen 1155 bis 1156. U.).

Google

Mit Nachrichten, wie sie in dieser Vita das erste Wort bringen, — von [illegible], König von [illegible], und seinen zwei Brüdern, [illegible] von [illegible] und [illegible] von [illegible], von den drei Söhnen des letzteren, den [illegible] von dem jüngsten, der wieder [illegible] geheißen, [illegible] und [illegible], unter welchen der ältere eben [illegible] ist — glaubt man sich eher unter den Heldengedichten an der Grenze des [illegible] und [illegible] Jahrhunderts als bei einem [illegible] Bericht des [illegible]. Es ist [illegible], wenn der Autor denn den alten [illegible], weil dem Volk das Glück [illegible] in der Schlacht [illegible] und er sich doch nicht mehr aufrecht halten kann, auf seinem Roß [illegible] mit ihm sie in das Getümmel reiten läßt, aber dieser Zug verräth eben einen [illegible], dem das alte [illegible] schon leider zu [illegible] geworden: dasselbe gilt, wenn die Barbaren [illegible], ihren Gott [illegible] zu begehen more suo ad templum [illegible] [1] corpore delato, arcuatum et [illegible] suarum, quem ad [illegible] belli stricto gladio [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] und einer [illegible] [illegible] Söhne [illegible] die Namen [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible]. Noch [illegible] aber ist, daß der [illegible] Mönch von [illegible], der doch an [illegible] [illegible] ... der [illegible] [illegible] will, durchaus kein Wort für den Uebertritt des Geschlechts zum Christenthum hat, sondern von einem heidnischen [illegible] des [illegible] zu den Thaten seiner [illegible] kommt, ohne [illegible] sich zu erinnern, daß er eine [illegible] [illegible] überschritten hat. In der großen Zahl von Geschichtswerken des Mittelalters, [illegible] ihre Helden und Dynastien von den [illegible] [illegible] Erinnerungen zu den [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] haben, wird man kaum ein zweites Beispiel der Art finden! [illegible] ferner die Weise, wie [illegible] in dem [illegible] [illegible] den [illegible] der Königswürde rege macht: Meminit quondam antecessorum suorum [illegible] duci, cujus principatu non [illegible] [illegible] [illegible] nobilitate opibusque pollentes, immo duces et marchiones [illegible]. [illegible] dominium nomenque regum, in provinciam [illegible] suam [illegible] imperium, [illegible] principibus atque potentibus [illegible] et [illegible] [illegible]. Quare et [illegible] [illegible] [illegible] recuperare [illegible], [illegible] jam opportunum tempus adesse, [illegible] res publica utilem et efficacem [illegible] [illegible]. Und wie [illegible] denn des [illegible] von [illegible] [illegible] durch den [illegible] [2], aber [illegible], wie [illegible] [illegible] Wunsch, des [illegible] [illegible] [illegible], offenbar wird [3]. Selbst an Stellen, wo der Verfasser durch gute Nachrichten [illegible] [illegible] wird, z. B. bei der [illegible] von [illegible] Ermordung [4], darf doch das [illegible] [illegible] [illegible] [5], daß der Mörder auf Anstiften des [illegible] [illegible] Johann [illegible] [illegible], die That vollbracht habe, von leichtem Gewicht sein, daß sie die in der Vita dem [illegible] [illegible] [illegible] und damit auch die [illegible] von [illegible] Zeit zweifelhaft macht.

1) [illegible]

2) SS. XVI, [illegible].

3) p. [illegible].

4) p. [illegible].

5) [illegible] III, [illegible], [illegible]. IX, 118, [illegible] [illegible] a referentibus [illegible].

Excurs X.

Reichsflandern und die deutsche Burg von Gent.

Es ist bekannt, daß man in dem stattlichen, für die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland nicht minder als zu England so höchst bedeutsamen Territorium von Flandern früh das Reichsflandern von dem Kronflandern, den Theil, der von Kaiser und Reich zu Lehen ging, von jenem unterschied, der von der ursprünglichen Ausstattung Balduins Eisenarm durch seinen Schwäher König Karl den Kahlen herrührte.

Reichsflandern bestand[1]) aus dem Lande Waes, den vier sogenannten Ambachten, Axel, Hulst, Assenede, Bouchout und den zeeländischen Inseln Walcheren, Borsele, Nord- und Süd Beveland, Wulfertsdyk (Wolphaartsdijk), der Grafschaft Alost zwischen Schelde und Dender, und endlich dem sogenannten Land Overschelde oder Bei der Schelde, einem kleinen, an beiden Ufern dieses Stromes unmittelbar um Gent her gelegenen Bezirk[2]). Von diesen Gebieten sind durch den Vertrag von Verdun, der die Schelde zur Grenze von Karls und Lothars Reichen machte, Alost und jener schmale, im engsten Sinne des Worts „Overschelde" zu nennende Land-

[1]) Genau werden die Stücke aufgezählt in der Urkunde Friedrichs II. vom Juli 1245, Böhm. Reg. Fridер. 1099 bei Anerkennung der Margarethe: [illegible] — partis Flandrie cum Scaldiaco versus Hanoniam et Brabantiam cum quatuor milleriis et terra de Halost et Insulis. In der Urkunde vom 11. Juli 1252, mit der König Wilhelm der Gräfin Margarethe Reichsflandern überlassate, um den Johann von Avesnes damit zu belehnen, Böhm. Reg. Wilhelm n. p. 22 heißt es: [illegible] terram inter Scaldam, terram Waasie terram cum quatuor milleriis. Die seeländischen Inseln erscheinen hier begreiflich nicht, denn diese sind in Wilhelms Hand, und der Streit hatte eben damit begonnen, daß er der Margarethe, die dafür seine Oberlehnsherrin, nicht den Vasall und gelobet hatte. — Umgekehrt wird in den Urkunden, die die Aberkennung und Restituirung der Lehne in den Jahren 1218—1221 betreffen, der Friedrichs II. von 1220 in einem Vidimus von 1246, Warnkönig I. 48, und der König Heinrichs von 1221, durch den Mund Erzbischof Engelberts, Kaut II. 1, 429, nur von der terra gesprochen, quam Wilhelmus comes Hanonie tenuit in feodum de comitissa Flandrie et Hanonie und die nunmehr; a quibus in feodum recepit, weil der Inhalt, Seeland in ein unmittelbares Reichslehen zu verwandeln, damals dem Beschweigen dieses Punktes gestattete, weitmehr die stärkste Betonung heute verlangte.

[2]) — extra Scaldim, nach flandrischem Standpunkt: extra Scaldim, wie wir es eben aus dem Munde des Kaisers vernahmen, und am vollständigsten und richtigsten in der Urkunde von 1252, s. vorige Note, und in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg vom 5. August 1281, Böhm. Reg. Rudolf n. 908: [illegible] Scaldim. Es gehörte dazu der rechts von der Schelde gelegene vorstädtische Bezirk von Gent, der sich etwa vom St. Lievinskirchhof bis zum Kaiserthor hinzog und den Margarethe inmitten ihres Kampfes gegen König Wilhelm der Jurisdiction der Schöffen von Gent unterstellte und damit dem Wachsthum der Stadt einen edlen (vgl. Wauters, Mémoires sur la Table des chartes I, 365), und stets der Scheide die Ortschaften Tesselberg, Desselbonck, Heusden, Lee-Christi Meulenck die einen nach seiner staatsrechtlichen Stellung wohl unterschiedenen Theil der Châtellenie von Gent bildeten; vgl. De Byvelt, Descriptio historico geographica comitatus Flandrie in Annales Lovanienses VIII, 2, pag. 174.

Google

[illegible] worden; sie theilen die Schicksale des Landes, an dem dieser Name haften blieb, und sind alle bis Heinrich I. sicher deutsch. [illegible] Namen auch auf die oben genannten Nachbarinseln übertrug, [illegible] des Großen der deutschen Krone unterworfen war [illegible] werden[1]. Was [illegible] betrifft, so liegen sie unserer Anschauung nach am linken Scheldeufer. [illegible] Grenze des friesischen Volksstammes und seines Rechts galt[2]. [illegible] daß es [illegible] welche der Boden hier im 14. und 15. Jahrhundert erfahren hat, [illegible] Strome [illegible] als heute [illegible], während [illegible] Strom [illegible] und das Land [illegible] von einander trennt, [illegible] war, Vlissingen und Breskens nicht wie heute durch einen Meeresarm, sondern in der That nur durch einen [illegible] von einander getrennt erscheinen. [illegible] heutigen Anblick des Landes [illegible], daß ein Theil des Wassers, das heute [illegible] seinen Weg zum Meer findet, in jenen früheren Tagen sich in einer Reihe [illegible] einander [illegible] Hulst, Axel, [illegible] Ysendijk, [illegible] und Sluis [illegible], und somit den Zwin in der That als eine Mündung der Schelde erscheinen ließ[4].

Danach war das sogenannte Land [illegible] und der [illegible] Begriff der [illegible] angethan, [illegible] Friesen und Franken, von dem lothringischen oder deutschen und von dem [illegible] Reich gleicherweise in Anspruch genommenes Grenzgebiet zu bilden. Man erkennt das am besten an dem Conflict, in den die [illegible] und flandrischen Bisthümer Utrecht und Tournay hier mit einander geriethen. [illegible], daß Bischof [illegible] von [illegible] Gregor VII. auf Grund eines [illegible] die Rechte von Utrecht über die Pfarrei von St. Donatian zu Brügge, [illegible] Meilen [illegible] auf eigentlich flandrischem Boden gelegenen Stadt, geltend machte, und daß im Jahre 1136 der Bischof von Tournay auf richterlichen Spruch hin eine andere Brügger Kirche wirklich der Cathedrale von St. Martin zurückstellen mußte[5]; — denn

[1] [illegible]
[2] [illegible] Otto II. bestätigte dann durch Urkunde vom [illegible] Januar 977, Kluit II, 1, [illegible] [illegible]
[3] S. oben S. [illegible].
[4] Zu dem [illegible] Kluit a. a. O. p. [illegible] ff., [illegible] ff., [illegible] ff.; [illegible]
[5] Kluit I, 2, p. 107 ff.

dergleichen könnte möglicherweise auf speciellen Rechtstiteln beruhen. Entscheidender ist, daß Utrecht nachmals unter seinen Dekanaten eine der vier Ambachten zählt. Ein Verzeichniß der darunter belegten Pfarreien aus dem Jahre [illegible] ist auf uns gekommen, es enthält [illegible] Namen, darunter die der vier Sitze der Aemter, und andere von Ortschaften, die wie [illegible], [illegible], [illegible], St. Laurent noch mehrere Meilen [illegible] jener für unsern Anblick die äußersten Grenzen des Scheldebereichs bezeichnenden Wasserstraße liegen[1]. Setzte sich dieser Ausbreitung der deutschen Autorität die westfränkische entgegen, so geschah dies, wie es scheint, mit mehr Erfolg in dem [illegible]. Das Land Cadzand wird man im Anfang des 10. Jahrhunderts Flandern zurechnen müssen: Tournay hat hier ein Dekanat, dessen Mittelpunkt Aardenburg (das heutige Aardenburg) ist. Oostburg wird als im Flandergau belegen bezeichnet[2]. — Weit und weiter östlich sind auch Staat und Kirche von Westflandern nicht hinausgekommen. Aus einem Schiedsspruch von [illegible] über die zwischen Tournay und Utrecht streitigen Pfarreien sieht man, daß des ersteren Macht kaum einmal die Westgrenze der vier Aemter überschritten hatte. Von denen, die westlich derselben liegen, wird ihm unbedingt allein [illegible] zugestanden; [illegible] und Watervliet nur unter [illegible] Anerkennung der auch Utrecht daran gebührenden Rechte[3]. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das, seine nördliche Wassergrenze auch nach dem Bestande und den Benennungen der früheren Zeit angefaßt, immer links der Schelde liegende Waasland gemäß dem Vertrage von Verdun und thatsächlich auch noch in [illegible] des Großen Zeit dem westfränkischen Reiche angehörte[4]. Und eben so verhält es sich mit dem am linken Ufer liegenden Theil des Landes „Bei der Schelde“.

Wann und wie kamen nun Gebiete von so verschiedener Geschichte, einige entschieden dem deutschen, eher umgekehrt aber dem westfränkischen Reiche angehörig, und noch andere, die in einem schwankenden Zustande zwischen beiden gewesen, in eine und dieselbe Rechtslage, in das Verhältniß von Lehen, die der Graf von Flandern von der deutschen Krone trug?

Sigebert berichtet zum Jahre 1057, daß auf einem Reichstag zu Cöln unter Vermittelung Papst Victors Balduin (V.) von Flandern mit der deutschen Krone ausgesöhnt und in Friedensstand gebracht worden ist. Wir finden den König und sein Regiment am [illegible] December 1056 zu Cöln; wir finden den Papst, seinen Gast, der am Tage Simon und Judä (28. October) noch das Begräbniß Heinrichs III. zu Speier durch seine Gegenwart ausgezeichnet hatte, auf Weihnachten neben ihm zu Regensburg, schon wieder auf der Heimreise nach Welschland[5]; wir können daher nicht zweifeln, daß der von dem [illegible] erwähnte Reichstag in der ersten Hälfte des December 1056 zu Cöln gehalten worden. Der Friede, den man hier schloß, stellte die lothringischen Händel, die

[1]) Kluit II, 1, p. 117.

[2]) Urkunde [illegible] vom [illegible] Juni [illegible]. Kluit II, 1 p. [illegible], im [illegible] von 1089, Miraeus, Opera I, [illegible], [illegible] als in pago Flandrensi.

[3]) [illegible]

[4]) [illegible]

[5]) Böhm. 1057. Jaffé p. [illegible]. Lambert Annalen ad. [illegible], zu 1056. 1057.

Google

die ganze vorige Regierung durchgesetzt hatten, still er gehört ohne Frage in die Reihe von Maßregeln, mit denen die Regierung des minderjährigen Königs dem des unterdrückten Aufstehen und Aufsprechen Heinrichs II. gegenüber. Etwas zu enthalten, wissen wir leider nicht aus gleichzeitigen und völlig deutlich erkennbaren Zeugnissen; doch steht wohl fest, daß jenes Reichsstandern durch diesen seine definitive Gestalt erhalten hat.

Es ist bemerkenswerth, daß die Flandrischen Annalen, die mir über den von Balduin V. zu seinem Heile gemachten Erwerb haben, lediglich das Gebiet am rechten Scheldeufer gemeint haben, gerade das, was mit unbestrittenen Reichslehen unter Flandern gekommen, ist in das Wichtigste und das Interessanteste am meisten Bedenken. „Brabant", sagt der Verfasser der Flandria generosa — er weiß wohl kritisch, daß nur Brabant bis zur Dender gemeint ist[1]) — „habe damals der Kaiser, demando accepto, ihm in feudum gegeben". Etwas näher geht auf Johannes Ipernus, Chronica S. Bertini a. a. O. p. 577 ein: er läßt den Frieden unter Vermittelung König Heinrichs von Frankreich zu Tournay zu Stande kommen, was neben der Urkunde Calixts vollkommen beweisen kann, und giebt als Bedingung an: ut comiti Flandrie remaneret perpetuo et hereditarie pars illa Brabantie, quam ipse Balduinus comes conquisierat ultra Tenaram fluvium, et comitatus Alostensis cum terra quatuor officiorum, insuper in Zelandia quinque insulas imperator ei imperpetuum dedit cum conditione, quod eas ab imperatore teneret. Daß Ipernus vielleicht noch innere jüngeren Datum Veranlassung, in man den Unter in diesen speciell flandrischen Dingen authentische Kunde gehabt kann, wer ihn auch bei dem Jahre 1067 im Veig einen Irrthum gefunden haben. Bei der Benutzung dieser Quellen vermeidet[2]) es mag sein, daß auf eine Angabe von dem brabantischen Gebiet, das in Urkunden „perpetuo et hereditarie" d. h. den Sinn, Nachrichten von den ersten Anfängen des nachmaligen allodialen Herzogthums noch aber Glaube gefunden hat. Denn dieser unter der Krone noch dem Recht lehnbare Theil des Grafenthums Flandern (Herbertsberger, Dendermonde und Vorhelm[3]), allein der erste Beginn dieses Erwerbs nicht genau nicht über die Zeit Balduins VI. und das Jahr 1056 zurück. Sicher trat aber der Unterschied, wenn er das Lehnsband auf die letztgenannten Theile einschränkte, dann unterblieb war auch die Grafschaft Aloth kommt bei Aubachten in diesem Betracht. Correcter gemäß ist der Angabe von Ipern zu 1067 La pace terram omnem inter Iserum Scaldem et Tenaram, quaque insulas Zelandie, castrum Gandense cum quatuor officiis Balduinus retinuit, daß er unter diesem „retinuit" den Erwerb als Lehen versteht, geht aus vielen jener späteren Ur-

[1]) Denn die von einer Hand des 12. Jahrhunderts herrührende Notiz der Annales Blandinienses zu 1057, SS. V, 26. Balduinus junior marchyonis Nervicensium comitatu et auctoritate apostolica suscepit, bezieht sich auf die Anerkennung der Ehe Baldwins V. von Lille bei durch den Papst und die kaiserliche Bestätigung des Gatten in der Grafschaft des Vaters, [illegible] gemacht auf dem [illegible] Reichstage zu Worms [illegible] Dagegen [illegible] ist [illegible] Theil des Brachan Gau (so z. B. Sigeb. Gembl. Chron. univ. zu 1140, SS. VI, 454 in terra inter Nerviorum [illegible] Gandavum) darunter verstanden sein sollte.

Die Angabe der Annal. Egmundani zu 1057, SS. XVI, 447 Baldwinus comes Flandrensis — ab imperatore Valentiniano et Waltrudam in hereditatem suscepit, beruht auf Verwechslung mit dem [illegible] Vater [illegible] Balduin [illegible] Valentinian und Waltrudis [illegible] Ehe [illegible] Theil des Brachan Gau [illegible] Denken für den Hennegau erwerben, s. oben S. [illegible]

[2]) Denn am Anfange desselben Capitels [illegible] Tenaram de regno Lotharii [illegible]

[3]) Johann von Ypern † 1383 gestorben [illegible] auch mit einem Diplome [illegible] Urkunde; vgl. Martene et Durand, Thesaur. III, col. 443.

[4]) Vgl. Warnkönig I, 240, Rylandt a. a. O. 215 ff. — Beiläufig gibt Rudolf von Hohenburg in der oben S. [illegible] Flandrische Annalen von 1056. Graf [illegible]

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

gaben über die Fortdauer dieses Lehnsbandes (vgl. [illegible] p. [illegible] zu 1173) hervor.

Von diesem [illegible] von 1056 an fehlt es niemals ganz an Zeugnissen, daß die genannten Gebiete im Besitz der flandrischen Grafen sind, daß sie hier eine eigene [illegible], daß der Graf von Flandern entweder [illegible] oder [illegible] wegen eines von diesen Landstücken in Vasallenpflichten zum deutschen Reiche steht. — Obwohl es [illegible] nur auf der [illegible] des [illegible] beruht, mag es nicht ohne Grund sein, daß gerade diese Gebiete die Ausstattung gebildet haben, die Robert der Friese als jüngerer Sohn von seinem Vater (1063) erhielt. Eine Nachricht in der Flandria generosa theilt mit, daß Richilde, die Wittwe Balduins VI., im Streit mit ihrem Schwager Robert, ihrem natürlichen Erbe, der Grafschaft Alost [illegible] habe[1]; eine andere, daß, als Robert die Richilde sammt ihren Verbündeten aufs Haupt geschlagen und aus dem flandrischen Lehen vertrieben hatte, er zum König Heinrich IV. aufgebrochen sei, um der Freundschaft seines Lehnsherrn zu versichern und ihm wegen eben dieser Grafschaft Alost Huldigung und Lehnseid zu leisten[2]. Daß Robert als „Graf", als „[illegible] der [illegible]" bezeichnet werden kann, hat sicher in eben diesem Verhältniß seinen Grund[3]. Sein Sohn Robert der Jerusalemer [illegible] zu der Zeit, da er, auf einem Tage zu Lüttich (1103), ein Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser beschlossen hat, er habe dem Kaiser die Huldigung geleistet, weil ihm [illegible] das Lehen nicht hätte zu Theil werden können, das er nach der von den Vätern überkommenen Ordnung von demselben zu empfangen habe[4]. „Er muß mein Vasall sein", sagt Heinrich V. im Jahre 1107 von diesem Robert, da er auch keinen Grund hat, zum Kriege zu schreiten[5].

So mehren sich die Beweise für dies Verhältniß, je weiter man in der Geschichte herabkommt[6]; doch uns genügt es eben nicht, das Jahr 1056 als den Anfangspunkt festzustellen. Wir sind veranlaßt weiter zurückzugehen. Wir werden von einem [illegible] vernehmen, daß schon Balduin IV. im Jahre 1007 König Heinrich II. zu Aachen geschworen[7]; wir wissen, daß dieser unter König dieses [illegible] die Inselgruppe von Seeland zu Lehen gegeben, daß also schon unter dieser Regierung die Existenz von Reichsflandern begonnen hat. Wir wissen ferner, daß Balduin auch ebenso von Heinrich Valenciennes als Lehen empfangen hat, und wir dürfen aus diesem Erwerb des Grafen auf seine Absicht schließen, über seinen Grenzstrom am oberen Lauf wie an den Mündungen hinauszugehen, sich auf der rechten Seite der Schelde festzusetzen. Es ist ganz von derselben Tendenz, wenn er 1033 die Burg Eenham erobert und dem Erdboden gleich macht, es ist mit diesem Burgplatz und dem ihm anhaftenden Gebiet, der so genannten Grafschaft Eenham[8], welche ein Stück am deutschen Ufer der Schelde,

[1] Vgl. meine Schrift die Geschichte p. 146 [illegible] p. 167 [illegible]. Die Stelle des [illegible] comitis auct. Gisleberto cap. 69, SS. XII, 304, danach der Vater: Alios suos alterum a sinistra et alterum a dextera, quasi duas alas, quibus per omnem suam terram volaret, expanderet. [illegible] kann man mit [illegible] und Köpke a. a. O. II, 34, nur so verstehen [illegible].

[2] De Smet Corpus chronic. Flandr. I, 65. [illegible]

[3] [illegible]

[4] [illegible] vgl. [illegible] zu 1066, meine Schrift p. 173.

[5] [illegible]

[6] Urkunde aus dem 12. Jahrhundert im [illegible] p. 188.

[7] S. unten zu 1007.

[8] Was des Auctar. Affligem. Sigeberti zu 1033, SS. VI, 399 [illegible] Ordnung des Landes, [illegible]

und ein Theil des [illegible] Besitzes zwischen Schelde und Dender erwachsen. Es [illegible], um das Gebiet abzurunden und das Werk [illegible] zu krönen, nur noch [illegible], an beiden Ufern der Schelde gelegenen Landschaften [illegible] aber sind die Ambachten, Land Waes, jenes Land „[illegible] der Schelde" und das Land [illegible]. Es ist kaum denkbar, daß ein Mann gerade von den Plänen und Erfolgen wie [illegible] nicht den Ehrgeiz gehabt haben sollte, diese Gebiete an sich zu bringen, und so die Lücke, die [illegible], auszufüllen.

Wir behaupten nun, daß es geschehen, daß [illegible] die Aufstellung einer [illegible] gebildet haben, daß [illegible] durch die einander [illegible] Bemühungen Ottos I. und II. gegründet worden und daß es unter Heinrich II. durch den Uebergang des Gebietes auf den Grafen von Flandern wesentlich sein Ende erreicht hat.

Merkwürdig, daß es weder über die Entstehung noch über den Untergang dieses [illegible] irgend eine [illegible] gleichzeitigen [illegible] giebt. Unsere einzige Quelle ist [illegible] der Bericht Johanns von [illegible], Mönchs zu St. Bavo, der seine Chronik im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts geschrieben hat[1]. [illegible] wir ihn zuerst [illegible] cap. VIII. Otto imperator de Scaldi fossatum ante pontem sancti Jacobi usque in mare extensum a nomine suo Ottingam vocavit, quo regni Francorum et imperii orientalium fines determinavit.

Ante Ottonem castellum, quod ad ripas Lesa situm est, non reges Franciae, non comites Flandriae, sed imperatores in libera sancti Bavonis possessione propter divisionem regni et imperii statuerunt[2]), de quo

---

Der [illegible] dieses [illegible] war [illegible] eine der [illegible] zur [illegible] des alten [illegible] [illegible] 847 [illegible] Name [illegible] begreiflich [illegible], der das castrum gebildet ist. Auctar. Affligem. zu 1035. Der [illegible] Grafen [illegible] Gebiet [illegible] Flandria generosa cap. 10.

[1]) Herausgegeben von van Lokeren. Gent 1836.

[2]) [illegible] Das erste [illegible] des 14. Jahrhunderts [illegible] pro [illegible] imperii declaratione scientiam, quod Otto imperator de Scaldi fossato ante pontem sancti Jacobi usque in mare extenso a nomine suo eundem pagum Ottingam vocavit, quo regni Francorum et [illegible] fines determinavit. [illegible] zu erkennen [illegible] — Van Lokeren vermuthet p. 105, daß der Verfasser der Chronik [illegible] Andere Namen, wie z. B. De Moot, Recueil d'anti[illegible] p. [illegible], sind durch denselben verleitet worden. Ein Ottogrove (Ottogrove), an der Schelde, [illegible] Miracc. Blandin. ed. van de Putte p. 115 [illegible] Urkunde der vier Ambachten von 1168, Warnkönig II, 2, 196, heißt: inter Valmeale et Ottoghe [illegible] ad [illegible] de quatuor officiis [illegible] vielleicht auch die Grenze.

Daneben theilt Kluit II, 1, 93 ex chronico mspt. S. Bavonis authentico, quod servatur in palatio episcopali Gandavensi, den Eingang also mit [illegible] quod ad ripas Legiae in imperio situm est, non reges Franciae, non comites Flandriae, sed imperatores Romanorum in fisco et libera possessione S. Bavonis ad defensionem ipsius monasterii et antiqui castri Gandae propter divisionem regni et imperii statuerunt, quo scilicet praefatus Otto regni Francorum et imperii orientalium fines determinavit. De quo censum quoque solidorum [illegible] Flandriae solverunt et nunc [illegible]. Jene Chronik selbst ist noch nicht zum Vorschein gekommen [illegible] auch unter dem Jahre 941 bringt, etwas Verwandtschaft mit der von De Smet; aber die eben [illegible] quod [illegible] Romanorum in fisco sancti Bavonis ad [illegible] [illegible] „castrum" zu castellum [illegible] [illegible] determinavit, [illegible] angemerkt. [illegible]

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

orum & scholarum sancte Bavonis longo tempore comites advocati et nunc advocati. Hanc castella duo castellani, sed comites praefuerunt quibus quatuor villae cum appendiciis suis, scilicet Hasnetho, Buchout, Aerla, Hulsta cum tota Wasia subjecta fuerunt. Quidam horum comitum Wermundus nomine uxorem suam Luitgardem, morti vicinam, ad ultimum sancti Petri sanctique Bavonis devocat, eamque etiam fatis urgentibus mox obtinuit. Pro cujus animae non modica solatia villam Thesselham, quae nunc dicitur Deus bergha, sancto Bavoni obtulit et sancto Petro tradidit. Hoc tamen castellum ad ejusdem ecclesiae, sed ad defensionem structum fuit.

Quomodo idem castellum de potestate imperiali in manus comitum redactum sit, eminens dicere monitorem nemulus meum nullam fuerhold habeat memoriamque hujus rei posteris representet. — Denn, heißt es nun weiter, in dieſe Feſte der Freiheit habe der Graf von Flandern eine Neigung gefaßt, um von hier aus das fruchtbare Gebiet verwüſten und zur Burg an der Lys emporſteigen zu können. Als man ſich an derſelben mit wiederholtem Sturm vergeblich verſucht, habe dann der Graf nur durch die Belagerung beſchloſſen, und zu dem Ende auf dem Berge a der nachmaligen Stadt „Gerardi“, wo aber damals noch keine menſchliche Behauſung zu erblicken geweſen, keine Schanzen aufzuwerfen, keine Hütte aufzuſchlagen, auch hier habe man wie bei allen dem Grafen, und in Anbetracht zu dem Entſchluß gekommen, die Belagerung aufzuheben und das Feſt unbezwungen ſtehen zu laſſen, als dann der Graf das Gelübde that, daß man wenigſtens noch ein Stammkloſter gemacht haben ſoll, wo die Mönche die Zeit gebraucht, um in der Feſte, das Gebet, was ihnen noch an Lebensmitteln gebrach, zu verſchaffen und die Einkünfte von der Schenke der Feſte zu nehmen. Das habe den Grafen bewogen umzukehren, er habe Brabo mit a daß man Brunen um Liebe Gott ſchonte. Es mag der Mühe Dank, die Zeichnung der Feſte Cadzand zu copiren, bekannt, daß der Feſtung den Namen Lambert longa manu und mit ſchwarz gewandetem Gott er hielt im Herd einer Schöpfkelle in der Hand von dem Gebäude des Schloß an der Lys hinabſchaut. Auch wendet er ſein Pferd, ſo der obern Oeffnung abgekehrt und aufgeſtützt ſchon. Eingeſchüchtert und zugleich durch den verbotenen Lohn getroffen, gerecht für ihn, daß man drunten Lust noch für einen Tag Schonung habe. Sobald er kommen Gebäude auf dem Berge er befahl von ihm, „und er hatte weder Hoheit gehabt habe, noch weil ihr gewalt h bey werde.“ Das Thore von Brüſſel angeſtanden werden, wenn die entſetzlichen Ereignisse und ſo wird es ihm von demſelben bewegt. Man ſtellvertr er den Sieg ihnen Thore er wolle der Burg ſtehen, der Graf will Graf und Herr er aber Procurator und Caſtellanus heißen ſoll. Doch als ſo man ſchon am Burg wird der Pakt aufgenommen und die erſte ehrliche Uebereinkunft gegründet. Die Uebergabe hatte ſich leicht mit wenig Volk, aber mit gewaltigem Belagerungsheer gezogen, Lambert vor die Mauern die Bannern wollen glauben, der Graf hatte ſie zurückgekommen. Von Hunger gedrängt, ohne Hoffnung auf Entſatz unterhandeln ſie und erhalten freien Abzug.

Comes castella potatus abbatiam sancti Bavonis plurimum attenuo-

Gebot habe auf die Schenke am andern Ufer der Schelde gehen, und der neue Graf nach der großen Belagerung erſtaunt. Was dem Grafen und der Burg Gent [illegible] Und nach Lesung der Urkunde [illegible] Name Z[illegible] rede und die Urkunde ſchenkt weiter. Was in seinem Belagerungsheer unter Graf machte.

In dem Aufſatz De exordio civitatis [illegible]landi bei van de Putte, Annal. Blandin. p. 101 ff. andere Erzählung auch eine Theilung entnommen: die Handſchrift, aus der ſie ſtammt [illegible] hat, p. [illegible] nach [illegible] und Jahre [illegible] und [illegible] Ruf ſo weit [illegible] Lesarten aus der [illegible] Gent beſ: castellum non nostrum habitum e. l. i. interdum ei satisagebat. Vgl. auch für das Folgende, die Bemerkungen von Wait, Jahrb. I. 2, pag. 210 ff. D.).

Google

vit. Nam homines sancti Bavonis de villa Gandensi in Herehem transmigrant, et omnes portum ibi statuit locumque ecclesie sancti Petri in Blandinio assignavit. Taceo de silva Merenolt, quam sibi porcariam fecit, taceo de Lac de Inete de Thenredinse, de Theremode, de Spriechedine, quas villas castello adjecit, nominaque rectigales fecit. Capta urbe et abbatia sancti Bavonis, suis rectoribus desolata, abbates eius et suos quam ab extraneis hominibus tribulationes et angustias id genus miseriarum sepe diuque perpessi sunt.

Ein Urteil, der uns nur selten, Vertrautheit mit dem Local zeigt, den einen ältern, nun völlig umgebildeten Zustand aus peinlicher Kunde früherer Zeit, und uns den Zusammenhang, auch noch fortbestehender Rechtsverhältnisse der Abtei St. Bavo zu erläutern weiß, und der doch über die Art, wie sich die Umbildung vollzogen hat nur ein in der Kriegsgeschichte der alten und mittleren Zeiten wohl zu Tausend Mal vorgekommenes Beispiel zu Markt zu bringen hat. Ueberrascht wird der Leser schon aus dieser Probe entnommen haben, und das ganze Buch bestätigt es vielfach einer Anlage nach wie auf jeder Seite, daß der Autor das Talent sich mit reifem Vorbedacht und in Zusammenhange mitzutheilen, nicht hat seine Rede gerade bald in Gefahr zu stecken, und er muß sich erklären und wiederholen. In dem eben angeführten Capitel nennt er den Namen des Grafen von Flandern, von dem er handelt, nicht; aus dem voraus Lesenden ergiebt sich, daß er Arnulf den Großen meint, und daß er durch Erwähnung der Unterwerfung der lotharischen Burg unter die flandrische Hoheit in die ersten Jahre Otto des Großen, vor 941 setzt[1]).

Was seiner ganzen, so anziehenden historischen Erzählung den Charakter gibt, ist vornehmlich die Klage über die Beeinträchtigung und den Raub von St. Bavo gemeinder Besitz, welche die Abtei St. Peter auf dem blandinischen Berge erhebt. Es ist ein durchaus ächter Zug, an den wir anknüpfen wollen, das Recht des Autors zu entwirren und uns die Zustände von Gent in den karolingischen und sächsischen Tagen klar zu machen.

Die ganze Geschichte hat in der That von dem Streit jener beiden Abteien an. Beide stammen von dem ersten Erkunder des Christenthums in diesen Gegenden, dem heiligen Amandus, gegründet, beide er mit ähnlichem Namen, denn auch St. Bavo war an erster Stelle dem Apostel Petrus geweihet beide hüten auch in einer und derselben Hand — auch Einhard, der Geschichtschreiber, hat einen der beiden die Reichsurne bekleiden —, und sie doch in der entsetzlichsten Rivalität mit einander. Dort eben zu Blandinium will man St. Bavo nicht einmal die Ehre gönnen, daß sein Leib zuerst Gent gebracht und diesen Namen allgemach auf die anderen Ansiedlungen zwischen Scheide und Lys erstreckt habe[2]). Sie streiten um den Vorzug des höheren Alters, daß nur sie

[1]) Indem ihm die Landgründung zu Herehem nur eine Folge der Verlegung der villa sancti Bavonis erscheint.

[2]) Und doch kann das nicht bezweifelt werden, auch wenn man zu St. Bavo in dem Streben, es durch Fälschungen zu erhärten, öfter des Guten zu viel gethan hat, s. oben S. 512 N. 2; so nämlich in der Vita S. Bavonis auch die Aufnahme der Stelle cap. 5, Acta SS. Belg. II, 501 quod videlicet castrum (Gandavum) juxta Scaldim, ubi idem amnis Sequanam Lugdunum recipit, situm est, noch von einer Kenntniß der Handschriften abhängig, die Art wie cap. 13 und 27 dem castrum Gandavum die Rede ist, beweist es genugsam, während in Bezug auf Blandinium doch nur vom pagus Gandavi oder von den territoria castri Gandensis die Rede ist [illegible] Vita S. Amandi, Acta SS Belg IV, pag 849, und das Fragment aus einer [illegible] Vita, De Bast. Antiquites. Supplem. I, 123). Dazu kommt die officielle Urkunde und der Sprachgebrauch des neunten und zehnten Jahrhunderts: Ludwig der Fromme in einer Urkunde vom 13. April 819, Bouq. Rec. Gaul. VI, von St Bavo monasterium quod dicitur Ganda, quod situm est in pago Hasbatensi, und in einer vom 1. Juli 815, Böhm. a. a. O. [illegible] 21 Peter ex monasterio Blandinio, quod est constructum in honore SS. apostolorum Petri et Pauli quod est situm in pago Gandensi super fluvium Scaldi, Karl der Kahle 864, [illegible] St. Bavo monasterio S. Petri et S. Bavonis quod vocatur Gand. super fluvium Scaldi ubi; 870, Böhm. a. a. O. 1785: quod vocatur Blandinium, a S. Amando in vico Gandensi constructum, — Prudent. Trec. Annales zu 851, SS. I 446 [illegible] Bavonis, quod Gent dicunt, Annal. Vedast. zu 879, SS. I, 518 in Gandavo monasterio, wo nur St. Bavo gemeint sein kann, dagegen von St Peter in der Annale Laubac Jeanomer und

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

legen der Schelde beide Ufer und die Umgegend des heutigen Gent besitzen[1]).

Was gehören ganz beide unter deutsche Botmäßigkeit. Das Verhältnis Ludwigs [illegible] als notwendig an [illegible] und der Übertragung des Bistums Utrecht zu, aber die politischen Gründe entwickelte sich doch sehr verschieden.

Soweit nämlich wir es zu prüfen gestatten, die Worte Gent ursprünglich an den Niederlassungen abgeleitet von der Mündung der Lys in die Schelde, so ist klar, daß das Gent, wo ein Kast von Gisebert um 811 saß, der auf den Ufern der lang gewordenen Schelde in Wagrien zu ordnen[2] eben auch an beiden Ufern zu suchen ist. So kann bewandt in dem Vorgehen des deutschen Reichs den entscheidenden Punkt gegeben haben, in einem Punkt von den Gisebert das heutige Gent [illegible] des 9. Jahrhunderts gebrochen kann[3] und bei der Übertragung [illegible] Utrecht, der hier in der Art zu sehen ist, [illegible] und der Niederwerfung zu bewirken, von „Landavum quondam Frisonum castrum" gesprochen. Jedoch Gent ist an dieser Stelle noch Burg, die eben von einem geschichtlichen Ereignis für sich in den Lagen der Kabel über das [illegible] gebaut zu sein scheint[4]. Hervorzuheben bekommt die Angabe des Annalisten, daß schon der Sohn des Karl zur Sicherung der Reichsgrenze eine Burg errichtet haben, Bedeutung. Was die Annales Bertiniani kann zu der Vermutung auffordern, daß Gent früher bei der Teilung als fester Schutzpunkt beibehalten worden, und möchte damit in Verbindung bringen, daß noch mehrfach einmal in einer Urkunde Lothars des Jüngeren, Gent [illegible] im Gandau-Gau belegen bezeichnet wird[5]. — Aber wir brauchen auf [illegible] so sehr

von 866, Böhm. a. a. O. 1021 [illegible] Diplom Otto I. vom 28. Januar 946 [illegible] vom 19. Januar 948, Böhm. [illegible] St. Bavo: monasterium, quod dicitur Ganda, super fluvium Scalt in loco [illegible] und bei der Translation des heiligen Amandus (969) gleichzeitige Autor, Acta SS Belg III, 867 ad S. Baronis monasterium, quod ecclesiae vocatur Gandense coenobium, und von dem zweiten Redactor dieses Berichts, pag. 868 Gandavi castrum coenobium. Dagegen in St. Peter selbst, den ältesten Erwähnungen gemäß, noch 961, Du Chesne pag. 48 Actum publice in Blandinio Gandavi territorii, und 1092, van de Putte [illegible] auch Petri Blandiniensis coenobii Gandavi territorii. Von da ab [illegible] Gandow sitzen", Text der Urkunde von 961, aber für „Gandavi [illegible] Besonders gezwungen und parteiisch klingt in Anlaß des Alten [illegible] und Amandium vocitavit, constructum, behielt [illegible] die Urkunde: actum Blandinii coenobio, ohne weiteren Zusatz.

[1]) Van de Putte, Annal. Blandin. pag. 26 ff.

[2]) Annales Einhardi zu 811, SS. I, 199.

[3]) a. a. O. p. 813 Ferunt autem Agrippam quendam Romanorum ducem in eo castrum [illegible] appellasse (hier wohl auch zum ersten Mal, was dann später in den mittelalterlichen Variationen vorkommt). At alii Herminsulum regem in eo arcem imperii sibi insuper Dulcissae (für die deutsche Sage überhaupt und wichtig für die berühmte Frage von [illegible]

[4]) [illegible] Burg in der 1051 erbauten oder [illegible] S. Bavonis,

Google

Hypothesen nicht zu verlieren: wir kennen, was Theodrade hier von Rollo sagt, war gut auf die Erhaltung des Interesses berechnet, und daß man in St. Pierre noch früh auf die Zeit der näheren Verbindung mit der deutschen Krone blickte, und unserem Autor doch zu dem Grund — mehr als letzte Instanz als wenigstens wahre und darum so durch gute Autorität unterstützt wird — liegen, daß es hier nämlich klare Fälle, in den Karolingischen Annalen, eine Hilfe gab. Die Quelle, welche den ergibt für jenen unbekannten Fälle findet. Er sagt nach Theodrade an der Spitze und war noch keine Darstellung der Verhältnisse St. Pierre le notre, daß sich vermutlich auf diesen Schluß eingerichtet haben, daß die Abtei die von sich bei dauernd schwankende Lehnhoheit — von Frankreich, die Bewohner in die Stadt unter den Schutz und Schirmherrschaft, wie die Leute [illegible] von der Hand gesagt. Es ist danach unmöglich, diese historische Burg [illegible] anders zu suchen, als an dem linken Ufer der Epte nicht weit von der Stelle, wo diese in die Seine fällt. Von den älteren bis in die neueren Zeit hat sich an solcher Meinung nachweislich niemals Zweifel erhoben und [illegible] Karls V. und seiner Kommissare ist die Identifizierung der [illegible] „chasteau" Gisorcle ersten Falles nicht der Inhalt der früheren Akten eben streng vorgeschrieben haben? Nun aber war die erwähnte alte Erinnerung für den Verfassern der Normannen zum Opfer gefallen. Im Jahre 911 war durch die Kirche und Kloster von St. Denis in Rede gestanden, die Abtretungsurkunde, die man eben einige Jahre vorher bei Pontoise des betreffenden Umstands nach St. Clair in Sicherheit gebracht hatte, wurde nunmehr in das für unverletzbar geweihte Land geflüchtet. Für Kenner der Gegenstände haben in Gisors [illegible] hier steht man noch einmal, bei entfernter Datum, einem Akt erhalten, der mit dem Jahre 915 die mehr als wenig Jahre zu gleich [illegible] von St. Denis verbindet. In Normannen [illegible] noch ein und das andere Mal weiter für schwere für den Bestand des [illegible] in den [illegible] Provinz. Obwohl nicht davon berichtet wird, ist es doch nicht zu sagen, anzunehmen, daß auch jene Urkunde durch für in unbekannten Stand verlegt worden. Es kommt an, daß die Staatsgrenzen, die in vorherigen den über vorhandenen

[illegible], Acta SS. April I Nr. 19. p. 879 hoc Gandavum coenobium quo maxime ac militaris [illegible] T. I der Bollandisten auf das [illegible] Jahrhundert [illegible] III. Band [illegible] [illegible] [illegible]

geboren, nicht daran denken konnten, dieselbe wieder aufzurichten, auch wenn sie ein Recht dazu gehabt hätten.

Eben diese Zeiten waren es nun, in denen die bedeutende Einwirkung des flandrischen Grafen auf die Dinge von Gent begann. Gleich von Anfang an [illegible] man sich dort der Abtei St. Peter gewogen. Schon 870 [illegible] Balduin [illegible] die Reliquien der heiligen Amalberga [illegible] das Kloster [illegible] zu St. Bertin, dem ersten geistlichen Mittelpunkt seines Territoriums, bestimmt, [illegible][1]) [illegible] unter ihm, gewiß unter der Regierung seines Nachfolgers ward am linken Ufer der Lys, eben da, wo sie den großen, zu ihrer Mündung in die Schelde [illegible] Bogen beginnt — nicht an einer Stelle, die [illegible] — eine Burg errichtet. Das neue Kastell heißt sie gleich bei jenem Biographen von St. Bavo und bei den späteren Annalisten der Abtei. Durch den Zusammenhang der Dinge selbst vollkommen beglaubigt ist die Notiz des einen von ihnen, danach schon um das Jahr 912 bei diesem castellum novum eine Kirche gegründet war;[2]) sie ward der heiligen Pharaild geweihet. Nicht weit abwärts vom heutigen Platz St. Pharailde erinnern noch der Name und geringe Ueberreste des Baues [illegible] an den „[illegible]", das „[illegible]" [illegible] die neue Burg. [illegible] schreitet man weiter. [illegible]

[1]) Annal. Blandin. ed. van de Putte p. 64.

[2]) Folquin, Chartularium Sithiense, ed. Guérard, Coll. des cartulaires de France III. 1840. lib. II, 58, p. 137.

[3]) [illegible]

Elftrude war eine eifrige Wohlthäterin von St. Peter: sie hatte der Abtei zu ihrer dereinstigen Ruhestätte erkoren, und ihr Anspruch, den Gemahl dort neben sich zu wissen, hatte bewirkt, daß man auch dessen Leiche, die schon zu St. Bertin beigesetzt war, hieher führte.

Ausbildet zu den bedeutendsten Erscheinungen, die das weltliche Territorium, auf deutschem wie französischem Boden, in diesem Jahrhundert hervorgebracht hat, gehört Arnulf der Alte, Balduins des Kahlen Sohn (918—964). In einzelnen Zügen, wie der dem Mordanschlag Herzog Wilhelms von der Normandie, zeigt er sich noch von dem wilden, durch keine [illegible] [illegible] unbändigen Wesen, das in Deutschland in den Zeiten der Auflösung der karolingischen Monarchie die Herrschaft gehabt hatte und sich in Flandern bei dem [illegible] Zustande der fürstlichen Gewalt noch mehrere Menschenalter erhielt; aber auch der ernstere und bessere Strom, der sich von der neuen Ordnung in Deutschland ausbreitete, übte schon auf ihn seine Wirkung. Er ist gerade der erste Fürst in der gesammten abendländischen Christenheit, der die Tendenz der Klosterreform mit Eifer ergriff[1]. Was mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts die wichtigste Sorge dieser west- und karolingischen Welt ward, beschäftigte ihn schon um das Jahr 940 lebhaft. Dem einzigen Manne, der in seinen Landen diese Sache in ihrer Fülle vertrat, dem Abt Gerard von Brogne[2], reichte er dazu seine mächtige Hand. In St. Bertin begann er das reformatorische Unternehmen mit Verzicht auf die weltliche Würde des Laienabts, die sein Vater einst unter sehr verwerflichen Umständen[3] erworben, und die dann von dem Bruder auf ihn vererbt war. Um so weniger ließ er sich dann durch den Widerstand der Mönche gegen die ungewohnte Zucht beirren, wenn ihrer auch ein gut Theil entfloh und den Herd des angelsächsischen Königs aufsuchte. Schon war in gleicher Weise zu Blandinium, wo es auch schon lange keinen geistlichen Vorstand mehr gegeben hatte, Hand angelegt worden: mit dem [illegible] [illegible], in welchem die Genossenschaft bisher dahin gegangen, hatte es ein Ende, sie ward strenger Mönchsregel unterworfen[4]. Eben damals muß sich jener Raum zwischen Schelde und Lys, der durch den Arm, den die Schelde, bald nachdem sie an St. Bavo's Hofe vorbeigegangen, der Lys zuwendet, zu einer Insel abgeschlossen ward, mit einer städtischen Bevölkerung zu erfüllen begonnen haben. Nach dieser Gunst der Lage und mit jener Umhegung durch die geistlichen und Burgsitz, war der Platz zu einem städtischen Weichbild nach dem Ideal der früheren germanischen Zeiten wie geschaffen[5]. Er soll, wie wir bei Thietrode gelesen haben, ehedem Ortham

[1] Eine nur in dem späten (13. Jahrhundert) Excerpt von St. Omer enthaltene, aber wohl dem 10. Jahrhundert angehörige Interpolation (s. Guérard, préface p. V. I. X) zu Folquin II. 1?, p. 144, giebt die [illegible] [illegible] vom [illegible] als den Grund seiner Sinnesänderung.

[2] [illegible] [illegible] über [illegible] [illegible] von Gerard: qui [illegible] [illegible] et [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[3] Die Erwerbung Fulcos von Rheims, Folquin a. a. O. p. 61, vgl. Le Glay, Histoire des comtes de Flandre p. 60 ff. und 76.

[4] Annalen ed. van de Putte pag. 80.

[5] Und wie interessant wird nun eben durch das Ineinander- und Gegeneinanderwirken so vieler Kräfte die ganze Entwickelung der Stadt! Man sieht noch spät, daß sich [illegible] und Krone in dieses Weichbild theilen, wenn der Graf, dem einzig von Philipp dem Schönen das Münzrecht streitig gemacht wird, seine Münze in das Quartier rechts der Schelde verlegt, oder wenn, da das avignonesische Papstthum in Diensten Frankreichs die Blitze des Interdicts und der Excommunication über Flandern schleudert, in dem dem Reiche zugehörigen Theile erst Gottesdienst und Wirksamkeit der Kirche ruhigen Fortgang haben. Welchen Reiz hat es, den einzelnen Rechtskreisen, den beiden Abteien, Graf und Castellan und der Gemeinde [illegible] zu sehen, wie sie wieder und wieder in Zwist gerathen oder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Competenzen und doch immer zu Verträgen unter einander oder zur Annahme des ausgleichenden Schiedsspruchs Dritter veranlaßt sind. Aus ihnen allen erhebt sich dann mit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu sichtbarem Uebergewicht die Commune: man muß sie begleiten, wie sie durch die Acte von 1254, 1269, 1274 von Gräfin Margarethe an dem nördlichen Rayon der Stadt den Bereich der sogenannten alten Burg das Eigenthum, die Gerichtsbarkeit über die Vorstadt Oudeburg und endlich über die Steenburg, das Grafencastell selbst erwirbt, wie dann in den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ohne Gegengewicht herrscht, und nach

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

gebrochen haben, wohl der Name, den die erste dauernde Niederlassung hier trug. Im Jahre 941 beschenkt Arnulf den Bischof Transmarus von Tournay [illegible] der erste Kapelle, die für die nach ihm benannte Gemeinde [illegible] wurden, einzuweihen. Es war St. Johannes, heut der Sitz des Pfarrers. Nun erstreckt sich Arnulfs Fürsorge auch auf St. Bavo[1]. Die Abtei erhob sich neue aus ihren Trümmern nach einem Exil von nicht ganz vierzig Jahren kehrte die Mönchsgemeinschaft an ihre alte Stelle zurück. Der Hügel des Grafenschlosses bestimmte sie, so lange bis der eigene Bau vollendet sein würde, den neuen Schutz der Heiligen an. So mag sich die Legende hier auch einnisten mochten, für glaubten doch Ursache zur Klage gegen den Kaiserhaus zu haben. Einstweilen war St. Peter [illegible] betrachtet und zur gräflichen Kapelle der neuen Gemeinde bestellt worden; dieser Art ward die Kirche St. Johannis angeschieden, ihr waren die Gebäuden und sechsfachen Regalien von allen Einkünften zwischen den beiden Kirchen und der Scheidelinie auf der hohen alten Straße verliehen[2]. Nicht ohne besondere Bedeutung kann es sein, daß gleich bei der ersten Wahl die St. Bavo in den [illegible] Rechten [illegible] die Abtei zu ihrem Vorsteher einen Mann [illegible], der ursprünglich Mönch zu Prümtum, bei der Umwandlung von St. Bertin beschäftigt, daß mit so sagen, den Gerard den Großen zu einem Reformmonarchen der neuen Richtung ausgebildet worden, und, wenn nicht schon früher, mindestens gleichzeitig zur Abtei wurde von St. Peter berufen worden war. Bei seinem Tode wurden die Ab-

in so großartigen Wirkungen, wie den Eroberungen der Normannen, sein Wesen kund thut; und man muß von da an die Stelle sehen, wo mit der Beilegung des Aufstandes von 1301 und der Errichtung der französischen Citadelle der Landesherr wieder mit festem Fuß hier Platz nimmt, und den Anfang des neuen Staats unwiderruflich beschließt, ob auch die alten popularen Kräfte sich mit gewaltigen Aufgaben, das noch nur ein Ausdruck ist, in den Tagen von Artevelde und Philipp de Arteveldt entgegen versuchen. Die großen Jahrhunderte des germanischen Staates kann man sich an den Geschicken dieses engen Raumes vergegenwärtigen, und zugleich spinnen sich an jedem Ereigniß, daran sich die neue Stufe der abendländischen Welt darstellt, die ältesten Beziehungen [illegible]

Und wie merkwürdig, daß, wenn einst mit Otbert's Tode St. Bavos beste Tage begannen, für die Karl V. die nothwendige Verlegung [illegible], daß die Abtei von Ghent auch bemeistert wurde, das so feste Gebäude die Congregation aus ihrem alten Besitz hinausweist, und sie in der Gestalt des Collegialstiftes das Unterkommen in St. Johannis, der Kirche jenes Forchaim, das einst auf ihre Rechten groß geworben, anweist; 13. Mai 1540. Es prediget erst noch St. Pharaide [illegible] die Ehren der Collegialkirche mit andern in der Stadt nicht theilen mag, und St. Johannis selbst, das den alten Namen nicht aufgeben will, überdies muß jener seit seinem ersten Tag zwischen ihm und St. Peter bestehende Parochial Regus aufgelöst, d. h. von St. Bavo durch andere Opfer abgekauft werde. Die weltgeschichtliche Initiative der neuen Bisthumsstiftungen durch Philipp II. hat hier die Folge, daß das nunmehrige St. Bavon zur Cathedrale, [illegible] Brüderschaft zum Capitel wird. Und es gleicht wie an letzter Stelle die Geschicke der beiden rivalisirenden [illegible] daß [illegible] mit der [illegible] hatte, so mag [illegible] den Schutzheiligen seinen Hügel zu ihrem Mittelpunkt erkoren haben.

[illegible] Bavonis lib. I, 10 ganz sachgemäß. Annales [illegible]

[1]) Urkunde von 939, bei Miræus II, 1, pag. 18 ff., von de Potter a. a. O. pag. 91 und der Bestätigung König Ludwig Transmarinus, Lehm. Reg. Carol. 921, jetzt auch von de Potter [illegible]

[2]) Warner I. über den Folquin a. a. O. pag. 145, Abt in St. Peter ist er [illegible] merkwürdigerweise vom Bischof von Cambray geweiht, [illegible] ist doch 942, worauf die große Mehrzahl der Angaben in der [illegible] Lupus p. 100 ff. weist. Die Annalen von St. Bavo. SS. II, 186 und De Smet [illegible] zu dem Jahre des Verzichts und des Todes Hugos, den Gerard [illegible] Recht [illegible] Lesarten hier, wie es scheint, die Richtigkeit und die Copie des Urkundenbuches von St. Bavo haben benutzt hat, doch immer ins Jahr 956 gehört) nennt ihn schon als Abt; das Factum aber [illegible] regulam S. Benedicti observarent, contrariare nicht streitig machen [illegible] denn diese hat sicherlich einzig die Erhebung Wermars Angehende zu verbergen, wenn sie bei Zustimmung der Wahrscheinlichkeit für den Abtei sagt [illegible] ab ejusdem loco regulares monachum privari valeat.

Google

wem noch einmal unter dasselbe Haupt gestellt¹) — war, wie die Dinge jetzt lagen, der sicherste Weg, St. Peter in die Abhängigkeit von seiner alten Nebenbuhlerin zu bringen. Inzwischen begann der neue „Portus" von Gent zu regerem Verkehrsleben zu erblühen; bei der Bevölkerung, die im Bereich des Grafenkastells sich ansiedelt, hören wir von den Anfängen einer Weberzunft; St. Bavos Lage führt mit der [illegible] auch ein bedeutendes Marktgewühl zusammen²).

Wird sich die Macht Otto des Großen überall [illegible] nicht der Interessen erinnern, die sie an diesem Scheldeufer hat? Von seinen Verhältnissen zu Arnulf sind wir freilich zu wenig unterrichtet, um eine kriegerische Begegnung zwischen ihnen annehmen zu dürfen, in deren Folge der deutsche König jenen Punkt am linken Ufer der Schelde gewonnen oder verstärkt und hier die Burg der lotharingischen [illegible] aus ihren Trümmern wieder erhoben hätte. Wir haben freilich die normannische Tradition, danach eben auf dem von Otto und Arnulf gemeinsam im Interesse des Königs Ludwig von Frankreich unternommenen Feldzug der Zwiespalt zwischen ihnen begonnen, Otto im Verdruß über den Grafen, dessen falsche Versprechungen ihn so tief in das fremde Land hinein bis unter die Mauern des doch uneinnehmbaren Rouen geführt hätten, schon den Plan gehegt habe, ihn den Normannen, die an ihm den Meuchelmord ihres Herzogs zu rächen hatten, auszuliefern, und daß Arnulf nur durch den [illegible] nächtlichen [illegible] diesem Geschick entgangen sei³). Allein sie ist eben zu sehr von dem Antriebe erfüllt, von einer Situation zu berichten, die eben dem normannischen Volke den Mörder seines Herzogs schon nahezu in die Hand gegeben war, als daß man ihr Glauben schenken könnte. Niemand dürfte wagen, mit Meyer⁴) an diese angeblichen Vorgänge vor Rouen einen Krieg zwischen Otto und Arnulf anzuknüpfen und des Ersteren Vorgehen im Winkel von Lys und Schelde als einen Act desselben zu bezeichnen. Auch nach dem Ende des Feldzuges von 946 [illegible] Arnulf zur Partei des Königs Ludwig, die doch auch die deutsche war, [illegible]⁵) sah er, ob auch durch die Aussicht auf besonderen Lohn bewogen, den Bischof Berengar von Cambrai, der zu [illegible] auf

¹) [illegible]

²) [illegible] Mirac. S. Bavon. [illegible] [illegible] deleetabiliter [illegible] et [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

³) Dudo, Histor. Normannor. [illegible] [illegible]

⁴) Der das Ereigniß in das Jahr 945 bringt; [illegible] 946; [illegible] Köpke, Jahrb. [illegible] 87 ff.

⁵) [illegible] Flodoard zu 946 [illegible]

Google Original from UNIVERSITY OF [illegible]

[illegible]

Es wäre diese Frage von selbst mit Ja beantwortet, wenn man das Werk [illegible]

[illegible]

[1] Gesta epp. Camerac. I, 90. 91.

[2] Die Urkunde vollständig und in [illegible] [illegible]

[3] [illegible]

[4] Vgl. [illegible] I, 51.

[5] Vgl. zu dem Ganzen Diericx a. a. O. p. 470 ff.

Google

der Edelste gebotenen schwierigen Dienst, innerhalb dessen sich die Gestalt zu entwickeln begann, wovon der Adel eben die Lehre ab und Ehrenamt schon bieten, welche, als er den deutschen Kaiser um Krone und Kaiserwürde, die bis auf Ludwig den gallischen Boden trugen, zu neuen Bedingungen, zu denen man von der Kaiserin auf Recht überredet konnte, und Lasten zu verbinden. Denn weiter Herzog und somit die besonders zu Grunde gehende Kraft sich auch halb erkennen. Er trifft sich gemäß dem Rechtsbrauch den Kreuzen Theil in der sogenannten „Heergewette", denn im „Heergewette-Frankreich" die Landherrn und Vasallen sich, und werden sich den die über Herzogs Wirth von Frankreich, gegen Kaiserin das; der heutige Verfassungsstand seine Wirkung hat es gewerthet, ob er unterhalb Kaiserthrones auch Lehnher gewesen sei, dass die Vasallen gegen Herzogs und Kaiser unterschied zu verlieren. Doch regelt die Verfassung seines Reiches an Pflichten, wie sie Krone und Thronen ist in gewissen Lehnen und Kriegs- und Heerwesen und Kaiserin, den denen Krone Kaiser Kaiserin Lehnen, der andere außerhalb des Kaiserthrones, die Herzog dieser Kaiser gegen zu begründen. Daher ist die Verordnung gültig, daß er gewissen dem im Jahre 1071 von Kaiser verliehen Lande Land zum Kaiser Lehnen gehörte, und gewissen Kaiserin, daß man eigene Verbrauch seiner Krone Krieg mit Kaiser geführt habe — Doch kommt gegen Ende Kaiserthrones, dass er damals der wichtige Bedeutung, ein besonders Recht Kaiser am Lehnen Lehnsrechte an der Grenze des deutschen Reiches eingeschrieben, er wandte in den zwei schon lange gewohnten Feindschaft und Kriegsruf Kaiserin Kaiser der Kaiserin die Krone, und sich dem letzteren daß ihm daß daher angewandt gut Kaiserin Kaiserin er sich die Grenzlinie und unter der die deutsche Grenze in Krieg die von Kaiser an so Kaiser gegen Lehn gerichteten Kaiserin der Edelste hier gelten hatte.

Eben deshalb aber darf man nicht annehmen, daß es schon unter Otto den Großen gelungen wurden. Und in dem ganzen Jahrhundert dieses Kaiserthrones die Lehnen hier noch so, daß die Kaiserin Kaiserin so dem Kaiser war, daß über jeder Lehnsherr das Kaiserthum Frankreich, von Krone Kaiser das Kaiserthum der „Kaiserin-Herzoge" verliehen zu werden, und daß der Herzog im Jahre 919 dem Grafen Konrad, der eben damals (wie heute gleich) Herzog das deutsche Kaiserthum in Gunst befürchtete, noch den Kaiser im Kaiserthum schaffen. Es aber Lehnsrecht gelte daß über die Kaiserin Kaiserin, daß an Lehn der Kaiser der Kaiserin, so dieser Kaiser Krone als an Lehn II zu denken und anzunehmen, daß durch jenen bestimmten Kaiserin von Kaiser, man dem doch auf die besten Lehnen über Kaiserthrones Kaiserin Kaiserin, auch das Kaiserthum gegen Lehn der Krone und Kaiserin Kaiserin Kaiserin wurde. Dieser Kaiserin kommt zu Kaiser daß doch mit dem Lehn Kaiserin der Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin in entscheidenden Kaiserthum gekommen war. Ein folgender Kaiserin Kaiserin von Kaiserin an daß unter der Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin von an Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin

gedieh, so doch sicherlich nur unter der Bedingung, daß die Krone ihre lehnsherrliche Gewalt wieder entschiedener geltend machen durfte[1]). Auch der in legendarer Gewand erhaltene Vorgang, demnach Hugo Capet die Rückgabe der Gebeine der heiligen Richarius und Vigilius, die einst bei dem Normannenschrecken mit so manchem andern Reichsgut in das feste St. Omer gebracht worden waren, von dem Grafen erpreßt[2]), zeigt das letztere in Macht in einem Zustande, da sie sich viel eher eine Grenze an der deutschen Krone als den alten Rhein als die ihrige denken mußte[3]). Von der andern Seite hatte Otto II. streitige und große Ehrenansprüche an Flandrischen Abteien auf. Flandrischen hat das erste Privilegium für seine innerhalb der Reichsgrenzen belegenen Besitzungen schon Otto durch Otto den Großen, noch ehe St. Bavo durch Otto den Großen gegründet worden, erhalten, das bezeichnende Interesse des Kaisers war dabei gewesen, die Erhebung seiner Schwester, der Äbtissin Gerberga, die diese zum Gedächtnis des ihrer Ehe gegen den Willen des Bruders gemacht hatte, zu bestätigen[4]). Diese Urkunde erhielt durch Otto II., unter Annahme einiger weiteren Exemtionen, im Februar 977[5]), und wiederum bald zu Nimwegen ihre Confirmation[6]). Früher noch ist seine Sorge für St. Bavo. Gleich im ersten, 974 für die Abtei ausgestellten Diplom[7] spricht er es aus, daß die hiermit von ihm vorgenommene Restauration derselben in bekannte, im Lauf der Zeit, Brand- und Kriegs-Noth gekommene, ihr entfremdete durch Treue zu ihr bis entlegene Güter eben von seinem Vater beabsichtigt worden. In ähnlicher Weise reden die Urkunden vom 18. und 19. Jan. 976, die jene Wiederherstellung und Anerkennung auf den gesammten im Reiche belegenen Besitz der Abtei zu erstrecken bestimmt sind[8]). Die letztere ist insbesondere, da St. Bavo kaum mehr als ein ausgebranntes Kloster erworben haben, die vermehrte den Kaiser mit den eigentlichen Herd der guten Ordnung und des Gehorsams dort bezeichnen[9]). Die Restitution von Gütern im Hasbengau, die unter anderen durch die zweite Urkunde verfügt wird, hatte zugleich den Zweck, der Abtei den Erwerb der Reliquien des heiligen Landoald und seiner Genossen, die dem aufbewahrt wurden, zu sichern zu machen[10]). Daß man der Translation dann unter dem Schutz des Kaisers in gutem Einverständniß mit Utrecht, dessen Lage sie doch bloßen Schutz verlor, bewirken konnte[11]), zeigt das Ueberwiegen der deutschen Verbindungen. Im Jahre 977 erhielt die

[1]) Richer III, 24, 59. III, 613. Cujus (Arnulfi) terram Lotharium rex ingressus filio de[illegible] Bei dem Winterreisen der Könige an das erinnert, was mit Thassilo 787 zu Compiegne geschah. [illegible] — solem subiciuntur rosa, vgl. ebenda Gesta epp. Cameracc. I, 100, 88. VII, 442.

Vgl. Le Glay a. a. O. p. 131.

[2]) Böhm. 312, für alle jene res et prepositatas [illegible] terras regni nostri terminos contingentes" darunter [illegible] mit Arnulf.

[3]) Kluit II, 1, p. 49 nicht bei Böhm.

[4]) Nur die Notiz davon in der Histor. S. Petri Blandin. ed. van de Putte p. 100, die Urkunde selbst ist noch nicht zu Tage gekommen.

[5]) Böhm. 455.

[6]) Beide mit S correct bei Kluit a. a. O. pag. 46 ff., nur die zweite bei Böhm. 504 nach Miraeus, dessen wie immer nachlässiger Druck hier die Meinung erzeugen konnte, als bestätige der deutsche König dem Kloster ein im Zwanter-Gau gelegenes Gut, während die Urkunde nur davon sagt, daß es von einem [illegible] Otto, dem vir nobilis Folchertus, dem S. oder im Tausch [illegible] religiosis viris sub perpetuo iure corroborando modum auctoritatis presentis monstravimus. — Quapropter etc.

[illegible] ut idem monasterium cum Dei nos [illegible] a venerabili archyepo Arnulfo moderno tempore [illegible] et regalium preceptis [illegible] prohibeat. [illegible] ut [illegible] quiete [illegible]

[8]) Die beiden ersteren der Erhebung in den Acta S. Landoaldi, Acta SS. Belg. III, 554, 555.

[9]) Es war damals, daß man sich wegen authentischer Nachrichten über den Heiligen nach Fulda wandte und Reiser die Biographie durch Hariger schreiben ließ, s. Köpke SS. VII, 136. Nachzutragen ist, daß Hariger doch die Marke seines Patrons so sehr liebt, daß er, Acta SS. Belg. III, 556, den Bischof Gerard seinen Vorgänger nennt.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Abtei die unbedingte Zollfreiheit durch das ganze Reich¹); wir erfahren, daß Otto II., was ihm doch sonst kaum ähnlich sieht und deshalb hier wohl einen politischen Bezug haben darf, sich in die Brüderschaft von St. Bavo hat aufnehmen lassen²). Etwa in den letzten Jahren des Kaisers hört die Leitung beider Klöster durch einen und denselben Abt auf: es gewinnt Ansehen, daß man eben in St. Bavo dazu nicht den Tod des Wido abgewartet, sondern sich noch bei Lebzeiten desselben ein selbständiges, mehr geeignetes Haupt zu geben gewußt hat³). Es entspricht der neuen Lage, daß man unter dem der Abtei allein angehörigen Abt alsbald mit Neubau der Kirche in vornehmerem Styl beginnt, und daß ein Glied der Genossenschaft sich nach Rom aufmacht, Reliquien, die dem Kloster mehr Ansehn und Reichthum verschaffen sollen, von dort zu holen⁴). Es ist Erembold, der dann bei der nächsten Vakanz, wie in Anerkennung jener Verdienste, zur Abtswürde erhoben wird: es ist doch eben der Abt, der gleich 1003 König Heinrich II. mit Erfolg um die Erneuerung aller ihr unter Otto II. zuerkannten Schutzrechte und Freiheiten angeht, und der ihm dann auch beim Feldzug von 1007 gastfreundlich entgegenkommt. Es ist [illegible] der unseres [illegible] nach [illegible], und doch zugleich die Gewißheit, daß er sich seines Schutzes und Wohlwollens erfreut, was ihn bei jener Uebertragung der Gebeine des heiligen [illegible] von dem [illegible]-deutschen Boden in seine Abtei bestimmt. Wenn nun endlich Otto II. gerade in einer dem [illegible] von 980 um wenige Monate [illegible] und [illegible] der Abtei St. Bavo, diesem wichtigen Mittelpunkt [illegible] Interessen, gewährten Urkunde davon spricht⁵), daß er seine Macht über die Grenzen der [illegible] Herrschaft erweitert habe, was liegt näher, als daß hier von diesem Schritt über die Schelde die Rede ist?

Gestatten wir uns nun aus der Gesammtheit jener Erscheinungen den Schluß, daß der deutschen Grafschaft von Gent⁶) zu ihrer ersten Ausstattung durch Otto II. die Ambachten und das Waesland hinzugefügt worden, und daß sie durch die Erfolge dieses Kaisers also zu ihrer vollendeten Gestalt gediehen ist, so kam nach dem Zustande, in dem einmal das deutsche Regiment war, immer nur [illegible] darauf an, in welchen Händen sie sich befand: nur wenn das neue Reichsamt einer dem Königshause dauernd ergebenen Familie anvertraut war,

---

¹) [illegible] vom 22. März 977, erst durch van Lokeren, Histoire de l'abbaye p. 194, bekannt geworden: ut nullus judex — modernis et futuris temporibus deinceps aliquatenus [illegible] predicti loci sollicitare vel inquietare presumat aliculi pro aliquo theloneo [illegible] — [illegible] eine Weise [illegible] ausgesprochen.

²) Er selbst in der Urkunde vom 19. Februar 976: [illegible] fraternae societatis in eodem [illegible] Heinrich II. erwähnt es in der Urkunde vom [illegible], [illegible] der [illegible] aller vier Urkunden Ottos II. zusammenfassen will, vgl. Acta S. Landoaldi a. a. O., und auch die späteren Annal. S. Bavonis Gandens. zu 96., SS. II, 89, haben es nicht vergessen.

³) Wido war [illegible] de Portu p. 108. Es kann ein zufälliger Irrthum der Ann. S. Bav., SS. II [illegible], sein, daß sie ihn, da sie ihm 981 als Antrittsjahr geben, auch „eodem anno" [illegible] lassen, während Annal. Blandin. seinen Tod zum Jahr 985, die Histor. [illegible] denselben auf den 30 September [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bei der [illegible] [illegible] St. Bavo [illegible] in [illegible] [illegible] nicht zu dem Schluß auf Identität beider verleiten darf: der erste starb 986, der zweite schon [illegible].

Aus [illegible] Tagen muß es übrigens [illegible] [illegible] [illegible] von St. [illegible] haben, wie man aus dem [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Wechsel [illegible] beim deutschen König hergeleitet.

⁴) Annal. S. Bavon. zu 986.

⁵) Vom 971 — [illegible] potestas [illegible] in [illegible] [illegible] de majestatis [illegible]. Giesebrecht I, 610 denkt an die [illegible] [illegible] des [illegible] von der [illegible] bis zum [illegible] wurden [illegible] alte deutsche Grenzen wiedergewonnen!

⁶) Die Urkunde von 1015, wo Waesland als in comitatu Gandensi vorkommt, s. oben [illegible]; in einer von 996 [illegible] [illegible] [illegible] erscheint [illegible] [illegible] [illegible] Schelde, Burg Gent gegenüber) als in comitatu Gandensi [illegible].

[illegible] Wir können nicht entscheiden, ob Wigmann, der, wie wir annehmen, [illegible] von Otto I. eingesetzte Graf, einem der großen Häuser des alten Sachsenlandes oder einem [illegible] Geschlechte angehörte[1]. Daß wir ihn aber gleich als Schwiegersohn Arnulf des Alten sehen[2], weist entweder auf eine [illegible] hin, [illegible] Interesse [illegible] ist, [illegible] Auffassung, daß der Mann, der St. [illegible] hatte [illegible], wurzelte hier in ganz richtiger Tradition.

[illegible] Schwager [illegible] II., in der Geschichte der Bischöfe von Cambrai[3] „[illegible]" genannt. Wir kennen aus der [illegible] Urkunde [illegible] Herkunft beider Männer genau [illegible], daß [illegible] Dietrich und Hildegard [illegible] haben, und [illegible] wird auch vollständig dadurch [illegible], daß [illegible] Jahre von 962 [illegible] Dietrich [illegible] Graf Arnulf und [illegible] Sohn [illegible] von Gent, und daß dann endlich in diesem [illegible] Jahre 965 [illegible] Luitgard [illegible] mit ihrem Sohn, dem [illegible] Dietrich III., auftreten[7]. Danach kann kein Zweifel sein, daß [illegible] der Grafen von Holland [illegible] durch zwei Geschlechter die Grafschaft Gent inne gehabt haben.

Wie [illegible] Man [illegible], daß Hildegard die Tochter Wigmanns gewesen, und Dietrich [illegible] der Heirat mit ihr das Amt erworben. Nach [illegible] Combinationen[8])

[1]) [illegible] Wigmann [illegible] von Hermann Billung [illegible] IV, 565 und Kluit I, 2, pag. 174 vertreten, unter den Älteren aber von Du Chesne [illegible] daß der dem 15. Jahrhundert angehörige Annalist von St. [illegible] Gotthard von 965, s. oben S. 532 N. 2: nobilissimus [illegible] comes. (Vgl.: Ueber den Grafen Wigmann und Hamaland [illegible])

[2]) In der Urkunde von [illegible] Luitgarda comitissa. Nach Meyer ist Luitgard am [illegible] gestorben.

[3]) III, 22. — Daß bei Ruotger, Vita Wolbodon. cap. 11, Mabillon, Acta SS. VI, 1, pag. [illegible]

[4]) S. oben S. 541 [illegible].

[5]) [illegible] Wigmann [illegible]

[6]) [illegible] 961 [illegible]; Annal. Blandin. [illegible] 965.

[7]) S. oben S. 536 N. 1.

[8]) [illegible] Du Chesne a. a. O. [illegible] Dietrich [illegible] Sohn Wigmanns [illegible]

hat Kluit[1]) diese Meinung vorgetragen, und man ist ihm bis heut meist gefolgt. Zwingende Beweise für dieselbe giebt es nicht[2]); daß man im Buche von Blandinium (a. a. O. pag. 101) gleich nach dem Hinscheiden Arnulfs des Großen den „Theodericus comes et Balduinus cognomento Baldzo et Ermas et Herimannus ex voluntate et jussu avunculi sui Arnulfi defuncti pro remedio animae ejus" eine Schenkung an das Kloster machen sieht, läßt allerdings, da wir den zweiten Mann in dieser Reihe Balduin Baldzo, als Blutsverwandten des gräflichen Hauses und Hermann als Arnulfs des Jüngeren kennen[3]), auf eine bevorzugte und zugleich verwandtschaftliche Stellung Dietrichs schließen. Und sind eben die lang dauernden Beziehungen jenes friesisch-holländischen Hauses zur französischen Krone kund geworden, und wir glauben drei schon erkannt zu haben, mit welchem Eifer er Otto II. und III. mehr an das deutsche Interesse fesselten. Die mehrfach berührte Urkunde König Lothars von 969 läßt sich kaum anders verstehen, als daß Dietrich in dem Waeslande, darin er hier mit dem Heerbann beschenkt wird, auch das Grafenamt bekleidet[4]). — Demnach hat er das deutsche, gleichviel wie an ihn gekommene Amt zu Gent mit einem französischen, das in dem nachbarlichen Boden wurzelte, verbunden; daß die deutsche Krone dies auch so hingehen ließ, und daß sie, als, wie wir vermuthen, mit dem Jahre [illegible] hier die neuen Einrichtungen gemacht wurden, ihn in der ganzen Summe seiner Stellung erhalten mußte, das beweist, wie bedingt doch hier ihre eigene Autorität war.

Daß sie daher leicht wieder rückgängig werden konnte, leuchtet ein. Wann mag es geschehen sein? Es ist sicherlich der stärkste Fehler in [illegible] ganzem Bericht, daß er jene Ueberrumpelung der deutschen Burg von Gent durch die flandrischen Ritter in Arnulf des Alten, also schon in Otto des Großen Tage legt[5]); diese Verwirrung ist nur aus dem Eindruck zu erklären, der von Arnulfs glänzendem erfolgreichem Regiment auf der einen, von den Verlusten, die St. Bavo unter ihm gemacht[6]), auf der andern Seite gewonnen war. Ueberlegung für seinen Zug verleitete Meyer, indem er jenes Ereigniß in das Jahr [illegible] legte. Denn blieb der [illegible], wie es zur ersten [illegible] gekommen, der flandrischen Geschichte erhalten, und rückte es in die Reihe der Kriege zwischen Balduin V. und Heinrich III., die mit der Erwerbung von Reichsflandern geendet haben, also in die Zeit ein, der er sie zuallerletzt angehören mußte. Aber der rechte Platz ist ihm damit noch nicht geworden. Aus dem Aufblühen, den die flandrische Macht unter Balduin IV. offenbart haben, und aus dem Gange eines Krieges mit Heinrich II., sowie aus dem Zusammenhang, in dem sich Balduins Macht an der Schelde entwickelt hat, haben wir schon in den Annalen zu 1006 (oben S. [illegible]) und 1007 geschlossen, daß die Burg wahrscheinlich im Frühjahr 1007 zum ersten Mal in flandrische Hand gekommen ist.

In einem Kriegsabenteuer, das seltsam genug war, um in das sagenhafte Gewand zu kommen, in dem wir es bei [illegible] sehen, blieb der Name des

---

mann der Jüngere beide als Brüder und Neffen Hermann Billungs genannt, wozu [illegible] nicht der mindeste Grund; der Dietrich dort gehört in eine ganz andere Region (f. Waitz Note [illegible] III, [illegible]) und das verwandtschaftliche Verhältniß zu Hermann bezieht sich nur auf Wichmann, f. Widuk. III, 24.

[1]) Er gab [illegible] für seinen Stammbaum und verspricht den Beweis dafür in einer Dissertation, die nie erschienen ist.

[2]) Denn daß Dietrich sowohl allein als mit der Gemahl in Güter in Flandern [illegible] (Aelisa) in pago [illegible] verschenkt, giebt doch nur einen geringen Anhalt.

[3]) S. die Urkunde König Lothars für Blandinium vom 8. Mai 967, Annal. Blandin. ed. van de Putte p. 93.

[4]) [illegible]

[5]) Worin ihm von [illegible]

[6]) Die dort, wie man aus [illegible] sieht, doch in viel besserem Gedächtniß geblieben waren, als seine Verdienste um die Abtei.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

glücklichen Unternehmens gerieth am Tage in Gefahr des Verderbens. Nun erlangen wir gleichzeitig und ohne Zweifel in bester Uebereinstimmung, daß schon im Jahr 1012 Frankfurt Schauplatz zu Gent war. Denn im Jahre 1011 nämlich war zu St. Peter in Gent angekommen, der sich Macharius oder Macarius nannte, Gegenstand von Mancherlei Gerüchten war und von dem Einige, aber Gott wisse es allein zu sagen, wie wenig Gewicht hat auch in dieser Hinsicht gerathen worden sein mußte: wohl ein dunkler Ursprung sein Name sehr schon vor anderen gebildet und die Geschichte haben sich vergeblich bemüht, von ihm irgendwas eine Spur zu entdecken; manche nennen auch der großen Zahl Irrig, die damals am Einbrechen von den Normannen, die für Belgien erbaltet, von den Dänen und Sachsen heim gesucht für gewiß, wenn es gelingt, auch nur seinen Namen als Ort- und Wanderzeichen durch die Länder gegen und heute noch in Form oder als Gebräuch, wo die Frank und gewachsen Aufsicht haben, grau ein Sterbebett herum, weil man auf ihren Gebrauch großen Gewicht für die Kirche zu geben pflegt. Vor dem auch ist, daß Macharius bereits gekommen, daß er zu St. Peter am 10. April 1012 gestorben, kann kaum irgend unterliegen. Die Grabschrift hat den Tod an solcher Tage statt, daß gleich am Tage 1014 das Leben seines Heiligen schreibt. Hier wird eben auch Einsiedler genannt und es ist St. Peter entgegenstehen worden, noch langeren Verweilen hat es nicht, es ist Heinrich zurückzukehren, aber schon schnell erlaubt da die treue Acht um Gent in der Nähe von Gent dauernd gewesen haben. Der gebraucht sich, sagte Abt Hugo, als er im Jahr 1131 zur Erneuerung der Reliquien des Heiligen schritt, für eine neue Redaktion seiner Biographie. In dieser zweiten Vita nun sagt Macharius bei seiner Ankunft erst vergeblich bei St. Peter in Rom, als er mit Karren seiner Heimreise auf das Feld kommt, sah er von Pilgrimmen gleich zur Stadt, den Bischof, daß er hohe Gnaden ungewöhnlich erfahren gewordet, wenn er nicht schwere Gnade trifft mit Gewalt in die Kirche zu bringen[1]). Er gehen zu dem Grabe des Heiligen „ad tempora ubi confessionem" herbei. Plötzlich sandte auch der Bischof eine Gesandtschaft, die von St. Peter, stellt sich an seinem Tage einzufinden. Ob sie nun auch bei schweren Leibesschmerz Mund hatte, daß nach St. Peter kommen zu sollen, so erkannt sie für die Kirche von St. Peter, und Frankfurt kann nicht daran denken, dem Wunsch des heiligen Mannes in den Weg zu treten. Wenn sich nun auch dann sein daß dieser Umstand die Gegenwart zwischen beiden Männern als wesentlichen Hintergrund bewegt habe der Schreiber mag doch den Gegenstand zu sehr, und die feindliche Stimmung in Gent so ist eine für der Nebenbuhlerin in empfindlicher Erregung entgegengesetzt, wenn sie aller Wahrheit entbehrte. Und schreibt es sehr eben auch seiner Art weiß genommen zu doch mit gutem Bewußtsein bei verschiedenen Gelegenheit der Erwähnung von St. Peter entspricht es ganz, daß die Gewogen des Abtretens die Gnaden zur Verherrlichung ihres Stand gebrauchen zu wollen sich gebracht haben, den Namen des Frankfurt zu erhalten. Sagt hinzu, daß bei der Gründung von St. Peter im Jahr 1015 „Lantbertus qui eorum primordiale tunc gubernat"[2]), unter den Klosterleuten genannt wird, daß in einer Urkunde von 1020 und in einer unsicheren Angabe aus den Jahren um 1031, so um dem großen Jahr 1031 und 1035 an

[1]) Acta SS. April I, 824; sie kommen, da die älteste Vita von dem Antiochen sagt: quae [illegible] spreste Vita sehr preist: civitas Byzantii constituta metropolis), gar seine Magd sich suchen [illegible] Sehr bezeichnend ist das Wort der ersten Biographen: cum quo peregrinationis seriem exponere non est facile memoratu, quoniam intra incerta [illegible] praesentior est veritas. Darauf aber Stichhalt nur: Antiochenae urbis, ut ipse testabatur [illegible] episcopum.

[2]) Acta SS. April I, 827 cap. 12; die von Lackeren, Histoire de S. Bav. p. 104, auf einer ganzen [illegible] nach gehören dieser Vita an.

[3]) Nr. 98, a. a. O. p. 206. Theoderici cap. 15 ist ein Excerpt aus dieser Vita.

[4]) Miraei, S. Bavon., Acta SS. Belg. II, 864. Darauf kommt dann der Lackeren zurück bei Meyer zu diesem Jahr.

Google

Lambert als Vogt von St Peter erscheint[1]), während in Urkunden gerade der Jahre 1046 und 1050 desselben Sohn Heinrich in dieser Vogtei und als Châtelain vorkommt[2]). Neben diesem tritt dann frühe ein Sohn, Namens Lambert, auf, den man aber niemals den ersten Châtelain wurde nennen können, und der zum alleinigen Besitz dieser Würde nicht vor dem Jahre 1073 gelangt ist[3]).

Es scheint es für jetzt nicht bestritten werden zu können, daß der entscheidende Wechsel unter Heinrich II stattgefunden hat[4]). Doch bleibt die Annahme erlaubt, daß unser König (und zu einem Bestreben auch über die weltlichen Reichsämter möglichst freie Hand zu behalten, recht ähnlich jener) die nachmals Reichslehen benannten Lande dem Baldwin Schenkert nur auf Lebenszeit verliehen, daß dann Baldwin V. eben um die Herrschaft in diesem Besitz seinen Krieg mit der deutschen Krone geführt und im Frieden zu Gent den Erwerb des Lehens zu erblichen Rechten erstritten habe.

Wie entspricht nun doch auch diese Sache unserer Grundlage unserer gesammten Entwickelung, demnach alles Thun des deutschen Königthums nur seinen Erben, dem Territorium zu Gute gekommen ist? So greift unser Krone in ihren besten Tagen mit glücklichem Erwerb selbst über die lotharingischen Grenzen von Bar hinaus in das Stammgebiet von Verdingen ein, jedoch im Erfolg nur, um eine Macht gründen zu helfen, die ihr zweifaches Lehnsverhältniß zu Frankreich und Deutschland nur benutzt, um sich von beiden zu emancipiren und jenen niederländischen Territorial- und Staatsbildungen, die sich zwischen den beiden großen Nationen vollziehen sollten, einen mächtigen Sammelpunkt zu bieten.

Es ist eine letzte naheliegende Frage, ob der jenem mit der Burggrafschaft Gent vorgegangenem Wechsel die Rechte des holländischen Grafenhauses, der Nachkommen unseres „Arnulfus Gandavensis", seine Berücksichtigung gefunden haben. Es hätte die gesammte Gemahrheit jener Zeiten gegen sich, darauf schlechthin mit „Nein" zu antworten, und es entspricht dagegen der Weise des Jahrhunderts, anzunehmen, daß etwa der Graf von Flandern als nunmehriger Vasall der deutschen Krone die Burggrafschaft wiederum an einen Zweig der seinen zu derselben berechtigten und that wohl in seinem Besitz befindlichen Familie zu Lehen ausgethan, und die ganze Veränderung also in dem Hinzutreten eines zweiten Obereigenthümers bestanden hätte.

Wenigstens in derartigen Verhältnissen wurzeln die genealogischen Combinationen der Neueren, der, ohne irgend ein Zeugniß oder auch nur ein also zu deutendes Wort einer Quellenschrift oder Urkunde für sich zu haben, den Lambert zu einem Gliede der holländisch-deutschen Familie machen, und in dieser Verwandtschaft den Grund seines Emporgehens zur ersten weltlichen Châtellanie in Flandern suchen, daß doch allerdings in jenem romantischen Herhang seine hinreichende Erklärung findet. Nach Einigen[5]) war er unmittelbar ein Sohn Arnulfs, nach Anderen stammt er von Baldwin, Sohn eines Everhard, ab, der

[1]) Die Chronik Prevost a. a. O. pag. 4 ff.
[2]) Meyer pag. 5. ff.
[3]) Meyer pag. 6. ff.
[4]) Die Nachricht Meyer zu 1046, daß Marchal Pothon der Translator des heiligen Richard nach Gent begleitet [illegible] sine ullo terrore transmisit, quae ipsa ea in diocesi per bella, tempestatum annis sequentibus, laesa non est, läßt sich an seine andere Combination nicht so hoch auf eine Wiederannäherung zwischen der Abtei [illegible] nachdem eben der bezeichnete Grund des [illegible] Feindschaft [illegible] nicht aufgewiesen ist auf die Klagen des Abtes Odelbert († 1034), qui in praedictis bis locis ut in fuerit et ad qualem finem ut apostolus in spem, zu setzen, sie verrathen die Wege nach Schenkungen, doch enthalten auch sie ein Moment dafür, daß der für St. Bavo so nachtheilige Uebergang jener Burg unter Flandrische Hoheit schon [illegible]
[5]) Schon bei Jac. Meyer. Der Plan war vermuthlich, 1550, begonnen diese Vermuthungen, vgl. dann vorzüglich Du Chesne, [illegible] d'Ardres, de Guisnes, p. 68.

Google

in einer Urkunde von 981 als Verwandter Arnulfs erwähnt wird[1]); dieselbe Vermuthung aber, die am meisten Glück gemacht und selbst Raum[2]) für sich gewonnen hat, ist, daß er der Sohn eines Adelbert, der später wieder Arnulfs Sohn. Für Adelberts Vaterschaft gab es niemals auch nur die Spur eines Beweises dafür, daß ein solcher Adelbert ein Sohn Arnulfs und von seinem Vater früh zur Nachfolge in dem ersten Amte bestimmt gewesen, spricht man bisher immer eine Urkunde von 958 an[3]), in der ein Graf Arnulf mit der Gemahlin Rotgarde und dem Sohne Adelbert als Wohlthäter von St. Peter auftreten. In dem Extract aus dieser Urkunde aber, der uns in dem sogenannten Geschichts- und Privilegienbuch der Abtei vorliegt[4]), wird Arnulf als Graf vom Salaperniense bezeichnet[5]). Die Annahme, daß der Verfasser jenes Auszugs hier einen willkürlichen Zusatz gemacht, aber die beiden Namensvettern, die zufällig auch gleichnamige Frauen gehabt, verwechselt habe, wird nicht allein dadurch widerlegt, daß wir es doch hier mit einem der localen Dinge thun haben, schon dem nachfolgenden Menschenalter angehörigen Manne[6] zu thun haben, sondern noch mehr dadurch, daß derselbe Autor in der unmittelbar vorangehenden Urkundennotiz des Arnulf von Gent als einst spätestens im Jahr 946 bereits Verstorbenen gedenkt. Dennoch verliert der Herkunft der Chorherren von Gent und der Grafen von Aalst auf dem holländischen Hause jedes Fundament.

In einer Urkunde Balduins V. von 1038 erscheint unter den Zeugen zum ersten Mal ein Rodulfus Gandrensis[7]): es ist wahrscheinlich, daß derselbe identisch mit einem Rodulf, der in derselben Zeit zum Leuthem der Vogtei über St. Peter gedient hat[8]), und mit Rodulf von Aalst[9]), den wir als den Ersten bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts fortgehenden Geschlechts dieses Namens kennen; aber hiervon beiderlei Rodulfen hat auch die Nachricht, welche die Neueren vermocht haben, ihn zu einem Bruder Lambert zu machen, auch alle eine Theilung der angeblich väterlichen Erbschaft in die Burggrafschaft Gent und die Grafschaft Aalst zwischen ihnen unter flandrischer, dem Reiche lehnspflichtiger Hoheit anzunehmen; höchstens dürfte man hinzufügen, daß an Sohn dieses Rodulf, Namens Balduin, welcher als „Gandrensis“ bezeichnet wird[10], daß von dessen Söhnen einer, Adelbert, den Besitz der Hauptburg zu Aalst durch Kauf erworben hat[11]), während ein anderer, der vierter Balduin heißt[12]), dem Vater in seiner ganzen Gesinnung[13]) gefolgt zu sein scheint.

[1]) Du Chesne preuv. zu lib. II. pag. 69 ego Arnulfus filius Theodorici comitis et Arnulfus, filius ejusdem, pro animæ meæ remedio comiti Balduino, filio Ermengardi, in pago Rodingi sito, et primo, ut vos de Pottes p. 100 A. 4. Th. 2. 65 A. 6. Kl. ad vicum et pertinentia Everdi et illi ejus filio Arnulfo cui.

[2]) S. a. C. I. 2. pag. 181.

[3]) Du Chesne a. a. O. preuv. pag. 88.

[4]) Ed. von de Pottes a. a. O. pag. 184.

[5]) S. oben S. 528 N. 5.

[6]) Für sehr Recht geht bis 1043 auch bei dem Chronisten Hugo Kap. 1. von de Pottes pag. III und VI.

[7]) Du Chesne, preuv. de la IV. pag. 100 er erscheint noch 1046, chartul. pag. 101.

[8]) S. a. O. pag. 179. Zur Schenkung für St. Peter unter Herzog Heinrich von Brabant wird ein Balduin IV. von unter den Laienherren jenes Landstrichs genannt, welchem Arnulf advocirt, Ingram Arnulf advocirt, und dem andern, der unter Balduin heißt, dem Grafen Arnulf advocirt.

[9]) In einer Urkunde von 1060, a. a. O. pag. 101, nennt sich ein Rodulphus comitatus „filius Rudolphi de Alost“ und einer „Dodo“, in der Urkunde von St. Peter erscheinen um 1042 Rodulfus de Gandavo et unser ohne Name als Wohlthäter der Abtei, von de Pottes a. a. O. pag. 114.

[10]) Vgl. die Urkundenmittheilungen von 1050 und 1060 mit denen von 1038 und 1037, bei Du Chesne a. a. O. pag. 126. 134.

[11]) Urkunde von 1088, Miræus. Opera I. 14 E., im Auszug bei Du Chesne a. a. O. pag. 135.

[12]) Chron. S. Bavon. Gand. zu 1031, bei Du Chesne I. 283. Balduinus Gandavensis clericus et filius ejus Balduinus comitatus, wegen der Urkunden bei Du Chesne pag. 135, wo er auch bis als Balduinus de Alost bezeichnet wird.

[13]) Doch nicht in den Charakter, den andere seiner Nachkommen ihrem eigenen Haus geben.

Google

Excurs XI.

Die Ausbildung der luxemburgiſchen Grafſchaft und die Verwandten der Kaiſerin Kunigunde.

Zu Seite 220. 331.

Durch kaiſerliche Gunſt und Verwandtſchaft, durch Herrſchaft über geiſtliches Eigenthum, durch jene langſame Entwickelung, welche überhaupt in Deutſchland die Gauverfaſſung zerſtörte und den alten Staat umbildete, haben die Grafen von Lützelburg, deren Verhältniſſe uns hier beſchäftigen, die Hoheit über eine zuſammenhängende, von der Natur vielfach begünſtigte Ländermaſſe erworben.

Des Grafen Siegfried[1]), oder, wie ihn ein altes Necrologium ſeiner Familie[2]) nennt, Siegfried Kunuz, Allodium lag im Ardennen-Gau, der ſich von den Gegenden der Ourte und Amblève im Lüttichſchen bis zum Sure-Thal erſtreckte, im Saargau und im Bedgau, der nach Süden bis an die Moſel und über dieſelbe hinaus bis Saarburg, nach Weſten bis an die Sure reichte[3]). Sein eigentlicher Amtsbezirk war urſprünglich der Moſelgau[4]). Eine beſtimmte Nachricht von ſeiner Abkunft findet ſich nicht, obgleich die Urkunde von 963, in der er zuerſt genannt wird, ihn als de nobili genere natus[5]) bezeichnet. Es iſt ſicherlich ganz ungegründet, ihn einen Neffen Giſelberts von Lothringen, der 939 im Rhein ertrank, alſo einen Enkel Roginers zu nennen: denn die bekannte Stelle des Widukind II, 26, 88. III, 445: Rex — praficiens regioni Lo-

---

[1]) Vgl. für das Folgende die oben S. 331 N. 6 angeführte Schrift von Schötter. U.

[2]) Der ſogenannte Rantzheſer Codex, SS. IV, 791

[3]) S. gleich unten die Urkunden von 963 und 964. Mitzu unbeſtimmt berichtet ſelber Bertholet, Histoire de Luxembourg III, 7. N. g, von der quantité d'autres chartes, wo von den Gütern, die Siegfried in pago Rozensi, Barromensi, Bedensi beſaß, die Rede iſt.

[4]) In einer Urkunde Ottos III. heißt es: curtes quoque suas Horlugas et Lexhoi nominatas in pago Mosalgow et in comitatu Sigifridi sitas; Bertholet a. a. O. pag. 7.

[5]) In einer Urkunde Ottos II. von 980 wird er vir illustris genannt, vgl. Bertholet a. a. O. pag. 9. In ſeiner Grabſchrift heißt es (a. a. O. p. 34) Ob culmen generis quondam non infimus orbis. In einer ſchlechten Abſchrift der Urkunde von 963 findet ſich Sigifredus comes de Guerra nobiliter natus bezeichnet. Dies hat denn bis auf Bertholet manchen Forſcher verwirrt. In der freilich ſehr fabelhaften Erzählung des Additamentum Vitae S. Hanrici (welches aus einer leipziger Handſchrift SS. IV, 816 herausgegeben iſt), wie Heinrich ſeine Ehe mit der Kunigunde eingegangen, ſteht: Erat autem apud Nonum palatinus Sifridus nomine, habens conjugem Hedewik vocatam, ambo quidem clarissimo genere spectabiles, utpote de nobilissima descendentes augustorum prosapia, multis etiam divitiis insignes. Ilis in primeva etate nata fuit filia, quo fulsit velut gemma auro superaddita. Bei manchen Späteren, z. B. bei Krantz (ſ. Bertholet, pag. 9), heißt dann Siegfried ebenſo falſch Pfalzgraf am Rhein, bei Glaber Rodolf. III. 1 dux Saxonum.

Google

fratrum Odacrum, Richwinum filium, et ut nutriret nepotem suum filium Liutwerdi, optimae spei puerulum, kann niemals so gedeutet werden, als wenn L. ein ein Neffe (nepos) des Gebhard von Giselbert, sondern bezieht sich auf das Verwandtschaftsverhältniß dieses Sohnes zu Otto dem Großen. Es ist ferner ganz unbegründet, deshalb, weil mit Gottfried von Verdun im Jahre 984 (von Lothar von Frankreich) dessen Vaterbruder (patruus) Siegfried[1]), den Richer [illegible] nennt[2]), mit einem gleichnamigen Sohne gefangen genommen wird, den Siegfried von Lützelburg für den Oheim Gottfried des Gefangenen zu halten und so das Haus der Kunigunde mit dem durch Heinrich II. zum Herzogthum in Nieder-Lothringen erhobenen Geschlecht in nahe Verbindung zu bringen. Denn anderswo ist schon bewiesen[3]), wie Gottfried von Verdun der, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 984 vollbrachten Zerstörung des Schlosses von Luxemburg beschuldigt wird, wo also dessen Oheim nicht den Stand [illegible] gewesen sein kann; denn aber würde auch jene Verwandtschaft zwischen beiden Häusern von den Geschichtschreibern erwähnt worden sein, kaum kann man glauben, daß Thietmar, der alle Familienbezüge kennt und die Streitigkeiten der Verwandten unter einander immer beklagt, wie beim Aufstande Herzog Gottfrieds mit Gerhard von Elsaß, dem Schwiegersohn Siegfrieds, erzählt, daß Gerhards Sohn, gleichfalls Siegfried genannt, in die Hände Gottfrieds gefallen sei, [illegible] haben würde[4]), ohne der Verwandtschaft beider gedacht zu haben[5]). Beide Hypothesen, die wir so eben abgewiesen haben, [illegible] den Vorzug, dem [illegible] Geschichtschreiber Luxemburgs, in einer [illegible], daß nämlich Siegfried von Lützelburg der Sohn jenes Richwin gewesen sei, der auf Anstiften Boso's, des Bruders König Rudolfs, im Jahr 923 auf dem Krankenlager ermordet worden war[6]). — Denn weder aus der Ehe des älteren Wigerich und der Cunegunde, der Tochter Ludwig des Stammlers, mit Giselbert der [illegible] entsprossen, von Richwin aus, dessen [illegible], [illegible] Otto, dem Herzog von Lothringen († 944) die Grafen von Verdun und von Lützelburg[7]). Die von Verdun und von Hennegau [illegible] aber schon lange als Nebenbuhler und Feinde, nicht Brüder wie die von Verdun und Lützelburg. Richwin hatte, nachdem er im Jahre 916 seine erste Gemahlin Ehebruchs halber hatte [illegible] lassen, die Kunigunde, Witwe des Grafen Wigerich im Bidgau an der Mosel, geheirathet. Adalbero, Bischof von Metz, des Grafen Sohn, hatte durch der Mutter zweite Ehe Güter von seinem Stiefvater ererbt; im Bidgau finden wir nachher auch Siegfried begütert; [illegible] Kunigunde, sollte sein Gut nicht von jener Mutter stammen, sollte er die Tochter nicht noch [illegible] haben? — Doch sind aber in der That auch alle Gründe, aus denen man die späte Tradition von dieser Abkunft des Siegfried stützen könnte. Richwins Ehe mit Kunigunde ist ohne Zweifel bald nach dem Jahre 916 zu schließen[8]); Siegfried, der erst am Ende des Jahrhunderts gestorben, müßte wenigstens ein sehr hohes Alter erreicht haben, wenn er aus derselben entsprossen wäre.

Gegen einen in der Herrschaft von Feulen im Ardennen-Gau gelegenen Allodialbesitz tauschte Siegfried im Jahre 963 von der Abtei St. Maximin bei Trier das castellum Lucilinburhuc an der Elz im Methingowe, der als ein be-

1) S. die Stelle bei [illegible], pag. [illegible], vergl. [illegible], Hist. [illegible] II, [illegible] pag. [illegible]
2) III. 108 [illegible]
3) [illegible], Hist. [illegible], pag. [illegible]
4) [illegible]
5) Mit jener Hypothese, daß Siegfried der Oheim Gottfrieds des Gefangenen [illegible] auch die [illegible] Siegfrieds von Luxemburg, der auch [illegible] [illegible]
6) [illegible]
7) [illegible]
8) [illegible]

[illegible]

[illegible] episcopi accepto consilio, et imperatrix [illegible] ab ea, venit ad abbatem W[illegible] et ad [illegible] et ei liceret cum suo modo illud commutare. Quod [illegible] in pago [illegible] quae dicitur Vinka. Accepit a praedicto, abbate consentiente, [illegible] castellum cum cultibus et redditibus et omnibus [illegible] usque ad illos veteres truncos qui stant ante monasterium [illegible] quod protendit [illegible]

[illegible] terram arabilem et prata jugera 18 [illegible] Hunebertum sub pretextu precaria [illegible] sancti Pauli in [illegible] in comitatu [illegible] monasterium, qui nunc vocabatur [illegible]

[illegible]

Google

An die Klöster von Echternach und von St. Maximin bei Trier lehnt sich zum großen Theil die Geschichte des ersten Grafen. Die erste Abtei und Ruhestätte des heiligen Willibrord war zur Zeit Otto des Ersten ganz heruntergekommen, die Zucht verwildert, Canoniker an die Stelle der Mönche eingeführt. Siegfried hatte sie zu Lehen empfangen, scheint sie weltlicher Art gewesen zu sein und großen Gewinn aus ihrer Verwaltung gezogen zu haben¹). Auf die Bitte desselben stellte Otto I. 973 den alten Zustand wieder her, ernannte den Ravanger zum Abt und ertheilte dem Kloster das Recht der freien Abtswahl²). Siegfried blieb Vogt desselben³) und behielt den Hof von Echternach als Lehen⁴). Durch ihn vertreten, erhielt das Kloster im Jahre 992 das Recht Münzen zu prägen⁵), er überließ ihm von seinem Erblehen den Hof Münderchingen im Wabergau, und holte für diese Schenkung im Jahr 997 die kaiserliche Bestätigung ein⁶). Das Hospitium zu Echternach, in welchem seit des heiligen Willibrords Zeiten zwölf Arme verpflegt wurden, erfreute sich fortdauernd seiner Huld. Schon vor dem Jahre 975 hatte er ihm von den Besitzungen der Abtei einen Weinberg an der Sure überwiesen, nachdem in Gemeinschaft mit dem Abt ihm eine Mühle geschenkt; diese Besitzungen, so wie Zehnten und bestimmte Dörfer, die ihm Ravanger geschenkt hatte, bestätigte er dem Institut im Jahr 992⁷).

So scheint der Centralpunkt seiner Macht und Wirksamkeit mehr an die Mosel gerückt worden zu sein, während die ursprüngliche Herrschaft im Ardennen-Gau nach des ersten Ableben seinem Sohne Heinrich zugefallen war⁸).

Ueber das Dorf Mertich bestimmte er bei seinen Lebzeiten zu Gunsten des Klosters St. Maximin, und zwar zu zwei verschiedenen Zwecken: von einer Hufe sollte der dieselbe innehabende Hörige (der hier namentlich bezeichnet wird) dem Altar des heiligen Clemens, wo er selbst mit seiner Gemahlin Hedwig seine Ruhestätte erwartete, 6 Denare jährlich zahlen; als sein sonstiger Besitz im

[illegible] — [illegible], [illegible] villas [illegible], [illegible] et [illegible]. [illegible] villas [illegible] [illegible], [illegible] et [illegible] [illegible] Valeria et Materno [illegible] [illegible] [illegible] Nach [illegible] Gesta Trevirorum cap. [illegible] [illegible] monasterio [illegible] [illegible] Urkunden.

¹) In der Urkunde von 973. Bertholet p. [illegible] spricht er von dem Fall um die Wiederherstellung: Ego Sigifridus, licet indignus, honore tamen comitis sublimatus, [illegible] [illegible] regis Ottonis [illegible] [illegible]

²) Urkunde Ottos I., Magdeburg, den [illegible] März 973. Mittelrheinisch. Urkdb. I. [illegible] Heinrich II. bestätigte dem Kloster durch eine Urkunde vom [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mittelrheinisch. Urkdb. I. [illegible]

³) S. die Note 1 der vorigen Seite citirte Stelle der Urkunde von 997.

⁴) [illegible] Urkunde Heinrichs [illegible] von [illegible].

⁵) Urkunde Ottos III., [illegible], den [illegible] [illegible]. Bertholet pag. [illegible]. Mittelrheinisch. Urkdb. I, [illegible].

⁶) S. Note 3 der vorigen Seite.

⁷) S. die Note 1 citirte Urkunde.

⁸) In Siegfrieds Urkunde für St. Maximin von [illegible] heißt es: [illegible] Trevirorum [illegible] [illegible] Mittelrheinisch. Urkdb. I, [illegible].

diesem Dorfe mit Ausnahme einer [illegible], nach seinem Tode in gemeinschaftlichen Besitz der Stiftsbrüder übergehen¹).

Das Necrologium von St. Maximin verzeichnet deshalb als den Todestag des Siegfried den 13. August, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß er das Dorf Mersch der Kirche geschenkt habe²). Diesem letzten Zeugnis gegenüber kann die Angabe des [illegible], er sei am 27. October gestorben³), kein Gewicht haben. Sein Todesjahr ist unbekannt, die letzte Urkunde, die ihn erwähnt, ist von 997⁴) [illegible] der Heinrichs II. Thronbesteigung scheint er nicht mehr erlebt zu haben. Einen andern Grund, seinen Tod [illegible] zu setzen, sehe ich nicht.

[illegible] von den Geschwistern seiner [illegible] so war es für diese das Wichtigste, daß ihre Schwester Kunigunde Heinrich II. geheirathet. Glück und Unglück der Brüder knüpfen sich an diese Erhebung der Schwester. Wir wissen, wie Heinrich schon in Italien Otto III. [illegible], selbst Herzog von Baiern ward, in welche Versuchungen er, zu dieser hohen Stelle erhoben, gerieth, ein Herzogthum wieder verlor, und wie er nach langwierigen Kämpfen 1017 darin erneuert wurde, wird unten zu betrachten sein. Während dieser Zeit ließ er die Angelegenheiten der Heimath nicht aus den Augen, seinen Antheil an den Kämpfen seines Bruders Dietrich in Lothringen lehrt uns die allgemeine Geschichte. Daß er die Advocatie von St. Maximin, die er schon bei Lebzeiten seines Vaters empfangen hatte, behielt, ist wahrscheinlich⁵), im Jahr 1023 ward in Folge seiner Verwendung der Abtei Echternach das ihr von Otto III. ertheilte Immunitätsprivilegium bestätigt⁶). Er starb im Jahre 1026⁷). — Daß er einen gleichnamigen Sohn hinterlassen, der auch [illegible] Herzog von Baiern geworden ist, wie schon [illegible] bemerkt hat, [illegible] des Bertholdi⁸). Wir dürfen [illegible] aus dem Stillschweigen aller Schriftsteller

¹) [illegible] In derselben Urkunde heißt es [illegible] nostram possessionem in eadem villa consistentem in communem canonicorum usum, quicquid videlicet vel [illegible] vel thesauro nostro adquisivimus —; ea scilicet [illegible] ut ego et conjux mea Hadewiha usque ad terminum vite nostre idem predium [illegible] post obitum vero nostrum in usum predictorum canonicorum [illegible] pertineat. [illegible] omni [illegible].

²) Bei Hontheim pag. 39. [illegible] Cal. Sept. Sigefridus comes, qui dedit Mersch [illegible] [illegible] Mittelrheinisch. Urkb. I, [illegible]. Doninger, Staatsrecht pag. 515.

³) SS. IV, 791. [illegible] Kal. Novembris Sigefridus [illegible] comes, pater Chunigundis imperatricis [illegible] St. Maximin lehren.

⁴) Die Ottos III. für Echternach, Aachen, den 14. Octbr. 997, Böhm. [illegible].

⁵) Urkunde des Abts Poppo von St. Maximin [illegible] — et comitem Henricum, monasterii nostri advocatum; weiter unten: Decimam et ecclesia in precario per manum [illegible] advocati nostri [illegible] in eorum [illegible].

⁶) Denn das „communicato consilio memorati ducis Henrici hujus loci tunc temporis advocati" in der Constitution des Abts Poppo von St. Maximin (bei Hontheim und den Annalen von St. Maximin pag. [illegible]), die [illegible] in das Jahr [illegible] legt, bezieht sich ohne Zweifel auf ihn, gewiß nicht auf seinen [illegible] Sohn.

⁷) Urkunde Heinrichs II. [illegible] 1023, Böhm. [illegible] per interventum Henrici Bajoariorum ducis incliti.

⁸) Vgl. Büchner, Gesch. Baierns III, 176.

⁹) Wohl [illegible], daß die Quellen [illegible], Heinrich habe den eigenen Sohn

Google

soweit als besonders aus der weiteren Verwandtschaft der Söhne und Schwäger seines Hauses schließen, daß er keine Nachkommen hinterlassen.

Ein anderer Sohn Gerhards, Gisilbert, fiel, wie wir wissen, als Jüngling zu Pavia 1004[1]). Es ist eine unbegründete Vermuthung Gerbelets, daß er einen Sohn, Namens Conrad, hinterlassen[2]).

Drei Herzoge sind in Heinrichs II. Geschichte die beiden Herzoge Kunigunds, der wider den Willen des Königs geistliche Würden occupirten. Wir wissen, daß es Theoderich damit im Jahr gelang[3]), während Adalbero, wie noch zu besprechen sein wird, in Trier durchaus unglücklich war. — Der erstere starb auf dem bischöflichen Stuhl zu Metz 1046[4]). Der Geschichte der deutschen Poesie bewahrt sein Andenken; er legte den Grundstein zu der berühmten Cathedrale von Metz, der erst im Jahre 1490 vollendet werden ist[5]). — Die Schenkungen, welche Adalbero nach Aufgabe seiner Würden und nach entlassener Aebtissin zur Stiftung St Paulinus machte, um sich von seinen Sünden loszukaufen, zeigen ihn noch 1037 unter den Lebenden[6]).

Von den Schwestern Kunigundens haben wir die Kunigunde, des Kaisers von Holland und Graf Gemahlin, und der große Bedeutung ihres Sohnes Dietrich für die Gestaltung der niederländischen Verhältnisse bereits gedacht; nicht minder ist bereits bemerkt, daß Gerhard, Graf im Elsaß, gleich in den ersten Monaten der Regierung Heinrichs II. von diesem auf Ansuchen Schwabens beschuldigt, eine Schwester der Königin zur Frau hatte[7]). Zwar erwähnt sein gleichzeitiger Chronist sie mit Namen: aber in jenen beiden Urkunden über den Tausch mit Wichard von Metz und über die Schenkung an Brettnach nennt Gerhard selbst sie Uota[8]). — Die Lebensbeschreibung der heiligen Kunigunde[9]) erzählt von der Schwesterstochter der Kaiserin, Namens Uota, welche Heinrich zur ersten Aebtissin des von seiner Frau gegründeten Frauenklosters Kaufungen machte[10]). An eine wunderbare That der Kunigunde knüpft die Legende ihren Namen. Uota soll nämlich meist auf dem wahren Wege gewandelt sein, dann aber sich weltlichen Freuden überlassen und die geistlichen Pflichten vernachlässigt haben. Wie Erschrecken habe dies Kunigunde, als sie sich nach dem Tode ihres Gemahls in das Kloster zurückgezogen, wahrgenommen, und sie oftmals, aber immer ohne Erfolg, zur Reue geweckt. Endlich, an einem Sonntag, schilt die Aebtissin bei einer Procession. Kunigunde eilt auf ihr Gemach, und findet sie mit den gleichgesinnten Genossinnen beim Schmause: sie giebt ihr im Eifer einen Backenstreich, und siehe da! die Spur der strafenden Hand ist bei Allen der

[1]) S. oben S. 308.

[2]) Der Mönch Gilbert schreibt, als wir sahen, da nun da Conrad, qui fuit comes d'Arlon, gesta in morte de Henri son oncle

[3]) S. oben S. 308.

[4]) Nach den Gesta epp. Mettens. cap. 48, SS. X, 543 M. Cal. Mai. Der Necrologe Laureshamense setzt wahrscheinlich ab. Er hat VI. Non. Mai.

[5]) [illegible] pag. 87 ff.

[6]) Urkundliche Belege I. und II. A. 1. oben.

[7]) S. oben S. 330 und [illegible] V. 18.

[8]) S. [illegible] 1018. [illegible] pag. 300 und [illegible] pag. 84 [illegible] den Namen nicht.

[9]) [illegible] 3 von der Kunigunde [illegible]

[10]) Heinrich II. sagt in der Urkunde vom 3. Febr. 1022, Böhm. 1393, [illegible] 699), für Kaufungen: ob quidem rationem, ut [illegible] [illegible] praedictum [illegible] — In einer Bulle [illegible] Kunigunde (ed. [illegible] Mone in Archiv [illegible] Vita sanctae cognatae a Imperatrice [illegible] Bull auch die Urkunde der Böhm. 1240, Vita Meinwerci cap. 191, SS. XI, 151. Eine Uota erscheint in den Urkunden bei Böhm. 917 und 911 als Aebtissin von Niedermünster zu Regensburg, auf Intervention der Kunigunde werden ihr Gnaden verliehen. Zu [illegible] später [illegible] man oben S. 161 ff. vergl., ist wahrscheinlich sehr bald nach Heinrichs Thronbesteigung an die Kaiserin Hemma [illegible] gelangt.

Google

[illegible] für immer aufgedrückt. Uota lebte von [illegible] an zu ihrer [illegible] zurück. Die Neueren[1] haben doch Uota meist als des Gerhard Tochter bezeichnet, die Mandheler(?) Handschrift nennt aber ihren Vater Hermann[2], sie muß also die Tochter einer Schwester der Kunigunde sein, deren Namen und eheliches Verhältniß uns unbekannt geblieben sind. — Bertholet hat auf eine Schwester Namens [illegible][3] aufmerksam gemacht, die in einer Urkunde des Bischofs [illegible] vom Jahre 10[illegible] vorkommt; ob diese verheirathet oder ehelos, ist unbekannt, aber natürlich wäre es eine durch Nichts begründete Vermuthung, sie zur Mutter der Uota zu machen. Die Mandheler(?) Handschrift nennt uns endlich eine bis dahin gänzlich unbekannte Schwester der Kunigunde, die [illegible] Ermentrud[4].

Viel wichtiger als diese Frauen ist der Sohn Siegfrieds, der die Stammgüter erbte und das Haus fortpflanzte. Dies ist Friedrich, von dem Hermann von Reichenau zu 1008 berichtet, daß er sich mit seinen Brüdern Heinrich, Adalbero und Theoderich gegen Heinrich II. verbunden habe, dessen Tod nach dem Quedlinburger Chronisten im Jahr 1019 erfolgt[5]. Seiner Gemahlin Name ist unbekannt; nicht durchaus ihre Herkunft, da sie in der Vita der heiligen Adelheid von Vilich die Tochter der Irmintrud, welche selbst eine Tochter des Meginger(?) Grafen von Geldern und der Gerberga war, genannt wird[6]. Dieser Ehe entsproß eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Wir verzichten [illegible] die Schicksale der einzelnen Kinder besonders zu besprechen, da dies außer den Grenzen unserer Aufgabe liegen würde. Nur Einiges Allgemeine bemerken wir zu ihren Namen, die mit den übrigen Beziehungen zwischen(?) die beigegebene Tafel enthält.

Das Bisthum(?) Metz, welches Heinrich II. 1006 ganz in die Hände des [illegible] oberlothringischen(?) Geschlechts gebracht hatte, blieb den Lützelburgern; nachdem Theoderich 1046(?) gestorben war, folgte sein Brudersohn Adalbero III. Die weltlichen Mitglieder des Hauses hatten auch einmal große Aussichten. Friedrichs Sohn Heinrich ward 1042 Herzog von Baiern, starb aber 1047 ohne Kinder, dessen Bruder Friedrich bekam in den lothringischen Verwicklungen 1046 Nieder-Lothringen, aber als auch er, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, starb, fiel das Herzogthum wieder dem Hause der Ardennergrafen zu, um von da nach mancherlei Schwankungen andern Dynastien von Limburg und Brabant [illegible].

[illegible], zu Würde und Macht im Reiche zu gelangen, waren alle fruchtlos. Heinrich hatte sogar sich entschlossen, den Hof von Echternach, den er, wie seine Ahnen, vom Reich zu Lehen trug, mit seinem Tode an die Abtei zurückzugeben[7].

1) S. Acta SS. Mart. I, [illegible]; Bertholet p. 16. — [illegible]

2) [illegible]

3) [illegible] Urkunde [illegible] ... pro reconciliatione et proclamatione [illegible]

4) [illegible] (Theoderich von Metz [illegible]) [illegible]

5) Vgl. [illegible] pag. 377.

6) Bertha monacha, Vita B. Adelheidis abb. Villic., Acta SS. Febr. I, [illegible]; vgl. auch Bertholet p. [illegible]; Leo I, 750(?)

7) Urkunde Heinrichs III. vom [illegible] Januar 1041, Böhm. [illegible] (Actum Aquisgrani): [illegible] instinctu nostroque petitione commoniti, curtem Efternacum [illegible] beneficii nomine visus est habere, post suum obitum sub Humberto [illegible] fratrum ibidem Deo sanctoque [illegible] reddere et per hoc preceptum restituere [illegible], et quicquid inde [illegible]

Dennoch nahm das Haus an Macht zu, obwohl es sich in den allgemeinen Umgestaltungen des Reiches wenig bemerklich machte. Von Friedrichs Söhnen war es Gilbert, der das Haus weiter fortpflanzte; er heißt auch von Salm, weshalb man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß er diese Herrschaft durch Heirath erworben. Sein Sohn Conrad erwarb durch die Heirath mit Clementia die Vertretung des Grafen von Longwy. Er wird schon von gleichgenannten Nachkommen Graf von Luxemburg genannt[14]). Die Umbildung der amtlichen in erbliche Gewalt scheint unter ihm schon völlig vollbracht.

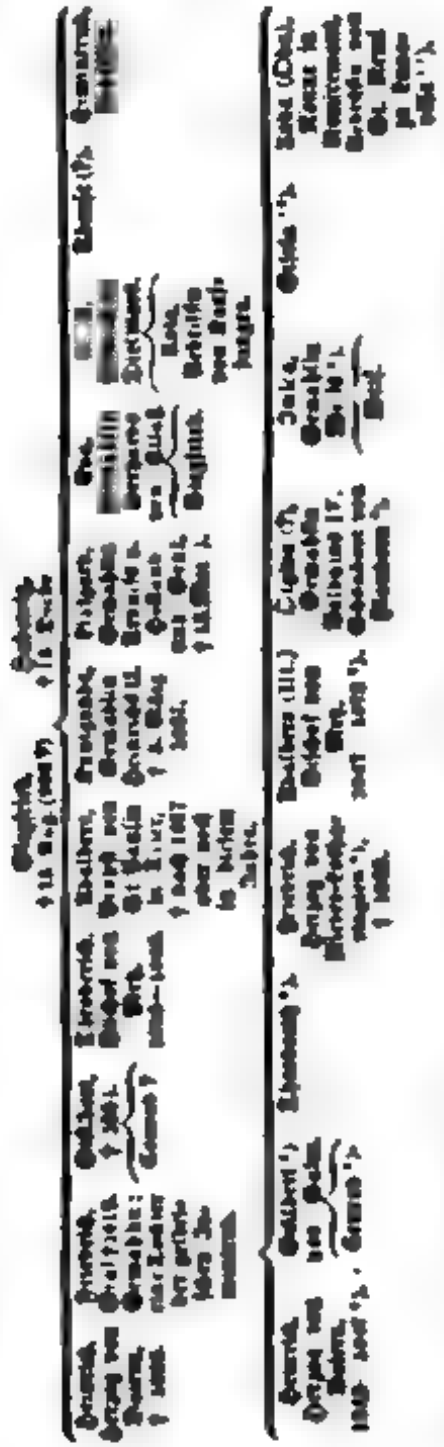

14) S. B. bei Lambert zu 1076: comes — cum ornatis Comitatum omnium de cunctis, quod dicitur Lutzelenburg, vgl. Trithemii, p. 168. Hierbei kann man auch noch ziehen: Gesta Treverorum a. a. O. p. 174 (Eberhardus) aliquando dum discessus strueret, a Conrado comite de Lutzelenburch captus est. Gilberts Namen haben dem Orte ihrer Zeit gewiß auch die Lütticher Annalen (vor Jahr gemäß auch die Lütticher Annalen) beigelegt. S. z. B. Albericus zu 1004, wo er bei Lobeyge von Gerbert abkürzt: Theodericus, Mosomagi episcopus, natus de Lucelberc [. mihi. Nach Berthold pag. 9 B hat erst Wolfpot bei seiner Verheirathung Grafschaft im Jahr 1196. Da haben wir eine Urkunde, der schon Ego Wilhelmus comes de Lutzelenburgh (vgl. pag. 2 Preuves, pag. XLVIII).

[1]) S. Hist. Mag. nach dem Kandbuch Gebet, nach Joh. Leodens. VIII, 6, bei Ewert p. 114, S. Cat. Mag. und Ekkehards oder Dreifelder berufen kann, bei Bohn p. 36: prädo Hist. Mag.

[2]) Es hatte zwar einen Conflict in Worms gab, wie die Urkunde von 1053 bei Du Chesne (vgl. Kunze a. a. O. pag. 280) zeigt: in omnium vero Natalis, 970 Friderici. Im Jahr 1055 ist er Abmacht von Ot Magnate wohnen im Kloster Hersfeld von Gisela, in einer Urkunde von diesem Jahr, Mittelrheinisch. Urk. I, 360, heißt es: igitur conventionibus quis in omnia plenis et advocatis ipsorum eorum comitis Henrico de bona S. Maximini, Friderico fratre ejus de abbatia S. Eucharii, quadam cum prefatis Adventoribus ab advocatia Friderici, promeptis denuo imperatoris atque consensu domini abbatis Popponis, accepit Henricus in servitium comitis Maximini. Im Jahre 1061 erscheint er in der oben erwähnten Urkunde als Schwiegersohn des Grafen und noch als Heinricus comes. Ueber seine Erhebung zum Herzogthum Bayern s. Buchner a. a. O. pag. 185. Im 1057 heißt er bei Herm. Augens. ad V 12: Ipse quoque dudum Bajoariae dux Henricus Treveris expulsus. Die Gründe aber, Ann. Saxo. Mosom. Ro., bei Berthold pag. 96 eine Angabe eines Jahres anführt, und bei er Rücksicht auf den ersten Heinrich Sohn heißt: Tandem Henricus dux, cum advocatiam, laudabiliter quam quidem administrasset, reversus esset imperatrem ea bello Friesio, dum ipsorum in Bavariam abiturus erat, immature fato imperii obiit, et Treviris sepultus est. Hierher bezieht sich auf ihn, ebenso wie die Notiz der Münchener Handschrift: 2. Idus Octobris Henricus dux Bavarie Lucelenburch imperatrix obiit. Nach nach Buchner pag. 207 starb Heinrich (VII., Herzog von Baiern) im October 1017.

[3]) In der Genal. com. Flandr., Bd. IX, 318, werden als Brüder genannt: Adalbero Metensis episcopus, Fridericus dux Lotharingiae, Henricus dux Bajoariae, Gislebertus comes de Salmes (Salmen), Theodericus de Lucelenborch. Außer der Note 2 angeführte Urkunde von 1048 (Mittelrheinisch. Urk. I, [illegible]) heißt: Testes fuerunt comes Gislebertus de Salmes. — Im Jahr 1056 war Gilbert noch-

Google

scheinlich erster Advocat von St. Maximin; s. die Urkunde Mittelrheinisch. Urkb. I, 404; Kocler pag. 383.

[a]) S. oben S. 537 N. In die Stelle aus dem Additamentum primum der Gesta Treverorum, SS. VIII, 177 und die Stelle aus Alberichs bei Bertholet pag. 139.

[b]) S. Note 3, ferner die Unterschrift des Testaments des Adalbero von St. Paulin v. 1056, Mittelrhein. Urkb. I, 360: Fredelo comite, qui pie ico comite, quippe fratribus Gisilberto et Theoderico. Bei Aegidius de Roya, der die an vielen Orten wiederkehrende Stelle der flandrischen Genealogie benutzt hat, liest man statt des „Theodericum de Lucemburch": Theodorum, qui post fuit dux Lucemburgiae et comes Namurcensis. Dieser Titel ist unrichtig.

[c]) Vgl. Herim. Augiens. zu 1046 und Sigib. zu 1048; vgl. Sigib. zu 1065 und wegen Friedrichs früherer Verhältnisse die Stelle in Note 2.

[d]) Sigib. zu 1046. Deodericus Mettensium episcopo defuncto, succedit Adelbero, fratruelis ejus, vir magnae prudentiae et non litterae. Von Leo IX. sagt sein Biograph Wibert, Acta SS. April II, 619: Exterarant suo Alberonem contribules sui, ex quibus prior immaturo ux hinc raptus exitu, dum videlicet Theoderici filius (d. i. der 1005 eingeschlossene), alter autem Herzelonis ducis germanus ac Friderici extincti principis natus, s. Bertholet pag. 39. In einer Urkunde (bei Kocler, pag. 381) nennt er sich selbst successor Theoderici et cognatione et ordine.

[e]) In der ältesten flandrischen Genealogie, SS. IX, 309, heißt es: Iudith quae barbatus duxit filiam Gisleberti comitis Odgivam (bei Lambert, SS. IX, 307, dann der Zusatz de Ilzelenburg, U.). Die Geneal. com. Fland., SS. IX, 318, fügt hinzu, cujus fratres fuerunt Adalbero etc., s. Note 4. Eines Gisilberts Brüder sind das nicht, es können nur Brüder der Odgiva sein. Insofern hat Aegidius de Roya, s. bei Kocler pag. 382, Recht: Baldwinus pulcher barba, comes Flandriae de filia Gisleberti comitis Luxemburgensis, qui nil Bas[illegible] prae, cujus matris fratres erant Albero Metiensis episcopus etc. Wir wissen aber, daß diese Brüder des Grafen Friedrich Söhne sind. Danach muß der Verfasser der ältesten Genealogie den Schreibfehler Gisleberti statt Friderici (oder filiam statt: sororem [ ] gemacht haben, den Lambert a. a. O. und andere fortpflanzen. Denn die Annahme, daß der Autor der Fundation von Florennes seine genealogische Notiz an unrechter Stelle eingeschoben hatte und Odgiva die Tochter eines Gisilbert wäre, ist nicht statthaft. Gisilberts von Salm Tochter wäre zu jung für die Gemahlin Balduins IV., und dem zu Pavia gefallenen Gisilbert kann man nicht leicht den Nachkommen andichten.

[f]) Stelle bei Monachus Weingartensis bei Hess, Mon. Guelf. p. 18: Guelfo supra nominato, Rudolphi hujus filius, uxorem duxit de gente Salica, de castro Glizberch (Leibniz emendirt: Luxburg; Stälin I, 558 nennt Glisberch an), Imizam nomine sororem Hugonis ducis Noricorum et Friderici ducis Lotharingorum et Adalberonis episcopi Metensis. — Vita S. Adelae, bei Mabillon, Acta SS. III, 2, 917, heißt sie Irmintrud, bei Aventin lib. V, ed. Cisner p. 611, ebenso, wo sie überdies Kunigundens Schwester wird, bei Herm. Augiens. zu 1036 Irmingard; ebendaselbst zu 1041 Welfs Mutterbruder Heinrich, Friedrich und Adelbero.

[g]) S. die Beweise bei Bertholet, pag. 103. Aber es ist keine darunter, der entschiedene zeigte, daß sie Schwester der Odgiva gewesen sei oder dem Luxemburger Hause angehört habe.

[h]) Urkunde aus Calmel bei Bertholet pag. 104: Ida a cunabulis Deo devota ecclesiam Romaricensem ecclesia, soror domini Alberonis Metensis episcopi, quae in ecclesia Romaricensi potentia fratris ejus Alberonis episcopo, post mortem Adelaidis abbatissae in montanam migravit, ipsam etiam, quamdiu vixit, neque ad senectum attendo rexit.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHI

Excurs XII.

Eberhard von Nellenburg,
ein Verwandter König Heinrichs II.

In der ersten von drei Notizen, welche das Autographon von Bernolds Chronik im Kloster St. Salvator zu Schaffhausen erhalten hat[1]), wird zum Jahr 1009 mitgetheilt, daß in diesen Zeiten Graf Eppo von Nellenburg Hedwig, die „consobrina" Heinrichs vom Königlichen Hofe als Gattin heimgeführt habe. Die Notiz kommt an diese Stelle, weil der Sohn aus dieser Ehe, Eberhard, von der Kirche nachmals der Selige genannt, das St. Salvatorkloster gestiftet und in demselben auch als Mönch geendet hat[2]). Die beiden ihr folgenden zu 1052 und 1064 beschäftigen sich eben mit dieser Stiftung. Dem seligen Eberhard kann es danach nicht an einem Biographen gefehlt haben. Uns liegt seine Vita in deutscher Sprache des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts in einem somit auch literarisch interessanten Denkmal vor[3]), in dem man aber unschwer, sowohl seinem eigenen Charakter als einem besondern darüber vorhandenen Zeugniß[4]) nach, eine Uebersetzung aus dem, wohl nicht allzulange vorher entstandenen lateinischen Original erkennt. In dieser Lebensbeschreibung geht es freilich sehr legendar her. Von Eberhards Eltern ist Eppo lange durchaus weltlich, Hedwig aber von Anfang an geistlich gesinnt. Einstmals, als sie nach langem einsamen Gebet, dem sie die Stunden der Nacht zu widmen pflegt, zu ihrem Lager zurückgekehrt ist, nimmt der Gemahl, dem diese frommen Dienste schon lange zum Aergerniß gereichen, den Psalter von der Seite der Schlafenden und wirft ihn in das helle Feuer. Aber, o Wunder! des Morgens findet man mitten in der Gluth das heilige Buch innen und außen unversehrt, und von Stund an bekehrt sich auch Eppo. Trotz dieses Charakters der Vita hat es doch immer ein Interesse, daß sie Hedwig als „des hohen kaiser Heinriches, der das bistum ze Babenberg stifte, swestertochter" bezeichnet. Aber bei dieser Angabe müssen wir auch stehen bleiben: es war ganz unerlaubt, daß der Karthäuser Murer in einer ohnehin in aller Uebelart des siebzehnten Jahrhunderts einhergehenden Paraphrase dieses Denkmals[5]) dem Satz vom Hedwigs Herkommen die Angabe einschaltete,

---

[1]) BS. V, 388.

[2]) Vgl. auch die von von Kasberg in Mones Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1837. S. 8 herausgegebene Relatio Burcardi comitis (des Sohnes Eberhard des Seligen) quomodo a parentibus suis monasterium S. Salvatoris in villa Scaphusensi constructum sit.

[3]) Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, S. 28 ff.

[4]) S. die Notiz aus der Handschrift B bei Mone a. a. O. S. 33.

[5]) Helvetia sancta, p. 250, nach Mones Handschrift C.

Google

daß sie die Tochter Toxhus oder Toxhi, Königs von Ungarn, so auch empfangener christlicher Taufe Stephanus genannt sei. Schon der stumpfe Irrthum, damit er Gerberga mit seiner Großmutter[1]) verwechselt, gäbe, wenn es nöthig wäre, der Gewähr, daß ihm für seine Angabe keine anderen Quelle zu Gebote gestanden[2]. — Kraft, die sich begreiflich vorzugsweise an die Schicksale Herzog Heinrichs halten, machten Hedwig gern zu einer Tochter Herzog Hermanns II. machen[3]). Aber einmal war sie damit nicht eine consobrina, sondern nur die Tochter einer consobrinae des Königs. Und sodann ist nicht anzunehmen, daß die Legende, die gerade darauf aus ist, ihrem Sohn als geistlichen Herrn des Schwabenstammes[4]) zu preisen, von ihrem Herkommen aus schwäbischem Herzogshaus geschwiegen hätte. Eben darum treten wir auch Hefele[5]) ebenfalls in gezwungener Vermuthung nicht bei, wonach Hedwig die Tochter des 973 verstorbenen Herzogs Burchards II von Schwaben und seiner Gemahlin Hedwig, der bekannten Babenbergerschwester unseres Königs, wäre.

Was den Gemahl betrifft, so sag die Nellenburg, nach der er heißt, im Hegau, in der Nähe von Stockach. Eberhard der Greise besitzer, wie wir jetzt sicher berichtet sind, das Grafenamt im Hegau[6]) danach ist kaum zu bezweifeln, daß ein Graf Eberhard, der in einer Urkunde von 1037 in derselben Würde auftritt[7]), mit ihm identisch ist. Und eben darum wird wahrscheinlich, daß Hedwig der Gemahl derjenige ist um Eberhard, dem Waldrichs eines Grafen Manegold[8], der auch schon im Besitz der Nellenburg gewesen zu sein scheint, der in Otto I. Zeit dasselbe Gaugrafenamt bekleidete, der in besonderem Vertrauen bei den Kaisern Kurfürst war und auch in deren Gefolge nach Sachsen gekommen, dort im Jahr 991 gestorben ist[9]). Dann überkam mit den allodialen Besitz auch das Lehnsamt dieser Familie so wie ihre Verbindungen zum Kaiserhaus durch mehrere Verschwägerungen. Da nun der Name Eberhard schon in

---

[1]) Wie deutlich die ungarische Tradition von Toxhus weiß; jetzt darüber am besten Wattenbach I, 307. 324.

[2]) Daß Hedwig erstmals 1046 (Acta SS. April I, 670) und der Ergänzung mit Stempel Schwager (die auf ein Versehen Wattenbachs beruht) und bei Hefele auch mit Grund „der alten Chronik von Niederaltaich" zu berichten weiß, daß Heinrich von Ungarn seinen Neffen geworben. Daß der Namen bei allen Fortpflanzen, Otto von Freising I, 6, Heinrich für Stephans Tochter gehalten und so die Angabe der Annalen Niederaltaichs Ungarn Chronik geworden. Über weitere Widersprüche nach der Seite Hedwig-Agnes siehe oben Excurs VI, auch bemerken wir, daß die Annales Sancti Rudberti, auch sonst eine gute Quelle sind, die Hedwig als Tochter Heinrichs II. kennen.

[3]) So Neugart Episcop. Constant. C. 333, Hahn, Gesch. von Schwaben II, 48, und Mone a. a. O. setzen.

[4]) S. die Gegenbemerkungen und gleich sagt er: Otto war als Herzog gerne in Schwaben und gebürtig.

[5]) Conzilien und Verhandlungen zur Geschichte Schwabens und der Schweiz, S. 18. Er stützt lediglich auf den genealogischen Beweis von der Wiederkehr der Namen, so daß der Bischof geschlossen und als Grund Eberhard dem Greisen bekannten Urkunde von 1046 sie nicht kann von einem Bruder Burchard I. dem Burchard dort heißt er gleichzeitig wäre der Großvater verschafft, aber deutlich wäre Hedwig als ein Kind gegen Otto bei seinem eigenen Eintritt in den Thronen mindestens 20 Jahre alt gewesen.

[6]) Also Neugart a. a. O. S. 343 nach Kraft. Cons. zum Jahr (über diese Hefele Schriften. IV Nr. 784) angeführt hat, ist jetzt durch die von Fickler, a. a. O. p. 18, mitgetheilte interessante Urkunde von 1054 erwiesen, wo erscheint Graf Eberhard, der Schenker des Gotteshauses und Klosterfrauen zu Schaffhausen, also auch seinem Vorgänger pertinente gewesen.

[7]) Neugart a. a. O. und Mirsteler, Hist. mon. abbatiae Turicensis, einer Arbeit, die ihrer erfindlichen Materials wegen (s. Hefele III Nr. 1000) wohl noch eine Durchsicht verdient.

Der Name Anno, Hand in Hand mit Hedwig doch weiterhin auf altem Erbe, werden gut in den Kämpfen dieses Jahres Graf Eberhard bei Neugart Otto und Conr. als Hedwig empfohlen erhalten, was wird deshalb nicht daran zu denken sein, in dem öfters ohne den Nellenburger Grafen zu sehen, kann sie aber auch sonst nirgends unterbringen.

[8]) Eberhard von Nellenburg, Manegold, Vater, nach den Urkunden Neugarts Episc. Const. p. 334, auf dem über einen wichtigen Einzelfall der Graf Herr. Nr. III und privil. Nr. 867 zu vergleichen. Auch sind, wie Stälin I, 666 bemerkt, beide Namen nicht in dem alten Gestalt enthalten.

[9]) Die Identität beweist Stälin a. a. O. Vgl. S. Die Hauptstelle Hedwig a. a. O. Nr. 944 auf dem Reichstag 991.

Google

früheren Tagen, — z. B. für den Großvater Mangolds — bei ihr im Gebrauch ist, so wäre es nicht allzugewagt, auch einen Eberhard, der in einer Reihe Sanct Galler Traditionen von 957 bis 971 als Graf von Thurgau erscheint[1]), ihr angehörig zu glauben. Aber durchaus unmöglich ist es, in diesem mit Stälin den Gemahl der Hedwig zu sehen. Denn der Letztere kann so früh noch nicht im Amt gedacht werden: die Zeit, in der ihm der Sohn geboren worden, etwa das Jahr 1018[2]), weist ihm selber einen späteren Lebensanfang zu.

---

[1]) In Neugart, Cod. dipl. Alem. Die Stellen bei Stälin a. a. O. N. 7.

[2]) S. das deutsche Leben cap. 28: er wird 60 Jahr alt und scheint 1079 klärglich verstorben (Relatio Burc.); seine Witwe Ida stirbt erst zwischen 1105 und 1110 (Leben cap. 55; vgl. Mone a. a. O. pag. 81). — Vgl. auch Fickler a. a. O. Einl. S. LXXV. S. 17.

Google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Beilagen.

Google

Google

A.

Briefe und Verse des Diaconus Bebo an Kaiser Heinrich II.

Der Verfasser der drei Schriftstücke, die wir hier vorlegen, macht uns mit seinem Namen gleich zu Anfang des ersten und bei weitem wichtigsten von ihnen, des umfangreichen Schreibens an Heinrich II., bekannt. Dieser Brief geht einer Abschrift von dem Commentar des heiligen Hieronymus zum Jesaias[1]), die Bebo dem Kaiser, wahrscheinlich einem Wunsche desselben entsprechend, als Geschenk überreicht, und die, so viel wir sehen, auch ganz von seiner Hand ist, voraus. An den Schluß dieses voluminösen, 253 Blätter in groß Quart[2]) zählenden Buches stellt er die Verse, die wir unter 2. mittheilen. Ganz in derselben Weise fügt er einer Copie der letzten acht Bücher von Gregor des Großen Moralien, des sogenannten sechsten Codex jenes weitläufigen Werks, die im Auftrag des Kaisers von ihm gemacht worden war, auf den Schlußblättern (fol. 172[3], fol. 173[1]) einen eigenen Erguß an Heinrich hinzu, den wir unter 3. geben. Denn daß er es ist, der hier spricht, beweisen Handschrift und Inhalt genugsam, auch wenn er seinen Namen diesmal nicht genannt hat. Als im Jahre 1611 die Manuscripte der Dombibliothek sämmtlich gleichförmigen stattlichen Einband er-

---

[1]) In Jäck, Beschreibung der Bibl. zu Bamberg heißt es I, 87. No. 673: Hieronymi expositio in Isaiam (Ed. Paris. 1693. Fol. III. b. 614.) Codex S. Henrico a. 1021. oblatus a Bebone. Vide Praefationem, in qua celebritas a P. Benedicto VIII. a. 1020. festo paschatis Bambergae habita describitur ad init. saec. XI. (B. IV. 18.) 253. fol. 36 lin. 1 col. e bibl. cath. Bg. A. 58. Fol. (richtiger 4.). Praef. inc. „Domino II. claritate virtutum" etc. Fin. „Faciat sic clausula finem" und ebendas. No. 580. Gregorii moralium libri VIII postremi (Opp. ed. Paris. 891—1168.) 25 lin. 1 col. 173. fol. e bibl. cath. A. 96. S. XI. (B. V. 6). Ex eius fine suspicor esse scripturam Bebonis oblatam S. Henrico imp. II. 4. Feb.

Diese Angaben bestimmten mich, im September 1858 einige Tage dem Besuch der Bamberger Bibliothek zu widmen, und daß ich nicht ganz fehlgegangen, beweisen die vorliegenden, so wie einige andere an ihrer Stelle gemachte Mittheilungen, ich kann die vertrauensvolle Güte nicht genug rühmen, mit der mir die Benutzung der Manuscripte, von denen ich irgend Kenntniß nehmen wollte, durch den Bibliothekar Herrn Dr. Stenglein gestattet und während dessen Abwesenheit durch Herrn Bibliothekssecretair Döring erleichtert worden ist. (Später hat Herr Prof. Hegel auf meinen Wunsch den von Hirsch besorgten Probedruck dieses und der folgenden Stücke (vgl. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 5 0) durch Herrn Dr. Kerler nochmals mit den von Herrn Bibliothekar Stenglein gefälligst nach Nürnberg mitgetheilten Handschriften vergleichen lassen, und danach ist dieser Abdruck noch an einigen Stellen verbessert. G. W.).

Den unter 1. gegebenen Brief zu ediren, sind übrigens in Bamberg wiederholt Anläufe gemacht worden. Dem Codex liegt bei 1) ein etwas anspruchsvoll gehaltenes Titelblatt, auf welchem sich Johannes Graff Subcustos am Dom, der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehörig, vergl. über ihn Murr Merkwürdigkeiten S. 215) als Herausgeber und Commentator ankündigt. Dem folgt ein erstes Blatt eines sehr weitläufig angelegten, mitten im Wort abbrechenden Commentars. 2) eine ungenaue Abschrift des Briefes, die aus Jäcks Zeilen zu stammen und auf seine Veranstaltung gemacht scheint.

[2]) 33 Zeilen auf der Seite, während die splendider gehaltene Vorrede nur 24 hat.

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Google

Gregors Moralien sogar bis aufs Wort dieselben Wendungen, die wir bereits aus dem Briefe kennen. Gewohnt abzuschreiben, schrieb er nur zu bald sich selber ab. Das in weitgesuchten Deutungen sich ergehende Spiel mit den Stellen der heiligen Schrift bezeichnet mehr den Geschmack der Zeit, als seine Eigenthümlichkeit. Doch hat jenes Schaustück der Schuldialektik, damit er seinen Kaiser die Charismen der siebenformigen Gnade hindurchführt, für uns darin seinen Reiz, daß es Heinrich auf den Werth der vorsichtigen Erwägung, des besonnenen Rathes in den großen Angelegenheiten, aufmerksam machen, und ihn von der — nach geistlichem Maß wenigstens — zu stark hervortretenden Neigung, immer gleich die Entscheidung der Waffen zu suchen, abziehen soll. Ueberhaupt enthält der im Jahre 1021 geschriebene Brief für die Lage der Dinge im Reich, während der letzten Lebensjahre des Kaisers, manch bemerkenswerthen Wink. Bebo hat ein Gefühl dafür, daß Heinrichs langjährige Anstrengungen für die Autorität der Krone jetzt erst zu ihren Erfolgen gedeihen; unverkennbar bestimmt ihn dabei der Eindruck des neuesten, dem Kaiser gerade so wohl gelungenen Unternehmens, der am 26. Decbr. 1020 erfolgten Bezwingung der Veste Hammerstein. Allein, was schon Thietmar am Ende seines Buches (VIII, 17) empfindet, daß auch die wichtigsten Menschen, die das Vertrauen des Kaisers besessen, die an dem Princip seiner Herrschaft Theil genommen und mit ihm die leibliche Ordnung des Augenblicks aufgerichtet haben, meist von hinnen, daß die Säulen des Reichs gefallen sind, das kann sich auch unser Autor nicht verhehlen. Ihm rückt die Besorgniß eines baldigen Heimganges auch des Kaisers selbst und damit einer völligen Umwandlung des Zustandes nahe: für die emphatisch lobenden und trauernden Stimmen, die dann bei Heinrichs Tode so zahlreich laut werden, giebt er uns hier das rechte Verständniß. Der Klerus wußte am besten, was er und was das Reich an diesem Kaiser besaß.

Eine besondere Seite dieser Schriftstücke, vorzüglich der Verse, ist es, daß sie Heinrichs Verdienste um den Landfrieden so entschieden anerkennen. Giesebrechts Forschung, die dies Moment zuerst hervorgehoben hat, wird damit aufs Beste bestätigt. Vielleicht entsprach Bebo einem Auftrag seines Kaisers; gewiß wußte er, daß er das Herz desselben erfreue, wenn er in seinen Brief einen Bericht von Benedicts VIII Besuch zu Bamberg verwob. Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß er damit die Quelle von Adalberts (Vita Henr. cap. 25, SS. IV, 807) Darstellung des denkwürdigen Ereignisses geworden ist, nicht minder aber auch, daß das Bild jener Osterfeier von 1020 erst von der Hand des Zeitgenossen und Augenzeugen die rechte Ursprünglichkeit und Frische empfängt.

I.

Divo H. claritate virtutum clarissimo augustorum Bebo suus, quicquid bene intus et extra meretur habere. Debita congratulationis munera, quamvis interdum denegentur ab ore, plenius tamen presentantur in mente, ideoque, in quantum est corticibus interior fructus utilior, in tantum erit mentis oblatio carior. Sit ergo tibi, cesar carissime, earum, quod carius est in scrinio cordis absconditum, thesaurus scilicet preciosissimus fidei, cui comparari poterit nulla preciositas auri. Hec me fecit esse sollicitum, quociens audivi, te tribulationibus ullis esse vexatum; sed sit benedictus adiutor in oportunitatibus et in tribulatione, quia non deserit sperantes in se et pia misericordiae suae indicia membris inpendit, dum capiti misericorditer parcit. Salva quidem sunt membra, quamdiu caput salute perfrui meretur optata: sic quoque per salutem rectoris subditus salvabitur orbis. Unde, qui per verum intellegentie sensum membra se capitis sentiunt, per compaginem fidei nequaquam dis-

Google

credunt capiti, immo per illorum mentis propria esse aspectum capiunt membrum quia incolumitatis nec summam credunt in illo consistere. Quia hoc credit, quia mens lumine superne visionis caret, qui nec ultima huic virtutum fecere studia cernunt. Dum enim una tua, stare creditur et contra, neque fraternitatis precepta nostre infirmitatis credimur certamina erubescimus. Hec, qui unum aspicit, credulis intelligentie oculis semper intendunt, et quia unitatem eorum esse credunt in omnibus colunt hoc igitur habent in mente, pro salute capitis in ea corda dimittere Fol. 7a Deo debita sacrificia laudis. Videre tibi qui, quamvis non pulcra membrorum, tamen hec nonnulla corde in angulo, quo fraternitatem admoniti, quam intrinsecus septiformis gratie virtus emittat. Quamquam enim est in secretario cordis conversatus Deo non aptiformis gratie gradibus in corde sublimatus, non solum sacrificium, immo holocaustum mediatoris divine animus meretur offerre, quamvis nonnulla nervi exteriores gradus accendere. Nemo est necessitas cohortor, sed interior fructu gaudet. Inde quotidiana hypocrita quisque imperitare quietis et parcat irritare pacis amans. Non poenam secundo comperimore, quod modici rationis stultus humeris proferre. Proinde etiam fidelium non erunt augere opus tur pertulit experta. Paulo quia te, aut me pulsato tempore animet, aut vanitas compunctione agentis prudet. Quidam, ut audio non rationum, sed voluntatem suam munda sequentes, dum animum suo pigrorum congruis compatationibus angulis quoque dimovere proximum suis discordiis audent oblica cupiens negare, ut suo nutum habeant regere nec comprimere humana, quicumque contrarios avertant dominice legationis ad eos, nec potestatem habeant bonis, quamvis legationibus evangelici fraudat hidem. Verumtamen non incongrue, rem litterale legatis ornatur agnito evangelicam quoque legationem firmat credimus bonis, cum nec certain bonis parum prodest auctoritas evangelici muneris. Qui quidem rebous evangelice legationis nunciis bene provenitur, nisi qui mediatorem nuncio Fol. 7b non audiens ad mala perducitur? Secularem mentis legationem suam dignam firmat in bonis, quorum vita est prudentia legatio ideoque quomodo probantur assentatio bonis qui annuntiant populo precepta salutaria. Credit qui non incongrue alterum bracteum habeat exercitam, alterum contractu et de corporeum, ut recalcitrantes quos non possunt locutus corrigere verbo, interdum corrigant severitatis evangelice stimulo. Hinc quoque offertum quamvis sacerdotalis atque presbyteralis dignitas oratio atque sacrata mentis teneat, tamen laudem digeratem evangelice legationis hec mens comperatio tuto non arguat quia proverbio et quoque tanto magis indigent adiutorio, quanto secundum in dies ori fructum crandi. Laudo tamen valde servitores non gerentes sed prepositos appellant, ut pius quam cures esse nominent, quos prevenientes vocant. Exemplo quoque levite stephani in administrum illorum ordine congrue dignatur diaconi, ut eorum meliori in tanto liberius quemque in ministerio vite theologice, quanto vivacioris cooperatorem habet in adiutorio proximo. Crescat quia o duo lumina ecclesie ubi in coronam urgere, qui primos pene mortui oriuntur et tot lectionis duo tenere diversorum, et officium duo ordinis diversis, quo discernere caput album a nigro. Hec hodie mea scribo, et ingrum Domini mane et in oratione mea pro me recolentem errores meos quos, quamvis mihi me cognoscam presens detrectat, apud tamen divine misericordie sequentium adiacere credat. Est enim confidentia magna poenitentibus, quia mavis est Dominus quotcumque ut manifestus e me super omnia opera sua. Et enim ordinatione, ut omnium Fol. 8a servorum ultimo ordinis gradu subsumam, adhereat lingua mea faucibus meis si non memoro tui beneficium maximorum in tempore delictorum meorum. Dilecta mea sacerdos mea ecclesia domini vive cum filiis orpha tecum educari, quotidie in tuum desiderio dulce

Google Digitized by UNIVERSITY OF

colloquium, quemadmodum desiderat corvus ad fontes aquarum. Ideo Psalm.
aspice verum colloquor lingua litteratorum surdis in angulo quia non
audiunt nostram personam loqui patrio. Veruntamen interdum ipsa
nutritas obiationes habet meum pro certo aperiendas. Non enim aper-
retur oblatio, quam porrigit nostra devotio, nam agnito pondere vo-
luntatis proponderabit pondera munera. Hoc totum est atque probatum
librum examinatione, quibus est virtutis pondus in merito. Hanc modi
virtutis tue necessitate conclusa, colloqui Deum quia tanto securius,
quanto certius. Nam fideio certum non est in parte concedum, quia
fraudatur in illa mendacio, quo claudicare nosci in parte. Que est ista
solicitas? unde dubio carnis, que etiam in parte sua amatoribus integra
solet semper adesse. Per hanc, quantum in, amor dilectionis, diligam,
proferre verbantes parent, sua, qui vera caritas est, parcus hic probetur
ludere tempore probationis in apto. Tempore apto non sine causa sub-
limis subsit [illegible], quia, quando sibi fuerit aptum, apte reservatur omne
meritum, et brevis mercedis nostrique sunt premia certe virtuti. Parcat igitur
lingua, qui cordis secreta rimatur, quod sibi interne videtur aptum videatur in-
terim tamen apta credatur esse probitati probitas quamque sibi colligenti.
Ideo quod dilectionis integritas suadet, collocutio fidelitate admittet,
ut ex colloquentis ordine tandem agnoscatur vera dilectio. Ea moveri Psalm.
me caritatis existimatione multum, quod cum propri corporis pericla
trepidare non dubitas omne periculum et pergis vincere bella, quod inter-
dum fortius videretur matura consilio. Certe ipsum palatium nequa-
quam mihi maior cura inhaeret quam me rectorem moderare rebus di-
vine largitatis contentum, et quanto pro te maior est mea solicitudo,
tanto intentior cordis oratio. Veruntamen possibili cum maioribus gra-
tias Deo merito agamus, quia, dum pro queto reipublice proprio
quieti te proximus quisque parebas, inimicos tuos perseverante virtute
gloriosus superabas, ne posthac audeat exigere hostis tuorum cervix
superbos aut audaces Antichristi remotere Christi Domini. Revera, ut mihi
videtur, quamvis Dei gratia semper antea tibimet quod retro occurrerat,
presens quod obtabat militaris virtus fortius ante propulsavit. Iam te-
met triumphato prestitit victoria te prolixa pervit terrena maxima parte,
ubique gloriosus perseverantia tua gloriosius tibimet augmenta multi-
plicat laudis. Tot assertionibus, dilectissime cesar, divino adiutorio glo-
riantur erepti, cave tamen imposterum te posterum, quia nocet omne
per incautum et admonet ipsa crebrius tempora, hat ne quid nimis. Pro
acie hostes forte est rigor intentionis tue, veruntamen temperamento
consilii interdum debet ipsa fortitudo maturi, quod poterit quasi in ele-
mentum spreuisse cumque cognovere, ut ordinem scripturarum gratie sancte
intellegentie oculis studet inspicere.

Inspexamus igitur illum septem virtutum gradibus congruum diuine Psalm.
tionis ingressum, cum quibus desiderii summi in fronte, ut confirmetur
exhibere debet virtus in merito. Harum omnium virtutum gradibus in al-
tum debemus ascendere, ut Deum Deorum in Syon videbimur quando-
que videre. Primus sacrosancte gradus in timore consistit, quia, ut lo-
quimur, propheticum imperium testari. Initium sapientie timor est do- Psalm.
mini. Qui enim timet dominum, continens est motus et servabit illi
quasi mater honorificata. Que est mater honorificata, nisi pietas ti-
mori connexa? Unde et scribitur: Beatus vir, qui timet dominum, in Psalm.
mandatis eius cupit nimis. Quod est in mandatis eius nimis cupere, nisi
ad facultatem eleemosine quamvis largitatis exhibere, nec non et ultra
facultatem proximis indigentibus velle? Veruntamen, quoniam indi-
screta pietas interdum, quantum ad meritum pertinet imperitus est, ut-
tus gradu secundo scilicet quaeritur ut erat nosse usque mensuram
dandi atque mercedi discretio. Sed cum sufficienter plerique dimo-
vent, qual ad petatis effectu sole ac mensurate pertineat, nore tamen

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

harundines interdum mutant vento levitate. Ideoque fortitudo aut in quaero gradu tangenda, ne lenitatem tanto rigore arguntia. Verumtamen, quia omnia simia nocent ac mensurata merito placent, fortitudo simia cum consilio erit temperanda, ne per nimium rigorem efficiat, unde post animo moerore prematur. Necessario igitur eodem iam quinto gradu connectitur, quod habere non possumus, nisi legitimum virum, Ps. 64. hoc est iuste loctum advocemus, quem libens adveniat salubriter amJoh. 5. 6. 10. 39 monebat, quando fatigatus ex itinere ante fontem sedebat. Beati, qui servantur testimonia eius. Quo sunt eius testimonia, nisi patriarcharum, hoc est incarnationis eius, indicia? De cello venit in uterum, de utero in praesepe, de praesepe in crucem, de cruce in sepulcrum, de sepulcro redit in coelum. Haec sunt clara illorum virorum indicia, haec mirifica portenta eius testimonia, beati qui servantur et diligunt illa. Naturaliter itaque vera imperita, Cruda, fatigatus, hora sexta super fontem sedebat, quando mulier virum habere negantí dicebat: Vade, voca virum tuum: scilicet intellectum, quia, quamdiu carnis quisque corporei adulterium sunt errores dominati subditi, non habet mens discretionem boni ac mali, quam habet quisque perfectus, qui quasi hora sexta intellectuali lumine fit illustratus. Recurrens decursionis calculationem quantitate primus perfectus est numerus senarius et opere idoneo in sex diebus creatus est omnia congrue dispositione ordinatione peracta. Congruo igitur meritorum in tempore dum duo ut errantes „in errore solito pereclere, vade, voca virum tuum", quasi hora sexta coelesti intellectuali lumen ostenditur, per quod ad perfectionem bini binatus quisque pervenire meretur. Beatitudo consequitur perfectionem, qua fit per totius recapitulationis intellectualem illustrationem, per quam debebimus effugere mortem. Removere per quinque sensus corporis quasi per quosdam immundi spiritus aut vitia ad animas vestras ingreditur. Quicquid eum pulcrum vides, quicquid blanditur auribus, quicquid delectat olfactu, quicquid mollitiem adfertur, incitat carnem adversus spiritum, Ps. 45. ideoque salubriter providentia debet adesse forte subeundum, ne aut nos mortifera incitamenta prevalenant meritumque vitale mentis extinguant. Unde, dum tempus in vita, fragilitati nostre panis est necessarius, doctrina valebit salubertimus cibus, ne forte déficiamus deficientesque damnamur, sicut equus et mulus, quibus non est intellectus. Aliquis etiam ne est ut vester pecoris, qui non habet discretionem, dum impiet Lucas 11, 2. omnem avaritiae prona voluptatem. Ita autem animalia quaeque ruminantia ungulasque bifidas habentia munda esse decrevit, ideoque animi discretionem debemus mundam quodque discernere ne reluctemur aut immunda gustemus aut forte munda gustata negligenter deglutiamus. Plane angelus pertinet ad discernendum, quid dextrum aut quidve sinistrum, et ut animas reprobare malum et eligere bonum, ruminatio autem ad eos pertinet, qui, quod audiunt in memoria ventre recondunt, dulcesque ruminando recondita scripta ad os revocant, dum sacra recondita verba dulcissima ruminatione fruct frant, potenter preferenda gustare, velut mos Proverb. 25. est memorandi ait locis, unde scribitur: Thesaurus desiderabilis requiescit in ore sapientis, stultus autem glutit illum [1]. Thesaurum ergo desiderabilem thesaurizemus in corde, ut requiescat in ore, requietat, ore tenere prodeat. Caut animo quidem discretionem oculis quamque desit intendere, quid legendo preferre quidve rejiciendo debeat abscondere, quam discretionem quo certissimo potest nobis intellectus intendere, cum quo Ps. 8. quasi quodam luminario potabimur aqua sapientie, quatenus omnibus virtutemque precepta ad salvandas animas habere mereamur in mundo. Ecce stultus et benedictionis aeternae septiformis gratia in tempore

[1]) Hier ist aber in der Vulgata (apud Ps. 111, 1 und Sprüchw. 21, 20) ein Wort ausgelassen.

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Domini, qui est lucidum sapientie, insigne et in aspectu fruit, quo adnugit a fine usque ad finem fortiter, et disponit omnia suaviter, ideoque dum erutum cautele in cassibus positum abhorret, directissimo cursu, manu dextera exhibita, totam errorem nostre confirmationis explicat, et quasi quibusdam firmissimis columnis firmatur tuo solidatas meatus.

Ut enim pervenit, ex firmitate tua constabit firmitas nostra et status reipublice ex tue firmitate debet stabilitatem contrahere. Columne, quibus fabrica regia constabat, ab alibi et maxima parte cesserant, ideoque ex firmitate columnarum tuarum ingens temperabiliter constabit firmitas regni. Unde mihi illud prophetarum per expectationem propria laboris dicere potui: Laborabi autumnos assumendo labores, qui per errores insanias b. 1. 14 impietatis pacientie humere subtrahas, quosque patiuntur suscipias, qui tot tibimet cadunt inferre labores. Certe, si non tanta essent virtus experientie tue, plurimos perderet levitas temperantie tue, per quam multi perirent, quando in iuste pecque rectore caverent. Qui enim omnipotens regere nescisset, earum rectore quomodo potuerunt? Veraciter proberetur illis immutabile ve, quando caverunt prosperationem tue paterne regimine, quoniam quidem stultitie sue dulcedo commutabitur circumsusi doloris absinthio. Quando enim illos quibuscumque hostilia impugnat adversitas nec non civium discordie fatigat asperitas, tunc plenius tacite pa. 118. 92 pa, qui dispositos, et, earum modo amara sunt precepta, dulcescunt in memoria, et si te moderatur rectore patuit, videretur illis delectatio eorum vivendi. O quam multi tuorum tui ponderis prosis cervum tam vultum annumeque habent pro certo lupinum, qui, si caverent magistro timore, quasi indomita ferrent cervice corrupte eadem religione vocantes famem usque. Unde non incerta amatores pacis optaret tibi gaudia salutis ac prosperitatis tempore longo, et in tantum hos unusquisque optat ardentius, in quantum in ipso est ardentior virtus. Te quidem decedente, omnia, que ad virtutem pertinent, evidenter cadere, que sub defensione tua secunditate tam verenti optata. Agricole namque lucrantur in campo, cervicalis virtus gaudet in choro, pro distributis divine gratie donis unusquisque concreta instituitur studia, et per virtutes tue defensionis optatas dives sibi videtur ipsa paupertas. Egomet intrepidus mihi testem illum adhibeo, cui lucrat abundata sordes abyssi. Si moreretur in corpulentissimum defensorem habere, parum curarem plus acquisite sequestre seu altioris dignitatis gradum ascendere, nisi facerent mihi detrimenta queque, que est et erit in hereditate animabus. Verum dulcis illa lucralis est in illo, per cuius ordinem congruit pars universo, et ut in eas potuit quemadmodum sole corde tuo dignetur inspirare. In illum confido cuius sapientissime iutec tibicinet salutis, quibus fructum servitutis optate quandoque merear dominationi tue pleniis exhibere. Laverim tamen ut hoc legna interiorem exhibitum, donec exhibitu hagie fructuose exprobrat in ospre. pa. 89

Ad finem autem gratanter accipe o mens precor, quod peregit animo devoto, per quam habebis omne promptissimum, quicquid utilitatis est in corde seu arte recondita, quia hucusque premissorum partem ex parte iam valetur exigere digna recordatio paschalis festi, quod tumultuosis tecum celebravimus in anno priori.

Non enim tam divina, tam religiosa celebritas est obliviosi tradenda, huius memoriale suum non deleatur in nobis. Nullus quidem, qui erat ibi, celebritatis horas potest umquam obliviscl, nullus unquam dierum, quibus resplenduit est amica virtutum. Celebritas hec eruditur divinitus ordinata atque coherens. Aliter enim non foret humanis ordinis tam venerande festa. Hec vicarius sancti Petri, qui principalis prerogative dignitatis potestatem habet ligandi atque solvendi, in ore sanctis que dicitur meritos testimonio caritatem breviter cum Domino, venit ad horpenam, quod ultimo voto cordis tui in Babenbergensi loco Deo est

Google

simulque Petro paratum, ut cursorum hospitio adventu incendiarium Deo nostro carissimo tuo agnoscerentur esse tormenta laudium. Qualiter autem advenerit, et qualiter ordinata mensa mensalibus ornamentis adhuc tantis circumdata occurrerit, prout possum, singula recurrendo distinguere, ordinatio hic non agrestibus exponere. Hora prefati diei, quando officium missae orientem tempus nimcupati equitando fabitur parata ad-

Fol. 6b. venit, qualiter ad altare sanctum accessit. Qualiter altar in honorem sive festum dicatur ordinat, primus in altitudo lapidis supra positum alter in altera tertius sate orbis altum, quartus ante ordinem in alto terra. His ita ordinatis congruenter cantus suavitate sonora atque modulatione distincta fratres postquam orationes ante tria altaria prostrati fuisset utrumque episcopale officium compleri, dicens Te Deum laudamus et e contrario Xpistianum unanimiter cantaverat po-

1 Cor. 14, 15. pulus, quae dicerent cum concordi cantico psallendo. Psallam spiritu, psallam et mente. Iuvenes cur illud erat clamantes dicere, quod non potuit tuae complectere vera mollies. Interim, ut credido non erat ad tempus ibi est suum, nunc ibi locorum, unde psalmista cupiens ait:

Ps. 83, 2. Quam dilecta tabernacula tua, Domine, virtutum, concupivit et deficit 11. anima mea in atria Domini, et iterum Melior est dies una in atriis tuis super mille. Quapropter te non poterat pro properanda a vobis mansione Christo dedicari, quoniam absque ab illo merebatur accipere. Sed iam ordinem incepti resumamus. Angelico igitur primo diurno, postquam salutationem humilique precem ab illo accepisti omnium cantatis debitumque mentis cantatori resalutationem, surrexit, et egressus foras ante tabernaculum, praecurrentes quique devota conscientia pro-

Fol. 7a. cessorum mansionis consilium prepto in ecclesiam introduxit ut per illum digne fierent peccatis gaudia, qui pro peccatoribus voluit immolari. Deinde, loco evangelio, debito sermone officium ingredi concessione divina adventantibus remissionis dona ordinaria tribuit, mensa ac benedicenda ornatus absque carnalium ducibus cooperatores praelibatis ordinem habuit, oratio ac hora in loco stratis utrique, ut congruum mystico sacerdotibus videtur ordo decurrere. Item quinta et sexta hora officium, quod celebrandum fuit, ipse celebravit, in manibus autem laudibus dominus resurrectionis patriarcha de Aquileia sextumque primam, archiepiscopus Ravennas secundam, hymnum qui apostolorum trinam. Ad missam autem pleno processu ita in omnibus ornata atque ordinata fuit, velut apostolorum dignitatem subdecent, talemque fuisse thodem divino servitium officium, quale decebat sollemptatem sollemptatum, et post divina cum pleno cursu humanae convivia non debui cessa. Inter haec tam optata tempora secundo apud se silentio est et erat mentem, quia, quod votum debuit fuerat, redibuit concordans admonitioni

Ps. 7, 12. psalmistae: Vovete et reddite. Chirodia cum in oddrodi vos in est quatis interim. Ego ergo quod fere, operare quod operaris, vanitas vane loquatur, nunquam intentio bona frustretur aeni cum et ultimo bono arboris fructus bonus oritur, ut transitionem humanam meritis bonis ac fine cuncta sequatur, denique mysticum tuo merito tua tam fructuosissimo point novella plantatio. Faciat, prebeat, revelentes arcanis divinis subveniat, ut cedant cum pereant, non moveantur ab eorum amore. Haec non vacat a mysterio quod ab ipso de remanente, in qua dominus quotidiem sive quae apostolici portatus pueri adventant,

Fol. 7b. summa fecundus eadem loci in decimo contigerat elerum est inde exprimi votum tuum perfectum esse perfectionis decalogi. Dies enim plenitudinem legis, sicuti nam scribit lex et prophetae, in verbo tuo habens, non te eam omnibus tuis ab eamque servientibus deus, ut vivas et morieris tibi eum es servus in aeternum, dum ut servitutem Dei a te sint sibi prorsus quique necessaria. Pro remuneratione huius perfectionis unam te Dominus sive iterum pro concertibus tuis, ut qui te ad

Google

regendum populum in vicem suam temporaliter elegerat, per vicarium principis apostolorum votum tunm perficere atque confirmare pia dispositione curabat, ut in ipso dispositionis ordine voluntatem eius credula virtus posset agnoscere. Ex parte agnitionis nec medulla cordis ab intima ordinator tuorum sit benedictus in secula, omniaque tua magnifice sint eius pietati commissa.

Laudem scribo tuam, tua laus ne vesperet unquam,
Quia semper clari clarescat lumine scripti,
Claris dum scriptis remanet pars debita laudis.
Sed cadat ut tecum laus hec, nimis auguro certum,
Flebilis et finis studiis contingat honestis.
Inde tibi longe deposco tempora vite,
Letus ut imperio consistas tempore longo;
Insuper et requiem mercaris habere perennem.
Lector dicat amen; faciat sic clausula finem.

2

Quamvis sis cunctis merito laudandus in actis, Fol. 153.
Est tamen hec laudum clarissima gemma tuarum,
Quod nimis odibiles odis tu maxime fures,
Nec cessas digna sceleratos perdere poena,
Qui furtis mundum devastant more luporum
Et faciunt plures luctu miserando gementes;
Ah, qualis questus dominis est inde paratus!
Quis deus est venter tantummodo nec deus alter.
Tales iusticie per amorem prorsus abhorre,
Atque diabolicam furum prosterne catervam,
Dives inopesque tibi petat ut pia premia Cristi
Tali pro merito. Jam, cesar amande, valeto.
Pax Cristi tecum; tua sit quoque gratia mecum,
Cuius firma fides mihi stat carissima merces.

3.

Ecce partem Moralium, quam petisti, cesar tibi carissime tribuo, et cum parte totum, quod habet vera dilectio, quam per integritatem bone voluntatis nec ipsa diminuit diminutio partis, immo in minutissima parte totum etiam meretur habere. Inde gratanter accipito, quod prestat vera dilectio, nec tantum te delectet preciositas muneris, quantum devocio preciosa donantis. Cognitor universitatis sciat, quantum mens mea te, dilectissime, diligat et iuxta agnitionem meriti pondus reponderet premii. Premium inde non appeto, nisi quod meretur ipsa dilectio scilicet ut gratissimum pignus dilectionis tue fiat mihi integritas gratie, pro qua, dum vixero, devotissime servitutis studio servire minime cessabo. Sufficit enim mihi gratia tua. Qui cordis intuetur abyssum, sciat desiderium meum et iuxta scire suum faciat hoc ipse fructiferum ...., quia non tantum propter temporale lucrum *tibi, carissime* ....., quantum per vere dilectionis affectum, necnon pro *reipublice commodo optans* et orans, ut salvus hic diutissime vivere pergas, non cessant *omnes* orare, qui propriam salutem sano intelligentie *sensu* merentur agnoscere. Dum enim vivis erroresque virtutibus tuis premis, pro distributis divine gratie donis unusquisque concessis fruitur studio, et per partes pacis optatas dives sibimet videtur ipsa paupertas. Pro huiusmodi tranquillitate atque quiete *et integritate tua* ..... debemus orare, quia tue firmitatis occasus nostre infirmitatis fit certissima ortus, et ex infirmitate capitis infirmitas oritur certissima membris. Unde egomet, in quan- No. 190 Fol. 172 b. Fol. 173 a.

Google

tum ex parte divinitus concessa propris salutis vitale commodum cum orationibus et elemosinis roboro, tuum quoque roborare non cesso, supplicans, ut ab illo robur salutis merearis accipere, qui te ad regendum populum suum gratuita pietate dignabatur eligere et dona misericordie, que inceperat in te, misericorditer ipse perficiat. Quam dulcia faucibus meis eloquia tua, domine, verumtamen, quamvis sint super mel et favum ori meo, tamen hec moderamine consulto compesco, donec concedente Deo aptior colloquendi contingat occasio. Interim tamen in hac parte Moralium fiat tibi, dulcissime, dulce colloquium, ut per dulcedinem lectionis memoria fiat dulcorata scriptoris.

B.

Verse des Abts Gerhard von Seon an Heinrich II. bei Uebersendung einer für Bamberg bestimmten Handschrift.

Die in Jäcks Catalog der Handschriften der bamberger Bibliothek, unter Nr. 179, 186 und 449 verzeichneten drei Schriftstücke gehören einer und derselben, in den amtlichen Registern der Bibliothek unter B. VI. 15. geführten, Handschrift an. Das Manuscript, das sich bis zur Säculariſation in der Bibliothek des Klosters Michelsberg befand, ist in Quarto; die gleich mitzutheilenden Widmungsverse, beweisen den Moment seiner Entstehung. Die dem gemäßen Schriftzüge des beginnenden 11. Jahrhunderts kann Niemand darin verkennen. Es hat zierlich ausgemalte Initialen, und ist mit der dem königlichen Auftrage entsprechenden Sorgfalt angefertigt. Ob alle drei Abtheilungen von einer und zwar von derselben Hand, die die Verse geschrieben, möchte zweifelhaft sein: kleine Abweichungen, namentlich in der Zeilenzahl, führen eher darauf, daß Abt Gerhard, um mit der ihm übertragenen Arbeit nicht zu verspäten, mehrere Hände in seinem Kloster in Bewegung gesetzt hat.

Die Regula S. Benedicti beginnt. Den leeren Raum hinter dem Capitelverzeichniß hat ein Späterer benutzt, eine Urkunde Bischof Heroldes von Würzburg von 1169 nachzutragen. Er hat damit noch einen Theil der Vorderseite des Blattes verbraucht, auf dessen Rückseite von den folgenden 54 Versen die ersten 26 stehen; die letzten 28 nehmen die Vorderseite des nächstfolgenden Blatts ein.

Iussor amande, tuis, pie rex Heinrice, subactis,
Gemma nitens regni, totius flos microcosmi,
Dante Deo rutilans, fastigia summa gubernans,
Ad cuius nutum stat nostrum vivere tutum,
Suscipe perscriptum te precipiente libellum,
Plenum legiteris patrum fratrumque statutis,
Quem tibi non tardus, mihi tardior abba, Gerhardus
Nomine, non meritis Sevvensis et altor ovilis,
Exiguus tribuo magno pro munere voto,
Ut stillam roris stagnis mercendo marinis
Pabunpergensis donando cacumina sedis,
Cuius constructor, fautor numerarus et auctor.
Quae quasi presago per longa moramina aeuo

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Tempus adusque tuum protraxit nominis ortum,
Nunc, quia sceptrigeras moderante potenter habenas
Te pater aecclesie matris mens pollet opime,
Regia iura serens, summo sub presule degens
Virtutum studiis semper sudante beatis,
Cleris ac populis expendit pabula legis.
Haec Iebusaice partem capit inclita doxae,
Aucta salutiferi precioso sanguine Christi,
Condit et aureolis crucis alme fragmina thecis.
Arcem Romanam se gestit habere coaequam,
Archilegato dans prima cubilia Petro,
Plaudit et agiae loca ferre secunda Mariae;
In medio magnum gaudet sustollere Jesum;
Estque domus dominus martyr Georgius almus;
Undique congestis solidis numero sine sanctis,
Quorum presidio clarebit honoribus aevo.
In fundamentis redimitur nunc quia tantis,
Matribus ut priscis sit filia maior opellis
Ornatus cuncti, quibus utitur area mundi.
Non minus ista Sephercariath cluit arte scienter,
Inferior stoicis nequaquam, maior Athenis,
In cuius laribus gladium dat diva duabus
Mater natabus, quo findant nexile corpus
Particulas per sex, quibus extat tertia iudex
Partibus adiectis; et sic crescentibus offis
Quadruvio mensas trivium proponit amicas,
Quis mulcet pueros, famosos nutrit ephebos,
Pascit et almarum pastores aecclesiarum,
Illustres vivi spargentes semina verbi,
In quibus ut firmis cernuntur stare columnis.
Hic onus argenti collucet montibus auri;
Adduntur variis radiantia serica gemmis.
Haec inopum fotrix ut magnorum dominatrix,
Haec caput est orbis, hic gloria conditur omnis,
Pro nihilo meret, dum te sude vincta coheret.
Principe te crescit semper semperque virescit,
Floret, maturat, venturaque secula durat.
Quid loquor ingenii balbosus somniculosi,
Non Maro cum lepidus nec dicax posset Homerus
Texere multiplices laudabilis urbis honores,
Horum si vita potuisset surgere tanta.

Gleich auf der Rückseite des Blatts steht, von anderer Hand, eine Copie der Urkunde Heinrichs II. vom 11. Mai 1015 über den (Michelsberg zu Gute gekommenen) Gütertausch mit Fulda.

Hierauf folgt die Regula S. Benedicti bis Bl. 62a, ihr die Regula S. Columbani; Bl. 63—85.

Die Blätter 86—91, die der Schreiber leer gelassen, sind in der Zeit des heiligen Otto, oder bald nach derselben, mit Copien von Urkunden und urkundlichen Notizen über Rechtsgeschäfte des Klosters (darunter von höherem Interesse Bischof Ottos Abkunft mit Graf Bertold über die Advocatie, vergl. Bericht des Bamberger historisch. Vereins VIII, 28; sodann Aufzählung des Besitzes und der Einkünfte, Tauschacte) ausgefüllt worden. Alles dies eignet sich sehr zu correcter, von den nöthigen topographischen Erläuterungen begleiteter Publication durch den historischen Verein für Oberfranken.

Bl. 92—119 nimmt das sogenannte Martyrologium des Bede ein. Auf der Rückseite von 119 sind Notizen über den ältesten Besitz des Klosters, nament-

Google

sich über die Wohlthaten Heinrichs II. für dasselbe eingetragen; sie sind anderswo benutzt, und das bisher Unbekannte wird wörtlich mitgetheilt werden. Sehe ich recht, so ist die Hand dieser Notizen mit der, welche die Urkunde von 1015 copirt hat, dieselbe[1]: älter als die der Blätter 86—91 und der Urkunde von 1169, wird sie noch dem 11. Jahrhundert angehören. Doch zeigt schon ein Passus über den Erwerb von Zeuln, daß der Verfasser nach dem Tode Heinrichs II. schrieb, daher ist die Angabe Jäcks zu Nr. 186: „Plura documenta pro monte S. Michaelis in hoc libro inveniuntur circa a. 1014. copiata" ohne allen Grund und Sinn. Ein bestimmtes Zeugniß dafür, daß das Buch ein Geschenk Heinrichs an das Kloster gewesen, resp. einen Theil seiner ersten Ausstattung gebildet habe, giebt es übrigens nicht[2]). Es bleibt damit nur, wie wir auch im Text gesagt, in hohem Grade wahrscheinlich.

C.

Todestage in dem Calendarium eines Missale zu Bamberg.

Fünf Calendarien der Cathedrale, je eines von Kloster Michelsberg (Schannat, Vindem litt. II, 47), den Stiftern St. Stephan, St. Gangolph, St. Jacob, dazu noch mehrere von den wichtigsten Stiftern und Klöstern der Diöcese sind uns aus dem Bereich des bamberger Bisthums erhalten. Aus diesem Material hat der Curatus Schweitzer im Auftrag des historischen Vereins für Oberfranken (Bericht VII. 1844. S. 67—319) eine sorgfältige und namentlich für die Localgeschichte dankenswerthe Zusammenstellung gemacht. Doch reicht keins von diesen Todtenbüchern bis in die Anfänge des Bisthums zurück: die ältesten sind das des Michelsbergs und eines des Domcapitels, sie sind beide mit einem Stamm von Notizen, die der Mehrzahl nach sich auf das 11. Jahrhundert beziehen, angelegt. Die Eintragungen aber beginnen bei dem ersten mit der Epoche des heiligen Otto, bei dem andern mit dem Jahre 1177. Die frühesten Aufzeichnungen von Todestagen, die man in dem Bisthum überhaupt gemacht hat, befinden sich ohne Frage in dem Calendarium des von Jäck (Catalog Nr. 911) beschriebenen M.ssa es; sie sind von gleichzeitigen Händen, alle im ersten Menschenalter nach der Stiftung, eingetragen. Der jüngste historisch bekannte Name darin mag der des wahrscheinlich am 9. October 1046 verstorbenen Abts Heinrich vom Michelsberg (Ussermann, Ep. Bamb. 299) sein; denn daraus, daß nicht einmal der gleich in das nächste Jahr fallende Tod Papst Clemens II. hier verzeichnet worden, ergiebt sich wohl, daß man den Kalender seit 1047 überhaupt nicht mehr als Mortuarium benutzt hat.

Die Notizen sind bisher nirgends erwähnt, auch bei jener schätzbaren Arbeit des bamberger historischen Vereins nicht gebraucht worden: darum mag es seine Entschuldigung finden, daß wir ihnen hier einen Platz geben.

XVII. Cal. Febr. Rado abb. ob.
VIII. Cal. Febr. Ekkehard marchio.

— —

[1]) (Dies erscheint nach der neuen Vergleichung zweifelhaft. W.).

[2]) Abt Gerhard war mindestens nicht von diesem speciellen Zweck der ihm übertragenen Arbeit unterrichtet: seine Verse feiern nur das Hochstift und dessen Patrone, er schreibt, wie er sagt, vor 1014.

Google Digitized from UNIVERSITY OF MICHIGAN

V. Non. Mart. Cunigunt imperatrix ob.
XVII. Cal. Apr. Heribertus Colon. ep. ob.
XVI. Cal. Apr. Heimo Const. eps. ob.
XI. Cal. Apr. Megenhardus Wirceb. eps. ob.
VI. Cal. Apr. Gebehardus Rad. episc. ob.
Non. Apr. Aribo Mogont. eps. ob.
VI. Cal. Jun. obiit Brun eps.
II. Non. Jun. Cuonradus imperator obiit.
VII. Idus Junii Ordinatio secundi Henr. regis.
III. Idus Julii Heinricus imperator obiit.
XIII. Cal. Aug. Richardus abbas ob.
Id. Aug. Eberhardus episc. ob.
IIII. Cal. Septbr. Benno diac. et monachus obiit
VII. Id. Sept. Arnulfus episc. ob.
V. Id. Sept. Adalbertus ob.
Bernhardus marchio ob.
XIIII. Cal. Octobr. Hermannus obiit archiepiscopus[1]).
VI. Non. Octobr. Wolfgang presb. ob.
VII. Id. Octob. Heinricus abb. ob.
III. Id. Octob. Tiedericus diaconus ob.
V. Id. Decbr. Liutboldus march. ob.

Fol. 4 im Missale selbst ist zu der Stelle: „memento etiam, Domine, et eorum qui nos precesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis" an den Rand geschrieben:

Heinrici et Heinrici imperatorum. Chunigunde imperatricis. Clementis pape. Eberhardi epi. Hartvigi. Adalberonis[2]). Piligrimi. Poponis. Heimonis. Popponis. Benonis. Mazelini. Suitgeri. Herewardi.

[1]) Die geistlichen Würdenträger, die hier ohne Zweifel des Todes verkommen, machen keine Schwierigkeit. B. Abel Eberhard ist natürlich der Bamberger, Arnolf der Halberstädter, Erzbischof Hermann (mit ganz irrthümlichem, bei solchen Fasti Colon. des Adam entsprechendem Datum II, 66. 88. VII, 330) von Bremen. Bruno von Würzburg. Daß der sehr zweifelhafte Benno von Basel der von ernsten geistlichen Ansehn und Bedeutung, von andern hinter den Letzteren gesetzt wird (vergl. Basilius mon. p. 151. Gerungs Catalog in den Script. rer. Basil. II. p. 328. Öchs I, 234), auch gerade den 27. Mai als Todestag haben soll, brachte mich auf den Gedanken, daß er vielleicht nur bei uns irrthümlich oder absichtlich gedeutet. Note eines basler Necrologiums beim Tafeln verdankt, und ich habe jetzt, daß Diemer (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1855 Nr. 12, 1856. Nr. 1 sich schon ebenso entschieden hat. Von den Laien ist Adalbero vom Wichersberg, Richard von Fulda. Liutbold ist der Babenberger, der Sohn Adalberts von der Ostmark der, den Heiden so eben gegen die Ungarn erworbenen Lorbeer auf dem Haupt, ins Grab sank († 1043); es hat ein Interesse, ihn auch hier als marchio bezeichnet zu finden (vergl. Rubinger, Oesterr. Gesch. I, 476. n. 3). Ekkehardus marchio kann nur der 1046 verstorbene Markgraf von Meißen sein, und bei Bernhardus läßt sich an Niemand anderes als an den von der Nordmark, der 1044 zuletzt urkundlich vorkommt (vergl. Raumer, Brandenburgische Reg. n. 318. Tafel 3. ein anderer Bernhard, sein angeblicher Vater und Vorgänger, ist überhaupt zweifelhaft vergl. Ludw. Giesebrecht, Wendische Gesch. II, 67 N. 6. Wehrmann, Gesch. der Altmark S. 90), denken.

[2]) Daraus ergiebt sich, daß die Note unter der Regierung des Bischofs Gunther (1057—1065) gemacht ist. Alle anderen finden sich danach leicht; bei Hermo erwarten Manche auch Berthold. bei Benno entscheide ich mich eher für Hermann von Passau als für Bernhard von Naumburg. Hazelin ist Heinhard von Würzburg. Suitger von Mainz, Herewardus von Bruno; Hunzo von Eichstädt, Lurand von Metz von Toul ch. Adelbero von Hildesheim (der nächst dem heimischen Adalbero irrthümlich, 3. März 10 4., Bischof erhielt von Chur oder von Basel, Adelger von Worms. Von den drei Perro ist der mittlere der Laufitzer; der erste, gleich hinter Piligrim von Cöln, ohne Zweifel von Trier. Bei dem letzten, der, wenn Bischof, nur von Brixen sein kann, fällt auf, daß man sein Bisthum vergessen haben sollte. Poppo von Stablo kann wohl nicht unter die Bischöfe. Bezeichnend ist, daß Conrad der Zweite nicht gedacht wird.

Ueber den kunstgeschichtlichen Werth der Handschrift siehe [illegible]

Google Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Gunzonis. Wazonis. Azelini. Udalrici. Adalgeri. Egilberti. Durandi. Popponis patriarche

et fratrum nostrorum, Dietmari, Bennonis etc. folgt eine größere Zahl von Namen (wahrscheinlich Kanoniker des Doms).

Hierauf nach einem Absatz die Laien:

Piligrimi. Piligrimi. Heinrici. Gerbirge. Regilinde. Hartvigi. Adalhardi. Ekkehardi. Heremanni. Heinrici. Dieterici. Rudolfi. Dieterici. Ottonis ducis.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 202 Note 2. S. meine Bemerkung S. 445 N. 1.

" 215 " 4. Vgl. über den Krönungstag das sonst unbedeutende Buch von Brinkmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige (Halle, 1848. 8.) S. 97.

" 219 " 2. Es ist hinzuzufügen: Thietm. IV, 3.

" 226 " 2. Arvitl ist das Städtchen Erwitte.

" 314 " 4. Die bisher nur im Auszuge bekannte Urkunde Böhm. 956 ist jetzt vollständig gedruckt bei Ficker, Die Ueberreste des Reichsarchiv zu Pisa, S. 28.

" 314 " 5. Obgleich die hier von mir benutzte Urkunde vom 1. Oct. 1005 im Wirtemberger Urkundenbuche nach dem Original zu Zürich gedruckt sein soll, kann sie in der vorliegenden Form doch nicht echt sein. Allein ihr Inhalt möchte sich trotzdem aufrecht erhalten lassen und namentlich wird die Angabe, auf die ich mich bezogen, dadurch bewahrheitet, daß das ehemalige Hohentwiel im Jahr 1007 an das neu gegründete Bamberg verliehen wurde, Böhm. 1005; denn hieraus ersehen wir, allerdings noch viel deutlicher als aus den angeführten Worten der Urkunde, daß dasselbe wirklich, wie ich behauptet habe, Eigengut des Königs war.

" 321 " 2. Vgl. jedoch Palacky in der Histor. Zeitschrift II, 97.

" 331 " 5. Die Angabe, daß der hier angezogene Excurs nicht vollständig erhalten, war unrichtig: er hat sich später in älterer Fassung gefunden und ist als XI mitgetheilt.

" 360 " 3. Die allegirten Worte bei Thietm. VI, 2 sind auf den Lützelburger Adalbero zu beziehen.

" 381 " 5. Wie auf der alten Gedenktafel ist der Todestag des burgundischen Königs Conrad auch im Calendar. Merseburg. verzeichnet.

" 446. Zu Excurs IV.

Eine nachträgliche Vergleichung von Günther, Cod. diplom. Rheno-Mosellan., den ich früher nicht einsehen konnte, ergab noch für die Regesten Hermanns:

19. Mai 992. Otto III. macht eine Schenkung: interventu — Hermanni palatini comitis.

Böhm. 691. Cod. d pl. Mosell. I, 88.

für die Regesten Ezzos:

25. Jan. 1015. Heinrich II. macht eine Schenkung: in pago Avelgowe in comitatu Ezzonis comitis.

Böhm. 1137. Cod. dipl. Mosell. I, 104

Google Original from UNIVERSITY OF MICH

Daß der unter Otto gemeint, kann bei Erwähnung des Anfangs nicht zweifelhaft sein. Auffallend ist aber, daß er nur comes genannt wird. Vielleicht war dem, da er sich den Haaren des Königs angeschlossen, das Pfalzgrafenamt entzogen.

Vor wenigen Tagen ist im ersten Hefte des IV. Bandes des Archivs für die Geschichte des Niederrheins, herausgegeben von Lacomblet, eine neue Ausgabe der Fundatio monasterii Brunwilarensis, vom Dr. Hegel erschienen, die auf der düsseldorfer Handschrift (oben S. 430 N. 1) und zwei zu Köln aufbewahrten Handschriften, Nachricht über die Interpolationen gibt, und die eine, die ältere, vollständig mittheilt. — Es ergiebt sich nemlich, daß eine doppelte Interpolation existirt, eine ältere der, wie ich meine, im 12., und eine jüngere, die frühestens im 15. Jahrhundert geschrieben ist; vgl. Hartzheim a. a. O. p. 168 u. 171. Jene ist in den Annal. Col. max., namentlich zu 975, noch viel mehr ausgeschrieben, als mir bisher wußten. Ueber die Benutzung anderer Geschichtswerke bei Abfassung der ältern Interpolation kann hier nicht ausführlicher gehandelt, vielmehr nur bemerkt werden, daß sich mancherlei Uebereinstimmung mit Ekkehard ergiebt, wie es scheint, früher.

Der Hauptirrthum bei der uns hier interessirenden Nachricht wird durch die Fassung der ältern Aufzeichnung, soweit man sich überhaupt darin finden, bedeutend erhöht. Daß Otto III. dem Erzbischof Heribert für seinen Schwager Leo die Kirchenfahnen gegeben habe, sagt derselbe eben so wenig, als daß das Interregnum ein volles Jahr gedauert habe. Beides sind Ausschmückungen der jüngern Interpolation. Der Erste entsteht vielmehr, weil der König dem Grafen Otto entziehen will, die er „ex hereditario matrimonio suae conjugis" besessen habe. Ausführlich wird davon in theilweise wörtlicher Anlehnung an römische Schriftsteller, daß Lothar die Ehrenpforte nur seinem für den Herzog Theoderich von Verdun ungünstigen Urtheile gebildet. Die Uebertragung der wichtigen Reichsgüter, die denen eben gebrochen ist soll erhoben sein: ut non minore apud se quam a majoribus suis familiaritatis vel honoris emeriti gratia potiatur. Wer erhalten also seinen Vorzug darüber warum der König diese große Schenkung gemacht, während die Herzoge auch von mir angenommene Entschädigung sich als unnütz erweist.

Die Stelle lautet im Zusammenhang S. 180:

cap. 19. Sed quum supradictus antistes, utilitati suorum providus, imperialibertatis insignia eorum ab Italia deferret, Henrici Noricorum ducis, qui ad imperium jam dudum aspiraverat, inauditis juxta Alpes pontis atque majore militum manu oppressus, eadem amittens, multis injuriis affectus est, ob quod contrario et ipse regni invasor justo Dei judicio plurimos postea labores ante imperium perpessus est. Verum ex occasione imponendum apud se retenturum pluribus regni majoribus ad suos cum favore contingentibus idem Henricus regnat. Sed mox utrique commendati palatini comitis rebus quam plurimis, quas ipse ex hereditate nobilissimae suae conjugis possederat, sibi ex occasione regni vendicatis, cujus se opibus ditat, amicos parat, quas postmodum suae omnibus facultatibus bene probat quaelibet immensitate petendo attendas. Harum donum Leo nisibus ad justam suo vindictam conentatus injuriam, quam plurimo suorum fretus armato milite praeradit, magnanimiter obviatur, ne vel regium ordo honore potiatur, cujus patri alteri omni modo fuit impossibile, quia tantum alterius in tota Lotharingia, quoniam (?) ipse ordo erat, praeva-

Google

luit pone. Perque eum contumax decem annos nec comitia palatii magnatumque ante confirmata ad ejus protestatem sacramentis pubere hoc ab universo Lotharingiae populo regnum hodie eadem regnatori abdicatur. Qui dilectam quod satis laute patet vero imperium tolere, ad eum eo colloquium adveniat mutuque in Magnatum curiatio habito frequenti primorum concilio, quam obsequentem eorum fractat animo, qui ave favor ave timor principe obscuro, justo quod voto eruendaque praefinam ferrat, in regni urbis dirimant, in ipsum vero principatu vel ejus honore vel ornum quibus incomparabiliter illis omnibus excellebat facultate aspere dirimant. Quarum tantus memorum indigne ferens, hostes e cuius se prompt, Oberwesam ad vicum accedit, fluvium in prato papilionem, fortissimque castra praeludio monet. Concretis regis his animosis effectus, quae pro ea ad ea animos erigit, quae in quod quod humanis rerum humanarum exitus fraus praesentatur. Theodoricus, cujus hunc super Hostiam ducatus tigebat, summam potestatem apud ipsum merita, quo modum suum in ejus gloriam clarum esset, si tantum praeter hoc, quam regio ex labore pri ei ipsum erigat, minuere sub manus suffragatur, palatium eumdem quatenus regio subsequetur imperium ut praecentandum poterit. Quam ad hoc decederet, regnator assunt. Quibus dis velut exemplo ale hostes Oberwesam advolat, sed pro certo eadem permeter assumens dolo ani alia, quas assumpserat. Pectoribus eternum cuncta explorationem cautela parator quam diu speraret hostes, alvearum cum magna cuncta animo, sed navibus fratre germani Hezonis comitis hucusque, quorum audaciam frequenter experius fuerat, in proelium profectatur. Congressu statim, atrocissima armorum ad cor um fervat, motus gradibus tela telis miscentur. Igitur pontus in alto magis quam in eos quos haberet, alteri alteros avidius mactare quam semet ipsos tegere certant, per utrumque utrendi cunctos exuit affectus, sed dicunt victus victoriae gloriam, victis suae confusionis luctus autem. Non prae multis exercitus duris cunctis, fessis atque fugatis, ut quod maximum victoriae prima est, ipse dux cum suis quam plurimis captis ac vix jamdudum mortuis ac vinctus imperatis, Lotharingiae castro palatio comitis contumeliosa ductus est. Tanta autem strages militum hostilis agminis in supradicto loco facta est, ut ipsius caedis atrocitatem enarrantes, omnes hodie in proverbio suis amicis optare soleant, quatenus ex vinculum in Oderubeim adveniat eos cognat.

Cap. 13. Itaque rex commotus arbitratus, victis quoque hostibus planare quam molestus jam sibi infestare pro abdicanda duce et conceptorum calamitate, ac accersito, affinem quoque, idem amicitiamque exposcit, atque ab hoc ejus quod ac quam a majoribus suis familiaritate vel honoris omnem gratia praestitit, nullius quae est in Rheno nisi Rempero cum omnibus appendiciis suis, Dasenburg etiam atque Salmvelt non modica regni subsidia ejus cumque liberis perpetua hereditate possidendo largitur. Ex hoc ut Gerardi vel Sadagisi ac hi Fabri hi Praegratia. Quo non multo post tempore res earum de statu eorum rerum, quarum primi dubio vix evidentissimum totum erat fundamentum, Romam profectus imperator creatur.

Dr. Rudolf Usinger.

Druck von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Google Digitized by UNIVERSITY OF

Digitized by Google
Original
UNIVERSITY O

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02073 1165

Filmed by
JUN 2 8 2001
Preservation

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

DO NOT CIRCULATE

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02073 1165

Filmed by
JUN 2 8 2001
Preservation

Digitized by Google